BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

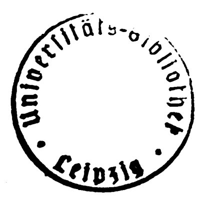
MIT UNTERSTÜTZUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
INSBESONDERE VON
PAUL KRETSCHMER UND EDMUND WEIGAND
HERAUSGEGEBEN VON
FRANZ DÖLGER

EINUNDVIERZIGSTER BAND

MIT 10 TAFELN



1941
VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN



GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
(NOTGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN
WISSENSCHAFT) IN BERLIN

PRINTED IN GERMANY

INHALT DES EINUNDVIERZIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

II. ABTEILUNG

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1])

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.

ZUM FÜNFZIGJÄHRIGEN BESTEHEN DER BYZANTINISCHEN ZEITSCHRIFT

Als K. Krumbacher im Jahre 1892 der gelehrten Welt das erste Heft dieser Zeitschrift vorlegte, bezeichnete er seine kühne Neugründung als die „Mündigkeitserklärung der Byzantinistik". Diese Erinnerung allein kann uns, mit einem vergleichenden Blick auf den heutigen stofflichen Umfang und auf die heutige vielseitige Verflechtung der in diesen Blättern behandelten Fragen, eine Vorstellung vermitteln von der Entwicklung, welche die Byzantinistik seit einem halben Jahrhundert genommen und welche die Byzantinische Zeitschrift beobachtend, fördernd und führend begleitet hat. Ursprünglich ein recht stiefmütterlich behandeltes Aschenputtel der stolzen klassischen Philologie, ein fast als lästig empfundenes, nur in Ausschnitten engnationalistischen Zielen dienstbares Anhängsel europäischer Geschichtschreibung, eine „historia intercalaris" nach dem Sinne veralteter Wissenschaftsschematismen, ist die Byzantinistik heute eine vielverzweigte, selbständige Disziplin geworden, die infolge ihrer Ausweitung schon das einheitliche Band zu sprengen droht, das sie noch glücklich zusammenhält; eine Disziplin, die bereits Sonderverästelungen wie die byzantinische Wirtschaftsgeschichte, die byzantinische Diplomatik, die byzantinische Numismatik aus sich neu entwickelt und auf dem Gebiete der Kunst eine Sonderwissenschaft mit eigenen großen Grabungszentren ausgebildet hat; eine Disziplin, welche, dem Zuge der Zeit folgend, im letzten Jahrzehnt insofern auch zu einer politischen Wissenschaft geworden ist, als sie gelernt hat, die Gemeinsamkeiten in der geistigen Physiognomie der Balkanvölker aus dem beherrschenden Einfluß der byzantinischen Kultur und deren Wesen selbst wieder aus der Einheit von Kultur und politischer Idee in

dem einzigartigen Phänomen des byzantinischen Weltreiches zu begreifen. Wir dürfen uns heute mit freudigem Stolze daran erinnern, daß eine solche Entwicklung von der „Mündigkeit“ zur „Souveränität“ der Byzantinistik ohne das Wirken der Byzantinischen Zeitschrift nicht denkbar wäre.

Den Anteil, den die B. Z. an diesem Erfolge für sich buchen darf, verdankt sie der von ihrer Leitung jeweils treulich festgehaltenen glücklichen Wechselwirkung von methodischer Beharrlichkeit und beweglicher Anpassung an neue Betrachtungsweisen im Rahmen ihres von ihrem Begründer sinnvoll und weitvorausschauend abgesteckten Forschungsgebietes. Wo immer sich neue fruchtbare Berührungen mit Nachbargebieten (wie Slavistik, Romanistik, Orientalistik) oder neuartige umfassende Fragestellungen (wie die „byzantinische Frage“ in der Kunstgeschichte oder die Frage des byzantinischen Epos) ergaben, hat die B. Z. ohne voreiligen Überschwang, aber auch ohne konservative Voreingenommenheit zu dem Neuen Stellung genommen und den berufenen Forschern Gelegenheit zur Erörterung und kritischen Auseinandersetzung geboten. Sie hat der Schwerpunktverlagerung unserer Wissenschaft vom Sprachlich-Literarischen zum Geschichtlichen und zur kulturhistorischen Gesamtschau sorgsam Rechnung getragen und das Hervortreten neuer Strömungen (wie etwa der Wirtschaftsgeschichte, der Papyrusforschung, der Prosopographie, der Kunstikonographie) gebührend gefördert, ohne die alten Aufgaben der Grundlagenforschung, der Quellenbereitstellung, der Sprachgeschichte u. a. zu vernachlässigen oder die strengen Gesetze philologischer Kleinarbeit je zu vergessen. Sie hat in Abwehr und Angriff, zuweilen in gebotener Schärfe, gegen den Bazillus des Dilettantismus und des wissenschaftlichen Abenteurertums in ihren Besprechungen und insbesondere in ihrer laufenden kritischen Bibliographie unablässig angekämpft und war bemüht, der wissenschaftlichen Wahrheit und Klarheit im Streite mitunter allzu nationalistisch gefärbter Theorien unbestechlich zum Durchbruch zu verhelfen. Sie war, besonders in der erwähnten Bibliographie, welche heute infolge der erfreulichen sachlichen Ausweitung und territorialen Verbreitung unserer Wis-

senschaft jährlich rund 1500 Titel umfaßt, mit Hilfe eines ausgewählten aufopferungsfreudigen Stabes in- und ausländischer Berichterstatter darauf bedacht, der wissenschaftlichen Welt in größtmöglicher Raschheit und Vollständigkeit eine zuverlässige, meist von kritischen Kurzreferaten begleitete Übersicht über alle Neuerscheinungen auf sämtlichen Teilgebieten zu vermitteln, wie sie wohl heute keine andere Wissenschaftsdisziplin in ähnlichem Umfang aufzuweisen hat. So darf die B. Z. für sich in Anspruch nehmen, im verflossenen Halbjahrhundert als einziges Zentralorgan, welches über diesen ganzen Zeitraum hin bestand, der Byzantinistik nicht nur Begleiterin, sondern Wegbereiterin und Führerin gewesen zu sein.

Diese Stellung wurde nicht ohne die Überwindung mancher inneren und äußeren Schwierigkeiten und nicht ohne die äußerste Kraftanstrengung und Opferbereitschaft aller verantwortlich Beteiligten, der Herausgeber, des Verlages sowie zahlreicher in- und ausländischer Freunde und Mitarbeiter, erreicht und behauptet. Nachdem K. Krumbacher im Jahre 1909 viel zu früh seiner Aufgabe entrissen war, übernahm sein Nachfolger auf dem Münchener Lehrstuhl, A. Heisenberg, zusammen mit dem schon im Jahre 1909 in die Redaktion eingetretenen P. Marc die Leitung der Byzantinischen Zeitschrift und führte sie, bis 1927 gemeinsam mit diesem, von 1928 an zusammen mit dem Unterzeichneten, bis auch ihn, kurz nachdem ihm der 30. Band als Festband zu seinem 60. Geburtstag hatte gewidmet werden können, im Jahre 1930 ein jäher Tod hinwegraffte. Jetzt ging die Redaktion an den Unterzeichneten über, der sie, von P. Kretschmer, E. Weigand und dem jüngst von uns genommenen A. Ehrhard unterstützt, bis zum heutigen Tage führt. Verlag und drucktechnische Herstellung lagen von Anfang bis heute in den Händen von B. G. Teubner, Leipzig. Die schwerste Krise hatte die Zeitschrift während des Weltkrieges und in den nachfolgenden Jahren zu bestehen, als die Verbindung mit den ausländischen Mitarbeitern abriß und die Inflation vorübergehend das Weitererscheinen der Zeitschrift verhinderte; nur einer Persönlichkeit wie Heisenberg konnte es damals durch ihr gewinnendes Wesen und durch ihre wissenschaftliche Autorität gelingen,

die Fäden wieder zu knüpfen, die B. Z. nach mehrjähriger Unterbrechung vom Jahre 1924 an mit Förderung durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (Deutschen Forschungsgemeinschaft), welche die B. Z. bis heute verständnisvoll betreut, wieder regelmäßig erscheinen zu lassen und ihr das alte Ansehen rasch wiederzugewinnen. Freilich, inzwischen waren im Auslande neue Zeitschriften mit ähnlicher Zielsetzung wie die B. Z. ins Leben getreten, teils in der offenen Kampfbahn ehrlichen Wettbewerbs, teils aus dem lokalen Bedürfnis der Balkanländer und Italiens heraus, einen Teil ihrer neuentdeckten Geschichte selbst zu pflegen, teils leider auch, um unter Ausnutzung der trüben Inflationserscheinungen in Deutschland auf bequeme Weise das Erbe der B. Z. anzutreten: die B. Z. hat sich, ihrer Überlieferung treu, unbeirrt durch Anfeindungen und Querzüge, angespornt durch die belebende Wirkung jener ausländischen Bemühungen, ihre Stellung als Zentralorgan der Byzantinistik zu erhalten gewußt. Es ist heute an der Zeit, allen den Männern und Einrichtungen, welche dazu beigetragen haben, sowie allen unseren treuen Freunden, den lebenden und den toten, an dieser Stelle gebührenden Dank zu sagen.

So schließt die Byzantinische Zeitschrift mit dem vorliegenden 41. Bande das erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens mit dem beglückenden Bewußtsein ab, als würdige Vertreterin deutscher Wissenschaftsauffassung und deutscher Gründlichkeit der europäischen Forschung wesentliche Dienste geleistet zu haben; sie legt diesen Band als Zeugnis ihrer Lebenskraft vor mitten in dem gewaltigen Ringen um Deutschlands Ehre und Bestand, mit dem Gefühl tiefer Dankbarkeit und Bewunderung für unsere Wehrmacht, welche durch ihre Taten solches Friedenswerk ermöglicht. Sie tut es aber auch im vollen Bewußtsein der Verpflichtung, die ihr aus ihrer bisherigen Entwicklung als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe erwächst. Durch das gewaltige politische und militärische Geschehen unserer Tage ist der früher vielfach vernachlässigte Südosten unseres Erdteils in den Brennpunkt unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen gerückt. Bei der engen Verflochtenheit aller europäischen Völker im kommenden neuen

Europa wird das Gespräch zwischen den Balkanvölkern und uns eine wichtige Rolle spielen müssen. Dann wird es für uns von entscheidender Bedeutung sein, Grundlagen und Entwicklungsgang der geistigen und kulturellen Existenz der mit unserem Schicksal unlöslich verbundenen neuen Nachbarn auf das gründlichste zu kennen; der Schlüssel zu diesem Wissen ist Byzanz. Wie die Byzantinische Zeitschrift schon im Verlaufe des letzten Jahrzehnts der gesamtbalkanischen Bedeutung der byzantinischen Kultur erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet hat, so wird es in Zukunft zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören, unsere Erkenntnisse in dieser Hinsicht zu verbreitern und zu vertiefen. Sie wird dies am besten tun können, indem sie, treu ihren bisherigen Grundsätzen, konservativ und fortschrittlich zugleich, weiterhin für die Forscher aller Nationen eine Pflegestätte streng wissenschaftlicher Facharbeit auf allen Teilgebieten der Byzantinistik zu bleiben sich bemüht und, wie bisher, allen fruchtbaren neuen Forschungsrichtungen und Forschungsgesichtspunkten, welche die Zeit oder die Entwicklung der Nachbarwissenschaften uns öffnen, sich erschließt als „Zeit-Schrift“ in des Wortes voller Geltung.

Der Verlag
B. G. Teubner

Die Redaktion
F. Dölger



I. ABTEILUNG

BEMERKUNGEN ZU BYZANTINISCHEN HISTORIKERN

I. DUJČEV / SOFIA

I. ZU THEOPHYLAKTOS SIMOKATTES II 11 UND VI 5

Im Zusammenhang mit Komentiolos' Krieg gegen die Avaren (über diesen vgl. J. Kulakovskij, Istorija Vizantji II [Kiev 1912] 450ff.) erwähnt Theophylaktos Simokattes, Historiae (91, 27ff. de Boor) in der Umgebung der Stadt Anchialos (des heutigen Pomorie) einen Ort, der *Σαβουλέντε δὲ Κανάλιον . . . ὠνόμασται ἐπιχωρίῳ προσηγορίᾳ τινί*. An anderer Stelle (ebd. 227, 27) wird wiederum in der Nähe von Anchialos ein *Σαβουλέντε Κανάλιν* erwähnt. Soviel ich weiß, ist bis jetzt noch kein Versuch gemacht worden, diesen Ort, den de Boor (S. 343) als „locus ad Haemum montem situs" bezeichnet hat, zu bestimmen und zu lokalisieren. Kulakovskij drückt a. a. O. 450 A. 1 sein Bedauern aus, daß die ausführliche Beschreibung dieses Ortes bei Theophylaktos Symokattes dennoch nicht ermögliche, den Ort zu lokalisieren; jedoch liege, seiner Meinung nach, dieser Ort unweit von Anchialos und dem östlichen Balkanpaß(?).

Dieser Ort „Sabulente canalis" (sabulensis canalis? scil. sabulosus canalis, sabulonosus), „Sandkanal", ist wahrscheinlich das sog. Anchialische Feld (Anchialsko pole), bekannt bei manchen byzantinischen Autoren als *κάμπος Ἀγχιάλου*. K. Jireček, Das Fürstentum Bulgarien (Wien 1891) 523 hat eine vortreffliche Beschreibung davon gegeben. Eine türkische Ortsbenennung „Kumbaši" (Anfang des Sandes), von K. Jireček, Pătuvanija po Bălgarija (Plovdiv 1899) 786 aufgezeichnet, scheint an die alte Benennung „Sabulente canalin" zu erinnern. Die Beschreibung dieses Ortes bei Theophylaktos Simokattes, a. a. O. 92, 1—24, weist eine gewisse Abhängigkeit von Aelians Variae historiae, lib. III, 1 (die Beschreibung von *Τέμπη τὰ Θετταλικά*) auf, wie dies schon de Boor (a. a. O. 92 A. 2) bemerkt hat, aber diese Abhängigkeit ist nur allgemein und nicht sklavisch. Man kann also des Theophylaktos Simokattes Beschreibung als individuelle, jedoch nach „klassischem Vorbilde" verfaßte bezeichnen.

II. ZU DEN RELIGIONSBRÄUCHEN DER PROTOBULGAREN

Man liest in Responsa Nicolai I. Papae ad consulta Bulgarorum cap. 35 (ed. E. Perels, in MGH, EE VI, Karolini aevi IV, S. 581, 24 ff.), daß die Protobulgaren, bevor sie in den Kampf zogen, den Brauch hatten „incantationes et ioca et carmina et nonnulla auguria exercere". Auch einige byzantinische Autoren (Scriptor incertus, ed. Bonn, S. 342, 1—15; Theophanes, ed. de Boor, S. 503, 5 ff.; [Pseudo-]Symeon Mag., ed. B., S. 612, 3 ff.) bezeugen diesen Brauch (vgl. dazu auch V. Beševliev, Die Religion der Protobulgaren [bulg.] in: Annuaire de l'Université de Sofia, Fac. hist.-phil. 35, 11 [1939] 44—49). Ich glaube, man könne ein neues Zeugnis, nämlich bei Johannes Zonaras, ed. Dindorf III, S. 263, 12—17, finden; dieser schreibt, wo er über die ersten Überfälle der Protobulgaren auf das byzantinische Reich zur Zeit des Kaisers Anastasios I. (491—518) berichtet: *τῶν δὲ Βουλγάρων αὖθις τὸ Ἰλλυρικὸν καταδραμόντων ἀντετάξαντο τούτοις τινὲς τῶν Ῥωμαίων ταξιάρχων μετὰ τῶν ὑπ' αὐτοὺς ταγμάτων. ἐκείνων δὲ ἐπῳδαῖς χρησαμένων καὶ γοητείαις, ἡττήθησαν αἴσχρως οἱ Ῥωμαῖοι, καὶ πλὴν ὀλίγων ἅπαντες διεφθάρησαν.* Nach V. N. Zlatarski, Istorija na bâlgarskata dârzava prez srêdnitê vêkove I 1 (Sofija 1918) 47 und A. 2 muß der Überfall in das Jahr 517 datiert werden.

III. ΧΑΣΙΑ

Bei Laonikos Chalkokandyles, Historiarum demonstrationes, ed. E. Darkó, II 1 (Budapestini 1923) 200, 1 ff., finden sich einige Berichte über die Einkünfte des Sultans; es heißt hier unter anderem: *ἀπὸ δὲ ὀρύζης καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐς τὰς θύρας τεταγμένων προσόδων τοῦ βασιλέως, ἃς δὴ κάσια ποιοῦνται οἱ τῶν θυρῶν, ἐς εἴκοσι μυριάδας λογιζόμενος οὐκ ἀποτυγχάνοιμ' ἂν τοῦ εἰκότος· χάσια γὰρ ἀνὰ τὴν Ἀσίαν τε καὶ Εὐρώπην αὐτῷ ὡς πλεῖστά τε καὶ ἄριστα. τούτοις δ' ἔπεστιν αὐτῷ ὁ τῶν ἡγεμόνων τε καὶ βασιλέων φόρος τῶν τε ὁμοφύλων καὶ ἀλλοφύλων σφίσιν, ἐπιγενόμενος ἐς δέκα μυριάδας* ... (a. a. O. 200, 9—16). Der Herausgeber schlug vor, das Wort *χάσια* in *χάσδια* zu ändern (vgl. z. B. *χάσδιον* „textum sericum" bei Achmetis Oneirocriticon, rec. Fr. Drexl, Lipsiae 1925, 175, 16; 177, 7, 21; 180, 13; 115, 33; 170, 13; 204, 15). Wahrscheinlich im Zusammenhang damit hat auch der ungarische Orientalist J. Németh im Wörterbuch zu Darkós Ausgabe (S. 349) „*χάσιον, τό* (turc. *xazz*) sericum" erklärt. Diese Erklärung scheint unannehmbar. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß man das Wort *χάσια* mit der arabischen Form *khāṣṣ* im Sinne „Staatsdomäne, kaiserliches Einkommen" (s. J. Th. Zenker, Dictionnaire turc-arabe-persan II,

Leipzig 1876, 400, s. v. *ḥâss*; A. C. Barbier de Meynard, Dictionnaire turc-franç. I, Paris 1881, 680 ff., s. v. *khass*: „le mot désigne le domaine de la couronne, ou le tiers des biens prélevés sur l'ennemi"; vgl. auch „khasse humayoun", „domaine privé du sultan"; Encykl. des Islams IV, 830, s. v. *khāṣṣ*; II, 985, s. v. *khaṣṣeki*) in Verbindung bringen. Über *βασιλικὸν χάσσι*, „*châss*, kaiserliches Krongut", s. auch H. Gelzer, B. Z. 12 (1903) 515, 58—59, 71 und 531. Das Wort ist in dieser Form *χάσια* = *χασοχώρια*, *χάσικος* auch in der heutigen griechischen Sprache erhalten (vgl. Eleutherudaki, *'Εγκ. Λεξ.* XII, s. v.; N. D. Papahadgi, *Τὰ λείψανα καὶ ἡ ἱστορία τῶν ἀρχαίων πόλεων τῆς περιοχῆς τοῦ Βόλου* [*Βόλος* 1937] 85 f.). Über „Chas = Krongut" auch in zusammengesetzten Ortsnamen s. K. Jireček, Das Fürstentum Bulgarien (1891) 195 f.; vgl. Arhiv za poselištni proučvanija, Sofija (1938) I, 2 S. 26 ff.; I, 4 S. 122 ff.

DUE MONODIE INEDITE DI MATTEO DI EFESO

(Cod. Vindob. Theol. Gr. 174 Nessel)

L. PREVIALE / PRAG

INTRODUZIONE

La scoperta del Treu. Unicuique suum! Quegli che ancora in una brevissima notizia del Krumbacher[1]) era un semplice epistolografo, dal nome incerto e dalla personalità evanescente[2]), divenne d'un tratto, qualche decennio or sono, grazie alla magistrale monografia del Treu[3]), uno dei più importanti scrittori bizantini della prima metà del secolo XIV, autore di un'opera varia e complessa, teologica e profana, che comprende preghiere, opuscoli polemici, orazioni di circostanza, scritti omerici, lettere in cui egli appare in relazione con personaggi del mondo letterario e politico, quali Niceforo Chumnos, gran logoteta di Andronico II, Niceforo Gregoras, Michele Gabras, Giuseppe il filosofo, Teodoro Metochites, Filantropeno, il protovestiario Lampeno, ecc. Il Treu dimostrò da par suo[4]) che gli scritti del Cod. Vindob. Theol. Gr. 174 (Nessel), attribuiti erroneamente a Niceforo Gregoras dal Lambecius, nella sua descrizione del manoscritto[5]), e poi, sempre sull'autorità del Lambecius, dal Nessel e dal Kollarius, dal Boivinus, pur con qualche titubanza, dal Fabricius, dall'Harles, dallo Schopen nell'edizione bonnense di Gregoras e quindi anche nel 148° vol. della Patrol. Graeca del Migne, infine dal Krumbacher[6]) (oh tenacia della tradizione!) non erano del Gregoras; poi, passando dalla demolizione alla ricostruzione, cercò di dimostrare

[1]) K. Krumbacher, GBL² (1897) 497, n. 2.

[2]) Fino al Treu l'opera di Matteo comprendeva (Treu 12) le tre lettere del Cod. Bodl. Gr. Misc. 242, ff. 162 ss. edite dal Treu stesso (Byz. Ztschr. 8, 52 ss.); una lunga lettera a Niceforo Gregoras del Cod. Vat. Gr. 1086, f. 236; le preghiere *νυκτικὰ καὶ ἐξαγορευτικά* del Cod. Par. Gr. 2001 A, fol. 324 sgg.; tutte inedite.

[3]) Max. Treu, Matthaios, Metropolit von Ephesus. Über sein Leben und seine Schriften (Progr. des Vict.-Gymn., Potsdam 1901) 58.

[4]) Treu 12—19.

[5]) Petrus Lambecius Hamburgensis, Lib. V Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, Vindob. 1672, 288 ss.

[6]) Krumbacher GBL², 296, 297, 480, 482, ove sempre accenna alla grande importanza del codice vindobonense per l'opera del Gregoras.

che essi spettavano a Matteo vescovo di Ionia e metropolita di Efeso[1]), e per la maggior parte erano anzi stati scritti di suo pugno.[2]) La "scoperta" di un nuovo e considerevole scrittore bizantino non riuscì però finora a stimolare i bizantinisti a studiare più da vicino l'opera di Matteo di Efeso; paghi del saggio del Treu e dei pochi sommari accenni al contenuto degli scritti di Matteo, ritennero che non fosse "operae pretium" redimerli dall'oblio. La maggior parte degli scritti di Matteo sono dunque, ch'io sappia, tuttora inediti ed è probabile che tali rimangano ancora un pezzo. Ed è un peccato, perchè una migliore conoscenza dell'opera di Matteo di Efeso aggiungerebbe nuovi elementi, nuovi tratti al grande quadro di quella cultura bizantina del XIV secolo, la quale si rivela, malgrado le apparenze, sempre più interessante e feconda in se stessa e quale precorritrice e preparatrice dell'Umanesimo occidentale.[3])

Matteo d'Efeso: cenni, sommari sull'uomo e sull'opera. Matteo nacque verso il 1270 a Filadelfia di Lidia; ivi ebbe ancora adolescente come maestro e guida spirituale per la nascente vocazione ecclesiastica, Teolepto metropolita della città.[4]) Assai giovane, non sappiamo per quali ragioni[5]) lascia Filadelfia e da quel momento non conosciamo più nulla di lui fino alla tarda maturità, cioè fino a quando fu nominato vescovo di Efeso, verso il 1329. Durante tutti questi anni

---

[1]) Treu 35—49. Questa parte, diciamo così, positiva del saggio del Treu non ha però trovato l'universalità dei consensi della confutazione. Il Guilland, per esempio, il più acuto studioso del Gregoras, a proposito degli scritti omerici contenuti nel Vindob. Theol. Gr. 174 si dimostra esitante; respinge in Essai sur Nicéphore Grégoras, Paris 1926, 115, n. 1, l'attribuzione a Matteo d'Efeso, pur ammettendo che non è opera del Gregoras; accoglie invece la tesi del Treu in Nicéphore Grégoras-Correspondance, Paris, "Les belles lettres" (1927) 356, senza peraltro render ragione del mutamento di convinzione. (Per brevità d'ora innanzi indicheremo rispettivamente con I e II le due citate opere del Guilland.)

[2]) La correttezza del codice rivela senza dubbio che lo scrivente era una persona colta; ma è forse eccessivo passare, col Treu (p. 35), dalla verosimiglianza alla certezza di aver davanti a noi un autografo.

[3]) Pei rapporti tra cultura bizantina e Umanesimo vedi A. Vasiliev, Hist. de la civilis. byz. (trad. Brodin-Bourguina, Paris 1932, II 422 ss.). Buone pagine ha il St Runciman, La civilisation byzantine, Paris 1934, 243 ss.; Ch. Diehl, Études byzantines, Paris 1905, 233; ecc.

[4]) Cfr. infra 11.

[5]) Gli accenni nelle due orazioni sono, come sempre nell'oratoria epidittica e nell'epistolografia bizantine, troppo vaghi e indeterminati per ricavarne qualche utile notizia. Chi scrive sa e si rivolge a una persona che sa, perciò non ritiene necessario specificare meglio. Le due orazioni da me edite pressochè nulla aggiungono alla nostra conoscenza della vita di Matteo. Non conosciamo nè il nome della famiglia nè il suo nome prima di entrare negli ordini.

visse assai probabilmente nella capitale, assentandosene di rado, e conducendovi la tranquilla vita di monaco pio e studioso, con velleità letterarie, e di direttore d'anime assai apprezzato e ricercato.[1]) Fu anche per un certo periodo vescovo dell'inospitale città di Brysis, nella Tracia. Nel decennio 1329—1339 egli visse per lo più nella sua sede vescovile di Efeso.[2]) Questa già dal 1308 era sotto la dominazione dei Selgiuchidi, ma questi, assai meno fanatici dei loro successori Osmani, non gli ostacolarono lo svolgimento della sua missione. Quando scoppiò la lotta dell'Esicasmo Matteo vi prese parte attiva, benchè assai contraddittoria[3]): sfavorevole a Barlaam e Akindynos nei due sinodi del 1341, sembra essersi poi schierato dalla loro parte, pur sostenendo Palamas, paladino dei monaci athoniti e capo del movimento esicasta, contro il patriarca Kalekas. Nel 1346, riuscì con altri sei metropoliti a far deporre Kalekas; deposto e scomunicato a sua volta nel 1347, fu reintegrato nel 1350 e prese apertamente le difese di Palamas; malgrado tutto ciò nel grande sinodo del 1351 presieduto dallo stesso Kantakuzenos fu nuovamente deposto assieme all'amico Niceforo Gregoras e a Dexios, metropolita di Ganos, come avversario dell'esicasmo. Tutto questo garbuglio prova che egli era o incostante o per lo meno disorientato nelle sue convinzioni politico-religiose (e forse l'uno e l'altro ad un tempo).[4]) In seguito a questi avvenimenti Matteo si ritirò a vita privatissima, forse in un convento.[5]) Da questo momento il silenzio si forma attorno al suo nome, le fonti (Pachymeres, Gregoras) tacciono: il Treu però dimostra[6]) che deve essere morto prima del 1360 come

[1]) Non è affatto improbabile che, dopo la morte di Teolepto di Filadelfia (ca 1327), egli si sia assunto anche la direzione spirituale del convento doppio *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος* di Costantinopoli, la cui sezione femminile aveva per badessa Irene Chumnos Paleologina, vedova del despota Giovanni Paleologo; tanto più dati i suoi rapporti colla famiglia dei Chumnos che più sotto esamineremo.

[2]) Treu 3 ss. È probabile che anche in questo periodo egli si sia assentato spesso e abbastanza a lungo dalla sua sede.

[3]) Migne, PG 151, 767 ss.

[4]) Appartiene a questo periodo (tra il 1350 e il 1355) la più tarda delle due lettere indirizzategli dal Gregoras a noi pervenute (n. 157 del Guilland, solo riassunta): l'amico ed ammiratore lo esorta a perseverare nella sua lotta antipalamita. Sul movimento palamita, la sua essenza religiosa e le sue complicazioni politico-dinastiche moltissimo fu scritto; ma manca tuttora una buona opera d'assieme. La lacuna è però colmata dai due ampi ed eccellenti articoli di M. Jugie, Dictionn. de théol. cath. 11, 2 (1931) s. v. Palamas 1735—1776, e Palamite (Controverse), 1777—1818. I due articoletti di W. Koch, Lex. für Theol. u. Kirche 4 (1932) s. v. Gregor ed Hesychasten sono utili, ma evidentemente troppo brevi.

[5]) Nic. Greg. XXI 4 1013.

[6]) Treu 12. La notizia del Guilland I 303; II 353—357, non è che un diligente riassunto del Treu e l'articolo del Laurent in Lex. f. Theol. u. Kirche 6 (1934) 1028,

si rileva da uno scritto del patriarca Callisto (Acta I 407) che condanna come eretiche le teorie dei metropoliti di Efeso e di Ganos. L'opera di Matteo d'Efeso, quasi completamente inedita, comprende scritti religiosi e profani.[1]) Agli scritti religiosi appartengono preghiere composte per circostanze diverse, esegesi bibliche, estratti delle Sacre Scritture, squarci di sacra eloquenza.[2]) L'opera profana, più interessante comprende scritti rettorici (*προγυμνάσματα*, un discorso ad Andronico II per ringraziarlo d'una sua visita, tre monodie, per l'amico Kallierges, per Teolepto di Filadelfia, per Giovanni Chumnos[3]), scritti di "critica letteraria", se così vogliamo chiamare le due chiacchierate moraleggianti, il "Prologo in forma d'elogio su Omero e sulle sue intenzioni nell'Odissea", e "Le avventure di Ulisse", cui si aggiungono il "Riassunto delle avventure d'Ulisse secondo Omero", già attribuito a Gregoras, e i due opuscoli polemici "Contro quelli che coltivano studi sacri e profani" e "Contro quelli che criticano a torto i dotti moderni e contemporanei"[4]); infine la corrispondenza ricca di ben 67 lettere ancora inedite, che hanno il solito gravissimo torto di apprenderci assai poco sia sul mittente sia sul destinatario.[5]) Curiosa figura, tipicamente bizantina, quella di questo vescovo che, dopo una vita agitata e venturosa, finisce sconfessato e dimenticato, malinconicamente. Assai meno fortunato del suo maestro

---

è troppo breve per essere utile. Così, a distanza di 40 anni, il saggio del Treu è sempre fondamentale. Importantissima, per la partecipazione di Matteo alla lotta antipalamita, l'opera di G. Mercati, Notizie di Procoro e Demetrio Cidone ecc. (Studi e Testi, n. 56), Città del Vaticano 1931, soprattutto 211, 223, 227 ss., 267, 269.

[1]) Diligentissimo indice della materia contenuta nel Vindob. Theol. Gr. 174 in Treu 20—28.

[2]) "In schriften dieser art ist er frommer theologe" (Treu 49).

[3]) Cfr. O. Schissel, Die rhetorische Progymnastik der Byzantiner, in Byz.-ngr. Jahrb. 11 (1935) 1—10. Oratoria epidittica degli atticisti, epistolografia d'arte (modelli Eliano, Alcifrone, Aristeneto ecc.); esercizi rettorici (*προγυμνάσματα*) stanno alla base della formazione stilistica degli scrittori bizantini. Date queste premesse si spiegano facilmente le conseguenze.

[4]) L'impostazione stessa delle questioni ci dimostra che il suo pensiero è limitato, strettamente controllato dall'ortodossia religiosa nella sostanza e imprigionato nelle strettoie del formalismo tradizionale quanto alla forma. Dotto di greco, nutrito di buone letture, egli, come gli umanisti bizantini del XIII e XIV sec., pur parlando la lingua, premendo il suolo, conoscendo a fondo la superstite letteratura della Grecia antica, rimane estraneo allo spirito di questa. Nel poema di Omero egli non vede che ricca materia di "moralisaciones" o "applicaciones" medioevali del tipo dei "Romanorum Gesta".

[5]) Treu 39: "Der wissende schreibt dem wissenden; der dritte aber mag sich allein der schönheit der darstellung erfreuen, alles sachliche kann ihm gleichgültig sein." Cfr. Guilland I 260. Gli scrittori bizantini coltivano l'epistolografia in sè e per sè, come speciale "genere" di prosa d'arte.

ed amico Teolepto di Filadelfia, morto in odore di santità e di taumaturgia, malgrado tutti gli intrighi e le beghe di cui la sua vita è costellata, pianto e celebrato, Matteo non ebbe l'onore di un discorso funebre ufficiale; almeno noi non ne conosciamo ed è probabile che nessuno dei suoi amici abbia osato riabilitare una persona caduta in disgrazia.[1])

La monodia per l'amico Kallierges. Il 5° fasciculo del Vat. Theol. Gr. 174 contiene, dopo i tre scritti omerici cui accennai, due monodie che pel loro carattere, per gli accenni che contengono e per le persone a cui sono indirizzate, non sono immeritevoli di essere riportate alla luce.[2]) In generale le orazioni funebri dell'età bizantina, come del resto i panegirici, contengono pochissimi dati biografici concreti: la rettorica si prende la parte del leone, il luogo comune trionfa. Fu osservato con ragione che queste orazioni funebri si rassomigliano tutte per lo stile e per i luoghi comuni che contengono e che non c'è un altro genere in cui la tradizione e la convenzione abbiano regnato così dispoticamente rendendo quasi impossibile ogni tentativo d'originalità.[3]) La conseguenza più deplorevole è che, in generale, essi sono poverissimi anche di valore storico o documentario. Se la persona di cui si parla nell'elogio non è già nota per altra via, è vana speranza di ricavare qualche notizia concreta dall'orazione funebre. Chi scrive è

---

[1]) Il giudizio del Treu sull'Efesino, come uomo e come sacerdote è, malgrado le contraddizioni della sua azione anti-palamita, favorevole e anzi pieno di ammirazione e simpatia: quell'ammirazione e quella simpatia che si concedono quasi istintivamente a chi lotta e cade per una causa soccombente, qualcunque essa sia: "Ein wandel in seinem leben vollzieht sich, als er das härene gewand abwirft; er waltet ohne menschenscheu seines geistlichen hirtenamtes im lande der ungläubigen; er steht sodann mitten in den gewaltigen geisteskämpfen, die die orthodoxe kirche erschüttern, er tritt sogar nach mancherlei uns unverständlichen wandelungen an die spitze einer partei und unterliegt mit der glaubenstreue eines märtyrers."

[2]) Con squisita cortesia il M. R. P. Vitalien Laurent, direttore degli Échos d'Orient, la bella rivista edita dai Pères Assomptionistes di Kadiköy (da alcuni anni trasferitisi a Bucarest) mi favorì vari anni or sono a Istanbul (alias, heu!, *Κωνσταντινούπολις*) la riproduzione fotografica delle due monodie, riservandosi di pubblicare egli stesso, a suo tempo, la terza monodia contenuta nel Vindobonense, quella per Giovanni Chumnos. Sono lieto di esprimergli qui pubblicamente tutta la mia gratitudine. Un lungo soggiorno in Oriente, lontano da biblioteche e da mezzi di consultazione, mi costrinse a differire ad epoca più propizia la stesura del lavoro. — Per brevità indicherò d'ora innanzi con A la monodia per Kallierges (ff. 126^v—131^r) e con B la monodia per Teolepto (ff. 131^v—135^v). Non ho reso conto nell'apparato critico delle abbreviazioni del codice, comuni a tutti i codd. dell'epoca (seconda metà del sec. XIV), nè dell'aggiunta di virgole e di qualche iota sottoscritto, ecc.

[3]) Guilland I 158.

al corrente delle circostanze della vita del defunto e si indirizza a persone che sono pure al corrente o ch'egli presume debbano esserlo; perciò allusioni e riferimenti, se pure ci sono, sono talmente discreti e vaghi che il più delle volte, a meno che non si possiedano altre fonti, come nel caso dei *βασιλικοὶ λόγοι*, riesce impossibile identificare le persone e gli avvenimenti di cui si tratta. Tale è appunto il caso di questo Kallierges cui è dedicata la prima delle orazioni funerri che qui si pubblicano (ff. 126ᵛ—131ʳ). Anche il Treu[1]) benchè profondo conoscitore di questo periodo non potè ricavare dalla monodia di Matteo di Efeso alcun dato utile per la ricostruzione di questo personaggio. Le fonti bizantine di questo periodo (storiche, letterarie, religiose e polemiche) lo ignorano. Il Lambecius[2]) aveva avanzato un'ingegnosa supposizione, che si trattasse del Katerges, da lui corretto in Kallierges, ricordato come suo ambasciatore da Andronico Paleologo senior nella lettera al Kantakuzeno; ma il Treu non vede la necessità di modificare in *Καλλιέργου* la concorde lezione dei codici *Κατέργου* ed effettivamente è un arbitrio eccessivo. Matteo di Efeso parla in questa monodia di sè in prima persona, ricorda la comune infanzia, i comuni studi (probabilmente sotto il metropolita Teolepto) nella natia Filadelfia, la separazione. L'amico si diede alla vita politica: trasferitosi, non sappiamo in seguito a quali circostanze, a Tessalonica, vi morì ancora in giovane età, poco dopo il giovane co-imperatore Michele IX[3]), lasciando moglie e figli che, come risulta dal testo, al momento della morte erano lontani. Questo è tutto quanto si può ricavare dal testo: tuttavia, la monodia non è priva d'interesse come esemplificazione di una rettorica, che raggiunge talora accenti non privi di efficacia. Il sentimento sincero e profondo che ispira lo scrittore riesce talora ad aver ragione delle deplorevoli abitudini stilistiche.

La monodia per Teolepto di Filadelfia. Maggiore interesse storico e letterario presenta la seconda monodia che qui pubblichiamo dallo stesso Cod. Theol. Gr. 174, ff. 131ᵛ—135ᵛ. Essa è ad un tempo *λόγος ἐπιτάφιος* ove si celebrano le virtù dell'estinto, Teolepto metropolita di Filadelfia, e *λόγος παραινετικός* per la pupilla spirituale del-

---

[1]) Treu 48.

[2]) Lambecius o. c., lib. V, n. 332, p. 614: "Ubi obiter notandum est videri hunc esse illum Calliergum, cujus ipse Imper. Andronicus Palaeologus senior sua quae apud Imper. Iohannem Cantacuzenum Hist. Byz. I 48 (II 324, 19 Bonn.), tamquam legati sui meminit. Sed ibi pro *Καλλιέργου* perperam legitur *Κατέργου*."

[3]) Cf. inf. 21, 5: *Πρῴην μὲν γὰρ βασιλέως ἡμῖν ἤνεγκας θάνατον.* Michele IX morì a Tessalonica il 12 ott. 1320 in età di 43 anni. Era il primogenito di Andronico II e di Anna d'Ungheria. Cfr. A. Th. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen, Münch. Diss. 1938, n. 59.

l'estinto, nientemeno che una *βασίλισσα*, Irene Chumnos Paleologina, figlia di Niceforo Chumnos, Gran Logoteta di Andronico II, dottissimo retore e filosofo, una delle più notevoli figure del mondo letterario bizantino di quest'età e anche una di quelle che conosciamo meglio.[1]) Matteo di Efeso aveva grande famigliarità colla famiglia dei Chumnos; era amico e corrispondente di Niceforo[2]) e ad Irene aveva dedicato una monodia per la morte, avvenuta non sappiamo esattamente quando, del dilettissimo fratello Giovanni[3]); nessuno era quindi più adatto di lui a confortare la principessa in chiostro della perdita del suo direttore spirituale, tanto più che Matteo stesso era stato in gioventù discepolo di Teolepto a Filadelfia, sua città natale, com'egli stesso espressamente dice.[4]) Concludiamo dunque questa sommaria introduzione con alcuni cenni sui due "protagonisti" della monodia, l'illustre prelato estinto e la sconsolata principessa sopravvissuta.

Teolepto metropolita di Filadelfia. Manca tuttora uno studio che metta questa figura di mistico pastore d'anime e letterato, "doublé" di ambizioso e intrigante, tipica figura altamente rappresentativa dell'età

[1]) Sui Chumnos cfr. Du Cange, Fam. Byz. 236 e la Notitia in Migne PG 140, 1397—1399. Su Niceforo Chumnos, Cancelliere di Andronico II (*ὁ ἐπὶ τοῦ κανικλείου*), vedi la bella ed esauriente trattazione di R. Guilland II 317—324: cf. V. Laurent, Une princesse byzantine au cloître: Irène-Eulogie Choumnos Paléologine fondatrice du couvent des femmes *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος* (Échos d'Orient 29 [1930] 29—60) a p. 37 ss.; Krumbacher, GBL² 478—482. Niceforo Chumnos ebbe 4 figli e 2 figlie (Testamentum, in Migne, PG 140, 1484 D; ed. princeps in Boissonade, Anecd. gr. V 314—350); ma Irene e Giovanni, che il padre nomina rispettivamente al primo e al secondo luogo nel suo testamento (seguendo un ordine preferenziale) erano la sua gioia e il suo orgoglio. Ritiratosi dalla corte verso il 1320 e fattosi monaco, col nome di Nataniele, del convento *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος* fondato dalla figlia Irene (Laurent a. c. 45 ss.), morì il 18 gennaio 1327, come apprendiamo da una notizia del Cod. Ambros. C 71, suppl. Cfr. Guilland II 318; E. Martini, Spigolature bizantine I. Versi inediti di Niceforo Chumnos (Nota letta all'Accad. archeol. lettere e belle arti della Soc. Reale di Napoli 1900).

[2]) Il Cod. Vindob. Theol. Gr. 174 contiene pure due lettere (ff. 17ʳ—18ʳ e 25ʳ) di Matteo di Efeso a Niceforo Chumnos; cfr. Treu 20 ss. e 43.

[3]) Ibid. ff. 146ʳ—150ᵛ: *Μονῳδία ἐπὶ τῷ Χούμνῳ κυρῷ Ἰωάννῃ ἀποτεταμένη πρὸς τὴν θειοτάτην βασίλισσαν, μετὰ βραχείας τινὸς παραινέσεως παραμυθουμένη τὸ ἄλγος*. Cfr. Treu 26 e 41. Da esso deriva il Cod. Vat. Gr. 112 che ci ha conservato la stessa orazione (ff. 56ʳ—60ʳ). Tra le lettere di Giovanni Chumnos edite dal Boissonade (Anal. nova 203 ss.), ve n'è una (p. 204) diretta *τῷ Ἐφέσου*; ma, annota il Treu 44, la soprascritta è falsa, perchè l'autore si dimostra animato da sentimenti ostilissimi verso il prelato. Del parakoimomenos Giovanni Chumnos scrive il Laurent (o. c. 38): "Général heureux, rhéteur abile, avocat disert, ce garçon de génie, encore tout enfant, plaisait à sa sœur et tous deux s'aimaient tendrement."

[4]) Cfr. inf. B, 20, 4 ss.: *κἀγὼ ὡς σὺ παῖς ἐκείνῳ πνευματικῶς ἀναγεννηθείς, οὐ χθὲς εἶναι ἀρξάμενος* ....

sua, nel dovuto rilievo; in sostanza non possiamo aggiungere gran che all'articolo del Le Quien di duecento anni fa[1]), benchè successivamente il Boissonade abbia pubblicato l'orazione funebre di Teolepto scritta da Niceforo Chumnos per la figlia Irene, tanto ricca di rettorica e di un'interminabile digressione teologico-polemica, sulla processione dello Spirito Santo, quanto povera di elementi concreti per la ricostruzione della figura dell'estinto[2]) Più interessante e ricca di notizie parrebbe, a giudicare dalle citazioni del Guilland, un'orazione funebre anonima per Teolepto, purtroppo ancora inedita, contenuta nel Cod. Par. Gr. Suppl. 971, ff. 240—271.[3]) Anche pel Guilland, che ne abbozza un profilo[4]), il metropolita filadelfiense è un personaggio poco conosciuto; piacevolissime pagine piene di acume e dense di dottrina scrisse il Laurent, sfruttando il carteggio ancora inedito tra Teolepto e Irene-Eulogia e sulla base di esso, lumeggiando i rapporti tra la penitente e il suo direttore di coscienza.[5]) Teolepto nacque verso il 1250 a Nicea.[6]) Pressochè nulla sappiamo di lui fino al 1275, quando improvvisamente la notizia dell'Unione conclusa da Michele VIII e delle persecuzioni dell'Imperatore

---

[1]) Oriens Christianus I (Paris 1740) 872; ivi si utilizzano solo gli storici: Pachymeres, Niceforo Gregoras, Giovanni Kantakuzenos.

[2]) Boissonade, Anecd. graeca 5 (1833) 183—259; cf. Migne, PG 140, 1440 ss. Il titolo esatto suona: *Νικηφόρου τοῦ Χούμνου ἐπιτάφιος εἰς τὸν μακάριον καὶ ἁγιώτατον μητροπολίτην Φιλαδελφείας Θεόληπτον, ἐν ᾧ διὰ βραχέων ἔλεγχος καὶ τοῦ λατινικοῦ περὶ τῆς τοῦ Παναγίου Πνεύματος ἐκπορεύσεως δόγματος· πρὸς ὃ καὶ αὐτὸς στεῤῥῶς ἀντέσχε καὶ τὰ μεγάλα νεανικῶς ἠγωνίσατο.* Il Gregoras in una lettera al Chumnos (lett. 9, p. 24, ed. Guilland) la esalta come un insuperabile capolavoro e dice che il primo per virtù (Teolepto) ha avuto, com'è giusto, il primo oratore come panegirista (il Chumnos). Notevole il fatto che i due elogi di Teolepto che noi possediamo siano entrambi dedicati a Irene-Eulogia. Temperamento sensibilissimo, essa dovette sentire assai duramente la perdita del suo direttore spirituale.

[3]) Si tratta della cartella n° 14 delle "Notes et extraits" di La Porte du Theil, senza indicazione del manoscritto da cui l'epitafio è tratto, e attribuito a Niceforo Gregoras; il Guilland, che in I, 128 lo esclude per ragioni stilistiche e pensa piuttosto a Niceforo Chumnos, in II, n. 9, 379, corregge: "Boivin (ed. Nic. Greg., Bonn, II 1202) attribue à tort cet ouvrage à Nic. Chumnos".

[4]) R. Guilland II 379—382.

[5]) V. Laurent, artic. cit. 44—58. Le lettere di Teolepto ad Irene, finora inedite, sono contenute nel Cod. Vat. Ottob. Gr. 405. Il Laurent prometteva (p. 45) un saggio su Teolepto che non è finora, ch'io sappia, apparso: ci auguriamo ch'egli mantenga la promessa poichè nessuno potrebbe farlo meglio di lui. Troppo breve l'articolo di V. Grumel in Lex. f. Theol. u. Kirche 10 (1938) 65 (bibliografia) e in Krumbacher, GBL² 296, ove ancora la monodia di Matteo di Efeso è attribuita al Gregoras. Accenni a Teolepto ricorrono in vari articoli in Échos d'Orient 25 (1926) 179; 26 (1927) 147 e 359—361 e in Inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure I (Paris 1922), n° 343bis (notizie di H. Grégoire).

[6]) Secondo il Guilland verso il 1240.

e del patriarca Beccos contro gli avversari dell'Unione, fa maturare in lui la vocazione religiosa.[1]) Egli si sente chiamato da Dio a predicare alla turbe la resistenza all'empia decisione imperiale, a salvare l'ortodossia religiosa, il sacro retaggio dei padri. Il vincolo matrimoniale (poichè era sposato) non costituisce un ostacolo; egli abbandona il focolare domestico e si dà alla predicazione. Riesce a staccare la sua città natale dal pastore cattolico; si reca poi a Bisanzio ove si fa imprigionare e punire, per aver osato criticare vivacemente dinanzi al sovrano la sua politica religiosa. Rimesso in libertà si ritira nei dintorni di Nicea, a temprare la sua anima a nuove lotte nella meditazione ascetica e nella solitudine. Invano la sventurata moglie, giovane e innamorata, con preghiere e lacrime cerca di farlo desistere dalla sua decisione: gli umani affetti non fan più presa su di lui, egli ha ormai rinunziato al "saeculum".[2]) Crisi di ascetismo ben orientale e bizantino! Mancano poi notizie su di lui fino alla successione al trono di Andronico II che rinnega la politica religiosa del padre per restaurare la più rigida ortodossia, perseguitando gli Unionisti. Teolepto ridiventa una figura di primo piano e si dà un gran da fare; polemizza col vescovo Gregorio di Cipro, ne confuta gli scritti[3]) e riesce a costringerlo ad abdicare, nel 1289[4]); dimostra al gran logoteta Niceforo Chumnos i pericolosi errori del Commentario teologico del monaco Marco, amico e confidente del patriarca Beccos e riesce ad ottenere dall'imperatore la revisione del testo incriminato[5]); insomma in premio di sì perfetto

[1]) Anche di lui, come di Matteo di Efeso, ignoriamo il nome del casato, e il prenome prima di assumere gli ordini sacri.

[2]) Tutto ciò ci racconta "instar concionatoris ecclesiastici", tutto preso di devota ammirazione e con evidenti scopi di edificazione, il panegirista di Teolepto, Niceforo Chumnos (Boisson. 5, 209—211). La moglie era strumento della tentazione demoniaca, ma "portae Inferi non praevaluerunt", conclude con compiacenza: *Δεδοίκατε ἴσως, οἱ ἀκούοντες, μὴ τί γε τὸν ἀσάλευτον παρεσάλευσε, μὴ τὸν πάγιον ἔκλινε, μὴ κατεμάλαξε τὸν ἀδάμαντα, μὴ τὸν περιεσκεμμένον ὑπέκλεψε* .... *Ἀλλ' οὔ τί γε τοῦτο, οὐ τοῦτο· ἀλλὰ τί; καὶ αὖθις ἡττηθεὶς ὑπεχώρησε, Χριστοῦ νικῶντος ἀεί, τοῦ καὶ τὸν κόσμον ὅλον* .... La corrispondenza del Chumnos comprende pure 4 lettere (Boiss. Anecd. graeca nova 1844, lett. 88, 89, 96, 98), tutte prive d'interesse; altre ne pubblicò E. Martini, Spigolature bizantine I, citate (Napoli 1900).

[3]) Pachym., Andron. II 2, 3 = II 116, 6 B. [4]) Ibid. II 2, 9 = II 132, 10 B.

[5]) Ibid. II 2, 4 = II 188, 17 ss. B.: *ταχὺ γοῦν τὸ τοῦ Μάρκου γράμμα λαβὼν ὁ Θεόληπτος, ἐπιστὰς τῷ μεγάλῳ λογοθέτῃ, ἀνδρὶ λογίῳ καὶ περὶ τὴν τῶν δογμάτων ἐκκαιομένῳ, ὥστε πολλοὺς πιστεύειν ἀσφάλειαν, ἐκφανίζει, καὶ μεθ' ὅσης εἶπῃς τῆς ἐπιστάσεως διεξήρχετο, καί γε προοικονομησάμενος τὸ κακόδοξον ἐκ πολλῶν, εἰ οὕτως ἔχοι, εἰ οὕτως ἔχοι καὶ αὐτῷ ξυνδοκοίη, ἐπυνθάνετο. καὶ τὸν ὁμολογεῖν παραυτίκα καὶ καταρρίπτειν τε καὶ ἀποβάλλεσθαι ὡς κακῶς ἔχον καὶ τολμηρῶς τὸ σύμπαν* .... Forse da questo momento ebbe inizio l'amicizia tra il battagliero prelato e il dottissimo cancelliere.

zelo ortodosso viene nominato metropolita di Filadelfia.[1]) Ma la gloria di pastore d'anime non gli bastava, a quanto pare, e ambiva anche quella militare, a giudicare dal curioso episodio narrato da Pachymeres.[2]) Verso il 1297 Teolepto nemico di Giovanni Tarchaniotes, il successore del Philanthropenos al comando dell'esercito d'Oriente, si lasciò convincere dai mercenari di questo, indignati per la diminuzione del soldo, che il Tarchaniotes stava congiurando contro l'imperatore e tosto, trasformatosi da prelato in capitano, marciò contro il Tarchaniotes e lo assediò in un monastero, senza riuscire ad impadronirsene. Dopo un gustoso scambio di insolenze tra assediante e assediato, il Tarchaniotes riuscì a convincere i soldati di Teolepto e a "forzare il blocco", e tosto si fece trasferire a Tessalonica ove si affrettò a fare atto di omaggio ad Andronico II e a scolparsi delle calunniose accuse. L'episodio ebbe però conseguenze maggiori di quanto sembri a tutta prima; l'opera di ricostruzione in Oriente iniziata dal Philantropenos e continuata dal Tarchaniotes si arrestò e definitivamente; da questo momento nulla più arginerà l'avanzata turca. Non sappiamo cosa sia successo a Teolepto in seguito a questa tragicomica avventura; ma è certo che, se pure perdette momentaneamente il favore dell'imperatore, come crede il Guilland[3]), riconquistò ben presto l'antico prestigio presso il bonario e inetto Andronico II. Temperamento vendicativo, si oppose alla restaurazione da parte di Andronico II, di quel povero ex-patriarca Giovanni di Efeso, contro cui si era tanto accanito, perchè amico e seguace di Gregorio di Cipro, da costringerlo ad abdicare e a ritornare al suo convento del Pammakaristos.[4]) Nel 1305 lo ritroviamo metropolita di Filadelfia; in quell'occasione, a dar retta a certi suoi adulatori, egli avrebbe addirittura salvato dal turco la sua diocesi assediata, infondendo mirabile coraggio nell'animo dei suoi fedeli e infiammandoli alla resistenza.[5]) Da questo momento attorno al suo capo si forma un'aureola di gloria quasi mitica; egli diventa più che un prelato eminente, una specie di eroe nazionale, un Camillo bizantino. Andronico II e la sua corte, dice il Laurent[6]) lo veneravano per questo fatto come taumaturgo

[1]) Cfr. Cod. Par. Gr. suppl. 971, p. 259, citato dal Guilland, che però non dà la data della nomina a metropolita. Questa dev'essere avvenuta prima del 1284 (Grumel, a. c.).

[2]) Pachym., Andron. III 25 = II 260, 5 ss. B.

[3]) Gregoras e Pachymeres però tacciono a questo riguardo.

[4]) Pachym., Andron. IV 10 = II 229, 2 B.

[5]) Greg. VII 3 ss. e Cod. Par. Gr. suppl. 971, p. 267—268.

[6]) Laurent 44; cfr. le due lettere inedite di Michele Gabras a Teolepto (Cod. Marc. 446, lett. 52 e 96) ove lo felicita per l'azione svolta per salvare la città della sua diocesi dall'invasione turca e una simile lettera di Gregorio Akindynos (Cod.

e ricorrevano ai suoi consigli.[1]) Non ci stupisce quindi di vederlo ricercatissimo come direttore spirituale di privati e di comunità religiose, come quella del Filantropo Salvatore di cui Irene-Eulogia era la fondatrice e la badessa. Il destino doveva ancora chiamare il vecchio intrigante ad una parte importante, nella bega dei due Andronici.[2]) Nel 1321 fece parte della giuria nominata da Andronico II per giudicare l'operato del nipote Andronico (III) e poi, assieme all'eunuco Michele Kallikrenites (ὁ τοῦ κοιτῶνος προκαθήμενος = sacri cubiculi procubitor), fece parte dell'ambasceria con cui Andronico senior cercò di offrire la pace ad Andronico junior rifugiatosi ad Adrianopoli; in quest'occasione egli avrebbe dimostrato contegno nobile e coraggioso in contrasto a quello pusillanime del suo collega d'ambasceria.[3]) Queste sono le ultime notizie che abbiamo di lui: è probabile che da questo momento egli non si sia più mosso dalla sua diocesi ove morì centenario circa il 1327. Non sappiamo se abbia partecipato alla bega antipalamita.[4]) Tale l'uomo esaltato in vita e dopo morte, le cui benemerenze maggiori sembrano essere state quella di avere avversata con inflessibile ostinazione l'unione delle due Chiese e quella di avere creato noie e ostacoli di ogni genere a un valoroso generale intento a riordinare le provincie orientali ridotte a mal partito dalle continue invasioni dei Turchi. La sua attività letteraria non può ancora essere valutata; la sua opera è tuttora quasi interamente inedita: nel Migne ci sono poco più che briciole.[5]) Il Guilland ha redatto un diligente catalogo delle sue opere[6]):

Marc. Gr. 155, lett. 34). In realtà il merito della vittoria spettava alle milizie bizantine e ai mercenari catalani comandati da Roger de Flor (Vasiliev II 286 ss.) vedi infra 24, 14 e n.

[1]) Anche il Kantakuzenos lo esalta (I 14 = 67, 9 B e I 19 = 94, 14 B).

[2]) Vasiliev II 258 ss.; Cambridge Med. Hist. IV (1923) 862 ss.; Ostrogorsky, Gesch. des Byz. Staates, 1940, 358 ss.

[3]) Greg. VII 6; Kantak. l. c.

[4]) "Il mourut agé de plus de cent ans et pleuré de tous ses fidèles": Guilland II 381, citando Cod. Par. Gr. suppl. 971, p. 250 e 270—271.

[5]) Migne, PG 143, 381 C—408 A; e precisamente frammenti del "Tractatus de abscondita operatione in Christo et profectu in vita monastica", altro frammento di Trattato ascetico, un "Canticum compunctionis — Ex meditatione aeterni judicii" (nove odi, solo in trad. latina).

[6]) Opere ascetiche: il "Tractatus" di cui vedi n. preced. (Cod. Ottob. Gr. 405, ff. 8—133, conservato pure in numerosi altri codici); un "Secondo discorso che loda e approva quelli che nella Chiesa si danno alla vita contemplativa", sullo stesso soggetto (Cod. Ottob. Gr. 418, ff. 89—112). Opere polemiche: l'opuscolo "Bisogna evitare gli scismatici" (Ottob. 418, ff. 80—89). Innografia: oltre alle odi edite dal Migne, un "Canone su N. S. Gesù Cristo" (Cod. Athous 4658, 7), una poesia edificante κατὰ ἀλφαβήτων (Cod. Univ. Padova 1722, ff. 78—86), due ἰδιόμηλοι, una "Su Dio" (Cod. Ambros. Gr. 44, ff. 317r—317v) e l'altra "Sopra alcuni monaci defunti" (ibid.

risulterebbe da esso che egli non si sarebbe dilettato dei *προγυμνάσματα* e delle opere di circostanza così care ai letterati suoi contemporanei, religiosi e laici. Il Boissonade[1]) congetturava forse non a torto, che fosse scrittore più ascetico che dotto. Le lodi generiche di Matteo di Efeso e di Niceforo Gregoras non fissano menomamente la personalità dello scrittore. Niceforo Gregoras attribuiva grande importanza al giudizio critico dell'amico; nell'unica sua lettera al metropolita di Filadelfia a noi pervenuta gli invia una delle sue opere cosiddette "scientifiche" sollecitando il giudizio che egli accetta fin d'ora, perchè il metropolita è la bocca stessa della giustizia e della verità.[2]) Noi, che conosciamo i gusti letterari dell'epoca, siamo abbastanza scettici al riguardo. Però un'esplorazione sistematica dell'opera di Teolepto non è ancora stata fatta e i codici ci possono riservare ancora molte sorprese.

Irene-Eulogia Chumnos Paleologina. Ed ora alcuni cenni sulla *βασίλισσα* a cui il grave Matteo rivolge il suo sermo consolatorius (improvvisato, com'egli pretende)[3]), per la morte di Teolepto. Nessun dubbio ch'essa si debba identificare colla figlia del gran logoteta Niceforo Chumnos andata sposa al despota Giovanni, il maggiore dei figli che Andronico II ebbe dalla sua seconda moglie Irene del Monferrato. Malgrado la solita esagerata discrezione le allusioni nella monodia sono chiarissime al riguardo. Essa è detta semplicemente *βασίλισσα* anche nell'altra monodia che Matteo di Efeso le indirizzò per la morte del fratello Giovanni.[4]) Il Treu si augurava che le sparse testimonianze

---

317v—319r). Epistolografia: il carteggio con Irene-Eulogia Chumnos (Cod. Ottob. Gr. 405 e Vallicell. Gr. 214) di cui ci occuperemo più sotto. Niceforo Chumnos (Boisson. 5, 222) parla di discorsi, di omelie e di inni di Teolepto, genericamente. Fabricius (Bibl. Gr. ed. Harles) II, lib. V, cap. XLI, p. 418, attribuisce altre opere a Teolepto, ma senza prove sufficienti.

[1]) Boisson 5, 220, n. 1.

[2]) Guilland II n. 31, solo in riassunto; testo integrale in Bezdeki, Niceph. Greg. Epistulae (Ephemeris Dacoromana II, Roma 1924) al n. LII.

[3]) Il titolo dice infatti: *Τῇ βασιλίσσῃ παραινετικὸς ἐξ αὐτοσχεδίου ἐπὶ τῇ τελευτῇ* .... Ma dopo poche righe il lettore smaliziato capisce che l'*ἐξ αὐτοσχεδίου συντεθειμένος* "c'est une blague" e che, se pure il discorso fu improvvisato, la redazione scritta a noi pervenuta è stata accuratamente rielaborata a tavolino secondo i modelli del genere.

[4]) Cfr. supra 10 e n. 2. Il Treu conosce tre Irene (p. 43 n.) cui compete il titolo di *βασίλισσα*: Irene di Monferrato, seconda moglie di Andronico II, la nuora Irene Chumnos, moglie del despota Giovanni Paleologo, Irene moglie dell'imperatore Giovanni Kantacuzenos. A queste tre bisognerebbe aggiungere Irene moglie di Andronico Paleologo (il padre di Michele VIII) e, in seconde nozze, dell'imperatore Giovanni III Duca Vatatzes (1222—1254) e Irene di Braunschweig, prima moglie di Andronico III (1328—1341). Tutte e cinque si possono fregiare del titolo di

che di lei abbiamo fossero riunite in profilo perchè essa appartiene, accanto alla Rhaulaina, "zu den geistig hervorragenden frauengestalten der Palaiologenzeit".[1]) Il voto del Treu è stato accolto e magnificamente esaudito dal Laurent nell'articolo citato. Ritengo opportuno riassumerne qui i risultati principali, affinchè il lettore possa prospettarsi l'interessante figura nella sua vera luce e penetrare i discreti accenni contenuti nella monodia.

Irene Chumnos nacque nel 1292, probabilmente a Tessalonica.[2]) Dotata di rara bellezza e intelligenza essa fin dalla più tenera età fece concepire ai genitori estasiati le più audaci speranze e ambizioni. Il Testamentum di Niceforo Chumnos è tutto un inno di giubilo per questa creatura eccezionale, a cui dedica le espressioni della tenerezza più toccante.[3]) La primogenita fu ben presto rinchiusa in un convento mentre per Irene appena giunta alla pubertà, il padre cominciò a vagheggiare uno splendido matrimonio, che accrescesse lustro e prestigio alla famiglia.[4]) La sua posizione a Corte, le sue immense ricchezze, le eccezionali doti fisiche e morali della figlia, lo autorizzavano a guardare ben in alto; ma certamente egli stesso non avrebbe osato posare gli occhi sul figlio dell'Imperatore e già aveva destinato alla dodicenne figlia un partito non degno di lei.[5]) Non rifaremo qui tutta la gustosa storia, piena di intrighi e pettegolezzi, per cui, fallito questo primo progetto di nozze, quello che sembrava un sogno audace si realizzò: rinvio all'ampio racconto di Pachymeres e alla geniale ricostruzione del Laurent.[6]) Le nozze di Giovanni Paleologo con Irene Chumnos furono celebrate verso la Pasqua del 1304; la giovane coppia partì in luna di miele per Tessalonica, accompagnata dalla madre e suocera Irene

---

βασίλισσαι nonchè, più o meno appropriatamente, di Παλαιολογῖναι. Potremmo aggiungervi una sesta Irene risalendo sempre più addietro: la moglie di Alessio I Komnenos (1081—1118).

[1]) Treu 42. Si tratta della moglie di Raul Paleologo a cui il Kantakuzenos diresse un opuscolo palamita (G. Mercati, a. c. 236 ss., 275 ss.). Krumbacher[2] 772.

[2]) Treu (ibid.) dà il 1288; ma all'epoca della morte del marito, avvenuta quasi certamente nel 1308, essa aveva sedici anni (Laurent 37 e 42).

[3]) Irene vi appare di gran lunga la preferita dei sei figli, 2 femmine e 4 maschi, ivi menzionati (cfr. infra 31, 28 e n.), e vi occupa il posto d'onore. Al secondo posto viene il primogenito(?) Giovanni che il padre con orientale effusione lirica chiama τὸ ἐμὸν ἐντρύφημα καὶ καλλώπισμα, ὁ τῆς ἐμῆς καυχήσεως λαμπρὸς στέφανος ecc. Niceforo squaderna così, in un testamento d'intonazione mistico-ascetica, le sue preferenze verso la prole, senza probabilmente neppure sospettarne la sostanziale ingiustizia e immoralità.

[4]) Nic. Chumnos, Test., P. G. 140, 1484 D, 1485 A.

[5]) Nic. Chumnos, Sermo Consolatorius ad filiam, ibid. 1440 D—1441 A.

[6]) Pachym., Androm. IV 7 ss. (II 287, 10 ss. B.); Laurent 38—42.

di Monferrato. Fu, al dire dei contemporanei, un'unione di paradiso[1]), ma, ahimè, troncata dopo solo quattro anni dalla morte del marito.[2]) La povera principessa ne ebbe il cuore spezzato: solo il conforto della fede e dell'affetto paterno poterono salvarla da una decisione irreparabile. Apprendiamo, con commossa simpatia e ammirazione, dal Sermo consolatorius indirizzatole dal padre, che molti anni dopo la ferita era ancora aperta e sanguinante.[3]) Invano il padre cercò di richiamarla ad una rassegnata accettazione dei doveri inerenti alla sua condizione di principessa, vedova di un principe del sangue forse destinato al trono.[4]) Essa, sentiva ormai sempre più maturare in sè, irresistibile, la vocazione religiosa: il padre finì per acconsentire. Una parte dei suoi beni essa dedicò ai poveri e al riscatto dei prigionieri, il resto alla fondazione e dotazione del monastero *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος* sul pendio tra S. Sofia e il mare. Il Laurent ha inconfutabilmente dimostrato che la nostra principessa e non altra omonima è l'enigmatica Irene-Eulogia menzionata nel frammento del typicon di fondazione edito dal Meyer.[5]) Si tratterebbe, secondo il Laurent, della restaurazione e fusione dei due cadenti conventi, uno maschile (*τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος*) e uno femminile (*τῆς Κεχαριτωμένης*) dell'epoca di Alessio I e di Irene Comnena, in un'unico convento doppio che prese il nome di quello maschile.[6])

---

[1]) Teodoro Hyrtakenos in Elogio funebre di Nic. Chumnos (Boisson. I 286) lo chiama *συζύγιον ὄντως χρυσοῦν, ἱερὸν ὁμοῦ τε καὶ σύμπνουν, ... εὐθαλὲς ὂν ὥσπερ ὡραῖος παράδεισος, ζηλωτὸν θ' ὁρώμενον* .... Giovanni Paleologo già col grado di despota (Pachym., Andron. III 2 [II 197, 4 B.]), fu insignito di nuovi onori, prefetto della città di Costantinopoli e titolare del feudo materno, il marchesato del Monferrato (Pachym., Andron. VII 18 = II 598, 10 ss. B). Niceforo Chumnos ne tessè per Andronico II un ben rettorico elogio (Boiss., An. gr. I 306—312).

[2]) Pachymeres, così attento a questi fatti della spicciola cronaca di corte, non parla della morte di Giovanni. Essa dev'essere quindi posteriore agli ultimi fatti da lui narrati, tra la fine del 1307 e il principio del 1308. La data del Treu, per la morte di Giovanni (1304), accolta dal Krumbacher, GBL² 478, dev'essere abbassata.

[3]) Nic. Chumnos, Sermo Cons., P. G. 140, 1444 D, 1445 A, 1449 A.

[4]) Dopo la morte del fratello di primo letto, Michele IX († 1320).

[5]) Ph. Meyer, Bruchstücke zweier *τυπικὰ κτητορικά* (B. Z. 4 [1895] 48): *Ἐκ τοῦ τυπικοῦ τῆς σεβασμίας μονῆς τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος Χριστοῦ, τῆς ἐκ βάθρων ἀνακτισθείσης παρὰ τῆς εὐσεβοῦς βασιλίσσης Εἰρήνης Λασκαρίνης τῆς Παλαιολογίνης, τῆς διὰ τοῦ θείου καὶ ἀγγελικοῦ σχήματος μετονομασθείσης Εὐλογίας, καὶ τῶν ταύτης γονέων, ἐκδοθέντος καὶ ἐκτεθέντος παρ' αὐτῆς.* Il nome completo dato dal Meyer differisce lievemente dal Vat. Ottob. 405 citato dal Laurent, p. 34 e n. 7: *μονὴ τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ τοῦ Φιλανθρώπου.* Per la situazione topografica e l'identificazione del monastero cfr. H. E. Del Medico, Essai sur Kahrié Djami au début du XII° siècle (B. Z. 32, 30 ss.).

[6]) Laurent 30 e 46. Il Laurent, che ha saputo schizzare oltre a un suggestivo profilo della principessa in chiostro, un quadro vivente della vita monastica bizan-

Irene prese il nome di Eulogia[1]) e si assunse la direzione materiale dei due conventi.[2]) La direzione spirituale fu affidata, già abbiamo visto, a Teolepto di Filadelfia che decise forse la vocazione religiosa della giovanissima vedova e ne consacrò le mistiche nozze con Dio.[3]) Verso il 1320, dopo lunghe insistenze, i genitori di Irene-Eulogia riuscirono a vincere l'opposizione di Teolepto e a farsi ammettere essi pure nei due conventi fondati dalla figlia; il padre, divenuto fra Nataniele, morì nel 1327. Cominciò per la principessa l'austera vita del chiostro, complicata e spesso amareggiata dalle numerose difficoltà di ordine direttivo, amministrativo[4]), spirituale[5]), sempre pullulanti, soprattutto in quel delicatissimo periodo della lotta anti-palamita. Il Direttore spirituale Teolepto, tutto preso dalla sua molteplice attività e per lo più lontano da Bisanzio, a Filadelfia, sua diocesi, impartiva per lettera consigli, direttive, talora rimproveri.[6]) Questa direzione a distanza, come dimostra il Laurent, non fu scevra di gravi inconvenienti. La maturità di Irene fu triste: al dolore di vedere scomparire una alla volta le persone a lei più dilette, il suo direttore spirituale, morto verso il 1327, il padre, morto in quello stesso anno, il fratello Giovanni (probabilmente anche la madre, gli altri fratelli e la sorella), poi lo suocero Andronico II (1332), essa dovette assistere alla lotta dei due Andronici, terminata coll'abdicazione del vecchio Andronico II, all'usurpazione di Giovanni Kantakuzenos, al trionfo dell'eresia esicaste-palamita, contro cui essa aveva subito preso partito, soprattutto perchè all'Esicasmo aveva decisamente

tina nel XIV secolo, è però confutato dal Del Medico, con buoni argomenti (31 ss.) per quanto concerne l'identificatione del monastero doppio dell'epoca dei Paleologi coi due monasteri dell'età dei Comneni, di cui possediamo il typicon della sezione femminile (Miklosich-Müller, Acta et diplom. graeca M. Aevi 5, 327—391).

[1]) Il nome preso come religiosa dalla sorella di Michele VIII Paleologo, animatrice dell'Antiunionismo e restauratrice dell'Ortodossia nel 1283: un nome programma dunque. Cfr. C. Chapman, Michel Paléologue, restaurateur de l'empire byzantin (1261—1282), Paris 1926, 122, 159; A. Th. Papadopulos, o. c. n. 29.

[2]) Teolepto le indirizza le lettere del Vat. Ottob. Gr. 405 colle parole: *Τῇ τιμιωτάτῃ καθηγουμένῃ καὶ ταῖς ὑπ' αὐτὴν μοναχαῖς*.

[3]) Teod. Hyrtak., o. c. (Boisson. I 287).

[4]) Dipendevano da lei oltre cento monache.

[5]) Le lettere di Teolepto a Irene-Eulogia, inedite, si trovano nel cod. Vat. Ottob. Grec. 405. Il Laurent 34 ritiene che esso fosse proprietà di Irene o di una delle sue compagne.

[6]) I rapporti tra Teolepto e Irene-Eulogia furono talvolta assai tesi, data la natura sensibile e impulsiva della *καθηγουμένη*, eccessivamente severa verso le dipendenti e smarrita davanti ai più piccoli incidenti, bisognosa insomma di direttive e di amorevoli correzioni. L'epistolario è eloquentissima documentazione al riguardo.

aderito l'usurpatore per mantenersi sul trono. Come già la zia Eulogia Paleologina, sorella di Michele VIII, ella si fece paladina dell'ortodossia politica e religiosa; nutrita di profondi studi biblici e teologici, si gettò a capofitto nella lotta antipalamita.[1]) Col trionfo dell'aborrito palamismo essa venne a trovarsi in posizione quanto mai critica e non ci meraviglia che si sia spenta, quasi settuagenaria, verso il 1360, doppiamente sospetta agli ambienti ufficiali; come membro dell'antica dinastia sbalzata dal trono e come fervida aderente all'ortodossia antipalamita. Sempre il fedele amico Gregora[2]) dice che ebbe a soffrire noie, persecuzioni e sventure. Non ebbe celebrazione ufficiale o almeno noi non ne conosciamo; morì però in odore di santità, e il popolo accorse in massa alla sua tomba, dice il Laurent, come a quella dei taumaturghi; circostanza che gli antipalamiti, tra cui Gregora, cercarono subito di sfruttare in loro favore, dicendo che coi prodigi da essa operati, Iddio chiaramente accusava la stoltezza e l'empietà dei suoi persecutori.[3]) La morte di Gregora stesso, sopraggiunta poco dopo[4]), impedì all'amico di pagare all'estinta il suo tributo di ammirazione e gratitudine tessendone il panegirico.

Conclusione. Gli scritti di Matteo a noi pervenuti appartengono tutti alla maturità, ma sono anteriori al periodo della sua febbrile e spesso contraddittoria attività polemica, per l'ortodossia e contro l'eresia palamita-esicaste.[5]) Nulla ci è rimasto di quest'ultimo periodo; noi

[1]) Nic. Greg., Byz. Hist. XXIX, 7 (PG 149, 209–210) dice che essa fu addirittura la migliore paladina dei santi dogmi della Chiesa. Essa figura nella lista degli antipalamiti del Vat. Gr. 1096, f. 29v, come ventiseiesima (G. Mercati, o. c. 223s. e 511). Ma il padre Niceforo le aveva pure infuso l'amore della letteratura profana, e in effetto essa appare in relazione spirituale cogli scrittori più notevoli dell'epoca, come Manuele Philes, Matteo d'Efeso, Teodoro Hyrtakenos, soppratutto con Niceforo Gregoras, il fedelissimo ammiratore che nelle sue Storie le innalzò un imperituro monumento di gloria.

[2]) Ibid. 208 A.

[3]) Ibid : *ἐπεὶ καὶ πολλὰ προφανῶς τῶν τῷ ἐκείνης προσιόντων τάφῳ νοσήματα τὴν ταχίστην ἐλαύνονται, τοῦ Θεοῦ κἀντεῦθεν ἐλέγχοντος τὴν τῶν διωκόντων ἀπόνοιαν καὶ ἀσέβειαν.*

[4]) Verso la fine del 1359 o il principio del 1360, come dimostra con buone ragioni il Guilland I 53 e n. 5.

[5]) Dopo incertezze e oscillazioni iniziali egli seppe però, davanti alla ventata di persecuzione palamita capeggiata dal Kantakuzenos dimostrare una serena fermezza di cui con ragione il Treu gli rende onore, p. 9: "Die unerschütterliche glaubensfestigkeit jedoch und den martyrermut, mit dem er im höchsten greisenalter in der entscheidenden Blachernensynode für eine verlorene sache eintrat, sollte uns davor bewahren, ihn des wankelmutes und der gesinnungslosigkeit zu zeihen!" E simpatia e ammirazione per l'Efesino scaturiscono dall'opera, più volte citata, di G. Mercati.

abbiamo perduto i suoi scritti di partito.[1]) È probabile che anch'egli abbia partecipato attivamente, anche con la penna, all'interminabile polemica, benchè essa avesse già i suoi paladini schierati in campo con tutte le armi della teologia più sottile, con Palamas alla testa da una parte e Gregoras dall'altra. Negli scritti di vario genere a noi pervenuti egli appare veramente un figlio del suo tempo, con tutte le limitazioni e i pregiudizi di questo. Ma è un luogo comune tutt'altro che rispondente a verità quello che la civiltà bizantina, compiuto il suo ciclo e la sua funzione storica, fosse ormai esangue, priva di forza d'irradiazione e di capacità d'innovarsi. L'età dei Paleologi segna una notevolissima ripresa dell'attività spirituale. Se ancora gli scrittori non sanno liberarsi dalle strettoie dell'imitazione e della tradizione c'è però nelle loro opere un grande fervore di studio e di rinnovamento.[2]) Rileviamo ad esempio nelle monodie qui pubblicate e costruite secondo gli schemi e lo stile tradizionali, un'aspirazione alla sincerità dei sentimenti e dell'espressione, buone riflessioni[3]), riferimenti mitologici introdotti non per vano sfoggio di erudizione, ma per un'intima e sentita corrispondenza del mito col proprio stato d'animo. Sono timidi, ma ben chiari indizi di un rinnovamento in fieri, che avrebbe potuto produrre una originale e forse grande fioritura letteraria se non fosse stato brutalmente e definitivamente stroncato dall'orda turca accampatasi in terra di civiltà[4])...

... velut prati
Ultimi flos, praetereunte postquam
Tactus aratro est.

---

[1]) Treu 50. Il partito trionfante dei palamiti fece di tutto per disperdere le opere anti-palamitiche del Gregoras, di Matteo, di Giuseppe di Gano e dei loro compagni di fede condannati nel grande sinodo del 1351. Il Mercati (o. c. 225) ha segnalato e in parte pubblicato diverse opere ignote di un loro compagno, Teodoro Dexio, che scrisse in Constantinopoli dopo la morte di Matteo e del Gregoras, e di un discepolo del Gregoras, Isacco Argiro, nonchè di un anonimo anti-palamita, confutatore dello scritto di Giovanni Kantakuzenos al Raul Paleologos. Solo la caduta del Kantakuzenos (1379) "rese ai disgraziati la libertà di vivere e di parlare" (Mercati 227).

[2]) Anche il periodo del Rinascimento italiano è preceduto da un periodo di preparazione filologico e imitativo (Umanesimo propriamente detto).

[3]) Favorevole anche il giudizio del Treu 50.

[4]) Sulla civiltà dell'età dei Paleologi (1259—1453) e sull'importanza, variamente valutata, dei rapporti tra il cosiddetto "Rinascimento bizantino" e il Rinascimento italiano, rinvio alle eccellenti pagine di A. Vasiliev II 389—439, con buona bibliografia, aggiornata fino al 1932. Meno aggiornate la Cambridge Medieval History 4 (1923) 883—889 e K. Krumbacher, GBL².

A.

+ *Μονῳδία ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ φιλτάτου μοι Καλλιέργῃ* f. 126v

Ὦ Θετταλῶν πόλις, τίνα κατὰ Ῥωμαίων κοινῇ πρότερον καὶ νῦν δὲ κατ' ἐμοῦ τὴν ἔχθραν ἀνῃρημένη, ὥσπερ φοράν τινα καρπῶν συμφορὰς ἡμῖν ἀώρους ἐπιφέρεις καὶ κακόξενος γνωρίζῃ τοῖς παρὰ σὲ ἀφικνουμένοις; πρῴην μὲν γὰρ βασιλέως ἡμῖν ἤνεγκας θάνατον, ἀντ' ἄλλου του χρη- 5 στοῦ, καὶ θρήνων κατεπίμπλης τὰ πάντα καὶ οἰμωγῶν καὶ τῷ δεινῷ πάντας ἐξέπληττες καὶ κακῶν ἀρχὴ τῶν ἐσχάτων καὶ τοῦ νῦν κατασκεδασθέντος τοῦ παντὸς κλύδωνος πονηρόν τι τοῦτο σύμβολον ἐδόκει καὶ οἰωνὸς ἀπαίσιος καὶ μονῳδεῖν ἠναγκάσμεθα ἐπὶ τοῖς τότε καὶ τοῖς παροῦσιν ἤδη κακοῖς· νῦν δ' ὥσπερ αἰσχυνομένη μὴ καὶ καθένα λυπεῖν 10 τοὺς πάντας καὶ τοῖς χείροσιν ἐνευδοκιμεῖν ἀειδήποτε, τὸν ἀεί μοι φίλτατον καὶ τριπόθητον Καλλιέργην — ὢ πονηρᾶς τύχης, ὢ πονηροτέρας ἀγγελίας — ἐμήνυσας παρὰ σαυτῇ τεθνηκέναι· καὶ οὔπω τὰ πρῶτα δεινὰ μονῳδεῖν πεπαυμένῳ, οὔπω τὰ δι' ἐκεῖνα συμβάντα ὕστερον, ἐπέθηκας τοῦτ' αὖθις κακὸν ἕτερον· καὶ κακὸν οὔμενουν ἔχον ὡς ἐκεῖνα 15 τὸν συναλγοῦντα, ἀλλὰ περὶ ἐμὲ μόνον καὶ τοὺς οἰκείους τοῦ θανόντος ἱστάμενον καὶ τὴν αὐτὴν ἰέναι τούτῳ προσαναγκάζον. ὢ πονηρᾶς ταύτης καὶ μισανθρώπου ξενίας, θηρσὶν ἀγρίοις προσεοικυίας, ὢ δεξιώσεως ἐχθρᾶς εἰς δάκρυα καὶ πένθος τελευτώσης· οὕτως | ἡ λαμπρὰ καὶ περιφανὴς τῶν πόλεων εἴωθας τοὺς ξένους φιλοφρονεῖσθαι καὶ τοιαῦτα 20 τούτοις διδόναι ξένια; οὕτω δὲ καὶ προπέμπειν αὐτοὺς παρασκευάσαι, καὶ μετὰ τοιοῦδε τοῦ σχήματος; ἐξέστω κἀμοὶ πρὸς σὲ ὡς ἐν δικαστηρίῳ δικάσασθαι καὶ δίκας λαβεῖν τῶν καθ' ἡμῶν σοι τετολμημένων. τί τῶν φαύλων ἐγκαλεῖν ἔχουσα κατὰ δημίους ἕλκεις τὸ ξίφος καὶ νῦν μὲν τῷδε, νῦν δὲ τῷδε τὴν τελευτὴν ἐπιφέρεις; οὐ διὰ τοὺς ξένους εὐδαι- 25 μονεῖν αὐτὴ μᾶλλον δοκεῖς, τοῦτο μὲν λαμπρυνομένη, τοῦτο δὲ πλουτιζομένη, τοῦτο δ' αὐξανομένη, καὶ πρὸς μεῖζον ἅπαν τοῦ πρόσθεν ἐπιδιδοῦσα σχήματος; οὐ πολιτείας ἀρίστης καὶ βίων λαμπρῶν ἀπὸ τῆς αὐτῆς αἰτίας μετείληφας; οὐχὶ καὶ διὰ τοῦτο δυσάλωτος ἐχθροῖς γέγονας, πολὺ εὐάλωτος οὖσα πρότερον; ἆρ' οὖν ἴσα ἐπ' ἴσοις τὰ τῆς χάριτος 30 ἀποδίδως; ἆρα γε ἀξίας ἐκτίνεις τὰς ἀμοιβάς; οὐ Λαιστρυγόνων ἄντικρυς ἐζήλωκας τρόπον; οὐκ ὠμότητα Κύκλωπος; οὐ Κίρκης μισανθρωπίαν; εἰ δὲ καὶ κατὰ τῶν ἄλλων γραφήν τινα γέγραψαι καὶ πολλάττα κατηγορεῖν ἔχεις, ἀλλ' οὐχὶ καὶ κατὰ τοῦδέ μοι τοῦ φιλτάτου δικαίοις δή τισιν ἕξεις χρήσασθαι τοῖς ἐλέγχοις. οὐ γὰρ ἡδὺς ἦν ἰδεῖν; οὐχ ἡδύ- 35 τερος συντυχεῖν; οὐ πρᾶος; οὐχ ἥσυχος; οὐ πρὸς πάντας κοινωνικός; οὐκ ἄλυπος συμβαλεῖν; οὐ ῥᾴδιος ἀπαλλάξαι; οὐ κατ' οὐδὲν τῷ μώμῳ μὴ λιπεῖν ἐσπουδακὼς πρόφασιν; τίνων οὖν ἐγκλημάτων αὐτοῦ κατεψηφίσω θάνατον; ὢ δίκης ἀδίκου, ὢ θανάτου βιαίου, ὢ νόμων δικαιοσύνης παραβαθέντων.

f. 127r

Καὶ σὺ δέ, φίλτατε, τίνα ταύτην ἐξ ἡμῶν διέστης διάστασιν, τί
f. 127ʳ *τοσοῦτον ἐχθρὰς ἡμῖν τὰς πάλαι διατριβὰς ἤλεγξε, τίς δαίμων | ἄγριος τῷ τῆς συμπνοίας ἡμῶν ἐβάσκηνεν ὄλβῳ; καὶ σὺ μὲν ἐμοῦ, ἐγὼ δ' ἐκπέπτωκα σοῦ, καὶ γυμνὸς περιλέλειμμαι καὶ ἄπορος τοῦ φιλοῦντος. ποῦ*
5 *τῆς γῆς ἔδυς ὁ φίλτατος, ποῖ πεπόρευσαι, πῶς ῥαδίως τὸ φίλτρον προύδωκας, πῶς βδελυκτὸν ἡγήσω τὸ σύμπνουν; κἀμὲ μὲν ἄνω τῆς γῆς ἔρημον σαυτοῦ κατέλιπες, σὺ δ' ἐκρύβης τῷ τάφῳ καὶ κεῖσαι νεκρός, ἡμεῖς δὲ ζῶμεν ἀβίωτα· καὶ σὲ μὲν ἔχει σκότος καὶ μακρά τις νύξ, ἡμᾶς δ' ἡμέρα πλήρης σκότου καὶ ἀθυμίας· ἢ ὥσπερ τἄλλα πρὸ σαυτοῦ τὰ*
10 *καθ' ἡμᾶς ἀεὶ ἔκρινες καὶ δῆλος ἦσθα ὑπὲρ ἡμῶν τεθνηξόμενος, εἰ δεήσει, οὕτως δὴ καὶ νῦν ἐψηφίσω καὶ σαυτὸν μὲν θανεῖν ἠξίωσας, ἡμᾶς δὲ ζῆν καὶ ὁρᾶν ἥλιον εἰ καὶ τοῦ φιλοῦντος χωρίς. ὢ λογισμῶν τούτων πάντα τἀναντία μοι βουλομένων, ὢ κρίσεως, σοὶ μὲν φίλης, ἐμοὶ δὲ τὸν ἀεὶ χρόνον ἐχθρᾶς ἣν ἂν ἐμοὶ βέλτιον συγκαταδῦναί σοι*
15 *τῷ φιλτάτῳ καὶ θανεῖν ἅπαξ ἢ μόνῳ σου λειπομένῳ ἀεὶ θρηνεῖν καὶ ἀεὶ δὲ θνήσκειν ἐπὶ τῷ σῷ πάθει.*

Ἀλλὰ τί πρῶτον, ὦ φίλτατε, θρηνήσω τῶν σῶν, τί δ' ὕστατον; πότερον τὴν πάλαι τροφὴν καὶ παιδείαν, ἣν ἄμφω πεπαιδεύμεθα; καὶ ταὐτά γ' εφρονοῦμεν ἀλλήλοις καὶ ταὐτά γε ἠγωνιζόμεθα, καὶ σὲ μὲν εἰπών
20 *τις, ἐμέ γ' ἐδήλου, ἐμὲ δ' αὖ σέ, καὶ προσειπὼν ὁμοίως τοῦτ' ἐνόμιζε, καὶ προσιδὼν τὴν αὐτὴν εἶχε γνώμην ἢ τὸ διευλαβημένον τοῦ τρόπου καὶ κατὰ παντὸς ἐνστατικὸν τοῦ χείρονος ἢ τὸ τῆς γνώμης ἄδολον καὶ κατὰ μηδὲν ῥυπαινόμενον τῶν αἰσχρῶν ἢ τὸ τοῦ φρονήματος ἐλεύθερον*
24 *καὶ παντὸς μικρολόγου καὶ ἀγεννοῦς ἤθους ἄμικτον, ἢ τὸ θεοφιλὲς |*
f. 128ʳ *τῆς ψυχῆς καὶ συντεταμένον ἀεὶ καὶ κατεσπουδασμένον περὶ τὰ θεῖα πράγματα καὶ τὸ ζῆν αἱρεῖσθαι θεῷ καὶ τοῖς μέλλουσιν ἢ τοῖς παροῦσιν καὶ τοῦ ζῆν οὖσιν αἰτίοις· καὶ ταῦθ' ὁπότε μηδὲ τὸ κρίνειν ἐκ τῆς ἡλικίας τοσοῦτόν τι ἦν οὐδ' οὔπω παρῆν σοι τὸ λογιζόμενον τέλεον. ἦμέν ποτε, ὦ φίλτατε, ἦμεν οὐ κατὰ τὴν παροιμίαν ἀλλήλους ὡς ἥλικες*
30 *τέρποντες οὐδ' ὡς τὴν αὐτὴν λαχόντες πατρίδα οὐδ' ὡς παιδοτρίβας τοὺς αὐτοὺς ἐσχηκότες καὶ τὴν αὐτὴν ἐπὶ τοὺς λόγους θέοντες — κοινὰ γὰρ ταῦτα καὶ πρὸς τοὺς καθ' ἡλικίαν πάντας ἐτύγχανεν ὄντα —, ἀλλ' ὡς τοῖς αὐτοῖς ἀμφότεροι προσανέχοντες τρόποις, εἰ καὶ ἀηδές τισι δόξειε, καὶ φιλοῦντες μὲν ἃ δεῖ φιλεῖν, μισοῦντες δ' ὅποι τοῦτο προσῆκεν,*
35 *ὄντες δ' οὐκ αὐτῶν ἡμῶν πλέον ἢ ἑκάτερος ἑτέρου, σπουδάζοντες δ' ὅπερ ἂν ἀμφοῖν οἴσειν ὄφελος ἐνομίζομεν, λείποντες δ' οὐδὲν ὧν ὁ παλαιὸς λόγος ψηφίζεται κοινὰ τὰ φίλων τιθείς. καὶ γὰρ γονεῦσι τοῖς αὐτοῖς καὶ συγγόνοις ὁμοίως καὶ μονονοὺ τοῖς ἐκ γένους ἅπασιν οὐ μᾶλλον ἑκάτερος ἐκέχρητο τοῖς αὐτοῦ ἢ τοῖς ἑτέρου. κἂν ἀλγεῖν ἔδει, συναλγεῖν*

30 Plat. Phaedr. 240c; cfr. Arist. Eth. Nic. 1161 b 34 etc. 37 Plat. Phaedr. 240c; cfr. Symp. 195c, Gorg. 499c, Leg. 757a; S. Paul. I Ep. Tim. I, 15, etc.

ἀλλήλοις παρεσκευάσμεθα, κἂν χαίρειν, καὶ τοῦθ' ὁμοίως ἐδόκει, κἂν συμφορᾷ τινι παλαίειν ἀναγκαιοτάτῃ, οὐκ εἶχεν ἄν τις ἰδεῖν ποτέρου μᾶλλον, ποτέρου δ' ἧττόν ἐστι, κἂν θανεῖν τὸ μεῖζον, οὐκ ἀνεκτὸν ἐνομίζετο μὴ καὶ ἄμφω τοῦ θανάτου κληρωθῆναι τῇ μοίρᾳ.

Νῦν δ', ὢ τῆς πάντ' ἐλεγξάσης τὰ καθ' ἡμᾶς φρονήματα συμφορᾶς, 5 ὢ τῆς τῶν συγκειμένων καινοτομίας, ὢ τῆς τῶν δεδογμένων ἐξ ἀρχῆς ἀπιστίας, ὢ τῆς οὐδέποτε ἐλπισθείσης πλεονεξίας, πάντ' ἐκεῖνα ἐνὶ λόγῳ συγκέχυται | καὶ διέφθαρται, φιλία, πίστις, ὁμοφροσύνη, καὶ σὺ μὲν f. 128ᵛ Ἅιδην οἰκεῖς, ἐγὼ δ' ὁρῶ ἥλιον, καὶ σέ τις ἔχει χώρα ἀναισθησίας, ἐμὲ δ' αἰσθήσεως, καὶ σὲ τὸ τῆς Λήθης φέρει χωρίον, ἐμὲ δὲ τὸ τῆς τῶν 10 κακῶν πάντων μνήμης καὶ τῆς σῆς μάλιστα τελευτῆς, καὶ ἀνόμοια παντάπασιν οἱ ἀεὶ ὅμοιοι καὶ δρῶμεν καὶ πάσχομεν. ἦν ὡς ἔοικεν ἐκεῖνο προοίμιον τῆς νῦν διαστάσεως, ὅτε πρόσηβοι γεγονότες, ἐγὼ μὲν ἐπὶ σχήματος ἔμεινα μόνος, σὲ δὲ πατέρων ἀνάγκη τῆς τῶν λόγων παιδείας ἀπέστησε καὶ σὲ μὲν ὁ πολιτικός, ἐμὲ δὲ ὁ ἱερὸς εἶχε βίος, καὶ τοιαῦτ- 15 άττα παρὰ τὰς πρώτας ὑποθέσεις συμπέπτωκεν ἀδοκήτως. κἂν γὰρ ἀλλήλους ἔτι τῷ ἴσῳ τοῦ φίλτρου παρεμυθούμεθα μηδὲν ταύτῃ ῥεύσαντος, κἂν τοῖς βίοις οὔμενουν καὶ τὴν γνώμην συνδιηρήκαμεν, ἀλλ' οὔπω τοῦτ' ἦν ἱκανὸν ἀποτροπὴν ἐργάσασθαι πρὸς τὸ μέλλον τοῦτο κακόν, σόφισμα δ' ἄλλως ἦν τῆς νῦν συμφορᾶς καὶ τοῦ πάθους ᾧ περιπεσεῖν 20 ἐμέλλομεν. οὕτως ἡμᾶς αὐτοὺς κατεσοφιζόμεθα μὴ συνιέντες, οὗ πρόιμεν τοῦ κακοῦ οὐδ' οἷαν ταύτην διαίρεσιν διαιρούμεθα. ὢ τῆς παντ' ἐχούσης ἀγνοίας, τἀνθρώπινα οἷα κατὰ μικρὸν πάσχοντες καὶ πρὸς οἷον ἀνώμαλον φερόμενοι βίον ὁμαλῶς ζῆν ἐδοκοῦμεν καὶ ἀλλήλους ἔχειν μηδὲν ἐξῆς τοιοῦτον ὑπολογιζόμενοι πείσεσθαι. ὢ πάντ' ἐκεῖνα, σκηνὴ καὶ γέλως 25 μακρὸς καὶ νυκτὸς ὄνειρος καὶ παιδιὰ νηπίων μηδὲν λείπουσα πέρας· ὢ τὰ νῦν ταῦτα, εἰκόνες κακῶν ἔμψυχοι καὶ συμφορῶν στῆλαι καὶ πεπηγότες ὅροι παντὸς πάθους καὶ οὐσία τοῦ χείρονος· ὢ νὺξ πονηρὰ καὶ πικρίας ὕπνος ἐκεῖνος καὶ ὄνειρος, οἷός μοι κατὰ κεφαλὴν ἐπιστὰς ὀλίγῳ πρότερον τῆς αὐτοῦ τελευτῆς τὸ τῆς χειρὸς ἐξέτεμες κράτιστον | 30 καὶ βέλεσιν ὀδυνῶν κατέτρωσας τὴν ψυχήν. ἔμελλες γὰρ καὶ μεθημέραν f. 129ʳ ἔμελλες τὸ κάλλιστον ἐμοὶ μέλος ἀφῃρηκὼς ἔσεσθαι, τὸν καλὸν τῷ ὄντι καὶ κάλλιστον Καλλιέργην. Ἀγαμέμνωνά φασι πάλαι καταθελχθέντα ὀνείρῳ μηδέν τι πεπονθέναι κακόν, πρὶν ἐπιστήσεται τὸ τοῦ πολέμου κακόν, τοὐναντίον δὲ καὶ εὔελπιν ἀφυπνισθέντα ἡδονῆς ἐμπίπλασθαι, 35 ἐμοὶ δ' ὁ περὶ τοῦ φίλου ἐπιστὰς ὄνειρος ἀεὶ δὴ λυπεῖ καὶ πρὸ τῆς αἰσθήσεως τῶν κακῶν καὶ παρ' αὐτὰ τὰ δεινὰ τοσοῦτον ἡμᾶς ἔμελλεν ἄλγος καταλήψεσθαι τῇ στερήσει τοῦ ποθουμένου. εἶτα νυξὶ μὲν οὕτω καὶ ὀνείροις ἀκρωτηριάζομαι, ὀνείρων δ' ἐκβάσει καὶ ἡμέρᾳ πένθους

34 τοῦ πολέμου: in margine adiecit cod.

οὐδέν τι πάσχω, ἀλλὰ σῶς ἔτι λείπομαι καὶ τὴν δεινὴν φέρω φήμην; καὶ θανόντα τὸν φίλον ἀκούω καὶ αὖθις θανόντα, καὶ τοῦτο πολλάκις; καὶ πῶς οὐκ ἂν αὐτὸν ἀδικοίην μὴ καὶ κατὰ συμφορὰν αὐτῷ φαινόμενος φίλος;

5 Ὦ Θετταλῶν πόλις, ἵν' αὖθις ἐπιστρέψω πρὸς σέ, τί τὰ μητρὸς ἄλλης ἔκγονα μαινάδος τρόπον κτείνειν ἐπιχειρεῖς καὶ τάφος αὐτοῖς καὶ Ἅιδης πικρὸς καὶ Κωκυτός τε γίνῃ καὶ Στὺξ καὶ ὅσα παρὰ τοῖς κάτω ἱστόρηται; τί κοινόν σοι τῇ πρὸς ζόφον οὔσῃ καὶ δύσιν τοῖς ἐκ τῆς ἑῴας ἀνίσχουσι καὶ τοσούτῳ διῃρημένοις ὅσῳ καὶ νυκτὸς ἥλιος; πῶς 10 οὐκ αἰσχύνῃ τὰ μή σοι προσήκοντα διαρπάσουσα μηδ' ἅπερ κατεβάλου ἀπαιτοῦσα βιαίως, ὥσπερ τις κακοῦργος ὀβολοστάτης ἢ καὶ τὸν τρόπον τῷ τόπῳ συνδιαιρεῖς καὶ οἷά τις πολεμία καθίστασαι τοῖς καλλίστοις κτήμασι τοῦ ἡλίου; ὄντως που δύσις ἡμῖν καὶ σκότος κατ' ἐπωνυμίαν 14 γέγονας τοὺς εὐγενεῖς συγκρύπτουσα γόνους. ὦ πατρὶς ἐμὴ καὶ τοῦ f. 129ᵛ θανόντος μοι φίλου, ὦ δυστυχεστάτη πόλεων | Φιλαδέλφου, ἔμελλες, ὥσπερ βαρβάρων καὶ λιμῶν πειραθεῖσα πολλάκις πυρὶ καὶ σιδήρῳ ἀγρῶν ὁμοῦ καὶ ἀνδρῶν ἐκπέπτωκας καὶ πάντας παρὰ μικρὸν ἀπολώλεκας, ἔμελλες καὶ φθόνῳ καὶ θανάτῳ τοὺς ὑπολοίπους ἐξαναλίσκειν· μικρῷ μὲν γὰρ πρόσθεν πονηρῷ τινι καὶ βασκάνῳ δαίμονι χρησαμένη ἐμοῦ γε ἐκπέπτωκας, 20 τὸν δ' ἐμὸν φίλον νῦν ἀπεβάλου θανάτου φθορᾷ καὶ δυοῖν τὰ ἴσα κατεψηφίσω ὀλίγῳ τῷ διαφέροντι. ἔμελλες οὖν, ἔμελλες σαυτὴν μὲν ἀδικήσειν στερηθεῖσα τῶν τέκνων, ἡμᾶς δὲ δικαιώσειν τηρήσασα τὸ τῇ φιλίᾳ προσῆκον· οὐχ ἧττον οὐδὲ τοῦτό σοι δεινὸν ὧν παρὰ βαρβάρων πέπονθας, οὐχ ἧττον εἰς ζημίας λόγον τοῖς ὀρθὰ λογιζομένοις βόστρυχον 25 ἀφῃρῆσαι τὸν κάλλιστον, ὀφθαλμὸν ἐκκέκοψαι τὸν κάλλος σοι καὶ χρείαν παρεχόμενον καὶ δυσειδής τις λέλειψαι καὶ ἄμορφος ἐκ τῶν αἰσχρῶν γνωριζομένη, ὥσπερ ζῷον τοῖς καλλίστοις μέρεσι λελωβημένον. ὢ τῆς νῦν ἐπισυμβάσης σοι ζημίας ἐπὶ τῷ φιλτάτῳ, ὢ τῶν πρὶν ἀντίρροπα κακῶν καὶ ταῦτα νῦν παθοῦσα παρὰ δόξαν. θρηνήσεις οἶδ' ὅτι κατὰ 30 συναυλίαν ἐπὶ τῇ παρούσῃ δυστυχίᾳ καὶ τὸν ἀέρα οἰμωγῶν πληρώσεις καὶ σὺ μὲν ἴσως ἐκ τῶν φαινομένων τὸν ἐμὸν θρηνήσεις φίλτατον καὶ κόμην σὴν σπαράξεις ἐπὶ τῷ ξανθῷ καὶ οὔλῳ τῆς τοῦ τεθνεῶτος κόμης καὶ δάκρυα ἐξ ὀφθαλμῶν κενώσεις διὰ τοὺς ὡραίους τούτου ὀφθαλμοὺς καὶ πρόσωπον ἀμύξεις τὸ καλόν γε τούτου ἐντεθυμημένη πρόσωπον· 35 πάντως που καὶ αἷμα ῥεύσεις ἐκ τῶν παρειῶν καὶ καταφοινίξεις σεαυτὴν πρὸς τὰς ἐρυθρὰς ὁρῶσα τοῦ φιλτάτου παρειάς, ὑποστήσῃ δὲ καὶ κλόνον f. 130ʳ ἐν τῷ σώματι πρὸς τὸ καλὸν καὶ εὐφυὲς καὶ σύμ|μετρον ὁρῶσα τοῦδε σῶμα· καὶ σὺ μὲν ταῦτα ἀνακλαύσῃ, ἐγὼ δὲ τὸ ἔνδον τοῦ φιλτάτου κάλλος καὶ τὴν ἐπὶ πᾶσιν ἁρμονίαν τῆς ψυχῆς θρηνήσω ἐξ ἀνθρώπων 40 οἰχομένην, προσθήσω δὲ καὶ τὸ ἀνδρεῖον μετὰ τοῦ φρονίμου τε καὶ σώφρονος, ἐν ᾧ οὐδ' ἄν τις εἶδε πώποτε ἐκεῖνον διὰ φοβερότητα τοῖς

*κρείττοσιν ὑποκλινόμενον, καὶ τὸ δι' ἐλπίδα εἶξαι τοῖς αἰσχροῖς παν-
τελῶς γε διαπτύοντα· ἐτίμα γάρ, ὅτε τοῦ τιμᾶν ἐνίστατο καιρός, καὶ
μετὰ θάρσους ἅπερ δέον ἐληλέχθαι ἤλεγχεν, οὔτε προλήψεσι προσέχων
καὶ ταὐτὸν οἰόμενος εἰς λόγον τῷ μηδὲ τὴν ἀρχὴν εἰδέναι ὑποφαινο-
μένων τῶν κακῶν. φιλίαν τὴν ἁρμόζουσαν τοῖς ἤθεσιν ἐπόθει μέν, οὐκ* 5
*ἐχρῆτο δὲ εἰς ἡδονὴν διάχυσιν ἐργαζομένην τῇ ψυχῇ, ἀλλ' εὐλαβῶς τῷ
φίλῳ συνετύγχανεν, ὡς ἄρτι τοῦ φιλεῖν ἠργμένος· οὔκουν οὐδ' ἐνεκά-
λεσέ τις ἀηδίαν πώποτε αὐτοῦ, ἢ τοῖς λόγοις ἢ τοῖς σχήμασιν· ὥσπερ
δ' ἔργα ἔσπευδεν ἐνδείκνυσθαι τὰ ἄριστα, οὕτω καὶ διὰ πάντων τὸ
σεμνὸν ἐδείκνυ καὶ τὸ χάριεν.* 10

*Ὦ τῆς τούτων μνήμης, ἣν ἀθάνατον ἡμῖν θανὼν κατέλιπες ὁ φίλ-
τατος, ὢ τῆς διὰ ταῦτα ἀλγηδόνος, ᾗ βαλλόμεθα ἀεὶ τὰ σὰ χρηστὰ ἀνα-
πολοῦντες καὶ μὴ ἔχοντες οὐδὲ μέρος τι αὐτῶν ὁρᾶν ἐπὶ τῶν ἡμῖν
περιλειφθέντων εἰς φιλίαν, ὢ δυστυχίας ταύτης ἁπασῶν ἡμῖν πονηρο-
τέρας, ὧν ἐν βίῳ ἴσμεν πεπονθότες, ὢ χρόνου πάντα μὲν τὰ χείρω* 15
*ἀκαρῆ κομίζοντος, τὰ δὲ βελτίω καταλύοντος ἀθρόον, ὢ γένεσις
πραγμάτων διὰ χρόνου γινομένη, ἀχρόνως δ' ὥσπερ ἀπογινομένη, ὢ
φθορὰ νικῶσα διὰ πάντων τῶν ἐν γῇ τὴν ὕπαρξιν λαχόντων καὶ
μηδενὸς ἁπάντων φειδομένη τῶν φειδοῦς ἀξίων κρινομένων, ὢ δυσ-
τυχὴς ἐγὼ ταῦτα πάντα πείρᾳ θεορῶν καὶ μηδενὸς | μαθήσεσθαι* f. 130v
δεόμενος. τέθνηκε πολέμῳ Πάτροκλος ἀνὰ τὴν Τροίαν καὶ συγκατα- 21
*τέθνηκε τῇ λύπῃ τοῦ φιλτάτου ὁ Πηλέως, ἀλλ' αὖθις ἀνεζώωται τὸν
κτείναντα ἀπεκτονὼς καὶ ἑκατέρωθεν τὸ ἄλγος ἐκουφίζετο τῷ λυπου-
μένῳ, οἷς πολέμου νόμῳ τεθνηκότα ᾔδει τὸν ποθούμενον καὶ δι' ὧν
ἀξίας ἔτισε τὰς δίκας ὁ ἀπεκτονώς· ἐμοὶ δ' οὐδέν τι τούτοις παρα-* 25
*πλήσιον συμβέβηκε θανόντος τοῦ φιλτάτου, ἀλλὰ πάντ' ἀνόμοια καὶ
οὐδέν τι φάρμακον παρέχοντα τῇ συμφορᾷ. τέθνηκε γυναίου μηχανῇ ὁ
τοῦ Ἀτρέως καὶ Μενέλεων ἠνίασεν ἡ συμφορά, ἀλλ' ὁ παῖς τὰς δίκας
εἰληφὼς ἀξίας παρὰ τῆς μητρὸς καὶ τοῦ μοιχεύοντος κουφότερον κατέ-
στησε τὸ ἄλγος τοῖς οἰκείοις. λέγεται καὶ Ὀδυσσέα ναυαγίῳ τῶν ἑταίρων* 30
*στερηθῆναι καὶ μόνον προσπαλαίειν κλύδωνι καὶ τοῖς ἀνέμοις, ἀλλ' ἦν
τις καὶ τῷ ἥρωι παραμυθία, τὸ συνεγνωκέναι δίκας παροινίας ἀποδε-
δωκόσιν, ὧν τὰ ἱερὰ συλῆσαι κτήματα διενοήθησαν. ἐγὼ δὲ μόνος φίλου
στερηθεὶς τοσούτου οὔτε τι πρὸ τοῦ θανάτου αἴτιον εὑρίσκω εἰς παρα-
μυθίαν οὔτε μετὰ θάνατον ὑπάρχει μοι ἀναψυχήν τινα εὑρεῖν ὁμοίαν.* 35
*οὐκοῦν, καὶ στένω καὶ στένων ἥκιστα παυθήσομαι ἐπὶ τῷ φίλῳ. ἔνεστιν
ἐπὶ τοῖς ἄλλοις ἀναζωπυροῦσα μοι τὸ ἄλγος, φίλτατε, ἡ τῶν σῶν φιλ-
τάτων ὄψις μοι προσβάλλουσα καὶ τὴν χηρείαν τῆς μητρὸς μετὰ τῆς
ὀρφανίας παρατιθεμένη. οὐκοῦν καὶ τὴν μνήμην ἐρεθίζομαι εἰς δάκρυα
ἴσον καὶ τὸ ἐπ' αὐτοῖς οἰόμενος εἰς συμφορὰν ἑτέραν. τίς γὰρ ἀντὶ σοῦ* 40
ἀώρων τέκνων καὶ γυναικὸς παρὰ καιρὸν χηρείαν ὑποστάσης προστήσεται

καὶ φροντιεῖ καὶ τὰ πατρὶ προσήκοντα ἐνδείξεται εἰς παῖδας; ὢ ἐλπίδων
f. 131r *τῶν αὐτῶν | εἰς τοὐναντίον ἅπαν περιϊσταμένων, ὢ φήμης οἵα καταλή-*
ψεται αὐτούς, ἀνθ' ὧν μετέωροί εἰσιν ἀκούειν περὶ τοῦ πατρός, ὢ
ἀγγέλου πονηροῦ τοῦ τοιαύτην ἀγγελίαν μηνύσαι πρῶτον ὑποστησο-
5 *μένου, ὢ γλώσσης, ὢ χείλεων ἀτεχνῶς σταξόντων θάνατον, ἃ τὸν σὸν*
ἐξείποι τοῖς οἰκείοις θάνατον, ὢ γραμμάτων μελανιπικρίας καὶ ἰοῦ θα-
νατηφόρου ἐγκεχαραγμένων, ἃ τὴν σὴν δηλώσει τελετὴν τοῖς τέκνοις,
ὢ ἡμέρας σκοτεινῆς καὶ ἀποφράδος καὶ προσηγορίαν μόνην ὑποκρινο-
μένης, καθ' ἣν, ὦ φίλτατε, θανὼν γνωσθήσῃ τοῖς σαυτοῦ. τίνα τότε, ἥλιε,
10 *ἀνίσχων ἐπαφήσεις τὴν ἀκτῖνα τῇ οἰκίᾳ τοῦ θανόντος, τίνα δὲ κατα-*
δυόμενος, ποῖος δέ τις καὶ ὁ τῶν ἀστέρων νομισθήσεται χορὸς ὑπὸ τῆς
συμφορᾶς τοῦ πάθους ἀχλυούμενος, ποῖον δὲ καὶ τὸ τῆς σελήνης κάλλος
δόξειε φανὲν τῷ τῆς λύπης γνόφῳ καλυπτόμενον; ὄντως πάντα τὰ τοῦ
οὐρανοῦ ἐπιστυγνάσει κάλλη καὶ τῆς διὰ σὲ αἰσθήσεται πικρίας, φίλ-
15 *τατε. Νιόβην πλάττονται τὴν τῶν παίδων ἄδικον σφαγὴν θρηνοῦσαν*
τὸ τῆς φύσεως θνητὸν κατασοφίσασθαι πρὸς τὸ ἀθάνατον, εὐχῇ ἀλλαξα-
μένην λίθου φύσιν, ἵνα δι' αἰῶνος τὴν συμφορὰν θρηνῇ τῶν τεθνη-
κότων· Ἡλιάδας ἐπὶ τῷ Φαέθοντι τὰ ἴσα πεπονθέναι· Ἀλκυόνα ἐπὶ τῷ
ἀνδρὶ εἰς ὅπερ νῦν ὁρᾶται μεταβεβληκέναι ἐξ ἀνθρώπου.
20 *Ἐμοὶ δ' εἴ τι καὶ τοιοῦτον ἦν ἐπὶ σοὶ παθεῖν, ὦ φίλτατε, εὐχὴν*
ποιησαμένῳ, ἡδέως ἂν πρὸς τὸ ἀθάνατον γενέσθαι μοι τὸ πένθος
ἐμαυτὸν ἐπέδωκα. νῦν δ' οὐδαμῶς τὴν φύσιν εἴκουσαν εὑρίσκων στή-
λην ἔμψυχον ἀντὶ ἀψύχου τὸν παρόντα λόγον σοι ἐτεχνησάμην, ἐν ᾧ
καὶ νῦν θρηνῶ καὶ εἰς ἀπέραντον θρηνήσω οἷον μόνος φίλον ἀπολώ-
25 *λεκα δεικνὺς τοῖς ἐν τῷ βίῳ καταλειπομένοις* +.

B.

f. 131v + *Τῇ βασιλίσσῃ παραινετικὸς ἐξ αὐτοσχεδίου συντεθειμένος*
ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ Φιλαδελφείας κυροῦ Θεολήπτου.

Βασίλισσα τὸ μέγα ἐν γυναιξὶ καὶ πρᾶγμα καὶ ὄνομα· βασίλισσα τὸ
30 *ἱερὸν τοῦ Χριστοῦ καὶ θεῖον κειμήλιον· βασίλισσα τὸ καθαρὸν ἀνάθημα*
τοῦ οὐρανίου ναοῦ τῆς ἄνω λαμπρότητος· βασίλισσα τὸ ἐκλεκτὸν καὶ
ἅγιον ἱερεῖον τοῦ ζῶντος θεοῦ, ἐν ᾧ μηδὲν ὁρᾶται τυφλὸν μηδὲ χωλὸν
μηδὲ ἄρρωστον, ἀλλ' ἄρτια τὰ πάντα καὶ ὑγιῆ καὶ τῆς τοῦ λατρευο-
μένου ἀξίας ἱκανὰ παρέχοντα σύμβολα· βασίλισσα φιλοσοφίας ἐσχάτης
35 *καὶ καρτερίας ὑπόμνημα, ᾗ κόσμος οὗτος ἐξ ἁπαλῆς τῆς ἡλικίας ἐσταύ-*
ρωται καὶ ἡ κόσμῳ κατὰ τὸν θεῖον Παῦλον ἐσταύρωσαι. ἤδη σοι καιρὸς
ἀγῶνος ἐνέστη, τὴν διαμελετηθεῖσαν ἀνδρίαν κατὰ τῶν πειρασμῶν ἐπι-

10 *τῆς οἰκειί* (α superscript) cod. cum rasura   36 Ad Galat. 6, 14, 1

δείξασθαι· ἤδη σοι γυμνάσιον ἀρετῆς ἀνέῳκται καὶ τὴν γενναιοτάτην σου ψυχὴν προκαλεῖται κατὰ τῆς συμφορᾶς ἀνδρείως διαγωνίσασθαι· ζημία σοι καὶ γὰρ συνέπεσε παρ' ἐλπίδα καὶ θάνατος οἴμοι τοῦ καλοῦ ποιμένος καὶ διδασκάλου, ὑφ' οὗ σὺ κατὰ θεὸν ἐσπάρης καὶ ἀνεδόθης, προσθήσω δ' ὅτι καὶ ηὐξήθης καὶ εἰς τόδε τὸ μέτρον τῆς πνευματικῆς 5 ἡλικίας ἀνέδραμες. τέθνηκέ σοι ὁ ἱερὸς ἐκεῖνος καὶ θαυμαστὸς καὶ μέγας ἀνήρ, σεσίγηκέ σοι τὸ λαμπρὸν καὶ περιφανὲς καὶ πλῆρες χάριτος στόμα, ἡ σοφὴ περὶ τὰ θεῖα καὶ εὐρύχωρος ἠρέμησε γλῶττα, τὸ ῥεῦμα συνεστάλη τῶν λόγων, ὁ θεόληπτος σεσίγηκε νοῦς. οὐδεὶς ἔτι σοι λείπεται τῇ καλλίστῃ τῶν γυναικῶν βασιλίσσῃ ὅρους ἀκριβείας νομο|τεθῆσαι, f. 132r οὐδεὶς ἐργασίας προθεῖναι κανόνας πνευματικῆς, οὐδεὶς τρόπους περὶ 11 πρακτικῆς ὡς ἐκεῖνος ἀναδιδάξαι, οὐδεὶς θεωρίας ὑψηλῆς καὶ ἐνθέου σοφῶς ὑπαγορεῦσαι τὰ μέτρα καὶ πρὸς νῆψιν καθοδηγῆσαι [τὴν] τὸν ἄγρυπνον πυλωρὸν καὶ φύλακα τῆς ψυχῆς. τίς γὰρ ἱκανὸς εἰς τοσοῦτον προσβολὰς παθῶν κατιδεῖν καὶ προαναστεῖλαι, τίς οὕτως ἐπιρρῶσαι πρὸς 15 τὴν κατ' αὐτῶν πάλην, ἐπειδὰν κλέψαντες παραδύωσι, τίς οὕτως μὲν συγκατάθεσιν πονηρὰν ψυχῆς ἐξορίσαι, οὕτω δὲ πρᾶξιν κακίας ἢ κινδυνεύουσαν γενέσθαι προανατρέψαι ἢ γενομένην ἠπιωτέροις φαρμακεῦσαι τοῖς λόγοις καὶ τὴν πρόσφορον ἰατρείαν ἐπενεγκεῖν, ἵν' ἐπὶ τὴν πρώτην ὑγίειαν τὸ πάσχον ἀνακαλέσηται; 20

Πάντα ταῦτα τῇ κοσμίᾳ σοι βασιλίσσῃ φροῦδα διὰ τὸν πατέρα, πάντ' ἀφανῆ, πάντ' ἀνατέτραπται· ὃν γὰρ ἴσως τῷ κατὰ θεὸν φίλτρῳ τῇ σῇ ζωῇ συμπαραταθῆναι ἤλπιζες, ὃν ἡγεμόνα παντὸς καὶ λόγου καὶ βίου προσεδόκας διὰ βίου ἔσεσθαι, ᾤχετο ἐξ ἀνθρώπων, ἐξῆλθε τῆς ὕλης, τῶν τῆς σαρκὸς ἀπελύθη δεσμῶν, πρὸς τὸν ἀθάνατον καὶ ἀγήρω 25 μετελήλυθε κόσμον, ἔνθ' ἄπονος βιοτή, ἔνθα γαληναία κατάστασις, ὅπου πραγμάτων ἡσυχάζει θόρυβος, ὅπου τὸ τῆς φύσεως ἀστασίαστον διαμένει διὰ τὸ ἀσύνθετον καὶ τὰς ἐφ' ἑκάτερα μεταβολὰς διαπέφευγεν. ἀεὶ γάρ τις ἐκεῖσε ἀκύμαντος παρατείνεται βίος, ἄτρεπτος τὸ παράπαν καὶ ἀναλλοίωτος, οὔτε νυξὶ μεριζόμενος οὔτε δ' ἡμέραις, οὐδὲ μέντοι 30 γε καιροῖς πρὸς ἑαυτοὺς ἀντιπάλοις, οἳ νῦν μὲν οὕτω, νῦν δ' οὕτω μεταβάλλουσί τε καὶ μεταβάλλονται καὶ συγκυλινδοῦνται, ὡς ἔτυχε, τῇ καθόλου στροφῇ καὶ περιφορᾷ | γενέσεσι δουλεύοντες καὶ φθοραῖς καὶ f. 132v παντοδαπαῖς τισιν ἑτέραις πραγμάτων μεταβολαῖς. ἐξῆλθε τοῦ σταδίου ὁ γενναῖος ὡς ἀληθῶς ἀθλητής, ἀνεχώρησε τῶν μακρῶν ἀγώνων καὶ 35 πόνων, ἤρθη μετέωρος τῆς παρούσης ζάλης καὶ πλάνης, τὸν κάτω σκότον ἀφῆκε καὶ τὴν ἀσέληνον καὶ ἀδιάκριτον νύκτα τῶν ἀνθρωπίνων κακῶν, δρομαῖος ἀφίκετο πρὸς τὴν ἀνέσπερον ἡμέραν τοῦ ἀπείρου αἰῶνος, ἣν ὁ ἄδυτος ἥλιος καταφωτίζει Χριστὸς καὶ τῶν ἀγγέλων αἱ τάξεις καὶ οἱ

6 Ad Eph. 4, 13 13. 14 τήν seclusi. Codex habet lituras et correptiones; φύλακα τῆς ψυχῆς in margine adiectum, cfr. Soph. Ai. 562

τούτοις συνανατέλλοντες ἀστέρες τοῦ νοητοῦ στερεώματος, οἱ τῶν ἁγίων χοροί, οὓς ἡ τιμία βασίλισσα σὺ μεμίμησαι, καὶ κατ' ἴχνος ἀκολουθεῖς ὑπὸ τοῦ καλοῦ ποιμένος ἐκείνου τὴν ὁδὸν διδαχθεῖσα καὶ τὸν σταυρὸν ἀνδρείως ἐπὶ τῶν ὤμων ἄρασα· ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν τὸν ἔσχατον εὗρε 5 σταθμὸν καὶ τὴν ποθεινὴν ἀνάπαυσιν, ἣν πόρρωθεν ἠπείγετο φθάσαι, καὶ τέλος ἐτίθει τῶν κατὰ θεὸν ἱδρώτων καὶ πόνων· σὲ δ' ἐνθάδε καταλέλοιπε λυπεῖσθαι καὶ στένειν καὶ συνεχῶς ὀλοφύρεσθαι δάκρυα κενοῦσαν ἐξ ὀφθαλμῶν καὶ τὸν πατέρα ἐπιζητοῦσαν καὶ ποθοῦσαν ἀεὶ τὴν πνευματικὴν τροφήν τε καὶ αὔξησιν.

10 Ἴσως δὲ ταῦτα καὶ κατὰ θεὸν ὑποστήσῃ, ὅτι καὶ διὰ θεὸν καὶ τοὺς τῆς ἀρετῆς λόγους, καθ' οὓς ἐκείνῳ ἀνεγεννήθης καὶ τῆς ἀγγελικῆς ταύτης πολιτείας μετέσχηκας, ἐπειδὴ καὶ ἡ τοῦ κόσμου λύπη, φησὶν ὁ θεῖος ἀπόστολος, θάνατον κατεργάζεται, ἡ δὲ κατὰ θεὸν λύπη, ἣν σὺ λελύπησαι περὶ τοῦ πατρός, σωτηρίαν καὶ ἀφθαρσίαν.

15 Ἀλλὰ μέχρι τίνος ἡ γενναία βασίλισσα σὺ καὶ ἀνδρεῖον ἐν γυναιξὶν ἐπιδειξαμένη φρόνημα τῷ δεινῷ σκότῳ συγχυθήσῃ τῆς λύπης καὶ | f. 133ʳ ἀθυμίας νέφει τὴν ψυχὴν καλυφθεῖσα τὴν ἀπαθῆ ταύτην ἕξιν εἰς τὴν παθητικὴν ταύτην κατασπάσεις μικρολογίαν καὶ ταπεινότητα; μέχρι τίνος ἀνακλαύσῃ καὶ ἀνοιμώξεις καὶ ὁ ποιμήν σοι διὰ στόματος ἔσται καὶ 20 ὁ πατὴρ καὶ διδάσκαλος καὶ κηδεμὼν τῆς κατὰ θεὸν σῆς ζωῆς καὶ διαγωγῆς καὶ τἄλλα δὴ τὰ πολλὰ τῆς ἐκείνου πρὸς σὲ διαθέσεως ὀνόματα καὶ γνωρίσματα; ἀναλαβοῦ ποτε καὶ τὸ ἀρρενωπὸν καὶ ἀμείλικτον καὶ ἀνεπίστροφον πρὸς τὰ τῆς φύσεως πάθη, ὅτι μηδὲ κατὰ γυναικῶν φύσιν ἐξήσκηκας σὺ τὸ φρόνημα, οὐδὲ τὸ εὐγενές ποτε τῆς ψυχῆς καὶ 25 ἀνδρεῖον συμπαθές ποτε ἐνεδείξω πρὸς ἅπερ ὑπέστης ἐξ ἀρχῆς ἐς δεῦρο δεινὰ καὶ παγχάλεπα πράγματα· οὐδὲ γὰρ ἀγύμναστον ἔχεις τὴν ψυχὴν ἐν ταῖς λύπαις οὐδὲ ταῖς τῶν μεγάλων καὶ ἀνυποίστων δεινῶν συμφοραῖς. ἐνθυμήθητι, ὡς καὶ ποτέ σοι τέθνηκε καὶ ἀεὶ δὲ θνήσκει ὁ τοῦ βασιλέως ἐκεῖνος υἱός, ὁ μέγας καὶ θαυμαστὸς δεσπότης τὴν ἀρετήν, 30 καὶ δέον συγκαταθανεῖν σε ὡς φίλανδρον τῷ τοσούτῳ καὶ τηλικούτῳ ἀνδρί, ὅμως ἀντέσχες τῷ πάθει καὶ ἐν ἀτελεῖ μάλιστα ἡλικίᾳ τελείαν ἐνεδείξω φιλοσοφίαν καὶ διεκαρτέρησας πρὸς τὴν συμφοράν, ἐκεῖνο ἴσως δοῦσα τεκμαίρεσθαι ἐκ τῆς τηνικαῦτα τῆς ψυχῆς εὐσταθείας, εἰς οἷον μέτρον ἀρετῆς ἐπιβήσῃ καὶ οἷος μετὰ μικρόν σε διαδέξεται βίος ὑψηλὸς 35 καὶ μετάρσιος. εἰ δὲ τότε οὕτω, πολλῷ μάλιστα νῦν, ὅτε καὶ παρὰ τοῦ χρόνου καὶ τοῦ ἔθους πολλὰς ἔχεις τῆς μεγαλοψυχίας τὰς ἀφορμάς, ὅτε καὶ τὰ θεῖα τῆς ἀρετῆς σπέρματα, ὡς πίων χώρα καὶ λιπαρὰ καὶ εἰς f. 133ᵛ τριάκοντα καὶ ἑξήκοντα | δεδυνημένη καρποφορεῖν εὐαγγελικῶς, ἐν τῇ σῇ καρδίᾳ κατὰ τὸν θεῖον Δαβὶδ ἔκρυψας, ὅπως ἂν μὴ ἁμάρτῃς μήτε

4 ἄρασα cod. 12 S. Paul. II Cor. 7, 10 38 Matth. 13, 8; 23
39 Ps. 118, 11

τοῖς θείοις νόμοις περὶ τῶν τεθνεώτων μήτε τοῖς ἐντάλμασι τοῦ σοφοῦ γεωργοῦ τε καὶ διδασκάλου.

Ἀλλὰ βούλει τι χαρίσασθαι τῷ διδασκάλῳ θανόντι; βούλει ἀφοσιώσασθαι τῇ ἐκείνου ἐξ ἡμῶν ἐκδημίᾳ μᾶλλον μενοῦν πρὸς θεὸν ἐνδημίᾳ; ἔχεις καὶ μάλα λαμπρὰ καὶ ἀξιόλογα ἐπιτάφια, ἅπερ ἐκεῖνος ἐβούλετο καὶ 5 *ὑπεμίμνησκε καὶ ἀεί σοι παρῄνει· τὴν ὑπομονὴν ἐν τοῖς λυπηροῖς, δηλονότι τὴν καρτερίαν ἐν τοῖς δεινοῖς, τὴν γενναιότητα ἐν τοῖς πειρασμοῖς, τὴν ἀπάθειαν ἐν τοῖς πάθεσι τῶν ῥευμάτων τῆς ὕλης, τὴν ἀναισθησίαν ἐν ταῖς ἀλόγοις ἡδοναῖς τε καὶ λύπαις, αἵπερ ἀλλήλαις συντρέχουσιν ὡς ἐν ἁμίλλῃ τινὶ καὶ τὰς εὐαισθήτους περὶ τὰ πάθη ψυχὰς ἐκταράττουσι καὶ διοχλοῦσι* 10 *σεισμόν τε αὐταῖς ἄληκτον ἐμποιοῦσι παρὰ θάτερον εἰσβάλλουσαι μέρος καὶ ὀλισθηρὰς καὶ ἀστάτους περὶ τὰ ἑστῶτα καὶ ἀκίνητα παρασκευάζουσι πράγματα· πρὸς τούτοις αὐτὸ δὴ τὸ μὴ θρηνεῖν ἀσυμμέτρως μηδὲ κόπτεσθαι ἐπὶ τοῖς θανοῦσι καὶ τὴν κοινὴν λειτουργίαν ὡς ὄφλημα ἀποδεδωκόσι τῆς φύσεως· τῶν γὰρ ἀπίστων ταῦτα, τῶν μὴ πρὸς ἀνά-* 15 *στασιν ὁρώντων τοῦ γένους, τῶν κατὰ μόνον τὸ παρὸν ζώντων καὶ δουλευόντων αἰσθήσει κατὰ τὴν τῶν κτηνῶν φύσιν· οἷς δὲ Χριστοῦ ἐνδημία καὶ πρώτη καὶ δευτέρα πιστεύεται καὶ κρίσις καὶ ἀνταπόδοσις τῶν βεβιωμένων ἑκάστῳ, οὗτοι καὶ τὸν θάνατον ὕπνον ἀλλ' οὐ φθορὰν νομίζουσιν. εἰ μὴ γὰρ ἀνάστασις ἔσται, ποῦ ταῦτ' ἔσται; ἀλλὰ βούλει* 20 *καὶ αὖθις ὠφελεῖσθαι παρὰ τοῦ διδασκάλου; βούλει καὶ ἄλλα μέτρα προστιθέναι πνευματικῆς ἀναβάσεως — δεῖ γὰρ τὸν | πρὸς τὸ ἄκρον* f. 134ʳ *ἐφετὸν ἐπειγόμενον φθάσαι τὸν τοῦ καλοῦ πόθον ἄπαυστον ἔχειν —; ἔχεις γενναίας μάλα καὶ ὑπερφυεῖς ἀφορμάς· αὐτὸ δὴ λέγω τὸ πρὸς τὸν ἐκείνου θάνατον ἀτενῶς βλέπειν καὶ κατὰ λογισμὸν τὸν χωρισμὸν* 25 *ἀεὶ στρέφειν τῆς ἀνθρωπίνης ζωῆς, εἶτα καὶ κατὰ τὸ εἰκὸς συλλογίζεσθαι, ποῖόν τι τέλος μετὰ μικρὸν ὑπόκειται πᾶσι. ταῦτά σοι γενήσεται κέντρον πρὸς φυλακὴν τοῦ καλοῦ καὶ θειοτέραν ἀνάβασιν καὶ πρὸ τοῦ καιροῦ τὴν σὴν τελευτὴν ἐπιστήσει τῇ διανοίᾳ καὶ τὸν κατὰ θεὸν φόβον εἰς ταὐτὸν συντήξει σου τῇ ψυχῇ. οὐ γὰρ οἶδα, τί ποτε ἄλλο τῶν ὄντων* 30 *ὡς ὁ θάνατος τοῦ πλησίον καὶ ἡ συνεχὴς τούτου μνήμη φοβῆσαι ψυχὴν δύναται καὶ πρὸς ἀρετὴν συνελάσαι παντὸς τοῦ βελτίονος. ὁ θάνατος ψυχὴν ζωογονεῖ κατὰ νοῦν στρεφόμενος καὶ τὰς νενεκρωμένας ταύτης δυνάμεις διεγείρει καὶ διανίστησι· ὁ θάνατος τὴν σφριγῶσαν ἁμαρτίαν νεκροῖ καὶ τάφος ἄντικρυς γίνεται παντὸς ἀτόπου καὶ λόγου καὶ πράγ-* 35 *ματος· ὁ θάνατος συγκλείει τὰ αἰσθητήρια καὶ τὰς προπετεῖς καὶ ἀκολάστους ἀναχαιτίζει κινήσεις· ὁ θάνατος θανατοῖ τὸ φρόνημα τῆς σαρκὸς καὶ τὸν ἐπεγειρόμενον πόλεμον τοῖς μέλεσι κατευνάζει καὶ οὐθ' ὁ νόμος τῆς ἁμαρτίας, οὐθ' ὁ τῶν παθῶν ὄχλος καθ' ἡμῶν ὡς ἐν δημοκρατίᾳ κατεξανίσταται· ὁ θάνατος πρὸς μόνον ὁρᾶν τὸν οὐρανὸν ἀναγκάζει καὶ* 40

39 *καθ' ἡμῶν* bis in cod. altera voce punctis cancellata

τὰ ἐκεῖσε φαντάζεσθαι δικαιωτήρια· ὁ θάνατος, ἵνα μὴ πολλὰ λέγω,
ἀναχώρησίς ἐστιν ὥσπερ τοῖς θανοῦσιν ἀπὸ τοῦ βίου, οὕτω δὴ καὶ τοῖς
κατὰ θεὸν ζῆν βουλομένοις ἀπὸ τῆς ἐμπαθοῦς τε καὶ φιληδόνου σχέ-
σεως τῆς καταργουμένης ταύτης ζωῆς.

5 Τοιαῦτα ἡ τοῦ θανάτου μνήμη ἐργάζεται· ὁρᾷς ἡ συνετὴ καὶ κοσμία
f. 134v ἐν γυναιξίν, | ὅπως καὶ θανὼν ὁ καλὸς ἐκεῖνος πρὸς ἀρετὴν γυμναστὴς
ὠφελεῖν ἡμᾶς δύναται, καὶ τοσούτῳ πλέον, ὅσῳ καὶ θανόντα βλέπομεν
ἢ ζῶντα. ἀλλ' ἴσως καὶ ὁρᾶν ἐπιθυμεῖς τὸ ἀγγελικὸν ἐκείνου καὶ σεμνὸν
καὶ κόσμιον καὶ πρὸς τὸν ἀληθῶς ἀπηκριβωμένον ἀνθρώπινον εἶδος;
10 ἔξεστιν, εἰ βούλει, τοῦτον ὁρᾶν ἕτερον τρόπον ἀπὸ τοῦ κρείττονος μέρους
καὶ συντυγχάνειν πλέον ἢ πρότερον καὶ συνεχῶς ὁμιλεῖν· ἔχεις γὰρ τὰς
ἀληθεῖς ἐκείνου καὶ ἀπαραγράπτους εἰκόνας καὶ τοὺς ἀεὶ ἑστῶτας χαρα-
κτῆρας τοῦ ἀληθοῦς καὶ ἀθανάτου ἀνθρώπου, τοὺς λόγους λέγω, τὰς
ἐγγράφους διδασκαλίας, τὰς ψυχωφελεῖς παραινέσεις, τὰς εἰς ἀρετὴν
15 προτροπάς, τὰς ἀπὸ τῆς κακίας ἀποτροπὰς ὅλαις βίβλοις ἐνταττομένας
καὶ προκειμένας τοῖς πᾶσι κατὰ τὰς ἀεννάους πηγάς· ἔχεις ἐπὶ τοῖς
τοιούτοις καὶ τὰς ἰδίᾳ πρὸς σὲ φιλοπονηθείσας ὑπομνήσεις καὶ παραι-
νέσεις καὶ διατυπώσεις παντὸς τοῦ κατὰ Θεὸν βίου, ὅσαι δηλονότι τὰς
ἐντὸς κινήσεις ῥυθμίζουσι καὶ παιδαγωγοῦσι καὶ ὅσαι τὰς ἐκτὸς σω-
20 φρονίζουσι καὶ ἐπιστρέφουσι μίαν ἁρμονίαν πρὸς ἀρετὴν καὶ ἕν τι
μέλος ἐκ πολυφθόγγων τρόπων ἐξεργαζόμεναι, ὧν κἀμοὶ τὰς πλείους
ὑπέδειξε χαριζόμενος, ἵνα κἀγώ τι παραπολαύσω τῆς σῆς ὠφελείας. εἰ
δὲ ταῦτ' ἔχεις καὶ τὸν ὄντως ἄνθρωπον ἐκεῖνον ἐν σεαυτῇ περιφέρεις,
τί δεῖ τῆς σκιᾶς, τί δεῖ τοῦ ὀνείρατος; καὶ γὰρ οὐδὲ τὸ ἐκτὸς ὁ ἄν-
25 θρωπος λέγεται, ἀλλὰ τὸ ἐντός, καθὸ καὶ τὸ "ποιήσωμεν ἄνθρωπον"
παρὰ θεῷ λέγεται, καὶ τὸ "κατ' εἰκόνα ὁμοίως ποιήσωμεν".

Εἰ γοῦν τὸ κρεῖττον ἔχεις, τί δεῖ τοῦ χείρονος; εἰ τὸν τεχνίτην
ἔχεις καὶ τὰ τῆς τέχνης ἀποτελέσματα, τί δεῖ τοῦ ὀργάνου, δι' οὗ τὰ
μέλη τεχνικῶς ἁρμόζεται; ἤρκεσε καὶ πρότερον Θέκλῃ τῇ πρωτομάρτυρι
30 ἡ τοῦ Παύλου φωνὴ καὶ κατήχησις ὅλην ἐκείνης τὴν ἐπιθυμίαν ἐκπλῆσαι·
f. 135r ἐπειδὴ γὰρ ἅπαξ τῆς ἐκείνου Σειρῆνος | ἑάλω καὶ τὴν εἰκόνα τοῦ διδα-
σκάλου τῇ διανοίᾳ διεζωγράφησεν, οὐκ ἀεὶ λοιπὸν ἐκείνῳ συνῆν, ἀλλὰ
καθ' ἑαυτὴν ἔζη καὶ θεῷ καὶ Παύλῳ καταμόνας ὡμίλει καὶ ἀπόντα ἑώρα
τὸν ἐραστὴν καὶ μὴ παρόντι συνῆν· καὶ Παῦλος ἦν ἐκείνῃ τὸ φθέγμα
35 καὶ Παῦλος τὸ βλέμμα καὶ διανόημα. τοιοῦτον γὰρ οἱ κατὰ Θεὸν ἔρωτες.

Ἀλλὰ τί κωλύει καὶ σὲ ὥσπερ τἆλλα, οὕτω δὴ καὶ τοῦτο τὸ μέρος
Θέκλαν μιμήσασθαι καὶ πάντα κατ' ἐκείνην τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις
ὀφθῆναι; δέξαι δὴ ταῦτα παρ' ἀνδρὸς εἰσήγησιν φίλου καὶ σοὶ τὰ
κάλλιστα εὐχομένου, ὦ μῆτερ καὶ παρθένε καὶ νύμφη Χριστοῦ· ναί,

24 Pind. Pyth. VIII 135 ss. 25 Gen. I 26 26 Gen. ibid. et passim

ταῦτα πρὸς θεοῦ δέξαι καὶ ἀρετῆς σῆς καὶ μνήμης τοῦ μακαρίου καὶ κοινοῦ πατρός, δέξαι καὶ μὴ ἀποπέμψῃς κενὰ τὰς ἀκοὰς ἀποκλείσασα. οὐδεὶς οὕτως ὡς ἐγὼ ἀξιόλογος εἰσηγητής σοι γενήσεται πρὸς τὸ μετρίως τὴν συμφορὰν ἐνεγκεῖν, οὐδεὶς δικαιότερος γνώμην εἰσενεγκεῖν περὶ τοῦ θανάτου τοῦ διδασκάλου. κἀγὼ γὰρ ὡς σὺ παῖς ἐκείνῳ πνευματι‹κ›ῶς ἀνα- 5
γεννηθείς, οὐ χθὲς εἶναι ἀρξάμενος, ἀλλὰ πάλαι καὶ πρὸ μακρῶν γε τῶν χρόνων καὶ ἐκ πρώτης ἡλικίας αὐξηθεὶς ὑπ' ἐκείνου καὶ τὸ σῶμα καὶ τὴν ψυχὴν καὶ λόγων μεταλαχών, τῶν μὲν παιδείας, τῶν δὲ ἀρετῆς· κἂν ὁ φθόνος τὸ φίλτρον ἐπεχείρησε διασπάσαι, τέλος δ' οὐδὲν οὐδαμῶς τῇ πονηρίᾳ ἐπέθηκε. κἀγὼ πικρίας ὡς σὺ ἐπὶ τῷ χωρισμῷ τούτου ᾔσθη- 10
μαι, κἀγὼ βέλεσιν ὀδύνης τέτρωμαι τὴν καρδίαν καὶ συνδιαλελύσθαι τῷ πατρὶ νενόμικα τεθνηκότι καὶ τὴν ζωὴν συναποβεβληκέναι· ἀλλ' αὖθις ἔδεισα, μὴ φαῦλος καὶ παῖς καὶ μαθητὴς νομισθῶ τὴν ἐπιστήμην τοῦ διδασκάλου προδεδωκώς. πείσομαι γὰρ τοῦτο μὴ κατὰ νοῦν ἐκείνῳ 14
εὐγενῶς καὶ ἀνδρείως πρὸς τὴν συμφορὰν ἀπαντήσας. οὐκοῦν | καὶ f. 135ᵛ
σεσίγηκα καὶ ἡσυχίαν παρέσχον τοῖς λογισμοῖς καὶ σοὶ τὰ ὅμοια συμβουλεύω, μηδέν τι πλέον ἐνδείξασθαι ἢ ἱκανῶς ἀπὸ τῆς παρούσης ὑποθέσεως δεῖξαι καλῶς σεαυτὴν τὰ ἐκείνου καὶ μεμνημένην καὶ στέργουσαν. οὕτω γὰρ ἀξίως κἀκεῖνον τιμήσεις καὶ σεαυτὴν ὠφελήσεις καὶ ὥσπερ ἐν τοῖς ἄλλοις ἀρετῆς ὑπόδειγμα γέγονας καὶ γυναιξὶ καὶ ἀν- 20
δράσιν, οὕτω δὴ μάλιστα καὶ κατὰ τοῦτο γενήσῃ, ὡς ἁπανταχοῦ δεῖ τὸ μέτρον τιμᾶν καὶ πρὸς τὰ δεινὰ διακαρτερᾶν, καὶ οὐ μόνον τὸν πνευματικὸν ἐκεῖνον πατέρα τιμήσεις, εὖ ἴσθι, πρὸς τὸ πάθος οὕτω διατεθεῖσα, ἀλλὰ καὶ τὸν φυσικὸν τουτονὶ τὸν μέγαν ἐν ἀνθρώποις ἥρωα, τὸ ἀξίωμα τῆς λογικῆς φύσεως, τὸν μέγαν κόσμον Ῥωμαίων ἐξ ἀρετῆς 25
καὶ φρονήσεως καὶ σοφίας. ὁρᾷς γάρ, ὅπως τούτῳ καὶ ὀφθαλμοὶ καὶ φῶς καὶ πνοὴ σὺ μόνη τῶν ἄλλων παίδων πάνυ τυγχάνεις οὖσα καὶ οὕτως ἔχει ὁποτέρως ἔχεις αὐτή. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῦ παρόντος βίου ἀπαναστᾶσά ποτε μετὰ τηλικαύτης παρασκευῆς τοῦ φρονήματος, παραστήσῃ μετὰ τοῦ ποιμένος καὶ διδασκάλου τῷ πρώτῳ ποιμένι καὶ διδασκάλῳ 30
Χριστῷ καὶ τὰ γέρα λήψῃ τῶν τῆς ἀρετῆς πόνων καὶ μάλιστα τῆς ὑπομονῆς, ὡς ἀληθῶς τοῖς τρόποις ἀναφανεῖσα βασίλισσα +.

NOTE

A.

p. 21, 1 Καλλιέργῃ] Allo stato attuale delle nostre cognizioni nulla possiamo aggiungere a quanto disse il Treu (o. c. 48): "Dieser Kallierges ist mir sonst unbekannt." La presente orazione contiene dati molto generici da cui ben poco si può ricavare. Cfr. Introd. 8.

2 Ὦ Θετταλῶν πόλις] Su Tessalonica nell'età bizantina cfr. Paulys Real-Encycl. VI, 2ᵉ Reihe (1936) 150 ss.; Ostrogorsky, passim e sopratutto O. Tafrali, Thessa-

lonique dès origines au XIVe siècle, Paris 1919; id., Thessalonique au XIVe siècle, Paris 1913. Indicheremo rispettivamente con I e II le due opere del Tafrali.

5 *βασιλέως θάνατον*] dato importante per la datazione della monodia. Michele IX Paleologo, primogenito di Andronico II e della sua prima moglie Anna d'Ungheria, e co-reggente dal 1295, morì a Thessalonica il 1320. Cfr. Introd. 9 e infra n. 13. 14.

9 *μονῳδεῖν, μονῳδία*] con questo termine sono designati i *λόγοι ἐπιτάφιοι*. Già in Aristide e in Libanio sono fissati i caratteri del genere: immagini scipite o assurde, giuochi di parole, insomma l'asiatica *κακοζηλία*, *θρῆνος* in prosa d'intonazione poetica (donde il nome), *ὁμοιοτέλευτα*. Cfr. E. Norden, Die antike Kunstprosa II 420 ss.; R. Guilland I 156 ss.; W. Schmid, Der Atticismus IV (1896) 366, 670, 719.

13. 14 *οὔπω ... πεπαυμένῳ*] Kallierges dovette dunque morire tra la fine del 1320 e il principio dell 1321, pochi mesi dopo la morte di Michele Paleologo. Nel 1319, essendosi turbata la situazione in Tessaglia ed in Epiro, Michele, quale co-reggente e valoroso generale, partì per Tessalonica colla moglie Maria (Xeni), pia e amatissima dalla popolazione, e ivi morì il 12 Ottobre 1320 (Gregoras VII 13 = I 277—278 Bonn.) "emporté, prétendait-on, par une maladie, que lui causa le grand chagrin éprouvé à la nouvelle de l'assassinat de son fils cadet, tué par les gens payés par son fils ainé" (Tafrali II 210; cfr. pure G. Ostrogorsky, Gesch. Byz. St. 1940, 359). Era co-reggente dal 21 Marzo 1295, perciò, benchè premorto al padre è chiamato dagli storici Michele IX (anche Michele II Paleologo). La monodia per Michele IX a cui qui Matteo di Efeso accenna, non ci è pervenuta tra le sue opere; una, anonima, tratta dal Cod. Vat. Gr. 1374, ff. 166r—169r, fu edita dallo Stafidaki in *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1 (1904) 368 ss.

19 *λαμπρὰ καὶ περιφανής*] il sec. XIV fu, sia dal punto di vista letterario che artistico, l'età dell'oro della seconda città dell'Impero bizantino. Cfr. A. A. Vasiliev, Histoire de l'empire byzantin (trad. Brodin-Bourguina) Paris, Picard 1932, II 390; W. Miller, Essais on the Latin Orient, Cambridge 1921, 278—279; Tafrali II 149—169. "Tessalonica era divenuta una seconda Atene ove, come in nessun altro luogo, affluivano i filosofi, i retori, i letterati, i musici, gli artisti, tutti ammiratori delle lettere greche, sviluppando un'attività degna di ogni elogio" dice il Tafrali, parafrasando Nicola Kabasilas, *Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἔνδοξον τοῦ Χριστοῦ μεγαλομάρτυρα καὶ θαυματουργὸν καὶ μυροβλύτην Δημήτριον· λόγος ζ'* (Ms. Gr. Paris. 1213, f. 47). Le figure più notevoli del movimento letterario e culturale in Tessalonica erano al principio del secolo XIV Niceforo Chumnos, i fratelli Teodoro e Niceforo Callisto Xanthopulos, Tommaso Magistros; nella seconda metà del secolo, Demetrio e Procoro Kydones, Costantino Harmenopulos, Matteo Vlastaris, gli arcivescovi Nilo e Nicola Kabasilas, Gregorio Palamas, capo degli Esicasti, Isidoro di Tessalonica ed altri. Un' interessante elogio della città si trova nell'orazione di Niceforo Chumnos *Θεσσαλονικεῦσι συμβουλευτικός* (Boissonade, Anecd. Gr. II 137—187), suggerita da quelle stesse interne discordie che indussero Tommaso Magistros a comporre un'orazione, tuttora inedita, sullo stesso argomento (Cod. Par. Gr. 2629, foll. 127—131; cfr. Guilland I 321 e 351).

25. 26 *διὰ τοὺς ξένους ... δοκεῖς*] ma chi sono questi *ξένοι* a cui la città, secondo Matteo di Efeso, deve tanti vantaggi e a cui si dimostra invece così ingrata? Il Tafrali (II 18) divide la popolazione tessalonicese del XIV secolo in tre categorie: 1°) indigeni (*αὐτόχθονες*, *πολῖται*), cioè Greci, Slavi, elementi romanizzati, Ebrei, ancora poco numerosi, Armeni; 2°) stranieri (*ξένοι*), divisi in Latini (Veneziani, Genovesi, Pisani, Spagnuoli ecc.), Slavi non cittadini e forse, in ristretto numero, Turchi cristianizzati; 3°) Gasmuli o Vasmuli (*Γασμοῦλοι*, *Βασμοῦλοι*).

Ora come si spiega che un bizantino ortodosso e antiunionate, come Matteo di Efeso, possa attribuire agli aborriti Latini spogliatori, sfruttatori, usurpatori, tante benemerenze? Proprio pochi anni prima, nel 1308, la famosa compagnia Catalana (Almughavari), chiamata prima in aiuto dalla corte bizantina contro i Turchi, poi trattata da nemico in seguito alle innumerevoli depredazioni, aveva tentato un assalto in grande stile alla città, che fallì. Il loro capo Roger de Flor (Rocafort) fu ucciso senza poter realizzare il suo sogno di cingere la corona reale di Tessalonica e i Catalani, ripetutamenti sconfitti dal generale bizantino Chandrenos, si diressero verso il sud della Grecia (cfr. G. Schlumberger, Expédition des Almugavares ou routiers catalans en Orient de l'an 1302 à l'an 1311, Paris 1902, 282, 309 ss.; O. Tafrali II 208 ss.; G. Ostrogorsky 353 ss.; fonti principali il cronista catalano Ramon Muntaner, partecipe della spedizione, e lo storico bizantino Giorgio Pachymeres). E allora a chi allude qui lo scrittore? Assai probabilmente ai Genovesi, "favoris attitrés des empereurs de la famille des Paléologues" (Ch. Diehl, Études byzantines, Paris 1905, 243), fin dall'epoca del Trattato del Ninfeo conchiuso con essi il 13 Marzo 1261, alla vigilia della riconquista di Costantinopoli, da Michele VIII Paleologo (cfr. C. Chapman, Michel Paléologue restaurateur de l'empire byzantin, Paris 1926, 42; W. Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen âge, trad. Furcy-Raynaud, Leipzig 1885, I 228; G. Bratianu, Recherches sur le commerce génois dans la Mer Noire au XIII[e] siècle, Paris 1929, 255 ss.; per le clausule del trattato F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oström. Reiches. III. Regesten von 1204 bis 1282, München 1932, n. 1890). Il trattato fu rinnovato nel 1275 (ibid. n. 2019). Al principio del sec. XIV i Genovesi erano assai ben visti a Tessalonica, come del resto in tutto l'impero, mentre i loro rivali Veneziani dovevano subire angherie e persecuzioni, sia da parte dell'amministrazione che della popolazione (Tafrali I 245 ss.; II 125). Strano, comunque, che l'oratore metta sullo stesso piano, come *ξένοι*, un alto funzionario bizantino stabilitosi a Tessalonica, come Kallierges, e i mercanti genovesi, giocando sul doppio significato di *ξένος* ospite e forestiero, Gast e Ausländer.

26. 27 *πλουτιζομένη* . . .] come ecclesiastico, membro cioè di una classe che godeva di ogni sorta di privilegi, Matteo di Efeso non vede che il profondo contrasto tra le tre classi dei cittadini, i ricchi e nobili (*οἱ δυνατοί*), i borghesi (*οἱ μέσοι*) e il popolo (*οἱ πένητες, πτωχοί*), e la crescente miseria di questi ultimi preparavano quella sanguinosa rivoluzione degli Zeloti durata dal 1342 al 1349 e a stento soffocata da Giovanni V e da Giovanni Kantakuzenos; rivoluzione che, come acutamente osservò il Diehl (Grandeur et décadence de Byzance, Paris 1920, 20) "recèle une vague tendance vers un mouvement communiste". Cfr. Tafrali II 225—254.

28 *πολιτείας ἀρίστης*] il potere del governatore imperiale era temperato e corretto dal potere municipale, assai geloso delle sue libertà e prerogative. Cfr. Tafrali II 45 ss., 66 ss. Nel già citato discorso inedito *τοῖς Θεσσαλονικεῦσι περὶ ὁμονοίας* di Tommaso Magistros nel Ms. Gr. Paris. 2629, f. 129[v], si legge: *πολῖται, μηδὲ τὴν πάτριον καὶ ἔννομον ὑμῖν πολιτείαν καὶ χρόνοις μὲν πολλοῖς ἐγγεγυμνασμένην, θαυμαζομένην δὲ ὑπὸ πάντων, ὀλίγοις δὲ ζηλουμένην, παράδειγμα δὲ βίου σώφρονος οὖσαν, ταύτην ῥᾳδίως πρόησθε.*

p. 22, 17 *τί πρῶτον* . . .] l'interrogazione serve da trapasso all'elogio della *τροφὴ καὶ παιδεία*, abituale prima tappa di encomi ed epitafi.

25 *κατεσπουδασμένον περὶ τὰ θεῖα πράγματα*] gli studi di teologia che Kallierges dovette frequentare, assieme a Matteo, in Filadelfia, sotto la guida del metropolita Teolepto. Cfr. Introd. 5; Treu 43 e 49.

29 *κατὰ τὴν παροιμίαν*] cfr. Leutsch-Schneidewin, Paroemiogr. Gr., Gottingae I (1839) 253, 350 e note; II (1851) 33. Diogeniano II 88: *Ἧλιξ ἥλικα τέρπει, γέροντα δὲ γέρων καὶ Ὡς αἰεὶ τὸν ὅμοιον ἄγει θεὸς εἰς τὸν ὅμοιον· αὕτη ἐπὶ τῶν παραπλησίων τίθεται.* Per l'usso fattone dai bizantini cfr. D. K. Karathanasis, Sprichwörter 1936, n. 134.

31 *ἐπὶ τοὺς λόγους*] la lettura e l'esegesi, soprattutto grammaticale, dei testi, erano sempre alla base dell'insegnamento; cfr. F. Fuchs, Die höheren Schulen von Kpel im Mittelalter (Byz. Arch. 8 [1926] 60). Fonte importantissima per l'usuale pratica pedagogica verso il 1300 sono le lettere del maestro di scuola Teodoro Hyrtakenos (cfr. La Porte du Theil, Notices et extraits des mss. 5 [1798] 709—744; 6 [1800] 1—48), da cui si rileva che essa procedeva sempre fedelissima alla vetusta tradizione della retorica, vero relitto fossile.

36. 37 *ὁ παλαιὸς λόγος*] massima, proverbio, *παροιμία*. — *κοινὰ τὰ φίλων*: cfr. Eurip., Or. 725: *κοινὰ γὰρ τὰ τῶν φίλων*; Isocr. I 10 ecc. In proverbium cessit. Cfr. Leutsch-Schn., o. c. I 107, 266; II 76, 481; Karathanasis n. 99.

p. 23, 13. 14 *ἐπὶ σχήματος ἔμεινα*] a completare il suo curriculum studiorum, l'*ἑπτὰς τῶν μαθημάτων*, comprendente il Trivium, le formali *τεχνικαὶ δυνάμεις*, Grammatica, Rettorica, Dialettica, e il Quadrivium, *ἡ τῶν μαθημάτων τετρακτύς*. Verso il 1300 era stato introdotto il Quadrivium delle discipline matematiche, *τὸ κυριώτατον τῆς φιλοσοφίας, τὴν τῶν μαθημάτων δηλαδὴ τετρακτύν*, come lo chiama Niceforo Gregora, che ne aveva fatto il centro del suo insegnamento (Fuchs, o. c. 64 e 66; Guilland I 13, II p. IV e lett. 5, p. 95), cioè Aritmetica, Geometria, Fisica, Astronomia (la Fisica facendo parte della filosofia aristotelica). Il dottissimo Gran Logoteta di Andronico II, Teodoro Metochites, ci ha lasciato un'interessantissima descrizione del suo corso di studi (Sathas, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη*, Venezia 1872, I *πϛʹ* ss.). Sull'*ἐγκύκλιος παιδεία* in generale vedi E. Norden, o. c. II 670 ss.

15 *σὲ ὁ πολιτικός*] nulla sappiamo del curriculum politico di Kallierges e nulla purtroppo ci insegna il presente epitafio, poverissimo di riferimenti concreti, come tutta la prosa epidittica bizantina.

15 *ἐμὲ δ' ὁ ἱερὸς βίος*] cfr. Introd. 5; Treu 3 ss. e 49; Guilland II 353 s.

32 *τὸν καλὸν ... Καλλιέργην*] frigido giuochetto di parole.

33 *Ἀγαμέμνονα ...*] cfr. A. Furtwängler in Roscher, Lex. d. griech. u. röm. Myth. I 90; A. Robert, Griech. Heldensage 1018, 1090 ss., 1198, 1292 ss.; il nitido articolo di G. Pasquali in Encicl. Ital. s. v. Per il carattere di Agamennone cfr. F. Finsler, Homer I (1914) 153 ss.

p. 24, 8 *σοι τῇ πρὸς ζόφον οὔσῃ*] rispetto a Filadelfia Tessalonica è posta più a occidente di appena sei gradi, ma per lo scrittore, tutto preso dal suo enfatico amore per l'antitesi, le due città sono contrapposte l'una all'altra come se addirittura si trovassero ai due estremi dell'Ecumene.

15 *ὦ δυστυχεστάτη πόλεων Φιλαδέλφου*] Filadelfia fu fondata da Attalo II Filadelfo (159—138 a. C.). Nel periodo bizantino dopo l'invasione dei Selgiuchidi assurse a speciale importanza: sotto i Comneni e i Paleologi fu, al posto di Efeso, sede di un Dux e di uno Stratopedarches del Tema Trachesion e sotto Andronico II fu, al posto di Sardi, sede del Metropolita di Lidia. Capitolò, ultima città libera dell'Asia Minore, nelle mani di Bayesid I nel 1391. Cfr. Pauly-Wiss. Real-Encycl. XIII (1927) 2201 e XXXVIII (1938) 2091 ss.; Ostrogorsky 384; Lex. f. Theol. u. Kirche 10 (1938) (brevissimi cenni). I Turchi l'assediarono nel 1305 (1304 sec. il Keil in P.-W.s RE), ma la città sarebbe stata "salvata" da Teolepto, suo metropolita fin dal 1284, il quale avrebbe saputo infiammare alla resistenza i cittadini (cfr. Introd.

13 e note). Più esattamente la città fu salvata dalle milizie imperiali e dai mercenari catalani comandati da Roger de Flor (Vasiliev, o. c. 287, con letteratura; fondamentali gli studi del catalano Rubió y Lluch; cfr. per fonti e bibliografia Camb. Med. Hist. IV [1923] 862 e Ostrogorsky 335 e 341).

18. 19 *μικρῷ μὲν γὰρ . . . ἐκπέπτωκας*] siamo perfettamente all'oscuro delle ragioni per cui Matteo dovette in età giovanile abbandonare la sua città natale.

24 *εἰς ζημίας λόγον*] quali colpe verso i due amici doveva scontare la città? Impossibile, allo stato attuale delle nostre conoscenze, chiarire queste e molte altre allusioni dell'orazione.

32 *ἐπὶ τῷ ξανθῷ . . .*] Kallierges non era più giovanissimo. Essendo contemporaneo di Matteo, nato circa il 1275, non poteva avere meno di quarant'anni all'epoca della sua morte; ma il buon retore idealizza anche fisicamente la figura dell'estinto.

p. 25, 21 *Πάτροκλος*] cfr. Weizsäcker in Roscher, Lex. III 1691—1712; Robert, o. c. II 3, Berlin 1923, 1027—1031.

27—29 *ὁ τοῦ Ἀτρέως . . . ὁ παῖς . . . τῆς μητρὸς . . . τοῦ μοιχεύοντος*] indubbiamente lo scrittore ebbe presente l'Orestiade di Eschilo, più che l'Elettra di Sofocle e l'Elettra e l'Oreste di Euripide.

30. 31 *Ὀδυσσέα . . . στερηθῆναι*] Hom. μ. Cfr. Schmidt in Roscher, Lex. III 1, 602 ss.; Robert, o. c. III 1 (1923) 1050 ss.; III 2 (Berlino 1926) 1342 ss.; U. Wilamowitz v. Moellendorff, Die Heimkehr des Od., Berlin 1927, 183 ss. — Si noti che Omero è l'autore preferito di Matteo, che, conforme al gusto dell'età lo adopera soprattutto, ma non esclusivamente, come manuale pratico di morale (cfr. Treu 41, n.). Il Cod. Vindob. Theol. Gr. 174 contiene, nel 5° fascicolo, tre scritti sull'Odissea; ff. 86r—87v: *Πρόλογος διὰ βραχέων ἐγκωμιαστικὸς εἰς τὸν Ὅμηρον, ὅπως τε καὶ μεθ' οἵας τῆς γνώμης τὰς κατὰ τὸν Ὀδυσσέα ἐπραγματεύσατο* (edito dal Matranga e poi in Migne, PG 149, 663 ss.); ff. 88r—116v: *Αἱ πλάναι τοῦ Ὀδυσσέως*; ff. 116v—126r: *Ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰ καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως μετά τινος θεωρίας ἠθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα καὶ τὸ τοῦ μύθου σαθρὸν ὡς οἷόν τε θεραπεύουσα*; inoltre una lettera di contenuto omerico, a Michele Gabras (ff. 28v—29r). Il Treu attribuisce questi scritti a Matteo di Efeso p. 16 ss.), il Guilland non n'è convinto (I 115, n.). Secondo me l'attribuzione a Matteo è la più probabile.

33 *τὰ ἱερὰ σ. κτήματα διενοήθησαν*] l'uccisione dei sacri buoi del Sole (μ 260 ss.); cfr. W. Wrede in P.-W.s RE 17, 2 (1937) 1978 ss.

p. 26, 15 *Νιόβην*] cfr. Enmann in Roscher III 372—396; Loewy, Niobe in Jahrb. Arch. Inst. 1927, 80 ss.; 1932, 67 ss.

18 *Ἡλιάδας*] sul mito di Faetonte cfr. Roscher III 2, 2177—2200 e Preller-Robert I 4, 438 ss.

18 *Ἀλκυόνα*] il mito di Alcione e di Ceice e delle loro trasformazioni ha numerose versioni e varianti. Cfr. Stoll in Roscher I 249 ss.; Gruppe, Griech. Myth. 843. — La mitologia ha un posto d'onore e sempre più importante negli scrittori di quest'età. Interessantissimo a questo proposito il capitolo "La formation intellectuelle de Grégoras" in Guilland I 55 ss., soprattutto ove esamina le fonti del suo sapere, le sue letture, sacre e profane, il suo paganesimo, il suo tentativo di mettere d'accordo la grande tradizione classica, la sua conoscenza della mitologia ecc. (75 ss.). La cultura di Gregoras è quella di Matteo, i gusti, i modelli, sono gli stessi; anche Matteo, come Gregoras e come gli Umanisti occidentali, è nutrito di mitologia e i ricordi mitologici illustrano e chiosano naturalmente il suo pensiero. Ma, ahimè, Matteo, come Gregoras, Pachymeres, Metochites, Chumnos,

Teodoro Hyrtakenos, Demetrio Kydones, Gregorio Palamas, non sa resistere agli allettamenti e al lusinghevole canto di una esiziale Sirena: la Rettorica anzi la *Τέχνη Ῥητορική*. Ecco perchè quest'età così raffinata e colta non ha prodotto un solo grande scrittore.

B.

26 *τῇ βασιλίσσῃ*] Irene Chumnaina Paleologina, cui spetta il titolo di *βασίλισσα* quale vedova del despota Giovanni Paleologo, il primo dei quattro figli che Andronico II ebbe dalla seconda moglie Irene di Monferrato. Anche nella inedita monodia per la morte di Giovanni Chumnos, Matteo si rivolge a Irene con questo onorifico appellativo. Cfr. Introd. 15. Per la discendenza di Andronico II Paleologo cfr. A. Th. Papadopulos, o. c. n. 588; per Giovanni Paleologo, ibid. n. 61.

27 *τὴν διαμελετηθεῖσαν ἀνδρείαν*] Irene vide a poco a poco formarsi il vuoto attorno a lei; dopo il marito perdette il fratello Giovanni, da lei teneramente amato, la madre e gli altri fratelli; dovette assistere alla funesta rivalità tra il nipote Andronico III e lo suocero Andronico II, che diede inizio all'epoca delle guerre civili, e poi alla deposizione dell'inetto ma bonario Andronico II; vide divampare sempre più viva la querela dell'Esicasmo. Le sue più sacre idealità di ortodossia politica e religiosa erano minacciate o profanate. Cfr. Introd. 18.

p. 27, 3. 4 *τοῦ καλοῦ ποιμένος καὶ διδασκάλου*] espressioni assai simili ricorrono nell'encomio di Teolepto che Niceforo Chumnos indirizzò pure alla figlia Irene (Boissonade, Anecd. graeca V 185): *ὁ καλὸς ποιμὴν καὶ πατὴρ καὶ παιδαγωγὸς τὰ πάντα καὶ διδάσκαλος*.

8. 9 *εὐρύχωρος ... γλῶττα, θεεόληπτος νοῦς*] barocche metafore. Identico giuoco, piuttosto frigido, di parole sul vocabolo *θεόληπτος* troviamo nell'Epitafio citato di Niceforo Chumnos (Boisson., ibid. 184, n. 1): *ἐκείνης καὶ τῆς ἱερᾶς καὶ θεολήπτου γλώσσης, ἧς σὺ δέσμιος ἐν Χριστῷ καὶ ταύτης ἐξηρτημένη*, a proposito del quale il Boissonade annota con ragione: "Ludit in *Θεολήπτου* episcopi nomen; non graviter satis". Ma non scherza il grave Niceforo, come non scherza qui Matteo: è il detestabile gusto dell'epoca che affiora.

9 *οὐδεὶς ἔτι ...*] anche Chumnos rileva in termini enfatici l'efficacia della direzione spirituale di Teolepto, anche dopo la sua morte, sui suoi pupilli del convento del Salvatore. Cfr. Boisson. ibid.

13. 14 [*τὴν*] *τὸν ἄγρυπνον ... τῆς ψυχῆς*] il passo è corotto. Il codice dà *πυλινὸ*" che io corressi in *πυλωρόν*: cfr. *πυλωρὸν φύλακα* in Soph. Ai. 562.

24. 25 *ἐξῆλθε τῆς ὕλης ...*] la *φθαρτικὴ ὕλη* di cui gli uomini sono composti. Cfr. S. Paolo, I Ep. Clem. 38, 3 *τῶν τῆς σαρκὸς ... δεσμῶν*: la natura umana, strumento del peccato nella teoria paolina e dei Padri, affermanti il dualismo inconciliabile di spirito e materia e la necessità di separarli. Cfr. W. Bauer, Wörterbuch zum Neuen Testament, Giessen 1928, 1193 ss.; R. Arnou, s. v. Platonisme in Dictionn. Théol. Cath., Paris 1934, XII 2, 2258—2392, soprattutto 2377 ss. (Purification platonicienne et Purification chrétienne).

29 *ἀεὶ γάρ τις ἐκεῖσε ...*] molti elementi platonici si sono trasfusi in queste pagine, sia direttamente, sia, com'è più probabile, attraverso Plutarco, Plotino e gli scrittori cristiani greci dei primi secoli, Clemente Alessandrino, Origene, Atanasio, Basilio, Gregorio Nazianzeno, Gregorio Nisseno, Sinesio di Cirene, lo pseudo-Dionigi Areopagita, che adattarono al dogma la saggezza antica rendendola venerabile colla loro autorità. Pei rapporti tra escatologia cristiana e pagana cfr., oltre alla magistrale trattazione dell'Arnou (art. cit.), A. Gardeil, s. v. Béatitude (Dict. cit. 2 [1905] 497 ss.) e P. Bernard, s. v. Ciel (ibid. 2474 ss.).

35 *ὁ γενναῖος ἀθλητής*] cfr. Nic. Chumnos, o. c. (Boisson. V 199): *ὁ τοῦ Χριστοῦ μέγας καὶ γενναῖος ὁπλίτης*. Le lotte cui qui si accenna sono quelle contro il patriarca Beccos e i fautori dell'Unione. Cfr. Introd. 12 e note.

p. 28, 12 È citazione liberamente parafrasata di S. Paolo, II Cor. 7, 10: *ἡ γὰρ κατὰ θεὸν λύπη μετάνοιαν . . . ἐργάζεται· ἡ δὲ τοῦ κόσμου λύπη θάνατον κατεργάζεται.*

15 *Ἀλλὰ μέχρι τίνος . . .*] assai interessante riuscirebbe un confronto di questa pagina con quella ove Niceforo Chumnos svolge lo stesso ordine d'idee, sfiorando però con assai maggiore delicatezza la grande sventura della vita di Irene (Boisson. V 185 ss.): *Σὺ δὲ τί καὶ βούλει; πότερον ἀνενέγκοις ὀψέ ποτε καὶ σεαυτῆς γενήσῃ καὶ παύσῃ τοῦ πένθους καὶ τῶν δακρύων, καὶ γοῦν, ἀντὶ τοῦ ζητεῖν ἑτέρους ἔχειν παρακαλοῦντας καὶ μὴ εὑρίσκειν. . . . αὐτὴ σεαυτὴν παρακαλέσοις.*

26 *δεινὰ καὶ παγχάλεπα πράγματα*] soprattutto la morte del marito e del fratello Giovanni, *ὁ παρακοιμώμενος τῆς μεγάλης σφενδόνης*, su cui cfr. Introd. 10 e n.). (Ma non è certo che Giovanni sia premorto al padre).

28 *ἐνθυμήθητι . . .*] tutta l'argomentazione consolatoria o parenetica che segue mi pare piuttosto gretta o inopportuna. "Sei allenata alla sofferenza. Sei rimasta vedova in giovanissima età di un marito adorato e non per questo sei morta di dolore, anzi ti sei rassegnata all'irreparabile; fa dunque anche stavolta di necessità virtù." Questo è strofinare ruvidamente la mano su una ferita appena rimarginata.

29 *ὁ μέγας δεσπότης*] Giovanni Paleologo: cfr. Introd. 16 e note.

31 *ἐν ἀτελεῖ . . . ἡλικίᾳ*] Irene rimase vedova a sedici anni, nel 1308 circa. Sedici anni più tardi, in occasione del sedicesimo anniversario della sua vedovanza, il padre Niceforo le indirizzò un Sermo consolatorius (Boisson., Anecd. gr. I 293—305) da cui si rileva che ella era tuttora schiantata dal dolore e inconsolabile. Solo una fede mirabile le fece superare questa crisi di disperazione.

p. 29, 1 *τοῖς ἐντάλμασι*] è voce neotestamentaria. Le norme di Teolepto hanno pei suoi pupilli la forza di veri e propri "comandamenti" divini. Cfr. Nic. Chumnos, o. c. 186: *ἤ, ὃ μή ποτε πρότερον μηδαμῶς ἠνέσχου, τῆς ἐκείνου γνώμης καὶ τῶν ἐνταλμάτων ἔξω πεσεῖν, νῦν οὐκ εὐπειθήσεις, οὐδὲ κατὰ βούλησιν ἐκείνου πράξεις, ἀλλ' ἀγεννής τις καὶ μικρόψυχος ὀφθήσῃ κτέ.*

7. 8 *τὴν ἀπάθειαν . . . τὴν ἀναισθησίαν . . .*] è il linguaggio dello stoicismo e dell'epicureismo, non delle scritture: di fatti il Theol. Wörterb. z. NT del Kittel non registra tali voci.

31 *ὁ θάνατος*] la morte che purifica e apre alla vera vita. Ha notevole affinità con questa pagina quella iniziale, a Matteo certamente nota, del Testamentum di Niceforo Chumnos: *Ἔχομεν δὲ καὶ ταύτην πάντως παιδείαν καὶ νουθεσίαν . . . μελέτην ἀεὶ θανάτου τὸν τῇδε βίον ποιεῖσθαι.* Cicerone, Tusc. I 30: "tota philosophorum vita, ut ait idem (Plato) commentatio mortis est". Cfr. Bultmann in Theol Wört. citato III 7 ss. Anche questa pagina è imbevuta di elementi della filosofia platonica ed ellenistica.

p. 30, 6. 7 *καὶ θανὼν . . . ὠφελεῖν ἡμᾶς δύναται*] anche il Chumnos, o. c. 185: *οὕτω χρὴ νομίζειν καὶ μηδ' ἡμῶν παντάπασιν αὐτὸν ἀφεστάναι, μηδὲ πεπαῦσθαι τῶν πρὸς ἡμᾶς ἐξ ἔθους διδαγμάτων καὶ παιδευμάτων, ἀλλά τι καὶ παρεῖναι, μόνον μὴ ὁρώμενον ἡμῖν . . .*

13 *τοὺς λόγους . . .*] per le lettere di Teolepto a Irene-Eulogia cfr. l'Introd. Ma non di lettere evidentemente si tratta qui, ma di trattati (*ὑπομνήσεις, παραινέσεις, διατυπώσεις*), forse quelli contenuti in Vat. Ottob. Gr. 405, ff. 98ʳ—110ᵛ,

118ᵛ—122ᵛ ecc.; cfr. Laurent 47, n. 4) e di una lirica etico-religiosa a noi non pervenuta, a meno che non si debba identificare con gli inni editi dal Migne nella sola traduzione latina (Migne, PG 143, 404—408).

29 *Θέκλῃ τῇ πρωτομάρτυρι*] „Es ist allgemein angenommen, daß sie die Tochter eines angesehenen Bürgers von Iconium in Lykaonien war und durch die Predigten des hl. Paulus (und Barnabas) bekehrt wurde. Dafür sind selbst die falschen und als solche verworfenen Akten vollgiltige Zeugen, da sie nur unter dieser Voraussetzung entstehen und Glauben finden konnten. Sie hat sich aber weder selbst getauft, noch hat sie öffentlich in den Versammlungen der Christen gepredigt oder die heilige Taufe an andern vollzogen, wie die erdichtete Reisebeschreibung erzählt. Es ist Tatsache, daß der hl. Paulus lange Zeit zu Iconium verweilte und vieles ausgestanden, also auch gewirkt hat." Stadler, Vollst. Heiligen-Lex. V 445. Benché gli "Acta Pauli et Theclae" fossero stati riconosciuti apocrifi e come tali condannati fin dalla fine del secondo secolo, continuarono a diffondersi in versioni greche, latine, siriane; della storicità di Tecla e del suo martirio non dubitano Metodio di Olimpo nè Basilio di Seleucia nè Giovanni Damasceno. Numerosi sono gli agiografi bizantini che ritessono le lodi della Santa: Fozio patriarca di Costantinopoli, *Ἐγκώμιον εἰς τὴν ἁγίαν πρωτομάρτυρα Θέκλαν* (v Gebhardt, Passio S. Theclae 136—172); Niceta Paflagone, or. 16, *Εἰς τὴν ἁγίαν πρωτομάρτυρα καὶ ἀπόστολον Θέκλαν* (Migne, PG 105, 304 ss.), Synaxarium Cpolit. (24 Sept.), Simeone Metaphrastes (Migne, PG. 115, 836 ss.). Cfr. C. Holzbey, Lex f. Theol. u. Kirche 10 (1938) 28—30 e l'ampia notizia di J. Compernass (Zwei Schriften des Arethas von Kaisareia gegen die Vertauschung der Bischofssitze, in Studi Biz. 4 [1935] 103 ss.).

p. 31, 8 *οὐδεὶς οὕτως ὡς ἐγὼ . . .*] si direbbe che il buon consolatore aspiri a succedere a Teolepto nella direzione spirituale di Irene-Eulogia e presenti garbatamente la sua candidatura. All'epoca della morte di Teolepto, Irene-Eulogia aveva ancora pressochè un quarto di secolo da vivere. "Quel fut, durant cette période, le nouveau conseiller soutien indispensable de cette nature facilement décourageable?" si domanda il Laurent (58). Nulla ci impedisce di pensare che il nuovo direttore spirituale, anzichè uno degli innumerevoli monaci della capitale il cui nome e ruolo si sono cancellati dopo la loro morte, come opina il Laurent, sia Matteo stesso, coetaneo di Irene-Eulogia (morì egli pure verso il 1360) e com'essa fiero anti-palamita. La nuova direzione spirituale, a differenza della prima, non lasciò traccia di sè in un carteggio, ma ciò si spiega facilmente perchè la vita di Matteo si svolse quasi ininterrottamente a Costantinopoli ed egli potè quindi dirigere di presenza e a voce la sua penitente. Del resto il Laurent stesso ritiene che, per eliminare i gravi inconvenienti riscontrati nella "direzione a distanza" di Teolepto, Irene-Eulogia dovette scegliersi una nuova guida spirituale tra i religiosi della città.

9 *κἂν ὁ φθόνος . . . διασπάσαι*] anche nell'orazione a Kallierges c'è un'allusione di questo genere (p. 24, 17), per noi parimenti indecifrabile.

24 *τὸν φυσικὸν τουτονὶ* (*πατέρα*)] il padre Niceforo.

25 *τὸ ἀξίωμα τῆς λογικῆς φύσεως . . .*] cfr. Teod. Hyrtakenos, Monod. citata (Boisson. I 291): *οἱ φιλόσοφοι, δακρύσατε τὸν ὄντως φιλόσοφον, καὶ Πλάτωνας ἐπιστομίσαντα καὶ Πλωτίνους πεφιλοσοφηκότας περὶ ψυχῆς . . .*; inoltre le Epistole 6 e 7 dell'Hyrtakenos stesso al Chumnos (ed. La Porte du Theil). In filosofia il Chumnos, nel grande dibattito fra platonici e aristotelici che ebbe inizio a Bisanzio un secolo prima che in occidente (fatto non abbastanza rilevato, osserva giustamente il Krumbacher) si schiera per Aristotele, contro Teodoro Metochites,

suo successore alla carica di Gran Logoteta, con cui polemizza vivacemente. Di Niceforo Chumnos sono finora editi il "Trattato della materia che non preesiste ai corpi e sulle idee che non esistono fuori di essi ma con essi" (Boisson., An. gr. nova 191—201), una confutazione di Platone (lett. 37 al Metochites e 42 a Cipriano "principe dei filosofi") e l'opera "Sull'anima sensitiva e vegetativa" (Migne, PG 150, 1403—1438); inediti sono i trattati "Sui corpi primi e semplici" (cod. Par. Gr. 2105, ff. 13—17), e "Sulla natura del mondo" (ibid., ff. 1—13). Però il suo aristotelismo non è cieco ed esclusivo e difende Platone contro i Sofisti del secolo XIV, vuoti e superficiali, "contro quelli che non si spiegano che si critichino i retori la cui elocuzione è oscura e inetta e che in astronomia sono in contraddizione con Platone" (Boisson., An. gr. III 365—391). I suoi opuscoli di fisica sono pure editi solo parzialmente dal Boissonade. Rinvio per le altre opere sue al diligente catalogo redatto da R. Guilland II 318—324. Cfr. Krumbacher, GBL² 479 ss. e gli articoletti di A. Palmieri in Dict. Théol. Cath. 2 (1905) 2395 e di V. Laurent in Lex. f. Theol. u. Kirche 2 (1931) 955.

26. 27 *ὁρᾷς γὰρ ὅπως τούτῳ καὶ ὀφθαλμοὶ . . . σὺ μόνη . . .*] gli scritti del Chumnos per la figlia (il Sermo Consolatorius per il sedicesimo anno della sua vedovanza e la Monodia per Teolepto, entrambi editi in Boisson. I e V) e il Testamentum (pure in Boisson. V) contengono espressioni di un'ammirazione e di un amore commoventi. Egli non vedeva che per gli occhi di lei, fino ad essere o parere ingiusto verso gli altri figli. Cfr. Introd. 16; Boisson. I 297: *δέσποινά μου, τὸ φῶς τῶν ἐμῶν ὀμμάτων, ἡ γλυκυτάτη ὄψις, τὸ ἐρασμιώτατον κάλλος, ἡ μόνη ἐν πᾶσι τοῖς πρὶν ἐπερχομένοις σκυθρωποῖς παρήγορος ἐμοὶ καὶ παραψυχὴ* . . . Anche del figlio Giovanni, *ὁ παρακοιμώμενος τῆς μεγάλης σφενδόνης*, il padre si dimostra particolarmente orgoglioso. Di Giovanni Chumnos ci sono pervenute oltre ad alcune lettere, un trattatello profilattico contro la podagra (Boisson. Anecd. nova 203—222; Krumbacher, GBL² 480). Nella lista degli anti-palamiti del cod. Vat. Gr. 1096, f. 29ᵛ, edita da G. Mercati (Notizie cit. 223) figurano, rispettivamente al n. 26, 31, 32, tre fratelli Chumnos: + *Εὐλογία ἡ βασίλισσα, Γεράσιμος μοναχὸς ὁ Χοῦμνος καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ Κασιανὸς* .... A p. 511 il Mercati aggiunge queste importanti notizie che riassumono tutte le nostre attuali conoscenze su questa grande famiglia bizantina: "Il Cumno chiamatosi Gerasimo da monaco, che lasciò un figlio di nome Cassiano, potè essere un fratello di Eulogia, ossia uno dei quattro figli maschi di Niceforo; non però Giovanni il primogenito (?), nè l'ultimo Niccolò, e nemmeno il terzo non nominato, che si era fatto monaco ma poi pervertito e perciò difficilmente sarebbe stato accolto nella lista (v. Patrol. gr. 140, 1488—1497), ma il rimanente, di buone speranze, del pari non nominato dal padre. Per il nome andrebbe bene quel *Γεώργιος ὁ Φιλανθρώπηνος ὁ Χοῦμνος*, che nel secolo XIV trascrisse parte dell'Iliade nel codice Laurenziano XXXII, 5 (Bandini II 128; Vogel e Gardthausen 86) ma converrebbe conoscerne con più precisione l'età e se sia davvero un discendente del retore."

DIE STRUKTUR
DER DREI ÄLTESTEN EPIPHANIE-TROPARIEN

L. KUNZ / GERLEVE

Im Jahre 1887 veröffentlichte G. Bickell den Text dreier griechischer Troparien, die man auf einem kleinen, in Mittelägypten aufgefundenen Papyrusstreifen entdeckt hatte.[1]) Der Schrift nach zu urteilen kann das genannte Papyrusblättchen aus der ersten Hälfte des 4. Jh. stammen. Fingerspuren deuten darauf hin, daß die Texte im Gottesdienst häufig vorgetragen wurden.[2])

Die drei Troparien dienten dazu, im Nachtoffizium vom 5. zum 6. Januar, also am Epiphaniefeste, eine längere, nach den Evangelien des hl. Matthäus und Lucas zusammengestellte Lesung über die Geburt Christi an zwei Stellen zu unterbrechen, bzw. sie zu beschließen. Naturgemäß wird ein Sängerchor die Troparien vorgetragen haben.

Bis zur Stunde nun sind, wie mir scheint, die Texte der drei Troparien als reine Prosatexte aufgefaßt worden. H. Usener[3]) bezeichnet sie als mehrere nicht zusammenhängende „Sätze". Er wie G. Bickell und Cabrol-Leclercq[4]) veröffentlichen sie, ohne auf bestimmte Unterabschnitte der einzelnen Troparien hinzuweisen, so daß man annehmen muß, man habe es bei ihnen mit reinen Prosaformen zu tun.

Bei genauerem Zusehen aber wird man sich überzeugen müssen, daß von reiner Prosa bei diesen Texten nicht die Rede sein kann. Sie sind nach rhythmischen Gesetzen aufgebaut, die einer freien Prosa widersprechen. Deshalb sind sie als wertvolle Zeugnisse ältester rhythmischer Liedpoesie zu betrachten.

Unternimmt man es nämlich, die Texte der drei Troparien in bestimmte Einzelkola zu gliedern, die sich nach den Gesetzen etwa der späteren byzantinischen Liedpoesie (Kontakien) rhythmisch entsprechen[5]),

---

[1]) G. Bickell, Das älteste liturgische Schriftstück, in: Mitt. aus der Sammlung des Papyrus Erzherzog Rainer 1887, II, 83 ff.

[2]) Vgl. H. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen, Teil I: Das Weihnachtsfest, Bonn 1911, 196.

[3]) A. a. O.

[4]) F. Cabrol-H. Leclercq, Reliquiae liturgiae vetustissimae, Paris 1913, I, 2, S. CXIV.

[5]) Wiederholung rhythmisch gleicher oder nahe verwandter Kola.

so sind diese Versuche von ganz auffallendem Erfolg gekrönt, wie wir im einzelnen hier zeigen möchten.

Der Text des ersten Trop ariums — er lautet: ὁ γεννηθεὶς ἐν Βηθλεὲμ καὶ ἀνατραφεὶς ἐν Ναζαρὲτ καὶ οἰκήσας ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ[1]) — kann und muß, rhythmisch gesehen, in sechs kurze Kola untergegliedert werden, von denen sich die ersten vier und die letzten zwei rhythmisch entsprechen. Der Gesamtaufbau läßt sich in folgendem Schema darstellen[2]):

. . . ! a
. . . ! a
. . . . ! a′
. . . ! a
. . ! . b
. . . . ! . b′.

Die sechs Kola des Tropariums sind auf nur zwei Grundrhythmen aufgebaut. Der Rhythmus a beherrscht die erste Gruppe, der Rhythmus b die letzte. Der Rhythmus a wird dreimal streng wiederholt, in einem Fall um eine unbetonte Silbe verlängert, wodurch eine nur wenig abweichende Nebenform von a entsteht. Ähnlich ist es beim zweiten b-Kolon der Fall, das sich vom ersten nur durch zwei vorausgestellte unbetonte Silben unterscheidet.

Somit zeigt also das so kurze Troparium einen ziemlich kunstvollen Aufbau, der von reiner Prosa ganz bedeutend abweicht. Nicht unbeachtet darf bleiben, daß die a- und b-Glieder unter sich je eine enger zusammengeschlossene Gruppe bilden. Der Gesamttext ist also nicht nur in Einzelkola aufgelöst, sondern besteht aus zwei Strophenabschnitten, die sowohl rhythmisch als auch durch den stärkeren Sinnesabschnitt des Textes nach dem vierten Kolon bedingt sind.

Dieser kunstvolle Aufbau wird aber gleichzeitig noch durch Reimbildungen unterstützt. Man vergleiche die Lautangleichungen am Schluß der einzelnen Kola:

a : θεις
a : εμ
a′: φεις
a : ρετ
b : σας
b′: α.

[1]) Wir bringen diese wie die übrigen Texte nach dem Wortlaut von H. Usener, a. a. O. 197.

[2]) ! = betonte, . = unbetonte Silbe. Die Buchstaben deuten die rhythmischen Entsprechungen an. Der Apostroph soll auf Variation des Grundrhythmus hinweisen.

Aus diesen Reimen scheint hervorzugehen, daß die Gruppe der a-Kola nicht so sehr nach dem Schema xxxx aufgebaut ist, als vielmehr nach dem Schema xyxy. Auch die Sinnesabschnitte legen es nahe, je zwei a-Glieder enger zusammenzufassen. Im übrigen stimmen rhythmische Parallelen, Sinnesabschnitte und Reimbildungen in ganz auffallender Weise miteinander überein, ein sicherer Beweis, daß man es hier mit einem kunstvoll gebauten Liedtext zu tun hat.

Nicht minder kunstvoll ist auch das zweite noch kürzere Troparium aufgebaut. Der Text dieses zweiten Tropariums — *Εἴδαμεν σημεῖον ἐξ οὐρανοῦ* [τὸ] *ἀστέρος φανέντος* — muß, rhythmisch gesehen, in zwei Kola geteilt werden, deren Rhythmus sich in dieser Weise entspricht:

! . ! . ! .   a
. . . ! . . ! . . ! .   a′.

Es handelt sich um zwei Kola, von denen das zweite (durch eingeschobene, bzw. vorangestellte unbetonte Silben) eine ziemlich starke erweiterte Variationsform der ersten darstellt. Die eingeschobenen Silben sind aber so verteilt, daß der gleichmäßige Rhythmus des ersten Kolons erhalten blieb.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß wir, um die rhythmische Verwandtschaft der beiden Kola zu verdeutlichen, die dritte Silbe des ersten Kolons als Akzentsilbe wiedergegeben haben. Diesem Akzent entspricht zwar im Text kein Wortakzent, doch liegt an dieser Stelle ein Nebenakzent vor, da hier drei unbetonte Silben einander folgen. Aus dem ganzen Zusammenhang (Vergleich der beiden Kola untereinander) aber geht hervor, daß dieser Nebenakzent tatsächlich die Bedeutung hat, die wir ihm beimessen. Er ist hier strukturbildender Hauptakzent und ist nicht als Nebenakzent im strengen Sinne aufzufassen.

Wollte man der Lautangleichung der beiden letzten Wörter des zweiten Kolons größeren Wert beimessen, so könnte man sich veranlaßt fühlen, das zweite Kolon in drei Kola zu gliedern, nämlich so, daß die beiden sich reimenden Wörter das zweite und dritte Kolon dieser Zeile bilden. Dadurch würde aber diese Zeile in so kleine und sich zugleich rhythmisch so widersprechende Kola aufgelöst, daß eine solche Teilung vom Autor nicht beabsichtigt gewesen sein kann. Das Glied b′ ist rhythmisch ungeteilt und unteilbar. Wenn innerhalb dieses Kolons dennoch Reimbildungen vorkommen, so ist dies höchstens ein neuer Beweis, wie das Ganze wirklich als kunstvoll poetisch-musikalisches Gebilde aufgefaßt werden muß.

Das dritte Troparium ist das längste von allen. Es hat folgenden Wortlaut:

Ποιμένες ἀγραυλοῦντες ἐθαύμασαν οὖν,
γονυπεσοῦντες ἔλεγαν. Δόξα τῷ πατρί, ἀλληλουΐα.
δόξα τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, ἀλληλουΐα,
ἀλληλουΐα, ἀλληλουΐα.

Den Sinnesabschnitten und rhythmischen Entsprechungen der einzelnen Satzteile folgend, muß man dieses Troparium in zehn Kola auflösen, von denen die ersten und letzten drei sowie die mittleren vier wiederum enger zusammengehören. Der Gesamtaufbau des Tropariums ist folgender:

. ! . . . ! .   a
. ! . . !   b
. . . ! . ! . .   c

! . . . !   d
. . . ! .   e
! . . . !   d
. . . ! . ! . .   c

. . . ! .   e
. . . ! .   e
. . . ! .   e.

Alle drei Gruppen sind, jede für sich, recht kunstvoll gebaut. Die erste Gruppe verwendet zwar, äußerlich gesehen, in jedem Kolon stets einen neuen Rhythmus. Doch sind alle drei Kola nur zweihebig. Außerdem entsteht eine gewisse Symmetrie dadurch, daß von den drei Kola das mittlere endbetont ist, während am Schluß des ersten und dritten Kolons unbetonte Silben stehen.

In der zweiten Gruppe erfolgt diese Symmetriebildung, wenn man zunächst vom letzten Kolon c dieser Gruppe absieht, gerade umgekehrt. Die endbetonten Kola stehen außen, das am Schluß unbetonte Kolon in der Mitte. Doch gehört zur zweiten Gruppe noch das Kolon c, das — was sehr überraschen muß — mit dem Schlußkolon der ersten Gruppe völlig identisch ist. Nimmt man zu der mittleren Gruppe noch dieses Schlußkolon der ersten hinzu, so erhält man folgende streng symmetrischen Entsprechungen, die sich auf fünf Kola erstrecken, nämlich auf die Kola c d e d c. Danach zu urteilen muß man vielleicht diese fünf Kola als die eigentliche formbildende Kerngruppe des ganzen Liedes ansehen, oder besser noch die drei Kola d e d, die von zwei rhythmisch gleichen Kola c c eingerahmt sind. Von hier aus läßt sich vielleicht auch erklären, warum ein Alleluia nur nach *πατρί* steht, nicht aber auch nach *υἱῷ*. Der Verfasser war durch Gesetzmäßigkeiten, die außerhalb des Textes liegen, gebunden und wollte sie nicht durchbrechen.

Reimbildungen treten in diesem Liede völlig zurück, wenn man nicht auf *πατρί* und *πνεύματι* hinweisen will, die den Schluß des ersten und letzten Kolons der mittleren Gruppe bilden.

Somit ist neben dem ersten und zweiten Troparium auch das dritte als eine recht kunstvoll aufgebaute Liedform nachgewiesen.

Vergleicht man die drei Troparien untereinander, so muß der verhältnismäßig große Reichtum der Formen auffallen. Kein Beispiel ist mit dem anderen wirklich identisch. Doch offenbaren sich an allen drei Troparien bestimmte Aufbaugesetze, die stets wiederkehren.

Folgende allgemeine Aufbaugesetze lassen sich aus der Struktur der drei Troparien herauslesen:

1. Die größeren Liedformen sind in mehrere Strophenabschnitte aufzuteilen.
2. Die kleineren Lieder bzw. die Einzelabschnitte größerer Lieder enthalten entweder wenigstens zwei rhythmisch gleiche oder verwandte Kola oder aber sie werden symmetrisch aufgebaut.
3. Die Abschnitte größerer Lieder können einander rhythmisch angeglichen werden, indem sie etwa mit rhythmisch gleichen Kola abschließen.
4. Die Größenverhältnisse der Gruppen größerer Lieder sind so verteilt, daß sich die einzelnen Gruppen an Ausdehnung symmetrisch entsprechen.
5. Wenn möglich, werden rhythmische Parallelen durch Reim noch mehr verdeutlicht.
6. Rhythmische Abschnitte und Sinneseinschnitte des Textes entsprechen einander.

Somit ist durch unsere Untersuchungen klar erwiesen, daß die Texte der drei ältesten Epiphanie-Troparien nicht nur einen liturgischen sondern auch einen überaus hohen musikgeschichtlichen und literaturgeschichtlichen Wert haben, der um so höher ist, als sie aus so früher Zeit stammen. Wir möchten durch diese Untersuchungen zur Erforschung weiterer „Prosatexte“ anregen. Auf diesem Wege müßte es möglich sein, mehr als bisher in die Strukturgeschichte des frühchristlichen Liedes einzudringen und auch für die Geschichte der rhythmischen Poesie neue Perspektiven zu eröffnen.

ALTLATEINISCHE ÜBERSETZUNGEN VON SCHRIFTFN DES ATHANASIOS VON ALEXANDREIA

B. ALTANER / BRESLAU

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte des Einflusses der griechischen Theologie und patristischen Literatur auf den lateinischen Westen muß noch geschrieben werden. Eine der zu leistenden Vorarbeiten wird eine Untersuchung darüber sein müssen, welche abendländischen kirchlichen Schriftsteller griechisch verstanden haben. Ebenso wichtig ist die damit zusammenhängende Frage, welche original griechischen Werke und sonstigen literarischen Dokumente aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen und im westlichen Kulturkreis gelesen wurden. Wohl sind verschiedene z. T. erstrangige Persönlichkeiten allgemein bekannt, deren literarische Tätigkeit in beträchtlichem Ausmaß auch Übersetzungsarbeiten umfaßte. Ich brauche nur an Namen wie Marius Victorinus, Euagrios von Antiocheia, Hieronymus, Rufinus, Eustathios[1]), Anianus von Celeda (Chrysostomosübersetzer), Marius Mercator, Dionysius Exiguus, Boethius, Cassiodor und Martin von Bracara zu erinnern. Auf die Leistungen dieser und einiger anderer Männer wird mehr oder minder ausführlich in altchristlichen Literaturgeschichten oder in den einschlägigen Spezialarbeiten hingewiesen. Eine zusammenfassende, genauere Übersicht über die altlateinische Übersetzungsliteratur fehlt jedoch vollständig.[2])

---

[1]) B. Altaner, Eustathius, der lateinische Übersetzer der Hexaëmeron-Homilien Basilius des Großen. Ztschr. f. neut. Wiss. 38, 1939/41.

[2]) Eine allerdings sehr unvollständige Zusammenstellung bietet Teuffels Geschichte der römischen Literatur 3^6 (1913) 132 f., 347 f.; bei O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur ist keine zusammenfassende Würdigung der Übersetzungsliteratur zu finden. Wertvolle Beiträge bringen neuestens F. Blatt, Remarques sur l'histoire des traductions latines in Classica et Medievalia 1 (1938) 217—242 und G. Bardy, La culture grecque dans l'Occident chrétien au IVe siècle, Recherches de science religieuse ... 1939, 5—58; dazu mein Beitrag über „Augustinus und die griechische Sprache", Pisciculi. Festschr. für F. J. Dölger 1939, 19—40. Zahlreiche weitere Beiträge finden sich in meiner demnächst erscheinenden Schrift über „Augustinus und die griechische Patristik", Bonn 1942; vgl. auch meine Untersuchung über „Die Kenntnis des Griechischen in den Missionsorden des 13. und 14. Jahrhunderts", Ztschr f. Kirchengeschichte 1934, 436—493, besonders meine einleitenden Bemerkungen und die hier S. 445 f. notierte Spezialliteratur.

Unsere Vorstellungen von der Bedeutung der ins Lateinische übersetzten griechischen kirchlichen Literatur sind sehr unvollkommen und z. T. irrig, vor allem deshalb, weil uns bis jetzt jede auch nur einigermaßen vollständige Übersicht über den wirklichen Umfang der übersetzten Literatur fehlt. Das aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte Schrifttum ist tatsächlich viel umfangreicher, als gemeinhin angenommen wird. Unter diesen Umständen erscheint es als eine vordringliche Aufgabe, zunächst eine vollständige Bestandaufnahme aller altlateinischen Übersetzungen, bis etwa ins 7. Jh., in Angriff zu nehmen. Die lateinische Kirche des Westens lernte nicht bloß eine relativ große Zahl von übersetzten theologischen Schriften kennen, sondern auch das kirchliche Leben und die Frömmigkeit wurden in vielleicht nicht weniger bedeutendem Umfang durch die Übersetzung von Martyrien, Heiligenleben, Briefen, Konzilsakten und kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Dokumentensammlungen aller Art beeinflußt.

Als bescheidener Beitrag zur Verwirklichung des pium desiderium einer möglichst vollständigen Übersicht über die altlateinische Übersetzungsliteratur sollen die folgenden Notizen angesehen werden. Ich lege die von mir allmählich gesammelten Nachrichten, die das Problem der altlateinischen Athanasiosübersetzungen betreffen, nach den aus dem Material selbst sich ergebenden Gesichtspunkten geordnet, vor. Wenn wir die hier vorgelegten, sicher noch unvollständigen Einzelnachweise überblicken, erhalten wir, gemessen an den spärlichen Bemerkungen, die sich gelegentlich in Literaturgeschichten oder in Spezialarbeiten, die sich mit Athanasios beschäftigen, doch schon eine bessere Vorstellung von der Hochschätzung, die den Schriften des großen Vorkämpfers der nikänischen Orthodoxie im Abendland entgegengebracht wurde.

I. LITERARISCHE ZEUGNISSE

Nachrichten, die Genaueres von einzelnen Übersetzern oder von näheren Umständen der Entstehung von Übersetzungsarbeiten berichten, sind kaum überliefert. Das älteste Zeugnis dafür, daß eine Athanasiosschrift ins Lateinische übertragen wurde, liegt im Schriftstellerkatalog des Hieronymus (c. 125) vor (um 392), wo mitgeteilt wird, daß Euagrios von Antiocheia (etwa um 370) die Antoniosvita des Athanasios ins Lateinische übertragen hat.[1]) Eine weitere sehr beachtliche Notiz finden wir in der Ep. 107, 12 des Einsiedlers von Bethlehem. In diesem für die Geschichte der Mädchenerziehung wichtigen, im Jahre 400 verfaßten Brief[2]) gibt Hieronymus der vornehmen Römerin Laeta u. a. auch dar-

[1]) S. Näheres darüber u. S. 50.

[2]) G. Grützmacher, Hieronymus 1 (1901) 85; F. Cavallera, S. Jérôme 2 (1922) 47.

über Anweisungen, welche Bücher ihre Tochter Paula lesen solle. Außer den Büchern des Alten und Neuen Testaments empfiehlt er die Lektüre der „opuscula Cypriani", ferner die „epistulae Athanasii" und die „libri Hilarii". Dem ganzen Zusammenhang nach kann Hieronymus nur an die Einführung des jungen Mädchens in die Lektüre von Athanasiosbriefen, die bereits ins Lateinische übersetzt waren, gedacht haben, auch wenn er in dem Briefe entsprechend dem geltenden traditionellen römischen Unterrichtsplan zuerst die Einführung in die griechische und dann in die lateinische Grammatik gefordert hat.[1]) Die Richtigkeit unserer Auffassung ergibt sich auch noch aus folgenden lehrreichen Feststellungen. In Ep. 60, 10 rühmt Hieronymus Nepotians große Belesenheit in der christlichen Literatur und zählt dabei im ganzen sieben ausschließlich lateinische Autoren auf, deren Werke der Genannte gründlich studiert habe, und in Ep. 58, 10 eifert er Paulinus von Nola zum Studium der Hl. Schrift und zur Beschäftigung mit christlichen Literaturwerken an; auch hier empfiehlt er nur Schriften von lateinischen Autoren und nennt keinen einzigen griechischen Schriftsteller.[2]) Danach dürfen wir annehmen, daß schon um das Jahr 400 eine Sammlung von ins Lateinische übersetzten Athanasiosbriefen existierte. Diese These wird durch die im Abschnitt II 2—7 (s. u. S. 50ff.) nachgewiesenen, noch heute in lateinischer Übersetzung vorliegenden sieben Briefe und durch die anschließend mitgeteilte Nachricht Cassiodors über einen achten Brief in starkem Maß gestützt.[3]) Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß diese acht Briefe zu der bereits um 400 existierenden Sammlung von Athanasiosbriefen gehört haben. Vielleicht könnte eine Untersuchung der Latinität der erhaltenen Briefe weiterführen und Kriterien für eine genauere Bestimmung der Entstehungszeit liefern.

Aus Cassiodors Institutiones (c. 4) erfahren wir, daß sich in Vivarium (zwischen 551 und 562) die Epistula ad Marcellinum in interpretationem psalmorum (MG [= Migne, Patr. Gr.] 27, 11—46) befand. Cassiodor empfiehlt die Lektüre dieser umfänglichen Einleitung zur Psalmenerklärung angelegentlich[4]) und nimmt überdies in seiner eigenen Psalmen-

[1]) Vgl. darüber meine Abhandlung in Pisciculi, Festschr. f. F. J. Dölger 1939, 24. Zur Ep. 107 als Ganzes vgl. J. N. Brunner, Der hl. Hieronymus und die Mädchenerziehung (1910) 3 ff.

[2]) Im übrigen vgl. noch G. Bardys instruktive Ausführungen über die eigene Lektüre des Hieronymus in Recherches de science religieuse 1939, 51—53.

[3]) Vgl. noch die u. S. 49 und 56 genannte Epistula fidei ad Theodosium Aquileiam missa und die Epistula ad episcopum Persarum.

[4]) Cassiodor, Inst. 4 (ML [= Migne, Pat. Lat.] 70, 1115; ed. R. A. B. Minors 1937, 21 n. 3): Legendus est etiam libellus Athanasii Alexandrinae civitatis episcopi, quem Marcellino post aegritudinem in locum refectionis dulcissimae destinavit,

erklärung zweimal ausdrücklich auf diese Epistel bezug.[1]) Wenn auch der Verfasser der Institutiones nichts direkt darüber sagt, daß es sich um eine lateinische Übersetzung des Briefes handelt, so darf dies doch unter Berücksichtigung des für die Institutiones geltenden Bildungsniveaus als wahrscheinlich angenommen werden.[2])

Aus der Zeit um 575 besitzen wir ein interessantes Zeugnis des Venantius Fortunatus dafür, daß Athanasiosschriften im Merovingerreich verbreitet waren. Der gefeierte Hof- und Gelegenheitsdichter berichtet zum Ruhm der hl. Radegunde, daß seine Gönnerin in ihrem religiösen Bildungseifer außer zahlreichen anderen Väterschriften auch Werke des Athanasios gelesen habe. Im Hinblick auf die allgemeine kulturelle Lage der Merovingerzeit kann es als sicher gelten, daß die vornehme Frau die Schriften des Athanasios ebenso wie die ihr gleichfalls zugänglich gewesenen Werke des Basileios und Gregor von Nazianz in lateinischer Übersetzung und auf keinen Fall im griechischen Originaltext vor sich gehabt hat.[3])

A. Mai publizierte nach einem Cod. Vat. saec. XII einen erweiterten interpolierten Text des cap. 116 der Institutiones Cassiodors, der allem Anschein nach aus der 1. Hälfte des 9. Jh. stammt, weil außer Isidor von Sevilla (cap. 23) bereits Alkuins Schrift De Trinitate (aus dem Jahre 802) erwähnt wird. Im Unterschied zum echten Cassiodortext, der nur die bereits erwähnte epistula ad Marcellinum kennt, nennt der Interpolator mehrere z. T. unbekannte angebliche Athanasiosschriften. Es muß als selbstverständlich angesehen werden, daß die als athanasianisch bezeichneten Werke dem Interpolator nur in lateinischer Fassung

---

qui inscribitur „De libro psalmorum"; ubi diversa commonens virtutem operis ipsius minutissima discussione patefecit, diversos hominum casus cum suis remediis suaviter introducens; zur Datierung der Institutiones vgl. P. Lehmann, Philologus 71 (1912) 282—299.

[1]) Cassiodorus, Expositio in Psalterium, Praef. 16 (ML 70, 22); ebd. conclusio (ML 70, 1054).

[2]) Vgl. Cassiodor, Inst., praeff. c. 31 (ML 70, 1107 f., 1146); ed. Mynors 1937, 5 n. 4; 79 n. 2; Fr. Blatt, Remarques (s. o. S. 45 A. 2), 235.

[3]) Venantius Fortunatus, Carmina VIII 1 (Mon. Germ. Auct. antiqu. IV 179; ML 88, 263): cuius (Radegundae) sunt epulae, quidquid pia regula pangit, quidquid Gregorius Basiliusque docent, acer Athanasius, quod lenis Hilarius edunt; des weiteren vertiefte sich Radegunde auch noch in die Lektüre von Schriften des Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Sedulius, Orosius und Caesarius. Ganz zu Unrecht hält M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, Thèse Paris 1905, 126 A. 1 es für nicht ausgeschlossen, daß Radegunde griechische Texte gelesen habe. — Zur Datierung des Carmen VIII 1 vgl. W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus, Abh. Ges. Wiss. Göttingen IV 5, 1901; danach R. Köbner, Venantius Fortunatus, Leipzig 1915, 10.

bekannt bzw. von ihm als ins Lateinische übersetzt angenommen wurden. Der Wert der literarhistorischen Notiz besteht darin, daß wir von einem Autor des 9. Jh. erfahren, welche Athanasiosschriften man damals in lateinischer Übersetzung zu besitzen glaubte. Als ebenso selbstverständlich muß es gelten, daß die nur hier als Eigentum des Athanasios bezeugten Schriften in vorkarolingischer Zeit, d. h. nicht nach dem 6. Jh., ins Lateinische übertragen wurden, wofern es sich nicht überhaupt um originallateinische Texte handelt.

Der sich mit Athanasios beschäftigende interpolierte Cassiodortext lautet[1]): Legenda sunt etiam dicta S. Athanasii ad cognoscendam veritatem catholicae fidei Ad Epictetum epistula una in capitulis quatuor[2]), De sacramento fidei[3]), De incarnatione Domini[4]), De Spiritu Sancto[5]), Epistula fidei ad Theodosium Aquileiam missa[6]), Altercatio eius contra Sabellium et Photium[7]) eiusdemque Altercatio contra Arium.[8])

[1]) Der von A. Mai publizierte Text jetzt bei ML 70, 1421—1424; zur Datierung der Schrift Alkuins vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II[3/4] 1912, 144 A. 8.

[2]) Die Einteilung in 4 Kapitel ist sonst nicht bezeugt; über den Brief an Epiktet s. u. S. 50f.

[3]) Gemeint ist vielleicht die Expositio fidei (MG 25, 199—208) oder der pseudoathanasianische Sermo maior de fide; Fragmente bei MG 26, 1263—1294; viel mehr Fragmente bietet jetzt E. Schwartz, Der sog. Sermo maior de fide des Athanasius (Sitzber. Bayr. Ak. Wiss. 1924, 6. Abh.), 1925; über eine armenische Hs, die den vollständigen Text bringt, vgl. R. Casey, Journ. of Theol. Studies 1934, 394f.; vgl. sonst noch J. Lebon, Revue d'hist. ecclés. 1935, 311f., 317 und O. Bardenhewer, Altkirchl. Literaturgesch. 3 (1923) 58. Von einer lateinischen Übersetzung dieser zwei Schriften ist sonst nichts bekannt.

[4]) Hier wird es sich wohl um die u. S. 55 nachgewiesene Übersetzung von De incarnatione Dei Verbi et contra Arianos handeln.

[5]) Vielleicht ist hier die u. S. 56 genannte Schrift De Trinitate et Spiritu Sancto (12. Buch des Sammelwerks) gemeint. An die vier Briefe Ad Serapionem, welche die Lehre vom Heiligen Geist behandeln, wird man kaum denken, weil uns sonst nichts von einer lateinischen Übersetzung bekannt ist.

[6]) Wenn man Namen und Ort des Adressaten für richtig überliefert hält, kann es sich um keine echte Schrift handeln. Wenn diese Angaben falsch sind, könnte man an die Apologia ad Constantium imperatorem (MG 25, 595—642) oder an die Epistula ad Iovinianum imperatorem (MG 26, 813—820) denken. Von lateinischen Übersetzungen dieser Dokumente ist sonst nichts bekannt.

[7]) Eine Schrift des Athanasios, welche die genannten Häretiker bekämpft, ist nicht bekannt; vgl. G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus 1897, 54: in einem Codex Cluniacensis wird eine Schrift des Vigilius „Altercatio contra Arium, Sabelium vel Photinum haereticos" dem Athanasios zugeschrieben; vgl. noch S. 34 über andere Hss.

[8]) Welche von den verschiedenen antiarianischen Schriften gemeint sein könnte, ist nicht sicher zu bestimmen; vgl. die u. S. 57 und S. 58 notierten Florilegienzitate aus dem 3. Sermo contra Arianos, die vielleicht als Hinweise auf vorhandene

II. DIE ERHALTENEN ÜBERSETZUNGEN

1. Die Vita S. Antonii ist in zwei verschiedenen Versionen erhalten. Eine bis vor kurzem allein bekannte, weit verbreitete lateinische Übersetzung stammt von Euagrios von Antiocheia, dem Freund des Hieronymus, der seine in elegantes Latein gekleidete Antoniusvita um 370 veröffentlicht hat.[1] Neuerdings wurde eine zweite, schon vor der Euagrios-Version von einem Anonymus verfaßte Übersetzung ediert. Diese anonyme Übertragung, die uns im rauhen Gewand einer barbarischen Latinität entgegentritt und in sklavischer Abhängigkeit den griechischen Text möglichst wörtlich wiederzugeben bestrebt ist, fand keine weitere Verbreitung, sondern wurde bald durch die nachfolgende Arbeit des Euagrios verdrängt.[2] Eine genauere Untersuchung über die Verbreitung der Euagrios-Übersetzung wird zahlreiche Spuren ihrer Benützung in der späteren asketischen und hagiographischen Literatur feststellen können.[3]

2. Auch von der Epistula ad Epictetum, deren christologische Darlegungen besonders im Kampf gegen den Nestorianismus und Monophysitismus verwendet wurden, besitzen wir zwei verschiedene altlateinische Fassungen. Die eine längst bekannte Übersetzung ist durch die wohl in Rom kurz nach 495 entstandene kanonistische Sammlung „Quesneliana", aber auch unabhängig davon, überliefert.[4] E. Schwartz

---

lateinische Übersetzungen gewertet werden dürfen; vgl. jedoch das S. 49 A. 7 genannte Werk des Vigilius v. Th., das in verschiedene Schriften zerlegt sein könnte.

[1]) Der Text dieser Übersetzung ist dem griechischen Original bei MG 26, 835—976 beigedruckt und auch noch bei ML 73, 125—170 zu finden. Zur Biographie des Euagrios vgl. die o. S. 46 zitierte Hieronymusnotiz; außerdem F. Cavallera, Le schisme d'Antioche 1905, 153 f., 158—162, 267 ff.; J. Wittig, Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten 1912, 34, 64—66, 69—74; R. Pasté, Un orientale latinista presso S. Eusebio di Vercelli (Evagrio di Antiochia). Scuola Cattolica 33 (1932) 341—358.

[2]) Über diese Übersetzung handelte erstmals A. Wilmart, Revue Bénédictine 1914, 163—173. Die Editio princeps besorgte in mustergültiger Weise G. Garitte, Un témoin important du texte de la vie de S. Antoine par S. Athanase. La version latine inédite des Archives du Chapitre de S. Pierre à Rome (Études de philologie, d'archéologie et d'histoire anciennes publ. par l'Institut Belge de Rome, tome III), Bruxelles-Rome 1939; S. 4—7 beweist Garitte einleuchtend die Priorität der anonymen Vita.

[3]) Vgl. z. B. Augustinus, De doctr. christ., prol. 4 (ML 34, 17), wo die Vita Antonii c. 1 und 3 benützt ist.

[4]) Lateinischer Text des Briefes bei ML 56, 664—675; griechischer Text bei MG 26, 1049—1070 und in der Sonderausgabe des Briefes von G. Ludwig, Jena 1911. — Zur Frage des Ursprungs und der Datierung der Quesneliana vgl. C. Silva-Tarouca in Gregorianum 12 (1931) 522 ff. und H. Wurm, Studien und Texte zur

nimmt mit den Brüdern Ballerini an, daß der Athanasiosbrief in Rom auf Grund des von Kyrillos von Alexandreia an Papst Sixtus III. übersandten griechischen Exemplars ins Lateinische übersetzt wurde.[1]) Schwartz schenkte uns eine kritische Ausgabe der bereits bekannten Übersetzung und brachte noch erstmals den Text einer bis dahin unbekannten zweiten Version nach einem Cod. Berol. 79 s. VIII/IX zum Abdruck.[2]) Leo d. Gr. übersandte den Epiktetbrief seinem Legaten Julian von Kos. Damit ist die in der Quesneliana erhaltene Übersetzung für das Jahr 452 bezeugt.[3]) Ein Zitat aus dieser Übersetzung ist auch in die Testimoniensammlung, die Leo I. seiner epistula 165 (458) beigegeben, übergegangen.[4]) Auch der römische Priester Trifolius, der 519 im Zusammenhang mit dem theopaschitischen Streit einen gegen die skythischen Mönche und ihr Theologumenon gerichteten Brief verfaßte, kannte sehr wahrscheinlich den lateinischen Epiktetbrief oder zum mindesten stand ihm ein diesem Brief entnommenes Testimonium zur Verfügung.[5])

Dekretalensammlung des Dionysius Exiguus 1939, 85 f., die beide mit guten Gründen für römischen Ursprung eintreten; dagegen E. Schwartz, Ztschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Kan. Abt. 25 (1936) 89 ff.

[1]) Die Ballerini in ML 54, 1015 A. d; Schwartz, Acta Concil. I 5, p. XV.

[2]) Schwartz, Acta Concil. I 5, 321—334; vgl. ebd. p. XVII.

[3]) Leo, Ep. 109, 3 (ML 54, 1016); A. Wille, Bischof Julian von Kos, Theol. Diss. Würzburg 1909, 94, 97, 119.

[4]) ML 54, 1178 n. 4; dieses Zitat ist auch in der Quesneliana im Rahmen der auch dort vorhandenen Testimoniensammlung Leos zu finden (ML 56, 589 f. = ML 56, 666 n. 2). Eine kritische Ausgabe der Testimoniensammlung besorgte E. Schwartz, Cod. Vat. gr. 1431 eine antichalkedonische Sammlung aus der Zeit Kaiser Zenons (Abh. Bayr. Ak. Wiss. XXXII 6) 1927, 71—85 und nochmals in den Acta Concil. II 4, 119—131; hier II 4, 122 n. 6 (= Acta Concil. I 5, 233 lin. 8—10) das Testimonium aus dem Epiktetbrief. Schwartz, Cod. Vat. gr. 1431, 140 und ders., Publizistische Sammlungen zum acacianischen Schisma (Abh. Bayr. Ak. Wiss. N. F. Heft 10) 1934, 282 zeigt, daß die in der Sammlung aus griechischen Vätern entnommenen Testimonien nicht eigens aus dem Griechischen übersetzt, sondern aus bereits vorliegenden lateinischen Übersetzungen griechischer Väterschriften geschöpft wurden.

[5]) Schwartz, Publizistische Sammlungen 1934, 115—117, 300. Der bei ML 63, 534—536 gedruckte Text des Trifoliusbriefes ist am Schluß unvollständig. — Eine Reihe von griechischen Testimoniensammlungen wurde im 5. Jh. als Ganzes ins Lateinische übersetzt. Daraus folgt, daß die in solchen Väterflorilegien dargebotenen Zitate aus Athanasiosschriften — das Gleiche gilt natürlich ebenso für alle andern Texte griechischer Väter — nicht aus etwa vorhandenen lateinischen Übersetzungen der zitierten Schriften genommen sind, sondern daß sie zusammen mit allen andern Vätertexten der betreffenden Sammlungen übertragen wurden. Das gilt, soweit ich sehe, für folgende drei Sammlungen: a) die durch die Collectio Novariensis (aus dem Jahr 450) erhaltenen, nur nach den Initien bekannten Testimonien (darunter drei aus Athanasiosschriften stammende), die am 22. Juli 431 in Ephesos und ebenso auf der zweiten ephesinischen Synode (449) zur Verlesung kamen

Im Cod. Berol. lat. 78 (olim Philipps 1671) s. IX, der u. a. auch die unter II 10b erwähnten pseudo-athanasianischen zwölf Bücher De Trinitate enthält, ist derselbe lateinische Text dieses Briefes überliefert. Da sich in der Hs die in der Quesneliana nicht gebotene Epistula ad episcopos per Africam constitutos (MG 26, 1029—1048) unmittelbar anschließt, darf angenommen werden, daß wir es hier, unabhängig und neben der Quesneliana, mit einer Sonderüberlieferung dieser beiden Briefe zu tun haben. Es drängt sich darum auch die Vermutung auf, daß die Epistula ad Epictetum, entgegen der von den Ballerini und Schwartz ausgesprochenen Ansicht, schon früher, d. h. vor 450, ins Lateinische übersetzt worden sein mag. Da die gemeinsame hsliche Überlieferung der beiden Briefe auch sonst bezeugt ist[1]), darf die Hypothese aufgestellt werden, daß die zwei Briefe vielleicht schon zu der oben S. 47 erwähnten von Hieronymus empfohlenen Sammlung von Athanasiosbriefen gehört haben.

3. Eine altlateinische Übersetzung der Epistula ad Adelphium[2]) fand G. Mercati im Cod. Laurent. lat. 584 s. IX/X, der, wie paläographische Indizien anzeigen, auf eine wesentlich ältere Vorlage zurückgeht. Um das Alter dieser und ebenso der andern in demselben Codex erhaltenen sehr wichtigen lateinischen Athanasiana genauer zu bestimmen, verweist Mercati darauf, daß Facundus von Hermiane (547/548) ein lateinisches Zitat aus der in dem gleichen Codex erhaltenen Übersetzung der nicht ganz sicher echten Schrift „De incarnatione Dei Verbi et contra Arianos" bringt.[3]) In Konsequenz dieser Feststellung darf wahr-

(Schwartz, Acta Concil. II 2, 1, 74f.); b) das lateinische Eutyches-Florileg, das gleichfalls durch die Collectio Novariensis überliefert ist; auch hier werden drei Pseudo-Athanasioszitate geboten (ebd. II 2, 1, p. VIf., 35—42); c) das Gelasius-Florileg, Text bei A. Thiel, Epistulae Romanorum Pontificum 1868, 544—557; kritische Ausgabe jetzt bei E. Schwartz, Publizistische Sammlungen 1934, 96—106; hier finden wir zehn verschiedene Athanasioszitate, die z. T. unechten Schriften entnommen sind; vgl. E. Schwartz, l. c. 282; ders., Cod. Vat. gr. 1431 (1927) 97; Th. Schermann, Die Geschichte der dogmatischen Florilegien 1904, 18f.

[1]) V. Rose, Die Handschriften-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin XII (1893) 143f.; J. Sichardus, Antidotum contra diversas omnium fere saeculorum haereses, Basel 1528, fol. 35—40 veröffentlichte die beiden Briefe als erster sehr wahrscheinlich nach einem Cod. Murbacensis „vetustissimus adeoque Gothicis litteris scriptus" und benützte vielleicht noch eine Trierer Hs; vgl. darüber V. Rose, l. c. 145 und G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus 1897, 56 A. 1. In Opera omnia S. Athanasii, Coloniae 1548 ex officina Melchioris Novesiani, fol. 129—131^v sind die beiden Briefe offenbar nach der Sichardschen Ausgabe zum Abdruck gebracht.

[2]) Griechischer Text bei MG 26, 1072—1084.

[3]) G. Mercati, Codici latini Pico, Grimani, Pio e di altra biblioteca ignota del secolo XVI esistenti nell'Ottoboniana e i codici Pio Modena, Studi e Testi 75

scheinlich auch die Entstehungszeit des Briefes an Adelphios und aller andern im Cod. 584 überlieferten athanasianischen Stücke in die erste Hälfte des 6. Jh. datiert werden. Für die Annahme einer noch früheren Übertragung der hier erhaltenen Athanasiosschriften spricht die folgende Beobachtung. In unserem Cod. sind u. a. vier Briefe Kyrills von Alexandreia erhalten (Ep. 40, 41, 45, 46).[1]) Wie Mercati feststellte, ist die Übersetzung der Ep. 45 und 46 mit keiner der beiden andern uns bereits bekannten Versionen dieses Briefes, die wir dem Diakon Rusticus (zwischen 564 und 565) und Dionysius Exiguus (um 519) verdanken, identisch.[2]) Es scheint nun wenig wahrscheinlich, daß der Übersetzer der im Cod. 584 vorliegenden Ep. 45 und 46 seine Arbeit erst nach der von einem oder von beiden bekannten Gelehrten gefertigten Übertragung geleistet haben soll.[3])

Ein lateinisches Zitat aus der Epistula ad Adelphium (n. 3) finden wir in dem um 519/520 wohl von einem skythischen Mönch (Dionysius Exiguus?) zusammengestellten Florileg „Quod unum quemlibet licet ex beata Trinitate dicere".[4]) Eine Einsichtnahme in den Cod. 584, die mir jetzt nicht möglich ist, wird leicht darüber Klarheit bringen, ob der Verfasser des Florilegs diese Übersetzung benützt hat. Verschiedene

(1938) 188, 190, 191 A. 1; Facundus von Hermiane bei ML 67, 591 A = MG 26, 1021 B. — Eine baldige Edition und genauere Untersuchung der verschiedenen altlateinischen Übersetzungen griechischer patristischer Schriften, die sich in dem kostbaren Codex Laurent. lat. 584 vereinigt finden, ist ein dringendes Erfordernis der Wissenschaft.

[1]) MG 77, 181—221, 223—245.

[2]) Zur Datierung dieser zwei Übersetzungen vgl. B. Altaner, Patrologie 1938, 157; V. Schurr, Die Trinitätslehre des Boëthius 1935, 169; die lateinischen Übersetzungen liegen jetzt auch bei E. Schwartz, Acta Concil. I 4, 232—239 (Rusticus) und I 5, 295—302 (Dionysius Exiguus) vor.

[3]) Vgl. den nach den Darlegungen von G. Garitte (s. o. S. 50 A. 2) ganz analogen Fall mit den zwei Übersetzungen der Vita S. Antonii. Die Tatsache, daß dem Rusticus für manche Teile seines umfangreichen Übersetzungswerkes bereits zwei ältere kurz vorher entstandene Versionen vorlagen (Schwartz, Acta Concil. II 3, 1, p. VII), spricht nicht gegen den oben zum Ausdruck gebrachten Gedanken, weil es sich um außerordentlich wichtige und umfangreiche Sammlungen amtlicher Dokumente handelt.

[4]) Zur Frage der Datierung des Florilegs vgl. V. Schurr (s. o. A. 2) 186—188. Die Verfasserfrage konnte bis jetzt noch nicht sicher gelöst werden. Nach Amelli, Spicilegium Casinense I (1887) L—LII und S. Frankl, Collectanea theologica 15 (1934) 3—23 hat Dionysius Exiguus das meiste Anrecht, als Verfasser angesehen zu werden, während E. Schwartz, Acta Concil. IV 2, p. XVII f. das Florileg von einem Anonymus kurz vor 534 abgefaßt und für den Papst Johannes II. bestimmt sein läßt. Schurr l. c. 187 f. datiert 419/420, ohne jedoch für Dionysius als Autor einzutreten. Der Text des Florilegs ist außer bei Amelli jetzt bei Schwartz, Acta Concil. IV 2, 74—96 zu finden; hier p. 93 n. 85 das Zitat aus der Ep. ad Adelphium.

Anzeichen sprechen dafür, daß der Florilegist, ebenso wie dies Leo I. getan[1]), seine aus Schriften griechischer Väter stammenden Testimonien durchweg aus bereits vorliegenden lateinischen Übertragungen genommen und die Texte niemals selbst aus dem Griechischen übersetzt hat. So stammen seine sechs aus Gregor von Nazianz gewählten Exzerpte sämtlich aus drei von Rufin übersetzten Orationes. Vier Testimonien werden als aus Basileios entnommen angegeben. Eines dieser Basileioszitate (aus Homilia 15, 3) wird gleichfalls nach der von Rufin besorgten Übertragung wiedergegeben.[2]) Ein zweites als basilianisch ausgegebenes Testimonium („Basilius ex sermone de incarnatione Domini") gehört in Wirklichkeit dem Origenes. Auch in diesem Fall ist die Rufinsche Übersetzung zitiert.[3]) Zu gunsten meiner These spricht auch die Feststellung, die sich aus einer Vergleichung dieses Florilegs mit dem Gelasiusflorileg[4]) ergibt; denn das Gelasiusflorileg gehört nicht zu seinen Quellen.

4. Eine Übersetzung der Epistula ad Maximum philosophum (MG 26, 1085—1090) findet sich im Cod. Laurent. lat. 584.[5])

5. Die altlateinische Übersetzung der Epistula ad monachos ist bei MG 26, 1185—1188 nicht in der Parallelkolumne zum griechischen Text, die eine neue Übersetzung Montfaucons bringt, sondern unter dem Strich gedruckt. G. de Jerphanion konnte den Nachweis erbringen, daß die alte Übersetzung teilweise einen besseren Text bietet als das vielfach verderbte griechische Original.[6])

6. Zwei Briefe, die Athanasios von Serdica aus (342/343) an die Kirche von Alexandreia und der Mareotis in Ägypten richtete, sind im Original verloren. Durch die wertvolle Dokumentensammlung des Theodosius Diakonus sind sie in lateinischer Übersetzung erhalten.[7])

---

[1]) S. o. S. 51 A. 4.

[2]) Die Fundorte der Quellenstellen bei Schwartz, Acta Concil. IV 2, 93—95.

[3]) Schwartz, Acta Concil. IV 2, 95 n. 97 = Origenes, De principiis II 6, 2 (ed. Koetschau 141, 3—15). Diese Feststellung verdanken wir M. Richard, Revue d'hist. ecclés. 33 (1937) 795 f.

[4]) Über das Gelasius-Florileg s. o. S. 51 A. 5.

[5]) Mercati a. a. O. (s. o. S. 52 A. 3) 188.

[6]) Der altlateinische Brieftext ist auch bei G. Hartel (CSEL XIV, 1886) 332 f. zu finden. G. de Jerphanion, La vraie teneur d'un texte de S. Athanase, rétablie par l'épigraphie: L'Epistula ad monachos. Rech. de science rel. 20 (1930) 529—544, bes. 529—535 und 539.

[7]) Text der Briefe bei ML 56, 850—854. C. J. Hefele, Conciliengeschichte I² (1873) 613 f. möchte mit m. E. unzureichenden Gründen die Briefe als unecht ausscheiden. Die beiden Ballerini (ML 56, 146) und E. Schwartz in Nachr. Ges. Wiss. Göttingen 1904, 4. Heft, 381 nehmen zur Echtheitsfrage nicht Stellung. Zur Entstehungsgeschichte und über den Inhalt der Sammlung des Theodosius Diakonus vgl. E. Schwartz, l. c. 357—391 und in Ztschr. f. neutest. Wiss. 35 (1936) 1—23.

7. J. M. Thomasius edierte 1683 eine vielleicht altlateinische Übersetzung der Epistula ad Marcellinum (s. oben S. 47) nach einem Cod. Vallicellan. F 52, ohne genauere Angaben über das Alter der benützten Hs zu machen. Da Cassiodor in seinem Psalmenkommentar ein genaues Zitat aus dieser Epistel bringt, ist durch Vergleichung der Texte leicht festzustellen, daß die von Thomasius publizierte Übersetzung nicht mit der von Cassiodor benützten identisch ist.[1]) Vielleicht könnte durch eine sprachgeschichtliche Untersuchung der uns vorliegenden Übersetzung etwas über die Entstehungszeit des Textes ermittelt werden.

8. Als weiteres Ineditum enthält der Cod. Laurent. lat. 584 auch die Übersetzung von De incarnatione Dei Verbi et contra Arianos (MG 26, 984—1028).[2])

Bei der von mir versuchten Bestandaufnahme der lateinischen Athanasiana müssen selbstverständlich auch die unechten Schriften berücksichtigt werden. Denn die Übersetzung und Verbreitung von Pseudonyma zeugt ebenso, wie dies für die echten Schriften gilt, dafür, daß das Schrifttum und Gedankengut des Vorkämpfers der nikänischen Orthodoxie im Abendland in hohem Ansehen stand. Von folgenden Pseudo-Athanasiana kann z. T. sicher, z. T. mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß sie schon in altchristlicher Zeit ins Lateinische übertragen wurden.

9. Der für die Überlieferung der lateinischen Athanasiosschriften so wichtige Cod. Laurent. lat. 584 enthält noch folgende meist unedierte unechte Schriften des Athanasios: a) Die zwei Bücher Contra Apollinarem (MG 26, 1093—1166), die sehr wahrscheinlich zwei

---

[1]) J. M. Thomasius, Psalterium iuxta duplicem editionem quam Romanam dicunt et Gallicam . . ., Romae 1683; ich benütze J. M. Thomasii Opera omnia ed. A. F. Vezzosi, Romae II (1747) VIII—XXVIII; die unvollständige Angabe über den Cod. Vallicellan. vgl. auf p. VIII A. 4 und MG 27, 9f. — Cassiodor, Expositio in Psalterium, praef. 16 (ML 70, 22) ist zu vergleichen mit Thomasius, l. c. II, p. XVb. Montfaucon (MG 27, 24; Ep. ad Marcell. n. 11) bietet eine eigene neue Übersetzung.

[2]) Über das Zitat aus der Übersetzung dieser Schrift bei Facundus von Hermiane s. o. S. 52. Zur Frage der Echtheit der Schrift bemerke ich folgendes. Daß der von K. Hoß, Studien über das Schrifttum und die Theologie des Athanasius . . . 1899, 128 und von A. Stülcken, Athanasiana, Litterar- und dogmengeschichtliche Untersuchungen 1899, 65 gegen die Echtheit der Schrift ins Feld geführte Gebrauch der Formel εἷς θεὸς ἐν τρισὶν ὑποστάσεσιν (c. 10) nicht entscheidend ist, ergibt sich aus folgenden neuen Hinweisen und Belegen: J. Lebon, Revue d'hist. ecclés. 21 (1925) 528f.; M. Pieper, Ztschr. f. neutest. Wiss. 37 (1939) 75 (Festbrief von 364); S. Gonzalez, La formula μία οὐσία τρεῖς ὑποστάσεις en S. Gregor de Nisa 1939, 5f.; F. Erdin, Das Wort Hypostasis 1939, 70—72.

verschiedenen anonymen Verfassern angehören.[1]) — b) Der vierte der „Dialogi quinque de S. Trinitate"; am Schluß fehlt der 10. Abschnitt des Dialogtextes (bei MG etwa zwei Fünftel einer Spalte).[2]) Die dem griechischen Text bei Montfaucon bzw. MG 28, 1249—1264 beigegebene Übersetzung ist neueren Ursprungs. — c) Ein neuerdings dem Apollinaris von Laodikeia zugeschriebenes kurzes Glaubensbekenntnis „De incarnatione Dei Verbi" (MG 28, 25—30).[3]) — d) Die Epistula ad episcopum Persarum (MG 28, 1565—1568). Dem griechischen Text dieses Briefes sind zwei altlateinische Übersetzungen beigegeben; MG 28, 1559—1566 wird eine längere, angeblich dem 6./7. Jh. angehörende Fassung geboten, die am Schluß die dem Brief hinzugefügte Epistula Dionysii Alexandrini ad Paulum Samosatensem bringt. Die zweite Übersetzung desselben Briefes (MG 28, 1565—1568) weist am Schluß nur auf die Epistula Dionysii hin, ohne den Text dieses Schreibens zu bieten. Eine Einsichtnahme in den Cod. 584 wird sicherlich neue Gesichtspunkte für die Wertung der beiden bereits bekannten Übersetzungen bringen.

Auch die unter dem Namen des Athanasios im Abendland verbreiteten Pseudonyma, die originallateinischen Ursprungs sind, muß ich in meine Liste aufnehmen, weil sie ebenso wie alle anderen lateinischen echten und unechten Athanasiana für das Ansehen und den Einfluß des griechischen Kirchenvaters Zeugnis ablegen.

10. Originallateinische Pseudo-Athanasiana. a) Zwei von einem Luziferianer gefälschte Briefe, die an Luzifer von Calaris adressiert sind; sie sind gedruckt bei MG 26, 1181—1186, ML 13, 1037—1042 und bei G. Hartel (CSEL XIV 1886) 322—327.[4]) — b) Eine Sammlung von zwölf Büchern De Trinitate, die verschiedenen Verfassern gehören; bei ML 62, 237—334 wurde das Sammelwerk nach dem Vorgang von F. Chifflet irrigerweise unter den Namen des Vigilius von Thapsus gestellt. In diesem Schriftencorpus ist athanasianisches Gedankengut vielfach benützt, besonders stark im 12. Buch (De Trini-

---

[1]) Mercati a. a. O. (s. o. S. 52 A. 3) 188. Für die Beurteilung der Verfasserfrage ist beachtlich, daß der Cod. 584 zuerst das 2. Buch und dann das 1. Buch bringt. Zur Echtheitsfrage vgl. Bardenhewer III 57; F. Loofs, Paul von Samosata 1924, 138—143.

[2]) Mercati a. a. O. (s. o. S. 52 A. 3) 188; A. Günthör, Die 7 pseudoathanasianischen Dialoge. Ein Werk Didymus des Blinden von Alexandrien 1941, 8—13 spricht nur von der griechischen Überlieferung der 5 Dialoge.

[3]) Bardenhewer III 58; vgl. o. S. 49 das Zeugnis des Pseudo-Cassiodor (A. 4).

[4]) Über diese und andere Falsifikate der Luziferianer vgl. L. Saltet, Bull. de litt. ecclés. 1906, 300—326.

tate et Spiritu Sancto).[1]) — c) Auch die unter dem Namen des Athanasios überlieferte Schrift De ratione Paschae (MG 28, 1605—1610) ist ein originallateinisches Werk und wohl Eigentum des Nicetas von Remesiana.[2]) — d) Vielleicht gehört die eine oder die andere der oben S. 49 angeführten nicht sicher zu identifizierenden Schriften, die Pseudo-Cassiodor nennt, zu den originallateinischen Pseudonyma.

Schließlich weise ich in diesem Zusammenhang noch auf die Tatsache hin, daß die einzige historisch wertvolle Biographie des großen Alexandriners, die sog. Historia Athanasii acephala, uns nur in lateinischer Übersetzung erhalten ist. Sie wurde ebenso wie die oben unter Nr. 6 erwähnten zwei Briefe durch die Aufnahme in die Dokumentensammlung des Theodosius Diakonus vor dem Untergang gerettet.[3])

III. DIE INDIREKTE ÜBERLIEFERUNG

Ein sehr lohnendes Unternehmen wäre es, den Umfang der Benützung von lateinischen Athanasiosschriften in der lateinischen Patristik festzustellen. Das Problem der indirekten Überlieferung des lateinischen Athanasios ist bis jetzt noch nicht gestellt und in Angriff genommen worden. Im folgenden bringe ich zur Lösung dieser Frage einige kleine Beiträge. Es handelt sich um Zitate, die aus sonst nicht als übersetzt bekannten Athanasiosschriften genommen sind; außerdem weise ich auf die Benützung des lateinischen Athanasios durch Augustinus hin.

1. Cassianus bringt (430) in seinem antinestorianischen Väterflorileg u. a. zwei kurze lateinische der 3. Oratio contra Arianos entnommene Testimonien. Man darf vermuten, daß er sein Zitat aus einer schon vorliegenden Übersetzung der genannten Schrift genommen hat; denn ein anderes aus Gregor von Nazianz stammendes Zeugnis ist nach

[1]) G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus (1897) 51—77; bes. 72 A. 1: Benutzung durch frühmittelalterliche Autoren; G. Morin, Rev. Bénéd. 15 (1898) 1—10; L. Saltet, Bull. de litt. ecclés. 1906, 315—325; Bardenhewer III 57, 487; IV 557. — Über die Quellen des 12. Buches vgl. A. Stülcken, Athanasiana 1899, 63 f.; Th. Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in den libri III de Spiritu Sancto 1902, 36—59; Bardenhewer III 56 f.

[2]) A. E. Burn, Niceta of Remesiana, Cambridge 1905, CXXV—CXXXI; hier S. 92—110 der kritische Text.

[3]) Eine kritische Ausgabe bei H. Fromen, Athanasii historia acephala, Phil. Diss. Münster 1914, 69—85; MG 26, 1443—1450 bringt keinen vollständigen Text; vgl. Fromen, l. c. 5 f. — Vgl. auch noch die aus seiner vorarianischen Zeit stammende Epistula ad Athanasium des Potamius von Lissabon; ed. A. Wilmart, Rev. Bénéd. 30 (1913) 257—281 und A. C. Vega, Opuscula omnia Potamii Olisiponensis Episcopi, Escorial 1934, 25—29.

der von der zitierten Schrift (39. Rede) vorliegenden Übertragung Rufins wiedergegeben, während ein drittes aus einem griechischen Kirchenvater (Chrysostomos) entlehntes nur drei Zeilen langes Zitat bis jetzt noch nicht identifiziert werden konnte.[1])

2. In dem um 519/520 zusammengestellten originallateinischen Florileg, als dessen Verfasser ein skythischer Mönch anzusehen ist[2]), finden wir zwei Testimonien aus der 3. Oratio contra Arianos (3, 3. 4) und ein Zeugnis aus dem Tomus ad Antiochenos (n. 7).[3])

3. Papst Hadrian I. brachte in einem an Karl d. Gr. gerichteten Schreiben ein lateinisches Zitat aus der Athanasiosschrift De virginitate, das in den Akten der Synode von Aachen (794) erhalten ist: Item eiusdem S. Athanasii inter cetera: et in Spiritum Sanctum, qui in patre et filio existens a patre emittitur et per filium datur.[4])

4. Aus Augustinus, Ep. 148, 2, 10; 4, 15 dürfen wir den Schluß ziehen, daß der Bischof von Hippo für seinen patristischen Autoritätsbeweis nicht nur Schriften von Ambrosius, Hieronymus und Gregor von Elvira, sondern auch eine Athanasiosschrift herangezogen hat.[5])

---

[1]) Cassianus, Contra Nestorium VII 29 (Petschenig 387 f.); MG 26, 385, 393 = Orat. III c. Arian. n. 29, 77 f., n. 33, 13 f.; Petschenig zitiert nach der Ed. Commeliana I 1600 und bezeichnet deshalb die Oratio III als Oratio IV. In dem oben S. 51 A. 5 unter a) erwähnten Florilegium ist das gleiche aus C. Arian. III 33 stammende Testimonium zu finden (Schwartz, Acta Concil. II 2, 1, 74). Die Übersetzung ist hier aus dem S. 51 A. 5 angegebenen Grunde eine andere.

[2]) S. o. S. 53.

[3]) E. Schwartz, Acta Concil. IV 2, 93 n. 86 und n. 87; griechischer Text der zwei Schriften bei MG 26, 321—468; MG 26, 795—810.

[4]) ML 98, 2, 1249 und bei Labbé-Cossart, Concilia VII 1671, 916; griechischer Text bei E. von der Goltz, *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον*, Leipzig 1905, 35. Die von v. d. Goltz verteidigte Echtheit der Schrift De virginitate wird durch die Entdeckung verschiedener unbekannter asketischer Schriften des Athanasios ganz wesentlich gestützt; vgl. über diese Neufunde B. Altaner, Patrologie 1938, 169 f. Nachträglich ersehe ich aus C. Baur, S. Jean Chrysostome et ses œuvres dans l'histoire littéraire 1907, 72, daß die von Papst Hadrian I. gebotenen patristischen Zitate einfach aus der vom 2. Konzil von Nikaia (787) gebrauchten Testimoniensammlung übernommen und ins Lateinische übersetzt wurden. Das oben angeführte Athanasioszitat kann darum nicht als Zeugnis für das Vorhandensein einer lateinischen Übersetzung von De virginitate angesehen werden.

[5]) Augustinus, Ep. 148, 2, 10 (A. Goldbacher 340, 8—16): Beatissimus quoque Athanasius, Alexandrinus episcopus, cum ageret adversus Arianos, qui tantum modo deum patrem invisibilem dicunt, filium vero et spiritum sanctum visibiles putant, aequalem trinitatis invisibilitatem scripturarum sanctarum testimoniis et diligentia suae disputationis adseruit, instantissime suadens, deum non esse visum nisi adsumptione creaturae, secundum deitatis autem suae proprietatem omnino deum esse invisibilem, id est patrem et filium et spiritum sanctum, nisi quantum mente ac spiritu nosci potest; ebd. 148, 4, 15 (A. Goldbacher 345, 4—14): Denique

Wenn A. Goldbacher im Apparat seiner Ausgabe der Augustinusbriefe im CSEL auf Athanasios, Oratio contra Arianos I 63; III 14; IV 36 und M. Schmaus auf Oratio contra Arianos III 12—14 hinweisen[1]), so kommen diese Fundstellen bei genauerer Prüfung nicht als Quellen Augustins in Frage. Ich selbst vermag trotz aller Nachforschungen die von Augustin wirklich benützte Stelle bis jetzt auch nicht nachzuweisen. Auf Grund meiner Untersuchungen über Augustins Verhältnis zur griechischen Patristik muß es als sicher gelten, daß Augustinus, abgesehen von wenigen Fällen, für die wir jedesmal besondere Gründe anführen können, griechische Väterschriften immer nur dann benützt und für seine theologischen Darlegungen ausgewertet hat, wenn ihm von diesen Schriften lateinische Übersetzungen zugänglich waren. Daraus dürfen wir den Schluß ziehen, daß Augustinus eine vorläufig noch nicht festgestellte Schrift des Athanasios in lateinischer Übertragung vor sich gehabt hat.[2])

Daß Schriften des Athanasios auch anderen lateinischen Vätern bekannt waren, ist sicher. Ich denke vor allem an Hilarius von Poitiers, Ambrosius und Hieronymus. Ob ihnen auch bereits einzelne lateinische Übersetzungen zur Verfügung standen, ist nicht leicht zu entscheiden. Ich mache darauf aufmerksam, daß z. B. Ambrosius in seiner Schrift De fide ad Gratianum libri quinque außer Schriften des Kyrill von Jerusalem, Basileios, Epiphanios und Didymos auch Werke von Athanasios, nämlich die drei Reden gegen die Arianer, die zwei ersten Briefe an Serapion und De incarnatione et contra Arianos benützt hat.[3]) Gewöhnlich wird ohne weitere Prüfung angenommen, daß Ambrosius in all den vielen Fällen, in denen er die Schriften Philons und der griechischen Väter ausschöpfte, immer nur die griechischen Orginaltexte herangezogen habe. Diese sententia communis scheint mir jedoch aus verschiedenen Beobachtungen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, nicht so selbstverständlich zu sein. Man muß m. E. mit der Möglichkeit rechnen, daß er auch z. T. lateinische Übersetzungen kannte.

---

in his omnibus, quae de opusculis sanctorum atque doctorum commemoravi, Ambrosii, Hieronymi, Athanasii, Gregorii, et si qua aliorum talia legere potui, quae commemorare longum putavi, deum non esse corpus nec formae humanae habere membra ... inconcusse credo et, quantum ipse donat, intellego.

[1]) A. Goldbacher, CSEL XLIV 340; M. Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus 1927, 21 A. 14.

[2]) Vgl. meine demnächst erscheinende Schrift über „Augustinus und die griechische Patristik“, Bonn 1942, in der ich die Texte der Ep. 143 genauer untersuche; dazu meine vorläufigen Mitteilungen in Pisciculi, Festschr. f. F. J. Dölger, 1939, 37 ff.

[3]) P. Ramatschi, Die Quellen des Ambrosiuswerkes De fide ad Gratianum libri quinque, Kath.-theol. Diss. (Maschinenschrift), Breslau 1923, 16—30.

TOPOGRAPHICA

A. M. SCHNEIDER / GÖTTINGEN

In den Échos d'Orient 38 (1939) 118 f. und 461 f. setzen sich P. Janin und P. Laurent verschiedentlich mit meinem Byzanzbuch auseinander, und ich freue mich außerordentlich, daß dies in einem so breiten Ausmaß von kompetenter Seite geschehen ist. Denn die noch ziemlich im argen liegende Topographie der Stadt kann bloß gewinnen, wenn die Probleme wieder und wieder diskutiert werden: nur so wird sich auf diesem unsicheren Boden allmählich fester Fuß fassen lassen. Das bekannte Wort Krumbachers: „Auch die alte Philologie empfängt alljährlich eine Reihe völlig absurder Beiträge; sie ist aber zu gut organisiert, als daß solche Privatsünden mehr als eine vorübergehende Heiterkeit anzustiften vermöchten. Byzanz dagegen ist von so wenigen zuverlässigen Truppen beschützt, daß oft ganz kindische Einfälle für lange Zeit erfolgreich bleiben" (GBL² 28) gilt zwar im allgemeinen heute nicht mehr, aber es hat für manche Randgebiete, zu denen auch die stadtbyzantinische Topographie gehört, leider immer noch seine Geltung. Deshalb eben ist schärfste Kritik nötig und allein förderlich. Was in erster Linie not tut, ist eine dauernde, sachverständige Beobachtung des Stadtgeländes, die sich nicht nur auf die sichtbaren Ruinen beschränkt, sondern auch die kleinsten Zufallsfunde sorgfältig registriert, wie sie bei Hausbauten, öffentlichen Arbeiten und ähnlichen Gelegenheiten zutage kommen. Dazu ist als Grundlage ein zuverlässiger Plan nötig, auf dem das Vorhandene eingezeichnet ist und das neu Gefundene nachgetragen werden kann. Berichte über Neufunde müßten daher immer mit einem kleinen Situationsplan versehen sein, der ein Nachtragen auf der Karte ermöglicht. Daneben hat die Sammlung und Auswertung der literarischen Berichte herzugehen, die alles erfaßt, was bisher an edierten Quellen vorliegt. Bodenforschung und kritisches Quellenstudium müssen jedoch aufs engste miteinander verbunden sein; für sich allein kann keines der beiden Gebiete zu greifbarem Erfolg führen: ohne zureichende Quellenkenntnis kann der Archäologe die Reste nicht deuten und ohne archäologische Evidenz wird das beste Quellenstudium unbefriedigende Resultate erzielen. Auch die beste Beschreibung wird niemals genügen, um daraus

den wirklichen Befund zu rekonstruieren — man braucht als Gegenprobe ja nur einmal z. B. des Pausanias Beschreibung von Delphi mit den Resultaten der Grabung zu vergleichen: die Wirklichkeit sieht hier manchmal anders aus, als man nach der Interpretation vermuten würde.[1]) Endlich darf sich die topographische Arbeit nicht allein auf die byzantinische Zeit beschränken, sondern muß in gleicher Weise die osmanische umfassen: die Stadt lebt ja, seit ihr Konstantin und Theodosius die endgültige Grenze legten, bis auf unsere Zeit, verändert sich, nimmt neue Formen an und ist trotzdem an ein bestimmtes, unabänderliches Gesetz der Entwicklung gebunden, das durch ihre natürliche Lage gegeben ist. Dieses Gesetz gilt es an dem lebendigen Objekt herauszufinden, und da sind die datierten Bauten, deren Lage im modernen Straßennetz sowie die Toponymie der Stadtviertel unverrückbare Anhaltspunkte, die neben den byzantinischen Resten eine Rekonstruktion des alten Stadtbildes möglich machen Dementsprechend habe ich meine Vorarbeiten auch angelegt, die zunächst einmal den byzantinischen Bestand vorlegen wollen; ein türkischer Teil ist in Vorbereitung. Diese Arbeiten sind naturnotwendig vorläufiger Art: Detailuntersuchungen und Vorlage einer archäologischen Karte mit knappem Literaturverzeichnis, aus dem man ersehen kann, was über die vorhandenen Reste bisher gesagt und vermutet wurde. Trotzdem diese Koppelung „une impression de décousu et d'occasionel“ (a. a. O. 383) macht, habe ich mich entschlossen, die sehr disparaten Einzeluntersuchungen der Karte beizugeben, schon um sie nicht in verschiedenen Zeitschriften zu verstreuen, aber auch um zu zeigen, daß unser vielgestaltiges Objekt von den verschiedensten Seiten angeschnitten werden muß. Zudem ergeben ja erst viele Einzeluntersuchungen mit der Zeit die genügende Basis für eine Gesamtdarstellung.[2]) Hätte ich eine solche bieten wollen, dann wäre sie

[1]) Manchmal helfen aber selbst Grabung und Quellenkunde nichts, wie das Buch Wiegands über die Kaiserpaläste beweist. Die äußerste Reserve Wiegands in der Deutung der von ihm gefundenen Reste ist nur zu loben und in seiner nüchternen Ehrlichkeit hält das Buch, was sein Titel verspricht. Die Deutung kann hier erst dann einmal beginnen, wenn wir einige ganz feste Punkte innerhalb der Paläste haben, an die wir die bisher undeutbaren Reste anhängen können. Ich verstehe also nicht, warum Janin a. a. O. 128 von dem Werke enttäuscht ist.

[2]) Mr. Brett ist freilich JRSt 1938, 101 der Meinung, ich hätte besser daran getan, statt des flüchtigen Buches meine Aya Sofyagrabung zu veröffentlichen. Mit diesem Stein hätte aber gerade er nicht nach mir werfen dürfen; denn über die englische Palastgrabung, an der er doch mitbeteiligt ist, gibt es bis heute noch nicht einmal einen Vorbericht, der auch nur einigermaßen Hand und Fuß hätte. Außerdem unterzieht er die verschiedenen Beiträge einer mehr als fahrlässigen Massenhinrichtung: Gründe schenkt er sich, und wo er einmal einen anführt, beweist er nur, daß er nicht ordentlich gelesen hat — und das ist doch das min-

wohl sehr rasch überholt gewesen. Aus diesem Grund habe ich auch auf die Wiedergabe der byzantinischen Quellen verzichtet, denn diese hätten sich ja doch nur auf die wenigen erhaltenen Bauten beschränken müssen, welche selber erst noch eingehend monographisch zu behandeln und zeichnerisch aufzunehmen sind, weil die bisherigen Aufnahmen bau- und stilgeschichtlich nur in den wenigsten Fällen genügen. Welcher größere Bau ist denn einwandfrei auf seine verschiedenen Perioden hin untersucht?

Fraglich ist mir nur, wie weit die Bibliographie gehen soll — une certaine indigence bibliographique wurde a. a. O. 466 ja festgestellt, aber leider nicht gesagt, in welcher Richtung sie vorhanden ist.[1] M. E. genügt es das anzuführen, was dem Leser entweder konkrete Angaben oder selbständig Durchdachtes bietet; Zitate anzumerken, die selber nur wieder Zitate sind, oder Abhandlungen, die ohne eigene Stellungnahme Bekanntes wiederholen, hat wenig Sinn, besonders wenn es noch an entlegener Stelle veröffentlicht ist; der Leser wird damit ja doch nur genarrt. Natürlich bin ich mir bewußt, daß in meiner Bibliographie wichtige Angaben doch noch fehlen — einiges habe ich mir schon notiert, das ich bei Gelegenheit in Nachträgen bringen will. Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen will ich nun auf einzelne Punkte der Besprechung eingehen, zu denen etwas mehr zu sagen ist.

Die topographisch-archäologischen Karten. Die Bemerkungen Janins a. a. O. 383f. geben mir Anlaß über die Grundlagen der in neuester Zeit erschienenen Karten und Detailpläne etwas zu sagen. Die Übersichtskarte in Dalmans Valens-Aquädukt Taf. 19; G. Martinys Istanbul 1:5000, Blatt I, 1936[2]); meine Byzanzkarte; die Karten von MISN[3])

deste, was der Autor vom Rezensenten verlangen darf. Der neuerdings von G. Martiny gelieferte Bericht (Sem. Kond. 11 [1940] 203/05) bietet ebensowenig Positives — außer einer Reihe von topographischen Festlegungen, die sich ihm aus der Grabung ergeben haben. Da M. jedoch diesbezüglich auf die bevorstehende Publikation verweist, so wird man diese abwarten müssen, wenngleich man sich nicht recht vorstellen kann, wie er seine Behauptungen des Näheren beweisen will. Denn die verschiedenen Identifikationen sind schließlich nur diskutabel, wenn der Hof wirklich das ἡλιακὸν τοῦ Φάρου ist. Es müßte also der Pharos eindeutig nachgewiesen werden, und ich sehe nicht, wie man die schon aus der Wiegandschen Publikation bekannten Reste neben der türkischen Zisterne für den Pharos in Anspruch nehmen könnte; vgl. dazu Arch. Anz. 1939, 182.

[1]) Den Skarlatos Byzantios habe ich jedoch nicht unberücksichtigt gelassen: von S. 41—47 zitiere ich ihn ja dauernd.

[2]) Von der Sarayspitze bis zur Kalender reichend: erschien Ende Febr. 1936 bei Kapps, Istanbul.

[3]) Die Erscheinungsjahre sind a. a. O. 383 falsch angegeben: die griech. Ausgabe erschien 1937, die franz. und deutsche 1938.

(Nomides) sowie dessen Pläne für das Petrion (vgl. B. Z. 40, 200) und den Kyra Martha-Aufsatz von Laurent sind sämtlich in den Räumen der Abteilung Istanbul des Deutschen Archäologischen Instituts und mit dessen Kartenmaterial angefertigt worden. Es liegen folgende Originalpläne zugrunde: 1. der Plan 1:500, der 1918 vom „Deutschen Syndikat für städtebauliche Arbeiten in der Türkei“ angefertigt wurde und im Handel nicht erhältlich ist. Dieser Plan gibt außer Häusern und Straßenzügen die 2 m-Isohypsen sowie die Höhenbolzen des Stadtnivellements.[1]) Von ihm sind genommen der Plan Martinys sowie die Detailpläne von Dalman, Nomides und die Situationsskizzen meines Byzanzbuches. 2. Als Übersichtstafel ist dem genannten großen Kartenwerk 1 : 500 ein Gesamtplan 1:10000 beigegeben, mit Angabe der 10 m-Isohypsen. Auch dieser ist im Handel nicht erhältlich; von ihm sind die MISN-Karten genommen. 3. Der jetzt noch im Handel erhältliche Plan 1 : 10000, den die Stadtpräfektur herausgibt, ist die genaue Kopie des vorigen, nur zeigt er keine Isohypsen; diese Ausgabe habe ich meiner Karte zugrunde gelegt.[2]) Auf die Isohypsen wurde der Übersichtlichkeit halber verzichtet, weil die Karte sonst im Zweifarbendruck hätte ausgeführt werden müssen, was aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Auf das weiterhin besprochene und bestrittene Abhängigkeitsverhältnis meiner und der MISN-Karten möchte ich nicht näher eingehen; ich bemerke nur, daß z. B. Ausdehnung und Form des Taurus nicht selbstverständlich ist, sondern meinen Text zur Voraussetzung hat, und daß ferner die mit „ruines“ bezeichneten Stellen der Zahl nach genau die gleichen sind, wie ich sie S. 90f. näher besprach. Doch das ist ja nicht so wichtig und soll darum auch nur gestreift werden.

Die Quartiere Konstantinopels. Laurent meint a. a. O. 296, meine Karte sei stellenweise „un vaste champ désert où l'historien ne s'orientera qu'avec peine“. Leider muß ich aber gestehen, daß ich jetzt überzeugt bin, noch viel zu viele solcher Quartiernamen eingetragen zu haben. Größere Viertel wie Deuteron, Helenianai, Konstantinianai usw. kann man ja noch verantworten; anders aber ist es schon mit den eigentlichen Quartiernamen. Gewiß können wir von vielen ihre ungefähre Lage im Stadtbild angeben, sie aber auf einer Karte genau einzutragen halte ich für irreführend und nur dann für zulässig, wenn wir ein Gebäude genau fixieren können, das innerhalb des betr. Quartiers lag. So muß *τὰ Δομνίνου* von meiner Karte verschwinden, weil

[1]) Diese finden sich auf der MISN-Karte als „geographische Höhen“ und beruhen ebensowenig wie die Isohypsen auf eigener Messung.

[2]) Janin meint a. a. O , 383 alle Monumente seien nicht darauf verzeichnet, sagt jedoch nicht, welche fehlen, obwohl ich gerade hierfür sehr dankbar wäre.

die Anastasiakirche nicht mit der Sokollu Camii identisch ist (vgl. EO 36 [1937] 129), aber auch *τὰ Σφορακίου* würde ich heute nicht mehr eintragen, weil wir die Lage der dortigen Theodoroskirche nicht kennen und damit riskieren, den Namen an eine Stelle zu setzen, an der sich in Wirklichkeit ein anderes Quartier befand. Diese müssen nämlich verhältnismäßig klein gewesen sein, da sie nichts anderes als die vici sind, deren es nach der Notitia 322 gab. Nur die Hauptstraßen Kpels — und übrigens auch aller orientalischen Städte bis in die neueste Zeit hinein — hatten eigene Namen (Mese, Makros Embolos, Emboloi Troadesioi usw.), die vielen Gassen und Gäßchen sind namenlos. Wollte man also jemandes Wohnung näher bezeichnen, dann geschah das nach dem vicus, der selber wieder nach einer Kirche, einem öffentlichen Gebäude oder dem Haus eines Vornehmen benannt war. Genau so verfuhr man ja noch in türkischer Zeit, und ein *τὰ Δείνου* entspricht genau einem NN-mahallesi (oder im arabischen Gebiet einer hâret el-NN).[1]) Merkwürdigerweise zählte Alt-Stambul noch vor hundert Jahren fast genau so viele Mahalleler, als Byzanz vici, nämlich 318.[2]) Damit will ich selbstverständlich nicht behaupten, daß die türkischen Quartiere den byzantinischen entsprächen, sondern nur, daß beide Stadtkataster auf gleichen Prinzipien beruhten und darum bei gleicher Besiedlungszahl auch ungefähr die gleiche Anzahl von Quartieren herauskommen muß. Sind die Quartiere aber klein, dann darf mit der kartographischen Festlegung nur ganz vorsichtig zu Werk gegangen werden. Vor allem müssen wir über das byzantinische Straßensystem mehr wissen als heute.[3]) Diese Forderung mag zwar unerfüllbar scheinen, sie ist es aber nicht, sondern durch Studium des türkischen Stambul sehr wohl erreichbar.

Das Kloster der Kyra Martha. Dieses hatte ich mit „einiger Sicherheit" an die Stelle der Sekbanbaşi mescidi gegenüber der Kirk Çeşme verlegt. Laurent a. a. O. 315 ff. sucht es jetzt weiter westlich am Geländeabfall und in der Nähe des Lipsklosters. Die bisherige Ansetzung lehnt er aus verschiedenen Gründen als unmöglich ab. Zunächst meint er, die Sekbanbaşi sei als Klosterkirche zu klein. Damit hat er nun unzweifelhaft recht. Allein das Kirchlein braucht nicht unbedingt die Klosterkirche zu sein, die kann dahinterliegen und heute verschwunden sein. Die Sekbanbaşi wäre dann eben nur das Parekklision des Klosters. Solche Parekklisia finden sich gerade bei paläologischen Anlagen häufig,

[1]) Vgl. H. v. Maltzan, Reise in die Regentschaft Tunis und Tripolis 3 (1870) 219.

[2]) J. v. Hammer, Gesch. d. Osman. Reiches² 4, 1836 Karte.

[3]) Ohne Kenntnis der Hauptstraßenzüge ist auch keine Festlegung der Regionen möglich.

ich brauche nur an die Sophienkirche in Mistra zu erinnern. Ehe diese Frage also nicht eindeutig durch eine Grabung gelöst ist, hat der Einwand keine Beweiskraft. Zunächst kommt vielmehr alles darauf an, ob das *κρίκκι κισιμέ* des Försterschen Anonymus vom Jahre 1565 auch wirklich einem kirk çeşme entspricht und dann, ob überhaupt seine Angabe, die Kyra Martha liege bei der Kirk çeşme, richtig ist. Der Anonymus müßte im letzteren Fall im oder am Bau selber eine diesbezügliche Inschrift gelesen haben[1]), denn an eine kontinuierliche Tradition aus byzantinischer Zeit glaube ich nicht. Wie dünn letztere ist, beweisen die Stadttornamen, die mit dem Fall der Stadt fast sämtlich untergegangen sind und erst in neuerer Zeit wieder teilweise eruiert werden konnten. Nun hatte schon Zalotas (*Νέος Ἑλληνομνήμων* 2 [1905] 507) den Namen auf kuru çeşme bezogen und das Marthakloster demgemäß am Bosporus gesucht — allein das ist ganz abwegig und man wird wohl am besten bei kirk çeşme bleiben. Diese Ortsbezeichnung stammt von einem vielröhrigen, von Fatih erbauten Laufbrunnen und ist weder „très populaire" noch sonst öfters in Stambul zu finden: es gibt nur einen Brunnen und ein Quartier dieses Namens[2]) und letzteres dehnte sich in älterer Zeit[3]), im Unterschied zur heutigen Einteilung[4]), nicht einmal ganz bis zum Valensaquädukt aus, geschweige denn daß es diesen überschritt, wie Laurent a. a. O. 319 annimmt. Die Ortsangabe weist also eindeutig in die Gegend der Sekbanbaşi. Aber wie steht es nun mit den russischen Pilgertexten, die L. wohl hauptsächlich zur Aufgabe der bisherigen Ansetzung bestimmten? Stephan von Novgorod (Khitrowo, Itin. russes 1, 122) kommt vom Romanostor her zum Lipskloster und dann zur Kyra Martha, die er als „situé très haut sur une montagne" bezeichnet. Da er vom Lykostal kommt, muß er natürlich zum Aquädukt, jenseits dessen die Kirk çeşme liegt, hochsteigen — diese Angabe wirft also für die genauere Ansetzung nichts ab.[5]) Dagegen heißt es bei Zosimus (Khitrowo a. a. O. 205) in einer Textvariante,

[1]) Die Sekbanbaşi ist 1496 schon Moschee geworden, nicht erst 1591, wie a. a. O. 315 A. 1 behauptet wird; nach der Stiftungsurkunde des Fatih (Fatih Mehmet II Vakfiyeleri, Ankara 1938, 293) befanden sich in der Kirk çeşme mahallesi viele christliche Häuser.

[2]) Der Brunnen ist von Fatih erbaut worden; vgl. den Text des zeitgenössischen Tursun Bey bei K. O. Dalman, Der Valens-Aquädukt in Kpel 1933, 60 Nr. 1.

[3]) Vgl. die oben zitierte Karte J. v. Hammers.

[4]) Siehe Istanbul şehri rehberi, 1934, Karte 6.

[5]) Die anonyme Beschreibung Kpels (Khitrowo a. a. O. 234) gibt auch nichts aus; es wird dort nur gesagt, daß man von der Apostelkirche nach Süden herabsteigend zwei Klöster finde, deren Namen zwar nicht genannt werden, die aber nach den dort gesehenen Reliquien nur Lips und Kyra Martha sein können.

die Kyra Martha liege „non loin“ von Lips und damit, nach Laurent, südwestlich des Aquädukts. Doch scheint mir diese Deutung zu gepreßt, denn nach dem gleichen Zosimus liegt das Lipskloster „plus loin“ vom Euergeteskloster, das am Goldenen Horn zu suchen ist. Wie man sieht, kommt es also dem Pilger auf Entfernungsangaben nicht so genau an: von Lips zum Goldenen Horn ist etwa doppelt so weit wie von Lips zur Sekbanbaşi. Ich glaube deshalb nicht, daß man aus seinen Angaben einen stringenten Beweis gegen die Sekbanbaşi führen kann: die bisherige Ansetzung bleibt damit immerhin noch am wahrscheinlichsten, solange nicht durch eine Grabung der Gegenbeweis geliefert wird.

Die Odalar Camii. Die von mir als „wahrscheinlich“ bezeichnete Gleichsetzung der Odalar mit der S. Maria di Costantinopoli, welche 1475 mit der Nikolauskirche den aus Kaffa überführten Lateinern zugewiesen wurde, sieht Janin a. a. O. 142 „définitivement“ als unmöglich an. Seine Gegengründe sind jedoch wenig überzeugend. Er führt nämlich an, nach einer alten Beschreibung habe die Lateinerkirche eine Kuppel gehabt, die Odalar weise jedoch keine auf und scheine überhaupt nie eine gehabt zu haben. Das ist nun schon unrichtig, denn die Grabungen Schazmanns (Arch. Anz. 1935, 512) ergaben eine klare Kreuzkuppelkirche. Ferner meint er, wenn die Kirche den Lateinern gehört hätte, so müßten doch noch Spuren von ihnen in der Kirche zu finden sein. Doch was hätten die Lateiner daran viel ändern sollen? Sie werden höchstens die Ikonostasis weggeschafft haben. Gemälde oder Inschriften wird man nicht mehr erwarten, weil die Wände der Oberkirche heute ohne Verputz sind. Zudem war die Kirche zu Anfang des 17. Jh. kaum mehr besucht, weil nach dem Zeugnis des Pietro della Valle (Ep. 2, Viaggi, Rom 1662, 27) die Lateiner alle in Pera wohnten und sich nur gelegentlich per divota curiosità dorthin verirrten. Diese Einwände wiegen also nichts und die Möglichkeit einer Identifikation muß um so mehr aufrecht erhalten werden, als alle historischen Angaben sich ganz gut damit vereinbaren lassen. Aus Domenico Hierosolymitano[1]), der in der zweiten Hälfte des 16. Jh. Leibarzt des Sultans war, erfahren wir: Santa Maria und San Nicolò hospito antico sono vicine l'una all'altra e stanno in cafa magalà (Kafa mahallesi) che vuol dir contrada de' Caffaluchi. Durch die Kefeli mescidi ist nun die Kafa mahallesi festgelegt, für die Lage der Marienkirche der Spielraum also nicht mehr sehr groß. Nach welcher Richtung die S. Maria gesucht werden muß, geht aus einer Notiz des Konopios hervor (vgl. Byzanz 62),

[1]) A. Chierici, Vera Relatione, Bracciano 1621, 11; vgl. dazu E. Jacobs, Untersuchungen zur Geschichte d. Bibliothek im Seray zu Kpel, S.B. Heidelberg 1919, Nr. 24, 49 f.

wonach 1636 nahe beim Adrianoplertor eine Lateinerkirche geschlossen wurde. Daß damit unsere gemeint ist, erhellt aus anderen Urkunden[1]), welche die Schließung der Kirche gleichfalls für 1636 bezeugen. Wenn dann noch das Verzeichnis der Moscheen (Hadîkat ül-cevâmi, 1770/72 verfaßt) bezeugt, daß die Odalar von dem ab Dez. 1638—11. II. 1643 amtierenden Vezir Kemankeş Mustafa paşa aus einer Kirche zur Moschee gewandelt wurde — die einzige übrigens neben der bereits 1629 geschlossenen Kefeli, die in diesem Jahrzehnt in der Umgegend[2]) enteignet wurde —, dann kann wohl nicht mehr viel an der Gleichsetzung der Odalar mit der Marienkirche auszusetzen sein.

Das Martyrion der Hl. Karpos und Papylos. Janin hält a. a. O. 145 die von mir vorgeschlagene Benennung der Reste unter der heutigen Menaskirche nicht für zwingend, weil es in dieser Gegend mehrere Martyrien gegeben habe und die Grundrißform gar nicht eigenartig, sondern „la forme ordinaire de ces monuments“ sei. Letzteres wäre freilich erst noch zu beweisen, da sich in Kpel sonst keine Martyrien erhalten haben und das neuestens beim Hippodrom gefundene Martyrion der Hl. Euphemia als ein Fünfeckbau mit Seitennischen ohne inneren Säulenkranz sich ausweist.[3]) An Martyrien nennt das Synaxar *πλησίον Ἑλενιανῶν* außer Karpos und Papylos noch das des Thyrsos und das des Philemon und Apollonios. Letzteres wird kaum in Frage kommen, weil es offenbar nicht die Reliquien dieser Martyrer enthielt, also unbedeutend war. Das des Thyrsos hat in der Nähe unseres Baues gelegen, aber mehr östlich bei der Porta Aemiliani, falls die *λιθίνη πύλη* der Vita Andreae Sali[4]) mit diesem Tor der Konstantinstadt gleichgesetzt werden darf. Außerdem ist dieses Martyrion unter Justinian erneuert worden (Prokop, de aed. 1, 4, 28)[5]) und davon ist an unserem Bau nichts zu sehen. Ich halte demnach noch an der Benennung fest.

Die Aetioskirche. Gerlach beschreibt in der Nähe des Adrianoplertores eine Kirche *τῆς Ἀετίου*, worunter m. E. die Kariye camii gemeint ist. Zwar fehlt die Frauengestalt, die Gerlach auf dem Mosaik mit dem Stifterbild gesehen haben will. Doch das wird ein Versehen sein, da ja im Parekklision ein weiteres Stifterbild, diesmal mit einer

[1]) M. A. Belin, Hist. de la Latinité de Cple, Paris 1894, 112.

[2]) Die Odalar liegt etwa 160 m westl. der Kefeli.

[3]) Darüber werde ich Arch. Anz. 1941 berichten.

[4]) AASS Mai 6, 81* *πλησίον τῆς λιθίνης πόρτας* sieht er einen Mann aus dem Martyrion des hl. Thyrsos herauskommen.

[5]) Wenn sich die Sozomenos H. e. 9, 2 erzählte Geschichte hier abgespielt hat, dann passen die Angaben wiederum nicht auf unser Rundmartyrion.

Frauengestalt, vorhanden ist. Bestimmend für diese Zuweisung war für mich das bisher verschwundene Monogramm, das Gerlach noch außen an der Kirchenmauer sah und das jetzt erst zum Vorschein gekommen ist; ich berichte darüber im Arch. Anz. 1940. Die Zweifel Laurents scheinen mir demnach nicht berechtigt.

Die Listen der griechischen Kirchen nach 1453. Laurent hält a. a. O. 463 deren Grundlage für „précaire“ und eine Kollationierung der verschiedenen Namensformen für überflüssig, weil ja die Texte von „philologues d'occasion“ herausgegeben und ganz unzuverlässig seien. In Wirklichkeit ist aber die Liste des Karabeinikov von Ch. Loparev[1] ediert worden. Der Originaltext ist zwar russisch abgefaßt, doch sind gerade die Toponyma so sorgfältig transkribiert worden, daß sie ohne Schwierigkeit ins Griechische umgesetzt werden können. Siderides, dem ich folgte, hat das getan und, wie eine Nachprüfung zusammen mit dem hiesigen Slavisten Prof. Braun ergab, auch völlig einwandfrei getan.[2]) Die Liste des Paterakes ist von Papadopulos-Kerameus sowie von Lampros (*Νέος Ἑλληνομνήμων* 3 [1906] 485) herausgegeben; die restlichen von Du Cange, Th. Smith und Gedeon. Die Basis erscheint mir auf Grund dieser Klarstellung wohl besser, als L. annimmt.[3])

Deuteron und Pempton. Eine Rechtfertigung für meine, von Janin abweichende Ansetzung des Deuteron ist inzwischen in BNJbb 15 (1938/39) 181 f. erschienen; ich brauche also hier nur darauf zu verweisen. Die Gründe für die gleichfalls ablehnende Ansetzung des Pempton habe ich B. Z. 37, 153 schon angedeutet. Die einzige Quelle, welche diese Örtlichkeit etwas näher umschreibt, ist die Chrysostomosvita (Migne PG 47, 34). Darnach kommt der Kaiser aus der Konstantinstadt (*ἐξελθών*), um sich *ἐν τῷ παρακειμένῳ πεδίῳ* zu tummeln, und sieht dabei eine weißgekleidete Menge auf dem Feld *περὶ τὸ Πέμπτον*. Diese Ebene kann nur das Lykostal sein, das jedoch nach 1,5 km in ein schmales, nordostwärts verlaufendes Tälchen übergeht. Die Konstantinmauer muß etwa beim Lipskloster die Ebene geschnitten haben (vgl. Byzanz 95, Nr. 22). Von da bis nach Maltepe, wo Janin das Pempton sucht, sind es aber 2,5 km. Wenn der Kaiser also beim Verlassen der Stadt die Menge bemerkt, dann wird sie wohl kaum bei Maltepe, sondern näher der Stadt zu sich aufgehalten haben, nämlich da, wo ich auf der Karte das Pempton eintrug.

---

[1]) Pravosl. Palest. Sbornik 27 (1889) 84 f.

[2]) Lediglich Astrokastrina ist stillschweigend in *Ἀσπροκαστρινά* verbessert worden.

[3]) Die von Laurent gerügte Zusammenstellung der Gorgoepekoos des Typikons der *Θεοτόκος τῆς Βεβαίας Ἐλπίδος* mit der modernen Kirche dieses Namens ist von mir selbst S. 97 wieder zurückgenommen worden.

Die Inschrift an der *Πύλη Καλάγρου*. Diese von mir B. Z. 38, 408 veröffentlichte Inschrift Iustinians II. könnte nach Janin a. a. O. 409 auch auf Anastasios II. bezogen werden. Dem Monogramm nach wäre das möglich, allein man sieht dann den Grund für eine Damnatio memoriae nicht ein: Anastasios wird 715 zwar gestürzt, kann sich jedoch unbehelligt in ein Kloster zurückziehen, weil er sich ja nicht weiter unbeliebt gemacht hat. Außerdem ist auf der von Lietzmann (Die Landmauer von Kpel 1929) unrichtig aufgelösten Monogramminschrift 26 höchstwahrscheinlich gleichfalls Iustinians Name getilgt, und der zugleich genannte Niketas ist wohl mit dem 719 hingerichteten Niketas Anthrax identisch.

Das Bild Leons in der Sophienkirche. Der Standplatz dieses, nur vom russischen Pilger Anton bezeugten Bildes richtet sich darnach, welchen Weg man den Pilger bei seiner Beschreibung einschlagen läßt. Es scheint mir nämlich gar nicht ausgemacht, daß er mehr als die Ostpartie der Kirche beschrieben hat[1]), die Tore also immer die Templontore sind (vgl. die Variante „à côté de la porte du paradis"). Daran dürfte auch nichts ändern, daß er von den Türschlüsseln redet, die man Vergifteten in den Mund steckt und durch die sie vom Gift befreit würden, denn die Kirchenschlüssel wurden im Altarraum aufbewahrt, wie man aus Nikephoros Cpl. 31 (de Boor) entnehmen kann. Das Gestell mit der Ikone würde auch gerade vor dem Templon seinen guten Platz haben: heute stehen sie dort ja auch noch! Das von Tzetzes erwähnte Erlöserbild — von einem Bild Leons ist bei ihm keine Rede, nur von dessen Versen über der Templontüre — war wohl keine tragbare Ikone, sondern der Verse wegen eher ein größeres Wandmosaik. Möglich wäre auch, da er von einem Bild *ἐν τῇ πύλῃ* spricht, daß dieses in Erz getrieben an der Tür selbst angebracht war, die Verse könnten dann in Niello ringsherum geschrieben gewesen sein. Jedenfalls ist nicht eindeutig sicher, wo die *ὡραία πύλη* des Tzetzes zu suchen ist: Codinus de off. 91 B versteht die Kaisertüre darunter, die im Zeremonienbuch (14 B) genannte ist dagegen sicher eine andere. Ich bin darum im Gegensatz zu Laurent a. a. O. 465 der Meinung, daß die beim Russen und bei Tzetzes beschriebenen Bilder nicht identisch sind und daß die vom ersten beschriebenen in der Nähe des Templons aufgestellt waren.

---

[1]) Die Säule des Thaumaturgen wäre dann auch nicht mit dem blechverkleideten Pfeiler identisch, der heute als „schwitzende Säule" bekannt ist.

S. AGNESE FUORI LE MURA UND DIE BYZANTINISCHE FRAGE IN DER FRÜH-CHRISTLICHEN ARCHITEKTUR ROMS

F. W. DEICHMANN / ROM

1.

In dem Corpus Basilicarum Christianarum Romae hat sich R. Krautheimer eingehend mit der Kirche S. Agnese fuori le mura zu Rom befaßt.[1]) Da der heute bestehende Bau erst der Zeit des Papstes Honorius I. (625—38) entstammt, wir aber wissen, daß bereits im 4. Jh. Constantins Tochter Constantina eine Kirche der Märtyrin Agnes daselbst errichtete[2]), so hat auch K. versucht, auf Grund älterer Untersuchungen und eigener Beobachtungen den Bau der Constantina aus verschiedenen Elementen in und unter der Kirche des Honorius zu rekonstruieren.

Diese Rekonstruktion stützt sich auf folgendes: die von Bacci[3]) gefundenen Fundamente unter der heutigen Apsis mit einem geringeren Durchmesser als letztere und wahrscheinlich auch mit einer etwas anderen Orientierung (Corpus 25ff.); der östliche Wandpfeiler der südlichen Arkaden, verschieden tief in Erdgeschoß und Empore, dessen Südseite im stumpfen Winkel auf die Ostwand stößt; das westliche Gewände der großen Treppe, die heute in den Westumgang führt und in deren Verfolg die Westmauer der Kirche bis zur Nordecke und in der Höhe bis zu den Stürzen der barocken Fenster (das darüber folgende Mauerwerk der Westwand ist dünner als die unteren Partien, jedoch gleich stark wie die anderen Außenmauern); die Tatsache, daß die Westmauer im schiefen Winkel auf die Nordwand stößt, deren Westecke auch der älteren Periode zugerechnet wird; schließlich Lage und Eingang zum Katakombengeschoß B.

Die Apsisfundamente entzogen sich der Kontrolle K.s, da sie wieder zugeschüttet und vermauert wurden. Während Bacci einen engeren, aber der heutigen Apsis parallelen Fundamentring verzeichnet, kann man

---

[1]) R. Krautheimer, Corpus Basilicarum Christianarum Romae I (1937ff.) 14ff.; wird folgend mit „Corpus" zitiert.

[2]) Corpus 16. E. Diehl, Inscr. lat. chr. vet. I (1925) 1768.

[3]) Bacci, Nuovo Bull. di Archeol. Crist. 12 (1906) 77ff.

aus den Photographien, die während der Instandsetzungsarbeiten im Jahre 1932 gemacht wurden, eine nach Süden abweichende Orientierung des Halbringes entnehmen. Auf Grund dieser Elemente rekonstruiert K. einen einschiffigen Bau, dessen bescheidene Verhältnisse in starkem Widerspruch zu den Worten der Gründungsschrift der Constantina ständen.[1]) Seine Apsis wiche in der Orientierung von der heutigen ab, woraus sich auch die Schiefheit des südlichen Wandpfeilers und der Westwand erklärten. Die Lage dieses ursprünglichen Baues entspräche jener der heutigen Kirche, seine Breite ungefähr der des heutigen Mittelschiffes. So gäbe der östliche Wandpfeiler der honorianischen Kirche als stehengebliebenes Stück der Außenwand Richtung und Begrenzung der Südmauer, die dann im rechten Winkel auf die Westwand stoßen würde. Allein diese Annahme schon macht die Rekonstruktion bei weiterer Überprüfung zweifelhaft. Denn auch der östliche Wandpfeiler der Nordarkade hat diese Abweichung im stumpfen Winkel an der Ostwand des Seitenschiffes, symmetrisch zum Südpfeiler, was allerdings nicht in den Plänen des Corpus zum Ausdruck kommt (Corpus Taf. 4). Damit würden aber Richtungsfestlegung und Begrenzungsmöglichkeit des einschiffigen Baues an dieser Stelle wegfallen; denn nichts zwingt uns sonst anzunehmen, daß der östliche Wandpfeiler der Südarkade der Mauerrest eines Vorgängers der Honoriuskirche sei. Zudem ist die mit der heutigen identische Ausdehnung der von K. als älter gedeuteten Teile der Westmauer einer solchen Rekonstruktion hinderlich. Denn schwerlich werden Annexe im Verband, in gleicher Flucht und außerdem noch in gleicher Gesamtbreite der honorianischen Kirche an den Einschiffbau angeschlossen haben. Die engere Apsis kann auch nicht auf diesen Saal bezogen werden, da er zu breit für sie wäre. Es erscheint ganz unwahrscheinlich, daß man bei einer bezeugten Restauration im 5. Jh. ihren Durchmesser verengt habe (Corpus 30), denn derartige Umbauten setzen die Veränderung der anderen Raumteile voraus, wie z. B. bei der Megale Panagia zu Athen.[2]) Es bleibt hier außerdem immer noch die Möglichkeit, daß es sich nur um die Fundamente der Apsis der Honoriuskirche handelt (Corpus 28).

Die besondere Stärke der Westmauer in ihren unteren Partien wirft dagegen noch eine andere Frage auf, nämlich nach einer Vorhalle. Diese Mauer könnte als Auflager für eine Tonne, ähnlich wie bei der Vorhalle von S. Constanza, gedient haben. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Westseite ohne Eingang war; das Gelände erlaubt einen

[1]) . . . / Sacrari templum victricis virginis Agnes / Templorum quod vincit opus terrenaque cuncta, / . . .

[2]) Papers of the Brit. School Rome 11 (1929) Taf. 17.

Zugang, eine Vorhalle und sogar einen Vorhof, der seinen Eingang vom heutigen Vicolo di S. Agnese aus, der auf die Via Nomentana führt, gehabt haben könnte. Diese Betonung der Westseite läßt sich, was hier vorausgenommen sein mag, auch für den Bau des Honorius trotz der großen Treppe nicht ausschließen. Ob nun diese letztere, heute noch als Hauptzugang zur Kirche benutzte Treppe tatsächlich schon in konstantinischer Zeit vorhanden war, wenn auch in anderer Gestalt, wie K. (Corpus 19) hervorhebt, läßt sich nicht eher entscheiden, als nicht auch hier erschöpfende Untersuchungen vorgenommen werden können.

Der mit Hilfe einer noch heute aufrecht stehenden kleinen Apsis rekonstruierte Bau an der Südseite der Kirche, östlich der großen Treppe (Corpus 31 Taf. 5), ist nicht mit Sicherheit zu datieren, auch kaum auf Grund seines Apsisdurchmessers in seiner Breite zu rekonstruieren, da bei diesen kleinen grabmalartigen Bauten die Breite der Apsis in keinem festen Verhältnis zu der Gesamtbreite steht, wie man aus dem uns überkommenen Bestand entnehmen kann. Auch hier lassen sich keine Rekonstruktionen ohne eingehende Untersuchungen im Boden aufstellen. Der Bau, der wohl ehemals ein Mausoleum, ähnlich denen bei S. Sebastiano war, würde auch im Anschluß an den von K. rekonstruierten Einschiffsbau unmöglich lang werden, während er im Anschluß an die Fläche der heutigen Kirche eine mögliche Flächenproportion erhielte.

So bleibt m. E. kaum etwas, das nur mit einiger Sicherheit für die Gründung der Constantina in Anspruch genommen werden könnte. Voraussetzung aller so weittragenden Hypothesen ist eine gründliche Untersuchung des Bodens und des Mauerwerkes; nur so kommen wir weiter, ohne Verwirrung zu stiften. Wir bleiben also bis auf weiteres allein auf die Gründung des Honorius angewiesen.

Die Untersuchungen K.s über die Kirche des Honorius bedürfen ebenfalls einer eingehenden Betrachtung, besonders da sie ihn zu einer an Konsequenzen reichen Betrachtung über die Stellung zwischen Rom und Byzanz in der Kunstgeschichte veranlassen. Die Kirche steht mit nur wenigen Veränderungen der Struktur in ihren Hauptelementen noch heute aufrecht.[1])

---

[1]) Die Restaurierungen der verschiedenen Epochen beziehen sich hauptsächlich auf das Einziehen von Gewölben in den Seitenschiffen, den Einbruch neuer und die Vermauerung der alten Fenster und der Veränderung des Chores. Es leuchtet ein, daß auch ursprünglich die Nordempore einen direkten Eingang von der V. Nomentana aus gehabt haben muß (Corpus 34). Ich möchte jedoch annehmen, daß der Hauptzugang zu den Emporen über einer verschwundenen Vor-

K. kommt zu dem Ergebnis, daß Gesamtplan, Proportionen, Maße und auch Einzelformen, wie die Kämpfer in den Emporen, nicht ohne engen und direkten Zusammenhang mit Byzanz zu erklären seien. Man müsse möglicherweise an einen byzantinischen Architekten, wenn nicht sogar an byzantinische Werkleute denken (Corpus 38).

Der Plan fällt aus dem Schema der römischen Kirchen heraus. S. Agnese ist jedoch nicht die erste Emporenbasilika in Rom, wie S. Lorenzo f. l. m. und vielleicht auch SS. Nereo e Achilleo zeigen. Sicher sind hier die Raumverhältnisse andere, was auch K. dargelegt hat (Corpus 38); deshalb muß aber der Bau noch nicht auf enge, gleichzeitige Beziehungen mit Byzanz zurückgeführt werden, was schon einige Einzelbeobachtungen zeigen.

In einem wirklich byzantinischen Bau sind Kämpferplatten auch für die unteren Arkaden erforderlich: sie fehlen aber in S. Agnese. Die Kämpfer der Emporen weichen aber von der byzantinischen Form ab: in der Südempore sind sie nur seitlich abgeschrägt, während sie an byzantinischen Bauten stets an den Schiffsseiten abgeschrägt sind und dagegen die Schräge an den Arkadenseiten wegfallen kann. An der Nordempore scheinen alle Kämpfer auch an den Schiffsseiten, wahrscheinlich bis zur Restaurierung unter Pius IX., abgeschrägt gewesen zu sein; heute sind diese Schrägen deutlich emporenseitig senkrecht verputzt. Letztere Kämpfer sind beträchtlich tiefer als jene der Südempore, da sie auch wesentlich tiefere Archivolten tragen. Solche Unregelmäßigkeiten entsprechen aber ganz der frühchristlichen Baugebarung in Rom. Kapitelle der Emporen sind Spolien[1]), außer denen der

halle im Westen lag. — Von der Konsolenreihe, die die Balken des Emporenbodens trug, sind im Nordseitenschiff noch vier vorhanden (Corpus 32). Sie liegen in unregelmäßigen Abständen zueinander. — Es ist noch weiter nachzutragen: Die beiden Säulenpaare zu Seiten des Altars in den unteren Arkaden sind nicht aus Porphyr, sondern rotem Marmor. Ebenso möchte man die Nachricht von Panvinio (Corpus 32) über die Brüstungsplatten nicht auf Porphyr, sondern auf roten Marmor beziehen. Für das berichtete Templon (Corpus 32) sind Anhaltspunkte beim dritten Säulenpaar von Osten vorhanden: die Säulen sind als einzige kanneliert, und nach der Apsis hin folgen die roten Marmorsäulen. In der Höhe befinden sich bei ersteren mittelschiffseitig Zapflöcher, die in der anzunehmenden Höhe des Templongebälkes liegen. Das ursprüngliche Presbyterium würde damit etwas größer als heute gewesen sein.

[1]) Zwei Kapitellpaare der Emporen, das dritte und fünfte von Westen, sind nicht im Quattrocento hergestellt und für andere eingesetzt worden, wie K. annimmt (Corpus 24), sondern es sind römische vom Ende des 1. Jh. n. Chr. (K. Ronczewski, AA. [1931] 98 Nr. 9, Abb. 90). Sie sind also ohne weiteres dem Honoriusbau zuzurechnen, und die Hypothese einer Quattrocentorestauration fällt weg. Das erste Kapitell der Nordempore ist auch Spolie, aber im Gegensatz zu den anderen frühchristlich und gehört dem 4. Jh. an.

Südempore, die auch K. dem 7. Jh. zuweist (Corpus 24). Es sind ionische Kapitelle mit selbständig gearbeiteten Kämpfern darüber, nicht die im byzantinischen Gebiet allgemein üblichen, aus einem Block hergestellten ionischen Kämpferkapitelle. Die Bauleute kannten diese Form nicht, sie arbeiteten in der römischen Tradition, so wie man an der Ostempore von S. Lorenzo auch Kämpfer und Kapitelle gesondert hergestellt hatte. Auch anderwärts treffen wir ähnliche Erscheinungen an: Wie in den Emporen, so sind ebenfalls die Kapitelle der unteren Arkaden Spolien bis auf die Vollblattkapitelle unter der Westempore, die auch Kautsch als dem Bau zugehörig zu rechnen scheint.[1]) Auf Grund ihrer Gedrungenheit und ihrer sehr mageren Plastik sind sie dem 7. Jh. zuzuweisen und damit der Kirche. Das komposite Vollblattkapitell hat aber eine ausgesprochen stadtrömische Tradition (vgl. S. 76) und ist nicht byzantinisch.

Auch die Wandinkrustation der Apsis[2]) weist, schon weil sie aus Spolien besteht, auf einheimische Tradition und nicht auf die gleichzeitige oder kurz vorausgehende Inkrustationsart in Kpel. Im 6. Jh. hatte sich dort eine viel reichere Art der Wandinkrustation herausgebildet, wohl herzuleiten von dem römischen opus sectile des Fußbodens[3]), wie wir es aus der Hagia Sophia in Kpel, Ravenna und Parenzo kennen.[4]) Die Inkrustation von S. Agnese hat nicht diese feinen und komplizierten Muster, vielmehr gleicht sie älteren stadtrömischen Wandinkrustationen, von denen mehrere gute Beispiele des 4. Js. neuerdings in Ostia aufgedeckt wurden.

Alle diese Erscheinungen machen die Beteiligung byzantinischer Hände wenig wahrscheinlich.

Es liegt aber ebensowenig ein Grund dafür vor, einen byzantinischen Baumeister für S. Agnese anzunehmen. Die Anordnung der Säulen, besonders der Kapitelle, folgt dem späten Anordnungssystem, das sich im 6. Jh. unter Führung von Kpel herausgebildet hatte. Seit dieser Zeit

[1]) R. Kautsch, Kapitellstudien (1936) 236.

[2]) Die Inkrustation besteht z. T. aus Spolienmaterial, die nicht zu den Eckpilastern passenden Porphyrkapitelle könnten dem 4. Jh. angehören; vgl. R. Delbrueck, Antike Porphyrwerke (1932) 146 f., Abb. 61.

[3]) Das opus sectile des Fußbodens der tetrarchischen Kurie in Rom und eines neu aufgedeckten, dem 4. Jh. angehörenden Hauses in Ostia lassen diese Vermutung zu. Das reiche opus sectile wurde während der Kaiserzeit nur für Fußböden und nicht für die Wandinkrustation gebraucht. Es handelt sich um eine ähnliche Erscheinung wie die Verwendung des Fußbodenmosaiks an Decken (S. Costanza zu Rom).

[4]) Z. B. A. Colasanti, L'arte bizantina in Italia (1912) Taf. 76, 2. A. M. Schneider. Die Hagia Sophia (1939) Abb. 49, 56 u. a. P. Toesca, Storia dell' arte Italiana I (1927) Abb. 187 (Parenzo).

ist die kanonische Ordnungsfolge mit korinthischer oder kompositer Ordnung im Erdgeschoß und ionischer in den Emporen nicht mehr angewendet worden, sondern man hat sich auf die Verwendung einer Ordnung oder deren Variationen beschränkt.[1]) In Rom, wo die kanonische Ordnungsfolge wohl nie geherrscht hat, zeigt zuerst S. Lorenzo dieses System; durch Wechsel der Kapitelle ist das Presbyterium wie in S. Agnese betont, und die Westempore ist durch besondere Kapitelle über Kämpfern herausgehoben.[2]) In S. Agnese ist dieses System in komplizierterer Form weiterentwickelt; hier erscheinen ionische Kapitelle unter Kämpfern an der Westempore, die also wie in S. Lorenzo schon herausgehoben ist. Das entspricht allerdings genau der Anordnung der Hagia Sophia in Kpel, aber nur hier; denn sonst ist dort der Kapitelltypus ganz einheitlich, während man in S. Agnese den Eindruck hat, daß die Variation geradezu gesucht wurde.[3]) Im übrigen ist wieder S. Lorenzo der Vorgänger.

Im 7. Jh. ist die Basilika mit offenem Dachstuhl, der ungewölbte Bau, im Osten bereits unmodern; sie wird für das 4. und 5. Jh. charakteristisch gewesen sein. Wozu sollte man sich aber einen Baumeister von ferne her holen, der auch nichts von den entscheidenden Ergebnissen der justinianischen Kunst anzuwenden wußte? Ein Einheimischer konnte das sicher leisten, denn man hatte ja in Rom nicht zum ersten Male eine Emporenbasilika erbaut.

Für das Walten byzantinischen Geistes führt nun K. besonders die Anwendung des byzantinischen Fußes an Stelle des römischen in S. Agnese an; er ergibt auch nach einer Tabelle mitunter runde Zahlen (Corpus 38). Schon früher hat K. sich mit dem Vorkommen des „byzantinischen" Fußes in Rom befaßt.[4]) Doch dem steht entgegen, daß F. Krauß für die Basis des Obelisken im Hippodrom zu Kpel aus triftigen Gründen das Vorhandensein eines „byzantinischen" Fußes bestritten und klar den römischen Fuß als Maßgrundlage festgestellt hat.[5]) Auf solchen Berechnungen kann man also schwerlich weittragende Hypothesen aufbauen. So fällt das letzte gewichtige Glied in der Kette angeblicher direkter Beziehungen zu Byzanz aus, und es kann uns kaum noch etwas dazu veranlassen anzunehmen, S. Agnese sei von Byzantinern erbaut worden.

[1]) RM. 55 (1940) 126 ff. [2]) RM. 55 (1940) 128 Beil. 2, 18.

[3]) RM. 55 (1940) 128 Beil. 2, 19.

[4]) Bei S. Giovanni a Porta Latina, Americ. Journ. Archaeol. 40 (1936) 494. K. stellt die Berechnungen zusammen, die von 0,308 m bis 0,315 m differieren (!), und setzt als wahrscheinlichstes Maß den Wulzingerschen Fuß zu 0,315 m ein.

[5]) G. Bruns u. F. Krauß, Der Obelisk und seine Basis (1935) 80 ff. F. Krauß wird, wie er liebenswürdigerweise mitteilte, noch endgültig zu dieser Frage Stellung nehmen.

Es erhebt sich nun die Frage, inwieweit S. Agnese als typisch für die Beziehungen der frühchristlichen Architektur in Rom und Byzanz gelten kann, oder ob es sich um einen besonderen Fall handelt. Dafür ist es nötig, auch in den vorausgehenden Jahrhunderten den Beziehungen nachzugehen und die Entwicklung der Architektur in Kpel und Rom in großen Zügen zu vergleichen.

2.

Um 400 n. Chr. stehen sich zwei große Bauten in beiden Städten gegenüber: die Hagia Sophia des Theodosios in Kpel und S. Paolo f. l. m. in Rom. Bei S. Paul sind zum größeren Teil neu gearbeitete Kapitelle neben Spolien, denen man einen bevorzugten Platz einräumte, verwendet worden. Die neu hergestellten korinthischen, kompositen und ionischen Kapitelle greifen in ihren Formen auf die stadtrömische Tradition vorseverischer Zeit zurück; man vereinfachte wesentlich die Formen.[1] Vorher, während des ganzen 4. Jh., hatte man in Rom neben Spolien vorzugsweise das weit in der christlichen Welt verbreitete korinthische Kapitell mit sich berührenden Blattspitzen verwendet, das aus dem korinthischen Kapitell östlicher Tradition hervorging und in tetrarchischer Zeit auch im Westen gebräuchlich wird.[2] Die Entwicklung dieses Typus scheint hier abgebrochen zu sein. Aber dieser Rückgriff, der bei korinthischen und kompositen wie ionischen Kapitellen festzustellen ist, kam sicher nicht spontan; die stadtrömische Tradition war wohl nie abgerissen.[3] Doch sie wird erst in dieser Zeit wieder vorherrschend, es sind unter diesen retrospektiven und trockenen Bildungen besonders die Vollblattkapitelle; in S. Paul ist ein Typus herausgebildet, der, mehr oder weniger variiert, in Rom bis in romanische Zeit maßgebend blieb.[4] Bei der Hagia Sophia und den gleichzeitigen Kapitellen des Goldenen Tores zu Kpel wird, fußend auf dem korinthischen Kapitelltypus des 4. Jh., endgültig der Typus des antiken Kapitells verlassen[5]; das Muster des Grundes tritt als fast gleichberechtigt neben das Muster der Blätter, die nicht mehr selbständige Figuren sind. Sie gehen im zusammenhängenden Ornamentmuster auf. Während z. B. die Eierstäbe bei den ionischen Kapitellen von S. Paul auf die Entwicklung vor dem 3. Jh.

[1]) RM. 54 (1939) 99 ff.

[2]) Vgl. Kautzsch a. a. O. 6. Aber bereits in severischer Zeit taucht der östliche Typus vereinzelt auf, z. B. bei einem korinthischen Kapitell des Colosseums, wohl von der severischen Restauration herrührend. Dieser Typus hat seine genaue Parallele in Kapitellen des severischen Forums von Leptis.

[3]) RM. 54 (1939) 109 ff. [4]) RM. 54 (1939) 108.

[5]) H. Sophia: Schneider, Die Grabung im Westhof der Sophienkirche, 1941, Taf. 14. 15. 16. 25. Goldenes Tor: E. Weigand, AM. 39 (1914) 21 ff.

zurückgehen und tief liegende Eier haben, so erscheinen bereits bei der Hagia Sophia des Theodosios die flachen, in „Tellern" liegenden Eier, die zu den Formen der justinianischen Hagia Sophia und weiter noch bis in die umayyadische Kunst führen.[1])

Nach der Mitte des 5. Jh. sind die Studioskirche in Kpel und S. Stefano Rotondo in Rom ungefähr gleichzeitig entstanden.[2]) Die ionischen Kapitelle des letzteren Baues haben den gleichen Typus wie die ionischen des Triumphbogens von S. Paul, jedoch sind die Formen weiter reduziert, das Relief ist noch trockener und kaum als flacher hergestellt denkbar. Bei den Kapitellen des Umganges hat man sogar auf die Ausarbeitung der Ornamentik zwischen den Voluten verzichtet und die etwas geglätteten Bossen anstehen lassen. Beide hier verwendeten Typen sind, auch ungefähr gleichzeitig, anderwärts in Rom anzutreffen; es handelt sich also nicht um Einzelfälle.[3])

In der Studioskirche hat das sog. theodosianische Kapitell mit feingezahntem Akanthus seinen Höhepunkt und seine gültige Ausprägung erreicht.[4]) Bestimmend ist das Spiel von Licht und Schatten, das Gespinstmuster der in raffinierter Steinbearbeitung gegebenen Blätter. Auch die Architrave beider Bauten stehen in grellem Gegensatz zueinander: bei der Studioskirche reicher Akanthusfries, im Typus an der Hagia Sophia vorgebildet; bei S. Stefano Rotondo drei mager profilierte Fascien, sehr unregelmäßig gearbeitet, eine alte zur Formel gewordene Form.[5])

So wird die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 5. Jh. nun vollkommen klar, deren erste Anzeichen schon um 400 zu erkennen waren. In Rom erfolgt der Abbau alter Formen, an deren Stelle nichts Neues tritt. Dieser Abbau verläuft infolgedessen nicht im Sinne einer stilistischen Entwicklung. Aber auch im Sinne einer Renaissance können diese retrospektiven Formen nicht gedeutet werden; denn Verzicht auf reichere Ausbildungen, der den Anschein älterer Formfügungen hat, ist keine „Wiedergeburt". Dem steht in Byzanz der Neuaufbau in folgerichtiger stilistischer Entwicklung gegenüber.

Nach 500 ist heute außer den auf S. 76 genannten Beispielen kein

---

[1]) H. Sophia d. Theodosios: Schneider a. a. O. z. B. Taf. 17 und 19; des Justinian: Schneider, H. Sophia Abb. 54; Hirbet Minie: Schneider-O. Puttrich, Ein frühislam. Bau am See Genezareth (1937) Abb. 10.

[2]) A. van Millingen, Byz. churches (1912) 36. Krautheimer, Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 50 ff.

[3]) So in S. Stefano in Via Latina, S. Giovanni a Porta Latina, S. Maria in Ara Coeli u. a. m.

[4]) Kautzsch a. a. O. Nr. 437, Taf. 27.

[5]) Studioskirche: v. Millingen. a. a. O. Taf. 7.

Bau mehr mit neugearbeiteten Schmuckgliedern nachzuweisen. Die Spolienverwendung, die schon im 4. Jh. häufig war und im 5. Jh. zunahm, wird fast ganz alleinherrschend; es sei denn, daß einzelne Stücke zur Ergänzung neu gearbeitet wurden, wie noch die Westkapitelle in S. Agnese. Doch erscheinen wieder nur die alten Typen, als komposite Vollblatt- oder ionische Kapitelle und noch weiter vereinfacht. Einen eigenen römischen Kapitelltypus, der den justinianischen Kämpfer- oder Zweizonenkapitellen entspräche, hat es nicht gegeben; dies kann nicht nur der Zufall der Überlieferung verschuldet haben.

Doch sind neben den einheimischen auch byzantinische Typen in Rom vorhanden.[1]) Das sind vor allem korinthische Kapitelle ohne Innenhelices nach Art Kautzsch Nr. 159. Diese Gruppe aus der ersten Hälfte des 5. Jh. hat eine verhältnismäßig große Verbreitung in Rom gehabt; vielleicht deshalb, weil sie, wie man bei den aus S. Paul stammenden Exemplaren vermuten muß[2]), in Rom selbst, allerdings von byzantinisch geschulten Händen, gearbeitet wurden. Aber eine Weiterentwicklung hat dieser Typus in Rom nicht erfahren. Wohl importiert wurden Kapitelle mit feingezahntem Akanthus, da sie sich genau an die byzantinischen Beispiele anschließen.[3]) Dieser Typus scheint auch der einzige byzantinische gewesen zu sein, den man in die römische Formsprache übersetzte: im Typus des römischen Kompositkapitells retrospektiver Prägung bei einem Exemplar in der Basilika des Nereus und Achilleus in Domitilla und einem anderen im Kreuzgang von S. Paolo f. l. m. Byzantinisch-korinthische Kapitelle wurden wiederverwendet in der Ostempore von S. Lorenzo f. l. m.[4]) Kämpferkapitelle sind in Rom bisher noch nicht nachgewiesen worden. Dagegen haben sich zwei Zweizonenkapitelle von dem Hormisdas-Ciborium in S. Clemente erhalten.[5]) In der Monumentalarchitektur läßt sich nur eines nachweisen, das uns allein durch einen Stich Piranesis überliefert ist: ein Kapitell mit Adlern und Monogramm, nicht vor der Mitte des 6. Jh. entstanden.[6]) Das Fehlen des Kämpferkapitells und die Seltenheit des Zweizonenkapitells kann, wie schon betont, nicht zufällig sein; das geht aus der Gesamtentwicklung vor allem hervor. So war, auch durch den überwiegenden Gebrauch von Spolien, kein Platz und keine Verwendung für diesen Typus in der frühchristlichen Architektur Roms.

[1]) Das Wesentliche hat Kautzsch a. a. O. 238f. zusammengestellt.

[2]) RM 54 (1939) 110, Taf. 24, 5.

[3]) Kautzsch a. a. O. 239.

[4]) Krautheimer, Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 99 ff.

[5]) Abb. bei C. Cecchelli, S. Clemente (o. J.) 123, Abb. 17.

[6]) G. B. Piranesi, Trofei (1783) Taf. 15, 3.

Denn die Prägung des Kämpferkapitells hat die Verschmelzung von Kämpfer und Kapitell zur Voraussetzung, eine Entwicklung, die in Rom keinen Eingang fand. Der Kämpfer allein ist mit Sicherheit erst seit der Mitte des 5. Jh. nachzuweisen, zuerst in S. Agata dei Goti und hier mit größerer Wahrscheinlichkeit eher aus Ravenna als aus Kpel selbst herzuleiten.[1]) Auch in S. Stefano Rotondo tritt im äußeren Stützenkranz zwischen Kapitell und Archivolte der Kämpfer auf; aber ionische Kapitelle und Kämpfer bleiben selbständige Glieder im Gegensatz zur byzantinischen Art, wie noch später in S. Agnese f. l. m. Der Kämpfer selbst, in S. Stefano Rotondo und später in S. Lorenzo f. l. m. noch ungefähr byzantinischen Typen entsprechend, ist dann ebenfalls, wie in S. Agnese ersichtlich, verkümmernd abgewandelt worden.

So hat auch die kanonische Ordnung der byzantinischen Emporenbasilika mit korinthischen Kapitellen im Erdgeschoß und ionischen Kämpferkapitellen in den Emporen keinen Eingang in Rom gefunden, und nicht zufällig mag in S. Agnese, wenn auch zeitgemäß, Kämpfer und ionisches Kapitell nur beschränkt angewendet worden sein. Auch die eingeschossige Basilika hat in den Ordnungen Besonderheiten gegenüber Byzanz. In Rom wird hier die ionische Ordnung verwendet, die in vorjustinianischer Zeit im byzantinischen Kreis allein den oberen Geschossen vorbehalten bleibt.[2]) Sogar die dorische Ordnung taucht, wenn auch bei Spolien, in S. Pietro in Vincoli in Rom auf; sie ist m. E. in Byzanz nie angewendet worden.

Seit der zweiten Hälfte des 4. Jh. entwickelte sich in Rom die eingeschossige, querschifflose und dreischiffige Basilika als zu dem für den Lauf der folgenden Jahrhunderte gültigen Raumtypus.[3]) Die reichen Raumbildungen konstantinischer Zeit wie die fünfschiffigen Querschiffbasiliken finden im 5. Jh. keine Anwendung mehr; das letzte Beispiel war S. Paul am Ende des 4. Jh. Gerade in dieser Zeit beginnt im Osten, und besonders im byzantinischen Gebiet, eine neue Blüte der Querschiff- und Kreuzkirchen. Die Emporenbasilika erhielt ihre gültige Gestalt und endgültige Ausprägung. In Rom ist dagegen letztere erst am Ende des 6. Jh. sicher nachweisbar, war aber vielleicht schon zu Beginn des 6. Jh. angewendet worden, zu einer Zeit also, als man sich im Osten schon längst ganz anderen Lösungen zugewandt hatte.

Seit der Mitte des 5. Jh. erscheinen in Rom mit Sicherheit schon Raumbildungen, die hier keine Tradition hatten. Aber es handelt sich dann nicht um eigentlich Byzantinisches, das Fuß faßt, sondern, wie etwa

[1]) In Corpus 12 wird nur ein allgemeiner östlicher Einfluß angenommen.

[2]) RM. 55 (1940) 121. Beil. 2, 13.

[3]) Corpus 136.

bei S. Stefano Rotondo[1]), um Einwirkungen, die dem weiteren kleinasiatischen oder syrischen Raum angehören und womöglich älter sind als das 5. Jh. Auch hier möchte man ein Nicht-Teilhaben an der gleichzeitigen Entwicklung, einen Zug zur Unmodernität, feststellen. Bei den römischen Emporenbasiliken und bei S. Stefano Rotondo steht die steile Proportionierung des Hauptraums und bei ersteren noch der Lichtgaden über den Emporen im Gegensatz zu östlichen Raumtypen[2]), ein Zeichen wieder dafür, wie römisch-westliche Tradition am Werke ist. Falls in S. Lorenzo f. l. m. tatsächlich ein Querschiff vorhanden war[3]), so spräche das deutlich für die weitgehende Umgestaltung der ursprünglichen, vom außen aufgenommenen Planidee und die Angleichung an ältere, ortsübliche Typen.

Die polygonale Außenform der Apsis, seit dem 5. Jh. in byzantinischen Kreisen üblich, ist in Rom durch jene von S. Giovanni a Porta Latina vertreten. Das 3/6 Polygon, Bema und Pastophorien sprechen eher für byzantinische als ravennatische Herkunft.[4]) Doch Bautechnik und Schmuckdetails sind wie überall bei den vorgenannten Beispielen nicht byzantinisch, sondern stadtrömisch. Bei einigen späteren Beispielen kommen die byzantinischen Formen nur rudimentär zur Anwendung, wie etwa beim Chorarm-Bema von S. Sinforosa an der Via Tiburtina[5]); letztere Vermittelungen mögen öfters den aus byzantinischen Provinzen kommenden Mönchen zuzuschreiben sein.

Der große Verschmelzungsprozeß von Kreuz-, Zentral- und Langbau, der in der justinianischen Kunst gipfelte, hat in Rom keine Spuren hinterlassen, ebenso wie man sich auch nicht mehr mit dem Wölbungsproblem abgegeben hat. Nur in S. Maria Antiqua auf dem Forum Romanum, wohl einer griechischen Gründung, ist ein antiker Bau den Raumgedanken der Zeit gemäß benutzt.[6]) Aber als Neubauten stehen der justinianischen Kunst etwa S. Lorenzo f. l. m., der nachjustinianischen S. Agnese f. l. m. gegenüber. Im byzantinischen Gebiet jedoch zeigt die Bautätigkeit des 8. Jh., daß man nicht auf Älteres zurückgriff, sondern die justinianischen Raumformen weiter entwickelte.

Unmodernität, Umgestaltung der ursprünglichen von außen kom-

---

[1]) Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 99 ff.

[2]) Ohne Lichtgaden sind die Studioskirche in Kpel und die Basilika der Acheiropoietos in Saloniki.

[3]) Riv. Arch. Crist. 11 (1934) Abb. 1.

[4]) Krautheimer, Americ. Journ. Archaeol. 40 (1936) 493.

[5]) Ich habe die „Pastophorien", die in allen Plänen (nach E. Stevenson, Bull. Arch. Crist. 3. Ser. 3 [1878] 75 ff.) eingezeichnet sind, nicht feststellen können; es fehlen die entsprechenden Maueransätze.

[6]) Vgl. den Plan bei W. de Grueneisen, Ste. Marie Antique (1911).

menden Planideen, das Fehlen von wirklichen Zeichen der justinianischen Kunst sprechen gegen enge Beziehungen Roms zu Kpel in der frühchristlichen Architektur. Dagegen war die justinianische Kunst in anderen Gegenden wie nur vorher die Reichskunst der Kaiserzeit expansiv gewesen: in Syrien, sogar bis in die Bautechnik[1]), in Ägypten, Nordafrika und in ganz Italien, besonders in Ravenna. Wie sich ein enger Kontakt mit Kpel ausgewirkt hat, zeigt zum Unterschied von Rom am besten Ravenna. Die Stufen der Entwicklung von Raum- und Körperformen in Kpel sind an den ravennatischen Bauten abzulesen, ohne daß nicht auch Grundtendenzen westlicher Art zum Ausdruck kämen. Und so hat vor allem hier die justinianische Epoche ihre Zeugen in S. Vitale hinterlassen. Aber Ravenna hatte wiederum für Rom eine nicht zu unterschätzende Bedeutung durch die Vermittelung byzantinischer Formen, die wohl häufig auch der germanischen Herrschaft zuzuschreiben ist.[2]) Der Kontakt mit Kpel wird sich auf einzelne Fühlungnahmen, vielleicht durch Bauherren, die Planideen mitbrachten, und gelegentliche andere Beziehungen beschränkt haben.[3]) Wirklich byzantinisch geschulte Architekten kann man nicht am Werke sehen.

Rom ist in frühchristlicher Zeit innerhalb der Architektur eine „Provinz“ für sich. Rom und Byzanz gehorchen anderen Entwicklungsströmen, die auch in ihrer Intensität gegensätzlich verlaufen. Die eindringenden fremden Formen sind in Rom die einzigen neuen; aus Eigenem Neues aufzubauen ist man seit der zweiten Hälfte des 4. Jh. nicht mehr fähig oder gewillt gewesen. Es ist das Bild einer monotonen Stagnation, die auch die unregelmäßigen Impulse von außen her nicht mehr ändern konnten.

---

[1]) Qasr ibn Wardan: H. C. Butler, Syria II B (1920) 26 ff.

[2]) Wie S. Agata zeigt, Corpus 12.

[3]) Z. B. wenn tatsächlich SS. Apostoli ursprünglich ein Bau wie die zweite Geburtskirche von Bethlehem war und mit der Basilika des Narses identisch ist, Corpus 82 f.; und weiter S. Maria Antiqua.

BURGEN UND KIRCHEN IM MITTLEREN KILIKIEN

J. GOTTWALD / BERLIN

MIT 5 SKIZZEN IM TEXT UND 11 ABB. AUF TAF. I–VI

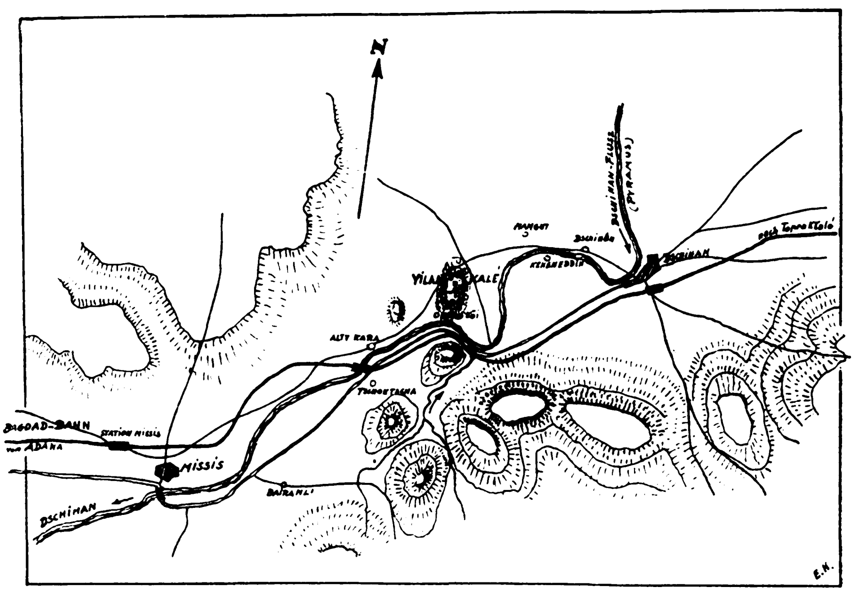
Die ansehnlichen Baureste in den mittleren und östlichen Teilen Kilikiens entstammen vorwiegend der Zeit vom 11.—14. Jh., als die aus ihrer alten Heimat verdrängten Armenier im Taurosgebirge und längs des südöstlichen Randes der anatolischen Halbinsel ein kleines Königreich besassen, das sich zeitweise von den Grenzen Nord-Mesopotamiens bis nach dem Kap Anemurion im Westen erstreckte. Daß die Lage dieses christlichen Reiches inmitten stets feindlicher und eroberungssüchtiger Nachbarstaaten vor allen Dingen Verteidigungsmaßnahmen erforderte, ist von den damaligen Landesherren klar erkannt worden: sie waren im Rahmen ihrer begrenzten Mittel und trotz ihrer politischen Schwäche durchaus darauf bedacht, ihr Hoheitsgebiet nach allen Richtungen hin zu sichern, zu welchem Zwecke sie im Gebirge, d. h. im Tauros und namentlich im Antitauros, den natürlichen Grenzwällen, sowie in der Ebene und an den Küsten fortifikatorische Werke, insbesondere Burgen, erstehen ließen, die für die damalige Zeit als erstklassig galten. Andere Profan- und kirchliche Bauten kamen erst an zweiter Stelle.

Von diesen ehemaligen Festungsbauten und den oft auf unzugänglichen Bergspitzen errichteten Burgen rühren die meisten der Ruinen in diesen Teilen Kilikiens her. Es sind Überreste von manchmal gewaltigen Ausmaßen; sie legen Zeugnis ab von dem hohen Stand der Militärarchitektur jener Zeit, der uns Bewunderung abzwingt und den Wunsch nach einer gründlichen und systematischen Erforschung und Untersuchung in geschichtlicher, baulicher und festungstechnischer Hinsicht — wie es die Franzosen bereits vor längerer Zeit für die Kreuzfahrerburgen in Syrien und Palästina getan — wachrufen, um so mehr als überall ein hemmungsloser und rasch fortschreitender Verfall Platz gegriffen hat. Auf das gewiß Lohnende einer solchen Arbeit möchte ich durch nachstehende Teilstudien, denen meine Abhandlungen über die mittelalterlichen Bauten auf dem Paperon in der B. Z. 36, 86 und 40, 89 über die Burg Til vorangegangen sind, aufmerksam machen.

Hinzugefügt sei, angesichts der Seltenheit von Überresten von Sakralbauten in jenen Gegenden, die Beschreibung einer in geschichtlich-genealogischem Zusammenhang nicht uninteressanten, kleinen Kirche im Vorgelände des Tauros.

I. JILĀN-KALÉ

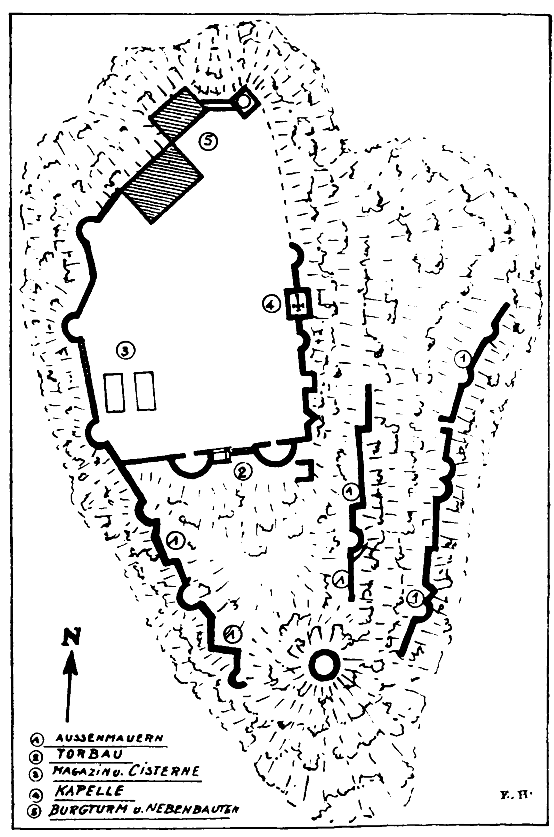
Bei meinem ersten Besuch der Burg J i l ā n - K a l é im mittleren Kilikien war ich froh, auf die landesüblichen Verkehrsmittel verzichten und von Adana aus einen Schotterzug der damals in jener Gegend ge-



Übersichtsplan von Jilān-Kalé (1:100 000)

rade im Bau stehenden Bagdadbahn zunächst zur Reise nach dem Ort Dschihān am gleichnamigen Fluß benutzen zu können. Quer durch die in tiefes Schweigen versunkene, kilikische Ebene ging die nächtliche Fahrt; einmal sprang dicht am Bahndamm ein aufgescheuchtes Rudel Schakale mit mißtönendem Gekläff auf, dann entfaltete sich am Horizont, in der Richtung von Anazarbos, das grandiose Schauspiel eines riesigen Röhrichtbrandes. Von Dschihān aus war das Ziel mit einem sog. „jaili“, dem einheimischen, hochfedernden Wagen, frühmorgens in wenigen Stunden erreicht. Heute ist in jenen abgelegenen Gegenden Anatoliens das Reisen wohl etwas leichter und auch sonst manches anders geworden, an den Resten der Vergangenheit aber haftet immer noch der alte Zauber und ich habe mich dessen stets gefreut, sooft ich seither Jilān Kalé wiedersehen konnte. Denn Jilān-Kalé gehört zu den schönsten Punkten Kilikiens.

Immerhin, bei aller Genugtuung, die man beim Anblick der auf hohen Felsenspitzen kühn ragenden Burg, ihrer einheitlichen Bauart und fast vollständigen Erhaltung empfindet, der Forscher mußte bedauern, daß Jilān-Kalé sozusagen seine letzten Geheimnisse nicht preisgab: seine Geschichte und Vergangenheit bleiben in Dunkel gehüllt, die literarischen Quellen versagen fast ganz, epigraphisches Material fehlt vollkommen. Im Nachstehenden soll nun der Versuch unternommen werden, trotz aller Unzulänglichkeit der Unterlagen, die Erbauungszeit der Burg festzustellen, sowie die Frage ihres bislang unbekannt gebliebenen, alten Namens einer Lösung entgegenzuführen. Es verlohnte sich wohl auch gleichzeitig eine eingehende Beschreibung vorzulegen.[1])



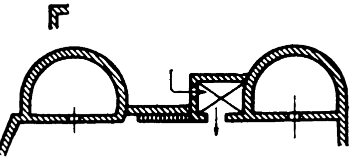
Jilān-Kalé

Jilān-Kalé ist auf meh-

[1]) Zahlreiche Sagen und Erzählungen ranken um das alte Felsennest, in dessen manchmal vorkommenden Lokalnamen Schahmiran-Kalessi man sogar einen Anklang an Semiramis vermuten will (vgl. V. Cuinet, La Turquie d'Asie, Géogr. Admin Paris 1892, T. II, 43). Auf der Burg soll ein böser Zauberer gehaust haben, halb Mensch, halb Drache oder Schlange, der in einem Bade zu Tarsos, wo er die Tochter eines Königs entführen wollte, getötet wurde. Tatsächlich sieht man in einem alten türkischen Bade zu Tarsos die Abbildung eines vielleicht zu dieser Sage in Beziehung stehenden fabelhaften Wesens (vgl. die Erzählung in E. J. Davis Life in Asiatic Turkey, London 1879, 73). Der Ursprung der Bezeichnung Schlangenburg soll auf die zahlreichen Schlangen zurückzuführen sein, die Reisende namentlich älterer Zeiten dort angetroffen haben wollen (ich selber habe keine dort gesehen). V. Langlois, Voyage dans la Cilicie, Paris 1871, 469 erzählt, daß diese Reptilien eine große Verehrung genossen und daß die umwohnenden Türkmenen von allen Steuerabgaben befreit waren, unter der Bedingung, daß sie den Burgschlangen täglich mehrere Krüge Milch als Nahrung lieferten. — Nebenbei er-

reren Felsenspitzen gebaut, die auf der Höhe eines am rechten Ufer des Dschihān isoliert aufsteigenden Hügels von breiter Form als zum Teil senkrechte Erosionswände etwa 50 m hoch emporragen. Die Erhebung gehört zum Klippenzug, den der Gebirgsstock des Dschebel-en-Nur über den Dschihān quer durch die Ebene nach dem nordöstlichen Tauros hinauf entsendet und auf dessen Spitzen die Burgen von Jilān-Kalé, Tumlu-Kalé, Anazarbos und Sis stehen. Auf dem südöstlichen Felskegel von Jilān-Kalé erhebt sich ein einzelner Rundturm, der mittlere Kamm dient für die mit Torbau und Burgturm versehene, eigentliche Burganlage, während der dritte, sehr schroffe und schmale Grat unbebaut ist (Taf. I, 1). Der Raum zwischen dem ersten und zweiten Kamm wird im Osten durch Verbindungsmauern, die man als Vorwerke bezeichnen kann, abgeriegelt; die untere ist zinnenlos, sie weist vier kleine, halbrunde Türme und ein Tor auf, die obere nur einen, ebenfalls halbrunden Turm und ein Tor, sie verliert sich in den Felsen. Ihnen entspricht auf der Westseite eine Mauerstrecke mit mehreren halbrunden Türmen, die vom Torbau bis etwa zum vorerwähnten Felskegel reicht. Große Schwierigkeiten bietet der Aufstieg zur Burg; zwischen den nackten Felsblöcken findet sich nirgends weder ein neuerer noch ein alter Weg. Rechts vor dem Torbau stehen Reste eines Wachthauses oder Ausluges mit drei Fenstern.

Der in imposanter Lage hoch oben thronende Torbau (Taf. I, 2 u. II, 3) mit seinen beiden, trutzig ins Land schauenden, runden Türmen, die auch im Innern gut erhalten sind, aber keine Zinnen mehr haben (der westliche hat in seinem Oberteil einen Volltreffer erhalten), verdient Beachtung, namentlich wegen der interessanten Anlage des Tores. Dieses öffnet sich nämlich nicht in der geraden Mauerlinie zwischen den beiden Türmen, sondern in der Nebenseite eines Mauervorsprunges, wodurch anscheinend der Verteidigung mehr Flächen geboten werden sollten und der eindringende Feind auch im Innern des Torganges eine Wendung machen mußte. Eine Parallele hierzu finde ich in Haleb, beim Tor von Antiocheia (Bab-Antakia), doch dürften Analogien auch anderwärts vorkommen. Das Tor selbst ist ein Doppeltor, in dem sich die Anlage eines Fallgatters nachweisen läßt. Auf den Quadern im innern Tor bemerkt man einige Reliefs, worüber später. Die Torhalle deckt ein Kreuzgewölbe mit einem Kreuz auf dem Mittelstein, von hier führt ein zweites Tor mit Spitzbogen nach dem innern Teil der Burg bzw. dem Burghof.



Torbau von Jilān-Kalé

wähnt sei noch, daß eine am Fuße des Berges vorhandene kalte Schwefelquelle als Wallfahrtsort dient.

Es ist ein selten schöner Anblick, der sich hier auftut (Taf. II, 4). Gerade gegenüber steht in seiner ursprünglichen, eindrucksvollen Größe der mächtige Burgturm, der Bergfried, umflutet von grellem Sonnenschein, klar und scharf in den blauen Äther ragend; ein Bild von fast unwirklicher Schönheit, das Erinnerungen an etwas schon einmal irgendwo, vielleicht am Rhein oder an der Mosel Gesehenes erweckt, und unwillkürlich denkt man daran, ob hier, bei diesem unverkennbaren Anklang an abendländische Burgenbauten, nicht irgendwelche Zusammenhänge bestehen; gab es doch eine Zeit, wo der armenische König Lewon (Leo) II. eine Art Oberhoheit des damaligen Deutschen Reiches anerkannte, sich „Dei et Romani imperii gratia rex" nannte und Niederlassungen der Deutschordensritter im Lande Armenien existierten .... Weit reicht der Blick von der beherrschenden Höhe über die fast baumlose kilikische Ebene mit dem Silberband des Pyramus, den alten Pilger- und Karawanenstraßen, zu deren Schutz die Burg erbaut wurde, bis zu den in dämmriger Ferne noch sichtbaren Burgfelsen Tumlu-Kalé und Anazarbos, vom Dschebel-en-Nur, dem „Berge des Lichtes", im Süden, bis zu den zerrissenen Ketten des Antitauros und den blaugrauen Höhen des Tauros im Westen.

Die Verbindung zwischen dem Torbau und dem Burgturm wird durch Mauern hergestellt, wovon die nordwestliche infolge des stark abschüssigen Terrains etwas tiefer liegt; sie ist stark befestigt und mit ihren drei großen, halbrunden Türmen, Zinnen und Wehrgängen fast unversehrt erhalten geblieben. Die Ostmauer scheint gegen den Burgturm hin nicht ausgebaut worden zu sein, oder man hat die senkrecht abfallenden Felsen als genügenden Schutz angesehen. Der eine der beiden viereckigen Türme hat als Kapelle gedient (Taf. III, 5), die mit einer Tonne überwölbt war; noch sind die drei Nischen für Kultzwecke, d. h. eine große Mittelkonche und zwei kleine Nischen in den Seitenwänden daneben, ein am Torbalken eingemeißeltes Kreuz und eine Seitentür vorhanden, doch klafft ein großer Spalt durch das Ganze. Zwei Treppen, aus stufenförmig in die Wände eingefügten Quadern gebildet, führen rechts vom Haupttor und an der Westmauer auf die Höhe der Wehrgänge.

Im Gebäudekomplex des viereckigen Burgturmes, dem festesten Teil der Anlage, sind die Stockwerke gut erhalten, desgleichen die halb unterirdischen, vollständig dunklen Verließe im Hauptturm und die Gewölbe im Vorbau, die inneren Treppen und die Plattformen. Verschiedene Anbauten, darunter ein kleines Gemach mit Kuppel, bilden die Ostseite. Die Zinnen sind fast intakt, desgleichen die vier Blendarkaden über dem unteren Vorbau, die zum Teil hochangelegten, ohne Leitern nicht erreichbaren Eingänge und die wenigen Fenster. Das

Material besteht hier aus gut bearbeiteten, mächtigen Kalksteinquadern, die besonders im Unterbau eine Länge von fast einem Meter erreichen. Das alles sieht so aus, als ob es vor noch nicht allzu langer Zeit aus den Händen der Werkleute gekommen wäre, es herrscht ein Eindruck von Unberührtheit vor, an keiner Stelle machen sich Anzeichen gewaltsamer Zerstörungen, Breschen oder dergleichen bemerkbar, als ob die Burg nie von den Füßen fremder Eroberer betreten worden wäre.

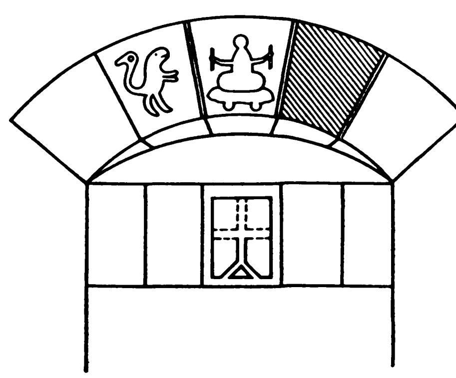
Trotz alledem läßt sich auch auf Jilān-Kalé, wie auf allen kilikischen Burgen, eine gewisse Atmosphäre von Nüchternheit nicht ableugnen. Es ist nirgends etwas für eine Wohnlichkeit getan, im Burghof ragt überall das rohe Felsgestein und die unbedeutenden Bauten im westlichen Teil des Burghofes haben auch nur Garnisonszwecken gedient: ein Gewölbe mit einigen Treppenstufen (wohl ein Magazin) sowie eine Zisterne mit ovalem Profil aus Ziegelsteinen, die mit einem Reservoir in Verbindung stand. Ziegel kommen sonst auf der Burg nicht vor.

Ein besonderes Merkmal ist die Einheitlichkeit der Bauart. Jilān-Kalé ist nämlich ein tadelloser R u s t i k a b a u in allen seinen Teilen, mit Ausnahme der inneren Torseite und der Turmkapelle. Überall sonst ist die Bossage bei den großen und kleinen Steinen streng durchgeführt, die Quadertechnik namentlich des Burgturmes ist sorgfältig und sauber.

Nicht nur dieser homogene Charakter der Bauteile weist auf eine in einem Zug vorgenommene (vielleicht nicht ganz zu Ende geführte) Erbauung hin, sondern auch der Umstand, daß an keiner Stelle Spuren älterer Bauten, Spolien oder Werkstücke auftreten, beweist, daß hier weder Byzantiner noch Araber oder andere vorher gebaut haben. Die Burg ist ein r e i n a r m e n i s c h e r Bau und als solcher ein überaus bemerkenswertes Beispiel der sehr beachtlichen armenischen Festungsbaukunst des 12.—13. Jh. in Kilikien, deren Eigengestaltung ebenso wenig erforscht worden ist wie ihre zweifellos bestehenden Zusammenhänge mit den gleichzeitigen Bauten in den benachbarten oder weiter entfernten Ländern. Was für eine gegenseitige Befruchtung hat hier stattgefunden? Sollte nicht auch dem armenischen Festungsbau in Kilikien ein Teil jener Rolle zukommen, wie sie Strzygowski der sonstigen Architektur, insbesondere dem Sakralbau Alt-Armeniens, zugewiesen hat?

Den untrüglichsten Beweis für die armenische Herkunft der Burg liefern die vorerwähnten R e l i e f s über dem ersten Portal des Torbaues, die ziemlich versteckt angebracht sind (eine photographische Aufnahme war unmöglich, ich lege daher nur eine flüchtige Skizze vor). Diese nicht mehr gut erhaltenen Reliefs bestehen aus vier Stücken. Der Keilstein in der Mitte zeigt eine nach orientalischer Weise sitzende Figur, die auf einer Estrade mit kugelförmigen Füßen thront, in den Händen

zwei stabähnliche Gegenstände. Während auf dem Stein rechts daneben infolge Verwitterung oder absichtlicher Zerstörung nichts mehr sichtbar ist, läßt sich auf dem linken Block das Relief eines nach rechts aufrecht stehenden Löwen deutlich erkennen. Der vierte Stein (unter dem Mittelrelief) zeigt die Umrisse eines weggemeißelten Kreuzes auf dreieckiger Basis.


Armenische Reliefs auf Jilān-Kalé

Die Reliefs geben zu einigen Bemerkungen Anlaß, um so mehr, als Reliefs aus der armenischen Periode Kilikiens überaus selten sind. Bei der Mittelfigur handelt es sich zweifelsohne um das Bild eines christlichen, orientalischen Herrschers, der nur ein armenischer sein kann. Nach Münzen und Miniaturen zu schließen waren die in den Händen gehaltenen Gegenstände Kreuzszepter und Lilienstab, die aber nicht mehr gut erkennbar sind.[1])

Der Löwe, das Wappentier Armeniens vielleicht schon vor Einsetzung der Monarchie (1198), tritt auf Siegeln und Münzen des ersten armenischen Königs Lewon (Leo) II. als Doppellöwe auf — d. h. zwei antithetisch gestellte, durch ein Kreuz getrennte Löwen — oder als einzelner, nach rechts schreitender Löwe mit dem Kreuz. Auch die Münzen seiner Nachfolger zeigen den Doppellöwen, aber noch öfter den mit erhobenem Schweif nach rechts oder links schreitenden Löwen mit oder ohne Kreuz. Der aufrechtstehende Einzellöwe kommt dagegen nicht vor.

V. Langlois, der Kilikien 1852—53 bereiste, hat nur zwei Reliefdarstellungen des armenischen Löwen gesehen, und zwar eine über dem Haupteingang der Burg Namrūn mit zwei schreitenden Löwen, sowie eine andere mit zwei sich ansehenden Löwen an der kleinen Burg von Mallos.[2]) Das von ihm nicht gesehene Löwenrelief von Jilān-Kalé kommt nun als drittes hinzu.

Als Erbauer von Burgen und Wiederhersteller befestigter Plätze wird in den Quellen an erster Stelle Leo II. genannt. Zu seiner Zeit soll es in Armenien mehr als 70 Burgen gegeben haben. Eine rege Bautätigkeit hat auch sein Nachfolger Hethum I. entfaltet; er ließ die Stadtmauern von Tarsos wiederherstellen (1228), an ihn erinnert auch eine

[1]) Wegen der Sitzstellung vgl. das Bild des Königs Leo IV. (1320—1342) auf dem Titelblatt des Werkes von A. Leuond, L'Armeno-Veneto, Venedig 1893.

[2]) Vgl. V. Langlois, Numismatique de l'Arménie au Moyen-âge, Paris 1855, 39—40.

Inschrift auf der Oberburg von Selefke, die er 1236 weitgehend umgebaut hat.[1])

Wenn ich die Erbauung von Jilān-Kalé der Regierungszeit Leos II. zuschreiben möchte, so denke ich hierbei neben obiger Überlegung daran, daß Jilān-Kalé offenbar einen älteren Festungstyp der Armenier darstellt. Hierfür spricht der von alters her überlieferte, rechteckige (hier etwas unregelmäßige) Grundriß, die einfachen Mauern nach antiker Art in klarer Linienführung, mit nicht stark überragenden, halbrunden Türmen, den Zinnen in üblicher Form (beim westlichen Teil des Burgturmes sind sie allerdings in der Mitte von Scharten durchbrochen und in Pyramidenform zugespitzt). Daß der armenische Festungsbau später auch andere Wege gehen konnte, beweist das Beispiel der nicht weit von hier entfernten Burg Tumlu-Kalé, sowie der armenische Teil der Mauern von Toprak-Kalé.

Parallelen zu den Mauern von Jilān-Kalé lassen sich finden, z. B. bei den einfachen Mauern der Zitadelle von Sis, die von Leo II. begonnen wurden. Die Zitadelle von Anazarbos ist zum größten Teil in Rustika ausgeführt, und daß sie auf Leo zurückgeht, beweist die Inschrifttafel auf dem einen Turm mit der Jahreszahl 636 = 1188, also einer Zeit, wo Leo noch nicht König war.[2])

In diesem Zusammenhang erhält nun das Relief über dem Tor von Jilān-Kalé eine besondere Bedeutung, denn weder die sitzende Figur noch der Löwe tragen eine Krone, das Abzeichen des Königtums. Dies erlaubt, die Zeit der Erbauung der Burg noch enger zu umgrenzen und hierfür die Jahre von der Ernennung Leos zum Fürsten (1187) bis zu seiner Krönung als König (1198) anzunehmen und in dem leider nur als Umriß erhaltenen Relief ein Bild desselben zu erblicken. Die Königskrönung Leos erfolgte bekanntlich am 6. Januar 1198 zu Tarsos.[3])

Die Feststellung des früheren Namens von Jilān-Kalé bereitet erhebliche Schwierigkeiten, doch läßt sich eine Spur verfolgen, die zu einem befriedigenden Ergebnis führt. In der für die topographische Festlegung mancher Punkte so wichtigen Liste der festen Plätze, deren Besitzer der feierlichen Krönung Leos in Tarsos beigewohnt haben,

---

[1]) S. E. Lohmann, Im Kloster zu Sis, Striegau o. J., der die Abbildung der Inschrift zu Tarsos einfach mit der neutralen Bezeichnung „Eine armenische Inschrift" wiedergibt.

[2]) Vgl. Langlois, Voyage 385 und Alishan-Bayan, Léon le Magnifique, Venedig 1888, 90.

[3]) S. das Bild eines gekrönten Löwen auf einem armenischen Grabstein an der Außenmauer der katholischen Kirche in Nikosia auf Kypros bei V. Langlois, Numismatique 39 und Voyage 3.

folgt auf Til (Tal-Hamdūn, d. h. Toprak-Kalé) nach der Chronik des Sempad gleich der Name Thelbas, mit einem Thoros als Besitzer.[1] Alishan sagt jedoch, daß in der Originalhs des Sempad Telsebo steht[2]); an anderer Stelle erwähnt er Til-Sabeau und Telbas-pert (Burg Telbas).[3]) Der Name kommt in der armenischen Geschichte, nach Alishan, nicht vor, doch handelt es sich bestimmt um ein und dasselbe Objekt. Mit Recht kann in diesen Bezeichnungen ein sog. „Tell", arabisch tal, syr.-arab. tell, armen. til, also ein Hügel, angenommen werden, und einem solchen entspricht die Anhöhe von Jilān-Kalé. Einige dieser „Tell" sind künstlich aufgeschüttet, was jedoch beim Felsen von Jilān-Kalé nicht zutrifft.

Diese Tell-Theorie erhält ihre Bestätigung durch ein offizielles Dokument, ein Chrysobullon des Königs Leo II. vom Jahre 1212, welches dessen Schenkungen an die Deutschordensritter in Armenien, bestehend aus einer Burg und verschiedenen Ländereien, anführt und zwar in einer für die damalige Katasterverwaltung bemerkenswert gründlichen und genauen Weise.[4]) Unter den Abgrenzungen erscheint da ein Turonus de Sabuhe. In der Terminologie der Kreuzfahrerzeit bedeutet „turonus", altfranzösisch „touron, toron", eine Erhebung, einen Hügel, was gleichbedeutend mit „tell" ist, dem Grundwort von „Telbas, Telsab, Tilsabo".[5])

Die Stelle dieser überaus wichtigen Schenkungsurkunde lautet wie folgt: „Item aliud casale nomine Sespin, cum pertinenciis et divisionibus ipsius signatis. A parte Baari extenditur usque ad crucem, de hinc usque ad cavam et usque ad turonum de Sabuhe etc." Es handelt sich also um eine Lokalität, an die der Ort Sespin mit seinen Zugehörigkeiten grenzt.

Da das Hauptobjekt der Schenkungsurkunde das „famosum castellum Amudae" am oberen Dschihān ist und die angeführten, ebenfalls an die Deutschordensritter als Lehen überlassenen Ländereien als Dependenzen

[1]) So V. Langlois in seinen Extraits de la Chronique de Sempad, Petersburg 1864. Dagegen wird vom Bearbeiter des Sempad im Recueil des Historiens des Croisades, Documents arméniens, Paris I (1869) 634 (Nota) „Thelbaghd" geboten und dies nach dem Distrikt von Bagh'in im armenischen Mesopotamien verlegt, was ganz ausgeschlossen ist.

[2]) Alishan, Sissouan 229.

[3]) In Alishan-Bayan, op. cit. 174 heißt es Tilsab.

[4]) Text in V. Langlois, Le Trésor des Chartes d'Arménie, Venedig 1863, 117; ferner in E. Strehlke, Tabulae Ordinis Theutonici, Berlin 1869, 37—39.

[5]) Vgl. E. Rey, Étude sur les Monuments de l'Architecture militaire des Croisés en Syrie et en Palestine, Paris 1871, 141 und Du Fresne Du Cange, Glossarium med. et inf. latinitatis ed. nova (1887) sub v. toro, toronus, turo, turonus = Collis cacuminatus et rotundus.

dieser Burg erscheinen, anderseits in demselben Dokument weiter unten auch ein „antiquum adaquarium" erwähnt wird, das nur zu den beiden noch existierenden Aquädukten des benachbarten Anazarbos gehören kann, so muß angenommen werden, daß diese Ländereien, deren alte Namen nicht mehr identifiziert werden können, alle in der südwestlichen Gegend von Amuda, d. h. Hamatié-Kalé, und südlich von Anazarbos gelegen haben, einschließlich unseres Telsabuhe. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, wenn wir das Telsabuhe der Urkunde mit dem Telsebo der Sempadschen Hs und den erwähnten Varianten gleichsetzen und hierfür den Tell von Jilān-Kalé in Anspruch nehmen.[1])

Telsab bestand aber laut dem Burgenverzeichnis schon 1198, als Leo zum König gekrönt wurde; es muß also schon früher erbaut worden sein. Da nun Jilān-Kalé weder byzantinisch noch arabisch ist, die Vorgänger Leos anderseits in der Ebene keine Burgen errichtet haben und Leo als Erbauer angesehen werden muß, so können nur die Jahre knapp vor dem Krönungsjahr 1198, als die Monarchie sozusagen schon in der Luft schwebte und Leo seiner Herrschaft absolut sicher war, als Erbauungsdatum gelten.

Das Wenige, das bislang über den alten Namen von Jilān-Kalé gelegentlich bei älteren und neueren Reisenden und Historikern geäußert worden ist, muß demgemäß berichtigt werden. Zunächst bei Langlois[2]), der Jilān-Kalé mit dem Thila des Wilbrand von Oldenburg und Thil bei Sempad identifiziert. Für diese Lokalitäten kommt aber Tal-Hamdūn = Toprak-Kalé in Betracht. W. Tomaschek irrt ebenfalls, wenn er „Tell-Hamdun, Thila bei Wilbrand, *Τίλ* bei Kinnamos" mit der heutigen „Natternburg" identifiziert.[3]) Entspräche Jilān-Kalé Tal-Hamdūn, so hätten die verschiedenen Besitzwechsel, Belagerungen, Eroberungen, denen Tal-Hamdūn unterworfen gewesen, und namentlich seine Schleifung durch die Muselmanen zum mindesten einige Spuren hinterlassen. Dies ist aber nur bei Toprak-Kalé (Tal-Hamdūn, Til) der Fall, während auf Jilān-Kalé, wie bereits erwähnt, von gewaltsamen Zerstörungen, Breschen und dergleichen nichts zu finden ist.

Alishan nennt den alten Namen nicht, auch läßt seine Beschreibung zu wünschen übrig.[4])

---

[1]) Telsab-Telbas darf nicht verwechselt werden mit dem aus der Kreuzfahrerzeit bekannten Tel-B'ashar (Torbessel), das südwestlich von Aintab, am Nahr-Sadschur liegt. Vgl. E. Sachau, Reise in Syrien und Mesopotamien, Leipzig 1883, 164.

[2]) V. Langlois, Voyage dans la Cilicie 468.

[3]) W. Tomaschek, Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter [Sitzber. d. Kais. Akad. d. Wiss. 124. Bd.], Wien 1891, 68.

[4]) Sissouan 291: L'emploi de l'argile et des briques n'indiquent pas une grande ancienneté!

Das von Lohmann erwähnte „Schloß von Cumbetefort nahe Mopsvest“ (sic!), womit er zweifelsohne Jilān-Kalé meint, kann diesem ebenfalls nicht entsprechen.[1]) Cumbetefort war kein Schloß, sondern, wie an einer anderen Stelle der Schenkungsurkunde erwähnt wird, ein casale, d. h. eine gewisse Anzahl von Landhäusern mit Feldern (also ein Dorf) und kann schon aus diesem Grunde nicht zu einer Identifizierung mit der Burg Jilān-Kalé herangezogen werden, um so mehr, als ein Cumbetefort in der Liste der festen Plätze bei Sempad nicht erscheint. Auch Alishan nennt Cumbetefort irrtümlich eine Burg.[2]) Armenisch heißt es Kumbetvorn, hat also mit einem „Fort“ nichts zu tun.

Die Bezeichnung „Schlangenburg“ kommt schon in älterer türkischer Zeit vor. So erwähnt bereits L. von Rauter, der 1567—71 in der Türkei gereist ist, das „Natternschloß“.[3]) Macarius, Patriarch von Antiocheia, nennt es „Castle of Heyat“ (Mehrzahlsform von arab. hayā = Schlange).[4]) Desgleichen spricht Ainsworth von den Ruinen von Schah-Meran (Castle of Serpents).[5]) Die von Taeschner angeführten türkischen Quellen liefern hinsichtlich Jilān-Kalé nichts Bemerkenswertes, höchstens daß auf dem linken Ufer des Dschihān noch ein „Zohhak Maran“ erscheint.[6]) Desgleichen auf der Kiepertschen Karte von 1916.[7]) Cuinet spricht von zwei Burgen Chamiran-Kalessi („qui rappelle en effet les monuments assyriens“) und Ylan-Kalé, die nach seiner Karte nahe zusammen auf der rechten Seite des Dschihān liegen.[8])

Besucht wurde die Burg vom vorerwähnten Langlois[9]) sowie 1859 von dem österreichischen Botaniker Kotschy, ferner von F. X. Schaffer[10])

[1]) Lohmann a. a. O. 30. In der kleinen Schrift finden sich Abbildungen mit falscher Beschriftung, so z. B. Lambrun für Tschandyr-Kalessi und Kilissa-Kalaa.

[2]) Alishan, Sissouan 541.

[3]) Nach R. Röhricht u. H. Meißner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, Berlin 1880, 434, gibt die Hs „Schlanhossa“ (vielleicht Schlangenhaus?) an.

[4]) Paulus Aleppensis, The Travels of Macarius, Patriarch von Antiochia, London 1829/36, I, 5.

[5]) W. F. Ainsworth, Travels and Researches in Asia Minor etc., London 1842, II, 89. Auf der Karte in Bd. 1 ist als Reiseweg eingetragen: Misis auf der rechten Seite des Djihān), Jeb. Elnur (soll heißen Dschebel-en-Nur) und Choka Ovah (wohl Tschukur-Owa, türkischer Name des östlichen Teiles der kilikischen Ebene, auf dem linken Ufer. — S. auch C. Ritter, Erdkunde, Berlin 1859, XIX, 74: „Schach Meram oder Elam-Castell genannt“.

[6]) F. Taeschner, Das anatolische Wegenetz nach osmanischen Quellen, Leipzig 1924, 144 u. Taf. 16—17. Zohhak ist nach Taeschner der bekannte schlangenhafte König im Schahname.

[7]) R. Kiepert, Karte von Kleinasien, 1 : 400 000, Berlin 1916.

[8]) a. a. O. II 43.

[9]) Voyage dans la Cilicie 468.

[10]) Cilicia, in Peterm. Mitt., Erg.-Heft 141, Gotha 1903, 29 u. 41.

und Fr. Frech, der als Geologe annimmt, „daß die Grundfesten dieser Ruine nie von Erdbeben zerrüttet wurden, denn es sind weder Risse noch Verschiebungen innerhalb des Verbandes der Quadersteine zu bemerken“.[1])

Von den nach Alishan am Fuße des Berges vorhandenen Spuren einer großen Ortschaft und einer halb zerstörten Kirche habe ich nichts gesehen.[2])

II. KLEINE BURGEN UND FESTE PLÄTZE IN KILIKIEN

Außer den Ruinen der großen Burgen in Kilikien finden sich im Vorgelände des Gebirges und in der Ebene zahlreiche Reste von kleinen Burgen, Kastellen und Forts sowie starker Türme. Diese über das ganze Land verstreuten militärischen Posten müssen mit den Hauptfestungen und -burgen in steter Verbindung gestanden haben, und zwar durch optische Signale oder Feuerzeichen, wie dies bei den Kreuzfahrerburgen in Syrien und Palästina der Fall war und wie es bereits die Byzantiner gekannt haben. Man weiß, daß diese in Anatolien ein von Posten zu Posten gut funktionierendes Signalsystem eingerichtet hatten, vermöge dessen wichtige Nachrichten, insbesondere über feindliche Einfälle, weitergeleitet werden konnten, so daß binnen kurzer Zeit die Hauptstadt unterrichtet war. Im Kriegsfall haben diese kleinen Burgen dazu gedient, den ersten Ansturm der Feinde aufzuhalten, seine Kräfte zu zersplittern und im Frieden hatten sie die Sicherheit der Straßen und Wege zu gewährleisten. Auf Hügeln und Bergen, in manchmal ganz unwirtlichen Gegenden, stehen Mauerkomplexe, von denen niemand mehr zu berichten weiß, halbverfallene Türme ragen auf einsamen Höhen, wieder andere Baureste verbergen sich hinter dichtem Buschwerk in Tälern und Schluchten, wohin selten ein Mensch kommt.

Leider herrscht auch bei den kleinen Festungsbauten, wie bei so manchen großen Burgen Kilikiens, keine Klarheit über ihre Entstehungszeiten, da auch hier die Geschichtsquellen versagen und Inschriften überall fehlen; die landesüblichen türkischen oder arabischen Namen besagen nichts — ich erinnere nur an das in Anatolien so oft vorkommende Kys-Kalé. Ich muß mich daher auf eine kurze Beschreibung der kleinen Bauten, die ich besucht habe, beschränken.

---

[1]) Die Länder der Bagdadbahn, Berlin 1918, 5[7]. S. auch R. Hartmann, Im neuen Anatolien, Leipzig 1928.

[2]) Sissouan 291. — In der Umgebung von Missis, wahrscheinlich im Dschebel-en-Nur, scheint eine Merdam genannte Burgruine zu existieren, von der mir jedoch nichts Näheres bekannt ist. Vielleicht hat diese zu den Doppelbenennungen Anlaß gegeben. S. auch Alishan, Sissouan 291: Chah-Merdan-Kalessi bei Missis.

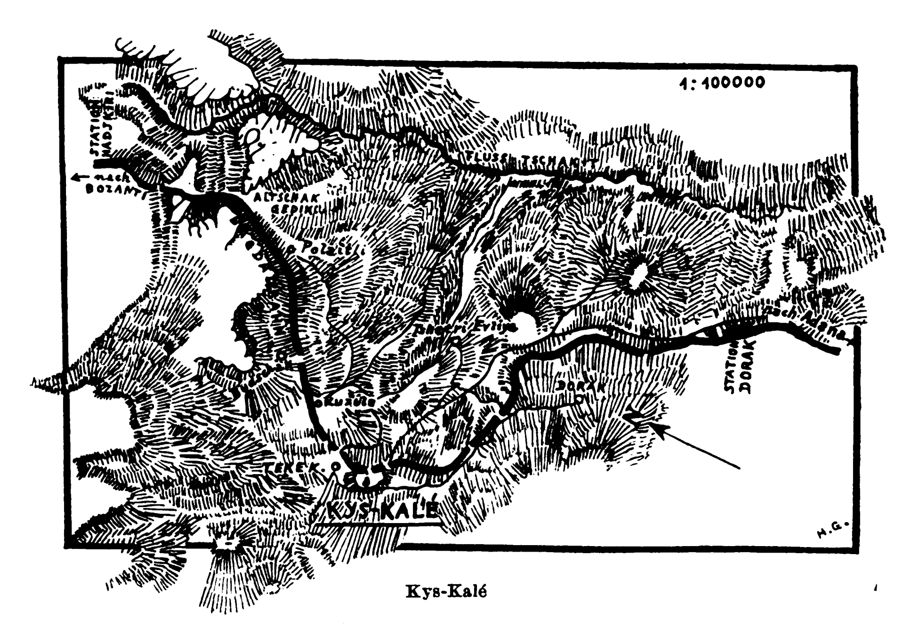
Als ältester Typ dieser kleinen Burgen kann die Ruine auf der Spitze des aufgeschütteten Hügels, der sich östlich von Mersina in etwa halbstündiger Entfernung von dieser Stadt erhebt, bezeichnet werden, denn sie geht m. E. auf die byzantinische Zeit zurück. Hierfür spricht der quadratische Grundriß mit den vier runden Türmen an den Ecken. Sonst läßt sich nichts über dieses an und für sich bedeutungslose Objekt sagen. Die Mauern, die eine Seitenlänge von ca. 20 Metern hatten, sind fast ganz zerstört, da man sich ihrer beim Bau eines am Fuße des Hügels gelegenen Meierhofes als Steinbruch bedient hat; leidlich erhalten ist nur ein Turm, dessen Inneres mit einer Tonne überwölbt war und auf dessen Plattform einige Vertiefungen im Boden wahrscheinlich beim Abbrennen von Signalfeuern gedient haben. In den Karten kommt der Platz unter dem Namen Termel-Kalé vor.[1]) Von einer weiteren kleinen Burg östlich davon, Küdebes-Kalé, sind nur noch einige unbedeutende Mauern vorhanden; ein drittes kleines, von älteren Reisenden erwähntes Fort, Kala-i-habellich, ist überhaupt nicht mehr auffindbar. Gerade in dieser Gegend ist im Laufe des 19. Jh. anläßlich der zahlreichen Neugründungen ungehindert Raubbau an den alten Ruinen getrieben worden. So z. B. stammt die Bepflasterung mehrerer Straßen in Mersina von der antiken Säulenstraße in Pompeiopolis; noch in neuerer Zeit wurde dort sogar aus den Ruinen von Seleukia am Orontes Steinmaterial auf dem Seewege herangebracht. Von Restbauten, Kirchenruinen usw., die noch vor 60—70 Jahren von Reisenden erwähnt werden, sieht man heutzutage nichts mehr als Schutthaufen und belanglose Mauertrümmer. Graufarbige Eidechsen, die in Ruhestellung ihre dicken Köpfe unentwegt in die Höhe strecken, bevölkern das zerbröckelnde Gestein, kein Lüftchen bewegt die vertrockneten Grasbüschel, unter der sengenden Sonnenglut schmachtet die in meterlange Spalten aufgerissene, rötlichbraune Erde, und wenn dann der Abend kommt, senken sich die Hitzewellen in Form von feuchtwarmen, alles erschlaffenden Schwaden hernieder und fieberschwangere Dünste entsteigen den moskitoüberschwärmten Sümpfen. Kilikische Ebene . . .

Die nachstehend beschriebenen Bauten gehören sämtlich der armenischen Periode Kilikiens an. So zunächst der mächtige, viereckige Turm Kys-Kalé (Mädchenburg), den man gleich nach Durchquerung der langen Reihe von Eisenbahntunnels, die durch den Tauros führen und bei Hadjkiri enden, rechts vom Bahndamm vor der Station Dorak in beherrschender Lage ragen sieht (Taf. III, 6). Der äußerlich gut erhaltene

---

[1]) Vgl. R. Kiepert, Karte v. Kleinasien, 1 : 400000, Berlin 1916, ferner V. Langlois, Voyage 254, fast wörtlich abgeschrieben von V. Cuinet, La Turquie d'Asie II 61.

Turm hat wohl zur Bewachung des von ihm aus weithin übersehbaren Hügelgebietes, das sich allmählich zur Ebene herabsenkt, gedient und ist eigentlich ein Doppelturm mit nicht mehr vorhandenen Stockwerken; es muß hier eine ziemlich starke Garnison gelegen haben, da noch ein unabhängiger, nur mehr in seinen Grundmauern erhaltener, viereckiger Nebenbau dicht daneben stand. Ein kleines, hoch angelegtes Tor führt ins Innere, darüber öffnen sich Rundbogenfenster, unter der Plattform



Kys-Kalé

zieht sich ein Gesimskranz hin. Die in guter Rustika ausgeführten Quadern zeigen viel Ähnlichkeit mit denen von Jilān-Kalé.[1])

Mehr zum Schutz der Verbindungen als für rein militärische Zwecke errichtet erscheinen die beiden merkwürdigen Bauten, von denen der eine in einem Tal auf dem Wege nach Tschandyr-Kalessi (Taf. IV, 7) und der andere nordöstlich von der Burg Namrūn an der Straße nach Tarsos steht. Beide sind Rustikabauten, identisch in der Anlage, dem Stil und der Ausführung. Der Grundriß ist quadratisch, die Ecken werden durch Halbtürme abgerundet, die etwa 15 Meter hohen Mauern weisen keine Gliederung auf; sie haben eine ebensolche Seitenlänge und werden nur wenig von den Ecktürmen überragt, Zinnen, wenn solche überhaupt vorhanden waren, fehlen, das Innere war in Stockwerke eingeteilt,

---

[1]) Alishan vermutet in Dorak das alte Dauara, eine der beiden Burgen, in welche sich die unter Tiberius im J. 36 aufständigen Cliden, ein Volksstamm des Tauros, zurückgezogen hatten.

Fenster kommen nur in geringer Anzahl vor. Der erstgenannte, ziemlich gut erhaltene, jedoch oben teilweise abgetragene Bau liegt inmitten üppig grüner, hoher Laubbäume im Tal von Sinap, der zweite trägt dieselbe Bezeichnung Sinap-Kalé, doch wird er auch Oschin-Kalé genannt, was an den armenischen König Oschin, der von 1308—20 regiert hat, erinnern mag. Es ist nicht unmöglich, daß die beiden Kastelle ihre Entstehung diesem Herrscher verdanken; die ziemlich plumpe Anlage, die schlechte Ausführung der Bossage und Flickereien weisen jedenfalls auf eine ziemlich späte Epoche hin. Ob und in welchem Zusammenhange diese kleinen Forts mit den nicht weit von ihnen entfernten großen Schlössern und Burgen von Tschandyr (Paperon) und Namrūn gestanden haben, läßt sich nicht erkennen. Es liegt nahe, auch an befestigte Zollstationen zu denken; wissen wir doch, daß die mächtigen Feudalherren, die auf ihren großen Burgen saßen, das Recht hatten, Wegezölle und vermutlich auch andere Gebühren zu erheben. Dieses Recht war sogar den fremden Ordensrittern, die in Kilikien Niederlassungen hatten, eingeräumt, was unzweideutig aus einem von Alishan[1]) veröffentlichten Dokument vom Jahre 1271 hervorgeht, in welchem von einer Vereinbarung zwischen Konstantin, dem Herrn von Sarwantikar, und den Deutschordensrittern zwecks Verlegung deren Straßenzollgebäudes an eine andere Stelle die Rede ist.

Bemerkenswert ist auch die befestigte Anlage oberhalb des Ortes Gösna, des hübschen Sommeraufenthaltes der Bewohner von Mersina (Taf. IV, 8), in einer Entfernung von etwa fünf Stunden von dieser Stadt in einer Höhe von 1200 m ü. d. M. (nach F. X. Schaffer, von 800 m nach Cuinet) in den Vorbergen des Tauros gelegen. Auf der äußersten Spitze eines Bergsattels, der aus dem Tal aufsteigt und gen Süden steil und felsig abfällt, steht ein sechseckiger Turm mit einem Fenster, der nicht zugänglich ist, und dicht daneben ein eigenartiges Bauwerk: eine befestigte Kirche bzw. Kapelle, eine Wehrkirche also, die in ihrer Art ein Unikum in Kilikien ist, da eine solche dort sonst nicht vorkommt. Die orientierte Kapelle bildet ein Rechteck mit sechs turmartigen, halbrunden Ausbuchtungen, die genau den eben beschriebenen Halbtürmen bei den kleinen Forts von Sinap-Kalé entsprechen; sie legen sich wie ein Bollwerk um die Kapelle und lassen diese auf den ersten Blick eher als Burg denn als Sakralbau erscheinen.[2]) Ein hohes, schmales Spitzbogentor führt in das fensterlose, vollständig dunkle und leere

[1]) Alishan, Sissouan 238 sq.

[2]) Die Anlage mit ihren schlanken Ausbuchtungen erinnert stark an die Burg Tignis in Alt-Armenien; vgl. die Abb. 299 in J. Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa, Wien 1918, I 263.

Innere, das eine Spitzbogenwölbung deckt. Kapelle und Turm sind gut erhaltene Bauten im Rustikastil.

Es bleibt etwas rätselhaft, was wohl die Erbauer bewogen haben mag, das Kirchlein auf der Höhe so wehrhaft zu gestalten und auch einen starken Wachtturm daneben zu stellen. Den das Tal und den Übergang zum Gebirge beherrschenden Bauten geht, abgesehen allenfalls vom Turm, ein ausgesprochen militärischer Charakter ab, und ich möchte eher der Vermutung Raum geben, daß es sich um eine Begräbnisanlage, also um eine Gruftkirche handelt, die für die sterblichen Überreste irgendeines oder mehrerer Mächtigen errichtet worden ist. Dafür spricht das Fehlen von Fenstern sowie das Vorhandensein von Gewölben, vielleicht einer Krypta, unter dem Fußboden der Kapelle, die anscheinend unangetastet geblieben sind. Man ist versucht, an die in den Chroniken öfters erwähnte Begräbnisstätte der Herren von Paperon, deren Schloß in etwa $1^1/_2$ Stunden Entfernung von hier liegt, zu denken.[1]) Diese Gruft lag „im Kloster Melidsch nahe dem Paperon", einem der ältesten Klöster von Kilikisch-Armenien, mit einer der Gottesmutter geweihten Kirche. Es ist spurlos verschwunden, immerhin ist es interessant, daß sich die Erinnerung daran erhalten hat, denn die Armenier der Umgegend, als es noch solche gab, bezeichneten mit Melidsch die beiden Bauten auf der Höhe von Gösna. Freilich entspricht der ganze Kapellenbau keineswegs einer Klosterkirche, die nicht unbedeutend gewesen sein kann, da sie gleichzeitig dem Erzbischof von Tarsos als Residenz gedient hat.[2])

III. KILISSA-KALAA

Südwestlich der großen armenischen Schloßruine Paperon steht, in einer Entfernung von etwa zwei Stunden, in einer vom Deirmen-Dere durchflossenen, wildromantischen Talschlucht, auf einem nur von einer Seite zugänglichen, zum Teil abgeplatteten Felsvorsprung wie ein Adlerhorst kühn hinausgebaut und von einer hohen Steilwand überragt, ein Kirchlein. Kilissa-Kalaa = Kirchenburg heißt es auf arabisch, die türkische Bezeichnung ist Ketschi-Boghasi = Hals, d. h. Engpaß der Ziege[3]) (Taf. V, 9 u. 10).

[1]) Vgl. meine Abhandlung über Paperon in B. Z. 36, 100.

[2]) Vgl. Alishan, Sissouan 76. — Die Zeichen OƆΔKѠ, die ich dort an der Außenwand fand, sind wohl byzantinisch, doch erlaubt dies keine Rückschlüsse. Das Fragment ist sicher verschleppt worden.

[3]) E. Lohmann, Im Kloster zu Sis, Striegau o. J., bringt eine Abbildung der Kirche mit der falschen Bezeichnung Lambrun.

Die kleine, in ihren Hauptlinien gut erhaltene Kirche bietet auf den ersten Blick nichts Bemerkenswertes. Es ist ein hübscher, rechteckiger, eher turmähnlicher Kapellenbau aus sorgfältig gearbeiteten Steinquadern mit schön geglätteten Außenwändeu von 4—6 m Höhe, ohne hervortretende Apsis, mit je einem großen Rundbogenfenster an den Längsseiten, kleinem Schlitzfenster an der Ostseite, mit Hohlkehlen als Trennungsmerkmal zwischen Unterbau und Hauptgeschoß und zwischen letzterem und dem Dachgiebel, sowie zum Teil noch erhaltenem Tonnengewölbe. Nordöstlich schließt eine von einer Tür durchbrochene Mauer das Gelände ab.

Dagegen kommt Kilissa-Kalaa in baugeschichtlicher Hinsicht eine gewisse Bedeutung zu. Der äußere Aufbau mit seinen länglichen oder viereckigen, ohne Mörtel aufgeschichteten Quadern erinnert nämlich ganz augenfällig an denjenigen des Schlosses Paperon, insbesondere an dessen ebenfalls über einem Abgrund aufgetürmte Westecke; auch die Hohlkehle und die stufenartig ansteigenden Dachgiebel finden sich hier wieder, so daß es nicht abwegig erscheint, Kilissa-Kalaa in den Baukreis von Paperon einzureihen. Chronologisch geordnet ergibt sich, daß Kilissa-Kalaa das älteste Bauwerk dieser Periode ist, was unzweifelhaft aus dem glücklicherweise noch vorhandenen Baujahr = 1241 hervorgeht. Das Schloß Paperon gehört, wie ich bereits B. Z. 36, 98 dargelegt habe, in dieselbe Zeit, und ihm folgt als letztes die ebenfalls datierte Kirche auf dem Paperon (1251), allerdings nur im zeitlichen Zusammenhang, denn in ihrer baulichen Eigenart und als Schloß- und Sühnekirche steht sie, trotz einiger verwandtschaftlichen Anklänge an unsere Kirche, vereinzelt da. Nimmt man Kirchenruinen von Korykos, die ebenfalls dem 13. Jh. zugeschrieben werden können, hinzu, so könnte man beinahe an einen — vielleicht d e n — Höhepunkt der armenischen, nicht-militärischen Architektur des kilikisch-armenischen Mittelalters denken, der sich in diesen wenigen Werken aus der Zeit Hethums I. zu erkennen gibt. Dies ist um so wichtiger, als hierdurch, soweit ersichtlich, zum erstenmal Gelegenheit gegeben wird, Bauwerke aus der armenischen Zeit in Kilikien in eine Gruppe einzureihen, wenn auch in eine von nur bescheidenem Ausmaße. Beherrscht wird aber der Komplex Paperon—Kilissa-Kalaa von der Gestalt eines Mannes, dessen Name überall auftritt, nämlich des Großbarons Konstantin, des Vaters Hethums I.: von ihm ist das Schloß von Paperon erbaut worden, sein Sohn Sempad hat die Kirche zu] Paperon errichtet, und Kilissa-Kalaa verkündet der Nachwelt den Ruhm seines im damaligen Orient weitverzweigten und mächtigen Geschlechtes in einer schwungvollen Inschrift (Taf. VI, 11).

Diese für die armenische Epigraphik in Kilikien höchst bedeutungsvolle Bauinschrift ist an der äußeren Südseite der Kirche in unzugänglicher Lage direkt über dem steil abfallenden Felshang angebracht, welchem Umstande sie wohl ihre fast vollständige Erhaltung zu verdanken hat. Es fehlt ihr allerdings die künstlerische, prunkvolle Ausführung der großen, in Relief gehauenen Inschrift des Sempad an der Paperonkirche, weil sie eingemeißelt ist, dennoch steht sie an erster Stelle hinsichtlich ihrer Unversehrtheit und der Länge des Textes (18 Zeilen) und wirkt nicht minder monumental, allein schon dadurch, daß sie sich vollkommen frei und ohne räumliche Beschränkung entfaltet, wobei sie noch die Rundbogensteine des Fensters in Anspruch nimmt (Taf. VI, 11). Aber auch sonst ist an ihr alles vom epigraphischen Standpunkt Wünschenswerte vorhanden: Erbauungsdatum, Namen der Kirche, des Stifters und seiner Familie, des regierenden Königs, und auch der Bibelbeflissene kommt bei ihr auf seine Rechnung durch die ziemlich zahlreich vorhandenen neutestamentlichen Zitate.

Die Inschrift ist bereits veröffentlicht worden und zwar zunächst durch P. K. Sibilian in Arevelean Mamoul 1876, 172—173 (armenisch), Davis, Life in Asiatic Turkey 46 (französische Übersetzung von Sibilian), Alishan, Sissouan 77 (armenisch und französischer Text nach Sibilian), Dashian in Handes Amsorya 1901, 310—311 (armenisch) und Melik Tevekel in derselben Zeitschrift 1914, 435—440, nach gütiger Mitteilung von P. Nerses Akinian in Wien. Für Interessentenkreise möchte ich nun den deutschen Text der Inschrift vorlegen.

(Unter dem) Datum 690.[1])

„Diese Kirche des heiligen Erlösers und dieses Kloster sind erbaut worden auf Anordnung und auf Kosten von Konstantin, Vater des Königs, als sein Bethaus, nach dem Befehl des Herrn: ‚Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nicht nachgeht (folgt), ist meiner nicht würdig‘ oder ‚Wer seinen Sohn und seine Tochter (mehr) liebt (als mich), ist meiner nicht wert‘. Dieser also[2]) hat sich öfters der Gefahr ausgesetzt für das Land und die Stabilität[3]) der Kirchen, nach den Worten: ‚Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Herde‘ und nach dem hl. Paulus: ‚Gott hat die Welt also geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingegeben hat‘, indem er willig an die Gläubigen gedacht hat. Und er liebte es, sich zurückzuziehen und mit Gott zu sprechen, nach dem Worte: ‘Ich werde meine Ungerechtigkeiten erzählen und über meine Sünden nachdenken‘ und ‚Es ist gut, schweigsam und allein für sich zu sein und der Erde den Mund hinzuhalten, um der Hoffnung willen‘.[4]) Dieser also hatte fünf Söhne und drei Töchter. Er läßt

[1]) Das Jahr 690 der armenischen Zeitrechnung entspricht 1241 a. D.

[1]) Gemeint ist der Großbaron und Bailli Konstantin.

[3]) Nach Sibilian „für die Ruhe der Kirchen“ was nach Mitteilung von Tevekel nicht richtig ist.

[4]) So viel wie „die Erde küssen“, sich auf die Erde werfen.

den einen seiner Söhne, Hethum, den Glorreichen, Schönen[1]) und Tugendreichen, regieren; und der zweite Sohn Parsegh (ist) Erzbischof des Königreiches, und der dritte Sohn (ist) Sempad, der Kronfeldherr, und der vierte Oschin der Bailli, und der fünfte Lewon, der Fürst der Fürsten. Und die Tochter Arkart; .....[2]) und die ..... verheiratete er mit dem Könige von Cypern; ..... und die dritte verheiratete er mit dem Bailli von Cypern, welcher Herr war von Beirut und von Jaffa. Mir, der ich der letzte der Wartapets von Tateos[3]) und durch die Hand des Königs Hethum erhöht worden bin, ist die Erbauung dieses Klosters angeordnet worden, damit seine Person den Niederungen dieses Lebens entzogen werde. Und ich habe mit Unterwürfigkeit das mir Befohlene ausgeführt und das Kloster wurde fertiggestellt. Ich bitte also alle um Gottes Willen, alle die ihr hier vorübergeht, oder die ihr hier wohnt, in euren Gebeten Konstantins, des Vaters des Königs und des Fürsten der Fürsten mit seinen Söhnen und seinen Verwandten zu gedenken; auch der demütigen Einsiedler, weil ich viel gelitten habe; obgleich die Ausgaben königlich waren, aber die Örtlichkeit schwierig und ich körperlich krank war, habe ich mit gutem Willen für die Hoffnung und die Auferstehung gearbeitet. Ich bitte ..... nicht zu vergessen ..... und der Herr Jesus möge sich Aller erbarmen."

Da hier auf eine ausführlichere Besprechung des Textes nicht eingegangen werden kann und auch nicht der Ort ist, sich mit der weitverzweigten Genealogie des Großbarons Konstantin näher zu befassen, so mögen nur einige Punkte berührt sein.

Das Erbauungsjahr des dem hl. Erlöser geweihten Kirchleins ist ohne jeden Zweifel das Jahr 1241, als König Hethum I. regierte. Derjenige, der den Auftrag des Königs ausgeführt und der gleichzeitig die Inschrift verfaßt hat, ist, wie er selbst sagt, ein Lehrer der Theologie, der einem sonst nicht bekannten Kloster Tateos (Thaddäus) angehört haben muß — vielleicht ist hiermit die klösterliche Einsiedelei an dieser Stelle gemeint. Leider verrät er seinen eigenen Namen nicht (höchstens, daß dieser an der unleserlich gewordenen Stelle der letzten Zeile gestanden hat), doch sagt er, daß er durch die Hand des Königs Hethum erhöht worden ist, ebenso, daß er trotz schwächlicher Gesundheit und trotz der Schwierigkeiten der Örtlichkeit guten Willens gearbeitet habe, denn es ist anscheinend nicht an Mitteln gespart worden („die Ausgaben waren königlich"). Daß die Kirche Mittelpunkt einer klösterlichen Ansiedlung, vielleicht einer Einsiedlergemeinschaft war, ist als sicher anzunehmen, denn

[1]) = schön als Person, nach Tevekel und nicht „ehrwürdig" wie Sibilian sagt.

[2]) Unklare Stelle. Nach dem Namen Arkat(?) steht nach Tevekel „und bereitet vor; . ... der Glückseligkeit" ..... Die Sibilianische Übersetzung „vorbereitet wie eine Perle des Königreiches" ist nach Tevekel nicht richtig; das letzte Wort ist jedenfalls „der Glückseligkeit" und nicht „des Königreiches".

[3]) wartapet = Lehrer der Theologie Die Vartapets sollen dem Rechte zufolge vorgebildet sein im Alten und Neuen Testament und in den kanonischen Vorschriften, s. J. Karst, Armenisches Rechtsbuch, Straßburg 1905, I, 413.

gleich in der ersten Zeile werden „diese Kirche des Hl. Erlösers und dieses Kloster" getrennt erwähnt, auch später von den demütigen Einsiedlern gesprochen.

Wichtig sind die Namen der zahlreichen, meist historischen Persönlichkeiten, die sich aus dem mit Schriftzitaten reichlich durchsetzten Text herauskristallisieren lassen und deren Aufzählung wohl als Glorifizierung der zu Ehren und Macht gelangten Familie des Großbarons Konstantin, mit dessen Sohn Hethum die Dynastie der Hethumiden auf den Thron kam, gedacht werden muß. Konstantin tritt als Stifter der Kirche, als Vater des Königs auf. Er war unter Leo II. Connetable (etwa Kronfeldherr) und führte den Titel „awak-baron", d. h. Großbaron. Aktiv in die politischen Geschehnisse des Landes griff er aber erst nach dem Tode des Königs Leo II. ein, wo er als Bailli die Regentschaft für die Thronerbin Elisabeth-Zabel übernahm und nach Beseitigung von deren frankophilem Gatten Philipp seinen eigenen fünften Sohn, den jugendlichen Hethum, mit ihr verheiratete. Die Hochzeit und gleichzeitige Krönung fand am 14. Juni 1226 zu Tarsos statt. Hierdurch war Konstantin „takaworachair", d. h. Königsvater, geworden, was dem byzantinischen Titel *βασιλεοπάτωρ* gleichkommt. Er führte die Regierung für seinen jungen Sohn kraftvoll weiter und war auch sonst noch in allen Angelegenheiten maßgebend, als Hethum selbständig regierte. Konstantin starb hochbetagt am 24. Februar 1263.

In der Reihenfolge der auf der konstantinischen Familientafel erwähnten Namen fällt auf, daß unter den Söhnen zuerst Hethum erwähnt wird, so daß die Meinung entstehen könnte, er wäre der Erstgeborene gewesen, während er in Wirklichkeit der fünfte war. Man muß annehmen, daß der Verfasser der Inschrift dem König den Vorrang lassen wollte, was ja auch dadurch bestätigt wird, daß er ausdrücklich sagt, „er läßt den einen seiner Söhne regieren", also nicht den ersten. Die Bezeichnungen „zweiter Sohn, dritter Sohn", entsprechen demnach nicht der richtigen Reihenfolge. Es ergibt sich hieraus nachstehende Zusammenstellung der Kinder Konstantins:

1. Parsegh (Basileios), Abt des Klosters Trarzag, auch Bischof und Erzbischof des Königreichs genannt, † 1275;

2. Sempad, der Connetable, geb. 1208, eine der wichtigsten Persönlichkeiten des damaligen Armeniens, Verfasser einer als Geschichtsquelle wertvollen Chronik, Übersetzer der Assisen von Antiocheia, gleichzeitig Diplomat, der 1248—50 in einer wichtigen Mission an den Hof des Mongolenchans Kujuk gesandt wurde, sowie Feldherr und Oberbefehlshaber des Heeres. † 1276 oder 1277;

3. Oschin, der Bailli und Herr von Korykos, † 1264;

4. Lewon, Marschall, mit dem Titel „Fürst der Fürsten" ausgezeichnet, was etwa dem persischen Schahinschah entspricht, † 1258.

5. Hethum, König von Armenien, geb. um 1215, zurückgetreten 1269, † 1270.

Über die erste der drei in der Inschrift angeführten Töchter Konstantins mit der zweifelhaften Lesung „Arkat" (Alishan schreibt Ankart und macht Markarid = Margarete daraus), ist, soweit feststellbar, nichts weiter bekannt. Nach den undeutlichen Worten „und bereitet vor" und „der Glückseligkeit" könnte man beinahe annehmen, daß sie sich vielleicht in einem Kloster auf die ewige Glückseligkeit vorbereitet habe.

Der ebenfalls ungewiß erscheinende Namen der zweiten Tochter Konstantins kann durch die Geschichtsquellen leicht ergänzt werden. Es ist ohne Zweifel Stefané (Stefanie), auch Te'fano genannt, und der im Text als ihr Gemahl erwähnte König von Kypros ist Heinrich I. von Lusignan (1218—53). Nach einer kurzen kinderlosen Ehe mit Alix von Montferrat verheiratete sich der junge König von Kypros um 1237 mit der Schwester Hethums I., doch blieb auch diese Ehe ohne Nachkommenschaft. Stefanie, in Kreuzfahrerquellen auch mit Stefanette oder Emeline bezeichnet, muß vor 1250 gestorben sein, da Heinrich, genannt der Dicke, im September dieses Jahres eine dritte Ehe mit Plaisance, der Tochter Bohemunds V. von Antiocheia, einging[1])

Die dritte Tochter Konstantins, die er an den Bailli (Regent) von Kypros, welcher „Herr war von Beirut und Joppe", verheiratete, war nach Alishan Mariam (Marie), genannt „Kala-Maria" und Gräfin von Joppe (Jaffa). Als Bailli von Kypros, dessen Namen in der Inschrift leider nicht erscheint, wird zu jener Zeit Philipp von Ibelin genannt, doch kommt nach dem Text und den genealogischen Tabellen der Familles d'Outre-Mer eher dessen Sohn, Jean von Ibelin, Graf von Joppe, als ihr Mann in Betracht.[2]) Nach Alishan starb Mariam 1263 auf Schloß Lambron und wurde im Kloster Skevra beigesetzt. Von obenerwähntem Sempad soll ein Brief über seine Reise nach der Mongolei existieren, der an seinen Schwager Heinrich, König von Kypros, an die Königin Stefanie (seine Schwester), an den Grafen von Joppe (den er seinen

---

[1]) Wilhelm von Tyrus Fortsetz. 408; Sanudo 215; Mas-Latrie, Histoire de l'Ile de Chypre, Paris 1852 und 1861, I 314 und II 61 (Nota). Auch Alishan setzt ohne Quellenangabe Stefané ein. Heinrich I. starb am 18. Januar 1253 zu Nikosia auf Kypros.

[2]) Les Familles d'Outre-Mer de Du Cange, par E. G. Rey, Paris 1869, 349, 351, 377 und 379. Jean von Ibelin war Verfasser des ersten Teiles der Assisen von Jerusalem.

Bruder nennt) und an Maria, dessen Gattin und seine Schwester, gerichtet ist.[1])

Wie aus Vorstehendem hervorgeht, reichten die Verbindungen Konstantins in hohe und höchste Kreise. Einer seiner Söhne war König, eine Tochter mit einem König verheiratet, die andere Gattin eines hervorragenden Kreuzfahrerfürsten, die übrigen Söhne in einflußreichen Stellungen. Armenische Prinzessinnen waren zu jener Zeit stark begehrt, und man begegnet ihnen nicht nur in den Kreuzfahrerfamilien Syriens und des hl. Landes, sondern auch auf den Kaiserthronen der Laskariden von Nikaia und der Palaiologen, selbst im Despotat von Epeiros.

Längst ins Grab gesunken sind diejenigen, die einst, angezogen von der Abgeschiedenheit und der romantischen Schönheit der Umgegend, zum Kirchlein heraufgepilgert kamen um hier, dem Brauch der Zeit entsprechend, im Sinne der Inschrift einige Tage in Zurückgezogenheit und stiller Betrachtung zu verweilen — verschollen ihre Geschlechter und die Reiche, über die sie geherrscht. Nur einige ihrer Namen stehen noch in krausen Schriftzeichen an der grauen Kirchenwand von Kilissa-Kalaa, letzte stumme Zeugen einer vergangenen, eigenartigen Welt, deren Gestalten und Taten in der Geschichte nur noch in schwankenden Umrissen erscheinen.

---

[1]) Mas-Latrie, Histoire de l'Ile de Chypre I, 346. Dort auch die Quellenangaben. S. ebenfalls K. Krumbacher, Gesch. der Byz. Litteratur, München 1891, 476f. — In Familles d'Outre Mer findet sich eine abweichende Reihenfolge der Kinder des Regenten Konstantin 162—163: 1. Sempad, 2. Oschin, 3. Ligos, 4. Maria, 5. Hethum, 6. Basilios, 7. Leo, 8. Johannes Rapun, 9. Stefanie. Wie man sieht, sind entgegen der Inschrift nur zwei Töchter angegeben. — V. Langlois, in seinen Bemerkungen zur Chronik des Sempad, gibt wieder eine andere Reihenfolge: Ligos, Johannes Rabun (Erzbischof von Sis, gest. 1289) und Konstantin, Herr von Neghir. Anscheinend war die Mutter dieser Brüder eine zweite Frau des Regenten. Bekannt ist nur eine Frau Konstantins, „Dama Vitzi" (Alice, Tochter Hethums von Lambrun und Schwester des Rebellen Konstantin). Auch ein Vassag, Herr von Giandschi, kommt als Sohn Konstantins vor (Alishan a. a. O. 77 f.). Natürlich kann auf die näheren Einzelheiten dieser Unterschiede in der Konstantinschen Genealogie hier nicht eingegangen werden.

DIE SPÄTANTIKE SARKOPHAGSKULPTUR IM LICHTE NEUERER FORSCHUNGEN

I. TEIL

E. WEIGAND / PRAG

Die nachfolgenden Ausführungen stellen sich nicht die Aufgabe, einen vollständigen Einblick in die Ergebnisse der seit zwei Jahrzehnten in regen Fluß gekommenen Forschung über die spätantiken (heidnischen und christlichen) Sarkophage (= Sk.) zu geben, sondern haben nur die enger begrenzte Pflicht, einzelne wichtige Arbeiten aus diesem Forschungsbereich, welche der B. Z. zur Berichterstattung zugegangen sind oder eng mit solchen zusammenhängen, zu würdigen. Im ersten Teil setzen wir uns mit J. Wilpert auseinander, von dessen großem Sk.-Werk uns wohl nur der Supplementband zugekommen ist, der aber nur im Zusammenhang mit dem Gesamtwerk und seinen sonst einschlägigen Studien verstanden werden kann, im zweiten Teil vorwiegend mit den zahlreichen Forschungsarbeiten F. Gerkes.[1])

[1]) Für die hauptsächlich in Betracht kommenden Arbeiten werden folgende Abkürzungen verwendet. J. Wilpert, Wahre und falsche Auslegung der altchristlichen Sk.-Skulpturen. Ztschr. f. kath. Theol. 46 (1922) 1—19; 177—211 (= Auslegung); G.(iuseppe) [= J.(oseph)] Wilpert, I sarcofagi cristiani antichi I. [Monumenti dell'antichità cristiana pubblicati per cura del Pontif. Istit. di Archeol. Crist. I]. Textbd. XVI, 194 S., 116 Abb.; Tafelbd. X, 158 S. Rom 1929 (= WS I); Id. II. Textbd. X, 1*—22* und 184 S., 1*—16* und 222 Abb.; Tafelbd. VIII, 108 S. Rom 1932 (WS II); Id. III Supplemento. Text und Tafeln verbunden. VIII, 76 S. 75 Abb. 34 Taf. Rom 1936 (WS III); J. Wilpert, Erlebnisse und Ergebnisse im Dienste der christlichen Archäologie. Freiburg i. B. 1930 (= Erlebnisse). Die Zählung der Textseiten, -abbildungen und Tafeln in den fünf Foliobänden ist sehr verwickelt, da über zehn verschiedene Zählweisen nebeneinander hergehen. Um bei möglichster Kürze Eindeutigkeit zu erzielen, beobachten wir folgendes Verfahren: z. B. WS I 5, II 215, III 25 beziehen sich auf den Text — im 3. Bd. auch auf das hinten angefügte Tafelverzeichnis —, dagegen I : 5, II : 215, III : 270 auf die Tafeln, I : V und II : V auf die Tafelverzeichnisse vor den beiden Tafelbänden, II 5* und III, v auf die dem 2. und 3. Bd. nachträglich vorgesetzten Einleitungen, I S. V und II S. V auf das Vorwort und Inhaltsverzeichnisse der beiden Bände, I Abb. 5, II Abb. 125, III Abb. 225 auf die durchgezählten Textabb., II Abb. A auf Abb. am Schluß des Vorworts, II Abb. 5* und III Abb. B auf die nachträglich zugefügten Textabb. der Einleitungen.

I.

Die erste zusammenfassende Übersicht über die sämtlichen erreichbaren Denkmäler der frühchristlichen Sk.-Skulptur mit einer den Abbildungen zugeordneten Einzelbeschreibung gab R. Garrucci [1]) im Rahmen seiner sechsbändigen Geschichte der frühchristlichen Kunst (ohne die Architektur); die in Kupfer gestochenen Tafeln sind, womöglich, nach photographischen Vorlagen gezeichnet. Als Fundnachweis und für ikonographische Untersuchungen durchaus zweckmäßig, ist das Werk für stilistische Auswertung nicht ausreichend und wurde auch wegen seiner einseitigen Denkmälerdeutung vielfach abgelehnt oder beiseite geschoben, blieb aber unentbehrlich. Veröffentlichungen örtlich begrenzter aber wichtiger Sk.-Gruppen waren vorausgegangen oder folgten [2]); dazu war die Herausgabe antiker Sk. nach inhaltlich zusammenhängenden Gruppen in Gang gekommen [3]), und ein jüngerer Mitarbeiter an diesem weitschichtigen Werk hatte es bereits unternommen, eine wichtige Grundlage der Stilentwicklung, die Tektonik der Sk., in ihrem geschichtlichen Werdegang zu klären.[4]) Auf dieser Grundlage wagte L. von Sybel [5]) vom Standpunkt des klassischen Archäologen und vom Blickpunkt der An-

F. Gerke, Der Sarkophag des Iunius Bassus. [Bilderhefte antiker Kunst hrsg. v. Archäol. Inst. d. Dt. Reiches.] Berlin 1936 (= Bassussk.). Vgl. B. Z. 37, 255. — Id., Christus in der spätantiken Plastik. Berlin [1940] (= Christus). Vgl. B. Z. 40, 543. — Id., Ideengeschichte der ältesten christlichen Kunst. Ztschr. f. Kirchengesch. 59 (1940) 1—102 (= Ideengesch.). Vgl. B. Z. 40, 532. — Id., Die Zeitbestimmung der Passionssk. Abhandl. des Archaeol. und Kunsthistor. Inst. der Pázmány-Universität in Budapest 21. Ungar. u. deutsch (= Passionssk.). Vgl. B. Z. 40, 325. — Id., Studien z. Sarkophag-Plastik der theodosianischen Renaissance I. Röm. Quartalschr. 42 (1934) 1—34 (= Theod. Ren.). Vgl. B. Z. 35, 246. — Id., Die christlichen Sarkophage der vorkonstantinischen Zeit. Studien z. spätant. Kunstgesch. 11. Berlin 1940 (Vork. Sk.). Vgl. B. Z. 40, 323. — H.-U. v. Schoenebeck, Der Mailänder Sarkophag und seine Nachfolge. Studi di antichità cristiana 10. Rom—Freiburg i. B. 1935 (= Mail. Sk.). Vgl. B. Z. 36, 261.

[1]) Storia dell'arte cristiana nei primi otto secoli della Chiesa. V. Bd. Sarcofagi ossia sculture cimiteriali. Taf. 295—404. Prato 1879.

[2]) E. Le Blant, Étude sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles, Paris 1878; id., Les sarcophages chrétiens de la Gaule, Paris 1886; J. Ficker, Die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans, Leipzig 1890; J. Wittig, Die altchristlichen Skulpturen im Museum des deutschen Campo santo in Rom, Freiburg 1906; K. Goldmann, Die ravennatischen Sarkophage, Straßburg 1906 u. a.

[3]) C. Robert, Die antiken Sarkophagreliefs. Bd. II. Mythologische Cyklen. Berlin 1890; Bd. III. Einzelmythen. 1. Aktaeon—Hercules, 1897; 2. Hippolytos—Meleagros, 1904.

[4]) W. Altmann, Architektur u. Ornamentik der antiken Sarkophage, Berlin 1902.

[5]) Christliche Antike, 2. Bd. Marburg 1909, 35—228

tike aus den ersten Versuch, die Gesamtheit der christlichen Sk. nach ihren Form- und Inhaltswerten wissenschaftlich zu verstehen und verständlich zu machen, indem er sein Augenmerk auf die ordnenden Gesichtspunkte der Tektonik der Sk., der Typik der Sk.-Bilder, der Stilkritik und Datierung richtete. Er war sich dabei durchaus bewußt, daß er nichts Abschließendes, sondern nur Anregungen zur Weiterarbeit geben konnte; in der Tat ist seine von nüchterner, unbestechlicher Klarheit geleitete Betrachtungsweise trotz mancher Irrtümer im einzelnen methodisch vorbildlich und fruchtbar geworden.

Während die monumentale Veröffentlichung der größten Sammlung frühchristlicher Sk. im Museo Cristiano des Lateran durch O. Marucchi[1]) methodisch und sachlich unergiebig blieb und nur insofern einen Fortschritt brachte, als die Sk. jetzt in Lichtdrucken größeren Formats zugänglich wurden, liegt nun wieder ein Werk großen Wurfes in Wilperts Veröffentlichung der frühchristlichen Sk. vor, mit deren Vorbereitung er bereits 1917, während des Weltkrieges, in Deutschland begonnen und auf deren Kommen er 1922 in einer wegweisenden Studie[2]) hingewiesen hatte. Damals war als Titel des Werkes: Corpus sarcophagorum christianorum in Aussicht genommen — es sollte auch wie die beiden vorausgegangenen Monumentalwerke des Verf. über die Malereien der Katakomben Roms[3]) und die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jh.[4]) in deutscher Sprache erscheinen —, und an dieser Absicht hat W. auch unter den geänderten Voraussetzungen, als das Werk die ehrenvolle Aufgabe erhielt, die Reihe monumentaler Veröffentlichungen des neugegründeten Päpstlichen Instituts für christliche Archäologie zu eröffnen und Papst Pius XI. gewidmet wurde, festgehalten: er will der wissenschaftlichen Welt ein wahres C. S. Chr. schenken, als dessen wesentliches, wenn nicht einziges Merkmal er anscheinend die Vollständigkeit in der Beschaffung des Materials erkennt.[5]) Für die methodische Vorlage der Denkmäler legt W., wie bereits in seinem ersten großen Werk über die Katakombenmalereien, die Chronologie zugrunde, jedoch in einem anderen Sinne als dort, wo ihm die Chronologie der einzelnen Denkmäler weithin gesichert erschien: hier tritt die Zeitordnung der Denkmäler zurück hinter diejenige der Ideen, welche durch die natürliche oder geschichtliche Stufenfolge des Eintritts und der Vollendung im Christentum ge-

[1]) I monumenti del Museo Cristiano Pio-Lateranense, Mailand 1910.

[2]) Auslegung 211, vgl. Erlebnisse 147 f.

[3]) Freiburg i. B. 1903; von dieser Originalausgabe erschien gleichzeitig eine italienische Übersetzung. Rom 1903 = KM.

[4]) Freiburg i. B. [1]1916, [2]1917, [3]1924 = MM.

[5]) WS I S. X.

geben erscheinen, d. h. die Denkmäler werden nach einer inhaltlichen Chronologie so geordnet, daß ein bestimmtes Motiv oder ein Motivenkreis jeweils von seinem ersten Auftreten bis zum Ende der Entwicklung durchverfolgt wird; der Zeitpunkt des ersten Auftretens und damit der Reihenfolge der Einführung ist durch die von W. angenommene Datierung eines Sk., auf dem der Gegenstand — in der Regel nicht allein — vorkommt, bestimmt, aber der inhaltliche Gesichtspunkt überwiegt so sehr, daß auch zugestanden spät auftretende Themen, wie die Apostelsk. oder die „Gesetzesübergabe", früh hereingezogen werden und die Chronologie als Ordnungsprinzip schließlich völlig beiseite geschoben erscheint.

Um einen Überblick über Inhalt und Methode zu gewinnen, folgen wir zunächst dem von W. eingeschlagenen Weg. Im 1. Textband, der in 3 Bücher unterteilt ist, wird eingangs der Unterricht in der christlichen Lehre behandelt, ausgehend von Sk., auf denen die sog. Lesezene erscheint, an deren Spitze er den an der Via Salaria gefundenen, jetzt im Lateran befindlichen Wannensk. stellt.[1]) Damit verbindet er die wenigen auf Deckeln oder Deckelfragmenten erhaltenen Szenen des Sirenenabenteuers des Odysseus, in denen er nach einem Hinweis in den Philosophumena des Hippolytos (VII 1) die Warnung der Gläubigen vor Irrlehren erblickt. Jedoch weist keine der hier angezogenen Darstellungen irgendwelchen sicheren Zusammenhang mit christlichen Themen auf. Da vielmehr ein neugefundener, aus Aguzzano ins Thermenmuseum gelangter vollständiger Deckel mit der Grabinschrift des römischen Ritters M. Aurelius die freilich auch von Christen gelegentlich übernommene Weiheformel D(is) M(anibus) und im Formular keinen christlichen Anklang hat, dazu als Gegenstück zum Sirenenabenteuer eine philosophische Lehrszene[2]), kommt W. im 3. Bd. (III 6) noch einmal auf die Frage zurück, mit der Annahme, daß bereits das Heidentum die homerische Erzählung auf die Verbreitung falscher philosophischer Anschauungen gedeutet habe, eine Symbolik, die dann vom Christentum nach dem Zeugnis des Hippolytos übernommen worden sei. Es bleibt aber bestehen, daß keines der bisher bekannten Beispiele aus der Sk.-Skulptur als christlich mit Sicherheit angesprochen werden kann. Es folgen die Taufdarstellungen: darunter erscheinen die Darstellungen des Anglers und daneben die spät belegten aus den Paradiesflüssen trinkenden Hirsche als Symbole der Taufe, wenige Darstellungen

[1]) WS I: 1, 1: er datiert ihn — viel zu früh — in die Mitte des 2. Jh.; doch gehe ich hier nicht näher darauf ein, da ich die Frage seiner Datierungen zusammenhängend bespreche.

[2]) WS III: 272, 1.

der wirklichen Taufhandlung und die häufigeren der Taufe Christi. Daran wird eine Gruppe von Skulpturen geschlossen, die W. als Katechese und Taufbitte des äthiopischen Eunuchen nach Act. apost. VIII 26—40 deutet, während andere darin entweder einen Hinweis auf die Jenseitsreise der Seele oder bloß eine fröhliche Heimfahrt sehen.[1])

Das nächste Thema, zu dem W. eine etwas künstliche Brücke schlägt, benennt er „missio apostolorum", d. h. Aussendung der Apostel mit dem Auftrag zu lehren und zu taufen, nach Mt. 28, 19 f. Wir sollen diese Szene in Sk.-Kompositionen erkennen, zu denen so bekannte Beispiele wie die Mittelszene des oberen Frieses auf dem Iunius-Bassussk. in Rom, die Vorderseite des Stadttorsk. in der Kathedrale von Mantua oder die Rückseite des Sk. in S. Ambrogio in Mailand gehören; in den gleichen Zusammenhang rückt er anschließend auch die sog. Szene der Gesetzesübergabe an Petrus, die beide somit als letzte Szenen der irdischen Tätigkeit Christi unmittelbar vor seiner Himmelfahrt aufgefaßt werden sollen, während sie bisher allgemein als Idealbilder aus dem Bereich der himmlischen Kirche galten. Die sich dagegen erhebenden Bedenken schiebt er mit Nebenbemerkungen leichthin beiseite, während sie in Wirklichkeit unüberwindlich sind. Es genügt, auf die hauptsächlichsten kurz hinzuweisen. Wenn Jesus in diesem Gedankenzusammenhang auf einer Erhöhung seinen Platz hat, so ist es nicht der Berg, von dem er nachher in den Himmel auffahren wird[2]), wie W. immer wieder erklärt — nichts weist auf das Nachher hin, das kein Beschauer aus dem Bilde ablesen kann — sondern es ist das Symbol seines erhöhten Daseins, auf das andere unmißverständliche Motive hindeuten, die nicht erst, wie W. will, nachträglich hinzugekommen sind, also frühchristliche Fehldeutungen darstellen würden, sondern aus verschiedenen Wurzeln erwachsend, letztlich das Gleiche besagen wollen. Der Berg wird durch die vier daraus hervorquellenden Flüsse als der Berg des Paradieses, d. h. des Himmels gekennzeichnet, wozu häufig noch Palmen im Hintergrunde als typische Paradiesesbäume treten: nichts wäre ungeeigneter, als auf diese Weise den Ölberg andeuten zu wollen. Noch eindeutiger als diese auf at. Voraussetzungen ruhende Himmelsvorstellung ist aber das gerade in diesem Kreise begegnende, aus antiker Überlieferung unbedenklich übernommene Motiv, das Christus auf dem Caelus, d. h. über dem geblähten Schleier des personifizierten Himmels, thronend zeigt; es ist unfaßbar, wie man diese Darstellung anders verstehen kann, als daß sich die Handlung jenseits dieser Welt über dem Himmelsgewölbe abspielen muß. In einer weiteren Gruppe von Sk.,

[1]) So Gerke, Vorkonst Sk. 98.

[2]) WS I 33, 172, II 359.

den sog. Stadttorsk., sind die bezinnten Tore im Hintergrunde als Hinweis auf das himmlische Jerusalem im Sinne der Johannesapokalypse aufgefaßt worden. W. wendet ein, daß man die Szene nicht als im Himmel spielend auffassen dürfe, weil sie dann innerhalb der Mauern vor sich gehen müsse, wie auf dem Triumphbogenmosaik von S. Prassede in Rom. Eine solche Art der Darstellung kommt zwar in der Malerei vereinzelt auch vor[1]), ist aber wegen der Schwierigkeit der Perspektive künstlerisch unbefriedigend und als Reliefkomposition kaum ausführbar. Darum ist es allgemein üblich, durch die Hintergrundskulissen von Gebäuden oder Städten anzudeuten, wo sich die Handlung abspielt, auch wenn sie als im Innern vor sich gehend gedacht wird.[2]) Wir sind also durchaus berechtigt, die Torhintergründe als Darstellung des himmlischen Jerusalem und damit die Szene als im Himmel spielend anzusehen. Ähnlich ist auch die Hintergrundskulisse einer Halle zu bewerten, nämlich als die Himmelshalle (regia caeli), ein Ausdruck, der von Damasus in seinen Grabepigrammen mit besonderer Vorliebe auf den Himmel angewendet wird.[3]) Die Deutung auf Szenen der diesseitigen Wirkungssphäre Christi wird aber auch durch die fast regelmäßige Anwesenheit des Apostels Paulus ausgeschlossen, die man nicht mit W.[4]) als einfache künstlerische Lizenz abtun kann. Man ist vielmehr versucht, auf eine solche Erklärung eine unwillige Äußerung des Kirchenvaters Augustinus[5]) anzuwenden, mit der sich dieser gegen angebliche Schriften Christi über magische Dinge, die er an Petrus und Paulus gerichtet haben sollte, wendet. Das sei unmöglich, weil Paulus zu Lebzeiten Jesu noch gar nicht ein Jünger gewesen sei.[6]) Auch die weitere Tatsache, daß in einer Anzahl hierher gehöriger Denkmäler die Verstorbenen als Bittende oder Schützlinge eingeführt sind, schließt den Gedanken an eine Szene aus dem Erdenleben Christi aus; es handelt sich überall um den überweltlichen Christus, sein ewiges Lehramt in der Kirche und seine triumphale Schirmherrschaft über sie.[7])

---

[1]) Vgl. Schönebeck, Mail. Sk. 67.

[2]) Man braucht nur an die Triumphbogenmosaiken von S. Maria Maggiore in Rom zu erinnern, wo z. B. die Verkündigung nach l. durch ein tempelartiges, mit einer Gittertür abgeschlossenes Haus begrenzt wird, durch das nach W.s eigenen Worten (MM 476) der Künstler andeuten will, „daß der Vorgang der Verkündigung, den er daneben schildert, sich im innersten Gemach der Jungfrau abgespielt hat."

[3]) Damasi epigrammata rec. M. Ihm, Leipzig 1895. N. 10, 12, 21, 23, 49, 91.

[4]) WS II 359. [5]) De consensu Evang. I, 10, 16 (MPL 34, 1049).

[6]) Vgl. H. Koch, Die altchristliche Bilderfrage nach den literar. Quellen. (Forsch. z. Rel. u. Lit. des AT. und NT. N. F. 10.) Göttingen 1917, 75.

[7]) Gerke, der früher einmal den Ausdruck „missio apostolorum" sogar ohne Einschränkung übernommen hatte (Theod. Ren. 27), sagt jetzt (Christus 62) tref-

Ebenso bedenklich wie die Deutung ist aber auch die zeitliche Ansetzung des Aufkommens der Darstellung, die schon zu Ausgang des 2. Jh. im Zusammenhang mit der Polemik gegen die falsche Gnosis geschaffen worden sein soll.[1]) Nun ist es jedoch kein Zufall, daß der erste Sk., den W. in diesem Zusammenhang heranzieht, ein gallischer Sk. aus St. Servanne, kaum früher als um 400 datiert werden kann[2]) und ebensowenig, daß der Sk., den er als den ältesten in seiner Reihe erklärt, aus wenigen kleinen in der Domitillakatakombe gefundenen Fragmenten unter Heranziehung eines um 360 entstandenen Säulensk. in Perugia von W. rekonstruiert ist[3]); jedoch die von ihm zuerst erwogene Datierung ins ausgehende 2. Jh. ist ebensowenig annehmbar wie die schließlich mit unzureichenden Gründen festgehaltene in die erste Hälfte des 3. Jh.[4]) Wenn der hier angenommene Sk.-Typus überhaupt richtig erschlossen ist, kann er, ebenso wie der zweite aus Fragmenten in Domitilla mit größerer Sicherheit wiedergewonnene Sk.[5]), nicht vor die mittleren Jahrzehnte des 4. Jh. gesetzt werden, in die alle seine näheren Verwandten mit dem über dem personifizierten Caelus thronenden Christus gehören.[6]) Erst recht sind die weiteren in diesem Gedankenzusammenhang herangezogenen Sk. (Christus mit dem Triumphkreuz oder in der Gesetzesübergabe zwischen Aposteln u. a.), wenn wir von zwei ganz unsicheren Deutungen[7]), wie billig, absehen, späten Datums. Damit entfiele jeder Anhaltspunkt, den ganzen Motivkreis schon hier einzureihen, wodurch auch das Entwicklungsbild, das man aus der Anordnung des Textes und der Tafeln unmittelbar ablesen zu können erwartet, weniger verwirrend und widerspruchsvoll würde.

Das zweite Buch trägt die Überschrift: Der Gute Hirte; es bietet jedoch einerseits mehr, andererseits ein wesentliches Stück weniger, als man erwartet, da W. im Verlauf seiner Arbeiten an den Sk.-Skulpturen durch den Fund eines Fragmentes in S. Callisto zur Überzeugung kam, daß alle Darstellungen des bärtigen Hirten auf den Apostel Petrus zu beziehen und darum hier auszuscheiden seien, wo die auf Christus, d. h. den jugendlich unbärtigen Hirten, bezüglichen Szenen behandelt werden; unter dem „Guten Hirten" im eigentlichen Wortsinn ist aber nur das Motiv des Hirten, der ein Lamm (Schaf, Widder, Ziege) auf den Schultern trägt, zu verstehen. W. geht von den idyllischen Hirtenszenen der klassischen Kunst aus, die Hirten und Herde in verschiedener Zu-

fend: „Der gesetzgebende Herr auf dem Paradiesberg zwischen Petrus und Paulus ist der Inbegriff der göttlichen Macht und der himmlischen Existenz."

[1]) WS I 33. [2]) Vgl. Gerke, Passionssk. 110 ff. [3]) WS I : 28, 2.
[4]) WS I 36. [5]) WS I : 28, 1. [6]) Vgl. Gerke, Passionssk. 77 f.
[7]) WS I 55 f.

sammensetzung und Beschäftigung zeigen; die ältesten christlichen Darstellungen, die W. bis ins 2. Jh. datiert, schließen sich so eng an, daß der Übergang unmerkbar vor sich geht, die christlichen Sk. auch nach der Annahme W.s von heidnischen Künstlern geschaffen sein könnten wie umgekehrt. Wo es sich aber um das Bild des Guten Hirten (= G. H.) handelt, behauptet W. mit Nachdruck christliche Neuschöpfung aus der Beobachtung und Erfahrung des täglichen Lebens heraus und wendet sich unter Berufung auf A. Conze und Ch. Bayet[1]) gegen die lange übliche Anknüpfung an den antiken Typus des *κριοφόρος*: er kenne in der paganen Kunst keinen *κριοφόρος*, der dem G. H. an die Seite gestellt werden könne; vielmehr glaubt er sogar behaupten zu dürfen, daß der Wintergenius eines heidnischen Grazien-Jahreszeitensk. im Casale des Simone Martini in Rom[2]) von einem christlichen G. H.-Bild kopiert sei.

Die Frage ist nicht prinzipiell wichtig, denn auch der christliche Künstler, der diesen Typus neu geschaffen haben sollte, bliebe als ein antiker Mensch an die künstlerische Tradition der Antike gebunden. Jedoch liegt das Problem nicht so einfach, wie es W. zunächst erschien; denn es gibt viel mehr und weit über die antike Welt zerstreute hier einschlägige Beispiele. Er selbst hat später bemerkt[3]), daß im Bardomuseum in Tunis zwei weitere heidnische Sk. dieser Art stehen: der eine aus Ste Marie du Zît[4]) hat die gleiche Gesamtanordnung wie der stadtrömische, der andere, ein Figurenfries mit Eckpilastern, stellt eine Eheschließung im Typus der „dextrarum iunctio“ in die Mitte und ordnet die Jahreszeitengenien in umgekehrter Reihenfolge.[5]) Nun muß man sich doch fragen, wie ein heidnischer Bildhauer auf den Gedanken gekommen sein soll, den „christlichen“ Typus des G. H. für seinen Wintergenius zu kopieren; denn von der einen zur anderen Allegorie führt keine gedankliche Brücke. Wohl aber gibt es weitere heidnische Sk. mit Jahreszeitendarstellungen, die solche Zusammenhänge klar erkennen lassen. Der ein Schaf (oder Kaninchen oder einen Hasen) tragende Jüngling war weder ein ursprüngliches noch ein gewöhnliches Wintersymbol. Nun wird auf einem Sk. im Thermenmuseum in Rom und einem anderen aus Ampurias im Museum von Gerona der schaftragende Hirte zwischen den Herbst- und Wintergenius[6]) gestellt, denen auf der an-

---

[1]) WS I 68. [2]) WS I : 48, 2. [3]) WS III 43.

[4]) Abgebildet WS III : 290, 4. 5 ohne die mittlere Graziengruppe.

[5]) WS III : 290, 6.

[6]) So Gerke, Vork. Sk. 30, 109; nach den nächststehenden Parallelen in Rom, auf denen die Reihenfolge Winter—Frühling, Sommer—Herbst immer wiederkehrt (vgl. Matz-Duhn, Antike Bildwerke in Rom, Leipzig 1881, II 271 f., 297 ff., zu den

deren Seite des Mittelmotivs ebenfalls drei Genien entsprechen. So werden hier wie auf anderen Sk. einzelne Jahreszeiten durch mehrere Genien vertreten[1]), die Attribute vermehrt oder zu den Genien weitere für die Jahreszeit charakteristische Beschäftigungen hinzugefügt, zu denen auch Hirtenszenen gehören oder der eine Jagdbeute (z. B. einen Hasen) auf den Schultern heimtragende Knabe[2]); der ein Schaf tragende Hirte deutet dabei wohl auf die Heimholung der Herde im Winter oder Spätherbst, ebenso wie die Jagd zu den Tätigkeiten in dieser Jahreszeit gehört. Bei der Reduktion der Jahreszeitengenien auf die übliche Vierzahl konnten die beiden Tätigkeitstypen an die Hauptstelle rücken.[3]) Hier bestehen also vollkommen natürliche Zusammenhänge. Aber auch außerhalb dieses Bereichs haben heidnische Sk.-Künstler den gleichen Typus verwendet, so z. B. auf der Rückseite des keltorömischen Sk. von Tortona[4]), der durch die unmittelbar darüber im Eckakroter angebrachte Darstellung der Leda mit dem Schwan und die Motive der Hauptseite, Phaëthonsturz zwischen den Dioskuren, doch wohl keinen Anlaß bietet, ihn mit W.[5]) als gnostisch oder synkretistisch anzusehen. Hier überall das Vorbild des christlichen G. H. annehmen zu wollen, ist, ganz abgesehen von den noch ungeklärten Datierungsfragen, kaum möglich. So müßte also der Typus hier und dort unabhängig voneinander erfunden worden sein. Diese Annahme kann freilich demjenigen keine Schwierigkeiten bieten, der die von W. gebilligte These Bayets

Nrn. 2919, 3005, 3009, 3011, 3016), muß man wohl statt des Herbstes den Frühlingsgenius annehmen; die Anordnung Winter—Herbst, Sommer—Frühling ist freilich auch in Rom nicht unbekannt, vgl. ebd. Nr. 3008. W. geht so weit, den Sk. aus Ampurias (WS I : 69, 2, dazu I 88) einem „grobschlächtigen" Christen zuzuschreiben, obwohl unter dem Bildnisschild in der Mitte der Selene-Endymionmythus in abgekürzter Form dargestellt ist und außerdem der Wintergenius durch seine eigentümliche Tracht, welche den Unterleib einschließlich des Pudendum freiläßt und darunter in genestelte Hosen übergeht, deutlich auf den Attis- bzw. Kybelekult hinweist. Dazu ist der besser erhaltene Prachtsk. im Palazzo Barberini (Matz-Duhn 301 f. Nr. 3016, abgeb. bei A. Strong, Apotheosis and after life, London 1915, Taf. 32), ein weiterer im Palazzo Mattei (Matz-Duhn 306, Nr. 3022) und ein Sk.-Fragment in Vigna Codini (ebd. 309, Nr. 3034) zu vergleichen. Zweifellos ist keiner der in diesen Kreis gehörigen Sk. christlich.

[1]) Vgl. ebd. Nrn. 3006, 3012 (?), 3017, 3021 u. a.

[2]) Vgl. ein Sk.-Deckelfragment in der Vigna del Pinto, das durch einen Attiskopf als Eckmotiv wieder in die schon o. angegebene Richtung weist; ebd. 310, Nr. 3036.

[3]) Für den schaftragenden Hirten in diesem Rahmen vgl. das Sk.-Fragment im Istituto tecnico in Rom, mit Ehepaar in der Mitte, ebd. 298, Nr. 3007.

[4]) C. Robert, Die antiken Sarkophagreliefs III 3 (1919) 350 ff. Taf. 115; WS II : 261, 2.

[5]) WS II 348 f.

verficht, der christliche Künstler habe seine Erfindung der Natur unmittelbar abgelauscht: der nächstbeste Bauer habe ihm als Modell dienen können von dem Augenblicke an, wo der Künstler sich mit dem Sinn der evangelischen Parabel vertraut gemacht hatte. Daraus ergäbe sich zwangsläufig die Folgerung, daß der Typus jederzeit und immer neu hätte gefunden werden können, während die geschichtlichen Tatsachen des Aufkommens und der Verwendung des Typus ein durchaus anderes Bild ergeben: er ist in der Zeit aufgekommen, als in der heidnischen Kunst das Hirtengenre beliebt wurde, und er ist bald, spätestens im Laufe des 5. Jh., wieder aus der christlichen Kunst ausgeschieden worden, obwohl die Voraussetzungen der Kenntnis der evangelischen Parabel und des Naturvorbildes vorher wie nachher unverändert gegeben waren. Auch die Tatsache, daß bestimmte Züge des statuarischen Typus, etwa die Art, das Tier so zu tragen, daß sein Kopf über der linken Schulter des Hirten ruht, festgehalten wurden — übrigens im Gegensatz zu den ältesten Typen des *μοσχοφόρος* und des *κριοφόρος* in der klassischen Kunst[1] —, läßt sich nicht aus der Zufälligkeit des Naturvorbildes, sondern nur durch eine bestimmte künstlerische Wahl im Schöpfungsvorgang erklären. Wenn diese Konstanz in der Haltung des Tieres auf Reliefdarstellungen bei sonst verwandten Zügen nicht besteht, so wird dafür in erster Linie die antithetische Verwendung des Motivs[2] und die Rücksicht auf die Gesamtkomposition des Figurenfrieses ausschlaggebend gewesen sein, Umbildungen, die ihrerseits wieder gelegentlich auf Einzeldarstellungen zurückgewirkt haben könnten.

Es kann ferner doch kaum auf Zufall beruhen, daß an allen Statuetten des G. H., bei denen der Kopf des Tieres erhalten ist, und fast regelmäßig auch auf den sonstigen frühen Darstellungen, ein gehörntes

---

[1]) Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet der Hermes *κριοφόρος* der Sammlung Barracco in Rom (G. Barracco u. W. Helbig, La Collection Barracco, München [1892] 33, Taf. 31, 31a), die geringwertige römische Kopie einer spätarchaischen, um 480 entstandenen Schöpfung (E. Langlotz, Frühgriech. Bildhauerschulen, Nürnberg 1927, 50, 174, 181): in der Art, wie der Widder getragen und der Kopf des Gottes durch den hoch hinaufgeschobenen Tierkörper reliefmäßig gerahmt wird, bestehen so offensichtliche Ähnlichkeiten zu der Hauptgruppe der G. H.-Statuetten (WS I: 52, 2. 4, 7—9 im Gegensatz zu 1. 8), daß irgendwelche Zusammenhänge zwischen diesen Gruppen und der römischen Kopie des ältesten Vorbildes, das der späteren Zeit also wieder interessant erschien, angenommen werden müssen. Wie diese zu beurteilen sind, wage ich nicht zu entscheiden; möglicherweise sogar im Sinne der Umbildung des archaischen Motivs durch dieselbe Anschauungsweise, welche auch den späten Hirtentypus neu gestaltet hat.

[2]) Vgl. WS I : 59, 3. 4; 67, 4; 69, 1 usw.

Tier, also ein Widder, getragen wird[1]), während die nt. Quellen und die patristische Literatur übereinstimmend nur das weibliche Tier, die „ovis perdita“ kennen. Demgemäß erscheint auch in späterer Zeit, etwa mit dem ausgehenden 4. Jh., als die Christianisierung der ganzen Motivgruppe durchgedrungen war, nicht mehr der Widder, sondern nur das Lamm oder das (ungehörnte) Schaf in diesem oder irgend verwandten Zusammenhängen. Schon daraus ergibt sich die unabweisbare Folgerung, daß ursprünglich keine selbständige christliche Neuschöpfung, sondern nur die Übernahme eines traditionell gegebenen Typus des Widderträgers (*κριοφόρος*) in Betracht kommt.

Eine weitere Bestätigung und einen klaren Hinweis auf den Zusammenhang mit dem idyllischen Hirtengenre in der heidnischen Kunst sehe ich in der Verbindung eines „G. H.“ mit einem schlafenden Hirten auf einem fragmentarischen Sk.-Deckel, ehemals im Palazzetto Poli.[2]) Im christlichen Ideenzusammenhang kann man sich wohl wachende und sorgende, aber nicht gelassen schlafende Hirten bei der Herde vorstellen; so kann auch nicht eine christliche Urschöpfung des G. H. den schlafenden Hirten nach sich gezogen haben, wohl aber der mythische Schläfer-Hirte Endymion, dessen Mythus für die Entwicklung und Beliebtheit des Hirtenthemas von großer Bedeutung gewesen ist, den schaftragenden Hirten als weitere Staffage des friedlichen Bildes[3]), und dies um so mehr, als die Vorstellung des schaftragenden Hirten bereits in der bukolischen Dichtung der Neronischen Zeit einen sympathisch gefärbten Niederschlag gefunden hatte; sagt doch in einer Ekloge des Dichters Calpurnius[4]) ein alter Hirte zu seinem Lehrling:

> Te quoque non pudeat, cum serus ovilia vises,
> Si qua iacebit ovis, partu resoluta recenti,
> Hanc humeris portare tuis ...

Hier liegt also eine auch gedanklich ganz unabhängige Wurzel bezeugt vor und die sich darin äußernde Vorstellung des Guten, d. h. des um seine Schafe besorgten Hirten hat auch bereits in der römischen Welt des frühen 1. Jh., der Zeit Christi, sprichwörtliche Geltung gehabt, wie aus einem von Sueton überlieferten Ausspruche des Tiberius (cap. 32) hervorgeht[5]): „b o n i p a s t o r i s esse tondere pecus non de

[1]) Die Erklärung W.s (WS I 70), daß die Bildhauer den Widder aus künstlerischen Gründen bevorzugt hätten, ist nichtssagend, wenn sie nicht damit die zwingende Macht der künstlerischen Tradition meint, was er aber gerade ablehnt.

[2]) Garrucci V 137 Taf. 394, 6; WS II 211 Abb. 125.

[3]) In ähnlicher Weise verbindet sich auf einem Sk.-Deckel im Museo Capitolino (WS I 46, 1) ein auf seinen Stab gestützter Hirte mit zwei schlafenden Hirten.

[4]) E. Baehrens, Poëtae lat. min. III, Leipzig 1881, 91.

[5]) Vgl. F. Saxl, Wiener Jb. f. Kunstgesch. 1 (1923) 88 f.

glubere“ (es sei Sache eines G. H., das Schaf zu scheren, nicht zu schinden). Tertullian fand also den sprichwörtlichen lateinischen Ausdruck „bonus pastor“ vor, als er das johanneische *ὁ ποιμὴν ὁ καλός*, das sich im ursprünglichen nt. Zusammenhang (Joh. 10, 11) gar nicht auf den schaftragenden Hirten bezieht[1]), sondern auf den Hirten, der seine Schafe unter Lebensgefahr gegen den Wolf verteidigt, auf diesen bezog und damit erst die beiden Vorstellungen fest verband. Der von W. zustimmend aufgenommene Vorschlag Bayets ergibt also keine annehmbare Lösung der Frage im Sinne einer christlichen Urschöpfung des Typus des G. H.; anderseits braucht auch keine unmittelbare Übernahme des alten Göttertypus des Hermes *κριοφόρος* angenommen zu werden, vielmehr weist alles darauf hin, daß der Typus im Zusammenhang mit dem Hervortreten des idyllischen Hirtengenres in der heidnischen Profankunst neu aufgekommen[2]) und wie die ganze Kunstgattung und mit ihr für die christliche Kunst vorbildlich geworden ist, wo er auf Grund innerer Voraussetzungen einen besonders fruchtbaren Boden für seine Verwendung und Entwicklung fand.

Ich bin absichtlich auf diese Frage näher eingegangen, weil W. auch sonst die Benützung heidnischer Vorbilder durch frühchristliche Künstler mit der Berufung auf das Natürliche oder Naturnotwendige solcher Darstellungen abzuweisen und Andersdenkende dabei lächerlich zu machen sucht; freilich hält er damit nur an einer sehr alten Einstellung fest, die einmal in den Kreisen der römisch-christlichen Archäologen allgemein war. Als V. Schultze[3]) erstmals darlegte, daß der ruhende oder schlafende Jonas nach Form und Inhalt dem ruhenden Endymion der antiken Kunst nachgebildet sei, bemerkte selbst F. X. Kraus[4]) in seinem berichtigenden Nachwort zu dem im Prinzip verfehlten Jonasartikel von Heuser, er glaube nicht, auf diesen „allgemein mit Heiterkeit aufgenommenen Einfall“ eingehen müssen. W. dagegen hat seine Ablehnung dieser inzwischen auch von A. Hasenclever[5]) in weiterem Umfang, wenn auch teilweise abgewandelt vertretenen Anschauung fol-

[1]) Der das Schaf Zurückbringende wird weder bei Mt. 18, 12—14 noch bei Lc. 15, 4—8 ausdrücklich als Hirte bezeichnet, sondern als irgend ein Mann, der 100 Schafe besitzt.

[2]) Auf einem Bild des Liviahauses auf dem Palatin steht ein junger Hirt mit einem Zicklein auf den Schultern im Hintergrund einer Szene mit einer magischen Handlung (Rev. Archéol. 1871, Taf. 21, Dict. d'archéol. chrét. 13, 2 (1937) 2276 f., Abb. 9854): bezeichnenderweise liegt der Kopf des Tieres über der l. Schulter des Hirten, und die beiden Fußpaare werden mit der r. Hand festgehalten.

[3]) Archäolog. Studien, Wien 1880, 81.

[4]) Real-Enzyklopädie der christl. Altertümer II, Freiburg i. B. 1886, 70.

[5]) Der altchristliche Gräberschmuck, Braunschweig 1886, 212 f.

gendermaßen begründet[1]): „Daß der schlafende Jonas dem schlafenden Endymion wie ein Ei dem andern gleicht, ist auch nicht zu verwundern, da die Christen eine schlafende Figur nicht gut anders als schlafend darstellen konnten: also liegend, und nicht etwa in lotrechter Stellung. . . . Um Hasenclever zu befriedigen, hätten die Christen . . . ihre menschliche Natur abwerfen müssen.“ Daß er seinen Standpunkt auch heute nicht wesentlich geändert hat, zeigen seine letzten Äußerungen.[2]) Wir können in diesem Zusammenhang davon absehen, daß der friedvoll unter der Kürbislaube schlafende Jonas keine Grundlage in der at. Erzählung hat — hier fehlt jeglicher Hinweis auf den Schlaf nach der Auswerfung, d. h. der Errettung aus dem Bauche des Ketos — wir nehmen die Tatsache einmal als gegeben an und fragen uns, ob die Darstellung der vorausgesetzten Lage in vollkommen natürlicher Weise entspricht. Die Antwort ergibt sich von selbst: nichts ist weniger zu erwarten, als daß der at. Bußprophet in jugendlicher, fast knabenhafter Schönheit und heroischer Nacktheit, nur in wenigen Fällen mit einer kurzen Tunika bekleidet, dazu immer in einer künstlerisch, aber zugleich künstlich komponierten Schlafhaltung, welche die Schönheit des jugendlichen Körpers voll zur Geltung bringt, dargestellt wird; dagegen finden sich alle diese Züge in genauer Entsprechung beim schlafenden Endymion selbst oder den Hirten in seiner Umgebung.[3]) Wie anders frühchristliche Künstler, die nicht mehr durch die antiken Vorbilder in unmittelbarer Anschauung oder durch fortdauernde Werkstattüberlieferung gebunden sind, die gleiche oder eine wesenhaft ähnliche Aufgabe lösten, zeigt die Darstellung des unter einer Laube ruhenden Jonas im syrischen Evangeliar des Rabula vom J. 586[4]) oder der schlafende Joseph auf der Maximianskathedra in Ravenna[5]): in beiden Fällen sind es würdige bärtige Männer, die in Tunika und Pallium gehüllt, ohne Rücksicht auf schöne Pose, in schwerem Schlafe liegen.[6]) Für den engeren Zusammenhang zwischen Jonas- und Endymiondarstellungen gibt es noch weitere greifbare Beweise durch die

---

[1]) Prinzipienfragen der christlichen Archäologie, Freiburg i. B. 1889, 17.

[2]) Erlebnisse 74; WS II 201. [3]) Vgl. Gerke, Vork. Sk. 165f. 166 A. 1.

[4]) Garrucci Taf. 132, 1. [5]) Ebd. 417, 3.

[6]) Im Hinblick auf die obige höhnische Bemerkung W.s klingt es fast wie eine ungewollt launige Erwiderung, daß es der Maler des Paris. graec. 510 (Homilien des Gregor von Nazianz zw. 880 und 886) tatsächlich fertig gebracht hat, den ruhenden Jonas in einen schmalen lotrechten Streifen zwischen den l. Bildrand und die Stadt Ninive zu setzen (Abb. bei O. Mitius, Jonas auf Denkmälern des christl. Altertums. Archäol. Stud. z. christl. Altert. u. Mittelalter 4. Freiburg i. B. 1897, Taf. 1); natürlich hat er jetzt trotz des aus antiker Tradition festgehaltenen jugendlichen Aussehens Tunika und Pallium und den Nimbus.

pastoralen Begleitelemente, die aus dem Zusammenhang des Vorbildes in die Nachschöpfung übernommen werden, wo sie unmotiviert sind (s. u. S. 147); und daß sich auch W. dieser Tatsache nicht verschließen kann, zeigen gelegentliche Äußerungen z. B. zu der Jonasdarstellung auf einem Sk. in Pisa[1]: 'si prenderebbe per Endimione, se la cucurbita non lo vietasse'. Aber die Kürbislaube ist ein äußerliches Attribut, das an der Hauptsache, der Übernahme des figürlichen Typus, hier sogar einschließlich des Hirtenstabs (Pedums), nichts ändert.[2]

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück, so ergibt sich in beiden Fällen die grundsätzlich gleiche Folgerung: die urchristliche Kunst geht nirgends nachweisbar auf ein Naturvorbild zurück, sie schöpft aus dem vorhandenen Formenvorrat, deutet die übernommene Form neu, paßt sie ihrer Ideenwelt an und erweitert schrittweise ihren Bereich, ehe sie neue Themen in überlieferten Formen gestaltet; es widerspräche ihrem Wesen und ihrer Entwicklungsrichtung, Naturwahrheit zu erstreben; wo dieser Eindruck entsteht, schimmert nur der antike Untergrund deutlicher durch als anderswo.

Für diese Gruppe ist es ferner bezeichnend, daß W. selbst vor einer Ausdeutung der Einzelheiten im herkömmlichen christlichen Sinne warnt[3], obwohl er sonst immer den Standpunkt vertritt, daß die Künstler unter der Leitung der kirchlichen Lehrer ihre Absichten mit völliger Eindeutigkeit zu erkennen gäben.[4] So dürfe der melkende Hirt trotz der gesicherten und frühen Bezeugung der Deutung in der Vision der Perpetua innerhalb der Hirtenszenen nicht als Symbol der Eucharistie gelten, er sei nur ausmalende Nebenfigur für das Hauptbild des G. H., auf das es allein ankomme. Ebensowenig eindeutig ist es, wenn man sich fragen muß, was die Herde um den G. H. im Einzelfall bedeutet, ob die Schar der Auserwählten im Himmel oder die irdische (kirchliche) Herde, und erst nach genauer Prüfung eine keines-

[1]) WS I: 88, 3. 7, dazu I 153.

[2]) Ähnlich sagt er von einem schlafenden Hirten auf einem Fragment der Villa Albani (WS I: 47, 2, dazu ebd. I 66): „la posizione non potrebbe essere più naturale", ohne auf die nahe verwandte Nebenseite eines Neapeler Endymionsk. (Robert III 1, 71²b) hinzuweisen, und von einem nackten, gelagerten Hirten auf einem Sk.-Deckel der Villa Doria-Pamphili (WS I : 10, 1), der das Gegenstück zu einem nackt ruhenden Jonas im gegenüberliegenden Deckelfeld bildet (WS I 67): „questo ha una posa molto artistica, si direbbe un Endimione"; aber zur Erklärung bezieht er sich auf eine spätere und hier durchaus unzutreffende Stelle der „Vita Malchi monachi captivi" des Hieronymus (Migne, P. L. 23, 56), in der weder die Einzelheiten (ambulare, pudenda velare) noch die gesamte Situation übereinstimmen, während das im Kreis der Endymionsk. entwickelte Hirtengenre die erwünschten Analogien bietet. Vgl. Gerke, Vork. Sk. 12, 33 ff., 107ff.

[3]) WS I 69. [4]) Zusammenfassend WS II 18*.

wegs einleuchtende Deutung der Herde möglich sein soll; oder wenn der Reichtum und die Mannigfaltigkeit in der Darstellung der Jahreszeiten nicht im Verhältnis zu ihrem einfachen Sinn stehen soll. Hier wird überall die Übernahme antiker Vorbilder deutlich, deren aus anderen Quellen gespeister Formenreichtum sich nicht mit der von einfachen Symbolen bestimmten christlichen Deutung deckt.

An die grundsätzlichen Ausführungen über den G. H. schließt W. eine Behandlung der statuarischen Darstellungen, ohne sich mit der Frage zu befassen, wo diese Statuetten ursprünglich ihren Platz hatten, und ob sie sicher in den sepulkralen Kreis gehören, was allein ihre Einbeziehung in diesen Zusammenhang rechtfertigen würde.[1]) Die Rechtfertigung sieht W. darin, daß sie Gelegenheit gäben, den Einfluß der stadtrömischen Kunst auf die griechische (d. h. frühbyzantinische) sprechend darzutun[2]); dafür genügt ihm freilich der Hinweis darauf, daß die griechischen Statuetten in Athen und Kpel im Typus eng verwandt mit den römischen seien — was nicht einmal auf alle zutrifft, am wenigsten auf die aus Korinth stammende im Byzantinischen Museum in Athen[3]) —, an die durch Eusebios[4]) bezeugten, durch Konstantin an Brunnen seiner neuen Hauptstadt angebrachten Bronzestatuetten erinnerten und durch die Berufung römischer Künstler dorthin zu erklären seien. Natürlich liegt hier kein Beweis vor, sondern nur eine Möglichkeit, die den umgekehrten Weg keineswegs ausschließt; selbst die aus Rom berufenen Künstler konnten Griechen oder Kleinasiaten sein, die ja durch Künstlerinschriften in Rom in ganzen Gruppen und Werkstätten nachgewiesen sind[5]); wer die Bronzestatuetten hergestellt hat, ist nicht bezeugt. W., der keinerlei Fundnotizen und nur ausnahmsweise Literaturangaben berücksichtigt, so, als ob hier die Erstveröffentlichung erfolgt sei, hat übersehen, daß mindestens zwei von den drei Statuetten des Kpl. Museums aus kleinasiatischen Landorten in der Umgebung von Brussa und Smyrna stammen, während für die dritte eine zuverlässige Fundnotiz nicht vorliegt.[6]) Dieser Tatbestand, zusammengehalten mit den schon erwähnten Künstlerinschriften und bestimmten weithin über das Mittelmeergebiet verbreiteten kunsthandwerklichen Erzeugnissen,

[1]) Die gleich zu erwähnende Nachricht aus Kpl. spricht jedenfalls nicht dafür, wenn die sepulkrale Verwendung damit auch nicht ausgeschlossen wird.

[2]) WS I 71.

[3]) Soteriu-Merlier, Guide du Musée Byzantin d'Athènes² 1932, Nr. 92, S. 4, 3f.

[4]) Bios Konst. III 49 ed. Heikel 98.

[5]) E. Loewy, Inschriften griechischer Bildhauer, Leipzig 1885, 238 ff., 257 ff.; zuletzt J. M. C. Toynbee, The Hadrianic School, Cambridge 1934, XXV f., 242 f.

[6]) G. Mendel, Catal. d. sculptures II (1914) 412 ff. Nrn. 648—650 mit vorzüglicher Behandlung aller einschlägigen Fragen.

z. B. den helladischen und kleinasiatischen Sk., die teils als fertige Ausfuhrware versandt, teils durch Wanderkünstler hergestellt wurden, darf zumindest bei der Erörterung der Ursprungsfragen nicht außer acht gelassen werden.

Bei der Behandlung der zahlreichen Sk.-Reliefs, die den G. H. in erster Linie, daneben auch sonstige jugendliche Hirtentypen in christlicher Deutung verwenden, teilt W. den umfangreichen Stoff in 10 Kapitel auf, die inhaltlich irgendwie abgrenzbare Gruppen vereinigen. Auf die größte, die Verbindung des G. H. mit der Orans, die auch noch an anderen Stellen des Werkes z. T. eingehender behandelt wird[1]), werden wir gleich zurückkommen; unter den übrigen heben wir wegen ihres deutlichen Symbolcharakters die Sk. hervor, auf denen der G. H. zwischen Löwen (Löwenmasken), bzw. zwischen Löwe und Drachen gestellt erscheint, eine Gruppe, in die auch vereinzelte Sk. mit biblischen Motiven (Daniel zwischen Löwen, Jonassk. und die Stammeltern unter dem Paradiesesbaume) einbezogen werden, dann der G. H. mit Bildnissen der Verstorbenen, zwischen Todesgenien, alleinstehend oder mit anderen Hirtenszenen, bzw. diese ohne den G. H., und schließlich der ein Schaf liebkosende Hirte, als deren interessantestes Stück die Rückseite eines Stadttorsk. erscheint, die als verloren galt, nachdem die drei anderen Seiten aus der Villa Borghese in den Louvre gelangt waren; nach einem Hinweis von Prof. Mingazzini hat W. die Zusammen- und Zugehörigkeit der in sieben Stücke zersägten Platte im 'Teatro' der Villa Borghese erkannt und sie im Bilde wiedervereinigt, worauf sie ins Kapitolinische Museum überführt wurden. Die gesonderte Behandlung der Rückseite dieses Sk.[2]), dessen übrige Seiten unter dem Kapitel „Gesetzesübergabe an Petrus“ an ganz anderer Stelle[3]) besprochen werden, und das Wagnis, den Sk. ohne Rücksicht auf die Stilzusammenhänge mit der Stadttorgruppe, in die er nach seiner ganzen Form und seiner Darstellungen gehört, mit aller Sicherheit etwa in die Mitte des 4. Jh. zu datieren, zeigt besonders deutlich die Gefahren und Schwächen der nur vom Inhalt her bestimmten Methode des Verf. Die Orans kommt so verhältnismäßig häufig in Verbindung mit dem G. H. vor, daß W. sie an einer Stelle[4]) gewissermaßen als Komplementärfigur des G. H. bezeichnet und die beiden anderswo[5]) die funeralen Gestalten *κατ᾽ ἐξοχήν* nennt. Diese wichtige Rolle nicht nur in der Sk.-Skulptur, sondern ebenso in der Katakombenmalerei fordert eine Auseinandersetzung mit seiner Auffassung über die Bedeutung der Oranten, die er vor einem halben Jahrhundert aufgestellt hat und von der er behauptet,

[1]) Besonders WS II 332 ff., III 1 f. [2]) WS I 99 f. [3]) WS I 182 f.
[4]) WS II 333. [5]) Erlebnisse 167.

daß sie sich in allen nachfolgenden Untersuchungen als richtig bewährt habe, gleichgültig, was neuere Gelehrte dagegen eingewendet hätten.

Nach der von W. erstmals 1891 vertretenen Auffassung[1]) sind die Oranten Bilder der in der Seligkeit gedachten Seelen der Verstorbenen, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch diese das gleiche Ziel erlangen. Diese Erklärung gelte für alle Figuren von Oranten, welche männliche oder weibliche Verstorbene darstellten; auf sie wird immer wieder mit der Bemerkung „nel noto significato" verwiesen. Die Sachlage ist jedoch keineswegs so eindeutig und völlig geklärt, was auch dadurch bestätigt wird, daß W. selbst an anderen Stellen abweichende Deutungen, wenn auch ohne Auseinandersetzung mit seiner Hauptthese, vertritt. Es handelt sich um zwei Fragen: Wer wird durch die betende Gestalt dargestellt oder versinnbildet und worauf bezieht sich ihr Gebet? Die in älterer Zeit allgemeine und noch von Garrucci und F.X.Kraus vertretene Deutung der Orans als Symbol der Kirche ist aufgegeben, die nicht weniger beliebte Deutung auf Maria als Fürbitterin wird höchstens für einige Ausnahmefälle aufrecht erhalten. Die zuerst von de Rossi[2]) und H. F. J. Liell[3]) begründete, von W. in etwas abgewandelter Form übernommene Anschauung, daß die Oranten die Seelen der Verstorbenen darstellen, beruht darauf, daß sowohl in der Katakombenmalerei wie in der Sk.-Skulptur, die weiblichen Oranten gegenüber den männlichen Oranten an Zahl unverhältnismäßig überwiegen, wobei in mehreren gesicherten Fällen an einem Männergrab eine weibliche Orans dargestellt ist.[4]) Am Grabe des Caesidius Faustinus, das seine Gattin Cyriaca ihm errichten ließ, steht dabei die Acclamatio: bona anima in pace[5]); in Übereinstimmung damit bringen einige römische Märtyrerakten, die freilich späterer Entstehung sind, die ausdrückliche Angabe, daß man die Seelen männlicher Märtyrer beim Tode als Jungfrauen aus den Körpern habe scheiden sehen.[6]) Es wäre demnach die ins Christliche gewandte Personifikation der Psyche und läge durchaus im Rahmen der antiken Gesamtauffassung. Es fragt sich aber, ob diese Deutung Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Dagegen spricht vor allem, daß ein bestimmter Prozentsatz der Oranten eben doch Männer sind[7]); und damit kein Zweifel obwalten kann, sind im sog. Cubicolo dei cinque santi in S. Callisto den zwei

---

[1]) Ein Zyklus christolog. Gemälde, Freiburg i. B. 1891, 43; vgl. WS I 74; II 332.

[2]) Roma Sotterranea II (1867) 322.

[3]) Maria auf den Kunstdenkm. d. Katak., Freiburg i. B. 1887, 116 ff.

[4]) Liell 133 f. [5]) de Rossi, Bull. crist. 1868, 13.

[6]) Liell 135, WS II 334 f.

[7]) In WS I sind es, wie W. selbst festgestellt hat (ebd. II 334 A. 5), rund 10%.

männlichen Oranten, ebenso wie den drei weiblichen, die Namen mit der Akklamation „in pace“ beigeschrieben: hier kann nur der Verstorbene selbst, nicht seine „anima“ gemeint sein; dafür spricht weiter, daß die Absicht des Künstlers zumindest auf bildnishaften Charakter ausgegangen ist, gleichgültig, wie weit dieses Ziel verwirklicht worden ist. Das gilt auch für alle Frauenoranten, denen der Name beigeschrieben ist.[1]) Man kann darin nur eine Bedeutungsvariante sehen, die den Sinn der Darstellung nicht wesentlich ändert; bedeutungslos ist sie jedenfalls nicht, und sie müßte in der Definition berücksichtigt werden. Aber auch diese Erweiterung reicht noch nicht aus, um allen Tatsachen gerecht zu werden. Wenn in der Decke eines Cubiculums, in dem doch eine ganze Anzahl von Verstorbenen beigesetzt war, neben biblischen Szenen nur eine Orans dargestellt ist, wie z. B. im Coemeterium maius[2]), oder, offenbar unter dekorativen Rücksichten, zweimal einander gegenübergestellt wird, wie im sog. Hypogaeum Lucinae[3]), so wäre es widersinnig anzunehmen, daß hier eine oder zwei Seelen von Verstorbenen dargestellt seien, um so mehr, als die Ausmalung der Kammern, insbesondere der Decken, mehrfach, wenn nicht sogar regelmäßig, erfolgte, bevor die Kammer für Bestattungen benutzt wurde.[4]) Es sind diese und ähnliche Fälle, in denen de Rossi[5]) und anderen Gelehrten eine mehr allgemeine, ideale Erklärung geboten erschien, weil die Beziehung auf ein bestimmtes Grab oder Denkmal fehlt, weshalb sie in solchen Oranten die Kirche dargestellt glaubten. Die von de Rossi, Garrucci u. a. angeführten Gründe schienen aber Liell und späteren Erklärern, auch W., nicht ausreichend, um ihre Deutung zu rechtfertigen, und in der Tat greift sie zu hoch aus dem sepulkralen Gedankenkreis heraus. Es bietet sich aber eine naheliegende Erklärung dar, die ebenso natürlich aus der antiken Tradition herauswächst, wie sie christlich-symbolischem Denken entspricht: es ist die Orantin als Personifikation des Gebetes schlechthin. W. hat bereits zur Begründung seiner Auffassung, daß die Gebetshaltung mit aufgehobenen Händen weder heidnisch noch christlich, sondern allgemein menschlich sei, auf die Darstellung der Pietas Augusta hingewiesen und als Beleg die Rückseite einer Hadriansmünze abgebildet[6]): die Pietas ist hier die Personifikation des richtigen Verhaltens zur Gottheit, das im Gebete zum Ausdruck kommt. Dieser Gedanke konnte vom Christentum ohne weiteres über-

---

[1]) Eine Parallele dazu bilden auch die Akklamationsinschriften ohne Darstellungen, die ähnliche Formeln nebeneinander verwenden, wie „Secunda in pace“ oder „anima tua in pace“.

[2]) WKM Taf. 171. [3]) Ebd. Taf. 25. [4]) Liell 127 ff.

[5]) Roma Sotterranea I (1864) 347. [6]) WS I 74 f. Abb. 38.

nommen werden, da er nichts enthielt, was christlichem Empfinden widerspricht; das sittlich Gute, wo immer es begegnet, ist ja nach einer bereits bei Iustinus Mart. begegnenden Definition wesenhaft christlich.[1]) Und es ist gewiß bezeichnend, daß eine der ältesten Darstellungen in der Coemeterialmalerei, die schon erwähnten beiden gegenständigen Orantinnen an der Decke der Lucinakrypta, nach Haltung und Kleidung statuarischen Typen der Pietas am meisten gleichen. Für die Deutung als Personifikation des Gebetes im christlich-sepulkralen Sinne gibt es zudem einen zwar weit abseits liegenden, aber unanfechtbaren Beweis in der Deckenmalerei eines Grabbaues der ägyptischen Oase el Kargeh (Bagawat), wo in Verbindung mit biblischen Gestalten neben den Personifikationen der Gerechtigkeit und des Friedens auch die des Gebetes erscheint, alle durch griechische Beischriften gesichert.[2])

Im Rahmen dieser Deutung ist es weder sinnwidrig, wenn für zwei oder mehrere Verstorbene nur einmal das personifizierte Gebet erscheint, noch ist die Verdoppelung bei einer einzelnen Person (etwa zwei Orantinnen auf dem Sk. eines Verstorbenen) oder bei einer beliebigen Zahl von Verstorbenen unpassend — wie bei der Deutung auf die Kirche oder Maria —, weil damit auf die Inständigkeit des Gebetes hingedeutet sein kann, wenn nicht Rücksicht auf die Symmetrie zur Erklärung ausreichend erscheint. Selbst da, wo die Orantin allein oder neben dem G. H. und anderen Motiven auf der Grabstätte oder dem Sk. einer Einzelperson dargestellt wird, kann sie als die Personifikation ihres Gebetes aufgefaßt werden, so wie die Pietas oder Sapientia eines einzelnen Kaisers personifiziert wird. C. Robert[3]) hat darauf hingewiesen, daß an der Fassade der Bibliothek des römischen Ritters Celsus in Ephesos, die auch seine Grabkammer umschließt, in Nischen die Personifikationen der Tugenden des Stifters, die *Σοφία, Ἀρετή, Ἐπιστήμη, Εὔνοια Κέλσου*, inschriftlich gesichert als Statuen aufgestellt waren und daß sich dadurch die sonst rätselhaften Frauenfiguren, die besonders auf kleinasiatischen Säulensk. neben den Bildnissen der Verstorbenen begegnen, als Darstellungen ihrer Tugenden erklären. Damit sind ähnliche Personifikationen im sepulkralen Kreis nachgewiesen und hier aus der kaiserlichen in die bürgerliche Sphäre herabgestiegen, in der auch die Euche als Bestätigung einer angemessenen Haltung gegenüber Gott gleichsam als Tugend des Verstorbenen erscheinen kann. Wie naheliegend diese

---

[1]) Apolog. II 13: *Ὅσα παρὰ πᾶσι καλῶς εἴρηται, ἡμῶν τῶν Χριστιανῶν ἐστιν.*

[2]) W. de Bock, Matériaux pour servir à l'archéol. de l'Égypt., Petersburg 1901, Taf. 15; O. Wulff, Altchristl. u. byz. Kunst I 98 f. u. S. 71; hier ist die Beweiskraft und Tragweite dieser Darstellung zuerst richtig erkannt.

[3]) Archäologische Hermeneutik, Berlin 1919, 70.

Auffassung der Orantin ist, zeigt sich darin, daß sie sich selbst W. gelegentlich wie unbewußt aufgedrängt hat, so daß er darüber seine offizielle Hauptthese vergißt (s. u. S. 127).

Wir finden jedoch bei W. noch eine weitere Erklärungsmöglichkeit: der oder die Orans sollen auch, mehr ausnahmsweise, Überlebende bedeuten können, die für die Verstorbenen beten. Auf einem Sk.-Deckel im Lateran[1]) erscheint l. ein Mann oder Knabe als Orans, daneben eine Frau, welche ihre Rechte im Sprechgestus auf eine Rolle in ihrer Linken legt: nach der griechischen Inschrift auf der Cartella hat der Mann Virginios seiner Frau Eusebia das Grab bestellt. Hier würde also der überlebende Mann als Orans erscheinen, doch zieht W. die Möglichkeit in Betracht, daß der Sk. fertig gekauft, die nachträgliche Inschrift also nicht der Darstellung entsprechend wäre.[2]) Daneben sieht er in einer größeren Anzahl von weiblichen Oranten, die auf Sk. von jugendlichen Verstorbenen meistens in Verbindung mit dem G. H. erscheinen, die überlebende Mutter, die für das verstorbene Kind bete[3]); in der Mehrzahl der hier eingereihten Fälle erhebt die Frau nur die Rechte. Man könnte hier aber überall auch die Personifikation des Gebetes annehmen, zumal da auf einem Sk. die beiden Eltern, Saturninus und Musa, in der Inschrift genannt werden und nicht einzusehen ist, warum nur die Mutter für ihr Kind beten soll.

So ergibt sich also, daß auch W. selbst sich nicht auf die von ihm als alleingültig vertretene Deutung der Oranten beschränkt, sondern mindestens drei verschiedene Deutungen (die Verstorbenen selbst, besonders bei männlichen Oranten, die Seelen der Verstorbenen und überlebende Familienmitglieder) gelten läßt, ohne dabei die unbestreitbare Deutung als Personifikation des Gebetes ausdrücklich in Betracht zu ziehen. Das ist auch keineswegs verwunderlich. Symbolische Zeichen, Figuren, Szenen sind ihrer Natur nach nicht eindeutig, sondern vieldeutig, je nach ihrer Darstellung und dem Bedeutungszusammenhang, in dem sie stehen. Es wäre ja sonst unverständlich, warum schon die altkirchlichen Schriftsteller dieselben Darstellungsgegenstände ganz verschieden ausgedeutet haben[4]) und auch spätere Erklärer bis zur Gegenwart immer neue Auslegungen mit mehr oder weniger überzeugenden Gründen vorgeschlagen haben.

---

[1]) WS I: 60, 3.

[2]) WS I 74 f.: II 335; die ausgeführten Bildnisse der Ehegatten widersprechen freilich dieser Annahme, da sie gewöhnlich zuletzt gearbeitet wurden.

[3]) WS I 81 f. ein Teil unter dem Kapitel: „Intercessio rivolta al Buon Pastore“, vgl. II 333.

[4]) Le Blant, Arles XV ff., führt eine Reihe anschaulicher Belege vor.

Wir wenden uns nun der zweiten Hauptfrage nach dem Sinn oder Inhalt des Gebetes zu.[1]) Hier macht W. die Voraussetzung, daß die Verstorbenen in der Seligkeit, im Paradiese gedacht seien, es also nicht mehr nötig hätten, für sich zu beten, deshalb könne ihr Gebet nur den Zurückgebliebenen gelten.[2]) Ist seine Voraussetzung zutreffend? W. hat eine Anzahl von inschriftlichen Belegen dafür angeführt[3]), daß die Angehörigen, in der Überzeugung, daß die Verstorbenen bei Christus seien, diese um ihre Fürsprache bitten.[4]) Aber Inschriften dieser Art sind nicht früh, im ganzen gering an Zahl und nirgend so mit Darstellungen verbunden, daß sie als deren klare und ausschließliche Meinungsäußerung aufgefaßt werden müßten. Dagegen stimmt eine überwältigende Fülle von Zeugnissen jeder Art, zahllose Akklamationsinschriften, der eindeutige Wortlaut der liturgischen Totengebete und sonstige Äußerungen aus frühchristlicher Zeit darin überein, daß sie Sorge um das Schicksal der Seele nach dem Tode bekunden und damit die Bitte um Rettung, Frieden, Ruhe und Seligkeit im Jenseits verbinden.[5]) Eine

---

[1]) Die gründlichste und einleuchtendste Untersuchung dieser Frage in neuerer Zeit gibt W. Neuß, Die Oranten in der altchristlichen Kunst, Festschrift P. Clemen, Düsseldorf 1926, 130 ff. W. ignoriert sie völlig.

[2]) L. v. Sybel, Christl. Antike I (Marburg 1906) 262 zieht aus der gleichen Voraussetzung den Schluß, im Paradiese angesichts Gottes könne das Gebet nur Danksagung bzw. Anbetung bedeuten, man müsse also richtiger von Adoranten sprechen. Der von W. (KM 456, 5; 487, 5) dagegen erhobene Einwand, zur Adoratio gehöre die Kniebeugung, ist zwar nicht zutreffend, aber ebensowenig die Annahme Sybels, da Apostel und Heilige, die in der Apsidenmalerei und den davon abhängigen Denkmälern der Sepulkralkunst sicher adorierend zu Seiten des erhöhten Christus stehen, niemals mit beiden erhobenen Armen, sondern nur mit der ausgestreckten Rechten adorieren bzw. akklamieren.

[3]) Ein Cyklus 87 ff.

[4]) Als klarster Beleg dient die Inschrift des Gentianus von der Salaria Nova, jetzt im Lateran: Roga pro nobis, quia scimus te in ☧; auch auf dem Coemeterium von Manastirine bei Salona sind zwei unvollständige, doch sicher hierher gehörige Inschriften gefunden: (R. Egger), Forschungen in Salona II (Wien 1926) 87 ff. Nrn. 141, 143.

[5]) Ausgewählte Beispiele für die Akklamationsschriften: Wilpert, Ein Cyklus 33 ff.; J. P. Kirsch, Die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften, Köln 1897; C. M. Kaufmann, Die sepulkralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums, Mainz 1900; Id., Handbuch der altchristl. Epigraphik, Freiburg i. B. 1917, 132 ff. — Das richtige Verständnis der alten in ihrem Kern bis auf die frühchristliche Zeit zurückreichenden liturgischen Totengebete hat zuerst E. Le Blant, Arles XXI ff. erschlossen; erweitert durch R. Michel, Gebet und Bild in frühchristl. Zeit, Leipzig 1902: es handelt sich in erster Linie um die „Commendatio animae, quando infirmus in extremis est" und verwandte Gebete, in denen die Bitte um Rettung („libera, Domine, animam") und Aufnahme in die Seligkeit („suscipe animam") unaufhörlich wiederkehrt. Wichtige Ergänzungen bei Neuß a. a. O. 138 f.

besonders klare Vorstellung von der Sorge, ja Angst vor den Gefahren, welche außer den Märtyrern jede Seele nach dem Tode bedrohen, gewinnen wir aber aus bezeichnenden Äußerungen der frühchristlichen Schriftsteller, unter denen sich die erleuchtetsten Geister der ersten Jahrhunderte befinden. Iustinus Mart., Dial. c. Tryph. 105 sagt z. B.:[1] „... daß wir, wenn wir ans Ende des Lebens gelangen, die gleiche Bitte an Gott richten, da er die Macht hat, jeden zudringlichen bösen Engel zu vertreiben, auf daß er sich nicht unserer Seele bemächtige." Bei Origenes[2] findet sich der Wunsch nach dem Martertode, um sicher aus dieser Welt zu scheiden, damit der Fürst dieser Welt, wenn er zu der abscheidenden Seele kommt, nichts an ihr findet, durch das vergossene Blut besänftigt wird und die Seele nicht anzuklagen wagt. „Beata illa anima, quae occurrentes sibi aëreas daemonum turbas profusi in martyrio sanguinis cruore deturbat."[3] Sehr nahe anklingend sowohl an liturgische Gebetsformeln wie an die bei Origenes begegnenden Vorstellungen von der Art der Gefahren auf der Seelenreise ist das apokryphe Gebet, das Maria vor dem Tode an ihren anwesenden göttlichen Sohn richtet; es findet sich in der Version B des Transitus Mariae[4] cap. 7 (8) in folgender Form: „Suscipe me itaque famulam tuam et libera me a potestate tenebrarum, ut nullus Satanae impetus occurrat mihi nec videam tetros spiritus obviantes mihi." Man kann die Geltung dieses Zeugnisses auch für den lateinischen Westen nicht mit Berufung auf die dort bezeugte offizielle Ablehnung der Apokryphen in Abrede zu stellen versuchen; denn zunächst erinnert die Wendung des Gebetes „post obitum hominis" im Sacramentarium Gelasianum:[5] „repelle ab ea ⟨anima⟩ principes tenebrarum" im Geist und Wortlaut an das apokryphe Gebet Mariens. Daß dort aber überhaupt und schon früher die gleiche Grundauffassung herrschte, selbst wenn es sich um heiligmäßige Personen handelte, bekundet unwiderleglich das Gebet des hl. Augustinus anläßlich des Todes seiner Mutter Monika:[6] „Fundo tibi, deus noster, pro illa famula tua longe aliud genus

[1] Bibl. d. Kirchenv. übers. v. Ph. Häußer, Kempten 1917, 171.

[2] In libr. Iudic. hom. 7, 2; Migne PG. 12, 980.

[3] Diese Äußerungen des 2. und 3. Jh. schon bei WS II 356.

[4] C. Tischendorf, Apocalypses apocryphae, Leipzig 1866, 129; T. nimmt frühe Entstehung an und bezweifelt nur, ob sie erst im 4. Jh. oder schon früher entstanden ist: ebd. XXXIV. Das einleitende Kapitel nennt als angeblichen Verfasser den Bischof Melito von Sardes, der gegen eine haeretische Erzählung des Leucius polemisiert und seine Angaben auf persönliche Mitteilungen des Apostels Johannes zurückführt.

[5] Muratori, Liturgia Romana Vetus, Venedig 1748, I 748 f.

[6] Confess. IX 13 rec. Knoell-Skutella, Leipzig 1934, 206.

lacrimarum, quod manat de concusso spiritu consideratione periculorum omnis animae, quae in Adam moritur".[1]) Der Gedanke der Gebetshilfe für alle Verstorbenen, auch für die „Heiligen", hat sich am stärksten in der nestorianischen, auf Theodor von Mopsuhestia zurückgeführten Liturgie erhalten, die in ihr Totengedächtnis die guten Gerechten, die heiligen Propheten, die seligen Apostel, die Märtyrer, Bekenner, Bischöfe, Lehrer, Presbyter, Diakone und alle Söhne der hl. katholischen Kirche, die im Glauben der Wahrheit hingegangen sind, einschließt; wie bei Augustinus im obigen Zusammenhang wird zur Begründung auf die allgemeine Sündhaftigkeit hingewiesen: „da nicht ein Mensch ist, der nicht sündigte und nicht notwendig hätte Erbarmen und Nachlassung von dir."[2]) Ohne diesen ausdrücklichen Hinweis erstreckt auch die stadtalexandrinische Liturgie ihr Bittgebet um Eingang in die Seligkeit auf „die auserlesenen Väter, bewährten Lehrer und heiligen Bischöfe", und selbst noch in der altgallischen Liturgie führt die Vorstellung, daß die Toten im Frieden des Herrn uns vorangegangen, in Christus entschlafen sind oder ruhen, nicht unmittelbar zur Annahme der Seligkeit, sondern es wird für sie um Bewahrung vor dem Höllenschrecken und Gewährung der Seligkeit gebetet, wie die im Grunde übereinstimmenden „Orationes post nomina" in den Sonntagsmessen des sog. Missale Gothicum (hrsg. von C. Mohlberg, Augsburg 1929, fol. 248r, 257r, 259v) und verwandte Gebete noch im ausgehenden 7. Jh. bezeugen.[3]) Aus der Gesamtheit und dem Gewicht dieser Äußerungen, denen nur unerhebliche Gegenzeugnisse gegenüberstehen, ergibt sich also ohne jeden Zweifel, daß sich der frühchristliche Mensch trotz seines Erlösungsglaubens unmittelbar nach dem Tode in unvorstellbarer, nur aus der Stärke fortlebender älterer Traditionen begreiflicher Weise feindlichen Gewalten ausgeliefert und von Gefahren bedroht fühlte, die das Gebet um Rettung als die nächstliegende, dringendste Aufgabe erscheinen lassen. Dieses Gebet, mochte es nun den Überlebenden oder dem dieser Welt Gestorbenen, aber im Jenseits Fortlebenden in den Mund gelegt werden, durch die Personifikation mög-

[1]) Dazu w. u. die merkwürdige, geradezu mythologisch anmutende Stelle, die nicht nur Löwe und Drache als Gefahr für die Seele kennt, sondern eine Art christlichen Totenbuchs voraussetzt und mit einer Anweisung verbindet, auf bestimmte Fragen, bei denen der Teufel als Ankläger auftritt, bestimmte Antworten zu geben oder zu vermeiden, weil der Teufel sonst Gewalt über die Seele bekommt: „Nemo a protectione tua dirumpat eam. Non se ei interponat nec vi nec insidiis leo et draco: neque enim respondebit illa nihil se debere, ne convincatur et obtineatur ab accusatore callido, sed respondebit dimissa debita sua ab eo cui nemo reddet, quod pro nobis non debens reddidit."

[2]) Neuß a. a. O. 138, 147 [3]) Neuß ebd.

lichst anschaulich, eindringlich und dauernd zu gestalten, entsprach antiker Auffassung am unmittelbarsten; sie kann darum als fortbestehend angenommen werden, solange überhaupt die Antike im Frühchristentum lebendig bleibt. Es ist bezeichnend, daß die Deutung von W. an einer schon erwähnten Stelle[1]) in einem Falle, aber damit für eine große frühe Gruppe offenbar unwillkürlich übernommen wurde, wenn er das Nebeneinander G. H. und einer verschleierten Orans auf dem Bruchstück eines Scheinsk. in S. Callisto[2]) „der beiden funeralen Gestalten *κατ' ἐξοχήν*“ damit erklärt, daß es dem uralten Gebet entspräche, Gott möge dem auf den Schultern des Guten Hirten davongetragenen Verstorbenen die ewige Seligkeit schenken: das heißt doch nichts anderes, als daß die Orans das Gebet um Eingang in die Seligkeit bedeutet; von einer Fürbitte für die Überlebenden ist hier keine Rede.

Daß das Gebet dem Toten selbst gilt, wird noch in anderen Zusammenhängen vollkommen deutlich. In der o. schon kurz erwähnten Gruppe von Sk.[3]), in welchen der G. H. zwischen Löwen, die ein Beutetier schlagen, bzw. Löwenmasken oder Löwe und Drache erscheint, ist offenkundig auf den Tod oder im christlichen Sinne auf die Gefahren nach dem Tode hingewiesen, aus welchen der Tote auf den Schultern des G. H. gerettet werden soll; die Darstellung ist ein Bildgebet.[4]) Wenn also im gleichen Zusammenhang auf einem Sk. im Atrium der Petronillabasilika statt des G. H. die Orans erscheint, so kann sie nicht, wie W.[5]) sagt, „nel noto significato“ stehen, d. h. nach W. für die Überlebenden beten, sondern sie kann nur das Gebet um Rettung des Verstorbenen bedeuten. Zweifeln kann man nur, ob es sich hier um die Personifikation des Gebetes oder um die Darstellung der „anima“ des Verstorbenen handelt, die für sich betet. Dieser Bedeutungsübergang hat zweifellos stattgefunden: er wurde einerseits durch den Wortlaut bestimmter Gebetstexte („libera me“!), andererseits durch die biblischen Oranten, zwischen denen die gewöhnlichen Oranten ihren Platz haben, zwingend nahegelegt. Nach dem Wortlaut der alten liturgischen Gebete stehen die biblischen Oranten als Gleichnisse und zugleich als Beweise für Gebetserhörung in schwerer Not („libera me sicut liberasti Noe de diluvio“ u. aa.): wie sie für sich in ihrer Not gebetet haben und erhört wurden, so tut es der Verstorbene unter Hinweis auf diese Vor-

[1]) Erlebnisse 166f. [2]) WS I 27, Taf. 54, 4.

[3]) WS I: 66f., dazu S. 70, 83ff.

[4]) Durchaus verwandt, nur stärker in der überkommenen heidnischen Allegorie verhaftet, ist der Sinn der Sk.-Gruppe, die den G. H. in die Mitte zwischen Todesgenien mit der gesenkten Fackel stellt, s. WS I 92.

[5]) WS I 84.

bilder. Aber wir haben bestimmte Anhaltspunkte, daß die frühchristliche Auffassung der biblischen Oranten noch wesentlich über den durch die Gebete gegebenem Rahmen hinausging und sich darin mit einer auf heidnischen Figuremsk. mit mythischen Darstellungen bezeugten älteren Übung berührte (d. h. wohl ihr anschloß), den Toten mit dem Heros des dargestellten Mythos gleichzusetzen.[1]) Der Tote sah sich selbst in dem biblischen Oranten und diese Gleichsetzung wurde vereinzelt so wörtlich genommen, daß z. B. in dem lateranensischen Sk. der Iulia Iuliane[2]) die Verstorbene als verschleierte Orans in der Arche an Stelle Noahs erscheint, der die Taube den Ölzweig des Friedens zuträgt.[3]) Hier ist es ebenso unmöglich, diese Orantin als Personifikation des Gebetes aufzufassen wie anzunehmen, daß sie für Hinterbliebene bete; es kann nur die Verstorbene gemeint sein, die für sich um Errettung betet.[4]) Wenn die Deutung der biblischen Oranten auch nur ausnahmsweise bis zu solchen Eingriffen in die Substanz der biblischen Szenen geht, so ist doch ihr Sinn auch nach der Annahme W.s[5]) im sepulkralen Kreise überall der gleiche; um so unverständlicher ist es, daß er dem Gebetsgestus der Orans grundsätzlich eine völlig verschiedene Bedeutung beimißt. Schließlich ist noch zu sagen, daß auch dann kein innerer Widerspruch in unserer Deutung des Gebetsgestus vorliegt, wenn in der Umgebung der Orans Hinweise auf das Paradies durch Bäume, Blumen, Heilige u. a. gegeben sind; denn damit wird nur der Wunsch um Aufnahme in diese Umgebung verdeutlicht[6]), ja man

---

[1]) Vgl. Gerke, Vork. Sk. 11f. A. 2. [2]) WS I: 57, 5.

[3]) Das Motiv der Taube mit dem Ölzweig findet sich auch unabhängig von der Noahszene häufig als Ritzung auf Grabplatten in Verbindung mit Oranten (und selbst ohne diese als Symbol neben Inschriften und Akklamationen). Bei der Erwähnung dieser Tatsache entzieht sich W. (WS II 223) der sich hier unausweichlich aufdrängenden Deutung der Orantenhaltung, wenn er die Darstellung als „simbolo della pace che si implora per i defunti" erklärt, anstatt zu sagen, daß die Verstorbenen den Frieden, d. h. die Errettung aus der Gefahr nach dem Tode für sich erflehen; denn auch das biblische Vorbild hat die Errettung für sich erfleht und erfahren.

[4]) Die Identifizierung der weiblichen Verstorbenen mit dem biblischen Paradeigma ist auch in den Szenen der Auferweckung des Lazarus gegeben, in denen nach der erstmaligen Beobachtung W.s die Mumie weibliche Merkmale erhält (WS I 127, 153; II 239 dazu besonders die Abbildungen I: 139); der Gebetsgestus ist hier zwar naturgemäß ausgeschlossen, es liegt aber ein Bildgebet analogen Sinnes vor.

[5]) Vgl. WS I 153.

[6]) Der Wunschcharakter der frühchristlichen Sepulkraldenkmäler wird von W. selbst (WS II 333) zugegeben, ja er vergißt sogar auch hier einmal bei der Behandlung eines Riefelsk. von S. Maximin (II: 244, 2), wo im Mittelfeld ein jugendlicher Orant neben Christus stehend von diesem mit offenen Armen empfangen wird

darf, wie ich glaube, in diesem Zusammenhang sogar an den bis in die Zauberpraxis der Kaiserzeit fortlebenden magischen Ursinn des Bildes erinnern, das durch die Darstellung den gewünschten Zweck sicherer zu erreichen glaubt als durch das bloße Wort.

Das 3. Buch behandelt den Gegenstand, der W., wie man sofort in den einleitenden Bemerkungen spürt und deutlicher noch aus früheren Bemerkungen entnehmen kann[1]), am meisten am Herzen liegt, Darstellungen des hl. Petrus; hier finden sich auch die auffallendsten Neudeutungen von Einzelfiguren und Szenen.[2]) Insofern hier die weitere Klärung alter Streitfragen erreicht oder unter Umständen neue fruchtbare Wege zum Verständnis eröffnet worden sind, wollen wir dankbar zustimmen, ohne uns der Pflicht genauer Prüfung zu entziehen.

An erster Stelle finden wir das Thema: Taufe des Cornelius, das nicht nur den beiden vorausgehenden Veröffentlichungen über die Katakomben- und Kirchenmalereien, sondern auch noch dem o. angezogenen ersten vorbereitenden Aufsatz für das Sk.-Werk unbekannt geblieben war. Es handelt sich dabei um eine Neudeutung der Quellwunderszene, die eine unbefangene Betrachtung nach Exodus 17 zunächst auf Moses zu beziehen nötigt und auch von W. selbst in den KM in allen vorkommenden Fällen auf Moses bezogen worden ist. Die Möglichkeit, die auf römischen Sk. häufige Darstellung auf Petrus zu beziehen, ist erstmals um die Mitte des 18. Jh. von Bottari[3]) erwogen worden, weil auf zwei römischen Goldgläsern, zu denen später noch die Glasschale von Podgoritza kam, der Quellwunderszene der Name Petrus statt Moses beigeschrieben war, und ist von römischen Theologen immer beachtet worden.[4]) Da aber Bottari gleichzeitig und erstmals erkennen zu können glaubte, daß die runden Mützen, welche die am Wunderquell trinken-

während in den Eckfeldern Petrus und Paulus akklamierend stehen, ganz auf seine gewöhnliche Auffassung der Fürbitte für die Überlebenden und erklärt (II 337) unter Hinweis auf de Rossi, Bull. Crist. 1866, 47, ganz in unserem Sinne, man könne unter diese Darstellung schreiben: „Accipe me Domin[e in tua limina Christe]."

[1]) Vgl. Auslegung 194, 203 ff. und besonders die von kritischen Bemerkungen begleiteten Zitate P. Stygers (Die altchristliche Grabeskunst, München 1927, 50 ff.) aus seinem Aufsatz: S. Pietro nelle più cospicue sculture cimiteriali antiche, Studi Romani 3 (1922) 14—34, aus denen der letzten Endes apologetische Zweck seiner Darlegungen klar wird.

[2]) V. Schultze, Grundriß d. christl. Archäologie, Gütersloh [2]1934, 82: „W. hat die altchristliche Kunst mit Petrusdarstellungen bevölkert und in diesen sichere Hinweise auf die päpstliche Unfehlbarkeit entdeckt" unter Berufung auf die o. Darlegungen Stygers.

[3]) Sculture e pitture ... della Roma Sotterranea ... colle spiegazioni, Rom 1754, III 27.

[4]) Vgl. F. X. Kraus, RE d. christl. Altert. II (1886) 431, 609.

den Leute auf den Sk. häufig tragen, eine den Juden eigentümliche Tracht seien, entstand ein unsicheres Schwanken in der Deutung, die ein eigentümliches Zwielicht auf die Gestalt Moses-Petrus warf. Erst A. de Waal hat auf Grund einer vollständigeren Beobachtung der Denkmäler die Auffassung vertreten, daß die runden Mützen nicht für Juden, sondern für römische Soldaten oder städtische Miliz im 4. Jh. charakteristisch seien, so daß also die sog. Bedrängung des Moses, die sich wiederholt im Anschluß an das Quellwunder auf den Sk. findet, in Wirklichkeit eine Verhaftung des Petrus darstelle.[1]) Weiterbauend hat dann J. Wittig[2]) einen ganzen Zyklus von Petrusszenen angenommen und diese mit Berufung auf früh schon mündlich umlaufende römische Petruslegenden erklärt, die nur z. T. in den apokryphen Petrusakten und noch mehr in den spät fixierten Märtyrerakten der angeblichen Kerkermeister der römischen Apostelfürsten Processus und Martinianus ihren Niederschlag gefunden hätten. Zuletzt hat P. Styger in mehreren Aufsätzen über die Petrusfrage[3]) unter Heranziehung aller Denkmäler auch außerhalb der Sk.-Skulptur die Trachtfrage zumal bezüglich der runden Mützen völlig geklärt und bewiesen, daß es sich dabei um die pilei Pannonici, im 4. Jh. im römischen Heer übliche Fellmützen, handelt[4]); in seinen Folgerungen für die Deutung der in Betracht kommenden Szenen schloß er sich an de Waal und Wittig an. Da nun aber Mosesszenen zum sicheren Bestand der sepulkralen Kunst gehören, ergibt sich in jedem Falle die Aufgabe, zu entscheiden, ob es sich um eine Moses- oder Petrusszene handelt. Letztere sind nur da anzuerkennen, wo sichere Anzeichen gegeben sind, vor allem die Tracht der Begleitfiguren, wozu neben den nicht immer vorhandenen Kopfbedeckungen

---

[1]) Der Sk. des Iunius Bassus, Rom 1900, 92f.; vgl. schon seine hypothetisch gegen V. Schultze formulierte Deutung bei Kraus RE 609.

[2]) Die altchristl. Skulpturen des dt. Campo Santo in Rom (vgl. o. 105) 107 ff., dazu Sybel II 149 f.

[3]) Christliche Kunstblätter, Linz 1911, 115; Riv. di apologia crist., Vicenza, Nov. 1912; insbesondere Röm. Quartalschr. 27 (1913) 17 ff.; vgl. auch de Waal ebd. 25 (1911) 137 ff.

[4]) Nach Vegetius, De re militari I 20 „Usque ad praesentem prope aetatem consuetudo permansit, ut omnes milites pileis, quos Pannonicos vocant, ex pellibus uterentur.“ Bei dieser Sachlage ist es kaum zutreffend, wenn W. I 109 behauptet, daß die irrige Annahme des Bottari von allen Archäologen angenommen worden sei und „fino ai nostri giorni“ geherrscht habe, so daß der nicht genauer unterrichtete Leser annehmen muß, die Berichtigung des Irrtums sei W. zu verdanken, zumal er nur auf seine beiden o. zitierten Aufsätze vom J. 1922 verweist und die Namen von de Waal, Wittig und Styger hier überhaupt nicht mehr nennt; richtig ist vielmehr, daß W. noch 1917 (MM 632) an der alten Annahme festgehalten hat, daß die runde Mütze zur Judentracht gehöre.

auch die übrigen Bestandteile der Soldatentracht, Schuhe, (Hosen), gegürtete Tunika und Chlamys[1]) gehören; im 4. Jh., wo der Typus Petri bereits klar ausgebildet ist und durch andere sichere Petrusszenen auf demselben Denkmal ausgewiesen wird, genügt dieser allein als entscheidendes Merkmal. Aber auch so bleiben noch zweifelhafte Fälle bestehen trotz der immer wiederholten Versicherung W.s, daß die Künstler ihre Absicht in jedem Falle klar zum Ausdruck gebracht hätten.

Gleich das älteste Denkmal, der lateranische Sk. 119[2]), den W. unter Hinweis auf die von ihm ins frühe oder späte 2. Jh. datierten Katakombenmalereien der Cappella Greca in Priscilla, der Ianuariuskrypta in Praetextat und der Sakramentskapellen in S. Callisto ins ausgehende 2. Jh. datiert[3]), gehört zu diesen zweifelhaften Fällen. Hier sind drei trinkende Jünglinge ohne Kopfbedeckung wiedergegeben; ihre Gewandung besteht nach W. aus Schuhen, hochgegürteter ärmelloser Tunika und einer am Halse zusammengeschobenen, die Arme freilassenden Paenula, während Gerke[4]) zu erkennen glaubt, daß zwei anscheinend die Chlamys tragen, einer aber sicher mit der Tunika bekleidet sei.[5]) Aus diesen und anderen Gründen hält Gerke an der Deutung auf das Quellwunder des Moses fest, während W. ohne Bedenken ein Quellwunder des Petrus annimmt.[6])

Eine zweite, nicht minder große Unsicherheit liegt in der Frage, mit welchem Recht von einem Quellwunder des Petrus in Verbindung mit römischen Soldaten gesprochen werden kann, zumal da sich mit ihm auf einer Anzahl von Denkmälern weitere schwer deutbare Petrusszenen verbinden. W. hatte 1922 [Auslegung 205 f.] die Beziehung des Quellwunders auf die Legende des Processus und Martinianus abgelehnt und sich zunächst damit begnügt, von römischen Soldaten zu sprechen und in dem Quellwunder die Spendung der Heidentaufe zu sehen, aber

---

[1]) Ob statt ihrer als Mantel in der in Betracht kommenden Zeit auch noch die Paenula getragen wird, wie W. behauptet, ist mindestens zweifelhaft.

[2]) WS I: 9, 3; dazu I 109 f.

[3]) Er ist aber nach Gerke, Vork. Sk. 38 ff., Christus 99 ans Ende des 3. Jh. zu setzen.

[4]) Vork. Sk. 39 A. 2.

[5]) Aus der bei Gerke, Vork. Sk. Taf. 1, 3 vorliegenden Einzelaufnahme ist jedenfalls mit voller Deutlichkeit zu sehen, daß alle drei engärmelige Tuniken tragen; ob Paenula oder Chlamys gemeint ist, läßt sich infolge des schlechten Erhaltungszustandes des Reliefs bei den beiden von l. her trinkenden Jünglingen nicht entscheiden, bei dem dritten von r. herankommenden ist eine Chlamys ausgeschlossen, da sie seinen l. Arm bedecken müßte; eine Paenula scheint möglich.

[6]) Die übrigen Quellwunderszenen des Moses auf Sk. stellt Gerke a. a. O. 39 f., A. 4 zusammen.

in einem weiteren Aufsatz des gleichen Jahres[1]) erkannte er darin mit aller Bestimmtheit die Taufe des Cornelius und seiner Begleiter nach Act. Apost. 10, 24ff. und maß dieser Entdeckung in der Folgezeit überragenden Wert bei, offenbar deshalb, weil damit der Darstellung statt der unsicheren legendären eine biblische Grundlage gesichert worden wäre, die eine weitere dogmatische Auswertung (Heidentaufe durch Petrus) erlaubte. Gegen diese Deutung sprechen freilich so gewichtige Gründe, daß sie unannehmbar erscheint. Die Behauptung, daß Petrus selbst die Taufe des Cornelius vollzogen habe, widerspricht zunächst der biblischen Angabe, daß Petrus befohlen habe, den Cornelius und die Seinen zu taufen. Auch die weitere Annahme, daß unter seinen Hausangehörigen römische Soldaten verstanden werden könnten, ist durchaus unwahrscheinlich. Endlich ist in keinem Falle der Rang des Centurio Cornelius zum Ausdruck gebracht, während in anderen Fällen das Rangabzeichen des Centurio, die Vitis, auf Sk. erscheint[2]) oder, wo das nicht angängig ist, so in den Szenen des bittenden Hauptmanns von Kapharnaum[3]), der Rang durch eine lange Chlamys gekennzeichnet wird, die Kopfbedeckung aber stets fehlt. Damit wäre ein von W. immer wieder betontes Grundgesetz der Künstler, die Deutlichkeit, in allen Fällen verletzt. Wir können also, auch abgesehen von der Frage, ob ein geschichtlicher Taufakt überhaupt durch ein symbolisches Quellwunder wiedergegeben werden könnte, nicht zugeben, daß die Darstellung auf die Taufe des Cornelius gedeutet werden darf, und müssen bei der Annahme eines legendären Quellwunders des Petrus bleiben, gleichgültig, wie wir uns die zugrunde liegende Legende rekonstruieren oder ihr Verhältnis zu den Akten des Prozessus und Martinianus denken.[4])

Durch die Unsicherheit in der Deutung der Hauptszene des Quellwunders in manchen Fällen werden natürlich auch die Begleitszenen in Mitleidenschaft gezogen, so gleich die Nachbarszene im Lat. 119, die W.[5]) als die erste Verhaftung des Petrus in Jerusalem durch Herodes Agrippa nach Act. Apost. 12, 3 erklärt, keineswegs als erster, da sie, wie bemerkt, de Waal schon 1886 so gedeutet hatte, während Wittig und noch zuletzt Styger (1927) darin ein Drängen zur Flucht seitens

[1]) Studi Romani 3 (1922), vgl. o. 129, A. 1.

[2]) In der Kreuzwegszene des Lat. 171 (WS I: 146, 3, dazu II 320) und der von W. angenommenen Darstellung der Vision Konstantins (ebd. 328), jeweils von W. genau vermerkt.

[3]) WS II 299f.

[4]) Vgl. auch G. Stuhlfauth, Die apokryphen Petrusgeschichten und die kritischen Bemerkungen dazu von P. Styger, Die altchristliche Grabeskunst, München 1927, 95—103.

[5]) WS I 115f.

der bekehrten Soldaten im Zusammenhang der legendarischen Erzählung sahen; Gerke dagegen[1]) kann neben dem Quellwunder des Moses nur seine Bedrängung oder die von E. Becker[2]) vorgeschlagene Bedrängung bzw. Rettung des Lot annehmen. In diesen Zusammenhang gehört auch die von Styger[3]) noch als rätselhaft bezeichnete Szene, in der Petrus gewöhnlich auf einer Stein- oder Rasenbank, unter einem Baum, seltener auf einem Stuhl, aber immer im Freien sitzend in das Lesen einer Buchrolle vertieft ist, während ihn in der Regel zwei Soldaten in offenkundig feindseliger Absicht umgeben. Für W., der dieses Thema an einer weitab liegenden Stelle[4]) unter der Überschrift „Cathedra Petri" behandelt, besteht kein Rätsel: er erkennt hier Petrus in der Ausübung des ihm von Christus (in der Gesetzesübergabe, die deshalb unmittelbar vorher behandelt ist) verliehenen Lehramts und mißt der Szene fundamentale Wichtigkeit bei[5]): Petrus sei nicht lesend, sondern vorlesend oder lehrend dargestellt. Auch hier ist zu sagen, daß eine solche Deutung der Darstellung offenkundig widerspricht, da zum Vorlesen und Lehren als wesensnotwendig für das Verständnis Zuhörende und Lernende gehören, die hier in allen Fällen fehlen; der Künstler könnte sie nicht, wie W. angibt, als weniger wichtig der Raumersparnis halber weglassen, während er das feindselige Verhalten der zwei Soldaten[6]) so eingehend schildert, wenn er den von W. vertretenen Sinn der Handlung im Auge gehabt hätte. Wie die damaligen Künstler eine Lehrszene im intimen Kreise darzustellen pflegten, zeigen die philosophischen Lehrszenen der heidnischen und der sich anschließenden frühchristlichen Sk.; für feierliche Lehrszenen, wie sie die „Cathedra Petri" voraussetzen würde, hätten die Szenen des himmlischen Lehramts Christi geeignete Vorbilder geboten. Die dargestellte Szene hat also eine weniger weittragende Bedeutung im Rahmen der Petruslegende, in die sich auch das ausnahmsweise belegte Auftreten Christi als eine

---

[1]) Vorkonst. Sk. 39 [2]) Röm. Quartalschr. 26 (1912) 165 ff.

[3]) Altchristl. Grabesk. 100. [4]) WS I 185 ff.

[5]) Auslegung 211: es ist die Szene, die auf einem Sk. in Arles, um den hinzutretenden Christus und einen dritten vor dem Apostel sich niederwerfenden Soldaten bereichert (WS I: 152, 1; 153, 2), von ihm als Bestätigung der päpstlichen Unfehlbarkeit wiederholt ausgedeutet worden ist: Studi Romani 3 (1922) 31; Erlebnisse 183f.; WS I 188.

[6]) Der durch die Äste des Baumes hindurch den Apostel belauernde Soldat ist eine treffende Illustration des Wortes „speculator", das, als Lehnwort bereits in die nt. Graecität übergegangen, in der Kaiserzeit Ordonanz- und Polizeisoldat bedeutet und noch in späten griechischen Märtyrerakten, z. B. denen der hl. Aikaterina in der Bedeutung: Henker, Scharfrichter verwendet wird (J. Viteau, Passions des saints Écaterine etc. Annales de St.-Louis des Franç. III (Paris 1897) 25 · S. 22, 9.

auf das persönliche Schicksal des Petrus bezogene Wundererscheinung verständlich einfügt. Andere häufig auch isoliert auftretende Verhaftungen des Petrus durch zwei Soldaten sind völlig unmißverständlich wiedergegeben.

Die Szene der Ansage der Verleugnung des Petrus findet sich auf einer Reihe von ein- und zweizonigen Friessk., teils im Zusammenhang mit anderen Petruslegenden, teils ohne diese, anfangs neben der Orantin, die in dieser Denkmälerklasse häufig die Mitte des Figurenfrieses einnimmt, um dann in der um 330 einsetzenden Blüteperiode der Säulensk.[1]) die Orantin aus der zentralen Stellung zu verdrängen oder wenigstens stark zurückzudrängen.[2]) Der Bedeutungsgehalt dieser Darstellung wird von W. zunächst, man möchte fast sagen überraschenderweise, im sepulkral-symbolischen Sinne erklärt und dabei mit Recht auch an die im 3. und 4. Jh. die westliche Kirche stark bewegenden Kämpfe um Bußdisziplin und Sündenvergebung erinnert: sie bedeute die Bitte der Hinterbliebenen um Vergebung der Sünden unter Hinweis auf die Petrus gewährte Verzeihung. Die Anwesenheit der Orans nach unserer Auffassung verdeutlicht diesen Gedanken in ausgezeichneter Weise. Ein besonders sprechendes Beispiel gibt der Lat. 154[3]): er weist als einzige Szene des Sk.-Kastens zwischen ornamental gerahmten Riefelfeldern die Ansage der Verleugnung auf, während auf dem Deckel l. neben dem Sündenfall das porträthaft gestaltete Brustbild einer schönen weiblichen Orantin, r. der Ionaszyklus dargestellt ist: neben dem doppelten (at. u. nt.) Hinweis auf die menschliche Sündhaftigkeit und Schwäche steht das Gebet um Verzeihung, Rettung und Seligkeit.

Freilich beruhigt sich W. nicht bei der sepulkral-symbolischen Deutung; schon unmittelbar darauf bei der Besprechung der Verleugnungsansage auf der vielbehandelten Schmalseite des Lat. 174 rückt er eine zweite ihm wesentlich mehr zusagende Deutung in den Vordergrund: die Szene enthalte nach Lc. 22, 31 den Auftrag Christi an Petrus, nach seiner Bekehrung die Brüder zu bestärken. Dabei käme dem nie fehlenden Hahn nur die Aufgabe zu, auf den gedanklichen Zusammenhang dieses Auftrags mit der Verleugnungsansage hinzuweisen. Nun ist es zweifellos, daß der Hahn in einer nicht gerade großen Anzahl von Darstellungen auf Sk. als bloßes Attribut zur äußerlichen Kennzeichnung des Petrus (wie in anderen Szenen das geschulterte Kreuz) dient:

---

[1]) Den Begriff im weitesten Wortsinne genommen, so daß auch Baum- und Pilastersk. eingeschlossen gelten.

[2]) Gerke, Christus 33f. 87 A. 93.

[3]) WS I: 120, 2.

so bringen auf dem Baumsk. in Narbonne[1]) und dem fragmentierten, aber in allem Wesentlichen jetzt richtig ergänzten Säulensk. in Arles[2]) Petrus und Paulus dem himmlischen Christus — in Arles thront er dabei über dem Caelus — ihre Siegeskränze dar, es sind also sicher jenseitige Szenen gemeint; trotzdem ist Petrus der Hahn zugeordnet. Ähnlich scheint mir auch schon die Mittelgruppe eines anderen Baumsk. aus Narbonne[3]) gemeint. Aber die von W. vertretene Deutung eines Auftrags scheint mir wenigstens nirgends einleuchtend zum Ausdruck gebracht, während Gerke[4]) sie neuerdings nicht nur annimmt, sondern sogar behauptet, daß eine andere Deutung sich in bestimmten Zusammenhängen (in der von ihm sog. Petrustrilogie: Hahnszene, Verhaftung bzw. Bedrängung und Quellwunder des Petrus) von selber verbiete. Aber von den von ihm als Belege für viele angeführten sechs Beispielen weisen zwei[5]) die Gebärde des betroffenen Nachdenkens auf, die sich nur mit der Verleugnungsansage verträgt[6]), einer gestattet kein Urteil, zwei[7]) sind zu unbestimmt gefaßt, und nur einer[8]) zeigt Petrus in einer Haltung, die als Zustimmung oder Beteuerung aufgefaßt werden kann. In diesem und ähnlichen Fällen scheint mir aber die Deutung Heisenbergs[9]), daß es sich um die Beteuerung der treuen Anhänglichkeit bis zum Tode handle, weitaus zutreffender — wenn ich auch die von ihm sonst vertretene Auffassung von der Unangemessenheit der Darstellung der Verleugnungsansage ablehne —, zumal da sie auch bei allen Evangelisten in ähnlicher Form zum Ausdruck kommt[10]), während sich das „Confirma fratres" nur bei Lc. 22, 31 findet und keinerlei Zustimmung oder Beteuerung des Apostels erheischt; auch auf den Verstorbenen bezogen erscheint es sinnvoller.

Ein weiteres großes Petruskapitel behandelt Petrus als Hirten; hier macht W. mit der schon erwähnten Anschauung Ernst, daß der bärtige Hirtentypus in keinem Falle auf Christus zu beziehen sei, sondern in erster Linie auf Petrus und, wo dies nicht möglich erscheine, auf einen seiner römischen Nachfolger oder einen Bischof überhaupt. Zu dieser Überzeugung, die seinen früheren Auffassungen widersprach und nach eigener Angabe eine Bekehrung wider Willen wurde, brachte ihn ein im Jahre 1921 in S. Callisto aufgefundenes Bruchstück des Bildes

[1]) WS I 45, 2; dazu III 33. [2]) WS I : 26, 2 und III : 286, 10.
[3]) WS I : 124, 3. [4]) Passionssk. 114.
[5]) Sk. im Thermen-Museum WS I : 126, 2 und Lat. 104 WS I : 96.
[6]) Fragment aus dem Museum von S. Callisto WS I : 126, 1
[7]) WS I : 128, 1 aus Marcus und Marcellianus und Lat. 184, WS I : 128, 2.
[8]) WS I : 158, 3 (nicht 158, 2) aus Gerona.
[9]) Ikonogr. Studien. SB. Bayr. Ak. Wiss. 1921, 4 (München 1922) 32 ff.
[10]) Mt. 26, 33—35; Mc. 14, 29—31; Lc. 22, 33; Jo. 13, 27.

eines bärtigen Hirten mit Krummstab, in dem er ein sicheres Bildnis des Apostelfürsten erkannte; daraus zog er nun den radikalen Schluß, daß die Bildhauer schon im 2. Jh. angefangen hätten, Petrus auch als G. H. im vollen Sinne des Worts abzubilden, ja daß die Darstellungen Petri als Hirten sogar mannigfaltiger seien als die des G. H. selbst.[1]) Einen älteren Vorgänger, den er erst jetzt anerkannte, hatte er in dem irischen Dominikaner P. Mulooly, der als archäologischer Dilettant und Ausgräber der Unterkirche von S. Clemente den dort gefundenen bisher einzigartigen Torso der Statuette eines bärtigen Widderträgers hatte ergänzen und mit der Inschrift „Petrus Bonus Pastor" versehen lassen. Müssen auch wir umlernen uud dem Beispiele W.s folgen?

Wenn wir uns die Wandlungen in der Auffassung des Bildes des Gotthirten klar machen wollen, ist es gut, das Ende der Entwicklung im Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna ins Auge zu fassen, wo der Sinn der Allegorie sich sozusagen ins Gegenteil verkehrt hat, nicht mehr der menschliche Hirte als Allegorie Christi steht, sondern der jugendliche Gottchristus mit den ihm zukommenden göttlichen Attributen die Hirtentätigkeit ausübt. Diese Entwicklung ist, wie zu vermuten war und von Gerke[2]) gezeigt wurde, schon in theodosianischer Zeit deutlich zu erkennen; sie beschränkt sich aber nicht bloß auf ein einziges äußerliches Merkmal, wie es Bärtigkeit oder Unbärtigkeit darstellt, sondern erfaßt die gesamte Prägung des Typus. Eine ähnliche Entwicklung auch für Petrus anzunehmen, den der biblisch fundierte Auftrag Christi, seine Herde zu weiden (Jo. 21, 17), vor den übrigen Aposteln auszeichnete, ist durchaus nicht abwegig, zumal da die Entwicklung der Ikonographie auf römischen Sk. des 4. Jh. deutlich das Bestreben erkennen läßt, zwischen der Tätigkeit und den Erdenschicksalen des Herrn und seinen römischen Hauptaposteln Parallelen aufzuweisen. Wenn diese Entwicklung auch erst etwa in theodosianischer Zeit — früher ist das erwähnte Bruchstück in S. Callisto kaum anzusetzen — zu einer gelegentlichen bildnishaften Ausprägung des Petrustypus im Hirtenbild führt, so könnte doch auch früher schon in der Gegenüberstellung des bärtigen und unbärtigen Hirten der Gedanke des Parallelismus zwischen Christus und Petrus mitgesprochen haben bzw. in die traditionell gegebenen Typen hineingesehen worden sein.[3])

Eine andere Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist es aber, ob von allem Anfang an der Unterschied zwischen bärtigen und unbärtigen Hirtentypen auf eine bewußte Unterscheidung des Gotthirten vom Hirten

---

[1]) Erlebnisse 161ff.; WS I 65, 129ff.

[2]) Z. f. nt. Wiss. 33 (1934) 166ff., Vork. Sk. 233f. A. 6.

[3]) Vgl. auch Gerke, Vork. Sk. 256 A. 3.

Petrus zurückzuführen ist. Diese Frage ist m. E. mit Sicherheit zu verneinen, da die Annahme grundsätzlichen Erwägungen und entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen widerstreitet. Es liegt im Wesen der Allegorie — ein Begriff, der gewöhnlich in der Literatursprache verwendet wird, während man in der künstlerischen Terminologie von Symbolgestalten spricht —, daß sie etwas anderes aussagt, als sie meint; das Bild wird aus den Bedingungen und der Tradition seines Typus gestaltet ohne Rücksicht auf Form und Wesen des darunter verstandenen Gegenbildes. Wenn Dio von Prusa (or. XI 69) sagt, daß der menschliche Körper bei der Darstellung der Gottheit nur *συμβόλου δυνάμει* gebraucht wird, so steckt darin die Erkenntnis, daß wir mit den uns vertrauten Formen des menschlichen Körpers Vorstellungen von der Gottheit zum Ausdruck bringen, die in keiner denkbaren Beziehung zum Urbild stehen, das unseren Sinnen nicht erfaßbar ist. Eine ähnliche Unabhängigkeit in der Beziehungsetzung besteht auch zwischen dem Hirtenbild und dem göttlichen Gegenbild. Der Hirt erscheint in der ihm traditionsgemäß zukommenden Form, Tätigkeit und Umgebung, in der Hirtentracht mit Hirtenstab und -tasche, der Syrinx, dem Kruge, dem Hunde. Ob er bärtig oder unbärtig dargestellt wird, besagt nichts über das Aussehen Christi, es hat so wenig mit seiner Erscheinung zu tun, wie Gamaschen oder Schulterkragen mit seiner Gewandung, Syrinx und Hund mit seinen Attributen. Ob jung oder alt, bärtig oder unbärtig, hat ebensowenig Beziehung zur Vorstellung vom tatsächlichen Aussehen Christi wie die gelegentlich vorkommenden satyrhaften oder abstoßend häßlichen Züge. Es ist eine Umkehrung des logischen Verhältnisses und eine völlige Verkennung des Symbolbegriffes, wenn W. beispielsweise in dem bärtigen G. H. des Sk. von La Gayolle, den er zudem um etwa ein volles Jahrhundert zu früh datiert, das älteste Bildnis des Apostels Petrus sieht oder immer wieder davon spricht, daß Petrus den Widder trage oder mit Gamaschen bekleidet sei usf. Das frühchristliche Hirtenidyll ist formgeschichtlich vom heidnischen abhängig, in dem jugendliche und bärtige Hirten typisch nebeneinander auftreten; das bedingt von vornherein ein gleiches Nebeneinander auf christlichen Sk. zunächst nur als allgemeinen Hinweis auf die Paradiesvorstellung unter dem Bild des Hirtenidylls, dann stärker christianisiert durch die Betonung des vorwärts schreitenden Hirten mit dem Schafe auf den Schultern in der Bedeutung der Rettung und Heimholung der Seele zur himmlischen Herde, bis schließlich in konstantinischer Zeit der isoliert und ruhig stehende Hirte die gleiche Vorstellung in einer gewissen formelhaften Erstarrung festhält, ohne daß sich bis dahin wesentliche Voraussetzungen für seine Verwendung geändert haben.

Gegen die Annahme W.s sprechen auch literar- und formgeschichtliche Tatsachen. In dem zu Beginn des 3. Jh. entbrannten Streite zwischen Tertullian und seinem karthagischen bzw. dem römischen Bischof über die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der Vergebung gewisser schwerer Sünden spielt die Auslegung der Allegorie des G. H. eine wichtige Rolle.[1]) Gerade die römischen Anhänger der Bischöfe halten dem rigoristischen Montanisten Tertullian entgegen: „Aber Schäflein im eigentlichen Sinne ist doch nur der Christ, und die Herde des Herrn ist das Volk in der Kirche, und der Gute Hirt ist Christus..." Wenn die Deutung W.s auf Petrus den damaligen Gläubigen geläufig gewesen wäre, so hätte sich ihnen kein besseres Argument zur Widerlegung Tertullians bieten können; der ganze Streit wäre gar nicht möglich gewesen, weil die Berechtigung zur Heimholung des verirrten Schafes in die Herde der Kirche für den Nachfolger des Petrus unbezweifelbar wäre. So aber wendet nur der streng denkende Montanist mit grimmigem Sarkasmus das Wort „bonus pastor et benedictus papa" auf den Bischof an, um ihn damit der Anmaßung nicht zustehender Rechte und anrüchiger Absichten zu beschuldigen.[2]) Auf der anderen Seite beweist die Paradiesesvision der Perpetua in der Passio Perp. et Felic.[3]), daß man sich den himmlischen Hirten — daß damit Christus gemeint sei (nicht Petrus), ist noch kaum bezweifelt worden — sehr wohl greisenhaft, grauhaarig und damit auch bärtig vorstellen konnte. Das etwa gleichzeitig mit der Streitschrift und der Vision (sicher kein Menschenalter später) entstandene Bild des göttlichen Hirten (als Lehrer der Herde) in der häretischen Katakombe der Aurelier am Viale Manzoni in Rom[4]) zeigt ebenfalls eine sitzende bärtige Gestalt in Tunika und Pallium mit entfalteter Schriftrolle (zu seinen Füßen eine weidende Herde), in der sich die Vorstellung des Hirten und Lehrers in eigenartiger Weise verbindet; auch W. bezweifelt ebensowenig wie die zahlreichen anderen Erklärer, daß hier Christus, nicht Petrus gemeint ist.

Damit kommen wir auf den letzten entscheidenden Punkt. Wenn W. behauptet, daß der G. H. bis zum Ende unbärtig dargestellt worden

---

[1]) De pudicitia I 7 ed. Reifferscheid-Wissowa, CSEL XX, 1 (1890) I 2, 30f., vgl. Bibl. d. Kv. übers. v. G. Rauschen II 397.

[2]) Ebd. I 13, Reifferscheid-Wissowa I 244, Rauschen II 422.

[3]) Acta mart. sel. ed. O. v. Gebhardt, Berlin 1902, 68 cap. 4: „Et vidi spatium immensum horti et in medio sedentem hominem canum in habitu pastoris (in der etwa gleichzeitigen griechischen Übersetzung: *ἄνθρωπον πολιὸν καθεζόμενον ποιμένος σχῆμα ἔχοντα*) grandem, oves mulgentem."

[4]) G. Bendinelli, Il monumento sepolcrale degli Aureli.. Mon. Ant. Lincei 28 (1923) 510 datiert die ursprüngliche Anlage und Ausmalung ca. 200—220; F. Wirth, Römische Wandmalerei, Berlin 1934, 185 ff., ca. 240.

sei, so ist das eine reine petitio principii; im Grunde nimmt er an, daß man den Hirten Petrus bärtig dargestellt habe, weil das der Vorstellung von seinem Urbild entsprach, und das Gleiche gilt für Christus. Dabei wird das Ergebnis einer längeren, keineswegs konsequent verlaufenden Entwicklung des 3. und 4. Jh. vom Endpunkt her rückwärts projiziert. Denn einerseits waren die Bildnisse der Apostel einschließlich des Petrus (und Paulus) nicht von Anfang an individualisiert, sondern, wie noch, nicht einmal vereinzelt, erhaltene Zeugnisse in der späteren Entwicklung in Rom und noch mehr außerhalb Roms erkennen lassen, wurden entweder sämtliche Apostel bartlos dargestellt oder Bärtigkeit bzw. Unbärtigkeit folgte nicht einer bestimmten Regel, sondern nur dem Variationsbedürfnis, wobei auch Petrus unbärtig bleiben konnte[1]); anderseits ist auch für Christus nicht einmal in den Wunderszenen die Unbärtigkeit von Anfang an festgelegt[2]), viel weniger in anderen Zusammenhängen.[3]) Ebenso lehrreich ist die Entwicklung der Darstellung der Engel bis zum Ende des 4. Jh.; W. hat gegenüber anderen Auffassungen[4]) konsequent an seiner These festgehalten, daß Engel immer unbärtig dargestellt wurden[5]); aber ein neu entdeckter Sk. in S. Sebastiano hat unwiderleglich dargetan, daß der

---

[1]) Es genügt, in diesem Zusammenhang auf einige Belege hinzuweisen: die Apostelversammlungen in Domitilla, KM 244 ff. Taf. 123; 148, 2; im Coemeterium Iordanorum, Archäol. Anz. 44 (1929) 110, Riv. Arch. Crist. 5 (1928) 195 Abb. 19; die beiden Nischensk. in S. Francesco und der Sk. in S. Maria in porto in Ravenna (K. Goldmann, Die ravennat. Sk., Straßburg 1906, Taf. 1—3); auf dem Riefelsk. im dt. Campo Santo in Rom (WS I: 82, 4) sind die beiden Begleitfiguren der zentralen Orans, die später als Petrus und Paulus individualisiert erscheinen, noch unbärtig, ebenso der Wundertäter im Quellwunder auf dem Friessk. von Gerona (WS I: 111, 1), der Petrus sein müßte, da der trinkende Begleiter römische Soldatentracht hat und sicher der durch das geschulterte Kreuz gegenüber Paulus gekennzeichnete Petrus auf dem Exuperantiussk. im Dom zu Ravenna (Goldmann Taf. 2). Ebenso bieten die Goldgläser zahlreiche Beispiele von unbärtigen, inschriftlich bezeugten Apostelfürsten (Garrucci Taf. 178, 6; 180, 1; 183, 3—5, 8; 184, 2, 5 u. aa.).

[2]) Vgl. die sog. polychromen Sk.-Fragmente im Thermenmuseum und die Lazaruserweckung auf Lat. 119, beide um 300 zu datieren: Gerke, Vork. Sk. 207 ff.; 38 ff.; Christus 99.

[3]) Für Christus als die zweite Person in der Trinität bzw. als präexistenten Christus-Logos wie für die Trinität überhaupt schwankt die Praxis noch im ganzen 4. Jh.: vgl. Lat. 104 (WS I: 96) und 178 (I: 86, 3, dazu II 242) und den Sk. von Arles (WS II: 122, 3, dazu II 230) einerseits mit dem Fragment aus Giardino Colonna in Rom (WS II: 191, 5, dazu II 230) und den gallischen Sk. von Toulouse und Luc-de-Béarn (WS II: 182) anderseits.

[4]) Vgl. G. Stuhlfauth, Die Engel in der altchr. Kunst. Leipzig 1897 [Archäol. Studien 3.] 247 ff.

[5]) WS II 7*.

Engel in der Barlaamszene bärtig ist und dazu kurze Tunika und Stiefel trägt[1]), womit auch andere bisher bestrittene Deutungen bestätigt werden, insbesondere die bärtigen Engel in der Feuerofenszene. Offenbar wird erst von dem Augenblick an, wo die antike Nikevorstellung bestimmenden Einfluß auf den Engeltypus gewinnt, die Jugendlichkeit Regel, während bei anderen at. Typen, z. B. Noe, Abraham, Moses, die Entwicklung zwar auch nicht konsequent, aber doch in der Hauptsache in entgegengesetzter Richtung läuft. Die anfängliche Freiheit in der Vorstellung über das Aussehen Christi, der Apostel und anderer biblischer Personen war auch der frühchristlichen Welt bewußt und unanstößig[2]); um so weniger ist es möglich, eine so starre und äußerliche Unterscheidung in der Auffassung des Hirtentypus von Anfang an vorauszusetzen. Daß sich aus ihr für die Deutung der Sk.-Skulpturen vielfache Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten ergeben, denen auch W. nur durch Schweigen oder Inkonsequenzen aus dem Wege geht, ist offensichtlich und durch einige Beispiele zu belegen.

Schon die unabweisbare Folgerung, daß sich das Gebet um Rettung aus dem Tode ebensowohl an Petrus wie an Gott bzw. Christus richten müßte, ist für die frühchristliche Auffassung unmöglich; es findet sich auch nirgends eine Spur solchen Gebetes. Petrus wäre damit nicht nur zur Leitung der Herde berufen, sondern er würde als Heiland und Seelenretter Christus gleichgestellt, wo sich der bärtige und der unbärtige Hirt in gleicher Haltung und Funktion einander gegenüberstehen[3]), oder sogar über ihn gestellt, wo der bärtige Hirt deutlich eine

[1]) Riv. arch. crist. 16 (1939) 254f., vgl. B. Z. 40, 325f.

[2]) Augustinus, De trinitate 8, 4, 7, vgl. Koch, Bilderfrage 76.

[3]) Diese Folgerung schreckt W. nicht: auf einem Riefelfeldersk. des Museo Capitolino sind einer mittleren Orans in den Eckfeldern l. ein unbärtiger, r. ein bärtiger Hirte in sonst genauer Entsprechung zugeordnet, wozu W. bemerkt: „gli artisti vollero forse indicare che egli a in tutto i pieni poteri del suo divino Maestro“ (WS I: 119, 2, dazu I 131). Wenn er hinzufügt, daß man ebensogut daran denken könne, der Künstler habe Petrus in dem Augenblick zeigen wollen, in dem er mit dem (verlorenen) Schaf auf den Schultern, dem Symbol des bekehrten Heiden oder des reuigen Sünders, zum Schafstall zurückkehre, Christus dagegen im Augenblick, wo er mit der Seele des Verstorbenen ins Paradies gelange, so wird zwar eine in der Darstellung durch nichts begründete Unterscheidung getroffen; sobald der bärtige G. H. aber allein ohne den unbärtigen auftritt, wie gerade auf einzelnen recht frühen christlichen Sk. (La Gayolle, Lat. 150, Thermenmuseum von Via Lungara WS I: 1, 3; 58; 19, 6), wird diese künstliche Unterscheidung hinfällig; und wo zwei unbärtige Hirten in gleicher Haltung gegenüberstehen, bleibt ihm nichts anderes übrig, als den formalen Gesichtspunkt der Symmetrie anzuführen (WS I 98 zu I: 82, 2–4), der genau so viel Gewicht hat wie der ebenfalls formale Gesichtspunkt des Variationsbedürfnisses beim Wechsel zwischen bärtigem und unbärtigem Typus.

Vorzugsstellung erhält gegenüber einem unbärtigen.[1]) Eine solche Auffassung ist selbst für einen römischen Christen, so hoch auch immer er Petrus als den Apostel seiner Stadt stellen mochte, und um so mehr für die griechische Welt, deren Anschauungsweise zumindest in der Gestaltung des Sk. von La Gayolle deutlich mitspricht, unmöglich. Die These W.s enthält vielleicht ein Körnchen Wahrheit, das noch genauer herauszuschälen wäre, grundsätzlich und in dem von ihm angenommenen Umfang ist sie abzulehnen.

Auch das Motiv des Anglers, das ebenfalls aus der heidnischen Kunst, und zwar aus der idyllischen Seelandschaft, übernommen worden ist und in der christlichen Kunst zunächst da verwendet wird, wo Fluß oder Meer eine Wasserlandschaft ergeben (Jonaszyklus, Quellwunder des Moses, Jordantaufe), wie ein durch das Wasser angelocktes Nebenmotiv, verträgt keine ursprüngliche Einengung der Deutung auf Petrus, wie sie W. in einem Kapitel über Petrus als Fischer vornimmt, ohne das Material irgend voll zu erfassen.[2]) Es nimmt eine ähnliche Entwicklung wie das Hirtenidyll, mit dem es auch schon in der heidnischen Kunst verbunden erscheint, von einer Szene mit landschaftlicher Staffage bis zur Isolierung des Anglers unter gleichzeitiger immer ausgesprochenerer Christianisierung. Die Beziehung der Verheißung vom Menschenfischer bei Lc. 5, 10 ist ja schon bei Mt. 4, 19 nicht mehr auf ihn allein bezogen und war im Zusammenhang mit der Fischsymbolik einer viel allgemeineren Deutung fähig. Daß dagegen auf dem Sk.-Bruchstück im Museum in Cagliari[3]), wo ein bärtiger Fischer ein gefülltes Netz mit

[1]) Auf dem noch vorkonstantinischen Lat. 128 (WS I : 133, 3) wird der bärtige G. H. auf der rechten Sk.-Seite ohne weiteres „Pietro pastore“ genannt, konsequenterweise müßte dann der lässig auf einen Stab gestützte unbärtige Hirte der l. Seite, zu dem ein Hund aufschaut, während er selbst von dem Mittelbild der Verstorbenen weg in Richtung auf eine Leierspielerin im Eckfeld blickt, Christus sein; aber W. gleitet bei der Beschreibung über eine Deutung hinweg (WS I 140). Ähnlich ist es bei den Darstellungen auf den Eckakroteren eines riesigen Sk.-Deckels in S. Callisto, angeblich vom Sk. des Papstes Miltiades († 314): der bärtige Hirte l., der in gespannter Aufmerksamkeit und schöner Pose über die Herde hinschaut, wird ohne Zögern Petrus genannt; sein Gegenüber, ein häßlicher unbärtiger Junge, der schläfrig auf seinen Stab gelehnt dasitzt, müßte wieder Christus bedeuten; auch hier schweigt sich W. aus (I 148). Es spricht aber überhaupt nichts dafür, daß ein christlicher Sk. vorliegt. In anderen Fällen wird ein zweiter unbärtiger Hirt als „aiutante dell' apostolo, un vescovo“ bestimmt (I 146 f.). Ebenso werden aber auch bärtige Hirten zu Bischöfen erklärt, z. B. gelten sie auf dem bekannten Lat. 181 (I : 117, 2—4), wo drei bärtige G. H. gleichen Aussehens auf Postamente vor den Hintergrund einer fröhlichen Weinernte gestellt sind, als „Pietro pastore e vescovi pastori“ (I 142).

[2]) WS I 156 ff., vgl. Gerke, Vork. Sk. 409 Index s. v. Angler.

[3]) WS I : 141, 2, dazu I 158.

der L. aus dem Wasser zieht, während er die R. geöffnet erhebt — nach W. ein „atto di stupore" —, Petrus anzunehmen ist, obwohl der bärtige Typus nichts mit dem gewöhnlichen Petrusbildnis gemein hat, ist naheliegend.

In den folgenden Kapiteln wird eine Reihe weiterer Petrusszenen behandelt, zu denen ich nur vereinzelte Bemerkungen zu machen habe. W. deutet die Frau, die auf einer kleinen Anzahl von Sk.[1]) Christus bei der Auferweckung des Lazarus die Hand küßt, nicht als dessen Schwester Maria, sondern als die Kananäerin, die, von Petrus herangeführt, dem Herren für die bereits erfolgte Heilung ihrer Tochter danke, was ebensowenig überzeugend ist wie die damit verbundene Erklärung, der Künstler habe dadurch, weil die Kananäerin Heidin war, die Verdienste des Petrus in der Heidenmission hervorheben wollen. — Die Rettung des Petrus aus den Fluten (Mt. 14, 26 ff.) auf einem Deckelfragment in S. Callisto, für das W. auf seine frühere Publikation[2]) verweist, ohne es wieder abzubilden, ist in der römischen und westlichen Ikonographie bisher ein Unikum, während sie für die östliche Kunst bereits durch eine seit 1626 bekannte Gemme mit griechischen Beischriften (Garr. 478, 13) und weitere Denkmäler seit dem 6. Jh. bezeugt war und jetzt durch die Wandmalerei im Baptisterium von Dura-Europos schon für die Monumentalkunst um 250 gesichert ist[3]), ein besonders aufschlußreicher Beleg für die selbständige Bedeutung der östlichen Kunst, der gegenüber sich W. unter Berufung auf das Fehlen von Denkmälern überall schroff ablehnend verhält. Die römische Fassung ist ihrerseits, wie anerkannt werden muß, unabhängig von der im Osten üblichen Formulierung. — Für die Darstellung der Bestrafung des Ananias und der Saphira (Act. Apost. 5, 1 ff.) hat W. zu einem schon länger bekannten unvollständigen Beispiel aus Avignon ein Gegenstück aus einem kleinen zunächst unverständlichen Bruchstück[4]) in S. Callisto mit Sicherheit ergänzen können[5]), was seinem immer wieder bewährten erstaunlichen Formengedächtnis und seinen Fähigkeiten formaler Synthese ein besonders glänzendes Zeugnis ausstellt. Auch seine durch die beiden Fragmente nicht direkt belegbare Anschauung, daß die Szene durch die Absicht, die Taten des Petrus denen Christi gegenüberzustellen und damit seine bevorzugte Rolle — nach W. „gli immensi privilegi del

[1]) Lat. 55 : WS I : 91; Cahors: 115, 1; S. Callisto: 126, 1; Arles: 152, 5; Praetextat II: 207, 2.

[2]) Die Papstgräber und die Cäciliengruft, Freiburg i. B. 1909, 86 ff. Taf. 8, 1; dazu WS I 161 f.

[3]) Vgl. C. Cecchelli, Riv. arch. crist. 4 (1927) 125 ff.; P. V. C. Baur, Preliminary Report fifth Season, New Haven etc. 1934, 268 ff.

[4]) WS I 163 Abb. 94. [5]) WS I : 145, 2. 3.

Vicario di Christo" — zu betonen, ist angesichts des besonders in den Passionsszenen deutlich hervortretenden Parallelismus nicht unberechtigt. — Innerhalb des Passionszyklus, von dem hier die häufiger auftretenden Szenen der letzten Gefangenschaft in Rom und der Weg zur Hinrichtung in Begleitung eines Kreuzträgers behandelt werden, findet sich wieder eine singuläre Szene auf dem Friessk. von Berja (bei Almeria in Spanien), wo Petrus und Paulus gemeinsam vor einen Kaiser als Richter geführt werden, der als Nero gelten muß, obwohl sein bärtiger Kopf nichts mit dem historischen Bildnis gemein hat, sondern analog den sonst auftretenden biblischen Herrschern und Verfolgern Pharao, Nabuchodonosor, Herodes gestaltet ist.[1]) Als ältestes Zeugnis für den Kreuzweg des Petrus in Begleitung des Kreuzträgers führt W. die durch eine bald nach der Auffindung (zw. 1585 und 1590) erfolgte tiefeingreifende Restauration beeinträchtigte Front des Lat. 174 an und beruft sich dafür auf eine von ihm S. 168 Abb. 99 abgebildete flüchtige Skizze Menestriers, die nach einer vor der Restauration gemachten Zeichnung des ungewöhnlich zuverlässigen Ph. de Winghe kopiert sei. Obwohl diese Annahme von anderer Seite bestritten wird[2]), halte ich die Auffassung W.s von der ursprünglichen Gestaltung dieser Szene[3]), die durch erhaltene Reste der l. Hand des Kreuzträgers auf der rahmenden Säule gestützt wird, für durchaus richtig.

Das letzte Kapitel des umfangreichen Petrusbuches trägt die Überschrift „I grandi privilegi di Pietro", ein Thema, das ja auch vorher schon zur Sprache gekommen ist. An der Spitze steht eine neue Behandlung der vielbesprochenen Architekturhintergründe auf den Schmalseiten des eben genannten Lat. 174, die sachlich nicht überzeugender ist als irgendeine der früher vorgeschlagenen Lösungen[4]); noch weniger aber kann seine sehr weitgehende symbolische Ausdeutung im ganzen (Symbolisierung der Kirche, die auf den Felsen Petri gegründet sei, verdeutlicht durch eine nach Ausmerzung der Relieffiguren vervollständigte Zeichnung S. 171 Abb. 101) und im einzelnen (z. B. sollen die drei Basiliken angesichts der Taufe, in Wirklichkeit des Quellwunders, an die drei Personen der Gottheit in der Taufformel erinnern) auf ernsthafte Zustimmnng rechnen. Als erste größere Darstellungsgruppe wird

[1]) WS I: 151, 2, dazu I 167 f.

[2]) M. Lawrence, Art Bull. 14 (1932) 133 f., 167; H. v. Schönebeck, Röm. Mitt. 51 (1936) 326 f. A. 3.

[3]) WS I: 121, 4, dazu S. 168.

[4]) Vgl. die ausführlichen Darlegungen von Heisenberg, Ikonogr. Studien 75—155, die W. nicht erwähnt, trotz ihrer ausgezeichneten Lichtdrucktafeln; die Datierung des Sk. durch Heisenberg (Anfang des 5. Jh.) ist viel zu spät, so wie die W.s (um 340) zu früh ist; für eine Datierung 360—370 lassen sich gute Gründe anführen.

dann die Schlüsselübergabe mit 16 Beispielen behandelt, von denen auch eines im Museum des Deutschen Campo Santo in Rom als unediert bezeichnet wird, obwohl es in der bereits erwähnten verdienstvollen Bearbeitung der Skulpturen des Museums von J. Wittig (vgl. o. S. 105, A. 2) bereits unter N. 54 veröffentlicht ist. Die Veröffentlichung, die W. wohlbekannt ist[1]), wird nicht erwähnt, der Name ihrers Verf. fehlt im Personenindex.

Die umfangreichste Gruppe bildet die hier eingehend behandelte Gesetzesübergabe an Petrus, die eine Reihe der monumentalsten Sk.-Schöpfungen, besonders in der Stadttorklasse, als repräsentative Mittelszene der Front zeigt. Über ihre ideen- und kunstgeschichtliche Stellung und damit zusammenhängende Fragen der Datierung wird später in Auseinandersetzung mit Gerke und Schönebeck zu sprechen sein, weshalb ich mich hier auf einige Bemerkungen beschränke. Aus der Erklärung der Mittelszene auf der Vorderseite des Lat. 174, der hier noch einmal an der Spitze steht, wird erst verständlich, wie W. dazu gekommen ist, die Gesetzesübergabe an Petrus als letzte Erdentat Christi aufzufassen. Zu der Vordergrundshandlung, die Christus über dem Caelus thronend zwischen Petrus und Paulus zeigt, treten hier vier Unbärtige als Hintergrundsfiguren; diese seien als Apostel und Teilnehmer an der Himmelfahrt Christi zu denken, die unmittelbar nach der Gesetzesübergabe vor sich gehen soll, wobei also sowohl die Personifikation des Himmelsgewölbes wie die Apostel proleptisch als Hinweise auf eine nachfolgende Handlung stünden und dem Caelus eine Helferrolle bei der Himmelfahrt zugewiesen würde.[2]) Eine solche Deutung widerspricht der traditionsgebundenen Rolle der Personifikation des Caelus, der mit seinem geblähten Schleier das nach antiker Anschauung feststehende Himmelsgewölbe versinnbildet, auf dem ein dauernder Thron errichtet sein kann, der aber nicht, wie Wolken und Winde, bei einer auffahrenden Bewegung behilflich sein könnte, und überhaupt allen auch von W. sonst vertretenen Grundsätzen einer gesunden Interpretation, die eine geschlossene Handlung als einheitliche Größe aus sich heraus zu erklären gebietet, aber nicht wesentliche oder auch nur nebensächliche Elemente, die im eigenen Rahmen sinnvoll bleiben, einem fremden Sinnzusammenhang zuweist, so daß beide verstümmelt erscheinen; nichts weist hier auf eine folgende Handlung hin, ebenso wenig wie das bei der gewöhnlichen Fassung, dem auf dem Paradiesberge zwischen Petrus und Paulus oder dem ganzen Apostelkollegium stehenden bärtigen Christus, der Fall ist. — Um der Vorstellung der Gesetzesübergabe an Petrus und damit an die römische Kirche ein möglichst hohes Alter (Anfang des 2. Jh.)

[1]) Vgl. Auslegung 205 f. [2]) WS I 176.

zu vindizieren, zieht W. mehrmals[1]) eine Stelle aus der Adresse des Briefes des Märtyrerbischofs Ignatius von Antiocheia an die römische Gemeinde heran, wo diese in Funks Text *Χριστονόμος* genannt wird.[2]) W. übersetzt: „im Besitze des Gesetzes Christi".[3]) Aber diese nur auf Grund alter Übersetzungen zuerst von J. Vossius (1646) erschlossene, sonst nirgends belegte Neubildung — wenn sie überhaupt richtig und nicht die hslich bezeugte Lesart *Χριστώνυμος* vorzuziehen ist, die durch das unmittelbar folgende *πατρώνυμος* eher noch gestützt wird — muß nach den älteren sprachlichen Analogiebildungen wie *ἀγορανόμος*, *οἰκονόμος*, *ῥαβδονόμος* (= *ῥαβδοῦχος*) beurteilt werden, die regelmäßig die Verfügungsgewalt über das Objekt des Verbalnomens, aber in keiner Weise den Begriff des Gesetzes beinhalten. Im übrigen würde dadurch der Ursprung der Vorstellung nicht auf die römische Gemeinde zurückgeführt, die ja nicht von sich aus den Anspruch — wenn er damit gegeben wäre — erhebt, sondern auf die griechisch-syrische Metropole Antiocheia. — Nur kurz, um nicht zu übersehen, wie völlig unvorstellbar, kunst- und geistesgeschichtlich gesehen, das Entwicklungsbild der spätantiken Sk.-Skulptur durch die willkürlichen Datierungen W.s wird, weise ich für unseren Zusammenhang darauf hin, daß der nachmals für das Grab Gregors V. benützte Sk. in den Grotte Vaticane[4]) — ebenso wie die in S. Sebastiano in Bruchstücken neugefundene Sk.-Front[5]) — der Blütezeit unter Konstantin d. Gr., also etwa 320—335, zugeschrieben wird, die ravennatische Sk.-Front dagegen[6]) der Zeit des Theoderich, so daß also ein rund zweihundertjähriger Abstand zwischen dem stadtrömischen und dem ravennatischen Denkmal läge. In Wirklichkeit gehören die stadtrömischen in die letzten Jahrzehnte des 4. Jh., der ravennatische zwar nach Typus und Stil in eine andere Traditionslinie, ist aber ideenmäßig noch von der römischen Entwicklung theodosianischer Zeit abhängig und steht ihr auch zeitlich nahe; nicht zwei Jahrhunderte, sondern kaum ein Menschenalter trennt die beiden. Dieser ravennatische Sk. bzw. seine Gesetzesübergabe ist übrigens das einzige Stück aus Ravenna, das eingehender behandelt wird; das hier gegebene Versprechen, über die ravennatischen Denkmäler seinerzeit zu sprechen, wird nicht ein-

---

[1]) WS I 175, III 61.

[2]) F. X. Funk, Opera patr. apost., Tübingen² 1901, I 212.

[3]) Ähnlich übersetzt F. Zeller (Apostol. Väter in Bibl. d. Kirchenv., München-Kempten 1918, 136) „die das Gesetz Christi hat", während G. Krügers Übersetzung (bei E. Hennecke, Nt. Apokryphen, Tübingen¹ 1904; spätere Auflagen sind mir nicht zugänglich) „das Gesetz Christi haltend" eine merkliche Nüance enthält.

[4]) WS I : 39, 1, dazu I 177 f.

[5]) WS I : 149, 1 dazu I 179 und vervollständigt Gerke, Passionssk. Taf. VI, 21.

[6]) WS I : 141, 6, dazu I 181.

gelöst; denn die drei anderen[1]) teilweise abgebildeten Sk., die nur exempli gratia und selbst ohne Angabe ihres genauen Standortes usf. mitgeteilt werden, erhalten nur wenige Bemerkungen[2]), so daß auf die ravennatischen Sk. (im eigentlichen Wortsinn) im ganzen nicht einmal eine Textseite von den über 400 Seiten des Werkes entfällt. — Der letzte größere Abschnitt steht unter dem Thema „Cathedra Petri", auf das wir oben schon kurz eingegangen sind; es umschließt in der Behandlung der Verhaftungsszene des sog. Brüdersk.[3]) einen apologetischen Traktat über das Ansehen des päpstlichen Stuhles in frühchristlicher Zeit, der hier mehr durch die gewählte Überschrift als durch den Darstellungsgegenstand veranlaßt ist. Anhangsweise wird noch ein Reliefbruchstück, dessen erhaltener oberer Teil an die Verhaftungsszene des Petrus erinnert, aber an Stelle des bärtigen Petrus einen unbärtigen Kopf[4]) und den aus den Zweigen des Baumes hervorlugenden Soldaten ohne Mütze zeigt, als Verhaftung Sixtus' II. in der Valerianischen Verfolgung 258 und Hinweis auf sein Martyrium gedeutet und als frühe, womöglich zeitgenössische Darstellung angesehen — es kann eher als „vorkanonische" Fassung der Petrusszene gelten — und damit das umfangreiche Petrusbuch (I 103—194) zugleich mit dem 1. Textband abgeschlossen. Es ist bezeichnenderweise das umfangreichste Buch des Gesamtwerkes, weit umfangreicher als das Buch über die gesamten Szenen des AT und des NT (Buch IV 199—271, Buch V 279—332); ebenso bezeichnend ist es, daß dem Pauluszyklus, der wohl etwas geringer an Szenenzahl, aber in der Darstellung des Verhältnisses zu Christus und Petrus, namentlich unter Heranziehung der ravennatischen und sonstigen außerrömischen Beispiele, von höchstem inhaltlichen und formalen Interesse ist, nicht nur kein Buch und kein Kapitel, sondern nicht einmal ein Paragraph oder ein selbständiger Unterabschnitt eines solchen gewidmet ist: er wird mitbehandelt, „perchè Pietro fu tutto per gli artisti romani ... perchè Paolo e gli altri apostoli passarono necessariamente in seconda linea".[5])

Die allgemeine Einleitung zu Beginn des 2. Bd. wird uns erst in der Gesamtüberschau beschäftigen; dagegen werden die Themen des 3. Bd., soweit sie hier einschlägig sind, aber durch Sach- und Personenindices, die sich nur auf die beiden ersten Bände erstrecken, nicht mehr erfaßt werden, wie schon bisher auch hier eingereiht werden, wo die Ikonographie der Szenen des AT und NT zusammenhängend erörtert wird.

---

[1]) WS II: 253, 1—5. [2]) II 326.
[3]) Lat. 55; WS I: 91, dazu I 186 ff. [4]) WS I: 155, 1 ergänzt, dazu I 192 ff.
[5]) WS I 103.

Unter den at. Szenen des 4. Buches stehen die Jonasszenen voran und werden am ausführlichsten behandelt[1]), da sie am frühesten auf Sk. begegnen. Auf eine grundsätzliche Frage sind wir schon o. S. 115/6 in anderem Zusammenhang eingegangen und kommen nur mehr kurz darauf zurück. W. gibt ohne weiteres zu, daß das Meeresungetüm (Ketos), eine Art Seedrache, aus der heidnischen Kunst entlehnt ist, wo es in durchaus ähnlicher Gestalt und Bewegung in enger Verbindung mit Poseidon gerade auch auf Sk. erscheint[2]); dagegen erhält es in Gebieten mit anderer Kunsttradition eine durchaus abweichende Gestaltung.[3]) Um so weniger ist es zu verstehen, warum er sich gegen die Ableitung des Typus des ruhenden Jonas aus dem mythologischen Hirtengenre (Endymion und sein Kreis) sträubt, obwohl sich ihm die Parallele wiederholt selbst aufdrängt und nicht nur der Typus selbst sondern auch die sonst unverständlichen bukolischen Begleitmotive gerade auf den ältesten Jonassk. einen weiteren deutlichen Hinweis geben. W. dagegen erklärt z. B. die Schafe, die auf dem Wannensk. von S. Maria Antiqua über der Kürbislaube liegend dargestellt sind, als die Herde, aus welcher der G. H. das Schaf nahm, das er auf seinen Schultern trägt, obwohl der G. H. von der Jonasszene durch zwei Gestalten eines davon unabhängigen Gedankenzusammenhanges (lesender Philosoph und Orans) getrennt ist, nur um sich dem Zwange der nächstliegenden Erklärung zu entziehen. Für unser Verständnis ist damit aber nichts gewonnen, so wenig wie für das Frühchristentum, das für das Gebiet der Kunst nirgends eine schöpferische Rolle in Anspruch genommen hat. Wesent-

[1]) WS II 201—222. [2]) WS II: 193, 1; III: 275, 1; 296, 4.

[3]) Vgl. neben dem von W. (II 203 Abb. 119) bereits abgebildeten koptischen Beispiel aus Bawit und dem Jonasdenkmal aus Tarsos im Metropolitan Museum in New-York (J. Strzygowski, Kleinasien ein Neuland, Leipzig 1903, 198 Abb. 143) das Fragment aus Salona im Museum von Zara (O. Mitius, Jonas, 57 Abb. 1) und dazu die Beispiele aus den mittelbyzantinischen Miniaturhss, dem Chludovpsalter (Mitius 83 Abb. 3), den Homilien des Gregor v. Nazianz, Paris. gr. 510 (ebd. Taf. 1), dem Pariser Psalter gr. 139 (ebd. Taf. 2). Auch die Gruppe der kleinasiatischen Marmorschüsseln verwendet einen dem westlichen verwandten Typus von Seedrachen, der sich jedoch durch die Beflügelung von diesem unterscheidet und ebenfalls bereits auf heidnischen Denkmälern erscheint: vgl. Reliefs aus Didyma, Laodikeia in Phrygien und Konstantinopel im dort. Museum (G. Mendel, Catal. sculpt. II [1914] 425 ff. N. 654; 430 ff. N. 655; 486 N. 687) mit Fragment, das aus Ägypten in den Louvre gelangt ist (E. Michon, Rev. Bibl. N. S. 13 (1916) 139 Abb. 30; entfernter verwandt sind ein Relief mit Tierfries aus Bargylia (Le Bas-Reinach, Voyage archéol. en Grèce et en Asie Mineure, Paris 1888, Mon. fig. Taf. 140) und die gegenständigen Drachen auf den untersten Querfeldern der Holztüre von S. Ambrogio im Mailand, die zwar Erneuerungen sind, sich aber wohl in Gegenstand und Form an die frühchristlichen Vorgänger angeschlossen haben werden (A. Goldschmidt, Die Kirchentür des hl. Ambrosius in M., Straßburg 1902, 7 Taf. 1).

lich ist hier nur der Christianisierungsprozeß, der von einer neuen Sinngebung her den Anstoß erhält und sehr bald zu einer eindeutig christlichen Haltung führt. Aus der Jonaserzählung werden nun in der Sepulkralkunst drei Momente herausgegriffen, die zyklisch in verschiedener Weise verbunden oder selbständig erscheinen: 1. die Todesnot durch den Seesturm und die Verschlingung, 2. die Errettung durch die Ausspeiung ans Land und 3. die selige Ruhe unter der Laube. Die Jonasgeschichte gilt unter Berufung auf das Wort bei Mt. 12, 38 ff. als Typus der Auferstehung Christi und der menschlichen Auferstehung, und es ist kein Zweifel, daß sie schon von den frühchristlichen Theologen so gewertet wurde.[1]) Für diese Deutung steht die Ausspeiung aus dem Bauche des Ketos im Mittelpunkt des Interesses. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß diese Szene in keinem Falle nachweisbar[2]) unabhängig vorkommt, obwohl ihre dogmatische Bedeutung nicht nur von den Theologen, sondern sogar in den Gebeten[3]) allein betont wird; dagegen kann von Anfang an und, solange überhaupt das Jonasthema im sepulkralen Kreise erscheint, der unter der Laube ruhende (schlafende) Jonas als einzige Szene für sich allein stehen, obwohl sie, wie schon bemerkt, keine direkte biblische Unterlage hat, da von einem Schlafe nach der Errettung hier nirgends die Rede ist und die Laube an einem anderen Orte zu einem anderen Zwecke (der Beobachtung des Untergangs Ninivehs) dienen soll. Um so deutlicher kommt das zum Ausdruck, was dem Besteller in erster Linie am Herzen lag: nicht die Hoffnung auf eine künftige Auferstehung, sondern auf die ewige Ruhe, die Ruhe im Frieden, um die trotz allen dogmatischen Auferstehungsglaubens zu allen Zeiten gebetet wurde und immer noch gebetet wird. Damit fällt aber zugleich ein bezeichnendes Licht auf den Unterschied zwischen theologisch-dogmatischem Denken und den religiösen Gemütsbedürfnissen der Gläubigen, den W. und die rein theologisch denkende Schule der christlichen Archäologen nicht wahrhaben wollen, weil sie überall den Einfluß der „dottori ecclesiastici" finden und alles, was dagegen spricht, bewußt oder unbewußt übersehen. Die frühchristlichen Denkmäler sind

---

[1]) Mitius a. a. O. 5 ff.

[2]) Auf dem Deckelfragment in Priscilla (WS II: 161, 4) und dem Relief in Zara (Mitius a. a. O. 57 Abb. 1) ist zwar nur die Ausspeiung erhalten, aber es handelt sich eben um Bruchstücke, die entweder nach beiden Seiten (Priscilla) durch Verschlingung und Ruhe oder wenigstens nach der anderen Seite (Zara) durch die Ruhe ergänzt werden können bzw. müssen.

[3]) Besonders charakteristisch im 2. pseudocyprianischen Gebet: „sicut exaudisti Ionam de ventre ceti, sic ... eicias me de morte ad vitam". Mitius a. a. O. 96 A. 9; vgl. K. Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit, Stud. über christl. Denkm. 1, Leipzig 1902, 5 mit abweichender Interpunktion.

jedoch selbständige, von der theologischen Literatur unabhängige Quellenzeugnisse, die noch unmittelbar und für eine wesentlich breitere Schicht, als es die Literatur vermag, zu uns sprechen.[1])

Noch eine andere auch von W. besprochene Frage verdient eine kurze Beleuchtung, da sie gewisse weiterreichende Perspektiven eröffnet. Über die Pflanze, welche die Laube gebildet hat, hat sich zwischen Augustinus und Hieronymus eine briefliche Kontroverse abgewickelt, in der Augustinus für die durch die altlateinische Bibelübersetzung vertretene Bedeutung „cucurbita" (Flaschenkürbis) energisch eintrat, Hieronymus dagegen für seine in der Vulgata festgehaltene Bedeutung „hedera" (Efeu), wofür er sich, angeblich nach Rufinus, auf Darstellungen „in veterum sepulcris" berufen haben soll.[2]) Nun ist es Tatsache, daß an den überaus zahlreichen Denkmälern des lateinischen Westens der altlateinischen Version gemäß die Kürbislaube vorherrscht; dagegen zeigen einige wenige erhaltene sicher östliche Denkmäler, nämlich die schon erwähnten kleinasiatischen Marmorschüsselreliefs und die Jonasdarstellung des syrisch-mesopotamischen Rabulacodex vom J. 586[3]), die Efeulaube, beide neben anderen im lateinischen Westen ungewohnten, aber unter sich nicht übereinstimmenden Zügen. Es ist nun bezeichnend, daß da, wo die Efeulaube vereinzelt im Westen begegnet, immer auch sonst von dem Kanon abweichende und vorzugsweise mit den östlichen Vorbildern übereinstimmende Züge vorkommen, so auf einer Grabkammer in Fünfkirchen statt des Jonas eine nackte Frau, wo also, wenn kein Irrtum in der Beobachtung vorliegt, eine verstorbene Frau mit dem biblischen Vorbild in ungewöhnlicher Form identifiziert wäre (vgl. o. S. 128), vor allem aber auf einem heute verschollenen Sk.-Deckel[4]) aus Südgallien, der neben der Efeulaube den voll mit Tunika und Pallium bekleideten Jonas zeigt wie in Kleinasien und Syrien, ferner die Angabe der Örtlichkeit (Ninive) durch einen Turm wie in Kleinasien, während der Rabulacodex das perspektivisch gesehene Stadtbild der konstruierten Gromaticilandschaft zeigt. Der gallische Sk.-Deckel hat somit sicher kleinasiatische Vorbilder benützt und die Verwendung der Efeulaube, obwohl sie durch

[1]) Für die symbolische Bedeutung der alleinstehenden Jonasszene ist die über dem ruhenden Jonas der Zosimianusgruft in Cyriaca stehende Beischrift ein sprechendes Beispiel: KM Taf. 205; vgl. B. Z. 35, 131. Ich benütze die späte Gelegenheit, um einen ärgerlichen lapsus calami an dieser Stelle endlich zu verbessern. Z. 14 v. u. muß es natürlich „Ionas sub hedera bzw. cucurbita" heißen, nicht Noe, wie der Zusammenhang leicht erkennen läßt.

[2]) WS II 204; die nach Vallarsius (S. Hieronymi opp. II 663 [Verona 1735] Rufini invect. II 35) zitierte Stelle ist jedoch von W. falsch interpretiert.

[3]) Garr. Taf. 132, 1.

[4]) Garr. Taf. 384, 2; Le Blant, Sarcof. de la Gaule 48; WS II 222 Abb. 138

die Vulgata scheinbar als lateinisch gestempelt wird, ist ein Hinweis auf östliche Vorbilder, die Hieronymus vorgeschwebt haben müßten, wenn er sich tatsächlich auf ihr Zeugnis berufen hätte.

Welche Bedeutung der biblische Orant Noe für das richtige Verständnis der christlichen Orantentypen hat, ist schon oben S. 128 gezeigt worden. W. erklärt auch hier die Annahme, daß die eigenartige Form der Arche als eines Kastens mit Füßen, Schloß und Deckel aus älteren mythologischen Szenen entlehnt sei, mindestens für unnütz, da ein Kasten (arca, *κιβωτός*) für Heiden und Christen die gleiche Form gehabt habe. Aber damit ist das Problem nicht richtig gesehen: es handelt sich um das Mißverhältnis, in dem die genauen biblischen Angaben über die riesigen Größenverhältnisse und über die Insassen der Arche zu der im sepulkralen Kreis üblichen Darstellungsform im ganzen, dem Kasten, seinem einzigen Insassen und dem Größenverhältnis zwischen Person und Kasten stehen, die in den mythischen Vorbildern (Danae, Semele, Auge) gegeben waren[1]), und es zeigt sich, daß da, wo die Maler oder Bildhauer nicht mehr aus der fortdauernden Werkstatttradition der Musterbücher schöpften, sofort andere, den biblischen Angaben genauer entsprechende Darstellungsformen aufkamen: die Nilbarke mit der Familie des Noe in Bagawat, die mächtigen Kastenbauten in der Kirchenmalerei und den Miniaturhss.[2]) Daß Noe in der Arche als Symbol der Taufe gegolten hat, ist schon im Hinblick auf Petr. Ep. I 20f. nicht zu bestreiten; daß diese Deutung im sepulkralen Gedankenkreis zumindest nicht primär war, macht die Orantenhaltung des Noe und die Verwendung der mit dem Ölzweig des Friedens heranschwebenden Taube auch als unabhängiges Symbol in Zusammenhalt mit den Pax-Akklamationen völlig deutlich.

In der folgenden Szenengruppe, die das erste Menschenpaar und seine Nachkommen (Schöpfung des Menschen, Sündenfall, Zuweisung der Arbeit, Opfer Kains und Abels) zum Mittelpunkt hat, ist zunächst wieder darauf hinzuweisen, daß sich die Schöpfungsszene motivisch und formal weitgehend an die Prometheussk.[3]) anlehnt. Weiterhin ist es von besonderem Interesse, daß in erster Linie in diesem Zusammenhang die unverhüllte Darstellung der Trinität als dreier bärtiger oder unbärtiger Personen (s. o. S. 139, A. 3) begegnet, obwohl sich die frühchristlichen Theologen bis einschließlich der Verteidiger des Bilderkultes in der Zeit

[1]) Vgl. L. v. Sybel, Christl. Ant. I 214 f.

[2]) de Bock a. a. O. Taf. 12, 14, 15; H. Gerstinger, Die Wiener Genesis, Wien 1931, 74; J. J. Tikkanen, Die Genesismosaiken von S. Marco in Venedig, Acta Soc. Sc. Fenn. 17 (Helsingfors 1889) 50 ff.

[3]) Vgl. Robert, Sarkophagreliefs III 3, 351 ff.

des Bilderstreites darüber einig sind, daß sich die fortdauernde Gültigkeit des at. Bilderverbotes zumindest ungeschwächt auf die Darstellung der Gottheit (Gott Vater) erstreckt und demgemäß im griechischen Osten auch noch fast ein Jahrtausend lang nach dem Abschluß des Bilderstreites streng beachtet worden ist.[1]) Sie findet sich mit besonders aufdringlicher Deutlichkeit auf dem Lat. 104[2]), der bei W. und seinem Kreis den Ehrentitel „dogmatischer Sk." trägt. K. Holl hatte diese so früh im lateinischen Westen begegnende Mißachtung des at. Bilderverbotes, die auf die immer wieder berufenen „dottori ecclesiastici" ein merkwürdiges Licht wirft, auf „abendländische Grobdrähtigkeit" zurückgeführt.[3]) Ich glaube dagegen, daß eher eine Art polemischer Auseinandersetzung mit der heidnischen Konkurrenz der Prometheussk. zugrundeliegt mit dem Ziel zu zeigen, daß man im Christentum nicht weniger, aber Besseres aufzuweisen habe. Der ideenmäßige Hintergrund ist zwar naturgemäß verschieden, wobei sich der Christ dem Heiden überlegen fühlt; der Charakter der Auseinandersetzung zwingt ihn aber zur Übernahme verwandter Formen, da er eine beiden Teilen verständliche Sprache sprechen muß.

Beim Abrahamsopfer rückt W. wieder die dogmatische Deutung als Antitypus der Kreuzigung in den Vordergrund; doch muß auch hier daran festgehalten werden, daß im sepulkralen Kreis, auch nach Ausweis der Gebete, der Rettungsgedanke vorwiegt („libera me ... sicut liberasti Isaac de hostia et de manu patris sui Abrahae"). Daß die antitypische Deutung unter dem Einfluß etwa der Kirchenmalerei später

---

[1]) Vgl. H. Koch, Bilderfrage, zusammenfassend 88 ff.; K. Schwarzlose, Der Bilderstreit, Gotha 1890, 131.

[2]) WS I : 96.

[3]) Die Schriften des Epiphanius. Gesammelte Aufsätze z. Kirchengeschichte II, Tübingen 1928, 386 A. 5. Wenn er jedoch in anderem Zusammenhang (Die religiösen Grundlagen der russischen Kultur [1913], ebd. 423) sagt: „Gott selbst abzuschildern ist streng verboten ... Bilder der Dreieinigkeit, wie wir sie im Abendland haben, könnte der Grieche und Russe nur mit Abscheu erblicken", so gilt das nur für die Zeit vor dem übermächtigen Eindringen abendländischen Einflusses in die östliche Kirche und deren Kunst (17./18. Jh.); seit dieser Zeit kennt auch die russische Kirche neben der at. oder Engeltrinität die sog. nt. mit der menschlichen Darstellung Gott Vaters neben dem Sohne (vgl. [H. Kjellin], Icones Russes. Coll. O. Aschberg. Catal. d'expositions du Musée Nat. N. 45, Stockholm 1933, 24 f. N. 72) oder die als „Otschestvo-Vaterschaft" bezeichnete Darstellung des Sohnes auf dem Schoße des Vaters, jeweils unter Hinzufügung der Geistestaube (N. P. Kondakov, Ikonogr. Jesu Christi [russ.], Petersburg 1905, Lithogr. Taf. 73); in der gleichen Zeit begegnen sogar die monströsen dreigesichtigen Köpfe als Bilder der Dreifaltigkeit (vgl. N. J. Troitzkij, Die göttliche Dreiheit [russ.], Tula[2] 1909, 82 f. Abb. 62 f.).

mitspricht, mag sein; das ging jedoch kaum irgendwo so weit, daß Isaak zugleich in der Opferung und als Antitypus Christi vor Pilatus erscheinen könnte, wie W. das für den Lat. 55[1]) annimmt, wo das Abrahamsopfer auf der r. Seite des oberen Frieses unmittelbar an die Händewaschung des Pilatus angrenzt, in der Christus keinen Platz erhält. Aber das Gleiche wiederholt sich am gleichen Platze an einem typenverwandten zweizonigen Friessk. in Arles[2]), nur daß neben der Händewaschung ohne Christus Susanna zwischen den beiden Alten steht, also ein sicherer Rettungstypus, der nicht in die Gefahr antitypischer Deutung für Christus kommen kann, zumal da der abgewendete Alte die nächststehende Figur der Nachbarszene bildet. Daß Isaak an mehreren Sk. auf dem Altare kniend (seltener sitzend) dargestellt wird, kann nicht aus Raumersparnisgründen geschehen sein[3]), denn wir finden diese Variante der Opferung auch später noch bei freiräumigen Kompositionen in der Kirchenmalerei (z. B. in S. Vitale in Ravenna), sondern ist ein besonderer ikonographischer Typus, der zu weiterem Umsehen zwingt, und ebenso weist die Behauptung, daß Isaak nur auf zwei späten gallischen Sk. nackt vorkomme, irre; denn wir müssen auch hier weiterreichende ikonographische Zusammenhänge sehen, die ältere und künstlerisch hochstehende Denkmäler mitumfaßt. Gerade solche scheinbar zufälligen oder ausnahmsweisen Abweichungen vom Normaltypus weisen darauf hin, daß sich auch in der Denkmälerwelt der Sk. durchaus nicht alles in dem angenommenen engen Ring um Rom dreht. Darauf deutet auch die im Westen seltene Anwesenheit der Sara bei der Opferung des Isaak, die sich auf den gleichen, schon oben S. 139, A. 3 genannten gallischen Sk. von Toulouse und Lucq-du-Béarn (neben der Trinität) findet und vielleicht auch auf einem in S. Sebastiano gefundenen Bruchstück anzunehmen ist.[4]) Damit ist freilich noch keineswegs bewiesen, daß auch diese von W. genial genannte Hinzufügung der Mutter einem römischen Künstler verdankt wird; vor dieser Annahme warnt wieder die griechisch-ägyptische Grabmalerei von Bagawat, auf der die inschriftlich bezeichnete Sara ebenfalls dem Opfer beiwohnt. — An der gleichen Stelle ergänzt und berichtigt W. seine Ausführungen zu der bisher in der Sk.-Skulptur einzigartigen Darstellung des Traumes Jakobs von der Himmelsleiter auf einem Bruchstück von S. Sebastiano[5]): es sei nicht nur der Traum, sondern daneben auch die Verheißung Gottes an Jakob dargestellt. Auch hier ist es von Interesse daran zu erinnern,

[1]) WS I: 91, dazu II 233. [2]) WS II: 195, 4.

[3]) Wie WS II 232 annimmt.

[4]) WS III: 293, 4, dazu III 38.

[5]) WS II: 186, 1, dazu II 234, III 38; vgl. auch Styger, Grabeskunst 58 Abb. 7, 8.

daß der Traum Jakobs bereits auf der Nordwand der Synagoge von Dura-Europos ca. 245 ähnlich dargestellt war.[1])

In dem wieder umfangreichen Kapitel über die Mosesszenen[2]) bespricht W. erstmals eingehender den vierseitigen Prunksk. von S. Ambrogio in Mailand, dessen Aufnahmen nach einem eigens für dieses Werk gefertigten Gipsabguß gemacht wurden[3]); das führt ihn aber zugleich wieder auf sein altes Lieblingsthema Petrus und die Gesetzesübergabe, denen auch hier ein nicht kleiner Teil seiner Ausführungen gilt. Ein warnendes Beispiel dafür, wie W. sich auch durch unzureichende Anhaltspunkte zu tiefsinnigen symbolischen Deutungen verführen läßt, ergibt seine Erklärung einiger in S. Sebastiano gefundener Sk.-Bruchstücke, in denen er mit voller Sicherheit neben dem Gesetzesempfang des Moses die Feuersäule vom Durchzug durch das Rote Meer und das Schlangensymbol der Gnostiker erkannte: das Moses übergebene Gesetz werfe sein helles Licht nicht nur auf das auserwählte Volk Israel, sondern auch auf das auserwählte Volk Christi, die von den Gnostikern verehrte Schlange dagegen bedeute nicht nur deren Verurteilung, sondern weise auch auf den daneben in der Lazarusszene dargestellten Christus hin, der in Erfüllung der Prophezeiung der Schlange den Kopf zertrete usf. So zollt er dann schließlich dieser von ihm konstruierten Auslegung die Anerkennung, sie sei "uno di quei caposaldi che ci attestano quanto sia profondo il simbolismo funerario fin'anche nei particolari, simbolismo, s'intende, comunicato agli artisti dai dottori ecclesiastici". Jedoch genügte der Fund eines weiteren Fragments, um dieses künstliche Gebäude zum Einsturz zu bringen und W. zur Berichtigung zu nötigen[4]): aus Moses' Gesetzesempfang wurde die Tötung der babylonischen Schlange durch Daniel und der dazugehörige brennende Opferaltar mit seinem gut antiken Typus. — Auch die hierher gehörigen Sk., welche den Durchgang durch das Rote Meer als Rettungstypus verwenden, verdienen eine kurze Beachtung. W. stellt die Darstellung auf der l. Seite eines Sk.-Deckels aus S. Cyriaka in Rom, der in der Inschrifttafel den Namen Gorgonius trägt, mit Recht an die Spitze und datiert ihn in die frühkonstantinische Zeit.[5]) Wichtiger und umfangreicher ist die Klasse, welche den Durchzug als einziges Thema der Sk.-Front verwendet, die Durchzugssk. im eigentlichen

[1]) The Excavations at D.-E., Prelim. Report, sixth season. New Haven etc. 1936, 344; C. Du Mesnil du Buisson, Les peintures de la Synagogue de D.-E., Rom-Leyden 1939, 27, Taf. XIV 2.

[2]) WS II 237—250. [3]) WS II : 188, 189, dazu II 238.

[4]) Vgl. WS II : 207, 2 erste Rekonstruktion mit III : 287, 2 zweite Rekonstruktion und II 239 mit III 22f.

[5]) WS II : 209, 1; vgl. Gerke, Theod. Ren. I 17.

Sinne, deren formaler und ideengeschichtlicher Zusammenhang mit der Darstellung der Niederlage des Maxentius auf dem Konstantinsbogen in Rom seit längerer Zeit immer wieder hervorgehoben worden ist und fast allgemein zur Datierung dieser Sk. in etwa gleiche Zeit geführt hat.[1]) Auch W. datiert die besten Stücke in die konstantinische Blütezeit und nur eine kleinere im Stil dagegen abfallende Zahl in die erste oder zweite Hälfte bzw. das Ende des 4. Jh. Aber M. Lawrence[2]) hat die ganze Gruppe zusammen mit den Bethesdask. in die theodosianische Zeit gesetzt und wird damit Recht behalten.

Beim Danielthema spielt zunächst der Susannazyklus als Rettungstypus eine bedeutsame Rolle, da er als einziger at. Stoff neben dem Durchzug mehrmals allein eine Sk.-Front ausfüllt, so auf dem Friessk. der Kirche S. Felice in Gerona[3]), wo in schwer verständlichem Widerspruch gegen die ausdrücklichen biblischen Angaben ausgerechnet die beiden Alten konsequent als unbärtige Jünglinge gegeben werden, und auf dem Riefelfeldersk. des Thermenmuseums in Rom[4]), wo ein anderer Widerspruch gegen die biblischen Angaben darin liegt, daß die beiden Alten zusammen von zwei jugendlichen Henkern in Soldatentracht gesteinigt werden, anstatt daß jeder für sich von einem Engel mit dem Schwerte durchhauen wird. Bei den Szenen mit Daniel in der Löwengrube verdienen diejenigen, welche den Propheten Habakuk als Zubringer von Speise und eine weitere Person zeigen, die ebenfalls Speise bringt oder mit Daniel spricht, unsere Beachtung. Auch dann, wenn diese bärtig ist, muß sie nicht Gott selbst meinen, sondern kann, wie jetzt ohne Zweifel feststeht (s. o. S. 139), den Boten Gottes = Engel bedeuten, z. B. auf dem unteren Fries des schon öfter genannten „dogmatischen Sk.“ Lat. 104. Die Speise, gewöhnlich kreuzförmig gezeichnete Brote und daneben ein Fisch, scheint auf die Eucharistie hinzuweisen, wiewohl sie auch bloß, wie auf antik-heidnischen Denkmälern, als typische Hauptnahrung der antiken Menschen den Begriff Speise verdeutlichen könnte.[5]) Auf eine weitere Szene des Danielzyklus, die Tötung der babylonischen Schlange, haben wir eben erst hingewiesen. — Die Frage, ob Gott selbst oder ein Engel anzunehmen ist, spielt auch in der Szene der Jünglinge im Feuerofen ihre Rolle, wo neben den betenden Jünglingen eine stehende oder sitzende bärtige oder unbärtige Begleitfigur vorkommt; sie ist im gleichen Sinne für die Deutung als

---

[1]) Vgl. u. a. Sybel, Christl. Ant. II 191 u. E. Becker in Konstantin d. Gr. und seine Zeit. Suppl. Röm. Quartalschr. 21, Rom 1913, 168 ff.

[2]) Art Bull. 10 (1927) 20 ff., 14 (1932) 1241; Gerke a. a. O. 1 ff.

[3]) WS II : 196, 1. [4]) Ebd. 196, 2.

[5]) Vgl. F. J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ* II (Münster i. W. 1922) 54 f.

Engel auch bei Bärtigkeit zu entscheiden. David im Kampf gegen Goliath — die Beispiele finden sich, abgesehen von dem Stadttorsk. in Ancona, nur auf südgallischen Sk., und es ist bemerkenswert, daß hier bereits nicht durch den Schrifttext geforderte Engel als Begleiter (Helfer, Schutzgeister) Davids und einmal anscheinend selbst Goliaths eine ins Auge fallende Rolle spielen — und Job im Elend sind weitere, auch durch die Bitten der „Commendatio animae" nahegelegte at. Rettungstypen. — Zu der Himmelfahrt des Elias bemerkt W. selbst, daß die Darstellung in ihren Einzelheiten den biblischen Angaben wenig entspricht, um so mehr aber, einschließlich der auf drei Sk. begegnenden Personifikation des Flußgottes Jordan, dem schönen Bilde des aus dem Meere aufsteigenden Sonnengottes, z. B. auf dem Medaillon des Konstantinbogens in Rom[1]), wobei deutlich sichtbar wird, daß nicht theologische Erwägungen, sondern die antike Werkstatttradition die Komposition bestimmt. Für die Deutung der Darstellung auf Sk. liegt auch nicht der Gedanke an die Himmelfahrt Christi nahe, sondern an die Himmelfahrt des Verstorbenen selbst; das entspricht der Beliebtheit mythischer Himmelfahrtsbilder auf heidnischen Grabmälern, z. B. der Himmelfahrt des Herkules auf dem Sekundiniergrab in Igel.[2]) Dieses Kapitel abschließend, möchte ich noch zum Thema der Belebung der Totengebeine nach der Vision des Ezechiel auf die von W. nicht erwähnte grundlegende Untersuchung von W. Neuß[3]) hinweisen, die uns in vorbildlicher Weise zunächst mit der verschieden gerichteten theologischen Auffassung der östlichen und westlichen Kirche bekannt macht und auf dieser Basis die Denkmäler erklärt. So wird es ohne weiteres verständlich, warum im lateinischen Westen im Gegensatz zum Osten Christus, nicht der Prophet, die Belebung der Totengebeine vornimmt, während W. zwar die vollkommene Ähnlichkeit zwischen Prophet und Christus — mit einer Ausnahme — zugibt, aber an der Deutung auf Ezechiel festhält.

Bei den nt. Szenen ist im sepulkralen Kreis zunächst eine eigentümliche, streng begrenzte Themenwahl festzustellen, in welcher der Rettungsgedanke besonders deutlich durchklingt: die Erscheinung des rettenden Gottes, seine Wundermacht in Erweckungen und Heilungen, die Mysterien der Einweihung (Taufe) und des Mahles (Eucharistie) mit allem, was sich darauf beziehen ließ, als den Bürgschaften der

1) WS II 268 f. Abb. 167.

2) H. Dragendorff u. E. Krüger, Das Grabmal von Igel, Trier 1924, 70 f., Taf. 8; dazu E. Strong, Apotheosis and after life, London 1915, 222 ff., Taf. 30.

3) Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst [Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 1—2], Münster i. W. 1912.

Seligkeit im Jenseits; die Erweiterung dieses Kreises geschieht erst allmählich durch natürliches Ankristallisieren benachbarter und verwandter Themen oder durch Beeinflussung seitens der von einem anderen Grundgedanken (Wirkung auf die Gemeinde) getragenen Kirchenmalerei. Während W. bei den at. Szenen den Gesichtspunkt des ersten Auftretens bestimmter Szenen als chronologisches Ordnungsprinzip noch teilweise wahrt — deswegen stehen die Jonasszenen dort an der Spitze —, ist er für den nt. Bereich völlig beiseite geschoben, die Themen werden in der natürlichen Abfolge des Lebens Jesu in vier Kapiteln geordnet: Szenen der Kindheit, des öffentlichen Lebens, der Passion, nach der Auferstehung, soweit sie nicht schon früher Platz gefunden haben.

Die älteste, ins J. 343 datierte Geburtsdarstellung in der Form der Hirtenanbetung ist leider seit langem verschollen; das Bruchstück zeigte das Kind auf niedriger Krippe, Ochs und Esel zwischen zwei stehenden Hirten und wäre nach W.s Vermutung nach l. um einen dritten Hirten nach r. durch die sitzende Gottesmutter, vielleicht sogar durch die herankommenden Magier zu ergänzen.[1]) Ochs und Esel als feststehendes Motiv der Geburtsdarstellung sind nicht bloß zur Kennzeichnung des Stalles frei erfunden, sondern gehen auf die Verbindung von Jesaias 1, 3 und Habakuk 3, 2 und deren Beziehung auf die Geburtserzählung zurück; gleichwohl muß man darin nicht einen Beweis für die direkte Einwirkung der „dottori ecclesiastici“ auf die Künstler sehen, da dieser ohnedies naheliegende und bildhafte Gedanke durch Unterricht und Predigt volkstümlich geworden sein konnte. — Es ist längst bemerkt worden, daß ein konsequent festgehaltener Unterschied besteht zwischen der römisch-westlichen Gewohnheit, die Geburt Christi nach der nächstliegenden Deutung der kanonischen Quellen in einem als leichte Hütte ausgebildeten Stalle vor sich gehen zu lassen, und der östlichen, den Ort der Geburt im Anschluß an das apokryphe Protevangelium Jacobi als Höhle darzustellen. W. verwischt diesen Unterschied, indem er die Hütte als Vorbau einer Höhle erklärt, offenbar um Rom auch hier den Primat vor dem Osten zu sichern, und zwar mit der Begründung, daß Rom mindestens seit Iustinus Martyr[2]) von der Höhle bei Bethlehem als Geburtsort Kenntnis gehabt habe. Aber auch wenn dies tatsächlich der Fall gewesen sein sollte, so hat Rom, das die auf Apokryphen beruhenden Angaben langehin mit Mißtrauen betrachtete, diese offenbar nicht anerkannt; denn sie kommt weder in den Schriftquellen, noch in der Kunst zum Ausdruck, während der Osten die von ihm gebilligte Auffassung in ganz anderer Weise zur Grundlage seiner Darstellung

[1]) WS II 282 f. Abb. 175, 176.

[2]) † um 165; vgl. Dial. c. Tryph. c. 78 MPL 6, col. 657.

macht. Beim zweiten, viel häufigeren Typus der Geburtsdarstellung im weiteren Sinne, in dem die Magieranbetung allein oder als Hauptmoment erscheint (Epiphanietypus), ist hervorzuheben, daß die ausdrückliche Angabe der einzigen kanonischen Quelle Mt. 2, 11: *„πεσόντες προσεκύνησαν"* in keiner älteren Darstellung zum Ausdruck kommt, so daß es sich nicht um eine Anbetung, sondern um eine Gabendarbringung durch die eilig herankommenden, stehenden Magier handelt. Der Grund dafür liegt wiederum, wie L. v. Sybel[1]) abschließend ausgeführt hat, ohne daß W. es anerkennt oder darauf Bezug nimmt, darin, daß ältere römische Darstellungen tributbringender Orientalen mit abweichender Auffassung für die frühchristliche Gestaltung des Themas vorbildlich wurden. — Für die Tötung der Unschuldigen Kinder, die bisher nur zweimal auf südgallischen Sk.-Deckeln belegt ist, einem erhaltenen Sk. in S. Maximin[2]) und einem nur in ungenauer Kopie überlieferten inzwischen zerstörten in S. Remy[3]), wäre zumindest auf die grundlegende Typenscheidung von E. Baldwin Smith[4]) hinzuweisen, der den hier erstmals begegnenden Typus der Tötung durch Zerschmetterung von dem „Schwerttypus" unterscheidet und als südgallisch anspricht, während er wohl richtiger als keltorömisch anzusehen ist.[5])

Zu diesem Abschnitt der Kindheitsdarstellungen gibt W. im 3. Bd. wichtige Selbstberichtigungen und Nachträge. Die ersteren betreffen Darstellungen des Nährvaters Joseph und der Gottesmutter. Während er zuerst[6]) erklärt hatte, daß der hl. Joseph in Tunika und Pallium hinter dem Thronsessel der Gottesmutter in der Magieranbetung auf mehreren Sk. dargestellt sei[7]), und in Übereinstimmung mit Garrucci gegen de Rossi[8]) die Deutung des Bärtigen hinter dem Stuhle auf Lat. 104 als hl. Geist abgewiesen hatte, weil dieser Platz zu sekundär für ihn sei, findet er zuletzt[9]) den hl. Joseph nur mehr auf drei gallischen Sk.[10]) dargestellt und ausschließlich durch die Arbeitertracht der Exomis charakterisiert; wo wir also in Darstellungen der Magieranbetung bei Maria eine Gestalt in Tunika und Pallium antreffen, müßten wir sie, wenn bärtig, als hl. Geist, wenn unbärtig, als Engel ansprechen. Daß diese Unterscheidung auf falschen Voraussetzungen beruht, ist schon bemerkt

1) Die Magier aus Morgenland. Röm. Mitt. 27 (1912) 311—329.

2) WS I : 39, 2. 3) WS II 292, Abb. 183.

4) Early christian iconography and a school of ivory carvers in Provence, Princeton 1918, 59 ff.

5) Vgl. meine Bemerkungen B. Z. 28, 467; Krit. Berichte z. kunstgesch. Lit. 3 (1930/31) 54 ff.; dazu Schönebeck, Mail. Sk. 82 ff.

6) WS II 287, 290. 7) WS I : 96; I : 115, 2; II : 202, 1 u. 4.

8) Vgl. M. Schmid, Die Darstellung der Geburt Christi, Stuttgart 1890, 64 ff.

9) III VIII f. u. 48 ff. 10) Servanne I : 15; Arles I : 20, 1; Puy I : 26, 1.

worden; sie ist aber auch sonst unzutreffend. Einen Engel können wir, wie die ganze spätere Entwicklung zeigt, nur annehmen, wenn er seinen Platz zwischen Maria und den Magiern hat. Da ferner die Exomis als charakteristische Tracht Josephs nur auf drei südgallischen Denkmälern mit auch sonst eigenartiger Ikonographie belegt ist, dürfen daraus keine verbindlichen Rückschlüsse auf andere, besonders römische Denkmäler gezogen werden. Das zeigt eine zweite Berichtigung. W. hatte[1]) die ausdrückliche Angabe Le Blants und Garruccis, daß auf der Magieranbetung des Sk. von S. Trophime in Arles[2]) Maria unverschleiert sei, d. h. die Palla nicht über den Kopf gezogen habe, unter Hinweis auf seine Tafel als unrichtig bezeichnet: sie sei immer verschleiert, es gebe keine Ausnahme von der Regel. Durch persönliche Untersuchung mußte er sich davon überzeugen[3]), daß die Ausnahme an dem Beispiel in Arles doch vorliegt. — Der wichtigste Nachtrag betrifft die ausführliche Behandlung und Ergänzung zweier nichtsepulkraler, leider stark beschädigter Reliefplatten aus einer Coemeterialkirche, jetzt im Musée Lavigerie in Karthago.[4]) Erhalten ist von der einen Platte im oberen Teil die Verkündigung der Geburt an die Hirten, vom unteren nur ein kleines Stück von einem Baum. W. ergänzt hier eine Geburtsdarstellung in rein römischem Stil, was durchaus unzulässig ist, da es sich nach Ausweis des rahmenden Blattornaments um ein stadtbyzantinisches Denkmal handelt, was sogar von W. anerkannt wird, ohne daß er sich zu entsprechenden Folgerungen verpflichtet fühlt; zumindest müßte Maria auf der Stoibas liegend, vielleicht mit Salome oder dem Bade des Kindes dargestellt sein, sicher das tegurium fehlen, dafür aber vielleicht die Höhle schon angedeutet sein.[5]) Von der zweiten Platte sind unzusammenhängende Bruchstücke der unteren Hälfte mit einer sehr bewegten Darstellung der Magier, die den Stern (wieder?) erblicken, und die r. Hälfte der Magieranbetung darüber erhalten mit der im Dreiviertelprofil sitzenden Gottesmutter, zwei Personen hinter ihrem Thronsessel, die von W. als die Propheten Jesaias und Michaeas gedeutet werden, während die weiter rückwärts stehende doch wohl als der hl. Joseph anzusehen ist, und einem geflügelten Engel zwischen der Theotokosgruppe und den bis auf Reste der Füße zerstörten Magiern; von diesem Engel sagt W., er sei nicht Gabriel, sondern gehöre zur Ehrengarde des himmlischen Königs, die sonst mindestens aus zwei Engeln bestehe. In Wirklichkeit ist es, wie längst richtig erkannt wurde, der

---

[1]) WS II 286 ff. [2]) WS II: 242, 1. [3]) WS III 50.

[4]) WS III : 298, 1. 2; dazu III 52—55.

[5]) Vgl. Baldwin Smith a. a. O. 22 ff.; A. Heisenberg, Apostelkirche, Leipzig 1908, 223 ff.

personifizierte Sternengel[1]) nach dem apokryphen Evangelium infantiae arabicum c. 7[2]); darum erscheint er, abgesehen von dem anders aufzufassenden, singulären Fall des Triumphbogens von S. Maria Maggiore in Rom, immer nur in der Einzahl, wie die unübersehbare Reihe der Darstellungen der Magieranbetung in der späteren frühchristlichen und in der byzantinischen Kunst beweist.[3]) W. datiert die Reliefplatten in justinianische Zeit[4]), wobei willkürlich Beziehungen zu einer nach dem Zeugnis des Prokop von Justinian in Karthago erbauten Theotokoskirche hergestellt werden.[5]) Dann dürften sie zumindest nicht als die ältesten und wichtigsten Beispiele nichtsepulkraler Kunst bezeichnet werden; denn in diesem Falle wäre, selbst wenn wir uns auf die Steinskulptur und das gleiche Thema (Magieranbetung) beschränken, schon der Ambo von Hagios Georgios in Thessalonike älter, von den Denkmälern der Holz- und Elfenbeinskulptur ganz abgesehen. Aber die Platten sind nicht justinianisch, sondern gehören nach Ausweis ihres Rahmenornaments spätestens in die Mitte des 5. Jh.

Um dieses Kapitel abzuschließen, führe ich noch zwei weitere bezeichnende Beispiele an, in denen W. Deutungen, die er z. T. lange mit aller Intransigenz festgehalten hatte, im 3. Band aufgibt, ohne daß für die neue Deutung wirklich durchschlagende Gründe sprechen. In einem Beitrag zur Festschrift Bulić[6]) hatte W. ausgeführt, daß die Darstellung der bittenden Frau zu Füßen eines bärtigen Christus auf der r. Schmalseite des Lat. 174[7]) die getreue Kopie einer erstmals von Eusebios[8]) bezeugten Bronzegruppe in Paneas (an den Jordanquellen) sei, die Frau aber nicht nach den übereinstimmenden Angaben der antiken Quellen als die Blutflüssige, sondern als die Kananäerin (Syrophoinissa) zu gelten habe, die überhaupt auf frühchristlichen Sk. entgegen der üblichen Deutung als Blutflüssige gewöhnlich dargestellt werde. Dabei hatte er mit

[1]) G. Stuhlfauth, Die Engel 121 f.; H. Kehrer, Die hh. Drei Könige in Lit. u. Kunst, Leipzig 1909, II 58.

[2]) „Apparuit illis angelus in forma stellae“ und Theodoros Studites, or. in ss. angelos c. 10: *Ἄγγελος ὡς φωστὴρ οὐράνιος εἰς ἀστέρος τύπον μορφωθείς* . . .; die Kunst hat das Verhältnis umgedreht: ein Stern in der Gestalt eines Engels.

[3]) Wenn nicht den ältesten, dann sicher einen der ältesten Belege ergibt die r. Seite des Deckels am Sk. von S. Ambrogio in Mailand (WS II : 188, 2).

[4]) In diesem Zusammenhang zieht er auch den sog. Prinzensk. von Kpel heran (WS III : 299, dazu III 54 f.) und datiert ihn unter Berufung auf die schwebenden Engel mit dem Kreuzmedaillon im Chor von S. Vitale ebenfalls in justinianische Zeit, während er keinesfalls später als ins ausgehende 4. Jh. gesetzt werden kann.

[5]) De aedif. VI 5 Haury III 2, 180: *ὅπερ ἐν Παλατίῳ ἐστί*.

[6]) Alte Kopie der Statue von Paneas. Strena Buliciana, Agram 1924, 295—301.

[7]) WS I : 121, 2.

[8]) H. E. 7, 18 ed. E. Schwartz II 2 (Leipzig 1918) 672.

einem Hinweis auf die von H. Vincent[1]) nur wiederholte, nicht erstmals behauptete Deutung der Szene auf die Erscheinung Christi vor Maria Magdalena und das „Noli me tangere“[2]) davon gesprochen, daß Leute, die der Archäologie fernerstehen, auf eine solche Deutung verfallen; an seiner These hatte er noch 1931[3]) festgehalten. Zuletzt aber[4]) machte er sich, ohne auf seine frühere Beweisführung mit einem Wort zurückzukommen, die Deutung auf das „Noli me tangere“ zu eigen, obwohl damit auch die These von der Kopie der Statue von Paneas fällt, und erklärt, daß diese Deutung keinen Zweifel zulasse. Damit gewinnt er einen erwünschten Beleg für eine weitere These, daß nämlich die Bärtigkeit Christus als Auferstandenen charakterisiere, und damit den Ansatz zu einer zweiten berichtigenden Umdeutung. In einem Deckelfragment im Thermenmuseum hatte er früher (noch WS II 345) eine gewöhnliche Mahlszene gesehen und die einmal aufgetauchte Deutung auf das Mahl von Emmaus mit anderen zurückgewiesen. Jetzt (III 51) nimmt er diese Deutung selbst auf und erblickt in der Bärtigkeit des einen von den drei Teilnehmern am Mahle (also Christus) den endgültigen und unwiderleglichen Beweis für ihre Richtigkeit[5]), obwohl ihm doch bekannt ist, daß Christus auf den polychromen Sk.-Fragmenten im Thermenmuseum[6]) in einer Reihe von Lehr- und Wunderszenen und auf Lat. 119 in der Auferweckung des Lazarus bärtig dargestellt ist, die These also auf schwachen Füßen steht.

W. hat an zwei Stellen den Versuch gemacht, seine Anschauungen über Ursprung, Entwicklung und Bedeutung der frühchristlichen Sk.-Skulptur zusammenfassend darzulegen. Seine Ausführungen am Schluß des 2. Bandes (355—360) sind im wesentlichen nur eine Wiederholung dessen, was er an vielen Stellen zerstreut geäußert hat: die römische Sk.-Skulptur ist unabhängig in ihrem Ursprung, unabhängig und homogen in ihrer Entwicklung von Anfang bis zum Ende; Wirkungen sind nur von Rom auf die Provinz ausgegangen, nicht umgekehrt, da Rom die Vorbilder für alle christlichen Darstellungsmotive aufgestellt und geliefert hat[7]); wenn sie sich in Rom bisher nicht gefunden haben, so sind sie doch dort vorauszusetzen. Mit dem „preteso stile di Oriente“ ist es nicht weit her[8]); auch die Auffindung des sog. Prinzensk. von

[1]) Rev. bibl. N. S. 11 (1914) 96 A. 2.

[2]) Vgl. dazu H. Leclercq, Manuel d'archéol. chrét., Paris 1907, II 250 A. 2: Heisenberg, Ikonogr. Stud. 6 ff.

[3]) WS II 298. [4]) WS III vi f. [5]) WS I: 27, 1 und III: 300. 1.

[6]) WS II: 220, 1; vgl. seinen Aufsatz über diese in Röm. Quartalschr. 41 (1927) 279 ff.

[7]) WS II: 291: „avendo Roma dato i modelli di tutte le rappresentazioni sacre.“

[8]) WS I 39 f. Zu der bekannten Platte aus Kpel im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin; deshalb rekonstruiert er den vorausgesetzten Sk. nach westlichen Grund-

Kpel (s. o. S. 159 A. 4) und der kirchlichen Wandmalereien von Dura-Europos[1]) hat ihn nicht zu einer Revision seines Gesamturteils veranlaßt, obwohl damit Grundpfeiler seiner Auffassung stürzen.[2]) Wenn er an irgendeiner Stelle östlichen Einfluß zugibt, wie bei dem vollbekleideten Daniel auf dem Sk. von Le Mas d'Aire[3]), so beeilt er sich hinzuzusetzen, daß im übrigen keine Abweichung vom römischen Kanon bestehe. Wir haben unsere abweichende Meinung schon an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht (s. o. S. 149, 152), zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung ist hier nicht der Raum.[4]) Demgegenüber bringt die Einführung, die nachträglich an den Anfang des 2. Bandes gesetzt worden ist, mancherlei neue Gesichtspunkte und Aufschlüsse. Hier spricht er zunächst über die Werkstätten, von denen er größere bei jedem Coemeterium annimmt, die er an bestimmten Eigentümlichkeiten, besonders der Auswahl und Anordnung der Themen, zu erkennen glaubt, als größte und bestausgestattete in der Friedenszeit die vatikanische. Es folgen Ausführungen über die gesellschaftliche Stellung, Bildung und Bezahlung der Bildhauer, die lateinischen und griechischen Bezeichnungen für die Sk., über Material, Größe und Bestimmung, gesetzliche Formalitäten für das Begräbnis, die Aufstellung der Sk., ihr Aussehen und die Technik ihrer Herstellung. Besonders wichtig ist die Frage der Datierung. Da nur wenige Sk. und Bruchstücke ein inschriftlich gesichertes Datum tragen[5]), müssen andere Datierungsbehelfe herangezogen

sätzen: Rückseite ohne Darstellungen, auf der Vorderseite die sog. „missio apostolorum", auf der anderen Schmalseite Wiederholung des Motivs.

[1]) WS II 355, A. 1: „Lo stile assai mediocre, per non dire goffo, delle pitture si spiegherebbe colla povertà del luogo, sebbene questo sia nelle vicinanze di Antiochia"; vgl. auch II 21*f.

[2]) Völliges Fehlen einer kirchlichen Monumentalmalerei durch Dura-Europos, minderwertige Qualität durch die beiden Beispiele aus Kpel widerlegt. Vgl. außerdem noch: Die altchristl. Kunst Roms u. des Orients, Zeitschr. f. kath. Theol. 45 (1921) 1—33; Erlebnisse 185 ff. [3]) WS I: 65, 5, dazu I 83.

[4]) Vgl. Die Orient- oder Romfrage in der frühchristl. Kunst. Ztschr. f. nt. Wiss. 22 (1923) 233—256.

[5]) Zu den II 5* f. aufgezählten kommen die hier übersehenen, aber an anderen Stellen erwähnten: das Sk-Deckelbruchstück in S. Sebastiano (WS II: 181, 2, dazu II 260) vom J. 334, das Bruchstück einer Sk.-Front im Thermenmuseum (II: 257, 3, dazu II 12*) vom J. 346 und die Sk. des Catervius in Tolentino, Gorgonius in Ancona, Faltonius Probus in S. Peter in Rom (s. Schönebeck, Mail. Sk. 107 ff.), des Geminus in Arles (Benoit, Riv. arch. crist. 17 [1940] 249 f.), deren uns aus ihrer Ämterlaufbahn oder sonstwie bekannte Lebensdaten in die Zeit Theodosios' I. fallen; das Zeugnis der Inschrift des Bassussk. wird in diesem Zusammenhang etwas entwertet, da W. frühere Entstehung als möglich annimmt und nur allgemein von konstantinischer Zeit spricht, während er sonst an vielen Stellen (z. B. II 266, 312) das J. 359 als festes Datum stehen läßt.

werden; das sind für W. fast ausschließlich die äußeren Kriterien der Kleidung, der Haar- und Barttracht, der Darstellungsmotive und ihrer Verbindung, während sich für das wichtigste innere Kriterium des Stiles auf Grund einer sorgfältig durchgeführten Vergleichung unter Heranziehung auch der heidnischen Denkmäler für die ältere Zeit nur gelegentliche und im ganzen unfruchtbare Ansätze finden. Es genügen ihm vielfach so allgemeine Urteile wie „bontà del lavoro“, die sowohl für die erste Hälfte des 3. wie des 4. Jh. angeführt wird[1]), oder das Urteil de Rossis oder Le Blants.[2]) Da auch die äußeren Kriterien der Gewandung (s. o. S. 131 f.) oder der Haartracht[3]) z. T. auf unsicheren und unrichtigen Beobachtungen beruhen, kann es nicht wundernehmen, daß das Fundament seiner Sk.-Chronologie weithin unsicher und das Ganze damit praktisch wertlos ist.[4])

Anschließend werden die tektonischen Typen der frühchristl. Sk. in Verbindung mit den auf ihnen hauptsächlich vorkommenden Darstellungsmotiven behandelt, an erster Stelle die Riefelfeldersk., welche das figürliche Element einschränken; neben dem gewöhnlichen Typus der S-förmig geschwungenen Riefeln (strigiles) kommen auch gerade z. T. mit eingelegten Stäben gefüllte Kanäle wie an Säulenschäften vor; zu der Behauptung, daß letztere fast ausschließlich stadtrömisch seien, verweise ich auf einen kleinasiatischen Sk. im Museum zu Smyrna.[5]) Im

[1]) WS I 129 f. für die Statuette des bärtigen G. H. unter S. Clemente, II 12* u. 323 für Sk.; andererseits „grande accuratezza“ mehr für die 1. als die 2. Hälfte des 3. Jh. (I 149), „lavoro abbastanza buono“ wahrscheinlich noch für das 3. Jh. (I 150), „uno scalpello assai rude“ ist sicher nicht vor dem 4. Jh. anzunehmen (I 148).

[2]) WS II 233, 234.

[3]) Für den sog. Sk. der Jungfrauen in Pisa (WS I: 82, 3, dazu I 138) vergleicht W. zu den Frisuren der Jungfrauen die der jüngeren Faustina oder der Crispina, während es sich um griechische Idealfrisuren des Musentypus handelt; ebenso erkennt er auf Lat. 119 bei der Schwester des Lazarus zu Unrecht die Frisur der jüngeren Faustina u. a.

[4]) Wie für die Zahl der sicher datierten Sk., so sind auch seine Angaben für die von ihm ins 2. Jh. datierten in der Einführung II 5* unvollständig; er nennt hier fünf Sk.: den von der Via Salaria, La Gayolle, Lat. 119, den der Livia Primitiva im Louvre und den des Saturninus und der Musa; dazu kommen aber die Fragmente aus S. Callisto (I: 108, 1, dazu I 120 f.), aus Albano im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin (I: 6, 1, dazu I 7), aus Priscilla (I: 5, 1, dazu I 6, II 8*) und zwei weitere, die, wenn nicht Ende des 2., dann höchstens Anfang des 3. Jh. anzusetzen seien, nämlich der ebengenannte Sk. aus Pisa und ein Fragment aus Porto im Lateran (I: 6, 4, dazu I 34); außerdem werden die Christusstatuette des Thermenmuseums (Strena Buliciana 300) und die schöne lateranische Statuette des G. H (WS I 71) ins 2. Jh. gesetzt; die in die erste Hälfte des 3. Jh. datierten Sk. sind zahlreich, die ins 3. Jh. überhaupt datierten bereits Legion.

[5]) A. Aziz, Guide du musée de Smyrne, 1927, 41 mit Abb.

Gegensatz dazu stehen die ein- und zweizonigen Figurenfriese mit ihrer gedrängten Szenen- und Figurenfülle; dann folgen die Säulensk., die ohne Berücksichtigung der heidnischen Vorgänger in einer Art innerchristlicher Parthenogenese aus der Rahmung des Mittelfeldes mit Säulen entwickelt werden, daneben die Variante der Baumsk., auf die er auch im Supplementband (III 32 f.) noch einmal zurückkommt; schließlich kommen die unvollendeten, die sog. Scheinsk., d. h. Verschlußplatten von Wandgräbern in der Form von Sk.-Fronten und die Sk.-Deckel zur Besprechung. Ein betrübliches Kapitel ist die Geschichte der Zerstörung seit dem Altertum bis zur Gegenwart, in der auch die gutgemeinten Wiederherstellungen oder Ergänzungen eine oft unglückliche oder verhängnisvolle Rolle spielen (besonders für den Lat. 174); auch moderne Fälschungen werden erwähnt. Etwas beziehungslos stehen dazwischen Bemerkungen über die Einfachheit und Klarheit der frühchristlichen Kompositionen. Daran knüpft W. Bemerkungen über die alten Kopisten, deren größere oder geringere Zuverlässigkeit und damit den Wert der älteren Veröffentlichungen bis auf Garrucci und Le Blant, um mit einem letzten Blick auf die frühchristliche Kunst im allgemeinen zu schließen, in dem er noch einmal auf die Malereien in Dura Europos zurückkommt und die Einheitlichkeit der gesamten frühchristlichen Welt im Anschluß an Ch. Bayet behauptet.

Dem 2. Band sind drei Indices beigegeben: 1. der Namen (Personen), 2. der Orte, 3. der bemerkenswertesten Sachen. Der unvollständige und schon darum wenig brauchbare Ortsindex des 2. Bandes ist durch einen über alle Bände reichenden Ortsindex des Supplementbandes ersetzt, der zwar auch nicht ganz vollständig und einwandfrei in den Orts- und Seitenangaben[1]), aber doch das wichtigste Hilfsmittel ist, weil er allein den ganzen ungeheuren Stoff unter einem Gesichtspunkt erfaßt und damit wenigstens für bestimmte Fragen erschließen hilft. Da Personen- und Sachindex im 3. Band fehlen, muß jeder Benützer die ihm wichtigen Ergänzungen in den Indices des 2. Bandes selbst nachtragen. Diese sind nach Anordnung und Auswahl nicht recht durchsichtig und fordern überall Ergänzungen. Kennzeichnend für die Gesamttendenz des Werkes ist die Tatsache, daß der Begriff „refrigerium“, der für die Jenseitsvorstellungen des Frühchristentums — in liturgischen

[1]) Z. B. fehlen Genua (III 22), Metz (II 249 f.) überhaupt, Clermont und Clermont-Ferrand werden zu Unrecht auseinandergerissen, Cavarrubias muß man nach Costantinopoli suchen; oft genannte Fundorte, wie Aguzzano oder La Storta, nach denen der Sk. benannt wird ohne Angabe seines derzeitigen Aufbewahrungsortes, fehlen ganz, so daß man stundenlang vergeblich suchen kann, wenn zufällig bei der ersten Nennung eine falsche Tafelangabe steht, wie z. B. II 240 für den Sk. „della Storta“ II: 217, 2 st. II: 212, 2 Thermenmuseum.

Gebeten bis heute versteinert erhalten — fundamental wichtig ist, im Index überhaupt fehlen kann.[1])

Wenn wir zum Schluß kurz umblicken, so muß zunächst gesagt werden, daß auch die umfangreichste Besprechung nur einen unzureichenden Überblick geben und darum nicht alle Punkte berühren kann, die einer Hervorhebung, Anerkennung oder Auseinandersetzung bedürfen, um ebenso den Schwächen wie den Vorzügen des Werkes gerecht zu werden. Die fünf Bände der W.schen Monumentalveröffentlichung umschließen in Text und Tafeln eine kaum übersehbare Fülle von Stoff und sind Zeugnisse einer bewundernswerten Arbeitsenergie des schon hochbetagten Verf., der sich allein an eine Arbeit gewagt hat, die ein Gemeinschaftswerk von Akademien oder eines großen Instituts für einige Jahrzehnte, wenn nicht Generationen hätte werden können. Leider weist aber das für jeden Mitarbeiter auf diesem Gebiet in Zukunft unentbehrliche Werk, von allem, was wir bisher hervorgehoben haben, abgesehen, schwere methodische Mängel auf, die seinen Wert mindern und seine Benützbarkeit erschweren. Es ist kein Corpus im eigentlichen Wortsinne, da wir von einem solchen über jedes einzelne aufgenommene Denkmal an seinem Ort genaue Angaben über alles Wissenswerte, insbesondere aber eine vollständige Beschreibung erwarten, die, wie die Übersetzung eines fremdsprachlichen Textes, der beste Kommentar ist. In diesem Punkte sind ihm Garrucci und Le Blant überlegen, die darum auch durch das neue Werk nicht entbehrlich gemacht werden, weiterhin auch deshalb, weil bei W. nicht nur einzelne Denkmäler, die dort aufgenommen sind, sondern ganze große Gruppen, wie die ravennatischen oder aquitanischen Sk., mit wenigen Ausnahmen fehlen. Diese Mängel sind auch von vielen Seiten empfunden worden und drängen auf Abhilfe, so daß Gerke bereits ein System der altchristlichen Sk. auf Grund der W.schen Abbildungsbände angekündigt hat, das dazu dienen soll, die Veröffentlichungen W.s für wissenschaftliche Zwecke voll auswerten zu können.[2]) Als praktisch besonders wünschenswert erscheint mir hierfür eine Konkordanz zwischen den Nummern des Fickerschen Katalogs der Sk. des Lateranmuseums, den Tafeln von Le Blant und Garrucci und denen W.s, deren Fehlen sich mir bei dieser Arbeit an vielen Stellen als unangenehm und zeitraubend erwiesen hat. Auf einzelne Fragen werde ich im zweiten Teil dieser Abhandlung noch zurückkommen.

---

[1]) Wenn ich nichts übersehen habe, wird es im Texte wenigstens an zwei Stellen erwähnt (I 137 u. 150 f.), wo der vom G. H. gehaltene Krug als einziges „simbolo del refrigerio“ erscheint.

[2]) Gerke, Passionssk. 127, A. 203.

ZWEI RELIQUIENALTÄRE VON DER BITHYNISCHEN HALBINSEL

F. K. DÖRNER / WIEN

MIT 8 ABBILDUNGEN AUF TAF. VII u. VIII

Obwohl die Provinz Bithynien vor den Toren von İstanbul liegt, ist unsere Kenntnis der bithynischen Landschaft doch immer noch sehr beschränkt, und das Gebiet kann keineswegs den Anspruch erheben, etwa als durchforscht zu gelten. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß bisher noch keine systematische Ausgrabung innerhalb der Grenzen dieser Provinz stattgefunden hat, ist Bithynien auch trotz der günstigen Lage von archäologisch interessierten Reisenden bis heute nicht allzu häufig besucht worden, obwohl doch allein der Bericht, den G. Mendel im Bulletin de Correspondance Hellénique 1900 und 1901 von seinen bithynischen Reisen veröffentlichte, bewiesen hat, wie versprechend die Ergebnisse in jeder Hinsicht sein müßten.

Beim Bau einer Papierfabrik in İzmit hat sich nun gezeigt, wie berechtigt die wiederholt geäußerte Forderung nach systematischen Ausgrabungen vor allem in Nikomedeia, der Hauptstadt dieser Provinz, gewesen ist. Die Mannigfaltigkeit und Großartigkeit der bei den Bauarbeiten zutage getretenen Baukomplexe läßt die Berechtigung der Behauptung des Redners Libanios ahnen, der Nikomedeia im 4. Jh. n. Chr. die schönste Stadt der Welt nannte (or. 61, 7). Glücklicherweise bot sich durch das Entgegenkommen der Bauleitung dem Archäologischen Institut in İstanbul Gelegenheit, wenigstens bei einigen Besuchen die Fortschritte bei der Freilegung des Baugeländes zu beobachten und die Funde zu untersuchen. Ich habe darüber in den Archäologischen Funden aus der Türkei 1934—1938 (AA 1939, 156 ff.) berichtet, während sich die Publikation der bei den Bauarbeiten gemachten Inschriftenfunde zur Zeit noch im Druck befindet (Istanbuler Forschungen, Bd. 14).

Ich hatte nun im Anschluß an meine Arbeiten in Nikomedeia Gelegenheit, auch einige Bezirke im Hinterland von Nikomedeia auf der sogenannten bithynischen Halbinsel zu besuchen. Dieser Teil Bithyniens war bisher archäologisch überhaupt noch nicht erforscht. Dachte man sich dieses Gebiet doch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als ein

weites Baummeer, welche Vorstellung erst durch die anschauliche Schilderung beseitigt wurde, die Freiherr v. d. Goltz in seinen „Anatolischen Ausflügen" veröffentlicht hat. Die Ergebnise meiner leider nur kurzen Reise werden von mir ebenfalls in den Ist. Forsch. 14 mitgeteilt werden. Von der Publikation habe ich zunächst noch den vorbereiteten Katalog der mannigfachen Funde und Architekturfragmente aus byzantinischer Zeit ausgeschlossen, die später nach weiteren geplanten Reisen hoffentlich einmal zu einem Gesamtbilde der ganzen Provinz Bithynien vereinigt werden können, weshalb ich auch in der Einleitung meiner Publikation mich darauf beschränkt habe, die wichtigsten Funde und Fundplätze aus byzantinischer Zeit anzugeben. Im folgenden sollen jedoch von diesen Funden zwei Denkmäler hervorgehoben werden, die mir wegen ihrer Besonderheit eine sofortige Anzeige zu verdienen scheinen.

Das erste Denkmal, das auf Taf. VII Abb. 1—4 und Taf. VIII Abb. 8 abgebildet ist, fand ich in unmittelbarer Nähe des Dorfes Ulupınar.[1]) Die Bauern erzählten mir, daß dieser „Bilderstein", dessen Bedeutung mir zunächst unklar blieb, an der gleichen Stelle beim Bearbeiten des Feldes ohne irgendwelche weiteren Funde aufgedeckt worden sei.

Der „Bilderstein", wie ihn die Bauern nannten, ist aus einem weichen, sandsteinähnlichen Block gearbeitet, der an verschiedenen Stellen schon starke Verwitterungsspuren aufweist. Seine Höhe beträgt 0,87 m, die Breite von links nach rechts 0,86 m und von der Vorder- zur Rückseite 1 m. Die drei Hauptseiten (Taf. VII Abb. 1—3) zeigen jetzt schon stark verriebene Reliefdarstellungen, die alle im Gegensatz zu den vier abgeschrägten Seiten an der Vorder- und Rückfront nach oben durch einen Rundbogen abgeschlossen sind. Bei der Darstellung auf der Vorderseite (Taf. VII Abb. 1) konnte ich nur noch erkennen, daß es sich um eine Tierdarstellung handelt. Um die Umrisse auch auf der Photographie erscheinen zu lassen, habe ich sie mit etwas Farbe nachgedunkelt. Ebenso ist die rohe Darstellung eines menschenähnlichen Gebildes auf der linken abgeschrägten Vorderseite nur noch undeutlich wahrzunehmen. Die linke Seite (Taf. VII Abb. 2) zeigt eine Kreuzesdarstellung auf dem Polos; dasselbe Relief schmückt ebenfalls die abgeschrägte Vorderseite (Taf. VII Abb. 3), während bei der Hauptdarstellung auf der rechten Seite ein Tier abgebildet ist, das auf einem Sockel zu stehen scheint. Die beiden abgeschrägten Seiten an der Rückfront, die selbst nur roh geglättet und ohne Reliefschmuck ist, tragen in gleicher Weise ein Gebilde, das wir vielleicht als stilisierte Darstellung eines Baumes erklären dürfen (Taf. VII Abb. 4).

[1]) Zur Lage des Dorfes vgl. die Kartenskizzen Ist. Forsch. 14, 12f. Abb. 1 u. 2.

In besonderer Art ist aber die Oberfläche des Denkmals gestaltet (Taf. VIII Abb. 8). Hier ist nämlich eine quadratische Vertiefung von etwa 0,58 × 0,58 m ausgehauen, in die wiederum eine runde Öffnung eingelassen ist, welche man nach der Vorder- und Rückseite hin durch zwei rechteckige Erweiterungen durchbrochen hat. Die Vertiefung von insgesamt 0,23 m war wohl zur Aufnahme eines Reliquiars bestimmt, welche Deutung ich A. M. Schneider zu danken habe. Zwar ist die Form für einen Altar ungewöhnlich — aber nicht außergewöhnlich; denn die runde, skulpierte Trommel im Museum zu Kayseri kann keinesfalls, worauf mich ebenfalls Schneider hinweist, als Taufstein gedeutet werden, wie H. H. von der Osten bei der Veröffentlichung[1]) das Denkmal erklärt hat, sondern sie stellt ebenfalls einen Altar dar.

Ich war sehr überrascht, als ich nach dem Fund Ulupınar in dem nur wenige Kilometer nordöstlich liegenden Dorf Gügüşler einen Reliquienaltar ganz ähnlicher Art wie in Ulupınar entdeckte, der jetzt seinen Standplatz vor der kleinen Moschee dieses Dorfes gefunden hat. Über die Herkunft dieses Reliquienaltares konnte ich nur in Erfahrung bringen, daß er in der Nähe des Dorfes gefunden sei, was aber schon vor längerer Zeit geschehen sein soll.

Im Gegensatz zu dem Behälter für das Reliquiar des Altares in Ulupınar besteht in Gügüşler die Vertiefung nur aus einem ovalen Rund, das an der linken und rechten Nebenseite aber ähnlich wie in Ulupınar durch zwei Erweiterungen unterbrochen ist (Taf. VIII Abb. 7).

Die Höhe dieses Altares beträgt 0,78 m und die größte Breite von links nach rechts 1,03 m (Breite der Öffnung 0,53 m), während die Breite von der Vorder- zur Rückseite etwa 0,70 m ausmacht (davon Breite der Öffnung 0,32 m). Die fünf mit einem Relief geschmückten Seiten sind alle mit einem Rundbogen nach oben abgeschlossen, und zwar zeigt die Vorderseite (Taf. VIII Abb. 5) das besonders aus spätrömischen und byzantinischen Mosaikdarstellungen beliebte Motiv der aus einer doppelhenkligen Amphora herauswachsenden Ranke. Die beiden abgeschrägten Seiten sind mit zwei Tierdarstellungen geschmückt und zwar die linke Seite mit einem gehörnten Tier (Hirsch?) und die rechte Seite mit einem Pfau. Die anschließenden Reliefseiten endlich geben zwei sich entsprechende Darstellungen eines Kreuzes auf dem Polos wieder. Die Rückseite ist abgeschlagen und zerstört.

Bei dem Altar in Gügüşler fallen noch über der linken und rechten abgeschrägten Vorderseite zwei Löcher auf, die jetzt teilweise ausgebrochen sind. Vielleicht haben sie, wenn wirklich die Erklärung

[1]) Discoveries in Anatolia 1930—31, 120 Abb. 112 (Oriental Inst. Communications, Chicago).

dieser Denkmäler als Reliquienaltäre zu Recht besteht, zur Befestigung eines Deckels gedient, der über den in dem Behälter liegenden Reliquien angebracht gewesen war.

Die Lage der Fundorte der beiden Reliquienaltäre läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß ihr einstiger Aufstellungsplatz auch in der Nähe der Fundorte anzusetzen sein wird, da die beiden modernen Siedlungen sich unmittelbar neben ausgedehnten antiken Begräbnisstätten befinden, die noch jetzt mit Fragmenten von Sarkophagen geradezu besät sind. Die antiken Siedlungsstätten, zu denen diese Begräbnisanlagen gehörten, müssen bedeutend gewesen sein. Jetzt steht allein auf dem Trümmerfeld bei Gügüşler noch ein Sarkophag auf einem Unterbau in situ.[1]) Auf den glatten Akroteren scheinen — vielleicht später — irgendwelche Zeichen eingeritzt worden zu sein; bei einem Akroter glaubte ich, noch ein X-ähnliches Zeichen zu sehen, doch war mit Sicherheit ein Christusmonogramm nicht festzustellen. Wahrscheinlich erhebt sich sogar das Dorf Gügüşler anstelle der antiken Siedlung, in der wir vielleicht die *κώμη Τριχναιτηνῶν* wiedererkennen dürfen, wie aus einem bedeutungsvollen Inschriftenfragment geschlossen werden kann.[2])

Der Fund eines Reliquienaltares auf freiem Feld bei Ulupınar läßt sich einmal aus der Absicht erklären, daß er in späterer Zeit dorthin gebracht wurde, um für einen anderen Zweck verwandt zu werden. Möglich ist jedoch auch, daß er bei irgendwelchen Ereignissen absichtlich der bewahrenden Erde übergeben wurde.

Soviel ich sehe, sind den beiden Altären von der bithynischen Halbinsel bisher keine aus Kleinasien bekannt gewordenen Parallelen an die Seite zu setzen. Für ähnliche Reliquienaltäre aus Palästina mag als Beispiel, welche Nachweise ich A. M. Schneider zu danken habe, auf die Altäre in Et-taijibe[3]) und Ramet-el-ʿamle bei Hebron[4]) verwiesen sein; besonders bei dem Altar aus Ramet-el-ʿamle ist die Eintiefung für das Reliquiar ganz ähnlich gestaltet.

Zeitlich scheinen die beiden Altäre, wie man besonders nach Analogien des Kreuzes auf dem Polos schließen möchte[5]), etwa in das 7./8. Jh. n. Chr. zu gehören.

---

[1]) Vgl. Ist. Forsch. 14, Taf. 4, 2.

[2]) Vgl. Ist. Forsch. 14, 69 Nr. 47.

[3]) A. M. Schneider, Oriens Christ. Ser. 3, 6 (1931) 19 Abb. 6.

[4]) E. A. Mader, Altchristl. Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa (Stud. z. Gesch. u. Kultur d. Altert. 8, Heft 5/6) 108 Abb. 4a.

[5]) Vgl. z. B. Ἐφημ. ἐπιγρ. 1929, 238 Abb. 71 (aus Thessalonike) oder die Münzen mit Darstellungen des Kreuzes auf dem Polos, Cabrol-Leclercq, Dict. III 2, 3095 s. v. croix et crucifix.

II. ABTEILUNG

P. Henry, Études Plotiniennes. 1. Les états du texte de Plotin. [Museum Lessianum, Section Philosophique, 20.] Paris-Bruxelles, de Brouwer, L'Édition Universelle (1938). XXVIII, 426 S.

Für ein großartiges Werk wie das vorliegende kommt eine Anzeige nie zu spät, und sie wird jetzt entlastet im Hinblick auf die eingehenden sachverständigen Besprechungen von H. Dörrie, GGA. 1938, 526 ff. und H.-R. Schwyzer, Gnomon 1939, 303 ff. Der Band über die États, Textformen, dem einer über die Handschriften und ein zusammenfassender über die plotinische Textgeschichte als Vorbereitung einer Plotinausgabe folgen sollen, gibt in einem wichtigen Teil die Belege zu Henrys Recherches sur la préparation évangélique d'Eusèbe et l'édition perdue des œuvres de Plotin publiée par Eustochius, Paris 1935, (besprochen in dieser Ztschr. 36, 206), in denen die Behauptung aufgestellt ist, daß die Plotinauszüge in Eusebs praeparatio evangelica, die durch glücklichen Zufall auch ein verlorengegangenes Stück der direkten, auf die Enneadenausgabe des Porphyrios zurückgehenden Überlieferung erhalten haben, auf eine uns bezeugte, vorporphyrische Ausgabe Plotins, diejenige des Eustochios, zurückzuführen sind. Ferner werden die sonstigen griechischen Zitate und Anspielungen, die den Text der Enneaden zu sichern berufen sind, gesammelt. Genau genommen sind die weiten Paraphrasierungen Plotins in Porphyrios' sententiae (*Ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά*, ed. Mommert 1907) vorenneadisch; denn die Enneadenausgabe ist erst am Ende des Lebens 301—304 herausgekommen. Das gilt auch von den reichen Auszügen des Simplikios in categ., der auf die Gelehrsamkeit von Porphyrios' verlorenem Kommentar zu den Kategorien *ἐν ἑπτὰ βιβλίοις τοῖς Γεδαλείῳ προσφωνηθεῖσι* zurückgeht (Simpl. 2, 5 ff. K.), wie andere Kategorienkommentatoren, etwa Dexipp, die weniger genau in den Zitaten sind als der treffliche Simplikios. Aber weil nun selbst bei diesem und noch auffälliger bei Dexipp Plotinzitate vorzukommen scheinen, die in den Enneaden nicht stehen, kam Henry im Verlauf der über mehrere Jahre ausgedehnten Drucklegung der États zur Meinung, die vorläufig begründet ist in „Vers la reconstitution de l'enseignement oral de Plotin" (Académie royale de Belgique, Bulletin de la Classe des Lettres XXIII 6, 1937), daß diese auf mündlichen Lehren des Plotin beruhen, die Amelios in 100 Büchern *σχόλια ἐκ τῶν συνουσιῶν* (Porph. V. Plot. 3 f.) gesammelt hat. Er glaubt, von diesen 100 Büchern lasse die sog. Theologie des Aristoteles, die in der Einleitung den Anspruch macht, sinnvoll vom Absoluten über die intellegible Welt und die Seele bis zu den Elementen hinunterzusteigen, einen innerlich zusammenhängenden Teil fassen (die Theologie des Aristoteles ist eine nur arabisch erhaltene Mystifikation, die, wie V. Rose in der Besprechung der von Dieterici 1883 besorgten Übersetzung DLZ. 1883, 843 ff. nachgewiesen hat, eng Plotin folgt). Das ist ein unglücklicher Gedanke, den Henry hoffentlich rasch aufgibt. Die Schriften Plotins sind keine Kollegheft
und noch weniger könnte eine Kollegnachschrift praktisch identisch

sein mit der späteren Niederschrift Plotins, über deren Zustandekommen Porphyrios V. Plot. 4 ff. 8 so anschaulich berichtet. Aber ebensowenig hat Amelios veröffentlichte Schriften in seine Scholia aufgenommen; was Porph. V. Plot. 19 f. steht, betrifft nicht diese, sondern im Schülerkreis zirkulierende Plotinschriften. Es läßt sich aber beweisen, daß die Theologie des Aristoteles sogar die Enneadenausgabe voraussetzt, wie ja der Name des Porphyrios in der Überschrift und zum Verzeichnis der *κεφάλαια* S. 170 Diet. nahelegt, daß er irgendwie seine Hand im Spiele hat. Die wenigen nichtplotinischen Teile ist man geneigt, auf Kommentare des Porphyrios zurückzuführen. Vielleicht hat dieser schon selber durch Randzahlen zu einzelnen Schriften der Enneadenausgabe auf seine früheren *ὑπομνήματα* zurückverwiesen; Henry gibt den Zahlen, die er zum erstenmal S. 312 ff. aus Plotinhss veröffentlicht, diesen Sinn. — Wenn der Araber S. 8 auf Auszüge von Plotin IV 7 solche von IV 8 folgen läßt, ist er dabei nicht irgendwie durch innere Problemverknüpfung bestimmt, sondern die Schrift IV 7, chronologisch die zweite, und IV 8, chronologisch die achte, folgten in der Ausgabe des Porphyrios und nach allem, was wir ahnen können, nur in dieser aufeinander. Ferner ist die Teilung des großen Schriftkomplexes IV 3—5 offenbar Porphyrios' Werk; von der Ausgabe des Eustochios ist uns zu Plot. IV 4, 29 Ende eine andere Einteilung des Komplexes bezeugt. Porphyrios hat gewiß allein versehentlich IV 4 mitten in einem Satz begonnen. Diesen Anfang aber nimmt auch beim Araber das Buch über Seele und Geist S. 15. Daß der Verfasser der Theologie Schriften des Plotin auseinandergerissen hat (wobei ihm unterlief, daß er S. 159 oben mit einem Exzerpt ein paar Sätze zu früh einsetzt, denn diese standen schon am Schluß eines Exzerptes S. 54 Mitte), macht die These von den sinnvoll angeordneten *σχόλια* des Amelios allein schon unglaublich.

Einzelne Plotinsätze konnten natürlich abseits der Schriften erhalten bleiben. Gerade Amelios hat sich auf eine in den *ἄγραφοι συνουσίαι* vertretene Meinung berufen; Proklos, der trotz seines Plotinkommentars (vgl. in rem publ. II 371, 18, Cat. cod. astr. gr. 5, 189, 28 = Henry 220, beidesmal zur 3. Enneade; Scholion zu Jamblich de myst. bei Henry 284) sonst sozusagen nur schlagwortartige Formulierungen von ihm zitiert, scheint in Tim. II 213, 9 fast zu spotten über die Abschiebung der Verantwortung: *Ἀμέλιος ἦν εἰς Πλωτῖνον ἀναπέμπει θεωρίαν ὡς ἐν ἀγράφοις συνουσίαις παραδεδομένην ὑπὸ τῶν μετ' αὐτὸν ἱκανῶς ἐληλεγμένην μὴ προσποιησάμενος.* Über *ἄγραφοι συνουσίαι* O. Schissel diese Ztschr. 26, 269; vgl. Plot. V 1, 9 Ende, wo er sich mit dem gewohnten Schulbrauch die Vergangenheit lebendig macht. Sonst wird bei ungedeckten Zitaten der Name des Plotin den seines Kommentators und Paraphrasten Porphyrios verdrängt haben wie in dem Fall Macrob. somn. Scip. 1, 8, 5 (vgl. „Porphyrios und Augustin", Schriften d. Königsb. Gel. Ges., gw. Kl. 10, 1, S. 3, 39, 2) oder 1, 13, 9 (ebd. und besonders Fr. Cumont, Rev. ét. gr. 32 [1919] 113 ff.). Auch das von Elias in Porph. isag., Comm. in Arist. gr. 18, 1, S. 15, 23 aus Plotins *περὶ εὐλόγου ἐξαγωγῆς* (I 9) zitierte Stück ist rein porphyrisch: z. B. 25 *ἡμεῖς ἑαυτοὺς ποιοῦμεν ἀνεπιτηδείους καὶ νομίζομεν τὸν θεὸν πόρρω εἶναι ἀφ' ἡμῶν ἀεὶ παρόντα πᾶσιν ἐπίσης* ~ Porphyrios *πρὸς Γαῦρον* 50, 19 (Kalbfleisch, Abh. Berlin 1895, der die in der Überlieferung Galen zugeschriebene Schrift glänzend Porphyrios zuwies) *λύει ... ἡ ἀνεπιτηδειότης ... διὸ καὶ ὁ γνοὺς τὸν θεὸν ἔχει τὸν θεὸν παρόντα καὶ ὁ ἀγνοῶν τῷ πανταχοῦ παρόντι ἄπεστι.* Oder — das dürfte bei den Kategorienkommentatoren der Fall sein —

die Übermittler sind das Opfer von Sammelzitaten des Porphyrios geworden. Denn die Ablehnung der aristotelischen Kategorienlehre stand schon ähnlich wie bei Plotin beim Mittelplatoniker Nikostratos; vgl. K. Praechter, Hermes 57 (1922) 492 ff., der zeigt, wie die Späteren oft die Namen der Gelehrten beschränken — gewiß noch am wenigsten abweisend gegenüber dem des Plotin — oder weglassen.

Henry hat nun auch in einem andern Fall nicht beachtet, daß sich Plotin gelegentlich sehr eng an überkommene Fragestellungen und Lösungen anschließt; so in der Schrift II 8 *πῶς τὰ πόρρω ὁρώμενα μικρὰ φαίνεται* (Titel nach Porph. V. Plot. 5, 24). Wenn nun Ausführungen Basileios' des Großen, in hexaem. 140 b ff. (Migne, S. Gr. 29) und adv. Eunom. 668 a ff., Ähnlichkeiten dazu zeigen, so ist es möglich, daß dieser vielmehr auf eine solche vorplotinische Darstellung zurückging, oder noch wahrscheinlicher, daß er zu Porphyrios griff, der auch hier wieder — etwa in den *σύμμικτα ζητήματα*, die auch Nemesios von Emesa benutzt — die vorplotinische Wissenschaft stärker zu Ehren kommen ließ. W. Jaeger, Nemesios von Emesa 46 f., hatte die Beziehung des Plotinstückes nach rückwärts hervorgehoben. Es genügt, um bei Basileios Abhängigkeit von Plotin auszuschließen, mit K. Gronau, Poseidonios und die jüd.-christl. Genesisexegese 14, die genauen Parallelen zu betrachten, die Basileios eher mit Chalkidios und Kleomedes verbinden als mit Plotin.

Bas. 140 b	Chalc. 272, 20 Wrob.	Kleom. 128, 1 Ziegl.
συναιρεῖσθαι πέφυκεν ἐν τοῖς μεγίστοις διαστήμασι τὰ μεγέθη τῶν ὁρωμένων τῆς ὁρατικῆς δυνάμεως οὐκ ἐξικνουμένης τὸν μεταξὺ τόπον διαπερᾶν, ἀλλ' οἱονεὶ ἐνδαπανωμένης τῷ μέσῳ … μικρὰ οὖν ἡ ὄψις ἡμῶν γινομένη μικρὰ ἐποίησε νομίζεσθαι τὰ ὁρώμενα … εἰ δὲ καὶ ἀπὸ σκοπιᾶς ἐπὶ μέγα πέλαγος τετραμμένης τῇ θαλάσσῃ τὰς ὄψεις ἐπέβαλες, ἡλίκαι μέν σοι ἔδοξαν εἶναι τῶν νήσων αἱ μέγισται, πηλίκη δέ σοι κατεφάνη μία τῶν μυριοφόρων ὁλκάδων; … (ἡ ὄψις δι' ἀτονίαν) περιφερεῖς οἴεται εἶναι τοὺς τετραγώνους τῶν πύργων . . . μέγας οὖν (ὁ ἥλιος) καὶ ἀπειροπλασίων τοῦ φαινομένου.	*oneraria navis eminus visa perexigua adparet deficiente contemplationis vigore nec se per omnia navis membra fundente spiritu. turris item quadrata rotunditatem simulat . . . sol multis partibus quam terra maior intra bipedalis diametri ambitum cernitur.*	*οὐ γὰρ οἷόν τε ἐπὶ τοσοῦτον ἐξικέσθαι δυνάμεως τὴν ἀνθρωπίνην ὄψιν ὡς τὰ ἐπὶ μυριάδας ἑκατὸν σταδίων ἐκτεταμένα τηλικαῦτα ἡμῖν ἡλίκα ἐστὶ κατ' ἀλήθειαν φαίνεσθαι* . . . auch nicht *ἥλιος*. 142, 2 *ὁπόταν γὰρ ἐν ὕψει μάλιστα κειμένη ἡ ὄψις ἡμῶν ἐκ πολλοῦ διαστήματος ἐπιβάλλῃ τινὶ τῶν μεγίστων νήσων … βραχεῖα φαντάζεται . . . σχεδὸν ἀπείρῳ μείζονα εἶναι ἀναγκαῖον τὴν διάμετρον τοῦ ἡλίου τῶν περὶ τὰς μεγίστας νήσους διαμέτρων.*

Noch wichtiger ist nun aber, daß Basileios auch an ethisch-religiösen Stellen, die Henry mit Plotin vergleicht, vielmehr dem Porphyrios folgt. Es weht der Geist Porphyrios', der stärker die Regungen des eigenen Innenlebens verfolgt und stärker die Störungen des moralischen Daseins durch die äußeren Umstände empfindet, der vom Seelenzentrum nach oben steigt, nicht wie Plotin von den göttlichen objektiven Ordnungen auch in den Seelenbereich hinunterschaut, auch da nicht von der Sorge um das eigene Heil erregt. Natürlich sind Einzelausdrücke bei Basileios und Plotin gleich, aber sogar die Einzel-

ausdrücke stehen näher zu zufällig erhaltenen Porphyriosfetzen als zu Plotin. Basileios ep. 2, 228a (Migne 32) gehört zu einem aus Porphyrios de abst. 110ff. N.[2] und Augustin conf. 10, 40ff. (vgl. Porphyrios und Augustin 40ff.) rekonstruierbaren Schema, in dem gegenüber der Gefahr der Außenwelt, in die der Mensch durch die fünf Sinne verströmt, auf das innere Sein gewiesen wird, wie es einmal Augustin de ver. rel. 72 kurz ausdrückt: *noli foras ire; in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas.* Von den fünf Sinnen sind bei Basileios berührt: Gesicht (in ὀφθαλμοὶ εὐχροίας σωμάτων καὶ συμμετρίας περισκοποῦντες verbirgt sich eine alte Definition der Schönheit, worüber gerade Henry 172 nach Creuzer Plotini opera I 98 handelt; hinzu kommt Nemesios 90 M.), Gehör, Geschmack, Tastvermögen (dezent durch περιβολαίων μέριμνα angedeutet). Ἡσυχία das Stichwort steht Porph. de abst. 109, 9. Davor handelt Basileios — bei Henry 41 nicht abgedruckt — über den Nutzen der ἐρημία κατευνάζουσα ἡμῶν τὰ πάθη καὶ σχολὴν διδοῦσα τῷ λόγῳ παντελῶς αὐτὰ τῆς ψυχῆς ἐκτεμεῖν, ganz im Sinne von Porph. de abst. 112, 16ff. Zu Bas. νοῦς μὴ σκεδαννύμενος ἐπὶ τὰ ἔξω vgl. Porph. sent. 23, 10 in einem plotinischen Zusammenhang, der aber gerade für diesen Satz aussetzt, ἐσκέδασται περὶ τὸ σῶμα (ἐνεργῶν τις συνεχῶς κατ' αἴσθησιν). Basileios spricht von der ἀκοὴ τὸν τόνον τῆς ψυχῆς ἐκλύουσα. Genau derselbe Ausdruck von übereilter Erziehung bei Simplikios in Epict. ench. 84 Schw. τῆς ψυχῆς ἐκλύει τὸν τόνον. Das Zusammentreffen des Neuplatonikers Simplikios mit dem neuplatonisierenden Basileios führt, da ja Jamblich abliegt, fast automatisch auf Porphyrios, der durch die Erziehungsmaxime V. Pyth. 42, 11ff. N.[2] noch gesichert wird. Der Ausdruck ist gleich Simpl. 87 mit ἀτονεῖν aufgenommen, was sich auch 291 findet, zusammen mit dem zum Schlagwort gewordenen κάτεισιν ἢ ἄνεισιν von der Seele wie bei Hierokles in carm. aur. V. 54ff., S. 142, 17ff.; 145, 12f. Mullach[1] und abgewandelt bei Synesios de insomn. 1301b (Migne S. Gr. 66), von Henry 226 ohne die entsprechenden Parallelen zitiert. Aber die Philosophie des Traumbuches ist überhaupt porphyrisch, was zu Henry 202ff. näher ausgeführt werden könnte, wenn das Wesentliche nicht schon W. Lang, Das Traumbuch d Syn. v. Kyr., Tübingen 1926, gesagt hätte; zu σχολὴ ἀπὸ τῶν γηίνων φροντίδων im Basileiosstück vgl. übrigens Synes. h. 4, 34 und 2, 15. — Der Ausdruck des Basileios (νοῦς) ἐπὶ τὸν κόσμον διαχεόμενος findet sich ebenfalls ähnlich bei Simplikios 223 (ψυχῆς οἴδημα) πρὸς τὰ ἐκτὸς ἐκχεόμενον in einem von der Selbsterkenntnis handelnden Zusammenhang, der besonders im Verbot der Überheblichkeit (ἔπαρσις, ἐπαίρεσθαι) wegen äußerlicher Scheinvorzüge an Porphyrios' περὶ τοῦ γνῶθι σεαυτόν δ' bei Stobäus III 582, 1 Hense (κατὰ τὸ ἔξω ἐπαίρεσθαι) erinnert. Auch Augustin de quant. an. 55 klingt an: *ne se (anima) refundat in sensus; sed ab his potius ad se ipsum colligat.* Und so steht nun bei Basileios: der richtig gelenkte Geist ἐπάνεισι μὲν πρὸς ἑαυτόν, δι' ἑαυτοῦ δὲ πρὸς τὴν περὶ θεοῦ ἔννοιαν ἀναβαίνει. Wieder näher als Plotin stehen viele Stellen aus Porphyrios. So war περὶ ἐπανόδου τῆς ψυχῆς (Titel nach *de regressu animae* bei Augustin civ. 10, 29, S. 449, 26 D) ein berühmtes Werk des Porphyrios. *Εἰς ἑαυτὸν ἀναβαίνειν συλλέγοντα ἀπὸ* (weg, vgl. sent. 23, 9) τοῦ σώματος πάντα τὰ διασκεδασθέντα μέλη (Sinneswerkzeuge) καὶ εἰς πλῆθος κατακερματισθέντα ist die Forderung Porph. ad Marcellam 280, 25ff.; dazu gehört Augustin conf. 2, 1 *colligens me a dispersione in qua frustatim discissus sum, dum ab uno te* (Gott) *aversus in multa evanui.* Zu vergleichen ist weiter Porph. de abst. 107, 7 εἰς τὸν ὄντως ἑαυτὸν (τὸν νοῦν) ἡ ἀναδρομή,

sent. 38, 7 ff.; u. a. 20 τῇ πάλιν αὐτῶν φιλίᾳ ἑαυτούς τε ἀπολαμβάνοντες καὶ τῷ θεῷ συναπτόμενοι. Zu Bas. πρὸς περιβολαίων μέριμναν τὴν ψυχὴν καθελκόμενος vgl. Porph. de abst. 109, 2 πρὸς τὸ ἀλλότριον (τῆς ψυχῆς) καθελκομένης.

Ganz ähnlich ist der Transcensus der Seele zu Gott Bas. hom. 15 de fide 464b ff. (Migne 31) nicht ein Abklatsch von Plotin V 1, 1 f., wo nicht das eigene Ich im Schweigen des Außen zu Gott steigt, sondern die großartige Fiktion, Zuschauer davon zu sein, wie die Gewalt der Lebenskraft die dumpfe Materie durchströmt und organisiert (142, 26 Müller), allen Elementen Stille gebieten läßt (ἔστω ... ἥσυχος μὲν γῆ, ἥσυχος δὲ θάλασσα καὶ ἀὴρ καὶ αὐτὸς οὐρανὸς ἀκύμων. So für das unmögliche ἐμεῖνων Kirchhoff). Gewiß gibt es sonst bei Plotin einzelne Züge einer Aufstiegs- und Abstiegsvision, so besonders im Schlußkapitel der Enneaden VI 9, 11. Aber „Porphyrios und Augustin" 66 ist durch Parallelisierung von Augustin conf. 9, 25 und Proklos Plat. theol. 109 f. ein porphyrisches Schema erschlossen, für das gerade Basileios frühere Bestätigung gibt. Andere Basileiosstellen sind ebenfalls porphyrisch, so de spir. sancto 108 c (Migne 32), wo nach „porphyrischer Formulierung der παρουσία des Göttlichen" οὗ ἀπολαύει τὰ μετέχοντα ὅσον αὐτὰ πέφυκεν, οὐχ ὅσον ἐκεῖνο δύναται; zwar sehr ähnlich scheint Plotin II 9, 3 (136, 3 M.) τὰ δὲ (das von der Seele Erleuchtete) ἀπολαύει τοῦ ζῆν καθ' ὅσον δύναται, aber ähnlicher ist Porphyrios, in anderem Zusammenhang, sent. 26, 9 οὕτως αὐτοῦ ἀπολαύει, ὡς αὐτὸ πέφυκεν, οὐχ ὡς ἐκεῖνο ἔστι. Oder Bas. in hexaem. 48 a (Migne 29) steht scheinbar besonders Plotin I 6, 1 nahe, verrät aber eine weiterführende Kommentierung in der Kennzeichnung des Lichtes als ἄλυπον καὶ προσηνές. Wenn nun Basileios nicht Plotin, sondern Porphyrios folgt — was auch für die Textkritik zu beachten ist —, so wird auch zweifelhaft, ob die Parodie von Plotin V 1, 1—4 durch de spiritu 768 b ff. (Migne 29) wirklich dem Kirchenvater angehört. Es ist gewiß eine ernste Parodie, anders als in den häufigeren Fällen der Art von Catulls *Phaselus ille* ~ Vergils *Sabinus ille*. Henry wendet sich in längerer Ausführung gegen die auf Garnier zurückgehende und seitdem fast allgemein anerkannte Unechtheitserklärung von de spiritu. Daß die Spielerei dem jungen Basileios angehören müßte, wenn sie ihm überhaupt gehört, darin hat Henry allerdings recht. Bedeutsamer ist die Erkenntnis, daß bei Basileios der genau gleiche Fall vorliegt wie bei Augustin. Henry hat freilich ein ganzes Buch (Plotin et l'Occident, Löwen 1934) darauf verwandt — das ausdrücklich den États zur Ergänzung dienen soll —, in Polemik gegen „Porphyrios und Augustin" nachzuweisen, daß Augustin vom Neuplatonismus nur die wenigen Schriften Plotins (und zwar direkt aus dem Griechischen) kennt, die er zitiert. Er zeigt damit, daß er der Eigentümlichkeit des Porphyrios nicht inne geworden ist, daß er somit auch nicht die Tragweite des neuplatonischen Substrates im Werk des Augustin erfassen konnte und sich auch nicht klargemacht hat, daß nach antikem Zitatgesetz gerade Augustin dann nicht an allen Ecken und Enden Porphyrios zitieren konnte, wenn er sich mit seinem Vernunftsystem im weitesten Maße identifizierte (von den mangelnden Griechischkenntnissen zu schweigen, über die zuletzt B. Altaner, Pisciculi für F. J. Dölger, 1939, 19 ff. berichtete). Wenn wir also die Außenforts des großen Plotinbemühens, das sich jetzt in den États darbietet, niederlegen müssen, Plotin et l'occident, dessen Verachtung der „Quellenforschung" um so erstaunlicher ist, als es Henry an Kühnheit in dieser Richtung nicht fehlen läßt, nur daß die Ameliosbypothese weder arbeitsökonomisch noch sachlich gerechtfertigt ist, wenn also auch

die Reconstitution de l'enseignement oral fällt, wenn sich ein kleiner Abschnitt der États, die Basileiosbehandlung, so nicht halten läßt, sollen wir, übermütig geworden, auch den Eustochiosbau der — um die Eusebüberlieferung bleibend verdienten — Recherches, der in einem wichtigen Teil der États gestützt wird, unterhöhlen? Er hat bei weitem am meisten Anerkennung gefunden. Freilich dem einen Hauptargument von Henry gegenüber, daß der Text der Enneaden und der bei Euseb zu verschieden sei, als daß mit einer antiken Textform gerechnet werden könnte, findet Dörrie, daß das Maß des Unterschiedes nicht größer sei als in einer sonstigen durch Schreibersünden gespaltenen Überlieferung, und H.-R. Schwyzer, im übrigen strammer Anhänger der Eustochioshypothese, hat selber Rh. M. 88 (1939) 377 die Unterschiedsspanne verringert. Aber nun zitiert Euseb die in der Porphyriosausgabe einheitliche Schrift IV 7 als *περὶ ψυχῆς α'* und *περὶ ἀθανασίας ψυχῆς β'* (letzteres der sorgfältige Titel, den auch Porphyrios übernahm), und von Eustochios wissen wir, daß er mitten in IV 4 einen Einschnitt machte, so daß es also nahe liegt anzunehmen, daß er auch IV 7 teilte. Da scheint jeder Angriff abprallen zu müssen (jedenfalls ist nicht mit J. Kraus, Rev. hist. rel. 113 [1936] 217 weiterzukommen). Aber merkwürdigerweise überliefern alle Codices die Schrift, die in den Ausgaben als IV 1 erscheint, am Schluß der dritten Enneade, als letztes Stück der *ἐπισκέψεις διάφοροι*. Das ist der Platz, den Porphyrios dem Aphorismus zuwies. Dann mußte die Neunzahl der 4. Enneade durch Teilung einer Schrift, also IV 7, erzielt werden. In letzter Minute offenbar, als Porphyrios — wie üblich beim Abschluß — das Vorwort zur Ausgabe, d. h. die Vita Plotini, schrieb, nahm er eine Umstellung vor, setzte den letzten Aphorismus von III 9 hinter die 1. Schrift der 4. Enneade, wo er zu passen schien (törichterweise geben die Ausgaben IV 1 und IV 2 in falscher Folge und Zählung) und traf dementsprechend die Anordnung in der systematischen Aufzählung der Schriften V. Plot. 25, indem er die Spaltung von *περὶ ἀθανασίας ψυχῆς* aufhob, ebenso wie innerhalb der chronologischen Liste der 21 frühesten Schriften des Plotin (V. Plot. 4), wo er dafür die neugewonnene Schrift vulg. IV 1 als 21. den Schluß machen ließ. Dahin wird sie chronologisch ebensowenig gehören, wie die neun anderen *ἐπισκέψεις διάφοροι* alle an der 13. oder 14. chronologischen Stelle verfaßt worden sind. Aber Porphyrios hat die Abfassung der 21 ersten Schriften nicht miterlebt und über eine Unpünktlichkeit war um so mehr hinwegzusehen. In das Urexemplar des Enneaden**textes** ist diese Änderung in letzter Minute offenbar nur noch behelfsmäßig eingedrungen. So belassen alle Hss IV 1 (rechtmäßig IV 2) am alten Platz am Schluß der *ἐπισκέψεις διάφοροι*, so las Euseb folgerichtig *περὶ ἀθανασίας ψυχῆς* noch zweigeteilt, und während diese Teilung im weiteren Verlauf aus den Hss verschwand, hat die Hssklasse A E IV 1 (rechtmäßig IV 2) überhaupt nicht innerhalb der 4. Enneade (sondern bloß in der alten Aphorismusstellung). Gewiß hat A und E als Überschrift von IV 2 (rechtmäßig IV 1) nicht, wie man aus der verdienstlichen Titelzusammenstellung bei Henry 16 vermuten könnte, *περὶ οὐσίας ψυχῆς α'*, sondern bloß *περὶ οὐσίας ψυχῆς* (ähnlich dem *περὶ οὐσίας τῆς ψυχῆς* der chronologischen Liste des Porphyrios V. Plot. 4) wie die Abschrift von A, der Darmstadiensis, nach ausdrücklicher Angabe Oppermanns in seiner Behandlung des Darmstadiensis Rh. M. 75 (1926) 220. Erst nachträglich (vgl. H.-R. Schwyzer, Rh. M. 88 [1939] 363. 371) wurde in A IV 1 (rechtmäßig IV 2) aus einer anderen Familie nachgetragen.

Also Porphyrios auch bei Euseb. Daß er seine Ausgabe benutzte, ist um so wahrscheinlicher, als er sonst Porphyrios reichlich exzerpierte: πρὸς Βόηθον περὶ ψυχῆς einmal (15, 11) gleich nach einem Zitat aus περὶ ἀθανασίας ψυχῆς β', περὶ ἀποχῆς, πρὸς Ἀνεβώ, περὶ ἀγαλμάτων, περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας u. a. Am wichtigsten ist hier, daß das kurze Kapitel 11, 20 περὶ τῶν τριῶν ἀρχικῶν ὑποστάσεων nicht so sehr Plotin V 1 voraussetzt als eine Kommentierung von seiten des Porphyrios, wie damit parallele Fragmente aus dessen philos. hist. 14, 1 ff. N.[2] zeigen; die Seele θεὸς τρίτος auch bei Synesios calv. encom. 1181 b. Die wichtige Folge ist die, daß der Logos nicht mehr vor den Tintenstrichen zu kapitulieren braucht, wenn die direkte Überlieferung und Euseb dieselbe unsinnige Lesart bieten, aus der Meinung heraus, was Eustochios und wohl bedeutend später Porphyrios für ihre Ausgaben aus den Manuskripten des Plotin entziffert hätten, sei sicherer Plotin. Von Porphyrios' — manchmal fruchtbarer — Läßlichkeit haben wir schon eben ein Beispiel gesehen, und seine Ἀφορμαί zeigen, daß er manchmal den Plotintext mißverstanden hat; vgl. den weit wirkenden Fall Gnomon 1929, 310 ff. Man braucht also nicht IV 7, 3, 2 f. S. 105, 28 f. Müller und IV 7, 4, 17 S. 107, 15 für richtig zu halten, wo die verzweifelten Rettungsversuche von Dörrie, GGA. 1938, 532 f. bzw. von Henry 87 z. St. besser als alles die Unhaltbarkeit dartun. Man braucht nicht mehr das schöne ὁρισμός des Italieners Calogero (Gnomon 1932, 210) IV 7, 8, 20 S. 112, 28 abzulehnen gegenüber der wahrhaft lappländischen Vulgata (um Jean Paul—Weinreich Rh. M. 90 [1941] 74 zu variieren) χωρισμός. Ich will freilich persönlich nicht verschweigen, daß ich nach dem dargelegten Überlieferungsbefund die Stellen korrigieren würde und mich mit Plotins schlechter Schrift, der Nichtdurchsicht der Manuskripte (und den damit zu erwartenden lapsus calami) herausreden würde (Porph. V. Plot. 8).

Allen diesen Anständen gegenüber bleibt der Grundstock der États unberührt. Kaum je hat eine zukünftige Ausgabe sich einer solchen Vorbereitung erfreuen können wie hier. Ganz gleichgültig wie man den Tatbestand deutet, es bleibt die Wichtigkeit der zusammengedruckten Parallelrezensionen; daß bei höchst verwickelten Verhältnissen Klarheit und Bestimmtheit der Angaben kaum je leiden, wird der höchst ingeniösen technischen Lenkung des Druckbildes verdankt, bei der Henry von einer vortrefflichen Druckerei (J. Duculot, Gembloux) unterstützt wurde. Fast überall stehen zu bemerkenswerten Varianten ernste Auseinandersetzungen oder auch sonst zu angefochtenen Stellen schöne Klärungen wie zu Plotin IV 7, 8[1], 17 ff. S. 114, 7 ff. M. gibt es in Fülle. Nur die Abscheu für die Gewaltkur der Konjektur stört, wie bemerkt, gelegentlich. Freilich hat Henry noch in Plotin et l'Occident (vgl. da S. 265) vier Konjekturen gewagt, natürlich außerhalb der auch durch Euseb überlieferten Stücke. Sie sind allerdings alle falsch, richtig ist aber S. 57, 4 an πρῶτον ἀρχῆς Plot. V 5, 9, 5 S. 189, 5 Anstoß genommen, wo πρὸ ἀρχῆς zu schreiben ist. Mit Recht stellt Henry oft in den États fest, wie schwer eine sichere Entscheidung zwischen den Varianten ist. Für den vorläufigen diplomatischen Abdruck ist das Verfahren der ἐποχή pädagogisch durchaus berechtigt. Und selbst in der endgültigen Ausgabe ist Sicherheit im Überlieferungsbestand die Hauptsache. Wählen und konjizieren kann schließlich jeder selber. Die Unzuverlässigkeit der bisherigen Ausgaben, wie sie sich aus Henrys Material enthüllt, kann einen das Grauen lehren. Die von ihm zum erstenmal gedruckten kümmerlichen Scholien, die Angaben über den Platz von σημειώσεις

und von Randzahlen, die schon genannt worden sind, sollen natürlich dann in der Ausgabe unter Berufung auf die États übergangen werden. Auch sonst wird eine Ausgabe nach solcher Vorbereitung manche Entlastung erfahren dürfen von dem, was nicht dem unmittelbaren Plotinverständnis dient, das z. B. ein Parallelenapparat fördern wird.

Henry dankt im Vorwort mit bewegten Worten der internationalen Hilfe, die ihm zuteil geworden ist. Ohne die einigende Kraft des einen Mannes wäre aber ein solches Unternehmen nicht möglich gewesen. Hoffen wir, daß das neue Europa rasch wieder den Geist der Zusammenarbeit findet und allgemeine Teilnahme Henrys Bemühen um das Werk eines der größten Denker begleitet.

Königsberg (Pr.). W. Theiler.

Synesii Cyrenensis hymni, Nicolaus Terzaghi recensuit. (Scriptores Graeci et Latini iussu Beniti Mussolini consilio regiae Academiae Italicae editi: Synesii Cyrenensis hymni et opuscula, Nicolaus Terzaghi recensuit, volumen prius.) Romae, typis regiae officinae polygraphicae, 1939. XLVII, 323 S. gr. 8°.

Zum zweiten Male erscheint eine von Terzaghi besorgte Ausgabe der Hymnen des Synesios, diesmal in dem vornehmen Gewande der von Mussolini veranlaßten Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller. Damit ist die erste Ausgabe T.s, die 1915 in den Atti della Reale Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti di Napoli, N. S., vol. IV 65—123 erschienen war, völlig ersetzt, so daß sie in der neuen absichtlich nirgends mehr erwähnt wird (praef. X). Um ihrem Text die denkbar festeste Grundlage zu geben, hat T. 17 Hss des 13. bis 16. Jh. iterum atque iterum excutiens (XLIII) verglichen; 7 von ihnen vereinigt er zur Familie α, 10 zu β. Das Kriterium für diese Scheidung ist die Reihenfolge der Hymnen. Die Ordnung der Vulgata, die, wie P. Maas, B. Z. 16, 670 gesehen hat, auf metrischen Rücksichten beruht, geht auf Franciscus Portus zurück und findet sich in keiner der noch vorhandenen Hss. T. ersetzt sie mit Recht durch die Ordnung von β, die, wie er XVIII f. wahrscheinlich macht, die von Synesios gewollte ist und wohl auch der zeitlichen Abfolge seiner Dichtungen entspricht. Das Verhältnis der beiden Reihen zueinander ist folgendes:

β: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.
Vulgata: 3. 4. 5. 6. 2. 7. 8. 9. 1.

(Im folgenden wird nach der Ordnung der neuen Ausgabe zitiert und die Nummer der Vulgata im Klammern hinzugefügt.) Der 10. Hymnus ist, wie Wilamowitz, Berliner Sitzber. 1907, 295 gesehen hat, die Subskription eines Schreibers. Seinen Namen hat T. in dem Oxon. Barocc. gr. 56 (vgl. B. Z. 38, 296 ff.) gefunden: es ist ein Georgios, der sich ἀλιτρός nennt und der nun dank seiner Demut als Georgius Sceleratus (XVII u. ö.) weiterlebt, ein Genosse des Georgios Hamartolos. Sein Gedicht findet sich nur in den Hss der Familie α, die auch allein metrische Anmerkungen aufweisen. In diesen fehlen die Hymnen 3 (5) und 8 (9), was T. XX überzeugend mit Blattausfall der Vorlage erklärt; die übrigen erscheinen in der Reihenfolge 4. 5. 6. 7. 9. 1. 2. — Daß die Scheidung der beiden Familien auch textkritisch berechtigt ist, zeigen die gemeinsamen Sonderfehler jeder Gruppe (XXI); da aber beide sowohl Richtiges wie Falsches aufweisen und die Hss auch untereinander kontaminiert sind, darf der Hrsg. nicht ausschließlich einer von beiden Familien als Führerin folgen und nicht einer oder mehreren Hss den Vorrang zusprechen. Da-

durch werden die textkritischen Probleme der Hymnen reizvoll und mannigfaltig, zumal schon der Archetypus, den T. dem 9. oder 10. Jh. zuweist (XXX), weder von z. T. schweren Fehlern noch von Randbemerkungen und Zusätzen frei war (252f., 265, 291).

Der Abschnitt der Praefatio, der De metris a Synesio adhibitis betitelt ist (XXX bis XXXVI), gibt mehrfach zum Widerspruch Anlaß. Unhaltbar ist die Behauptung T.s, daß Synesios in den Anapästen der H. 6—8 (7—9) den Spondeus auch an der zweiten Stelle zugelassen habe (XXXIII). In dem einzigen Vers, der dafür angeführt wird, 8 (9), 11 (= 29) *σέ, πάτερ, παῖ παρθένου*, ist unkontrahiertes *πάϊ* zu schreiben[1]), und es nimmt wunder, daß T. die Beobachtung, daß an allen anderen Stellen der Hymnen, an denen *παῖς* erscheine, das *αι* diphthongisch sei, für einen stichhaltigen Einwand hält (258 u. 263). — Zu den Spondeen des 3. (5.) Hymnus wird (XXXIV und zum Text S. 35) nur das Prooemium von Mesomedes' Hymnus auf Helios angeführt (vgl. Wilamowitz, Griech. Versk. 603, wo V. 3 schon das von T. für *πνοαί* gebesserte *πνοιαί* steht), nicht aber dessen Hymnus auf die Physis (Gr. Versk. 596), auf dessen Ähnlichkeit mit dem Synesioshymnus (vgl. z. B. Mesom. 12 und Syn. 35) schon P. Maas a. a. O. hingewiesen hatte.[2]) — Am wenigsten befriedigt die Behandlung der Ioniker (XXXIII f.). Schon der erste Satz ist ungenau: hymni 5 et 9 ex dimetris ionicis minoribus anaclasticis constant, statt seu puris seu anaclasticis. Über die Problematik der Form ⏑⏑–––⏑–⏓ wird kein Wort verloren; ich darf dazu auf meine Ausführungen in den Bayer. Sitzber. v. 1940, H. 3, 10f. verweisen.[3]) Dagegen nimmt T. eine vierte Form an, die sich nur im 9. (1.) Hymnus finde, aber haud raro in den palatinischen Anakreonteen erscheine und die aus Paeon und ion. a minori bestehe: ⏑⏑–⏑⏑⏑–⏓. Es handelt sich um die Verse 28, 32, 49 und 100 (vgl. XXXIV und 275f.). Von diesen erhält 32 die fragliche Form erst durch T.s Konjektur *ἰδόντα* für das metrisch unmögliche *εἰδότα*; in 49 ist das *περί τ' ἀμφί με ποτᾶται* aller Hss unhaltbar, aber die von T. nach Festa vorgenommene Änderung *ἀμφί τε* keineswegs die einzig mögliche (s. unten S. 185). Es bleiben also nur 28 und 100. In 28 haben alle Hss *ἀμαρύγμασι προσώπων*; hier verwirft T. das von Boissonade u. a. hinzugefügte bewegliche *ν*, während er 2 (4), 145 *πᾶσιν* und 172 *λαγόσιν* in den Text setzt, obwohl alle Hss bis auf eine *πᾶσι* und *λαγόσι* haben. In 100 *ἔνι μάν, ἔνι τι φέγγος* verwirft er die von Nauck und Wilamowitz vorgenommene Änderung *ἔνεστι* mit Berufung auf 1 (3), 578 *ἔνι μάν, ἔνι μοι*, als ob ein normaler anapästischer Monometer etwas zugunsten eines abnormen ionischen Dimeters beweisen könnte. Zur Stütze dieser Versform verweist er 276 auf drei Verse der Anakreonteen der Bergkschen Ausgabe. Von diesen scheidet der dritte (*στιβαρὸν δόρυ κραδαίνων*) aus, weil die anlautende muta + liquida doppelkonsonantisch gewertet sein kann, wie 32, 5 *ὁπόσα βλέπεις ἐν ἀγροῖς*. Sonst kommen nur noch zwei Verse in Frage: 36, 5 *τὸν ὁμότροπον ἔρωτα* und 55, 8 *μακάρων φύσιος ἀρχάν*; denn 57, 15 *ἐρατὸς νέος ἐλυσθείς*

---

[1]) Auch hier hatte Synesios ein homerisches Vorbild: ω 192. Vgl. dazu K. Witte, RE. 8, 2235f. und P. Kretschmer, Glotta 6 (1915) 281.

[2]) Weiteres s. bei K. Horna, Sitzber. Wien. Akad. d. W. 207, 1 (1928) 8f., 12 u. 34f.

[3]) Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, daß, wie ich nachträglich fand, das Anacreonteum des Markos Angelos auf den Eros, das ich S. 76—80 aus dem Vindob. phil. gr. 219 herausgegeben habe, bereits im *Νέος Ἑλληνομνήμων* 3 (1906) 434—438 von Sp. Lampros aus derselben Hs ediert worden ist.

scheidet aus, weil auf *νέος* mit Bergk eine Lücke angenommen werden muß). Es bleiben also vier Verse; sie müssen entweder als korrupt oder als stümperhaft und nachlässig geformt betrachtet werden und reichen keinesfalls aus, eine Vereinigung von Paeon und ion. a min., die sich sonst nirgends findet, für legitim zu erklären, sie dem prosodisch so sorgfältigen Synesios als Vorbild zu imputieren und eigene Vermutungen auf sie zu stützen.

Auch der Abschnitt über die Prosodie der Hymnen (XXXVI) bedarf der Berichtigung. Es wird dem Synesios als Fehler angerechnet, daß er 1 (3), 241 und 251 *πᾰτρί*, 2 (4), 114 und 3 (5), 4 *πᾰτρός* gemessen habe. Aber in 2 (4), 114 *πατρὸς ἀθανάτου* ist das *α* kurz und in 3 (5), der aus lauter Spondeen besteht, nicht nur in V. 4 sondern auch in 52, 55, 59, 61, 63 und 65 lang; im ganzen ist das *α* von *πατρ-* in 16 Fällen lang, in 23 kurz gemessen. Dabei weist T. 216 selber auf die Möglichkeit hin, die Silbe *ατρ-* kurz oder lang zu messen. Auch *ῐ̆χνος* 1 (3), 58 soll fehlerhaft sein. Die gleiche Messung findet sich 9 (1), 111, während 8 (9), 51 *ῑ̓χνιον* gemessen ist. Daß Synesios das *ε* in *ἀριστοτέχναν* 8 (9), 53 kurz gemessen hat, wird ihm vorgeworfen, weil er aus Pindar fr. 57 hätte wissen können, daß das *ε* hier lang gemessen ist (268 wird der Vorwurf wiederholt); daß er in 1 (3), 426 *κοσμοτέχναν* und 5 (2), 30 *κοσμοτεχνῖτις* dasselbe getan, wird 129 damit entschuldigt, daß er diese Messung bei den alten attischen Dichtern gefunden habe. Obwohl T. 73 richtig beobachtet hat, daß das *ι* von *κηριτρεφής* 1 (3), 66 kurz, 541 aber lang gemessen ist (ebenso auch 510!), hat er daraus nicht den Schluß gezogen, daß Synesios muta + liquida im Inlaut je nach Bedarf einkonsonantisch oder doppelkonsonantisch gemessen hat; an 1 (3), 309 *ἀ̆χράντων* und 401 *ἀ̄χράντων* oder an 1 (3), 175 *ἀρῐθμῶν* und 5 (2), 71 *ἀρῑθμῶν* hätte er die gleiche Beobachtung machen können. — Zu 1 (3), 22 *γενέτᾱ* ist weder XXXVI noch im krit. App. z. St. vermerkt, daß Nauck *γενέταν* (auf 21 *σέ* bezogen) vorgeschlagen hat; auch an Umstellung *κόσμου γενέτα* wäre zu denken, vgl. 2 (4), 216 *φωτὸς γενέταν*. Denn wegen 1 (3), 616 *νεῦσον, γενέτα* und 2 (4), 7 *μέλπω, γενέτα* ist 1 (3), 22 ein prosodischer Verstoß schwer glaublich. Es bleiben also, wenn man von dem zweisilbig gemessenen *Ἰησοῦ* 6 (7), 4 absieht, als prosodische Fehler nur 1 (3), 249 *ἀμήρῡτον* (das von Festa dafür vorgeschlagene *ἀμήνυτον* lehnt T. mit Recht ab) und 2 (4), 56 und 58 *ῐ̆λεῳ*[1]); dazu kommt vielleicht noch das gleich zu besprechende *θύμα* 1 (3), 10.

In dem Abschnitt De editionibus (XXXVII bis XLVII) findet sich XXXIX Z. 2 v. u. der Druckfehler 1560 statt 1568 als das Erscheinungsjahr der Ausgabe des Portus: vgl. den siglorum conspectus S. 3 und Joseph Sturm, Beiträge zur Vita des Humanisten Franciscus Portus, Progr. des Neuen Gymn. zu Würzburg 1903, 13, Anm. 2.[2])

[1]) 9 (1), 10 *θεοκύμονος* ist trotz der Bemerkung von T. „quamquam vocalis litterae, ῡ mensura obstare videtur“ (273) richtig gemessen; vgl. *ἐγκύμων*.

[2]) An sonstigen Druckfehlern und anderen Versehen notiere ich: XXXVIII cui librum manu scriptum prae manibus fuerit; 103 Z. 5 v. u. *φῶτα νοερόν* für *φῶς ν.*; 108 Z. 5 v. u. *ἐβλάστησαν* f. *ἀνεβλάστησαν*; 132 Z. 3 v. u. criba f. scriba; 134 Z. 1 v. u. *ἐφηρμενεύειν* f. *ἐφερμην.*; 153 Z. 3 iudicare f. indicare; ebenda Z. 15 v. u. fehlt Klammer vor non; 157 Z. 5 *ἀνατλώσης* f. *ἀνακλώσης*; 161 Z. 10 *ὕμνεσε*; 176 Z. 5 *ἀειγενήτης* f. *ἀειγνήτης*; 180 Z. 1 fehlt facere hinter nequeo (vgl. 202 Z. 16 v. u.); 182 Z. 10 v. u. *ἀεροφοίτων* f. *ἀεροφοιτήτων*; 186 Z. 19 *ζώφου* f. *ζόφου*; 190 Z. 5 accusativo f. accusativos; 195 Z. 3 v. u. *ζητῶν* f. *ζητεῖν*; 213 Z. 15 *φθινύτει* f. *φθινύθει*; 214 Z. 18 *ὁ* vor *αἴγλας* streichen; 230 Z. 6 *ἀπροσθεής* f. *ἀπροσδεής*; 236 Z. 15 v. u. *ἐγερσίνοιο* f. *ἐγερσινόοιο*; 245 Z. 9 *ἐυφροσύνην* fünfsilbig, nicht *εὐφρ.*; dasselbe

An dem Druckbild des Textes ist es sehr zu begrüßen, daß größere Gliedrungen durch Absätze, kleinere dadurch, daß das erste Wort mit großem Anfangsbuchstaben gedruckt ist, kenntlich gemacht sind (XLIV f.). Hierin übertrifft T.s Ausgabe die von Christ, während bei diesem die Interpunktion öfter den Vorzug vor der von T. verdient.

Ich gehe nun zur Besprechung der Textkonstitution T.s über.

1 (3), 10 schreibt T. für das metrisch anstößige *θῦμ' ἀναίμακτον* aller Hss *θῦμα ⟨τ'⟩ ἄναιμον*. Aber 9 *στέφανον* und 10 *θῦμα* sind sachlich identisch; also kann 10 nur Apposition zu 9 sein, zumal *πλέκομεν* nicht *ἀπὸ κοινοῦ* zu *στέφανον* und *θῦμα* stehen kann. T.s eigene Umschreibung der Stelle (67): ait poeta se velle Deo maximo ... hymnum offerre quasi sit florum corona, verborum litatio, purum denique sacrificium, quod nullo hostiae sanguine foedetur, nimmt nicht nur auf das *τε* keine Rücksicht, sondern widerspricht ihm, und seine Erklärung der vermeintlichen Korruptel, daß sie aus den Schlußworten der 2. Katastasis des Synesios *τὸν βωμὸν τὸν ἀναίμακτον ἱερέως αἵματι μαινόμενον* (Migne PG 66, 1573 b) tamquam interpretamentum in den Text gedrungen sei, ist vollends unglaublich. *ἀναίμακτος* ist auch sonst die Bezeichnung des unblutigen Opfers: Plut. Num. 16, 1 und Athenag. leg. pro Christ. 13 p 130, 17 G. (*θυσία*), Leonid. Alex. AP 6, 324 (*θυηλή*). Also wird es bei *θῦμ' ἀναίμακτον* (Nauck) bleiben und anerkannt werden müssen, daß Synesios das *υ* wie in 6 (7), 29 *θύη* (vgl. *θυσία*, *θυηλή*) kurz gemessen hat. — Hinter 34 ist das Ende eines Abschnitts durch Punkt und Absatz zu bezeichnen: den Versen 29—31 entsprechen 32—34: Sterne, Mond — Sonne, der Sterne *πρύτανις*. 35 *ὁσιᾶν ψυχᾶν ἅγιος ταμίας*, mit denen ein neuer Abschnitt beginnt, geht nicht auf die Sonne, sondern auf Gott (Wilamowitz 292), und da die Anrede zu 37 f. *ἐπὶ σὰς αὐλάς, ἐπὶ σοὺς κόλπους* nicht fehlen kann (vgl. in den beiden voraufgehenden Abschnitten 21 *μάκαρ* und 24 *ἄναξ*), so steht *ἅγιος ταμίας* trotz 694 *ταμία* statt des Vokativs, eben wegen des hinzutretenden Adjektivs; vgl. J. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I 307. — Daß 39—42 ein vom Rande in den Text eingedrungener Fremdkörper ist, der die Spuren einer zweiten Redaktion des Synesios trägt, ist unbezweifelbar; schwerer ist es auszumachen, welcher von den Versuchen, die korrupte Überlieferung zu heilen, die größte Wahrscheinlichkeit hat. Während 41 Christ *ἐλάφρουν*, Wilamowitz *ἐλαφρῶν* vorschlug, benutzt T. das allein von E gegenüber dem *ἐλαφριζόντων* der übrigen Hss überlieferte *ἐλαφρίζουσαν*, um es als *ἐλαφριζουσᾶν* mit 35 *ψυχᾶν* zu konstruieren. Jedenfalls haben die Verse 29—42 nicht nur den Zusammenhang zwischen 38 und 43 zerrissen sondern auch andere Verse verdrängt; denn gegen die Verbindung *ἐπὶ σὰς αὐλάς, ἐπὶ σοὺς κόλπους προμολὼν* (so nur Lλ, *προβολὰν* G, *προμβολὰν* E, *προμολὰν* rell.) *ἱκόμαν* wendet Wilamowitz 292 mit Recht ein: „Es befremdet, daß das Ziel hier erreicht sein soll.“ Also ist hinter *κόλπους* eine Lücke zu bezeichnen. — Zu billigen ist es, daß T. die Verse 44—47 und 48—50 nicht als spätere Fassungen des Synesios, wofür sie Wilamowitz 293 hält, ausgeschieden hat; die Besonderheit der ganzen Stelle ist 72 gut erklärt. — 81 war *κρανᾶν λιβάδες*, was Wila-

260 Z. 13 v. u.; 267 Z. 9 v. u. Hippolitus; 268 Z. 6 *πολυοίμονα* f. *πολυείμονα*; 276 Z 5 fehlt im 2. Schema ein Längezeichen; 287 fehlt in dem auf die Ziffer 20 folgenden Satz das Verbum (praebet?); 281 Z. 13 v. u. Is f. Iis; 283 Z. 9 *εἴθε* f. *εἴτε*, 12 v. u. *στάσις* f. *στάσις*, 7 v. u. *ἀπεινὰ* f. *αἰπεινά*; 294 Z. 15 v. u. Patre rite supplicato; 295 Z. 9 tab. II 1 f. tab. III.

mowitz aus κραναοὶ λ. geändert hat, in den Text zu setzen, schon wegen der Entsprechung zu 80 ποταμῶν προχοαί. T., der V. 414 κραναοῦ κόσμου mit lapidosi sterilisque mundi übersetzt (126), behauptet 71: κραναοὶ λιβάδες non sunt „lapidei fontes", sed fontes qui e cavo saxo manant. Selbst wenn das richtig wäre, wäre κραναοί kein Epitheton zu λιβάδες, wie es 16 κραναῶν ὀρέων ist, sondern würde eine besondere Art von Quellen bezeichnen, die auszuwählen hier kein Grund vorliegt; zudem steht λιβάς 447 und 715 nicht in der Bedeutung Quelle, sondern Tropfen, Getröpfel. — In 129—133 (νόος) ἀκίχητα κιχεῖν ἐπιβαλλόμενος προσιδεῖν αἴγλαν ἀκάμαντι βυθῷ ἀμαρυσσομέναν, wo T. 77 richtig erklärt, daß ἐπιβαλλόμενος κιχεῖν καὶ προσιδεῖν zu verbinden sei, würde die Einfügung von τ' hinter προσιδεῖν vor der Auffassung bewahren, V. 131 ff. für erklärende Apposition zu 129 zu halten. — 161 ist die von mehreren Hss gebotene Form πρηστηροκράτορ, der erste von drei Vokativen, statt -τωρ in den Text zu setzen, weil sie metrisch möglich ist und das Metrum der drei Verse 161—163 gleichgestaltet. 2 (4), 10 und 12 haben alle Hss δῶτορ. Daß 1 (3), 147 der Vokativ προπάτορ metrisch unmöglich ist, ist kein Gegengrund. — 204 παίδα Druckfehler. — 215—226 will T. als einer späteren Redaktion zugehörig ausscheiden. Seine Begründung (94—96) überzeugt nicht; die Verse 210—226 bilden ein untrennbares Ganzes. 145—190 preisen den Vater, 191—209 den Sohn, der mit dem Vater eins ist, und 210—226 fügen den Preis der dritten Macht, der ἰότης, hinzu. Den vier Anfangsversen 210—213 entsprechen die vier Schlußverse 223—226. Was dazwischen steht, könnte wie eine Wiederholung der Verse 202 ff. erscheinen, wenn nicht jetzt die Unteilbarkeit von drei Wesenheiten gelehrt wurde, während es sich vorher nur um die von zweien handelte. Aber die Verse 207—209 προχυθεὶς δὲ μένεις ἀτόμοισι τομαῖς μαινόμενος sichern die Entscheidung zwischen ἔχει und ἔχεις 216 und χύθης (Boissonade) und χυθείς (ω) 217: es ist mit T. ἔχεις und χυθείς zu schreiben. Dann aber muß den ἀτόμοισι τομαῖς ein Dativ entsprechen; also ist nach 213 τριὰς εἶ μονὰς ὤν stark zu interpungieren und dann fortzufahren: νοερᾷ δὲ τομᾷ (νοερᾶ δὲ τομᾶ AEL, τομὲ auch F) ἄσχιστον ἔτι τὸ μερισθὲν ἔχεις, ἐπὶ παιδὶ χυθεὶς ἰότατι σοφᾷ. Auf diese Verse blickt 223 f. zurück, 225 f. dagegen auf 219—222. Vgl. auch unten S. 182 zu 2 (4), 120—122. — 243 f. haben die β-Hss ἰότας σὲ δὲ ἀεὶ παρὰ σεῖο πατρί; für σὲ δὲ ἀεί lesen die α-Hss σὺ ἀεί. Das ist offensichtlich Korrektur, die durch die überzählige Silbe und die Beziehungslosigkeit des σέ veranlaßt wurde, während es unerklärlich ist, weshalb σύ in σέ geändert sein sollte. Bisher hat man das ἀεί unangetastet gelassen und nach σύ ein an dritter Stelle stehendes δέ eingefügt (T. mit Boissonade) oder σὲ δὲ ἀεὶ in δ' ἔσαε geändert (Wilamowitz). Gegen ἰότας σὺ δ' ἀεὶ ist aber, auch wenn man an der Stellung des δέ und der Ellipse von εἶ nicht anstößt, einzuwenden, daß es unmittelbar an αὐτὸς ἐφάνθης ἅμα πατρὶ φανεὶς ἰότατι πατρός anschließt und dann die bewirkende Ursache sofort mit dem Bewirkten identifiziert würde. Nicht σύ ist richtig, sondern σέ; das zu ihm fehlende Verbum steckt in δὲ ἀεί. Der nächste Satz, mit dem voraufgehenden durch οὐδ' (das T. nicht mit großen Anfangsbuchstaben hätte versehen sollen) eng verbunden, hat das Prädikat οἶδε (246), der übernächste ἐδάη (250). Dies ist auch 243 einzusetzen: ἰότας σ' ἐδάη παρὰ σεῖο πατρί, οὐδ' ὁ βαθύρρους χρόνος οἶδε κτλ. Daß das ἐδάη 243 korrumpiert wurde, während es 250 fast unversehrt blieb (doch s. den App.), erklärt sich daraus, daß das ε von ἐδάη zu σ gezogen wurde, worauf sich auch

das δ ablöste und verselbständigte. Zum Sinn von 243 f. vgl. 1. Korintherbr. 2, 11 τὰ τοῦ θεοῦ οὐδεὶς ἔγνωκεν εἰ μὴ τὸ πνεῦμα τοῦ θεοῦ. — 252 konnte das von Möller, Theol. Lit.-Ztg. 1 (1876) 165 für das unmögliche γενόμενος aller Hss vorgeschlagene γεγονώς wenigstens erwähnt werden, obwohl es ebensowenig befriedigt wie Festas γόνιμος, das T. in den Text setzt, ohne seine Bedenken zu verhehlen (102); zu heilen vermag ich die Stelle nicht. — 286 darf hinter ἀμφιβατῆρες kein Punkt stehen, weil dann der mit οἱ περὶ κλεινοὺς οἰηκοφόρους (warum nicht οἰακοφόρους?) beginnende Satz ohne Prädikat bleibt; das μέλπει von 278 wirkt aber noch bis 300. — 326—328: Auch wenn man den Vorschlag von Wilamowitz, 328 πάντα πολεύει für πάντ' ἀπολαύει (für das außer den von T. 116 f. beigebrachten Stellen auch 2 (4), 149 angeführt werden kann) ablehnt, ist doch 327 sein διά τ' ἀλλήλων dem überlieferten διὰ δ' ἀλλήλων, an dem T. festhält, deswegen vorzuziehen, weil 327 den voraufgehenden Vers nicht einfach wiederholt, sondern ihm eine neue Art von Wechselwirkung hinzufügt. — 342 ὁμώφονον Druckfehler für ὁμόφωνον. — 366 hätte das von Christ für ἐπιμελπομέναν (ἐπιμελομέναν ELλZ, letzterer -λλ-) in den Text gesetzte ἐπιμεμβλομέναν eine Erwähnung verdient, da die Verbindung von ἐπιμελπομέναν mit εὐχαῖς Schwierigkeiten macht. 2 (4), 29 f. werden ὕμνοι und εὐχαί geschieden. — 377 hat T. mit Recht ἀναγωγά (so nur E) akzentuiert, Christ falsch mit den übrigen Hss ἀνάγωγα. Zur Bildung ἀναγωγός von ἀνάγω, ἀνάγωγος mit ἀν- privativum zu ἀγωγή) und Betonung vgl. Debrunner, Griech. Wortbildungslehre § 152 und 157. — 403—406 druckt T. ohne Interpunktion: (σοι τόνδε φέρω αἶνον ...) καὶ παιδὶ σοφῷ αὐτᾷ σοφίᾳ τὸν ἀπ' ἀρρήτων ἔχεας κόλπων, was er 124 übersetzt: eiusque filio, sapienti propter sibi ipsi insitam sapientiam, quem Deus ab ineffabili suo gremio fudit; er zieht also αὐτᾷ σοφίᾳ als dat. causae zu σοφῷ. Aber αὐτᾷ σοφίᾳ heißt nicht „durch die ihm selber angeborene, eigene Weisheit", sondern „mitsamt der Weisheit"; das σὺν vieler Hss und Boissonades Konjektur σὺν τᾷ entspringen dieser richtigen Auffassung. Die σοφία ist der heilige Geist, vgl. 217 f. ἐπὶ παιδὶ χυθεὶς ἰότατι σοφᾷ und Theophil. ad Autol. II 10 ἔχων οὖν ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ λόγον ἐνδιάθετον ἐν τοῖς ἰδίοις σπλάγχνοις ἐγέννησεν αὐτὸν μετὰ τῆς ἑαυτοῦ σοφίας (die Trias θεός, λόγος, σοφία ebenda II 15). Die Worte αὐτᾷ σοφίᾳ gehören also in den Relativsatz, und es ist hinter 403 σοφῷ ein Komma zu setzen. Ein ähnliches Hyperbaton findet sich 2 (4), 183—185 θνατῶν δ' ὁπόσοι νοερᾶς μοίρας ἔσπασαν ὄμβρους (von T. 185 nicht ganz richtig erklärt). — Daß 429—504 wie eine eigene kleine Dichtung in der größeren wirke, wird man T. williger zugeben als seine Behauptung, daß nach ihrer Ausscheidung ein engerer Zusammenhang zwischen 505 ff. und 420—428 hergestellt werde. Die letztgenannten Verse schließen die Ausführungen über die welterhaltende und leidentilgende Tätigkeit des Sohnes ab; 505 beginnen Bitten an Gott in imperativischer Form, deren Anschluß an 428 durch δέ nicht erleichtert, sondern erschwert wird. Gewiß ist das Stück 429—504 ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß der ganze Hymnus aus einer Reihe von z. T. heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt ist, die verschiedenen Redaktionen angehören können; gleichwohl hat Wilamowitz, der sich 293 besonders um die Sichtung der Teile bemüht hat, nicht diese Verse, sondern 550—646 ausgeschieden. Der Hrsg. tut am besten, die einzelnen Abschnitte in der überlieferten Form und Folge zu belassen und das nachprüfende Urteil durch kritische Zeichen so wenig wie möglich zu beeinflussen. — 433 τὰν τριέτιν ist nicht mit 434

γύαν zu verbinden, wie T. 132 will, sondern durch Ellipse eines Zeitbegriffs wie περίοδον zu erklären; vgl. Edwin Mayser, Gramm. d. griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit II 1 (Bln. u. Lpg. 1926), 23. — 444 ist das von allen Hss überlieferte ἀεθλευόντων im Text zu belassen; T.s ἀθλευόντων beruht auf der irrigen Meinung, daß das ε von ἀεθλευόντων als Länge gemessen sein müsse (533); vgl. o. S. 178. — 544 hat T. den Vorschlag von Wilamowitz, ψυχᾶς für εὐχᾶς zu schreiben, mit Recht abgelehnt; er hätte darauf hinweisen können, daß eine ähnliche Bitte wie in 541—544 auch 96—101 und 2 (4), 245—251 ausgesprochen wird, wo ψυχᾶς ἀπ' ἐμᾶς neben εὐχᾶς ἀπ' ἐμᾶς erscheint. — 637 gehört das von Festa für ἀλεμάτας vermutete ἀλεμάτως in den Text. ἀλεμάτας kann nicht Beiwort zu γᾶς sein, das Synesios, wenn er es mit Präposition verbindet, stets ohne Attribut läßt; schon die Umschreibung T.s in terris rerum vanitate refertis (150) zeigt das Mißliche dieser Beziehung. — 649 ist das von C gebotene, schon von Boissonade vermutete λῦμαι dem λῆμαι der übrigen Hss (λῆμναι F) vorzuziehen, weil es zu den Abstrakta der folgenden Verse, besonders zu 653 ἄται, und auch zu 650 ἀθέων besser paßt als das Bild der lippitudines; die banale lectio facilior τιμαὶ (EL) lehnt T. 153 mit Recht ab. — 653 γλυκεραί, nicht γλυκεραί. — 658 ἃ μέγα δειλά T. einleuchtend für ἃ μ. δ. — 677 Komma hinter ἀγαθόν tilgen. — 682 ἐνέκνρσα πάγᾳ mit Christ, nicht παγᾶν; vgl. 661 f. μέχρις ἐγκύρσῃ φθονερᾷ μερίδι. — 707 κάμπτει mit den meisten Hss, nicht κνάμπτει mit T., der 161 γνάμπτει zur Auswahl stellt; eine altattische Form hat in der dorisierenden Dichtung keine Berechtigung. — 723 πρυτανευομέναν mit Badham, der das πατρὶ ταμιευομέναν sämtlicher Hss richtig als aus mißverstandenem πρι τανευομέναν entstanden erklärt. T. hält 162 πατρὶ für eine zu dem σοί von 722 beigeschriebene erklärende Bemerkung. Aber wer konnte eine solche für nötig halten, und für wen?

2 (4), 8 und 9 παιὼν T. richtig mit EL gegen παίων der übrigen Hss und Ausgaben; vgl. Boisacq, Dict. étym. s. παιάν. — 14 schreibt T. mit L ὃν μὴ στείβει χθονία φροντίς (das Rel. auf Gott zu beziehen) gegen das ἂν aller übrigen Hss (ἂν EF), weil ἀπόνου βιοτᾶς, ἂν μὴ στείβει χθονία φροντίς eine unnötige Wiederholung sei (166 f.; B. Z. 38, 292 sogar „una inutile dittografia"). Das ist es so wenig, wie πόνος und φροντίς identisch sind; ähnliche Fälle liegen 7 (9), 6 f. und 8 f. vor. Entscheidend aber ist, daß es an Lästerung grenzen würde, wenn Synesios Gott zum Objekt des Verbums στείβειν gemacht hätte; dafür gibt T. selber durch seine Übersetzung tangere (167) eine ungewollte Bestätigung. — 22 berichtigt und erklärt T.s lenis mutatio ὕμνοις ἀλέγω das ὑμνοῖσα λέγω der α-Hss; er darf sich 164 f. auf Pindar Ol. 11, 15 berufen, weil Synesios auch 4 (6), 31 nach Isthm. 6, 67 gestaltet hat. Daß ὑμνοῖσα λέγω durch Verlesung alter Buchschrift aus ὕμνοις μέλπω entstanden sein soll, wie Wilamowitz 295 annimmt, ist schwer glaublich, wo vier Verse später μέλπω in allen Hss richtig erscheint. — 117—119 μονὰς εἶ τριὰς ὤν, μονὰς ἅ γε (δή ω, corr. Christ) μένει, καὶ τριὰς εἶ δή. Als Entsprechung zu 117 erwartet man 119 τριὰς εἶ μονὰς ὤν wie 1 (3), 212 u. 213; zudem befremdet der Wechsel der Personen: 117 εἶ, 118 μένει, 119 εἶ, 122 f. ἔχει und μένει. Die Anstöße werden beseitigt, wenn man 118 f. schreibt μονάς, ἅ γε μένει καὶ τριὰς ἤδη. Synesios liebt ἤδη am Versschluß; daß alle Hss 118 das metrisch unmögliche δή haben, könnte eine Spur des Ursprünglichen sein. — 120—124 ist nach 1 (3), 214 ff. (s. oben S. 180) zu schreiben νοερᾷ δὲ τομᾷ (νοερᾶ δὲ τομᾶ L) ἄσχιστον ἔτι τὸ μερισθὲν ἔχει, προθορὼν δὲ μένει γόνος ἐν

γενέτα κτλ. Diese schlagende Verbesserung Christs für ἐς γενέταν, die durch 1 (3), 406 f. ἐν σοὶ δὲ μένει σέθεν ἐκπροθορών gesichert wird, ist bei T. nicht einmal erwähnt und wird durch seine Behauptung, ἐς γενέταν μένειν bedeute ad patrem resilire et in eo manere (178), nicht widerlegt. Das εἰς hatte auch Wilamowitz 284 Anm. 1 beanstandet; die spätere Vermischung von εἰς und ἐν aber ist den Hymnen fremd. — 193 χώπόσα Druckfehler für χὠπόσα. — Die Gründe, die T. 186 f. für seine Athetierung der Verse 197—201 anführt, schlagen nicht durch. Zwischen 195 ἀπὸ σῶν κόλπων und 199 f. ἐξ ... πατρικῶν κόλπων besteht keine mira dissensio, sondern jene sind der mittelbare, diese der unmittelbare Ursprung der συνοχή; 202 ὅθεν schließt an πατρικῶν κόλπων = κόλπων πατρός an, wozu 201 κρυφίας μονάδος appositionell hinzutritt, so daß der Zusammenhang weder gestört noch verdunkelt wird. — Wenn 259 παθέων ἀλκά richtig wäre, könnte es wegen 261 διατειχίζων nur Apposition zu 258 δαίμων ὕλας sein; als solche faßt auch T. den Vers, wenn er ihn 198 mit den Worten in quo omnis generis labis vis sita est erklärt. Aber sonst bezeichnet ἀλκά in den Hymnen entweder die Kraft Gottes oder die Abwehrkraft, z. B. des Körpers gegen Leiden; um solche ἀλκά bittet der Dichter 3 (5), 34 f.: νούσων ἐκσώζοις λώβας ἀσκηθῆ γυίων ἀλκάν. Es liegt also nahe, παθέων als objektiven Genitiv zu fassen wie 280 παθέων λάθαν und nach Streichung des Kommas hinter 258 δαίμων ὕλας zu schreiben παθέων ἀλκάν, ἀναγωγὸν ὁδὸν διατειχίζων; vgl. 9 (1), 103 ἀναγώγιός τις ἀλκά. Die Abwehrkraft gegen die Leiden bahnt den Weg zur Höhe, der durch den Dämon der Materie versperrt wird. — Die Verse 276 f. hat T. B. Z. 38, 294 f. mit Recht ausgeschieden, wie schon der Vergleich mit 1 (3), 545—547 zeigt. — 282 γαιοτρεφῆ mit HM, nicht γαιοτραφῆ; vgl. 1 (3) 66 κηριτρεφῆ. — 286—288 hat T. das von Wilamowitz gegen ζωὰν und τὰν aller Hss vermutete ζωᾶς und τᾶς (Genitivattribut zu 291 ὁδόν) ohne Not in den Text gesetzt. Zwei Akkusative der zeitlichen Ausdehnung entsprechen einander: 281 f. ζωὰν τὰν γαιοτρεφῆ und 286 ff. ζωὰν τὰν μετὰ μοίρας, τὰν μετὰ δεσμούς, und ὁδόν bedarf in diesem Zusammenhange, wo es von jedem als Lebensweg verstanden wird, keines Genitivattributes.

3 (5), 40 ἄστιπτος mit HLM, nicht ἄστειπτος; vgl. L. Radermacher zu Soph. Philokt. 2.

4 (6), 5 στεφανώσομεν, das T. mit Recht in den Text setzt, wird auch durch 6 (7), 10 ὑμνήσομεν bestätigt. — Hinter 10 χυθέντες gehört nicht Punkt, sondern Komma. Es kann sich nicht, wie T. 220 meint, auf 8 λοχίους καρπούς beziehen; denn das geht nur auf den Sohn. Zu ihm tritt aber 9 noch der μεσσοπαγὴς νοῦς hinzu; das ist, wie Wilamowitz 295 zeigt, die in der Weise des Jamblichos bezeichnete dritte Wesenheit, der Geist. Auf seine mit homerischem μεσσοπαγής (Φ 172) bezeichnete Mittlertätigkeit gingen schon 1 (3), 220 f., 234; 2 (4) 97 und 110. Auf Sohn und Geist beziehen sich 10 μένουσι καὶ χυθέντες; vgl. 9 (1), 65 μονὰς ἄρρητα χυθεῖσα τρικόρυμβον ἔσχεν ἀλκάν. Als erklärende Apposition wird dann 11 σοφία νόου πατρός, κάλλεος αὐγά hinzugefügt; sie ist von χυθέντες auch deshalb durch Komma abzutrennen, damit das maskuline Partizipium nicht unmittelbar zu den beiden folgenden Feminina konstruiert wird. σοφία νόου πατρός ist Umschreibung von νοῦς, also der Geist, der 1 (3), 404 σοφία hieß (s. oben S. 181); κάλλεος αὐγά ist der Sohn, vgl. Ps. 44, 3 ὡραῖος κάλλει παρὰ τοὺς υἱοὺς τῶν ἀνθρώπων. Der Hymnus auf ihn beginnt nicht mit 13, sondern mit 12; die Anaphora 12 σοί, 13 σύ, 14 σέ,

16, 18 und 20 σὺ verbietet, 12 von 13 zu trennen, wie es T. tut. — 18 ἄναξ ist nicht in Kommata einzuschließen; es steht als prädikativer Nominativ zu 19 ἄρχεις. Als Vokativ steht ἄναξ immer am Versende, s. ind. verborum. — 31 erfordert das Metrum ὄπασσον, nicht ὄπασον, dessen α kurz ist; vgl. 10, 7 und hymn. orph. 12, 22 (257 Z. 3 v. u. richtig zitiert) sowie 1 (3), 195 ὀπάσας. Wenn T. 2 (4), 3 richtig μεσσοίσας gegen μεσοίσας aller Hss außer B und 8 (9), 36 mit Boissonade richtig γελάσσας gegen γελάσας β schreibt, durfte er im App. zu 31 gegen Christ und Wilamowitz nicht den Vorwurf erheben, sie hätten „perperam" ὄπασσον geschrieben.

5 (2), 47 δρέπεται κάλλεος ἀρχάν bietet zu Bedenken keinen Anlaß (ἀλκάν GHM; „an αὐγάν, collato 4, 11?" T.; vgl. 238), wenn man ἀρχή als Herrschaft, Macht faßt. Auch 9 (1), 127 ist κάλλεος ἀρχάν nicht als originem (T. 292), sondern als regnum pulchritudinis zu fassen. — 57 hat T. jetzt ἐζώωσε geschrieben (s. meine „Byz. Anakreonteen", Bayer. Sitzber. 1940, H. 3, 13); das ἐζόωσε seiner 1. Ausgabe war, wie er mir brieflich mitteilt, Druckfehler. — 68 ist ἢ θέμις (ἦ θέμις ω) der Schreibung ἦ θ. vorzuziehen; s. Cauer zu γ 45.

Über die durch Inhalt und Metrum erwiesene Zusammengehörigkeit von H. 6, 7 und 8 (7, 8, 9), die eine „trilogia christiana" bilden, gute Bemerkungen bei T. 251. 6 (7), 25 hat T. mit Recht als Randnotiz ausgeschieden. Die Magier können nicht fragen, ob der Neugeborene θεὸς ἢ νέκυς ἢ βασιλεύς sei; für sie ist er βασιλεύς, der als κρυπτόμενος θεός Anbetung heischt. Die Randnotiz bezieht sich auf Vs. 30—32, die eine schon durch 16 f. θεόν — νέκυν vorbereitete Deutung der drei Gaben durch Synesios darstellen. — Mit Recht ist T. auch Vs. 33 der von P. Maas B. Z. 16, 670 begründeten Ablehnung des von Wilamowitz vermuteten ἐκαθήραο gefolgt.

7 (8), 27 ist dagegen das von Christ und Wilamowitz vermutete ἐβιώσαο καὶ νέκυν für ἐβίωσας καὶ νέκυν in den Text zu setzen. Mit dem Hinweis auf 8 (9) 11 = 29 σέ, πάτερ, παῖ παρθένου läßt sich der Vers nicht verteidigen; s. oben S. 177. Die gleiche Verwechslung von schließendem ο und σ zeigt 28 das ἀνηγάγεο der α-Hss. — 29 f. ist mit Wilamowitz zu schreiben γνωτᾶν τε συνωρίδα τεκέων τε φυλάσσοις, nicht γνωτάν τε, συνωρίδα τεκέων τε φ. (T. nach Petavius), was schon wegen der Stellung des zweiten τε Bedenken erregt, die durch die von T. 260 angeführten Beispiele nicht behoben werden. Die Lesung γνωτᾶν τε συνωρίδα wird dadurch bestätigt, daß Synesios ep. 75 die Stratonike φιλτάτην τῶν ἀδελφῶν nennt, also mehr als eine Schwester besaß (s. Wilamowitz 282 m. Anm. 2 und Grützmacher, Synesios von Kyrene, Lpg. 1913, 10 Anm. 5). Die Frage „cur alteram sororem tacuit?" (T. 259) ist ein unwirksames argumentum ex silentio, weil wir zwar viele, aber nicht alle Briefe des Synesios besitzen. — 45 schreibt T. mit Christ ἄλας für das metrisch unmögliche ἄτας aller Hss; Naucks und Wilamowitz' δύας befriedigt weniger. — Während Wilamowitz 50 und 51 ausscheidet, begnügt sich T. mit der Streichung von 51, weil 50 keine Schwierigkeiten mache (261). Aber damit ist das gewichtige Argument von Wilamowitz, daß die beiden Verse den durch τάχα eingeschränkten Inhalt von 52 f. ohne Einschränkung wiederholen, nicht entkräftet. Da 48 f. als doxologische Klausel an 46 f. anschließen, darf nach 47 δίδου weder Punkt noch Absatz folgen. 57 f. dagegen haben mit dem Vorhergehenden keine Verbindung und beschließen den ganzen Hymnus in der Art des Zweizeilers, mit dem viele homerische Hymnen enden: καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε, . . ., | αὐτὰρ ἐγὼ καὶ σεῖο καὶ ἄλλης μνήσομ' ἀοιδῆς. Eine Er-

wähnung Gottes oder Jesu, die T. 261 vermißt, war dabei überflüssig, weil der Hymnus, den Synesios in Aussicht stellt — vermutlich ist es der folgende, der dritte der „Trilogie" auf Jesus — keinem andern gelten kann.

8 (9), 11 und 29 s. oben zu 7 (8), 27 und S. 177. — 15 hat T. mit Recht als erklärende Randnotiz zu 13 f. ausgeschieden (264 f.), statt die Zeile mit Boissonade dem Versmaß anzupassen. — Ebenso recht hat T. daran getan, 26 der geistvollen Deutung des in *β* überlieferten *θιάσοισιν* als *θιάσοις σὺν* durch P. Maas zu folgen. Durch sie wird Wilamowitz' Änderung von 27 *ὕμνους* in *υἱοὺς* als irrig erwiesen; die Verbindung *ὕμνους ἀνάγειν* auch 1 (3), 28; 725 f. und 7 (8), 47. — Die Verse 28—30, die in einigen Hss fehlen, hat nach Christ auch G. Soyter, Byz. Dichtung (Hdbg. 1930) 12 ausgeschieden; T. läßt sie mit Recht als versus intercalares (262 f.) unangetastet. — Auch 56 f. *κυανάντυγος οὐρανοῦ ὑπερήλαο νώτων* hat T. das *νῶτον*, das Wilamowitz vorschlägt, mit Hinweis auf Syn. Aeg. 89 c verworfen (268). — 61 (der Vers fehlt irrtümlich in dem Abdruck des Hymnus bei Wilamowitz 289) hinter *οὐρανός* Komma statt Punkt.

9 (1). Die Dissertation von M. Mildred Hawkins, Der erste Hymnus des Synesios von Kyrene (Mchn. 1939), hat T. nur noch in den Addenda (296 f.) berücksichtigen können. Weder hier noch in den Adnotationes hat er die Gründe angegeben, weshalb er Vs. 13 Naucks einleuchtende Änderung von *ἐρέσσειν* in *ἀράσσειν* (vgl. Orph. Arg. 382 *κιθάρην μετὰ χερσὶν ἀράσσων*), die ich unabhängig von Nauck gefunden habe (Die byz. Anakreonteen 11 f.), abgelehnt hat; noch immer weiß ich nicht, wie man Saiten rudern (nicht: durchrudern oder gar: in ihnen herumrudern, wie Flach, Rh. Mus. 32 [1877] 545 deutet) kann. — Zu 18 *ἀμαρύγμασι* s. oben S. 177. — 32 ist T.s *ἰδόντα* für *εἰδότα* nicht nur aus metrischen Gründen abzulehnen, sondern auch, weil ein Partizipium des Aorists nicht die als Entsprechung zu 31 *ἄσημον* geforderte Bedeutung eines Adjektivs haben kann (das von Wilamowitz exempli gratia vorgeschlagene *σαφηνῆ* trifft sachlich zweifellos das Richtige) und weil *πρὸς θεόν* zu *ἰδόντα* konstruiert werden müßte, während, wie die Entsprechung 31 *τὰ μὲν εἰς ἄλλους* zeigt, *τὰ δὲ πρὸς θεόν* zu verbinden ist; vgl. Römerbr. 15, 17. Ich muß daher bei meiner a. a. O. 11 begründeten Ausscheidung der Verse 31 und 32 bleiben. — 39 bessert T. mit einleuchtender Begründung (279) das *ἄβατον* aller Hss in *ἄβατος*. — Davon, daß die von Wilamowitz vorgenommene Änderung von 41 *καλιῆς* in *καλιήν* nicht notwendig sei, können T.s Ausführungen 279 ff. und 297 nicht überzeugen; *καλιῆς* als partitiven Genitiv von 40 *τόσον* abhängig zu machen, wo *ὅσον ἄρκιον* dazwischen steht, ist ebenso unmöglich, wie über den Versschluß hinweg *καλιῆς ἄπο* zu verbinden. — 49 *περί τ' ἀμφί τε με ποτᾶται* zu schreiben, lehnt T. mit Recht ab; aber *ἀμφί τε ποτᾶται*, wie er nach Festas Vorschlag schreibt, ist metrisch bedenklich; s. oben S. 177. Diese Bedenken beseitigt *ἀμφίς τε*, und das *ἀμφί με* aller Hss läßt sich aus unverstandenem und daher für falsch gehaltenem *ἀμφίστε* erklären. So gut wie zwischen *μέχρι* und *μέχρις* (s. ind. verb.) konnte Synesios zwischen *ἀμφί* und *ἀμφίς* wechseln. — 66 ist mit G *τρικόρυμβον* zu schreiben, nicht *τρικόρυμνον* (T mit *α*EFL); der Hinweis auf die Substantiva *βέλεμνον πρέμνον πρύμνα* und die Adjektiva *δίπρυμνος ἀμφίπρυμνος κατάπρεμνος* (284) verfinge nur dann, wenn es ein Substantiv *κόρυμνος* gäbe. — 70 *περὶ κέντρου* Druckfehler für *π. κέντρον* (auch im ind. verb. s. *κέντρον*, dagegen richtig ebenda s. *περί*: semper cum acc.). — 73 hat T. *ἀνοργιάστους* gegen *ἀνοργιάστοις* gut

durch Clem. Al. Protr. II 22, 3 gesichert (286). — 75 hat T. wie die meisten Herausgeber nach Portus (außer Christ) den Optativ des Wunsches καλύπτοι dem von allen Hss gebotenen καλύπτει vorgezogen, weil nur er nach den Imperativen von 74 dem Sinne genügt. Mit Unrecht habe ich a. a. O. 11 die Verse 5 (2), 22—24 dagegen geltend gemacht; sie sichern nur das σιγά, aber nicht den Modus, weil hier kein Imperativ voraufgeht. — 76 f. schreibt T. ὁ δὲ νοῦς οἴοισιν ἤδη μέλεται νόοισι κόσμου mit B, die als einzige aller Hss κόσμοις in κόσμου korrigiert hat. Da an ὁ νοῦς μέλεται nicht zu rütteln ist, ist die persönliche Konstruktion von μέλω und das Medium anzuerkennen (über Medium statt Aktivum vgl. Hatzidakis, Einl. in die neugr. Gramm. 197 ff.)). Der Sinn des Satzes muß sein: „mens solos curat intellectuales mundos" (Portus, s. T. 287); daher haben Boissonade u. a. νοεροῖσι κόσμοις geschrieben, was sachlich richtig (vgl. 2 (4), 73 und 207), aber metrisch bedenklich ist. Die gleiche Bedeutung hat das von Christ vorgeschlagene νόοιο κόσμοις; die Korruptel νόοισι (νωοῖσι) erklärt sich aus dem dreifachen ο. Also wird anzuerkennen sein, daß Synesios μέλω nach Analogie von Verben der Gemeinschaft mit dem Dativ verbunden hat, um nicht zwei Genitive nebeneinanderstellen zu müssen, deren Abhängigkeitsverhältnis undurchsichtig geworden wäre. Wenn T. behauptet, die νόοι κόσμου seien dieselben wie die νόες ἀστέριοι 1 (3), 274 f., so widerspricht dem der Vs. 91. — 96 hat T. mit Wilamowitz, der 295 die Umstellung einleuchtend begründet, vor 95 gestellt und aus dem Fehlen des Verses in αDFL richtig geschlossen, daß er aus einer in den Text gedrungenen Randbemerkung des ersten Entwurfes oder einer Umarbeitung des Synesios stamme. — 98 schreibt T. ἀλαωποῖσι μερίμναις mit α, während Boissonade und Wilamowitz mit DLQ ἀλαωπῆσι vorzogen. T. äußert sich in den Adnotationes nicht dazu. Als Adjektiv zweier Endungen erscheint das Wort bei Nonnos, Dion. 25, 282 ἀλαωπὸν ὁμίχλην. Da Synesios 1, 585 die Form ἀλαῶπα hat, wäre auch ἀλαώπεσσι denkbar (ἀλαωπίσι EFGHM). — Über 100 ἕνι μάν, ἕνι τι φέγγος s. oben S. 177. — Daß zu Vs. 106 Hanssens Vermutung ἔτειλαν für ἔστειλαν nicht erwähnt ist, vermißt man weniger, als daß zu 117 Wilamowitz' Vermutung πόθος für πόνος (295) weder im App. verzeichnet noch in den Adnotationes erörtert ist; πόνος stimmt schlecht zu 120 μόνον, das T. in seiner Wiedergabe der Verse unübersetzt läßt (292). Auch 120 dürfte mit Wilamowitz ἀλκάν für ὁρμάν zu schreiben sein; T. meidet es in seiner Übersetzung, das gleiche Wort (120 ὁρμάν, 121 ὁρμαῖς) zu wiederholen: impetum — conantibus. — Stellt man die Verse 122—127 hinter 132, wie Wilamowitz vorschlägt, so schließt besonders 123 χεῖρας ὀρεγνύς weit besser an das an die eigene Seele gerichtete ἀνάβαινε (131) an als bei der überlieferten Versstellung an das an Gott gerichtete ἐμπέδωσον (120). — Der Potentialis 133 f., der sich sonst bei Synesios nicht findet, macht den Schluß weit schwächlicher als es das glaubensgewisse χορεύσεις tut. T. weist selber auf die Ähnlichkeit mit den Schlüssen von 5 (2) und 7 (8) hin (294); hier lauten die Schlußworte χορεύσω und ἁρμόσω. 133 ist dann mit Wilamowitz ἀνμιγεῖσα statt ἂν μιγεῖσα zu schreiben.

Die auf den Text der Hymnen folgenden Adnotationes (67—295) sind durchweg so angeordnet, daß erst ein Abschnitt im Zusammenhang erörtert, meistens auch sein Inhalt in mehr oder minder wörtlicher Übersetzung angegeben wird und darauf Bemerkungen zu einzelnen Stücken folgen. Soweit diese Ausführungen der Interpretation der Gedichte und der Begründung ihrer

Textgestaltung gelten, sind sie bisher von uns ständig berücksichtigt worden; um über die Adnotationes als Ganzes richtig zu urteilen, muß man berücksichtigen, was T. praef. XLV—XLVII ausführt. Seine ursprüngliche Absicht, einen fortlaufenden Kommentar zu den Hymnen zu geben, hat er aufgegeben, weil sie über seine Kräfte ging; statt dessen hat er alles zu ihrer Erklärung Dienliche gesammelt und so geordnet, ut appareret, quid Synesius antiquioribus poetis, quid orphicis, quid gnosticis, quid neoplatonicis, quid magicis... doctrinis deberet. Lieber hat er die antiken Zitate ganz ausschreiben (bisweilen umfassen sie eine halbe Seite und darüber) als recentiorum virorum doctorum reperta anführen wollen; moderne Literatur ist in der Tat allzu spärlich verwertet. „Silvam igitur habes, materiam qua, si quis velit, fortasse uti posset ad commentarium componendum concinnandumque"; den Verfasser eines solchen wünscht T. sehnlich herbei. Der Selbstbescheidung T.s wird man ebenso große Achtung wie seinem Sammelfleiß und seiner erstaunlichen Belesenheit in allen Gebieten antiken Schrifttums, vor allem dem orphischen, gnostischen und magischen uneingeschränkte Bewunderung zollen. Die aufgehäufte materia wird nicht nur für einen künftigen Kommentar, sondern für alle Untersuchungen über die Vorbilder des Synesios, den Umfang seiner Studien und die Ursprünge seiner Gedankenwelt — Untersuchungen, die T. durch eigene Beobachtungen nachhaltig gefördert hat — eine reichliche Fundgrube sein. Freilich muß der Benutzer diesen ihm dargebotenen Stoff selber kritisch sichten und jede der von T. angeführten Parallelstellen auf ihre Beweiskraft prüfen; T. neigt dazu, aus oft recht geringfügigen Übereinstimmungen, die ganz zufällig sein können, auf innere Zusammenhänge zu schließen.

Was endlich den Index verborum angeht, so wäre es erwünscht gewesen, die Wörter, die nur auf gelehrter Konjektur beruhen, durch Kursivdruck zu kennzeichnen, z. B. *θράσος* 1, 255, das Boissonade für das allgemein überlieferte *τόλμαν* vermutet hat. Eine von mir vorgenommene Nachprüfung des Buchstabens *α* ergab, daß die alphabetische Folge nicht immer genau innegehalten ist: *ἀγέλα* steht vor *ἄγει* und *ἀγεῖτο*, *ἅλας* vor *ἄλαλκε* und *ἀλαός*, *ἀπερείσιον* vor *ἄπειρος* und dieses wieder vor *ἀπειροβαθοῦς*. Von Wörtern fehlt *ἀμφί* 5, 19 und 9, 49, von Stellen *ἀγαθῶν* 1, 423. Die letzte Stelle von *ἀρχά* ist nicht 9, 27, sondern 9, 127. Für die 2. Auflage wünscht man sich einen Index grammaticus und ein Verzeichnis der in den Adnotationes angeführten Stellen mit besonderer Hervorhebung der von T. kritisch behandelten.[1])

[1]) Wenn bei der Konstituierung des Textes eines antiken Schriftstellers die Heranziehung etwa vorhandener antiker Übersetzungen selbstverständliche Pflicht ist, so sollte es niemandem verargt werden, wenn er seine eigene Beurteilung der Textgestaltung auch einmal an einer hochwertigen modernen Übersetzung nachprüft. Für die Hymnen des Synesios besitzen wir eine solche in den Übertragungen von Friedrich Wolters, die am Schlusse des ersten Bandes seiner „Hymnen und Lieder der christlichen Zeit" (Berl. 1923) 57—106 stehen. Für sie scheint mir kein Wort des Lobes zu hoch. Das zu begründen ist hier nicht der Ort; ich begnüge mich, diejenigen Stellen herauszuheben, die meine in der vorliegenden Besprechung gemachten Vorschläge zum Texte der Hymnen mittelbar oder unmittelbar bestätigen.

1 (3), 10 faßt auch W. als Apposition zu 9 und nicht wie T. als Zusatz: „Denn wir winden zum kranz Unblutig opfer Spenden der worte Dir der himmlischen fürst" (65). Auch W. zieht 35 f. zum Folgenden, nicht wie T. zum Vorhergehenden: „Heiliger walter Gläubiger seelen Zu deinem palast" usw. (66). 131 empfiehlt seine Übersetzung die von mir vorgeschlagene Einfügung von *τ'* hinter *προσιδεῖν*: „Nahes umwedelnd Wirft er sich auf Unspähbares zu spähn Und zu schauen den glanz Der im rastlosen grund Funkelt und glüht" (69). Die Bedeutung des *οὐδ'* 245 für

Über ein Menschenalter (praef. IX) hat T. in hingebender Arbeit dem Synesios gewidmet und in seiner neuen Ausgabe eine feste Grundlage und überreiches Material für alle weiteren Forschungen über diese einzigartigen theologisch-philosophischen Dichtungen geliefert. Er darf unseres bleibenden Dankes gewiß sein, und wir sehen dem 2. Bande seiner Ausgabe mit Spannung entgegen.

Kiel. Th. Nissen.

S. Impellizzeri, Il Digenis Akritas. L'epopea di Bisanzio. Firenze, G. C. Sansoni 1940. 3 Bl., 189 S., 1 Bl.

Der Verf. kommt dem Bedürfnis eines weiteren Kreises von Literarhistorikern entgegen, wenn er im ersten Teil seines Buches die Ergebnisse der kaum über zwei Menschenalter sich erstreckenden Digenis-Forschung zusammenfaßt und dabei den erstaunlichen Fortschritt erkennen läßt, den sie im Laufe des letzten Jahrzehnts vor allem durch die Untersuchungen von H. Grégoire, dann aber auch von St. Kyriakides, D. C. Hesseling, R. Goossens u. a. zu verzeichnen hat. Wichtig für die literaturwissenschaftliche Forschung ist aber vor allem das zweite Kapitel, vom Verf. als „Epimetron" bezeichnet, in dem er aus den über die byzantinische Volksepik gewonnenen Erkenntnissen im Zusammenhalt mit dem homerischen Epos Schlüsse auf die Entstehung des letzteren zu ziehen und bis zu einem gewissen Grade einen Beitrag zur Gesetzlichkeit des Epos überhaupt zu liefern sucht. Ein umfangreicher Appendix bietet endlich eine italienische Übersetzung des Digenis Akritas mit fördernden Erläuterungen.

Der Wert des ersten Teiles beruht weniger in neuen Erkenntnissen zu den aufgeworfenen Fragen — hier übernimmt der Verf., von wenigen, nicht besonders glücklichen Abweichungen abgesehen, die Ergebnisse und Theorien H. Grégoires in Bausch und Bogen bis in die manchmal fraglichen Einzelheiten hin-

---

die Verbindung des von mir 243 vermuteten *ἑδάη* mit 246 *οἶδε* bestätigt W. mittebar dadurch, daß er, der 243 f. *ἴσταϲ σὺ δ' ἀεὶ παρὰ σεῖο πατρί* liest, es unübersetzt läßt: „Und bleibst doch rat Bei deinem Vater, Die tiefströmende zeit Kennt die zeugungen nicht" usw. (72). Daß 251—253 unheilbar korrupt sind, scheint W. zu bestätigen, wenn er übersetzt: „Mit dem vater zugleich Als gebärer erschien Der geborene gott" (73). 327 Daß das von Wilamowitz vorgeschlagene *διά τ' ἀλλήλων* vorzuziehen ist, zeigt W.s Übersetzung „Eines vom andern Und durch einander" (75). 366 ist W. dem von Christ für *ἐπιμελπομέναν* vermuteten *ἐπιμεμβλομέναν*, das T. unerwähnt gelassen hat, gefolgt: „Sieh auch die seele ... Um ein frommes gebet Sich sorgend bemühn" (76). — 2 (4), 14 hat W. nicht *ὃν*, wie T., sondern *ἂν* gelesen: „Schenker des mühlosen Lebens den seelen Das nicht zertrit Die irdische not ...." (89). — 4 (6) beginnt auch W. den Hymnus auf den Sohn schon mit V. 12, nicht wie T. erst mit V. 13: „Gebornem gewährt dir der vater gebärung, Du leuchtender bist sein verborgener samen ..." (100). — 7 (8), 29 lies W. *γνωτᾶν*, nicht wie T. *γνωτάν*: „Auch der schwestern geliebtes paar ..." (103). Die V. 48 f. zieht W. nicht wie T. zum Folgenden, sondern faßt sie mit Recht al doxologische Klausel des voraufgehenden Abschnittes: „O gib ihr im heiligen cho Nur der hymnen begehung einst Dir, vater, zum ruhme nur Und in deiner, seliger, macht" (104). — 9 (1), 13 hat W. nicht *ἐρέσσειν*, sondern *ἀράσσειν* gelesen „Unser Klangspiel zu erschüttern" (58). 31 f. übersetzt er: „Daß ich ruhmlos vo der Welt rings, Aber wohlbekannt vor Gott steh" (58), scheint also das von Wilamowitz für *εἰδότα* vorgeschlagene *σαφηνῆ* für das vom Zusammenhang Gefordert gehalten zu haben. 60 heißt bei W. „Aller Einfachheiten höchstheit" (59); den würde *ἁπλοτήτων ἀκρότηταϲ* entsprechen, was Hawkins nach Pfeiffer in den Tex gesetzt hat (s. meine „Byz. Anakreonteen" 12). 76 f. „Sieh schon müht der geist sich eifrig Um die einzigen geistigen welten" (60); also las W. *νοεροῖσι κόσμοιϲ* ode *νόοιο κόσμοιϲ*.

ein — als in der Systematik der Darbietung. Einer Übersicht über das Material (Einzellieder, sechs griechische und eine russische Version des Epos, von welch letzterer eine ausführliche Inhaltsangabe geboten wird) folgt unter dem Titel L'età eroica di Bisanzio eine Darstellung des zeitlichen und sozialen Milieus (9. und 10. Jh., Akritentum). Sodann werden die zeitlich vorausgehenden byzantinischen Epen (Philopappos, Kinnamos, Joannakis) behandelt und im Anschluß daran die Frage: War zuerst das Epos oder das Einzellied? zugunsten der letzteren („Lachmannschen") Lösung beantwortet. Daran schließt die Untersuchung über den historischen Untergrund solcher uns erhaltener Lieder, wie des Armurisliedes, der Dukaslieder, welche beide jünger sind als die Akritenlieder, sodann über die historische Grundlage des Digenis-Akritas-Epos selbst. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Komposition des Gedichtes; der Verf. sieht in dem, was uns heute vom Digenis erhalten ist, „eine hybride Verbindung des epischen Stoffes, der seine freie Entfaltung in den Heldenkämpfen der ἄκραι hatte, und der kleinlich-pedantischen Bildung des gelehrten Milieus von Kpel". An den Anfang ist ein uns verlorener, nur mündlich überlieferter „Urdigenis" zu setzen, von dem die uns nur fragmentarisch überkommene russische Rezension ein Ableger ist. Während der „Urdigenis" noch urtümlich und im übrigen kaiserfeindlich war, sind die ersten uns schriftlich überkommenen Versionen (Grotta Ferrata und Escorial) schon mit Entlehnungen aus der Geschichtschreibung (Genesios) und anderen „gelehrten" und „geistlichen" Elementen durchsetzt. Zu der Frage, ob die ursprüngliche Version des Epos in der Volkssprache oder in der Reinsprache vorlag (Kontroverse Krumbacher und Kyriakides einerseits — Polites und Hesseling anderseits), nimmt I. in der Weise Stellung, daß er als erste geschriebene Version eine gelehrte Fassung annimmt, den Verfechtern der ursprünglichen Volkssprachigkeit aber insofern Recht läßt, als die (nur mündlich überlieferte) griechische Vorlage der russischen Version volkssprachlich gewesen sei. Als Zeitrahmen hierfür ergeben sich die Jahre 928—944; Eustathios Makrembolites (These von Chatzis) scheidet als Verfasser aus. Die Überlieferung des Epos erfolgte, wie I. im folgenden Kapitel ausführt, zunächst durch fahrende Sänger, welche, von der höheren Gesellschaftsschicht verachtet, die Lieder gegen eine Belohnung vortrugen (also nicht durch Angehörige von Aödenschulen mit Tradition). Die schriftliche Aufzeichnung wäre erfolgt, wenn einer oder der andere dieser Sänger, welche das Epos verschiedentlich interpolierten und veränderten, einmal einen fand, der schreiben konnte und den Text aufzeichnen mochte.

Bis hierher bietet I., abgesehen von einigen weniger wichtigen Abweichungen von den neueren Forschungen in Einzelheiten (vgl. z. B. 51 f. die Erklärung des Namens Charzanis als Charsianites), wenig Neues über H. Grégoire hinaus, dem er zuweilen bis ins kleinste folgt (vgl. S. 39, wo Gr.s grobes Mißverständnis des Titels μέγας βασιλεύς gläubig übernommen wird). Wir haben in unserer vom Verf. unbeachtet gelassenen laufenden Berichterstattung über die Arbeiten des letzten Jahrzehnts zum byzantinischen Volksepos bei allgemeiner Anerkennung der erzielten Ergebnisse doch unsere begründeten Bedenken im einzelnen nicht unterdrücken können und müssen aus Anlaß des Buches von I. erneut kurz darauf hinweisen. Was zunächst die lokale und zeitliche Festlegung des Epos anlangt, so scheint uns nach zahlreichen glänzenden Kombinationen H. Grégoires (nach Kyriakides) kein Zweifel an der

Eingliederung des Epos zu bestehen, wie sie I. nach diesen Vorgängern vorgenommen hat; wovor wir aber wiederholt warnen möchten, ist der einem wahren „Identifizierungsrausch“ entspringende Drang, nun zu jeder im Epos vorkommenden Person, zu jeder Örtlichkeit und insbesondere zu jeder Episode ein bestimmtes historisches Prototyp feststellen zu wollen, koste es „Metathesen“, soviel es wolle. Wir haben schon B. Z. 34, 406 (zu Chatzis) und anderwärts darauf hingewiesen, daß es sich ja schließlich um Dichtung handelt und daß Dichter, auch wenn sie an einen historischen Stoff anknüpfen, auch etwas erfinden wollen. Daß sie dies mitunter wirklich getan haben und auch bezüglich der Namen dabei aus ihrer für uns heute nicht mehr feststellbaren Umgegend schöpften wie die Dichter von heute auch, liegt immer noch näher als manche der Identifizierungen, welche unter dem „Gesetz der Metathese“ mitunter versucht worden sind; I. gibt selbst zu, daß „Akritas“ selbst ein symbolischer Name ist, wie auch ein Achilles wahrscheinlich niemals existiert hat und wie die Handlungen der Odyssee zum großen Teil auf Märchenmotiven beruhen, die man kaum auf ein bestimmtes Volk, geschweige denn auf ein geschichtliches Ereignis festlegen kann. Einen weiteren grundsätzlichen Einwand wird man gegen eine unbeweisbare Voraussetzung I.s festhalten dürfen: es ist keineswegs sicher und m. E. unwahrscheinlich, daß die erste Aufzeichnung des Digenisepos in gelehrt-höfischer Form erfolgt ist; die Beweisstücke, welche I. anführt, sind keineswegs durchschlagend; Genesios kann seinerseits aus der Liedertradition schöpfen (vgl. m. Bem. B. Z. 31, 127 f. u. 33, 407), wie uns dies neuerdings M. Braun, Kossovo 1937, hinsichtlich der aus den Kossovo-Liedern schöpfenden serbischen Historiographie gezeigt hat; die romanhaften Schmuckelemente, wie formelhafte Ekphraseis, Beziehungen auf bekannte Persönlichkeiten der alten Sage und Geschichte, Anspielungen auf bekannte Bibelworte, sind, wie vor allem die übrigen uns erhaltenen volkssprachlichen Romane zeigen, zumindest zur Zeit des ältesten schriftlichen Denkmals unseres Digenisepos (14. Jh.) so sehr Gemeingut weiter Volkskreise, daß wir sie auch dem einen oder anderen der damaligen Sänger und „Diaskeuasten“ zutrauen dürfen. Sehen wir doch schon an den erkennbaren (von I. zu wenig gewürdigten) Schichten, durch welche die Überlieferung gegangen ist, sowie an den beträchtlichen Abweichungen der meisten Versionen voneinander, daß die Überlieferung mancherlei recht tiefgreifende Umformungen durchgemacht haben muß, bis sie zu dem uns heute erkennbaren Zustand gelangte. Es ist also unbeweisbar und unwahrscheinlich, daß „zur Zeit des Konstantinos Porphyrogennetos“ schon eine „gelehrte Bearbeitung“ (S. 98) vorgelegen hätte, wie es auch eine durch die Überlieferung der übrigen volkssprachlichen Gedichte in keiner Weise gerechtfertigte Vorstellung ist, die „byzantinischen Kopisten, welche beim Abschreiben der Texte antiker Autoren so peinlich genau gewesen sind“, hätten dies auch beim Kopieren gleichzeitiger Texte sein müssen (S. 88). Da wir hier mit allzu vielen Unbekannten zu rechnen haben, gebietet die Vorsicht einzugestehen, daß wir über die textliche Gestalt der älteren Aufzeichnungen nichts wissen und vermutlich niemals zu einer einigermaßen sicheren Erkenntnis kommen werden.

Mit diesem Eingeständnis ist aber auch eine Einschränkung für die Möglichkeit eines Vergleiches der griechisch-mittelalterlichen und der homerischen Entwicklung des Epos gegeben, wie sie I. in seinem „Epimetron“ versucht. Hinsichtlich der schriftlichen Überlieferung betont I. selbst die Verschieden-

heit der Verhältnisse und des geschichtlichen Verlaufs. In einem Hauptpunkte ist ihm indessen gewiß zuzustimmen: daß die durch unsere Digenisforschung ermittelte Entwicklung (Einzellied, Kleinepos, Großepos) sowie die allgemeine Anlehnung des epischen Stoffes an die geschichtlichen Ereignisse eines Heldenzeitalters geeignet ist, die Front derjenigen zu stärken, welche ähnliche Verhältnisse auch für das homerische Epos und für das Epos überhaupt annehmen. Daß I. die von ihm geschickt und klar zusammengefaßten Ergebnisse der Digenisforschung in diesem gedankenreichen Kapitel in die allgemein literarische „epische Frage" erhoben und die hauptsächlichsten damit in Zusammenhang stehenden Probleme wenn auch nicht gelöst, so doch in durchaus erwägenswerte Hypothesen formuliert hat, ist sicherlich nicht das kleinste Verdienst dieser seiner Erstlingsarbeit.

München. F. Dölger.

D. Russo †, Studii istorice greco-romane. Opere postume. Publ. supt îngrijirea lui C. C. Giurescu de Ariadna Camariano şi N. Camariano. T. 1. IX, 350 S., 24 Taf., 1 Portr.; T. 2. S. 351—692, Taf. 25—62.

D. Russo, Grieche von Geburt, ist am 5. Oktober 1938 in seiner Wahlheimat Rumänien nach mehr als zwanzigjähriger akademischer Tätigkeit an der Universität Bukarest gestorben. Seine Verwandten A. und N. Camariano haben dem Dahingegangenen durch Veröffentlichung der beiden vorliegenden stattlichen Bände ein weithin sichtbares Denkmal ihrer dankbaren Erinnerung an den verehrten und geliebten Lehrer und Anreger eigener Studien gesetzt.

Russos Interessen galten, seiner Stellung zwischen Griechenland und Rumänien entsprechend, der Entwicklung und Auswirkung des „Hellenismus in Rumänien". Wenn er auch die Bedeutung des Kulturfaktors „Byzanz" für diesen Bereich klar erkannte (vgl. die Antrittsvorlesung „Byzanz rehabilitiert" Bd. I, S. 1 ff.), so lag das Schwergewicht seiner Studien doch in der Phanariotenzeit, als mit den griechischen Adelsfamilien auch immer mehr griechisch-byzantinisches Geistesgut von Kpel in die rumänischen Fürstentümer wanderte. Seine einzelnen Arbeiten liegen demgemäß zum großen Teil außerhalb der Zeitgrenzen unserer Berichterstattung, wenngleich wir sie als wichtige Beiträge zu dem Thema „Byzance après Byzance", innerhalb dessen Rumänien in vorderster Linie steht, wohl zu würdigen wissen.

So sind die in den beiden Bänden vereinigten Studien, z. T. unedierte Arbeiten, z. T. Aufsätze, welche vergriffen oder an schwer zugänglichen Orten veröffentlicht waren, unentbehrliche Bausteine zu einer Geschichte des griechischen Geistes in Rumänien; sie sind Vorarbeiten Russos zu einem Werke, das er geplant hatte, aber leider nicht vollenden konnte. In eine Einzelwürdigung derjenigen Aufsätze, welche nach ihrem Inhalt in unser Berichtsgebiet gehören oder hereinragen, brauchen wir hier nicht einzutreten, weil dies in unserer Bibliographie an der jeweils zutreffenden Stelle geschieht. Hier möge nur der Wunsch ausgesprochen sein, die Fülle und die Bedeutung der in den beiden Bänden vorgelegten Forschungsergebnisse möchten die Anregung geben zu einer zusammenhängenden Darstellung der Einwirkung des byzantinischen Geistes auf das rumänische Volk: sie ist wahrhaftig von nicht geringer Bedeutung.

München. F. Dölger.

C. M. Edsman, Le Baptême de Feu. [Acta Seminarii Neotestamentici Upsalensis 9.] Leipzig u. Upsala, A. Lorentz-A. B. Lundequistska Bokhandeln 1940. 237 S.

In einer umfangreichen und, soweit ich sehen kann, einwandfrei sorgfältigen Arbeit geht der Verf. dem synoptischen Bild von der Feuertaufe in der frühchristlichen Eschatologie und im christlichen und gnostischen Kult nach. Der wichtigere Teil ist der zweite, da er viel neues und schwer zugängliches Material bringt, während der erste als Studie einer besonderen Linie eschatologischer Spiritualisierung wertvoll ist. Der einzige Einwand, den man gegen das Buch erheben kann, ist der, daß es wie so viele frühchristliche Monographien verwandter Art, die Umwelt noch zu wenig berücksichtigt.

E. geht aus von Origenes' hom. in Lc. 24 zu 3, 16 und anderen Stellen, an denen das Durchschreiten eines Feuerstromes nötig ist, um ins Paradies zu gelangen. Origenes erreicht damit eine Spiritualisierung des Ekpyrosisgedankens, die schon Kelsos nahelegte. Moralisierend macht er schließlich sogar nur die Gewissensbisse daraus, die nicht nur negativ, sondern auch positiv zu werten seien. Dabei sind aber die mythischen Bilder bei Origenes, wie meist, überdeterminiert beibehalten: das Feuer ist aktuell und zukünftig, vergeistigt und massiv-real, verzehrend und reinigend, auf Menschen beschränkt und kosmisch, je nach der exegetischen Methode, die angewandt wird. Die Valentinianer lassen das Sarkische durch das Feuer aufgelöst sein, während das Psychische seiner Natur nach selbst feurig ist. Bedauerlich ist, daß E. hierzu nur sehr spätes, allerdings fleißig zusammengesuchtes jüdisches Material — bis hin zur Kabbalistik — bringt; mindestens ebenso wichtig wäre schon hier der Rückgang auf die persischen Quellen gewesen, für die das Judentum sehr oft einfach nur eine Durchgangsstufe ist. Gut ist die religionsgeschichtliche Analyse des Feuers im Martyrium des Theodoros, wobei neue Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen Feuer und Himmelsleiter gemacht werden; hier wäre einiges außerchristliche archäologische Material zur Ergänzung heranzuziehen. Die dreimalige Feuertaufe verwandelt in das Wesen des göttlichen Feuers. Sie ist aber nur dem Märtyrer vorbehalten.

Hier fallen eine Reihe wichtiger Nebenergebnisse ab. Zuerst der Nachweis, daß die Passion auf ein koptisches Vorbild zurückgeht. Eine Feuertaufe vor dem Thron Gottes ist bei den Kopten beliebt. Zweitens die weittragende Folgerungen gestattende Beobachtung, daß die Verschiedenheit in der Interpretation und Allegorese der Himmelsleiter auf die Abweichungen des Septuaginta und des hebräischen Textes zurückzuführen ist. Zur Himmelsleiter in der Verbindung mit Tod und Auferstehung möchte ich noch daran erinnern, daß sich zahlreiche kleine Leitern aus Bronze, die meist irrtümlich als Zaubergerät gedeutet wurden, in der Nähe römischer Mithräen besonders im Rheinland gefunden haben und daß noch heute die russische Osterpascha mit einer solchen Leiter geziert wird. Als ein Stück sauberer philologischer Arbeit darf der Exkurs über ܥܡܘܕܐ hervorgehoben werden. Dagegen scheint mir die Bezeichnung von Christus als Säule durch Gal. 2, 9 beeinflußt, natürlich auch durch das aus dem Kult der syrischen Göttin stammende Stylitentum. In der Petrusapokalypse haben die vervielfältigten Feuerströme verschiedene Bedeutung, als Bild des Weltbrandes, als Gerichtsstrafe und Läuterungsfeuer. Eine weitere Reihe koptischer Texte ergibt ebenfalls ein vielseitiges Bild: das Feuer kann sowohl strafend als vernichtend, als reinigend, als rettend, geradezu ver-

göttlichend, gefaßt werden. Bald gilt es der individuellen Seele, bald dem Kosmos. Im Koptischen überwiegt die negative Bedeutung des Feuers, hier ist deutlich der Einfluß des Totenbuchs zu spüren. In der syrischen Überlieferung dagegen überwiegt die positive Seite: das ist auf persische Einflüsse zurückzuführen. Hier ist das Feuer Herrlichkeitsattribut Gottes. Auch Dan. 7,10, von dem E. immer wieder ausgeht, ist doch schon persisch bedingt und geformt. Zuzustimmen ist den guten Beobachtungen, daß die Feuerstromikonographie durch Ephrem aufs stärkste beeinflußt ist. Bei ihm findet sich überhaupt die ganze Reichweite der Vorstellungen in der syrischen Färbung am deutlichsten, hier erkennt der Verf. direkten persischen Einfluß an. Auch für den Aufweis des großen Einflusses, den der Syrer bis weit ins Byzantinische hinein gehabt hat, wird man dem Verf. dankbar sein; das Material ist hier sehr reich und sorgfältig gesichtet. Nur den Einfluß eines mithrischen Sonnenmythos würde ich, auch vom archäologischen Material her, für Ephrem als noch wichtiger ansehen als der Verf. Hervorzuheben ist schließlich in diesem Zusammenhang noch die literarkritische Arbeit am Pseudomethodios, die E. um mehrere wertvolle Beobachtungen bereichert.

Wichtiger als diese Formenanalyse ist der weithin Unbekanntes erfassende liturgiegeschichtliche Teil. Grundsätzlich deckt sich der Verf. mit der Auffassung Joh. Leipoldts — scheinbar jedoch ohne sie zu kennen —, wonach der irdische Gottesdienst — nach Leipoldt bereits in der Apk. Joh. — ein Abbild des himmlischen ist. Allerdings würde ich mit dem vieldeutigen Wort eschatologisch viel sparsamer umgehen als der Verf.! Es lag natürlich nahe — das zeigt in anderer Weise die Nachahmung des himmlischen Gottesdienstes der Apk. Joh. — den Durchgang durch den Feuerstrom zur Himmelstadt im Kult zu wiederholen und eine Feuertaufe zum Initiationssakrament werden zu lassen. Aber trotz Khunrath und Ansaldi wird 2. Makk. 1 zur Erklärung eines sakramentalen Initiationsritus nicht genügen; auch de re baptismate wird nicht nur aus den Paulusakten zu verstehen sein, so einleuchtend der Verf. den Zusammenhang macht, sondern aus alten persischen Feuerriten. Aber alles nun folgende vorwiegend gnostische Material kann man nur mit großer Dankbarkeit hinnehmen; der Verf. ist hier einem Gewirr von Bildern und Deutungen nachgegangen, welche die gnostischen Riten durchziehen und nur äußerst schwer zu entwirren sind. Von der Feuersäule als Gebetssymbolik führen übrigens Wege hin zum kultischen Rauchopfer und dem gleichfalls stark überdeterminierten Komplex der Thymiamata. Das Feuermartyrium gewandmystisch gedeutet — als Bekleidetwerden mit dem Lichtgewand Christi — hat vielleicht abgeschwächt auf gewisse Entwicklungen der liturgischen Kleidung eingewirkt, das wäre noch einmal ausführlich zu untersuchen. Beim Areopagiten finden sich einige Anspielungen, die sich vielleicht so deuten lassen. Zu S. 170f. wäre noch der Vorstellungskreis zu ergänzen, der sich z. B. bei Ishodad von Merv zu Act. 1, 9—11 (f. 209a) findet.

Der wichtigste Abschnitt ist § 7. Hier ist nichts hinzuzufügen: die engen Beziehungen von frühchristlichen Liturgien zu Dionysos werden wieder einmal an neuen Einzelheiten klar. Zweifellos ist auch der Einfluß des Neupythagoreers Anaxilaos einwandfrei nachgewiesen. Zu ergänzen wäre höchstens noch Material zur Selbstverbrennung — von Peregrinus Proteus über den wohl von dem tarsischen Sandan stammenden Ritus der Kaiserverbrennung bis zu russischen Sekten. Das ist u. U. aufschlußreicher als das sehr späte ikonographische

Material, das z. T. auf allegorischer Exegese beruht: bei der Ikonographie der Jordantaufen hat die Pfingstgeschichte zu stark eingewirkt. Ein Anhangskapitel beschäftigt sich mit den Beziehungen des Perlenhymnus zur Feuertaufe, die der Verf. wohl etwas überbetont.

Zu erwähnen ist noch die reiche Bibliographie. Warum fehlen Kraeling, Anthropos and Son of Man; Leipoldt, Geschichte der Taufe; Eitrem, Opferritus; Scott, Hermetica; Casey, Simon Magus (Jackson-Lake, Beginning's V, 151/63); Gunkel, Wirkungen des hl. Geistes?

Königsberg i. Pr., z. Zt. im Heere. C. Schneider.

Λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς Γλώσσης. Α'. Ἱστορικὸν Λεξικὸν τῆς Νέας Ἑλληνικῆς τῆς τε κοινῶς ὁμιλουμένης καὶ τῶν ἰδιωμάτων. Τόμος Β'. ΑΝ—ΑΠ. Ἀκαδημία Ἀθηνῶν. Athen, Hestia 1939. *κγ'*, 647 S. 4°.

Wir haben B. Z. 35, 84 f. den ersten, 1933 erschienenen Band dieses großartigen griechisch-nationalen Unternehmens der Akademie Athen begrüßt und dort die hohe Bedeutung des Werkes für unsere Studien gewürdigt. Nach einem Zwischenraum von längerer Zeitdauer, als die Herausgeber selbst wohl annehmen mochten, ist dem Eröffnungsbande nun der zweite gefolgt, der seinen Vorgänger an Reichhaltigkeit, Akribie und drucktechnischer Ausstattung in nichts nachsteht. Im vorliegenden Bande sind u. a. die Verbal- und Substantiv-Komposita der außerordentlich produktiven Präpositionen *ἀνά* und *ἀπό* enthalten, so daß nun von *Α*, welches in den griechischen Wörterbüchern bekanntlich etwa $^1/_5$ des Gesamtumfanges einzunehmen pflegt, nur noch ein verhältnismäßig geringer Rest aussteht.

Unter der Leitung von A. A. Papadopulos haben im wesentlichen die alten bewährten Mitarbeiter an dem neuen Erfolge Anteil. Hinzugetreten sind inzwischen D. Georgakas, K. Rhomaios und St. Kapsomenos. Die Bibliographie der zur Dokumentation verwandten Schriften wie auch das Verzeichnis der Abkürzungen der zitierten Schriftsteller haben eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Die Anlage der einzelnen Artikel ist nach der a. a. O. bereits geschilderten bewährten Methode erfolgt. Wenn ein Vorschlag gestattet ist, so wäre es für den Byzantinisten eine wesentliche und ohne besondere Mehrarbeit durchzuführende Erleichterung, wenn die sprachgeschichtlichen Bemerkungen eine etwas stärkere und vor allem gleichmäßigere Berücksichtigung finden könnten; während man bei einzelnen Artikeln zahlreiche und vollständige Hinweise auf die einschlägige Literatur findet, vermißt man bei anderen fast alles.

Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß das große Werk trotz der Ungunst der Zeit unter der Führung der Akademie Athen und der Zusammenarbeit der sachkundigen und tatkräftigen Mitarbeiter einen raschen Fortgang nehmen möge.

München. F. Dölger.

H. L. Davids, De Gnomologieën van Sint Gregorios van Nazianze. Nijmegen-Utrecht, Dekker en van de Vegt N. V. 1940. 164 S. gr. 8°.

Unter den „moralischen Gedichten" des Gregorios von Nazianzos nehmen die vier Gnomologien, in der Ausgabe von Caillau Buch 1, Abt. 2, Nr. 30—33, einen bescheidenen Platz ein. Ihre Originalität in Form und Inhalt ist recht gering. Sie sind Nachahmungen älterer Gnomen„dichtungen". Ihrer Untersuchung ist die vorliegende Dissertation, die eine gute Kenntnis der bisherigen Forschung verrät, gewidmet. Im 1. Kapitel (S. 18—129), dem bei weitem um-

fangreichsten der ganzen Arbeit, bietet D. eine Übersetzung und einen Kommentar, hauptsächlich zu den *Γνῶμαι δίστιχοι* und zur *Γνωμολογία τετράστιχος*. Bei den *Γνωμικὰ δίστιχα* begnügt er sich mit dem Abdruck des griechischen Textes. Bei der Dunkelheit vieler Stellen war das eine ziemlich mühsame Arbeit. Deshalb läßt D. auch die Paraphrase des Niketas David in langen Zitaten reichlich zum Wort kommen. Auch ein reichhaltiges, aber doch keineswegs vollständiges Parallelenmaterial bringt er bei, wobei er sich vielfach auf die bisherige Forschung stützen kann. Kynische Vorbilder und Gedanken treten dabei neben der Bibel deutlich hervor, daneben auch der Komiker Menander. Wenn es auch richtig ist, daß Gregorios die Spruchweisheit der Kyniker besonders gekannt und geschätzt hat, so wäre doch zu betonen gewesen, daß nicht wenige dieser Gedanken auch den Stoikern geläufig waren. Zu *Γνωμολογία τετράστιχος* 49 wäre z. B. u. a. auch Ps.-Phokylides 144: *ἐξ ὀλίγου σπινθῆρος ἀθέσφατος αἴθεται ὕλη* sowie Jak. 3, 5 f. zu zitieren gewesen (auch Philon liefert ein paar Parallelen dazu). Auch wird nirgends der Frage ausdrücklich nachgegangen, ob und in wie weit Gregorios aus den Schriften der Kyniker selber schöpft und nicht aus älteren Florilegien, wie dies vor ihm z. B. Klemens von Alexandreia getan hat. S. 80 ist m. E. *μίσθωμα πόρνης* falsch verstanden. Niketas hat hier das richtige Verständnis. Kap. 2 (S. 130—141) behandelt die Sprache der Gnomologien. In der Formenlehre wie im Wortschatz und in der Syntax folgt Gregorios in der Hauptsache der klassisch-epischen Kunstsprache. Deutlich erweist er sich dabei als Attizist, namentlich auch in der effekthascherischen Rhetorik, wie sie E. Norden (Die antike Kunstprosa 562 ff.) schon treffend charakterisiert hat. Kap. 3 (S. 142—158) bespricht endlich die Metrik der vier Gedichte. Gregorios folgt hierin der Tendenz seiner Zeit, die als die Fortsetzung der alexandrinischen Verstechnik gelten kann.

Als das wichtigste Ergebnis, das der Arbeit D.s bleibenden Wert sichern dürfte, möchte ich den zwingenden Nachweis erklären, daß die *Γνωμικὰ δίστιχα* nicht von Gregorios stammen, sondern ihm erst von späterer Hand unterschoben worden sind. Eine Reihe voneinander unabhängiger und darum einander bestätigender Beobachtungen lassen dieses Ergebnis als sicher erscheinen, sicherer als D. selbst es ausspricht. Die Beweisgründe mögen hier zusammengestellt werden. Die *Γνωμικὰ δίστιχα* sind einmal im Inhalt stark verschieden von den *Γνῶμαι δίστιχοι* und der *Γνωμολογία*. Die bei Gregorios so ungemein häufigen Worte *Χριστός* und *Τριάς* fehlen darin, und die Mahnungen der *Γνωμικὰ δίστιχα* atmen keinen ausgesprochen christlichen Geist, sondern sind allgemein menschlich, zum Teil geradezu banal. Die Echtheit der Vss. 75 f., die gregorianischen Klang haben, ist fraglich und Vss. 79 f., die wieder ausgesprochen christlich klingen, sind nur eine Dublette zu Vss. 81 f. Sehr auffallend sind in den *Γνωμικὰ δίστιχα* die vielen Wiederholungen von Wörtern und Wortverbindungen und die ebenso häufigen Alliterationen. Die Trimeter der *Γνωμικὰ δίστιχα* haben fast alle (95,2 %) die charakteristische Eigenschaft des byzantinischen Trimeters, daß die vorletzte Silbe den Akzent hat. Bei Gregorios dagegen ist von der gleichen Tendenz keine Spur vorhanden. Wenn D. dazu (S. 53) vorsichtig zurückhaltend bemerkt: „Ich muß bekennen, daß die Möglichkeit offen bleibt, daß Gregorios in diesen *Γνωμικὰ δίστιχα* ein Novum geben wollte wie in seiner Exhortatio ad virgines und in seinem Hymnus vespertinus, eine Probe der im übrigen erst seit dem 6. Jh. nachweisbaren akzentuierenden Poesie“, so mißt er diesem Argument augenscheinlich selber

kein großes Gewicht bei. Außerdem wäre zu bemerken, daß der Hymnus vespertinus und die Exhortatio ad virgines, die „beiden ältesten rhythmischen Gedichte der griechischen Literatur", selbst in ihrer Echtheit nichts weniger als gesichert sind. Gewiß muß irgendeiner als erster den Schritt von der quantitierenden zur akzentuierenden Metrik getan haben. Daß dies aber der so ganz im Banne der alten Rhetorik und des Attizismus stehende, rückwärts schauende Gregorios getan haben sollte, ist schwer zu fassen. Auch in der häufigen Anwendung der Elision und in dem nicht seltenen Auftreten eines kurzen Vokals (*o*), wo nach der klassischen Prosodie ein langer stehen müßte, entfernen sich die *Γνωμικὰ δίστιχα* fühlbar von den sicher echten Gedichten des Gregorios. Auch ihr Verfasser steht zwar unter dem Einfluß des Attizismus, beherrscht diese Kunstsprache aber doch weit schlechter als Gregorios, wie namentlich der Wortschatz beweist. Und seine Syntax wie seine Metrik weisen viel ernstere Verstöße gegen die Regeln der klassischen Prosodie auf, als dies bei Gregorios geschieht. Und zu allen diesen Beobachtungen kommt schließlich die Tatsache, daß Niketas David zu den *Γνωμικὰ δίστιχα* keine Paraphrase verfaßt hat wie zu den drei anderen Gnomologien. S. 14, A. 44 ist mir nicht klar, wen D. unter Niketas von Serrai („auch Niketas von Herakleia genannt") meint, den Bischof von Serrai oder den von Herakleia. Den Niketas David, den Verfasser der Paraphrase zu den echten Gnomologien des Gregorios, als Bischof von Dadybra in Paphlagonien zu bezeichnen, ist seit den Untersuchungen von A. Vogt (Orientalia Christiana 23, 1) nicht mehr angängig. Die Arbeit Vogts ist D. offenbar entgangen. Er wirft hier einerseits den Niketas von Herakleia und den von Serrai und anderseits den Niketas David und Niketas den Paphlagonier zusammen. Rühmende Erwähnung verdienen die wirklich prachtvolle Ausstattung des Buches und der fast fehlerlose Druck.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Das Reich. Idee und Gestalt. Festschrift für Johannes Haller. Zu seinem 75. Geburtstag. Herausgegeben von H. Dannenbauer und F. Ernst. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandl. 1940. IX, 348 S., 1 Taf., 1 Bildnis.

Johannes Haller, der streitbare Tübinger Gelehrte, bedeutet für eine ganze Generation deutscher Historiker Ausrichtung und Gestaltung. Kein Wunder, daß sich zu einem Festbande für den 75-Jährigen trotz der Kriegsumstände eine Reihe der klangvollsten Namen zusammengefunden haben, um ihm Aufsätze aus den weitauseinanderliegenden Gebieten des iranischen und römischen Altertums, des Früh- und Hochmittelalters, bis herauf zur Neuzeit darzubringen. Für den Byzanzhistoriker ist es eine besondere Freude zu sehen, daß in einem Festbande für Johannes Haller, der zuerst im J. 1907 mit einem gegen das klassische Buch W. Nordens: Das Papsttum und Byzanz gerichteten Aufsatz und besonders auch in den letzten Jahren mit seinen drei Bänden über das Papsttum in den Bereich unserer Studien getreten ist, auch Themen behandelt werden, welche unser näheres Interessengebiet enge berühren.

Wir haben uns zu diesen Aufsätzen: E. Kornemann, Adler und Doppeladler im Wappen des Reiches (S. 45—69; vgl. B. Z. 40, 556); A. Graf Schenk von Stauffenberg, Der Reichsgedanke Konstantins (S. 70—94; vgl. B Z. 40, 517); R. Holtzmann, Die Italienpolitik der Merovinger und des Königs Pippin (S. 95—132; vgl. B. Z. 40, 514) bereits geäußert und wollen hier nicht schon Gesagtes wiederholen. Wir begrüßen den Festband mit dem

Wunsche, es möchte in der mittelalterlichen Geschichtsforschung, in welcher der Geehrte eine repräsentative Stellung einnimmt, mehr und mehr Brauch werden, Ideen, Gestalten und Verhältnisse Westeuropas unter einem europäischen Gesichtswinkel zu betrachten, d. h. den Macht- und Kulturfaktor Byzanz in die Betrachtungsweise miteinzubeziehen.

München. F. Dölger.

J. A. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike. [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 18.] Stuttgart, W. Kohlhammer 1939. XII, 364 S., 2 Taf.

Die ersten Abschnitte des Buches, „Der Kaiser und das Heer. Die Grundlagen der formalen Herrschaftsübertragung" und „Die göttliche Berufung" sind zugleich die bedeutendsten, auch wenn sie — vornehmlich der erste — in Einzelheiten umstritten sein werden. Dies zeigt schon das gleichzeitige Erscheinen einer anderen Abhandlung, die fast am gleichen Tag, an dem Str.s Buch ausgegeben wurde, in der Zeitschrift L'Antiquité classique 8 (1939) 153—170 erschien: C. E. van Sickle, Changing Bases of the Roman Imperial Power in the third Century A. D. So soll, bevor wir auf die Darlegungen Str.s eingehen, zunächst van Sickles Ansicht kurz wiedergegeben werden, zudem sich dann auch der Zugang zu dieser schwierigen Materie leichter öffnet.[1]) Nach van Sickle konnte der römische Kaiser sein Herrschaftsrecht vom Senat, von der Berufsarmee oder von den Göttern herleiten. Kaiser, die einen Sohn nachfolgen lassen wollten, mußten sich auf das Heer stützen, denn der Senat lehnte die Erbfolge klar ab. Dies zeigt sich bei Septimius Severus. Im Jahre 196/197, in dem er seinen ältesten Sohn als Caesar einsetzte, änderte sich sein Verhältnis zum Senat grundlegend. Er stützte sich nur mehr auf das Heer und drängte den Senat zurück. Doch mußten sich die Kaiser die Loyalität des Heeres teuer erkaufen, und die schlimmen Folgen, die diese Nachgiebigkeit der Kaiser für das Heer hatte, veranlaßten einen Nachfolger des Septimius Severus, den Kaiser Severus Alexander, die Sanktion für sein Amt wieder beim Senat zu suchen. Er entpolitisierte die Armee. Die Regierung des Maximinus war eine militärische Reaktion. Er war weder Senator noch bat er den Senat um Bestätigung seiner Ernennung durch das Heer; „The army was the sole basis of his authority" (S. 162 f.). Doch mußte sich der Senat, so möchte ich van Sickle ergänzen, mangels Macht zunächst den Tatsachen beugen und konnte noch nicht offen Widerstand leisten.[2]) Er gewann erst unter der kurzen Regierung der beiden Gordiane noch einmal seine Autorität teilweise zurück, indem er sich auf ihre Seite stellte, sie anerkannte und Maximinus absetzte. Er zeigte damit, daß er noch gewillt war, sich nicht ungestraft übergehen zu lassen. In der folgenden Zeit wählte zwar das Heer weiterhin die Kaiser, aber der Senat bestätigte sie.[3]) Jedoch brachten es die

[1]) Eine Stellungnahme im einzelnen ist damit nicht verbunden, denn diese überschritte die hier gebotene Beschränkung auf das oströmische Reich, an die ich mich auch in der Besprechung von Str. nach Möglichkeit halte.

[2]) Vgl. W. Enßlin in The Cambridge Ancient History 12 (1939) 73: „We know nothing of the manner in which Maximinus obtained his recognition from the Senate; but the *patres*, thus surprised, could do nothing else than bow to the inevitable and confirm him as emperor."

[3]) Vgl. auch Alföldi in Cambr. Anc. Hist. 12 (1939) 196 f.: „The example of the disaster of Maximinus Thrax likewise played its part in putting the fear of

partikularistischen Tendenzen im Heer, die stets bestanden hatten, nun aber durch den Einfluß auf die Kaiserwahl verstärkt wurden, dahin, daß jedes Gebiet und das aus ihm sich rekrutierende Heer den Kaiser stellen wollte. Die Folge waren dauernde Bürgerkriege, welche die Schwächen dieser Herrscherkür zeigten, denn „the Senat could only give its blessing to the verdict already reached by the sword" (S. 164; vgl. auch Alföldi a. a. O. 195). Gallienus sah die Gefahr in den ehrgeizigen Senatoren, die sich vom Heer als Prätendenten aufstellen ließen, und entfernte die Senatoren aus dem Heer. Aurelian war der erste, der im Kampf mit den Ansprüchen und Verschwörungen des Senats und der Anmaßung des Heeres einen neuen Weg ging: er gründete seine Herrschaft auf den Willen der Götter, und zwar auf Sol invictus. Diokletian und Maximian führten seine Gedanken fort und übten ihre Herrschaft auf Grund göttlichen Rechtes aus, eines Rechtes, das durch Konstantin d. Gr. in die christliche Gedankenwelt übertragen wurde. Diokletians Sieg über Carinus hatte, so stellt van Sickle noch fest, viele Parallelen mit der Zeit der Militäranarchie. Für einen Betrachter würde kein Grund gewesen sein, ihm am Anfang seiner Regierung ein anderes Schicksal vorauszusagen als die übliche Ermordung nach einer Regierung von höchstens einigen wenigen Jahren. Aber sein Triumph zeigt den Sieg der auf göttliches Recht begründeten Monarchie, die Senat und Heer, soweit als möglich, ausschaltet.

Kurz vor dem Schlußpunkt van Sickles setzt Str.s Untersuchung ein. Danach „versagen" die Truppen vom Tod des Probus und dem Regierungsantritt des Carus an dem Senat „auch das bisher immer noch zugebilligte Bestätigungsrecht für die von ihnen getroffene Wahl" (S. 7). „Abhinc militaris potentia convaluit, ac senatui imperium creandique ius principis ereptum ad nostram memoriam, incertum an ipso cupiente per desidiam an metu seu dissensionum odio", sagt Aurelius Victor, L. de Caes. 37, 5. Nach dieser Aussage wurde also dem Senat die Herrschaft über das Reich und das Recht den Kaiser zu wählen „entrissen". Aurelius Victor deutet damit an, sagt Str., daß „durch einen revolutionären Akt eine neue Ordnung der politischen Machtfaktoren geschaffen wurde, an der sich bis auf seine Zeit nichts mehr änderte". Durch die Akklamation des Heeres allein wird dem Kaiser der Spätzeit die volle Herrschergewalt übertragen. Um diese „Rechtstatsache" zu erweisen, untersucht Str. den äußeren Verlauf der Kaisererhebungen, in denen sie zeremoniellen Ausdruck gefunden habe. Der Proklamation **Iovians** verlieh das starke Kontingent des Feldheeres, das im Osten für den Perserfeldzug vereinigt war, „die notwendige Autorität".[1]) Der Rat der Offiziere „wählte" den

the Senate into the soldier-emperors. They made all haste after their proclamation to make pilgrimage to Rome and to pay their respects to the *patres*. . . . The contrast between the enhancement of honour and the decline of actual power is highly significant of an age in which symbolical and abstract values prevailed over reality. In this case, for example, the more than ornamental part played by the Senate as a supreme authority at the election of Emperors was questioned by no one, least of all by the soldiers of Illyricum, who felt themselves to be carrying on the traditions of old Rome..."

[1]) In solchen Fällen ist also Str. durchaus geneigt, der Machtfrage größere Bedeutung beizulegen. Er bemerkt auch, daß die Samtherrschaft auf Eintracht begründet war „mit dem Vorbehalt, für den Fall der Zwietracht an das Recht des Stärkeren zu appellieren" (S. 37). Auf der anderen Seite freilich leugnet Str. die Bedeutung der Macht weithin oder sucht sie doch wenigstens abzuschwächen, um Spielraum für andere Kräfte (Einfluß „der Welt der illyrischen Dorfkultur", ihrer

Kaiser, legte ihm bereits im Zelt den Purpur um, und Iovian mußte sich in aller Eile den Truppen als neuer Kaiser vorstellen. Aber diese befanden sich schon auf dem Marsche, deshalb brachte nur ein Teil des Heeres die Akklamation aus. Auch Valentinian I. wird im Rat der Offiziere gewählt, doch war diese Wahl offenbar noch kein rechtsverbindlicher Akt (S. 15). Sie bereitete nur die spätere Akklamation der Truppen praktisch vor. Bei der Erhebung des Valens sprach Valentinian vom Tribunal zu den Truppen und empfahl ihnen seinen Bruder (S. 16 f.). Unter den Akklamationen der Truppen legte er ihm den Purpur um und setzte ihm das Diadem auf das Haupt. Bei Gratian (S. 17 f.) spielte sich derselbe Vorgang ab, der nun seit Diokletian in Geltung ist: Das Heer sammelt sich auf dem Feld. Ein Tribunal wird errichtet, das der Kaiser mit dem Prätendenten in Begleitung der Heerführer und obersten Beamten betritt. Er stellt den Kandidaten vor und empfiehlt ihn. Die folgende Akklamation gibt dem Kaiser das Recht, dem Kandidaten die Insignien zu verleihen.[1] In dieser Form sieht Str. die Gültigkeit des Herrschaftsantrittes begründet, der sich also in drei Stufen abwickelt: 1. Wahl des neuen Herrschers im Rat der Offiziere oder durch den regierenden älteren Augustus; 2. Nunkupation des designierten Kaisers, Akklamation durch die Truppen; 3. Investitur mit den kaiserlichen Insignien. Vollzieht sich der Herrschaftsantritt nicht in dieser Form, so liegt eine Usurpation vor. Die Erhebung Valentinians II. verstieß, wie Str. sagt, gegen diese „ermittelte, geltende Rechtsanschauung“, da die Valentinian ausrufende Truppe ohne Einverständnis mit den regierenden Kaisern handelte. Auch Diokletians Erhebung muß vom formalrechtlichen Standpunkt aus als Usurpation angesehen werden, da Carinus noch rechtmäßiger Augustus war. Doch sei sie durch eine höhere Legitimation gerechtfertigt worden. Ebenso wird die Erhebung Iulians als Usurpation gekennzeichnet (S. 56 ff.), die sich schon durch die äußere Form von dem sonst üblichen Zeremoniell unterschied.

Schon bei der Erhebung Diokletians aber wurden, so führt Str. am Schluß des ersten und im zweiten Kapitel dann aus, die Grenzen der bisher ermittelten formalen Rechtsgrundsätze sichtbar, „denn jede formale Bestimmung verliert ihre Geltung, wenn ihr die notwendige innere Voraussetzung fehlt. Es gibt daher ein natürliches ‚Widerstandsrecht‘ des Heervolkes; mit ihm aber steht untrennbar noch ein höheres Recht im Bunde, das sich aus der göttlichen Berufung herleitet“ (S. 75). Er geht dabei aus von jener Stelle bei Themistios (or. VI 87, 15 ff.): „Glaubt nicht, ihr Edlen, daß die Soldaten die Herren einer solchen Wahl sind. Von oben kommt vielmehr die Stimme der Berufung, von oben wird die Kür des Herrschers durch den Dienst der Menschen erwirkt“. Die Heeresversammlung vollzieht also den Willen der Gottheit. Damit setzt nun Str. das Problem der Usurpation Diokletians in Verbindung.

An den bisherigen Darlegungen ist zunächst besonders anzuerkennen, daß

Lebensformen und ihrer Gedanken) zu bekommen. Er kämpft hier besonders gegen Mommsen und Sickel, die in der Macht den für die Herstellung eines einheitlichen Volkswillens entscheidenden Faktor sahen. Vgl. unten S. 203 f.

[1] Der kommende Herrscher warb auf dem Tribunal „nicht um die Anerkennung einer qualifizierten Mehrheit, er warb um Anerkennung schlechthin als der Beste, der zur Herrschaft berufen war und unbedingte Gefolgschaftstreue forderte“ (S. 26). Str. verweist als Quelle dieses Gedankengutes auf den indogermanischen Gefolgschaftsgedanken, den die illyrische Führerschicht hier im römischen Kaisertum durchsetzte.

Str. durch sie die übliche Form des Herrschaftsantrittes, wie ich einschränkend sagen möchte, und die Bedeutung des Heeres klärte und dabei auch die schon ältere Feststellung, daß der Senat seit 282 ausgeschaltet wurde, erneut betonte. Doch darf die Bedeutung dieses „revolutionären Aktes", durch den „eine neue Ordnung der politischen Machtfaktoren geschaffen wurde", nicht übertrieben werden. Die Ausschaltung war nur eine tatsächliche, sie war nur ein Nichtbeachten, eine vorübergehende Vernachlässigung des Rechtes des Senates, nicht ein völliges Aufheben dieses Rechtes.[1]) Dies beweist ebenso die Feststellung, daß die tatsächliche wie rechtliche Beteiligung des Senates (wie des Volkes) während der ganzen byzantinischen Zeit nie aufhörte[2]), wie die,

---

[1]) Str. läßt hier zunächst die Möglichkeiten offen, wenn er in Anm. 25 (S. 212f.) sagt, „daß dem Senat sein Recht ‚entrissen' wurde, das ihm im Prinzip noch zustehen mochte", betont aber anderseits die einzige Stelle, die diese „Verschiebung der Rechts-, nicht nur der Machtverhältnisse" zeige, sehr (S. 33ff.). Es ist die Bemerkung des Aurelius Symmachus (Or. I 9): emeritum bellis virum castrensis senatus adscivit. Diese Stelle bestätige den Verzicht des Senats und beweise, daß die Rechte des Senats an das Heer übergegangen seien. Es erscheint aber bedenklich, auf diese eine Stelle solch schwerwiegende Schlüsse aufzubauen. Zudem spricht die Bedeutung von castrensis in Verbindung mit der ganzen, dem Senat und der römischen Tradition verpflichteten Anschauung des Aurelius Symmachus dafür, daß Aurelius Symmachus mit diesem Ausdruck die maßgebenden zivilen und militärischen Würdenträger meint, die im Lager in Nikaia zur Wahl des Kaisers zusammentraten. Die Bedeutung der zivilen Würdenträger drängt Str. allgemein stark zurück. Manches wird wohl auch übergangen; ich denke etwa an die zwar nicht gleichzeitige, aber immerhin beachtenswerte Äußerung des Malalas. daß bei der Erhebung des Eugenius das Heer eigenmächtig handelte und den Senat unterdrückte: *„ἐποίησεν ὁ στρατὸς βασιλέα αὐθεντήσας τὴν σύγκλητον Εὐγένιον ὀνόματι. Καὶ ἐβασίλευσεν ἡμέρας εἴκοσι δύο καὶ ἐσφάγη εὐθέως"*. Hier ist doch die Ermordung des Eugenius geradezu mit dem Übergehen des Rechtes des Senates gedanklich verbunden. Vgl. O. A. Ellissen, Der Senat im oströmischen Reiche, Göttingen 1881, 36.

[2]) Es seien zu dieser an sich ziemlich bekannten Tatsache einige Stellen angeführt, um die etwa mögliche Folgerung aus der Arbeit Str.s, der Senat spiele auch nach Theodosios I. keine Rolle mehr, zu verhüten. So betont z. B. Anastasios ausdrücklich, daß ihn, wenn auch ungern und widerstrebend, die Wahl der Kaiserin Ariadne, des Senates und des Heeres in Verbindung mit der Zustimmung des Volkes zur Herrschaft berief, wobei er als das Entscheidende die gnädige Milde der göttlichen Dreifaltigkeit hervorhebt (de caerim. I 92: 424, 4ff.; vgl. O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938, 18, Anm. 39; W. Enßlin, Das Gottesgnadentum des autokratischen Kaisertums in der frühbyzantinischen Zeit, in: Atti del V Congresso Internazionale di Studi bizantini I, Roma 1939 [= Studi Bizantini e Neoellenici 5] 159). Iustin I. teilt seine Wahl mit ähnlichen Worten dem Papst Hormisdas mit (vgl. Enßlin a. a. O. 160). Enßlin verwies in B. Z. 39, 205 u. a. noch auf eine wichtige Stelle bei Psellos zu den Anfängen Michaels VI.: *„Ἐν τρισὶ δὲ τούτοις τῆς φυλακῆς αὐτοῖς* [den Kaisern] *ἱσταμένης, δημοτικῷ πλήθει, καὶ συγκλητικῇ τάξει, καὶ συντάγματι στρατιωτικῷ* (Mich. Psellos II 83 ed. Renauld). Die Stellen ließen sich beliebig vermehren; zum Beweis jedoch, daß dieses tatsächliche Zurückdrängen des Senates durch das Heer gelegentlich auch zu anderen Zeiten vorkam, sei nur noch auf eine Stelle bei Niketas Choniates (de Alexio Isaacii Angeli filio I 1 = 600, 16ff. Bonn.) verwiesen: *ἠρέμησαν μὲν πάντες καὶ συνεπευδόκησαν τοῖς ἀκουσθεῖσι, μήτε βατταρίσαντες μήτε ἀναφλεγέντες πρὸς δικαίαν ὀργὴν οἷς εἰωθὸς αὐτοῖς βασιλέα χειροτονεῖν ὑπὸ τῶν στρατοπέδων καὶ τοῦτο ἀφῄρηνται.* Vgl. außerdem Ch. Diehl, Le Senat et le Peuple Byzantin aux VII[e] et VIII[e] siècles, Byzantion 1 (1924) 201—213. Daß in der byz. Zeit sowohl der Senat wie das Heer bei der Kaiserwahl die Initiative ergreifen konnten, wies Sickel, Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jh., in B. Z. 7 (1898) 512 nach. Für die Beteiligung des

daß sich auch in der Zeit vom Tod des Probus bis Theodosios I. jene Prätendenten, die einen Bürgerkrieg wegen des Herrschaftsantrittes heraufkommen sahen, um Anerkennung ihres Herrschaftsrechtes tatsächlich an den Senat wandten. Str. verweist selbst einmal (S. 222 A. 153) auf Iulian, der sich vor dem Senat in Rom zu rechtfertigen suchte und Konstantius um Anerkennung bat, sowie auf Konstantin, der vom Senat zum Augustus primi loci erklärt wurde, und auf den Usurpator Prokop, der „petit curiam raptim" (Amm. XXVI 6, 18), aber keinen der angesehenen Senatoren zur Huldigung bereit fand[1].)

An die zunächst kurze Feststellung der Ausschaltung des Senates knüpft Str. eine Polemik gegen Mommsen, welcher der Spätantike „jede feste, das Regiment bindende Ordnung" abgesprochen habe. Str. schwenkt hier von den „Grundlagen der formalen Herrschafts*übertragung*", die er laut Inhaltsverzeichnis untersuchen will, über zu den „Grundlagen der formalen Herrschafts*ordnung*", wie er bereits in der Kapitelüberschrift abweichend und weniger klar sagt. Beides ist indessen zunächst nur dadurch miteinander verbunden, daß in antiken Quellen wie in der modernen Darstellung mit dem „Soldatenkaisertum" und seinem Einfluß, der sich u. a. auch in der neuen Form der Herrschaftsübertragung ohne Befragen des Senates zeigt, sich die Vorstellung orientalischer Zwingherrschaft und die Trauer über den Verlust der alten libera res publica verband. Str. sieht zahlreiche positive Züge dieses Kaisertums und setzt seine Anschauung bewußt und mit Recht gegen das überkommene Bild, das sich erst in der letzten Zeit aufhellte. Noch Mommsen zeichnete dieses Herrschertum mit dem Hinweis auf Orientalisches (Abriß des röm. Staatsrechts, S. 352). Doch schießt Str.s Polemik gegen Mommsen hier und in den weiteren Ausführungen am Ziel vorbei, wenn er gegen jenen Satz Mommsens, wonach der Spätantike eine feste, das Regiment bindende Ordnung fehlte, sagt: „Ein solches Urteil muß bedenklich erscheinen. Eine geschriebene Verfassung hat es im römischen Reich freilich nie gegeben; daß aber seine Kaiserherrschaft *nur auf brutaler Macht beruhte und jeder Willkürakt rechtlich sanktioniert war*[2]), davon wußten die antiken Schriftsteller selbst noch nichts" (S. 8). Dagegen sei Mommsen selbst angeführt: „Allerdings hat es ein Staatsrecht in dem Sinn, wie es der älteren Epoche beigelegt werden darf, in dieser [d. h. in der Spätzeit 284—305] nicht gegeben, *kein Abwägen der verschiedenen höchsten Gewalten*[2]), überhaupt keine feste, das Regiment selber bindende Ordnung. Aber ein neues Staatswesen wird gebildet, mit hinreichender Bestimmtheit, in mancher Hinsicht sicherer und vollständiger als die älteren Festsetzungen, für uns zu erkennen." Mommsen sagt hier nicht, daß jeder Willkürakt rechtlich sanktioniert war, sondern daß es keine schriftlich fixierte Abgrenzung der verschie-

---

Volkes an der Kaiserkürung (neben Heer und Senat) vgl. auch K. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr., Weimar 1928, 269 A. 5.

[1]) Str. gibt dabei zu, daß man, wie ich es tue, schließen könnte, „daß die Usurpatoren ihre mangelnde Legitimität durch ein dem Senat wieder zugestandenes Bestätigungsrecht bekräftigen wollten" (Ausdruck!), doch sei „zu bedenken, daß zur Zeit Prokops der Senat von Rom dem von Kpel noch voranging" und „daß außerdem ungeachtet des Akklamationsrechts der Truppen die von allen Reichsuntertanen geforderte Huldigung leichter zu erreichen war, wenn der Senat, dem die vollzogene Erhebung mitgeteilt wird, seine Anerkennung zuerst aussprach". Vgl. dazu unten S. 202 f.

[2]) Von mir gesperrt.

denen Gewalten gab. Was ein rechtmäßig berufener Kaiser (vgl. unten) tat, war rechtens und beruhte nicht, wie Str. sagt, „nur auf brutaler Macht".

Im weiteren Verlauf der Untersuchung kehrt Str. wieder zu der Frage der Herrschaftsübertragung zurück und wendet sich gegen die Ansicht, daß nur die Übermacht des Stärkeren spreche, wenn das Heer ohne Mitwirkung des Senats den Kaiser ausrief, und daß der dadurch geschaffene Status des Rechtscharakters entbehre. Dagegen sei festzustellen, daß durch die Akklamation des Heeres dem Kaiser der Spätzeit die volle Herrschergewalt übertragen wurde. Die Anmerkung 37 mit dem Verweis auf Mommsen (Staatsrecht II 2, 1133), der auch hier bekämpft wird, trifft wieder nicht ins Ziel. Mommsen handelt dort von der Beendigung des Prinzipats durch Tod, Rücktritt oder Absetzung. Er sagt, daß aus dem Satz, daß der Volkswille schlechthin den Imperator schafft, auch die Folgerung gezogen worden sei, daß er ihn ebenso wieder abschaffe. Zunächst sei es an dem Senat, der öffentlichen Meinung Ausdruck zu verleihen; es sei mehrfach vorgekommen, daß er dem regierenden Herrn das Imperium aberkannte, und, so fährt er fort, „wenn es nicht öfter geschehen ist, so lag es nicht an dem Mangel des Rechtes, sondern an dem Mangel der Macht. Auch in diesem Falle aber ist der Volkswille nicht gebunden an die Äußerungen durch den Senat, vielmehr ist er immer und überall berechtigt, wenn er als der wahrhafte Wille der Gesamtheit sich ausweist durch das Recht des Stärkeren". Mommsen spricht hier nicht die ihm zugeschriebene Ansicht aus, daß der durch die Soldaten geschaffene Status des Rechtscharakters entbehre, sondern die, daß die Entsetzung eines Kaisers wie seine Einsetzung zu Recht bestand, wenn sie sich als der „wahrhafte Wille der Gesamtheit" erwies. Und dies ist m. E. auch die Lösung für die Frage nach der formalrechtlichen Grundlage der Herrschaftsübertragung: Usurpation ist oder wird jener Herrschaftsantritt, der sich nicht auf den wahrhaften Willen der Gesamtheit des Volkes stützen kann, der nicht die Zustimmung der Gesamtheit des Volkes hat oder findet (vgl. auch Sickel 512). Daß Volkswille in jedem Falle die Herrschaft mitbegründen muß, diese Feststellung fehlt bei Str. überhaupt.[1]) Daran hat doch — um auch Fernerliegendes zum Vergleich heranzuziehen — nicht nur Byzanz, sondern auch das ganze Abendland auch dann noch hartnäckig festgehalten, als sich die Erbmonarchie längst „gewohnheitsrechtlich" durchgesetzt hatte. Und die Tatsache, daß in manchen Ländern die faktische Primogenitur erst in ganz später Zeit gesetzmäßig fundiert wurde, zeigt die Scheu, diesen Grundsatz der „electio populi" oder doch der Volkszustimmung zu jedem Herrschaftsantritt anzugreifen. Der Volkswille begründete also die Herrschaft mit, und die Truppen erachteten es nur seit dem Tod des Probus „im Bewußtsein ihrer tatsächlichen Macht" (Str. S. 7) für überflüssig, den Senat noch ausdrücklich um Bestätigung des Kaisers zu bitten. Galt doch schon rund 100 Jahre vorher, was van Sickle (vgl. oben S. 198) feststellte: „the Senate could only give its blessing to the verdict already reached by the sword".[2]) Nach 282 hätte seine Tätigkeit — außer in Zweifelsfällen, und hier

[1]) Die oben S. 201 A. 1 erwähnte Bemerkung Str.s spricht nur zur Abwehr von Einwänden von der „von allen Reichsuntertanen geforderten Huldigung". Warum wurde sie gefordert? Kann diese Tatsache rechtlich bedeutungslos sein?

[2]) „Never once did the Senate protest when the man whom it had legitimized was killed, but prudently consulted the wishes of his successor", sagt Alföldi a. a. O. 195.

wandten sich ja Prätendenten, wie Iulian zeigt, an den Senat und baten um Bestätigung — keine andere sein können; die Truppen und der neuernannte Kaiser verzichteten nun eben, so interpretieren wir nun auch von dieser Seite her jene Stelle des Aurelius Victor, darauf, den Senat um Bestätigung zu bitten, und teilten ihm, soweit wir sehen können, wohl nur die vollzogene Erhebung mit. Daß auch in dieser Mitteilung das alte Bestätigungsrecht des Senats noch leben kann, dies anzuerkennen weigert sich Str. Er gibt zwar zu, daß „ungeachtet des Akklamationsrechts der Truppen die von allen Reichsuntertanen geforderte Huldigung leichter zu erreichen war, wenn der Senat, dem die vollzogene Erhebung zuerst mitgeteilt wird, seine Anerkennung zuerst aussprach" (S. 222 A. 153), trennt jedoch scharf zwischen dieser Anerkennung oder Zustimmung und der Bestätigung. Die Anmerkung 163 (S. 223) (Polemik gegen Stein, Geschichte des spätröm. Reiches 203) zeigt dies deutlich: „Die ‚Bestätigung' des Senats [bei der Ausrufung der drei Söhne Konstantins zu Augusti, 337] ist nirgends ersichtlich, vielmehr ist wie in den ähnlichen bekannten Fällen seine Zustimmung zum Urteil der Truppen von besonderer Autorität." Hier geht die juristische Scheidung zu weit, aus der Bitte um Bestätigung war ja schon vor Probus gelegentlich eine Mitteilung geworden.[1])

Nach Str. ist weiterhin, wie eingangs schon bemerkt, die Form jedes rechtmäßigen Regierungsantrittes streng formalistisch geregelt, die Erhebung Valentinians II. verstieß gegen diese geltende Form und Rechtsanschauung. Ammian betone zwar die Legitimität der Wahl, füge jedoch bei, Gratian sei unwillig gewesen, daß ohne seine Einwilligung ein anderer zum Kaiser gemacht wurde. „Das Vorgehen der Generale und ihrer Truppen war", sagt Str. (S. 19), „tatsächlich illegitim und fand erst in der nachträglichen Bestätigung durch den regierenden Kaiser ihre formalrechtliche Sanktion." Es kann also eine sogenannte illegitime Erhebung nachträglich noch formalrechtlich sanktioniert werden durch Zustimmung[2]) des oder der noch ausstehenden an der rechtmäßigen Erhebung Beteiligten. Dieser Satz stößt ein erstes Mal sämtliche „formalrechtlichen Grundlagen", die vorher aufgestellt wurden, weithin wieder um, denn der „wahrhafte Wille der Gesamtheit", der nach Mommsen Grundlage jeder rechtmäßigen Herrschaft ist, setzt die Zustimmung aller Beteiligten bereits voraus und die „Übereinstimmung" aller Beteiligten — und sei dazu auch eine kriegerische Auseinandersetzung nötig

[1]) Für Carus, der nach Str. der erste Vertreter der neuen „Rechtsanschauung" ist, sagt H. Mattingly in Cambr. Anc. Hist. 12 (1939) 321: „The new emperor was emphatically a creation of the army, nor did he deny the source of his power. In reporting to the Senate his elevation by the troops, he was nominally asking for its approval, but in reality presenting it with an accomplished fact." Enßlin sagt dazu (ebd. 369 f.): „Aurelius Victor associates the end of the Senate's right of election with the death of Probus and Carus' election. Carus seems have contented himself with an announcement of his election without any formal request for confirmation by the Senate. This does not mean that the announcement might not be received with acclamation signifying consent; but any initiative on the part of the Senate was done away for good. A formal right to share in the election, often not unlike that of the People, must have survived."

[2]) Wir müssen hier mit Str.s Worten sagen: Die Bestätigung ist nirgends ersichtlich. Doch ist diese Trennung von Zustimmung und Bestätigung überhaupt nicht gerechtfertigt.

gewesen —, die Sickel als Grundlage jeder rechtmäßigen Herrschaftsübertragung ansieht, ebenso. In dieser Sache muß gegen Anmerkung 120 (S. 220) noch gesagt werden: Die volle Legitimität eines Regierungsantrittes ist erst mit der „Übereinstimmung“ aller, mit dem „wahrhaften Volkswillen“ gegeben.[1]) Bei der Betonung der im einzelnen unbedingt notwendigen Faktoren fehlt die Feststellung der rechtlichen Bedeutung der Akklamation, die doch nun kaum mehr bestritten werden dürfte. Nur die Nunkupation in Verbindung mit der Investitur stelle nach Str. den eigentlichen Rechtsakt dar.

Auch von weiteren Einzelheiten her gesehen muß diese starre Begründung der Rechtmäßigkeit jeder Kaiserkür nur in einzelnen Akten ohne Berücksichtigung des „wahrhaften Willens der Gesamtheit“ Bedenken erwecken. Str. sagt S. 21: „Die Investitur gehört als wesentlicher Bestandteil zum Erhebungszeremoniell; sie ist mit der Nunkupation notwendig verbunden.“ Diokletian übertrage Maximinus mit dem Purpur die neue Würde, und seit Konstantin das Diadem zu einem weiteren Abzeichen der Kaiser gemacht habe, sei es bei der Investitur dem Thronkandidaten aufs Haupt gesetzt worden. Gegen diese Formulierung, in der an sich richtige Tatsachen (Übertragung der Herrschaft durch Anlegen des Purpurs, Aufsetzen des Diadems) als regelmäßig vollzogene und notwendige Akte jeder Krönung hingestellt werden, steht Sickels klarere Bemerkung (S. 517): „Eine vollkommenere Kenntnis der einzelnen Fälle wird weitere Aufschlüsse über die schwankenden Gebräuche und etwaige Verschiedenheiten zwischen Osten und Westen geben, aber nicht in Frage stellen, daß es im Anfang des 5. Jh. noch ebensowenig formelle Vorschriften gab, von deren Beobachtung die Gültigkeit des Regierungsantrittes bedingt gewesen wäre, als die Kreierung eines Imperators von der Einhaltung bestimmter Formen abhing. Das Diadem hat die neue Ordnung möglich gemacht, aber sie nicht gefordert. Ja, es war gleichgültig, ob es überhaupt angelegt wurde, und einzelne Kaiser der Zeit tragen es wenigstens auf ihren Münzen nie. Hingegen besaß der Purpur staatsrechtliche Bedeutung, und ein Imperator, welcher auf ihn verzichtet hätte, würde an seinem Willen, Imperator zu sein, haben zweifeln lassen. Dennoch ist das Gewand rechtlich weder bei dem Erwerb noch bei dem Besitz des Imperiums notwendig gewesen.“ Es ist Sickel darin unbedingt zuzustimmen.[2]) Nach der Anschauung der ganzen

[1]) Ob es noch nötig ist, eine weitere Theorie Str.s zu halten, mögen die Latinisten entscheiden. Denn Str. stellt der „üblichen Ansicht“ „bewußt“ „die Vermutung“ entgegen, daß das 30. Buch Ammians noch zu Lebzeiten Valentinians geschrieben sei. Nur so erkläre sich seine Darstellung, in der er die Legitimität der Wahl betone, aber hinzufüge, Gratian sei zunächst unwillig darüber gewesen, daß ohne seine Einwilligung ein anderer zum Kaiser gemacht wurde. Diese Bemerkung widerspreche der eigenen Auffassung Ammians, es liege hier Rücksichtnahme gegenüber Valentinian oder wenigstens gegenüber Theodosios vor. Doch erklärt sich m. E. die Schilderung als Schilderung „ex eventu“. Ammian sah wie Str. durch das zustimmende Verhalten des Kaisers das Vorgehen der Truppen sanktioniert und fügte deshalb die Bemerkung, daß es Leute gab, die glaubten, Gratian werde unwillig sein (et licet cum haec agerentur, Gratianum indigne laturum existimantes, absque sui permisso principem alium institutum, postea tamen sollicitudine discussa vixere securius, quod ille [ut erat benivolus et pius] consanguineum pietate nimia dilexit et educavit [30, 10, 6]), seiner kurzen Darstellung nur der Vollständigkeit halber an.

[2]) Sickel will damit sowenig wie Mommsen die rechtliche Bedeutung der Akklamation angreifen. Auch wird davon die von Str. nun festgelegte „übliche Form“ des Regierungsantrittes nicht berührt. Doch konnte sich dieser Regierungs-

byzantinischen Zeit wählt ja Gott den Kaiser durch Vermittlung irdischer Hände. Der Anteil dieser Welt an der Kür des Herrschers bestand nicht aus einem Akt, sondern aus einer Reihe von Handlungen (evtl. Vorwahl, Akklamation, Nunkupation, Investitur, Anerkennung durch Senat, Heer und Volk, den evtl. lebenden Hauptkaiser), die zusammengehören, obwohl sie sich manchmal, gerade wenn der Prätendent um die Anerkennung kämpfen mußte, über längere Zeit erstreckten. All diese Handlungen, von denen einzelne fehlen konnten, machten erst in ihrer Gesamtheit die Erhebung zum Thron aus. Die Grundlage der Herrschaft, die übereinstimmende Berufung des Herrschers durch die Träger der Herrschaftsberufung in dieser Welt, durch Senat, Heer und Volk von Byzanz sowie den evtl. lebenden Hauptkaiser, mußte gewahrt sein. Damit ist auch die Bemerkung Str.s (S. 21), der consensus der Bürger sei ersetzt durch den des Heeres, einzuschränken durch den Zusatz: in jedem Falle, in dem das Heer (meist im Bewußtsein seiner tatsächlichen Macht und Geltung) als Vertreter des Volksganzen auftritt[1], d. h. sich der Zustimmung dieses Volksganzen, die expressis verbis oder durch Huldigung wie stillschweigende Hinnahme der vollzogenen Tatsache durch die nicht tätig gewordenen Träger der Wahl erfolgen kann, gewiß ist. Daß auch die Beurteilung der von Str. als „Usurpationen" bezeichneten Herrschaftsantritte eine andere sein wird, wurde schon bemerkt und folgt auch aus der Ablehnung dieser formalistischen Einzelaufstellung. Man wird die Kür Iulians vorsichtiger bezeichnen als Erhebung, die sich zunächst noch nicht auf eine Berufung durch das Volksganze, durch alle an einer rechtmäßigen Wahl Beteiligten stützen konnte. Str. vertritt dabei des weiteren die Ansicht (vgl. S. 60 ff.), daß die Truppen (und indirekt natürlich auch Iulian selbst) durch die Schilderhebung und Torqueskrönung, die „bis dahin bei einer Kaiserproklamation nicht üblich" waren, selbst betonen wollten, daß sie eigenmächtig handelten und die volle Verantwortung dafür übernehmen wollten, denn s i e hätten Iulian gezwungen. Iulian aber habe durch die Duldung dieses fremden Brauchs seine Zwangslage besonders augenscheinlich machen und die eigene Schuld an der Usurpation geringfügiger erscheinen lassen können. Man wird hier freilich die Frage stellen, warum dann Iulian „am Tag nach dieser Akklamation das Heer auf freiem Feld vor der Stadt versammelte und durch seine adlocutio vom Tribunal aus gewissermaßen [sic!] das ‚römische' Zeremoniell nachholte". Damit hätte er doch von sich aus den Zwang der Soldaten geradezu wieder aufgehoben und die den Soldaten vorher absichtlich zugeschobene Verantwortung freiwillig und nachträglich auf sich übertragen.[2] Es wäre doch konsequent anzunehmen,

antritt auch in freieren Formen als den von Str. in starrer Abfolge festgelegten vollziehen. Dies ist wohl auch der Sinn der Worte Sickels, an die ich mich anschloß (Polemik bei Str. 264 A. 6). An der Bedeutung der Akklamation, mit der die Nunkupation, die Nennung des kaiserlichen Namens (vgl. etwa die Krönung Leons I. wie der folgenden Kaiser bei Treitinger a. a. O. 9 ff.) stets verbunden ist (zur Akkl Sickel a. a. O. 512 und Treitinger a. a O 18 f., 31 A. 98, 81 ff.), an der Notwendigkeit, dem Willen, die Herrschaft anzunehmen, Ausdruck zu verleihen durch Annahme von Insignien (vgl. die angeführte Stelle und Treitinger a. a. O. 8) wird nirgends gerüttelt.

[1]) So wie die zunächst auftretenden Soldaten handeln als Vertreter des gesamten Heeres.

[2]) Außerdem gäbe er sich damit ja auch den Schein der Rechtmäßigkeit, den er sich nach Str doch nicht geben wollte. Diese Deutung ist an sich unwahrscheinlich;

daß Iulian, wenn die Dinge so lägen, wie Str. sie sieht, damit gewartet hätte, bis er anerkannt wurde oder bis er den Kampf eröffnen mußte. Er bat ja auch Konstantius, ebenso wie es die Soldaten taten, um Anerkennung und nannte sich in dem Brief noch Caesar, „um die Ernennung durch Konstantius abzuwarten und den formalen Rechtsweg einzuhalten" (S. 58 f.).[1])

Neben dieser einen Form der widerrechtlichen Aneignung des Herrschertums, wie sie nach Str. bei Iulian auftritt, der sich die Herrschaft „aufzwingen" ließ, gab es nach Str. noch eine zweite, die bei Prokop und Silvanus erscheint: Beide traten im Purpur vor die Soldaten und „nahmen damit vorweg, was ihnen erst bewilligt werden sollte" (S. 61). Der Bericht des Eusebios, der sterbende Konstantius habe im Zelt seinem Sohn die Herrschaft übergeben und dieser sei bereits im Purpur aus dem Zelt seines Vaters vor die Truppen getreten und habe so ihre Anerkennung gefordert, muß danach von Str. auch abgelehnt werden (S. 94), weil Konstantin sonst ja auch wie diese Usurpatoren gehandelt hätte. Auch Konstantin „wird sich", meint Str., „an dieselben Formen gehalten haben, die uns die übrige Literatur überliefert und die ein ‚rechtmäßig erkorener' Kaiser nicht verletzen durfte" (S. 62).[2]) Eusebios setze sich über formalrechtliche und literarisch-ideologische Forderungen hinweg. Aber nun zeigt doch gerade diese Tatsache, daß auch der zeitgenössische Betrachter, sowenig wie bisher die Forschung, diese Forderungen und diese Form als unbedingt rechtsnotwendig ansah. Verweisen wir weiter auf die verschiedenen voneinander abweichenden Berichte, die selten alle bei Str. als notwendig genannten Züge aufführen, sowie auf die „Formlosigkeit" der späteren Regierungsantritte[3]), so müssen wir folgern, daß es zwar eine übliche Form des Regierungsantrittes gab, daß diese übliche Form jedoch nicht in diesem Sinne der starren und unbedingten Abfolge der einzelnen Handlungen rechtsverbindlich war.[4])

Auch die Problematik des zweiten Kapitels, „Die göttliche Berufung", wurde gleichzeitig von anderer Seite aufgegriffen. W. Enßlin hielt auf dem 5. internationalen Byzantinistenkongreß in Rom 1936 einen Vortrag „Das Gottesgnadentum des autokratischen Kaisertums in der frühbyzantinischen Zeit"

Str. sagt selbst einmal (S. 10 f.), daß es klar sei, daß die tatsächliche Macht sich den Schein der Rechtmäßigkeit zulege, auch wenn es ihr nur auf Täuschung ankäme.

[1]) Ein gewolltes und bewußt gewähltes Kennzeichen der „Usurpation" Iulians sei auch die Torqueskrönung. Die anderen uns bekannten Fälle einer Krönung mit dem Torques bestätigten dies, „denn Firmus ist einwandfrei als Usurpator gekennzeichnet und Avitus ließ sich vom gallischen Adel eigenmächtig erheben". In Anmerkung 328 verweist Str. dann zwar darauf, daß die Torqueskrönung auch in das byzantinische Zeremoniell übernommen wurde, aber er begründet nicht, wie eine Zeremonie, die bei Iulian, Firmus (372) und Avitus (455) ausschließlich die Usurpation kennzeichnet, dann bei Leon I. (457) plötzlich in das Zeremoniell der rechtmäßigen Erhebung übergeht. Dies ist ebenso unwahrscheinlich wie die allgemeine Annahme, daß irgendein Prätendent seine Erhebung absichtlich als Usurpation bezeichnen wollte. Der Schein der Rechtmäßigkeit war ihm sicher wertvoller.

[2]) Allerdings sei „eine weitgehende Ähnlichkeit mit Iulians Usurpation" nicht zu verkennen (S. 94 f.). Hier schwankt die Beweisführung.

[3]) Ein Beispiel dafür bietet etwa die Wahl Iustins I., die De caerim. I 93: 426, 3—430, 21 beschrieben wird. Vgl. Treitinger a. a. O. 11 f. sowie A. E. R. Boak, Imperial coronation ceremonies of the fifth and sixth centuries in Harvard Studies in classical philology 30 (1919) 39 f. und allgemein F. R. Brightmann, Byzantine imperial coronations in The Journal of theological studies 2 (1901) 359—392.

[4]) Ich verweise dazu nochmals ausdrücklich auf oben S. 204.

(vgl. oben S. 200 A. 2) und behandelte denselben Fragenkreis im Hinblick auf die Spätantike in der Cambridge Ancient History 12 (Kap. 10: The End of the Principate, S. 356 ff.: „The divinity of the imperial office: God-Emperor and Emperor by the Grace of God"). Enßlin spricht es klarer aus als Str., worum es geht: um den Wandel des Bildes vom Gottkaiser im Sinne eines Gottes auf Erden zu dem des gotterwählten, von Gott berufenen Kaisers. Dazu wird von Str. noch das Problem der Rechtfertigung der Usurpation Diokletians gestellt, „denn die göttliche Berufung allein vermag eine Usurpation zu rechtfertigen" (S. 230 A. 325). Ein bedeutsames Wort! Es gibt nun zwar kein Zeugnis aus der Zeit, das dieses Problem behandelt hätte. „Es scheint", sagt Str., „daß der Usurpator in den Augen der Zeitgenossen die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche durch den Erfolg erwiesen habe." „Nur ein Kaiserhistoriker berichtet, alle Soldaten hätten ‚in göttlicher Übereinstimmung' Diokletian, den schon viele Vorzeichen angekündigt hatten, zum Augustus ausgerufen." Und doch lag darin, sagt Str., die alleinige Rechtfertigung für seine Herrschaft (S. 78).[1] Aber „wie viele waren schon", so wendet er gegen sich selbst ein (S. 81), „aus dem Dunkel der Heeresmassen emporgetaucht, um als göttliche Wesen verehrt zu werden, und als Tyrannen gestürzt worden!" Aber wie man eben einen Claudius und Aurelian nicht mit der Masse herrschsüchtiger Rädelsführer vergleichen dürfe, die sich von irgendeiner Soldatenbande ausrufen ließen, und wie man an ihr eigenes Sendungsbewußtsein glauben müsse, so ließe sich auch der Eindruck nicht abweisen, daß es für Diokletian nicht nur von symbolischer Bedeutung war, wenn das Juppiterbild auf dem Wahlfeld stand. Die Art, in der hier und in dem ganzen Kapitel Beziehungen — unter teilweiser und völliger Verwischung der Unterschiede — vom Kaiser, den Gott berief, auf das alte Gottkaisertum hergestellt werden, ist nicht glücklich zu nennen. Der Verf. hätte sich hier besser auf eine Behandlung des Gottesgnadentums, der göttlichen Berufung allein beschränkt. Es hätten sich dann wohl auch die Grenzen zwischen der wahren Berufung und der nur scheinbaren der „Masse der Rädelsführer", die auch an ihr Sendungsbewußtsein glaubten, ziehen lassen. Str. ringt darum: „Gerade weil die Anteilnahme der Götter am römischen Kaisertum von keiner Seite bezweifelt wurde, mußte jedesmal ein erbitterter Kampf um die letzte Entscheidung geführt, der Beweis der Sendung erbracht werden, wenn sich mehrere Prätendenten auf diese beriefen" (S. 77). „Kein Mensch wird heute bestreiten, daß ein Caesar, ein Augustus, ein Diokletian, ein Konstantin den Waffen den Entscheid über Unrecht und Recht anvertrauen mußten, weil ihre Zeitgenossen nur so von ihrer Sendung überzeugt werden konnten" (S. 66). Hier ist Str. unbedingt beizustimmen, allerdings werfen auch diese letzten Sätze die formalrechtlichen Aufstellungen des ersten Kapitels wieder um[2]; wir sind wieder bei jenen viel Bekämpften, die im „wahrhaften Volkswillen" und seiner Zustimmung zum Herrschaftsantritt — und sei er

[1]) Hier wird also ein Problem aufgegriffen, das Fr. Kern für den Westen behandelte (Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter, Lpg. 1914). Von E. Stengel wird nur das Buch, Den Kaiser macht das Heer, Weimar 1910, zitiert. Stengel hat nunmehr seine eigenen Darlegungen überholt in dem Aufsatz Kaisertitel und Souveränitätsidee, in Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 3 (1939) 1—56.

[2]) Es sei noch eine Stelle angefügt: „Freilich entscheiden in solchen Zeiten andere Momente als formalistische Erwägungen ... (S. 90). Vgl. oben S. 198 A. 1.

auch durch das Schwert herbeigeführt[1]) — die letzte Rechtfertigung der Herrschaft sahen. Als entscheidend muß aber hinzugefügt werden: In der Übereinstimmung, im wahrhaften Volkswillen spricht Gott. Er begründet und beendet die Herrschaft.[2])

Im folgenden teilt sich die Arbeit Str.s mehr und mehr in Einzeluntersuchungen auf. Wie früher die Stellung Diokletians zu den Göttern[3]) so wird nun das Verhältnis Konstantins zur Gottheit erörtert. Von einem plötzlichen Wandel seit der Schlacht am Pons Milvius seien keine Anzeichen vorhanden; Konstantin ringe lange um die Entscheidung und der Wandel, der sich in ihm langsam vollzogen habe, sei selbst bei den heidnischen Panegyrikern zu spüren, die seinen ursprünglichen Glauben wiedergeben. Es war der Glaube an das Numinose schlechthin, die unbestimmbare, ungestaltete, allein in ihren Werken erkennbare göttliche Macht. „Sein ursprüngliches Gotterlebnis verband sich so mit den religiösen Anschauungen des Orients vom absoluten Weltherrscher-Gott und mit den Gedanken der Philosophen über den transzendentalen Gott, als dessen „Abbild in der sichtbaren Welt der Sonnengott erschien". Darum sprach er selbst in seinen Briefen und Erlassen von der ‚höchsten Gottheit', der er keinen der vielen Götternamen mehr gab, die er aber immer noch hauptsächlich im B i l d des Sonnengottes darstellen ließ". Diese Ausführungen bieten in gewissem Sinne eine gute Ergänzung zu dem kürzlich erschienenen Buch von K. Hönn (Konstantin der Große. Leben einer Zeitenwende. Leipzig 1940), in dem die persönliche Haltung Konstantins zum Christentum stark in den Hintergrund gedrängt ist. Doch vermitteln auch die von Str. herangezogenen Stellen kein einheitliches und klares Bild der eigentlichen Haltung Konstantins; sie stehen nebeneinander und gegeneinander eben doch oft als Äußerungen von Rhetoren, die der Verf. gelegentlich zu sehr vereinzelt und bei aller Bedeutung, die sie sonst verdienen, damit überbetont. Einzelheiten, wie die S. 102 angeführte, daß Nazarius z. B. „wieder" die stirps Herculis als den Hort der künftigen Kaiser preisen durfte, zeigen doch eine gewisse Unverbindlichkeit der Äußerungen.[4]) Die christlichen Zeugen aber sehen in dem Sieger an der Milvischen Brücke den Befreier der Kirche, den ihr Gott geschickt hatte. Dabei werden auch die Briefe Konstantins, die Eusebios überliefert und die eben H. Grégoire in temperamentvollen Ausführungen für un-

---

[1]) Für Byzanz vgl. z. B. Basileios I. Er wurde von Michael III. zum Mitregenten gemacht und ließ wenige Monate darauf Michael ermorden. Genesios schreibt dazu: *Τοῦ δὲ μιαιφονήματος τῆς οἰκείας εὐχρηστίας ἀντεχόμενος, καὶ τὴν βασιλείαν ὡς ᾔδει θεόθεν δοθεῖσαν αὐτῷ, καὶ οὐχ ὡς τὸ πρότερον, τὰς πρὸς θεὸν εὐχαριστίας ἀποδιδούς* ... (113, 11 ff. Bonn.); *ὡς δὲ περὶ τούτων τῷ θεοστεφεῖ ἄνακτι διέγνωστο* (114, 21 ff.); *τῷ θεοστέπτῳ ἄνακτι Βασιλείῳ* (126, 2). Vgl. Sickel 511.

[2]) Für die byzantinische Zeit vgl. meine kurzen Bemerkungen in dem Artikel: Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, in Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa 4 (1940) 9. Das Widerstandsrecht in Ostrom behandelt jetzt D. Xanalatos, *Βυζαντινὰ Μελετήματα. Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ βυζαντινοῦ λαοῦ* (Texte u. Forschungen zur byz.-neugr. Philologie 38), Athen 1940.

[3]) Hier ist bei Str. nachzutragen: J. Maurice, Les Pharaons Romains, Byzantion 12 (1937) 71—108.

[4]) Auch sonst wird den Rhetorenäußerungen gegenüber nicht immer die notwendige kritische Haltung eingenommen. Es ist in jedem Falle zu prüfen, ob nur eine unverbindliche Äußerung vorliegt oder ein Anspielen auf Feinheiten des Staatsrechts u. ä., ob wirklicher Glaube oder schon fast frivoles Spiel mit e r f u n d e n e n Omina spricht.

echt erklärte[1]), sowie die Münzzeugnisse, zu denen eben von Schoenebeck eine umfassende Untersuchung vorlegte (Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Konstantin, Leipzig 1939 [= Klio, Beiheft 43, N. F. 30]), verwertet. Letztere Untersuchung ist nun ebenso heranzuziehen wie A. Alföldi, Hoc signo victor eris. Beiträge zur Geschichte und Bekehrung Konstantins des Großen (= Pisciculi ... Fr. J. Dölger dargeboten. Münster 1939 = Antike und Christentum, Erg.-Bd. 1, S. 1—18). Alföldi kommt zu dem Ergebnis, daß die Schlacht am Pons Milvius über die Stellung Konstantins zum Christentum entschied, und es wird ihm jeder folgen, der nicht die Münzzeugnisse durch die Behauptung zu entwerten versucht, Kreuz und Monogramm auf Münzen seien selbst bei der „Delikatesse der Sache und der straffen Zentralisierung" Sache der örtlichen Münzmeister (so O. Gentz in Theol. Litztg. 65 [1940] Sp. 194).

In weiteren, z. T. mehr die vorliegenden Ergebnisse zusammenfassenden Abschnitten wird dann das in letzter Zeit mehrfach erörterte „christliche Herrscherbild bei Eusebius von Caesarea", „Konstantinos Helios — Sol Invictus" und der „beginnende Widerstand der Kirche" gegenüber dem Herrscherbild des politischen Publizisten Eusebios behandelt. Im ersten Abschnitt hätte H. G. Opitz, Euseb von Caesarea als Theologe (Ztschr. f. neutest. Wiss. 34 [1935] 1—19) eine Nennung verdient; nachzutragen ist neuerdings H. Eger, Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie Eusebs von Caesarea (ebd. 38 [1939] 97—115) und H. Berkhof, Die Theologie des Eusebius von Caesarea, Amsterdam 1939. Auf den Abschnitt über Konstantinos Helios — Sol Invictus sei besonders verwiesen und ein Satz hierher gesetzt: „In den gleichen Jahren, da die Kirche ihn schon als Katechumen in ihren Reihen glaubt, bleibt dieser Gott nach dem Zeugnis der Münzen sein Begleiter, der mit ihm zusammen abgebildet wird und die Lanze führt, die der Kaiser anfaßt. Diese ‚Sonnenreligion' gehörte zu seiner innersten Natur, sie war so tief in seinem Wesen verankert, daß sie sich auch in seiner Hinwendung zum Christengott behauptete." Diese Art von christlichem Synkretismus, der sich erst sehr langsam zu einer klareren Entscheidung läuterte, wurde von F. Dölger schon mehrfach betont (vgl. B. Z. 32, 441 f. zu B. K. Stephanides, *Ὁ Μέγας Κωνσταντῖνος καὶ ἡ λατρεία τῶν αὐτοκρατόρων* in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 [1931] 214—226 und B. Z. 39, 269 zu Lietzmann). Er erscheint uns charakteristischer als die von Str. an anderer Stelle stark in den Vordergrund gerückte Neigung Konstantins für das Numinose schlechthin oder die von anderen behauptete frühzeitige entschlossene Hinwendung zum Christentum.

Auch auf die weiteren Ausführungen bei Str. „Der Kaiser und die hellenistisch-römische Bildungstradition" sei besonders verwiesen. Der erste Abschnitt behandelt „die publizistische Bedeutung der panegyrischen Literatur", also jener literarischen Erzeugnisse, welche die Forschung bisher außer zur Ermittlung historischer Tatsachen als Zeugnisse niedriger Schmeichelei ablehnte. Str. setzt sich dagegen für eine Neubewertung ein, die vollste Zu-

[1]) H. Grégoire, Eusèbe n'est pas l'auteur de la „Vita Constantini" dans sa forme actuelle et Constantin ne s'est pas „converti" en 312, Byzantion 13 (1938) 561—583. Mit Recht nimmt dagegen Stellung N. H. B(aynes) in B. Z. 39, 466—469. Vgl. außerdem J. Daniele, I documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio di Cesarea (Analecta Gregoriana cura Pont. Univ. Greg. edita XIII = Series Facult. Hist. Eccl. Sectio B, N. 1), Rom 1939.

stimmung verdient und die sich für Byzanz bereits durchgesetzt hatte (vgl. F. Dölger im Gnomon 14 [1938] 205 f. und Treitinger, Kaiseridee 79 A. 169), auch wenn sie in dieser Ausführlichkeit noch nicht vorlag. Nach dieser neuen Anschauung verkörpert der Redner, der bei feierlichen Staatsakten in Anwesenheit des Kaisers seine Rede hält, das Volk. Er spricht gleichsam das politische Glaubensbekenntnis dieses Volkes. Da der Kaiser einem bestimmten Idealbild, in dem schon in der Antike das griechische Bildungsideal mit der römischen Staatsethik verbunden war, verpflichtet ist, so ist es Höflichkeit des Rhetors wie politische Klugheit zu betonen, daß der Kaiser mit diesem Idealbild weitgehend übereinstimmt. Str. verweist dabei auf jenes vom Rhetor Menander überlieferte Schema, nach dem diese Enkomien abgefaßt wurden. Leider kann er dabei, um den Rahmen der Arbeit nicht zu überschreiten, keine Herleitung der in ihm zugrunde gelegten Gedanken aus der frühen griechischen Rhetorik über die einzelnen Staatslehren der verschiedenen Philosophenschulen geben. Daß diese Beurteilung in Byzanz fortlebt, sei noch ausdrücklich vermerkt. — Ein weiterer wieder sehr wichtiger Abschnitt legt das Herrscherideal des Themistios dar. In Einzelheiten ist hier das byzantinische Herrscherbild völlig lebendig: Der Kaiser ist ein „himmlisches Wesen", von oben gesandt, damit er den Menschen seine „Fürsorge" widme. Als „Freund der Menschen" gleicht er dem großen Gott des Weltalls, der alles ordnet und für alles sorgt. — Ein 4. Kapitel, das nicht mehr direkt hier in die Berichterstattung fällt („Dominus-Princeps. Der Besuch des Kaisers Konstantius II. in Rom"), beschließt die Ausführungen.

Die Frage- und Problemstellung der Arbeit, von der ein ungefähres Bild geboten wurde, ist unbestritten von besonderer Tiefe und Fruchtbarkeit. Sie verdankt hier zweifellos Professor W. Weber, der die Arbeit als Dissertation stellte, entscheidende Anregung und Förderung. Freilich sind die Fragen und Probleme, die häufig, wie die Anmerkungen beweisen, von W. Weber aufgegriffen wurden, nicht immer konsequent und überzeugend zu Ende geführt worden. Kürzere und genauere Fassung der Thesen wie des Inhalts und straffere Durchgliederung gerade der ersten beiden Kapitel hätten das Verständnis sehr erleichtert. Die Darstellung ist gut, jedoch treten eigene neue Feststellungen und Fremdes, Ansichten des Interpreten und der Quelle gelegentlich nicht mehr auseinander.[1] Bei der Deutung der Quellen wie der kritischen Auseinandersetzung mit der Forschung wird man nicht immer die notwendige völlige Unvoreingenommenheit finden. Aber es soll nicht weiter an Kleinem gemängelt werden, wo es um Großes ging und — dies sei abschließend nachdrücklich betont — Fragen von besonderer Bedeutung für das politische Weltbild der Spätantike aufgerollt wurden.

München. [Abgeschlossen im Aug. 1940.] O. Treitinger.

[1]) Etwa S. 165 f.: „Die weitgehende Verschiedenheit und großen Gegensätze der Rassen, Religionen, Sitten und Gebräuche, die im römischen Reich vorhanden sind, leugnet Themistius gewiß nicht (vgl. 83, 3; 45, 5), doch wendet er sich gegen den imperialistischen Herrschaftsanspruch Roms, der einst zwischen Siegern und Besiegten, zwischen Bürgern und ‚Fremden' unterschieden hatte. Auch daß Rom als die erste aller Städte gelten soll, gesteht er ihr bereitwillig zu (vgl. 50, 19). Aber die Legitimation des Kaisers ruht nicht mehr beim Senat und Volk dieser Stadt, sie ist ausschließlich von seiner göttlichen Sendung herzuleiten". Finden sich ähnliche Formulierungen, besonders wie sie die erste Hälfte des letzten Satzes bietet, wirklich bei Themistios? Vgl. zur Sache auch Str. 168.

O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena, W. Biedermann 1938. XIV, 246 S.

Für das tiefere Verständnis des byzantinischen Wesens ist kaum etwas so wichtig wie das Eindringen in den Geist der byzantinischen Kaiser- und Reichsidee. Daß unsere Wissenschaft sich mit wachsender Aufmerksamkeit diesem Thema zuwendet, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß sie nicht nur durch Aufarbeitung neuen Materials ihre Forschungsbasis erweitert, sondern auch in der Fragestellung an Tiefe gewinnt. Dinge, die man bis vor kurzem im wesentlichen nur deskriptiv behandelt hat, werden nun auf ihre geistigen Voraussetzungen hin geprüft und erst dadurch in ihrer eigentlichen Bedeutung erkannt und verständlich gemacht. Obwohl diese Vertiefung der historischen Betrachtungsweise in der Byzantinistik jüngeren Datums ist, so hat sie doch bereits zu sehr beachtenswerten Ergebnissen geführt. So hat vor wenigen Jahren A. Grabar an Hand von Kunstdenkmälern in seinem hervorragenden Buch „L'empereur dans l'art byzantin“ (Paris 1936) erstmalig die Bedeutung der profanen byzantinischen Kunst erwiesen als einer Kaiserkunst, die, aus bestimmten, für das byzantinische Wesen grundlegend wichtigen Ideen geboren, im Dienste eines eigenartigen Kaiserkultes stand. Einen ganz ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte der byzantinischen Kaiseridee bietet nun auch die zu besprechende Schrift von Treitinger. Auf völlig anderem Material aufbauend, berührt sich T.s Schrift in ihren Gedankengängen und Ergebnissen sehr nahe mit dem Werke Grabars, so daß sich die beiden — unabhängig voneinander entstandenen — Arbeiten bestens ergänzen. Angeregt durch seinen Lehrer F. Dölger, der zu den mit der byzantinischen Reichsidee zusammenhängenden Problemen in den letzten Jahren selbst mehrere sehr wichtige Einzeluntersuchungen veröffentlicht hat, macht T. die Betrachtung des byzantinischen Hofzeremoniells zum Gegenstand einer überaus aufschlußreichen ideengeschichtlichen Untersuchung.

Das byzantinische Zeremonienwesen ist angesichts des großen Raumes, den es im byzantinischen Leben einnahm, und des zur Forschung anspornenden Reichtums des diesbezüglichen Quellenmaterials schon oft und eingehend untersucht, hierbei jedoch vor allem als historisches oder archäologisches und topographisches Material gewertet worden. Demgegenüber versucht T. — einen Vorgänger hat er darin für das spätrömische Zeremoniell in A. Alföldi — hinter den zeremoniellen Handlungen die Ideenwelt zu erkennen, aus der sie erwachsen und in deren Dienst sie stehen. Er schildert das byzantinische Hofzeremoniell als das, was es für die Byzantiner tatsächlich war: als sinnfälligen Ausdruck der byzantinischen Kaiser- und Reichsidee. In der Tat, nirgends kommen die Auffassungen der Byzantiner vom Wesen des Kaisertums so voll und klar zum Ausdruck wie in dem Zeremoniell des byzantinischen Kaiserhofes, und deshalb kann man sich für die Erforschung der Geschichte der byzantinischen Kaiseridee kein glücklicheres und ergiebigeres Thema denken. So bietet denn die Schrift von T., der in der Behandlung des Themas eine ebenso glückliche Hand zeigt wie in seiner Auswahl, eine Fülle von wichtigen Beobachtungen, die sich zu einem geschlossenen Ganzen zusammenfügen und von der ins Mystische gesteigerten politischen Gedankenwelt der Byzantiner eine klare und lebendige Vorstellung vermitteln. Das Hofzeremoniell stellt sich dar als ein System kultischer Handlungen zur Verherrlichung des Kaisers

und seines Reiches. Zweck der Zeremonie ist die Erhöhung des Kaisers, der gleichsam in eine überirdische Sphäre gerückt wird. Diese Erhöhung hat sowohl weltliche, in den römisch-hellenistischen Auffassungen begründete, als auch religiös-sakrale Wurzeln. Der Kaiser ist der Auserwählte Gottes, er wird durch Christus selbst zur Herrschaft berufen und ist als Herrscher über sein gottbeschütztes Reich Vollzieher des göttlichen Willens. Nichts zeigt und betont das an Symbolen überreiche byzantinische Zeremoniell nachdrücklicher als diese besondere Verbundenheit des Kaisers mit Gott, in der sich letztlich auch die Gottverbundenheit des ganzen — durch den Kaiser repräsentierten — Reiches manifestiert. All das hat T. an Hand des byzantinischen Zeremoniells klar und einprägsam dargelegt und an einer Fülle von Beispielen erläutert. Er untersucht eingehend die einzelnen Elemente des Zeremoniells, die, alle aus einem geschlossenen Gedankensystem erwachsen, dem einen Ziel zustreben: der mystischen Erhöhung des Kaisers, „dem zentralen Punkt der Kaiser- und Reichsidee der Byzantiner".

Die eigentliche Untersuchung beginnt S. 7 ff. naturgemäß mit der Betrachtung der byzantinischen Krönungsordnungen. Auf eine kurze Schilderung der historischen Entwicklung folgt ein Versuch der Deutung des byzantinischen Krönungszeremoniells. Hier müssen wir jedoch T. widersprechen; denn die Vertiefung der Betrachtungsweise, die seine Ausführungen zu den sonstigen Elementen des byzantinischen Zeremoniells zeigen, läßt seine Behandlung der byzantinischen Krönungen vermissen. Er steht hier noch ganz im Banne von Sickel, dessen bekannter Aufsatz: Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jh., B. Z. 7 (1898) 511 ff. für seine Zeit gewiß eine sehr beachtenswerte Leistung war, dem aber ein tieferes Verständnis für die eigentliche Problematik der byzantinischen Kaiseridee noch völlig fehlte. Ebenso wie Sickel, dem übrigens auch viele andere Byzanzhistoriker gefolgt sind, behauptet T. wiederholt und nachdrücklich, daß die kirchliche Krönung in Byzanz „nie rechtlich notwendig" gewesen sei und daß der Patriarch den Krönungsakt nicht kraft seines Kirchenamtes, sondern „als Vertreter des Reiches, als vornehmster (bzw. als ‚erster') römischer Bürger" vollzogen habe. Dagegen sei, wie T. gleichfalls im Anschluß an Sickel wiederholt und nachdrücklich behauptet, die Ausrufung durch Volk, Senat und Heer für jede Kaiserbestellung rechtlich notwendig gewesen. Ja, „die Übereinstimmung von Senat, Heer und Volk" sei „die einzige, die juristische Basis der kaiserlichen Macht" (so ausdrücklich zweimal: S. 18 und 31) und „ein gültiger Regierungsantritt ohne die übereinstimmende Akklamation von Heer, Senat und Volk nicht möglich" gewesen. Bei Bestimmung der „juristischen Basis" des byzantinischen Kaisertums und der Festlegung der Rechte der einzelnen „wählenden Gruppen" geht T. mit solcher Präzision zu Werke, daß er sogar glaubt, „das Recht des Senates und der führenden Männer des Staates als formelles, das der Garde und Provinzregimenter als formloses Wahlrecht" bezeichnen zu können. So wird eine tausendjährige wandlungsreiche Entwicklung in abstrakte Rechtsformeln hineingezwängt und in die mittelalterliche Ideenwelt eine juristische Präzision hineingetragen, die sie nicht besaß und nicht besitzen konnte (wobei jedoch anderseits in einer juristisch keineswegs präzisen Weise Wahlrecht und Krönungsrecht durcheinander geworfen werden).

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung auf die Einzelheiten dieses wichtigen Problems einzugehen. Einige grundsätzliche Bemerkungen

seien uns jedoch gestattet. Das byzantinische Krönungszeremoniell erfährt bekanntlich im Laufe der Jahrhunderte starke Wandlungen: die zunächst ausschließlich und dann überwiegend weltlich-militärische Kaiserkrönung der frühbyzantinischen Zeit wird in mittelbyzantinischer Zeit durch eine ausgesprochen kirchliche Krönungsordnung abgelöst, und im weiteren tritt die Verkirchlichung des byzantinischen Krönungszeremoniells nur immer stärker hervor. Statt sich mit Rechtskonstruktionen abzugeben, hätte der Verf. sein Augenmerk auf diese für die Geschichte der byzantinischen Kaiseridee eminent wichtige Entwicklung richten sollen, in der sich die Wandlungen der byzantinischen Auffassungen vom Wesen des Kaisertums mit größter Klarheit widerspiegeln und die es von vornherein unglaubhaft erscheinen läßt, daß bei der Kaiserbestellung in Byzanz die kirchliche Krönung nie, die Mitwirkung der weltlichen Faktoren aber stets erforderlich gewesen sei. Wo es sich um eine tausendjährige wechselreiche Entwicklung handelt, sind „nie" und „stets" gefährliche Ausdrücke. Die byzantinischen Krönungsordnungen sind nicht von der juristischen, sondern von der ideengeschichtlichen Seite her zu betrachten. Es ist müßig, nach der „juristischen Basis" der byzantinischen kaiserlichen Macht zu forschen und zu fragen, welche Bestandteile der byzantinischen Krönungsordnung rechtlich notwendig waren und welche nicht: eine Frage, die die Byzantiner sicherlich gar nicht verstanden hätten. Fragen wir dagegen — und das ist die einzige sachgemäße Fragestellung —, welches Moment im Krönungszeremoniell für die Byzantiner selbst besonders wichtig und für ihre Auffassung von der Kaiseridee von entscheidender Bedeutung war, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: das zentrale Moment des Krönungszeremoniells ist in mittel- und spätbyzantinischer Zeit die kirchliche Krönung. Daß dem so ist, zeigen übereinstimmend alle diesbezüglichen Berichte der mittel- und spätbyzantinischen Epoche, und zwar sowohl die ausführlichen Schilderungen (etwa des Zeremonienbuches, des Pseudo-Kodinos usw.) als auch die in den Geschichtswerken und Chroniken zerstreuten kurzen Nachrichten. Diese kurzen Nachrichten, die in erster Linie stets die Krönung und meist sogar nur diese erwähnen, zeigen mit aller Klarheit, daß für die Byzantiner die „kirchlichen Leistungen" nicht — wie Sickel behauptet und leider auch T. 141 wiederholt — „bloß unwesentliche Zutaten", sondern das wichtigste und entscheidende Moment der Kaiserbestellung waren. Wie wichtig die kirchliche Krönung den Byzantinern war, zeigt auch die Tatsache, daß selbst die Bestellung des Mitkaisers durch den regierenden Herrscher seit der mittelbyzantinischen Zeit stets in der Form einer kirchlichen Krönung erfolgte und den Charakter einer kirchlichen Weihe hatte. Der Hauptkaiser ließ seinen Mitregenten durch den Patriarchen krönen, oder er empfing die Krone aus der Hand des Patriarchen und setzte sie dann dem Mitkaiser auf[1]), in spätbyzantinischer Zeit —

[1]) In den diesbezüglichen kurzen Notizen der Chronisten heißt es bald, daß der Mitkaiser vom Hauptkaiser, bald daß er vom Patriarchen gekrönt wird, bald auch, daß der Kaiser ihn durch den Patriarchen krönen läßt. Alle diese Ausdrücke besagen im Grunde das gleiche, wie schon aus der Tatsache ersichtlich ist, daß sie mitunter bei den einzelnen Chronisten auf eine und dieselbe Krönungshandlung angewendet werden. So ist z. B. Konstantin III. nach Chr. Paschale 703, 18 von Herakleios, nach Theophanes 300, 15 aber vom Patriarchen Sergios und nach Nikephoros 9, 5 von Herakleios unter Mitwirkung des Patriarchen gekrönt worden (vgl. auch De caerim. 627 f.). Man darf also die Angabe, daß der Kaiser seinen Sohn krönte, keineswegs so auslegen, als habe er in diesem Fall auf die kirchliche

ein deutliches Zeichen der zunehmenden Verkirchlichung des Krönungszeremoniells — setzen Kaiser und Patriarch dem Mitkaiser die Krone zusammen auf: klarer konnte man gar nicht ausdrücken, daß der legitime Nachfolger die Krone in gleichem Maße dem väterlichen Willen und der kirchlichen Weihe verdankte. Was dagegen der Patriarch, wenn er, wie Sickel und die Anhänger seiner Theorien uns weiszumachen suchen, den Krönungsakt als erster römischer Bürger vollzog, hier neben dem unbestritten ersten römischen Bürger, dem Hauptkaiser, zu schaffen hatte und weshalb er als Vertreter des Staates, ob bei Kaiser- oder Mitkaiserkrönungen, ausschließlich kirchliche Handlungen vornahm, ist unerfindlich.

Fragen wir nun, wann wohl die überwiegend weltliche Krönung, wie wir sie aus den Berichten des Petros Patrikios noch für das 6. Jh. kennen, durch die überwiegend kirchliche Zeremonie abgelöst wurde, die uns im Zeremonienbuch, Kap. 38, entgegentritt, so ist wohl an die Zeit des Herakleios zu denken, die in der byzantinischen Entwicklung auch sonst einen Wendepunkt bedeutet. Denn schon dieser Kaiser hielt die kirchliche Krönung — im Gegensatz zu den Theorien moderner Byzanzhistoriker — für so wenig entbehrlich, und er hatte es so eilig, diesen „rechtlich bedeutungslosen“ Akt an sich vollziehen zu lassen, daß er, noch bevor er Kpel erreichte, sich durch den Metropoliten von Kyzikos krönen ließ — mit einer Krone, die man von einem Muttergottesbild genommen hatte. Diese überaus bezeichnende Episode erwähnt T. nur in einer kurzen Anmerkung (S. 13 Anm. 17); dabei verrät er uns nicht, ob etwa auch der Metropolit von Kyzikos den Krönungsakt hier als vornehmster römischer Bürger vollzog? Wie verträgt es sich auch mit der von T. allzu gläubig übernommenen Sickelschen Theorie von dem als Reichsvertreter krönenden Patriarchen, daß die Thronprätendenten, die nicht in der Lage waren, sich durch den Patriarchen von Kpel krönen zu lassen, statt einen weltlichen Würdenträger zu Hilfe zu ziehen, hierfür vielmehr den für sie erreichbaren höchsten Kirchenfürsten wählten: der Usurpator Thomas den Patriarchen von Antiocheia, Johannes Kantakuzenos den Patriarchen von Jerusalem[1]), Theodor Angelos Komnenos den Erzbischof von Ochrid?[2]) Haben nun auch diese Kirchen-

Krönung seines Mitregenten verzichtet, wie das Sickel a. a. O. mit Anm. 62 zu glauben scheint.

[1]) Johannes Kantakuzenos hat sich zunächst im J. 1341 die Krone selbst aufgesetzt (um jedoch die fehlende kirchliche Einsegnung zu ersetzen, stellte er vor Vollzug des Krönungsaktes die Krone vor ein Muttergottesbild!), ließ sich aber dann vom Patriarchen von Jerusalem und nach seinem Sieg und Einzug in die Hauptstadt nochmals vom Patriarchen von Kpel krönen, da in den Augen der Byzantiner volles Gewicht nur der vom Patriarchen der Reichshauptstadt vollzogene Krönungsakt hatte (zu der Heiligkeit der Würde kam hinzu die in der Tradition begründete Heiligkeit des Ortes: Michael VIII. ließ sich bekanntlich nach Wiedereroberung Kpels in der Hagia Sophia von demselben Patriarchen krönen, der ihn schon in Nikaia gekrönt hatte und schon damals den Titel des ökumenischen Patriarchen von Kpel trug). Wenn sich nun auch der Thronprätendent Nikephoros Bryennios die Krone selbst angelegt hat, so war das höchst wahrscheinlich, ebenso wie bei Kantakuzenos im J. 1341, eine vorläufige Handlung, auf die jedoch, da sein Usurpationsversuch scheiterte, im Gegensatz zu Kantakuzenos, die endgültige — kirchliche — Krönung nicht mehr gefolgt ist.

[2]) Es sei daran erinnert, daß die Krönung Theodors durch den Ochrider Erzbischof Demetrios Chomatianos einen scharfen Protest des byzantinischen Patriarchen zur Folge hatte, der den Vollzug der Kaiserkrönung als ein ihm allein zustehendes Recht betrachtete; worauf dann Chomatianos entgegnete, daß der Patriarch selbst nicht anders gehandelt habe, als er Sabbas zum serbischen Erz-

fürsten den Krönungsakt als Vertreter des Reiches vollzogen, ungeachtet dessen, daß sie nicht einmal Reichsuntertanen waren?

Diese Beispiele sollen vor übereilten Theorien und irreführenden Rechtskonstruktionen warnen. Allerdings kann auch T. — obwohl er immer wieder mit Nachdruck behauptet, daß „der Kaiser in Byzanz der kirchlichen Krönung nie bedurfte" — die Bedeutung der kirchlichen Krönung nicht ganz leugnen: dazu ist er ein zu guter Kenner des byzantinischen Quellenmaterials. Er behauptet aber — auch darin Sickel genau folgend —, daß die kirchliche Krönung nicht rechtlich, sondern politisch von Bedeutung war, und glaubt anscheinend dadurch alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt zu haben. Dann müssen wir freilich fragen: was bedeutet überhaupt in diesem Zusammenhang der recht vage Begriff „politisch"? Und wir müssen T. an seine eigenen Worte erinnern, mit denen er in der Einleitung (S. 2) das Wesen der byzantinischen Zeremonie charakterisiert: „Das Menschliche wird verklärt und geadelt, das Politische zum Mythischen und Religiösen gesteigert, beides geht ein in das Göttliche". Es ist natürlich ganz klar, daß nicht irgendwelche Rechtsnormen den Kaiser zur kirchlichen Krönung veranlaßten, sondern Erwägungen und Empfindungen religiös-sakraler Natur, und wir würden T. nicht widersprechen, wenn er sich nur auf diese — im übrigen selbstverständliche — Feststellung beschränkt hätte. Wir müssen ihm aber widersprechen, wenn er durch ständige Wiederholung der These, daß die kirchliche Krönung rechtlich belanglos, die Akklamationen durch Volk und Heer dagegen rechtlich notwendig gewesen seien, dem Leser die irrige Vorstellung von der relativen Bedeutungslosigkeit der kirchlichen Krönung suggeriert und das Problem auf eine falsche Ebene verschiebt. Denn wir wollen ja gar nicht wissen, ob die kirchliche Krönung vom Standpunkt moderner Rechtsnormen als eine juristisch unentbehrliche Handlung anzusprechen ist oder nicht; was uns interessiert, ist einzig und allein die Frage, welche Bedeutung ihr im Gedankensystem der Byzantiner vom Standpunkt der Kaiseridee zukam, d. i. von jenem Standpunkt, von dem T. alle sonstigen Elemente des byzantinischen Zeremoniells so glücklich und verständnisvoll betrachtet und den er nur in diesem einen Fall, von den Sickelschen Theorien befangen, bedauerlicherweise zurücktreten läßt, um sich mit abstrakten Rechtskonstruktionen abzugeben. Die Bedeutung der kirchlichen Krönung ergibt sich mit Notwendigkeit aus dem byzantinischen Glauben an die göttliche Berufung des Kaisers, von dem in der Schrift T.s mit Recht so viel die Rede ist. Dieser Glaube — das ist die Basis der kaiserlichen Macht in Byzanz (allerdings keine juristische, sondern eine religiös-sakrale). Wie konnte aber dieser Glaube klarer und sinnfälliger zum Ausdruck gebracht werden als durch die kirchliche Weihe?

Neben dem Glauben an die göttliche Berufung des Herrschers lebt jedoch auch die Vorstellung fort, daß das Kaisertum im Volkswillen verankert sei, und diese Vorstellung findet im Krönungszeremoniell ihren Ausdruck vor allem in den feierlichen Akklamationen des Volkes. Auch hier besteht übrigens zwi-

bischof weihte, während doch Serbien bis dahin zum Ochrider Kirchsprengel gehörte. Auch Chomatianos gibt also grundsätzlich zu, daß die Krönung eines Kaisers ein Vorrecht des byzantinischen Patriarchen sei und diesem allein zustehe, und zwar ebenso sehr, wie es nach allen kanonischen Regeln ihm, dem autokephalen Erzbischof von Ochrid, allein zustehe, Kirchenfürsten im Bereiche seines Erzbistums einzusetzen. Dies zur Illustrierung der Frage, wie die „Rechtslage" von den Byzantinern selbst beurteilt wurde.

schen der frühbyzantinischen und der späteren Zeit ein grundlegender Unterschied; denn in der frühbyzantinischen Epoche verbinden sich die Akklamationen mit spontanen Kundgebungen, in denen Volk und Heer dem neuen Herrscher politische Wünsche vortragen, Forderungen an ihn stellen und von ihm Versprechungen erzwingen, während in späterer Zeit die Akklamationen immer mehr den Charakter einer rein formellen, in ihrem Wortlaut im voraus festgelegten feierlichen Begrüßung und Beglückwünschung des Kaisers erhalten. Auch auf diese für die byzantinische Entwicklung sehr wichtige Wandlung, die mit dem allgemeinen Bedeutungsrückgang der in den römischen Überlieferungen begründeten weltlichen Faktoren zusammenhängt, geht T. kaum ein, was jedoch weit nützlicher gewesen wäre als die Wiederholung der so oft aufgestellten, aber nie bewiesenen und durch nichts zu beweisenden Behauptung, daß die Akklamationen durch Heer und Volk im Gegensatz zur kirchlichen Krönung für die Kaiserbestellung rechtlich notwendig gewesen seien. Über die meisten Regierungsantritte besitzen wir, wie gesagt, namentlich für die mittelbyzantinische Zeit, nur kurze Nachrichten, die sich auf die Hervorhebung des für die Byzantiner wichtigsten Moments, der Krönung, beschränken und die Akklamationen durchaus nicht immer erwähnen.[1] Wir dürfen zwar mit recht großer Sicherheit annehmen, daß die Akklamationen — nicht wegen ihrer angeblichen rechtlichen Notwendigkeit, sondern weil sie, soweit wir aus dem verfügbaren Material schließen können, zu einem festen Bestandteil des Zeremoniells geworden waren — wenigstens unter normalen Verhältnissen bei Kaiserkrönungen regelmäßig stattfanden.[2] Worauf aber T. seine Überzeugung stützt, daß die Akklamationen durch Heer, Volk und Senat „die einzige, die juristische Basis der kaiserlichen Macht“ darstellten und ein „gültiger Regierungsantritt ohne die übereinstimmende Akklamation von Heer, Senat und Volk nicht möglich war“, ist nicht recht ersichtlich. Insbesondere ist im Hinblick auf die erwähnte Quellenlage unverständlich, worauf denn die — für seine These allerdings unentbehrliche — Annahme beruht, daß selbst der Mitkaiser stets schon vor der Krönung „durch die verfassungsmäßigen Faktoren ausgerufen wurde“. Über die Erhebung Basileios' I. zum Mitkaiser besitzen wir in der Logothetenchronik eine ausführlichere Beschrei-

[1]) Unter diesen Umständen ist es unverständlich, wenn T. 31 A. 98 die Krönung Symeons von Bulgarien durch den Patriarchen Nikolaos Mystikos deshalb für einen „Bluff“ erklärt, weil in dem diesbezüglichen Bericht des Symeon Logothetes die Akklamationen nicht erwähnt werden. Wird doch auch in den Chronisten-Nachrichten, die sich auf Krönungen byzantinischer Kaiser beziehen, der Akklamationen nur selten gedacht.

[2]) Mit gleichem, wenn nicht noch besserem Recht darf man aber behaupten, daß auch die kirchliche Krönung — ob sie nun im Sinne moderner Rechtsnormen rechtlich notwendig war oder nicht — unter normalen Verhältnissen nicht ausblieb. Denn wir wissen positiv, daß seit dem Aufkommen der kirchlichen Krönung um die Mitte des 5. Jh. nur ein einziger Kaiser von Byzanz nicht kirchlich gekrönt worden ist: d. i. der auf Grund dynastisch unanfechtbarer Rechte erhobene letzte byzantinische Kaiser, Konstantin XI., der in der Peloponnes von weltlichen Funktionären gekrönt worden ist. Diese einzige Ausnahme von der sonst allgemein befolgten Regel wurde aber auch in Byzanz als etwas durchaus Unnormales empfunden. Vgl. die Nachweise bei P. Charanis, Byzantion 13 (1938) 377 ff., dessen Ausführungen a. a. O. und Byzantion 12 (1937) 189 ff. zwar nicht immer das Richtige treffen, aber doch manches Wertvolle enthalten und m. E. nicht die scharfe Ablehnung verdienen, die ihnen von Dölger, B. Z. 38, 240 und insbesondere von Treitinger, B. Z. 39, 194 ff. zuteil geworden ist.

bung, als das sonst in den Chroniken meist üblich ist, und aus dieser Beschreibung sehen wir, daß Basileios I. zunächst in der Kirche gekrönt und erst danach durch Akklamationen begrüßt wurde. Es ist irreführend, wenn T. (B. Z. 39, 200 A. 1) diesen Fall gewissermaßen als eine Ausnahme zitiert, welche zeige, daß „die Ausrufung gelegentlich mit der in der Kirche vollzogenen Krönung zeitlich zuzammenfiel". Denn danach muß der Leser glauben, daß wir positiv wissen und Quellenbelege dafür besitzen, daß Mitkaiser nicht nur in der frühbyzantinischen sondern auch in dieser Zeit in der Regel zunächst akklamiert und erst dann gekrönt wurden. In Wirklichkeit wissen wir aber das gar nicht, und eher dürfen wir für die mittelbyzantinische Zeit[1]) sogar das Gegenteil annehmen, wenn wir die schwerwiegende — von T. in diesem Zusammenhang nicht erwähnte — Tatsache in Rechnung ziehen, daß auch in der Krönungsordnung des Zeremonienbuches, Kap. 38, deren Zweck es war, das Krönungszeremoniell festzulegen und den weiteren Krönungen als Vorbild zu dienen, der Mitkaiser zunächst in der Kirche gekrönt und erst dann akklamiert wird. Im übrigen ist aber ein Zweifel darüber gar nicht möglich — und dadurch wird den von T. vertretenen Theorien der Boden endgültig entzogen —, daß es dem Kaiser freistand, nach Gutdünken seinen Mitkaiser noch vor der Krönung akklamieren zu lassen oder darauf zu verzichten. Lehrreich ist in diesem Zusammenhang gerade der soeben erwähnte Fall der Mitkaisererhebung Basileios' I., von der das Volk von Kpel vor Beginn der Feier überhaupt nichts ahnte: erst als man sich zum Gottesdienst in der Kirche versammelte, erfuhren die angeblichen „wählenden Gruppen", ohne deren Zustimmung nach Sickel und Treitinger eine rechtsgültige Kaiserkrönung nicht möglich war, was eigentlich los war. Nun wurde Basileios I. von Michael III. unter Mitwirkung des Patriarchen Photios gekrönt (genau so, wie es auch die Krönungsordnung des Zeremonienbuches vorschreibt), und darauf stimmten die Anwesenden in den traditionellen Ruf ein: „Viele Jahre den Kaisern Michael und Basileios". Will nun wirklich jemand glauben, daß ohne diese Begrüßung die Krönung Basileios' I. ungültig geblieben wäre und daß sie, diese rein konventionelle Begrüßung der völlig passiven und überraschten Zuschauer, „die einzige, die juristische Basis" seiner Macht bildete?

Die Dinge liegen klar und einfach vor uns und man braucht sie nicht durch übergelehrte Theorien zu verdunkeln. Bei Mitkaiserernennungen lag die Entscheidung faktisch völlig in der Hand des regierenden Herrschers, und mit der Zeit wurde in Byzanz die Vererbung der Kaiserkrone in der herrschenden Familie immer mehr als die normale Thronfolgeordnung angesehen (eben weil

[1]) Anders liegen dann die Dinge in der spätbyzantinischen Periode, insbesondere in der Palaiologenzeit, als die Mitkaiser an der Regierung aktiveren Anteil nahmen und zum Zeichen dafür dann nicht nur den Basileus- sondern auch den Autokratortitel führen durften. Denn jetzt zerfällt die Kreierung des Mitkaisers in zwei deutlich geschiedene und auch zeitlich meist sehr weit auseinanderliegende Akte: die erste Stufe ist nun die Ausrufung, sie bedeutet aber lediglich die Designierung zum präsumptiven Thronfolger unter Verleihung der Basileuswürde; erst die zweite Stufe, die kirchliche Krönung, gibt dem Mitkaiser das Recht, an der Leitung der Staatsgeschäfte teilzunehmen, und erst nach der kirchlichen Krönung darf er den Autokratortitel führen. Vgl. die wichtigen Ausführungen von F. Dölger, Die dynastische Familienpolitik des Kaisers Michael Palaiologos, Festschrift Eichmann 1940, 179 ff., dem wir jedoch nicht beipflichten können, wenn er aus dem dargelegten Sachverhalt den Schluß ziehen zu müssen glaubt, daß „nicht die feierliche Krönung mit dem Stemma, sondern die Ausrufung den Kaiser schafft".

es aber hierfür keine Rechtsnormen gab, wurde der präsumptive Thronfolger in der Regel noch zu Lebzeiten seines Vorgängers gekrönt). Im Falle des Erlöschens einer Dynastie oder eines gewaltsamen Thronwechsels entschieden dagegen über die Bestellung des neuen Kaisers jene Faktoren, die dazu die Macht besaßen (die ausschlaggebende Rolle spielte dabei aus begreiflichen Gründen meistens das Heer). Doch hat das alles mit der rechtlichen oder gar mit der gedanklichen Sphäre, die T. in seinem Buch untersucht, nichts zu tun. Es gab eben in Byzanz ein fest normiertes Recht der Kaiserwahl ebensowenig wie ein fest normiertes Thronfolgerecht. Die Machtübernahme oder Machtübergabe wurde jedoch — wie wäre es in Byzanz anders möglich gewesen! — von bestimmten zeremoniellen Handlungen begleitet, denen zwar auch nicht gerade eine juristische, wohl aber eine hervorragende ideengeschichtliche Bedeutung zukommt, und auf diese kommt es uns hier allein an. Jedes Detail der zeremoniellen Handlungen war wichtig als Ausdruck der ihnen zugrunde liegenden Ideen, das zentrale Moment des Krönungszeremoniells bildete aber seit der mittelbyzantinischen Zeit fraglos die kirchliche Krönung, in der sich der Glaube an die göttliche Berufung des Herrschers, das Kernstück der byzantinischen Kaiseridee, am klarsten äußerte. Das hätte eigentlich gerade T. einsehen sollen. Steht doch über dem Abschnitt, in dem er die Frage der Kaiserkrönung behandelt, mit Recht die Überschrift: „Die Wahl durch Gott“.

Wir mußten zu diesem Problem in Anbetracht seiner besonderen Wichtigkeit ausführlicher Stellung nehmen. Die Kritik, die in diesem Punkt an den Ausführungen T.s geübt werden mußte, soll jedoch nicht besagen, daß wir den Abschnitt über die Kaiserkrönungen für ganz mißglückt hielten; auch er bietet viel Gutes und Wertvolles. Die weiteren Abschnitte der Schrift verdienen dagegen die größte und fast vorbehaltlose Billigung. Sehr schön betont T. den liturgischen Charakter des byzantinischen Hofzeremoniells, das den Kaiser vom Irdischen gleichsam trennt und in mystische Höhen emporhebt. Der Erhöhung und Absonderung des Kaisers dient auch das ihn umgebende zeremonielle Schweigen, und demselben Gefühl des Abstandes und der Hoheit des Kaisers entspringt die am Kaiserhof so übliche Zeichensprache („alles geht auf einen Wink des Kaisers zurück“) wie auch der Gebrauch der Vorhänge im Palast, der im Zeremonienbuch Konstantins VII. so häufig erwähnten *βῆλα*. „Tausend kleine Einzelheiten, peinlich eingehalten, bedeuten für sich allein nichts, gewinnen aber im Zusammenhang des Ganzen Bedeutung“, wie T. 55 sehr zutreffend bemerkt. Hierher gehört auch, daß der Kaiser bei Feierlichkeiten nicht auf gewöhnlichen Boden tritt, sondern, in Purpur gekleidet und geschuht, nur auf porphyrnen Rotae stehen und nur Purpur und Porphyr berühren darf. Das leitet über zu der Frage nach der Bedeutung der Farben in der Tracht wie auch im Urkundenwesen. Die Unterschrift des Kaisers zeigt stets die kaiserliche rote Farbe, wogegen, wie T. 60 A. 64 hervorhebt, der Vertreter des unmündigen Kaisers mit grüner Farbe unterzeichnet und, wie ergänzend hinzugefügt werden kann, auch der Patriarch in Urkunden die grüne Farbe benützt, während z. B. der Sebastokrator mit blauer Farbe urkundet (vgl. Actes de Zographou, Nr. VII, Z. 172).

Das ehrfurchtsvolle Schweigen, das den Kaiser umgibt und seinen Palast zum Heiligtum erhebt, wird durchbrochen durch die ihm von den Untertanen in bestimmten Fällen dargebrachten feierlichen Akklamationen, die, ins Christliche umgesetzt, immer stärker die göttliche Herkunft der Herrschergewalt

betonen und in einprägsamen Formeln die Auffassungen der Byzantiner von der kaiserlichen Macht klar und unmittelbar zum Ausdruck bringen. Ein wichtiger Zug des Kaiserkultes ist auch der Brauch, dem Kaiser brennende Lichter und Fackeln voranzutragen und Weihrauch zu spenden, und ferner die gleichfalls aus der heidnischen Antike übernommene Sitte der Proskynese. An diese schließt sich die für die Untertanen hohe Ehre des Herrscherkusses an, wobei je nach der Rangstellung der einzelnen genau festgelegt wird, ob sie zum Fuß-, Knie-, Hand-, Brust-, Wangen- oder Mundkuß zugelassen werden. Bezeichnend ist hierbei, daß die Stufenleiter der Ehrungen, die sich in dieser eigenartigen Abstufung der Kußarten äußert, im Verlaufe der Zeit für die weltlichen Würdenträger gleichsam eine sinkende, für die geistlichen dagegen eine steigende Linie zeigt, während der Patriarch stets das Vorrecht des Mundkusses hatte. Auch auf das Sitzen vor dem Kaiser hatten die Geistlichen häufiger Anrecht als die weltlichen Würdenträger. Im übrigen war aber das Stehen vor dem Kaiser ebenso wie das zeremonielle Schweigen ein wesentlicher Zug des Kaiserkultes und bildete eine Regel, die selbst für auswärtige Fürsten und Gesandten nur selten und ungerne durchbrochen wurde. Während der feierlichen Gastmähler, die ein sehr wichtiges Element des byzantinischen Hoflebens darstellten, speiste der Kaiser an einem goldenen Tisch, der gesondert und höher als die übrigen aufgestellt war und an dem wenigstens in mittelbyzantinischer Zeit neben dem Kaiser nur der Patriarch und die allerhöchsten Würdenträger sitzen durften, während die übrigen Gäste, wie wir insbesondere aus Philotheos wissen, in einer für den hierarchischen Aufbau des byzantinischen Hofstaates überaus charakteristischen Weise unter strengster Einhaltung der Rangordnung an anderen Tischen Platz nahmen. Neben der Absonderung äußerte sich aber hier (ebenso übrigens wie beim Herrscherkuß), wie T. richtig hervorhebt, doch auch die Verbundenheit mit dem Volk, die dem christlichen Gefühl und den Überlieferungen der alten römischen civilitas Rechnung trug. Alles, jedes Detail, hat aber — wie T. mit Recht immer wieder betont — letztlich das eine Ziel: die Erhöhung des Kaisers. Ihr wird gleich starker Ausdruck verliehen, wie in dem ehrfurchtsvollen zeremoniellen Schweigen, so auch in den schwungvollen Worten der Akklamation und in der Gebärde der Proskynese. Demselben Zweck diente auch die Schaustellung des Kaisers in der eindrucksvollen Zeremonie der Prokypsis, in der sich, wie in so vielen byzantinischen Zeremonien, christliche und antike, in diesem Falle auf den Kaiser-Helioskult zurückgehende Motive miteinander verflechten.

Besonders wichtig für die byzantinische Kaiseridee sind die Zeremonien, in denen der Kaiser sich Christus zum Vorbild nimmt und ihm nacheifert, so in der dem Andenken an den Einzug in Jerusalem dienenden Feier des Peripatos und insbesondere in der Fußwaschung, die der Kaiser am Gründonnerstag an zwölf armen Männern vollzieht. In solchen Zeremonien, die — wiederum ein Zeichen der zunehmenden Verkirchlichung des byzantinischen Zeremonienwesens — vor allem in spätbyzantinischer Zeit aufkommen, zeigt sich das Bestreben, das Leben des Hofes und damit auch des Reiches nach dem Vorbilde des Lebens Christi zu gestalten. Bezeichnend sind in diesem Zusammenhange auch die von T. anschließend untersuchten Angleichungen des Kaisers nicht nur an den apostelgleichen Konstantin, sondern auch an Moses und David und die Hochschätzung solcher Symbole wie das Konstantinische Kreuz, der Moses-Stab, der Thron Salomons usw. In diesen Gedankenkreis stellt T.

mit Recht auch die liturgischen Handlungen, die der Kaiser beim Gottesdienst in der Kirche verrichten darf. Doch bringt ihn, wie schon so viele andere, die Tatsache in Verlegenheit, daß der Kaiser hierbei den äußerst geringen Rang eines Deputatos einnahm, und er sucht (S. 140f.) diese Tatsache dadurch abzuschwächen, daß er etwas unvermittelt auf die Rolle des Kaisers bei der Patriarchenwahl hinweist, die als Machtfrage nicht hierher gehört, und ohne jeden sichtlichen Zusammenhang erneut auf die angeblich „unwesentlichen Zutaten" zu sprechen kommt, die die „Leistungen des Patriarchen" bei der Kaiserkrönung darstellten. Man braucht jedoch nur daran zu erinnern, daß der Kaiser nicht nur als höchster Träger aller irdischen Macht und Erhabenheit sondern auch als Knecht Gottes und gehorsamer Sohn der Kirche gelten will, daß ebenso wie die Erhöhung des Kaisers auch seine Demütigung vor Gott und vor der Kirche Christi zum Wesen der byzantinischen Kaiseridee gehört und daß diese betonte Demütigung seiner Erhöhung über allem Irdischen keineswegs widerspricht, vielmehr als ein besonderer Ruhmestitel betrachtet wird. So sehen wir denn auch, daß die Handlungen, die der Kaiser in der Kirche vornimmt, ihn zwar über alle sonstigen Laien erheben, zugleich aber seine fromme Demut betonen: er verrichtet liturgische Dienste, aber nur solche, die auch Subdiakonen verrichten; er empfängt das Abendmahl nach Art der Kleriker, aber erst nach den Diakonen; er darf das Altartuch küssen, aber es wird ihm vom Patriarchen zum Kuß dargeboten, da er es selbst nicht berühren darf usw. (die Beispiele sind bei T. schön zusammengestellt). Ebenso zeigt ja auch die Zeremonie der Fußwaschung zugleich die Erhabenheit und die Demut des Kaisers, was dadurch noch besonders betont wird, daß man hierfür zwölf arme Männer wählt. Einige Seiten weiter (S. 145 ff.) spricht übrigens T. selbst sehr gut, wenn auch an der Bedeutung des Themas gemessen etwas kurz, von der Demütigung des Kaisers vor Gott, „die nicht Entwürdigung, sondern Ehrung, Gleichsetzung mit den Aposteln und Konstantin bedeutet". Hierbei zitiert er die bei Ignaz von Smolensk wiedergegebenen Worte, mit denen Grabsteinmacher nach der Kaiserkrönung an den Kaiser herantraten, indem sie ihn an seine Sterblichkeit erinnerten: „So groß du bist, so demütig sollst du sein". Mit Recht erinnert er an die bei Harun-ibn-Jahjah geschilderte Aschermittwochprozession mit ihrer eindrucksvollen Vergänglichkeitssymbolik und an den bei Leo Diakonos erwähnten Triumphzug des Johannes Tzimiskes, der selbst zu Fuß einherschritt und auf den kaiserlichen Wagen ein Muttergottesbild stellte. Diese vielsagenden Beispiele könnten leicht vermehrt werden: man denke etwa an den von symbolischen Zeremonien begleiteten Einzug Michaels VIII. in das wiedereroberte Kpel. Der Gedanke, daß alle Großtaten des Kaisers eigentlich Werke Gottes seien, ist ein Grundpfeiler der byzantinischen „politischen Theologie", und wiederum stehen in dieser vom Volke wie von den Kaisern selbst stets gehegten Überzeugung Erhöhung und Demut nebeneinander: die Erhöhung schlägt in Demut um und die Demut ist nur eine neue Quelle der Erhöhung.

Bei Charakterisierung der Weltstellung des Kaiserreiches betont T. 158ff. mit Recht die beiden für den Rechtsbegriff der Byzantiner grundlegenden Faktoren: das römische Reichsbewußtsein und das Christentum mit der Idee vom Reiche Gottes und vom auserwählten Volke. Um die wie immer treffenden und prägnanten Formulierungen T.s anzuführen: „Das Reich ist das Reich Gottes und das Volk sein Volk", „das irdische Reich ist ein Corpus politicum

mysticum geworden". Auf diesen beiden Faktoren beruht auch der Anspruch auf die Beherrschung des römischen Orbis bzw. der christlichen Oikumene oder zum mindesten auf die ideelle Überordnung des Reiches der Byzantiner, deren Herrscher als der einzige wahre Kaiser „die Spitze aller Herrscher und aller Reiche bildet". Im Zeremoniell sind für diese Gedankengänge die Triumphfeiern wichtig, noch wichtiger vielleicht die nicht an bestimmte Siegestaten gebundenen Siegesakklamationen, die „Liturgie der Siegessymbolik", in der sich die Vorstellung von dem immer und überall siegreichen Kaiser äußert. In Zusammenhang mit dieser kaiserlichen Siegesmystik bringt T. sehr schön, wie das auch schon Grabar getan hat, die Spiele im Hippodrom, bei denen als der eigentliche Sieger der Kaiser selbst gefeiert wird. Ebenso gelten die von kaiserlichen Feldherren errungenen Siege als Siege des Kaisers, wie denn auch der Sieg des Kaisers letztlich ein Sieg Gottes ist.

Ausführlich bespricht dann T. 186 ff. die in letzter Zeit vielfach und eingehend untersuchte wichtige Frage der Kaisertitulatur[1]) und geht dann auf die Verteilung der byzantinischen Hofwürden an auswärtige Fürsten ein wie auch auf die Herstellung von geistlichen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen dem byzantinischen Kaiser und den Herrschern anderer Länder.[2]) Das eine wie das andere diente der Einordnung fremder Fürsten und Länder in die Staatenhierarchie, deren Spitze der byzantinische Kaiser bildete.[3]) Ein wichtiges Mittel, die Überlegenheit des byzantinischen Kaiserreiches über die fremden Völker zu bekunden, waren die feierlichen Empfänge ausländischer Gesandtschaften, deren prunkhaftes Zeremoniell T. 197 ff. sehr schön behandelt, indem er immer wieder jene zeremoniell bedeutsamen Details hervorhebt, die die byzantinische Überlegenheit versinnbildlichten. Betrachtungen über die Bedeutung der Geschenke, die der Kaiser von auswärtigen Herrschern empfängt bzw. ihnen übergibt, über die Geltung der Kaiserbilder und den Charakter der Kaiserurkunden, Verträge und Auslandsbriefe vervollständigen das eindrucksvolle Bild, das uns T. von der Herrlichkeit des Kaisers und seines Reiches gegenüber der Außenwelt zeichnet.

Auch die „Herrschaft im Reich" (so ist das letzte Kapitel der Schrift, S. 214 ff., betitelt) führt der Kaiser natürlich als Auserwählter Gottes in Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen. Deshalb ist er die lebendige Quelle allen Rechtes und aller Macht im Reiche. „Würden sind seine Geschenke, Ernennungen, Machtübertragungen", wie T. zutreffend sagt und dann am Zeremoniell der Beamtenernennungen und Titelverleihungen nachweist. Bezeichnend ist, daß auch dieses Zeremoniell mit der Zeit einen stark kirchlichen

[1]) Die oft wiederholte und auch von T. 186 übernommene Ansicht, daß die Annahme des Basileustitels durch Herakleios in ursächlichem Zusammenhang mit der Niederwerfung des Perserreiches steht, geht jedoch, worauf ich schon an anderer Stelle (Geschichte des byzantinischen Staates 64 A. 1) hingewiesen habe, von irrtümlichen Vorstellungen aus.

[2]) Zur Bedeutung der geistlichen Verwandtschaftsbeziehungen vgl. man nun die vorzüglichen Ausführungen von F. Dölger, Johannes VI. Kantakuzenos als dynastischer Legitimist, Annales de l'Institut Kondakov 10 (1938) 19 ff. und Der Bulgarenherrscher als geistlicher Sohn des byzantinischen Kaisers, Recueil Nikov 1940, 219 ff.

[3]) Den Begriff der „Staatenhierarchie" habe ich in einem im Semin. Kond. 8 (1936) 41 ff. veröffentlichten Aufsatz geprägt. Meine Ausführungen a. a. O. hat jedoch T. (197 A. 165) anscheinend nicht ganz verstanden, denn „eine zu allen Zeiten feste Abstufung der einzelnen Länder" habe ich natürlich nicht angenommen.

Charakter erhält. Das hebt T. 218 richtig hervor. Bei der Erörterung des Verhältnisses des Kaisers zur Kirche möchte er jedoch das Moment der historischen Entwicklung nicht gelten lassen (S. 220 A. 48) und vermag sich deshalb von den herkömmlichen Theorien, die eine restlose Unterordnung der Kirche zu allen Zeiten der byzantinischen Geschichte behaupten, nicht ganz frei zu machen, obwohl das aus dem Zeremoniell geschöpfte Material hier ein wesentlich anderes Bild ergibt. Gewiß ist das Übergewicht der kaiserlichen Gewalt über die kirchliche ein für Byzanz sehr charakteristischer Zug, und demgemäß nimmt der Kaiser auch im Zeremoniell stets den ersten Platz ein. Aber er erweist dem Patriarchen besondere Ehrungen, „zu dessen Begrüßung er allein aufsteht, so daß man vielleicht manchmal an eine gewisse Gleichstellung denken könnte. Hand in Hand durchschreiten Kaiser und Patriarch die Kirche, der Kaiser lädt den Patriarchen immer wieder zum Mahle ein, der Patriarch hat das Vorrecht, an der gesonderten Tafel des Kaisers zu speisen, und so oft sich beide begrüßen, küssen sie sich“ (S. 221).

Einen sakralen Anstrich hat, wie T. weiter sehr schön darlegt, auch das Verhältnis des Kaisers zu seinem Volk. Bei Begrüßung des Volkes bezeichnet es der Kaiser des öfteren mit dem Kreuzzeichen, und gelegentlich wird auch der Kaiser von den Demen mit dem Kreuzzeichen begrüßt. Im übrigen sind aber sämtliche Untertanen bis zum höchsten Beamten *δοῦλοι* des Kaisers, wie der Kaiser selbst ein *δοῦλος* Gottes ist. Diese Bezeichnungen sind aber nicht „Entwürdigung, sondern höchste Ehrung“. Zugleich erscheint der Kaiser als Vater seiner Untertanen und insbesondere seiner Soldaten. Der Kaiser besitzt alle Eigenschaften eines idealen Herrschers, insbesondere ist er der Wohltäter seiner Untertanen. Diese Auffassungen, die die Akklamationen, wie T. 228 ff. zeigt, immer wieder zum Ausdruck bringen, äußern sich ebenso deutlich auch in den Prooimia der Kaiserurkunden, die für die byzantinische Kaiser- und Reichsidee auch sonst ein außerordentlich reiches Material enthalten. Dieses Material hat kürzlich F. Dölger in seiner ausgezeichneten Studie: Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, Hist. Ztschr. 159 (1939) 229 ff. verarbeitet, und T. hat es dann mit verwertet in einem Aufsatz: Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, Leipz. Vierteljahrschrift für Südosteuropa 4 (1940) 1 ff., in dem er die Hauptergebnisse seiner Schrift für weitere Kreise kurz und klar zusammenfaßt.

Alles in allem stellt die Schrift T.s eine hervorragende Leistung dar. Von der byzantinischen Kaiser- und Reichsidee vermittelt die reichdokumentierte Arbeit ein außerordentlich anschauliches und eindrucksvolles Bild. Wir konnten hier aus der Fülle des in ihr Gebotenen nur einzelne Punkte herausgreifen, die uns besonders wichtig erschienen. T. hat ein sehr ausgedehntes Material herangezogen, und er hat den Beweis dafür erbracht, daß er die Quellen der byzantinischen Geschichte und die einschlägige moderne Literatur vollkommen beherrscht und über umfangreiche historische Kenntnisse verfügt.[1] Seine Ar-

[1] Nur wenige Ungenauigkeiten sind mir bei der Lektüre aufgefallen. Zu S. 5: Liutprand von Cremona hat wohl im J. 968 in Kpel als Gesandter Ottos I. geweilt, im J. 949 aber die byzantinische Hauptstadt nicht im Auftrage Ottos I., sondern in dem Berengars aufgesucht. Zu S. 10: Kaiser Leon I. war nicht der Vater, sondern der Großvater Leons II. Zu S. 46 und 107: den Beinamen Pogonatos trug nicht Konstantin IV., sondern Konstans II., wie Brooks, B. Z. 17 (1908) 455 überzeugend gezeigt hat. Zu S. 103: der Bulgarenfürst Boris, unter dem die Bulgaren das Christentum empfingen, darf nicht als Car bezeichnet werden. Zu

beit zeigt aber auch, daß er ausgesprochenen Sinn für ideengeschichtliche Untersuchungen besitzt und ein Historiker ist, in den unsere Wissenschaft große Hoffnungen setzen darf. Seine Schrift vermag nicht nur unser Wissen zu bereichern sondern auch unser Verständnis zu vertiefen, und wir möchten sie nicht allein den Byzanzhistorikern sondern auch den Historikern des abendländischen Mittelalters empfehlen; denn sie gibt eine klare und einprägsame Vorstellung von der Eigenart der byzantinischen Gedankenwelt, die sich mit den Ideen des mittelalterlichen Abendlandes vielfach berührt, aber doch auch in wesentlichen Zügen sich von ihnen unterscheidet.

Belgrad. G. Ostrogorsky.

Ἀνδρέου Μ. Ἀνδρεάδου, *Ἔργα. Ἐκδιδόμενα ὑπὸ τῆς Νομικῆς Σχολῆς τοῦ Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν ἐπιμελείᾳ Κ. Χ. Βαρβαρέσου, Γ. Α. Πετροπούλου, Ἰ. Δ. Πίντου.* II. *Μελέται ἐπὶ τῆς συγχρόνου ἑλληνικῆς δημοσίας οἰκονομίας.* III. *Ἀνάλεκτα.* Athen, Jurist. Fakultät d. Univ. 1939—1940. 3 Bl., 649 S.; 3 Bl., 429 S. 4⁰.

B. Z. 38, 435 f. haben wir den I. Band dieses pietätvollen, von der Juristischen Fakultät der Universität Athen und den Verwandten des großen griechischen Gelehrten getragenen Unternehmens angezeigt. Während dort die wichtigsten Aufsätze zur byzantinischen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte zusammengefaßt waren, enthalten die beiden hier verzeichneten Bände dogmatisch-praktische Abhandlungen zur zeitgenössischen griechischen Volkswirtschaft sowie eine Sammlung jener Parerga, welche die Weite der Interessen Andreades' erkennen lassen und sein so sympathisches menschliches Bild in wehmütige Erinnerung rufen. Sie berühren unser Studiengebiet nicht, wir möchten jedoch trotzdem auf die Fortsetzung und Vollendung des Werkes und besonders auf die dem III. Bande S. 409—429 angefügte Bibliographie des Verstorbenen hinweisen.

München. F. Dölger.

Études dédiées à la mémoire d'André M. Andréadès publiées par un comité d'amis et d'élèves sous la présidence de K. Varvaressos. Athènes, Impr. „Pyrsos" 1940. VIII, 449 S. 4⁰.

In der Zusammensetzung dieses Gedächtnisbandes spiegelt sich in eindrucksvoller Weise nicht nur der Umfang des Interesses des uns zu früh entrissenen Gelehrten Andreades sondern auch die Reichweite seiner persönlichen Beziehungen in der wissenschaftlichen Welt. Deutsche, griechische, französische, englische, italienische, niederländische und amerikanische Gelehrte haben in gleicher Weise wertvolle Beiträge beigesteuert, um die Erinnerung an den Mitforscher und Freund zu pflegen. Die Themen der Aufsätze reichen geschichtlich von der homerischen Epoche bis in die neueste Zeit, thematisch von der philosophischen Diskussion der Finanz- und Wirtschaftsdogmatik bis zu den praktischen Fragen neuester Finanzpolitik.

Wir begrüßen es, daß auch die byzantinische Wirtschaftsgeschichte, zu welcher der Verstorbene so wichtige Aufsätze geliefert hat, unter den Beiträgen der Gedächtnisschrift vertreten ist. Wie üblich, verzeichnen wir diese

---

S. 195: der Spottname Kopronymos gehört bekanntlich Konstantin V., nicht Michael III. Zu S. 226: statt Johannes IX., was offensichtlich ein Druckfehler ist, soll es Johannes IV. heißen.

am zutreffenden Ort in unserer Bibliographie und machen in dieser Gesamtanzeige unsere Leser nur allgemein auf die betr. Abhandlungen aufmerksam. Wir heben hervor: St. Runciman, The widow Danelis (S. 425—449, vgl. u. S. 254); G. A. Petropulos, Ἐπὶ τὰ ἴχνη παρεμβόλων ἐν τῷ κώδικι τοῦ Ἰουστινιανοῦ (S. 433—449, vgl. u. S. 285) sowie einen Aufsatz des Berichterstatters, Zum Gebührenwesen der Byzantiner (S. 35—59; vgl. B. Z. 39, 265).

München. F. Dölger.

L. Bréhier—R. Aigrain, Grégoire le Grand, les États barbares et la conquête arabe (590—757). [Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours, publ. sous la direction de A. Fliche et V. Martin, 5.] Paris, Bloud et Gay 1938. 576 S., 2 Karten. gr. 8⁰.

Ohne Verschulden der Redaktion hat dieser Band der rüstig fortschreitenden Kirchengeschichte von Fliche-Martin bisher keine ausführliche Besprechung in dieser Zeitschrift finden können, obgleich seine Wichtigkeit für die byzantinischen Studien auf der Hand liegt. So soll nun wenigstens eine kurze Anzeige erfolgen, verbunden mit einem nachdrücklichen Hinweis auf die Bedeutung der hier vorliegenden Leistung.

Der in dem stattlichen Bande behandelte Zeitraum der Kirchengeschichte ist eine Zeit des Übergangs. Was noch zur Zeit Iustinians in freilich schon fragwürdiger machtpolitischer Umklammerung verhältnismäßig fest zusammengehalten schien: ein einheitliches römisches Reichsbewußtsein, eine die Küsten des Mittelmeers umfassende Reichskultur vorwiegend griechischen Gepräges, ein einheitlicher „Reichsglaube", beginnt unter der Einwirkung der veränderten völkischen Verhältnisse im Westen und der separatistischen dogmatischen Spekulation im Osten langsam brüchig zu werden und überall beginnen sich die spaltenden Kräfte zu regen. Die Kirche gelangt zum Bewußtsein ihrer selbständigen Macht über die Geister und von Gregor dem Großen, der bei aller Betonung der geistlichen Primatsansprüche des römischen Stuhles doch nur als treuer und loyaler Untertan des römischen Kaisers in Kpel zu denken vermochte, führt der Weg über die separatistischen Drohungen Gregors II. zu der Reise der Papstes Stefan nach Kiersey, wo unter der Devise des „Schutzes des hl. Petrus" der folgenreiche Bund des Papstes mit der stärksten politischen Macht des Westens geschlossen wurde. Politische Ereignisse von größter Tragweite, wie der Verlust von Syrien und Ägypten für das Reich, sowie tiefgründige Auseinandersetzungen auf geistigem Gebiete, wie der Monotheletenstreit und die Bilderfrage, erweitern die geistige Kluft zwischen Ost und West und bereiten die Trennung vor, die im 9. Jh. dann tatsächlich vollzogen und im Jahre 1054 durch die gegenseitige Bannung auch rechtlich besiegelt wird.

So steht die Kirche in diesen für die Geschichte Europas schicksalschwangeren Jahrhunderten notwendig im Vordergrund der Ereignisse; ist doch gerade nach östlicher Auffassung eine Trennung der weltlich-politischen und der geistlich-politischen Vorgänge, an die unser westliches Denken sich unter dem Einfluß der westeuropäischen Geschichte gewöhnt hat, gar nicht möglich. Diesem Umstande haben denn auch die Verf. des vorliegenden Bandes im reichsten Umfange Rechnung getragen, indem die kirchlichen Ereignisse jeweils im engsten Zusammenhang mit der machtpolitischen Entwicklung behandelt und beurteilt werden. Dabei ist die Verteilung der einzelnen Abschnitte in der Weise erfolgt, daß R. Aigrain für die vorwiegend westlichen Abschnitte

(Langobarden, Westgoten, Franken, Afrika), L. Bréhier für die östlichen (Byzanz, Balkanhalbinsel, Kleinasien, Syrien, Ägypten) verantwortlich zeichnet. Wie dies bei den hervorragenden Verdiensten beider Verf. um die Einzelforschung auf diesem Gebiete zu erwarten war, ist aus dieser Arbeitsteilung eine ganz vorzügliche, von hohem Verantwortungsgefühl getragene, zuverlässige und geschlossene Darstellung erwachsen; sie trägt dem Stande der heutigen Forschung, welche gerade in diesem Abschnitt zahlreiche durch jahrhundertealte Tradition geheiligte Anschauungen umgestoßen oder doch erschüttert hat, gewissenhaft Rechnung, wenn sie auch im ganzen nach römisch-kirchlichem Standpunkt orientiert ist. Es fehlt auch nicht die Behandlung der dissidenten Kirchen, insbesondere der Armenier, Syrer und Kopten. Freudig begrüßen wird es der Forscher ferner, daß auch der Geschichte der kirchlichen Verwaltung, des Kirchenrechts und der Liturgien besondere Abschnitte mit reichen Literaturangaben gewidmet sind. Ein besonderer Vorzug, der es dem Benutzer ermöglicht, die Darlegungen der Verf. jeweils unmittelbar nachzuprüfen, ist überhaupt die Beifügung von ausführlichen Quellen- und Literaturbelegen und die wertende Zusammenfassung der Quellen- und Literaturkunde sowohl im ganzen an der Spitze des Buches wie im einzelnen vor jedem Abschnitt.

Es ist unter solchen Umständen von untergeordneter Bedeutung, wenn man unter den Literaturbelegen auf diesem vieldurchackerten Gebiete zuweilen einzelnes vermißt, was für die Meinungsbildung des Lesers oder für die lückenlose Charakterisierung des Standes der Forschung nützlich wäre. Man wird auch verstehen können, daß im allgemeinen die französisch geschriebene Literatur gegenüber der deutschen im Vordergrund steht. Es befremdet indessen, daß der 2. Band der Papstgeschichte von E. Caspar, das repräsentativste neuere deutsche Werk für die Kirchengeschichte der behandelten Zeit, zwar in der „allgemeinen Bibliographie“ genannt, aber, soviel ich sehe, nirgends zur Diskussion strittiger Fragen herangezogen ist, sooft sich hierzu auch Gelegenheit böte. Es fehlt ferner unter den Einzelbelegen eine ganze Anzahl von begründeten Meinungsäußerungen zur Frage der Echtheit der Briefe Gregors II. und III. an den Kaiser Leon III. (S. 452; z. B. Caspar, Gesch. d. Papstt. 2 [1933] 787 und B. Z. 31, 458 ff.). S. 68 wäre es der Darstellung zugute gekommen, wenn zum Titel des Papstes „servus servorum dei“ P. E. Schramm, B. Z. 30, 424 ff. herangezogen worden wäre. S. 437 ist Bréhier geneigt, sich die sehr unwahrscheinliche These V. Grumels von den verschiedenen Jahresanfängen bei Theophanes zu eigen zu machen, ohne die dagegen erhobenen Bedenken (B. Z. 36, 237 f.) zu erwähnen. Bedenklich ist endlich die Zuteilung des sog. *Νόμος γεωργικός* an Iustinian, „der kein anderer als Iustinian II. sein kann“, ohne Rücksicht auf den wiederholten Widerspruch des Referenten; denn so werden in einem vielbenutzten Handbuch irrige Meinungen verbreitet, die nichts für und alles gegen sich haben.

Solche Einzeleinwände, deren man ohne Mühe noch viel zahlreichere erheben könnte, vermögen indessen den Eindruck verantwortungsvollster Gewissenhaftigkeit nicht zu verwischen, den das Werk im ganzen auf jeden Leser mit Recht hervorrufen wird. Es stellt eine Leistung der französischen Geschichtschreibung dar, wie sie das letzte Jahrzehnt nur selten aufzuweisen hat.

München. F. Dölger.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Schriftleitung: F. Dölger. Mitarbeiter: N. Bănescu (N. B.), N. H. Baynes (N. H. B.), F. Dölger (F. D.), F. Drexl (F. Dxl.), B. Granić (B. G.), O. v. Güldenstubbe (O. v. G.), W. Hengstenberg (W. H.), S. G. Mercati (S. G. M.), Gy. Moravcsik (Gy. M.), P. Mutafčiev (P. Mv.), V. Petković (V. P.), E. Seidl (E. S.), G. Stadtmüller (G. S.), I. Swieñcickyi (I. S.) und E. Weigand (E. W.).

Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

F. Pfister, Das Nachleben der Überlieferung von Alexander und den Brahmanen. Hermes 76 (1941) 143—169. — Uns interessiert die Feststellung (S. 150), daß die byzantinischen Historiker bei der Darstellung der Alexandergeschichte, für die sie in erster Linie den Roman benützten, mehr oder minder ausführlich auch die Brahmanen-Episode, und zwar nach dem Commonitorium des Palladios, behandelt haben. F. Dxl.

J. Balázs, A gazai iskola Thukydides-tanulmányai. (Vgl. B. Z. 40, 228.) — Bespr. von **M. Gyóni,** Archivum Philol. 65 (1941) 76—78 (ung. mit dtsch. Zsfg.). Gy. M.

L. Allevi, Eusebio di Cesarea e la storiografia ecclesiastica (nella ricorrenza centenaria). Scuola Cattol. 1940 S. 550—564. F. Dxl.

J. Daniele, I docum. costantiniani. (Vgl. B. Z. 40, 500.) — Bespr. v. **J. Zeiller,** Rev. hist. eccl. 36 (1940) 406—408, der trotz der Darlegungen D.s gut die Hälfte der Urkunden der Vita Constantini für unecht halten möchte. F. D.

H. J. Rose, Hephaistion of Thebes and Christianity. Harvard Theolog. Review 33 (1940) 65—68. — Si dimostra che l'astrologo Efestione era pagano. S. G. M.

M. H. van der Valk, Remarques sur la date des Éthiopiques d'Héliodore. Mnemosyne 9 (1940/41) 97—100. — Gemäß dem Zeugnis des Kirchenhistorikers Sokrates, daß Heliodor Bischof von Trikka zu Thessalien war, haben ihn die meisten Gelehrten in die Zeit des Theodosius oder seiner Söhne versetzt. E. Rohde hat ihn dem Zeitalter des Aurelian zugewiesen, Münscher ist gar bis zu den Severi zurückgegangen. V. kann an auffälligen Entlehnungen aus Julianus Apostata nachweisen, daß Heliodor bald nach 351 seinen Roman schrieb und daß die Notiz bei Sokrates richtig ist. F. Dxl.

W. Hartke, Geschichte und Politik im spätantiken Rom. Untersuchungen über die Scriptores Historiae Augustae. [Klio, Beiheft 25.] Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1940. IV S., 1 Bl., 172 S. — Wird besprochen. F. D.

A. Ferrua, Gli inni di Sinesio. Civiltà Cattol. 91 (1940) 126—133. — A proposito di Synesii Cyrenensis Hymni et Opuscula I ed. N. Terzaghi (cf. sopra 176 sqq. e B. Z. 40, 227). S. G. M.

E. A. Pezopulos, *Εὐριπίδης, Μεσομήδης καὶ Νόννος*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 315—320. — P. schließt aus der Verwendung einzelner gleicher Wörter bei Euripides und im Nemesis-Hymnos des Mesomedes auf Mimesis bei Mesomedes und Benutzung des Mesomedes bei Nonnos. Es dürfte sich doch wohl nur um gemeinsamen dichterischen Vorrat an Epitheta handeln. F. D.

A.-J. Festugière, Stobaei Hermetica XXIII—XXV (Scott). Notes et interprétations. Rev. ét. gr. 53 (1940) 59—80. F. D.

M. N. Tichomirov, Quellenkunde der Geschichte der USSR I (russ.). Moskau 1940. 256 S. — Der Verf. behandelt die byzantinischen Quellen von Prokop bis Skylitzes (S. 20—24) auf Grund der Arbeiten und Übersetzungen von Vasilevskij, Destunis, Krumbacher, Kočin (S. 38—39), ohne Vasilev, Loparev, Uspenskij, Žebelev, Ajnalov zu erwähnen. I. S.

A. O. Sarkinian, On the authenticity of Moses of Khoren's History. Journ. Amer. Orient. Soc. 60 (1940) 73—81. F. D.

E. Schwartz †, Kyrillos von Skythopolis. (Vgl. B. Z. 40, 229.) — Bespr. von **P. Thomsen**, Orient. Litztg. 43 (1940) 457—463. F. Dxl.

K. J. Dyobuniotes, *Κοσμᾶ Βεστίτωρος ἀνέκδοτον ἐγκώμιον εἰς Ἰωάννην τὸν Χρυσόστομον*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 148—155. — Forts. zu der Ausgabe der 5 Enkomia des Vestitors Kosmas (7.—9. Jh.; vgl. B. Z. 26, 235) nach Paris. gr. 1454 s. X, Ath. Laur. 1968 a. 1843 und Athen. 301 a. 1581. Bemerkenswert ist, daß der Athen. 226 einen am Schluß verstümmelten Bios des Johannes Chrysostomos enthält, welcher mit demselben Satze beginnt, aber völlig verschiedenen Inhalt hat. Das vorliegende Enkomion ist inhaltlich belanglos und ein Musterbeispiel der klingenden kirchlichen Rhetorik. F. D.

P. Peeters, Les néo-martyrs de Homs en 779. [Glanures martyrologiques, I.] Anal. Boll. 58 (1940) 104—109. — P. weist in der Erzählung von den unter dem Kalifat des al-Mahdi in Emesa gemarterten Frauen bei Theophanes 452/3 de B. unter Hinzuziehung der arabischen Quellen Namenformen der Vorlage des Theoph. nach und gibt damit der bisher unverstanden gebliebenen Stelle ihre historische Erklärung. F. D.

J. Papadopulos, *Ὑπάρχει καὶ δεύτερος Ἅγιος Κύριλλος ἐπίσκοπος Γορτύνης;* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 247—251. — Genesios weist gelegentlich der Erwähnung der Einnahme Kretas durch die Araber (823) auf

den Martertod des Bischofs Kyrillos von Gortyn, eines decianischen Märtyrers, hin. P. zeigt, daß die Fortsetzer des Theophanes, vor allem auch Kedren und Phrantzes, ihre Vorlage Genesios mißverstanden und hier einen von den Arabern gemarterten Bischof Kyrillos von Gortyn eingeführt haben, den es nie gegeben hat. F. D.

G. Kolias, Léon Choerosphactès. (Vgl. B. Z. 40, 231.) — Bespr. von **S. G. Kapsomenos**, Ἀθηνᾶ 50 (1940) 282—290 mit bemerkenswerten Verbesserungen zum Texte der Briefe. F. D.

W. C. Helmbold, Two notes on the Palatine Anthology. Mnemosyne 9 (1940/41) 86. — A. P. X 56, 7 schlägt H. ὁπλιζομένας δ' ἀκορέστως statt ὀπνιομένας ἀκ. vor; XII 8, 1 möchte er παῖδ' ἔτ' ἐπανθοπλοκοῦντα statt παῖδα ἐπανθ. lesen. F. Dxl.

Constantin VII Porphyrogénète. Le livre des Cérémonies. Tome II: Livre I: Chapitres 47 (38)—92 (83). Texte établi et traduit par **A. Vogt**. — Commentaire: Livre I: Chapitres 47 (38)—92 (83) par **A. Vogt**. [Collection byzantine publ. sous le patr. de l'Association G. Budé.] Paris, Les Belles Lettres 1939/40. — Wird besprochen. Vgl. die Anzeige von **E. Herman**, Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 311 f. F. D.

Bizánci költemények Mánuel császár magyar hadjáratairól. Βυζαντινὰ ποιήματα περὶ τῶν οὑγγρικῶν ἐκστρατειῶν τοῦ αὐτοκράτορος Μανουήλ. Ἐκδιδόμενα μετ' εἰσαγωγῆς ὑπὸ Στ. **Rácz** (ung. u. griech.). Magyar-Görög Tanulmányok. Οὑγγροελληνικαὶ Μελέται 16.] Budapest, Inst. f. griech. Philol. 1941. 47 S. — Wie bekannt, ist eine große Anzahl der unter dem Namen des Theodoros Prodromos gehenden Gedichte noch unveröffentlicht. Im Cod. Venet.-Marc. XI 22 (s. XIII) befinden sich besonders viele solcher Gedichte. Die vorliegende Dissertation veröffentlicht drei davon auf Grund photographischer Aufnahmen. Das I., in welchem es sich um den Zweikampf zwischen dem Kaiser Manuel und einem serbischen Helden handelt, wurde schon von G. M. Thomas (Gel. Anzeigen der K. bayer. Akad. d. Wiss. 36, S. 541 u. 543) und E. Miller (Recueil des hist. des crois., Hist. grecs II, S. 763) herausgegeben. Der neue Hrsg. benützte außer der erwähnten Venezianischen Hs (fol. 38ᵛ) noch einen anderen Codex (Ambros. gr. 592 [O 94] sup. s. XV, fol. 31ʳ—32ᵛ). Aus dem II. und III. Gedicht, die sich auf den fol. 12ʳ—15ʳ und 40ʳ—40ᵛ der Venezianischen Handschrift befinden, veröffentlichte E. Miller (a. a. O. S. 748—752, 763—764) bloß einige Exzerpte. Laut Feststellung des neuen Hrsg. beziehen sich diese Gedichte auf den ungarischen Feldzug des Kaisers Manuel vom J. 1154 und ergänzen vielfach den Bericht des Kinnamos (ed. Bonn. S. 119—120). In der parallel in ungarischer und griechischer Sprache gedruckten Einleitung beleuchtet der Verf. den historischen Hintergrund und die Bedeutung der veröffentlichten Gedichte. Die Ausgabe wird durch einen Index der Eigennamen und der λέξεις ἀθησαύριστοι, ferner durch die photographische Abbildung des fol. 40ᵛ der venezianischen Hs ergänzt. Gy. M.

H. W. Miller, Euripides und Eustathius. Amer. Journ. Philol. 61 (1940) 422—428. — Die παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα — Ὀδύσσειαν des Eustathios enthalten etwa 325 Zitate aus Euripides, teils wörtliche Entlehnungen, teils Anspielungen, ein Beweis für seine innige Vertrautheit mit dem Dichter. F. Dxl.

J. Dujčev, Jakob von Bulgarien (bulg. mit ital. Zsfg.). [Beiträge zur mittelalterlichen bulgarischen Geschichte, 4.] Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus.

Plovdiv 1937/9 (Sofia 1940) 201—214. — Eine biographische Behandlung des von Pachymeres und Blemmydes genannten Iakobos (Proarchios?), der um die Wende des 12. und 13. Jh. geboren wurde, um 1222 Mönch im Meletioskloster am Kithairon, ca. 1234 (1241)—1246 Erzbischof von Achrida und zuletzt Abt des Athosklosters Lavra war (gest. um 1293). Die Studie lehnt sich auf das engste an die Forschungen S. G. Mercatis (vgl. B. Z. 36, 190) an, welcher Jakobs literarisches Werk zum erstenmal herausgegeben hat. F. D.

P. Tannery, Quadrivium de Georges Pachymère ou *Σύνταγμα τῶν τεσσάρων μαθημάτων ἀριθμητικῆς, μουσικῆς, γεωμετρίας καὶ ἀστρονομίας*. Texte revisé et établi par **E. Stéphanou.** [Studi e Testi 94.] Città del Vaticano, Biblioth. Apost. Vatic. 1940; pp. CII, 456. S. G. M.

C. Wendel, Planudes als Bücherfreund. Zentralbl. Bibliotheksw. 58 (1941) 77—87. — Planudes ist nicht nur in seinen Bestrebungen um die Pflege der lateinischen Sprache und um die Erhaltung und Verbreitung seltener alter griechischer Texte ein Vorläufer des Humanismus, sondern auch in seiner Bücherliebe. W. belegt diese letztere Eigenschaft aus den Briefen des Planudes. F. D.

Geschichte der russischen Literatur. Bd. I: Literatur des 11. bis Anfang des 13. Jh. (russ.). Eine Kollektivarbeit unter der Redaktion von A. S. Orlov, V. P. Adrianova-Perec und N. K. Gudzii, veröffentlicht von der Akad. d. Wissensch. Moskau 1941. 402 S. gr. 8°. — Die byzantinischen Quellen der russischen Literatur werden in diesem Werke durchaus berücksichtigt, sowohl in einzelnen Kapiteln über die Literaturthematik (Bibel, Apokryphen, Heiligenleben, Erzählungen, Sprüche, Hymnologie, Belehrung, Naturwissenschaft) als auch in einem besonderen Abschnitt „Die byzantinische geschichtliche Literatur" (S. 114—134). Der Band ist mit 29 Tafeln byzantinischer Kunst (Architektur, Skulptur, Mosaik, Fresken, Miniaturen) ausgestattet. I. S.

V. P. Adrianova-Perec und **V. F. Pokrovskaja**, Altrussische Erzählung. Bibliographie der Geschichte der altrussischen Literatur I (russ.). Moskau, Akad. d. Wissensch., Inst. f. Literatur 1940. 326 S. 8°. — Das Buch umfaßt die Bibliographie der russischen Übersetzungen aus der griechischen Literatur für das 12.—17. Jh. sowie der selbständigen russischen Bearbeitungen der Literaturwerke griechischer Herkunft (SS. 1—255). I. S.

D. Russo †, Das Griechentum in Rumänien (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 487—542. — Der erste Teil dieser Studie, welche insbesondere den Einfluß der griechischen Sprache und der griechischen Literatur auf das Rumänische behandelt, ist der byzantinischen Zeit gewidmet (S. 487—518). F. D.

J. Gottwald, Phanariotische Studien. Leipz. Vierteljahrsschr. f. Südosteur. 5 (1941) 1—58. Mit 3 Taf. — Streng genommen nicht in unsern Berichtskreis gehörig, soll diese Studie als ein erwünschter Beitrag zu dem Kapitel „Byzance après Byzance" hier Erwähnung finden. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der Geschichte des Phanariotentums in seinen beiden wichtigsten Erscheinungsformen: als Pfortendolmetscher und als Herrscher in den Donaufürstentümern. Es ist kaum die Absicht des Verf., wesentlich Neues zu bieten, und manche den mitunter trüben Quellen entnommene Einzelheit dürfte strenger Nachprüfung nicht standhalten. Nichtsdestoweniger ist die Studie, welche mit Recht der üblichen voreingenommen abschätzigen Beurteilung des Phanariotentums entgegentritt, eine Ehrenrettung der geistigen

und kulturellen Leistung des Phanariotentums, welche von den Griechen gewissermaßen als die Nachfolger der byzantinischen Kaiser betrachtet wurden (S. 25) und — neben der orthodoxen Kirche — eine wenn auch dünne Bildungstradition von Byzanz in die Neuzeit hinüberretten halfen. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

G. Graf, Ein Traktat über die Seele verfaßt von Hibatallāh ibn al-ʿAssāl. Orientalia 9 (1940) 374—377. — Gegen A. Mai vermag G. diesen im cod. Vat. ar. 145 s. XIII/XIV überlieferten Traktat nach Verfasser, Entstehungszeit (1231) und Gegenstand richtig zu bestimmen. Für uns ist bedeutsam, daß die exegetische Erotapokriseisliteratur, vor allem die pseudoepigraphischen Sammlungen unter dem Namen des Johannes Chrysostomos, Basileios, Gregorios, Athanasios und des Patr. Johannes von Alexandreia, in ausgedehntem Maße benützt ist. F. Dxl.

Aesopische Fabeln, zusammengestellt und ins Deutsche übertragen von **A. Hausrath.** Gefolgt von einer Abhandlung: Die Aesoplegende. München, Heimeran 1940. 150 S. F. Dxl.

B. E. Perry, Physiologus. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 20, 1 (1941) 1074—1129. — Von besonderer Bedeutung sind die Abschnitte über die Entstehungszeit, die Quellen und die Textgeschichte. F. Dxl.

M. A. Frantz, Akritas and the Dragons. Hesperia 10 (1941) 9—13. Mit 2 Abb. — Bei den Grabungen auf der Agora in Athen fand sich auch der Rest einer byzantinischen Platte, auf der ein Held im Kampf mit einem Drachen dargestellt war. F. deutet ihn auf den Basileios Digenis Akritas. F. Dxl.

E. Kriaras, *Παρατηρήσεις ἐπὶ τοῦ κειμένου τῆς Ἀχιλληίδος*. Ἀθηνᾶ 50 (1940) 175—196. — Zahlreiche Textverbesserungen zur Version *N* (ed. Hesseling) und zur Version *B* (ed. Lampros). F. D.

G. Zoras, *Ἐρωτόκριτος καὶ Θυσία τοῦ Ἀβραάμ*. Ῥάδιο Ἐπιθεώρησις (Rom 1939) 188—196. — Der Aufsatz beschäftigt sich nach der Anzeige von **N. Camariano**, Cercetări Lit. 4 (1940) 292 mit der engen Verwandtschaft der beiden kretischen Gedichte und den sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen. F. D.

D. Russo †, Die Chronik von 1570. Die Turcograecia des Crusius. Die Chronographie des Dorotheos und des Cigala. Die rumänischen Chronographen (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 53—100. — Charakteristiken aus Vorlesungen der Jahre 1919/20 mit wertvollen Einzelbemerkungen zu diesen Späterzeugnissen der volkstümlichen Geschichtsliteratur. F. D.

D. Russo †, Griechische Gedichte zum Preise Michaels des Tapferen (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 103—156. — Unter den Dichtern befinden sich Stavrinos, dessen Vorbilder nachgewiesen werden, und Georgios Palamedes. F. D.

D. Russo †, Matthaios von Myra (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 159—179. — Eine Würdigung des Werkes dieses um die Wende des 16. und 17. Jh. tätigen Hagiographen und Vers-Chronisten. F. D.

C. SAGEN. VOLKSKUNDE

J. Dujčev, Die Trojasage bei den Bulgaren (bulg. mit ital. Zsfg.). [Beiträge zur mittelalterlichen bulgarischen Geschichte, 3.] Godišnik Nat.-Bibl.

u. Nat.-Mus. Plovdiv 1937/9 (Sofia 1940) 198—201. — Im Bericht des Robert de Clary über eine Zusammenkunft des Bulgarenzaren Kalojan und seiner Mannen mit Pierre de Bracheuil (1204) erklären die ersteren im Gespräch, die Trojageschichte zu kennen. Während G. Bratianu, Recherches sur Vicina usw. (1935) 143 annimmt, daß die „Vlachen" Kalojans die Sage aus Volkserzählungen kannten, welche aus volksgriechischen Quellen schöpften, weist D. auf die Übersetzungsliteratur hin, welche die Bulgaren schon seit dem 10. Jh. besaßen, insbesondere auf Malalas, der schon von dem Hieromonachos Gregorios auf Befehl des Zaren Symeon übersetzt worden sein soll. F. D.

A. Stender-Petersen, Études varègues. II. La tradition hellespontique chez Saxo. Classica et Mediaev. 3 (1940) 156—179. — Unter Anwendung der im unten S. 250 notierten Aufsatz ausgeführten allgemeinen Gesichtspunkte nimmt St.-P. an, daß Saxo Grammaticus bei seiner Erzählung vom Feldzug des Ragnar Lodbrok, wo er die Bezeichnung Hellespontus bzw. Hellesponticum fretum anwendet, von einer warägischen Version der gotischen Ermanerich-Sage beeinflußt war. Vermittler wären die ma. Waräger gewesen, wie sich aus Einzelzügen byzantinisch-altslavischen Ursprungs in der Erzählung erkennen lasse (Ragnar Lodbroks ehernes Pferd wäre der Nachklang einer byz.-bulgarischen Volkserzählung, welche das trojanische Motiv verändert wiedergibt [S. 164] und mit dem östlichen Motiv der *inclusa* verbindet). F. D.

E. Wind, Julian the Apostate at Hampton Court. Journ. Warburg Courtauld Instit. 3 (1939/40) 127—137. — Prendendo motivo dal dipinto di Giuliano l'apostata del Verrio nel Hampton Court Palace, si espongono le vicende della fama dell'Apostata in Inghilterra e in Francia nel secolo XVII e XVIII (spec. Voltaire e Gibbon). S. G. M.

L. del Vo, Riti ed usi funebri del IV secolo in Milano. Ambrosius 15 (1939) 233—237; 16 (1940) 25—28. — Kurze Inhaltsangabe Riv. arch. crist. 17 (1940) 189. E. W.

Ph. Kukules, *Βυζαντινῶν νεκρικὰ ἔθιμα.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 3—80. Mit 9 Textabb. — Die Totenbräuche der Byzantiner in systematischer, aus den Quellen geschöpfter Darstellung mit einem Index der selteneren Fachausdrücke. F. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

K. Apking, Das Reich Gottes in Byzanz. Das Reich N. 8 vom 23. 2. 1941, 21. — Besprechung von **F. Thieß,** Das Reich der Dämonen. Der Roman eines Jahrtausends. Berlin, Wien, Leipzig 1941: „Ein Jahrtausend toter Vergangenheit" — vom Erwachen Griechenlands bis zu Justinian und Theodora — „wird überzeugend lebendig, farbig und gegenwärtig, dennoch hält die historische Form jeder ernsthaften Prüfung stand." E. W.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

D. Russo †, Textkritik und Editionstechnik (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 543—637. F. D.

B. A. van Groningen, Short manual of Greek palaeography. Leiden, Sijthoff 1940. 59 S., 15 Abb., 10 Taf. F. Dxl.

G. B. Immé, Il papiro e la fabbricazione della carta-papiro a Siracusa. Bollettino R. Ist. Patol. del Libro 2 (1940) 13—22. F. D.

B. Bischoff, Ein wiedergefundener Papyrus und die ältesten Handschriften der Schule von Tours. Arch. f. Kulturgesch. 29 (1939) 25—38. — Il N° 28967 della Biblioteca Phillipps in Cheltenham descritto da H. Schenkl, Biblioth. Patr. Lat. Britann. I 2, 154: Papyrusfragmente (griechisch, auch viel merovingische Cursive) proviene della biblioteca di S. Martino di Tours, donde scomparve al tempo della rivoluzione francese. Il Montfaucon, Palaeogr. graeca 214 aveva pubblicato il facsmile di alcuni frammenti, incollati al dorso del Comment. in Hiob di Filippo del sec. VIII: il sottoscritto in Biblica 1 (1920) 371—375 riconobbe che il testo di essi appartiene all'Omelia *εἰς τὸν πάγκαλον Ἰωσήφ* di S. Efrem. S. G. M.

S. G. Mercati, Vita di S. Nifone riconosciuta nel papiro greco Fitz Roy Fenwick a Cheltenham, già Lambruschini a Firenze. Aegyptus 21 (1941) 55—92. Mit 5 Taf. — M. entdeckte, daß der von A. Deißmann und P. Maas in Aegyptus 13 (1933) 11—20 (vgl. B. Z. 34, 194) edierte und der Schrift nach in das 11./12. Jh. datierte Papyrus Cheltenham mit einem Papyrus der Bibliothek des L. Lambruschini identisch ist, der ihn zur Zeit der Aufhebung der Klöster in Italien von den Theatinern von Santi Apostoli in Neapel erworben hatte und, in Vermögensschwierigkeiten geraten, an den Sammler Phillipps veräußerte, aus dessen Besitz er endlich in die Sammlung Cheltenham überging. Der Papyrus ist wohl weiterhin identisch mit einem angeblichen „Stück aus einer Homilie des hl. Basileios", welches von Bianchini 1702 angeblich abgeschrieben wurde und von dem Maffei in der Istoria diplomatica berichtet. Das auffallende Stück hat schon vor 130 Jahren die Gelehrten ausführlich beschäftigt; M. bringt die wichtigsten Teile der „Illustrazioni" von G. B. Zannoni (1812) und von F. del Furia (1812) zum Abdruck, welche eine erstaunliche Gelehrsamkeit aufweisen. Es blieb jedoch M. vorbehalten, den Text des Papyrus aus dem von Deißmann-Maas nicht entzifferten *νήφωνι* (Taf. II, col. 2, Z. 4) als eine Vita des H. Niphon zu erkennen und ihn mit der noch unedierten, in 10 Hss, darunter zwei Codd. Vaticani, enthaltenen Vita zu identifizieren (Textform am ähnlichsten dem Vat. gr. 2086 süditalienischer Provenienz). M. ist geneigt, in dem Papyrus keinen Palimpsest, sondern ein Beispiel später Verwendung von Papyrus auf süditalischem Gebiete zu sehen. — S. 82 ff. Neuausgabe des Textes mit paläographischem und sprachlich-literarischem Kommentar. — S. 91 f. weist M. auf die Wiederauffindung der von Montfaucon reproduzierten und inzwischen verschollenen Papyrusfragmente in Cheltenham durch B. Bischoff (s. vor. Notiz) hin, deren Text er 1920 als Stück aus der Homilie des Ephrem Syrus auf den Schönen Joseph identifiziert hatte. Dagegen sind M.s umfängliche Bemühungen um die oben erwähnte angebliche Abschrift des „Stückes aus der Basileios-Homilie" von einem Neapolitaner Papyrus durch Bianchini vergeblich geblieben; ich möchte, wie gesagt, mit Zannoni (M. S. 66 f.) an Identität mit unserem Papyrus glauben, wenn es auch schwer erklärlich bleibt, daß Bianchini unseren Text, falls er ihn richtig gelesen und kopiert hat, für einen Homilie-Text halten konnte. F. D.

S. G. Mercati, Prove di scrittura nel Codice Vaticano greco di Pio II n. 47. Arch. stor. Cal. e Luc. 11 (1941) 65—72. — Kritzeleien auf der letzten Seite des Cod. Vat. Pii II n. 47 s. XII süditalienischer Provenienz.

Neben einigen Zwölfsilbern, welche M. als Teile paraenetischer Alphabete bzw. des im Arch. stor. Cal. e Luc. 1 (1921) 107 u. 171 veröffentlichten „Lobes auf einen calabresischen Jüngling" identifiziert, finden sich dort drei Briefkonzepte, von denen zwei die Übersendung eines Kolonen betreffen, der ein Schützling des Absenders ist; der Empfänger schulde ihm auf Grund des Kolonenverhältnisses ein Paar Ochsen und 50 Schafe und solle seine Pfänder (ἀμάχια) zurückgeben. — Einträge auf f. 154 und Teile aus dem Prochiron Legum und ein Formular zur Mitgiftbestellung. F. D.

A. Ferrua, Alle origini degli accenti. Civiltà Cattol. 91 (1940) 42—53. — L'a. si sofferma specialmente sugli accenti segnati in due iscrizioni greche della catacomba di Panfilo. S. G. M.

R. Morozzo della Rocca, Curiosità paleografiche nei protocolli notarili di Candia. Archivi, Ser. II, vol. 7 (1940) 57—60. — Il primo atto, Candia 30 gennaio 1340, riguarda il trasporto da Candia a Palatia (presso il Meandro) di „cutei de pane et tabule ad scribendum que ascendunt yperpera decem". — Nel secondo atto, Candia 16 novembre 1316, a garanzia di un prestito grazioso di 100 iperperi sono dati „cingulum unum de zara munitum de argento, cope III argenti cum smaldis, anulus unus auri cum una lapide balaxii vermilii, engorfi [forse reliquiario, chiosa l'editore: senza dubbio è il volgare ἐγκόρφι(ον) per ἐγκόλπιον] quod habet figuram sancte Marie cum perlis, agioselinatum [che reputo fosse una corona da Rosario, annota l'edit.; ciò che non combinerebbe coll' etimologia del vocabolo che lascia supporre ἁγιο(ο. ἀγριο)-σελινάτον] unum et callamum unum auri. — Nel terzo atto, Candia 30 marzo 1329, il clericus Dominicus Aicardo si obbliga a scribere de bona littera continuativa qualem tibi dedi in nota librum vite et passionum sanctorum domini archiepiscopi, quem tibi dare et presentare debeo scriptum, completum, miniatum et abscultatum, de michi dante colores et abscultatorem et chartas quando eas a te requisivero ... Tu quoque michi dare debes pro mea scriptura et labore grossos V de quolibet quinterno, videlicet de quinternis libri dicti domini archiepiscopi. — Nel quarto atto, Candia 4 Aprile 1323, un tal Nicola Tervisano habitator in casali Catavathea dichiara: tibi papati (gr. παπάδι) Johanni Sinadhino habitatori in casali Cartero ... quia pro precio et solutione unius libri Greci quem mihi vendidisti debeo tibi dare yperpera in Creta currentia tria. — Nel quinto atto, Candia 17 novembre 1340, Nicolaus Pascaligo dichiara: tibi presbitero Marco Formano ... in Christi nomine afirmo me stare tecum in domo tua de die esse et scribere tibi de toto eo quod dabis michi ad scribendum et de omnibus aliis serviciis que pertineant ad scripturas, a primo die mensis decembris proxime venturi in antea usque ad annum unum proxime venturum completum. Et quando fugerem a tuis serviciis, liceat tibi me capere et corigere castigatione verborum et verberorum ordinate, ita quod a stulticia emendatus tuae obediam voluntati. — „Briciole, ma di più alto valore, in quanto testimoniano della cultura italiana nelle colonie venete del Levante. E ... ricorderò solo che nell'inventario dei beni del mercante Roberto Morosini morto a Damasco nel 1476 ho letto (Misc. notai diversi, B. 122—1, f. 24v): Uno canzonier de tuti soneti del Petrarcha in bergamina." S. G. M.

C. T. Lamacraft, Early Book-Bindings from a Coptic Monastery. Transact. Bibliograph. Soc., 4th Ser. 20 (1939) 214—233. Con 8 fig. — Si descrivono le legature dei cinque manoscritti copti della fine del secolo VI trovati presso Sakkara nel 1924, acquistati da A. Chester Beatty e da

F. W. Kelsey. L'art. dà preziose notizie sulla tecnica della legatura, sull'impressione e decorazione dei piatti e del dorso. S. G. M.

J. Corbett, Manuscrits des Bibliothèques Publiques de Paris antérieurs au XVIII[e] siècle. [Catalogue des Manuscrits Alchimiques Latins. Union Académique Internationale, 1.] Brüssel, Sécrétariat Administratif de l'U. A. I. 1939. 366 S., 1 Bl. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

E. G. Turner, Catal. of Gr. and Lat. Pap. and Ostr.... of Aberdeen. (Vgl. B. Z. 39, 529.) — Mit reichen Beiträgen bespr. v. **K. F. W. Schmidt**, Phil. Wochschr. 61 (1941) 83—93. F. Dxl.

G. Rouillard - P. Collomp, Actes de Lavra. (Vgl. B. Z. 39, 23ff. u. 481.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. 36 (1941) 265—268, der die wichtigen Ergebnisse verzeichnet, welche sich aus den Lavra-Urkunden für den kirchlich-sakralen Bezirk gewinnen lassen. F. D.

D. Russo †, Patriarchatsurkunden zur Metropolis Proïlabu (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 286—306. — Die Akten gehören der Zeit von 1639—1836 an. F. D.

H. Zilliacus, Vierzehn Berliner griechische Papyri. Urkunden und Briefe, herausgegeben und erklärt. [Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum, XI, 4.] Helsingfors 1941. 112 S., 4 Taf. — Wird besprochen. F. D.

H. Zilliacus, Griechische Papyrusurkunden des VII. Jahrhunderts n. Chr. Eranos 38 (1941) 79—107. — Z. veröffentlicht, übersetzt und erläutert folgende 3 Urkunden aus Apollonopolis (Edfu): P. Brit. Mus. 2017 (stipulatio Aquilina zwischen dem Ehepaar Philemon und Thekla einer- und dem Diakon Johannes anderseits über den Besitz eines Hausanteils in Oxyrhynchos, wahrscheinlich v. J. 647); P. Brit. Mus. 2018 (Kaufvertrag desselben Ehepaars über einen Hausanteil in Oxyrhynchos v. J. 644/5); P. Brit. Mus. 2019 (stark verstümmelter Heiratsvertrag zwischen Herakleides und der Tochter desselben Ehepaars). Textgestaltung, Übersetzung und Kommentar dürften noch mancher Verbesserung und Ergänzung fähig sein. F. D.

V. Capialbi, Sopra alcune biblioteche di Calabria. Arch. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 250—266; 11 (1941) 99—120. — S. 252ff. eine griechische Stiftungsurkunde des Mönches Dionysios, Sohn des Petros Cerici, an das Kloster S. Giovanni Terestì in Stilo vom Jan. 1154. F. D.

R. Bisceglie, Le pergamene della Cattedrale di Venosa. Archiv. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 19—40; 113—123; 235—246 (continua). — Regesto del monastero basiliano di Morbano a Venosa. Tra le pergamene sono da notare: I: tricesimo anno imperi domini Basili, domini Constantini sanctissimis imperatoribus nostris; II—III: imperante domino Constantino sanctissimo imperatore nostro, con donazione di Kalekuri e Georgius (riprodotta in parte in pergamena XXV); XVII: breve di Gregorio IX del 1233 all'abate Nymphus accennante all'elezione dell'abate secundum Deum et beati Basilii regulam, e alle libertà e immunità concesse a principibus et ducibus et precipue a Calozuire (sic) principe patricio et postmodum ab Argyro magistro tunc et duce Apulie, Sicilie, Calabrie et Paphlagonie, ut in autenticis eorum sigillis impressis plenius continetur; XXII: del 1256, con sottoscrizione greca dell'abate Nifos, del priore Taddeo e del monaco Romano, e XXVII: bolla di Urbano IV del 1261 colla quale il monastero con i suoi beni viene aggregato al monastero di Grottaferrata. S. G. M.

P. Miatev, Die Tugren der osmanischen Sultane vom 15.—20. Jh. (bulg. mit deutsch. Zsfg.). Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. Plovdiv 1937/9 (Sofia 1940) 215—239. Mit 23 Abb. — Wir notieren diese für die Diplomatik des Balkans hochwichtige Studie, in welcher die Tugren von 26 Sultanen nach z. T. neuen Vorlagen identifiziert sind. F. D.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

D. Russo †, Ehrenrettung von Byzanz (rum.). Studii istorice gr.-rom. (vgl. o. 191) I (1939) 3—15. — Antrittsvorlesung vom 14. I. 1915, enthaltend einen Überblick über die Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Byzanz seit dem 10. Jh. F. D.

O. L. Weinstein, Historiographie des Mittelalters im Zusammenhang mit der Entwicklung der Historiographie vom Anfang des Mittelalters bis zur Gegenwart (russ.). Moskau 1940. — W. bespricht „das Studium der byzantinischen Geschichte" auf einer Seite (S. 255) lediglich auf Grund der Byzantinistik des 19. Jh. Von den byzantinistischen Zeitschriften der Nachkriegszeit nennt er nur „Byzantion" 1924, die Veröffentlichungen der byz. Kongresse und die grundlegenden Quellenwerke werden nicht erwähnt. I. S.

P. Paschini, Un ellenista romano del Quattrocento e la sua famiglia. Atti Accad. degli Arcadi 21 (1939—40) 45—56. — L'ellenista è Cristoforo Persona († 1485) traduttore del Crisostomo, di S. Atanasio (Teofilatto di Bulgaria), di Origene, di Agazia e di Procopio, al quale Teodoro Gaza dichiarò per lettera: „quem unum novi ab ineunte adolescentia sic graecas litteras imbibisse et, quod plurimum iuvit, in Graecia ipsa et Graecis ex praeceptoribus, ut nisi te civem Romanum scirem . . . dicturus facile sim ex Graecia te oriundum; nam et ipsa tua graeca pronunciatio graecum te praefert." S. G. M.

D. Russo †, Georgios Etolianos (rum.). Studii istorice gr.-rom. (s. o. 191) I (1939) 37—43. — Über das Werk dieses Gräzisten des 16. Jh. F. D.

W. Drammer, Der Werdegang Hergenröthers „Photius". Ein Gedenkblatt zur 50. Wiederkehr seines Todestages. Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 36—90. — Eine sehr anziehende Schilderung der Entstehung des berühmten Buches, besonders auf Grund der Korrespondenz Hergenröthers mit P. F. X. Huber, seinem unermüdlichen Helfer bei der Editionsarbeit. F. D.

Gy. Moravcsik, Darkó Jenő (1880—1940). Archivum Philol. 65 (1941) 58—60. Gy. M.

K. Prümm, Ein Meister der christlichen Archäologie. Franz Josef Dölger zum Gedächtnis. Schönere Zukunft 16 (1940/41) 179 f. E. W.

G. H. Blanken, Prof. Dr. D. C. Hesseling als Neograecus en Byzantinist. Neophilologus 26 (1940/41) 246—255. — Ein herzlich warmer Nachruf auf den hochverdienten, im 82. Lebensjahr verschiedenen Gelehrten mit eingehender Würdigung seines Lebenswerkes, in welchem die Überzeugung von der „Kontinuität zwischen dem alten und dem heutigen Griechenland" immer wieder hervortritt. F. D.

N. Bănescu, N. Jorga. Elogiu Academic. [Ac. Rom., Mem. Secț. ist., S. III, t. XXIII, Mem. 19.] București, Impr. Națională 1941. 22 S., 1 Bildn. N. B.

N. C⟨artojan⟩, N. Jorga. Cercetări Lit. 4 (1940) XV f. F. D.

G. Belvederi, La morte di Mons. Giov. Pietro Kirsch. Riv. arch. crist. 17 (1940) 305. E. W.

L. Wenger, Bernhard Kübler †. Ztschr. Sav.-Stiftg., Rom. Abt. 61 (1941) IX—XLIV. E. S.

F. Babinger, Demosthenes Russo zum Gedächtnis. Convorbiri Literare, Nov.-Dez. 1938, S. 386—390; 392—394. — Ein warmer Nachruf mit Bibliographie. F. D.

F. Babinger, În memoria lui Demostene Russo (1869—1938). Insemnări Ieşene 4 (1939). S.-A. 7 S. — Rumän. Wiedergabe des in vor. Note notierten Nachrufs (ohne Bibliographie). F. D.

G. Glück, Josef Strzygowski †. Sudetendt. Monatshh. 1941, 155. E. W.

E. Achterberg, Zum Tode Josef Strzygowskis. Nordische Stimmen 11 (1941) 19—21. E. W.

K. Ginhart, Josef Strzygowski. Forsch. u. Fortschr. 17 (1941) 87f. E. W.

W. Hartmann, J. Strzygowski zum Gedächtnis. Nationalsozial. Monatshh. 12 (1941) 171—173. E. W.

Gy. Moravcsik, Vári Rezső (1867—1940). Archivum Philol. 65 (1941) 159—161. Gy. M.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

H. R. Kahane, The project of the Mediterranean Linguistic Atlas. Italica 18 (1941) 33—36. — Der Verf. gibt im Anschluß an den von M. Deanović in der Vox Romanica 3 (1938) entwickelten Plan eines Mittelmeer-Sprachatlasses einen Überblick über die Bedeutung, die Methodik und den gegenwärtigen Stand dieses Unternehmens. F. D.

P. S. Costas, Outline of the Hist. of the Gr. Langu. (Vgl. B. Z. 40, 509.) — Ausführl. bespr. von **S. G. Kapsomenos**, Ἀθηνᾶ 50 (1940) 267—282. F. D.

L. Gáldi, Les mots d'or. néogr. en roumain. (Vgl. B. Z. 40, 252.) — Mit Verbesserungen und Ergänzungen bespr. von **G. Pascu**, Südostforschungen 5 (1940) 702—707; von **L. Tamás**, Archivum Philol. 64 (1940) 264—267 (ung. mit franz. Zsfg.); von **L. Elekes**, Századok 75 (1941) 215f. F. D.

A. Mirambel, Le vocabulaire technique musical en grec moderne. Rev. ét. gr. 52 (1939) 429—444. F. D.

G. Nencioni, *Βαύκαλις, -άλιον* e *καυκάλιον*. Rivista Studi Orient. 19 (1940) 98—104. — Alla base di *βαύκαλις, -ιον* e *καυκάλιον* stanno *βαύκη* e *καύκη*, il cui ampliamento col suffisso -al confermerebbe la loro appartenenza agli idiomi anarii del Mediterraneo orientale. Cfr. *βαυκάλιον ὕδατος* presso Cirillo di Scitopoli, ed. Schwartz p. 31, 4. S. G. M.

F. Erdin, Hypostasis. (Vgl. B. Z. 40, 253.) — Bespr. von **A. Deneffe**, Scholastik 16 (1941) 265—267. F. D.

Bar Bahlul, Lex. syriacum, voces syriacas graecasque cum glossis syriacis et arabis complectens. Paris, Adrien-Maisonneuve 1940. 39, 246, 1049 S. F. Dxl.

L. Rásonyi, A *Βοοκολαβρᾶς* névhez (Zum Namen B.). Magyar Nyelv 36 (1940) 291—294. — Der Verf. gibt eine neue Deutung des Namens jenes avarischen Flüchtlings, der bei Theophylaktos Simokattes (ed. de Boor 53, 15) erwähnt wird. Er betrachtet als die ursprüngliche Form dieses Namens Bōkolabur, dessen erster Teil dem osm.-türk. boγ „Befehlshaber, Herr", dessen zweiter Teil aber dem donaubulgarischen kulabur, osm.-türk. kulaγuz „Wegweiser, Führer" entspricht. Diese Deutung steht im Einklang mit jener Bemerkung des Theophylaktos, wonach dieser Name *μάγος* und *ἱερεύς* bedeutet,

und gibt auch für den im zweiten Teile des Namens sich findenden Rotazismus eine befriedigende Erklärung, indem der Verf. auf die Rolle der bulgarischen Elemente im avarischen Reich hinweist. Gy. M.

J. **Juhász**, Eszköz, ezfek, szavarti aszfali. Magyar Nyelv 37 (1941) 100—105. — Der Name *Σάβαρτοι ἄσφαλοι*, der sich in des Konstantinos Porphyrogennetos De adm. imp. findet (ed. Bonn. 168, 11; 169, 11), hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht. Der Verf. macht nun einen neuen Lösungsversuch: er hält szavarti ezfeli für die ursprüngliche Form und meint, daß eine ungarische Bezeichnung darin stecke, die soviel bedeute als „der südliche Teil bzw. die südliche Hälfte des Volkes Sawarti (= Ungarn)". Verf. nimmt an, daß das *οι* damals als *i* gesprochen wurde, doch müssen wir bemerken, daß in der byz. Hs von De adm. imp. (11. Jh.) viele Fälle der *οι* ~ *υ*-Verwechslung zu finden sind und der Lautwert dieser Buchstaben damals noch *ü* war. Dem Übergang zum *i* pflegt man in das 10./11. Jh. zu setzen; vgl. darüber neuerdings B. Gerov, Glotta 29 (1941) 78 ff. (s. u.). Gy. M.

A. Ch. **Chatzes**, *Σκιπτετάροι* — Škipëtār. *Περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἀρχῆς τοῦ ἐθνικοῦ ὀνόματος τῶν Ἀλβανῶν. Ἑλλην. Μελέται* 1 (1941) 23—42. — Ch. begründet ausführlich seine schon früher (vgl. B. Z. 31, 143) vorgelegte und allgemein gebilligte Ableitung des Volksnamens der Albaner von *σκιεπετάρι(ο)ς* > *σκιπετάρι(ο)ς* „Flintenträger" (vom ital. schioppo, schioppetto). F. D.

A. Ch. **Chatzes**, *Τρίκαλος* — *Τρίκκη*. *Ἐπιστ. Ἐπετ. Φιλοσ. Σχ. Πανεπ. Ἀθ.* 3 (1940) 53—71. — Ch. ist der Ansicht, daß der homerisch bezeugte Stadtname *Τρίκκη* ursprünglich *Τρίκαλος* („die Herrliche") lautete und ein Beiname der Artemis war, welcher von der Göttin auf die Stadt übertragen und hypokoristisch in *Τρίκκη* verkürzt wurde. *Τρίκαλος* hätte sich in der Abwandlung *ὁ Τρίκαλος, τὰ Τρίκαλα* stets im Volksmunde weitererhalten. Eine Hauptschwierigkeit für die Annahme dieser Erklärung ist die Tatsache, daß der Name *Τρίκαλος* erst aus dem J. 1583 einwandfrei schriftlich bezeugt ist. F. D.

K. M. **Apostolides**, *Τὰ ξενοφανῆ τῆς Φιλιππουπόλεως ὀνόματα* Pulpudeva, Ploudin—Plovdin, Pulpudena, Plovdiv. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 16 (1940) 252—280. F. D.

B. **Gerov**, Zur Frage nach der altbulgarischen Form des Namens der Stadt Saloniki. Recueil P. Nikov (1939) 126—133. — Nach eingehender Prüfung der bisherigen Lösungsversuche schlägt G. vor, die Kurzform солоунь, deren frühestes Auftauchen man in die erste Hälfte des 9. Jh. verlegen darf, aus der Adjektivform (*Θεσ*)*σαλωνικός* (innere Dissimilation nach G.) — *Σαλωνικὴ πόλις* — солоуньскъ градъ — Subst. солоунь abzuleiten. F. D.

B. **Gerov**, Die Wiedergabe des griechischen *υ* (*οι*) im Altbulgarischen. Glotta 29 (1938) 78—85. — Gr. *υ* (*οι*), lautlich z. Zt. der abg. Evangelienübersetzung schon = *ü*, wird in den Hss bald durch *i*, bald durch *u*, bald durch *v* wiedergegeben. Nach des Verf. Zusammenstellungen ergibt sich, daß *v* in der Verbindung labiale Spirans — *v* — Liquida zur *i*-Aussprache neigte und somit die Hss, welche diese Schreibung aufweisen und zeitlich der abg. Evangelienübersetzung am nächsten stehen, nach dem phonetischen Prinzip transkribieren. Später wurde die griechische Vorlage auch orthographisch nachgeahmt. Bei der Transkription mit *u* sticht die Lautgruppe -*τυρ*- deutlich hervor. Bei der Wiedergabe des gr. *υ* (*οι*) durch *v* handelt es sich um reine orthographische Nachahmung, wenn der Lautwert im Bulg. sich auch später bei den Lesern und Abschreibern dem *u* (nach palatalen Konsonanten dem *ju*) näherte. F. D.

B. Gerov, Die Form der griechischen und semitischen Nomina auf -*i*(*s*) im Altbulgarischen. Studia hist.-phil. Serdicensia 2 (1940) 99—115. — Die Untersuchung der Frage, weshalb griechische Nomina von gleichem Geschlecht in verschiedene Deklinationen eingefügt werden, gestattet bemerkenswerte Einblicke in den phonetischen und morphologischen Stand der mittelgriechischen Sprache und besonders auch der ndgr. Dialekte und gibt auch Anhaltspunkte für die Ausgliederung vorliterarischer Wortentlehnungen. F. D.

S. Baud-Bovy, Impératif et aspect en grec moderne. Rev. ét. gr. 52 (1939) 589—594. — Der Verf. hebt drei Eigentümlichkeiten im heutigen Gebrauch des Imperativs Praesens für den Aspekt der Dauer und des Imperativs Aoristi für den Aspekt der Einzelhandlung und Augenblicklichkeit hervor: 1. einige Kontrakta mit passiver Form, wie *κοιμοῦμαι* u. a. meiden den Imp. Praes., auch wenn eine Daueraktion ausgedrückt sein soll; bei Betonung dieses Aspektes wird *νά* mit Konj. gebraucht; 2. dieses *νά* mit Konj. als Imperativ-Ersatz drückt a) die Eigenschaft der Aufforderung als Befehl, b) im Gegenteil die Abschwächung der befehlenden Wirkung aus; 3. bei den Kontrakta auf -*άω* bezeichnet regelmäßig die auf -*α* endigende Imperativform des Praesens (neben derjenigen des Aorists) die momentane Aktionsart. B.-B. denkt an Analogiewirkung der alten Imperative der Bewegung vom Typ *ἔμβα*, *κατάβα*, denen zahlreiche heute noch lebendige (*ἔλα*, *τρέχα*, *φεύγα*) auch aus andern Konjugationen gefolgt seien, wobei die Schiffersprache mit ihren zahlreichen Bewegungsimperativen aus dem Italienischen (*μάϊνα*, *τίρα* usw.) mitgewirkt haben könnte. F. D.

B. METRIK UND MUSIK

L. Gáldi, Adalékok az oláh-újgörög irodalmi kapcsolatokhoz (Contribution à l'étude des relations littéraires gréco-roumaines). Arch. Philol. 65 (1941) 170—174 (ung. mit franz. Zsfg.). — Der Verf. gibt einige Ergänzungen zu seinen schon früher angezeigten Studien (vgl. B. Z. 40, 259). Gy. M.

E. Koschmieder, Zur Bedeutung der russischen Gesangstradition für die Entzifferung der byzantinischen Neumen. Kyrios 5 (1940/41) 1—24. — In diesem wichtigen Beitrag zu dem bedeutsamen Problem der byzantinischen Notenschrift stellt K. zunächst fest, daß die heute noch bei den altgläubigen Russen lebendige Überlieferung eine vorzügliche Quelle für die Entzifferung der altrussischen sematischen Notation darstellt, was auch für die Entzifferung der frühbyzantinischen Neumen von großer Bedeutung ist. Sodann kennzeichnet er die Melodiebildung der russischen Gesänge (Prinzip der mosaikartigen Aneinanderreihung von fertigen Motiven oder Formeln wie bei den Byzantinern) und legt die Bedeutung der Schlußformeln für die Melodien dar. Ein Vergleich bestimmter russischer und byzantinischer Kadenzen im Hirmologium zeigt eine überraschend weitgehende Übereinstimmung, vor allem in den „pastela“-Schlüssen. Von hier aus ergeben sich wichtige methodologische Forderungen für die Forschung. F. Dxl.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

Th. Hopfner, Patrologiae cursus compl. acc. J.-P. Migne. Series Graeca. Index locupletissimus Bd. I. Paris 1934. — Bespr. von **P. Campenhausen**, Orientalist. Litztg. 1940, 428f. E. W.

Athanasius Werke, hrsg. von **H.-G. Opitz** †. II. Bd., 1. Tl. (= 7. Lieferung): Apologia secunda (Schluß). Epistula encyclica. De morte Arii. Epistula ad monachos. Historia Arianorum (c. 1—32). — 8. Lieferung: Historia Arianorum (c. 33—Schluß). De synodis (c. 1—13). Berlin, de Gruyter & Co. 1940. F. Dxl.

Athanasius, Briefe an Serapion. Erläutert von **G. Crone**. Steyl, Miss.-Druckerei 1939. XXIV, 119 S. F. Dxl.

J. B. Schoemann, Eikon in den Schriften des hl. Athanasius. Scholastik 16 (1941) 335—350. — Die anerkannt echten Schriften des Athanasios werden auf den Begriffsinhalt von *εἰκών* untersucht. Das Wort zeigt die ganze reiche Bedeutungsskala vom „wesenlosen Bild" bis zum „Abbild mit Wesensteilhabe", wie sie schon für die vorchristliche griechische Begriffsbildung charakteristisch ist. Die Studie ist besonders für die theologische Anthropologie des Athanasios wichtig. F. D.

A. Günthör, Die sieben pseudoathanasianischen Dialoge, ein Werk Didymus' des Blinden von Alexandrien. [Studia Anselmiana, 11.] Rom, S. A. L. E. R. 1941. VIII, 140 S. — Bespr. von **H. Rahner**, Ztschr. f. kath. Theol. 65 (1941) 111 f. F. Dxl.

E. Skard, Asterios von Amaseia und Asterios der Sophist. Symb. Osloenses 20 (1940) 86—132. — 13 Homilien (Nr. I—XI bei Migne und 2 in Athoshss) sind sicheres Eigentum des Asterios von Amaseia, unsicher sind die Nrn. XII—XIV bei Migne. Dagegen muß ihm S. auf Grund eingehender sprachlicher Untersuchung die 7 Psalmenhomilien (Migne P. gr. 50, Nr. XIV—XXI) absprechen; sie gehören dem arianischen Theologen Asterios dem Sophisten. F. Dxl.

P. Krüger, Missionsgedanken bei Ephräm dem Syrer. Miss.-Wiss. und Relig.-Wiss. 4 (1941) 8—15. F. Dxl.

H. Dörries, Symeon von Mesopotamien. Die Überlieferung der Messalianischen „Makarios"-Schriften. [Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Literatur. 55, 1.] Leipzig, Hinrichs 1941. VI, 486 S. — D. bezeichnet es als das Thema seines Buches, „ein verstreutes und verworrenes Schrifttum zu sammeln, herzustellen und zu ordnen, um so die Grundlage zu schaffen, auf der die Darstellung der geistigen Welt, aus der S. stammt, sich aufbauen kann". Einer umfassenden Übersicht über die Schriften Symeons, auch der syrisch (-lateinisch) überlieferten Stücke, folgt eine Darstellung der verschiedenen Sammlungen und eine Zusammenstellung der äußeren Zeugnisse. Anhangsweise sind ein frühes und ein spätes Beispiel der auch im Mönchtum beliebten Literaturgattung der *Ἐρωταποκρίσεις* zum Zwecke der Verdeutlichung des messalianischen Asketikons vorgeführt: das Asketikon des Basileios und die *Ἐρωταποκρίσεις* des Anastasios Sinaites. F. Dxl.

P. Calasanctius, De beeldspraak bij den heiligen Basilius den Grote met een inleiding over de opvattingen van de griekse en romeinse rhetoren aangaande beeldspraak. [Studia graeca Noviomag., 2.] Nijmegen—Utrecht, Dekker & Van de Vegt 1941. 331 S. F. Dxl.

Didymus, Der Hl. Geist. Erläutert von **G. Crone**. Steyl, Miss.-Druckerei 1939. XVI, 103 S. F. Dxl.

H. v. Balthasar, La philosophie religieuse de Saint Grégoire de Nysse. Recherches sc. rel. 29 (1939) 513—549. F. D.

G. Brunner, Die Zeit der Abfassung der Schrift Ad viduam iuniorem des hl. Johannes Chrysostomus. Ztschr. kath. Theol. 65 (1941)

32—35. — Gegen Tillemont und Rauschen, welche die Jahre 379—381 als Entstehungszeit des Trostschreibens an die Gattin eines gewissen Therasios angeben, beweist B. durch eine genaue Interpretation von S. 196 Z. 29—50 der Ausgabe von F. Dübner, daß man mit der Datierung bis Mitte oder Ende Mai 392 herabgehen muß. F. Dxl.

B. Marx, Procliana. Untersuchungen über den homiletischen Nachlaß des Patriarchen Proklos von Konstantinopel. [Münster. Beitr. zur Theol. 23.] Münster i. W., Aschendorff 1940. X, 104 S. — Nach dem Vorgang von Loofs und Nau hat sich nun auch M. daran gemacht, den Nachlaß des Johannes Chrysostomos auf Procliana hin zu untersuchen. Wenn auch seine Beweisführung — dessen ist sich M. selbst bewußt — nicht absolut sicher genannt werden kann, so hat seine Zuweisung von 80 Homilien an den Patr. Proklos doch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Anhangsweise veröffentlicht er den Text von zwei Predigten, die bisher nicht ediert waren. — Vgl. die Bespr. von **J. Ortiz de Urbina**, Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 303—305. F. Dxl.

Ch. Martin, Un florilège grec d'homélies christologiques des IV[e] et V[e] siècles sur la nativité (Paris. Gr. 1491). Muséon 54 (1941) 17—57. — M. gibt in dieser sehr bedeutsamen Studie eine Homiliensammlung, bestehend aus 6 Stücken, aus dem Cod. Paris. 1491 s. X, f. 200^v—207^r heraus, welche dort als Ganzes dem Ptr. Proklos zugeschrieben wird. Es gelingt indessen M. aus der direkten nichtgriechischen und der indirekten Überlieferung der Nachweis, daß es sich um verschiedene, z. T. im griechischen Original überhaupt noch unbekannte Predigten handelt, welche hier unter dem Motto „Weihnachtspredigten" zusammengestellt sind. I, die Predigt des Ptr. Proklos De nativitate Domini, bisher nur in 2 voneinander abweichenden syrischen Versionen (A und B) und einem Zitat des 7./8. Jh. bekannt, steht der syr. Version A am nächsten. — II, von M. als die Predigt des Ptr. Proklos De dogmate incarnationis identifiziert, ebenfalls bisher nur aus einer syr. und kopt. Version sowie aus dogmatischen Florilegien des 6. und 7. Jh. bekannt, geht in der Literatur nicht nur als Weihnachtspredigt, wie hier, sondern auch als Fastenpredigt; M. zeigt, daß es sich, einer Nachricht der kopt. Version zufolge, um eine „historische" Fastenpredigt handelt, deren christologischer Inhalt sich daraus erklärt, daß Proklos sie zu Beginn der Fasten in der H. Sophia in Anwesenheit des Nestorios hielt; sie wurde durch einige Zusätze in eine Weihnachtspredigt verwandelt. — III ist ein Cento aus der Predigt des Johannes Chrysostomos (PG LVI, 385 ff.) auf die Geburt Christi; das Stück beweist (gegen Tillemont) die Authenzität und Homogenität der Predigt. — IV konnte von M. noch nicht identifiziert werden. — V erweist sich als eine mit Predigten des Paulos von Emesa verwandte Predigt auf den Anfang des Johannesevangeliums, welche vielleicht Antiochos von Ptolemais zugehört.. — Mit ziemlicher Sicherheit ist dies von Stück VI (de nativitate) nachzuweisen, welches somit die einzige uns erhaltene unzweifelhaft echte Schrift dieses Kirchenschriftstellers wäre. — Die Ausgabe ist sorgfältig, doch hätte sie da und dort noch konservativer sein dürfen. Ich notiere: I 2 lies *φίλος*. — I 8 l. *ψευδωνύμου*. — I 9 l. *ξύλων γλύμματι τέχνης ἀνθρωπίνης* ist in Ordnung. — I 23 l. *τὸ μὴ ὂν* st. *τὸ μὴ ὢν*. — II 1 l. *δανείζεται*. — II 3 l. *κομιδῇ* st. *κωμηδῇ*. — II 6 l. *ἀθρόαν* st. cod. *ἀθρώαν* und M.: *ἀθώαν*. — II 18 l. *ἀναλλοίωτος*. — III 8 l. *χαίρειν*. — IV 2 l. *φάλαγγας*. — V 3 l. *οὔτε οἵ θεὸν*. — *ὑπέκλεψαν* cod. recte st. M.: *ὑπέκλειψαν*. — V 5 l. *οὐχ ἵσταται*. —

V 6 l. ἐν ἀρχῇ ἦν λόγος; das ὁ ist nicht nur „wahrscheinlich“, sondern sicher zu streichen. — VI 3 l. δειλιᾷ st. δηλιᾷ. — VI 5 l. εἰδότας (cod. ἰδότας) st. M.: ἰδόντας. — Die Interpunktion, in dem Stil dieser Predigten nicht selten von Wichtigkeit, läßt da und dort zu wünschen übrig. F. D.

R. Devreesse, Le comm. de Théodore de Mopsuest. (Vgl. B. Z. 40, 511.) — Bespr. von **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 36 (1940) 408—410. F. D.

W. de Vries, Der „Nestorianismus“ Theodors von Mopsuestia in seiner Sakramentenlehre. Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 91—148. — Der Verf. kommt auf Grund eingehender Untersuchung hauptsächlich der Taufkatechesen zu dem Ergebnis, daß Theodor — entgegen dem Urteil E. Amanns — von dem Vorwurf der Haeresie nicht gereinigt werden kann. F. D.

J. Reuß, Matthäus-, Markus- und Johannes-Katenen. Nach den handschriftlichen Quellen untersucht. [Neutest. Abhandl. XVIII. Bd., 3.—5. H.] Münster, Aschendorff 1941. VIII, 264 S. — Wird besprochen. F. D.

G. Cosma, De „oeconomia incarnationis“ secundum s. Sophronium Hierosolymitanum. Dissertatio ad lauream. Romae 1940. — Zum erstenmal wird hier die Christologie des Patr. Sophronios von Jerusalem eingehend untersucht und festgestellt, daß er die Irrtümer der monoergetischen Lehre aufdeckte und bekämpfte. — Vgl. die Besprechung von **J. Ortiz de Urbina** in Or. Christ. Per. 6 (1940) 535 f. F. Dxl.

B. Hermann, Weisheit, die betet. Maximus der Bekenner 580—662. Deutsch von B. H. [Das östliche Christentum, H. 12/13.] Würzburg, Rita-Verlag 1941. 245 S. 8⁰. — Das Buch bietet eine stofflich geordnete Blütenlese von Übersetzungen aus verschiedenen Werken des Maximos einschießlich der Briefe. B. Hermann hat sich bereits durch eine Reihe von Übersetzungen byzantinischer Texte aus dem theologischen Bereiche als gewandter Interpret östlicher Frömmigkeit eingeführt, und so lassen auch diese Übertragungen, wenn man dem Übersetzer für weitere Kreise das Recht einer gewissen Bewegungsfreiheit im Ausdruck, wie billig, zugesteht, nach Stichproben zu urteilen, nichts zu wünschen übrig. Der Übersetzer hat sich völlig in den Geist der griechischen Vorlage hineingedacht und wird manchem an der mächtigen Gestalt des Maximos interessierten Laien ein ebenso verlässiger wie gefälliger Führer in dessen Gedankenwelt sein können. Um so bedauerlicher ist es, daß er sich in der biographisch-historischen Einleitung von gewissen Einseitigkeiten nicht freizuhalten weiß und im Stile der Erbauungsliteraten den geschichtlichen Rahmen des Glaubenskampfes unseres Bekenners da und dort verzerrt. Die Gestalt des Maximos bedarf zur Beleuchtung ihrer Größe nicht des schwarzen Hintergrundes des „dekadenten Volkes“ der Byzantiner (S. 14 u. ö.) oder der „Auswüchse des . . . Byzantinismus“ (S. 24); die Byzantiner des Ostens waren im 7. Jh. nicht „dekadenter“ als die Byzantiner Roms, welch letzteres bei H. in unglaubhaft reinem Glanze erstrahlt. Irreführende und nur halb richtige Behauptungen wie diejenige, der Patriarch Johannes der Faster von Kpel habe sich „den Titel eines ‚Patriarchen des Erdkreises‘ angemaßt“ gegenüber dem „demütigen Stellvertreter Christi (Gregor I.)“, der sich „Diener der Diener Gottes“ nannte (S. 32), sollten gerade in volkstümlichen Darstellungen vermieden werden; Ausdrucksweisen wie „der Fürst (‚Patritius‘) Epiphanius (S. 41)“ zeugen von nicht ganz klarer Vorstellung von der Umwelt, in welcher sich das Drama des hl. Maximos abspielte. F. D.

H. Urs v. Balthasar, Die „Gnostischen Zenturien" des Maximus Confessor. [Freiburger Theol. Stud., 61.] Freiburg i. Br., Herder 1941. 156 S. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

J. Loosen, Logos und Pneuma im begnadeten Menschen bei Maximus Confessor. [Münst. Beitr. z. Theol., 24.] Diss. Münster, Aschendorff 1941. XXII, 132 S. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

A. Baumstark, Der iambische Pfingstkanon des Johannes von Damaskus in einer alten melchitisch-syrischen Übersetzung. Oriens Christ. 36 (1941) 205—223. F. D.

G. Bonfiglioli, La giustizia primitiva e il peccato originale in S. Giovanni Damasceno. Venegono Inf., La Scuola Cattol. 1940. 50 S. F. Dxl.

R. L. Szigeti, Translatio latina Ioannis Damasceni. (Vgl. B. Z. 40, 266.) — Bespr. von **E. Ivánka**, Archivum Philol. 74 (1940) 214—217 (ung. mit dtsch. Zsfg.). Gy. M.

A. Michel, Die Echtheit der Panoplia des Michael Kerullarios. Oriens Christ. 36 (1941) 168—204. — M. nimmt vor Abschluß seiner „Kritischen Geschichte des Kerullarios" nochmals eingehend Stellung zu der von V. Laurent ausgesprochenen, von M. Jugie begründeten These, die Panoplia des Ptr. Michael Kerullarios sei eine Fälschung aus der Zeit des Kaisers Michael Palaiologos. M. bezieht in seine Verteidigung neue Funde ein (vor allem Ibn Buṭlāns Traktat über die Azymen), widerlegt die Einwände Jugies im einzelnen, zeigt, daß die Palaiologenepoche als Abfassungszeit nicht in Frage kommt und eine bewußte Fälschung in dieser Form unwahrscheinlich ist, und bringt endlich neue positive Argumente für die Verfasserschaft des Michael Kerullarios. Wenn M. auch immer noch „Interpolationen" zugeben muß, so scheint es mir doch nach dieser umfassenden refutatio kaum mehr möglich zu sein, die Zugehörigkeit der „Panoplia" zu dem Streit des Jahres 1054 und die dann sich von selbst aufdrängende Autorschaft des Michael Kerullarios zu leugnen. F. D.

Mönch **Wassilij ⟨Krivošein⟩**, Die asket. u. theol. Lehre d. hl. Gr. Palamas, übersetzt von H. Landvogt. (Vgl. B. Z. 39, 500.) — Bespr. von **B. Schultze**, Scholastik 16 (1941) 415—418. F. D.

„Liber Patrum." Latine interpretatus est, notis illustravit **J.-M. Vosté**. [Codice Canonico Orientale. Fonti, Serie II, fasc. 16.] Typis Polyglottis Vaticanis 1940. 49 S. — Vgl. die Anzeige von **E. Herman**, Orientalia Christ. Period. 7 (1940) 320. F. D.

C. HAGIOGRAPHIE

A. Ehrhard†, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche. (Vgl. B. Z. 40, 269.) I. Teil: Die Überlieferung, III. Bd., 4. Lief. (= S. 465—608). Leipzig, C. Hinrichs 1941. — Wird besprochen. F. D.

Propylaeum ad Acta Sanctorum Decembris ediderunt **H. Delehaye†, P. Peeters, M. Coens, B. de Gaiffier, P. Grosjean, F. Halkin.** Martyrologium Romanum ad formam editionis typicae scholiis historicis instructum. Brüssel 1940. XXIII, 660 S. 2°. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige Anal. Boll. 58 (1940) 205f. F. D.

F. Halkin, Le mois de janvier du „Ménologe impérial" byzantin. Anal. Boll. 57 (1939) 225—236. F. D.

C. Cecchelli, Il processo e l'esecuzione capitale dei Martiri cristiani nell'Africa Romana. Studi in onore di Carlo Calisse III. Bd. S. A. Mailand 1939. — Kurze Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 182. E. W.

G. Garitte, Un témoin important du texte de la Vie de S. Antoine par S. Athanase. Brüssel-Rom, Palais des Académies—Academia Belgica 1939. 96 S. — Nach der Anzeige von **J. Lebon,** Rev. hist. eccl. 36 (1940) 475 f. handelt es sich um die bisher unedierte lateinische Übersetzung der Vita aus dem Archiv des Kapitels von St. Peter in Rom, welche sich sklavisch an die griech. Vorlage hält. F. D.

J. Bödey, Rilai Szent Iván legendájának magyar vonatkozásai (Die ungarischen Beziehungen der Legende des Hl. Ivan von Rila). Archivum Philol. 64 (1940) 217—221 (ung. mit dtsch. Zsfg.). — B. macht auf die Legende des Hl. Ivan von Rila aufmerksam, deren griechische und kirchenslavische Varianten im J. 1936 von J. Ivanov herausgegeben wurden (vgl. B. Z. 37, 526). Es wird darin erzählt, daß die dem Heiligen geweihte Kirche von einem Ungarn namens Grudas gestiftet wurde und daß nach der Eroberung von Serdike (1183) die Reliquien des Heiligen auf Befehl des Königs von Ungarn nach Esztergom (Gran) gebracht wurden. Diese Tatsachen bringt der Verf. mit dem Aufenthalt des ungarischen Königs Béla III. in Byzanz, mit seiner orthodoxen Erziehung und seinen die ungarisch-byzantinische Union bezweckenden politischen Bestrebungen in Zusammenhang. Gy. M.

F. Grivec, Vitae Constantini et Methodii. Versio latina, notis dissertationibusque de fontibus ac de theologia SS. Cyrilli et Methodii illustrata. Acta Acad. Velehradensis 17 (1941) 1—127 (zur Forts.). — Der um die beiden Texte hochverdiente Gelehrte gibt hier eine neue, auf eingehender Erörterung der damit zusammenhängenden Streitfragen und auf der Grundlage aller bekannten Haupt- und Nebenquellen beruhende lateinische Übersetzung mit ausführlichen Anmerkungen. S. 51—99: die Vita Constantini, S. 100—127: die Vita Methodii. F. D.

H. Delehaye †, Passio Sancti Mammetis. Anal. Boll. 58 (1940) 126—141. — Ausgabe einer in die Form einer Enzyklika der Bischöfe Euprepius, Croton und Perigenes gekleideten lateinischen Version des Martyriums des H. Mamas aus Cod. Taurin. F. III. 16. F. D.

H. Delehaye †, Les actes des martyrs de Pergame. Anal. Boll. 58 (1940) 142—176. — 1. Text der latein. Version des Martyriums der H. Karpos und Genossen aus einer Hs in Bergamo; 2. Text der griech. Version nach Paris. gr. 1468; 3. Text der griechischen Version nach Vat. gr. 797. Eine Einleitung über das gegenwärtige Verhältnis der Versionen dieser vielbehandelten Passio geht voraus. F. D.

F. Halkin, La vie de Saint Niphon, ermite au Mont Athos (XIV[e] s.). Anal. Boll. 58 (1940) 5—27. — Erstausgabe des vollständigen Textes nach 3 Athoshss. Der H. Niphon, ein Zeitgenosse des H. Maximos von Kausokalybia, dürfte von 1315—1411 gelebt haben. Der Hrsg. hat den Text mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen. F. D.

J. M. J. van Beck, Passio ss. Perpetuae et Felic. (Vgl. B. Z. 39, 504.) — Bespr. von **F. Rütten,** Theol. Revue 39 (1940) 254 f. F. Dxl.

P. Peeters, Encore S. Pierre de Maïouma. [Glanures martyrologiques, III.] Anal. Boll. 58 (1940) 123—125. — P. vermag seine Anal. Boll. 57 (1939) geäußerte Vermutung, das Grab des unbekannten Martyrers der Anek-

dote des Geographen Jāqūt sei mit demjenigen des H. Petros von Kapitolias identisch, zu stützen. F. D.

P. Thomsen, Der hl. Symeon von Trier. Ztschr. d. D. Pal.-Vereins 62 (1939) 144—161. — Zur Ergänzung der spärlichen Quellen zur Geschichte des hl. Landes vor dem Beginn der Kreuzzüge zieht Th. die Nachrichten über den hl. Symeon von Trier heran, die auch mich in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Legende der Märtyrin Katharina von Alexandreia wiederholt beschäftigt haben (B. Z. 37, 472 A. 8; Pisciculi [Festschrift F. J. Dölger] 1940, 288 f.). Hauptquelle ist seine Vita, vom Abte Eberwin von St. Martin in Trier auf Veranlassung des Erzbischofs Poppo von Trier (1016—1047), zwar als Heiligenleben, doch mit schlichter Wahrhaftigkeit geschrieben. Symeon, von griechischen Eltern in dem damals noch unter islamischer Herrschaft stehenden Syrakus geboren, wurde in Palästina Mönch und Pilgerführer, lebte dann am Sinai, teils als Mönch im Kloster, teils als Einsiedler in der Sinaiwüste und reiste im Auftrag des Sinaiklosters unter vielen Gefahren und Abenteuern in die Normandie, um eine zugesagte Geldspende von dem Grafen Richard (II. † 1027) abzuholen, den er aber nicht mehr am Leben antraf; da sein Auftrag unerfüllbar geworden war, begab er sich nach Verdun und Trier zum Besuch des Abtes Richard und des Verfassers der Vita, die er auf einer Pilgerfahrt in Antiocheia kennen gelernt und auf ihrer Rückfahrt bis Belgrad begleitet hatte, begleitete dann von Trier aus den Erzbischof Poppo auf seiner Pilgerfahrt ins hl. Land (wahrscheinlich 1028—1030) und starb als Rekluse auf der Porta Nigra 1035 im Rufe der Heiligkeit. Th. gibt eine Übersetzung der wesentlichsten Teile dieser Vita mit wertvollen Anmerkungen zur Zeitgeschichte und der einschlägigen Literatur und bespricht zuletzt die angeblich von Symeon bei seinem Tode in Trier hinterlassenen griechischen Hss, nämlich einen Psalter und ein Evangeliar, die jedoch offenkundig nur nach einer Angabe in seiner Vita, daß er diese Bücher als Einsiedler in der Sinaiwüste besessen habe, von der Legende angenommen worden sind; daß er sie aber nicht vom Sinai mitgebracht haben kann, ebensowenig wie die angeblichen Reliquien der Märtyrin Katharina, ergibt sich aus dem Bericht der Vita von dem Überfall auf das Schiff, das er von Kairo aus benützte, wo er den Flußpiraten nach dem Verlust seiner ganzen Habe einschließlich seiner Kleider nur nackt entkam; nachher ist er nicht mehr auf den Sinai zurückgekommen. Jedenfalls werden Blätter dieses angeblich von Symeon hinterlassenen Psalters und auch der Psalter selbst bis ins 18. Jh. hinein erwähnt, sind aber nicht erhalten. Dagegen gilt eine im Trierer Domschatz aufbewahrte griechische Hs, die auf fol. 1—8 evangelische Lesestücke für drei Dezemberfeste und auf den folgenden 130 Blättern nicht dazugehörige at. Lesestücke enthält, als das Evangeliar des hl. Symeon. Beide Teile sollen noch vor dem Ende des 9. Jh. geschrieben worden sein; da aber die Hs am Schlusse eine Eintragung des Hieromonachos Labratios vom Sinai mit dem Datum 21. Dez. 1585 enthält, so kann die Hs unmöglich vor diesem Zeitpunkt nach Trier gekommen sein, da die Annahme, der sinaitische Mönch habe sich erst dort in ein hl. Buch, das seit jeher als Hinterlassenschaft des hl. Symeon und als Reliquie gegolten haben müßte, eintragen können, zu unwahrscheinlich ist. Auch Th. bemerkt, daß die (im Translations- und Wunderbericht gegebene) Erzählung, Symeon habe dem Kloster Ste Trinité in Rouen vom Sinai mitgebrachte kostbare Reliquien der hl. Katharina geschenkt, zweifellos fromme Dichtung sei. E. W.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

M. Gordillo, Compendium theologiae orientalis. In commodum auditorum facultatis theologicae concinnatum. 2. editio. Romae 1939. XIX, 312 S. — Bespr. von **F. Grivec**, Acta Acad. Velehr. 17 (1941) 159f. F. D.

J. Barbel, Christos Angelos. Die Anschauung von Christus als Bote und Engel in der gelehrten und volkstümlichen Literatur des christlichen Altertums. [Theophaneia, 3.] Diss. Bonn, Hanstein 1941. 72 S. F. Dxl.

H. Keller, Das Dogma der Erlösung in der Auffassung der Ostkirchen. In: Ein Leib/Ein Geist. Einblicke in die Welt des christl. Ostens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve. Münster i. W., Regensbergische Verlagsbuchhandl. 1940. — K. zeichnet die wesentlichen Merkmale der östlichen Erlösungslehre, ausgehend vom 3. Kapitel der Dogmatik des Johannes Damaskenos. F. Dxl.

H. Engberding, Maria in der Frömmigkeit der byzantinischen Liturgie. In: Ein Leib/Ein Geist. Einblicke in die Welt des christl. Ostens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve. Münster i. W., Regensbergische Verlagsbuchhandl. 1940. — E. behandelt in diesem Zusammenhang auch die wichtigsten Marienkirchen in Byzanz. F. Dxl.

H. Schauf, Der brennende Dornbusch. Vom Mariensymbol der Hl. Schrift bei den Vätern. Paderborn, Schöningh 1940. 62 S. F. Dxl.

W. de Vries, Sakramententheologie bei den syr. Monophysiten. (Vgl. B. Z. 40, 274.) — Bespr. von **R. Abramowski**, Theol. Litztg. 66 (1941) 202—204. F. Dxl.

H. Rahner, Antenna Crucis. I. Odysseus am Mastbaum. Ztschr. kath. Theol. 65 (1941) 123—152. — In seinen früheren Untersuchungen über „Gottesgeburt“ und „Mysterium Lunae“ hatte R. begonnen, in die Tiefen der patristischen Kirchendogmatik hineinzuleuchten. In der hier beginnenden Aufsatzreihe, einer Darstellung der altchristlichen Symbolik von der „Kirche als Schiff“, will er zeigen, wie diese Dogmatik noch einen Schritt weiter geht: das Kreuz Christi ist das tragende Geheimnis der Kirche, ihres Wesens, ihres Geschicks, ihres ewigen Zieles. Uralte Überlieferung hat in der Kirche das große Schiff erblickt, dem das ewige Heil der Menschen anvertraut ist. Diese Seefahrt zum Hafen des Heiles ist gefährlich und zugleich herrlich. Das Schiff ist aus dem Holz des Kreuzes gebildet und die „Antenna Crucis“ ist der Mastbaum. Wie der Odysseus der Sage muß der Christ, an den Mastbaum des Kreuzes gefesselt, die Versuchungen der Sirenen auf der Fahrt in die himmlische Heimat überwinden. Das zeigt R. an einer Fülle patristischen Gedankengutes und an Darstellungen altchristlicher Denkmäler. F. Dxl.

E. v. Ivánka, Keleti szellem és „orthodoxia“ (Orientalischer Geist und „Orthodoxie“). Theologia 8 (1941) 109—116. — I. sucht die Beweise dafür, daß der Begriff der orientalischen „Volkskirche“, der hauptsächlich durch die russischen Denker des vorigen Jahrhunderts betont wurde, nicht etwa auf uralte östliche Überlieferungen zurückgeht, sondern in der Romantik, hauptsächlich in Herders Volksidee, wurzelt. Gy. M.

E. v. Ivánka, Görög hatások a XII. századbeli Nyugat szellemi életére (Griechische Einflüsse im westlichen Geistesleben des 12. Jahrhunderts). Archivum Philol. 64 (1940) 211—217 (ung. mit dtsch. Zusfg.). — Indem der Verf. die neueren Untersuchungen von J. M. Déchanet und R. L. Szigeti erörtert,

betont er einerseits die hervorragende Rolle, die die orientalisch-griechische Ideenwelt bei den Theologen des Westens, besonders aber bei den Zisterziensern des 12. Jh., spielte, anderseits den Umstand, daß das Ungarn des 12. Jh. sich als Vermittler griechischen Geistesgutes nach dem Westen erweist. Gy. M.

E. v. Ivánka, Görög szertartás, görög szerzetesség és görög müveltség az árpádkori Magyarországban (Griechische Liturgie, griechisches Mönchtum und griechische Kultur in Ungarn im Zeitalter der Arpaden). Erdélyi Tudósító 20 (1941) 77—78. — Zusammenfassung der neueren Forschungen mit einigen kritischen Bemerkungen. Gy. M.

P. de Puniet, Pastor ovium. Le symbole du Pasteur dans la Liturgie. Ephemerides liturg. 53 (1939) 273—290. — Kurze Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1939) 178. E. W.

H. Engberding, Bibliographia liturgiarum orientalium, praesertim byzantinae. I. Liturgia byzantina. Ephemerides liturg. 54 (1940) 105—114 (cf. B. Z. 40, 274). S. G. M.

S. Salaville, Studia orientalia liturgico-theologica. Romae, Ephemerides liturg. 1940. XVI, 254 S. F. Dxl.

A. Raes, Théologie, Liturgie et Piété orientales. A propos d'un livre récent. Orient. Christ. Period. 7 (1941) 265—274. — Eine Auseinandersetzung mit S. Salaville, Studia orientalia liturgico-theologica (s. vor. Notiz). F. Dxl.

Sophie Antoniadis, Place de la liturgie. (Vgl. B. Z. 40, 513.) — Bespr. von **G. Bardy,** Rev. hist. eccl. 36 (1940) 410—413. F. D.

J. Ruwet, Lecture liturgique et livres saints du Nouveau Testament. Biblica 21 (1940) 378—412. S. G. M.

S. G. Mercati, Frammento della *συναπτή* in un papiro fiorentino. Aegyptus 20 (1940) 212—213. — Viene riconosciuto che «l'esortazione di preghiera, forse fine di omelia» pubblicata in Aegyptus 20 (1940) 17—18 è un frammento della *συναπτή* della liturgia bizantina. S. G. M.

A. Rücker-H. W. Codrington, Anaphorae Syriacae. (Vgl. B. Z. 40, 275.) — Bespr. von **A. Baumstark,** Oriens Christ. 36 (1941) 245—251. F. D.

Ch. Šegvić, Le origini del rito slavo-latino in Dalmazia e Croazia. Ephemerides liturg. 54 (1940) 38—65. — L'a. non vuol assodare chi sia l'autore della „glagolizza", ma vuol dimostrare che essa è di molto anteriore alla „cirillizza" e a S. Cirillo e che il rito slavo-latino non è opera del IX, ma del VII secolo. S. G. M.

B. Trautmann, Zum Euchologium Sinaiticum. Ztschr. slav. Philol. 17 (1940) 52—59. — Tr. handelt zunächst über zwei altkirchenslavische Gebete bei Funeralien, deren griechischer Text noch nicht festgestellt zu sein scheint. Dann bespricht er ein umfangreiches Stück aus der Pfingst-Akoluthie und stellt sein Verhältnis zum griechischen Euchologion fest. Endlich macht er uns mit einem Stück bekannt, das offenbar aus mehreren Teilen des griechischen Euchologions zusammengesetzt ist; viel davon steht bei Goar und Zervos, manches ist wohl noch in hslichen Euchologien versteckt. F. Dxl.

P. Krüger, Gläubiges Beten. Gebete d. morgenländischen Kirche. Paderborn, Bonifazius-Druckerei 1940. 165 S. F. Dxl.

Osterjubel der Ostkirche von **K. Kirchhoff.** (Vgl. B. Z. 40, 513.) — Bespr. von **Max,** Herzog v. Sachsen, Oriens Christ. 36 (1941) 242—245. F. D.

K. Kirchhoff, Über Dich freut sich der Erdkreis. Marienhymnen der byzantinischen Kirche. Übertragung aus dem Griechischen. Münster i. W., Regensberg (1940). 188 S. F. Dxl.

Th. Hermann, Die Taufe in den Ostkirchen. Der christl. Or. in Verg. u. Gegenw. 6 (1941) 4—6. F. Dxl.

B. Welte, Die postbaptismale Salbung. (Vgl. B. Z. 40, 277.) — Kurze Inhaltsangabe Riv. arch. crist. 17 (1940) 191. E. W.

P. Matzerath, Buße und hl. Ölung in der byzantinischen Kirche. [Heilige Feiern der Ostkirche, 3.] Paderborn, Schöningh 1940. 80 S. F. Dxl.

S. Bückmann, Das Sakrament der Ehe und der Segen der Kirche für Familie und Haus im byzantinischen Ritus. [Heilige Feiern der Ostkirche, 4.] Deutsche Übertragung. Paderborn, Schöningh 1940. 61 S. F. Dxl.

K. Kirchhoff, Ehre sei Gott. Dreifaltigkeitshymnen der byzantinischen Kirche. Übertragung aus dem griech. Originaltext des Oktoechos. Münster i. W., Regensberg (1940). 102 S. F. Dxl.

M. Costanza, De Ἐπιτάφιος θρῆνος in de Grieksche Liturgie van stillen Zaterdag. Studia Cathol. 17 (1941) 33—46. — Forts. der B. Z. 40, 275 und 513 angezeigten Studie. F. Dxl.

K. Kirchhoff, In Paradisum. Totenhymnen der byzantinischen Kirche. Übertragung aus dem griech. Originaltext des Oktoechos. Münster i. W., Regensberg (1940). 111 S. F. Dxl.

C. Cecchelli, Note sopra il culto delle reliquie nell'Africa Romana. Atti Pontif. Acc. Rom. di Archeol. S. III Rendic. 15 (1939) 125—134. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 182. E. W.

G. Wunderle, Um die Seele der heiligen Ikonen. Eine religionspsychologische Betrachtung. 2., erw. Aufl. Mit 1 Kunstbeilage. [Das östliche Christentum, H. 3.] Würzburg, Rita-Verlag 1941. — Wir freuen uns, die 2., erweiterte Auflage des Büchleins, dessen Vorzüge wir B. Z. 38, 516 hervorgehoben haben, anzeigen zu können. F. D.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

G. Ostrogorsky, Die Perioden der byzantinischen Geschichte. Hist. Ztschr. 163 (1940/41) 229—254. — O. hält an der grundsätzlichen Einteilung in „früh-", „mittel-" und „spätbyzantinische" Zeit fest, in der Abgrenzung der drei Epochen gegeneinander aber geht er teilweise andere Wege als E. Stein und G. Bratianu. Den Anfang der byzantinischen Geschichte setzt er in die gewaltige Zeitenwende unter Konstantin dem Großen. Mit Herakleios (610) läßt er die mittelbyzantinische Zeit beginnen und mit dem Tod des Basileios II. (1025) enden. Die spätbyzantinische läßt er naturgemäß mit 1453 abschließen. F. Dxl.

G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. (Vgl. B. Z. 40, 278.) — Bespr. von **F. Dölger,** Dtsche. Litztg. 62 (1941) 198—203; von **E. Herman,** Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 305—310; von **Gy. Moravcsik,** Századok 75 (1941) 58—62. F. Dxl.

M. V. Levčenko, Geschichte von Byzanz. Moskau 1940. 263 S. Mit 1 Karte. — Bespr. von **B. Gorjanov,** Vestnik drevnej istorii 1940, 3—4,

233—237. L. liefert ein kurzes Handbuch der byzantinischen Geschichte für die Hochschüler der Sovjetrepubliken, das vom Standpunkte der Ökonomik und Sozialpolitik aus orientiert, aber auf Grund der byzantinistischen Fachliteratur geschrieben ist. Das Buch besteht aus acht Kapiteln: 1. Anfänge von Byzanz; 2. Politische Geschichte des oströmischen Reiches im 5. Jh. 3. Politik des 6. Jh. und Versuch der Restauration des Weltreiches im Westen; 4. Krisis des 7. Jh., Zusammenbruch des Weltstaates, bedeutende Veränderungen im ethnischen Bestand der Bevölkerung und in der sozialen Struktur in Byzanz; 5. Bildersturm im 8.—9. Jh.; 6. Makedonische Dynastie: innerer Zustand des Reiches und seine Politik, byzantinische Kultur des 9.—10. Jh.; Byzanz und Rußland; 7. Byzanz und Kreuzzüge, Versuch, eine demokratische Monarchie zu bilden, Zusammenbruch von Byzanz im 4. Kreuzzuge; 8. Lateinisches und Nikänisches Reich, Wiederherstellung des byzant. Reiches, revolutionäre Bewegung der Zeloten, Agonie von Byzanz zur Zeit der Palaiologen im 14. und 15. Jh. Im Schlußkapitel wird die Bedeutung des kulturellen Nachlasses von Byzanz für Rußland und die Donaustaaten dargelegt und die Dardanellenfrage mit Hinweis auf ein natürliches Desinteressement der Sovjets berührt. Neuere Thesen über den Einfluß des Westens auf die byzantinische Kultur und Kunst werden widerlegt mit Rücksicht auf die Abhängigkeit Giottos von der byzantinischen Kunst (S. 259) und auf die schöpferisch wirkende Macht der byzantinischen Kultur in Rußland, in den Balkanstaaten und in Westeuropa lange nach dem Verfall des byzantinischen Reiches. I. S.

K. Hönn, Konstantin d. Gr. (Vgl. B. Z. 40, 278.) — Bespr. v. **W. Enßlin,** Hist. Ztschr. 163 (1940/41) 352—356. F. Dxl.

B. Stephanides, Die Visionen Konstantins d. Gr. Ztschr. Kirchgesch. 59 (1940) 463 f. — St. legt eine Erklärung für die Behauptung des Eusebios, er habe die Kreuzesvision aus dem Munde Konstantins gehört, vor. Konstantin selbst hat das Ereignis im Tempel von Gallien mit der Schlacht an der Milvischen Brücke in Beziehung gebracht. Dazu kam jener Traum, der ihn veranlaßte, das Christusmonogramm auf die Standarte seiner Leibgarde zu setzen. F. Dxl.

J. Bidez, Julian der Abtrünnige. (Vgl. B. Z. 40, 514.) — Bespr. von **J. Vogt,** Hist. Ztschr. 164 (1941) 362 f. F. D.

S. V. Bachrušin u. **E. A. Kosminskij,** Barbarenstaaten und Byzanz, Geschichte der Diplomatie. Bd. I (russ.). Moskau 1941. — Die Verf. behandeln die Diplomatie der Völkerwanderungszeit (Attila, Odoakar, Theoderich), die byzantinische Diplomatie von Justinian bis zum 10. Jh. (S. 93—104), die arabische Diplomatie (S. 108—111) und die Diplomatie der Kiever Russen im 9. und 10. Jh. (S. 111—116) mit den Handelsverträgen von 911 u. 945 und dem Friedensvertrag von 971, ohne Berücksichtigung anderer Verträge wie desjenigen Olegs von 907, Olgas von 958, Svjatoslavs von 968, Wladimirs von 988. I. S.

G. Soyter, Byzantiner und Deutsche nach byzantinischen Quellen. Neue Jbb. f. Antike u. deutsche Bildg. 4 (1941) 113—123. — S. schildert aus den Quellen die im ganzen unfreundliche, wenn nicht gar feindselige Einstellung zwischen den Deutschen (Germanen) und Byzantinern, die nur vorübergehend aus politischen Gründen gelockert war. F. Dxl.

J. L. M. de Lepper, De rebus gestis Bonifatii comitis Africae et magistri militum. Nijmegen, W. Bergmans-Tilburg-Breda 1941. XI, 121 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

P. Lamma, La politica dell'imperatore Anastasio I (491—518). Riv. stor. ital. VI 5 (1940) 167—191. S. G. M.

W. Enßlin, Zu den Grundlagen von Odoakers Herrschaft. Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 381—388. — In eingehender Untersuchung unserer Textzeugen wird die staatsrechtliche Stellung des Odoaker im Reiche und den Germanen gegenüber überzeugend (z. T. gegen anderslautende Urteile) abgegrenzt. Es zeigt sich, daß „Odoaker trotz des Ausbaus seiner persönlichen Machtbefugnis die Zugehörigkeit seines Herrschaftsgebietes zum Imperium Romanum stärker hervorhob als nachher Theoderich". F. D.

G. Vetter, Die Ostgoten und Theoderich. (Vgl. B. Z. 40, 168 ff.) — Bespr. von **H. Zeiß**, Hist. Ztschr. 162 (1940) 368 f. F. D.

N. Lukman, Der historische Wolfdietrich (Theoderich der Große) II. Classica et Mediaev. 4 (1941) 1—61. — In Fortsetzung einer im vorhergehenden Bande der genannten Zeitschrift begonnenen Studie zeigt hier Lukman auf Grund einer eingehenden Vergleichung der Namen wie auch der Erzählungselemente aus den uns noch zugänglichen historischen Quellentexten (Johannes Ant., Malalas, Eustathios, Jordanes, Ennodius usw.) einerseits und der im 13. Jh. aufgezeichneten Wolfdietrichdichtung anderseits, daß uns in der Dichtung, ähnlich wie in der Dietrich von Bern-Dichtung, die sagenhaft ausgeschmückte, durch mancherlei Mißverständnisse verballhornte Geschichte des großen Amalerkönigs vorliegt. Der ruhmvolle Kampf des Wolfdietrich (Wolf her Dietrich) = Valamer Theoderich gegen den älteren Hugdietrich (*ogila-Dietrich?) = Theoderich Strabo sowie gegen den zum Drachen (Basilisk) gewordenen Gegenkaiser Basiliskos, sein Verhältnis zu den beiden Löwen (Leon I. und II.) und zu Saben (= dem Feldherrn Sabinianos), zu Else (dem zur Frau gewordenen Isaurerführer Illos) sowie zu dem Riesen Helle und Frau Runge (= Illos und Trocundus), zum König Marzian (= Gegenkaiser Markian), endlich der Kampf gegen Otnit von Lamparten (Odoaker in der Lombardei), alle diese Vorlagen sind wohl in der Tat in der Dichtung zu erkennen. Wenn man auch nicht allen Gleichungen des Verf. zu folgen vermag und auch hier, wie bei ähnlichen Versuchen, oft bedauern möchte, daß eine allzu rationalistische Auffassung glaubt der dichtenden Volksphantasie auch ihr letztes Geheimnis um den Preis der Unwahrscheinlichkeit durch papierene Hypothesen entreißen zu müssen, so bleibt als Rest doch eine solche Fülle von Parallelen, daß man die These des Verf. als bewiesen ansehen darf. F. D.

W. Enßlin, Rex Theodoricus inlitteratus? Festgabe für R. v. Heckel (Hist. Jahrbuch 1940) 391—396. — Die Stelle im Anon. Valesianus, wo erzählt wird, der König Theoderich habe nicht schreiben können und sich für die Unterschriften einer Schablone bedient, bezieht sich in Wirklichkeit auf Kaiser Justin I.; Theoderichs Name ist nur durch einen Irrtum in die Überlieferung geraten. Theoderich hatte zwar als Gote im Urteil seiner römischen Zeitgenossen keine „Vollbildung", konnte jedoch zweifellos schreiben. F. D.

N. Pigulevskaja, Mesopotamien an der Grenze des V. und VI. Jh. n. Chr. Die syrische Chronik des Josua Stylites als historische Quelle (russ.). [Trudy des Instituts für Orientkunde der Akademie der Wissenschaften der Sowjetrepubliken, 31.] Moskau-Leningrad, Akad. d. Wiss. 1940. 176 S. — Der I. Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Chronik des Josua Stylites, ihrem Verfasser und ihren Quellen sowie mit einem historischen Abriß der sozialgeschichtlichen und machtpolitischen Verhältnisse an der Grenze zwischen Iran und

Byzanz. Der II. Teil bringt die russische Übersetzung der Chronik mit Anmerkungen sowie Ortsnamen-, Personen- und griechischem Wortregister. F. D.

O. Fiebiger, Dagistheus. Ztschr. Dtsch. Pal.-Ver. 64 (1941) 98—101. — Eine undatierte Inschrift in der Kirche der hll. Kosmas und Damianos in Gerasa (eingeweiht 533) trägt den Namen eines Tribunen Dagistheus. F. sieht darin mit andern den von Prokop vielfach erwähnten Befehlshaber *Δαγισθαῖος*, der von Iustinian wegen seines Mißerfolges vor Petra ins Gefängnis geworfen wurde, dann aber unter Narses in Italien mannhaft focht. Er war sicher ostgermanischer Abstammung. F. Dxl.

G. Slaughter, Calabria, the first Italy. The Univ. of Wisconsin-Press, Madison 1939. — Alla Calabria bizantina sono dedicati quattro capitoli: Una colonia di Bisanzio; Papa Zaccaria; Santi viandanti (S. Elia da Reggio e S. Elia lo Speleota); Un asceta cantante (S. Nilo). — Rec. **G. Isnardi,** Archiv. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 137—145. S. G. M.

G. Stadtmüller, Die Bulgaren und ihre Nachbarvölker in der Geschichte. Bulgaria (Jahrbuch 1940/1 Deutsch-Bulg. Ges.) 160—179. — Zusammenfassender Vortrag. F. D.

F. Dölger, Bulgarien und Byzanz. Ein Kampf um die Macht auf dem Balkan. Vortrag. Bulgaria (Jahrbuch 1940/1 Deutsch-Bulg. Ges.) 180—198. — Ich schildere den Machtkampf, der sich im Mittelalter zwischen Byzanz und dem bulgarischen Volke abgespielt hat, und gehe seinen ideellen Grundlagen und Beweggründen nach, welche ich im Streben der größten bulgarischen Herrscher nach dem byz. Weltkaisertum sehe. F. D.

A. Stender-Petersen, Études varègues. I. Le mot varègue polutasvarf. Classica et Mediaev. 3 (1940) 1—19. — Anschließend an sein Buch „Die Varägersage als Quelle der altrussischen Chronik" [Acta Jutlandica 6], Aarhus 1934 sowie an die B. Z. 39, 515 notierte Studie von Blöndal, wo die Deutung von *polútasvarf*, in welchem nach der Heimskringla-Saga Harald Hardrade in Byzanz seine Reichtümer gesammelt haben soll, versucht ist, klassifiziert zunächst St.-P. die Erzählungselemente der Warägér-Sagen in drei Gruppen (heitere Liebesabenteuer, Überlistungen der Byzantiner, Kriegs- und Kriegslistmotive nach vielfach byz. Vorbild), um dann zu einer neuen Deutung von polútasvarf überzugehen. Nach Charakterisierung der Warägersprache als griechisch-slavisch-armenisch-persisch-germanischer Mischsprache (z. B. Gullvarta = Gold. Tor nach gemeinslav. *vor(o)ta) weist St.-P. unter Kritik des Blöndalschen Vorschlags und anderer Deutungsversuche sowie unter Verzicht auf die im Sagatexte selbst versuchte etymologisierende Ausdeutung auf die alte, von J. M. Soloviev gefundene Gleichung von *póluda (poljuda)* mit dem bei Konst. Porph. de adm. imp. im Russenkapitel angeführten *πολύδια, ἃ λέγεται, γῦρα* hin, wo *πολύδια* die jährliche Eintreibung der Steuern bei den um den Fürstenhof liegenden Stämmen und Siedlungen bedeutet, wie dies das entsprechende griech. Wort *γῦρα*, das hier Erläuterung ist, auch bestätigt; -svarf wäre nach St.-P. hierzu nur ein Synonym, das als heimisches nord. Wort „Umzug, Umgang" bedeute. Harald Hardrade hätte die Reichtümer gar nicht in Byzanz, sondern während der vorangehenden oder wahrscheinlicher der anschließenden Zeit, als Führer der Verteidigungstruppen des russischen Fürsten Jaroslav, gewonnen. F. D.

S. Blöndal, Quelques notes sur le mot polútasvarf. Classica et Mediaev. 4 (1941) 94—99. — B. erkennt an, daß die von Stender-Petersen

wiederaufgegriffene Deutung Solovievs von *póluta* in *polutasvarf* mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als die von ihm selbst vorgeschlagene. Er glaubt jedoch nicht — und darin dürfte ihm beizustimmen sein — an die Bedeutung von *svarf* = „Umzug, Umgang" noch an die Verbindung zweier Synonyma zu einem Wort; er weist vielmehr auf die belegbare Bedeutung *svarf* = „gewaltsame Erpressung" (auch im Verbalstamm) im Altnordischen hin und hält daran fest, daß Harald Hardrade seine Reichtümer im Dienste des byz. Kaisers gesammelt hat, als er bei der Steuervereinnahmung oder bei der Inspektionsreise eines hohen byz. Beamten die militärische Begleitung stellte und dabei *ἐπήρειαι* in einem Übermaß einstrich und für sich behielt, welches schließlich zur Anklage gegen ihn führte. Diese Deutung ist in der Tat nicht unwahrscheinlich im Hinblick auf die in den Befreiungsklauseln der Chrysobulloi Logoi häufig ausgesprochene Befreiung der Privilegierten von der *λογαρικὴ εἴσπραξις Βαράγγων*, *Ῥὼς* usw., auf welche B. schon in seinem früheren Aufsatz hingewiesen hat; man könnte nur, da sein ältester dort zitierter Beleg das Jahr 1068 betrifft, hinzufügen, daß die „Warägerklausel" schon 1060 (Chrysobull der Lavra, jetzt Ausg. Rouillard-Collomp 28, 80; vgl. m. Bem. B. Z. 39, 235) begegnet und daß das schwere Vergehen, dessen Harald angeklagt wurde und wegen dessen ihm wohl nach des Kekaumenos Erzählung (97, 23 Vas.-Jernst.) *γέγονεν στενὴ ἡ ἔξοδος*, vermutlich eine *περισσοπρακτορία* war, wie sie zu jener Zeit üblich war (vgl. m. Bem. in: Zum Gebührenwesen d. Byz. Études dédiées à la mém. d'A. Andréadis [Athen 1939] 46 f.) und wie sie derselbe Kekaumenos (39, 9 Vas.-Jernst.) als Quelle schwersten Übels darstellt. F. D.

R. Manselli, Normanni d'Italia alla prima crociata: Boemondo d'Altavilla. Japigia 11 (1940) 145—184. — Continuazione e fine dell'articolo annunciato in B. Z. 40, 283. S. G. M.

G. M. Monti, Nel vicino Oriente. Roma, Soc. Naz. Dante Alighieri 1940; pp. 126. S. G. M.

S. V. Juškov, Zur Frage der Herkunft des Namens Rusj (ukrain.). Naukovi Zapysky d. Ukr. Akademie d. Wiss. 1 (Kiev 1941), S. 137—154. — J. versucht durch seine Vermutung, daß unter dem Namen „rusj" nur ein sozialer Stand der Kaufleute zu verstehen sei, die Beweisführung der Normannisten, es sei ein Stammesname, zu erschüttern. I. S.

M. Sjuziumov, Zur Frage der Herkunft des Wortes *Ῥώς*, *Ῥωσία*, Rossija. Vjějstnik der alten Geschichte d. Instituts f. Geschichte der Akad. d. Wiss. der SSSR 2 (11) (Moskau 1940) 121—123. — Der Name *Ῥώς* für die apokalyptischen Kaukasusvölker Gog und Magog war den Byzantinern längst aus Apokalypse- und Ezechiel-Kommentaren geläufig, als die Russen im 9. Jh. (als völlig unbekanntes Volk, wie Photios sagt) in ihren Gesichtskreis traten. Die Plötzlichkeit ihres Erscheinens und ihre Wildheit legten es nahe, daß sie in der kirchlich beeinflußten Literatur als *Ῥώς* bezeichnet wurden, wenn sie, wie wir nach Liutprand annehmen dürfen, auch eigentlich *Ῥούσιοι* hießen. Unter dem Einfluß des literarischen Zwanges ist ihnen die Bezeichnung *Ῥώς*, *Ῥωσία* geblieben und sogar in die altrussische Literatur übergegangen. — Leider kennt der Verf. die recht umfängliche Literatur über den Namen nicht, aus der ich nur G. Lähr, Die Anf. d. russ. Reiches (1930) 120 f. und besonders A. A. Vasiliev in dem Sammelwerk L'art byzantin chez les Slaves (1930) 9—19 (vgl. B. Z. 31, 438) erwähne; damit ist bei ihm auch die Fragestellung allzu sehr vereinfacht. Doch bleibt der Aufsatz ein wertvoller Beitrag zum Problem. F. D.

N. Bănescu, Byzantinische Herrschaft in Matracha (Tmutorakan), Chazarien und Rußland zur Komnenenzeit (rum.). [Analele Acad. Romana, Mem. Secţ. Ist., S. III, Bd. 23, n. 7.] Bukarest, Staatsdruckerei 1941. 20 S., 1 Taf. — I. Ein hier erstmals veröffentlichtes Siegel eines *Μιχαήλ, ἄρχων Ματράχων, Ζιχίας καὶ πάσης Χαζαρίας*, welches dem Ende des 11./Anf. 12. Jh. angehört, zeigt, daß die Byzantiner, deren Ausgreifen auf die nordkaukasischen Länder seit 1016 geschichtlich belegt ist, zur Zeit der Komnenen (auch Manuel I. hat dort noch kraftvoll die byz. Interessen vertreten) eine Herrschaft über den Nordrand des Schwarzen Meeres ausübten. B. gibt einen Überblick über die Beziehungen zwischen Matracha (Taman), Chazarien und der Krim mit Byzanz durch die Jahrhunderte. — II. B. deutet die vielzitierte Siegellegende der *Θεοφανὼ ἀρχόντισσα Ῥωσσίας ἡ Μουζαλώνισσα* (11./12. Jh.) nach Analogie einer *Θεοφανὼ δούκισσα Ὀψικίου* als „Gattin“ eines Dux (= Strategos) der byz. Provinz *Ῥωσσία*. Im Zusammenhang mit einer Stelle aus einem Chrysobull Manuels I. v. J. 1166 ergäbe sich damit eine effektive Herrschaft der Byzantiner über die ganze Küstengegend des Schwarzen Meeres vom Azowschen Meer bis zum Don zur Komnenenzeit. F. D.

W. Ohnsorge, Die Bedeutung der deutsch-byzantinischen Beziehungen im 12. Jh. für den deutschen Osten. Dtsch. Archiv f. Landes- u. Volksforsch. 5 (1941) 249—259. — O. kommt auf Grund der in den letzten Jahrzehnten aus dem spärlichen Quellenmaterial erarbeiteten Erkenntnisse zu einer neuen und zweifellos richtigen Beurteilung der bisher vielfach einseitig oder auch schief verstandenen deutschen Ostpolitik der frühen Stauferzeit (1135—1180). Der Schlüssel liegt in der Rivalität der beiden Kaiserreiche, des deutschen und des byzantinischen, mit ihren auf beiden Seiten hochbegabten, imperialistisch gesinnten Herrschern und ihrem Verhältnis zu dem (nach dem Verzicht Ostroms auf Sizilien) von beiden als Interessensphäre beanspruchten und als entscheidende machtpolitische Position erkannten „Pufferstaate“ Ungarn. F. D.

G. Leanti, Ruggero II il Normanno, re di Sicilia (1130—1154). Palermo, Unione Tip. Sicil. 1938; pp. 112. S. G. M.

Villehardouin, La conquête de Cple, par **E. Faral.** (Vgl. B. Z. 39, 517.) — Bespr. v. **W. Kienast**, Hist. Ztschr. 163 (1940/41) 361—367. F. Dxl.

A. C. Krey, William of Tyre. The making of an historian in the middle ages. Speculum 16 (1941) 149—166. — Der Verf. würdigt auf der Grundlage einer Darstellung der Lebensumstände des Kreuzzugshistorikers Wilhelm von Tyrus dessen erstaunliche Leistung, in welcher u. a. bereits im 13. Jh. kritischer Sinn und selbständige, von der herrschenden augustinischen Lehre zuweilen abweichende Geschichtsauffassung zum Ausdruck kommt. Wilhelms Nachrichten beruhen nicht erst von 1144 an, sondern schon von 1127 an auf persönlicher Forschung. F. D.

G. D. Balascef, Impăratul Mihail VIII Paleologul şi Statul Oguzilev pe ţărmul Mării Negre. Ediţie intremită după textul grecesc cu o introducere de G. J. Brătianu. Jaşi, Presa Bună 1940. 35 S. — G. J. Brătianu hat den von G. D. Balaščev ins Griechische übertragenen Auszug aus dem Oguz-nāme über die Verpflanzung türkischer Familien unter Saru Saltuk in die Dobrudscha ins Rumänische übersetzt und mit einer historischen Einleitung versehen. F. D.

W. Hotzelt, Gregor X., der letzte Kreuzzugspapst (1271—1276). „Das Heil. Land in Vergangenheit u. Gegenwart“, Bd. 3 = Palästinaheft d. Dt.

Vereins v. Hl. Lande 33—36 (1941) 92—110. — Eine zusammenfassende Würdigung dieses großen Papstes, der „bewußt auf Macht und Mittel des großen Innozenz verzichtete". F. D.

G. M. Monti, La dominazione Napolitana in Albania: Carlo I d'Angiò, primo re degli Albanesi. Rivista d'Albania 1 (1941) 50—58. — "Come gli antichi Greci sentirono il bisogno di espandersi nella nostra Magna Grecia, e i Romani, per il loro imperialismo difensivo, quello di conquistare Illiria, Albania e Grecia, e i Bizantini quello di conquistare il nostro Mezzogiorno, strappandolo agli Ostrogoti e a difenderlo per secoli da Langobardi, dal Sacro Romano Impero e da Musulmani, così, appena i Normanni scacciarono dalle nostre terre i Bizantini, furono spinti a scacciarli anche dall'altra sponda adriatica e ionica, e i loro successori, Svevi e Angioini, furono spinti a ripetere in maggiore e felice successo quel tentativo." S. G. M.

A. N. Papazoglu, *Μωάμεθ Β΄ ὁ Πορθητὴς κατὰ τὸν Τοῦρκον ἱστορικὸν Ἀσὶκ Πασᾶ Ζαντέ*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 211—246. — Übersetzungen von Auszügen aus dem 8. Buche, dessen Anfang noch die Vorgänge vor und bei der Einnahme von Kpel (1453) behandelt. In der Einleitung erörtert P. die Frage der Zeit des osmanischen Geschichtsschreibers und der hslichen Grundlagen. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE

J. Balázs, La Renaissance byzantine. Nouv. Revue de Hongrie 34 (1941) 359—364. — Populärer Aufsatz, in welchem der Verf. einige Behauptungen des in derselben Zeitschrift erschienenen Aufsatzes von L. Fekete berichtigt. Gy. M.

G. Soyter, Byzanz und Neugriechenland. [Kriegsvorträge der Rhein. Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn a. Rh., H. 63.] Bonn, Gebr. Scheur 1941. 18 S. — An einen Überblick über die ma. Geschichte Griechenlands schließt der Verf. Betrachtungen über das Fortleben der byzantinischen Geistigkeit, der Sprache und der politischen Idee im neuen Griechenland. F. D.

J. A. Straub, V. Herrscherideal d. Spätant. (Vgl. o. 197 ff. u. B. Z. 40, 287.) — Bespr. v. **E. Kornemann**, Hist. Ztschr. 163 (1940/41) 572—574. F. Dxl.

R. Scholz, Germanischer und römischer Kaisergedanke im Mittelalter. Ztschr. f. dt. Geisteswiss. 3 (1940) 116—129. E. W.

O. Treitinger, Die oström. Kaiser- u. Reichsidee. (Vgl. o. 211 ff. u. B. Z. 38, 524.) — Bespr. von **W. Enßlin**, Dtsche. Litztg. 62 (1941) 170—177; von **B. Rubin**, Jbb. f. Gesch. Osteur. 5 (1940) 468—470. F. Dxl.

F. Dölger, Die „Familie der Könige" im Mittelalter. Festgabe für R. von Heckel (Hist. Jahrbuch 1940) 397—420. — Zwischen dem Weltenherrscher, als der sich der byzantinische Kaiser fühlt, und den „Königen" der Oikumene besteht ein streng gegliedertes, in der Abstufung wandelbares geistliches Verwandtschaftsverhältnis, welches im allgemeinen auch von den beteiligten Fürsten anerkannt wird. Die Vorstellung hat ihre Wurzeln in altpersischen Vorstellungen, ist in den Hellenismus übergegangen, von Diokletian systematisiert und von den Byzantinern mit der christlichen Idee geistlicher Verwandtschaft durchtränkt worden. F. D.

H. Lietzmann, Das Problem Staat und Kirche im weströmischen Reich. Forsch. u. Fortschr. 17 (1941) 186—188. — Darlegungen im Anschluß an des Verf. Ausführungen in Abhandlungen Preuß. Akad. d. Wiss 1940, Phil.-

hist. Kl. 11. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung im letzten Viertel des 4. Jh. (Ambrosius). F. D.

L. Małunowicz, De ara Victoriae. (Vgl. B. Z. 39, 533.) — Bespr. von **W. Enßlin,** Klio 32 (1940) 439 f. F. D.

G. J. Bratianu, Études byz. d'hist. écon. et soc. (Vgl. B. Z. 39, 265.) — Bespr. von **F. Dölger,** Orient. Litztg. 43 (1940) 410—412. F. Dxl.

G. Ferrari dalle Spade, Immunità eccles. (Vgl. B. Z. 40, 289.) — Bespr. von **A. Steinwenter,** Hist. Ztschr. 163 (1940/41) 574—576; von **L. Wenger,** Ztsch. Sav.-Stiftg., Kan. Abt. 61 (1941) 403—415 F. Dxl.

J. Hummel, Griechische Wirtschaftsrechnungen. (Vgl. B. Z. 39, 265.) — Bespr. von **K. F. W. Schmidt,** Philol. Wochschr. 61 (1941) 159—163. F. Dxl.

St. Runciman, The widow Danelis. Études dédiées à la mém. d'A. M. Andréadès (Athen 1940) 425—431. — Der Verf. prüft hier die Angaben des Konst. Porphyrogennetos in der Vita Basilii (Theoph. Cont. 226/8 und 317/21 Bonn.) hinsichtlich des Reichtums der Witwe Danielis, welche in Patras mit dem jugendlichen späteren Kaiser Basileios bekannt wurde, und schließt aus ihnen, daß Danielis eine bedeutende Tuchindustrie mit Sklavenbetrieb gehabt und Export ausgeübt haben müsse, weiterhin, daß „die Peloponnes im 9. Jh. eines der reichsten Themen des Reiches" gewesen sei. Abgesehen davon, daß R. die offensichtlichen Ausschmückungen der Erzählung des längst als panegyrisch erkannten Gesamtberichtes m. E. viel zu ernst nimmt, scheinen mir seine Schlußfolgerungen zu weit zu gehen. Daß im festländischen Griechenland, welches in unseren spärlichen Berichten über die byz. Wirtschaftsgeschichte gegenüber Kpel und Thessalonike zweifellos zu kurz kommt, schon im 9. Jh. die Tuchherstellung gepflegt wurde, mag aus der Danielis-Erzählung immerhin hervorgehen. Vgl. indes die Skepsis E. Weigands in diesem Punkte: *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1935) 504. F. D.

R. Mori, Osservazione sull'origine delle «Scholae» bizantine. Archiv. Studi Corporativi 10 (1939) 380—405. S. G. M.

E. G. Budde, Armarium und *Κιβωτός*. Ein Beitrag z. Geschichte des antiken Mobiliars. Diss. Münster. Würzburg 1940. — Enthält auch Denkmälerliste, Wand-, Bibliotheks- und Thoraschränke mit Abb. E. W.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

M. P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion. I. Bd.: Bis zur griechischen Weltherrschaft. [Handbuch der Altertumswissenschaft, hrsg. von W. Otto, V. Abt., II. Teil, 1. Bd.] München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1941. XXIV, 823 S. gr. 8°. — Das imposante Werk beabsichtigt, dem Lernenden und dem Forscher im Rahmen des Handbuches eine Orientierung auf dem weiten Gebiete der griechischen Religionswissenschaft zu geben. Daraus ergibt sich schon, daß — der Forschungsrichtung der letzten Jahrzehnte entsprechend — etwas völlig anderes daraus werden mußte, als O. Gruppes Griechische Mythologie und Religionsgeschichte: die Darstellung einer weder einheitlichen noch auf Offenbarung begründeten Religion, deren Züge aus zahlreichen anderen Quellen als der Mythologie ermittelt werden müssen und von der modernen Einzelforschung auch ermittelt worden sind. So werden nach einleitenden Übersichten über die Geschichte der Forschung seit dem Anfang des 11. Jh., über die Mythologie und über die Grundzüge der

primitiven Religion in fünf großen Abschnitten behandelt: I. Die Grundlagen der griechischen Religion (Bräuche, Opfer, Mantik, Seelenglaube, Dämonen usw.); II. Die vorgeschichtliche Zeit (die minoische Religion und ihr Nachleben, die mykenische und die homerische Religion); III. Die Götter (die alten, die jüngeren); IV. Die archaische Zeit (Dionysische Bewegung, Delphi, Mysterien, Orphizismus, Pythagoreismus, Staat und Religion, Eingewanderte Götter); V. Die hochklassische Zeit (Religion und Lebensauffassung, Volksreligion, Neue Götter). Obgleich das Werk nicht entfernt in unsere Berichtszeit hineinreicht, glauben wir es unsern Lesern hier kurz anzeigen zu sollen, nicht nur, weil bekanntlich die altgriechische Religion trotz des gewaltigen Umbruches, den das Christentum als Offenbarungsreligion im Mittelalter bewirkt, allüberall ihre — vom Verf. gelegentlich hervorgehobenen — Spuren in der Volksreligion bis zum heutigen Tage hinterlassen hat, sondern auch weil das Quellenmaterial vielfach aus byzantinischen Aufzeichnungen geschöpft ist (aus der Suda, aus Tzetzes usw.). Der Forscher auf dem Gebiete der byzantinischen und neugriechischen Volksreligion wird sich der von N. erstmalig geschaffenen systematischen Bearbeitung des Stoffes vielfach mit größtem Nutzen bedienen und für manche heute noch lebendige rätselhafte Erscheinung dort den Schlüssel vorfinden. F. D.

C. Schneider, Die griechischen Grundlagen der hellenistischen Religionsgeschichte. Arch. f. Rel.-Wiss. 36 (1940) 300—347. — Mit 7 Abb. — Auf diese mit überlegener Kenntnis des Materials und durchdringender Klarheit geschriebene Studie darf und muß auch hier aufmerksam gemacht werden; denn sie ist eine überzeugende Widerlegung des Schlagworts: „Griechenland in des Orients Umarmung", insofern S. an einer erdrückenden Fülle von Einzelzügen der hellenistischen Religion, die man in der breiten Diskussion immer wieder als Kennzeichen für die „Orientalisierung" der vorher klassisch „reinen" griech. Religion anführen hört, zeigt, daß sie in Wahrheit zu deren ältesten Bestandteilen gehören. Insofern Byzanz und seine Auffassung der christlichen Religion eine Weiterentwicklung des Hellenismus ist, berührt dieser grundlegende Aufsatz auf das stärkste unser Berichtsgebiet. F. D.

C. Schneider, Das Fortleben der Gesamtantike in den griechischen Liturgien. Bericht für den Internationalen Byzantinistenkongreß. Kyrios 4 (1939/40) 185—221. Mit 6 Abb. — Dieser Aufsatz, wiederum die Frucht einer eindringlichen und überaus ergebnisreichen Beschäftigung mit dieser Wesensfrage der östlichen Liturgie, stellt in gewissem Sinne eine Fortsetzung des vorher zitierten dar. Was die östliche Liturgie gedanklich Platon und dem Platonismus, den Mysterienreligionen, dem Herrscherkult verdankt, wird in erstaunlich zahlreichen Belegen gezeigt. Auffallend ist der verhältnismäßig geringe Einfluß des AT (auch vom NT hat nur das Johannes-Evangelium stärkere Wirkung gehabt) wie auch besonders der Synagoge, deren Beziehung zur östl. Liturgie überhaupt von der Forschung stark überschätzt wird. Weniger bedeutende, aber nicht minder interessante Strömungen führen vom antiken Privatleben, besonders vom Militärwesen, vom Sport, aber auch vom antiken Götterkult (Opfer, Altar, Götterbild) und von der Volksreligion zur östl. Liturgie. Manche Frage ist von S. nur angedeutet oder es wird eine Lösung von ihm nur zunächst hypothetisch hingestellt; so ist der Aufsatz nicht nur eine erste Zusammenfassung unserer Kenntnis von den Zusammenhängen der östl. Liturgie mit der Antike, sondern zugleich eine Fundgrube für ergiebige und aussichtsreiche Fragestellungen auf diesem Gebiete. F. D.

A. Maiuri, La croce di Ercolano. Atti Pontif. Acc. Rom. di Archeol. S. III, Rendic. 15 (1939) 193—218. — In einer etwa 55—60 in einem älteren Bürgerhaus, genannt „Casa del Bicentenario", eingerichteten bescheidenen Mietwohnung im oberen Stockwerk fand sich in einem kleinen Zimmer, durch eine Art Wandschrank verdeckt, eine kreuzförmige Vertiefung (0,43 : 0,365 m) im Wandstuck, in der einmal ein Holzkreuz mit Nägeln festgemacht, aber bereits im Altertum wieder herausgerissen worden war. M. sieht darin einen unzweifelhaften Hinweis auf christliche Mieter bescheidener Herkunft, vermutlich zugewanderte Handwerker oder Handeltreibende. Ausführliche Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 179 f. — Vgl. dazu die sehr skeptischen Ausführungen von **G. de Jerphanion**, Orientalia Christ. Per. 7 (1941) 1—35 (mit 2 Taf.), der zu dem Schlusse gelangt, „man sei nicht verpflichtet, es bei der christlichen Erklärung bewenden zu lassen" (S. 34). E. W.

A. Ferrua, Il segno della Croce scoperto ad Ercolano. Civiltà Catt. 1939 I, 60—65. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 179: F. hält private Verehrung des Kreuzes Christi im apostolischen Zeitalter nicht für unmöglich. E. W.

A. Alföldi, A Festival of Isis. (Vgl. B. Z. 39, 532.) — Bespr. von **W. Enßlin**, Klio 32 (1940) 437 f. F. D.

Die orthodoxe Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien. Die orthodoxen Patriarchate von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und das Erzbistum von Cypern. [Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen, hrsg. von F. Siegmund-Schultze, Bd. 10.] Leipzig, L. Klotz 1941. 129 S. (= S. 161—289.) — Das Buch gehört nach Absicht und Anlage eng mit seinem von uns B. Z. 40, 294 notierten Vorgänger zusammen. In einer ausführlichen Einleitung (S. 5—26) würdigt der Herausgeber die Bedeutung der östlichen Patriarchate als der ehrwürdigsten Formen der Christenheit und gibt einen guten, knappen Überblick über ihre geschichtliche Entwicklung. Sodann folgen Selbstdarstellungen der Patriarchate Konstantinopel (S. 27—70), Alexandreia (S. 71—79), Antiocheia (S. 80—92), Jerusalem (S. 93—114) sowie der autokephalen Kirche von Kypros (S. 115—129), in welchen jeweils die Geschichte und Verfassung des Patriarchats sowie seine heutige Lage knapp zusammengefaßt sind; als Verfasser der Abschnitte zeichnen für Konstantinopel Erzb. Gennadios M. Drebadjoglu und Erzb. Germanos Strinopulos, für Alexandreia E. Michailides, für Antiocheia Patr. Alexandros von Antiocheia (Damaskos), für Jerusalem Archim. K. Meliaras, für Kypros Archim. Hippolytos. Der Historiker wird manches anders sehen, als es in diesen vom kirchlichen Standpunkte beherrschten Kapiteln erscheint; man wird nichtsdestoweniger anerkennen, daß eine solche kurze Geschichte der Organisationen der östlichen Kirche geeignet ist, einem breiteren Kreise westlicher Leser den Zugang in bisher weithin unbekannte Gebiete zu erschließen, um so mehr, als jedes Kapitel von einer weiterführenden Bibliographie begleitet ist. Es wäre freilich für spätere Veröffentlichungen dieser Art anzuraten, die Übersetzungen der Manuskripte der östlichen Autoren durch einen geschichts- und sprachkundigen Fachmann überprüfen zu lassen. Es ist gerade für eine Publikation, welche in die Breite wirken will, verhängnisvoll, wenn man da z. B. S. 29 von einem „Bericht des Dukangios" (l. Ducange) oder einem Schriftsteller „Nikephotos" (st. Nikephoros), S. 30 von ὀρφικιάλιοι (st. ὀφφικιάλιοι), S. 193 von

einem „Gericht des Belos" (st. des Velums), S. 37 von den „Bogen" (st. ῥόγαι) und Siteresien der Würdenträger liest und der Name eines Hauptautors selbst (Drabadjoglon st. -oglu) mehrfach verballhornt ist. F. D.

F. X. Seppelt, Geschichte des Papsttums. 4. Bd.: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance (1294—1534). Leipzig, Hegner 1941. 478 S. F. Dxl.

A. Alt, Zur Geschichte des Bistums auf dem Thabor. Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 64 (1941) 91—96. — Aus der Zeit der alten Kirche vor dem Einbruch des Islams gab es bislang keinen Beleg für die Existenz eines Bistums auf dem Thabor. E. Schwartz gelang es, in den Unterschriften der Jerusalemer Synode von 518 einen Inhaber dieses Bistums festzustellen. A. hält es für sicher, daß uns das Bistum von Thabor unter dem anderen Namen ἐπισκοπὴ Ἐξάλους (vgl. die Unterschrift unter den Akten der Jerusalemer Patriarchalsynode von 536) längst bekannt war. F. Dxl.

L. Antonini, Le chiese christiane nell'Egitto dal IV al IX secolo secondo i documenti dei papiri greci. Aegyptus 20 (1940) 129—208. S. G. M.

W. Till, Koptische Briefe 1—2. Ztschr. Kunde d. Morgenl. 48 (1941) 35—48. — Zwei Papyri der Wiener Nationalbibliothek beleuchten das kirchliche Leben. E. S.

B. Gorianov, Die ikonoklastische Bewegung in Byzanz. Istoričeskij Žurnal (Moskau) 1941, 68—78. — G. bespricht diese Periode der byz. Geschichte vom sozial-politischen und ökonomischen Standpunkte und hält die Wiederherstellung der Ikonenverehrung für eine Folge der Reaktion. I. S.

Le problème de l'union des églises d'Orient et d'Occident. Essai historique et pastoral. Par les Missionnaires de St. Paul. Harissa (Liban), Impr. St. Paul 1939. — Das Buch beschränkt sich auf eine Darstellung der Beziehungen Roms zu den byzantinischen Kirchen. Es behandelt das Schisma des Photios und Kerullarios, die Unionskonzilien von Lyon und Florenz und besonders ausführlich die Geschichte der Union der melkitischen Patriarchate. Die benutzten Quellen sind fast ausschließlich französisch geschriebene Werke. Vgl. die Besprechung von **W. de Vries** in Orient. Christ. Period. 6 (1940) 533 f. F. Dxl.

E. Herman, Le cause storiche della separazione della Chiesa Greca secondo le più recenti ricerche. Scuola Cattol. 68 (1940) 128—139. — Der Aufsatz faßt die Erkenntnisse zusammen, welche neuere Arbeiten (Dvorník, Grumel, Jugie, Michel) gegenüber den durch Hergenröther begründeten Anschauungen von der Entstehung und Geschichte des Schismas, besonders unter Photios, aber auch bis z. J. 1054 gebracht haben. F. D.

K. Ziegler, Photios (Patriarch von Kpel). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 20, 1 (1941) 667—737. F. Dxl.

Gy. Németh, A magyar keresztyénség kezdete (Die Anfänge des ungarischen Christentums). Budapesti Szemle 256 (1940) 14—30. — Der Verf. stellt fest, daß die Bekehrung der Ungarn zum christlichen Glauben das persönliche Werk eines Fürstenhauses mit bulgarischen Überlieferungen und höchstwahrscheinlich auch von bulgarischer Herkunft gewesen ist. Seine Bemühungen wurden durch den Umstand unterstützt, daß in Ungarn schon im 9. Jh. bulgarische Christen lebten. Der ältere Gyula wurde um 948 in Byzanz bekehrt und nahm von dort einen Bischof in seine Heimat mit. Seine Tochter

Sarolt und sein Enkel Stefan der Heilige aber waren schon eher dem Christentum des Westens gewogen. Gy. M.

J. Mosolygó, A keleti egyház Magyarországon (Die östliche Kirche in Ungarn). Miskolc 1941. 154 S. — M. behandelt ausführlich die Rolle der östlichen Kirche in Ungarn und berücksichtigt dabei auch die byzantinische Periode. Gy. M.

P. Váczy, Deutschlands Anteil an der Begründung des ungarischen Königtums. Ungarn 1 (1941) 12—24. — Vorläufiger Bericht über die wichtigen Ergebnisse der neuesten Forschungen des Verf., der betont, daß das ungarische Christentum von Anfang an griechisch orientiert war. Es wird nachgewiesen, daß die Kirche in Ungarn bis zum Auftreten der gregorianischen Bewegung byzantinische Eigentümlichkeiten aufweist. Durch den Untergang von Gyula und Ajtony war das Schicksal des ungarischen Byzantinismus besiegelt. Die griechische Kirche mußte der römischen, die Welt der Byzantiner der lateinischen weichen. Der Sieg Stefans des Heiligen, der mit Hilfe des Deutschen Reiches zustande kam, bedeutete den Sieg des Abendlandes über den byzantinischen Osten. Gy. M.

P. Váczy, Les racines byzantines du christianisme hongrois. Nouv. Revue de Hongrie 34 (1941) 99—108. — Eine etwas abgeänderte Fassung des obigen Aufsatzes in französischer Sprache. Gy. M.

J. Langsch, Die Herkunft der ältesten russischen Hierarchie. (987—1037). Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 6 (1941) 11—14. — L. legt die Dokumente für die Tatsache vor, daß die älteste russische Kirche dem Patriarchat von Ochrida unterstellt war. F. Dxl.

J. Langsch, Der Einfluß von Byzanz auf das kirchl. Leben Altrußlands usw. 2. Zur Entstehung des ersten russischen Pamphletes gegen die lateinische Kirche. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 6 (1941) 23—28 (Forts. folgt). — Forts. der B. Z. 40, 525 angezeigten Studie. F. Dxl.

A. Michel, Lateinische Aktenstücke und Sammlungen zum griechischen Schisma (1053/54). Histor. Jahrbuch 60 (1940) 46—64. — Uns interessieren folgende Feststellungen M.s: Die Bannschrift gegen Michael Kerullarios ist von Kardinal Humbert allein verfaßt; die wichtigste Kampfschrift Humberts, der Dialog, ist als hochoffizielles Legationsschreiben dem Patriarchen überreicht worden; Humbert hatte als Legat vom Papste Generalvollmacht; der Gesandtschaftsbericht, die berühmte Commemoratio, ist von Humbert verfaßt, die den Akten vorausgesetzten Papstbriefe (darunter vier nach dem Osten) sind gleichfalls von Humbert verfaßt, er selbst hat auch die Akten gesammelt (sie liegt im Typ des Cod. Bern. 292 vor); die Humbertische Sammlung wird übertroffen durch die süditalische Collectio (am besten vertreten durch die Brüsseler Hs 1360). F. Dxl.

V. Lazzarini, Il testamento di Pantaleone Giustiniani, patriarca di Costantinopoli (1282 luglio 1). Archivio Veneto 70 (1940) 80—84. — Il L. ha trovato tra le diverse pergamene del Museo Civico di Padova uno degli originali del testamento di Pantaleone Giustiniani, sinora conosciuto soltanto da un brano riportato da Flaminio Corner, Ecclesiae Venetae et Torcellanae. Da rilevare il passo: dimittimus predicte nostre ecclesie Constantinopolitane, si fuerit in obedientia sancte Romane ecclesie, nostram capellam et omnia que apud nos sunt ad altare vel altaria pertinentia. Item supradicte nostre ecclesie Cpolitane legamus cupas tres de argento cooperclatas et omnes

illas listas deauratas que sunt insimul cum nostra capella... hyperpera mille ... filiis quondam domini Johannis Gisi de Rumania, quia tanto ex debito sibi tenebamur ... S. G. M.

G. Meersseman, La chronologie des voyages et des œuvres de fr. A. Buenhome O. P. Archivum Fratrum Praedicat. 10 (1940) 77—108. — Frate Alfonso Buenhombre (Boni Hominis), eletto vescovo del Marocco nel 1344, durante la sua prigionia al Cairo tradusse dall' arabo l'apocrifa Historia Joseph e durante la sua permanenza a Famagosta la Legenda Sancti Anthonii, che trovò "in arabico apud monachos egipcios qui morantur Famaguste in ecclesia beati Anthonii." Tradusse inoltre la Epistula Samuelis e la Disputacio abutalib (catechetica) Sarraceni et Samuelis, quae fides precellit, christianorum, an iudeorum, an saracenorum. Da notare la dedica della vita di S. Antonio al Card. Pietro Gomez, in cui si elencano i tesori della letteratura cristiana siriaca ed araba sconosciuta in occidente per mancanza di traduttori competenti, del pari che l'occidente latino è un mondo chiuso per i cristiani orientali. Nel passo: Declaro eciam quod habitus quem dominus Jhesus Christus dedit beato Anthonio, hodie a suis monachis portatur in forma et eadem simili figura in egipto et vocabatur in arabico calecuec (più sotto: calecuez) et est unum capucium quod habet retro caudam longam, anzichè richiamare il gr. *καλόγηρος*, si deve pensare a *καμελαύκιον*, *καλυμαύκιον*. S. G. M.

R. Loenertz, Les dominicains byzantins Théodore et André Chrysobergès et les négociations pour l'union des églises grecque et latine de 1415 à 1430. Arch. Fratr. Praed. 9 (1939) 5—61; 128—183. F. D.

E. v. Ivánka, Görög szertartás és magyarság a középkori Erdélyben (Griechische Liturgie und Ungartum im mittelalterlichen Siebenbürgen). Erdélyi Tudósitó 20 (1941) 100—101. — Verf. beweist auf Grund des Urkundenmaterials, daß im Mittelalter in Siebenbürgen eine große Zahl von solchen Ungarn lebte, die dem griechischen Ritus folgten und später langsam rumänisiert wurden. Gy. M.

E. Nasalli-Rocca, Il card. Bessarione a Piacenza (1472). Rinascita 3 (1940) 624—631. S. G. M.

E. Candal, Bessarion Nicaenus in Concilio Florentino. Or. Christ. Per. 6 (1940) 417—466. — C. stellt die Leistung des Erzbischofs Bessarion von Nikaia sowohl für das Zustandekommen des Konzils als auch bei den Verhandlungen selbst ins rechte Licht. F. Dxl.

G. Meersseman, Les dominicains présents au Concile de Ferrare-Florence jusqu'au décret d'Union pour les Grecs (6 juill. 1439). Arch. Fratr. Praed. 9 (1939) 62—127. F. Dxl.

E. Benz, Wittenberg und Byzanz. (Vgl. B. Z. 40, 526.) 2. Melanchthon und Jakobus Heraklides Despota. (Die Reformation an der Moldau.) Kyrios 4 (1939/40) 97—128. — Melanchthon sucht den Herakliden für die Reformation zu gewinnen, ihn zum Vorkämpfer der evangelischen Lehren zu machen und die Reformation auf das Gebiet der griechisch-orthodoxen Kirche selbst vorzutragen. 3. Melanchthon und der Serbe Demetrios. Ebd. 222—261. — Durch den Herakliden wurde Melanchthon die Beziehung zum Haupte der östlich-orthodoxen Kirche vermittelt: auf seine Anregung erschien in Wittenberg der Diakon Demetrios des Patriarchen von Kpel, um eine enge Fühlungnahme zwischen Byzanz und den deutschen Reformatoren zu bewerkstelligen. 4. Die griechische Übersetzung der

Confessio aus dem Jahre 1559. Ebd. 5 (1940/41) 25—65. — Diese Übersetzung der C. A., die 1559 von Melanchthon dem Patriarchen Joasaph von Kpel überreicht wurde, stammt von dem Arzt Paulus Dolscius aus Plauen. Es handelt sich nicht um eine wörtliche Übertragung, sondern um eine Bearbeitung mit Abänderungen und Zusätzen, welche die Confessio für griechische Leser und für das Verständnis und religiöse Empfinden griechisch-orthodoxer Theologen zugänglich machen soll. Die Unterlagen der Bearbeitung und Übersetzung stammen von Melanchthon. F. Dxl.

A. Stolz, Das Mönchsideal der morgenländischen Kirche. In: Ein Leib / Ein Geist. Einblicke in die Welt des christl. Ostens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve. Münster i. W., Regensbergische Verlagsbuchhdlg. 1940. — St. legt hier die Grundkräfte des östlichen Mönchtums dar. F. Dxl.

M. Rothenhäusler, Ein Beitrag aus der Väterzeit zum Bilde des östlichen Mönchtums. In: Ein Leib / Ein Geist. Einblicke in die Welt des christl. Ostens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve. Münster i. W., Regensbergische Verlagsbuchhdlg. 1940. — R. handelt über die strenge mönchische Askese in Syrien. F. Dxl.

G. C. Amaduni, Monachismo. Studio slavico-canonico e fonti canoniche. [Codice Canonico Orientale, Fonti, Serie II, fasc. 12: Disciplina Armena.] Venezia, Tipogr. dei Padri Mechitaristi S. Lazzaro 1940. XXXV, 232 S. — Nach der Anzeige von **E. Herman,** Orientalia Christ. Period. 7 (1940) 320 eine gute quellenmäßige Darstellung des armenischen Mönchtums. F. D.

E. Herman, Ricerche sulle istituzioni monastiche bizantine. Typika ktetorika, caristicari e monasteri „liberi". Or. Christ. Per. 6 (1940) 293—375. — In eingehender Untersuchung der veröffentlichten Typika stellt H. zunächst ihren juristischen Wert fest. Dann behandelt er das wichtige Institut der Charistikarioi und Ephoroi mit besonderem Eingehen auf die Hypothesen von Chalandon, Nissen und Steinwenter sowie das Verhältnis zwischen Gründer und Charistikarios bzw. Ephoros. Schließlich beschäftigt er sich mit der Rechtsstellung der kaiserlichen, patriarchalischen, bischöflichen und freien Klöster. Die entscheidende Wendung, die das 10. Jh. auch auf diesem Gebiet gebracht hat, ist scharf herausgearbeitet. Mit seiner hochbedeutsamen Abhandlung hat H. der Forschung einen hervorragenden Dienst geleistet. F. Dxl.

T. Bodogae, Die rumänische Leistung für die Klöster des Heiligen Berges Athos (rum.). [Serie didactică, Nr. 11.] Sibiu 1940 (auf dem Umschl.: 1941). LII, 353 S., 17 Taf., 2 Tab. — Die Absicht des Werkes ist es, den Beitrag herauszustellen, welchen die Rumänen und ihre Fürsten vom 14. bis zum 19. Jh. zur Unterstützung und Verherrlichung der Klöster des Athos, als der Zentralpunkte östlicher Frömmigkeit und Orthodoxie, geleistet haben. Dies kündet schon das Motto des Buches, ein Wort von P. Uspenskij, daß kein anderes orthodoxes Volk es hierin den Rumänen zuvorgetan habe, und wer immer die Schatzkammer der Athosklöster gesehen hat, hat von den prunkvollen Geschenken rumänischer Großen diesen Eindruck mitgenommen. Die Darstellung weitet sich dem Verf. aus zu einer allgemeinen Geschichte des Athos mit seiner Verfassung von den Anfängen bis in die neueste Zeit, welcher dann noch eine Einzelbehandlung der 20 großen Klöster angefügt wird. Manches bedarf darin der Korrektur, weil neuere kritische Arbeiten zu den vielfach mythischen Erzählungen nicht immer herangezogen sind; so vermißt man z. B. die Benutzung eines so grundlegenden Werkes wie R. M. Dawkins,

The Monks of Athos (1936). Nützlich ist die vorangestellte, über 38 Seiten sich erstreckende Bibliographie, welche indessen gerade für die neueste Zeit erhebliche Lücken aufweist. Wir bedauern, daß B., welcher in der Einleitung die bisherigen Athosexpeditionen erwähnt, keine Kenntnis von den Bemühungen des Corpus der griech. Urkunden der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verrät, welche außer in einem besonderen Bericht (Arch. f. Urkf. 11 [1929] 57 ff.) in zahlreichen Einzelarbeiten des Referenten ihren wissenschaftlichen Niederschlag gefunden haben. Zweifellos erfüllt das Buch jedoch seine Aufgabe und ist ein wertvoller Beitrag zur Athosliteratur. F. D.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

J.-M. Vosté, L'ère de l'Ascension de Notre-Seigneur dans les manuscrits nestoriens. Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 233—250. — Die Himmelfahrtsaera wird nur von Malalas (ganz selten) und vom Chronicon Paschale (für einzelne Ereignisse der Kirchengeschichte bis 451) benutzt und taucht dann erst bei ʿAbdišo von Nisibis († 1318) sowie in ostsyrischen Schriften von 1550—1700 wieder auf. V. hält diese Zählweise nicht für ein Charakteristikum ostsyrischen Schrifttums, sondern für die Schöpfung einiger gelehrter Kleriker, welche vielleicht der christlichen Zählweise des Westens und der Hedschrazählung eine besondere Methode entgegenstellen wollten. F. D.

W. Enßlin, Literatur zur späteren Kaiserzeit. Klio 33 (1941) 349—368. — Kritischer Literaturbericht über Neuerscheinungen zur Geschichte des 3.—5. Jh. F. D.

J. Fraschetti-Santinelli, Bollettino bibliografico. Bollett. R. Istit. Archeol. e Stor. dell' Arte 9, 2 (1940); pp. 316. — Il Bollett., che esce con ritardo, comprende oltre alle pubblicazioni del 1937, quelle del 1935 e del 1936 non annunziate nei volumi 7 e 9. Esso contiene: Opere e riviste (641 numeri), Spoglio di riviste (4692 numeri) e un ricco indice dei soggetti, tra cui non mancano quelli riguardanti Bisanzio. S. G. M.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

A. Herrmann, Geschichte der Geographie (1926—1939). I. Teil: Bis zum Ausgang des Mittelalters. Geogr. Jahrbuch 55, I. Halbbd. (1940) 381—434. — Für uns kommen die „Geographen des ausgehenden Altertums" (S. 422) und „Byzantinische Geographie" (S. 423 f.) in Betracht. F. Dxl.

A. H. M. Jones, The cities of the eastern Roman provinces. (Vgl. B. Z. 38, 461 ff.) — Bespr. von **T. R. S. Broughton**, Amer. Journ. Philol. 62 (1941) 104—107. F. Dxl.

A. M. Schneider, Miscellanea Constantinopolitana. Oriens Christ. 36 (1941) 224 f. — I. Die letzten Tage der Großkomnenen: David und seine Söhne sind im Yedikule um Freiheit und Leben gekommen. — II. Ein unbekannter Bericht über die Mosaiken der Hagia Sophia: der Bericht des schwedischen Agenten Joh. Meyer vom J. 1651. — III. Wo lagen die stadtbyzantinischen Coemeterien? Hinweis auf Johannes von Ephesos, welcher im 6. Jh. von Begräbnisstätten auf den Höhen jenseits des Goldenen Horns berichtet. — IV. Die Täuferkirche bei Edirnekapı. Die Nr. 29 im Katalog von Janin (Éch. d'Or. 37 [1938] 343) ist mit der Nr. 6 (Petrakloster) identisch. F. D.

G. Downey, The wall of Theodosius at Antioch. Amer. Journ. Philol. 62 (1941) 207—213. — Malalas verwechselt, wie so oft, die beiden Theodosii und die zwei Prätorianerpräfekten Antiochus Chuzon. F. Dxl.

E. v. Glasenapp, Griechische Reise. Von Göttern, Menschen, Scherben und alten Steinen. [Amsterdam] 1940. 205 S. 24 Taf. E. W.

E. Pfuhl, Ostgriechische Reisen. Kleinasien, Kypros, Syrien. Basel 1941. E. W.

E. Meyer, Peloponnesische Wanderungen. (Vgl. B. Z. 39, 457.) — Bespr. von **E. Ziebarth**, Philol. Wochschr. 61 (1941) 100—103. F. Dxl.

E. Oberhummer, Photike (Stadt in Epeiros). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencyclop. 20, 1 (1941) 660—662. F. Dxl.

E. Dyggve, Ausgrabungen in Thessaloniki. Gnomon 17 (1941) 228—231. — Unter der Leitung D.s im Frühjahr 1939 durchgeführte Grabungen ergaben, daß die H. Georgios-Rotunde ein geschlossener, freistehender Bau innerhalb eines kleineren Temenos war und daß der kaiserliche Palast (entgegen der Vermutung von A. Alföldi und H. v. Schönebeck) südlich des Galeriusbogens und der Odos Egnatia stand. Von besonderer Bedeutung ist die Palastkirche, ein sehr früher, monumentaler Zentralbau, der in der Diskussion über den Ursprung und die Entwicklung der späteren Zentralkirchen eine Rolle spielen wird. — Vgl. B. Z. 40, 537 f. F. Dxl.

N. Moschopulos, *Ἡ Ἑλλὰς κατὰ τὸν Ἐβλιᾶ Τσελεμπῆ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 16 (1940) 321—363. — Forts. der B. Z. 40, 309 zitierten Studie: Thessalonike. F. D.

J. Dujčev, Das Thema „Bulgarien" (bulg. mit ital. Zusfg.) [Beiträge zur mittelalterlichen bulgarischen Geschichte, 3.] Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. Plovdiv 1937/39 (Sofia 1940) 197. — Die Hs Vat. gr. 299 s. XIV enthält den Bericht des Arztes Eustathios (11./12. Jh.) über eine Heilung von Kindern „im Thema Bulgaria" in der Stadt Soskoi. D. stellt aus späteren Belegen die Lage dieser Stadt zwischen Berrhoia und Edessa fest. F. D.

G. N. Ajanov, Die alten Klöster von Strandža-Planina (bulg. mit franz. Zusfg.) Izvestija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 253—264. Mit 1 Karte. — Als Lagebezeichnung des Klosters des Gregorios Sinaïtes, welches für die bulgarische Geschichte als Wiege des Hesychasmus von besonderer Bedeutung ist, gibt der Patriarch Kallistos in seiner Vita „Paroria" an. A. weist anderen Lösungsversuchen gegenüber auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß hiermit wegen ihres reichen Bestandes an kleinen Kirchenruinen die Strandža-Planina gemeint sein könne. F. D.

G. J. Bratianu, Vicina II. Nouvelles recherches sur l'histoire et la toponymie médiévales du littoral roumain de la Mer Noire. A propos des „Miscellanies" de M. J. Bromberg. Bucarest 1940. 46 S., 3 Taf., 1 Bl. — Soll besprochen werden. F. D.

G. Oxenstierna, Die Heimat der Goten. Forsch. u. Fortschr. 17 (1941) 299—301. Mit 3 Abb. — Als Ergebnis ausgedehnter Forschungen in Deutschland und Schweden stellt O. fest, daß die Bodenfunde in einem breiten Sektor am Unterlauf der Weichsel, der längst als Sitz der Goten vor der „Völkerwanderung" feststand, mit den Bodenfunden in Västergötland (Südwestschweden) in einem Umfang übereinstimmen, daß letzteres als Ausgangspunkt einer um die Zeitwende in Gang gekommenen ausgedehnten Wanderung der Goten angesehen werden muß. F. D.

M. Schuster, Die Hunnenbeschreibungen bei Ammianus, Sidonius und Jordanis. Wiener Studien 58 (1940) 119f. E. W.

H. Zeiß, Avarenfunde in Korinth? Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 95—99. Mit 2 Abb. — G. R. Davidson hatte Hesperia 6 (1937) 227—240 einige Kleinfunde in Gräbern beim Westeingang von Akrokorinth, insbesondere eine Beschlägplatte, als avarisch gedeutet. Z. widerlegt diese Zuteilung durch Hinweise auf entsprechende Stücke unzweifelhaft byzantinischer Herkunft in anderen, weitverstreuten Funden. Ähnlich sind nach Z. die Funde von Aphione zu beurteilen, aus denen H. Bulle (vgl. B. Z. 36, 521) auf christianisierte Splitter des Avarenvolkes auf Korfu schließen wollte. Wir verzeichnen hier des Verf. Hinweis auf „das wenig bekannte Gebiet des byz. Kunstgewerbes, dessen Erforschung mancherlei Aufschlüsse für das Gewerbe und die Fernbeziehungen des oströmischen Reiches verspricht". F. D.

N. Pigulevskaja, Syrische Quellen zur Geschichte der Völker der USSR (russ.). Moskau, Akad. d. Wissensch., Inst. f. Orientalistik 1941. 171 S. 8°. — Nach einer Charakteristik des Zacharias Rhetor und Iohannes von Ephesos als Historiker folgt die Geschichte der mittelasiatischen und kaspischen Länder im 5.—6. Jh. (S. 29—79), des Kaukasus zwischen Iran und Byzanz (S. 80—90) und die Nachrichten über die Avaren und Slaven bei Johannes von Ephesos (S. 91—108), sodann die russische Übersetzung von Joh. Ephes. II 18—23, 30; III 25, 40—43; VI 1—37 u. von Zach. Rhet. VII 1—6, 13—14; VIII 4—5; IX 1—8; XII 7 sowie ein ausführlicher Index der Personen- und Ortsnamen. I. S.

A. V. Mišulin, Die alten Slaven in den Fragmenten der griechisch-römischen und byzantinischen Schriftsteller bis zum 7. Jh. (russ.). Vestnik drevniej istorii des Instituts für Geschichte d. Akad. d. Wiss. USSR. Moskau 1941, S. 230—284. — M. gibt in russischer Übersetzung die sich auf die Slaven beziehenden Nachrichten, welche in den einzelnen Kapiteln der vor- und frühbyzantinischen Historiographen (Jordanes, Prokopios, Agathias, Menander, Euagrios, Johannes von Ephesos, Maurikios, Theophylaktos Simokattes, Theophanes) enthalten sind (insgesamt 93 Fragmente) mit einem Personen- und Ortsindex. I. S.

D. Sergejevskij, Spätantike Denkmäler aus Jajce (serb.). Glasnik Zemaljskog Muzeja (Serajewo) 1938, S. 59—63. Mit 17 Abb. — Nach der Anzeige von **B. Saria,** Südostforschungen 5 (1940) 684f. ein wertvoller Beitrag zur Erforschung der einstweilen noch nicht zahlreichen spätantiken Baudenkmäler Bosniens. Saria fordert eine systematische Erforschung, besonders im Hinblick auf die These von J. Rus, die Kroaten seien von Hause aus ein ursprünglich an der oberen Weichsel seßhaft gewesener gotischer Stamm, der zugleich mit den Slaven in die westliche Balkanhalbinsel eingewandert und dort nach Vereinigung mit den nach der Auswanderung Theoderichs zurückgebliebenen Goten zusammengestoßen sei; beide Stämme hätten dem Lande die staatliche Formung gegeben und die Könige gestellt. F. D.

G. Fehér, A bolgár-törökök szerepe és müveltsége. A bolgár-törökök és a honfoglaló magyarok hatása a kelet-európai müvelődés kialakulásában. (Die Rolle der türkischen Bulgaren und ihre Kultur. Die Wirkung der türkischen Bulgaren und der landerobernden Ungarn auf die Entstehung der osteuropäischen Kultur.) Budapest, Univ.-Druckerei 1940. 120 S. Mit 32 Taf. u. 42 Abb. — Der Verf. faßt in diesem Buche die Haupt-

ergebnisse seines in Vorbereitung stehenden großen Werkes volkstümlich zusammen. Wir anerkennen mit Freude, daß der Verf. große Verdienste in der Erforschung der Denkmäler der protobulgarischen Kultur und in der Klärung ihrer einzelnen Elemente hat, doch steht fest, daß er in seinen Anschauungen öfters einseitig und voreingenommen ist. So z. B. hält er an der Annahme fest, daß die Donaubulgaren kutrigurischer Abstammung seien, und setzt unserer Ansicht nach den Einfluß der byzantinischen Kultur allzusehr herab. Doch bringt der Vergleich des archäologischen Materials mit den Berichten der historischen Quellen und seine ethnographische Deutung viele neue Ergebnisse, und wir erwarten mit Interesse die angezeigte wissenschaftliche Bearbeitung der hier kurz erörterten Probleme, worin der Verf. seine manchmal etwas kühnen Behauptungen wahrscheinlich ausführlich begründen und erörtern wird. Gy. M.

E. Darkó †, Die Landnahme der Ungarn und Siebenbürgen. Die Siebenbürgische Frage. Studien aus der Vergangenheit und Gegenwart Siebenbürgens. Unter Mitwirkung von E. Darkó, A. Fall, L. Fritz, M. Mester, A. Rónay, Zs. Szász und L. Tamás redigiert von E. Lukinich. [Études sur l'Europe Centre-Orientale, 24.] Budapest 1940, S. 20—60. — Diese eingehende Studie gibt ein zusammenfassendes Bild von der Entstehung und Wanderung der Wlachen auf dem Balkan sowie von ihrem langsamen im 13. Jh. beginnenden Einsickern in Siebenbürgen und verwertet und erörtert hierbei auch die wichtigsten byzantinischen Quellen (Kekaumenos, Skylitzes-Kedrenos, Anna Komnene, Kinnamos, Niketas Choniates, Laonikos Chalkokandyles u. a.). Gy. M.

Äkaterine Papadake, *Οἱ περιηγηταὶ καὶ ὁ ἑλληνισμὸς τῆς Μ.᾿Ασίας κατὰ τὸν 14ο καὶ 15ο αἰῶνα μ. Χ. ᾿Αφιέρωμα εἰς Κ.῎Αμαντον* (Athen 1940) 383—392. — Eine Nachlese zu E. Wächters Verfall des Griechentums (1903), hauptsächlich aus Ibn Batutah, Johannes Schiltberger, Pero Tafur und Bertrandon de la Brocquière; die spärlichen Nachrichten zeigen die Griechen noch als Handwerker in den Städten und als qualifizierte Landarbeiter in den Dörfern. Das trübe Bild der unheimlich raschen Türkisierung des Griechentums in Kleinasien in Sprache und Religion (bei wesentlich gleichbleibender rassischer Substanz; vgl. E. Oberhummer, Die Türken u. d. osman. Reich [1917] 42 f., weiterhin O. Wittek, Fürstentum Mentesche [1934] 113 ff. und den Aufsatz von R. P. Blake in Amer. Hist. Rev. 37 [1932] 468—505) wird durch die wenigen schwachen Lichter dieser Betrachtung kaum wesentlich aufgehellt. F. D.

A. Manoff, Die Herkunft der Gagauzen. Aus dem Bulgarischen übersetzt von N. Batzaria. Bucureşti, „Universul" 1940. 51 S. 8°. — Der Verf. hat sich seit langem mit dieser Bevölkerung beschäftigt, welche, wie bekannt, in der Dobrudscha, in Bessarabien und um Adrianopel wohnt. Sie stammt, nach der Meinung des Verf., von den türkischen und oguzischen Familien ab, die in Deliorman und in der Dobrudscha aus der Zeit ihrer Einwanderung verblieben sind. Leider findet man in dieser Arbeit neben ernsthaften Angaben auch viele Fehler, welche ihren wissenschaftlichen Wert mindern. N. B.

A. Balotă, Le problème de la continuité. Contributions linguistiques. Bucarest, Tiparul Universitar 1941. 126 S., 1 Bl. F. D.

S. Puşcariu, Die Romanen im Donauraum. Forsch. u. Fortschr. 17 (1941) 301—303. — Eine Zusammenschau der sprachwissenschaftlichen Gründe in sozialgeschichtlicher und siedlungsgeographischer Beleuchtung, welche für das siebenbürgische Gebirge als den alten Siedlungskern der Dakorumänen sprechen. F. D.

A. Decei, Die Rumänen vom 9. bis zum 13. Jahrhundert im Lichte der historischen armenischen Quellen (rum.). Anuarul Instit. Ist. Națională 7 (Cluj 1936—1938), Bucureşti 1939, S. 412—581. — Der Verf. hebt zwei Nachrichten betreffs der Rumänen hervor, die er aus alten armenischen Quellen herausgezogen hat. Die erste findet sich in der Geographie des Moses von Khoren. Wo dieser Sarmatien beschreibt, bemerkt er, daß dieses sich östlich von der Zagora der Bulgaren „gegen den nördlichen Ozean bis zu dem unbekannten Land, das Balak' heißt", erstreckt. „Balak'" wird vom Verf. mit dem byzantinischen *Βλάχος* identifiziert; der Ausdruck ist aber unbestimmt schon bei Ptolemaios vorhanden (*τῆς ἀγνώστου γῆς*) und „Balak'" findet sich nur in einer einzigen Ausgabe des armenischen Werkes. Außerdem nimmt der Verf. als feststehende Tatsache an, daß Moses von Khoren im 9. Jh. gelebt habe, eine noch heute viel umstrittene Frage. — Die zweite armenische Erwähnung der Rumänen findet der Verf. in der Geographie des Vardapets Vardan († 1271). Im 13. Jh. aber sind die Vlachen den byzantinischen Quellen längst bekannt, und es ist nicht festzustellen, ob die Nachricht einem früheren Schriftsteller entnommen ist. Es wäre wünschenswert, in solch heiklen Fragen nicht den abenteuerlichen Behauptungen gewisser Gelehrter nun andere, ebenso schwache Hypothesen gegenüberzustellen. N. B.

N. Jorga †, Toponymische Offenbarungen zur unbekannten Geschichte der Rumänen. I. Teleorman (rum.). [Ac. Rom., Mem. secț. ist., S. III, T. XXIII, Mem. 14.] Bucureşti, Imprim. Națională 1941. 18 S. — Einen Monat vor seiner Ermordung sandte der berühmte Gelehrte der Rumänischen Akademie diese letzte Mitteilung, welche eine neue und wertvolle Reihe von Untersuchungen eröffnen sollte. Der Verf. wollte nämlich die Ortsbezeichnungen und andere geographische Elemente verschiedener Bezirke prüfen, um bei dem Mangel an Dokumenten aus ihnen wichtige geschichtliche Beweise beibringen zu können. Er begann hier mit dem Bezirk Teleorman, der den Namen des großen kumanischen Waldes erhalten hat (im Codex Cuman. teli = stultus, orman = boscus). Die Urkunden haben dem Verf. zwei verschwundene Dörfer enthüllt: Rumănații-de-sus und Rumănații-de-jos, eine Tatsache, die das Vorhandensein der Rumänen mitten im kumanischen Wald von alters her beweist. Außerdem gibt es dort noch heute die Gebiete „Vlăsia", „Vlașca", welche dasselbe bezeugen. N. B.

Documenta historiam Valachorum in Hungaria illustrantia usque ad annum 1400 p. Christum, curante **F. Lukinich** et adiuvante **L. Gáldi** ediderunt **A. Fekete Nagy** et **L. Makkai**. [Ostmitteleuropäische Bibliothek, 29.] Budapest 1941. LXI, 636 S. Mit einer geographischen Karte. — Enthält sämtliche Dokumente von 1222, dem Jahr des Erscheinens der Walachen in Siebenbürgen, angefangen bis zum J. 1400 mit Beigabe von erklärenden Anmerkungen. Die französische Einleitung, in welcher das Beweismaterial der Urkunden zusammengefaßt und verarbeitet wird, erschien auch deutsch und italienisch unter den Titeln: **A. Fekete Nagy-L. Gáldi-L. Makkai**, Zur Geschichte der ungarländischen Rumänen bis zum Jahre 1400. Contributi alla storia medievale dei Rumeni d'Ungheria. Budapest 1941. [Ostmitteleuropäische Bibliothek, 29/A und 29/B.] Gy. M.

L. Gáldi-L. Makkai, A románok története különös tekintettel az erdélyi románokra (Geschichte der Rumänen mit besonderer Rücksicht auf die siebenbürgischen Rumänen). Budapest, Ung. Hist. Gesellschaft o. J. [1941].

428 S. — Der Byzantinist wird mehreren Abschnitten dieses eingehenden Handbuches, das auf Grund gründlicher Quellenstudien und der modernsten Gesichtspunkte gearbeitet wurde, mit wahrem Interesse entgegentreten. Auch ist eine ausführliche Bibliographie beigefügt. Gy. M.

Th. Capidan, Die Mazedorumänen. Bukarest, Die Dacia-Bücher 1941. 151 S., 1 Bl., 9 Taf., 2 Karten. — Eine Darstellung des heutigen Makedorumänentums, in welcher der Geschichte, den Sprach-, Wirtschafts- und Kulturverhältnissen ein breiter Raum (S. 47—118) gewidmet ist. Das Buch verfolgt in erster Linie aktuell-politische Zwecke, kann jedoch auch von den Gelehrten mit der in den strittigen Fragen gebotenen Vorsicht nicht ohne Nutzen verwendet werden. S. 147—150 ein dankenswertes, ausführliches Literaturverzeichnis, in welchem man freilich einige neuere Beiträge zur Frage der Makedorumänen vermißt. F. D.

G. Stadtmüller, Die albanische Volkstumsgeschichte als Forschungsproblem. Leipz. Vierteljahrsschr. Südosteur. 5 (1941) 58—80. — St. gibt hier als Vorläufer einer größeren im Erscheinen begriffenen Arbeit über die albanische Frühgeschichte einen willkommenen Überblick über das Werden und die Ausbreitung des albanischen Volkstums bis zur neuesten Zeit. Nach methodischen Bemerkungen über Irrwege und Mängel der bisherigen Forschung zeigt er auf Grund der Heranziehung von sprachlichem und archäologischem Material den eigentümlichen Verlauf der Siedlungsentwicklung: ursprünglich thrakisch-illyrischer Zugehörigkeit, verbreitet sich bei den Albanern zunächst seit der Kolonisation der Griechen von den Meeresrandgebieten aus eine griechisch-barbarische Mischkultur, von etwa 200 v. Chr.—100 n. Chr. setzt von der Küste und zugleich vom Donaulimes her, durch ein großartiges Straßennetz unterstützt, eine erfolgreiche systematische Romanisierung ein, welche jedoch den von Kulturlandschaften umschlossenen, von der Natur zum Reliktgebiet geschaffenen Matigau nicht erreicht. Die spätantike Konkurrenz schafft eine kulturelle Trennungslinie zwischen dem latinisierten Einflußgebiet im Norden und dem griechischen Einflußgebiet im Süden mitten durch das albanische Land. Ein besonders wichtiger Einschnitt ist sodann die slavische Landnahme um 600 n. Chr., durch welche das Albanertum, schrittweise in die Berge zurückgedrängt und auf die Wanderhirtenstufe zurückgeworfen, in den Flachgebieten slavisiert wird, während sich in den dalmatischen Städten die Romanen, in den übrigen Küstenlandschaften die Griechen halten. So ist das Bild im 11. Jh., wo uns die Albaner im byzantinischen Schrifttum wieder begegnen. Mit der Lockerung der staatlichen Ordnung um die Mitte des 11. Jh. beginnt „die geschichtliche Stunde“ der albanischen Hirtenkriegerstämme. Vom Matigau aus treten die Albaner zunächst als Eroberer, dann aber seit dem 13. Jh. auch als Feudalherren ihre bedeutende geschichtliche Rolle auf dem Balkan mit einer der rumänischen Vehemenz und Nachhaltigkeit ähnlichen Verbreitung ihres Volkselementes an, und zwar wesentlich nö. in die Beckenlandschaft Altserbiens und in das westliche Makedonien sowie südl. nach Epeiros, Akarnanien und Ätolien hinein, von da einerseits nach Boiotien, Attika und Euböa, anderseits in die östl. Peloponnes. Auch nach der Zertrümmerung der slavischen Macht durch die Türken 1389 vermögen sie sich unter Skanderbeg zu halten und um die Mitte des 15. Jh. noch bedeutende Teile ihres Volkstums nach Süditalien abzugeben. In der osmanischen Zeit spielen sie als Soldaten, Condottieri und Landsknechte eine bedeutende Rolle, in zunehmendem Maße,

besonders seit dem 17. Jh., türkisiert, d. h. islamisiert. Eine eigentümliche Mischkultur ist auch hier die Folge der Symbiose. Erst das 19. Jh. bringt das Werden eines albanischen Nationalbewußtseins. St. führt zum Schlusse aus, daß die albanische Volksgeschichte sowohl für die allgemeine Balkangeschichte, deren Züge sie besonders ausgeprägt trägt, wie für die Geschichte jedes einzelnen Balkanvolkes von großer Bedeutung ist. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

W. A. v. Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter. Berlin 1940. 86 S. 152 S. Abb. E. W.

D. Lichačev, Der ideologische Kampf Moskaus mit Novgorod im 14.—15. Jh. (russ.). Istoričeskij Žurnal (Moskaŭ 1941), H. 6, S. 43—56. — L. illustriert seine Meinungen mit mehreren Abbildungen der Kunstwerke Novgorods, die von Bedeutung für die byzantino-slavische Kunst sind. I. S.

B. EINZELNE ORTE

A. M. Schneider, Archäologische Funde aus der Türkei im Jahre 1939. Funde byzantinischer Zeit. Arch. Anz. 1940, Sp. 589—596. Mit 6 Abb. — 1. Madonna in der freigelegten Apsidenkonche der H. Sophia. — 2. Statuensockel mit Inschriftenresten (1. Hälfte 5. Jh.?). — 3. Ziegelinschriften (Monogramm des Logotheten Theodoros Metochites) am Chora-Kloster. — 4. Hagiasma an der Beçakcı çeşmesi sokağı. — 5. Grabkammer mit Mosaikresten nahe dem Bahnhof von Ankara (ca. 4. Jh.). F. D.

S. Bettini, I mosaici di S. Sofia a Costantinopoli e un piccolo problema iconografico. Felix Ravenna, fasc. 50—51 (1939) 5—25. Con 9 fig. S. G. M.

A. M. Schneider, Die Hagia Sophia in der politisch-religiösen Gedankenwelt der Byzantiner. Das Werk d. Künstlers 2 (1941) 4—75. Mit 7 Abb. — Sch. zeigt an Hand zahlreicher Stellen aus der byzantinischen und nachbyzantinischen Literatur, wie tief der Gedanke von der Hagia Sophia Justinians als dem Zentralheiligtum des irdischen Gottesstaates im byz. Volke verwurzelt war und wie dieser Gedanke auch im Bildschmuck des monumentalen Bauwerkes zum Ausdruck kommt. F. D.

A. M. Schneider, Die Grabung im Westhof der Sophienkirche zu Istanbul. [Istanbuler Forschungen, hrsg. von der Zweigstelle Istanbul des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches, Bd. 12.] Berlin 1941. 3 Bl., 45 S., 1 Bl., 31 Taf., 47 Textabb. 4°. — Wird besprochen. F. D.

P. Peeters, La Basilique des Confesseurs à Édesse. [Glanures martyrologiques, II.] Anal. Boll. 58 (1940) 110—123. — Ein Vergleich der syrischen, armenischen und griechischen Versionen des Martyriums der Märtyrer von Edessa, Guria und Šamona, unter sich und mit anderen Quellen gestattet, Verballhornungen des ursprünglichen Textes zu erkennen und verschiedene topographische Erkenntnisse über Edessa, darunter diejenige von einer bald nach dem Martyrium über dem Richtplatz erbauten Basilika, welche später zerstört wurde, zu erschließen. F. D.

A. M. Schneider, Die Kathedrale von Edessa. Oriens Christ. 36 (1941) 161—167. Mit 2 Fig. — Der Verf. rekonstruiert auf Grund der von Goussen

1926 edierten syrischen Sugitha auf die Kirche von Orhai (Edessa) unter Zuhilfenahme weiterer Quellen die Kathedrale, welche 343 gegründet, von Justinian und dann wohl nach 1031 nochmals erneuert wurde (nach 1144 nicht mehr erwähnt). Eine Lageskizze und ein Grundriß-Vorschlag fassen die Ergebnisse anschaulich zusammen. F. D.

U. Monneret de Villard, Le chiese della Mesopotamia. [Orientalia Christiana Analecta, 128.] Roma, Pontif. Institutum Orient. Studiorum 1940. 115 S., 1 Bl., 93 Fig. auf Taf. — Soll besprochen werden. F. D.

F. Mayence, Les fouilles d'Apamée. Bull. Acad. R. Belg. Cl. d. Lettres etc. 5. R. 25 (1939) 328—344. — Zusammenfassende Berichte über die bisherigen Ergebnisse der seit 1930 unternommenen belgischen Ausgrabungen. Bisher sind nur Teile der um die Mitte des 2. Jh. entstandenen kaiserzeitlichen Anlage gefunden. Außer der großen Hallenstraße wurden bisher an Bauten erforscht: 1. ein Tychetempel, 2. das Nordtor, 3. das Theater, 4. eine Synagoge mit Stifterinschriften im Fußbodenmosaik vom J. 391; die Synagoge wurde, wie nahezu überall in Syrien, zerstört und durch eine christliche Kirche ersetzt, 5. die große Ostkirche. Mosaiken aus den Hallen der Säulenstraße sind 468 datiert, solche aus dem sog. Triklinos 539: sie befinden sich jetzt teilweise im Musée du Cinquentaire in Brüssel. E. W.

Comte du Mesnil du Buisson, Les peintures de la synagogue de Doura-Europos 245—256 après J.-C. Avec figures et planches. Introduction de G. Millet. Roma, Pontif. Istit. Biblico 1939. XXIV, 190 S., 62 Taf., zahlr. Textabb. 4⁰. — Wird besprochen. F. D.

A. Ferrua, Dura-Europos cristiana. Civiltà Catt. 1939, IV, 334—347. — Kurze Inhaltsangabe in Riv. arch. crist. 17 (1940) 168. E. W.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche des Symeon Stylites. (Vgl. B. Z. 40, 534.) — Bespr. von **C. Watzinger**, Orient. Litztg. 1940, 472 f. — W. hält den Beweis für die ursprüngliche Überdeckung des Oktogons durch die „endgültig entscheidende Entdeckung" K.s geliefert und das Problem für aufgeklärt. E. W.

O. Eißfeldt, Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit. [Der alte Orient, 40.] Leipzig 1940. Mit 38 Abb. im Text u. 16 Taf. — Gerasa, Baalbek, Palmyra, Dura. Vgl. die Bespr. von **F. Pfister**, Dtsche. Litztg. 62 (1941) 922—925. E. W.

A. M. Schneider, Zur Baugeschichte der Geburtskirche in Bethlehem. Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 64 (1941) 74—91. Mit Abb. — Die strittige Frage, ob der erhaltene Bau einheitlich in konstantinische Zeit hinaufreicht oder ob er in justinianischer Zeit einen anderen Ostabschluß erhalten hat, ist auch durch die 1933/34 durchgeführte Untersuchung nicht restlos entschieden worden. Sicher ist, daß die Kirche Konstantins ein Atrium, aber keinen Narthex aufwies, daß die Basilika gegenüber dem heutigen Bau um ein Interkolumnium verkürzt war und der Ostabschluß oktagonale Planung aufwies. Die von Richmond und Vincent gegebene Deutung der Reste hat dagegen Widerspruch gefunden. Unter Ablehnung der Phantastereien M. Vionnets in Byzantion 13 (1938) 91 ff. stellt Schn. fest, was von den verschiedenen Deutungen als gesichert gelten kann, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Kirche Übergangsbauten des ausgehenden 5. Jh. viel näher steht als solchen aus der Zeit Justinians, also wohl zu Anfang des 6. Jh. umgebaut wurde. F. Dxl.

H. G. Evers, Zu den Konstantinsbauten am Heiligen Grabe in Jerusalem. Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Alt.-Kunde 75 (1939) 53—60. Mit Abb. — Vgl. B. Z. 40, 84 ff. F. Dxl.

V. Wanscher, Ausgewählte Studien in Architekturgeschichte und Architekturtheorie. Artes 8 (Kopenhagen 1940) 97—171. — 1. Die Symmetrien der antiken Architektur und in einigen Bauten mit antiker Tradition. 2. ... 3. Die Constantinische Grabeskirche in Jerusalem. E. W.

B. Bagatti, Il mosaico dei martiri ad Ain Karem (Palestina). Riv. arch. crist. 17 (1940) 279—292. Mit 11 Abb. — Ein Doppelgrab im Felsen, unbestimmbaren Alters, wurde wahrscheinlich im 5. Jh. zu einer kleinen Apsis einer davor errichteten Kapelle, die mit Fußbodenmosaiken ausgestattet wurde. Das unmittelbar vor dem Grabe gelegene Feld enthält in rautenförmigem Rahmen in der Mitte die Inschrift *Χαίρεσϑε ϑ(εο)ῦ μάρτυρες*, die bereits 1885 entdeckt wurde, sonst geometrische Muster und in den Eckfeldern der einen Seite je zwei Feldhühner (pernix italica?) in freier (nicht streng antithetischer) Haltung und Tätigkeit einander gegenübergestellt, auf der anderen Seite je einen pickenden Pfau, das Ganze zuerst von einer schönen Akanthusrankenbordüre gerahmt, deren Einrollungen verschiedene Motive, Blüten, Früchte, einen Vogel u. a. umschließen, dazu eine weitere Bordüre mit Streumotiven. Die weiter vom Grabe entfernten und tieferliegenden Felder haben gröbere und zugleich schlechter erhaltene Fußböden. In welcher ursprünglichen Beziehung diese Kapelle zu dem Heiligtum des hl. Johannes steht, ist nicht auszumachen; heute bildet es teilweise die Krypta unter dem Narthex der Kirche. E. W.

A. M. Schneider, L'église byzantine de Ḥebeileh. Rev. Biblique 48 (1939) 87—90. Con 4 tav. S. G. M.

N. I. Giannopulos, *Ἔρευναι ἐν τῇ ἐπαρχίᾳ Ἀγιᾶς. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 16 (1940) 370—383. Mit 10 Abb. — Funde von Architekturstücken altchristlicher und byz. Zeit aus den Dörfern Desiane (= Besaine) und Bathyrrheuma; in dem letzteren finden sich Ruinen von zwei zerstörten Kirchen, von welchen die eine (H. Nikolaos) noch bedeutende Reste von Fresken aus dem 16. Jh. enthält. F. D.

D. Končev, Die Altertümer bei den heißen Mineralquellen von Chaskovo (bulg. mit franz. Zusfg.). Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. von Plovdiv 1937/39 (Sofia 1940) 85—107. Mit 21 Abb. — Es wird auch den byz. Altertümern der Ortschaft, welche wohl dem mittelalt. Toplizos entspricht, Beachtung geschenkt (Münzen bis Anastasios I., Reste einer byz. Festung). F. D.

D. Končev, Eine neuentdeckte Basilika in Chisar (bulg. mit franz. Zusfg.). Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. von Plovdiv 1937/39 (Sofia 1940) 185—194. Mit 8 Abb. — Beschreibung einer 1938 entdeckten dreischiffigen, mit Narthex versehenen Basilika mit Krypta in Bad Chisar (bei Karlovo) außerhalb der Stadtmauer; es ist die 8. der dort neuaufgefundenen Kirchen (vgl. B. Z. 39, 291: Ivanova). Der Verf. spricht sich für Datierung in das 6. Jh. aus. F. D.

N. Mavrodinov, Die Basilika in Pliska und das bulgarische Hofzeremoniell (bulg. mit franz. Zusfg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 246—252. Mit 1 Abb. — M. deutet, dem Zeremonienbuche des Konstantinos Porphyr. folgend, die beiden quadratischen Steine beim Altar der Basilika in Pliska als *μητατώρια*, d. h. Standorte des Caren (Boris) bzw.

des Erzbischofs von Pliska bei der Liturgie, und die Bauwerke im Hof der Basilika als den Palast des Erzbischofs, während das παρακυπτικόν der Carin in der nördlichen, dasjenige des Caren in der südlichen Galerie der Kirche gelegen gewesen wäre. F. D.

N. Jorga†, Rumänische Länder in ihrer Form der volkstümlichen und religiösen Kunst (rum.). Buletinul Com. Mon. Ist. 33 (1940) 49—67. — Gestützt auf die Untersuchung der Kunstdenkmäler kommt der Verf. zu dem Schluß, zu dem ihn auch das Studium der historischen Urkunden gebracht hatte, daß das Leben im Karpathengebiet Länder von geographischer und ethnographischer Realität geschaffen hat und sich dort mit unleugbarer Energie trotz des Mißgeschicks der Zeit fortsetzt. Solche Länder sind die Gebiete von Hatzeg, Huneduoara, Banat. Der Verf. beschäftigt sich diesmal mit Hatzeg und gibt auf diesen glänzend illustrierten Blättern die charakteristischen Fresken der Kirche S-ta Maria-Orlea. N. B.

G. D. Belov, Bericht über die Grabungen in Chersonesos für die Jahre 1935/6 (russ.). Sebastopol, Staatl. Hist.-Archäol. Museum in Chersonesos 1938. 349 S., 4 Pläne. 8°. — Die für die byzantinische Archäologie des 5.—15. Jh. wichtigen Teile sind enthalten auf den SS. 80—138 und 272—312; man beachte die numismatischen Verzeichnisse S. 139—154 und S. 317—344. I. S.

J. Csemegi, Adalékok Budapest müvészetének történetéhez (Beiträge zur Geschichte der Kunst von Budapest). Történetirás 3 (1939) 75—80. — In Altofen kamen unlängst die Ruinen eines alten Gebäudes zum Vorschein. Verf. meint, an den einzelnen Bruchstücken den byzantinischen Stil des 12. Jh. zu entdecken, und schließt aus diesem Umstande daraufhin, daß einst auf dem Gebiet von Altofen eine stark unter byzantinischem Einfluß gebaute Kirche gestanden haben muß. Gy. M.

P. Borella, I simboli apocalittici nel mosaico sanvittoriano. Ambrosius 15 (1939) 255—261. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 177: die Mittelfigur, die als S. Viktor gilt, wird als Christus gedeutet. E. W.

L. Demolli, Il mosaico di S. Vittore in Ciel d'oro. Ambrosius 16 (1940) 17—20. — Inhaltsangabe ebd.: D. hält gegen B. an der bisher geltenden Deutung auf S. Viktor fest. E. W.

S. Bettini, Mosaici di S. Marco a Venezia. Emporium 45 (ott. 1939) 178—180. Con 10 illustr. S. G. M.

S. Bettini, Mosaici di Ravenna. Emporium 45 (ott. 1939) 168—177. Con 10 illustr. S. G. M.

F. Rodeno, Das Grabmal des Theoderich zu Ravenna. Vom Wesen deutscher Kunst. Berlin 1940, 7—10. E. W.

Ravenna: Battistero di Neone. Le Arti 2 (1940) 393—397. Con 4 fig. — Relazione di indagini intorno alla struttura muraria della cupola compiute durante i lavori di restauro ai mosaici del Battistero. S. G. M.

R. Krautheimer, Corpus Basilicarum Christianarum Romae. Vol. I. fasc. 3. (Vgl. B. Z. 40, 317 und 540.) Rom 1940. S. 137—216. — Bespr. von **E. Junyent**, Riv. arch. crist. 17 (1940) 299—301. F. Dxl.

G. de Angelis d'Ossat, Roma. Chiesa di S. Costanza. Palladio 4 (1940) 44 f. — Untersuchungen an der Hochwand unterhalb der Kuppel nach Entfernung des Bewurfs mit wichtigen Feststellungen über die Lage der Fenster und die Konstruktion des Mauerwerks. E. W.

A. Schuchert, S. Maria Maggiore zu Rom. T. I. (Vgl. B. Z. 40, 318.) — Bespr. von **R. Maere,** Rev. hist. eccl. 36 (1940) 413—415. F. D.

B. Biagetti, Intorno ai musaici della navata centrale della basilica Liberiana di S. Maria Maggiòre. Atti d. Pontif. Acc. Rom. di Archeol. S. III Rendic. 16 (1939) 47—56. — Polemische Auseinandersetzung mit den Ausführungen von L. de Bruyne: vgl. B. Z. 39, 394 ff. Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 176 f. E. W.

A. Ferrua, Recenti ritrovamenti a S. Prisca. Riv. arch. crist. 17 (1940) 271—275. Mit 4 Abb. — Bei Bauarbeiten an der Kirche wurden einige lateinische Inschriften gefunden, die nach dem Schriftcharakter ins 5./6. Jh. datiert werden und vermutlich von Grabplatten des Coemeteriums des titulus Priscae herrühren, aber in ihrem trümmerhaften Zustand keine besonderen Aufschlüsse geben. E. W.

A. Ferrua, Il mitreo sotto la chiesa. Civiltà Catt. 1940, I 298—308. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 170: In dem gewölbten Gang eines römischen Palastes des 2. Jh. unter S. Prisca auf dem Aventin war ein Mithraeum eingerichtet, von dem noch Wandmalereien an den Seitenwänden erhalten blieben; es bestand noch zu Ausgang des 4. Jh., wo es bei Einrichtung der Kirche gewaltsam unterdrückt wurde, ähnlich wie das Mithraeum unter S. Clemente in Rom. E. W.

G. Giovannoni, La chiesa dei Santi Quirico e Giulitta in Roma. Atti del II Convegno naz. di storia dell'archit. Rom 1939, 229—238. — Inhaltsangabe Riv. arch. crist. 17 (1940) 170: Reste eines dem 6. Jh. zugeschriebenen Baues werden in den Außenmauern dieser Kirche, die über ihrer barocken Decke noch gotisches Deckengewölbe erhalten hat, angenommen. E. W.

G. de Angelis d'Ossat, Le catacombe maggiori delle vie Ardeatina ed Appia. L'Urbe 5 (1940) 3—17. E. W.

E. Josi, Scoperta d'un altare e di pittura nella basilica di S. Ermete. Riv. arch. crist. 17 (1940) 195—208. Mit 9 Abb. — Bei Sicherungsarbeiten an der halb unterirdischen Coemeterialbasilika des hl. Hermes an der Via Salaria Vetus vor Rom fand man in einer Nische der l. Seite einen Pfeileraltar, 0,90 m hoch, 0,59 m breit, 0,37 m tief, der insoweit den in anderen frühchristlichen Kirchen und Katakomben Roms (S. Ippolito, Panfilo, S. Maria Antiqua und S. Maria in Via Lata) gleicht, aber nicht die in Rom häufigere Fenestella an der Vorderseite, sondern eine Reliquiengrube auf der Oberseite hat, wie übrigens auch der Altar in S. Maria in Via Lata. Die Nische war mit einer dicken Mörtelschicht bedeckt, die sachkundig entfernt wurde. Darunter fanden sich gut erhaltene Malereien: in der Halbkuppel das (bärtige) Brustbild Christi mit Kreuznimbus, der mit der vor der Brust gehaltenen R. den griechischen Sprechgestus macht und mit der L. ein geöffnetes Buch hält mit der Inschrift: + EGO SUM PASTOR BONUS ET CO(gnosco oves meas); beiderseits flankierend je ein Engel in Halbfigur. Darunter in der zylindrischen Wandzone über dem Altar thront in der Mitte frontal die bekrönte Maria Regina mit dem göttlichen Kind, das ebenfalls Kreuznimbus und griechischen Sprechgestus der R. aufweist, aber in der L. eine geschlossene Rolle hält. Beiderseits folgt je ein Erzengel im Loros, aber nicht, wie zu erwarten, Michael und Gabriel, da bei dem l. stehenden die Beischrift S. RAFAEL erhalten ist. Auf dieser Seite folgen S. ERMEN in Soldatentracht und S. IOANNES E(vangelista), auf der Gegenseite r. dagegen einzig, dafür entsprechend

wuchtiger in Mönchstracht S. BENEDICTUS, der wie Christus ein geöffnetes Buch hält mit der Inschrift: INITIUM SAPIENTIAE TIMOR DOMINI. Josi datiert die Wandmalerei in das ausgehende 8. Jh., die Zeit des Papstes Hadrian I. (772—795), für die Restaurationsarbeiten durch den Liber Pontif. (I 509 u. 521 n. 107 ed. Duchesne) bezeugt sind. Gegen diese Frühdatierung spricht manches, vor allem die Abkürzung S für Sanctus, die bisher nicht vor dem 9. Jh. nachgewiesen ist und erst im 11. Jh. häufiger wird (vgl. B. Z. 37, 468). Vielleicht bietet die besondere Hervorhebung des hl. Benedikt als Hinweis auf die Übernahme der Kirche durch den Orden einen Anhaltspunkt zur genauen Datierung. E. W.

G. Calza, Una basilica di età costantiniana scoperta ad Ostia. Rendic. d. Pontif. Acc. Rom. di Archeol. 16 (1940) 63—88. Mit 18 Abb. — Nach kurzen Hinweisen auf die literarischen Zeugnisse für die Bedeutung Ostias in frühchristlicher Zeit (Dialog des Minucius Felix, Märtyrer aus der Zeit des Claudius Goticus, Augustinus-Monica) und die spärlichen bisher aufgefundenen monumentalen Überreste behandelt C. eingehend die Entdeckung einer größeren basilikalen Anlage mit anschließendem Baptisterium, die, an der Nordseite des Decumanus mit nordwestlicher Orientierung gelegen, unter Benützung älterer Anlagen verschiedener Art mit zusammengerafftem Baumaterial und Spolien in ärmlicher Weise errichtet war: Mittelschiff und rechtes Seitenschiff liegen über einem vorausgehenden Thermenbau, so daß das am Ende verbreiterte Mittelschiff eine mit zwei Nischen ausgestattete, die ganze Schiffbreite einnehmende Hauptapsis erhält, während das Seitenschiff aus fünf kapellenartigen, gegen die Mitte in Säulenarkaden geöffneten Räumen besteht; das l. Seitenschiff über einer Nebenstraße des Decumanus, so daß die äußere Wand von den vermauerten Straßenfronten der Tabernen gebildet wird; der rückwärtige Teil ist jedoch durch eine aus zwei ionischen Säulen mit Architrav bestehende Säulenstellung abgegrenzt und hat als Abschluß eine mit drei Nischen (und Marmorinkrustation) ausgestattete Apsis erhalten, in die anscheinend eine Piscina eingebaut war, wie auch eine zweite in einer ausgebauten halbrunden Exedra der Außenwand noch erhalten ist. In Zusammenhalt mit der Architravinschrift des Zugangs (IN ☧ GEON FISON TIGRIS EVFRATA TI CRI(st)IANORVM SVMITE FONTES) besteht wohl kein Zweifel, daß hier das Baptisterium der Kirche war. Für die Datierung der Anlage gibt es zwar nur spärliche Anhaltspunkte — die Inschrift, deren Christogramm Silvagni nicht nach 360 ansetzt —; doch hält es C. für sehr wahrscheinlich, daß hier die durch den Liber Pontificalis für die Zeit des Papstes Sylvester (324—335) als Stiftung Konstantins bezeugte Basilika der Apostel Petrus und Paulus und des Täufers Johannes gefunden sei, wofür eine gewisse Bestätigung in der Benützung von „solum publicum“, die nicht ohne Genehmigung der städtischen Behörden erfolgen konnte, läge. Es ist zu hoffen, daß die Datierung bei der weiteren Klärung der Stadtgeschichte durch die fortschreitenden Ausgrabungen noch besser gestützt wird. Der Lib. Pontif. ist für die konstantinische Zeit keine durchaus zuverlässige Quelle. Wenn die Kirche auch nicht den Vorstellungen von einer kaiserlichen Stiftung entspricht, so wäre sie gerade für die Frühzeit wohl verständlich, wo die Christen durch die Nötigung zur Benützung von Hauskirchen und deren allmähliche Erweiterung zur Anspruchslosigkeit in Raumform und -ausstattung erzogen waren und die Gewöhnung zunächst auch bei Neubauten nicht aufgaben. E. W.

W. Wehe, Vom Parthenon zur Reichskanzlei. Das Reich Nr. 8 vom 23. 2. 1941, 21. — Bespr. von **D. Boniver**, Abendländische Baukunst. Eine Baugeschichte in Beispielen, Zeichnungen von E. Pruggmeyer. Leipzig 1940. — In diese neuartige Baugeschichte, die keine photographischen Aufnahmen, sondern nur Zeichnungen enthält, welche die wesentlichen Züge der Konstruktion verdeutlichen, und einen Begleittext, der in sieben Abschnitten die Konstruktionsgesetze der einzelnen Stilperioden einprägsam erörtert, sind auch drei Bauwerke des christlichen Ostens, die Paraskeue(= Acheiropoietos)basilika in Thessalonike, die Hagia Sophia in Kpel und eine armenische Kuppelkirche aufgenommen. E. W.

D. Mallardo, La via Antiniana e le memorie di S. Gennaro. Rendic. d. R. Accad. di Arch., Lettere e B. Arti di Napoli 19 (1939) S.-A. 1—67. Mit 7 Taf. — Inhaltsangabe in Riv. arch. crist. 17 (1940) 169 mit Hinweis auf die von M. an den Ansichten von H. Achelis (Katakomben v. Neapel, Leipzig 1936, 91 ff.) über die Märtyrerlegende des hl. Januarius geübte Kritik. E. W.

Ministero dell'Educazione Nazionale. Elenco degli Edifici Monumentali. Voll. LVIII—LX: Catanzaro, Cosenza, Reggio Calabria. Roma, Libreria dello Stato 1938; pp. 184. — Rec. di **B. Cappelli**, Archiv. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 146—182, che dà preziose aggiunte e rettifiche al volume, redatto dal prof. A. Frangipale e curato nella stampa dal compianto L. Serra; molte riguardano la storia e l'arte bizantina: ad es. Borgia, S. Severina, Frascineto, Orsomarso, Rossano, S. Demetrio Corone, Tortora, Gerace, Stilo. S. G. M.

L. Cunsolo, La chiesa matrice di Stilo. Archiv. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 7—17. S. G. M.

C. Barreca, Sopra l'artic. Nuovi Studi sulle catacombe di Siracusa del Ferrua. Siracusa, Tipogr. Piazza Dante 1940; pp. 27. — Cf. B. Z. 40, 542. S. G. M.

C. Zammit, I triclini funerari nelle catacombe di Malta. Riv. arch. crist. 17 (1940) 293—297. Mit 4 Abb. u. 1 Taf. — Im widerstandsfähigen Material der unterirdischen Felsengräber in Malta hat sich eine Anzahl Grabtriklinien für die Abhaltung der Agapen an den Gräbern gut erhalten. Die Tische befinden sich im Mittelpunkt einer am Grabeingang ausgehöhlten Apsis, die als Sigma für die gelagerten Teilnehmer diente. Die Tische haben erhöhten Rand mit Ablaufkanal. Abbildungen, ein Grundriß, ein Schnitt geben eine gute Anschauung. E. W.

J. Serra-Vilarò, Excavaciones en la Necropolis romano-cristiana de Tarragona. [Iunta superior del Tesoro artistico, Secc. de excav., Mem. 133.] Madrid 1934 ersch. 1935. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 173. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

F. Gerke, Das heilige Antlitz. Köpfe altchristlicher Plastik. Berlin, Kupferberg 1940. 64 S., 60 S. Abb. F. Dxl.

F. Gerke, Christus in d. spätant. Plastik. (Vgl. B. Z. 40, 320.) — Bespr. von **C. Cecchelli**, Gnomon 17 (1941) 280—285. F. Dxl.

A. Wachlmayr, Das Christgeburtsbild der frühen Sakralkunst. München-Planegg, Barth-Verlag 1939. 84 S. mit Abb. F. Dxl.

F. van der Meer, Maiestas Domini. (Vgl. B. Z. 40, 543.) — **K. Nordenfalk,** Die spätant. Kanonestafeln. (Vgl. B. Z. 40, 549.) — Bespr. von **A. Baumstark,** Oriens Christ. 36 (1941) 252—265. F. D.

St. Poglayen-Neuwall, Eine frühe Darstellung der „Eleousa". Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 293 ff. Mit 4 Taf. — Eine der vom Verf. in Orientalia Christ. Period. 6, 523 ff. (vgl. B. Z. 40, 553) behandelten Elfenbeinschnitzerei in Material und Stil nahestehende Mariendarstellung: das koptische Elfenbein der Walters Art Gallery. P.-N. setzt sie ebenfalls in das späte 6. oder in das 7. Jh. und sieht in ihr den ältesten Beleg des im westbyzantinischen Bereich erst um Jahrhunderte später auftauchenden Eleusa-Typus. F. D.

— **L. Schreyer,** Bildnis der Engel. Ein Schau- und Lesebuch. Freiburg i. B. 1939. 134 S., 24 Taf. — Bilder und Betrachtungen schließen auch die frühbyzantinische Zeit ein. E. W.

— **E. Kirschbaum,** L'angelo rosso e l'angelo turchino. Riv. arch. crist. 17 (1940) 209—248. Mit 4 Farbtaf. u. 12 Textabb. — Ausgehend von dem Mosaikbild der l. Hochwand von S. Apollinare Nuovo in Ravenna, das Christus als Richter nach Mt. 25, 32 bei der Sonderung der Schafe von den Böcken zeigt, betont K., daß hier nicht bloß eine allgemeine Farbensymbolik zum Ausdruck kommt, sondern daß reale Darstellungen der Natur der guten Engel einer-, der bösen Engel (Dämonen) anderseits gemeint sind, weshalb auch nicht bloß die Gewänder, Flügel und Nimben rot bzw. graublau getönt werden, sondern auch das Karnat. Diese Auffassung stützt sich auf vielfach bezeugte Anschauungen frühchristlicher Theologen, die hierin von der heidnischen Philosophie abhängig sind. Nach Augustinus, De trinitate c. 9 haben die guten Engel ein „corpus aethereum", die bösen ein „corpus aëreum"; der Äther gilt aber als die Region des Feuers, die Luft als die des Nebels, der Feuchtigkeit, ja der Finsternis. Die Natur der Engel bleibt auch den bösen gewahrt, darum haben sie dasselbe Aussehen, selbst den Nimbus, sie werden nur durch die Farbe unterschieden als Engel der Finsternis von denen des Lichtes. Der blaue Engel wäre also, so paradox das klingt, die früheste Darstellung des Teufels in frühchristlicher Auffassung. Ohne sich sehr bestimmt zu entscheiden, deutet der Verf. doch darauf hin, daß in der besonderen Form der Gerichtsdarstellung in S. Apollinare N. Ideenverwandtschaft mit dem „Opus imperfectum in Matthaeum" zu bestehen scheint, das auf Grund der letzten Untersuchungen von D. G. Morin (Rev. Benedict. 36 [1934] 262) nach Zeit, Ort und theologischer Stellung seines vermutlichen Verf. in die gleiche Umwelt gehören muß, wie das unter dem arianischen König Theoderich entstandene Mosaik. Der 2. Teil befaßt sich mit der Bedeutung der in der abendländischen Kunst des 14. und 15. Jh. ebenfalls vorkommenden monochrom roten und blauen Engel, die jedoch ohne Zusammenhang mit der frühchristlichen Theologie nach scholastischer Auffassung bestimmte Engelchöre oder -ordnungen bezeichnen: die roten Seraphim, die blauen Cherubim, die selten vorkommenden gelben Throne. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Engeltheologie seit Ps.-Dionysius Areopagita werden vielfach ostchristliche und byzantinische Denkmäler herangezogen und abgebildet, die jedoch außer Zusammenhang mit der abendländisch-scholastischen Theorie und Praxis stehen. Dagegen dringt diese, wahrscheinlich über Deutschland, in die russischen Ikonen ein, kann also dort nicht mit O. Wulff (Cherubim, Throne und Seraphim, Altenburg 1894, 89)

aus der byzantinischen Kunst hergeleitet werden, wo sie keine Voraussetzungen findet, sondern sie bekundet lateinisch-westlichen Einfluß. E. W.

Hilde Herrmann, Jünger und Apostel. [Der Bilderkreis, 12.] Freiburg i. B. 1941. — Römische Mosaiken und russische Ikonen sind einbezogen. E. W.

A. M. Vitti, L'aspetto fisico di S. Paolo. Civiltà Cattol. 91 (1940) 416—423. — L'a. conclude: „Resta vero che il più antico documento non è nè la Passio Theclae, nè lo Pseudo-Luciano (Philopatris), nè l'autorità del cronografo Niceforo (Callisto Xanthopulo non Xantipulo), ma la mano che in mezzo ad un popolo innamorato e devoto, ha delineata a Roma la figura dell'amato apostolo, nell'affresco della Catacomba di S. Domitilla..." S. G. M.

G. Belvederi, S. Paolo ispiratore della primitiva iconografia sacramentale. Boll. d. Amici d. Catac. 9 (1939) 138—143. — Kurze Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1940) 174: behandelt zunächst die Taufdarstellungen. E. W.

F. Gerke, Militia Christi. Kunst und Kirche 17 (1940) 49—52. E. W.

K. Baus, Der Kranz in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. [Theophaneia, 2.] Bonn, Hanstein (1940). X, 250 S., 16 Taf. — Ein Schüler des verewigten F.-J. Dölger legt hier, gestützt auf die antiken und patristischen Quellen, die antik-christlichen Anschauungen von Grabkranz, Hochzeitskranz und Siegeskranz dar. F. Dxl.

A. M. Schneider und **W. Karnapp**, Die Stadmauer von Iznik. (Vgl. B. Z. 39, 546.) — Bespr. von **R. Kautzsch**, Dtsch. Litztg. 61 (1940) 1198—1201. — K. weist insbesondere auf den wertvollen Zuwachs an Einsicht in die Geschichte der Bautechnik hin (Ziegeldurchschuß, verdeckte Schichttechnik, Kästelwerk), der den Beobachtungen Schneiders verdankt wird; anerkennend bespr. auch von **D. Krencker**, Orientalist. Litztg. 1940, 83—85. E. W.

D. ARCHITEKTUR

G. Millet, Les origines et le développement des édifices sacrés de l'antiquité chrétienne. Journ. des Savants 1939, 5—14. E. W.

G. Rodenwaldt, Die letzte Blütezeit der römischen Architektur. Forsch. u. Fortschr. 15 (1939) 244 f. — Die letzte der drei von R. angenommenen Blütezeiten der römischen Architektur (Sulla — Caesar, Nero — Trajan, Diokletian und Konstantin) brachte als Hauptleistung die Schöpfung der christlichen (Triumphal-)Basilika in Rom: Beispiel die lateranensische Basilika. E. W.

G. Sotiriou, *Οἱ τάφοι τῶν μαρτύρων τῆς πίστεως ἢ τὰ μαρτύρια.* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 279—289. — Über Märtyrergräber und Bauten über ihnen mit Abb. E. W.

V. Sičynśkyi, Dřevěné stavby v Karpatské oblasti. [Carpatica III.] Prag, Slov. Ústav v Praze (Komm.-Verlag „Orbis") 1940. 216 S. mit 16 Taf., zahlr. Abb. und 1 Karte. 8°. — Soll besprochen werden. F. D.

I. B. Konstantynowicz, Ikonostasis. Studien und Forschungen, I. Lwów 1939. 270 S., 201 Abb., 2 Taf. 8°. — K. behandelt auf Grund der ihm bekannt gewordenen wissenschaftlichen Literatur (887 Fußnoten) „den frontalen Abschluß des eigentlichen Altarraumes in der christlichen Kirche in seinen hauptsächlichsten Entwicklungsphasen bis zum Ende des 15. Jh. Die vorliegende Abhandlung ist somit eher als eine Art Einführung in jene Entwicklung und zugleich als Einleitung zu mehreren folgenden Studien, welche

die Ikonostasis betreffen, zu betrachten ... Die weiter in diesem und in den nächsten Bänden folgenden Studien und Forschungen behandeln in erster Reihe die westukrainischen Ikonostasen ..." Der Band besteht aus elf Kapiteln ungleichen Umfangs, die drei Teile der Abhandlung ausfüllen: A. Über den neuzeitlichen Stand des Altarabschlusses in den einzelnen kirchlichen Teilgebieten innerhalb der gesamten christlichen Welt des byzantinischen Ritus, der koptischen Kirche, der abessinischen, armenischen, syrischen (nestorianischen, jakobitischen, maronitischen) Kirche, der Thomaschristen, der röm. Katholiken und deren Terminologie; B. Über den Stand auf dem christlichen Gesamtgebiete vom 1. bis zum Ende des 5. Jh.; C. Systematik bis zum Ende des 5. und vom 6. bis zum 15. Jh. — Da einerseits „die besprochenen Probleme nicht ausschließlich dem Gebiete der Kunst-, sondern gewissermaßen auch dem der Religionswissenschaft angehören", anderseits das Wesen des Zusammenhanges der westukrainischen Ikonostasis des 17. Jh. mit der vorliegenden Einleitung nicht erörtert wurde, muß eine kritische Besprechung des Werkes bis zum Erscheinen der angekündigten Bände einem Fachmann vorbehalten werden. I. S.

E. PLASTIK

J. Kollwitz, Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit. Mit einem Beitrag von **P. Schazmann**. [Stud. z. spätantiken Kunstgesch., 12.] Berlin, de Gruyter 1941. IV, 206 S., 7 Bl. Abb., 56 Taf. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

O. Hartig, Die Reiter von Bamberg und Magdeburg als Konstantinsreiter. Forsch. u. Fortschr. 16 (1940) 282—284. — Auszug aus dem Buche des Verf.: Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis. Nebst einem Anhang: Der Magdeburger Reiter. Bamberg, C. C. Buchner 1939. H. führt sehr bemerkenswerte, m. E. stichhaltige Gründe dafür an, daß der Reiter des Bamberger Domes aus dem 13. Jh. den Kaiser Konstantin d. Gr. als Heidenüberwinder und ersten Schutzherrn der Kirche darstellt. Die freilich halbmythische Erinnerung an ihn war zu jener Zeit noch mannigfach lebendig, eine idealisierende Reiterstatue deutete man notwendig auf Konstantin (vgl. den Marc Aurel auf dem Kapitol in Rom), Bamberg betrachtet sich als besonders privilegierten Kirchensitz und die Statue war ursprünglich als Fassadenfigur für den Dom gedacht. In ähnlicher Weise erklärt sich auch der Magdeburger Reiter als eine Konstantinfigur. — Vgl. die Besprechung von **H. Mayer**, Dt. Kunst u. Denkmalspfl. 41 (1940) 217—220. F. D.

P. Lesley, An early christian sarcophagus. Bull. of the Detroit Inst. of Arts. Nov. 1938, 8—10. — Nach Riv. arch. crist. 17 (1940) 178. E. W.

E. v. Mercklin, Untersuchungen zu den antiken Bleisarkophagen. Berytus 6 (1939/40) 27—61. — Auch christliche Sarkophage des Ostens sind behandelt. F. Dxl.

F. Gerke, Die Zeitbestimmung der Passionssarkophage. Berlin, de Gruyter 1940. 130 S., 18 S. Abb. — Vgl. B. Z. 40, 325. F. Dxl.

G. Brusin, Nuovi monumenti sepolcrali di Aquileia. [Assoc. Naz. per Aquileia, 1.] Venezia, „Le Tre Venezie" 1941. 53 S., 28 Abb. F. Dxl.

F. Benoit, Fragments de sarcophages inédits provenant du cimetière des Aliscamps à Arles. Riv. arch. crist. 17 (1940) 239—270. Mit 17 Abb. — Der Sarkophag des aus Köln stammenden, als hoher Beamter in

Arles im Alter von 38 Jahren gestorbenen Geminus, früher im Kloster „des Minimes", 1804 nach S. Trophime überführt (Wilpert, Sarc. Crist. ant. Taf. 43,3) wird durch die Ämterlaufbahn des Verstorbenen in die Zeit um 395, spätestens die Anfangsjahre des 5. Jh. datiert. Von dem verlorenen Deckel, dessen Inschrift Peiresc im 17. Jh. kopiert hatte, sind 1936/37 kleine Bruchstücke gefunden worden, welche die Lesung bestätigen. — Ein Deckelfragment, das ein Kreuz zwischen Delphinen in grober Zeichnung und flachstem Relief zeigt, ist ebenfalls nach Anhaltspunkten, die aus der Inschrift entnommen werden können — der hier genannte Prokonsul ist wahrscheinlich der mit Q. Aurelius Symmachus verwandte und in seinen Briefwechsel (396—399) einbezogene Anicius Aucherius Bassus — um 400 zu datieren. Fragmente eines Reliefs mit dem Einzug in Jerusalem belegen dieses Thema nun auch für die Vorderseite eines Sarkophags in Arles; die eines Durchzugsarkophags bringen die Zahl der allein in Arles nachweisbaren Stücke auf acht; durch ein Bruchstück wird die Ecke eines weiteren zweizonigen Friessarkophags gesichert, der oben die Auferweckung des Lazarus, darunter das Quellwunder aufwies; hinzu kommen Bruckstücke eines Säulensarkophags mit Christus zwischen Aposteln. In diesem Zusammenhang interessiert die Mitteilung, daß die beiden bisher auf die Museen von Lyon und Arles verteilten Bruchstücke (Wilpert Taf. 29, 1 u. 2) seit 1937 zu einem S. vereinigt und im Musée d'art chrétien in Arles aufgestellt sind (S. 257 Abb. 8). Neben weiteren kleinen Bruchstücken beanspruchen größere Beachtung eine charaktervolle Schmalseite mit dem Sündenfall, die von Peiresc erwähnt, von Wilpert (II 227 Abb. 145) in einem noch im ehemaligen Kloster „des Minimes" eingemauerten Stück zu Unrecht vermutet und jetzt aus verschiedenen Bruchstücken zusammengefunden worden ist, ferner ein Deckelfragment aus Arles-Trinquetaille mit dem selten vorkommenden Wachtelfang zwischen Baumarkaden. In diesem Zusammenhang übt B. Kritik an der These von M. Lawrence über den „asiatischen" Ursprung der Säulensarkophage und das Verhältnis von Arles zu Kleinasien bzw. Rom (vgl. B. Z. 34, 158 ff.) und erkennt den Werkstätten in Arles und ganz Südgallien nicht einmal den Charakter einer selbständigen Schule zu: „Né et mort avec la civilisation de Rome qui lui a donné son impulsion et dont les carrières de Carrare lui ont fourni ses marbres, l'art de la Narbonnaise est lié à l'époque chrétienne comme sous Auguste à l'évolution de la Méditerranée". Kleinasien gehört freilich auch zur „Méditerranée", ist hier aber nicht mitgemeint; doch ist mit einer solchen Abweisung und Anknüpfung „en bloc" nichts gewonnen; es muß genauer geschieden werden. In Südgallien gibt es deutliche Züge der Selbständigkeit, die sich bei aller Abhängigkeit von Rom in einer fernen andersartigen Umwelt entwickelt und auch östliche Einflüsse anders als Rom aufgenommen haben. Dieses differenzierte Verhältnis genauer zu umschreiben bleibt Aufgabe der Zukunft. E. W.

P. Battle Huguet, Fragmentos de sarcófagos paleocristianos inéditos en Tarragona. Anal. sacra Tarracon. 13 (1937/40) 61—64. Mit 4 Abb. — Ein Fragment gehört zu einer Darstellung der kananäischen Frau, drei enthalten Szenen aus dem Leben des Apostelfürsten Petrus. F. Dxl.

G. (= J.) Wilpert, La preghiera „Domine non sum dignus ut intres sub tectum meum" nell'arte funeraria. Boll. d. Amici d. Catac. 9 (1939) 121—123. — Darstellung des Hauptmanns von Kapharnaum auf einem Sarkophagdeckel in Arles. E. W.

W. Meyer-Barkhausen, Die Akanthuskapitelle in Werden und Helmstedt als Nachklang der karolingisch-ottonischen Ornamententwicklung in Essen. Wallraf-Richartz-Jahrb. 11 (1939) 9—25. E. W.

G. W. Morath, Die Maximianskathedra. (Vgl. B. Z. 40, 323.) — Bespr. von **C. Cecchelli**, Gnomon 17 (1941) 130—134. F. Dxl.

F. MALEREI

M. E. Blake, Mosaics of the late Empire in Rome and vicinity. Memoirs Amer. Acad. Rome 17 (1940) 81—130. Con 24 tav. S. G. M.

A. Muñoz, Mosaici medioevali di Roma. Emporium 45 (Ott. 1939) 189—200. Con 9 illustr. S. G. M.

M. G. Sotiriou, *Τὸ πρόβλημα τῆς χρονολογίας τοῦ μωσαϊκοῦ τῆς παναγίας Ἀγγελοκτίστου*. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 293—305. — Verfasserin datiert das Mosaik in eingehender Untersuchung ins 10. Jh. E. W.

A. Tschira, Pavimenta. Röm. Mitt. 55 (1940) 27—35. E. W.

D. N. Wilber, The coptic frescoes at Saint-Menas at Medinet Habu. Art Bull. 22 (1940) 86—103. S. G. M.

C. Brandi, La cappella rupestre del Monte Paradiso. Memorie Istit. stor.-archeol. di Rodi 3 (1938) 7—18. — B. behandelt eine Felskapelle auf Rhodos, die Malereien (von Kappadokien beeinflußt?) etwa aus dem 12. Jh. aufweist. F. Dxl.

M. Kažanin, Altserbische Fresken. Wien u. Leipzig 1940. 256 S., davon 16 farb. Bildtaf. u. 176 Schwarzbilder. 2°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

K. Miatev, Alte Kirchen in Westbulgarien (bulg. mit deutsch. Zusfg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 228—245. Mit 21 Abb. — Es handelt sich um kleine Dorfkirchen in Balša, Čeparlenci und in einem kleinen Kloster bei Malo Malovo. Diese kleinen, einschiffigen, tonnengewölbten Gotteshäuser aus dem 14.—18. Jh. weisen reichen Freskenschmuck auf, der eine Vorstellung von der byzantinobalkanischen Volkskunst dieser Zeit zu geben vermag. F. D.

B. Lepki, Altukrainische Fresken. Das Generalgouvernement 1 (1940) 23—28. — Fresken des 15. Jh. in der Schloßkirche zu Lublin, der Kathedrale zu Sandomir und der Kreuzkapelle der Krakauer Kathedrale auf der Burg. E. W.

T. Rice, Italian and Byzantine Painting in the XIIIth century. Apollo 31 (1940) 86—96. Mit 8 Abb. F. D.

C. Nordenfalk, Die spätantiken Kanontafeln. (Vgl. B.Z. 39, 302.) — Bespr. von **H. Lietzmann**, Dtsche. Litztg. 62 (1941) 193—196. F. Dxl.

G. de Jerphanion, L'influence de la miniature musulmane sur un évangéliaire syriaque illustré du XIII[e] siècle (Vatic. Syr. 559). (Vgl. B. Z. 40, 549.) — Es handelt sich um die B. Z. 39, 573 f. charakterisierte Hs; vgl. auch B. Z. 40, 329. E. W.

H. Buchthal, A miniature of the Pentecost from a Lectionary in Syriac. Journ. R. Asiatic Soc., oct. 1939, 613—614. Con 2 tav. — Si illustra una miniatura di un evangeliario siriaco in possesso di Lutfik Arman, Istanbul, del secolo XII, in stile puramente bizantino. Lo schema usuale della pentecoste ha però la particolarità, che invece della porta chiusa o dei rappresentanti dei popoli, presenta due persone, un re e una figura umana con testa d'animale. S. G. M.

A. N. Svirine, La miniature dans l'ancienne Arménie. Moskau 1939. 147 S. 8°. — S. behandelt auf Grund von 78 Hs des 10.—15. Jh. und 63 des 16.—18. Jh. das Buchwesen in Armenien seit dem 4. Jh. in folgenden Kapiteln: Die Herkunft einzelner Elemente der Buchornamentik; die alte Periode der Buchkunst des zentralen Armeniens im 13. Jh.; die Buchkunst des 14. Jh. in den arm. Kolonien auf der Krim, in Iran und Italien; die Buchkunst des 15.—17. Jh. Die Bibliographie umfaßt alles Nennenswerte auf diesem Gebiete. I. S.

A. Xyngopulos, Ἡ μικρογραφία ἐν ἀρχῇ τοῦ Σιναϊτικοῦ κώδικος 339. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 128—137. Mit 4 Textabb. — Es handelt sich um die heute im Pantanassa-Kloster auf Lemnos aufbewahrte Hs mit 16 Reden des Gregor von Nazianz s. XII, die am Anfang eine ganzseitige Darstellung des Kirchenlehrers im Rahmen merkwürdiger Gebäudeteile enthält. Unter vergleichender Heranziehung verwandter Bilder erklärt X. diese Architekturdarstellung als mißverständliche Kontamination zweier Typen, nach denen Gregor einmal im Freien vor einer Kreuzkuppelkirche, einmal im Innern einer Kirche lehrend dargestellt wird. F. D.

H. Kehrer, Ein neuer Greco. Pantheon 13 (1940) 250f. Mit 1 Abb. E. W.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

J. Braun, Die Reliquiare usw. (Vgl. B. Z. 40, 332.) — Bespr. von **G. Stuhlfauth**, Theol. Litztg. 66 (1941) 94—98. F. Dxl.

T. Gerasimov, Ein Bruchstück einer byzantinischen Silberschale des 6. Jh. (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 335—337. Mit 2 Abb. — G. bestimmt die Silberschale nach Stempeln („Anastasius") auf das 6. Jh. F. D.

H. Zeiß, Die frühbyzantinische Fibel von Mengen, Lkr. Freiburg. Germania 23 (1939) 269—272. F. D.

H. Schlunk, Eine Gruppe datierbarer byzantinischer Ohrringe. Berliner Museen 61 (1940) 42—47. Mit 7 Abb. — Ein Paar goldener mit blauem Drahtemail verzierter Ohrringe des Lunulatyps ist bei der Versteigerung der Sammlung Rosenberg 1929 ins Kaiser Friedrich-Museum gelangt; in dem von O. v. Falke verfaßten Auktionskatalog (Berlin, Ball-Graupe 1929, Nr. 115) war es ins 6. Jh. datiert. Die Halbmondsichel ist an der Unterseite abwechselnd mit gekörnten Dreiecken und Drahtringen, in denen eine Glasperle befestigt ist, besetzt; auf der Innenseite wird ein emailliertes Bildmedaillon in der Mitte durch S-förmige Drähte, Granulation und drei Halbkugeln gerahmt und gesichert, der zur Befestigung am Ohr dienende Draht sitzt in zwei größeren Beeren an den Enden der Sichel. Die Rundscheiben zeigen jeweils auf der Vorderseite ein weibliches Bildnis mit Perlnimbus und erhobenen Händen, durch die beigesetzten Buchstaben M(ητη)P Θ(εο)Y als Maria Deomene gesichert, auf der anderen Seite ein durch Diadem, Prependulia und Loros charakterisiertes Kaiserbildnis, durch die beigesetzten Buchstaben IΩAN als Johannes deutbar, was durch die Inschrift auf der Lunula KEBOHΘH IΩ ΔECΠOTH bestätigt wird. Durch den Vergleich mit Münzen ergibt sich, daß nach der Büsten- und Inschriftenform nur Johannes Tzimiskes (969—976) in Betracht kommt. Ein verwandtes, aber einfacheres Stück im Museum von Budapest ist als Grabbeigabe schon im 11. Jh. in Ungarn unter die Erde gekommen und bereits von Fettich ins 10. Jh. datiert worden. Ein weiteres, dem Berliner sehr verwandtes Paar unbekannter Herkunft in der

Walters Art Gallery in Baltimore zeigt in den Rundscheiben das Bildnis Christi und Mariae in echtem Email, dazu kommt ein ähnliches gleichzeitig versteigertes Stück der Sammlung Rosenberg (Auktionskatalog Nr. 116). Diese ganze Gruppe datiert Sch. um 970 und schreibt sie der gleichen Werkstatt zu. Damit verbindet er eine weitere einfachere Gruppe von Ohrringen, die neben Gold auch Silber und Bronze, aber kein Email verwenden, zu denen auch Gußformen gefunden worden sind; die Fundorte sind hauptsächlich Unteritalien und Sizilien. Hier möchte er auch den Ursprungsort der ersten Gruppe suchen, wofür ihm die ungewöhnliche Verwendung des Kaiserbildnisses und das Drahtemail auf dem Berliner und die Stegführung des Emails auf dem Baltimorer Paar zu sprechen scheinen. Einige Bemerkungen zur Entwicklung der Verzierungsform mit dem Nebeneinander der granulierten Dreiecke und der Perlen in kreisförmigen Rahmungen beschließen die ergebnisreiche Untersuchung. E. W.

G. Russo-Perez, Ancora delle ceramiche siculo-normanne. L'Arte 43 (1940) 119—127. Con 9 fig. — L'a. rettificando e completando un suo articolo „Il periodo delle origini nella ceramica siciliana" in „Faenza" 1932 ascrive al sec. XII il nucleo principale delle ceramiche esposte in alcune vetrine della Sala araba del Museo di Palermo, alle quali sarebbe più appropriata la dizione „siculo-normanna", invece di „arabo-sicula". Ci sembra però che alcuni esemplari, anziche appartenere alla famiglia siculo-normanna, germoglio, ramo provinciale dell'arte „musulmana-fatimita", siano importazione dalla Siria. S. G. M.

G. R. Davidson, A mediaeval Glass-Factory at Corinth. Amer. Journ. Archaeol. 44 (1940) 297—324. Con 23 fig. — Si parla di due vetrerie scoperte durante gli scavi della Scuola Americana nel 1937. Esse risalgono al secolo XI—XII, attivate probabilmente da famiglia cristiana emigrata da Fustat a Corinto durante la persecuzione del Califfo El-Ḥakim, come fa supporre la presenza di identici vasi in due fabbriche tanto distanti: furono distrutte dai Normanni di Sicilia nel 1147. S. G. M.

E. Turdeanu, La broderie religieuse en Roumanie. Les épitaphioi moldaves aux XVe et XVIe siècles. Cercetări Literare 4 (1940) 164—214. Mit 10 Taf. — Der Verf. untersucht, von den spärlichen Beispielen rein byzantinischer und byzantinisch-südslavischer Epitaphioi des 14. und 15. Jh. ausgehend die kompositionelle und besonders ikonographische Entwicklung der moldauischen Epitaphioi des 15. und 16. Jh. F. D.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

S. Steinmann-Brodtbeck, Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores. Untersuchungen im Hinblick auf die karolingischen Saalkirchen Graubündens. Ztschr. f. schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 1 (1939) 65—95. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 17 (1939) 172: Verfasserin führt den Typus auf Syrien und die Einrichtung von Prothesis und Diakonikon zurück; als Etappe habe das ostadriatische Küstenland gedient. E. W.

T. Bogyay, Szent István korabeli oltár töredéke Zalavárról a Vasvármegyei Múzeumban (Ein Altarfragment aus dem 11. Jh. im Museum zu Szombathely). Dunántuli Szemle 8 (1941) 88–93 (ung. mit dtsch. Zsfg.). — Das Skulpturfragment, das hier zum erstenmal veröffentlicht wird, gehörte wahrscheinlich zu einer als Altarverkleidung dienenden Platte. Der Verf. ver-

mutet, daß es aus der längst zerstörten Benediktinerabtei von Zalavár stammt, und stellt fest, daß es stilistisch mit dem Sarkophag des hl. Stephan zu Székesfehérvár und mit einem Bruchstück aus Zalavár zusammenhängt. Alle drei sollen unter dem Einfluß des mittelbyzantinischen Stils des 10. Jh. entstanden sein, doch schließt sich das behandelte Skulpturfragment durch seine Ikonographie der westlichen romanischen Kunst an. Gy. M.

J. Csemegi, A tarnaszentmáriai templom (Die Kirche von Tarnaszentmaria). A Magyar Mérnök- és Épitész-Egylet Közlönye 75 (1941) 44—46. Mit 8 Abb. — Der Verf. stellt nach eingehender Untersuchung der viel umstrittenen Kirche von Tarmaszentmária (Komitat Heves) fest, daß der älteste Teil der Kirche aus dem 10. Jh. stammt und daß seine Säulen Spuren byzantinischer Einwirkung aufweisen. Die nächste Analogie zu den vorliegenden Formen findet er in der Gruft Wiperti zu Quedlinburg, welche ebenfalls ein Beispiel für den westlichen Einfluß der byzantinischen Kunst des 9./10. Jh. bilde. Gy. M.

C. Nordenfalk, Die deutschen Miniaturen des 13. Jh. Acta Archaeologica 8 (1938) 251—266. Mit 8 Abb. — In dieser eingehenden Besprechung von **H. Swarzenski,** Die lateinischen illuminierten Hss des 13. Jh. in den Ländern an Rhein, Main und Donau (2 Bde, Berlin 1936) wird mehrfach auf die Bedeutung des byzantinischen Einflusses bzw. die Verwertung byzantinischer Formschemata in der deutschen Kunst des 13. Jh. hingewiesen und das Verhältnis der deutschen Kunst zur byzantinischen näher bestimmt. „Die Abhängigkeit von Byzanz besteht zum größten Teile in der Aufnahme von Einzelmotiven in Ikonographie, Körper- und Gewandbehandlung. Die Raumstruktur als Ganzes dagegen bleibt in der nordeuropäischen Entwicklung fest verwurzelt." Im Gegensatz zu S. betont jedoch N. das andere Verhalten der deutschen Kunst zu byzantinischen Vorbildern gegenüber der gleichzeitigen englischen und französischen Kunst und verweist dafür auf den Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg und das Braunschweiger Skizzenbuch mit ihrem fast antiquarischen Nachzeichnen byzantinischer Vorlagen. N. führt als weiteres Beispiel ein aus Echternach stammendes, aber schwerlich dort entstandenes Homiliar der Bibliothèque Nationale (Paris. lat. 8920) aus dem 12. Jh. mit zwei Festbildern der Himmelfahrt und der Ausgießung des Geistes (Abb. 6 u. 7) an, die nach seiner Meinung eine so ausgesprochen byzantinische Stilhaltung haben, daß die abendländische (rheinische) Herkunft des Meisters nur in der Schematisierung der Raumstruktur, in der unbyzantinischen Weichheit einiger Gesichtstypen und in einigen Ornamentformen des Rahmenwerks sich verrate. Bei der Himmelfahrt wäre jedoch auch auf die durchaus unbyzantinische, dafür aber gut abendländische Auffassung und Haltung des schreitenden, dazu noch jugendlich unbärtigen Christus und das Fehlen der Engel hinzuweisen. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

U. Monneret de Villard, Gli studi sull'archeologia cristiana d'Egitto, 1920—1940. Orient. Christ. Period. 7 (1941) 274—292. — Eine wertvolle bibliographische Zusammenstellung in alphabetischer Ordnung der Verfasser mit Index der Orte. F. Dxl.

Archaeological News and Discussions. Amer. Journ. Archaeol. 44 (1940) 245—248. — Early christian and Byzantine. S. G. M.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

C. Secăşanu, Die alte und mittealterliche Numismatik. Die byzantinische Münze und die der barbarischen Fürsten (rum.). Bucureşti 1941. 86 S. — Diese anspruchslose, schön illustrierte Arbeit wird dem Benutzer Dienste leisten, um so mehr als man kein anderes rumänisches numismatisches Handbuch hat. In der Liste der byzantinischen Kaiser wären zahlreiche lästige Fehler zu vermeiden gewesen. N. B.

T. Gerasimov, Sammel-Münzfunde 1939 (bulg.) Izvestija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 341—345. — Bericht über neuere Münzfunde in Bulgarien. F. D.

L. N. Belova-Kudj, Beschreibung der Münzen aus den Ausgrabungen in Chersonesos im J. 1935/6. Bericht des Staatl. Hist. Archäol. Museums in Chersonesos für die Jahre 1935/6. Sebastopol 1938, S. 139—155; 317—345. I. S.

S. Kiselev, Ein Fund antiker und byzantinischer Münzen im Altai. Vestnik drevnej istorii 3—4 (1941) 360—363. — K. beschreibt byzantinische Münzen der Kaiser Anastasios und Iustinian (mit Abbildungen), geprägt in Kyzikos und Nikomedeia, sowie eine des Konstantinos Porphyrogennetos mit seiner Mutter Zoë. I. S.

S. L. Cesano, Un nuovo medaglione aureo di Teodosio I e la figura di Costantinopolis. Studi di Numism. I (1940) 69—82. Con fig. S. G. M.

S. L. Cesano, Un medaglione aureo di Libio Severo e l'ultima moneta di Roma imperiale. Studi di Numism. 1 (1940) 83—98. Con 21 fig. S. G. M.

T. Gerasimov, Zwei spätrömische Medaillons aus Bulgarien (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 337—339. Mit 3 Abb. — Ein Silbermedaillon Konstantios' II. im Nationalmuseum in Sofia und ein Goldmedaillon Theodosios' II. aus Sofioter Privatbesitz. F. D.

P. Le Gentilhomme, Aperçu sur quelques aspects du monnayage des peuples barbares. Rev. numismat. Sér. 5, t. 4 (1940) 21—37. — G. behandelt ausführlich die Verwendung bzw. Nachahmung byzantinischer Münzen in den Nachfolgestaaten des Römischen Reiches bis hinauf nach England. F. Dxl.

T. Gerasimov, Münzen des Despoten Ivanko (bulg. mit deutsch. Zusfg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 13 (1939) (Sofia 1941) 288—296. Mit 9 Abb. — Kupfermünzen mit der Beschriftung: + *δεσπότου* (Vorderseite) *Iῶ T* (Rückseite), welch letzteres G. auflöst als *Ἰωάννου* (*τοῦ*) *Τομπροτίτζα* und auf den Despoten Ivanko Dobrotitza bezieht. Die Münzen müßten 1389/90 geprägt sein; ihre griechische Beschriftung würde sich aus dem Umstande erklären, daß Ivankos Mutter die Tochter des Megas Dux Apokaukos, des Gegners des Johannes Kantakuzenos, gewesen war. F. D.

K. H. Schäfer, Das Mainzer Rad und Konstantins Reichsstandarte. Der Herold 2 (1941) 57—81. — Die schon früher gemachte Beobachtung, daß das im 12. Jh. vom Mainzer Erzbischof in sein Wappen übernommene Rad auf das „Wappen" Konstantins d. Gr. (das mit einem Kranz umgebene ☧-Zeichen nach der Schilderung Eusebs) zurückgeht, wird hier mit

zahlreichen Belegen für die Vitalität des hervorragend ornamentalen Zeichens (architektonische Verwendung, Münzen, Chrismen auf Urkunden u. a.) unter Hinweis auf die Bedeutung von Mainz als Hauptstadt der Germania Superior unter Konstantin und vornehmsten Bischofssitzes im ma. Deutschland erhärtet, so daß der Aufsatz eine Fundgrube für Material zu diesem Thema darstellt. In Einzelheiten wird man freilich gegen die Ausführungen des Verf. manches Bedenken erheben können. Eine Grundfrage, ob denn der Zusammenhang des Rades mit dem Labarum auch bewußt blieb, wird nicht gestellt, und das 8-Speichenrad ohne jede Motivierung dieser nicht unwesentlichen Abweichung mit dem 6-Speichenrad zusammengenommen. Zu der Bemerkung S. 65, daß das Christogramm mit und ohne Kreis bereits vor Konstantin in symbolischem Gebrauch war, hätte der Aufsatz von M. Sulzberger, Byzantion 2 (1926) 337—448 erwähnt und bedacht werden sollen, daß der Hinweis auf die beiden vorkonstantinischen Beispiele von einfachen sechsstrahligen Christusmonogrammen (S. 65 f.) eher geeignet ist, die vom Verf. in den Mittelpunkt gestellte These zu schwächen statt zu stärken. Am peinlichsten dürfte den mit der Konstantin-Literatur vertrauten Leser das Kapitel 4 (S. 63 ff.) berühren, wo eine luftige Hypothese auf der angeblich keltischen Herkunft des Wortes labarum mit der Bedeutung „Wort" aufgebaut ist (vgl. S. 89 den Schlußsatz: „so erkor das vornehmste und größte deutsche Erzbistum jenes überragende konstantinische Symbol, von dem der erhabene Eingangsvers des vornehmsten und geistvollsten Evangelisten gilt ‚Im Anfang war das Wort': das Labarum"). Es ist von H. Grégoire längst für jeden der griech. Sprachentwicklung Kundigen überzeugend nachgewiesen, daß *λάβαρον* die griech. Wiedergabe eines vulgärlateinischen labrum-laurum (laureum signum) ist (Byzantion 4 [1927/8] 477—482; vgl. meine Bem. zu *στάβαρα* B. Z. 39, 65). Sch. sagt S. 63, es sei über die Herleitung und Bedeutung des Ausdrucks „Labarum" kaum etwas zu finden. Was wäre aber näher gelegen als nach Literatur über Konstantin d. Gr. in der Bibliographie der B. Z. zu suchen? F. D.

H. C. Comte Zeininger, Feuerstahl oder Buchstabe? Der Herold 2 (1941) 88—100. — Der Feuerstahl im Wappen von Burgund ist seit dem 15. Jh. durch das Haus Österreich über ganz Europa verbreitet worden und ist, wie C. Z. zeigt, schon vor der Gründung des Ordens vom Goldenen Vließ im Jahre 1334 in Straßburg nachweisbar. Die Frage ist, ob die Wappenfigur von dem sog. Wappen der Palaiologen (einem von 4 B-ähnlichen Figuren bewinkelten goldenen Kreuz im roten Felde) abzuleiten ist und ob diese B-ähnlichen Figuren überhaupt Feuerstähle sind, wie Ducange, auf Ps.-Kodin. 5: 28, 15 B. (*φλάμουλον ἤτοι τὸν σταυρὸν μετὰ πυρεκβόλων*) gestützt, behauptete. C. Z. gibt ausführlich die ausgedehnte Diskussion dieser Fragen, um sich, im wesentlichen mit Svoronos, dafür zu entscheiden, daß das *φλάμουλον* des Ps.-Kodin ein Kreuz mit Strahlen (*μετὰ πυρεκβολῶν*) gewesen sei und die Denkmäler bezüglich des Palaiologen-Emblems (ein eigentliches „Wappen" gab es nicht) für ein Kreuz mit monogrammatisch zu deutenden Betas sprechen. Interessant ist die Geschichte der Feuerstähle im modernen serbischen Wappen; während Stefan Dušan das mit Buchstaben bewinkelte Kreuz von den byzantinischen Kaisern übernommen haben dürfte, dürfte die Umdeutung auf Feuerstähle auf Orbinis Regno degli Slavi (1601) beruhen, aus dem sie auch Ducange übernommen hat. F. D.

9. EPIGRAPHIK

M. N. Tod, The progress of Greek epigraphy, 1937—1938. Journ. Hell. Stud. 59 (1939) 241—281. — Sono considerate anche epigrafi d'età bizantina. S. G. M.

R. Flacelière, Jeanne Robert, L. Robert, Bulletin épigraphique. Rév. ét. gr. 52 (1939) 445—538. — Ausführlicher Bericht über 1938 und die ersten Monate von 1939. F. D.

A. Ferrua, Bollettino di epigrafia greco-romana V. Epigrafia cristiana. Epigraphica 2 (1940) 241—280. — Vi sono considerate anche iscrizioni d'età bizantina. S. G. M.

Inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei praeter Delum. Supplementum ... ed. **F. Hiller de Gaertringen.** Insunt tabulae duo. [Inscr. Gr., vol. XII. Suppl.] Berlin, de Gruyter & Co. 1939. VIII, 247 S. F. Dxl.

A. Ferrua, Due pseudepigrafi cristiane in Siracusa. Riv. arch. crist. 17 (1940) 276—278. Mit 1 Abb. — Bei der von P. Orsi in Not. Scavi 1889, 369 veröffentlichten und von Kaibel in seine Inscr. Graecae XIV n. 59 add. aufgenommenen griech. Inschrift handelt es sich nicht um eine neue griech. Inschrift, sondern nur um den unteren Teil einer bereits früher bekannt gewordenen und unter n. 45 von Kaibel aufgenommenen heidnischen Sarkophaginschrift einer ΒΟΥΛΚΑΚΙΑ ΤΕΡΕΝΤΙΑ (Volcacia Terentia), unter der ehemals Charon mit seinem Kahn und die Parzen dargestellt waren; nur unabhängig gelesen, und für unser Ohr klingen die lobenden Prädikate *εὐσεβὴς καὶ ἀγαθή* christlich. — Die von Mommsen CIL X n. 7173 veröffentlichte Inschrift einer Florentina pia bona crestiana, heute in Palermo in der Sammlung Astuto, ist nur die Kopie einer ehemals in Rom bei einem Antiquar an der Kirche S. Prassede befindlichen vollständigen Inschrift, die im Vatic. lat. 9073 p. 654 n. 13 mit dem gleichen Wortlaut, jedoch mit zwei christlichen Ritzungen (Taube mit Ölzweig, Delphinkopf) verzeichnet ist. E. W.

J. Dujčev, Zum Datum der einen Inschrift von Chambarlij (bulg. mit ital. Zsfg.). [Beiträge zur mittelalterlichen bulgarischen Geschichte, 1.] Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. Plovdiv 1937/9 (Sofia 1940) 195—197. — H. Grégoire hatte Byzantion 9 (1934) 752 auf Grund eines Vorschlags von Adontz in der Stelle: *ὁ γέρον ὁ βασιλεὺς ὁ φαρακλός* der Inschrift Nr. 14 Beševliev das *φαρακλός* als *φαλακρός* gedeutet und auf den Kaiser Nikephoros I. bezogen. Indessen bezeichnet der von J. Dujčev in Spisanie der Bulg. Ak. 54 (1936) 147 ff. veröffentlichte Text (vgl. B. Z. 37, 184 f.) diesen Kaiser als *δασύκομος*. D. sucht die Schwierigkeit zu lösen, indem er auf die in der Volkssprache belegbare Bedeutung von *φαρακλός* = *ἁμαρτωλός καὶ ἄσπλαγχνος* hinweist. F. D.

A. Xyngopulos, *Τὸ ἐλλεῖπον τεμάχιον ἐκ τοῦ καλύμματος τῆς σαρκοφάγου τοῦ Γεωργίου Καπανδρίτου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 156—159. Mit 3 Abb. — X. hat das fehlende Stück des von ihm Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 346 ff. (vgl. B. Z. 36, 539) behandelten Sarkophags beim Abbruch des alten Skeuophylakions des Blattadon-Klosters in Thessalonike gefunden und vermag nun die Inschrift des Sarkophages zu ergänzen. Auch für die Anlage der ornamentalen Ausschmückung des Sarkophages bedeutet der Fund eine wichtige Aufklärung. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

P. De Francisci, Storia del diritto romano III. Ediz. riveduta. Milano, Giuffré 1940; pp. VI, 332. — Da segnalare i capitoli: VI. Il diritto romano in Oriente e le scuole. Giustiniano e la sua opera — la compilazione — le novelle — le scuole, i metodi dei compilatori — il problema delle interpolazioni — manoscritti e edizioni del Corpus Iuris (227—313). — VII. Il diritto giustinianeo in Oriente e in Occidente (315—332). S. G. M.

L. Wenger, Institutes of the Roman Law of Civil Procedure. Translated by **O. H. Fisk.** New York, Veritas Press 1940. — Diese neue Übersetzung ist gleichzeitig die 3. Auflage des beliebten Handbuchs des römischen Zivilprozeßrechts, in welche die Neuerscheinungen seit der 2. (italienischen) Ausgabe eingearbeitet sind. E. S.

E. Albertario, Il Diritto Romano. [Civiltà Italiana, a cura dell'Ist. Naz. di Cult. Fasc. III.] Milano—Messina, Principato 1940. 242 S. — Vgl. die Besprechung von **L. Wenger,** Dtsche. Litztg. 62 (1941) 608—614. F. Dxl.

G. K. Schmidt, Christentum und Todesstrafe. Eine Studie. Verlag Deutsche Christen 1938. 180 S. — Vgl. den I. (historischen) Teil, der die Stellung des Christentums zur Todesstrafe darlegt. F. Dxl.

St. B. Berechet, Entdeckung zweier rumänischer Rechtsurkunden. Intregiri 1 (1938) 1—40. — Über den Einfluß des byz. Rechtes auf das rumänische sowie über die Übersetzung der Basiliken (1814—1816) und der *Βακτηρία τῶν ἀρχιερέων* (1754) ins Rumänische. F. D.

G. Barni, A proposito del passo IX, 43, 1 della Summa Vaticana al Codice Teodosiano. Rendic. R. Ist. Lomb. Scienze e Lett., Classe Lett. Scienze Mor. e Stor. 72 (1938—39) 368—378. — Dal suddetto passo della Summa Vatic. al Cod. Teodosiano si può dedurre come il termine postliminium abbia ormai nel sec. V circa perso il suo antico valore giuridico; questo fatto può avvenire in Italia per una serie di ragioni che tendono a rompere l'unità precedente fra oriente e occidente, per il variare anche del concetto di libertà e di schiavitù, per le frequenti incursioni barbariche che rendevano difficile l'applicazione del ius postliminii, ma sopra tutto per il cambiato punto di vista da cui questo diritto veniva guardato. L'a. non sarebbe lontano dal vedere nel compilatore della Somma Vaticana qualcuno che viveva nel ravennate, e che forse aveva contatti con la cancellaria, sia pure nell'epoca gotica. S. G. M.

G. A. Petropulos, *Ἐπὶ τὰ ἴχνη παρεμβόλων ἐν τῷ κώδικι τοῦ Ἰουστινιανοῦ.* Études dédiées à la mém. d'A. M. Andréadès (Athen 1940) 433—449. — Bemerkungen über Interpolationen zu Cod. Iust. 5, 30, 5; 4, 11, 1 (= 6, 23, 25) und Cod. Iust. 2, 40, 5. F. D.

R. Düll u. **E. Seidl,** Ein Digestenfragment aus Ägypten, aber kein „predigesto de legatis". Ztschr. Sav.-Stiftg., Rom. Abt. 61 (1941) 406—410. — Unter Widerlegung der Ansicht von Schulz (vgl. B. Z. 40, 557) versuchen wir den Papyrus Rylands III 479 vollständig zu identifizieren und seinen Charakter als Digestenhs klarzustellen. E. S.

H. Müller, Der 1. Titel des 20. Buches der Basiliken. (Vgl. B. Z. 40, 558.) — Zustimmend bespr. von **S. Condanari-Michler,** Ztschr. Sav.-Stiftg, Rom. Abt. 61 (1941) 482—484. E. S.

A. P. Christophilopulos, *Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὰς πηγὰς τοῦ Βυζαντινοῦ δικαίου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 16 (1940) 142—147. — Textverbesserungsvorschläge zur Ausgabe des Demetrios Chomatenos von Pitra, zum Syntagma des Blastares in der Ausgabe von Rhalles-Potles, zu Harmenopulos in der Ausgabe von Heimbach und zu einzelnen weiteren juristischen Quellentexten. F. D.

D. M. Kaouchansky, Le dernier monument du droit byzantin. L'Hexabiblos de Constantin Harménopoulos dans les pays balkaniques. Les Balkans 11 (1939) 351—357. F. D.

R. Orestano, Ius singulare e privilegium in diritto romano. II. Il privilegium. Annali R. Univ. Macerata 12—13 (1939) 5—106. — Si considera anche il diritto giustinianeo. S. G. M.

G. d'Ercole, Il consenso degli sposi e la perpetuità del matrimonio nel diritto romano e nei padri della chiesa. Studia et Doc. 6 (1939) 18—75. — Diese lehrreiche Studie stellt die Gesetzgebung Justinians in den Mittelpunkt. E. S.

A. Biscardi, Studi sulla legislazione del Basso Impero II. Orientamenti e tendenze del legislatore nella disciplina dei rapporti reali. Studi Senesi 54 (1940) 276—324. — „Le tendenze arcaiche in Giustiniano non sono soltanto curiosità storiche, traccie isolate di un rispetto formale all'antiquitas, ma si accordano con una serie imponente di dati, nei quali possiamo ritrovare la palpitante realtà della compilazione, il miracolo che salva l'eredità di Roma alla civiltà europea, cioè l'attuazione del grandioso disegno che farà esclamare a Giustiniano (Nov. 17 pr.): „Nobis reparantibus omnem vetustatem, iam deperditam, iam deminutam." S. G. M.

Sibylle von Bolla, Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht im Altertum. [Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 30.] München, C. H. Beck 1940. 8 S., 1 Bl., 179 S. — Die fleißige und gewissenhafte Arbeit besteht aus zwei Hauptteilen: im 1. Teile untersucht die Verf. das Recht der griechischen Papyri, welche sich auf Tiermiete und Tierpacht beziehen (Stücke vorhanden vom 3. Jh. vor bis zur Mitte des 4. Jh. nach Chr.), im 2. Teile die Tierpacht im neubabylonischen Recht. Da die Verf. (S. 172 f.) mit Recht es „wenigstens vorläufig" ablehnt, aus der auffallenden Parallele der *ἀθάνατοι*-Klausel der hellenistischen Urkunden (s. u.) mit dem „Eisernvieh"-Gedanken des babylonischen Rechts allein Schlüsse auf Beeinflussung zu ziehen, berührt nur der erste Teil der Arbeit noch unser Berichtsgebiet. Aus den stark begriffsjuristischen Ausführungen und ihren Ergebnissen sei hervorgehoben: der ägyptisch-hellenistische Tiervertrag ist, da er zweifellos ein typischer *ἄγραφον*-Vertrag war, nur verhältnismäßig selten in den Papyri erhalten. Im Gegensatz zum römischen Recht gibt es zahlreiche freie Typen, die sich nach der jeweils verschiedenen Geschäftsabsicht richten. Die Begriffsbildung äußert sich jedoch immerhin darin, daß regelmäßig die Tiermiete (ohne Fruchtertrag) als *μισθός*, die Tierpacht (mit Fruchtertrag) als *φόρος* bezeichnet wird. Unter den Haftungsklauseln tritt die *ἀθάνατοι*-Klausel hervor, eine eigenartige Bezeichnung der Verpflichtung des Pächters, etwa (verschuldet oder unverschuldet) zugrunde gegangene Tiere in Natur und in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Urkunden haben vielfach hypomnematische Form, d. h. der Richter stellt den (ausführlichen) Antrag, den der Verpächter nur durch Formel annimmt; wie die Verf. S. 38 treffend bemerkt, ein bezeichnendes Merk-

mal für die soziale Stellung des Pächters. S. 75 weist die Verf. auf den Ausdruck ζῷον σιδήρειον in einem Papyrus d. J. 580 hin, welcher dem deutschrechtlichen Ausdruck „Eisernvieh" genau entspricht. F. D.

R. Zeno, L'arruolamento nel diritto marittimo medioevale. Riv. Stor. Diritto Ital. 13 (1940) 253—291 (continua). — Da notare il cap. 2 (p. 258—270) riguardante l'incertezza nel diritto bizantino sulla qualifica di armatore e di capitano della nave. S. G. M.

S. Mazzarino, Note Costantiniane. Aegyptus 20 (1940) 294—298. — Der Eid bei der Tyche des Kaisers Pap. Straßburg 129 erhält neue Ergänzungen; das Konsulat des Dalmatius, Bruders des Konstantin, wird durch Pap. Oxy. XIV 1716 auf das J. 333 festgelegt. E. S.

W. Till, Zum Eid in den koptischen Rechtsbüchern. Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Alt.-Kunde 76 (1940) 74—79. — Beobachtungen, die T. den Rechtshistorikern zur Lösung vorlegt. F. Dxl.

G. Graf, Das Rechtswerk des Nestorianers Gabriel, Bischofs von Basra, in arabischer Bearbeitung. Or. Christ. Per. 6 (1940) 517—522. — G. vermag über C. A. Nallino hinaus eine genauere Inhaltsübersicht des im cod. Vat. ar. 153 s. XIV fragmentarisch überlieferten Sammelwerkes zu geben, das in weitem Ausmaß griechische Quellen benützt. F. Dxl.

„Ordo iudiciorum ecclesiasticorum" collectus, dispositus, ordinatus et compositus a Mar ʿAbdišo, metropolita Nisibis et Armeniae. Latine interpretatus est, notis illustravit **J.-M. Vosté** [Codificazione Canonica Orientale. Fonti, Serie II, fasc. 15.] Typis Polyglottis Vaticanis 1940. 268 S. — Vgl. die Anzeige von **E. Herman**, Orientalia Christ. Period. 7 (1941) 319 f. F. D.

L. Stan, Mirenii in Biserică. (Vgl. B. Z. 40, 214.) — Bespr. von **E. Herman**, Or. Christ. Per. 6 (1940) 546 f. F. Dxl.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

K. Reidemeister, Die Arithmetik der Griechen. Mit 1 Abb. im Text. [Hamburger mathem. Einzelschriften, 26.] Leipzig u. Berlin, Teubner 1940. 31 S. F. Dxl.

H. Steinhagen, Das vierte Buch des Tetrabiblon des byz. Arztes Aëtios von Amida. Aus dem Griech. ins Dt. übertragen. Diss. Düsseldorf 1938. E. W.

F. Lammert, Griechisches Kriegswesen. Bericht über das Schrifttum der Jahre 1918—1938. Jahresber. f. Alttw., Bd. 274 (1941, I). S.-A. 114 S. — Der ausführliche kritische Bericht berücksichtigt in erfreulich weitem Umfange auch das byzantinische Kriegswesen. F. D.

F. Lammert, Der Festungskrieg im Wandel der Zeiten. Forsch. u. Fortschr. 17 (1941) 42 f. F. D.

F. Lammert, Die älteste erhaltene Schrift über Seetaktik und ihre Beziehungen zum Anonymus Byzantinus des 6. Jahrhunderts, zu Vegetius und zu Aineias' Strategika. Klio 33 (1941) 271—288. — Der im Cod. Ambros. 139 (B 119 Sup.) enthaltene, von K. Müller 1882 herausgegebene byz. Seekriegstraktat wird von L. nochmals eingehend mit älteren Werken dieser Art verglichen. L. kommt zu dem Ergebnis einer nahen inneren Verwandtschaft aller dieser Traktate, die weithin auf einer umfangreichen, uns nur zum Teil erhaltenen Leistung des Aineias beruhen dürfte. F. D.

A. Dain, Mémorandum inédit sur la défense des places. Rev. ét. gr. 53 (1940) 123—136. — Eine Anweisung über die bei Belagerung einer Stadt zu ergreifenden Maßregeln aus Cod. Ambros. B 119 Sup. (gr. 139) s. XIII, die starke Verwandtschaft mit einem im 17. Jh. von M. Thévenot herausgegebenen Traktat De obsidione toleranda aufweist. Der Herausgeber möchte den Text mit aller Vorsicht (ohne daß die kurze Begründung stichhaltig zu sein scheint) dem 10. Jh. zuweisen. F. D.

Mollâ Luṭfî'l Maqtûl, Bibliothécaire du Sultan Mahomet II. La duplication de l'autel (Platon et le problème de Délos). Texte arabe publ. par **Ş. Yaltkaya.** Traduction française et introduction par **A. Adnan** et **H. Corbin.** [Études Orientales, publ. par l'Institut Français d'Archéologie de Stamboul, 6.] Paris, E. de Boccard 1940. 3 Bl., 61 S., 23 arab. gez. S. gr. 8°. — Mollâ Lutfil „der Erschlagene", der Schüler Sinan Paschas und Bibliothekar des Sultans Bajesid II., 1494 auf Grund einer Intrige enthauptet, hat neben zahlreichen gelehrten Werken auch einen Traktat über das aus Plutarch bekannte Problem der Verdoppelung des (delischen) Altars, also der Verdoppelung eines Würfels, geschrieben, der nun hier in arabischer Ausgabe mit franz. Übersetzung vorliegt. Die Verf. der Einleitung gehen der Frage des Inhalts und der Quellen im einzelnen nach. Unser Studiengebiet berühren ihre Ausführungen S. 30ff. Aus der Tatsache, daß das „delische Problem" nicht zu den Arabern gedrungen war und die islamische Kultur im 15. Jh. schon stark stagnierte, erhebt sich die Frage, ob und wieweit der byzantinische Kultureinfluß, der selbst seit dem 13. und besonders während des 14. Jh. entscheidende Anregungen aus der arab.-persischen Mathematik und Astronomie aufgenommen hatte, in der Gelehrtenarbeit am Hofe Mehmets und Bajesids wirksam gewesen ist. Die Verf. sind geneigt, diese Frage zu bejahen und weisen mit Recht darauf hin, daß sich hinsichtlich der gegenseitigen Befruchtung der östlichen und westlichen Wissenschaft im 15. Jh. der Forschung ein breites Feld eröffnet. F. D.

11. MITTEILUNGEN

DIE TOTEN

J. P. Kirsch, gest. 4. II. 1940.
N. Iorga, gest. 28. XI. 1940.
P. H. Delehaye, gest. 1. IV. 1941 im 82. Lebensjahr.
D. C. Hesseling, gest. 6. IV. 1941 im 82. Lebensjahr.
G. Chatzidakis, gest. 26. VI. 1941 im 93. Lebensjahr.

Am 9. Juli erlag H. G. Opitz den schweren Verletzungen, welche er im Kampfe an der Ostfront erlitten hatte.

ADRESSEN

Institutum Kondakovianum, Prag XVIII, Haenkestr. 10. – E. Weigand, Prag II, C. M. v. Weberstraße 17 III

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München 23, Kaiserstraße 5[illegible]
z. Z. im Felde.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 26. Novbr. 194[illegible]



1. Jilān-Kalé: Südseite



2. Jilān-Kalé: Torbau



3. Jilān-Kalé: Innerer Teil des Torbaus

4. Jilān-Kalé: Hauptturm und Nordwestmauer



5. Jilān-Kalé: Hauptturm und Kapelle

6. Kys-Kalé (bei Dorak)

Tafel IV



7. Sinap-Kalé

8. Armenische Kirche und Turm bei Gösna

Abb. 10. Kilissa-Kalaa

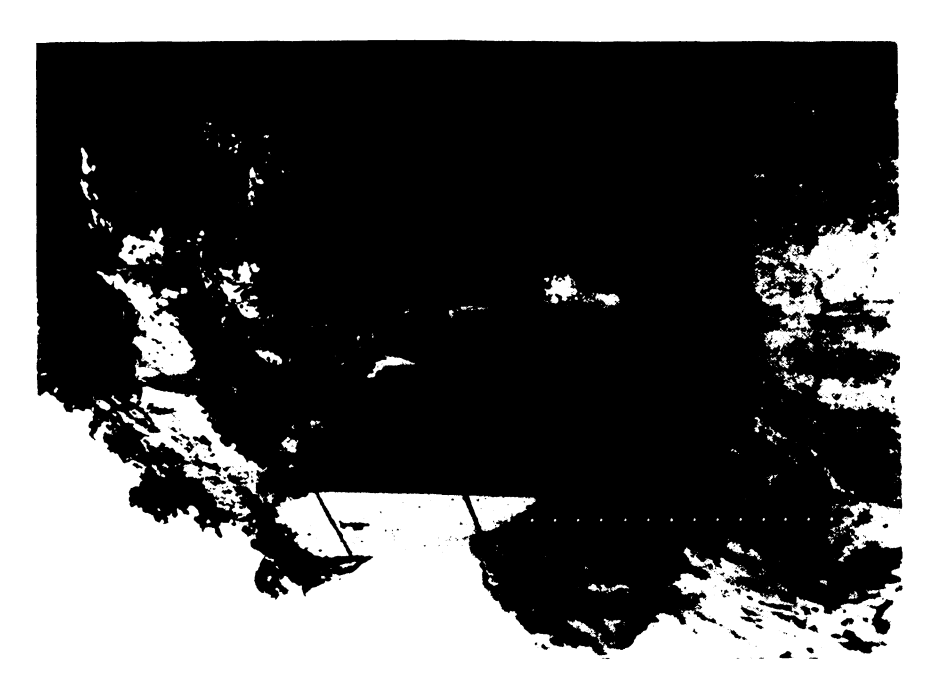
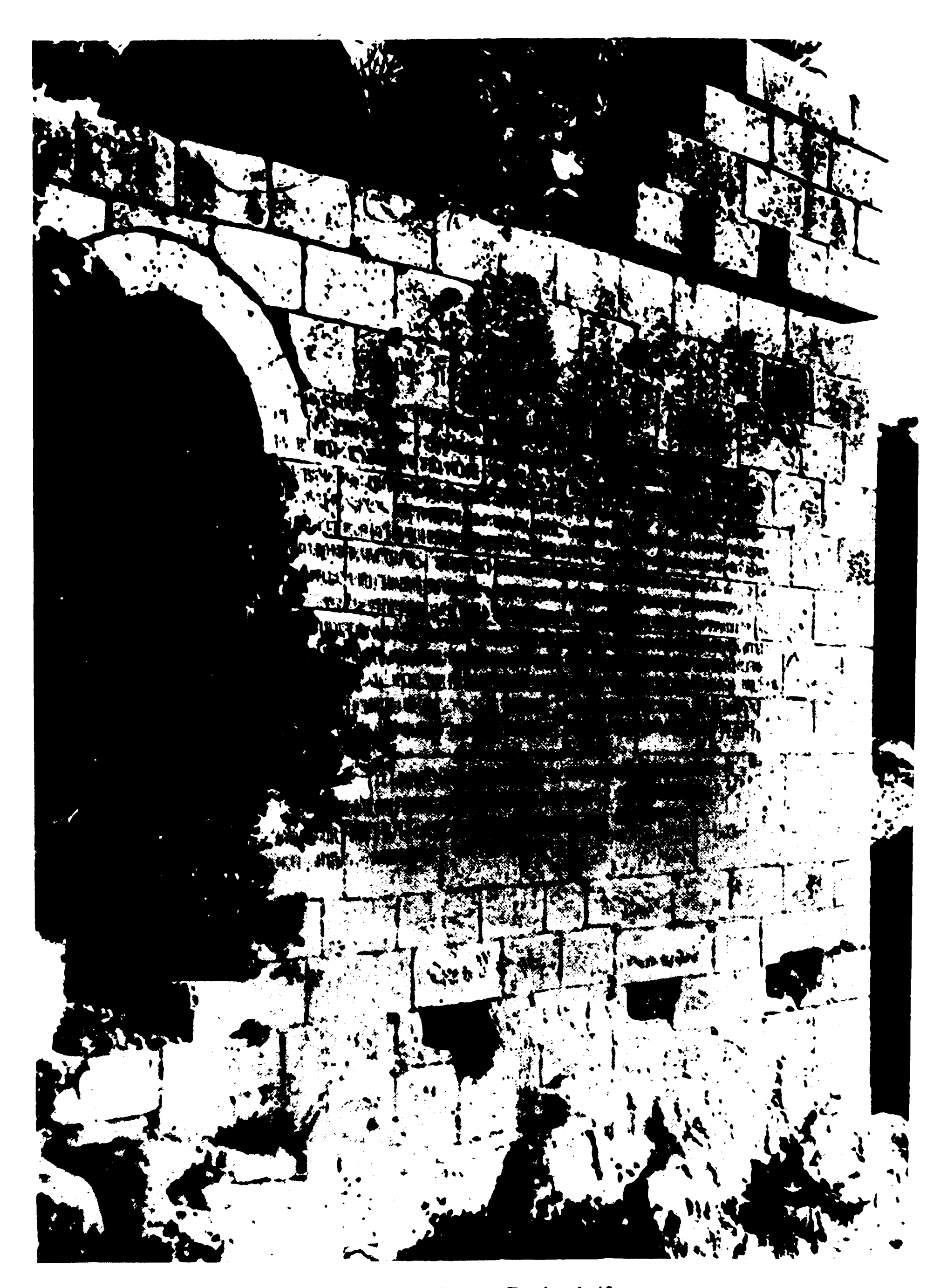


Abb. 9. Kilissa-Kalaa



11. Kilissa-Kalaa: Bauinschrift



1 2 3 4

Abb. 1—4. Reliquienaltar aus Ulupınar



5



6



7



8

I. ABTEILUNG

ΚΥΡΙΟΣ ΒΟΥΛΓΑΡΙΑΣ BEI THEOPHANES

W. BEŠEVLIEV / SOFIA

Der byzantinische Chronist Theophanes berichtet unter 6305 A. M. folgendes: *Τούτῳ τῷ ἔτει Κροῦμμος, ὁ τῶν Βουλγάρων ἀρχηγός, διὰ Δαργαμηροῦ τὰ περὶ τῆς εἰρήνης αὖθις πρὸς Μιχαὴλ τὸν βασιλέα ἐπρεσβεύσατο, ζητῶν τὰς ἐπὶ Θεοδοσίου τοῦ Ἀδραμυτινοῦ στοιχηθείσας καὶ Γερμανοῦ τοῦ πατριάρχου σπονδὰς πρὸς Κορμέσιον, τὸν κατ' ἐκεῖνο καιροῦ κύριον Βουλγαρίας* (Theoph. Chron. ed. de Boor, 497, 16—20). In diesem Bericht heißt das frühere bulgarische Staatsoberhaupt *κύριος Βουλγαρίας*, während es später als *ὁ τῶν Βουλγάρων ἀρχηγός* bezeichnet wird. Dieser Unterschied ist nicht Zufall oder Willkür. Wenn wir vielmehr alle Berichte über die Bulgaren bei Theophanes näher betrachten, in welchen der Titel des bulgarischen Herrschers erwähnt wird, so werden wir bemerken, daß der Titel *κύριος* (gewöhnlich mit *Βουλγαρίας*) an allen Stellen, die sich auf Ereignisse in Bulgarien bis auf die Zeit des Kan Krum beziehen, mit einer einzigen Ausnahme (Theoph. 358, 10) regelmäßig gebraucht wird. Diese Stellen sind die folgenden: Theoph. 357, 12—13 *Κροβάτου τοῦ κυροῦ τῆς λεχθείσης Βουλγαρίας καὶ τῶν Κοτράγων*, 374, 1 *Τέρβελιν, τὸν κῦριν Βουλγαρίας*, 432, 26 *τοὺς κυρίους αὐτῶν*, 433, 16 *Κορμεσίου τοῦ πάλαι κυρίου αὐτῶν*, 433, 22 *ἕτερον κύριον ἑαυτῶν, ὀνόματι Παγάνου*, 436, 9 *Παγάνος, ὁ κῦρις Βουλγαρίας*, 447, 12. 15 451, 5—6 *Τελέριγος, ὁ τῶν Βουλγάρων κύριος*, 467, 9. 29. 470, 10 und 497, 20. Dagegen steht überall, wo der Name Krum mit Titel erwähnt wird, immer *ὁ ἀρχηγός*, und zwar stets mit dem Zusatz *τῶν Βουλγάρων*: Theoph. 485, 4—5 *Κροῦμμος, ὁ τῶν Βουλγάρων ἀρχηγός*, 495, 22 *τοῦ δὲ Βουλγάρων ἀρχηγοῦ Κρούμμου* und 497, 16. Die Anwendung des Titels *ὁ τῶν Βουλγάρων ἀρχηγός* ist offenbar Eigentümlichkeit des Chronisten Theophanes, welcher Zeitgenosse Krums war und diesen Teil seiner Chronographie als Augenzeuge geschrieben hat[1]), während er die Bezeichnung *ὁ κύριος* aus derselben

[1]) Theoph. 490, 2—4: *ταῦτα, κύριος οἶδεν, αὐτὸς ἐγὼ ζώσῃ φωνῇ ὁ συγγραφόμενος ἀκήκοα παρὰ Θεοδοσίου*. Vgl. auch Theophanes ed. de Boor, Bd. II 577 s. v. *ἀρχηγός*.

älteren Vorlage übernommen hat, welcher er überhaupt seine Kenntnisse von den Bulgaren verdankt. Dies läßt sich beweisen. Seit langem ist die Vermutung geäußert worden, daß Theophanes und Nikephoros Patriarches ihre Nachrichten über die Bulgaren aus einer älteren, uns unbekannten, gemeinsamen oder verwandten Quelle geschöpft haben.[1]) Die folgende Zusammenstellung einiger charakteristischer Stellen aus den beiden byzantinischen Chronisten beweist es zur Genüge:

Theophanis Chronographia	Nicephori Historia
357, 10—11 *ἡ παλαιὰ Βουλγαρία ἐστὶν ἡ μεγάλη, καὶ οἱ λεγόμενοι Κότραγοι ὁμόφυλοι αὐτῶν καὶ οὗτοι τυγχάνοντες.*	33, 15—17 *ἡ πάλαι καλουμένη μεγάλη Βουλγαρία καὶ οἱ λεγόμενοι Κότραγοι, ὁμόφυλοι αὐτῶν καὶ οὗτοι τυγχάνοντες.*
357, 13—14 *τὸν βίον μεταλλάξαντος καὶ πέντε καταλιπόντος υἱοὺς...*	33, 19—20 *τὸν βίον μεταλλάξας πέντε καταλιμπάνει υἱούς . . .*
357, 14—15 *μηδαμῶς . . . ἀποχωρισθῆναι . . . διαίτης . . .*	33, 21 *μηδαμῶς . . . ἀποχωρισθῆναι διαίτης.*
364, 13—15 . . . *μέχρι δὲ Θεσσαλονίκης ἐκδραμών, πολλὰ πλήθη τῶν Σκλάβων τὰ μὲν πολέμῳ, τὰ δὲ προσρυέντα παραλαβὼν εἰς τὰ τοῦ Ὀψικίου διὰ τῆς Ἀβύδου περάσας κατέστησε μέρη.*	36, 18—21 *μέχρι δὲ Θεσσαλονίκης ἐκδραμὼν πόλεως, πολλὰ τῶν ἐκεῖσε Σκλαβηνῶν γένη τὰ μὲν πολέμῳ, τὰ δὲ ὁμολογίᾳ παραλαβών, εἰς τὴν τοῦ Ὀψικίου λεγομένην χώραν διὰ τῆς Ἀβύδου διαβιβάσας κατέστησεν.*
374, 1—4 *ἀποστείλαντος δὲ αὐτοῦ Στέφανον πρὸς Τέρβελιν, τὸν κῦριν Βουλγαρίας . . . ὑπέσχετο αὐτῷ πλεῖστα παρέχειν δῶρα καὶ τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα εἰς γυναῖκα.*	41, 25—42, 2 . . . *ἐκπέμπει τῶν συνόντων τινὰ Στέφανον πρὸς Τέρβελιν κύριον ὄντα τηνικαῦτα τῶν ἐκεῖσε Βουλγάρων . . . ἄλλα τε πλεῖστα δῶρα ὑποσχόμενος καὶ τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα εἰς γυναῖκα αὐτῷ δώσει ἐπαγγειλάμενος.*
436, 9—13 . . . *Παγάνος, ὁ κῦρις Βουλγαρίας . . . καὶ λαβὼν λόγον κατῆλθε πρὸς αὐτὸν μετὰ τῶν βοϊλάδων αὐτοῦ . . . καὶ τοῦ Σαβίνου συγκαθεζομένου αὐτῷ, ἐδέξατο αὐτοὺς καὶ ὠνείδισε τὴν ἀταξίαν αὐτῶν καὶ τὸ κατὰ Σαβίνου μῖσος.*	70, 14—18 *καὶ τούτων ὁ κύριος τὰ πιστὰ παρὰ βασιλέως λαβὼν σὺν τοῖς ἄρχουσιν αὐτοῦ πρὸς βασιλέα παραγίνεται αὐτὸς δὲ τούτους δεξάμενος ἅμα Σαβίνῳ συμπαρεδρεύοντι ὠνείδισε τὴν ἀταξίαν καὶ τὸ μῖσος, ὃ κατὰ Σαβίνου ἐπεδείξαντο.*

[1]) K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur² Mchn. 1897, 343 und 350; W. N. Zlatarski, Istoria na Bălgarskata Dăržava 1, 1 Sofia (1918) 98.

Aus der obigen Zusammenstellung, die nicht alle Stellen erfaßt, sowie aus anderen Stellen bei Theophanes und Nikephoros geht aber auch hervor, daß die beiden Chronisten mit ihrer gemeinsamen Vorlage verschieden verfahren sind und daß der Unterschied zwischen den beiden Texten auf das verschiedene Verhalten gegenüber dieser gemeinsamen Quelle zurückzuführen ist. Theophanes hält sich, wie es scheint, näher an die Vorlage. Er hat sie gewiß an vielen Stellen verkürzt oder einfach nicht beachtet. Vgl. z. B. den Bericht über die Teilnahme der Bulgaren an der Restauration des Kaisers Iustinianos II. mit demjenigen des Nikephoros oder die flüchtige Erwähnung des bulgarischen Kan Kormesios usw. Nikephoros hat seinerseits ebenfalls die gemeinsame Quelle verkürzt (vgl. z. B. den Bericht über die Herkunft und die Wanderungen der Bulgaren bei Theophanes und Nikephoros), aber er hat die Kürzungen und die Auszüge geglättet und an den umstehenden Text gut angepaßt, indem er hie und da erklärende Bemerkungen hineinflocht, um Härten und Unklarheiten zu vermeiden. So hat er z. B. in die Erzählung von dem Besuch Iustinians bei Tervel die Worte *τῶν συνόντων τινὰ* zwischen *ἐκπέμπει* und *Στέφανον* eingefügt (Nikeph. 41,25; vgl. Theoph. 374,1—2 *ἀποστείλαντος δὲ αὐτοῦ Στέφανον*), um die erwähnte Person, die schon vorher in der unbekannten Vorlage als Begleiter des Kaisers genannt war (vgl. Theoph. 373,18—19 *ἐπῆρε Βαρισβακούριον καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ, τόν τε Σαλιβᾶν καὶ Στέφανον, καὶ τὸν Μωρόπαυλον σὺν Θεοφίλῳ.* ~ Nikeph. 41,21—23 *ἄγει πρὸς αὐτὸν τὸν Βαρασβακούριον καὶ τὸν τούτου ἀδελφὸν τόν τε Σαλιβᾶν καὶ ἑτέρους τινὰς ἄνδρας*), näher zu bestimmen. Die Nachricht über den Feldzug des Kaisers Konstantin Kopronymos bis zum Veregavapaß in Bulgarien[1]) lautet bei Theophanes folgendermaßen: 431,6—8 *ὁ δὲ βασιλεὺς ἐπεστράτευσε τὴν Βουλγαρίαν, καὶ ἐλθὼν εἰς Βερέγαβαν εἰς τὴν κλεισοῦραν* ... und bei Nikephoros 73,10—13 ... *ἐπιστρατεύει Κωνσταντῖνος κατὰ Βουλγάρων καὶ παραγίνεται σὺν τῷ περιόντι λαῷ ἐγγύτατα τῆς Βουλγάρων γῆς καὶ σκηνοῦνται παρὰ τὴν λεγομένην ἐμβολὴν Βεριγάβων.* In diesem Bericht hat Nikephoros die Worte *ἐγγύτατα τῆς Βουλγάρων γῆς* eingefügt, um die Lage des Veregavapasses anzugeben, da dieser Paß wohl den meisten Lesern des Theophanes und Nikephoros unbekannt war. Die Beispiele dieser Art lassen sich leicht vermehren. Die Sprache und der Stil der unbekannten Quelle waren, wie es scheint, nicht vulgär (vgl. den Gebrauch von *τε* bei Theoph. 373,19 und Nikeph. 41,22, von *σύν* usw.). Aber abgesehen davon sind die Nachrichten aus der unbekannten Quelle bei Nikephoros im Ver-

[1]) Zlatarski l. c. 206 f.

gleich mit Theophanes in einem höheren Stil und in gehobener Sprache wiedergegeben. Schon am Anfang des Berichtes über die Herkunft der Bulgaren steht der gewählte Ausdruck *λεκτέον* bei Nikephoros 33, 13 der vulgären Umschreibung *ἀναγκαῖον δὲ εἰπεῖν* bei Theophanes 356, 19 gegenüber. Statt des vulgären *μέχρι τῆς δεῦρο* des Theophanes (357, 21) erscheint das klassische *μέχρι τοῦ δεῦρο* bei Nikephoros (33, 28). Theophanes gebraucht die für das Spätgriechische charakteristischen Wörter *ἀποστέλλω* (374, 1), *μετά* (436, 11) u. dgl., während Nikephoros die entsprechenden attizistischen Ausdrücke *ἐκπέμπω* (41, 25), *σύν* (70, 15) usw. anwendet. Das barbarische Wort *βοιλάδες* bei Theophanes (436, 11) ist von Nikephoros durch das griechische *ἄρχοντες* (70, 15) ersetzt. Das einfache *τὸ κατὰ Σαβίνου μῖσος* des Theophanes (436, 13) erscheint bei Nikephoros im rhetorischen Gewand als *τὸ μῖσος, ὃ κατὰ Σαβίνου ἐπεδείξαντο* (70, 17—18). Statt des stilistisch unebenen *τὰ μὲν πολέμῳ, τὰ δὲ προσρυέντα παραλαβών* des Theophanes (364, 14) steht das korrektere *τὰ μὲν πολέμῳ, τὰ δὲ ὁμολογίᾳ παραλαβών* bei Nikephoros (36, 20). Ähnlich steht es in vielen Fällen. Ferner zieht Nikephoros das Praesens historicum dem Praeteritum bei Theophanes vor. Alle diese sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten des Nikephoros sowie seine erklärenden Zusätze geben seinem Text ein von demjenigen des Nikephoros verschiedenes Aussehen. Aber trotz alledem ist das Gemeinsame zwischen den beiden Chronisten handgreiflich.

Ja, sogar noch mehr. Die unbekannte gemeinsame Vorlage scheint die Ereignisse nach Jahren, Monaten und Tagen wie bei Theophanes mitgeteilt zu haben. Davon haben sich einige Spuren auch bei Nikephoros erhalten. Nikephoros beginnt seinen Bericht über den Feldzug des Konstantin Kopronymos bis zum Veregavapaß mit den Worten: *τῷ δὲ αὐτῷ ἔτει ἐπιστρατεύει Κωνσταντῖνος κατὰ Βουλγάρων κτλ.* (73, 10). Aber nirgends in dem vorausgehenden Text wird ein Jahr oder irgendein Datum erwähnt, das mit *τῷ δὲ αὐτῷ ἔτει* wieder aufgenommen wurde, wie das bei Theophanes der Fall ist, z. B. 422, 25 *τούτῳ τῷ ἔτει ἐγένετο σεισμὸς μέγας ἐν Παλαιστίνῃ* . . . 29 *τῷ δ' αὐτῷ ἔτει λοιμώδης θάνατος* . . .; wahrscheinlich waren also auf diese Weise die einzelnen Ereignisse auch in der unbekannten gemeinsamen Quelle gegeben, und nur wegen der Auslassung von *τούτῳ τῷ ἔτει* in dem vorausgehenden Text des Nikephoros ist der Ausdruck *τῷ δὲ αὐτῷ ἔτει* an der angeführten Stelle ohne die dazugehörige Entsprechung geblieben. An einer anderen Stelle des Nikephoros freilich ist der Ausdruck *τούτῳ τῷ ἔτει* doch erhalten: dem *τούτῳ τῷ ἔτει Σέργιος, ὁ πρωτοσπαθάριος καὶ στρατηγὸς Σικελίας* . . . des Theophanes (398, 7) entspricht *τούτῳ τῷ χρόνῳ Σέργιος ὁ πατρίκιος ὁ τῆς Σικελίας στρατηγός* . . . bei Nikephoros (54, 20).

Der Gebrauch von *χρόνος* bei Nikephoros statt des erwarteten *ἔτος* ist merkwürdig. Doch kommt derselbe Ausdruck auch bei Theophanes vor, z. B. 353, 14. Bei Nikephoros findet sich auch das Datieren nach Indiktionen, Monaten und Tagen wie bei Theophanes, z. B. Nikeph. 77, 1—2 *Τῇ ἑβδόμῃ ἰνδικτιόνι, κατὰ τὸν Ἀπρίλιον μῆνα, τῷ ἁγίῳ σαββάτῳ στέφει Κωνσταντῖνος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα Εὐδοκίαν αὐγούσταν* ... = Theoph. 443, 8—31 *ἔστεψεν ὁ βασιλεὺς τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα Εὐδοκίαν.. αὐγούσταν . . τῇ α΄ τοῦ Ἀπριλίου μηνός, ἰνδικτιῶνος ζ΄, ἡμέρᾳ σαββάτῳ* . . Aber mit Ausnahme von diesen wenigen Fällen hat Nikephoros die Daten der unbekannten Vorlage ausgelassen und auf diese Weise einen fortlaufenden Text gegeben, was vielleicht bei ihm zum Vermengen verschiedener Ereignisse geführt hat, während sie bei Theophanes umgekehrt seinem chronographischen System entsprechend auseinandergerissen erscheinen.

Nach dem oben Dargelegten darf man wohl annehmen, daß die unbekannte gemeinsame Quelle des Theophanes und des Nikephoros die Ereignisse nach Jahren, Monaten, ja sogar Tagen gab, daß sie ein besonderes Interesse für die Bulgaren und die Ereignisse in Bulgarien hatte und mehr Nachrichten von ihnen, als Theophanes und Nikephoros enthielt, d. h. daß sie ausführlicher und weitläufiger war als ihre Exzerptoren. Das legt die Vermutung nahe, daß sie ein größeres chronologisches Werk, vielleicht die Stadtchronik von Konstantinopel selbst, darstellte.[1]) Damit läßt sich das große Interesse für die Bulgaren, die nicht nur die nächsten Nachbarn der byzantinischen Hauptstadt, sondern auch ihre gefährlichsten Feinde waren, gut vereinen. Die folgende Nachricht verrät vielleicht den lokalen Charakter der unbekannten Quelle: Nikeph. 12, 20—28 *χρόνος δέ τις παρῴχετο, καὶ ὁ τῶν Οὔννων τοῦ ἔθνους κύριος τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἄρχουσι καὶ δορυφόροις ἅμα εἰς Βυζάντιον εἰσῄει, μυεῖσθαι δὲ τὰ Χριστιανῶν βασιλέα ἐζήτει. ὁ δὲ ἀσμένως αὐτὸν ὑπεδέχετο, καὶ οἱ Ῥωμαίων ἄρχοντες τοὺς Οὐννικοὺς ἄρχοντας καὶ τὰς ἐκείνων γαμετὰς αἱ τούτων αὐτῶν τῷ θείῳ λουτρῷ ἐτεκνώσαντο σύζυγοι. οὕτω τε τὰ θεῖα μυηθεῖσι δώροις βασιλικοῖς καὶ ἀξιώμασιν ἐφιλοτιμήσατο· τῇ γὰρ ἀξίᾳ τοῦ πατρικίου τὸν ἡγεμόνα τοῦτον τετίμηκε καὶ πρὸς τὰ Οὐννικὰ ἤθη φιλοφρόνως ἐξέπεμπε.*

Nach dieser langen Abschweifung kehren wir zum Titel *κύριος* zurück. Nachdem Nikephoros wegen der Verwertung einer und derselben Vorlage soviel Gemeinsames mit Theophanes aufweist, darf man erwarten, daß der Titel *κύριος* auch bei Nikephoros vorkommt. Und in der Tat wird dieser Titel bei Nikephoros ebenso wie bei Theophanes zur Be-

---

[1]) Vgl. Krumbacher 343.

zeichnung des bulgarischen Herrschers gebraucht. Die Stellen mit *κύριος* bei Nikephoros haben regelmäßig Entsprechungen bei Theophanes. Es sind die folgenden: N. 33, 18—19 *Καβρᾶτός τις ὄνομα κύριος γενόμενος τῶν φύλων τούτων* ... = Th. 357, 12; N. 41, 26 *Τέρβελιν κύριον ὄντα τηνικαῦτα τῶν ἐκεῖσε Βουλγάρων* ... = Th. 374, 2; N. 70, 2 *κύριον αὐτῶν καθιστῶσιν ἕνα τῶν ἐν αὐτοῖς ἀρχόντων* (= *βοιλάδων*) *τυγχάνοντα, ᾧ Σαβῖνος* ... = Th. 433, 15; N. 70, 14—15 *τούτων ὁ κύριος τὰ πιστὰ παρὰ βασιλέως λαβών* ... = Th. 436, 9. Außer an diesen Stellen kommt der Titel *κύριος* bei Nikephoros noch an zwei Stellen, aber ohne Entsprechung bei Theophanes vor, jedoch wieder im Zusammenhang mit den Bulgaren: 12, 20—21 *ὁ τῶν Οὔννων τοῦ ἔθνους κύριος* und 24, 10 *ὁ τῶν Οὐνογουνδούρων κύριος*. Neben diesem Titel gebraucht Nikephoros auch *ἄρχων* für den bulgarischen Herrscher mit Ausnahme von zwei Stellen, wo *ἡγεμών* (69, 5) bzw. *ἀρχηγός* (70, 26) steht. In allen diesen letzteren Fällen wird entweder der bulgarische Herrscher bei Theophanes ohne jeden Titel erwähnt, oder es hat der Text des Nikephoros keine Entsprechung bei Theophanes. Die Stellen sind die folgenden: N. 42, 20 *τὸν δὲ Βουλγάρων ἄρχοντα Τέρβελιν* ∼ bei Th. 375, 29 nur *τῷ Τέρβελι*; N. 47, 3 *Τέρβελιν τὸν ἄρχοντα τῶν Βουλγάρων* ∼ bei Th. keine Entsprechung; N. 69, 5—6 *ἡγεμόνα δὲ ἐφ' ἑαυτοῖς καθιστᾶσι Τελέσσιον ὄνομα* ∼ bei Th. 432, 27 nur *Τελέτζην*; N. 70, 26—27 *τὸν ἀρχηγὸν αὐτῶν κατασταθέντα ὑπὸ Σαβίνου Οὔμαρον* ∼ bei Th. keine Entsprechung; N. 71, 4—5 *ἄλλος δέ τις ἄρχων, ὃν ὀνομάζουσι Καμπαγάνον* ∼ bei Th. keine Entsprechung. Hier hat Nikephoros wohl überall keinen Titel in seiner Vorlage gelesen und darum zur größeren Klarheit aus seiner Gewohnheit einen Titel, und zwar den zu seiner Zeit gebräuchlichen, hinzugefügt. Aus demselben Grund gebraucht umgekehrt Theophanes den Titel *ἄρχων* in der einzigen Ausnahme: Th. 358, 10 *Βατβαΐαν, τῆς πρώτης Βουλγαρίας ἄρχοντα, ὑποτελῆ καταστήσας φόρους παρ' αὐτοῦ κομίζεται μέχρι τοῦ νῦν* = N. 34, 17—18 *Βαϊανὸν ὑπεξούσιον ποιησάμενος εἰς ὑπαγωγὴν φόρων κατέστησε.*

Der Titel *κύριος* findet sich merkwürdigerweise bei keinem von den erhaltenen Chronisten vor Theophanes und Nikephoros als Bezeichnung der Herrscher der Barbaren.[1]) Sie gebrauchen die Bezeichnungen *ἄρχων* (Prokop ed. Haury II 582, 9; Menandr. Excerpt. de Leg. 343), *ἡγεμών* (Menandr. 170. 195. 208 usw.), *ἔξαρχος* (Theophyl. 258, 11), *δεσπότης* (Menandr. 196, Theophyl. 257, 9), *ἐθνάρχης* (Theophyl. 257, 7), *βασιλεύς* (Prokop II 568, 8; Priskos 576) u. dergl. Der Titel *κύριος* findet sich nur ausnahmsweise einmal bei Theophylaktos Sim. 257, 5—6 *τῷ βασιλεῖ τῶν*

[1]) Vgl. für die Spätantike A. Deißmann, Licht vom Osten, 4, Tbgn. 1923⁴, 298 ff.; Preißigke, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden usw. s. v.

Ῥωμαίων ὁ Χαγάνος ὁ μέγας δεσπότης ἑπτὰ γενεῶν καὶ κύριος κλιμάτων τῆς οἰκουμένης ἑπτά. Als offizieller Titel kommt *κύριος* in dem Zeremonienbuch des Konstantin Porphyrogennetos nur folgenden zwei Herrschern zu: 691, 22 *πρὸς ὁ δεῖνα τὸν ὑπερέχοντα κύριον τῆς Ἰνδίας, τὸν ἠγαπημένον ἡμῶν φίλον* und 697, 1 *πρὸς ὁ δεῖνα τὸν κυριεύοντα τῆς Ἀραβίας.*

Die Titel, die der byzantinische Kaiserhof den ausländischen Staatsoberhäuptern verlieh, drückten bekanntlich verschiedene Stufen der Unterordnung unter den byzantinischen Kaiser aus, der auf der Erde die höchste Stufe in der Rangordnung der Staatsoberhäupter einnahm.[1]) Der gebräuchlichste Titel in dieser Beziehung war *ἄρχων*; vgl. Konst. Porph. 687 ff., wo eine Reihe von Staatsoberhäuptern mit dem Titel *ἄρχων* erwähnt sind. Derselbe Titel, aber mit dem Zusatz *ὁ ἐκ θεοῦ*, war bekanntlich auch der offizielle griechische Titel des bulgarischen Herrschers. Dieser Titel erscheint nicht nur in den protobulgarischen Inschriften, sondern auch in dem byzantinischen Hofzeremoniell. Konst. Porph. erwähnt ihn an mehreren Stellen im Zeremonienbuch: 681, 14 *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων Βουλγαρίας*, vgl. auch Z. 6, 16. 682, 13. 690, 7. 11. Aber der Ausdruck *ἐκ θεοῦ* bei *ἄρχων* trennte den bulgarischen Herrscher scharf von den anderen *ἄρχοντες* ab und diente seitens der Bulgaren offenbar dazu, zu betonen, daß das bulgarische Staatsoberhaupt ein von Gott eingesetzter Herrscher in dem Lande sei, das er beherrscht; vgl. in der protobulgarischen Inschrift 22, 1—4 *κανὰς ὑβιγὶ Ὀμουρτὰγ ἰς τὶν γῖν, ὅπου ἐγενίθιν, ἐκ θεοῦ ἄρχον ἐστίν.*

Gewöhnlich wird nach dem Vorgang von Marquart[2]) angenommen, daß der Titel *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* eine Übersetzung des türkischen tängridä bolmyš quan „der durch den Himmel gewordene Chan" oder des tängri jaratmyš quan „der vom Himmel eingesetzte Chan" darstelle. Aber der offizielle protobulgarische Titel des bulgarischen Herrschers *κανὰς ὑβιγί*, der ebenso wie *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* in den protobulgarischen Inschriften erscheint und in welchem der fragliche Ausdruck ebenfalls zu erwarten wäre, enthält keinen türkischen Ausdruck, der dem griechischen *ἐκ θεοῦ* entsprechen könnte. Außerdem enthält keiner von den bei Konstantin Porph. erwähnten offiziellen Titeln anderer türkischer Völker den Ausdruck *ἐκ θεοῦ*, obgleich sie griechisch ebenfalls mit *ἄρχων* wiedergegeben werden, z. B. 691, 4 *πρὸς τοὺς ἄρχοντας τῶν Τούρκων*, 7 *πρὸς τοὺς ἄρχοντας τῶν Πατζινακιτῶν.* Auch in dem Titel des Chagans der Chazaren fehlt *ἐκ θεοῦ*: Konst.

[1]) O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena 1938, 186 ff.

[2]) Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. Lpg. 1893, 40 Anm. 1.

Porph. 690, 20 *πρὸς τὸν ὁ δεῖνα εὐγενέστατον, περιφανέστατον χαγάνον Χαζαρίας*. Vgl. auch Theophyl. Sim. 257, 9—10 *ὁ Χαγάνος ὁ μέγας δεσπότης ἑπτὰ γενεῶν καὶ κύριος κλιμάτων τῆς οἰκουμένης ἑπτά*. Dagegen kommt der Ausdruck *ἐκ θεοῦ* in dem Titel des byzantinischen Kaisers in zwei Akklamationen bei Konstantin Porph. 427, 3—4 *τὸν ἐκ θεοῦ βασιλέα*, in den Münzlegenden der Kaiser Konstantin Kopronymos, Leon IV. usw. sowie in anderen schriftlichen Denkmälern vor.[1]) Alles dies zeigt, daß der Ausdruck *ἐκ θεοῦ* in dem *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* dem byzantinischen Titel *ὁ ἐκ θεοῦ βασιλεύς* entlehnt ist und daß der bulgarische Titel *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* überhaupt rein byzantinisch und keine Übersetzung von *κανὰς ὑβιγί* ist. Ebensowenig ist eine Übersetzung von *κανὰς ὑβιγί* der Ausdruck *ὁ ἄρχων ὁ ὑπέρφημος* in der Inschrift Nr. 18, 11[2]), was sich eher mit dem byzantinischen *τῷ ὑπερφυεστάτῳ μεγαλοδόξῳ πνευματικῷ τέκνῳ Συμεὼν ἄρχοντι Βουλγαρίας* in der Adresse des ersten Briefes des Patriarchen Nikolaos Mystikos[3]) vergleichen läßt; vgl. auch Konstant. Porph. 687, 2 *πρὸς ὁ δεῖνα τὸν περιφανέστατον πρῶτον τῆς μεγάλης Ἀρμενίας*; 8 *πρὸς ὁ δεῖνα τὸν περιφανέστατον ἄρχοντα τῶν ἀρχόντων*; 690, 20 *πρὸς τὸν ὁ δεῖνα εὐγενέστατον, περιφανέστατον χαγάνον Χαζαρίας*; 689, 14 *πρὸς ὁ δεῖνα τὸν ἐνδοξότατον πρίγκιπα Ῥώμης*; 17 *πρὸς τὸν ἐνδοξότατον καὶ εὐγενέστατον ἐξουσιαστὴν τῶν Μουσουλημιτῶν*. Die griechische Entsprechung des Titels *κανάς* wäre sicher nicht das einfache *ἄρχων* gewesen, sondern etwas Höheres, vielleicht *βασιλεύς* oder sogar *αὐτοκράτωρ*. Dem griechischen *ἄρχων* entsprach wohl *βοιλάς*, wie aus Theophanes 436, 11 und Nikephoros 70, 15 hervorgeht, wo *μετὰ βοιλάδων αὐτοῦ* bei dem ersten dem *σὺν τοῖς ἄρχουσι αὐτοῦ* bei dem zweiten gegenübersteht.

Es ist bemerkenswert, daß derselbe Zusatz *Βουλγαρίας* wie bei *κύριος* des Theophanes auch bei dem *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* des Konstantin Porph. steht. Der gleiche Titel (ohne *ἐκ θεοῦ*) findet sich in den Adressen der Briefe, die der Kaiser Romanos Lakapenos, Patriarch Nikolaos Mystikos und Leon Choirosphaktes an den bulgarischen Herrscher Symeon gerichtet haben; vgl. z. B. *Συμεὼν ἄρχοντι Βουλγαρίας* (Brief des Kaisers Romanos Lakapenos), *Τῷ ὑπερφυεστάτῳ μεγαλοδόξῳ πνευματικῷ τέκνῳ Συμεὼν ἄρχοντι Βουλγαρίας* (Brief des Patr. Nikolaos Mystikos), *Λέων μάγιστρος Συμεὼν ἄρχοντι Βουλγαρίας*. In den protobulgarischen In-

[1]) W. Enßlin, Das Gottesgnadentum des autokratischen Kaisertums der frühbyzantinischen Zeit. Atti del V Congresso Internaz. di studi bizantini. Roma 1939, 154 ff. (vgl. auch S. 128); O. Treitinger 34 ff.; J. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stgt. 1939, 76 ff.

[2]) S. Recueil Th. Uspenskij, Paris 1930, 3 ff.

[3]) Nicolai Constant. Archiep. Epistolae ed. Migne, P. G. CXI 400.

schriften lautet der offizielle griechische Titel des bulgarischen Staatsoberhauptes *Τὸ]ν πολῶν Βου[λ]γάρον ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχον* (19,12) und *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων Βουλγάρων* (48,8).[1] Aus diesen zwei epigraphischen Beispielen geht hervor, daß der bulgarische Fürstenhof an der Bestimmung *Βουλγάρων* festhielt, da sie seiner Auffassung nach eine größere Bedeutung hatte als *Βουλγαρίας* und dem byzantinischen (*βασιλεύς*) *Ῥωμαίων* entsprach. Später als der Titel *βασιλεύς* dem bulgarischen Herrscher von dem byzantinischen Kaiserhof zuerkannt war, lautete er wiederum mit dem Zusatz *Βουλγαρίας*; vgl. Konstant. Porph. 690,14 *πρὸς τὸν πεποθημένον καὶ πνευματικὸν ἡμῶν τέκνον τὸν κύριον ὁ δεῖνα βασιλέα Βουλγαρίας*. Symeon verlangte, wie aus dem ersten Brief des byzantinischen Kaisers Romanos Lakapenos an ihn zu ersehen ist, ausdrücklich, daß der Titel *Βασιλεὺς Βουλγάρων* lauten sollte. Der byzantinische Kaiser hat ihm, wie aus der Adresse desselben Briefes (*Συμεὼν ἐξουσιαστῇ Βουλγάρων*)[2] sichtbar wird, nur den Zusatz *Βουλγάρων* zuerkannt und ihm statt des bisherigen Titels *ἄρχων* den Titel *ἐξουσιαστής* eingeräumt.

Der Titel *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* war dem bulgarischen Staatsoberhaupt, wie aus dem Zeremonienbuch des Konstantin Porph. hervorgeht, vom byzantinischen Kaiserhof zuerkannt. Diese Zuerkennung ist wahrscheinlich durch einen völkerrechtlichen Akt zwischen Bulgarien und Byzanz erfolgt. Ein solcher kann ein Friedensvertrag sein, in welchem den Bulgaren wegen der von den Byzantinern erlittenen Niederlagen oder wegen starken Bedürfnisses nach Frieden besonders große Zugeständnisse gemacht werden mußten. Deshalb werden wir wohl nicht weit fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der Titel *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων* dem bulgarischen Staatsoberhaupt in dem zwischen Kan Omurtag und dem byzantinischen Reich geschlossenen 30jährigen Friedensvertrag v. J. 814 (vgl. Dölger, Kaiserreg. 393) eingeräumt wurde.

Aber was für einen offiziellen griechischen Titel hatte der bulgarische Herrscher v o r der Zuerkennung des *ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων*? Nikephoros berichtet, daß der byzantinische Kaiser Iustinian II. den bulgarischen Kan Tervel als Zeichen des Dankes für die von ihm geleistete Hilfe bei seiner Restauration auf den Thron erhoben hat (42,22—23 *τὸν δὲ Βουλγάρων ἄρχοντα Τέρβελιν . . . χλανίδα τε περιβάλλει βασιλικὴν καὶ Καίσαρα ἀναγορεύει*). Dieser Titel hatte wahrscheinlich ein kurzes Leben. Er verlor seine Bedeutung wohl noch zur Zeit Tervels entweder wegen Verschlechterung der guten Beziehungen

---

[1] Beševliev, Părvobălgarski nadpisi, Sofia 1939, 46 u. 52.

[2] *Ἰ. Σακκελίων, Ῥωμανοῦ βασιλέως τοῦ Λακαπηνοῦ ἐπιστολαί* in *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος* I (1883) 658.

zwischen Tervel und Iustinian II. oder wegen der abermaligen Entthronung des letzteren. Der Titel *ἄρχων* kommt zwar in der ältesten erhaltenen protobulgarischen Inschrift von Madara[1]) vor, aber es ist fraglich, ob dies ein von den Byzantinern anerkannter offizieller griechischer Titel war. Dagegen legt die regelmäßige Verwendung des Titels *κύριος* (und zwar häufig mit dem Zusatz *Βουλγαρίας*) für das bulgarische Staatsoberhaupt bei Theophanes bzw. in dessen unbekannter Quelle, die vielleicht die Stadtchronik von Konstantinopel war, die Vermutung nahe, daß es sich in diesem Fall um einen von dem byzantinischen Kaiserhof anerkannten offiziellen griechischen Titel handelt. Diese Vermutung läßt sich auch durch folgende Erwägungen unterstützen. Die Bulgaren waren ursprünglich für die Byzantiner vorübergehende Einwanderer auf dem byzantinischen Gebiet, die aus dem Lande früher oder später vertrieben werden sollten. Zu diesem Zweck wurden bekanntlich mehrere Feldzüge von den byzantinischen Kaisern Iustinian II., Konstantinos III. Kopronymos und Nikephoros I. unternommen. Außerdem wurden die Bulgaren von den Byzantinern als Abkömmlinge der Avaren, Sklaven und Ausreißer betrachtet (vgl. den 10. Brief des Patr. Nikolaos Mystik. Migne Col. 81, c: *τὰ τῶν Ἀβάρων γένη, ὧν ὑμεῖς ἀποσπάδες [καὶ μηδέν σοι πρὸς βάρος ὁ λόγος] καὶ δοῦλοι καὶ δραπέται γεγόνατε κτλ.*). Bei dieser Sachlage ist wohl kaum zu erwarten, daß der byzantinische Kaiserhof dem bulgarischen Staatsoberhaupt einen höheren Titel als das gewöhnlichste *κύριος* ohne einen besonderen Zwang anzuerkennen geneigt gewesen wäre.

Kehren wir zu unserem Text des Theophanes über den Friedensvertrag zwischen Kormesios und Byzanz zurück. Sowohl die Angaben wie auch der Inhalt dieses Friedensvertrages sind offenbar wegen der Erwähnung des Titels *κύριος* aus derselben unbekannten Quelle geschöpft, aus welcher die Nachrichten über die Bulgaren bei Theophanes bis zur Zeit des Kan Krum überhaupt herrühren, und stammen, wie aus dem Gebrauch des Titels *κύριος* zu erschließen ist, aus einer und derselben Quelle.

---

1) Beševliev, Părvobălgarski Nadpisi — Dobavki, Sofia 1936, 12.

INDEX NOMINUM ZU DEN VON SATHAS, BOISSONADE, HASE, RUELLE UND TAFEL EDIERTEN PSELLOSBRIEFEN

F. DREXL / MÜNCHEN

K. N. Sathas hatte seiner Ausgabe von Briefen des M. Psellos (s. u.) einen Index nominum angefügt, der so willkürlich und unvollständig ist, daß er für die Forschung kaum einen Wert besitzt. Um eine raschere und bequemere Ausnützung der in vielfacher Hinsicht bedeutsamen Briefe des großen byzantinischen Staatsmannes und Schriftstellers zu ermöglichen, habe ich mich nach dem Muster von Kurtz-Drexl (Mich. Pselli scripta minora, Vol. II: Epistulae. Milano 1941) entschlossen, einen Index nominum, dignitatum et officiorum zu sämtlichen Briefen, die außerhalb der Sammlung von Kurtz-Drexl veröffentlicht sind, hier vorzulegen.

Ich verwende dabei folgende Abkürzungen:

Sa. = K. N. Sathas, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη, τόμος ε΄* (Venedig und Paris 1876) 219—523.

Bo. = J.-F. Boissonade, *Ψελλός* (Nürnberg 1838) 170 ff. (Wieder abgedruckt bei Migne, P. gr. 122, 1169 ff.)

Ru. = Ch. É. Ruelle, Rapports sur une mission littéraire et philologique en Espagne. Archives des missions scientifiques et littéraires, IIIe série, tome 2e (Paris 1875) 497—627.

Ta. = Th. L. F. Tafel, De Thessalonica eiusque agro dissertatio geographica (Berlin 1839) 361—367. (Wieder abgedruckt bei Migne, P. gr. 122, 1162 ff.)

Die von B. Hase, Recueil des Historiens des Croisades, Hist. grecs tom. I (Paris 1855) 1—99 (bzw. 154) veröffentlichten Reden und Briefe des M. Psellos stehen auch bei Sathas (s. o.).

Die von K. N. Sathas im Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France 8 (1874) 193 ff. veröffentlichten zwei Briefe des Kaisers Michael Dukas Parapinakes an Robert Guiscard[1]), abgefaßt von M. Psellos, stehen ebenfalls bei Sathas (s. o.) unter Nr. 143 und 144.

---

[1]) Die Zuweisung an Robert Guiscard ist falsch. V. Vasiljevskij, Zwei Briefe des byzantinischen Kaisers Michael VII. Dukas an Vsevolod Jaroslavič (russ.), Journ. Minist. f. Volksaufkl. 1875 (Bd. 182) 270 ff., hat es höchst wahrscheinlich gemacht, daß sie an den russischen Teilfürsten Vsevolod, den Sohn des Jaroslav, gerichtet sind. Vgl. die Besprechung der Studie von Vasiljevskij durch E. Kurtz in B. Z. 3, 630 ff. und K. Krumbacher, GBL^2 443, 5.

INDEX NOMINUM

1. Aus dem Altem und Neuen Testament

2. Aus der Mythologie

3. Die übrigen Namen

Die Adressaten von Briefen sind durch ein Sternchen gekennzeichnet

INDEX DIGNITATUM ET OFFICIORUM

Die Wörter *βασιλεύς, βασίλισσα, αὐτοκράτωρ* und *καῖσαρ* habe ich weggelassen

NACHTRÄGE ZUR AUSGABE DER PSELLOSBRIEFE VON KURTZ-DREXL

F. DREXL / MÜNCHEN

S. 77 App. ergänze: 11. Hom. Od. 15, 357. Nachzutragen bei den Loci laudati S. 326.

S. 89, 25: Der *Νεοκαισαρίτης* ist jedenfalls der Erzbischof von Neokaisareia; er wird S. 90, 8 gebeten, sich des noch jungen *κριτής* jenes Themas anzunehmen. Im Index nominum S. 333 ist *Νεοκαισάρεια* 89, 25 nachzutragen.

S. 116, 19: Dieser Patriarch von Antiocheia, an den auch die Briefe Nr. 134, 135, 138 und 139 gerichtet sind, ist wohl, worauf mich Herr Prof. A. Michel hinweist, Petros III., ein hochgebildeter Mann, der in Kpel studiert hatte; vgl. A. Michel, Humbert und Kerullarios II (1930) 417 f.

S. 117, 7 App. und 307, 19 App.: Statt Apoc. 2, 7 etc. ist Gen. 2, 9 (= 3, 3) zu schreiben. Herr Prof. E. Weigand macht mich darauf aufmerksam, daß die Apokalypse nicht in kirchlichem Gebrauch war. Dementsprechend ist bei den Loci laudati auf S. 323 nachzutragen und auf S. 324 zu streichen. — Aus dem angegebenen Grunde ist mein Hinweis auf Apoc. 22, 17 im I. Band von M. Pselli scripta minora (Mailand 1936) S. 353, 16 hinfällig; dafür ist einzusetzen: Cf. Ps. 35 (36) 10.

S. 124, 1: Schreibe *καὶ* statt *κα* (Ausfall bei der Drucklegung).

S. 136, 1 ff.: Der kurze Brief Nr. 106 entspricht, abgesehen von geringfügigen Varianten, dem Brief Nr. 60 bei Sathas (Mes. Bibl. V S. 291). Dort lautet das Incipit: *Βραχεῖα ἡ ἐπιστολή, λογιωτάτη μοι ψυχή, καὶ βαρεῖα* ... Diese Abweichung hat unser Versehen verschuldet.

S. 164, 2: Statt *μετὰ τῶν* ist *μετάτων* (= Quartiergelder) zu schreiben. Die Emendation verdanke ich Herrn Prof. F. Dölger. Im Index verborum potiorum S. 340 ist *μετάτον* nachzutragen.

S. 201, 6: Schreibe *Κριτῇ* (nachzutragen S. 349).

S. 209, 25: Das Lemma ist in ⟨ ⟩ zu setzen, weil es ergänzt ist.

S. 214, App. ergänze: 9. *καμν. εἴδωλα* Hom. Od. 11, 476 (Il. 23, 72). Nachzutragen bei den Loci laudati S. 326.

S. 309, 13: Ein πρωτονωβελίσσιμος Theodoros Dalassenos unter Eudokia (1067) ist Tipuk. 59, 2: Basil. V S. 224 Fußn. n erwähnt; vgl. B. Z. 40, 519 unten.

S. 310, 7: Der Brief ist nicht an Johannes Xiphilinos, sondern an Johannes Mauropus gerichtet. Von dessen Neffen ist in der gleichen Angelegenheit auch im 2. Brief an Joh. Mauropus (S. 56, 12 ff.) die Rede. Die Adresse hat also ⟨Ἰωάννῃ τῷ Εὐχαΐτων.⟩ zu lauten. Im Index nominum S. 331 ist unter Εὐχάϊτα und S. 332 unter Ἰωάννης ὁ Μαυρόπους 310, 7 nachzutragen, dafür unter Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος 310, 7 (?) zu streichen.

Zum Index nominum:

Die Namen der Themen wolle man im Index dignitatum et officiorum S. 344 f. s. v. κριτὴς . . . nachschlagen (z. B. κριτὴς τοῦ Ὀψικίου). — S. 329 ist s. v. Αἰγαῖον zu ergänzen 147, 9. — S. 331 ist Γορδιασόν zu schreiben; vgl. meine Notiz in B. Z. 40, 445. — S. 334 ist nachzutragen: *Σκληρός v. Ῥωμανὸς Σκληρός; dort ist 88, 7 zu ergänzen. Dieser Romanos Skleros war offenbar Dux des Themas Αἰγαῖον; 88, 9 heißt es, er habe τὴν τοῦ Αἰγαίου ἀρχήν verloren (zu ἀρχή = militärische Leitung eines Themas vgl. z. B. H. Gelzer, Die Genesis der byzant. Themenverfassung S. 20 und öfter). Seine πολιτικὴ καὶ στρατιωτικὴ ἀρετή ist im Brief Nr. 68 (S. 102, 21 f.) gerühmt. Im Index dignitatum et officiorum S. 344 ist unter κριτὴς τοῦ Αἰγαίου 88, 9 zu streichen.

Zum Index dignitatum et officiorum:

S. 345 ist nachzutragen: κριτὴς τῶν Κιβυῤῥαιωτῶν 78, 23; 82, 6.

EIN GRIECHISCHES LOSBUCH

F. DREXL / MÜNCHEN

In seiner Abhandlung „Zwei kymrische Orakelalphabete für Psalterwahrsagung“ (Zeitschrift für celtische Philologie XX S. 228—243) Anm. 21 hat M. Förster auf ein „griechisches Losbuch zum Johannes-Evangelium“ hingewiesen, das in mehreren Pariser Hss erhalten ist. Seiner Anregung folgend[1]) veröffentliche ich hier zunächst ein solches Stück. Es handelt sich um ein sog. *Ῥικτολόγιον*[2]), ein Losbuch von der Art, wie sie Fr. Böhm im Handbuch des deutschen Aberglaubens V Sp. 1386ff. (im besonderen Sp. 1391) im Anschluß an J. Bolte, Zur Geschichte der Punktier- und Losbücher (Jahrbuch für historische Volkskunde 1 [1925] 184—214) gekennzeichnet hat.[3]) Über die magische Verwendung des Johannis-Evangeliums (besonders Kap. I 1—14) vgl. Jacoby im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens IV Sp. 731 bis 733.

Zu 38 Schriftstellen sind jeweils gute oder schlimme Deutungen angegeben. Die Zahlen 1—38 sind, wie unsere Abbildung aus den Codd. Paris. gr. 2149 und 2243 zeigt, auf einem Rechteck in fünf Reihen untereinander eingetragen. Durch ein daraufgeworfenes Kügelchen oder auch durch bloßes Drauftippen mit dem Finger bei geschlossenen Augen erloste man eine Zahl und schlug dann die dazu gehörige Schriftstelle und Deutung auf. Es läßt sich natürlich auch denken, daß man Blättchen aus Holz oder Bein mit den Zahlen versah, sie in einem Säckchen oder sonstwie verwahrte und eines davon zog oder ziehen ließ.

Die Schriftstellen, die jeder Deutung vorangehen, sind nicht, wie man aus der Überschrift (*Ῥ. ἐκ τῶν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου κεφαλαίων*) schließen möchte, durchaus den Evangelien entnommen. Einige sind anderer Herkunft. Ich habe mich bisher vergeblich bemüht, sie (z. B.

---

[1]) Für die gütige Überlassung der Lichtbilder danke ich Herrn Geheimrat Prof. M. Förster auch an dieser Stelle.

[2]) Vgl. Ducange, Gloss. med. et inf. graec., p. 1299 (*Ῥικτολόγιον* = aleae vel sortis iactus. *ῥίκτω* = *ῥίπτω*).

[3]) Über ihre weite Verbreitung über den ganzen Orient hin bis nach China mag man bei Böhm nachlesen.

aus den Apokryphen) festzustellen. Etliche, wie ε', ς' und ϑ', machen selbst schon den Eindruck von Deutungen. Ob sie nicht in älteren Vorlagen als Deutungen standen und im Laufe der Zeit unter die Schriftstellen gerieten?

Die Sprache weist manche Vulgarismen auf und folgt durchaus nicht immer den strengen Regeln des Satzbaues, so daß man bisweilen schwankt, ob es sich um Textverderbnis oder um Unbeholfenheit im Ausdruck handelt.

Itazistische Verschreibungen, Verwechslungen von kurzen und langen Vokalen, Akzentfehler u. dgl. berücksichtige ich im Apparat meiner Ausgabe nicht.

P = Cod. Paris. 2243 s. XIV (geschrieben 1339 von Kosmas Kamelos[1]); s. Omont, Inv. II 220), Perg., fol. 643ʳ—646ᵛ.

p = Cod. Paris. gr. 2149 s. XVI (s. Omont, Inv. II 204), Pap., fol. 161ʳ bis 164ᵛ. Nach Omont a. a. O. und P. Boudreaux, dem Bearbeiter des 3. Teiles von Tom. VIII des Catal. Cod. astrol. graec. (p. 13), ist ein großer Teil dieser Hs aus Cod. 2243 abgeschrieben. Das trifft auch zweifellos auf unser Stück zu; doch hat sich der Schreiber von p einige Auslassungen und Verschreibungen zuschulden kommen lassen, wie aus dem Apparat zu ersehen ist.

Ῥικτολόγιον ἐκ τῶν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου κεφαλαίων

α'	β'	γ'	δ'	ε'	ς'	ζ'
η'	ϑ'	ι'	ια'	ιβ'	ιγ'	ιδ'	ιε'
ις'	ιζ'	ιη'	ιϑ'	κ'	κα'	κβ'
κγ'	κδ'	κε'	κς'	κζ'	κη'	κϑ'	λ'
λα'	λβ'	λγ'	λδ'	λε'	λς'	λζ'	λη'

Ταῦτά εἰσιν, ὅπερ μέλλεις γνῶναι, φιλομαϑέστατε, περὶ παντὸς πράγματος, οὗ ἂν βουληϑῇς σκέψασϑαι, εἴτε ἀγαϑοῦ εἴτε φαύλου, ἐκ τῶν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου κεφαλαίων.

α'. Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος, καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν ϑεόν.

5 *Ἑρμηνεία. Ἐν ἀρχῇ τοῦτο οὐδέν ἐστι τιμιώτερον τούτου τοῦ κατευοδῶσαι ἐν τούτῳ τῷ πράγματι.*

4 Joh. 1, 1

[1]) Vgl. M. Vogel u. V. Gardthausen, Die griech. Schreiber des Mittelalters u. d. Renaissance, Lpg. 1909, 235.

β'. Ἐγένετο ἄνθρωπος ἀπεσταλμένος παρὰ θεοῦ, ὄνομα αὐτῷ Ἰωάννης. οὗτος ἦλθεν εἰς μαρτυρίαν.

Ἑρμηνεία. Εἰς φῶς ἔρχεται τὸ παρὸν πρᾶγμα. μέριμναν ἔχεις πολλήν, ἀλλὰ δόξασον τὸν θεόν.

γ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ εἱστήκει ὁ Ἰωάννης καὶ ἐκ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ δύο. 5

Ἑρμηνεία. Φανερὸν γὰρ ἔχεις καλὸν καὶ τολμηρῶς. καὶ νικᾷς γὰρ πάντας τοὺς ἀντιδίκους σου.

δ'. Καταγίνωσκε σεαυτὸν μηδὲ ποιεῖν μᾶλλόν τι.

Ἑρμηνεία. Εἰς κίνδυνον μέλλει περιπεσεῖν τοῦτο. ἡσύχασον καὶ ἀπόστηθι ἀπὸ τοῦ πράγματος τούτου, ἵνα ῥυσθῇς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ καὶ ἀπὸ πειρασμοῦ, καὶ χάριν ἔχεις παρὰ θεοῦ καὶ σωτῆρος. 10

ε'. Μηδὲν πράξῃς ἐν τῷ καιρῷ ἐκείνῳ. τὰ αἰτήματά σου γενήσονται.

Ἑρμηνεία. Δειλίαν καὶ δηλώσεως [καὶ] κίνδυνον ἀποθήσεσθαι δεινὸν περιεργάσονται. ὁ θεὸς οὐχ οὕτως θέλει. εἰ καὶ μέγα γὰρ χειμῶνος, ἀλλ' εἰς εὔδιον λιμένα εὑρήσεις τόπον. ὅπου γὰρ θέλεις, ἄνθρωπε, πορεύου ταχέως εἰς ταύτην τὴν ὁδόν σου καὶ μὴ διστάσῃς· τὸν θεὸν γὰρ ἔχεις βοηθόν σου. 15

ς'. Τὴν ψυχὴν πολλὰ θλίβεσαι καὶ στενάζεις καὶ ὀδυρμοῖς περιφέρεις. 20

Ἑρμηνεία. Περὶ τούτου μὴ δειλιᾷς μηδὲ ταραχθῇς. τὸν θεὸν γὰρ ἔχεις βοηθὸν καὶ ἀναψύχοντά σε.

ζ'· Ἀνοίγει σοι ὁ θεὸς θύρας ἐξ ἀπροσεξίας καὶ εἰς γαλήνην γενήσεται καὶ ἡ καρδία σου χαρήσεται μέγα.

Ἑρμηνεία. Ὁ κύριος δυνατός ἐστιν καὶ ἀψευδὴς ὢν καὶ θεραπεύει σου τὴν ψυχὴν ἀπὸ πάσης ἀλγηδόνος. σὺ οὖν μὴ ῥᾳθυμήσῃς, ἀλλ' ἐν προσευχῇ σου προσεύχου τὸν θεὸν καὶ ἔχεις βοήθειαν παρ' αὐτοῦ καὶ προκοπὴν μεγάλην καὶ ἐλπίδα, ὅσα μεριμνᾷς. καὶ πάντα, ὅσα αἰτεῖς, κατευοδωθήσονταί σοι. 25

η'. Πάντοτε χάριν ἐκ θεοῦ δέχου καὶ μὴ γίνου ἄπιστος μηδὲ ἀπιστῇς τοῖς ἐκ θεοῦ σοι διδομένοις. 30

Ἑρμηνεία. Χαρὰν γὰρ μεγάλην ἕξεις, ἄνθρωπε. πρᾶξαι, ὃ βούλει, καὶ πάντα τὰ αἰτήματά σου γενήσονται.

1 Joh. 1, 6 sq. 5 Joh. 1, 35 30 Vgl. 2. Cor. 6, 1 und Joh. 20, 27

2 οὕτως codd. 5 Ἰωάννης] ἰησοῦς (abbr.) codd. 9 σὲ αὐτὸν codd. 14 ἀπὸ θέσεσθαι codd. 24 μεγάλως (abbr.) p

19 Zur Form θλίβεσαι (schon im NT) vgl. R. Kühner-F. Blaß, Ausführl. Grammatik d. griech. Sprache I 2³ (1892) § 211, 2 περιφέρεις ist hier intr. gebraucht, hat aber zweifellos die passive Bedeutung

θ'. Λεόντων ὁρμὴν ἐὰν ἔχῃς, καταδιώκων λάβεις, ὃν οὐ καταλήψει ποτέ. λοιπὸν παῦσαι τοὺς κόπους τούτους καὶ μὴ ἀκαίρως κοπιᾷς.
Ἑρμηνεία. Κωλυτικὸν καὶ ἐμποδιστικὸν καὶ ἄπρακτον καὶ ἀνεπιτήδευτόν ἐστι τὸ πρᾶγμα τοῦτον, ὅτι οὐ συμφέρει, τὸ ἐπερωτᾷς. θεωρεῖς
5 οὖν, ἄνθρωπε, τὴν συκῆν τὴν ἄκαρπον, ὅτι οὐχ εὗρεν ὁ Ἰησοῦς καρπὸν ἐν αὐτῇ. σὺ δὲ μὴ πράξῃς τὸ πρᾶγμα τοῦτον, ὅτι οὐ συμφέρει.
ι'. Ἰατρικὴ τέχνη παρὰ πάντων χρησιμωτέρα ἐστὶν καὶ χρήσιμον ταύτην ὀνομάζομεν.
Ἑρμηνεία. Ὁ θεὸς γὰρ τῶν καταπονουμένων ἐστὶν βοηθὸς καὶ τῶν
10 νοσούντων ἰατρός. σὺ οὖν μὴ ἀθυμήσῃς. ἐν τάχει καὶ τὴν νόσον σου διαλύει καὶ ἐπισκέπτεταί σε ὁ θεός. λοιπὸν πορεύου ἐν τάχει. ἐν τούτῳ πολλοὶ φθονοῦσιν κατὰ σοῦ. καὶ μὴ διστάσῃς. ὑπόμεινον πρὸς ὀλίγον, καὶ πάντα τὰ αἰτήματά σου γενήσονται.
ια'. Εἶπεν ὁ κύριος πρὸς τοὺς ἐληλυθότας πρὸς αὐτὸν Ἰουδαίους·
15 ''Ἐγώ εἰμι ὁ ποιμὴν ὁ καλός.'
Ἑρμηνεία. Μὴ ἀπιστῇς τοῦτο, ἄνθρωπε. τὸ ἀπωλλυμένον εὑρήσεις καὶ ὁ ἀσθενῶν ζήσεται καὶ σώζεται· καὶ τὸ κεκρυμμένον φανεροῦται καὶ εἰς τὸν ἴδιον τόπον ἐπιστρέφει διὰ τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος.
ιβ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ ἰδὼν Ἰούδας μεταμεληθεὶς ὑπέστρεψεν τὰ
20 τριάκοντα ἀργύρια.
Ἑρμηνεία. Μὴ γίνου ἄπιστος, ἀλλὰ πιστός. φανερὸν γίνεται τὸ παρὸν πρᾶγμά σου. εἰς χαρὰν καὶ εἰς τιμὴν ἔρχεταί σοι τοῦτο, ὦ ἄνθρωπε.
ιγ'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· ''Ἀμὴν ἀμὴν λέγω ὑμῖν·
25 εἷς ἐξ ὑμῶν παραδώσει με.'
Ἑρμηνεία. Εἰς τὸ σύντομόν σε θέλει παραδῶσαι εἰς δικαστήριον ὁ ἐχθρός σου. τὸ λοιπὸν ἀνάμεινον περὶ τούτου, ὅτι οὐκ ἔστιν ὁ καιρὸς τοῦ πράγματός σου.
ιδ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ ἦν διδάσκων ὁ Ἰησοῦς ἐν μιᾷ τῶν συναγω-
30 γῶν, καὶ ἰδοὺ γυνὴ ἔχουσα πνεῦμα ἀσθενείας ἔτη δώδεκα.

5 Matth. 21, 19 15 Joh. 10, 11 19 Matth. 27, 3 25 Joh. 13, 21 29 Luc. 13, 10

1 λάβοις codd.

1 Zur Präsensbildung λάβω (hier Futurbedeutung) vgl. G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugr. Grammatik, Lpg. 1892, 125 und A. N. Jannaris, An historical greek grammar, Lond. 1897, 266 4 (und 6) Zum Neutr. τοῦτον vgl. E. Mayser, Grammatik der griech. Papyri usw., Lpg. 1906, 309 4 (und öfter) Zum Neutr. des Rel.-Pron. τὸ vgl. K. Dieterich, Untersuchungen zur Gesch. d. griech. Sprache, Lpg. 1898, 198 7 παρά ist hier als Verstärkung des Komparativs gebraucht; vgl. A. N. Jannaris a. a. O. 389 26 Zur Umschreibung des Futurs durch θέλω mit Inf. Aor. vgl. K. Dieterich, Untersuchungen usw. 245. Zur Aoristform ἔδωσα (παραδῶσαι) vgl. St. B. Psaltes, Grammatik der byz. Chroniken, Gttg. 1913, 239

Ἑρμηνεία. Ἀγαθοποίησον, ψυχή, τὸ σῶμα. μὴ οὖν εἰς θλῖψιν καὶ εἰς στενοχωρίαν καὶ εἰς περίστασιν. ἐάν τι περιβάλλον, τὸν θεὸν ἔχεις προφθάνοντά σοι βοηθόν, ὦ ἄνθρωπε.*

ιε'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ πορευθεὶς εἷς τῶν δώδεκα, Ἰούδας Ἰσκαριώτης, πρὸς τοὺς ἀρχιερεῖς καὶ λέγει αὐτοῖς· 'Τί μοι θέλετε δοῦναι κἀγὼ ὑμῖν 5 *παραδώσω αὐτόν;'*

Ἑρμηνεία. Παῦσον λοιπὸν περὶ τούτου, ὦ ἄνθρωπε. μὴ κοπιᾷς μηδὲ ἐξέλθῃς ἐκ τοῦ τόπου σου. νομίζεις ἔχειν κέρδος· ἀλλὰ καὶ τὸ κρατεῖς, ἔχεις ἀπολέσαι καὶ ὕστερον μετανοήσεις τὸ οὐδὲν ὠφελῆσαί τι ἐξ αὐτοῦ.

ις'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ὁ ἔχων τὰς ἐντολάς 10 *μου καὶ τηρῶν αὐτὰς ἐκεῖνός ἐστιν ὁ ἀγαπῶν με. ὁ δὲ ἀγαπῶν με ἀγαπηθήσεται.'*

Ἑρμηνεία. Δυσφημίαν καὶ δειλεχθρίαν ἐκφυγεῖν ἀπ' αὐτοῦ σύμφορόν σοί ἐστιν καὶ ἀπὸ λύπης χαρὰν ἔχεις. συντόμως δὲ ἐπέλθει σοι χαρὰ μεγάλη, διότι ὁ θεὸς βοηθός σού ἐστιν. 15

ιζ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ συμβούλιον ἔλαβον πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι κατὰ τοῦ Ἰησοῦ, ὥστε θανατώσουσιν αὐτόν.

Ἑρμηνεία. Ἀδικία μεγάλη γίνεται καὶ πᾶν πρᾶγμα διασκορπίζων. καὶ μέλλεις κακῶς παθεῖν καὶ πολλῶν σοι γενήσονται μετὰ λύπης. καὶ σύ, ἄνθρωπε, προσδόκα τὸ αὐτόν.* 20

ιη'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ὁ ἀκούων ὑμῶν ἐμοῦ ἀκούει, καὶ ὁ ἀθετῶν ὑμᾶς ἐμὲ ἀθετεῖ.'

Ἑρμηνεία. Τήρησον τὸν λόγον τοῦτον εἰς τὴν καρδίαν σου, ὦ ἄνθρωπε. τριπλῆ χαρὰ καὶ πρόξενός σοι ἔλθει· καὶ γὰρ ἡ ἐπιθυμία σου τελειοῦται. 25

ιθ'. Εἶπεν ὁ κύριος τὴν παραβολὴν ταύτην· 'Ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ὅτι κλαύσετε καὶ λυπηθήσεσθε ὑμεῖς, ὁ δὲ κόσμος χαρήσεται.'

Ἑρμηνεία. Ἀδικία μεγάλη γίνεταί σοι, ἄνθρωπε, ἀλλὰ καὶ νῦν λυπεῖσαι καὶ ὕστερον ἡ λύπη σου εἰς χαρὰν γενήσεται, καὶ τὸ πρᾶγμά σου μένει καὶ δέδωταί σοι, τῷ κυρίῳ μου. 30

4 Matth. 26, 14 sq. 10 Joh. 14, 21 16 Matth. 27, 1 21 Luc. 10, 16 26 Joh. 16, 20

1 sq. *καὶ εἰς στενοχωρίαν* om. p 14 *σοί* om. p 18 *πρᾶγμαν* codd. 24 *ἔλθει*] abbr. P: *ἔλθε* p

9 Zur Umschreibung des Futurs durch *ἔχω* mit Inf. Aor. vgl. K. Dieterich, Untersuchungen usw. 246 13 *δειλεχθρία* scheint nicht belegt zu sein; vgl. *δειλανδρία* 14 Zur Präsensbildung *ἔλθω* (hier Futurbedeutung) vgl. A. N. Jannaris a. a. O. 261 18 Zur Mask.-Form des Partizips statt der Fem.-Form vgl. G. N. Hatzidakis, Einleitung usw. 144 20 Zum Neutr. *αὐτόν* vgl. E. Mayser, Grammatik der griech. Papyri usw., Lpg. 1906, 309 24 Zur Präsensbildung *ἔλθω* s. zu 14 28 Zur Vulgärform *λυπεῖσαι* vgl. A. N. Jannaris, An historical greek grammar, Lond. 1897, 197

κ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ νομικός τις προσῆλθεν τῷ Ἰησοῦ πειράζων αὐτὸν καὶ λέγων· 'Διδάσκαλε, ποία ἐντολὴ πρώτη ἐστίν;'

Ἑρμηνεία. Τῶν τριῶν γὰρ μαρτύρων συνέχομαι τοῦ πράγματός σου. καλῶς γὰρ ἐπικερδαίσεις ἐπὶ τούτῳ· τὸν θεὸν γὰρ ἔχεις βοηθόν σου. 5 *πορεύου ἐν εἰρήνῃ, καὶ κύριος ὁ θεὸς μετὰ σοῦ.*

κα'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Τί θέλετε ποιῆσαι ὑμῖν;' εἶπεν δὲ Ἰάκωβος καὶ Ἰωάννης.

Ἑρμηνεία. Ὑποτάγηθι τῷ πράγματι τούτῳ, ὦ ἄνθρωπε· τοῦτο γὰρ καλόν ἐστι. πολλὰ κατὰ σοῦ, ἀλλὰ καὶ ὁ θεὸς βοηθός σού ἐστιν.

10 *κβ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ ἐλθόντες οἱ στρατιῶται κρατήσαντες τὸν Ἰησοῦν, λέγοντες αὐτῷ.*

Ἑρμηνεία. Ὦ ἄνθρωπε ὀλιγόπιστε, πρὸς ὀλίγον ἐστὶ τῷ κράτει σου. τὸ κρατεῖς, ἀπολέσεις· ὕστερον δὲ μετανοήσεις, ὅταν οὐδὲν ὠφεληθῇς.

κγ'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ἀμὴν ἀμὴν λέγω ὑμῖν, 15 *ὅτι χαρὰ γίνεται ἐν τῷ οὐρανῷ ἐπὶ ἑνὶ ἀνθρώπῳ ἁμαρτωλῷ μετανοοῦντι.'*

Ἑρμηνεία. Χαρά σοι ἔρχεται μεγάλη ἀπὸ θλίψεως, ὦ ἄνθρωπε, καὶ νικήσεις τοὺς ἐχθρούς σου καὶ καταπατήσεις αὐτούς, καὶ σὺ δοξάσεις τὸν θεὸν διὰ τῆς πίστεώς σου.

20 *κδ'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ὁ ἔχων πίστιν θεοῦ καὶ εἴπῃ τῷ ὄρει τούτῳ· ἄρθητι καὶ βλήθητι εἰς τὴν θάλασσαν, γενήσεται.' οὕτως καὶ σύ, ἄνθρωπε, πληροφορήθητι τοῦτο κατὰ ἀλήθειαν.*

Ἑρμηνεία. Τὸ ἐπιζητεῖς, ἐπὶ τούτῳ τῇ καρδίᾳ σου· καὶ τὸ πρᾶγμά σου πολύ ἐστιν. ἀλλὰ πάντων οὖν τὸν καιρὸν ὑπόμεινον, ἕως οὗ ἔλθῃ 25 *ἐπιτήδειος θεοῦ θέλοντος.*

κε'. Εἶπεν ὁ κύριος· 'Εἰ θέλεις τέλειος εἶναι, πώλησον τὰ ὑπάρχοντά σου καὶ δὸς πτωχοῖς.'

Ἑρμηνεία. Λαμπρᾶς καὶ μακαρίας δόξης καὶ ψήφου μέλλεις ἐπιτυχεῖν, ὦ ἄνθρωπε.

30 *κϛ'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Οὐδεὶς δύναται δυσὶν κυρίοις δουλεύειν.'*

Ἑρμηνεία. Διπλὸν καὶ ἀσύμφορόν ἐστιν τὸ ἐπερώτημά σου, ὦ ἄνθρωπε, δίκαιον καὶ ἀπρόσδεκτον, καὶ οὐ μὴ μείνῃ ἐπ' αὐτῷ.

κζ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ μάγοι ἀπὸ ἀνατολῶν παρεγένοντο πρὸς Ἱεροσόλυμα. 35

1 Matth. 22, 36 5 Luc. 7, 50 Vgl. Luc. 1, 28 6 Matth. 20, 32 10 Vgl. Matth. 26, 57 14 Luc. 15, 7 20 Marc. 11, 23 26 Matth. 19, 21 30 Matth. 6, 24 34 Matth. 2, 1

33 *μήνει* codd.

4 Zur Futurform *κερδαίσω* vgl. A. N. Jannaris a. a. O. 264 32 Zur Form *διπλός* vgl. St. B. Psaltes, Grammatik der byz. Chroniken, Gttg. 1913, 187

Ἑρμηνεία. Ἰδοὺ παρασχεθήσεταί σοι τὸ ἐπερώτημά σου, ὦ ἀδελφέ, διὰ τῆς χάριτος τοῦ Χριστοῦ σου, καθὼς καὶ οἱ θεῖοι πατέρες φάσκουν. διὰ τοῦτο διπλῆ χαρά σοι ἔρχεται ἀπὸ θλίψεως, ὦ ἄνθρωπε, θεοῦ θέλοντος.

κη'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ σταθεὶς Ζακχαῖος εἶπεν πρὸς τὸν Ἰησοῦν· 'Ἰδοὺ τὰ ἡμίση τῶν ὑπαρχόντων μοι δίδωμι τοῖς πτωχοῖς.' 5

Ἑρμηνεία. Ἡ ὑπόθεσις αὕτη μετὰ ἀναμονῆς γίνεται καὶ οὕτως δοξάζεις τὸν θεόν.

κθ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ λαβὼν ὁ Ἰησοῦς ποτήριον καὶ εὐχαριστήσας ἔκλασεν καὶ τὸν ἄρτον καὶ ἔδωκεν τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ. 10

Ἑρμηνεία. Ζωὴν καὶ κέρδος τὸ πρᾶγμά σου ἔχει καὶ τὸ ἔργον σου τελειώσεις [καὶ τὸ πρᾶγμά σου καὶ τὸ ἔργον σου], ἐὰν ἐπικαλῆσαι τὸν θεόν.

λ'. Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ συμβούλιον ἔλαβον πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι κατὰ τοῦ Ἰησοῦ, ὅπως θανατώσουσιν αὐτόν. 15

Ἑρμηνεία. Ἀλλότριοι ἄδικα καὶ πονηρὰ μελετῶσιν κατὰ σοῦ· ὁ δὲ κύριος ὁ θεὸς βοηθός σου ἔσται πάντοτε.

λα'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ἐὰν μείνητε ἐν ἐμοί, κἀγὼ μενῶ ἐν ὑμῖν.'

Ἑρμηνεία. Καλὸν τὸ πρᾶγμά σου ἀποκαλύψεώς ἐστιν, ὦ ἄνθρωπε, 20 καὶ βοήθειαν ἔχεις παρὰ τῷ θεῷ.

λβ'. Φίλιππος ὁ ἀπόστολος εἶπεν· 'Ὤρυξαν χεῖράς μου καὶ πόδας μου.'

Ἑρμηνεία. Κίνδυνος καὶ θλῖψις παρέρχεταί σοι τῇ κεφαλῇ, ἀλλ' ἐπίρριψον ἐπὶ κύριον τὴν μέριμνάν σου καὶ αὐτός σε διαθρέψει.

λγ'. Παῦλος ὁ ἀπόστολος εἶπεν· 'Ἁπλοῦν ἐρωτῶ σε τὸ αἴτημά σου. 25 σοὶ ἔστω. ὁ θεὸς ἄγγελον ἀγαθὸν ⟨πέμψει⟩ πρὸς σωτηρίαν τοῦ οἴκου σου τούτου.'

Ἑρμηνεία. Ἡ ἐπιθυμία τοῦ σοῦ θελήματος ταχέως κατευοδοῦται καὶ πληρόφορόν σοι ἔσται τοῦτο εἰς ἀγαθόν, ὦ ἄνθρωπε.

λδ'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ἐγώ εἰμι ἡ θύρα. δι' 30 ἐμοῦ ἐάν τις εἰσέλθῃ, σωθήσεται.'

Ἑρμηνεία. Τοῦτό σοι ἔστω γνωστὸν κατὰ τὸ ῥητὸν τοῦ εὐαγγελίου,

2 Röm. 16, 20 5 Luc. 19, 8 9 Matth. 26, 26 sq. 14 Matth. 27, 1 (= ιζ') 18 Joh. 15, 4 22 Ps. 21 (22), 17 24 1 Petr. 5, 7 26 Vgl. Matth. 11, 10 30 Joh. 10, 9

3 ἄρχεται codd. (vgl. 318, 6 und 12) 12 πράγμαν codd.

1 Zur Betonung ἀδελφέ vgl. A. Thumb, Handbuch der neugriech. Volkssprache, Straßburg 1910, 41 2 Zur Verbalform φάσκουν vgl. St. B. Psaltes a. a. O. 209 6 Zur Form τὰ ἡμίση vgl. G. N. Hatzidakis, Einleitung usw. 290 12 Zur Form ἐπικαλῆσαι vgl. R. Kühner - F. Blaß a. a. O. § 211, 2

ὅτι χαρά σοι ἔσται καὶ τῷ οἴκῳ σου καὶ διάφορον. καὶ χάριν μεγάλην σοι προξενεῖ κύριος ὁ θεός σου καὶ εὐφραίνου ἐν τούτῳ καὶ τέρπου.

λε'. Εἶπεν ὁ κύριος· 'Πάντα μοι παρεδόθη ὑπὸ τοῦ πατρός μου καὶ οὐδεὶς ἐπιγινώσκει τὸν πατέρα.'

5 'Ερμηνεία. Γίνωσκε, ὦ ἄνθρωπε, ὅτι κατευοδωθῆν θέλεις σὺ καὶ τὸ αἴτημά σου, καὶ χαρὰ καὶ δόξα καὶ πλοῦτος παρὰ τῷ θεῷ σοι ἔρχεται καὶ ὄφελος ψυχῆς. καὶ φύλαξον τὰς ἐντολὰς τοῦ κυρίου, ἵνα γίνωνταί σοι πάντα, ὅσα αἰτεῖς παρὰ τῷ θεῷ σου, ἐν τάχει.

λϛ'. Εἰς τὸ ὄρος τῆς Γαλιλαίας ὁ Ἰησοῦς ἐπειγόμενος διὰ τὴν χαμόθεν 10 ἔπαρσιν.

'Ερμηνεία. Ἡ ὁδός σου κατευοδοῦται, ὦ ἄνθρωπε, καὶ χαρὰ καὶ κέρδος σοι παρέρχεται ἐν αὐτῇ τῇ ἐπιθυμίᾳ σου. καὶ πορεύου ἐν τάχει ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.

λζ'. Εἶπεν ὁ κύριος τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς· 'Ὁ θέλων πάντων εἶναι 15 πρῶτος ἔστω πάντων ἔσχατος.'

'Ερμηνεία. Ἐπὶ τούτου τοῦ πράγματος μὴ ἐπιχείρει, διότι κίνδυνος καὶ ἔχθρα⟨ν⟩ καὶ ζημίαν καὶ ἄργητάν σοι προξενεῖ. ἀλλὰ περίμεινον ἐπὶ τούτῳ ὀλίγον, καὶ ἕξεις κύριον τὸν θεόν σου βοηθὸν καὶ ὑπερασπιστήν. καὶ προσεύχου τῷ θεῷ σου, ἵνα ῥυσθῇς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.

20 λη'. Εἶπεν ὁ κύριος τὴν παραβολὴν ταύτην· 'Ἄνθρωπός τις ἦν πλούσιος καὶ ἐζήτει ἰδεῖν τὸν Ἰησοῦν'.

'Ερμηνεία. Τὴν ἐπιθυμίαν ταύτην ποίησον ἐν τάχει ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι χαράν σοι προξενεῖ ὁ κύριος. καὶ πάντας τοὺς ἐχθρούς σου ὑποτάξεις καὶ αὐτοί σε προσκυνήσουσιν, διότι ὁ θεὸς ὑπερ-25 ασπιστής σού ἐστιν. καὶ κατευοδωθήσεται τὸ θέλημά σου καὶ οὐ μὴ διστάσῃς μηδὲ δειλιάσῃς περὶ τοῦ τοιούτου πράγματος, ἀλλὰ πορεύου ἐν εἰρήνῃ ἐν τάχει.

1 Luc. 1, 14   3 Matth. 11, 27   9 'Εωθινὸν δοξαστικὸν α' ἤχου. Ἀκολουθίαι τῶν Κυριακῶν, Συνέκδημος ἐκδ. Σαλιβέρου (Athen 1923) 158   14 Marc. 9, 35   20 Luc. 19, 3   26 Luc. 7, 50

2 τέρπου] πέρσου p   8 πάντα] πᾶσα codd.   25 θέλημαν codd.

5 Zur Umschreibung des Futurs durch θέλω mit Inf. Aor. vgl. K. Dieterich a. a. O. 245. Zur Endung -θῆν des Inf. Aor. Pass. vgl. G. N. Hatzidakis, Einleitung usw. 190 f.   16 Zur Form τὸ κίνδυνος vgl. G. N. Hatzidakis, Einleitung usw. 357   17 ἄργητα = Untätigkeit; s. Rh. A. Rhousopoulos, Wörterbuch der neugriech. u. deutschen Sprache, Athen u. Lpg. 1900, 179

DER LITERARISCHE CHARAKTER DER KRETISCHEN DRAMEN ΣΤΑΘΗΣ UND ΓΥΠΑΡΙΣ

MAX LAMBERTZ / MÜNCHEN

Der codex Venetus der Marciana, cl. XI, cod. XIX, 92, nach Bernardo Nani „codex Nanianus" genannt, früher Eigentum des Kephalleniers Petros Kutuphas, ist am Ende des 17. Jh. geschrieben und umfaßt 442 Blätter. Er enthält folgende Schriften:

Bl. 9—111 Religiöses;
115—145 das Drama *Ζήνων* ohne Aufschrift;
147—176 das Drama *Γύπαρις*;
178—179 den *Θρῆνος φαλίδου πτωχοῦ*, Klagelied eines blinden Schneiders;
180—207 das Drama *Στάθης* ohne Aufschrift;
210—231 die Volksdichtung Thisia tu Avraam in italienischen Buchstaben;
232 ff. Teile des Neuen Testamentes und einen poetischen Dialog zwischen Charos und dem Menschen über das AT und NT; dann eine unbetitelte Komödie von Markos Antonios Phoskolos aus Kreta, die unter dem Titel *Φορτουνᾶτος* von Xanthudides herausgegeben wurde; schließlich den Prolog eines unbekannten Dramas.

Der Zenon, der Stathes und der Gyparis, drei Dramen, sind von K. N. Sathas im *Κρητικὸν θέατρον*, Venedig 1878, herausgegeben. Alle drei bedürfen einer Neuausgabe, wie sie der verstorbene Stef. Xanthudides, Ephoros der kretischen Altertümer, in einwandfreier und mustergültiger Weise mit dem *Φορτουνᾶτος* im J. 1922, dem kretischen Epos *Ἐρωτόκριτος* des Vinzenzo Cornaro im J. 1915 und dem kretischen Drama *Ἐρωφίλη* des Georgios Chortatzis im J. 1928 vorgenommen hat.

Nach Xanthudides haben M. Kriaras, Epeteris Hetaireias Byz. Spudon 9 (1932) 336 ff.; 10 (1933) 83 ff.; Byz.-Ngr. Jahrb. 12 (1935) 50 ff., und G. Kurmules, Kretikai Meletai 1 (1934) 214 Beiträge zur Textherstellung und Interpretation von Stathes und Gyparis geliefert.[1]) Ich

[1]) Vgl. die ausführlichen Artikel *Γύπαρις* und *Στάθης* in *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* 8, 790 f. und 22, 272.

plane eine Ausgabe der drei Dramen Zenon, Stathes und Gyparis. In einer Einleitung soll eine Analyse des Inhalts, eine Untersuchung über ihre Vorbilder und eine Grammatik ihrer Mundart geboten werden, außerdem will ich eine Übersetzung und ein Glossar beigeben.

Der literarische Wert dieser Dramen ist nicht erstrangig. Aber sie sind sprachlich und kulturhistorisch beachtenswert und lehrreich. Ihre Sprache ist der Dialekt des östlichen Kreta, wie er im 15., 16. und 17. Jh. gesprochen wurde und wie er heute noch in Chandaka (Herakleion) fast unverändert gesprochen wird. Doch ist die Sprache durchsetzt mit italienischen Elementen, und zwar venezianischer Mundart. Denn wie die berühmten Werke Erotokritos und Erophile und wie der *Φορτουνᾶτος* des Phoskolos sind auch unsere Dramen Blüten am Baume der hohen geistigen Kultur, die in Kreta unter der *'Ενετοκρατία* erwuchs.

Die venezianische Herrschaft über Kreta dauerte vom Beginn des 13. Jh., nämlich von 1204, der Anfangszeit des lateinischen Kaisertums, bis 1669, also etwa 460 Jahre. Zu Beginn des 13. Jh. wurden zahlreiche venezianische Edelleute nach Kreta verpflanzt. Sie wurden zwar gräzisiert, aber venezianische Familiennamen finden sich in allen Urkunden Kretas und leben dort bis heute fort, wie z. B. Cornaro, Foscolo u. a. Die erste Kolonisation der Insel von seiten Venedigs vollzog sich unter dem Duca Jacopo Tiepolo im Jahre 1202. Das Land wurde in Lehen geteilt. An die Spitze wurde als Gouverneur der venezianische *Δούκας* mit der Residenz in Chandaka gesetzt. Die Kaufleute sprachen bald italienisch und griechisch, auch die Schulen Kretas waren biglott. Die Bauern griechischen oder arabischen Volkstums wurden geknechtet. Doch bildeten die Sphakioten im Hochgebirge Zellen der Rebellion, in denen der Haß gegen Venedig genährt wurde. Überhaupt ist die *'Ενετοκρατία* reich an Rebellionen: Die erste kandiotische Rebellion erfolgt schon 1217, die griechischen Archonten wenden sich gegen Venedig, 1274 finden der Dukas und die Blüte der venezianischen *ἀρχοντιά* den Untergang, 1277 fällt die Hauptstadt in die Hände der Aufständischen, 1341 werden die Venezianer in einigen Festungen der Insel eingesperrt, 1363 bis 1365 dauert die Rebellion des Venier gegen den Rat in Venedig, 1453 fällt ein Aufstand aller Griechen unter Blastos, 1574 mußte der Unruhen wegen eine Diktatur eingesetzt werden. Die größte Empörung war die des Alexios Kalerges im 16. Jh. Schließlich brach der 25jährige venezianisch-türkische Krieg aus, der 1645 begann und im Jahre 1669 mit der Eroberung von Kandia durch die Osmanen endete.

Trotz dieses bewegten politischen Lebens entwickelten sich in den kretischen Städten Kanea, Rhethymno, Megalokastro, Sitia reger Handel

und eine beachtliche Bildung. Drei Jahrhunderte bevor die Griechen des Festlandes zu eigenem geistigen Leben erwachten, blühten Poesie und Bildung unter venezianischem Einfluß in Kreta. Nicht die Literatursprache des alten Byzanz, sondern der heimische kretische Dialekt wurde die Sprache der neu aufblühenden kretischen Literatur. Männer kretischer Herkunft dichten in italienischer Sprache, und ihre Dramen werden in Venedig aufgeführt, so des Bozza aus Candia „Fedra“ im Jahre 1578, des Antonio Pandimo aus Candia „L'amorosa fede“, eine tragicomedia pastorale 1620, des Antonio Arcoleos „La Rosaura“ und „Brenno in Efeso“ 1689 und 1690. Der Kreter Iustinianis übersetzte des Terenz Lustspiele im Jahre 1544 in versi sdruccioli ins Italienische und Antonios Stratigos die Hekabe des Euripides.

Umgekehrt eiferte die venezianische Literatur kretische Dichter zur Nachahmung in griechischer Sprache, und zwar in der kretischen Mundart an. In Venedig blühte im 15. und 16. Jh. die commedia erudita, die commedia dell'arte und die ecloga. In der erstgenannten sind die leuchtendsten Namen der des Kardinals Bernardo Dovizi, gen. Bibbiena (1470—1520), der in seiner Calandra des Plautus Menaechmi nachahmte und neben Ruzzantes Rhodiana unserem Stathes Vorbild war. Ferner Agnolo Firenzuola (1493—1545) mit seiner auch den Menaechmen nachgebildeten Komödie „Lucidi“, dann besonders Andrea Calmo (1510 bis 1571), gen. Scarpella Bergamasco, mit einer Reihe von Lustspielen im venezianischen Dialekt, der Saltuzza, Fiorina, Pozione, Rodiana und dem Travaglia, und Angelo Beolco, gen. il Ruzzante, d. h. der Spaßmacher, der auch in der Mitte des 16. Jh. blühte, mit La Piovana, Anconitana, Vaccaria, Rhodiana, Fiorina, Moschetta. Auch Ruzzante nahm sich Plautus zum Muster und bearbeitete die Asinaria in seiner Vaccaria, den Rudens in der Piovana.

Auch plautinische Stücke selbst wurden in Venedig und anderen oberitalienischen Städten in italienischen Bearbeitungen aufgeführt. Das Hauptgewicht wurde auf die Ausstattung gelegt. Herzog Ercole von Ferrara veranstaltete 1486 anläßlich der Hochzeit seines Sohnes Alfonso mit Lucrezia Borgia eine Aufführung von Plautus' Menaechmi. Ballette und Pantomimen waren als Zwischenakte eingeschoben. Sie waren besonders glänzend ausgestattet. Isabella Gonzaga fand Plautus langweilig. Man sehnte sich nach den Zwischenakten. Diese brachten Kämpfe römischer Krieger, Fackeltänze von Mohren, Tänze wilder Männer mit Füllhörnern, aus denen flüssiges Feuer sprühte. Aus dem Ballett wurde eine Pantomime, welche die Rettung eines Mädchens von einem Drachen darstellte. Man nannte diese Zwischenakte moresca, d. h. der Mohrentanz, oder allgemein Intermedii oder Intermezzi. Sie überwogen das

eigentliche Stück an zeitlicher Ausdehnung, Pracht der Ausstattung und Wirkung auf das schaulustige Publikum. Inhaltlich stehen sie oft mit dem Gang der Handlung im Stücke in gar keiner Beziehung.

Diese Intermezzi sind vorbildlich geworden für die kretischen Dramatiker. Wir werden bei unseren kretischen Dramen diese Eigentümlichkeit der selbständigen Intermezzi zu behandeln haben.

Außer der letzten Endes auf Plautus und Terenz zurückgehenden Handlung und den Intermezzi sind es noch zwei Punkte, in denen unsere kretischen Dramatiker mit ihren venezianischen Vorbildern gehen: 1. die ständigen Masken, Charaktertypen oder *χαρακτῆρες* des Stückes, und 2. Einflechtung komischer, in einem wunderlichen Mischdialekt gehaltener Reden, die dazu bestimmt sind, die Lachlust des Publikums zu reizen.

Die feststehenden Charaktertypen der venezianischen und kretischen Lustspiele gehen auf die Charakterrollen der römischen Palliata und auf die altitalienischen Lokalmasken zurück. Die letzteren, Pulcinella in Neapel, Stenterello in Florenz, Menechino in Mailand, Pantalone, der reiche Geizhals, Spießbürger und Kaufmann in Venedig, der im Dialekt spricht, von Ruzzante eingeführt, Brighella, der schlaue Diener aus Ferrara, Brescia und Bergamo, der Arlecchino, der täppisch-alberne Bergamaske, auch in Toskana zu Hause, der Dottore Bolognese, auch Pedante genannt, und Scapino, der spitzbübische Bedientencharakter, leben bis zum 16. Jh. getrennt; erst das 16. Jh. vereinigt mehrere in einem Stücke. Arlecchino und Scapino heißen auch die Zanni. Verquickt mit den *χαρακτῆρες* der Palliata, dem *κόλαξ* oder comes (*παράσιτος*), den advocati, dem medicus, dem miles gloriosus, dem *ἀλαζών*, dem paedagogus als Vorbild des Pedanten, erscheinen sie in Venedig und Kreta auf der Bühne als der Bravo, der großmäulige miles, der Pedante oder *Δάσκαλος* oder *σχολαστικός*, der Pholas, der den servus callidus gibt, als Petrutzos der parasitus, Dottoros, der komische Jurist, und *Ἀρέτας*, der treue Sklave. Die *ῥουφιάνα* ist eine lena oder *μαστροπός*. Daneben spielen die Väter, der unerkannte echte und der Ziehvater, die beiden kontrastierenden Liebespaare, und statt der alten lena oder *μαστροπός* die *Ἀλεξάδρα* und *Φλουροῦ*, die in Liebesränken wirkenden dienenden Frauenzimmer, eine Rolle. Der *Ἀλαζών* erscheint im *Φορτουνᾶτος* des Foscolo als *Καπετὰν Τζαβάρλας καυχηματίας*, d. i. Prahlhans.

Die Reden im Mischdialekt hat zuerst Antonio da Mulino, gen. Burchiella, in Venedig zu Beginn des 16. Jh. eingeführt. Er ließ seinen Pedante die Komik durch den mit Griechisch und Slowenisch durchsetzten venezianischen Dialekt steigern. Ihm folgte Alexis Caravia

(*Καραβίας*), ein Grieche. Er dichtete 1541 il sogno di Caravia (auch *τὸ ὄνειρον*). Da erscheint dem Dichter Zanpol im Traum il Buffone, es ist das der venezianische Spaßmacher „*Ἐνετός τις γελωτοποιός*“; vom Teufel begleitet erscheint ihm der Verstorbene, da er auch im Tod nicht von ihm lassen will, und bittet den Dichter als *Ἕλληνα κουμπάρον*, mit ihm griechische Lieder im *Ἐνετογραικικὸς διάλεκτος* zu psallieren: d'Albanese, da Greco e da Schiavone cominciassimo e dir molte canzoni „auf Albanesisch, Griechisch und Slowenisch fingen wir an viele Lieder zu singen“. — Im Jahre 1552 eröffnet der schon erwähnte venezianische Dichter Andrea Calmo in Venedig sein Stück La potione mit einem enetogriechischen Prolog; derselbe bringt in La Rhodiana, die auch Vorbild für unseren kretischen Stathes war, den Dimitrios auf die Bühne, der den Mischdialekt spricht. In Las Spagnolas, Venedig 1549 aufgeführt, spricht Florikis aus Epirus, ein *στρατιώτις*, diese schwer verständliche Sprache, wie in Il Travaglia des Calmo die *Κορτεσία*, eine *Ἑλληνὶς μαστροπός*. Und 1564 läßt Gigio Arthemio Giancarli in Venedig in der commedia La Cigana (oder *ἡ Ἀθιγγανίς*, die Zigeunerin) den *Ἀκάριος* diesen Mischdialekt sprechen.

Diese Reden im Mischdialekt wurden sicherlich vom Publikum sehr belacht. Gewiß hat der damalige Zuhörer, dem der venezianische Dialekt als seine Heimatmundart vertraut war, und der wohl auch manchen slavischen Brocken vom Markte her kannte, wo slavische Landleute aus Venetien verkehrten, wie ja auch den Kaufleuten der kretisch-griechische Dialekt vielfach geläufig war, vieles von diesem Gallimathias verstanden. Für das Verständnis von uns Nachgeborenen sind diese linguistischen Centones harte Nüsse, die zu knacken ich mir als Aufgabe gesetzt habe. Wie hart ihre Schale ist, ist daraus zu ermessen, daß der Literarhistoriker Julius Leopold Klein, ein feiner Kenner des italienischen Dramas, in seiner Geschichte des italienischen Dramas von 1866 sagt: „Jede dieser commedie ist selbst für die italienischen Literatoren ein Buch mit ebenso vielen Siegeln, als Dialekte darin vorkommen“; die sechs Lustspiele des Ruzzante bezeichnet er als sechs Babeltürmchen oder sechs Hieroglyphensärge. Eine Probe dieser enetokretischen Theaterkost will ich zum Schlusse vorsetzen.

Ich will jetzt das Drama Zenon beiseite lassen, denn es ist ganz andersartig als Stathes und Gyparis. Es nimmt den Stoff aus der byzantinischen Geschichte. Held des Dramas ist der oströmische Kaiser Zenon (474—491). Das kretische Drama, dessen Autor nicht genannt wird, ist eine Nachahmung eines lateinischen Jesuitendramas, nämlich des Zeno, einer tragoedia des Josefus Simon Anglus e societate Jesu, gedruckt 1648 in Rom, bei den Erben von Franciscus Corbeletti. Es ist

dies der Jesuit Joseph Simonis oder Simeons aus Hants in England, der 1671 in London starb und außer dem Zenon noch „Leon der Armenier“ und drei andere historische Tragödien schrieb.

Der Autor des Stathes nennt sich mit seinem Theaternamen Pholas oder *Φαφόλας* und tritt als Sprecher des Epilogs auf. Dem servus callidus seines Dramas hat er seinen Namen Pholas beigelegt. Offenbar hat der Dichter selbst diese Rolle gespielt. Denn er war wie sein venezianisches Vorbild, Angelo Beolco il Ruzzante, Dichter und Schauspieler in einer Person. Der bürgerliche Name unseres kretischen Dichters war Menotes. So steht es auf der letzten Seite unseres Codex. Das Drama wurde in Kreta verfaßt und zur Zeit der Türkenbelagerung von Chandax, also zwischen 1667 und 1669, dort aufgeführt. Das Intermedio nach dem 1. Akt entnimmt daher seinen Stoff den zeitgenössischen Türkenkämpfen. Pholas-Menotes war Mitglied einer umherziehenden Schauspielertruppe. Er ist trotz seiner Beteuerung, daß er *λόγια δικά του καὶ ὄχι ξένα* bringe, „nur eigene Worte und nicht fremde“, keineswegs originell. Sondern 1. hat er im Inhalt venezianische Vorbilder, die Calandra des Kardinals Dovizi-Bibbiena, damit indirekt die plautinischen Menaechmi, ferner Il Fedele des Luigi Pasqualigi, der 1576 in Venedig aufgeführt wurde, La Rhodiana des Angelo Beolco-Ruzzante und schließlich Calmos Il Travaglia; 2. entnimmt er den Prolog wörtlich aus Gyparis, 3. ist sein Epilog Nachahmung des Epilogs aus La Cigana des Zangkarli (La Cigana, commedia di Gigio Arthemio Giancarli, Venedig 1564). Besonders sind die Figuren des pedante Onofrio in Pasqualigis Fedele, der im italienisch-lateinischen Mischdialekt spricht, und des Bravo Frangipiera, des Hauptmanns Steinbrech, für des Pholas Daskalos und Bravo Vorbilder geworden. Der kretische Bravo, der capitano glorioso, scheint zudem ein lebendiger Typus jener Zeit gewesen zu sein. Die kretisch-türkischen jahrzehntelangen Kriege brachten offenbar solche Menschen hervor. Zeugnis hierfür ist eine venezianische Satire, die den bramarbasierenden Kreter verspottet. Es ist das Gedicht Candia, canzone rustica, das handschriftlich in der Markusbibliothek liegt in cl. VII cod. Ital. 918 Bl. 125. Es muß jünger sein als der Stathes, denn es übernimmt die Beschreibung der Bewaffnung des Bravo in den Fachausdrücken unseres Stückes (targa, stiletto, celata, gambier, guanto u. a.).

Unser kretisches Lustspiel Stathes hat einen Prolog, drei Akte, zwei Zwischenspiele oder Intermezzi und einen Epilog des Dichters Pholas. Im Prolog tritt Erotas, der Nachfahre des antiken Eros, auf und verteidigt sich gegen die ungerechten Angriffe der Menschen. Alle schmähen ihn und behaupten, von ihm stamme Kampf und Tod.

In Wahrheit sei er ein harmloser Gott, der älteste und mächtigste aller Götter. Die Idee aus Platons Symposion in der ersten Rede des Phaidros, daß Eros der älteste aller Götter sei, klingt an. Er sorge dafür, daß das Menschengeschlecht nicht ausstirbt. An schöner Stätte, in den Augen, Brüsten, Händen, Locken der Mädchen, habe er seinen Sitz. Von dort aus lege er den Pfeil an und schieße.

Der Prolog ist an dieser Stelle nicht ursprünglich, sondern ein Exzerpt aus dem Monolog des Erotas im Anfang des 5. Aktes des Gyparis. Dort sind die Schmähungen der Menschen gegen Erotas noch ausführlicher dargelegt, und zwar in vollen vier Versen. Auch die Beschreibung der Macht des Erotas wird im Gyparis viel weiter ausgesponnen als im Stathesprolog. Auch werden im Gyparismonolog (39 bis 42) einige Tugenden mehr eingeflochten, die Erotas sich zuschreibt, so *ἀγρυπνία*, Schlaflosigkeit oder Wachsamkeit, *προκοσύνη*, schneidiges Auftreten, *κόπος*, *ἀπομονή*, *ταπεινοσύνη* u. a. Der Wohnsitz des Erotas wird in beiden Erosdeklamationen gleichmäßig beschrieben, doch im Gyparis ausführlicher (47—48). Auch das Lob der Macht der Pfeile des Erotas, das Gyparis hat, fehlt im Stathes. Die Schlußverse sind verschieden, weil sie auf die besonderen Verhältnisse in den beiden Stücken Rücksicht nehmen. Von den besonderen Schlußversen abgesehen, hat der Gyparismonolog 66 Verse, die Stathesversion 34, ist also fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Es ist hauptsächlich aus dem Inhalt der Stücke einleuchtend, daß der Erotasmonolog seinen ursprünglichen Platz an der Spitze des letzten Aktes des Gyparis hat. Dort macht er sich viel passender, da in diesem Akt alles Liebesleid, das den ausschließlichen Stoff der vorhergehenden vier Akte bildet, seine Lösung und seine Umwandlung in Liebesfreude findet. Der Stathes dagegen ist gar keine ausschließliche Liebeskomödie, sondern in viel höherem Grade Charakter-, Verwicklungs-, Intrigenstück. Daher ist Erotas für den Stathes kein passender Prologos, zumal nicht, da er sich gegen den Vorwurf verteidigt, Schmerzen zu bereiten. Das kann er recht wohl im Gyparis tun, wo alle Beteiligten unter seiner Macht ächzen, und wo er gerade zu Beginn des 5. Aktes im Auftrage seiner Mutter daran geht, zwei Mädchen mit seinen Pfeilen in die Herzen zu treffen. Im Stathes dagegen sind alle Liebesschmerzen oberflächlich, nur Mittel zu komischen Wirkungen, zur Herbeiführung des *ἀναγνωρισμός* des verlorenen Sohnes und zur Darlegung der typischen *χαρακτῆρες*. Daher ist dieses ganze Sichselbstverteidigen des Erotas hier im Prolog des Stathes nicht am Platze.

Der Inhalt des Stathes ist folgender: Das Stück spielt in Kreta, und zwar in *Μεγαλόκαστρο*, hochsprachlich *Ἡράκλειον*. Außer den

typischen *χαρακτῆρες*, dem Bravo, dem Pedante, dem servus callidus, dem parasitus, dem Dottoros und dem servus fidus, stehen zwei Liebespaare auf der Bühne, und ich nehme das fröhliche Ende vorweg: Chrysippos bekommt die Lamprusa, und Pamphilos bekommt die Phädra. Die Lustspielmotive sind alte, wohlbekannte. Zwei Väter sind da, der Ziehvater des Jünglings, den dieser aber für seinen Vater hält, und der echte Vater, dessen Tochter sich in den Jüngling, somit ihren Bruder, verliebt. Damit es zur *ἀναγνώρισις* komme, muß der Ziehvater zu Besuch nach Kreta kommen, um den echten Vater über dessen Vaterschaft zu dem Jüngling aufzuklären. Die *ἀναγνώρισις* auslösend wirkt das Moment der Gefahr. Der unerkannte echte Vater hat seinen eigenen Sohn, ohne zu wissen, daß es sein Sohn ist, wegen Bigamie den kretischen Gerichten ausgeliefert, und der Duca, d. i. der Herzog und venezianische Statthalter von Kreta, hat den Jüngling gefangen gesetzt. Die Anklage wegen Bigamie erhebt der echte Vater, weil der Jüngling, also sein Sohn, sich mit seiner Tochter, also des Jünglings Schwester, verlobt hat, aber jetzt ihr untreu werden und eine andere heiraten will. Die Vorgeschichte gipfelt in dem aus griechischen Romanen geläufigen Motiv von den Seeräubern, die den echten Vater mit Sohn und Tochter auf einer Reise nach Kreta vor Jahren überfallen hatten; dadurch kommt es zum Auseinanderreißen der Familie; Vater und Töchterchen werden durch Malteser gerettet, Söhnchen und Sklave vom Ziehvater den Korsaren abgekauft. Durch den *ἀναγνωρισμός* im rechten Augenblick kommt jeder zu seinem Teil.

Der Aufbau ist folgender: Der Kyprier Stathes, nach dem das Stück heißt, ist seit Jahren in Kreta ansässig. Er hat eine Tochter Phädra. Sie wird, wie sich in der Exposition des ersten Aktes herausstellt, vom verheirateten *Μπράβος*, dem capitano glorioso, ferner von dem Dottoros, dem gelehrten Juristen, der in Italien studiert hat, dem Lehrer oder *Δάσκαλος* und von dem Jüngling Pamphilos geliebt, den sie schließlich auch bekommt. Sie selbst liebt den *Χρύσιππος*, ihren Bruder, ohne zu wissen, daß es ihr Bruder ist. Er ist vor einiger Zeit mit seinem Sklaven, der als servus fidus den redenden Namen *Ἀρέτας* führt, von Zante nach Kreta gekommen, um hier zu studieren. Chrysippos selbst hat sich zwar, verleitet durch die große Liebe der Phädra zu ihm, mit ihr verlobt, aber er liebt die Laprusa (d. i. *Λάμπρουσα*), die Tochter des Dottoros. Von hier geht die Verwicklung aus.

In der Exposition des 1. Aktes werden uns in geschickter Weise die Personen vorgestellt. Zunächst Chrysippos, der Jüngling, der sich für den Sohn des Gabriles aus Zante hält, und sein treuer Diener Aretas. Durch den ersten Dialog erfährt das Publikum gleich den Angel-

punkt der Verwicklung. Chrysippos befindet sich in Liebesnöten; er liebt die Λάπρουσα, die Tochter des Dottoros, voreilig aber hat er der Φαῖδρα, der Tochter des μισὲρ Στάθης aus Kypros, der sich in Kreta angesiedelt hat, den Verlobungsring gegeben. Er sucht nach einem Ausweg. Der bietet sich dadurch, daß Στάθης, in Kenntnis davon, daß Χρύσιππος ein anderes Mädchen zur Frau begehrt, nun seine Phädra dem gelehrten und reichen Dottoros geben will. Mittlerinnen sind in dieser Sache die beiden Frauen Ἀλεξάδρα und ihre Freundin, die Schneiderin Φλουροῦ. Alexadra hat eine doppelte Mission, erstens bei Φλουροῦ die Hochzeitskleider für Phädra für ihre Vermählung mit dem Dottoros zu bestellen, zweitens die baldige Vermählung des Χρύσιππος mit Laprusa, der Tochter des Dottoros, zu betreiben, damit erstens Phädra ganz frei werde für die Hochzeit mit dem Dottoros, zweitens damit der Dottoros heiraten könne, zu welchem Zwecke ja erst seine Tochter Laprusa verheiratet sein muß. Diese Mission der Alexadra erfährt das Publikum aus einem Dialog Alexadra—Phluru, der durch Dazwischenkunft des Μπράβος gestört wird. Dieser, der capitano glorioso, und sein steter Begleiter Petrutzos, sind unverkennbar Kinder der Palliata. Μπράβος bekommt von Alexadra das Schimpfwort Μπουρδιᾶς = Polterer, Großsprecher. Das Paar Μπράβος—Πετροῦτζος ist für den Gang der Handlung überflüssig, sie spielen weder in der Verwicklung noch in der Lösung eine Rolle — sicherlich ein Mangel in der Komposition. Sie sind als stehendes Inventar der commedia erudita und der commedia dell'arte eingeführt, um dem Publikum durch ihre Groteskheit und durch den Kontrast zwischen ihren beiden Charakteren in einigen Szenen Anlaß zum Lachen zu geben. Der Dialog Bravo—Petrutzos belehrt das Publikum, daß auch der Bravo die Phädra liebt, obwohl er ein verheirateter Mann ist, aber er hält sich für unwiderstehlich, und so sollen Petrutzos und die Schneiderin Phluru ihm zu einem Stelldichein mit Phädra verhelfen. Die Ablehnung, die sein Anliegen von seiten Phlurus erfährt, bietet später im 2. Akt dem Dichter willkommenen Anlaß zu einer derben Szene. — Die Exposition bringt uns weiterschreitend Vater Stathes und seinen φαμέγιος Pholas auf die Bühne. Pholas, dem der Dichter seine eigenen Ansichten in den Mund legt, ist Parasit und Pumpbruder. Nach einem ergötzlichen Dialog Stathes—Pholas — Pholas zeigt sich als gewandter Pumpbruder, pumpt seinen Herrn an und weiß die Sache noch so darzustellen, als ob Stathes ihm Geld schulde — schickt Stathes den Pholas zum Δάσκαλος, damit er mit seinen Verträgen und Hochzeitsreden bei der Hochzeit Phädra—Dottoros helfe. Diese Hochzeit seiner Tochter plant Vater Stathes noch für denselben Abend. Damit ist schon die gewichtige Person des Daskalos

angekündigt. Pholas ist abgegangen. Der Dialog Stathes—Pholas hat vor dem Haus der Schneiderin Phluru stattgefunden, bei der noch von vorher Alexadra zu Besuch weilt, die Freundin der Phädra und Vertraute des Dottoros. Im Dialog mit ihr gibt Stathes ihr den Auftrag, bis zum Abend die Verlobung des Chrysippos mit der Tochter des Dottoros Laprusa zu betreiben und dadurch die Bahn freizumachen für die Ehe Dottoros—Phädra. Die Szene ist unserem Dichter aber hauptsächlich wichtig, weil er den Stathes im Gespräch mit Alexadra seine Vorgeschichte enthüllen läßt, die für den Hörer wichtig zu wissen ist. Eine Erzählung der redseligen Alexadra regt den Stathes dazu an. Alexadra erzählt ihm einen Traum, den sie geträumt hat, von einer Brille, die Stathes trug, der aber ein Glas fehlte. Stathes suchte und suchte es, lange vergebens, bis er es im Feuer fand und in seine Brille einsetzte. Sie deutet den Traum auf die bevorstehende Ehe der Phädra mit dem Doktor; dieser, der Schwiegervater, sei das zweite Glas, das, in die Brille eingesetzt, dem Stathes Freude bringen werde. Stathes aber will den Traum anders deuten: Er sieht darin ein Omen, daß er seinen verlorenen Sohn wiederfinden werde. Er erzählt: Aus Kypros sei er nach Einnahme der Insel durch die Türken vor Jahren mit seinen zwei Kindern, Tochter und Sohn, und mit einem Sklaven ausgefahren, um sich in Kreta, der Heimat seiner Väter, niederzulassen. Seeräuber fingen sie unterwegs; — wir erkennen das spätgriechische Romanmotiv aus Apollonios von Tyros, aus des Eustathios Hysmine und Hysminias, aus des Theodoros Prodromos Rhodanthe und Dosikles, des Niketas Eugenianos Drosilla und Charikles und des Konstantinos Manasses Aristandros und Kallithea, Romanen, in denen das Motiv der Seeräuber, der Suche nach dem geraubten Kind, des Traumes, des von Vater und Sohn gemeinsam oder des vom leiblichen Bruder geliebten Mädchens, das Motiv des hilfreichen Freundes, die *ἀναγνώρισις* und das glückliche Ende immer wiederkehren; die Abhängigkeit unserer Stücke ist ersichtlich — sie werden durch den Seeräuberüberfall auseinandergerissen. Stathes und seine Tochter Phädra werden von Maltesern befreit und nach Kastro, der Hauptstadt Kretas, gebracht. Sein Sohn und der Sklave — das Publikum, komödienkundig, weiß schon, daß es sich um Chrysippos handelt — werden aber von den Piraten verschleppt.

Wir kennen noch nicht alle Personen. Darum stellt uns der Dichter jetzt den Dottore, auch Dottores oder Dottoros oder *ντεττόρε* genannt, vor, den dottore Bolognese der commedia dell'arte. Er ist der in seine juristische Gelehrsamkeit vertiefte Advokat, der sich trotz grauer Haare in ein junges Mädchen verliebt hat und sich in seiner Verzweiflung komisch ausnimmt. Er hat an einer italienischen Universität den Doktor-

hut erworben und ist der Träger abendländischer Bildung in Kastro. Der paedagogus in Plautus' Bacchides Lydus hat sich in der italienischen Komödie in zwei Typen gespalten, in den dottore der mimica und den pedante der erudita. Auch unsere kretische Komödie hält an dieser Zweiheit fest und bringt neben dem gelehrten Juristen noch als σχολαστικώτατος den Δάσκαλος, den Lehrer. Unser Dottoros spickt seinen Liebesmonolog mit italienischen Worten aus der Juristensprache und mit Reminiszenzen aus der italienischen Poesie, besonders dem Orlando furioso. Die Welt, besonders die Liebe, ist ihm ein fremdes Feld, auf dem er verzweifelt umhertappt. Seine ganze Rechtswissenschaft, so klagt er, hat er, erfüllt von seiner Liebesnot zu Phädra, vergessen. Der Dichter erreicht mit dieser Figur den Zweck, die Theaterbesucher zum Lachen zu bringen, reichlich. Für den Gang der Handlung ist der Dottore ebensowenig von Belang wie der bramarbasierende Bravo. Die dramatische Kunst unserer Kreter bleibt dadurch, daß sie nicht die Kraft haben, die komischen Typen und Szenen mit dem Ganzen der Fabel eng zu verknüpfen, hinter den großen Vorbildern der Palliata weit zurück. Aber dem Geschmack ihres in Kunst noch wenig erzogenen Publikums genügten sie durch die psychologisch nicht motivierten Lachszenen mehr als durch feine Knotenschürzung. Sagte doch Isabella Gonzaga ehrlich, Plautus langweile sie.

Am Schluß des 1. Aktes führt uns der Dichter zwecks Abrundung der Exposition den fünften Liebhaber der Phädra vor, den Jüngling Pamphilos, der voll Liebeskummer auftritt. Er hält einen Liebesmonolog, der poetischer Schönheit nicht enträt. So haben wir jetzt das alt überkommene verliebte Jünglingspaar beieinander. Beachtlich ist, daß unser Dichter Menotes, dieser Epigone der Palliata, kein anderes Bindemittel weiß, um seine χαρακτῆρες, die beiden Jünglinge, den Bravo, Daskalos und Dottore, zu verwerten, als daß er sie alle fünf in Phädra verliebt sein läßt. Für die Fabel ist nur die Liebe des Chrysippos und des Pamphilos, der beiden Jünglinge, von Belang.

Der 2. Akt ist parallel zum ersten gebaut. Lernte das Publikum dort die männlichen πρόσωπα kennen, so jetzt die schon oft genannten Mädchen Phädra, die Tochter des Stathes, die immer noch ihren Verlobten Χρύσιππος liebt und zu Ἔρωτας um Huld fleht, und Λάπρουσα oder Λάμπρουσα, die Tochter des Dottoros, welcher der ungetreue Χρύσιππος sich zugewandt hat. Wirksam sollte der 2. Akt durch seine burlesken, derben Szenen werden: Da treten Pholas und Petrutzos auf, die Träger des Typs παράσιτος. Pholas hätte im Auftrag des Stathes den Lehrer holen sollen, statt dessen hat er bloß im Hause des Lehrers einen Schinken gestohlen, an dem wenigstens riechen zu dürfen sein

Freund Petrutzos ihn bittet. Wie Pholas den Schinken hinter seinem Rücken versteckt, als der Lehrer naht, wie er den Lehrer nasführt und wie er sich mit Petrutzos beiseite drückt, um mit diesem den gestohlenen Schinken in Ruhe zu verspeisen, hat gewiß dem Publikum Anlaß zu reichlichem Lachen geboten. — Der Lehrer selbst, der *Δάσκαλος*, dient im Monolog, besonders aber im Dialog mit dem Dottores, dem Dichter als Träger des *γελοῖον*. Das Kauderwelsch, in dem er spricht, in der commedia dell'arte durchaus heimisch, vielleicht letzten Endes auf den Poenulus des Plautus und die Persergesandtschaft in den Acharnern zurückgehend, war ein Hauptschlager des Dichters. Er nutzt ihn weidlich aus und läßt den *Δάσκαλος* allzuviel sprechen. — Nach alter Komödiengepflogenheit läuft neben den feineren Liebesnöten der höheren Gesellschaftsschicht Phädra — Laprusa — Chrysippos — Pamphilos eine derbere Liebe in der Unterschicht; des Sklaven Aretas Werbungen um Alexadra geben dem Dichter willkommenen Anlaß zum Einflechten dem Publikum gewiß nicht unlieber Derbheiten. — Seinen Trumpf an Derbheit spielt der Dichter in der Szene aus, wo. Phluru, die Schneiderin, zur Gattin Lugretzia (sic!) des Bravos, des prahlerischen Offiziers, Kleider liefern geht. Bei der Gelegenheit fügt ihr der Hausherr, der Bravo, einen Schimpf zu. Er lädt sie ein, auf einem Polster Platz zu nehmen, unter dem er eine luftgefüllte Schweinsblase verborgen hat. Als diese sich nun unter der daraufsitzenden Schneiderin mit Geknatter ihrer Luft entledigt, eilt Phluru gekränkt davon. Der Bravo hatte sich an ihr rächen wollen, weil sie ihm nicht Liebesbotin an Phädra sein wollte, die zu erobern sich der Unwiderstehliche vorgenommen hatte.

Der Fortschritt der Handlung im 2. Akt führt auf den Gipfel der Verwicklung. Als Stathes seine Tochter Phädra zwingen wollte, noch diesen Abend den Dottores zu heiraten, gestand sie dem Vater, daß Chrysippos ihr schon den Verlobungsring gegeben habe, aber ihr nicht treu geblieben sei. Stathes will daher den Chrysippos wegen Bigamie vor Gericht ziehen und hofft, daß Chrysippos, wenn er auch vielleicht mit dem Leben davonkommen sollte, doch vom Gericht würde gezwungen werden, die Phädra zu heiraten. In zerrissenen Kleidern macht sich Stathes auf, zum Gericht zu gehen. Doch wird dem gespannten Publikum auch die Lösung angedeutet. Chrysippos, der die Gefahr, die ihm von Stathes droht, nicht ahnt, ist in freudig erregtem Gespräch mit seinem Diener Aretas, durch den er erfahren hat, daß er heute noch seine Laprusa, die Tochter des Dottore, bekommen soll. Noch eine zweite freudige Erwartung beschäftigt ihn. Er hat ein venezianisches Schiff in den Hafen einfahren sehen, und da sein Vater Gabriles ihm geschrieben hat, er würde bald nach Kreta kommen, so vermutet er

diesen auf dem Schiffe. Er schickt schleunigst Aretas nach dem Hafen, damit er sich erkundige.

Der 3. Akt beginnt mit einem Dialog Bravo—Petrutzos. Er ist der Szene Pyrgopolinikes—Artotrogus im Miles gloriosus des Plautus nachgebildet. Bravo hat gerade sieben Angreifer verjagt. Das ist aber nichts gegen seine früheren Heldentaten. So hat er im Palaste des venezianischen Duka zehn Angreifer angesichts des Hofes durch seine Tapferkeit und kluge Fechtkunst vollständig besiegt. Der Duka, d. i. der Vertreter des Dogen in Kreta, mußte ob dieser Heldentat so stark lachen, daß er acht Tage krank war, weil er sich beim Lachen die Kinnlade ausgekugelt hatte, und mußte die Regierungsgeschäfte liegen lassen, weil er nicht Recht sprechen konnte. Der Bravo schickt nach diesem Bericht den Petrutzos fort, damit er ihm noch mehr Waffen bringe; denn Bravo muß auf den Markt gehen, um dort neue Kämpfe zu bestehen. Petrutzos mimt den bewundernden Zuhörer, durch sein Schlußwort aber: „Noch so viele Waffen machen doch noch keinen Helden!“ gibt er seinen wahren Gedanken Ausdruck.

Unterdessen ist Gabriles, der Vater des Chrysippos, angekommen. Aretas hat ihn im Hafen erwartet; sie gehen auf den Markt, Chrysippos zu suchen. Der *Δάσκαλος* begegnet ihnen und erzählt, Chrysippos sei vom Duka gefangen gesetzt worden. Stathes hatte es erreicht, daß Chrysippos wegen Bigamie eingesperrt wurde. Alle drei eilen zu Stathes. Dort erfolgt die *ἀναγνώρισις*: Gabriles klärt den Stathes auf. Chrysippos ist des Stathes Sohn. Gabriles hatte ihn von den Korsaren freigekauft und ihn jetzt zum Studium nach Kreta geschickt. Jetzt gehen sie, den Chrysippos zu befreien.

Zur Unterhaltung der Zuschauer mit Komik schiebt der Dichter ein Redeterzett des *Δάσκαλος*, des Bravo und des Petrutzos ein, in dem sie in 3 × 3 Strophen mit stereotypem Eingang ihre Lebensideale preisen: der Lehrer das der Gelehrsamkeit, der Bravo das der Heldentaten, der Petrutzos das des Essens und Trinkens. Zum Schluß erzählt Petrutzos, um seine Mitunterredner zu ärgern, einen Traum, in dem die beiden eine klägliche Rolle spielen. Der Lehrer bringt als Antwort das Gleichnis von den Traumpforten, der elfenbeineren und der hürnenen aus der Aeneis (Verg. Aen. 6, 894), und nennt im Anschluß daran den Petrutzos wegen seines Traumes aus der Hornpforte ein Hornvieh. — In den letzten Szenen kommt es zur Befreiung des Chrysippos und zu dreifacher Hochzeit: Chrysippos heiratet die Laprusa, Phädra den Pamphilos, Pholas die Alexadra.

Zwischen dem 1. und 2. Akt und dem 2. und 3. ist je ein *Ἰντερμέδιον* eingefügt. Diese Intermedia oder Intermezzi, die mit der Handlung

des Stücks keinen Zusammenhang haben, entsprechen den embolia, die Cicero pro Sest. 116 erwähnt, Tanzstücken, die dem römischen Pantomimus zugeschrieben werden. Schon Aristoteles kennt in der Poetik 18 *ἐμβόλιμα* als Zwischenspiele zur Ausfüllung von Pausen bei szenischen Aufführungen. Auf einer römischen Beintessera CIL 6, 10128 heißt eine arbitrix imboliarum, also eine Lehrerin der Embolienkunst, Sophe Theorobathylliana; sie hat ihren Beinamen zwei berühmten Pantomimen entlehnt. Von einer emboliaria Galeria Copiola erzählt Plin. nat. 7, 158; die Grabschrift einer emboliaria steht CIL 6, 10127 und einen männlichen Darsteller des emboliums nennt der pompejanische Graffito CIL 4, 1949 Oppi emboliari, fur, furuncule. Über embolium orientiert jetzt der Thesaurus Linguae Latinae als ein spectaculi genus, quod mediae fabulae ad intervalla singulorum actuum explenda inseritur (maxime saltatio). Es war also eine Art Ballett, das als Zwischenspiel diente, und ganz oder teilweise von Tänzerinnen ausgeführt wurde.

Nach dem 1. Akt steht das *Ἰντερμέδιο τῆς Μορέσκας*. Moreska ist der von Mohren, d. i. Sarazenen oder Türken, aufgeführte Waffentanz. Vier Türken haben ein Christenmädchen entführt. Ihr Anführer — *Τσελεπῆς* wird er genannt, türk. = Edelmann — will gar nichts anderes von der Beute, er will nur das Mädchen. Da nahen vier christliche *καβαλιέροι*, die das Mädchen suchen. Nach einem Wortgeplänkel mit den Türken kommt es zum Kampf: *μπατέρουσι τὴ Μορέσκα*, sie fechten den Mohrentanz, heißt der Terminus technicus der szenischen Anweisung. Die *Μορέσκα* war sicherlich die Hauptsache im Intermezzo, zog sich in die Länge, ergötzte das Publikum durch Waffenpracht und Fechtgeschick der Männer. Sie war gewiß sehr aufregend Davon können wir uns aus der knappen drei Worte umfassenden szenischen Anweisung keine Vorstellung machen. *πέφτουσι οἱ Τοῦρκοι* heißt es, *Τσελεπῆς* bittet um Gnade, *τότες τοὺς δένουσι καὶ τοὺς σέρνουσι*, dann binden sie sie und schleppen sie fort; damit schließt die Moreska.

Anderer Art ist das *Ἰντερμέδιο δεύτερο* zwischen dem 2. und 3. Akt Der Dichter Menotes nimmt den Stoff aus seinen klassischen Bildungsreminiszenzen, er wählt einen trojanischen Sagenstoff aus irgendwelchen dunklen italienischen Quellen, wie die Namensformen *Παλαμέτες* und *Οὐλύσες* beweisen. Der *βασιλέας Πρίαμος* sitzt mit zwei Ratsherren *συνβουλατόροι*, und mit seinen Sklaven im Rate. Aus *Μακεδόνια* sind *μεσῖταις*, Boten, Unterhändler, angekommen. *Πρίαμος* weiß noch nicht was sie wollen, darum werden sie vorgelassen. Es erscheinen ὁ *Παλαμέτες*, *Οὐλύσες* und *Μενέλαος* und fordern die Helena zurück. *Παλαμέτες* ist der Wortführer, er preist den *βασιλειάς Πρίαμος* als höchsten

König, der mit seinem Verstand Troja wie mit Nektar tränkt. Für den Fall der Nichtherausgabe droht *Παλαμέτες* mit Krieg; denn *Μενέλαος ὁ ῥηγός*, der König, sei gekränkt. Leise berät sich *Πρίαμος* mit seinen Ratgebern, läßt dann Elena persönlich kommen, Menelaos darf sich abseits mit ihr leise unterreden und macht ihr ein großes Liebesgeständnis. Alle Zärtlichkeit nützt ihm aber nichts, Elena schaut ihn nicht einmal an, gibt ihm keine Antwort, sondern sagt nach des Menelaos langer Rede kurz zum höchsten *βασιλειᾶς Πρίαμος*, wenn sie mit Menelaos gehen müßte, bringe sie sich einfach um, und *μισεύει*, d. h. geht ab. *Οὐλύσες* und *Μενέλαος* warnen noch einmal vor dem Krieg, gehen ab, der *ἀφέντης Πρίαμος* berät sich mit seinen *σύβουλοι*, der eine Ratgeber rät gegen den Krieg, weil die Makedonier große Fürstensöhne, *πρεντζιπόπουλοι*, sind, der andere rät in komödienüblichem Gegensatz zum Krieg, weil sonst die Welt und alle Könige nicht mehr wie bisher vor dem Throne des Priamos zittern würden. *Πρίαμος*-Effendi entscheidet sich für den Krieg.

Das Versmaß unserer Komödien, des Stathes sowohl wie des Gyparis und Zenon, ist der iambische Fünfzehnsilber, der *στίχος πολιτικός*. Als Beispiel zitiere ich aus unserem Drama die zwei Verse, mit denen im 2. Intermedio Palametes seine Rede an Priamos beginnt:

ψηλότατέ μου βασιλειᾶ || *ὁποῦ τὴν Τρόγι' ὁρίζεις*
καὶ μὲ τὴ φρονιμάδα σου || *νέκταρε τὴν ποτίζεις.*

Einen anderen Charakter als der Stathes trägt der Gyparis. Dieser ist eine *ποιμενικὴ κωμῳδία*, ein bukolisches Liebesstück, und ein Kind der italienischen ecloga, der Hirtenpoesie des 16. Jh., die in Kreta sehr bewundert wurde. Hirten und Hirtinnen sind Träger der Handlung, Liebe zweier Hirtenjünglinge zu zwei Hirtenmädchen der Stoff. Die antiken Gottheiten *Ζεύς*, *Ἀφροδίτη*, *Ἔρωτας* und die *Νεράϊδες* sind Schützer und Knotenlöser, besonders die *Νεράϊδα Ἠχώ*, die in einer Grotte haust und Liebesorakel erteilt. Wir haben es hier nicht mit dichterischer Phantasie zu tun, sondern, wie die kretische Volkspoesie beweist, mit Resten alten Volksglaubens, die unter den Hirten am Ida, dem *Ψιλωρῖτις*, weiterleben. Der Name des Dichters des Gyparis ist uns sonst nicht bekannt. Er stammte vermutlich aus Rethymna in Kreta. Denn in einem Vers des 3. Aktes (3, 212) werden die Berge Kentros und Kulukanos als ganz bekannt erwähnt; diese liegen bei Rethymna.

Zwei Prologe gehen dem Stück voraus, ein Beweis, daß es öfter aufgeführt wurde. Den ersten spricht die *θεὰ τῆς κωμῳδίας τοῦ Γύπαρι*, den zweiten Zeus als Gott *Ἴδα* oder Psiloritis.

Die *θεὰ τῆς κωμῳδίας τοῦ Γύπαρι* trägt die Züge der Artemis. Sie schildert im ovidischen Stil das goldene Zeitalter: man hört den Schüler der italienischen Renaissancedichter sprechen. Sie gibt den *ἄρχοντες τιμημένοι*, den geehrten Herrschaften, eine kurze Exposition.

Im 2. Prolog spricht *Ζεύς* die Frauen und Mädchen an, deren Verehrer er stets gewesen sei. Er stellt sich als Sonnengott vor, dessen Strahlen jedoch verlöscht werden von der Schönheit der schönen Zuhörerinnen, und erzählt die Geschichte von der schönen *Δάβνη* (sic!), die er erlebt haben will. Wir sehen, die mythologischen Kenntnisse unseres Poeten sind etwas verschwommen. Das Liebesabenteuer mit Dabne ist die Ursache, weshalb Zeus gekommen ist. Er will wie alljährlich wieder den Lorbeerbaum umarmen und küssen, in den seine Geliebte verwandelt wurde, und sich Lorbeerblätter holen. Bei diesem Anlaß hat er im Psiloritis-Idagelände die Liebesgeschichte zweier Hirtenpaare mit angesehen und darum die schönen Zuschauerinnen in die Berge eingeladen, damit sie die Doppelhochzeit mit erleben.

Der Hirte Gyparis, der Titelheld, und Alexis treten auf. Beide klagen ihr Liebesleid, der eine wegen Panoria, der andere wegen Athusa. Als Helferin tritt Phrosyne zu den beiden, eine alternde Hirtin, die über ihre entschwundene Jugend klagt; denn sie sei oft noch verliebt und wolle zu einem alten Hirten beim Weißenquell, der *Ἄσπρη βρύσι*, gehen, der, der Vogelsprachen und der Heilkräuter kundig, sie verjüngen soll mit einer Jugendsalbe. Dann will sie viel lieben. Dem Gyparis verspricht sie, seine spröde Panoria zu verzaubern mit ihren Zauberkräften, denn sie könne die Sonne am Himmel aufhalten, die Sterne herunterziehen, Wolken aufsteigen und Stürme auf dem Meere brausen lassen. So werde sie auch mit dem Mädchen fertig werden. Sie verlangt dafür nur eine Maß Milch, *ἕνα κουροῦπι γάλα*, nicht des Gyparis Herde, die er verspricht samt *γάλα, μιζίθρα καὶ τυρί, λουκάνικα καὶ ἀπάκι* Milch, Topfen, Käse, Würsten, Schinken.

Der 2. Akt führt das Publikum mit Panoria und ihrem Vater Giannulis zusammen, der mit seiner Tochter unzufrieden ist, da sie, statt zu arbeiten, immer auf die Jagd geht. Von der Jagd ermüdet, legt sich Panoria am Quell nieder. Natürlich kommt Gyparis dazu, er will die Schlafende küssen; die aber erwacht und weist ihn trotz seiner 150 Verse langen Liebesrede zürnend ab. Gyparis klagt nach dem Muster des sterbenden Daphnis bei den alten Idyllikern, wird aber vom Mädchen Athusa, der Freundin der Panoria, die seine Klagen belauscht hat, am freiwilligen Tode gehindert.

Im 3. Akt erfüllt die alte gutmütige Phrosyne ihr dem Gyparis gegebenes Versprechen und redet der Panoria zum Mitleid mit Gyparis

zu. Das Mädchen erklärt mit klassischem Adynaton (eher werden die Berge wanken, die Flüsse aufwärts fließen, die Vögel im Meer leben, der Fisch auf dem Idagipfel seine Nahrung suchen), daß sie den Jüngling nie nehmen werde. Phrosyne stimmt einen poetischen, anmutigen Hymnus auf die Liebe an, welche die Natur beseelt, der, wenn auch von italienischer Lyrik und über diese von lateinischer abhängig, beweist, daß der Autor des Gyparis nicht ohne dichterische Fähigkeit war. Nach Panorias trotzigem Abgang trifft ihr Vater Giannulis die Phrosyne. Er sucht angeblich nach einer verlaufenen Ziege, will aber in Wahrheit mit seiner Jugendliebe Phrosyne unter vier Augen tändeln. Zwischen den beiden findet ein scherzhaft obszönes Duett statt. Bei der Gelegenheit legt Phrosyne ihm die Ehe seiner Tochter mit Gyparis ans Herz. Phrosyne und Giannulis, die beiden Alten, vertreten in unserem Stück den komischen Ton. Die nächste Szene führt uns das andere junge Liebespaar, Alexis und Athusa, vor. Alexis, am Quell der Hirten, greift in längerer Rede Erotas heftig an, den bösen Gott. Athusa, der Alexis seine Liebe noch nicht gestanden hat, kommt dazu. Er verhüllt auch diesmal sein Geständnis, indem er einen anderen *βοσκός* vorschiebt, der Athusa liebe. Athusa, anfangs gerührt, ersucht den Alexis doch, dem Hirtenkameraden zu sagen, er solle seine Liebe einer anderen Hirtenmaid widmen, weil sie nie heiraten werde. Daraufhin fällt Alexis in Ohnmacht, Athusa bringt ihn mit Quellwasser zur Besinnung, erfährt, Alexis selbst sei der Unglückliche, der sie liebe. Italienische Lyrik vermittelt hier unserem Dichter horazisch-catullische Reminiszenzen, die er seinem Alexis in den Mund legt. Auf des Alexis Bitte, wenigstens lebenslänglich ihr Sklave sein zu dürfen, antwortet sie schnippisch, das sei ja alles ganz schön, aber sie wünsche nichts mehr davon zu hören.

Im 4. Akt bestärken sich die Freundinnen Athusa und Panoria gegenseitig in ihrer Abneigung gegen die Männer. Giannulis, der Vater, mißgelaunt, weil seine alte Flamme Phrosyne ihn abgewiesen hat, hält den Mädchen eine Strafpredigt ob ihrer Ziererei und warnt sie vor dem Alter, will sie, weil sie trotzig bleiben, mit seinem *ἀμύγδαλος ῥαβδί*, seinem Mandelholzstock, schlagen; sie entweichen. Als Gegenstück erscheinen die Hirtenjünglinge Gyparis und Alexis mit ihrer Helferin Phrosyne, die ihnen rät, die Höhlenprophetin Neraïda zu befragen. Die Neraïda ist in der heutigen Volkspoesie der Griechen eine auf der Waldwiese tanzende Elfin, der Inbegriff der Schönheit und weiblichen Vollkommenheit. Schöne Mädchen werden mit der *Νεράϊδα πλουμιστή* verglichen, der anmutigen Neraïde; soll ein Mädchen gelobt werden, so rühmt man ihr *Νεράϊδας ἤθη* nach; der verliebte Jüngling nennt sein Mädchen *ἡ νεράϊδά μου* oder *λυγερὴ νεράϊδα*, schlanke Neraïde. Ein

volkstümlicher Fluch lautet: μὴ χορέψῃ ἡ Νεράϊδα „möge die Neraide nicht tanzen!"[1]) In unserem Gyparis ist Νεράϊδα identisch mit der Ἠχώ. Sie wohnt in einer Höhle; man kann sie um die Zukunft befragen. Phrosyne spricht sie im Namen der Jünglinge an mit

Νεράϊδά μου ὀμορφώτατη, Νεράϊδα πλουμισμένη
ὁποῦ σὲ τοῦτο τ' ὄμορφο σπήληο κατοικημένη.

Sie bringt das Anliegen der Jünglinge vor, und die Neraïda läßt aus der Höhle das letzte Wort der Frage als Antwort ertönen:

δυὸ κορασίδες ὄμορφαις, τοῦτ' οἱ φτωχοὶ ἀγαποῦσι
καὶ πλερωμὴ στὸμ πόθον τους ποτέ τως δὲ θωροῦσι.

Neraïda antwortet θωροῦσι. Und so geht es weiter. Auf die Frage der Phrosyne:

Zwei Tempel haben wir bei uns im Waldgebirg Psiloriti,
Sollen wir zum Zeus jetzt opfern gehn oder zur Aphroditi?

„Zur Aphroditi", lautet die Antwort. So gehen sie, durch Neraïda getröstet, zum Aphroditetempel, wo der πρεσβύτης, durch Versprechungen gewonnen, in litaneiartigem Anruf die Göttin zitiert. Aphrodite erscheint, ist geneigt zu helfen und sendet ihren Sohn, damit er die beiden Mädchen mit seinem Pfeil treffe.

Im 5. Akt tritt Erotas auf und hält einen Aktprolog, der identisch ist mit dem Schauspielprolog im Stathes. Wie schon erwähnt, ist der Prolog im Gyparis hier ursprünglich zuhause, der Stathesprolog ist nur eine Nachahmung des Gyparisaktprologes. Das ist für die Chronologie bedeutsam. Gyparis ist die ältere κωμῳδία. Es beweist auch das Ansehen des Gyparis im kretischen Dichterkreis. Sicher hat Gyparis mehr poetische Schönheiten und höheren literarischen Wert als Stathes.

Panoria und Athusa sind im Auftrag der Aphrodite vom Pfeil des Erotas getroffen und sehnen sich nach Gyparis und Alexis. Phrosyne tritt hinzu und spielt boshaft die Grausame. Sie teilt den Mädchen mit, sie hätten nichts mehr von den beiden Hirtenjünglingen zu befürchten, da diese beiden endgültig die Liebe zu ihnen abgelegt hätten. Hierüber sind die Mädchen sehr traurig. Vater Giannulis, der dazukommt, und seiner Tochter sehr ob ihres Eigensinnes zürnt, ist sehr erfreut über den Wandel im Fühlen der beiden Mädchen. Er stimmt ein Loblied auf die gute alte Zeit an, wo Mitgift nichts galt und eine Frau wegen ihrer Tugenden geheiratet wurde. Anklänge an Horaz carm. 3, 24 „Intactis opulentior . . ." mit seinen Vs. 20 ff. „dos est magna parentium virtus" weisen auch hier auf Abhängigkeit von der vermittelnden italienischen Literatur hin.

---

[1]) S. B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen 98 ff.

Das Auftreten von Gyparis und Alexis führt zur großen Freude der schon verzweifelnden Mädchen zum fröhlichen Ende.

Auch der Gyparis soll nach einer Mitteilung des Herrn Bergotes aus Kephallenia vier Intermedia besessen haben. Im venezianischen Codex stehen sie nicht. Dagegen sollen sie sich im Archiv des historisch-griechischen Lexikons in Athen in einer Hs (171/41a) befinden, die wieder von dem genannten Bergotes aus einer alten Hs abgeschrieben sein soll. In den ersten zwei Intermedien soll eine komische Figur, namens *Κατζοῦρμπος*, eine Rolle spielen als Begleiter und Diener des Bravo Kustulieri. In derselben Hs soll noch eine vollständige Komödie stehen, *κομεδήα ρυδικολόζα τοῦ Κατζούρμπου*. Ob sie auch kretisch ist, kann ich zur Zeit nicht feststellen. Doch ist es möglich, da vielleicht ein Namenszusammenhang zwischen diesem *Κατζοῦρμπος* und dem Kreter *Κατζάροπος* besteht, einem Mitarbeiter des Kreters Chortatzis, des Dichters der Erophile um 1600, von dem auch eine Komödie *Κατζάροπος* zitiert wird. Vielleicht ist sie identisch mit der genannten in der Athener Hs.[1])

Ich bringe nun eine Sprachprobe aus dem Stathes für den oben erwähnten Mischdialekt oder Maccaronismus des *Δάσκαλος* im Stathes:

Stathes 2, 3, 99—120:

99 *Δάσκαλος*: Putabam è *κ' ἕνα καιρὸ* il fabricar bugia
100 antequam bene disere quid sit astrologia·
μὰ ἐδᾶ ὅπου διαφωτίζομαι sicome gli astri *πάνω*
apunto *ἐδῶ κάτω στὴ γῆ* col solo aspeto dano,
sic et non aliter mi par occuli *νά 'μποδίζου*
sepe spectantes aliquem, *καὶ νὰ τόνε φταρμίζου,*
105 *καὶ ὄχι σὰ βλέπω μοναχὰς νὰ βλάφτῃ γεῖς τὸν ἄλλο,*
μὰ καὶ τὸν ἴδιόν του κιανεἱς ... ὢ θάμασμα μεγάλο!
Quocies pulcritudinem corporis anzi vedo
tocies *γίνομαι κακὰ*, et melius or vedo.
Et iterum *ὅσες φορὲς* cogito *πῶς τοῦ κόσμου*
110 portento son nella virtù, *μὲ φασὶν*, ὁ *ἀπατός μου*,
quod side eset *ἀπὸ μὲ* non credo il più felice
ne come *ἐμὲ μηδὲ κανεὶς φορὰ* se dir mi lice
esser in un supposito, virtutes due preclares,
belezza cun sciencia, *στὸ κόσμο εἶναι* rares.
115 Hec sufficit *τέτοιας λογῆς* et queques sit puella
μπάνει ζημνιὸ dum spectat mè *στοῦ πόθου τὰ ντουέλα·*
multas catenas alia *ῥίχνει καὶ ἀλυσιδιάζει*

[1]) Vgl. *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* 8, 790 f.

hominum cordat, et sino al ciel *πᾶσ' ὥρα μ' ἀναιβάζει.*
Sum ergo felicissimus come l'astrologia
120 mi persuade a vedere et la ghiro *ἡ ὄσκία* (Herzog *recte coniecisse mihi videtur χειροσκοπία*).

Übersetzung von Stathes 2, 3, 99—120: Ich hielt — es ist schon eine Zeitlang her — die Astrologie für das Fabrizieren von Lügen, bevor ich noch richtig lernte, was die Astrologie sei. Aber jetzt, wo ich aufgeklärt bin, scheint's mir, sowie die Sterne oben ihre Anweisung hier unten auf der Erde durch ihren bloßen Anblick geben, so und nicht anders scheint es mir, daß die Augen, wenn sie jemanden oft anblicken, ihn bestricken und daß sie ihn behexen, und nicht bloß, wie ich sehe, daß einer den anderen schädigt, sondern mancher auch sich selbst — o großes Wunder! Sooft ich die Schönheit meines Körpers vor mir sehe, werde ich krank, und sehe sie von da ab noch besser. Und wiederum, sooft ich denke, daß man von mir behauptet, ich sei ein Weltwunder in der Tugend, dann glaube ich selbst — von mir abgesehen! — der Glücklichste ist nicht wie ich, und niemals, glaub' ich, wenn's mir erlaubt ist, das zu sagen, daß in einem Subjekt die zwei herrlichen Tugenden, Schönheit mit Gelehrsamkeit, vereint sind, das ist auf der Welt selten. Das genügt solcher Art, und jedes Mädchen, das mich sieht, wird sofort verstrickt in die Kämpfe der Liebessehnsucht. Viele Ketten wirft die andere und bindet die Herzen der Menschen, und bis zum Himmel hebt sie mich allstündlich empor. Bin ich also der Glücklichste, wie die Astrologie mich zu sehen überzeugt und das Lesen in der Handfläche?

In diesem Gallimathias des *Δάσκαλος* sind griechische, lateinische, italienische Elemente in der Weise gemischt, daß das Griechische mit 73 Worten überwiegt, das Italienische mit 50 an zweiter Stelle, das Lateinische mit 49 an dritter steht. Wie das Griechische den Ton angibt, sieht man in Wendungen wie ne come eme, wo die Konstruktion (come c. acc.) dem griech. *ὡσὰν ἐμένα* nachgebildet ist; ebenso wenn lateinische Worte griechische Suffixe annehmen, wie virtutes preclares, sto kosmo ine rares, oder vor Vokal cordat für cordata nach Analogie von *ὀνόματα.* — Auch in anderen mischdialektischen Reden unseres *Δάσκαλος* werden italienische Wendungen gebraucht wie siro = sire Herr', *διάσκατζε* ein venezianischer Fluch = zum Teufel!, ala roversia „verkehrt", messon d'amor „Liebesbote", was Petrutzos erst versteht, als der D. es ihm mit *ρουφιάνο* „Kuppler" vulgarisiert; oder der D. gebraucht Makkaronismen wie persuaderci *σ' ἔθελα* „ich wollte dich überzeugen", *πρὸ τσὴ κολῶναις τοῦ Ἔρκολε* „vor den Säulen des Herkules", wo der Heros in italienischer Namensform erscheint; beliebt sind latei-

nisch-italienische Verba mit griechischen Endungen wie interogaris „du fragst“, tratáretai „es handelt sich um etwas“, σπριμέρω „erkläre“, προπονέρω, άργομεντάρω, άπορτάρει, ἰμιτάρει u. a. Die Disputation wird zu ντέπουστα verunstaltet, der Traum zu σόνιον. — disere in Vs. 100 ist lat. discere in venezianischer Aussprache. — ἐδᾶ (101) „jetzt“, wohl zu ἴδιος, ἰδικός gehörig, wie ἐδῶ hier; von Hatzidakis Einl. 52, 329 zu agr. δή und ἤδη gestellt. — φταρμίζου (104) zu agr. πτάρνυμι „zum Niesen bringen, verhexen“. Das Niesen hat dämonische Bedeutung im Volksglauben. — μοναχάς (105) adv. „bloß, nur“, mit der in Kreta für die Adverbbildung beliebten Endung -ας; ἀπόντας „seitdem“, ὄντας = ὅταν, μαλιοστάς „im Gegenteil, vielmehr“, ἀπώστας „seitdem“, διχωστάς „ohne“, ἐτότεσας = τότε, ἤχιτας „nachdem“, κιαπόκιας „sodann“, κιόλας „trotz alledem“, κρῖμας „schade!“, μηπωστάς „doch nicht etwa“, μπεσάς (aus dem albanischen besa Treue) „sicherlich“, ὀψαργάς „gestern Abend“, πάραντας = αὐτίκα, γιαπάς „besonders“, περιττοπλειάς „um vieles mehr“, σὰν πρῶτας „sobald als möglich“, σκιαουλιᾶς „ganz und gar nicht“, σκιάς „gar nicht“, συναφορμάς μου „durch meine Schuld“. Das Adverbsuffix -ας ist also im Kretischen sehr fruchtbar gewesen. — κιανεἰς (106) und κιανένας „irgendein“, kretische Form für gem.-griech. κανεἰς. — ὁ ἀπατός μου, ἀπατός = ἀπαυτός zur Verstärkung des pron. pers. gebraucht, von einer Frau ἀπατή μου ich selbst, ἀπατά σα dich selbst. — ζημνιό (116) ein im Kretischen sehr beliebtes Adverb, wird etymologisiert aus εἰς μίαν, εἰς μίον, εἰς μιόν, σμιόν, ζιμιό, und bedeutet „gleich, sogleich, dann, sodann“. Es steht als adverbiale Bestimmung bei Verben, um den überraschenden Eintritt der Handlung zum Ausdruck zu bringen. — μπάνει (116) = μπαίνει „sie geht hinein“.

DIE ECHTHEIT DES „TRAGOS"

F. DÖLGER / MÜNCHEN

Wie anderwärts in den besetzten Gebieten haben Wehrmacht, Staat und NSDAP des Deutschen Reiches während dieses Krieges auch in Griechenland nicht versäumt, die Förderung oder Lösung solcher wissenschaftlicher Fragen und Aufgaben in Angriff zu nehmen, deren Objekte oder Materialien nun unter einmalig günstigen Umständen den damit beschäftigten Gelehrten zugänglich gemacht werden konnten. So hat im Wettbewerb mit anderen Unternehmungen auch der Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg alsbald nach Besetzung des griechischen Gebietes durch deutsche Truppen u. a. eine Forschungsfahrt nach dem Berge Athos unter seine Pläne aufgenommen und den Verfasser, der bis dahin in militärischer Verwendung am Feldzuge teilgenommen hatte, mit der Durchführung des Vorhabens beauftragt. Die Expedition wurde mit großzügiger materieller Unterstützung und verständnisvollster Anteilnahme der Wehrmachtdienststellen in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1941 durchgeführt. Die Bereisung des Heiligen Berges, welche nach Karyes und in 17 Großklöster führte, erfolgte auf Grund der im Frieden üblichen Empfehlungen der zuständigen griechischen Staats- und Kirchenbehörden, denen sich jetzt solche der deutschen Besatzungsbehörden zugesellten, mit der dankenswerten Förderung der höchsten Athosbehörden sowie mit der überall bereitwilligen Unterstützung der einzelnen Klöster. Dank diesen Umständen erbrachte die Expedition insgesamt etwa 1800 Aufnahmen von Kunst- und Kultgegenständen, Hss und Urkunden, die nach Anweisung des Verfassers zum Teil durch Herrn Kress (Großaufnahmen), zum Teil durch Herrn Dr. Treitinger hergestellt wurden, sowie viele Hunderte von wissenschaftlichen Beschreibungen. Eine Auswahl dieser Bilder mit begleitendem Text wird demnächst als Album vom Amte des Reichsleiters Rosenberg im Druck herausgegeben werden und soll der Erschließung der kulturgeschichtlichen Erscheinung des Heiligen Berges für einen weiteren Leserkreis dienen. Anschließend daran wird der Verfasser in einem mit Abbildungen reich ausgestatteten Bericht über die reichen, jetzt schon greifbaren oder in Zukunft zu erwartenden fachwissenschaftlichen Ergebnisse

der Reise Rechenschaft ablegen. Sie liegen hauptsächlich auf dem Gebiete des Urkundenmaterials und seiner Auswertung und sind ein Beitrag zur Erfüllung einer alten Ehrenpflicht, welche die deutsche Wissenschaft seit langen Jahren mit dem Plane der Herausgabe der griechischen Urkunden übernommen hat.

Im folgenden soll nun, gewissermaßen als Kostprobe, ein Einzelstück von besonderer Bedeutung herausgegriffen werden, welches diesmal zum erstenmal mit der erforderlichen Gründlichkeit untersucht und im Lichtbild festgehalten werden konnte. Es handelt sich um den sog. „Tragos“, das von dem Kaiser Johannes Tzimiskes sowie von den Äbten und führenden Männern der damals auf dem Athos bestehenden Klöster unterzeichnete Typikon vom J. 971 oder 972.[1]) Da in ihr unter der Leitung des H. Athanasios, des Freundes des Kaisers Nikephoros Phokas, zum ersten Male in kaiserlichem Auftrag eine Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der Athosklöster sowie bestimmter Befugnisse des Protos, des Vorstehers der werdenden unabhängigen Athosrepublik, verbindlich festgelegt und durch Übereinkunft der Klostervorsteher eingeführt wurde, darf man sie als die Stiftungsurkunde des Heiligen Berges bezeichnen; sie ist zugleich das älteste Dokument, auf dem uns die eigenhändige Namensunterschrift eines byzantinischen Kaisers erhalten ist. Es ist bekannt, daß dieses Stück sich der besonderen Verehrung der Mönche erfreut und in einer versiegelten Kiste der H. Synaxis in Karyes aufbewahrt wird, welche nur aus besonderen Anlässen in Gegenwart von mindestens 14 der 20 Antiprosopoi der Großklöster geöffnet werden darf.[2]) Wie bei meinem ersten Besuch im Protaton im J. 1927, auf dem mich Herr Sigalas-Thessalonike begleitete, so wurde auf meinen Wunsch auch diesmal am 15. Juli 1941 die Kiste in feierlicher Audienz geöffnet; während uns aber damals nur eine flüchtige Betrachtung und das Photographieren nur des Anfangs und Endes des imposanten, 3 m langen Stückes gestattet wurde, konnte ich diesmal dank der anerkennenswerten Ausdauer der Mönche nicht nur diese wichtige Urkunde in Ruhe studieren und in ihrer Gänze auf die Platte bringen, sondern auch den übrigen Inhalt der Kiste[3]), soweit er uns interessierte, untersuchen, beschreiben und photographieren.

[1]) Vgl. F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches I, Mchn. 1924, Reg. 745. Der unterste Teil des Stückes ist abgebildet und behandelt (mit Transkription des abgebildeten Teilstückes) in F. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden, Mchn. 1931, N. 16, Sp. 23—25.

[2]) Vgl. meinen Bericht über meinen ersten Besuch auf dem Athos in dem Aufsatz Der Kodikellos des Christodulos in Palermo, Archiv f. Urkf. 11 (1929) 62.

[3]) Vgl. den *Κατάλογος τῶν ἐν τῷ Ἀρχείῳ τῆς Ἱερᾶς Κοινότητος ἀποκειμένων ... ἐγγράφων*, 1921.

Hierbei konnte ich nun eine Feststellung treffen, welche die bisher keineswegs allgemein anerkannte Echtheit und Authentizität des berühmten Pergaments über jeden Zweifel erhebt. Das Stück ist früher von mir selbst[1]) nach flüchtigem Eindruck zunächst auf Grund der Textschrift, die mir wegen der starken Beimischung von Unziale in eine etwas spätere Zeit zu gehören schien, als „Nachzeichnung eines zweifellos echten Originals“ angesehen worden. Später habe ich die Urkunde auf Grund eingehender Prüfung und der Würdigung schwerwiegender Argumente als echtes Original mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers Johannes Tzimiskes anerkannt.[2]) Diese Auffassung ist keineswegs unbestritten geblieben, vielmehr hat sich ein so ausgezeichneter Kenner griechischer Urkunden wie D. N. Anastasiević mit der Bemerkung dagegen gewandt, daß das Fehlen einer Datierung auf dem Stücke ein „unumstößlicher Beweis“ dafür sei, daß man das Stück nicht als echt, sondern als eine „allerdings alte Abschrift“ zu bezeichnen habe.[3]) Ich habe demgegenüber an meiner Ansicht festgehalten und sie eingehend begründet.[4]) Nun hat die genauere Untersuchung des Originals gelegentlich unserer Expedition ein entscheidendes Kriterium für dessen Echtheit zutage gefördert, das sich kaum wird widerlegen lassen. Bei näherem Zusehen ist nämlich auf der Rückseite der Urkunde, 50 cm vom unteren Rande entfernt, also etwa 8 cm oberhalb der auf der Vorderseite stehenden roten Unterschrift des Kaisers, ein Spiegelabdruck einer weiteren roten kaiserlichen Unterschrift zu entdecken, von welcher der Anfang: *Ἰω̄* noch mit aller Klarheit zu lesen und von dem stark verwischten Reste doch so viel mit Sicherheit zu erkennen ist, daß die hier abgedrückte Unterschrift den Wortlaut hatte: *Ἰωάννης ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς Ῥωμαίων* und dieselben Schriftzüge aufwies wie auf dem Tragos. Der Abdruck ist natürlich dadurch zustande gekommen, daß bei der Unterzeichnung des Tragos in einem Gemache des Kaiserpalastes[5]) die wohl vom *ἐπὶ τοῦ κανικλείου* bereit-

---

[1]) Arch. f. Urkf. 11 (1929) 62. [2]) F. Dölger, Facsimiles, Sp. 23.

[3]) D. N. Anastasiević, Literaturbericht (serb.), Glasnik d. Wissensch. Ges. von Skoplje 5 (1932) 248.

[4]) F. Dölger, Epikritisches zu den Facsimiles byz. Kaiserurkunden, Arch. f. Urkf. 13 (1933) 56 ff.

[5]) Welches dieser Raum war, in welchem der Kaiser die ihm durch den *ἐπὶ τοῦ κανικλείου* (über ihn vgl. meine Ausführungen Arch. f. Urkf. 11 [1929] 44 ff.) vorgelegten Urkunden in feierlicher Weise mit der roten Reservattinte unterzeichnete, dürfte nicht mit Sicherheit festzustellen sein. Immerhin möchte ich auf Grund der einzigen Quellenstelle, welche m. W. dafür vielleicht herangezogen werden kann, eine Vermutung wagen. In der Vita des H. Blasios, welche uns die Verhältnisse unter dem Kaiser Leon VI. (886—912) schildert, wird folgendes er-

gehaltene nächste zu unterzeichnende Urkunde nach der Fertigung des Tragos mit der noch feuchten Unterschrift auf die Rückseite ihrer Vorgängerin gelegt wurde und so den für uns so wertvollen Abdruck hinterlassen hat. Derartige Abdrücke von roten kaiserlichen Unter-

---

zählt (AA SS Nov., T. IV [1925] c. 20, S. 666): Der Heilige wird bei seiner Audienz vor dem Kaiser von den Höflingen in einem *Μονόθυρον* genannten Raum allein zurückgelassen und soll beim Kaiser angemeldet werden; er sieht sich inzwischen um und bemerkt durch „die einzige vorhandene Tür, die offen stand", den Kaiser, wie dieser, *ὡς σύνηθες ἦν αὐτῷ, καλλιγραφῶν ἐκαθέζετο.* Ob wir das *καλλιγραφῶν* auf die schriftstellerische Tätigkeit Leons VI. beziehen wollen oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf die Unterzeichnung der Urkunden und Staatsakte, so wird sich doch beides wohl im gleichen Raume vollzogen haben. Nun wird uns ein *μονόθυρον*, d. h. eine Tür ohne Seitenflügel, welche als einzige zwei Räume verbindet, im Kaiserpalaste nur noch einmal, nämlich de caerim. I 23 (14): I 84, 12 Vogt genannt, wo es die genauere Bezeichnung *μονόθυρον τοῦ Εἰδικοῦ* führt. Wenn wir aus der kurzen Ausdrucksweise der Vita S. Blasii, welche den Schreibraum des Kaisers leider nicht näher bezeichnet, den Schluß ziehen dürfen, daß das Vorzimmer dieses Raumes, eben das *Εἰδικόν*, das *Μονόθυρον* des Kaiserpalastes schlechthin ist, dann sind wir vielleicht berechtigt, unter dem Raume, in welchen Blasios vom *Μονόθυρον* hineinblicken konnte, das *Εἰδικόν* zu verstehen. Dies ist die dem prunkvollen Saale für große Empfänge, dem Chrysotriklinon, vorgelagerte Halle (vgl. den Plan des Palastes bei A. Vogt, Ausgabe des Zeremonienbuches I [1935] N. 3), in welche man vom Augusteon aus durch einen kleineren Vorraum gelangte, der, eben als einziger Zugang zum Eidikon und anschließend zum Chrysotriklinon von außen her, sehr gut den Namen *Μονόθυρον* geführt und als eine Art Garderobe gedient haben könnte. Dann wäre das Eidikon der Raum, in welchem der Kaiser seine Schreibarbeit erledigte. Es ist uns sonst als eine Art kaiserlicher Schatzkammer bekannt, wo kostbare Edelmetallgeräte, Teppiche und Gewänder aufbewahrt wurden (vgl. J. Ebersolt, Les arts somptuaires de Byzance, Paris 1923, S. 14f.; zur Verwaltung vgl. F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byz. Finanzverwaltung, Lpg. 1927, S. 35ff.). Man wird vermuten können, daß die genannten Kunstgegenstände, ähnlich wie in modernen Herrscherpalästen, dort, wo die offiziell zu Empfangenden zum Chrysotriklinon hindurchzuschreiten hatten, in prunkvoller Anordnung zur Schau gestellt waren. Der Raum dürfte demnach keineswegs ungeeignet gewesen sein für den feierlichen Staatsakt der Unterzeichnung der imposanten kaiserlichen Urkunden durch die Majestät, um so mehr, als wohl die rote Reservattinte ebenfalls in diesem Privatschatz des Kaisers aufbewahrt worden sein dürfte. — Ich benutze die Gelegenheit, einem Ungeheuer den Garaus zu machen, welches, trotzdem es schon vor bald zweihundert Jahren durch die vorzüglichen Erläuterungen J. J. Reiskes zum Zeremonienbuch erschlagen wurde (vgl. Bd. II der Bonner Ausgabe, S. 177), unbegreiflicherweise in der Neuausgabe durch A. Vogt (Text Kap. I 10 : I 67, 18; Kommentar S. 107) wieder ungestört umhergeistert: dem „Athyr" der H. Sophia. Reiske hat a. a. O. mit reichlichen Parallelen, unter welchen diejenige des ebenfalls unausrottbaren *ἀσπαθάριος* st. *πρωτοσπαθάριος* die bekannteste ist, gezeigt, daß in der Hs an dieser Stelle zweifellos *μονόθυρον* zu lesen ist. Also auch im Narthex der H. Sophia gab es ein *Μονόθυρον*. Vgl. auch St. B. Psaltes, Gramm. der byz. Chroniken (1913) 136.

schriften finden wir auch sonst gar nicht so selten[1]) auf den Kaiserurkunden. Sie sind in ihrer Absichtslosigkeit — es wäre sicherlich weder einem der höchst ungeschickten und naiven byzantinischen Fälscher[2]) noch gar einem jener frommen Männer, welche verehrungswürdige Kaiserurkunden auf dem Athos ohne jegliche trügerische Absicht immer wieder „nachgezeichnet" haben, jemals eingefallen, solche Abdruckspuren künstlich herzustellen — ein hervorragendes Kriterium für die Echtheit der ehrwürdigen Urkunde.

Die Echtheit und Authentizität des Typikons scheint mir damit bündig erwiesen. Dies bedeutet zunächst für den Heiligen Berg selbst den Nachweis der Echtheit und Unverfälschtheit seines wichtigsten und kostbarsten geschichtlichen Dokuments. Die Mönche halten also tatsächlich jenes Pergament in der Hand, welches die durch Jahrhunderte bewahrte Unabhängigkeit des Athos begründete, und sie sehen die Schriftzüge nicht nur ihres großen Gönners, des Kaisers Johannes Tzimiskes, und des Baumeisters ihres Staates, des H. Athanasios[3]), sondern auch diejenigen der verehrungswürdigen Vorfahren, der 55 Äbte und Presbyter[4]) der damals bestehenden Klöster, vor Augen, deren so frühe

[1]) Als Beispiele seien allein aus den während der Expedition im Juli 1941 gemachten Beobachtungen genannt: der Chrysobullos Logos des Kaisers Andronikos II. für das Kl. Panteleïmonos (Rossikon) v. J. 1323 (Ausg. Akty Russkago na Svjatom Afoně Monastyrija ..., Kiev 1873, n. 20); der Chrysobullos Logos desselben Kaisers für das Kl. Vatopedi vom August 1323 (bisher unbekannt und unediert; das Stück fehlt deshalb in meiner Aufzählung der zweifellos echten Stücke des Klosters in B. Z. 39, 339); der Chrysobullos Logos des Kaisers Johannes V. Palaiologos für das Kl. Docheiariu vom Mai 1343 (Ausg. Gudas in ΕΕΒΣ 4 [1927] 287 ff.) — Abdrücke von Rotworten auf der Vorderseite wurden von mir festgestellt auf dem vollständig erhaltenen, von Regel-Kurtz-Korablev in Actes de Zographou (1907) N. 30 nur auszugsweise edierten Prostagma des Kaisers Andronikos III. vom Sept. 1330. Die Feststellung solcher Spuren ist bisher völlig vernachlässigt worden.

[2]) Über die Naivetät der byzantinischen Urkundenfälschungen, welcher freilich eine ebenso naive Gutgläubigkeit der nach ihnen ihr Urteil fällenden byzantinischen Behörden entsprochen haben muß, vgl. einstweilen meine Bemerkungen in: Die Mühle von Chandax, *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1935) 28; Empfängerausstellung in der byz. Kaiserkanzlei? Arch. f. Urkf. 15 (1938) 402, A. 5; Zu den Urkunden des Athosklosters Iberon, *Ἑλληνικά* 9 (1936) 218 f. Es wäre lohnend, die Frage der byzantinischen Fälschungs-„Technik" einmal im Zusammenhange zu behandeln; auch die Texte der Urkunden enthalten reichliches Material.

[3]) Dessen eigenhändige Unterschrift haben wir übrigens auf manchen anderen Urkunden, hauptsächlich Protos- und Privaturkunden, des Protaton und des Klosters Iberon aufgefunden und im Lichtbild festgehalten; sie bezeugt dort zusätzlich die Echtheit des Tragos.

[4]) Es ist selbstverständlich kaum anzunehmen, daß diese Unterschriften, welche überdies im Texte angekündigt werden, von einem Fälscher nachgetragen wären. Dazu fehlt, worauf ich schon Facsimiles Sp. 33 hingewiesen habe, jegliches Motiv,

Existenz z. T. umstritten war.[1]) Nicht minder groß ist jedoch die Bedeutung dieses Nachweises für die byzantinische Paläographie und Urkundenlehre. Die Textschrift vermehrt zunächst in höchst willkommener Weise die spärlichen Specimina, welche wir für datierte Minuskelschrift aus dieser Zeit haben, um ein umfangreiches Beispiel; wir stellen mit einigem Erstaunen an unserem Texte fest, wie weit die Untermischung mit Unziale in der Minuskelschrift um 970 schon vorangeschritten war. In der kaiserlichen Unterschrift haben wir sodann, wie bereits erwähnt, die älteste eigenhändige Namensunterzeichnung eines byzantinischen Kaisers vor uns, für welche wir die zeitlich nächste erst aus dem J. 1052 besitzen. Wir erhalten des weiteren eine Bestätigung dafür, daß die Unterzeichnung einer nichtkaiserlichen Urkunde durch den Kaiser in besonderen Fällen möglich war[2]); sie sollte ihr, was in unserem Texte auch zum Ausdruck gebracht wird[3]), außergewöhnliches

---

und es hätte überdies kein Fälscher die charakteristische Mannigfaltigkeit dieser vielfach ungelenken Unterschriften nachzuahmen vermocht.

[1]) Ich freue mich aufrichtig, den Schlußstein zu diesem Nachweis erbringen zu können. So verständlich es ist, daß die Mönche des H. Berges auch bisher, unbekümmert um Diplomatik und Echtheitskritik, fest an die Echtheit und Authentizität des Tragos — wie freilich auch so mancher faustdicken Fälschungen — geglaubt und jeden, der daran zweifelte, mitleidig als unbelehrbaren Ketzer betrachtet haben, so schmerzlich ist es doch für denjenigen Gelehrten, der schon im J. 1931 in einem weit in der Welt verbreiteten und auch den Mönchen seinerzeit übersandten Monumentalwerke (den „Facsimiles"), einen früheren Irrtum freimütig bekennend, auf Grund wissenschaftlicher Forschung für die Echtheit des Stückes voll eingetreten war, dann im J. 1941 in einem Athoskloster als unfreiwilliger Zeuge eines Gespräches zwischen zwei gebildeten Mönchen vernehmen zu müssen, daß es nur dieser *κύριος Ντέλγκερ* sei, der, während alle anderen an die Echtheit (= Verehrungswürdigkeit) des Tragos glaubten, diesen für eine Fälschung halte (was ich im übrigen nie und nirgends getan habe). Wer weiß, welche Folgen für die ernste Forschungsarbeit aus solcher Greuelpropaganda auf dem Athos entstehen können, wird meinen Wunsch verstehen, es möchte sich jetzt ebenso rasch auf dem Athos herumsprechen, daß ich nun den wohl kaum mehr anzufechtenden Beweis für die Echtheit des mit Recht von den Mönchen heilig gehaltenen Dokumentes erbracht habe.

[2]) Um mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß dies natürlich mit Empfängerausstellung, d. h. mit der Ausstellung einer kaiserlichen Urkunde durch den Destinatär und nachfolgender Unterfertigung durch den Kaiser, nichts zu tun hat.

[3]) Vgl. die Ausgabe des Textes durch Ph. Meyer, Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster, Lpg. 1894, S. 150, 11; da jegliche Spur eines etwa früher angebrachten Kaisersiegels fehlt, wird man das Schlußwort des Textes: *βασιλικῇ σφραγῖδι ἐπησφάλισται* wohl so auffassen dürfen, daß eben die feierliche Unterschrift des Kaisers das „Siegel" für die unverbrüchliche Gültigkeit der im Typikon enthaltenen Bestimmungen bilden soll. Für die Unterschrift des Kaisers werden anderwärts ähnliche rhetorische Bilder (wie z. B. *κορωνίς* u. ä.) gebraucht.

Ansehen verleihen. Wir werden also auch in ähnlichen Fällen an die Tatsache der Unterfertigung privater oder halbprivater Urkunden durch den Kaiser zur Erhöhung ihrer Geltungskraft glauben dürfen.[1]) Die Tatsache der Authentizität bestätigt uns endlich auch die Zuverlässigkeit der Unterschriftsformel (*ἐν Χριστῷ βασιλεὺς Ῥωμαίων* ohne *αὐτοκράτωρ*.) Dies ist hinsichtlich der Geschichte der Kaisertitulatur und der sich daran knüpfenden Fragen[2]) von grundlegender Wichtigkeit; wir wissen nun in der Tat mit Sicherheit, daß die in den uns nur kopial überlieferten Kaiserurkunden aus der Zeit vor 971 oder 972 den Zusatz (*καὶ*) *αὐτοκράτωρ* im Original nicht getragen haben können, sondern ihn erst in der späteren, an die Formel mit *αὐτοκράτωρ* gewöhnten Überlieferung erhalten haben.

Der Text der Urkunde liegt bisher in einigermaßen gesicherter Form nur nach Abschriften vor. Während der erste Druck durch S. Kalligas in der Athonias, Athos 1863, S. 42ff. nach einer uns nicht bekannten Abschrift hergestellt und jedenfalls voller Fehler ist, ist die zeitlich folgende Ausgabe von Ph. Meyer, Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster, Leipzig 1894, S. 141—151 (im folgenden: M) zwar wesentlich besser, beruht aber ebenfalls nur auf zwei Kopien, einem Codex des Kellions Ajias Triados vom J. 1784 (im folgenden: T) und dem

[1]) Eines dieser Beispiele habe ich bereits in meinen Facsimiles N. 38, Sp. 45 abgebildet und behandelt. Es ist das durch die Namensunterschrift des Kaisers Michael VIII. Palaiologos (1259—1282) bestätigte Testament des Mönches Maximos Ktitors des Klosters *Θεοτόκου τῆς Σκοτεινῆς*, vom J. 1247 (bei der Behandlung der Urkunde war mir nur das dort abgebildete untere Stück bekannt, welches im Archiv des Klosters Vatopedi [ohne den oben anschließenden, abgerissenen Teil] so aufbewahrt wurde; in *Ἑλληνικά* 3 (1930) 325 veröffentlichte gleichzeitig S. Eustratiades die ganze Urkunde, aus deren Text dann erkenntlich war, daß es sich um das Testament des Mönches Maximos handle). Andere Beispiele von literarisch behaupteten derartigen Unterschriften habe ich in meinen Facs. a. a. O. beigebracht; diese Angaben gewinnen nun durch den Nachweis eines weiteren Originals dieser Art an Glaubwürdigkeit. So werden wir es auch als richtig annehmen dürfen, daß der Kaiser Konstantinos IX. Monomachos das 2. Typikon des Athos, welches uns nur in Abschriften vorliegt (Regest 879; es gehört, wie nun die von uns photographierten alten Kopien, darunter diejenige des Protaton, erweisen, in den Sept. 1045, nicht in das Jahr 1046), wirklich eigenhändig unterzeichnet hat, und die in einem Codex des Megaspelaionklosters offensichtlich nachgezeichnete rote Unterschrift des Kaisers Johannes II. Komnenos unter der Kopie des Typikons des Pantokratorosklosters von Kpl vom J. 1136 (Regest 1311; vgl. die Abb. in meinen Facsimiles N. 21) darf bei der Sorgfalt, mit welcher solche Nachzeichnungen gemacht zu werden pflegten, nicht nur im Wortlaut, sondern auch im Duktus Ähnlichkeit mit dem Original beanspruchen — sie ist unser einziges Specimen für die Namensunterschrift dieses Kaisers.

[2]) Vgl. meine Ausführungen B. Z. 36, 136, A. 2.

Codex Ath. Iber. 754 s. XVI (= Lampros 4874; im folgenden: I), von welchen sich T durch zehnmalige nähere Übereinstimmung mit dem Texte des Originals gegen zweimalige nähere Übereinstimmung von I im Konkurrenzfalle als die weitaus bessere erweist. Nach Ph. Meyer ist nur mehr der unterste Teil der Urkunde (ab S. 150, 12 der Ausgabe von Meyer), diesmal zum erstenmal nach einem Teil des Originals, neu herausgegeben worden in meinen Facsimiles, Sp. 24 f.[1]) Wir sind nun auf Grund des Lichtbildes in der Lage, den Text nach dem Original zu veröffentlichen, wollen uns aber hier damit begnügen, im folgenden nur die Abweichungen vom Texte Meyers anzugeben. Die Korrekturen sind sachlich nicht sehr bedeutend, beheben aber eine ganze Reihe von schon bisher offenkundigen Lücken und Fehllesungen des Meyerschen Textes.

Zunächst noch einige Einzelheiten zum äußeren Bilde der Urkunde. Der schmale Rand des Schriftspiegels links und rechts ist durch eine von oben bis unten durchgezogene Ritzlinie bezeichnet. Auch für die Textschrift sind horizontale Ritzlinien eingezogen, an welchen die Schrift meist hängt. Vor die linke Randlinie treten als Absatzbezeichnungen etwas größer gestaltete Buchstaben als eine Art von Initialen heraus, zuerst bei M 143, 18, wo dieser Buchstabe aber das *ε* von *εἰς* (*τὸ κοινὸν*) ist, während der eigentliche Anfang des Absatzes *Χρῆναι* schon in der vorangehenden Zeile steht und vom Ende des vorangehenden Absatzes nur durch einen größeren Zwischenraum getrennt ist. Ähnlich ist es beim Abschnitt *Προσήκει* M 143, 28, wo das *υ* von *ὑποδοχῆς* vor die Randlinie gestellt ist. Bei allen übrigen Kephalaia, welche dann den Abschnitten bei Meyer genau entsprechen, ist jedoch Alinea angewandt, und die vor die Randlinie tretenden Buchstaben sind die wirklichen Anfangsbuchstaben des betr. Absatzes. Am linken Rande sind ferner außer kleinen Wellenlinien bei den Absatzanfängen auch noch (nicht ganz durchgehende) Kapitelzahlen beigeschrieben (zuletzt bei M 148, 31 die Zahl *κ'*), die jedoch erst später eingetragen zu sein scheinen; von sicher späterer Hand stammt der Randvermerk: *Περὶ ζευγαρίων* zu M 149, 6. Innerhalb des Textes sind nur ganz wenige Ergänzungen und Korrekturen festzustellen, die von zweiter Hand stammen können (so z. B. das *δὲ* M 144, 24 über der Zeile, die Streichung von *ἀδελφῶν* M 146, 10; vgl. unten).

Paläographisch ist folgendes bemerkenswert. Der Textschreiber liebt

---

[1]) Die Ausgabe des Stückes in *Χρυσόβουλλα καὶ τυπικὰ περὶ τοῦ Ἁγίου Ὄρους τῶν ἀειμνήστων βυζαντινῶν αὐτοκρατόρων*, Athen 1939, 5—14, die in meinem Regest 745 natürlich noch nicht verzeichnet ist, ist lediglich ein Nachdruck des Meyerschen Textes.

das *α* mit Anstrich von unten (vgl. V. Gardthausen, Griech. Paläographie² II [1913] Taf. 7, 10). Unziales *β* (Gardth. 6, 12) kommt nicht vor, ebensowenig unziales *ε*, das jedoch in seinen Minuskelligaturen in mannigfacher Form erscheint (besonders *ετ* wie Gardth. 6, 8, aber mit nach rechts unten schrägem *τ*-Abstrich, dann *εν* wie Gardth. 7, 5 und *εξ* wie *εζ* bei Gardth. 6, 7). Unziales *γ* habe ich nicht bemerkt, dagegen mitunter unziales *δ*. *ζ* erscheint nur in Minuskelform (Gardth. 6, 13). Ganz vereinzelt findet sich unziales *η*, nicht selten, vielleicht sogar vorwiegend unziales *ϑ*. Unziales *κ* wiegt bei weitem vor. Unziales *λ* dürfte sich mit Minuskel-*λ* ungefähr die Waage halten (bemerkenswert ist eine eigenartige Form des Doppel-*λ* mit spitz nach unten gezogenem Verbindungsstrich zwischen den beiden Buchstaben; kein Beispiel bei Gardth.). *ν* habe ich nur in Minuskelform beobachtet, *π* ist nur vereinzelt unzial, ebenso die Sichelform des *σ* (Gardth. 6, 7). *ψ* erscheint nur in der Kreuzform, während das *ω* (in der Form von Gardth. 6, 9) wiederum den bei *α* beobachteten Anstrich von unten mit großer Häufigkeit aufweist. Wie man sieht, handelt es sich um eine schon sehr stark gemischte Minuskel, bei der indessen aber immer noch einige Buchstaben (z. B. *β*, *ε*, *γ*) rein oder fast rein erhalten sind.

Die Orthographie des Textes ist verhältnismäßig sorgfältig, aber doch keineswegs vollkommen. Besonders häufig sind Verwechslungen zwischen Akut und Zirkumflex, doch finden sich auch phonetische Vertauschungen. Die Verbalkomposita (zuweilen auch die entsprechenden Nominalbildungen) weisen fast regelmäßig den Akzent auf dem präpositionalen Bestandteil auf. Ich zähle die von mir bemerkten Fehler im folgenden auf. M 141, 14: *ϑεοστεφῆς* — 142, 19: *συνέβενεν* — 143, 6: *ἀκοᾶς* — 143, 20: *ἐπισυμβαίνον* — 143, 34: *ἀσάλευτων* — *τοιοῦτων* — 144, 1: *τὸ σχήμα* — 144, 7: *σχήμα* — 144, 35: *τοιοῦτῳ* — 145, 21: *δεῒς* (st. *δίς*) — *παραινήσϑωσαν* — 145, 24: *παραδεδόσϑωσαν* — 145, 28: *φοραϑείη* — 145, 32: *ἱκανοῦς* — 146, 8: *ἐκτῶς* — 146, 10: *ταῦτας* — 146, 11: *ἐκτῶς* — 146, 12: *αὔϑις* — 146, 13: *ταῦταις* — 146, 32: *τοῦς* — 146, 33: *βιοτικῆς* — 147, 11: *κελλιοτῶν* — 147, 13: *δεῒς* (st. *δὶς*; vgl. 145, 21) — 147, 30: *εἴϑ' οὔτως* (so auch M) st. *εἶϑ' οὕτως* — 148, 4: *ἀντιδιατίϑετο* st. *ἀντιδιατίϑοιτο* — 148, 12: *κελλιοτῶν* — 148, 26: *συπαραλαμβάνειν* — 148, 33: *Λάβρᾳ* — 149, 7: *Λάβραν* — 149, 9: *Λάβραν* — 149, 23: *ἐγχειρίσεως* — 149, 24: *ἐκκοπησῶν* — 149, 26: *διανήμεσϑαι* — 149, 32: *τοιοῦτου* — 149, 33: *φοραϑείη* — *κεφαλέων* — *συνοίσιν* — 150, 1: *δρμῄ τε* — 150, 3: *καταπεπατικῶς* — *συνήδεισιν*.

Zum Schlusse gebe ich eine Kollation des Textes des Originals mit der Meyerschen Ausgabe (M). Dabei ist zu bemerken, daß die drei ersten Zeilen im Original stark nachgedunkelt und abgerieben sind, so

daß nur weniges noch mit Sicherheit gelesen werden kann. Darüber hinaus sind vom obersten Teile des Pergaments links und rechts Stücke abgerissen, so daß bis zur Zeile 7 des Originals links am Zeilenanfang bis zur Zeile 9 am Zeilenende Buchstaben (in abnehmender Zahl) überhaupt fehlen. Hier treten dann unsere Kopien ergänzend ein, von denen wir sagen können, daß T (siehe oben S. 346) augenscheinlich das Original, von dem es unmittelbar abgeschrieben zu sein scheint, schon im J. 1784 in dem heutigen Zustande vorgefunden haben muß. Ich gebe zunächst im folgenden für die ersten zehn Zeilen des Originals ein Bild von dem noch Lesbaren und schließe dann unter Verzicht auf die weitere Angabe der Zeilen im Original die Kollation mit M an. Die wichtigeren Änderungen und Verbesserungen sind dabei durch Sperrdruck hervorgehoben. Orig. Z. 1: ....] ὅρους τοῦ Ἄθω — εὐλαβέστατος [.................... | Z. 2: .....] καὶ Παῦλος — φιλαγάθου[.......... || Z. 3: ......] .... φιλονεικίας — τοῦ .... [....... || Z. 4: ...] τῆς βασιλικῆς — περικόπτονται τιν .... [....... || Z. 5...] αὐτοῦ, ἔλεγόν τε — αὐτοῖς [.... || Z. 6: ..]τεῦθεν ὁ θεοστεφὴς — εὐθύτητος δι[..... || Z. 7: ..] ουτίδος (?) — τινας καὶ μὴ π[..... || Z. 8: ὑπὸ κοσμικὸν.... καὶ τὰ ὑ[..... || 9: λων κατ' αὐτῶν — βάθους [.... || Z. 10: κεσθαι· ἀλλὰ γὰρ — τὰ τῶν || Z. 11: κοσμικῶν — μέ || Z. 12: ρη ἐνῶσαι — κατὰ ||

Es ist im Texte der Meyerschen Ausgabe (M) zu lesen: 141, 15: τοῖς τοῦ θεοῦ νόμοις — 141, 19: αὐτοὺς st. αὐτὸς — 141, 20: καὶ τὰ ὑπ' ἀλλήλων — 142, 1: διαδικαζομένων — 142, 6: ἐπιστῆσαι — 142, 19: συνέβαινεν (!) δὲ — 142, 23: καὶ αἱ ὑπογραφαὶ — 142, 25: τὴν σεβάσμιον ἑορτὴν — 143, 1: κατὰ τὸ ἐνὸν — 143, 3: περινοηθείη st. περισωθείη — 143, 8: γένηται — 143, 27: δόξειε — 143, 28: πρὸς ὑμᾶς — 143, 30: παρὰ πᾶσιν — 143, 32: προσμείναντες — 143, 33: παιδευθῶσιν — 144, 9: τοῦ τὸν st. τοῦτον — Der Abschnitt 144, 11—144, 17, den M, von den Kopien abweichend, umgestellt hat, findet sich auch im Original vor dem Abschnitt 143, 28—144, 10. — 144, 15: οἰκείας αὐτῶν ὁρμῆς — 144, 27: τοῦ συνδιάγειν — 144, 29: εἰ καὶ τάχα παρ' αὐτοῦ τὸ μον. σχ. — 145, 2: ἐν ᾧ ἂν βούληται — 145, 3: διατάσσεσθαι — 145, 5: δεσποτείᾳ καὶ ἐξουσίᾳ — 145, 8: διατάσσεσθαι — 145, 18: ὑποχωροῦντες — 145, 23: λέγουσι — 146, 5: παραινοῦμεν δὲ καὶ — 146, 9: ἔτι μὴν μηδενὶ — 146, 10: vor ἡγουμένων ist ἀδελφῶν durchstrichen; es paßt gut in den Text, und die Streichung des Wortes, welche nach moderner Art durchgeführt ist, dürfte von späterer Hand gemacht sein — κατὰ τὰς ἁγίας ταύτας — 146, 14: τοῦ τῆς ὑπεραγ. θεοτόκου εὐαγγελισμοῦ — 146, 17: μεταπιπράσκουσιν — 146, 26: συναριστάτωσαν ἢ συνδειπνείτωσαν ἢ ὅλως — 146, 27: συμποσιαζέτωσαν — 147, 4: ἀντικαταλλάττεσθαι — 147, 6: προσδέχεσθαι — 147, 10:

γίνεσθαι — 147, 12: *εἰσαγάγει* — *εἴτε εἰς τὸ κελλίον* — 147, 14: *ἐπιδείξαιτο* — 147, 33: *ἔσωθεν δὲ τοῦ ὡρισμένου τούτου καιροῦ* — 148, 1: *εἰ δὲ κακουργίᾳ* — 148, 13: *γινομένας* — 148, 14: *κοσμικῆς οὐ μοναδικῆς* (sc. *ζωῆς*) *ἑστᾶσι σύμβολα* — *ἑκοντὶ* — 148, 15: *αἱρεθείη* — *τινὶ* — 148, 18: *τινας* — 148, 22: *τινας* — 148, 28: *ἐπισυμβέβηκεν* — *διὰ* — 149, 3: *προαίρεσιν τοῦτο ἀνατιθέμεθα* — *κἄν τε προαιρῶνται ἐκκόψαι αὐτὰ τοῦ μὴ εἰσάγεσθαι κἄν τε μή* — 149, 12: *κατεπείγοι* — 149, 13: *σεβάσμιον ἑορτὴν* — 149, 19: *ποιεῖσθαι* — 149, 21: *πάντες οἱ ἡγούμενοι* — 149, 24: *ἐπεὶ δὲ τῶν δύο* — 149, 26: *ἐντελλόμεθα* ist zu streichen — 149, 33: *ἡγησάμεθα* — 150, 4: *γινόμενος* — 150, 7: *τῆς τῶν Στουδίου εὐαγ. μονῆς* — 150, 14: *τὰ καθέκαστον* (so auch in meinen Facsimiles, Sp. 24, Z. 2 zu verbessern) — 150, 16: *ἀπησφάλισται* st. *ἀπεισφάλιστα* Urk.). Für die Fassung der Unterschriften darf ich auf meine Facsimiles, Sp. 24—25 verweisen.

BEITRÄGE
ZUR DEUTUNG ALS SLAVISCH ERKLÄRTER ORTSNAMEN

D. GEORGAKAS / BERLIN

I.

Kürzlich ist über slavische Ortsnamen auf griechischem Gebiete eine umfangreiche und bedeutende, von langer Hand vorbereitete Arbeit des Berliner Slavisten Prof. Dr. M. Vasmer erschienen: „Die Slaven in Griechenland“ (Berlin 1941), VIII + 350 S. (= Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1941, Phil.-hist. Kl., Nr. 12). Nach einem kurzen Vorwort (S. V—VII) bespricht der Verfasser die bisherigen Arbeiten über den Gegenstand (S. 1—10) und führt die historischen Angaben über das Eindringen von Slaven in Griechenland vor (S. 11—19). Der umfangreichste Abschnitt des Bandes enthält die geographischen Namen Griechenlands, für welche slavische Herkunft in Betracht kommt, nach Landschaften geordnet (S. 20—234). Es folgen noch drei kürzere Kapitel: „Die lautlichen und morphologischen Umwandlungen der slavischen Ortsnamen“ (S. 235—309), „Verbreitung slavischer Ortsnamen durch nichtslavische Bevölkerung“ (S. 310—315), „Allgemeines und sprachliche Stellung der Slaven Griechenlands“ (S. 316—325). Den Schluß machen Literaturangaben, ein ausführliches Wortregister (S. 331—350) und eine „Karte Griechenlands“.

Dieses Werk kommt ebenso der Slavistik wie auch der griechischen Toponomastik zugute und stellt eine wichtige Station in der mittel- und neugriechischen Ortsnamenforschung und in der Erforschung der historischen und sprachlichen Beziehungen der Griechen und der Slaven dar. Als führender Slavist war Vasmer in der Lage, das slavische Material (mit Hilfe der Vorarbeiten von Hilferding, Miklosich, G. Meyer, Kretschmer, Weigand u. a.) souverän zu verwerten. Als Kenner der griechischen Sprachgeschichte, der auch im Gebiet des Mittel- und Neugriechischen gearbeitet hat, brachte er auch die zweite notwendige Voraussetzung für seine Aufgabe mit, die in strenger sprachwissenschaftlicher Methode durchgeführt ist. Dazu hat Vasmer sorgfältig auch urkundliches Material gesammelt. Absolute Vollständigkeit der Sammlung (auch von Namen von Ortschaften) war natürlich unmöglich, da der Verfasser verhindert war, durch einen längeren Aufenthalt in Athen

die zahlreichen hslichen Sammlungen des Archivs der Athener Akademie zu benutzen. Es war richtig, die Arbeit trotz dieser Unvollständigkeit und den daraus sich eventuell ergebenden Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, die nachträglich leicht gutgemacht werden können, nach langen Jahren zu einem Abschluß zu bringen.

Den Inhalt des Buches hätte ein Titel, wie „Slavische Ortsnamen in Griechenland" genauer zum Ausdruck gebracht. Der gewählte Titel „Die Slaven in Griechenland" läßt eine erschöpfende Erörterung des gesamten historischen Problems der Slaveninvasion in Griechenland und die Verfolgung in alle Einzelheiten erwarten, z. B. auch die Berücksichtigung der anthropologischen Tatsachen; statt dessen gibt Vasmer auf wenigen Seiten die historischen Angaben über das Eindringen von Slaven in Griechenland und widmet nur die letzten Seiten wieder allgemeineren Fragen, namentlich aber der Erörterung der sprachlichen Stellung der Slaven Griechenlands. Die Hauptaufgabe, die sich der Verfasser gestellt hatte, war eben doch die Zusammenstellung und sprachwissenschaftliche Untersuchung der Ortsnamen Griechenlands, für welche slavischer Ursprung in Frage kommt. Das Anthropologische hat Vasmer beiseite gelassen, und er war auch nicht verpflichtet, es zu berücksichtigen; wenn aber der vielbesprochene Satz *ἐσθλαβώθη πᾶσα ἡ χώρα* im Sinne einer Slavisierung des Landes angeführt wird, so fragt man sich doch, wie sich eigentlich die Neugriechen zu den alten Griechen anthropologisch verhalten, und möchte gern wissen, was darüber geschrieben ist. Auch die gegenseitigen Beziehungen des griechischen und südslavischen Volkslebens sind nicht berührt. Bei der Behandlung der Slaveninvasion sind von Vasmer auch Ansichten griechischer Gelehrter gar nicht oder nicht gebührend beachtet worden.

Vasmer nimmt an, die in Griechenland eingedrungenen Slaven (auch in die Peloponnes seit dem 6. Jh., nach anderen Gelehrten erst im 8. Jh.) seien „nicht wenige", sondern „in sehr großer Zahl" (S. 318, 324), und spricht, wie vorher andere, von einer Slavisierung ganz Griechenlands (S. 15, 318) mit der Beschränkung: es „darf unter *ἐσθλαβώθη* natürlich keineswegs völlige Slavisierung verstanden werden" (S. 15); er spricht von slavischer Überflutung und von einer „Wiedergräzisierung der griechischen Gebiete" (S. 325).

Dabei hätte man es gerne gesehen, wenn Vasmer seine Meinung über die Stärke der eingedrungenen Slaven in einer wenigstens schätzungsweisen Verhältniszahl angedeutet hätte. Zwar hat F. Dölger (B. Z. 27, 196) richtig bemerkt: „Aber über die verhältnismäßige Stärke dieser Horden wird man kaum je zu ganz bündigen Schlüssen kommen können." Aber wenn der eine behauptet, diese Slaven waren wenige, und der

andere, sie waren zahlreich, so darf man von den beiden mindestens eine Erörterung dieser Behauptungen verlangen. Waren die einheimischen Griechen weniger zahlreich als die Eindringlinge, kam z. B. etwa 1 Grieche auf 2 Slaven, war es umgekehrt, z. B. 2 Griechen auf 1 Slaven oder 10 Gr. auf 1 Sl. oder 5 Gr. auf 1 Sl.? Diese Frage muß einmal klar gestellt werden, gerade weil uns die historische Überlieferung darüber nichts sagt. Griechische Gelehrte und ich denken so: Wenn sich die Albanesen Griechenlands seit fünf Jahrhunderten erhalten haben und ihre Sprache heute noch sprechen, wäre es ein einmaliges Wunder gewesen, daß die Slaven, wenn sie mehr, sagen wir doppelt soviel, als die Griechen gewesen wären, innerhalb von zwei Jahrhunderten größtenteils assimiliert worden wären.[1]) Amantos[2]) bemerkt m. E. richtig, es dürften nicht alle griechischen Gebiete, welche slavische Ortsnamen aufweisen, als Zonen ehemaliger slavischer Siedlungen angesehen werden, weil eben die Gräzisierung dieser Slaven dann nicht erklärlich wäre. Deshalb müssen wir m. E. eine für die Slaven geringere Zahl (z. B. 1 Slaven auf 10 Griechen) annehmen.

Die meisten, auch nichtgriechische Forscher, wie F. Miklosich, B. Schmidt, K. Krumbacher, P. Kretschmer u. a., haben längst angenommen, daß die griechische innere Sprachform überhaupt keinen slavischen Einfluß erfahren hat. Vgl. auch F. Dölger (a. a. O.): „Darin hat Amantos zweifellos recht, daß die sprachliche Beeinflussung der Griechen durch die Slaven, welche ein Gradmesser für die Stärke und besonders für die Nachhaltigkeit solcher Völkerberührungen ist, recht unbedeutend gewesen ist." Dies erkennt auch Vasmer (3f., 325) an.

Zur Slavisierungstheorie möchte ich noch folgendes bemerken. Vasmer sagt S. 15 (im Gegensatz zu ders. S. und S. 325), daß das Zitat des Konstant. Porphyrogennetos, De thematibus (ed. Bonn III 53) *ἐσθλαβώθη πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος* soviel bedeute, wie wenn man heute sage, „eine deutsche Stadt sei verjudet", also sie habe viele jüdische Einwohner, eine Auffassung, die zuerst Krumbacher vorgetragen hatte. Dann hätten wir die Stelle zu deuten, daß die Slaven etwa $^1/_{10}$ oder $^1/_{15}$ oder $^1/_{20}$ der griechischen Bevölkerung ausgemacht hätten. Vasmer scheint damit seine eigene frühere Erklärung des Zitats aufgegeben zu haben, der zufolge *ἐσθλαβώθη* nicht wiederzugeben sei durch „wurde slavisiert", sondern durch „sie wurde unterworfen, geknechtet" (neugr. *ἐσκλαβώθη*).

Im J. 1907 äußerte sich nämlich Vasmer folgendermaßen: „Das dort vorkommende *ἐσθλαβώθη* ist nicht, wie Fallmerayer (Fragmente[2] 496 ff.

[1]) Vgl. K. Amantos, *Ἑλληνικά* 1 (1928) 184. [2]) Ebd. 3 (1930) 532.

und besonders 498 Anm. 1) behauptet, mit „wurde slavisiert“ zu übersetzen; denn *σθλάβος*, *σθλαβώνω* ist, wie ich (oben S. 22) ausgeführt habe, die archaisierende Form der Schriftsprache, dagegen *σκλάβος*, *σκλαβώνω*, ursprünglich ‚in servitutem redigere‘, ferner ‚dienen‘ . . .“[1]) Dasselbe hatte vor Vasmer Wellhausen behauptet[2]): „. . . . so müssen die Griechen das *κ* eingeschoben haben, und dafür spricht die Nebenform *Σθλάβος*, *σθλαβοῦσθαι* (barbarisiert werden).“[3]) Da nun *σθλάβος*, *σκλάβος* in der Tat im 8. Jh. „Unterworfener, Gefangener, Knecht“ bedeutet, ist die Deutung von *ἐσθλαβώθη* bei Porphyrogennetos klar, und die Stelle kann nur bedeuten: das Land „wurde versklavt“, nicht es wurde „slavisiert“.

Auf die Unterscheidung slavischer Schichten in den Ortsnamen Griechenlands, auf die Theorie albanischer Vermittlung für die Verbreitung slavischer Ortsnamen (S. 313ff.) sowie auf die bulgarische Theorie, welche der Verfasser vertritt (S. 324), möchte ich hier nicht eingehen.

Die Anordnung der slavischen bzw. als slavisch erklärten bzw. früher als slavisch angesehenen Ortsnamen nach Landschaften hat gewiß große Vorteile; denn so wird auch die allmähliche Ausbreitung der Slaven nach den südlichen Gebieten sichtbar. Indessen wäre die Darstellung vielleicht noch übersichtlicher geworden, wenn unter jedem angeführten Ortsnamen (mit Ausnahme der im Norden angrenzenden Gebiete) bei dessen erster Anführung auch alle Landschaften erwähnt worden wären, wo sich der gleiche Name wiederfindet, und dabei nur einmal die Etymologie (die Zusammenstellung ist teilweise in der beigegebenen grammatischen Darstellung durchgeführt worden). Auf diese Weise hätte vermieden werden können, daß ein slavischer Name, der sich fünfmal auf griechischem Gebiet findet, auch fünfmal (an verschiedenen Stellen) angeführt und etymologisiert wird. Dieses Vorgehen wirkt sich auch auf die Numerierung der slavischen Namen aus. Es hätten statt dessen am Schluß bloße Listen der als sicher slavisch erklärten Ortsnamen nach Landschaften gegeben werden können, wie es G. Meyer (Neugr. Studien 2 [Wien 1894], 6—8) für die slavischen Lehnwörter getan hat. Übrigens sind viele Namen, die man früher für slavisch hielt, die aber auch Vasmer nun als griechisch anerkennt, trotzdem mitgezählt worden und stehen noch da unter den slavischen. Diese Zählung hat also, wie auch Verf. 317 betont, nur relativen Wert, und dies muß von allen slavistischen wie byzantinistischen Benutzern des Buches beachtet werden.

[1]) Zeitschr. d. Wortf. 9 (1907) 315.

[2]) Deutsche Literaturzeitung 13 (1892) Sp. 590.

[3]) s. a. K. Amantos in *Πρακτικὰ Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 7 (1932) 336, A. 2.

Es wäre wohl besser gewesen, wenn alle nicht slavischen Namen am Schluß in einem besonderen Anhang zusammengetragen worden wären, wie es wiederum bei Meyer (a. a. O. 79—90) geschehen ist: „Wörter, die man mit Unrecht für slavisch gehalten hat.“[1])

Wir wissen jetzt durch die Arbeit von Vasmer, wie viele Ortsnamen slavisch sind und wie viele als slavisch erklärt werden können. Vielfach begegnende Ortsnamen, die auch in slavischen Ländern zu finden sind, konnte Vasmer als sicher slavisch nachweisen, und darin liegt im besonderen das Verdienst seiner Untersuchung. In solchen Fällen ist er in der sprachlichen Verwertung und Beurteilung seines Materials keineswegs einseitig verfahren, sondern der griechischen Sprachentwicklung, der Rolle der einheimischen (d. i. der griechischen) Sprache, wie der griechischen Wortbildung, Komposition, Volksetymologie usw. völlig gerecht geworden. Öfters hat Vasmer einer früheren slavischen Etymologie eine wahrscheinlichere gegenübergestellt. Vieles, was lange von Slavisten für slavisch gehalten wurde, wird in dieser Arbeit als griechisch anerkannt. Dagegen werden aber auch für manche Ortsnamen slavische — nicht selten mehrere — Deutungsmöglichkeiten vorgetragen, ohne daß völlige Klarheit erzielt wird, und eine ganze Reihe von Ortsnamen werden von Vasmer neuerdings als slavisch erklärt, obschon sie griechisch sind und auf griechischer Seite nie ein Zweifel an ihrem griechischen Ursprung erhoben wurde. Auch für Namen, die durch griechische Gelehrte längst als griechisch erklärt sind, wird slavischer Ursprung angenommen.

Die Erklärung nur einmal vorkommender Ortsnamen ist nicht immer einwandfrei, und hier war die Aufgabe auch besonders schwierig. Der Standpunkt der griechischen Sprachwissenschaft solchen Fällen gegenüber ist folgender: Diejenigen Ortsnamen Griechenlands, die innerhalb der griechischen Sprache nicht sicher gedeutet werden können, sind zunächst einmal fremd; wenn aber Deutungen aus fremden Sprachen auf nicht einwandfreien oder auf gar keinen Parallelen beruhen, eine griechische Erklärung aber sich auf die griechischen Sprachgesetze stützen kann, so ist die letztere immer vorzuziehen. Daß solche griechische Erklärungen vielfach zutreffen, hat denn auch Vasmer in zahlreichen Fällen anerkannt. Zu dem Vorwurf auf S. 7, daß manche Griechen nicht bereit seien, slavische Deutungen anzuerkennen, darf man folgendes sagen: Unsinnige sprachliche Erklärungen sind immer abzulehnen, und es liegt dem griechischen Sprachwissenschaftler fern, unsinnige Etymologien, welche Griechen aufgestellt haben, zu vertei-

[1]) Über das Ausscheiden abgelehnter bzw. unsicherer Fälle vgl. G. Rohlfs, B. Z. 35, 87 f.

digen. Es ist aber doch zweifellos vielen griechischen Gelehrten gelungen, mehrere unsinnige slavische Etymologien zu widerlegen, auch wenn sie keine geschulten Slavisten waren; wenn also in Vasmers Buch viele solcher Deutungen ausgeschaltet sind, so ist dies meist auch griechischen Gelehrten zu verdanken, was auch Vasmer anerkennt. So habe ich meinerseits versucht, solche Namen zusammenzustellen, die ältesten Formen zu belegen und griechische Deutungen vorzutragen, soweit solche innerhalb des Griechischen sicher oder gut möglich sind. Wenn unter den von früheren Gelehrten oder auch von Vasmer selbst als slavisch erklärten Ortsnamen noch manche griechischen stecken, so beruht dies wohl teilweise auch darauf, daß der griechische Stoff entweder nicht vollständig bekannt oder bis jetzt nicht besonders nach der sprachlichen Seite verwertet worden ist; hier macht sich eben bemerkbar, daß Vasmer das Archiv der Athener Akademie nicht benutzen konnte. Da ich die Arbeit meines Lehrers in der Slavistik mit regstem Interesse und reichem Gewinn durchgearbeitet habe, möchte ich im folgenden versuchen, einen ersten Beitrag zur Deutung mancher Ortsnamen zu liefern. Ein zweiter soll folgen.[1]) Meine Versuche griechischer Deutungen mögen als Zeichen meiner Schätzung eines Werkes gelten, durch welches unsere Studien so bedeutende Förderung erfahren.[2])

Die folgenden Artikel sind alphabetisch angeordnet.

Βερνίκι, ON in Südmakedonien (Kastoria) erklärt V. 190 aus ab. brьnije, brьno „lutum“ (Kot, Dreck), indem er skr. ON Bȑnjîk vergleicht, oder auch aus skr. Vȑnjika. — Näher liegt aber wohl die griechische Deutungsmöglichkeit, nämlich aus dem PN *Βερνίκης*, der mit *βερνίκι* „Firnis, Wichse“, übertr. „schlauer Kerl“ zusammenhängt; das ngr. *βερνίκι* stammt aus mlat. vernicium[3]), und nach Meyer-Lübke[4]) dürfte das konstruierte verōnix (seit dem 8. Jh.) zum Städtenamen Berenike gehören.

Βίσα, ON in Thrakien (Adrianopel) stellt V. 232 zweifelnd zu skr. vȋs m. „Bergspitze“. Der Name kann jedoch griechisch sein: agr. *βῆσσα* „Tal“ hat sich als ON erhalten (als Appellativ im Zakonischen *ἁ βᾶσσα* „Waldschlucht“); so *Βέσσα* in Kleinasien und auf Chios (dort auch das

[1]) In der folgenden Reihe lasse ich Ortsnamen beiseite, an deren Diskussion ich mich früher beteiligt habe und die von mir als griechisch, von Vasmer aber als slavisch erklärt werden.

[2]) Abkürzungen: V. = Vasmer, Die Slaven in Griechenland; ON = Ortsname; PN = Personenname; agr. = altgriechisch; mgr. = mittelgriechisch; ngr. = neugriechisch; sl. = slavisch; skr. = serbokroatisch; ksl. = kirchenslavisch; ab. = altbulgarisch.

[3]) G. Meyer, N. St. 4, 18. [4]) Rom. et. Wb.³ Nr. 9236.

Kompositum Ἀρμοβέσσα) und Besa auf Kephallenia, mit *i*-Vokal *Βῆσσα* in Attika, in Nordepeiros (Chimara), auf Leukas und Syros, in dorischer Form *Βᾶσσαι* in Phigaleia, *Βᾶσσα* und *Γεροβᾶσσα* auf Kypros, *Βᾶσσες* auf Karpathos, *Βασσοπόταμος* auf Chios u. a. m.[1]) Außerdem gibt es noch einen Pflanzennamen *βίσα*.[2])

Γόλος — *Βόλος*. V. 108 f. nimmt die Etymologie von Chatzidakes an, *Γόλος* (J. 1333) sei slavisch, und *Βόλος* (J. 1540) sei durch volksetymologische Anlehnung an ngr. *βόλος* „Fischnetz" entstanden. Richtiger scheint mir die Ansicht von Amantos[3]), daß der Festungsname *Γόλος* (14. Jh.) wohl slavisch sein muß, das griechische *Βόλος* (16. Jh.) aber des pagasetischen Ufers, aus dem griechischen Appellativ ὁ *βόλος* „ὁ τόπος, ὅπου ρίπτουν τὰ δίκτυα"[4]) herkommend, allmählich die Oberhand gewann; denn der ON *Βόλος* ist häufig, z. B. bei Dionysios Byzantios, heute auf Paxoi, als Namen einer Insel bei Kastellorizo, auf Karpathos, auf Sizilien, *Παλιόβολος* auf Kerkyra. Da es sich auch bei unserm ON um einen Küstenort handelt, ist die Ansicht von Amantos am wahrscheinlichsten.[5])

Βουδέσι, ON in einer Urkunde vom J. 1361 „locus districti Bagenetiae", erklärt V. 25 unter Hinweis auf lautliche Schwierigkeiten aus dem sl. PN *Budiš. — Es gibt den mgr. PN *Βουδίτζης* neben *Βοϊδίτζης* (zu *βοΐδιον*), wozu unser PN nicht gehören kann. Wenn man an agr. *βουστάσιον* „Rinderstall" und agr. und ngr. Komposita denkt, wie *Βούπορθμος*, *Βόπορε* in der Zakonia, und an das agr. *βουλυτός*, darf der ON aus *βουδέσι* „der Ort, wo man die Ochsen anbindet" erklärt werden.

Βουρβά, ON in Attika; V. 121 denkt an asl. *върба „Weide" und vergleicht bulg. Върба. Zweifellos jedoch kann der ON griechisch sein. Bekanntlich haben wir im Mgr. und Ngr. Bildungen auf -ᾶς, die den Verfertiger, Sammler, Verkäufer usw. bezeichnen; so gibt es solche Bildungen auch aus Pflanzennamen, wie *καρυδᾶς* „der Nüsse verkauft", *κολοκυθᾶς* „der Kürbisse verkauft bzw. gern ißt", *λαχανᾶς* „der Gemüse sammelt bzw. verkauft bzw. gern ißt", *σευτελᾶς*, *σχοινᾶς* usw. Nach solchen Appellativen finden wir auch ON-Bildungen wie *Καλαμᾶς* auf Kreta, *Καρδαμᾶ*, *Κολοκυθᾶ*, *Λαχανάδα* (mgr. PN *Λαχανᾶς*), *Μαρουλᾶς*, *Μηλαπιδᾶ*, *Πρασᾶς*, *Σχοινᾶς*, *Συκᾶ*, *Βρουλά* (aus mgr. PN *Βρουλᾶς*) usw. Danach wäre also aus dem agr. *βολβός* und bei Ducange

---

[1]) Vgl. K. Amantos, Die Suffixe der ngr. Ortsnamen, Mchn. 1903, S. 23 und Ἀθηνᾶ 27 (1915), Anhang Λεξικογρ. Ἀρχ. 25; E. Schwyzer, Rh. Mus. 81 N. F. 28 (1932) 193—203 und K. Amantos, Ἑλληνικά 5 (1932) 334.

[2]) s. Ducange, Sp. 39. [3]) Ἑλληνικά 7 (1934) 267—70.

[4]) So öfters, s. Ἀθηνᾶ 22 (1910) 201 und Ἑλληνικά a. a. O. 268.

[5]) Vgl. auch weiter unten *Γιάλοβα*.

(Sp. 209) *βουλβός*, ngr. *βορβός* und *βουρβός* bzw. *βρουβός* „Sproß der Leopoldia comosa L." das Subst. *βουρβᾶς* (*βορβᾶς*) und daher PN *Βουρβᾶς* „der *βολβοί* sammelt und verkauft bzw. gern ißt" und daraus unser ON *τὰ Βουρβᾶ* abzuleiten. Eine andere Bildung aus demselben Subst. liegt vor in einem PN *Βολβῆς* auf einem Papyrus aus dem 1. Jh. n. Chr.[1]); vgl. auch den PN *Βούρβαχης* auf Kreta. In unserem ON könnte auch das Subst. *βορβός* (ὁ) mit Plur. *βορβά* (*τά*) vorliegen.

Βούταμον, ON in Lakonien (Monembasia), stellt V. 165 mit poln. Bytom „Beuthen" zusammen, ohne damit ganz zufrieden zu sein; ebenso deutet er (S. 87) *Βητουμᾶ*, ON in Thessalien (Kalambaka). — Nun liegt jedoch der agr. Pflanzenname *βούτομον* „scirpus lacustris" oder „imperata cylindrica" zugrunde, der heute noch verbreitet ist: *βούτομο* in Lasta auf der Peloponnes und in Bova, *βούτιμο* auf Chios, *βότιμα* auf Paros, *βούταμο* in Oinus und sonst, ὁ *βούταμο* in der Zakonia, *βούτομα* in Bova, *βούταμος* in Kappadokien, *βούτουμο* in Bova usw. Daraus stammt der ON *Βούντιμα* in Attika und ein unbekannter Ort *Βούτομον* oder *Βούτουμον*, woraus der PN *Βουτουμίτης* (12. Jh.).[2]) Mit dem ON *Βητουμᾶ* (schr. *Βιτουμᾶ* aus *Β'τουμᾶ* im Nordgr.) ist zu vergleichen der Flurname Vutumá in Bova.[3]) Die Form mit *α*, *Βούταμον*, ist m. E. durch Einfluß des Namens einer ähnlichen oder verwandten Pflanze, wie *δίκταμον* „Eschenwurz", *δίσκυαμος* (aus *διοσκύαμος*), *κρίταμον* „Meerfenchel" zustande gekommen.[4])

Βρανᾶ, ON dreimal; V. 121, 140, 312 führt die Erklärung von Ow und Pogodin aus vranъ „corvus niger" an, anerkennt aber eine griech. Ableitung von einem bereits „gräzisierten" PN *Βρανᾶς* als näherliegend. Für richtiger halte ich die Ableitung des byzant. PN aus einem Subst. *βρανᾶς* „der Verfertiger oder Verkäufer" von *βραναῖαι*; vgl. Konst. Porphyrog. De caerim. 499, 1 *σενδές*, *λινομαλωτάρια*, *σάβανα*, *σινδόνια*, *βραναῖαι κατωτικαί*, *μανδήλια κατωτικά*. Heute noch heißt in Makedonien und Thrakien *βρανιά* (ἡ) und *δρανιά* „eine Art leinener Teppich mit farbigen Linien", ebenso τὸ *βρανί* in Selybria und überhaupt „der Teppich" im Distrikt Derkon und Metron.[5])

---

[1]) E. Preisigke, Namenbuch, Heidelberg 1922, Sp. 77.

[2]) Vgl. Amantos, *Ἑλληνικά* 2 (1929) 440.

[3]) G. Morosi, Il dialetto romaico di Bova di Calabria = Arch. glottolog. italiano 4 (1878) 41 und G. Rohlfs, Etym. Wb. der unteritalien. Gräzität, Halle 1930, S. 25 Nr. 238 und S. 43 Nr. 371.

[4]) Vgl. deutsch Wirsing aus Wirz, Werz (ital. verza, lat. viridia) nach Besing, Grenzing, Sellering und wiederum Wirsich nach Lattich, Rettich, Versich; s. P. Kretschmer, Deutsche Wortgeographie, Gttg. 1918, S. 379—380.

[5]) Vgl. A. Papadopulos, *Λεξικογρ. Ἀρχ.* 5 (1920) 129f.; St. Xanthudidis, *Λαογραφία* 7 (1923) 373 und Ph. Kukules, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 5 (1928) 6.

Βραχνί, ON in der Peloponnes (Kalavryta), wird von V. 132 richtig als griechisch erkannt und hätte demnach im Buch weggelassen werden können. Was seine Bildung anbetrifft, so kommt der ON aus dem PN *Βραχνῆς* (zunächst 'ς τοῦ Βραχνῆ) neben *Βραχνός*, das üblich ist und zum Adj. *βραχνός* „heiser" (aus agr. *βραγχός*) gehört; vgl. auch den ON *Βραχνοῦ* auf Andros, *Βραχναίικα* in Achaia u. a. Zu der Bildung vgl. *Θόδωρος — Θοδωρῆς*, *Σγουρὸς — Σγουρῆς* u. a. m.[1])

Βρόντας, Flußname in der Nähe des Olymp, erklärt V. 87 aus asl. *vrǫt- „Quelle". Der Name gehört m. E. eher zu ngr. *βρόντος*, *βροντῶ*; vgl. den PN *Βρόντης*, *Βρόντας* oder *Βροντᾶς* (auf Kreta) und den ON *Βροντάδος* auf Chios, *Παναγία τοῦ Βροντᾶ*[2]) (oder *Π. Βροντιανή*) auf Samos, auch den PN *Βροντήσις* in der Zakonia.[3])

Γιάλοβα, ON in der Peloponnes (Pylos) und in Thrakien an Stelle des alten Sestos [auch in Bithynien], erklärt V. 161 und 234 aus dem asl. jalovъ „unfruchtbar". Da alle drei Orte an der Küste liegen, drängt sich jedoch die Verknüpfung mit ngr. *γιαλός* „Strand" von selbst auf; denn man kann kaum erwarten, daß die Slaven einen sandigen Ort als besonders „unfruchtbar" bezeichnen wollten; solche Orte hießen eben *Γιαλός* (so ein Städtchen auf Kephallenia und eine Ortschaft in Lakonien), und der Name wurde durch die slavisch Sprechenden zu *Γιάλοβα* umgestaltet mit Hilfe des den Slaven geläufigen Namens Jalova. Das gleiche Erklärungsprinzip muß man auch in Fällen walten lassen, wie oben *Βόλος*, das ebenfalls Küstenort ist.

Γιάννιστα, ON in Epeiros (Jannina), erklärt V. 27, allerdings mit Zweifel an der slav. Herkunft, aus bulg. Janište zu jama „Grube", zieht aber der slav. Ableitung die griech. vor, die ich vorgeschlagen hatte.[4]) Hier erwähne ich diesen ON, weil A. Chatzes[5]) *Γιάννιτσα* aus einem slav. *janitza „Flüßchen" herleitet und diese Etymologie darauf gründet, daß der ON *Γιάννιτσα* (ἡ) im Kreis Kalamai (Peloponnes) schon vor der türkischen Herrschaft belegt sei; warum aber kann der ON dann nicht auch griechisch sein? Daß V. den ON nicht als slavisch in Anspruch nimmt, zeigt deutlich, daß eine slavische Deutungsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Sollte hier der Name Jana (Fluß in Sibirien) zugrunde liegen, so hätten wir es in der Peloponnes mit russischen ON zu tun, was doch gewiß nicht in Betracht kommt. Wenn wir aber die griechischen PN *Γιαννίτσας* und *Γιαννίτσης* (vor 1821) und ON *ἡ Γιάννιτσα* (Messenien) und *τὰ Γιαννιτσά* (Makedonien), τὸ

[1]) G. Chatzidakes, *Γλωσσολογ. ἔρευναι*, Athen 1934, S. 407.
[2]) *Νέος Ἑλληνομνήμων* 3 (1906) 401.
[3]) H. Pernot, Introduction à l'étude du dialecte tsakonien, Paris 1934, 410.
[4]) *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 67. [5]) *Ἀρχαιολογ. Ἐφημερίς* 1938, 68, A. 1.

Γιαννίτση, ON auf Kreta und Euboia, *τὰ Γιαννιτσάνικα*, Dorfname in Messenien, *τὰ Γιαννιτσάτικα* auf Paxoi, *Γιαννιτσοῦ*, Ortsname in der Phthiotis, und den PN *Γιαννιτσιώτης* (aus einem entsprechenden ON) in *Ἄγραφα* u. a. in Betracht ziehen, so hat sicher Chatzidakes *τὰ Γιαννιτσά* richtig aus dem PN *Γιαννιτσᾶς* erklärt. Der ON *ἡ Γιάννιτσα* in der Peloponnes ist sicher aus PN *Γιάννιτσας* abgeleitet, das als Augmentativ zu *Γιαννίτσης* zu verstehen ist (vgl. *Σταυράκις* — *Σταύρακας* usw.).

Γκλαβιτσιά, ON bei Pogoniani, soll nach V. 27 aus dem sl. *Glavica (skr. glavica „Hügel") herkommen. Ebenso wird *Γλαβίτσα*, ON in Paramythia, von V. 28 erklärt und *Ἀγλαβίτσα*, Dorfname in Doris, wird von V. 113 aus *Oglavica (Oglavac auf skr. Gebiet) hergeleitet. Aber in der Peloponnes, wo solche ON nicht vorkommen, läßt sich der Pflanzenname *ἀγκλαβιτσιά* (und *γκλαβιτσιά*, *ἀγλαβιτσιά*, *ἀγλαβουτσιά*, *ἀγλαουτσιά* usw.) „philyrea media" (Gebüsch) belegen.[1]) Im ersteren Namen ist die griech. Endung *-έα* zu erkennen, und obige slavistische Deutung ist durch das Appellativ als unmöglich erwiesen. Der Pflanzenname kann fremden Ursprungs sein, worüber ich nichts weiter zu sagen vermag.

Γλανιτζιά, ON in Arkadien, erklärt V. 152 (vgl. 264) aus skr. klanac „Engpaß" (skr. ON Klanica). Aber das griech. Wort kommt in mehreren Formen als Pflanzenname vor: *ἀγλαντινέα* in Messenien, *ἀγλαντινιά* in Vurvura in der Peloponnes und in Böotien, *γλαντινιά* in der Doris, *ἀγλαντζινιά* und *γλαντζινιά* in der Peloponnes (Gortynien, Triphylien), *ἀγλανιτσιά* (mit Metathese der Konsonanten) in Madytos, *γλανιτσιά* in Arkadien, und das Wort bezeichnet den Busch „philyrea media", sinnverwandt mit *ἐγλενιός* und dem oben erwähnten *ἀγλαβιτσιά*.[2]) (*Ἀ*)*γλαντινέα* soll nach dem Histor. Wb. die ältere Form sein; das Wort ist nicht etymologisiert. Ob es zu lat. glāns, glandis „jede Kernfrucht, (bes. Eichel, Ecker)", glando- inis „Eichel", glandina usw.[3]) gehört (die Endung *-έα* wäre allerdings griechisch), kann ich — wegen des Bedeutungsunterschiedes zwischen dem griech. Wort und den lateinischen — nicht entscheiden. Slavisch ist der ON nicht.

Γραβανάκι, ON in Thessalien bei Trikala, erklärt V. 89 als eine griech. Ableitung vom sl. grebenъ „Kamm", indem er das *α* der ersten zwei Silben durch Assimilation an das betonte *ά* der Endung *-άκι* zu erklären versucht, also aus **Γρεβενάκι* (vgl. auch S. 244). Abgesehen vom Adj. *γραβανός* „grau" (*Γαζῆ* Lex. unter *μουργός*), das, freilich nicht überzeugend, mit lat. carbo zusammengebracht wurde[4]), gibt es *γράβα*

---

[1]) Vgl. *Ἱστορικὸν Λεξικὸν τῆς Νέας Ἑλληνικῆς*, Athen 1933, 1, 157. [2]) Ebd.

[3]) Thesaurus L. Lat. Sp. 2030 ff. W. Meyer-Lübke, Roman. etym. Wb.[3], Heidelberg 1935, 322b.

[4]) M. Stephanides, *Ἀθηνᾶ* 32 (1920) 204.

bei Hesych „σκαφίον, βοθρίον“ (Höhle, Loch) und heute γράβα in Oinus Lakoniens[1]), in der Zakonia[2]), ferner in Unteritalien gráva und andere Formen[3]), auf Samos „τρώγλη“[4]) und anderwärts.[5]) So lautet der ON auch Γράβες, häufiger in der Zakonia[6]), zweimal auch auf Euböa. Danach sind weder das unterital. gravínə „breites und tiefeingeschnittenes Flußbett“ und Gravina, Name einer Örtlichkeit in der Provinz von Bari, mit roman. grava (so Rohlfs a. a. O.) zusammenzubringen, noch der ON Γράβες nach St. Karatzas[7]) mit dem Subst. ὁ γράβος, sondern mit griech. γράβα. Wenn wir weiterhin ein Subst. γραβανό und als ON Γραβανό (s. Phurikis a. a. O.) haben, so ist auch Γραβανάκι als dessen Deminut. zu verstehen. Kretschmer hält a. a. O. das Wort γράβα für ein german. Lehnwort aus graba „Graben, Grabscheit“.[8]) Dagegen sind γρεβενό „Fels“ und ON Γρεβενό, Γρεβενή usw. sicher slavisch[9]) und haben mit γράβα, Γραβανό, Γραβανάκι nichts zu tun. Reichliche Phantasie verraten die Bemühungen des rumänischen Gelehrten G. Pascu[10]), sowohl Γρεβενά wie slav. grebenъ aus dem Rumänischen (*Crepum > *Crepanum, *Crepana > *Grepana) zu erklären.

γράβος—γάβρος als ON-Element. Bei Athenaios 15, 699 E (2.—3. Jh. n. Chr.) findet sich γράβιον τὸ πρίνινον ἢ δρύινον ξύλον, und noch heute heißt γράβος in Epeiros „eine Art Eiche“ und in der Peloponnes „eine Art πρῖνος“; dazu kommen der ON Γραβιά, in der Peloponnes Γαβριά (neben der peloponnes. Form γάβρος des Appellativs) und Γαβριάς als Bergname im Korinthischen. Darüber hat eingehend St. Psaltes[11]) gehandelt, indem er die alte Ableitung von G. Meyer einleuchtend widerlegte.[12]) Vasmer berücksichtigt dies p. VIII und passim

---

[1]) Ph. Kukules, Οἰνουντιακά, Chania 1909, 267.

[2]) H. Pernot, Introduction Nr. 461, 337. [3]) G. Rohlfs, Etym. Wb. 55.

[4]) P. Kretschmer, Arch. slav. Phil. 27 (1905) 234.

[5]) P. Phurikes, Ἀθηνᾶ 43 (1931) 27, A. 4.

[6]) Ἑλληνικά 3 (1930) 533 und H. Pernot a. a. O.

[7]) Ἀθηνᾶ 50 (1940) 241 f., wo ein agr. ἡ γράβος postuliert wird.

[8]) Etwas anderes ist der Pflanzenname ἀγραβάνι „syringa vulgaris“ oder „ceratonia siqua“; vgl. Ἱστορικὸν Λεξικόν 1, 179α.

[9]) Vgl. Vasmer 104, 133, 181.

[10]) Rumänische Elemente in den Balkansprachen, Génève 1924, und Dictionnaire étymologique macédo-roumain, Jasi 1926, 190a.

[11]) Ἀθηνᾶ 26 (1914) Λεξικογρ. Ἀρχ. 55.

[12]) G. Meyer hatte freilich im Nachtrag (N. St. 2, 102) im Hinblick auf die Athenaiosstelle für γράβος illyrisch-thrakischen Ursprung und Urverwandtschaft mit dem Slav. angenommen. Dieser Erklärung schloß sich R. Dawkins, The place-names of Later Greece, Transactions of Philol. Soc. 1933, 19 an; danach müßte aber auch der böotische Flurname Γαβριάς aus γράβος (und nicht aus γαυριῶ, wie Dawkins a. a. O.) erklärt werden, ebenso wie der Bergname Γαβριάς (bei Vasmer 124).

nicht; ob das Wort urgriechisch oder Lehnwort im Spätgriechischen ist, ist eine Frage für sich; sicher ist es aber nicht ein durch die Slaveninvasion eingedrungenes Lehnwort. Die Annahme Vasmers ist nur darauf zurückzuführen, daß er den aufschlußreichen Aufsatz von Psaltes nicht benutzt hat. Damit fallen aber die Erklärungen der ON *Γραβιά* (dreimal), *Γαβριά, Γράβος, Γάβρος* (zweimal) usw. als slavisch aus; ebenso ist *Γραβούνα* „die große Weißbuche (*γράβος*)" eine griechische Ableitung, und *Γραβοῦσα* (die Namensform erst durch die moderne griechische Verwaltung gegeben) mit dem Suffix *-οῦσα* ist nicht slavisch (so V. 234).

Γραμπιά, ON auf Euboia (Karystos), erklärt V. 111 aus sl. gräb „Weißbuche" über eine späte Entlehnung etwa aus der Form *γκράμπος*. Wenn der ON *Γραμπιά* (*τὰ*) lautet, so liegt es nahe, eine junge Deminutivform anzunehmen (vgl. *γράβιον* bei Athenaios). Weil aber auch *Γραμποῦσσα* als Name zweier Inseln bei Kreta und Amorgos vorkommt, den K. Amantos[1]) aus agr. *κράμβη* „Kohl" (*Κραμβοῦσσα*) erklärt hat, kann auch der ON *Γραμπιά* von *κραμβίον* „Kohl" herkommen; *κραμβίον* findet sich seit dem 5. Jh. v. Chr. als „Dekokt von Kohl", *κραμβεῖν* auf einem Papyrus des 1. Jh. v. Chr. und *κραμπίον* im 16. Jh.[2]), *κραμπί* bei Ducange; in Süditalien begegnen die Formen krambí und grambí.[3]) Über *γρ* aus *κρ* vgl. *γρηπίδα* (*κρηπίς*), *γρικέλλι* (*κρικέλλι*) usw. Ein anderes Deminutiv heißt *κραμπούνι* „Kohl" in der Zakonia.[4])

Δημητσάνα, Stadtname in der Peloponnes (Arkadien), schon im J. 963 belegt, hielt T. Kandiloros[5]) für slavisch, und der Name soll „frisch, kühl" bedeutet haben.[6]) Da V. 266 keine slavische Deutung findet, faßt er den ON als eine griechische Ableitung von *Δημίτσας* (zu *Δημήτριος*) auf. Wir können indessen den Namen als Fem. des Einwohnernamens *Δημιτσᾶνος* (so zu schreiben) auffassen, also = „der Einwohner des Ortes, der *Δήμιτσα(ς)* oder *Δημιτσᾶ(ς)* hieß". Für die Endung *-ᾶνος* vgl. *Βερβιτσᾶνος, Ζουρτσᾶνος, Πρεβεζᾶνος* usw.[7]) *Δήμιτσας* ist Tauf- und Zuname, auch *Δημιτσᾶς* PN, *Δήμισιας* ebenso auf Kephallenia; vgl. auch die ON *Δημητρίτσι* in Ostmakedonien, *Δημητριανά* und *Δημητρουλλιανά* auf Kreta und vor allem *Δημισιανᾶτα* (offenbar zu *Δημισιᾶνος*, wozu *Δήμισιας*) auf Kephallenia. Den Zusammenhang von *Δήμιτσας* und *Δημιτσάνα* deutet ein Vers an: *Δὲν πάγω*

---

1) Suff. 14. Vgl. R. Dawkins, Transactions of Philol. Soc. 1933, 4.
2) *Νέος Ἑλληνομν.* 1 (1904) 348.
3) G. Rohlfs, Etymol. Wb. S. 139, Nr. 1141.
4) M. Deffner, *Λεξικὸν τῆς τσακωνικῆς διαλέκτου*, Athen 1923, 199.
5) Vgl. A. Heisenberg, B. Z. 11 (1902) 648.
6) Vgl. *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* 9 (1929) unter *Δημητσάνα*.
7) Vgl. *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 25, A. 2.

'γὼ 'ς τὴ Δήμιτσα κι οὔτε 'ς τὴ Δημιτσάνα[1]) aus der Peloponnes. Der Einwohner der Stadt heißt *Δημιτσανίτης*.

Διμηνίτσα, ON in Makedonien (Grevena), hält Hilferding I 288 für slavisch, aber eine slav. Form *Dymьnica läßt sich nach V. 181 nicht belegen. An ON haben wir: *Διμήνι* Dorfname in Thessalien, Diminíti Dorfname in Reggio di Calabria[2]), das von einem Einwohnernamen oder PN *Διμηνίτης* (*διμηνίτης* ngr. „zwei Monate alt") herkommt; *Διμηνίτσα* könnte also für *Διμηνίτισσα* (nach dem nordgr. Vokalismus) stehen. Diese Namen sind aus Appellativen hervorgegangen: ngr. *διμήνι* ist üblich und in Thessalien (aus *διμήνιον*) und *διμηναιό* und *διμιό* auf Kephallenia[3]) (aus *διμηναῖον*) bezeichnet eine Art Weizen, der zwei Monate nach der Saat zum Abmähen reif ist. Ebenso lautet diminí und triminí in Unteritalien, wozu Rohlfs (a. a. O. 253, Nr. 2206) agr. *πυρὸς τριμηνιαῖος* vergleicht.

Δρούβα, ON in Elis (Peloponnes), erklärt V. 142 aus asl. drъvo, pl. drъva „Holzbaum" oder aus südsl. Drъva. Der Name kann aber auch griechisch aus dem Subst. *βρούβα* „verschiedene eßbare Pflanzen" (bei Ducange *βρούβη* „olus, olusculum") hergeleitet werden, welches auch in den Formen *γρούβα* (z. B. auf Kerkyra) und *δρούβα* (z. B. in Triphylien) anzutreffen ist. Vgl. auch den ON *Βροῦβες* in Makedonien und *Βρουβιανά* in Ätolien (V. 68), das zu PN *Βρούβας* gehören kann und nicht aus lat. Probus abgeleitet zu werden braucht (so V. 68).

Ζαγανιάρι und *Ζαγγανιάρι* auf Andros; V. 112 erinnert an skr. zagòniti „hineintreiben", bulg. zagon „ein Feldmaß", kann aber keinen dazu passenden ON in den südsl. Ländern feststellen. Offenbar ist der ON aus dem bekannten PN *Ζαγανιάρις* oder *Ζαγγαριάρις* (18. Jh.) abzuleiten, der zu dem Appellativ *ζαγανιάρις* „avis venaticae genus" (im Orneosophion des Michael Dukas bei Ducange Sp. 455) und *ζαγανιάρις* „Jagdhund" auf Kreta gehört. Zum ON *Ζάγανον* in Lakonien (V. 167) vgl. auch den mgr. PN *Ζάγανος*.[4]) *Ζαγάνος* stammt von pers. zagan (G. Meyer, Türk. Studien I = Sitzber. Wien. Ak. d. W. 128 [1893] 89).

Ζαγαρᾶς oder *Ζαγαρᾶ*, Bergname in Böotien, erklärt Kretschmer[5]) und V. 119 aus sl. Zagora. Wenn der ON nicht identisch mit *Ζαγορά* bei Chalkokandyles 1, 94 ist, so ist er aus dem gr. PN *Ζαγαρᾶς* (Appell. *ζαγαρᾶς* zu *ζαγάρι* „Jagdhund", aus türk. zagar)[6]) zu erklären. Ebenso ist *Ζαγάραινα* in Messenien, welches Dorf ich besucht

[1]) A. Passow, Popularia carmina Graeciae recentioris, Leipzig 1860, 129.

[2]) G. Rohlfs, Etym. Wb. S. 65, Nr. 555. [3]) *'Αθηνᾶ* 25 (1913) 249.

[4]) H. Moritz, Die Zunamen bei den byzant. Historikern und Chronisten, Landshut 1896—98, 1, 43.

[5]) Archiv f. sl. Phil. 27 (1905) 235. [6]) Vgl. *ζαγάριον* bei Ducange Sp. 455.

habe, nicht aus sl. *Zagorena „hinter dem Berge (Walde) gelegener Ort" zu erklären (so V. 162), zumal das Dorf auf einem Berg liegt, oder aus dem sl. Adj. zagarenъ „angebrannt", wie Weigand[1]), sondern kann erklärt werden aus dem griech. Andronymikon *Ζαγάραινα* zum PN *Ζαγάρης* (zu *ζαγάρι*) oder *Ζαγάρας* (so in Makedonien und anderswo), das zu *ζαγάρα* „weiblicher Jagdhund" gehört, wie ich schon ausgeführt habe.[2]) Die Form *Ταγάραινα* hätte zwar aus dem PN *Τάγαρης*[3]) (zu *ταγάρι* „Sack usw.") entstehen können, ist aber bei den Einwohnern und in der Umgebung nicht zu hören. *Ζαγάρι* heißt noch eine Siedlung in Westmakedonien (Kastoria); der Name kommt wahrscheinlich von dem PN *Ζαγάρης* (zu *ζαγάρι*). Zagari PN ist auch in Unteritalien vorhanden.[4])

Ζερβιανά, ON in Epeiros (Jannina) V. 35 und noch auf Kreta, bringt V. mit bulg. Žerveni in Kastoria zusammen; eher aber ist der Name aus dem PN *Ζερβός*[5]) oder *Ζέρβας*[6]) abzuleiten: daher *Ζερβιανά* (die Endung *-ιανά* ist häufig). Ebenso kann *τὰ Σεργιανά* in der Chronik von Morea gut aus PN *Σέργιος* entstanden sein; die Schreibung *Σερβιανά* in der Hs P ist allerdings ein Hindernis, aber man darf diese Lesung kaum mit *τὰ Σέρβια* (in derselben Chronik) identifizieren, wie es V. 158 tut, wenn man nicht von dem PN *Σέρβιος* ausgeht. Vgl. zu *Ζερβιανά* noch: *Ζερβαΐϊκα*[7]), *Ζερβᾶτα* auf Kephallenia, *Ζερβάτες* in Epeiros, *Ζερβάτικα* auf Paxoi, *Ζέρβης* in Makedonien (Pella), *Ζερβοῦ Μετόχι* auf Kreta, (Piani di) Zervó ON in Unteritalien[8]), *Ζερβοχώρι* zweimal in Makedonien (Nigrita, Veroia) u. a. m.

Κακοτάρι, ON in Achaia, erklärt V. 134 aus sl. kokotarъ „Hühnerstall". Eine griech. Deutung aus dem Adj. *κακοτάρις* „*δυσήνεμος*" wäre jedoch näherliegend. Herleitung aus einem PN nahm K. Sathas an: Documents inédits 4, Paris 1883, XLV. Vgl. *κακοταρία* bei Ducange S. 545 „pro *κακότης*", das Ph. Kukules[9]) zu *κακοταρρία* „Unwetter" verbessert, und *καλοταρία* „gutes Wetter"; ON *Καλοταρίτισσα* Beiname der Panagias; s. R. M. Dawkins, *Ἀφιέρωμα εἰς Γ. Χατζιδάκιν*, Athen 1921, S. 52, endlich *καλοτάριν* auf Kypros und ferner den mgr. PN *Κακός*.[10])

---

[1]) Balkan-Archiv 4 (1928) 37. [2]) *Ἀθηνᾶ* 49 (1939) 226—27.

[3]) So mgr. PN bei H. Moritz, Zunamen 1, 57, und heute in Zúrtsa der Eparchie Olympia.

[4]) G. Rohlfs, Scavi linguistici, Rom 1934, 242.

[5]) Schon im J. 1266 *Ζερβοῦ* bei F. Trinchera, Syllabus graecarum membranarum, Neapel 1865, 417, usw. Z. B. *'ς τοῦ Ζερβοῦ* Örtlichkeit in Triphylien.

[6]) Vgl. ON *Ζέρβαινα* in Triphylien, *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 20.

[7]) K. Amantos, Suff. 58f. [8]) G. Rohlfs, Etym. Wb. S. 83, Nr. 733.

[9]) *Ἀθηνᾶ* 42 (1930) 56f. [10]) H. Moritz, Zunamen 1, 13.

Καλίνικον, zwei Orte in Makedonien (Florina), hält V. 192 für die Wiedergabe des bulg. Kalenik. Gewiß gibt F. Miklosich[1]) kalina „ligustrum vulgare", kalnik usw. an, aber eine slavische Erklärung ist kaum zwingend. Abgesehen von einer alten Stadt *Καλλίνικος* (heute Rakka) in Mesopotamien, liegt unserem ON der agr. und mgr. PN *Καλλίνικος*[2]) zugrunde, den auch die Slaven adoptiert haben (vgl. russ. PN Kallinikov) und der uns seit dem frühen Mittelalter bis heute begegnet; der ON ist also die letzte Stufe für (*εἰ*)*ς τοῦ Καλλίνικου*. Seit dem 4. Jh. n. Chr. kommt das Appellativ *καλλίνικος* auf Papyri als Ehrentitel vor.[3])

Καλούσι, ON in Achaia, erklärt V. 134 aus sl. kalъ und vergleicht damit poln. Kałusz und skr. Kalušići. Der ON gehört aber wohl zu dem gr. PN *Καλούσης*, z. B. auf Kreta, in Epeiros usw. (zu *Καλός* als PN in den Papyri; *Κάλος* in der Zakonia und *χώρα Καλοῦ* im 7. Jh. n. Chr.).[4]) Vgl. noch PN *Καλούδης* und *Καλούλλης*, ON *Καλουδάτικα* auf Kerkyra, *Καλουδιανά* auf Kreta.[5]) Für die Endung *-ούσης* vgl. *Γιάννης — Γιαννούσης*, *Κύρος — Κυρούσης*, *Στάθης — Σταθούσης* u. a. m. Als Ableitung von einem PN sieht den ON auch K. Sathas a. a. O. Paris 1883, XLV an.

Καμινίκια, Name eines Vorortes von Larissa, erklärt V. 100: „Man denkt unwillkürlich an skr. Kamenica und Kamenik." Aber *τὰ Καμινίκια* kann wohl griechische Deminutivform (mit der Endung *-ίκι*) zu *κάμινος*, *καμίνι* sein; vgl. *Καμινίτσι* Ortschaft auf Chios[6]), *Καμινίσκιν* (*-ίσκιν* Endung) auf einer Urkunde des 13. Jh. aus Pontos[7]), *Καμινάκι* auf Kreta, *Καμίνι* auf Chios, *τὰ Καμίνια* in der Peloponnes (Arkadien, Elis, Achaia, Lakedaimon) und auf Lemnos u. a. m. Ebenso darf *Καμινίτσα* (Gortynien, Achaia: die Schreibung *Καμενίτσα* angelehnt an *καμένος*) aus dem Appell. *καμινίτσα* (*καμίνι*) erklärt werden. Vgl. auch mgr. *καμινᾶς* und PN *Καμινᾶς*.

Καρδίτσα, ON in Thessalien (*Καρδιτσομαγούλα* ebenda) und in Böotien, erklärt V. 91, 119, 262 aus asl. *Gordьcь „Festung, Burg" zu ab. gradъ „Stadt, Burg" als eine Augmentativform zu **Καρδίτσι*. Zweifelsohne sind *Γάρδι*, *Γαρδίκι*, *Γαρδίτσα* slavisch, aber *Καρδίτσα* läßt sich viel besser aus dem griech. *Καρυδίτσα* erklären wie *Καρδάκι*, *Καρδιώτισσα* usw.[8])

---

[1]) Die Bildung der sl. Personen- und Ortsnamen, Heidelberg 1927, 260.

[2]) Ursprünglich Taufname, s. H. Moritz, Zunamen 2, 21.

[3]) F. Preisigke, Wb. d. gr. Papyrusurkunden, Gröbzig 1925, 3, 192a.

[4]) Ebd. 3, 303. [5]) K. Amantos, Suff. 53.

[6]) Ἀθηνᾶ 27 (1915) Λεξικογρ. Ἀρχ. 48.

[7]) Vgl. Ph. Kukules, Ἀθηνᾶ 41 (1929) 193.

[8]) Siehe K. Amantos, Suff. 64; vgl. auch G. Chatzidakis, Ἀθηνᾶ 23 (1911) 496, und D. Georgakas, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 265 mit A. 3.

Κοκορᾶ, ON in Gortynien (Pelop.), und *ἡ Κοκορίτσα*, sehr kleine Siedlung ebenda, erklärt V. 154 aus dem Slavischen; *Κοκορᾶ* soll zu russ. кокóра und poln. kokora „Knieholz" gehören (auch skr. Kokori, Kokorava). Für beide Namen ist jedoch eine griechische Deutung möglich. Bei *Κοκορᾶ* ist jedenfalls die Bildung griechisch (vgl. *Ἀρνᾶ, Βοϊδᾶ, Γελαδᾶ, Γιδᾶ, Κατσικᾶ* u. a. m.); *τοῦ Κοκορᾶ* (und dann auch *τὸ Κοκορᾶ*) kann zu dem PN *Κοκορᾶς* (so z. B. auf Tenos) zu *κοκορᾶς* „der Hähne hat, züchtet bzw. verkauft" (*κόκορας* „der Hahn") gehören; vgl. noch *Κορακᾶ*, Ortschaft in Attika[1]) und *Κοκοράκο* ebenda, auch PN *Κόκορας* und *Κόκορης* (z. B. in der Zakonia) und *Πετεινός* mgr. PN.[2]) Zu *Κοκορίτσα* vgl. *κουκουρίτσι* „Hühnlein" in Otranto (Unteritalien).[3]) Wenn *Κοκορίτσα* eine Siedlung von Einwohnern des Dorfes *Κοκορᾶ* gewesen wäre, so könnte dieser Name aus *Κοκορίτισσα* abgeleitet werden.

Κολιάνοι, ON auf Euboia, erklärt V. 112 als slavisch und vergleicht die skr. ON Koljane, Koljani. Aber *Κολιᾶνοι* ist Name auch einer Siedlung in der Peloponnes (Troizenia), und die Möglichkeit einer griechischen Deutung liegt sehr nahe. Eine Pluralbildung des häufig begegnenden PN *Κόλας* bzw. *Κόλιας*, *Κολιός*, *Κολῆς* (zu *Νικόλαος*) lautet *Κολιᾶνοι*; das Dorf *Κολιᾶνοι* auf Euboia gehört zu einer Gemeinde, deren Name dasselbe Suffix trägt, nämlich *Καλημεριᾶνοι*.[4]) Vgl. auch die ON *Κόλαινα* (zu *Κόλας*, wie *Νικόλαινα*, Andronymikon zu *Νικόλας*) und *Νικολῆ*, *Νικολίτσι*, *Νικολοῦ*, *Νικολαΐκα*. — Ebenso könnte *Καλιᾶνοι* (so, nicht *Καλλ.*), ON auch auf Euboia (V. 112), zu *Καλὸς* gehören; vgl. oben zum ON *Καλοῦσι*.

Κοπανός, ON in Makedonien (Berrhoia), erklärt V. 205 aus sl. kopanъ „Wassergrube", da er denselben Namen nicht aus rein griechischen Gegenden kennt. Aber das agr. *τὸ κόπανον* „Mörserkeule" findet sich auch als Mask. *ὁ κόπανος* „der Fisch umbra" (Schol. Opp. Halieut. 1, 106) vgl. auch *τὸ σκέπαρνον* und *ὁ σκέπαρνος*; die Akzentverschiebung ist wahrscheinlich analogisch erfolgt (etwa nach *τομός* „schneidend", *πληκτικὸν ξύλον*). Heute ist *τὸ κόπανο* und *ὁ κόπανος* „Schläger" üblich, auch als Pflanzenname. ON haben wir mehrere: *Κόπανο* Dorfname in Lakonien (Oitylon), *Κοπανάκι* in Messenien, *Κοπανίτσι* die SW-Spitze der Methana-Halbinsel (Peloponnes), *Κοπανιά* Vorgebirge der SO-Küste der thrak. Sporaden, *Κοπανᾶς* dreimal (Inselchen im Korinthischen, Siedlung bei Athen, Vorgebirge an der kynurischen Küste

---

[1]) *Ἀθηνᾶ* 40 (1928) 147. [2]) H. Moritz, Zunamen 1, 43.

[3]) *Ἑλληνικά* 4 (1931) 374.

[4]) Zur Endung *-ιᾶνοι* vgl. S. Kugeas, Glotta 1 (1909) 89f.; D. Georgakas, *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 76.

in der Peloponnes). Als PN findet sich *Κόπανος*, *Κοπανᾶς* (auch mgr.) und *Κοπάνης*.

Κουρνός, ON in Lakonien (Gytheion), leitet V. 169 aus sl. kъrnъ „verstümmelt" ab und führt denselben Namen als Beispiel für die Vertretung *-ουρ-* des urslav. ъr in älteren Namen an (282). Der ON kann aus dem PN *Κουρνός* entstanden sein, der zum bekannten Adj. *κουρνός* gehört: aus *κουρουνός* (*κουρούνα* < *κορώνη*) neben *κορνός* auf den Inseln (aus *κορωνός*) „der den Kopf schwärzlich (wie eine Krähe) und den übrigen Körper grau hat" (beide Formen nach dem dissimilatorischen Gesetz von Kretschmer). Vgl. auch ON *Κουρνᾶς* auf Kreta (auch *Κουρινάκις* ebenda), Departement *Κουρνοπάτημα* ebenda u. a. m. aus dem Wort *κορώνη—κουρούνα*. *Κουρνός*, Namen einer Ortschaft in Lakonien, bietet auch ein Sammler[1]), der ihn aus dem agr. *κρουνός* „Quelle" ableitet.

λαγκάδι hatte G. Meyer (N. St. 2, 37 f.) aus dem sl. lǫka „palus, sinus" abgeleitet, und diese Erklärung nimmt auch V. 311 an (vgl. auch Izvěstija otdělenija russk. jazyka i slovesnosti Imper. Akad. Nauk Petersburg 11, 2 [1906] 406 mit A. 2), indem er eine ältere griechische Deutung ablehnt. Aber das Wort ist älter als die slavische Invasion; Johannes Moschos aus Damaskos (545—620), der in Gegenden lebte, wohin auch später keine Slaven kamen (Syrien, Palästina, Alexandreia und zuletzt Rom), schrieb im 6. Jh. in seinem *Λειμωνάριον* Kap. 158[2]): *Κῆπον δὲ ἔχουσιν διεστηκότα ἀπ' αὐτῶν σημείοις ἕξ, περὶ τὸ χεῖλος τῆς θαλάσσης ὡς ἐπὶ λαγγάδα.* Das Wort ist ferner auf unteritalienischen Urkunden überliefert, ist auf den Inseln (Chios, Lesbos, Amorgos u. a.) und war im Pontos zu hören; andererseits ist es an mehreren nordgriech. Orten, wo Slaven gewesen sind, unbekannt. Darauf hat schon K. Amantos[3]) hingewiesen. Das Wort kann identisch mit *λακκάδιον* sein (ebenso *λαγκί—λακκί* usw.), wie Ph. Kukules erklärt hat.[4])

Μάλη, ON in Triphylien (nicht *Μάλα* ausgesprochen), erklärt V. 148 aus sl. malъ „klein", während er die alban. Deutung aus mal' „Berg" für unwahrscheinlich hält. Wenn ich zwischen den beiden fremdsprachlichen Deutungen zu entscheiden hätte, würde ich die albanische vorziehen müssen, denn das Dorf liegt tatsächlich hoch auf dem Berg (vgl. noch *'Ρεινὸ* für *'Ορεινόν*). Besser als beide Erklärungen ist vielleicht die griechische, nämlich die Ableitung von *Μάλη* aus dem Appellat. *μαλή* (*ὁμαλή*) mit Akzentverschiebung wegen der Substantivierung, wie *μανή—Μάνη*, *στεγνή—στέγνη*, *λεπτή—λέπτη*, *χλωρή—χλώρη* usw. Ferner

---

1) *Λαογραφία* 5 (1915) 399. 2) Migne PG. 87, 3, 3025.
3) *'Αθηνᾶ* 27 (1915) *Λεξικογρ. 'Αρχ.* 38, A. 1.
4) *'Αθηνᾶ* 30 (1919) *Λεξικογρ. 'Αρχ.* 36.

begegnet uns ein Subst. mali „ebener Boden, Ebene" in Bova[1]), und ebenso ist unser ON der Name eines auf einer Hochebene gelegenen Dorfes. Zur Benennung *Ὁμαλός* von Hochebenen sind zu vergleichen: *Ὁμαλός* Name von zwei Hochebenen auf Kreta, *τὸ Μαλό* auf Karpathos, *τὰ Μαλά* auf Kephallenia usw.; so habe ich auch den Bergnamen *Μαλεβός* aus dem Adj. *μαλεβός* „eben" (*ὁμαλεύων*) erklärt. Zur Sippe vgl. B. Z. 39, 345 ff. und *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 45.

Μόρνον, auf einer Urkunde des 15. Jh., und *Μορνοπόταμος*, heute ein in den Golf von Korinth mündender Fluß, oder *Μόρνος* (agr. *Δαφνοῦς*) sieht nach V. 73 slavisch aus, läßt sich jedoch im Slavischen nicht belegen. Zweifellos ist der ON aus dem griech. Subst. *μόρινον* „Maulbeere" entstanden, nachdem es den üblichen Schwund des interkonsonantischen *i* nach *r* erfahren hat (adj. *μόρινος* „maulbeerfarbig" seit dem 2. Jh. n. Chr.), heute *μόρνο* und *μούρνο* auf Kreta. Als ON sind folgende Namen zu vergleichen: *τὰ Μόρνα* in Makedonien (bei Katerini), wo auch mehrere ON aus Pflanzennamen begegnen (*Μηλιά*, *Καστανιά*, *Μαλαθριά* usf.), *ἡ Μουρνιά* und *Μουρνέ*, zwei Dorfnamen auf Kreta, *Μουρνιές*, zwei Dorfnamen ebenda; dazu *Μόρον* ON an der Straße, die von Lakedaimon nach Elis führte, und in Süditalien.[2]) Das maskuline Geschlecht von *Μόρνος* ist wahrscheinlich aus dem Kompos. *ὁ Μορνοπόταμος* entnommen.

Μπιλοκομήτι, ON in Epeiros, hat N. Polites[3]) als ein hybrides Kompositum aus slav. bělъ „weiß" und dem griech. *κωμίτης* (richtig *κωμήτης*) zu erklären versucht und V. 83 als slavisch aufgenommen. Wenn wir aber *Μπηλοκωμήτη* schreiben, können wir den Namen aus einem Einwohnernamen *Πηλοκωμήτης* (zu *Πηλοκώμη*; vgl. auch *Λασποχώρι* in Thessalien) ableiten, wobei der anlautende Nasal durch Sandhi (*τὸν Πηλοκωμήτην — τὸ Μπηλοκωμήτη — ὁ Μπηλοκωμήτης*) hervorgerufen wurde. Etwas Ähnliches, der Einwohnername *Ὑψηλοκωμίτης*, begegnet auf zwei Papyri des 3. Jh. v. Chr.[4]); ebenso heißt ein Flurname auf einem byzantinischen Papyrus[5]) *Κωμήτου τόπος*. Das erste Kompositionsglied kann also *πηλός* sein; vgl. *Μπ'λός*, ON in Epeiros (aus *τὸν πηλὸν — τὸ μπηλό*), *Πηλοῦς*, Name einer Insel bei Chios, *Πηλοπίθια*, ON in Kleinasien, *Πηλιανά*, ON auf Antikythera, *Πήλι*, ON auf Euböa (andere Ortsnamen aus *πηλός* siehe *Ἀθηνᾶ* 48 [1938] 52); man könnte aber auch das Adj. *ἔμπηλος* „voll Lehm, schlammig" als erstes Zusammensetzungsglied annehmen. Zum zweiten Glied von *Πηλο-κώμη* sind

---

[1]) G. Rohlfs, Etym. Wb. S. 180, Nr. 151 und Scavi linguistici 220.

[2]) Vgl. G. Chatzidakes, *Γλωσσολ. Μελέται* 14, 22 und K. Amantos, Suff. 66.

[3]) *Λαογραφία* 5 (1915/16) 265.

[4]) Preisigke, Wb. 3, 267.

[5]) Preisigke, Wb. 3, 418[a].

folgende ON zu vergleichen: *Κώμη* auf Chios[1]) und Kypros, *Κῶμαι* als geogr. Name auf Papyri des 1. und 2. Jh. n. Chr. (auch auf Papyri: *Δικωμία*, *Τρι-*, *Τετρα-*, *Ἑπτακωμία* und heute *Δίκωμον*, *Τρί-*, *Πεντάκωμον*, *Ἔγκωμη*, *Αὐτοκώμη*, *Νάγκωμη*, *Ανθράγκωμη*). Zur Endung vgl. agr. κωμήτης „Dörfler" und den Einwohnernamen *Κωμήτης* auf Kypros (*πρωτοκωμήτης* eine Beamtenbezeichnung auf Papyri seit dem 2. Jh. n. Chr.), mgr. PN *Πανουκωμήτης*[2]) zu *Πανουκώμη*, d. h. *Ἐπάνω κώμη*, und nicht als Erweiterung zum Stadtnamen *Πάννος*[3]) und Einwohnernamen auf Kypros: *Ἐγκωμήτης*, *Αὐτοκωμήτης*, *Δικωμίτης*, *Τρικωμίτης*, *Πεντακωμίτης*.[4]) An der Stelle des Dorfes *Μπηλοκωμήτη* finden sich alte architektonische Reste; der Name kann also altgriechisch sein.

Μπολαριός oder Pl. *Μπολαργιοί* oder *Μπουλάροι*, Name zweier Ortschaften in der Mani, erklärt V. 171 aus dem sl. Boljare. Wegen der verschiedenen Betonung und vor allem wegen des bedeutenden Unterschiedes des palatalen *lj* im Slavischen und des nichtpalatalen *l* im Griechischen ist diese Erklärung unwahrscheinlich. Der Name hängt wahrscheinlich mit dem mgr. *ἐμβολάριος* „herumschweifend" zusammen; aus *ἐμβολάριοι* entstand die Form *μπουλάροι* durch Kontraktion der gleichen ii (d. i. -ιοι), wie *καβαλλάριοι*—καβαλλάροι, *ἀπομεινάριοι*—ἀπομεινάροι usw., und aus derselben Form entstand *ἐμβολάριοι*, durch Umbildung mit der Pluralendung *-αῖοι* die Form *μπολαραῖοι*, woraus durch Synizese *μπολαραιοί* (bolarjí) zu erhalten war, wie *καβαλλαραῖοι*—*καβαλλαραιοί*. PN *Μπόλαρις* findet sich auf Kreta, Tenos und in Athen.

Ὀψινοχώρια „taygetischer Gau oberhalb Mistra" (im 18. Jh. hießen so acht Dörfer der Mani[5])) hat Fallmerayer aus skr. òpćina „Gemeinde" und V. 171 aus ksl. obьština oder aus sl. Ovьčina (ovьca „Schaf") oder aus sl. ovьsъ „Hafen" abgeleitet. Diesen vier slavistischen Erklärungen kann eine einfache griechische entgegengestellt werden. Der ON hat das anlautende ὀ- bewahrt, aber ein i ist in dem langen Kompositum an der schwachen Stelle geschwunden (es konnte dies nach dem Kretschmerschen Gesetz, aber auch sonst), wie in σκιά (συκεά), στάρι (σιτάρι) usw.; die ältere Form ist also *Ὀπισινοχώρια*, „τὰ ὀπισινὰ χωρία" gewesen; vgl. *Πισωδέρι*, ON in Westmakedonien, τ' *Ἀπέσω*, ON (d. i. *χωρία*) auf Ikaria u. a. m.

---

[1]) *Ἀθηνᾶ* 27 (1915) *Λεξικογρ. Ἀρχ.* 27.

[2]) nicht *Παν-ουκωμίτης*, wie H. Moritz, Zunamen 1, 15.

[3]) Wie H. Moritz a. a. O. 2, 37. 39.

[4]) S. Menardos, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 5 (1928) 283, 288f.

[5]) M. Sakellariu, *Ἡ Πελοπόννησος κατὰ τὴν δευτέραν Τουρκοκρατίαν*, Athen 1939, 112.

Παπαρνικαία pl., ON in Makedonien (aus dem J. 1394), und *Παπαρνίκεια* (aus dem J. 1396). (Heute heißt *Παπαρνίκια* ein Meerbusen der östlichen Küste der Athos-Halbinsel.) V. 227 deutet den Namen aus sl. *paport (bulg. paprat) „Farnkraut", was mir unwahrscheinlich scheint, da dem *t* im slavischen Wort ein *n*, also ein ganz anderer Laut, im griechischen Namen entspricht. — Der Name *τὰ Παπαρνικαῖα* oder *Παπαρνίκεια*, sc. *κτήματα*, kann vielmehr eine Ableitung eines PN *Παπαρνικός* sein, welcher aus *Παππα-Ρηνικός* (durch Schwund des ersten i bei r) und dies aus *Παππα-Εἰρηνικός* umgestaltet wurde; vgl. die Formen *εἰρνικός* in Ostkreta und *ὀρνικός* in Westkreta für *εἰρηνικός*.[1]) Die Zusammensetzung mit *παππᾶς* ist üblich, vgl. *Παππα-Ἀνδρέας* und *Παππαντρέας*, *Παππα-Ἀρσένις* und *Παππαρσένις*, *Παππα-Βασίλεις*, *Παππα-Γιώργις* usw.[2]) Als ON kommen *Παππαρούσι*, *Παππαδουλαΐκα* (bei Naupaktos), *Παππανικολακαΐκα* (Achaia) usw. vor. Der Name *Εἰρηνικός* „der friedlich Gesinnte"[3]) war Name eines Heiligen vor dem 7. Jh. n. Chr., eines Mönchs im 12. Jh., eines Patriarchen und eines byzant. Dichters im 13. Jh. und ist heute häufig als Taufname.

Πορρόϊα, zwei Ortschaften in Makedonien (Siderokastron), welche die Bulgaren Gorni Poroj und Dolni Poroj nennen, erklärt V. 221 aus bulg. poroj „Gebirgsbach, Gießbach", und ich möchte nichts dagegen einwenden. Da aber das Wort als Appellativ poroj in den slav. Sprachen nur im Bulgarischen vorkommt und eine überzeugende Etymologie aus dem Slavischen bis jetzt nicht gegeben worden ist[4]), haben wir vielleicht die Möglichkeit, das Wort überhaupt aus dem Griechischen zu erklären. So bezeichnet *'πορρόϊ* (*τὸ*) in Kastoria das in den Straßen fließende Regenwasser und ist unter *ἀπορρόϊ* (*τὸ*) im *'Ιστορικὸν Λεξικόν* 2, 563 b verzeichnet, als Deminutiv zu agr. *ἀπορροή* „flowing off, stream" (Liddell-Scott-Jones, A Greek-English Lexicon).

Πουλίτσα, ON im Korinthischen, und *Πουλίτσι*, ON in Messenien, erklärt V. 125, 164 als „Feldort" (Polica slov. skr., Poljče slov.). Der ON *Πουλίτσι* könnte aus dem Subst. *πουλλίτσι* „Hühnchen; Vögelchen" herkommen; *πουλλίτσι(ν)* ist schon mgr. und ngr.; vgl. ON *Πουλλί* auf Mykonos, ein Fels am Ufer.[5]) Ich möchte aber lieber an PN *Ποῦλος* (Abkürzung der volleren Form *Πουλημένος*), *Πουλῆς*, *Πουλίτσης* und *Πουλίτσας* denken, aus denen auch ON wie *Πουλίτση* und

---

[1]) *Ἀθηνᾶ* 38 (1926) 154. [2]) s. *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* unter *Παπα-*.

[3]) H. Moritz, Zunamen 2, 54.

[4]) F. Miklosich, Etym. Wb. d. sl. Sprachen, Wien 1886, 259 b, denkt an eine Wurzel ri.

[5]) *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 242),

Πουλίτσα (τοῦ) hervorgehen konnten; vgl. auch mgr. PN *Πουλάδης*.[1]) Zu der bei Nuchakis begegnenden Nebenform *Πουλέτσι* (Messenien) ist PN *Πουλέτσος* in der Zakonia (auch *Γιαννέτσος*, *Πανέτσος* u. dgl. neben *Γιάννης*, *Πάνος*) zu vergleichen.

Π ρ α σ τ ό ς, ON in der Zakonia seit Anfang des 18. Jh.; bei Phrantzes (15. Jh.) wird ein *προάστειον* in der Zakonia erwähnt. Fallmerayer sah in dem ON einen slavischen Namen, aber V. 157 verzichtet auf eine slavische Deutung, wie sie etwa aus sl. p r o s t ъ „simplex, rudis" zu gewinnen wäre. T h u m b (Indog. Forsch. 4 [1894] 204) fragte sich, ob nicht ein Augmentativ **Πραστό(ς)* zu *Προάστειον*—**Πράστειο* gebildet werden konnte, was jedoch Schwierigkeiten, die er selbst bemerkt, hindern. In der Tat wäre die Bildung eines augmentativen ON aus einem Namen, der denselben Ort bezeichnet, einmalig; außerdem müßte die Augmentativform *Πράστος*, nicht *Πραστός* lauten. Obschon der Name *προαστεῖον* oft begegnet, scheint mir jeder Versuch, denselben mit *Πραστός* zusammenzubringen, aussichtslos. Immerhin möchte ich eine andere Vermutung aufstellen: in unserem ON könnte das spätgr. und mgr. Subst. *προεστώς* (Beamtenbezeichnung im christlichen Kultus und eine gewöhnliche während der türkischen Herrschaft) vorliegen, das zu *προστός* wurde und volksetymologisch nach zakon. *π ρ ά σ σ ο υ* (*πλάσσω*) den Namen *Πραστέ* ergab. Wir haben nämlich PN *Προεστός* (z. B. in Athen) und *Προστός* auf Tenos u. dgl. Wohl müßte dann *προεστώς* aus dem gewöhnlichen Neugr. erst spät ins Zakonische als Lehnwort eingedrungen sein und hätte deshalb nicht nach der zakonischen Lautregel umgestaltet werden können (die auf -*στός* endigenden Verbaladjektiva lauten im Zakonischen -*τ'ὲ*); man könnte aber vielleicht die mgr. Form *προάστειον* (15. Jh.) als eine gelehrte ansehen.

Ῥ α λ ι ά, ON in Achaia (Kalabryta), erklärt V. 137 aus ksl. r a l i j a „arvum". Eine andere Deutungsmöglichkeit möchte ich hier vortragen. Die Familie R a l i s, im 11. Jh. nach Byzanz verschlagen, findet sich seit der Mitte des 14. Jh. in der Peloponnes, z. B. in Sparta, Korone usw. Aus dem Namen *Ῥάλης* sind auch Taufnamen (so in Ainos, Kyme, auf Lesbos) hervorgegangen, z. B. *Ῥαλοῦ*, *Ῥαλή*, *Ῥαλιώ*, *Ῥαλιά*. Der letztere Name kann die Grundlage unseres ON sein. *Ῥαλιά* ist eigentlich die Frau (oder auch die Tochter) eines *Ῥάλης*, genau wie *Γιαννιά* „die Frau des Janis", *Κωσταντινιά* „die Frau des Kostandis" u. a. m., welche Andronymika gerade aus Kalabryta belegt sind.[2]) Im 16. Jh. wird auch eine *Μαρία Ῥάλια* erwähnt[3]); vielleicht ist *Ῥαλιά* zu schreiben. Schon

[1]) H. Moritz, Zunamen 1, 16.

[2]) *Λαογραφία* 7 (1923) 125, A. 1.

[3]) Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 5 (1928) 277.

N. Bees hat den ON *Βυζαντίς* 2 (1911/12) 254 mit dem PN zusammengebracht, wie ich nachträglich sehe.

Ῥόβη, Name einer kleinen Insel der Peloponnes (Kreis Nauplia), und *Ῥόβια*, ON in Triphylien, erklärt V. 127, 149 aus sl. rovъ „Graben“, indem er (149) slov. ON Rove vergleicht; den ersteren ON erklärt V. auch durch Dissimilation aus **στὸ Ὀστρόβι* < sl. ostrovъ „Insel“. Der Name ist griechisch; agr. ὁ ὄροβος und Deminut. τὸ ὀρόβιον bei Hippokrates 58, 19 und ngr. ὀρόβι und gewöhnlich τὸ ρόβι, örtlich auch ρόδι (volksetymologisch) und auch ἡ ρόβη (in der Zakonia ἁ ροΐδη) „vicia ervilia“, „ervum lens L.“, Kichererbse, Erve, frz. ers. Der agr. ON Ὀροβίαι auf Euböa heißt jetzt *Ῥοβιές*.[1]) Hierher gehört auch der ON Ὀροβᾶ (älter Ὀροβᾶς) in Lakonien, wahrscheinlich aus PN Ὀροβᾶς zum Appell. ὀροβᾶς „der Erve sammelt bzw. verkauft“.[2])

Ῥούδι, Gebirgsname im südöstl. Kephallenia, erklärt V. 79 aus sl. ruda „Erz“ und rechnet mit Übertragung des Namens aus einer anderen Gegend durch Siedler; das leuchtet kaum ein, weil eben kein anderer Ort *Ῥούδι* in Nordgriechenland belegt ist, der sicher aus dem Slavischen erklärt werden könnte. Ebenso unsicher scheint mir, daß Ruda, Name einer Bucht auf Leukas, mit sl. ruda „Erz“ zu tun haben soll; auf Kephallenia wie auf Leukas waren und sind keine Erzgruben vorhanden (nach Mitteilung von Dr. D. Kiskyras). Nachträglich sehe ich, daß *Ῥούδα* auch ein Busen der Südküste von Ithaka heißt. — Agr. ῥοῦς (ὁ, ἡ) hieß die Pflanze „rhus coriaria“, und daraus kommt der ON ὁ *Ῥοῦς*, den wir heute fünfmal auf Kypros finden[3]); dieselbe Pflanze heißt jetzt auf Kypros ῥούδιν und ist noch auf den Bergen Oeta und Parnassos zu finden, wo sie ῥούδι heißt; der Name ῥούδι ist aber allgemein ngr. Danach sind auch Orte benannt wie *Ῥούδι*, eine Ortschaft auf der Parnes in Attika, und τὰ *Ῥούδια*, eine Ortschaft in der Doris[4]), wie auch die oben von den Inseln notierten. Vgl. endlich PN *Ῥούδης* in der Zakonia.

Ῥούλλια, ON in Westmakedonien (Florina), V. 195, könnte griechisch sein aus τὰ Ἀρούλλια > τὰ Ῥούλλια; vgl. τὸ Ἀρούλλι in Lakonien (*Λαογραφία* 5 [1915] 400) und ὁ Ἀρούλλιας in der Mani; ἀρός auf Chios und ἀρέ in der Zakonia „Loch auf Felsen mit Regenwasser“, woraus ON Ἀρός in Lakonien, in der Mani, auf Chios und Karpathos, Ἀρέ in der Zakonia.

Ῥουμπάρι, ON in Makedonien (Grevena), soll nach Hilferding

---

[1]) Vgl. G. Gardikas, Ἀθηνᾶ 31 (1919/20) 19.

[2]) K. Amantos, Suff. 35.

[3]) Nach S. Menardos, Ἀθηνᾶ 16 (1904) 367 bauten die alten Kyprier wie die heutigen diese Pflanze an.

[4]) Ἀθηνᾶ 40 (1928) 142 und 44 (1932) 145.

slavisch sein und nach V. 187 zum sl. *rǫbarъ zu rǫbiti „Bäume fällen" gehören. Ein Subst. ῥόμπος in Epeiros, auf Rhodos und Kreta „Knoten; Faust; Rund" kommt aus dem agr. ῥόμβος her, woraus auch das Verb ῥουμπώνω.[1]) Das Subst. ῥουμπί „Lumpen" in der Peloponnes erklärte G. Meyer[2]) aus asl. rǫbъ und A. Thumb[3]) aus ital. roba, was auch P. Kretschmer[4]) für das lesb. ῥουbί „Umschlagetuch" annimmt. Das Wort könnte zwar slavisch sein, da wir bulg. rъbъ „Saum" haben; aber wenn ῥόμπος auf Rhodos vorkommt und ῥουμπί nach den griech. Sprachgesetzen für ῥομβίον steht, dürfen wir es auch als griechisch betrachten. Sei dem, wie ihm wolle, der ON kann griechisch abgeleitet werden von ῥουμπάρις „der Lumpen anhat" (wie ngr. κουρελλιάρις): daraus PN Ῥουμπάρις (in Athen) und schließlich der ON Ῥουμπάρι (ʼς τοῦ Ῥουμπάρι).[5]) Zu unserem Stamm gehören auch andere PN und ON, wie PN Ροῦμπος in Lakedaimon, Ῥουμπῆς (vgl. κουρελλῆς), Ῥουμπάνης, Ῥουμπᾶνος in der Zakonia, ON Ῥουμπάτες in Epeiros und Ῥουμπάδος auf Kreta. Ganz verschieden ist epirotisch ῥοῦμπος „Mark des Holunderbaumes" aus dem bulg. гнбъ.[6])

Σερβαίϊκα, ON in der Peloponnes (Lakedaimon), ist nach Hilferding und V. 173 an den Namen der Serben, skr. sȑb, anzuknüpfen, aber der ON beweist nichts für die Anwesenheit von Serben; denn näher als unmittelbare Deutung aus dem Völkernamen liegt die Deutung aus dem etymologisch gleichen PN Σέρβος (im 15. Jh. neben Σερβόπουλλος; vgl. Νέος Ἑλληνομν. 3 (1906] 471, 456, 476 und 10 [1913] 315), der auch als Spitzname gedeutet werden kann, weil wir die Endung -αίϊκα (hier aus dem plur. Σερβαῖοι) häufig im Ngr. haben; vgl. unten Σκλαβαίϊκα zum PN Σκλάβος — Σκλαβαῖοι, Γυφταίϊκα aus dem PN Γύφτος (γύφτος[7]) „Schmied"), Τσιγκουναίϊκα aus dem PN Τσιγκούνης (τσιγκούνης „knauserig") und unzählige ON auf -αίϊκα, welche die Güter der betreffenden Personen bezeichnen.

Σέρβη, ON in Thrakien, erklärt V. 233 aus dem Namen der Serben, indem er den bulg. ON Sъrbъ vergleicht. Die Form Σέρβη spricht jedoch nicht für diese Erklärung, denn der Serbe und die Serbin heißen im Griechischen nur Σέρβος — Σέρβα, wie Βούλγαρος — Βουλγάρα u. a. m. Ἡ Σέρβη kann erklärt werden aus εἰς τοῦ Σέρβι aus dem mgr. PN Σέρβις zu Σέρβιος (lat. Servius).

---

[1]) Ph. Kukules, Πρακτικὰ Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν 4 (1929) 108—111.
[2]) N. St. 2, 54. [3]) Indog. Forsch. 14 (1903) 361.
[4]) Der heutige lesbische Dialekt, Wien 1905, Sp. 432.
[5]) Zur Endung -άρι in ON vgl. K. Amantos, Suff. 71 f.
[6]) Vgl. M. Vasmer, Izvěstija 11, 2 (1906) 408.
[7]) Zu Γύφτος s. D. Georgakas, Glotta 29 (1942) 156 ff.

Σέρβια, ON in Westmakedonien (Kozani), heute *τὰ Σέρβια*, bei Kekaumenos *Σέρβεια* und bei Anna Komnene *Σερβία*, im 13. Jh. *τὰ Σέρβια*. V. 187, 319 hält anscheinend den Namen für Wiedergabe des Namens der Serben. — Die bei Anna Komnene begegnende Form *Σερβία* kann nichts mit dem Namen *Σέρβος* zu tun haben, da die Namen auf *-ία* (*ἡ*), wie -ien (Neutr.) im Deutschen, nur das Land bezeichnen, wie *Ἀλβανία*, *Βουλγαρία*, *Περσία*, *Ῥουμανία* u. dgl. Außerdem hätte eine Form *ἡ Σερβία* im volkstümlichen Ngr. nur *ἡ Σερβιά* (nicht *τὰ Σέρβια*) ergeben können. Es scheint also die Form *Σερβία* nur eine willkürliche Verdrehung der richtigen Form zu sein. Man sagt heute noch *τὰ Τουρκιά* für *οἱ Τοῦρκοι* und schon früher *τὰ σκλαβιά*[1]), wozu analog man auch ein Demin. zu *Σέρβος* bilden konnte; dies lehnt Amantos ab.[2]) Ich lehne es auch aus dem Grunde ab, weil eben ein solches Deminutiv im Ngr. nur *τὰ Σερβιά* lauten könnte. Ich halte vielmehr die Erklärung von Amantos (a. a. O.) für richtig, wonach *τὰ Σέρβια* aus *τὰ Σερβίου* (PN *Σέρβιος*) entstanden ist; zum römischen Namen Servius, der bei griechischen Schriftstellern schon früh durch *Σέρβιος* wiedergegeben wird, braucht weiter nichts hinzugefügt zu werden. Ebenso ist der ON *Σερβιανά* (Elis, Jannina) eine Ableitung von *Σέρβιος* oder vom PN *Σέρβος*. Vgl. oben unter *Ζερβιανά*.

σκλάβος und ON. — Über den Namen *Σκλάβος* haben gehandelt u. a. G. Baist, Zeitschr. franz. Spr. 13 (1891) 190f.; Wellhausen, D. Lit.-Ztg. 13 (1892) Sp. 589f.; P. Kretschmer, Archiv f. slav. Philologie 27 (1905) 231ff.; M. Vasmer, Zeitschr. d. Wortforsch. 9 (1907) 21f.; K. Amantos, *Πρακτικὰ Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 7 (1934) 335ff. Vgl. auch Meyer-Lübke, Roman. etymol. Wb.[3] (1935) Nr. 8003a.

Daß die Form *σκλάβος* (seit dem 6. Jh.) eine retrograde Bildung zu einem älteren *Σκλαβηνός* ist, hat zuerst Kretschmer (a. a. O. 231ff. und Glotta 15 [1927] 307, A. 2) gezeigt. Wie wiederum *Σκλάβος* phonetisch aus *Σλάβος* im Mgr. zustande kam, hat zuerst Wellhausen (a. a. O. Sp. 590) angedeutet und besser Vasmer (a. a. O. 22 und A. 1) erklärt. Schon früh (bei Agathias, Malalas usw.) bezeichnete *Σκλάβος* den Diener, den Sklaven, und diese Bedeutung hat das Ngr. erhalten: *σκλάβος* „Diener“ ist allgemein ngr.; im 8.—9. Jh. kam das Wort mit seiner Bedeutung aus Griechenland nach Italien (so auch Vasmer a. a. O.). Weshalb *Σκλάβος* die Bedeutung „Gefangener, Knecht“ annahm, hat K. Amantos (a. a. O. 334) ausgeführt.

---

[1]) Miklosich-Müller, Acta et diplomata graeca 3, Wien 1865ff., 344; K. Amantos, *Πρακτικὰ Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 7 (1932) 334, A. 4; vgl. S. 374 mit A. 8.

[2]) *Ἱστορία τοῦ βυζαντινοῦ κράτους*, Athen 1939, 290, 470.

Gegen diese Erklärung führte G. Weigand[1]) ins Feld, daß die peloponnesischen ON *Σκλαβοχώρι*, *Σκλαβαίϊκα* und der ON *Σκλαβᾶτα* auf Kephallenia an den Namen für „Slave" erinnerten; diese Meinung vertritt jetzt durchaus auch Vasmer (75, 113, 149, 175), der *σκλάβος* mit „Slave" übersetzt, indem er seine frühere Erklärung aufgibt.

V. gibt folgende ON an: *Σκλάβοι*, ON auf Kreta „zu *σκλάβος* ‚Slave'" (V. 175). — *Σκλάβαινα*, ON in Akarnanien, „eine griechische Neubildung von *σκλάβος* ‚Slave'" (75). — *Σκλαβοπούλλα*, ON auf Kreta, „von *σκλάβος* abgeleitete Bildung" (175). — *Σκλαβέικα*, ON in der Peloponnes (Triphylien), „eine griech. Ableitung von *σκλάβος* ‚Slave'" (149). — *Σκλαβοδιάκου μετόχιον*, ON auf Kreta, „zu *σκλάβος* ‚Slave'" (175). — *Σκλαβοχώρι*, ON auf Tenos, „kann sich auf eine Ansiedlung von kriegsgefangenen Slaven beziehen", weil auf dieser Insel keine sichere Spur der slavischen Invasion nachgewiesen werden kann (113). — *Σκλαβοχώρι*, ON in Lakedaimon (*Σθλαβοχώριον* im Testament des hl. Nikon, *Σκλαβοχωρίου* bei Phrantzes 200, 4), „jedenfalls ein *Slavendorf*, eine ngr. Bildung von *σκλάβος*". — *Σκλαβικά*, Gebirgszug nach der Chronik von Morea.

K. Amantos[2]) verdanken wir letztlich die richtige Beleuchtung des Wortes; er bringt vor allem frühe Belege des Wortes *Σκλάβος* „Gefangener, Knecht, Diener". Der Patriarch Niketas „ὁ *Σκλάβος*" „*οὐδ' ἐξ ἐλευθέρων ἀλλ' ἐκ δούλων εἷλκε τὴν τοῦ γένους σειράν*"[3]), d. h. er stammte von Knechten; auf einem Siegel ist zu lesen *τῶν ἀνδραπόδων τῶν σκλαβόων τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας*"[4]), und bei Niketas Choniates 115 (nach dem Cod. 13) „*Σαρακηνὸν σκλάβον*" u. a. Die Bedeutung „Knecht, Diener" ist also wiederholt bezeugt. Amantos[5]) hat auch weitere Namen zusammengestellt. So sind folgende mgr.: *τὸ* „*προάστειον οἱ Σθλάβοι*" und „*τὸ χωρίον τοῦ Σθλαβοπώλου*"[6]), *ὁ αἰγιαλὸς τοῦ Σθλαβοπιάστου*[7]); daß *Σθλαβοπώλης* nicht Verkäufer von Slaven, sondern von Sklaven sein muß, ist jedem klar. Außer den oben angegebenen ON *Σκλαβουχώρι* (Tenos), *Σκλαβοπούλλα* (Kreta), *Σκλάβοι* (ebenda) steuert Amantos noch folgende ON bei: *Σκλαβόκαμπος*, ON auf Kreta; *Σκλαβόγιαλος*, ON in Messenien; *Σκλαβιὰ* (*τὰ*) auf Chios[8]); *Σκλάβοι*, ON in Makedonien bei Siatista; *Σκλαβερόν*, Bergname auf Kalymnos.[9])

Von den obigen ON können nur *Σθλαβοχώριον* und *Σκλαβικά* in

---

[1]) Balkan-Archiv 4 (1928) 8. [2]) a. a. O. 335 ff. [3]) Zonaras 3, 352.
[4]) B. Z. 12 (1903) 277. [5]) a. a. O. 336. [6]) Dmitrievskij 697, 698.
[7]) *Νέος Ἑλληνομν.* 4 (1907) 291.
[8]) Vgl. Miklosich-Müller, Acta et diplomata 3, 344: *τὰ σκλαβιά* „die Knechte".
[9]) Phrantzes 200, 14.

Lakonien aus *Σθλάβος* (*Σκλάβος*) „Slave“ erklärt werden; zum ersteren vgl. noch N. Polites[1]) und die ON *Τουρκοχώρι*, *Γυφτοχώρι*. Alle übrigen haben nichts mit dem Namen „Slave“ zu tun; die ON *Σκλαβαΐκα* (Triphylien)[2]) und *Σκλαβᾶτα* (Kephallenia) sind klare Ableitungen aus dem häufigen PN *Σκλάβος*, wie etwa *Βασιλαΐκα* und *Βασιλᾶτα*; *Σκλαβερόν* (Bergname auf Karpathos) stammt von dem Subst. *σκλάβος* (Pflanzenname; eine Art Traube, Rebe, auch *σκλαβοφιλέρι* genannt); ebenso sind auch die übrigen ON aus dem Appellativ *σκλάβος* „Gefangener, Untertan, Knecht, Diener“ oder aus dem entsprechenden PN *Σκλάβος* zu erklären.

Es ist zu bedauern, daß Vasmer in diesem besonders wichtigen Fall die Meinung von G. Weigand aufgenommen und seine frühere und die von K. Amantos gegebene einleuchtende und richtige Erklärung nicht genügend beachtet hat.

Σκοτίνα, ON in Makedonien (Katerini), erklärt V. 212 zweifelnd als „Viehort“ aus sl. *skotinъ, f. -na, zu skotъ „Vieh“, indem er bemerkt, daß der Name im Südsl. sich nicht belegen läßt. Aber in Griechenland lassen sich einige solche ON belegen; eine mittelalterl. Stadt in Ostthrakien (Anna Komnene 7, 1) hieß *Σκοτεινόν*, und heute heißt *Σκοτεινό* eine Grotte und ein Dorf in deren Nähe auf Kreta, *Σκοτεινή* ein Berg auf Euboia, ein Vorgebirge auf Syros, der größte Fluß auf Ägina und ein ON in Argolis. Vgl. auch Skutuní auf Sizilien.[3]) *Σκοτίνα* oder *Σκότινα* hieß nach Pausanias 3, 10, 6 ein Eichenwald in Lakonien. Damit ist wohl die griechische Deutung gesichert.

Σφεντούρι, ON auf Ägina, erklärt V. 123 zweifelnd aus asl. svętyni „Heiligtum“. Der Name kann aus dem griechischen PN *Σφεντούρης* stammen; als Appellat. begegnet im Ngr. *σφεντούρι* (*τὸ*) und *σφεντούρα* (*ἡ*) „Kreisel, Schleuder“ (nach meiner Erklärung[4]) aus *σφεντόνη* + *σβούρα* kontaminiert).

Τημένιον, ON in Makedonien und Thrakien; V. 234 erklärt den ON Thrakiens aus türk. čemen „Rasen“, da es eine Form *Τσιμέν-Δερέ* gibt und *Τημένιον* dessen korrektere Form sein könnte. Aber *τέμνος* lautete in Kappadokien das agr. Subst. *τέμενος*[5]), und *Τέμενος* kennen wir als Namen einer Eparchie auf Kreta[6]); aus dem Appell. *τέμενος* können wir ein Deminut. *τεμένιον* erhalten, woraus mit dem nordgriech.

---

[1]) *Λαογραφία* 5 (1915) 288.

[2]) In diesem Dorf tragen fast alle Einwohner den Zunamen *Σκλάβος*, wie ich selbst festgestellt habe.

[3]) G. Rohlfs, Scavi linguistici 223.

[4]) Byz.-ngr. Jahrb. 11 (1934) 132

[5]) G. Chatzidakes, Einleitung in die neugr. Grammatik, Leipzig 1892, 347.

[6]) *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 3 (1926) 45 f.

Vokalismus *Τιμένι* herkommen konnte; daß ti im Ngr. zu tsi wird, ist bekannt (*αλάτσι*, *βάτσινο*, *δραγάτσης*, *κότσι* u. a. m. für *αλάτι*, *βάτινο*, *δραγάτης*, *κόττιον* usw.). *Τεμένι* oder pl. *Τεμένια* ist denn auch tatsächlich als ON an der Westküste der Insel Leros und pl. *Τεμένια* als Dorfname auf Kreta (Chania) zu belegen.

Τολπίτσα oder *Τουλπίτσα*, ON in Thessalien (bei Trikala), sucht V. 97 als slavisch zu erklären, findet aber nicht eine Ableitung befriedigend. Im Griechischen gibt es das Subst. agr. *τολύπη*, ngr. *τολούπα*, *τουλούπα* „Knäuel, Bündel usw.", wovon *τολπίτσα*, *τουλπίτσα* Deminut. wäre; außerdem heißt aber *τουλίπα* ngr. die Tulpe.

Τουρνίκι, ON in der Peloponnes (Argolis) und Makedonien (Grevena); V. erklärt den ersteren (127) als eine Ableitung von sl. търнъ „Dorn" auf -ікъ (bulg. Търничени) mit Zweifel in bezug auf das Suffix (304) und den zweiten (189) aus sl. Tr̥nik „Dornort" (slov. Trniče). Da aber *Τορνίκιος* bzw. *Τορνίκις* ein bekannter byz. PN (10.—14. Jh.) ist, möchte ich auch den ON aus *εἰς τοῦ Τορνίκι* erklären, wie dies schon K. Sathas, Documents inédits 4, Paris 1883, S. XLVI und G. Stadtmüller, B. Z. 34, 356, A. 1 getan haben; dazu gehört auch der ON *'Αρνικᾶτα* oder *'Ρνικᾶτα* auf Kephallenia, das dissimilatorisch aus *τὰ Τορνικᾶτα* erklärt worden ist[1]), obschon sich heute der PN *Τορνίκις* auf derselben Insel nicht belegen läßt. Ob der PN zu *τόρνος*—*τορνικός* (vgl. *τορνάρις* auf Kypros „*τεχνίτης τοῦ τόρνου*" und ON *Τορνάρις* und PN *Τορναρίτης*) gehört, wie ich glaube, kann ich nicht erweisen.

Τραγανόν oder *Τραγανός*, ON in der Peloponnes (Achaia), und *Τραγάνι* oder *Τραγανό* (Elis) bringt V. 139, 145 mit einem sl. PN Draganъ zusammen. Aber ich sehe nicht, wie griech. *t* aus sl. *d* erklärt werden kann; die Erklärung V.s 260, „für sl. *d* konnte im Nom. sg. ein griech. *t* eintreten", ist unzulänglich, da wir nichts Sicheres auf dem Gebiete der griechischen Namen finden. Die Namen sind vielmehr griechisch. Das Adj. *τραγανός* „knorpelig; sandig" hat die ON *Τραγανός* und *Τραγανό* veranlaßt, wie auch den PN *Τραγανός*. Vom selben Wort stammt auch das Demin. *τραγάνι* als Pflanzenname und *Τραγάνι* als Siedlungsname in Elis. Augmentativ des Subst. *τραγάνι* ist *τραγάνα* „*ἀμμώδης γῆ*" und daher *Τραγάνα* ein Dorfname in der Sterea Hellas dreimal und Namen von Ortschaften in Epeiros, Kalabryta, achtmal in Messenien, pl. *Τραγάνες* Dorfname im Korinthischen und in Triphylien und Name einer Ortschaft in Messenien.[2])

Τρίκαλα, Stadtname in Thessalien an der Stelle des alten *Τρίκκη* und ON im Korinthischen V. 98, ebenso ON in Makedonien (in der

[1]) D. Zakythenos, *'Επετ. 'Ετ. Βυζ. Σπ.* 6 (1929) 193.

[2]) Vgl. D. Georgakas, *'Αθηνᾶ* 48 (1938) 48.

Nähe von Gida), worauf N. Bees[1]) aufmerksam gemacht hat. G. Weigand[2]) erklärt den Stadtnamen aus bulg. търкало „Kreis, Rad“ und nimmt aromunische Vermittlung an, indem er sich auf den aromunischen Namen Târkolo für denselben Ort stützt. V. 98 findet keinen parallelen ON in sl. Gegenden und betrachtet obige Etymologie als ungewiß. Mit Recht sieht Vasmer die Etymologie des Namens *Τρίκαλα* aus dem alten bei Homer begegnenden Namen *Τρίκκη* als unsicher an; ebenso unmöglich ist, daß *Τρίκκη* eine Abkürzung eines vorhomerischen *ἡ Τρίκαλος* sei.[3]) Nach N. Bees (a. a. O.) soll die mgr. und ngr. Endung *-άλι*, *-αλο* und anderseits eine Volksetymologie von *Τρίκαι* bzw. *Τρίκα* (Neutrum pl.) in Anlehnung an das ngr. Epitheton *τρίκαλος* „dreimal gut, dreimal schön“ zu der Form *Τρίκαλα* beigetragen haben.

Der Name läßt sich wohl ohne weiteres als griechisch erklären. Zum ersten Kompositionsglied vgl. ON *Τριβόλου ἐποίκιον* auf Papyri im 8. Jh. n. Chr.[4]), *Τρίκορφα* (Bergname in Arkadien), *Τριλαγγάδα*, *Τριπόταμα* oder *-ος*, *Τριπύλα*, *Τρικέρατο* (Bergname an der attischen Küste), *Τρίκερη* in Thessalien (dies freilich aus PN *Τρίκερης* zu *τρικέρης* „dreihörnig; der Teufel“) usw. Das zweite Glied ist *καλός*, und so ist aus dem Adj. *τρίκαλος* (s. oben) der PN *Τρίκαλος* (so in Arachova am Parnassos) entstanden. Die PN *Καλός* und (7. Jh.) *Καλόκαλος* kommen auf Papyri vor[5]), *Πάγκαλος*, PN heute (dazu vgl. *Πανάρετος*, *Πανεύγενος* usw.) u. a., und der ON *Τρίκαλα* für drei verschiedene Orte stammt m. E. von dem PN *Τρίκαλος*; Ortsnamen auf *-α* im Neutrum pl. sind auf bekannte Weise aus Personennamen entstanden, z. B. *εἰς τὰ κτήματα τοῦ Ὀρφανοῦ* — *εἰς τὰ Ὀρφανά*, *τὰ Χριστιανά* (*Χριστιανός*), *Χρύσαφα* (*Χρυσάφις*), *Γερακάρια* bei Kalabryta (*Γερακάριος*), *Σκηματάρια* auf Rhodos (*Σχηματάρις*), *Σέρβια* (*Σέρβιος*), *Φιλούμενα* (*Φιλούμενος*), *Πάφιλα* (*Πάμφιλος*) u. dgl.[6]) Der Plural ist also durch Angleichung des Namens an den Artikel entstanden. So konnte *εἰς τὰ Τρικάλου* (oder *'ς τὰ Τρίκαλου*) zu (*εἰς*) *τὰ Τρίκαλα* werden. Jeder der drei Namen kann natürlich einzeln auf diese Weise erklärt werden. Da aber der Name der thessalischen Stadt schon bei Anna Komnene 5, 5 (schon im 11. Jh. *Τρικαλῖται*) vorkommt, dürfte der eine oder der andere der übrigen durch Siedler übermittelt worden sein. Vgl. *Ἀρφαρά* im Korinthischen und in Messenien.[7]) Der antike

---

[1]) Zeitschr. f. slav. Phil. 13 (1936) 359.

[2]) Die Aromunen 1 (Leipzig 1894—5) 174 A. und Jahresber. d. Inst. f. rumän. Sprache 21 (1919) 179.

[3]) A. Chatzes, *Ἐπιστ. Ἐπετ. Φιλοσοφ. Σχολῆς* in Athen 3 (1940) 10 ff.

[4]) Preisigke, Wb. 3, 335 b. [5]) Preisigke, Namenbuch 162.

[6]) Vgl. auch Amantos, *Λεξικογρ. Ἀρχ.* 5 (1920) 58. [7]) *Λαογραφία* 12 (1938) 62 f.

ON *Τρίκαλον* oder *Τρίκαλα* (auch *Τριόκαλα, Τριόκλα*) kann auch anders erklärt werden (aus *κᾶλον*?).

Φωτιανά, ON in Thessalien, soll nach V. 99 mit *Χωτένα* aus sl. Chotěn „der Begehrte" zusammenhängen. Den Namen hat K. Amantos[1]) aus *Φώτιος* „Landgüter des hl. *Φώτιος*" erklärt, und diese Deutung scheint mir richtig zu sein vielleicht mit dem Zusatz, daß *Φώτιος* auch ein gewöhnlicher PN sein konnte; vgl. dazu auch den PN *Φωτιανός* in Kpl und *ἡ Φωτᾶτα* auf Kypros[2]), welchen ON die Ottomanen *Φῶττα* oder *Χῶττα* aussprechen; wahrscheinlich liegt auch bei *Χωτένα* slavische Volksetymologie vor.

Χλομός. Das sl. Wort chl̥mъ „Hügel" ist als Subst. im Griechischen nicht überliefert. Ich möchte den Bergnamen *Χλομός* bei Pagasai in Lokris und Phokis mit V. 108, 118 als slavischen Ursprungs annehmen, wohl mit gr. Volksetymologisierung nach *χλομός* „gelb". Ebenso könnten die ON (Siedlungsnamen) *Χλομός* in Epeiros, Kerkyra, Doris slavisch sein, wie V. 56, 78, 118 erklärt; aber nichts hindert, auch eine griechische Erklärung anzunehmen, entweder aus dem bekannten PN *Χλομός*[3]) oder aus dem Subst. *χλομός* „Art Salbei" (salvia ringens), sonst *χλομοχόρταρο*.[4]) Auch *Χλουμούτσι* kann zwar mit V. 145 als Ableitung von *χλομός* „Hügel" (sl. chl̥mъ) erklärt werden, aber man muß auch die griechische Deutungsmöglichkeit vor Augen haben; G. Chatzidakes, glaube ich, hat den ON aus PN *Χλομούτσης* zu *χλομός* „gelb", „der ein gelbes Gesicht hat" gedeutet, dessen ältere Form *φλομός* im ON *Φλεμοχώρι* (Gytheion in Lakonien) vorkommt. Da eben die Endung -*ούτσης* -*ούτσικος* vielfach in Adjektiven erscheint, wie in *χλομούτσικος* „gelblich", und da eine Form *Χλουμός* aus sl. chl̥mъ nicht belegt ist, möchte ich in diesem Falle die griechische Deutung vorziehen.

Χορίγκοβον, ON in Eurytanien; V. 85 lehnt sl. Herkunft für den Stamm ab, indem er den Namen aus PN **Χορηγός* mit dem sl. Suffix -ovo ableitet. Soviel ich weiß, kommt ein solcher PN im Ngr. nicht vor (*Χοριγός* oder *Χοριβός* heißt ein Dorf im Kreis Kozani). Aber *χωρύγιον* kommt bei Pseudo-Galen (14, 558) und *χωρύγι* in der Chronik von Morea 2032 vor (aus *ἐγχωρύγιον* > *ἐγχώρυγος*)[5]); nach Phabes soll *ἐγχώρυγος* aus *ἔγχωρος τίτανος* oder *ἔγχους τίτανος* kommen; vielmehr ist es aus *ἐν χῷ ὀρυγεῖσα τίτανος* entstanden. Wenn nun die Form

---

[1]) Suff. 55. [2]) *Ἀθηνᾶ* 18 (1906) 402.

[3]) Schon mgr. PN *Χλομός* im J. 1339 (*Νέος Ἑλληνομν.* 1 [1904] 330). Vgl. auch mgr. PN *Χλωρός*; H. Moritz, a. a. O. 2, 47.

[4]) Zum Appell. *χλομός* vgl. G. Chatzidakes, *Ἀθηνᾶ* 22 (1910) 205 ff.

[5]) Vgl. B. Phabes, *Ἀθηνᾶ* 28 (1916) 339 und ausführlicher in *Ἐπιστ. Ἐπετ. Φιλοσοφ. Σχολῆς* in Thessalonike 5 (1941) 19 ff.; Ph. Kukules, *Ἀθηνᾶ* 42 (1930) 65.

χωρύγγι sich belegen läßt, so könnte *Χωρύγγοβο* „der Ort, der gelöschten Kalk hat" sein oder aus dem PN *Χωρυγᾶς* „Kalksteinbrenner" herkommen, welchen Namen K. Amantos[1]) belegt.

Χορτοκόπι, ON auf Euboia, erklärt V. 112 aus sl. vъrtokopъ (dazu gehört *Βέρτεκοπ*, ON Kreis Pella Makedoniens) durch Umgestaltung des ersten Teiles mittels griechischer Volksetymologie nach *χόρτος* (112, 284). Wenn wir für den euböischen Namen eine ältere Form, wie *Βέρτεκοπ*, hätten, wäre die Deutung von Vasmer sicher. Aber wir besitzen so viele ON mit *χορτο-*: *χορτοθήκη*, Subst. „Heuscheune" und *Χορτοθήκη*, ON auf einem Papyrus des 3. Jh.[2]), *Χόρτο*, *Χορτιάτης*, *Χορτερή* usw. Unser ON muß auch deshalb griechisch sein, weil im Pontos (Trapezunt) ein Dorf *Χορτοκόπιον* hieß und bei Dioskorides und Pollux *χορτοκόπιον* Subst. „campus fœnarius, pratum, locus, in quo fœnum secari potest vel solet" (Thesaurus L. Graec.) belegt ist.

Χούμνικον, Ort in Makedonien (Serrai), heute *Χούμκος*, nach dem bulgarischen Gelehrten Кънчов Chunkos, ein Ort mit griechischer Bevölkerung, erklärt V. 223 aus sl. *Chlmnik „Hügelort". Man versteht den ON besser aus Adjekt. *Χούμνικος*, *-ον*, und ich stelle ihn zu mgr. PN *Χοῦμνος* (12.—16. Jh.), von dem K. Krumbacher, Das mgr. Fischbuch, S. 371 Herkunft aus einem „seltenen Fischnamen" vermutete; durch den nordgr. Vokalschwund entstand die Form *Χούμκο*, da die Verbindung mnk im Ngr. schwer auszusprechen ist. Ich kann jedoch nicht sagen, ob der PN selbst griechisch oder fremden Ursprungs ist.

Χωρούδα, ON in Makedonien (Langada) mit griechischen Einwohnern, läßt V. 214 unerklärt. Er kann aus einem Appellativ *χωρούδα* (zu *χώρα*) erklärt werden; vgl. ON *Χωριό* (auch in Süditalien), *Χωρδάκι* auf Kreta, Appellativ *χωριουδάκι* „kleines Dorf" u. a. m.

ψάνη „Weizen" ist nach V. 299 aus sl. *pьšeno „Weizen, Mehl" übernommen. Diese Etymologie, die zuerst G. Meyer[3]) aufgestellt hat, ist m. E. falsch. Erstens bedeutet griechisches *ψάνη* (in Böotien *τὸ ψάνι*) „die gerösteten grünen Weizenähren", nach Legrands Wb. „blé vert grillé" (s. auch *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία*, *Λεξικὸν Πρωίας* usw.). Das Adj. *ψανός* „der leicht gekocht werden kann", auf Euboia[4]) und hier „der geröstet wird", kommt aus dem agr. *ἑψανός* (zu *ἕψω*); das substantivierte Femininum dieses Adj. ist *ἑψανή* > *ψάνη*[5]); auf einem Papyrus des 1. Jh. v. Chr. kommt *ἑψανόν* „ein Küchenkraut(?)" vor.[6]) Daß es sich bei dem Wort *ψάνη* um „Rösten" handelt, zeigen sinnver-

[1]) Suff. 69. [2]) Preisigke, Wb. 3, 422 b. [3]) N. St. 2, 64.
[4]) *Ἀθηνᾶ* 42 (1930) 239.
[5]) Über die Akzentverschiebung s. oben unter *Μάλη*.
[6]) Preisigke, Wb. 1, Sp. 642.

wandte Wörter: καψάλα in Thessalien, καψούρα auf Kypros (ξύστρα auf Kreta).

Aus der obigen Reihe von Ortsnamen (und einigen Appellativen) ergibt sich, daß mehrere Ortsnamen auch der Sammlung von Vasmer griechisch sind bzw. mindestens auch griechisch sein können. Zu historischen Schlüssen dürfen diese Fälle nicht verwendet werden. Bekanntlich wird den slavischen Ortsnamen Griechenlands große Bedeutung für die Ethnographie und Geschichte beigemessen, und deshalb müssen wir mit allen Mitteln der Wahrheit näher zu kommen suchen. Durch die genaue sprachliche Untersuchung auf beiden Seiten, der griechischen und der slavischen, werden Fehler beseitigt und eilige und übertriebene Schlüsse vermieden. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser des Buches „Die Slaven in Griechenland“ uns nach einigen Jahren eine zweite Auflage der slavischen Ortsnamen Griechenlands liefern könnte, in welcher neues Material, zunächst aus den Archiven der Athener Akademie, benutzt und das sicher bzw. wahrscheinlich slavische Material klar von sicher oder möglicherweise griechischen Ortsnamen geschieden wäre.

Einer solchen abschließenden Gestaltung sähe man gern eine größere Karte beigegeben, die möglichst alle behandelten Namen enthalten sollte; das vorliegende Buch enthält nur eine Übersichtskarte mit den Namen von Landschaften und größeren Städten. Für die historische Auswertung sollte sogar für jede Landschaft das Verhältnis der slavischen PN zu den griechischen usw. genau bekannt sein und kartographisch dargestellt werden. Erwünscht wäre auch eine Zusammenstellung der in den slavischen ON vorkommenden Wortbedeutungen.

BRÄNDE IN KONSTANTINOPEL

A. M. SCHNEIDER / GÖTTINGEN

MIT 1 SKIZZE IM TEXT UND 3 ABB. AUF 2 TAFELN

Die beträchtlichen Schwierigkeiten, die sich der Erforschung der byzantinischen Stadt entgegenstellen, haben ihren Grund nicht nur darin, daß sie seit ihrer Gründung fast immer dicht bewohnt war und darum „verwohnt" ist, sondern auch in Erdbeben und mehr noch in Bränden, welche die Stadt bis in die neueste Zeit hinein mehr als einmal gründlich verheerten. Eine möglichst lückenlose Aufzählung der Branddaten und vor allem der zerstörten Baulichkeiten und Quartiere kann darum für die Erforschung der Stadtgeschichte von einiger Wichtigkeit sein und soll hiermit nun zusammenhängend versucht werden. Ich habe mich dabei wesentlich auf Großbrände und Brände von öffentlichen Gebäuden beschränkt, zumal Kleinbrände nur gelegentlich erwähnt werden und auch nicht von Bedeutung sind. Natürlich wird das eine oder andere Datum fehlen, besonders für die türkische Zeit, deren z. T. entlegene Quellen mir nicht vollständig zugänglich sind. Aber auch so glaube ich wenigstens das Wichtigste vorlegen zu können.[1])

388, Sommer: der Bischofspalast südlich der Sophienkirche wird von Arianern in Brand gesteckt.

Sozomenos, H. E. 7, 14; Ambrosius, Ep. 40, 13; Sokrates, H. E. 5, 13.

400, 12. Juli: die Kirche der Goten wird während der Gainasunruhen in Brand gesteckt.

Chron. Pasch. 567 B; Zosimos 272 B; Synesios, Migne PG 66, 1267; Sokr. 6, 6 (PG 67, 680); Sozom. 8, 4 (PG 67, 1525).

Wie aus Zosimos hervorgeht, handelt es sich um die Pauluskirche in der 7. regio (oberhalb Kumkapı), die von Chrysostomos den katholischen Goten überlassen worden war; vgl. Theodoret, Hist. 5, 30; Chr. Baur, Joh. Chrysostomus und seine Zeit 2 (1930) 70.

---

[1]) Die Brandliste bei F. W. Unger, Quellen der byz. Kunstgeschichte, Wien 1878, 74—91 ist unvollständig und auch in den chronologischen Angaben nicht immer in Ordnung, doch bietet sie wenigstens eine bequeme Übersetzung der wichtigsten Texte.

404, 20. Juni: die Sophienkirche sowie der Senat brennen anläßlich der Unruhen bei der Deportation des Chrysostomos ab.

Palladios, Dial. PG 47, 35/36; Zosimos 5, 24; Marcellinus Comes ad. a. 404[1]); Sozom. 8, 22 (PG 67, 1573); Bury, Hist. of the Later Rom. Emp. 1927, 157.

Das Senatsgebäude lag nach Palladios ἀντικρὺ τῆς ἐκκλησίας ἐκ μεσημβρίας, also etwa da, wo der 1933 gleichfalls abgebrannte Justizpalast (Adliye dairesi) lag.[2])

406, 25. Oktober: Brand des Hippodromeinganges, der Prandiaria und der anschließenden Säulenhallen.

Chron. Pasch. 569 B; die Bauverordnung des Cod. Theod. 15, 1, 45, die im besonderen Brandschutz der Hallentreppen fordert, wird von Seeck, Regesten 96 auf den 27. Okt. datiert und mit diesem Brand in Verbindung gebracht.

428, 15. April: anläßlich einer von Nestorios veranstalteten Arianerhetze zünden diese selbst ihre Kapelle an, in der sie heimlich zusammenkamen. Dabei gehen auch einige Häuser der Umgebung in Flammen auf.

Sokr. 7, 29 (PG 67, 803).

433, 17. August: Großbrand vom Neorion bis zum Achilleusbad. Es verbrannten Lagerhäuser, das Bad sowie die Novatianerkirche nahe dem Vicus τὰ Πελαργοῦ. Das Feuer wütete zwei Tage und Nächte.

Chron. Pasch. 582 B; Marc. Com. 2, 78; Sokr. 7, 39 (PG 67, 828).

Die horrea und der Hafen lagen in der 5. regio, also etwa beim Bahnhof Sirkeci, das Bad nahe beim Strategion (etwa Babı âli); vgl. Hesych 16 (Preger, Script. Or. Const. 7, 7).

448: die Porticus Troadenses brennen bis zum Stadttor, dessen Türme gleichfalls dem Feuer zum Opfer fallen.

Marc. Com. 2, 83.

Die Porticus lagen in der 12. regio; ungewiß bleibt, ob das genannte Tor mit dem Goldenen Tor oder, was wahrscheinlicher ist, mit einem Tor des konstantinischen Stadtrings, etwa der Πύλη τοῦ Ἐξακιονίου (= τοῦ Σατορνίνου) bei der Andreaskirche (E. Schwartz, ACOec 3, 245 unter Ζωτικός) zu identifizieren ist.

465, 1./2. September: Großbrand, der in der Nacht des 1. Sept. in einem Pökelfischladen ausbrach und vier Tage dauerte. Das Feuer griff vom Goldenen Horn auf 5 Stadien Länge und 14 Stadien Breite bis zum Marmarameer. Als Grenzpunkte werden genannt: Neorion — Forum Constantini — Julianhafen (Kadirga limanı) einerseits und Kirche des Joh. Kalybita — Taurus — Thomaskirche (oder Homonoiakirche) anderseits. Nur die Anastasiakirche entging der Vernichtung. Der Kaiser, der sich in seinem Palast gefährdet sah, flüchtete nach dem Mamaspalast beim Stenion.

---

[1]) B bedeutet die Bonner Ausgabe der byz. Historiker; Marcellinus Comes und Victor Tonnensis sind nach den Mon. Germ. Hist. Auct. Ant. Chron. min. Bd. 2 Mommsen zitiert.

[2]) Der von Marc. Com. 2, 82 auf 446 datierte Brand des templum regiae civitatis ist vielleicht hierauf zu beziehen.

Candidus, FGH 4, 134; Euagrios 2, 13 (64 Bidez-Parmentier); Marc. Com. 2, 89; Vita Danielis styl. 45 (Delehaye, Saints stylites. Subs. Hagiogr. 14 [1923] 42)); Synaxarium eccl. Const. 6, 3 (Delehaye); Chron. Pasch. 595 B (Olymp. 311, 1 und 312, 1); Theodoros Lektor 2, 104 = Cramer, Anecdota; Malalas 372 B; Kedren II 609/10 B; Zonaras 14, 1 (3, 124 B); Theophanes 112 de Boor; Leon Gramm. 114 B; Symeon Metaphr., Vita Danielis (PG 116, 1004); Vita Marcelli (ebd. 737). Das Gesetz Zenons (Cod. Iust. 8, 10) nimmt wohl auf diesen Brand Bezug; vgl. Dircksen, Abh. Berl. 1844, 81.

Das Brandfeld dehnte sich also zwischen Sirkeci—Bazar—Kadirga limanı und Zindan kapı—Beyazit—Kum kapı aus. Das Jahr des Brandes wird in den obengenannten Quellen verschieden angegeben, ist aber durch das Konsulatsjahr bei Marc. Comes und Chron. Pasch. eindeutig gesichert; vgl. Seeck a. a. O. 413.

475: Brand im Chalkopratenviertel und Umgebung; die Basilika mit der Universitätsbibliothek, ein Stück der Mese, der Lausospalast sowie die Häuser bis zum Forum Constantini werden zerstört.

Zonaras 14, 2 (3, 130 B); Suda (Suidas), Lexicon s. v. *Μάλχος* (3, 315 Adler); Kedren I 616 B; Bury a. a. O. 393; vgl. Joh. v. Ephesos ROC 2, 1897, 462.

Das Brandfeld reichte von der Yere batan—Divan yolu—Konstantinsäule (Forum). Zum Datum vgl. C. Wendel, Zentralbl. f. Biblw. 59 (1942) 205.

498: Bei einer Zirkusrevolte brannten das Hippodromtor (*Χαλκῆ τοῦ Ἱπποδρομίου*) bis zum Kathisma sowie die Hallenstraßen bis zum Hexahippion und dem Konstantinsforum ab.

Chron. Pasch. 608 B; Marc. Com. 2, 94[1]); Malalas 394 B; Bury a. a. O. 437.

Das Kathisma und der gleichnamige Palast befand sich etwa an Stelle der Sultan-Ahmed-Moschee.

509: die Hallenstraße vom Konstantinsforum bis zur Perdikasstatue wird durch Feuer zerstört.

Marc. Com. 2, 97; der Standort der Statue ist unbekannt.

510: das Standbild auf dem Strategion wird durch Brand beschädigt.

Marc. Com. 2, 97.

Möglicherweise ist diese Nachricht mit der vorigen zu verknüpfen; das Strategion befand sich etwa an Stelle der Babı âli.

512, 6. November: bei einem Aufstand gegen Anastasios brennt die Hallenstraße von der Chalke bis zum Forum Konstantins auf eine Länge von 96 Säulen ab.

Victor Tonnensis[2]); ROC a. a. O. 465; Marc. Com. 2, 97 erwähnt den Brand nicht.

Berechnen wir ein Interkolumnium der Säulenstraße auf etwa 3,5 m, so ergäbe das eine Länge von 330 m. Dann wird aber mit der Chalke nicht der Palasteingang, sondern der des Hippodroms gemeint sein.

532, 15. Januar: Nikaaufstand. Es brennen ab der Palasteingang, die Porticus der Scholen, der Augusteon, der Zeuxippos, der Senat, die Sophienkirche und das Haus des Probus.

---

[1]) Marc. Com. 2, 97 (Jahr 507) ist wohl damit identisch.

[2]) Chron. min. II 195.

16. Januar: der im Prätorium des Stadtpräfekten gelegte Brand ergreift das Bad im Alexanderviertel, das Fremdenhaus im Eubulosviertel, die Irenenkirche und das Sampsonspital.

17. Januar: es brennen weiter ab das Oktagon, der Ledermarkt, die Theodorkirche im Sphorakiosviertel und die Portiken des Konstantinforums.

Chron. Pasch. 621/22 B; Prokop, Bell. Pers. 1, 24; Malalas 474 B; Joh. Lydos, de mag. 265 B; Theophanes 181 de Boor; Zonaras 14, 6 (3, 154 B).

Die Branddaten bei Gibbon-Bury, Hist. of the decline and fall of the Rom. Emp. London 1898, Bd. 4, 533. Der Brand erfaßte erst die Gegend südlich der Sophienkirche, dann diese selbst; an den nächsten Tagen brannte es bis zum Forum, es wird also fast das ganze Areal der Severusstadt in Asche gelegt.

548, Juli: bei einem Aufstand werden das Haus des Pardos und viele andere vom Tetrapylon bis zum Eleusiaviertel verbrannt.

Malalas 484 B; Theoph. 226 de Boor.

Der Brand erfolgt im Juli nach dem Tod Theodoras (29. Juni 548). Das Tetrapylon lag etwa bei der Şehzademoschee (K. O. Dalman, Der Valens-Aquädukt in Kpel, 1933, 56), die Lage des Vicus ist uns dagegen unbekannt.

559, 13. Mai: Brandstiftung in den Depots beim Neorion; eine weitere im Barsumiospalast, wo damals der Stadtpräfekt amtierte; der Brand greift bis zum Tetrapylon und der gegenüberliegenden Säulenhalle.

Malalas 490/91 B.

560, Dezember: Brand im Julianhafen, der sich bis zum Probusviertel ausdehnt.

Theophanes 235 de Boor.

Der Julianhafen ist mit dem Kadirga limanı identisch.

561, Mi. 12. Oktober: Brand im Kaisariosviertel bis zu den sog. Omphakera; es werden alle Fabriken sowie die Pylonen des Bus zerstört.

Theoph. 235 de Boor; Kedren 1, 679 B.

Das Kaisariosviertel dürfte etwa beim Kontoskalion gelegen haben, die Omphakera sind unbekannt, der Bus ist bei Ak saray zu suchen.

563, Dezember: das Sampsonspital, die davorliegenden Häuser des Rufusviertels, zwei Asketenzellen sowie ein Teil des Narthex der Irenenkirche brennen ab.

Theoph. 240 de Boor; Kedren I 679.

Das Sampsonspital lag zwischen der Hagia Sophia und der Irenenkirche.

583, April: Brand im Forum Konstantins, der infolge starken Windes auf benachbarte Häuser übergreift.

Theoph. 252 de Boor; Kedren I 691 B; Theoph. Simok. 53 B.

603: anläßlich eines Aufstandes verbrennt die Mese vom Lausospalast und dem Stadtpräfekturgebäude bis zur Akra gegenüber dem Konstantinforum.

Chron. Pasch. 695 B.

Der Lausospalast lag westlich des Hippodroms, die Mese ist mit dem Divam yolu identisch', die Akra unbekannt, doch lag sie dem Text nach beim Forum. Die von Theoph. a. 6101 berichtete Brandstiftung des Prätoriums ist wohl mit der obigen identisch.

626, 10. August: Brand der Porticus bei der Nikolaoskirche im Blachernenviertel.

Chron. Pasch. 724 B.

Die Lage der Kirche ist durch die Inschrift am Nordturm des Leonvorwerks gegeben; vgl. SB. Berl. 1933, 1164.

790, Dezember: Brand des Thomaïtes, der Patriarchatsbücherei mit Originalhandschriften des Chrysostomos, der Quästur sowie der Häuser bis zum Milion.

Zonaras 15, 12 (3, 292 B); Leon Gramm. 197 B; Ephrem 1807 (86 B); Theoph. 467 de Boor.

Der Thomaïtes oder Triklinos des Patriarchen lag südlich der Sophienkirche, etwa wo jetzt die Sultansgräber sind; anschließend nach Osten die Quästur und das Milion.

886/87: Brand bei der Thomaskirche nahe dem Julian- oder Sophienhafen; beschädigt wurde auch die zum Siderator führende Porticus.

Theoph. Cont. 462 B; Symeon Mag. 700 B.

Die Sidera Porta ist mit der Çatladı kapı beim Kadirga limanı identisch.

912, Frühjahr: Brand in den Kerzenläden der Sophienkirche, wobei auch die Urkundenschränke der Patriarchatskanzlei zugrunde gehen.

Theoph. Cont. 377 B; Symeon Mag. 715 B.

931, Sommer: Brand nahe der Marienkirche auf dem Konstantinforum; es verbrennen Kerzen- und Lederwarenläden und die Hallenstraße bis zu den Psycha.

Kedren II 313 B; Theoph. Cont. 420 B; Leon Gramm. 321 B.

Die Lage der Psycha ist unbekannt.

1040, 6. August: Brand im Verladehafen (Exartesis), alle darin befindlichen Schiffe verbrennen mit.

Kedren II 529 B.

Welcher Hafen damit gemeint ist, kann ich nicht entscheiden.

1069, nach September: die Blachernenkirche brennt bis auf die Grundmauern ab; in den nächsten Jahren weitere, nicht näher beschriebene Brände.

Attaliates 138 B; Zonaras 18, 2 (III 694 B); 26, 21 (ebd. 755).

1197, 25. Juli: Feuersbrunst, die nur durch ein noch unveröffentlichtes Gedicht eines Konstantinos bekannt ist.

Krumbacher, GBL² 762 und *Νέος Ἑλληνομνήμων* 14 (1917/20) 111.

1203, 17. Juli: die Kreuzfahrer stecken vom Goldenen Horn aus die Häuser zwischen dem Blachernenviertel und dem Euergetenkloster in Brand, das Feuer dehnt sich bis zum Deuteron aus.

Nik. Chon. 722 B; G. de Villehardouin, La conquête de Cple § 176, ed. E. Faral I (1938) 178.

Das Euergetenkloster ist vielleicht mit dem Sinan paşa mescidi in der Nähe von Ay kapı identisch.[1])

1203, 18. August: Brand der Hallenstraße vom Milion bis zum Forum des Konstantin; vom Sturm begünstigt ergreift das Feuer das Domninosviertel bis nach Perama und reicht auf der Südseite der Mese vom Sophienhafen bis zum Eleutherioshafen. Der Brand dauert zwei Tage, die Sophienkirche ist in Gefahr.

Nik. Chon. 731/32 B; Villehardouin § 203/5, ed. Faral I (1938) 209—211.

Brandausdehnung demnach: Divan yolu vom Hippodrom bis Forum, dann nördlich die Tramstraße hinab bis etwa nach Balık pazarı und südlich bis Kadirga limanı und Vlanga.

1204, Mo. 12. April: Brand vom Euergetenkloster bis zum Drungariosviertel.

Nik. Chon. 754 B; Villehardouin § 247, ed. Faral II (1939) 49 f.

Ausdehnung des Brandes: von Ay kapı bis etwa Odun kapı.

1261, 25. Juli: nach dem Handstreich des Strategopulos zünden die Griechen die am Goldenen Horn gelegenen Lateinerquartiere an.

Pachym. I 46 B; Georg. Akropol. 183 Heis.; Nik. Greg. I 85 B.

1291, Mitte November: Brand des Warenlagers mitten in der Agora, beginnend von der Basilike Pyle.[2])

Pachym. II 178 B.

Unter der Agora ist sicher nicht die alte Tetrastoos bei der Basilika (Yere batan saray) zu verstehen, eher der vom Konstantinforum nach dem Goldenen Horn führende *Μακρὸς ἔμβολος*, wo nach dem Zunftedikt vom Ende des 10. Jh. die Stoff- und Leinenhändler ihre Lager hatten.[3]) Der *Μακρὸς ἔμβολος* wird meist mit dem Uzun çarşı identifiziert, doch zu Unrecht. Aus der Notitia urbis ergibt sich nämlich, daß die Porticus magna die Grenze zwischen der 6. und 8. regio bildete.[4]) Der Embolos entspräche demnach etwa der bei der Konstantinsäule nach Norden abgehenden Vezir hane caddesi, dem Mahmut paşa yokuşu und der Alaca hamam caddesi. Dieser Straßenzug folgt zudem dem Taleinschnitt und ist demnach für eine große Marktstraße viel günstiger geführt als der Uzun çarşı. Fällt aber letzterer außer Betracht, dann kann die Pyle Basilike weder mit dem Ayasma

[1]) Vgl. A. M. Schneider, Byzanz, Istanbuler Forschungen 8 (1936) 72.

[2]) *ἐντὸς τῆς μεγαλοπόλεως, ὅπου τὸ τῆς ἀγορᾶς μεσαίτατον, ἀπὸ τῆς Βασιλικῆς λεγομένης πύλης ἄρχεται τὸ δεινόν.*

[3]) Stöckle, Spätröm. u. byz. Zünfte [Klio, Beiheft 9] 1911, 34.

[4]) Die 6. regio umfaßte u. a. die mitten auf dem Forum Konstantins stehende Porphyrsäule und die Porticus magna; zur westlich anschließenden 8. regio gehörte aber auch noch ein Teil des Forums. Das erklärt sich nun am besten, wenn der Makros Embolos eben von der Mitte des Forums nach Norden abging. Dann gehörte das nordöstl. Segment des kreisrunden Forums samt der Säule zur 6., das nordwestl. Segment aber zur 8. regio, und der Embolos bildete logischerweise die Regionsgrenze.

kapı (EO 1909, 262)[1]) noch mit dem Zindan kapı (EO 1906, 30), sondern eher mit dem Balık pazarı kapı identisch sein.[2])

1303: die Genuesen zünden die Häuser am Nordufer an, so daß der Rauch die Bewohner der Blachernen belästigt.

Nik. Greg. I 209 B.

1308: Brand von Warenlagern zwischen der *Πύλη τῶν Κυνηγῶν* und dem Prodromoskloster.

Pachym. II 582 B.

Die *Π. τῶν Κυνηγῶν* ist das zugesetzte Tor zwischen Balat kapı und Ayvansaray kapı, das Prodromoskloster höchstwahrscheinlich das heute noch bestehende *Μετόχιον τῶν Σιναΐτῶν*. Vgl. A. M. Schneider, Byzanz 42, 12.

1351, August: die Genuesen zünden an der Goldenen-Horn-Seite, offenbar vor der Seemauer, liegende Häuser an.

Nik. Greg. II 1031 B.

1434, 29. Januar: die Blachernenkirche wird durch einen Brand, den Tauben jagende Burschen verursacht hatten, bis auf den Grund zerstört.

Phrantzes 158 B; Mercati, Mem. Pont. Acc. Arch. 1 (1923) 23 f. (Threnos).

Inwieweit und ob überhaupt die Stadt bei der Erstürmung 1453 durch Brände verwüstet wurde, wissen wir mangels von Zeugenaussagen nicht.

Überblicken wir nun diese Aufstellung, so haben wir eigentlich nur vier Fälle, wo man von wirklichen Brandkatastrophen reden kann, nämlich die Jahre 433, 465, 532 und 1203, und auch diese werden an Ausdehnung durch Brände türkischer Zeit manchmal noch übertroffen. Gewöhnlich brannte irgendein Stück einer Hallenstraße ab, die nebenbei aus Marmor bestand, welcher bei Entwicklung der nötigen Hitze lichterloh brennt. Trotzdem Kpel eine stark bevölkerte Stadt mit hohen Mietskasernen war[3]) und die Winde durch plötzliches Einsetzen oder gar Umschlagen unliebsame Überraschungen bereiten können, so boten die breiten Boulevards und die großen Plätze dem Feuer doch in gewissem Maße Halt: gewöhnlich kommen die Brände vor dem Forum, dem Taurus, Strategion oder Bus zum Stehen. Außerdem waren die

---

[1]) Und erst recht nicht mit dem Barbarator (Top kapı): B. Z. 14 (1905) 276.

[2]) Aus den Patria (253 Preger) wissen wir, daß eine Akakioskirche *ἡ Καρέα* bei der Basilike Pyle lag (vgl. EO 1909, 103); Karea aber lag nach dem Metaphrasten (Migne PG 115, 240) im Staurion, welches nach dem Mart. Stephani (*Ἀναλ. Ἱεροσ. Σταχυολογίας* 5, 45) wiederum einen Teil des Zeugma ausmacht (*ἤλθομεν ἀντιπεράσαντες ἐν τῷ Ζεύγματι, εἰς τὸ Σταυρίον*). Die BP könnte darum auch etwa mit Zindan kapı oder Odun kapı identisch sein; allein das wird durch den Verlauf des Makros Embolos ausgeschlossen, der bei Balık pazar oder Çifut kapı an das Goldene Horn gestoßen sein muß. An dieser Stelle war ja auch der Landungsplatz derer, die von Galata kamen.

[3]) R. Pöhlmann, Die Überbevölkerung der antiken Großstädte [Preisschrift d. Jablonowskischen Ges. 24] 1884, 101.

Häuser aus Steinen oder solidem Ziegelwerk erbaut, und die Brandpolizei[1]) sorgte für die nötigen Vorsichtsmaßregeln. Die dem Stadtpräfekten unterstehende Feuerwehr war in der älteren Zeit regionsweise organisiert[2]), und wenn die Wasserleitung gut in Stand gehalten war, konnte auch das nötige Wasser nicht fehlen.[3]) Andernfalls war man auf die Zisternen angewiesen, oder man riß, wenn diese, wie 1291, erschöpft waren, eine Häuserreihe ein, um das Feuer anzuhalten. Gelegentlich hören wir auch von eigenen Feuerlöschgeräten.[4])

Im 14./15. Jh. war die Gefahr eines Großbrandes insofern stark vermindert, als die Stadt entvölkert und im Stadtgebiet selber Gärten und Weinberge angelegt waren.[5]) Wir hören deswegen wohl auch in der Spätzeit wenig von Bränden mehr, obwohl das auch an der Lückenhaftigkeit unserer Quellen liegen mag.

1490, Juli: Großes Unwetter, der Blitz schlägt in das Pulvermagazin der Gün görmez-Kirche und sprengt diese in die Luft. Der Brand ergreift ein ganzes Stadtviertel, die Ishak paşa mahallesi brennt ab.

Anon. Giese (Abh. Kunde d. Morgenl. 17 [1925/28] 165); Sa'deddin 2, 65; Rustem Pascha 20[6]); H. Schedel, Lib. Chron. 1493 fol. 257; R. Lubenau 1, 156[7]); Dilich 50[8]); Hammer 1, 299[9]); Iorga 5, 192.[10])

Das Datum schwankt: nach Sa'deddin war es am 1. Juli 1491; Lubenau verlegt es auf den 12. Juli 1490, die Quelle Iorgas auf den 20. Juli desselben Jahres. Die Gün görmez ist vielleicht mit der neuerdings aufgedeckten Euphemiakirche beim Hippodrom identisch; vgl. Arch. Anz. 1940, 302.

1510, 15./16. Juli: Brand nachts vier Uhr de la banda de la Zuecha

---

[1]) Stöckle 112 f.

[2]) Not. urbis 236 Seeck: collegiati qui ex diversis corporibus incendiorum solent casibus intervenire.

[3]) Auf ein Haus kamen täglich 30 cbm, Pöhlmann 148.

[4]) Vita Theod. Stud. 55 (PG 99, 312): *ὑδροστατῶν ἐπικομιδῇ; τῶν σιφώνων κατὰ τόπους παρασκευῇ.*

[5]) Vgl. den Bericht aus dem Jahre 1437 (*Νέος Ἑλλην.* 7 [1910] 361): habitantes in ea, ut extimo, quadraginta milia hominum vix possunt interesse, qui in tempore guerrae de suis internis vineis, pratis et ceteris necessariis vivere possunt, prout frequenter probatur. Freies Gelände gab es indessen schon zur Zeit des 2. Kreuzzuges, wenigstens berichtet Odo von Deuil (Migne PL 185, 2, col. 1222): infra muros terra vacua est, quae aratra patitur et ligones habens hortos omne generum olerum civibus exhibentes.

[6]) L. Forrer, Die osmanische Chronik des Rustem Pascha [Türk. Bibl. 21] 1923.

[7]) W. Sahm, Mitt. Stadtbibl. Königsberg 5—7, 1914 ff.

[8]) W. Dilich, Eigentliche kurtze Beschreibung und Abriß dero weit berümbten keyserlichen Stadt Cpl, Kassel 1606.

[9]) J. v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, Pesth 1827—35.

[10]) Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV[e] siècle, 1899.

(Judenquartier?), e brusò 800 tra le caxe e botege. . . . Poi a dì 16. notte fu posto per li turchi fuogo in caxe de Zudei.

I diarii di Marino Sanuto. Venedig 11 (1884) 294; Hammer 2, 351.

Leider ist nicht gesagt, ob es sich um das Quartier beim Balık pazar oder im Balat handelt.

1515, 25. August: das Feuer ergriff le circumstantie del Besesten et ha brusato quello con forsi altre case 1000 et tuttavia va brusando per fortuna et vento. In einem Nachtrag vom 26. August bemerkt der Bailo, er habe den Bericht nicht sofort abgeschickt, um das Ende des Brandes abzuwarten che per aversi acosta ne le mure de la terra (wohl Serajmauern) dove più non ha potuto corer, lì è restato.

Marino Sanuto 21 (1887) 162; Hammer 2, 428.

In der Nacht des 17. Recep 921 (27. August 1515) brach im Quartier der Tuchhändler ein großer Brand aus. Das Quartier brannte mit der ganzen Umgebung nieder, vielen Muslimen wurde Schaden zugefügt und die meisten wurden bankrott.

Rustem Pascha 43.

Der bezestan heißt heute Büyük çarşı oder ungenau: Bazar.

1539, 4. Juli: damals brach in der Nacht des 17. Safar (3. Juli 1539) einer Donnerstagnacht, nach vollendetem Abendgebet im Laden eines Pechsieders unterhalb des Gefängnisses an der Außenseite des Yemiş-Tores des Hafens Feuer aus; es zog sich nach oben, erfaßte das Gefängnis, und da dieses nicht geöffnet werden konnte, verbrannten darin 700 Verbrecher und Schuldner; dann lief das Feuer weiter zu einem anderen Gefängnis, dessen Tor schnell geöffnet wurde, und nachdem die Strafarbeiter herausgelassen waren, brannte das Gefängnis nieder. Dann lief das Feuer längs der Innenseite der Seemauer, näherte sich den im Stadtteil Tahtakale gelegenen Magazinen und es brannte bis zum Trödelmarkt (bit bazar). Das Feuer dehnte sich auf der einen Seite bis zum kaiserlichen Palast bzw. dessen Bad aus, auf der anderen bis zu den hinter Tahtakale befindlichen Läden der Schmiede. Eine Unmenge von Lebensmitteln, Waren und Geräten brannte. . . . Anderen Tags brannte es bis zum Abend, und es wurde noch mehr Schaden verursacht.

Rustem Pascha 102; Dilich 51; Hammer 3, 211.

Der Gefangenenturm lag beim Zindan kapı, das Quartier Tahtakale dahinter; bit pazar heißt heute die Gegend zwischen Bazar und Universität (Eski saray). Nach Hammer verbrannte auch das Judentor bei der Yeni Valide-Moschee, ein gemaltes Bad und die Georgische Karvansaray.

1541, 18. Januar: hora tercia arsit Cpli vicus Judaeorum.

25. Januar: ante mediam noctem arsit vetus pallatium imperatoris prope ecclesiam imperatoris Baiasit.

Tagebuch des Gesandten Hieronymus Laski 23 und 28.[1])
Rustem Pascha verlegt a. a. O. 107 den Brand des Eski saray fälschlich auf 29./30. Dez. 1540, Dilich 52 auf 1544.

1546, 25. April: Bezestan und Bit pazari brennen ab mit angeblich 10000 Läden.

Rustem Pascha 139; Hist. Patr. 174 B; Thevet 827[2]); Dilich 7.
Betr. Bezestan und Bit pazar vgl. oben 1515 und 1539.

1554, 8. August: es brach „drei Stund vor Tag bei einem schmalczkromer" Feuer aus, zerstörte den Gefangenenturm und das Viertel Tahtakale.

Dernschwam 117/18.[3])
Über das von Dernschwam noch erwähnte Heiligtum des Baba Cafer im Turm bei Zindan kapı vgl. J. v. Hammer, Evliya Efendi, Narratives of travels in Europe, Asia and Africa, London 1834, 35. Im nächsten Frühjahr brennt es am gleichen Ort nochmals; Dernschwam 239.

1569, 27. September: Bruxo da la casa di Piali Bassa infino a Nober macalasi apresso la casa di Schender (Iskender) Bassa et vense fino ala marina abruggiatte tutte le contrade de Giudei et la casa di Amon ... si giudica il danno del fuogo pasar tre milioni doro.

Turcica 1569, Karton 25, fol. 4.[4])

Aiunt vigesima septima Septembris circa horam tertiam in civitate illa ingens incendium esse exortum, quod integrum biduum, noctes item duas continue et tanto furore duraverit, ut octava et quidem potior, ac frequentissima civitatis pars conflagrarit, aedibus plus quam decem millibus flamma absumptis, quibus tamen illae quoque annumerantur, quae prohibendj incendij gratia, ne scilicet latius serpere posset, destructae et demolitae fuere, cuj rej ultra quadraginta millia hominum adhibebantur, praesentibus ibi omnibus Bassis una cum Mehemete primo Visirio. ... Flamma in aedibus Judaeorum est nata, et in raris illis, quae reliquae fuere Hebraeorum domibus reperti sunt aliquot Turcae et Graecj ab ipsis Hebraeis interfecti nec non iuvenis aliquis Christianus, cruci affixus et sacrificatus.

Bericht aus Kpel vom 3. Oktober 1569; Turc. Karton 25, fol. 5; Hypselantes 104[5]); Dilich 52; Hammer 3, 528.
Die Lage der Nober (Nevber oder Nevbehar?) mahallesi ist mir unbekannt; das Seraj des Piyale Pascha lag nach einer venezianischen Stadtansicht von 1642

---

[1]) A. v. Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte im XVI. und XVII. Jh., Wien 1842.

[2]) A. Thevet, Cosmographie universelle, Paris 1575, Bd. 2.

[3]) F. Babinger, Hans Dernschwams Tagebuch, Mchn. 1923. D. war vom 28. Aug. 1553 mit kurzer Unterbrechung bis 3. Juli 1555 in Kpel.

[4]) Diesen und die folgenden mit Turc. bezeichneten Berichte entnahm ich den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien.

[5]) *Τὰ μετὰ τὴν Ἅλωσιν*, Kpel 1870.

(Abb. 1 Taf. IX)[1]) zwischen Beyazit und Şehzade. Hypselantes behauptet übertreibend, die Stadt habe sieben Tage hindurch gebrannt; Hammer gibt die Zahl der zerstörten Häuser auf 36 000 an — unser Bericht wird darin wohl aber den Vorzug verdienen.

1574, April: der 1. und 2. sowie ein Teil des 3. Serajhofes brennen völlig nieder.

B. Miller, Beyond the Sublime Porte, New Haven 1931, 105 f.

1576, 1. März: Eine Moschee, viele Kaufläden und ein Mehlhaus brennen ab.

Gerlach 161.[2])

Aus der Erwähnung des Mehlhauses darf man vielleicht schließen, daß der Brand bei Unkapan ausbrach.

1587, 23. Juli: ein bei der Konstantinsäule ausgebrochenes Feuer zerstört drei Karavanserajen, 3000 Häuser und Läden und ein Zypressenholzlager; das Bleidach der Atik Ali paşa-Moschee schmilzt.

Lubenau 2, 14 f.; 57; Fürer 382.[3])

Nach Fürer waren es nur 800—1000 Häuser.

1589, 3. April: nach einer von Hammer 4, 194 zitierten Druckschrift verbrannte bei einem Aufstand „fast die halbe Stadt"; nach J. Sommer 83[4]) waren es 28 000 Häuser, die bei seiner Ankunft Nov. 1591 aber bereits wieder aufgebaut waren. Dilich 52 gibt die gleiche Häuserzahl an, nennt aber als Datum den 7. November.

1591/92: während des Aufenthaltes von J. Sommer sind 7000 Häuser abgebrannt.

Sommer 83.

1606, 25. Mai: Brand im Judenquartier; das Bad des Koca paşa, seine Medrese sowie ein Straßenzug werden ein Raub der Flammen.

Na'îmâ, Ch. Fraser, Annals of the turkish Empire I, London 1832, 335.

Vielleicht ist hier Balat gemeint, wo eine Moschee Koca paşas steht.

1630/31: Brand von 4000 Häusern, Datum nicht sicher.

Fermanel, Fauvel, de Launy, de Stochove: Le Voyage d'Italie et du Levant, Rouen 1664, 174. Die Reisenden waren vom 24. Okt. 1630 bis 13. April 1631 in Kpel.

---

[1]) Ein Exemplar befindet sich in der Nat.-Bibl. Wien, Albert. Kasten 48 Nr. 50. 51. 52. 75; die Ansicht gibt jedoch den Zustand der Stadt etwa um 1600 wieder, wie ich anderwärts darlegen werde.

[2]) Stephan Gerlach d. Aelteren Tage-Buch usw., Frankfurt 1674; G. war vom 6. 8. 1573 bis 4. 6. 1578 in Kpel.

[3]) Christoph Fürers von Haimendorff Reis-Beschreibung usw. sambt kurtzem Anhang Jacob Fürers von Haimendorff seines Bruders Constantinopolitanische Reise 1587, Nürnberg 1646, 382; Jacob † 23. 12. 1587 in Kpel.

[4]) Joh. Sommer, See- und Land-Reyß nach der Levante, Frankfurt 1664; S. war vom 11. Nov. 1591 bis 19. Jan. 1592 in Kpel.

1633, 26. August: Nachdem wir auf eine Stundt nahendt an Cpl kommen, gewaren wir einer grossen Brunst, ohne dass man die Gegend, wo es brunne, unterscheiden gewahr. Erst als wir in den Porto eingefahren, war zu sehen, dass die Gegende, wo ich gewohnt so abgebrandt, ich gar das Ort wo mein Losament gestanden, nimmer erkennen kunde, auch hatt schon dahs Feur über die Stadtmauren (da ich gleich ausserhalb am Wasser gewohnt) heftig eingeschlagen, brennt an vielen Örtern über und über. ... Dass ich aber wiederumb aufs Feur kombe, bericht E. E. J. J. gehorsambst, dass dasselbige gegen der Sonnen aufgang nahendt am Meer beym Thor Schobaly kapusi (Cibali kapı) genannt zu brennen angefangen, und bald habe es ein Sturmwindt vermehrt, gegen nidergang durch die Stadt bis nahendt an die Siebenthürn (Yedikule) getrieben. Denselbigen Tag und folgende Nacht ist das feur so erschröcklich anzusehen gewest, dass man diese Brunst schier der neronischen vergleichen kundte.

Bericht des Residenten Schmidt vom 4. Sept. 1633; Turc. 1633 Fasz. 58a, fol. 136; 137. Hammer 5, 160 gibt die Ausdehnung des Feuers wie folgt an:

Cibali kapı — Ay kapı bis zum Markt des Mustafa paşa. Ein Arm ging nach der Selimiye, ein zweiter nach Unkapan, der dritte nach Fatih und Sarı güzel bis zur Orta cami; als Datum gibt er unrichtig den 7. Aug. an. P. Rycaut, The history of the Turkish Empire, London 1687, 25 verlegt den Brand ebenfalls unrichtig auf den 16. Sept. 1639; nach ihm verbrannten 2000 Häuser, darunter die Bibliothek des Mufti.

1640, August: Feuer in Balat; das Metochion des Hl. Grabes sowie neun andere Kirchen brennen ab.

Hypselantes 144; Dositheos II 1174 (11, 10 § 9).[1]
Über das Metochion s. A. M. Schneider, Byzanz 45, Nr. 32.

1646: nach Hammer 5, 386 Brand von 30 Stunden, der einen großen Teil der Stadt verheert.

1652, Mo. 20. November: ein Brand greift vom Bezestan nach Kum kapı, Odun çarşı und Kadirga limanı über; 100 Läden, 15000 Häuser der Paradieshan sowie der Han des Piri paşa werden zerstört.

F. C. Belfour, The travels of Macarius I, London 1836, 28.

1660, 24. Juli: Man kan nit sagen wie sehr Cpl durch die Brunst, welche den 24. Julij ungefehr umb 2 Uhr nachmittag durch einen Truchenmacher so den loimb auf dem fewer vergessen und übergehen lassen, verwüst(?); mehr als halb, undt zwar der beste Theil, wo der Vornembsten Türcken schönste Palatia und die meisten Kaufmanschaften gewest, ist hin. Von türckischen Kirchen oder Musqueen seint sehr Vill

[1] Ἱστορία II (Bucarest 1715) 1174; dazu die Paralip. Ἀναλ. Ἱεροσ. Σταχυολογ. I (1891) 231.

eingefallen. Man sagt, dass über 40 dauhsend persohn ... verbrandt, erstickt und theilß auch von Janitscharen erschlagen und umbracht worden. In einer Mosquea währen bey 3000 retiriert, welche alle auf einmahl trundergelegen. ... Undt mit einen Han, so über 300 Personen gewesen, ist es ebenalso zuogangen. Vill Häuhser, so voll mit weiber undt Sclafin gewest seindt, sambt ihnen zu Grunde oder rauch aufgangen, von deren Hab und Guth, so theilhs verbrunnen theilhs in der Confusion verzuckt (?) worden ist, mit zusagen bey Manßgedenken undt vor 100 oder mehr Jahren ist zu Cpl kein ßolche Brunst gewest, man kan sagen, dass die Türcken mehr als ein Königreich verlohren, die Venediger hätten mit einer grossen Armada zu Wasser undt zu Landt nit ärger hausen können. Es hat 3 Tag undt Nacht biß auf den vierten Tag gebrunnen.

Bericht des Residenten Reniger aus Adrianopel vom 13. Aug. 1660; Turc. 1660, Fasz. 65, Conv. B, fol. 9; Hammer 6, 83; Dositheos, Paralip. 231.

Hammer gibt folgende Orte an:

Ayasma kapı — Ay kapı — Beyazit und Fatih, Bezestan, Mahmut paşa, Tahtakale, Eski odalar, Kum kapı, Samatya, Daûd paşa iskelesi; in Kum kapı wurden sieben Kirchen zerstört.

1665: Brand im Seraj, der den Harem in Asche legt und das Quartier der schwarzen Eunuchen beschädigt.

Ricaut 184; Miller 110.

1673, 4. Februar: ein Schadenfeuer infolge Racheaktes zerstört beim Valide han etwa 80 Buden.

Galland 2, 19.[1])

1683, 5. März: ein beim Hasenstein (Tavşan taşı) ausgebrochenes Feuer ergreift das linke Minare der Beyazitmoschee und wütet bis Odun kapı und bis zur Süleymaniye.

Hammer 6, 379.

1687, 25. August: im Uzun çarşı brennen 1000 Häuser ab.

Hammer 6, 480.

1688, Februar: bei einem Aufstand geraten Magazine am Goldenen Horn mit Reis, Kaffee und Tuch in Brand; 4000 Häuser werden zerstört.

Felsecker 8 mit Abbildung der brennenden Stadt.[2])

1693, 5. September: Brand von Ayasma — Cibali kapı, auch die Häuser vor der Seemauer ergreifend und sich stadtwärts bis zur Süleymaniye

[1]) Chr. Schefer, Journ. d'Antoine Galland, Paris 1881; G. war 1672/3 in Kp.

[2]) Die mit Feur beleuchtete Grausamkeit oder ausführliche Beschreibung der entsetzlichen Brunst bey der überaus blutigen Auffruhr in Cpl samt einem schönen Kupffer usw., Nürnberg, Druck und Verlag J. Felsecker 1688 (Ex. der Univ.-Bibl. Göttingen, H. Turc. 1190).

zum Vefa meydan, Şehzade und Avret pazar ausdehnend. Am 12. Sept. weiterer Brand bei Ayasma kapı.

Hammer 6, 583.

1700, 23. Juni: nachts 10 Uhr brennen über 100 Häuser ab.

Simpert 247.[1])

1715, 1. Juli: Brand von Eski saray bis Kum kapı; das Seraj des Mufti Behayı geht zu Grund samt über 15000 Häusern.

Hammer 7, 191; Hypselantes 299; Lucas 1, 75.[2])

Hypselantes verlegt das Datum wohl irrtümlich auf den 7. Aug.

1718, 17. Juli: unweit des Goldenen Horns bricht Feuer aus, das der Nordwind bis zur Konstantinsäule und Ak saray treibt. Es verbrennen 51000 Häuser, 2283 Läden, 171 Moscheen, 152 Sarajs, 130 Öfen, 80 Mühlen, 98 Bäckereien, 1601 Schulen.

Driesch 2, 41[3]); Hammer 7, 245; Cplis u. d. Bosporus I 325.

1719, 21. Juli: bei einem Streit zwischen Griechen und Janitscharen wegen Abbruchs einer Kirche wird diese in Brand gesteckt.

Hammer 7, 245.

1720, 4. Januar: der Harem des Defterdars sowie einige Häuser brennen ab.

Driesch 2, 440.

28. Januar: weiterer Brand.

Driesch 2, 468.

26./27. März: es verbrennen 1000 Häuser im Judenquartier, ebenso das Patriarchat (Fanar) samt Kirche.

Driesch 2, 521; Hypselantes 313; Hammer 7, 262; letzterer meldet noch einen kleineren Brand bei der Kadiaskermoschee.

1725, 9. März: Brand beim Halicler Köşkü.

11. März: Brand bei Gedik paşa.

1. Juli: Brand im Çukurbostan bei der Selimiye.

11. November: Brand der Silberdrahtfabrik.

1726, 1. März: Brand in der Saraç hane.

25. März: Brand bei Tahtakale.

5. Juni: Brand im Nakilbandviertel.

2. September: Brand bei der Mokioszisterne.

4. November: Brand bei der Mahmut paşa camii.

Hammer 7, 355 Anm. 1.

---

[1]) Diarium oder Auhsführliche curiose Reiß-Beschreibung von Wien nach Cpl usw., Augsburg 1701; S. war vom 8. Febr. bis 13. Okt. 1700 in Kpl.

[2]) Voyage du sieur Paul Lucas, Amsterdam 1720; L. war vom 28. Jan. bis 17. Juli 1715 in Kpl.

[3]) Historia magnae legationis Caesareae etc. authore G. C. Drieschio, Wien 1721; D. war vom 3. Aug. 1719 bis 27. März 1720 in Kpl.

1727, 3. Mai: Brand beim Avret Pazar.

17. Mai: Brand bei Zindan kapı.

Hammer 7, 355.

1730: Brand inner- und außerhalb der Seemauern von Balat; 11 Kirchen werden zerstört, darunter die des Prodromos, das Metochion des Hl. Grabes, die Kirche der Panhagia Balinu, des Demetrios und des Archistrategos.

Hypselantes 327.

Über diese Kirchen vgl. A. M. Schneider, Byzanz 42, 12; 45, 32; 43, 19; 47, 47; 40, 2[illegible].

1738: Brand bei Petri kapı; ein Teil des Patriarchats, doch nicht die Kirche verbrennt; der Verlust einiger Codices ist zu beklagen.

Hypselantes 343.

1740, 1. November: Das Bad am Löffelmachermarkt brennt ab.

27. Dezember: Brand im Divan yolu bei der Beyazitmoschee.

Hammer 8, 29.

1741, 4. Januar: Brand bei der Aya sofya.

4. Dezember: Brand bei der Aslanhane und Kabasakal.

Bericht Pencklers vom 8. Dez. 41 (Turc., Fasc. 1, fol. 88): derweilen solches (Feur) die ganze Nacht bis andern Tags auf Mittag angehalten, so seynd zwischen Häusern und Boutiquen 1000 abgebrunnen.

Hammer 8, 34.

1746, 20. Oktober: Brand von Judenhäusern in Balat.

Hammer 8, 77.

1747, 4. November: Schenken in Samatya brennen ab.

Hammer 8, 96.

Weinkneipen gab es in Samatya und Kontoskale sowie das Goldene Horn entlang (Dositheos, Paralip. 284/5); vgl. auch Türk. Bibl. 10, 1909.

1750, 3. Februar: diese vergangene Nacht ist ein grosses Feur in der Stadt Cpl ausgekommen, welches noch heut bis nachmittag brennet und bis dato ist schon die gewöhnliche Residenz derzeitlichen Janizaren Aga abgebrunnen.

Bericht Pencklers vom 14. Febr. 1750 (Turc. 1750, Jänner-März, fol. 66 b).

Das den 3. dieses in der Nacht hier aufgekommene starkhe Feur ist endlich den 4. nachmittag gelöscht worden oder hat, mehr zu sagen, von sich selbsten zu brennen aufgehöret, als es sich zum Glück gegen die Mosquée Soleimanije genannt, gewendet hat, welche durchaus mit quatersteinen gebauet ist und einen übergrohsen plaz vor sich hat, die ganze Residenz des Janizaren Aga ist abgebrannt und nebst der vieler großer Herren Häuser, man macht den Calculum, daß in dieser Feüersbrunst 6670 Häuser zwischen groß und klein in die Flammen gegangen, viel Janizaren und andere Leuthe umbgekommen und dabey durchaus grosser Schaden erlitten worden.

Penckler ebd. fol. 105 b.

Das Feuer war bei Ayasma kapı ausgebrochen und bei der Aga kapısı stehen geblieben (Residenz des Janitscharen Aga). Nach Ausrottung der Janitscharen im Jahre 1826 wohnte der Mufti (şeyhülislâm) dort. Heute steht an ihrer Stelle ein wissenschaftliches Institut. In der Janitscharenresidenz befand sich auch der Feuerturm, der 1826 durch den im Seraskerat (heute Universität) ersetzt wurde.

Hammer 8, 131.

21. Februar: Brand im Haus des Mufti Seyid.

27. März: Brand im Waffenmarkt.

Hammer 8, 131.

1751, 20. Juli: (die vom Großvezir anlässlich der Einweihung einer neuerbauten Wasserleitung gefeierten Feste) seynd den 20. pahs°. durch eine ohngefehr entstandene große Feuersbrunst unterbrochen worden, da besonders in der Zeit von nachgefolgten 10 Tägen noch 5 andere Feuer ale in der Stadt Cple auhsgekommen, außer dem ersteren ist keines von besonderer consequenz gewesen, dan diese seynd allzeit in wenigen Stunden gedämpft worden, das erstere aber hat ganze 24 stunden gebrennet, und wie man praetendieret, 7000 Häuser und 3000 Boutiquen und nebst denen noch den größten Theil deren Cammern oder Casarmen deren Janizaren in die Asche gelegt.

Bericht Pencklers vom 3. Aug. 51 (Turc. 1751 Fasz. 11, fol. 166 b); Hammer 8, 142 gibt als Datum fälschlich den 15. Jy.

Diese Kasernen lagen südlich der Şehzade camii.

1752: Brand anlässlich des Aufstandes gegen den Kızlar ağa Beşir.

Hammer 8, 149.

1755, 10./11. Juli: In der folgenden Nacht vom 10. auf den 11. dieses kam zu Cpl von ungefähr ein grosses Feuer aus, das nicht eher als gegen Mittag gelöscht wurde.

Bericht Schwachenheims aus Pera vom 17. Juli 1755 (Turc. 1755, Fasz. 15 a, fol. 150 b); nach Pencklers Bericht (a. a. O. fol. 164) sind angeblich „bey 2000 Häuser meistens Türkhen zugehörig in die Asche gelegt worden".

1755, 4. Oktober: Brand der Babı âli, der Defterdar kapı und der Mehterhane. Die Flammen zogen der Serajmauer entlang und bedrohten die Sophienkirche; der einsetzende Ostwind trieb die Flammen dann westlich.

de Tott 1, 17[1]; Hammer 8, 184.

1756, 1. Januar und 24. Mai: Brände ohne nähere Angabe des Orts.

Hammer 8, 192 Anm. und 194 Anm.

4./6. Juli: Mitlerweile kam in der Nacht vom 4^t. auf den 5^t. dieses, um 10 Uhr zu Cpl Feuer aus. Weil nun der Wind von Norden stark bließ, so breitet sich selbiges in kurzer Zeit, in verschiedene Äste sehr weit und breit aus. ... Selbiges dauert den ganzen Tag den 5^t und

[1] Baron de Tott, Mémoires I, Amsterdam 1784.

wiederum die ander Nacht bis auf den 6. Dienstag um 10 Uhr früh. Folglich hat es 36 Stunden an einem Stück fortgebranndt, und mehr als ein Dritteil dieser Hauptstadt in die Asche gelegt. Das Elend, so dieser Brand, der alle Vorhergehenden weit übertrifft, angerichtet hat, ist unbeschreiblich. Da nun vorm Jahr ein Viertheil abgebrandt war, das zwar seithero meistens wiederum aufgebaut, aber dieses Mal nicht ergriffen worden ist, so ist in Zeit von weniger als einem Jahr, weit mehr als die Hälfte dieser ungeheuren Stadt von den Flammen aufgezehrt worden. Eine genauere Beschreibung des Schadens hat der französische Botschafter aufs Papier bringen laßen. Ob nun schon selbiger in der Zahl der abgebrannten Gebäuden sehr ausschweifend und übertrieben ist, so habe ich selbigen jedoch hier neben beylegen wollen.

Bericht Schwachenheims vom 17. Juli 1756 (Turc. 1756, Fasz. 16, fol. 69 b); der erwähnte französische Bericht hat sich leider nicht in den Akten gefunden.

Das Feuer brach im Judenquartier bei Cibali aus, griff nach Unkapan über und von da nach der Süleymaniye, Vefa, Şehzade, Janitscharenkaserne, Zeyrek-Moschee, Saraç hane, dann nach Ay kapı und Yeni kapı; 8000 Häuser brannten ab.

Hammer 8, 194; E. de Amicis, Constantinople (übers. v. Colombe), Paris 1885, 257 läßt zwei Drittel der Stadt abbrennen.

1763, 25. Mai und 10. August: Brände.

Hammer 8, 261 Anm.

1765, Herbst: bei der Konstantinssäule brennen 100 Häuser ab.

J. Spon et G. Wheler, Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant I, Lyon 1678, 228 (beide waren vom 23. Sept. bis 16. Okt. 1765 in Kpl).

1766, August: durch brennende Schiffe geraten Judenhäuser bei Cibali in Brand, ebenso der Köşk des Sultans in Aynalı kavak (am Nordufer des Goldenen Horns).

Hammer 8, 291; Hypselantes 409 gibt den 8. Dez. als Brandtag.

1767, 22. Januar: Ansonsten ware den 22[ten] elapsi nachts gegen 9 Uhr abermahlen ein sehr grosses Feur mitten in Cple und zwar in der Hauptstrahse, wodurch die fremde Ministri ihren Zug halten, wann sie Audienzen bey der Pforten oder bey dem Groß-sultan haben, es seynd hierdurch über 100 Häußer in die Asche gelegt worden; der Wind war so heftig daß dabey die Pforten, wo der Groß-Vezier wohnt, selbst in größter Gefahr stunde, hat auch nicht anders als mit gänzlicher Abbrechung verschiedener daranstoßender und für einige Hof-Bediente gehörige Häußer errettet werden können.

Bericht v. Brognard's vom 3. Febr. 67 (Turc. 1767, Fasz. 25, fol. 69).

Hammer 8, 291 gibt den 23. Jan. als Datum; nach ihm verbrannten die Aydınoglu tekke und die Medrese des Kapudan pascha.

Der im Bericht genannte Weg ist die heutige Alemdarstraße.

1772: Brände.

Hypselantes 498.

1779, 28. Juli: ἔγινε γιανκίνη (yangın = Brand) εἰς τὴν πόλιν ὥρας 18 καὶ ἄρχισε ἀπὸ τὸ Σουλτὰν Παγιαζήτη καὶ ἐκτάνθη.

Νέος Ἑλληνομνήμων 7 (1910) 243 Nr. 469 (Eintrag im Cod. 90 des Abraham-Klosters in Jerusalem; der gleiche Brand ist wohl auch mit dem auf 1778 datierten (ebd. 242 Nr. 464) gemeint).

Moreno 167 [1]) berichtet von 1000 Häusern en medio del casco de la ciudad; nach Dallaway 112 [2]) wurde auch die Konstantinsäule davon betroffen; Carbognano 34. [3])

1782, Mai: Brand bei Çatladı kapı.

Tomas Lopez, Plano Topografico de Cpla, Madrid 1783 [4]), Nr. 46 (Abb. 2 [Taf. X]).

9. Juli: 3000 Häuser verbrennen.

Moreno 167.

24. Juli: Brand in Samatya; zwei Kirchen werden zerstört.

Moreno 167; Hypselantes 628 gibt Jy 15. alten Stils = 26. Jy neuen Stils.

3./4. August: Brand außerhalb Balat; er zieht über Kesme kaya bis nach Kara Gümrück und Yenibağçe.

Moreno 167; Hypselantes 628 (23. Jy a. St. = 3. Aug. n. St.); Karte des Lopez Nr. 63 gibt dafür den 12. Jy an.

21. August nachts: Brand von Unkapan nach Zeyrek, Vefa, Tiryaki Çarşı, Şehzade, Eski odalar, Hasan paşa hanı, Mevlevi hane kapı, Top kapı, Ak saray, Fatih-Moschee, Aquädukt, Samatya, Yedikule (dort kommen Gefangene um) und Silivri kapı.

Moreno 167; Hypselantes 628 (11. Aug. a. St. = 22. Aug. n. St.); Ferrières 16 [5]); Karte des Lopez Nr. 64.

1784, 5. Juli: es brennt die Keremit mahallesi, der Mittwochsmarkt, die Umgegend der Sultan-Selim- und Fatih-Moschee bis nach Sarı güzel und Altımermer; ein zweiter Arm verwüstet die Umgegend der Muchliotissa, der Fethiye camii, des Bogdan saray, des Blach seraj und des Metochion des hl. Grabes.

Hypselantes 638 (Di. 25. Jn a. St. = 5. Jy n. St.); nur stimmt der Wochentag nicht.

Die Keremit mahallesi liegt bei der Kirche des Georgios τοῦ Ποτηρᾶ; vgl. A. M. Schneider, Byzanz 41 Nr. 6; zu den weiter genannten ebd. 47, 7; 66; 43, 20; 95, 22.

---

[1]) J. Moreno, Viage à Cpla, Madrid 1790; M. war vom 3. Sept. bis 24. Okt. 1784 in Kpl.

[2]) J. Dallaway, Cple ancient and modern, London 1797.

[3]) Cosimo Comidas de Carbognano, Descrizione topographica dello stato presente di Cpli, Bassano 1794.

[4]) Ein Ex. befindet sich in der Nat.-Bibl. Wien. Kt. Alb. 247—37; über Lopez vgl. Wolkenhauer, Leitfaden d. Kartographie, Breslau 1895, 60.

[5]) Mémoires historiques, politiques et géographiques des Voyages du Comte Ferrières-Sauvebœuf, Paris 1790; F. war 1782 und 1789 in Kpl

1785, 5./6. August: Brand an der Hafenseite.

Moreno 167.

1793, Winter: es brennen einige hundert Häuser in der Gegend des Eski saray.

v. Reimers 2, 105.[1])

1808, 14. November: Alemdar Pascha wird von den Janitscharen mit der Babı âli verbrannt.

1826, 14./15. Juni: Kleinere Brandstiftungen der Janitscharen; Vernichtung dieser in ihren Kasernen, die in Brand geschossen werden.

31. August: Brandstiftung der Reformgegner; Büyük hoca paşa, Elvan, Yeni kapı, die Babı âli, Çifte saray, Balmumcular verbrennen, das Feuer greift auf den 1. und 2. Seraihof über.

Miller 130; Jonquière Hist. Emp. Ottom. 1, 140; Stamboul vom 7. Febr. 1911 Nr. 32.

1838: die Babı âli brennt völlig aus und wird von Stefan Kalfa neu gebaut.

Stamboul a. a. O.

1852, 28. Juli: es brennen 500 Magazine zwischen der alten und neuen Brücke, darunter der Tabak-, Zitronen-, Salz- und Fettbazar.

2. August: Brand von der Sultan Ahmed-Moschee bis zum Marmarameer: 600 Konaks reicher Türken werden zerstört.

4. August: Brand in Samatya; der Schaden wird auf 2500 Häuser geschätzt.

Kölner Zeitung vom 20. Aug. 1852 Nr. 207; Th. Gauthier, Constantinople, Paris 1853, 263. 266.

1856/57: Brand im Seraj; das Quartier der schwarzen Eunuchen, ein Teil der Palastschule und der Thronraum werden davon betroffen.

Miller 113.

1863: das Top kapı saray (= Sommerpalast) brennt ab.

Enzyklop. d. Islam I 906; Miller 103.

1865, 5./6. September: ein Brand von 19 Stunden, der in einem Kaffeehaus beim Polizeiministerium ausbrach, verwüstet 12 Stadtquartiere, darunter 7—8000 Häuser, 14 Moscheen, 3 Hane, 7 Bäder, 2 kaiserliche Serajs, 20 Konaks, die Winterpaläste fast aller Großen (u. a. des persischen Gesandten und des Großscherifs von Mekka), den Konak des Rifaat Pascha mit kostbarer Antiquitäten- und Handschriftensammlung und endlich den Elci han nahe der Konstantinsäule, der lange Jahre die deutschen Gesandten beherbergt hatte.

Allg. Zeitung 1865, 4235; 4347; 4427; Bädeker, Kpl und Kleinasien 1914, 144.

---

[1]) Reise der Russisch-Kaiserlichen ausserordentlichen Gesandtschaft an die Othomanische Pforte im Jahr 1793, St. Petersburg 1803.

1908, 23. August: Brand im Çirçir-Viertel bei der Marciansäule.

Nach Bädeker, der aber ein falsches Datum angibt (a. a. O. 180), verbrannten dabei 2200 Häuser; vgl. Osman. Lloyd vom 12. Juni 1910 Nr. 136.

1911, 6. Februar: die Babı âli brennt ab.

Enzyklop. d. Islam I 907.

23. Juli: Brand zwischen Ak saray und Büdrüm cami.

24. Juli: Brand in Ayvansaray, Balat und Vefa.

Nach dem offiziellen Bericht verbrannten 2224 Häuser, 300 Kaufläden, 16 Moscheen, die Universität und das Generalstabsgebäude, 1 Mausoleum, 2 Tekke's und 2 Bäder. In Balat brannten 800 Häuser ab.

Frankfurter Zeitung Nr. 205 vom 26. Juli 1911; Osm. Lloyd 1911, Nr. 172—174.

1912, 3. Juni: Brand des Ishak paşa- und Çankurtaran-Viertels (Gebiet der byzantinischen Kaiserpaläste).

Mamboury-Wiegand, Die Kaiserpaläste von Kpl zwischen Hippodrom und Marmarameer 1934, Vorwort.

1918, 29./30. Mai: das Feuer brach in einem Hause der Müfti Ali mahallesi bei Sultan Selim aus. Von dort aus sprang es bei dem äußerst heftigen Nordostwinde auf die Straße von Çarşamba über. Hafiz paşa, Kumrul mescidi, Malta çarşı, Sarı güzel, Atik Ali paşa gingen alle in Flammen auf. Dann stieg das Feuer in das Tal des Lykosbaches hinunter, ergriff Halicler Köşkü, drang bis zum Et meydan vor und erreichte von dort bei Mollah Gürani, Çapa und Topkapı vorbei, Samatya. Auf der andern Seite vernichtete das Feuer in der Richtung auf Hafiz paşa und Zincirli kapı einerseits und anderseits bis zur Fethiye-Moschee vordringend das Viertel Çarşamba. Ferner stieg es den Abhang zum Goldenen Horn hinunter und drang dicht bis an die Gülcamii heran. Erst Freitag gegen 8 Uhr abends konnte man des Feuers Herr werden. Osmanischer Lloyd vom 2. Juni 1918 Nr. 145. Abb. 3 (Taf. IX) zeigt das Brandfeld etwa von der Höhe der Fatih-Moschee bis zur Gül camii (letztere rechts oben). Die hier und oben angeführte Nr. des Osman. Lloyd verdanke ich H. J. Gottwald-Berlin.

1941, 13./14. September: Brand im Fanarviertel, der jedoch entgegen den Zeitungsmeldungen die Patriarchatskirche und das dortige Archiv nicht zerstörte.

Die großen Brandkatastrophen, die in türkischer Zeit die Stadt in jedem Jahrhundert einige Male heimsuchten und sie wie 1782 fast völlig einäscherten, sind darauf zurückzuführen, daß die Stadt hauptsächlich aus Holzhäusern bestand. Die Regierung billigte nämlich einerseits den Bau von Steinhäusern nicht, aus Furcht, die Einwohner möchten

sich bei Tumulten darin verschanzen.[1]) Anderseits scheute man sich in Mietskasernen eng zusammenzuwohnen: jede Familie wollte ein eigenes, von Nachbarn getrenntes Haus haben, was sich eben durch das Holzhaus am einfachsten und billigsten erreichen ließ. Außerdem war es auch nicht geraten, durch Bauluxus der Obrigkeit zu verraten, daß man Vermögen besaß. Wie wir sahen, war die spätpaläologische Stadt sehr zusammengeschrumpft — mehr als 50000 Einwohner hat sie auf keinen Fall mehr gezählt —; die nach der Eroberung dann rasch zunehmende Bevölkerung hatte es darum nicht schwer, sich auf ihre Weise darin einzurichten. Bei den Holzhäusern war der Sockel, der Kamin oder die eine und andere, nach der Straße zu liegende Wand aus Stein oder Ziegeln, der Hausrat ohnehin nicht groß.[2]) Die Steine und Ziegel, deren man bei den vielen Neubauten auch bei Holzverwendung immer noch bedurfte, besorgte man sich von den byzantinischen Ruinen, die auf diese Weise langsam, aber sicher vom Erdboden verschwanden.

Trotz der zahlreichen Brände und der darnach folgenden Neubauten hat sich die Straßenführung jedoch bis in die neueste Zeit hinein nicht verändert; wenn die Regierung einmal eine solche Regulierung plante, dann scheiterte sie am Widerstand der Grundstücksbesitzer.[3]) Erst nach dem Weltkrieg ist eine rationelle Stadtplanung möglich geworden.

Die Brandbekämpfung war in alter Zeit wenig organisiert; obligatorisch war nur die Anwesenheit des Großvezirs, des Kapudanpaschas und des Janitscharenagas; bei größeren Bränden erschien auch der Großherr in eigener Person, um die Löschenden durch Geldspenden anzufeuern. Dieses war um so nötiger, als Brände oft Unzufriedenheit hervorriefen oder gar bedrohliche Anzeichen bereits vorhandener Mißstimmung waren. 1722 wurden europäische Feuerspritzen eingeführt und ein eigenes Löschkorps aus Janitscharen gebildet. Diese Gilde degenerierte jedoch bald und bestand Anfang des 19. Jh. aus schlimmem Gesindel, über dessen Untaten europäische Reisende allerlei zu erzählen wissen. Freilich wird man das ebensowenig alles für bare Münze nehmen dürfen als die Zahlen von abgebrannten Häusern, die manchmal übertrieben scheinen und in gleichzeitigen Berichten auch fast nie übereinstimmen. Eine momentane Abschätzung des Schadens war natürlich schwierig, nicht jedoch eine nachträgliche, da in neuerer Zeit die Häuser beim Stambul efendisi eingetragen waren.[4])

---

[1]) M. Heberer, Aegyptiaca servitus, Heidelberg 1610, 377 f.; H. war vom Dez. 1587 bis 12. April 1588 in Kpl; vgl. über ihn ADB III, 197; Enzyklop. d. Islam IV 900.

[2]) Eine Beschreibung bei M. Febvre, Teatro della Turchia, Mailand 1681, 319.

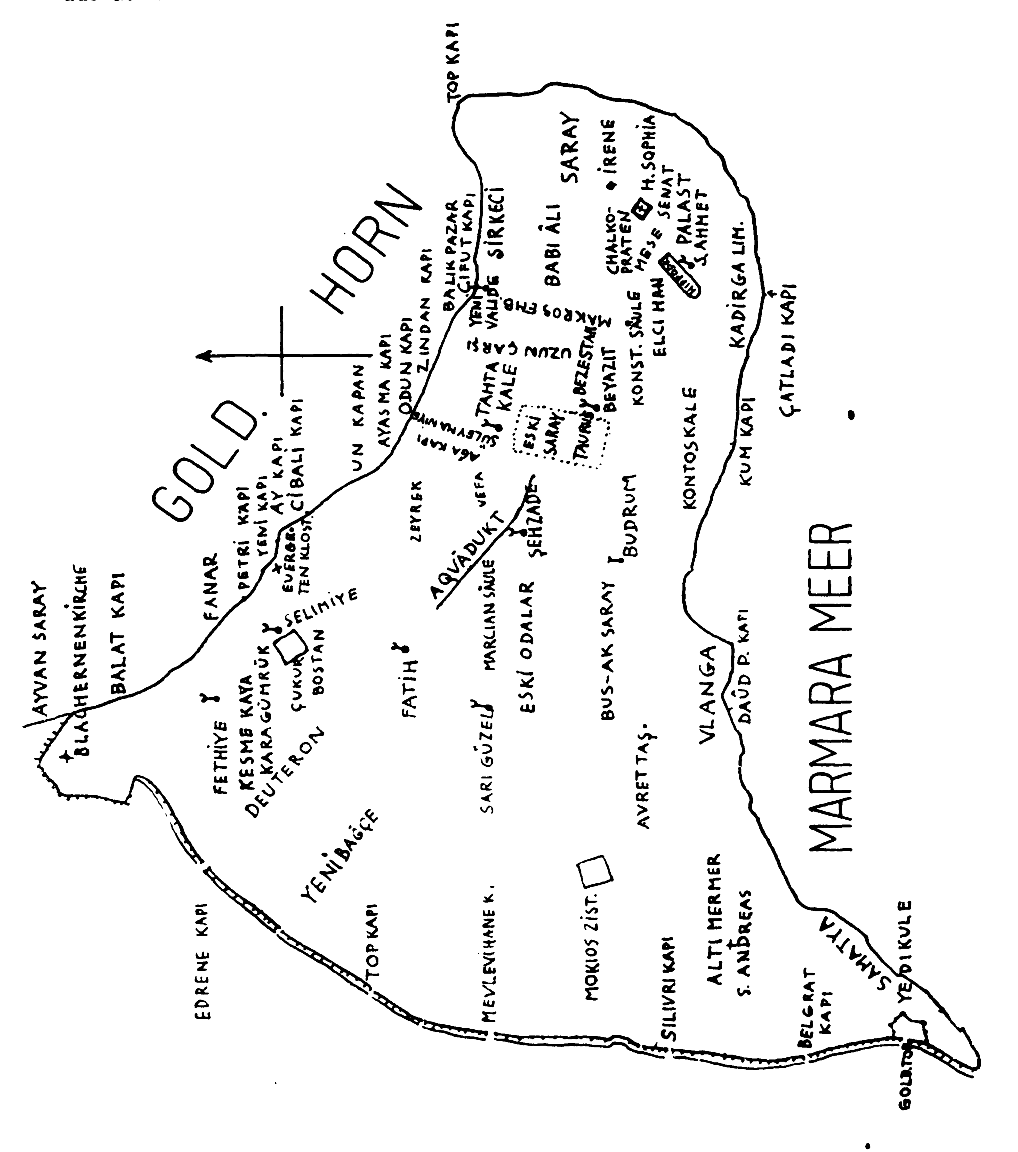
[3]) Moreno 166; Tott 1, 17; Enzyklop. d. Islam IV 900.

[4]) Nach Carbognano 50 betrug Ende des 18. Jh. laut Verzeichnis des Stambul efendisi die Zahl der Holzhäuser 88185; dieselbe Zahl bei Reimers 2, 2.

Nach dem Pera-Brand vom 5. Juni 1870 wurde endlich eine reguläre Feuerwehr eingeführt[1]), die unter der Republik mit den modernsten Hilfsmitteln versehen wurde. Brände von den einstigen Ausmaßen sind heute deshalb so gut wie ausgeschlossen. Hoffentlich wird nun auch das alte Stambuler Sprichwort recht bekommen, das da besagt: „İstanbulun yangını olmasa, evlerin eşiği altından olurdu!“[2])

[1]) Enzyklop. d. Islam a. a. O.

[2]) Wenn es in Istanbul keine Brände gäbe, wären die Schwellen der Häuser aus Gold.



DIE SYMBOLIK DES THEODORICHGRABES IN RAVENNA

A. M. SCHNEIDER / GÖTTINGEN

Das Geheimnis des einsam vor den Toren Ravennas stehenden Grabmals ist bis heute noch nicht geklärt, soviel darüber auch von Berufenen und Unberufenen geschrieben worden ist. Weder über die Rekonstruktion des Aufbaues noch über die Herkunft von Grabtypus und Bauweise ist man sich einig. Im folgenden soll nun eine Frage angeschnitten werden, die vielleicht auch für die Beantwortung der eben gestreiften Probleme von Wichtigkeit sein kann, nämlich die der Symbolik dieses Grabmals. Soviel ich sehe, ist das bisher nur in dem etwas seltsamen Buch Uehlis versucht und beinahe auch richtig gelöst worden.[1] Er meint nämlich, die zwölf henkelartigen Aufsätze auf dem Deckel des Grabmals seien in ihrer Zwölfzahl weder technisch noch ästhetisch irgendwie notwendig, sondern müßten mit der Person des Bauherrn in Zusammenhang gebracht werden. Die 13 spiele offenbar im Leben Theodorichs eine Rolle, er wirke durch die Kraft des Dreizehnten. Der Kuppelabschluß sei darum ein klar gewolltes baukünstlerisch-biographisches Dokument, um die Erinnerung an den großen Toten der Nachwelt zu bewahren. Uehli hat hier etwas ganz Richtiges geahnt; denn mir scheint, daß diesem eigenartigen Grabschmuck die der Spätantike ganz geläufige Idee von Triskaidekatos Theos[2]) zugrunde liegt, die, wie bekannt, durch Kaiser Konstantin bei der Anlage seines Mausoleums insofern ins Christliche umgebogen wurde, als er seinen Sarkophag mit den Kenotaphen der zwölf Apostel umgab, in deren Mitte er als Dreizehnter ruhte. Offenbar wollte er sich damit einen Ersatz für die ihm als Christen unmögliche Kaiserapotheose schaffen. Zu bemerken ist dabei noch, daß Konstantin mit dieser Anordnung auf die Grabesrotunde in Jerusalem zurückgriff, die ja rings um das Grab Christi auch zwölf silberne *κρατῆρες* mit den Namen der Apostel aufwies.[3]) Damit machte er sich eigentlich zum zweiten Christus, was man in der

---

[1]) E. Uehli, Die Mosaiken von Ravenna² 1939, 67 f.

[2]) O. Weinreich, Lykische Zwölfgötterreliefs, SB. Heidelberg 1913, Nr. 5; Triskaidekadische Studien (RGVV 16, 1) 1916, 3; Schneider, Antiquity 12 (1938) 176; über das Konstantinmausoleum vgl. H. Koethe, JdI 48 (1933) 185.

[3]) Euseb, Vit. Const. 3, 38; zur Deutung der *κρατῆρες* vgl. P. Mickley, Die Konstantin-Kirchen im hl. Lande (Land der Bibel 4, 3) 1923, 41.

Folgezeit als ungehörig empfand und abänderte, indem Konstantios um 360 die Kenotaphe entfernte und das Mausoleum seines Vaters in eine Grabstätte der Dynastie umwandelte.[1]) Doch ist die Erinnerung an den ursprünglichen Bestand nicht verloren gegangen: noch Nikephoros Kallistu wußte davon, ja er berichtet sogar, daß an Stelle des Mausoleums in römischer Zeit ein Dodekatheon gestanden habe (Hist. eccl. 8, 55).

Theodorich, der längere Zeit in Kpl lebte, hat nun offenbar diese kühne Symbolik aufgegriffen. Für diese Annahme spricht 1. die Form des Monuments, die Rotunde, die auch in der Antike dem Herrscherkult diente[2]); 2. die Inschriften auf den zwölf Henkeln, welche folgende Namen aufweisen: SCS Petrus, Paulus, Andreas, Jacobus, Johannes, Filippus, Matthaeus, Matthias, Marcus, Lucas, Thomas und Simeon.[3]) Haupt hält die Inschriften für gleichzeitig, R. Heidenreich[4]) dagegen glaubt daran zweifeln zu müssen. Zu letzerem sehe ich jedoch keinen Grund, weil die kastenartigen Henkel dadurch eben einen Sinn bekommen und die paläographische Form der Inschriften nicht dagegen spricht.[5]) Eigentümlich ist die Namenauswahl, die Marcus und Lucas einfügt, dafür aber Bartholomaeus und Judas streicht. Doch findet sich diese Anordnung auch in anderen griechischen Apostellisten[6]), und vor allem waren die Zwölf so in der Apostelkirche zu Kpel[7]) dargestellt; vielleicht ist diese Liste überhaupt stadtbyzantinischen Ursprungs![8])

Da nun Theodorich die Idee dieser Grabsymbolik wohl aus der Hauptstadt mitbrachte, so ist die Apostelliste gleichfalls nicht mehr auffällig: die hat er eben auch daher. Dann hätte sich also der Schirmherr des arianisch-germanischen Christentums ein ebensolches Denkmal gesetzt wie der erste Christenkaiser, mit dem er sich bewußt in Parallele setzte, wenn er als Dreizehnter im Kreis der Apostel ruhen wollte.

---

[1]) Koethe a. a. O. 187; anders A. Kaniuth, Bresl. Hist. Forsch. 18, 1941.

[2]) So das Philippeion in Olympia, das Arsinoeion auf Samothrake, das Antigoneion auf Knidos, das Augusteion in Pergamon und das Romuleion des Maxentius in Rom; auch die Zwölfgötter scheint man im Tholos verehrt zu haben; vgl. die Inschrift von Magnesia bei W. Dittenberger, Sylloge inscr. graec.³ Nr. 589, 44: πηγνύτω θόλον ἐν τῇ ἀγορᾷ πρὸς τῷ βωμῷ τῶν δώδεκα θεῶν.

[3]) A. Haupt, Das Grabmal Theodorichs d. Gr. zu Ravenna, Mon. Germ. Arch. 1 (1913) 11 und Taf. 8.

[4]) NJb f. Ant. u. D. Bildung 1 (1938) 291.

[5]) Die Sigle SCS findet sich schon auf der Inschrift des Bischofs Johannes: Diehl, Inscr. lat. Christ. Vat. 1036 (494 n. Chr.).

[6]) Th. Schermann, Prophetarum vitae fabulosae. Indices apostolorum discipulorumque Domini (1907) 194. 204. 205. 213; doch steht dort immer Bartholomaeus an Stelle des Matthias.

[7]) A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche 2 (1908) 23. 208.

[8]) Lucas (und Marcus) hat man zu Kpl vielleicht darum in die Apostelliste aufgenommen, weil er neben Andreas als einzigem Apostel in dieser Kirche ruhte: vgl. Hieron. vir. ill. 7; Chron. Pasch. 542 Bonn.

DIE SPÄTANTIKE SARKOPHAGSKULPTUR IM LICHTE NEUERER FORSCHUNGEN

II. TEIL

E. WEIGAND / PRAG

Die große Wilpertsche Veröffentlichung der frühchristlichen Sk. ist als umfangreichste Darbietung des Stoffes in Lichtdrucken auf Grund photographischer Aufnahmen, teilweise auch durch die überaus zahlreichen zeichnerischen Ergänzungen und die Ausdeutung das wichtigste Hilfsmittel für die Forschung geworden, dagegen hat sie uns keine wirkliche Einsicht in die kunstgeschichtliche Entwicklung dieser Denkmälerklasse erschlossen, nicht einmal die erste Vorbedingung dafür erfüllt, die Abgrenzung zusammengehöriger Formgruppen und die Gewinnung zuverlässiger Datierungsgrundlagen zu erzielen; die entscheidenden Anstöße für die neuen Erkenntnisse und die wichtigsten bisher erzielten Fortschritte sind vielmehr von der Forschung über die antiken Sarkophage, in erster Linie von den Arbeiten G. Rodenwaldts ausgegangen. Ursprünglich war dem Corpus der antiken Sarkophagreliefs die Aufgabe zugedacht, die wichtigsten späten Quellen der griechisch-römischen Mythologie im Dienste der antiken Religions- und Literaturgeschichte und, soweit darin griechische Kompositionsmotive aufbewahrt sind, auch der Kunstgeschichte zu sammeln. Als nun Rodenwaldt von seinem Lehrer C. Robert die Fortführung dieser Aufgabe übernahm, tat er es zugleich mit der neuen Zielsetzung, die Sk. als originale Zeugnisse der Kunst ihrer Entstehungszeit seit dem 2. Jh. der römischen Kaiserzeit zu untersuchen, an ihnen die Entwicklung des Reliefstils zu verfolgen und die allgemeineren Fragen der Differenzierung der kaiserzeitlichen Kunst und des Anteils der verschiedenen Kulturprovinzen am Entwicklungsprozeß einer weiteren Klärung zuzuführen, nachdem auf dem Gebiete des kaiserzeitlichen Architekturornaments bereits wegweisende Erkenntnisse gewonnen waren[1]), die zugleich für die Entscheidung bisher stark um-

[1]) E. Weigand, Baalbek u. Rom. JdI. 29 (1914) 37—91; id., Neue Untersuchungen über das Goldene Tor in Kpl. Athen. Mitt. 39 (1914) 1—64.

strittener Fragen nach der Herkunft bestimmter kaiserzeitlicher Sk.-Typen neue ausschlaggebende Tatsachen ermittelt hatten.[1]) Rodenwaldt hat seitdem in einer Reihe grundlegender Arbeiten die Forschung über die antiken und frühchristlichen Sk. gefördert und die Fruchtbarkeit seiner neuen Zielsetzung bewiesen.[2]) Aus dem Berliner Arbeitskreis um das Corpus der antiken Sk.-Reliefs bzw. aus der Schule Rodenwaldts sind auch die fruchtbaren Arbeiten von Marg. Gütschow[3]) und die Arbeiten Gerkes und Schoenebecks hervorgegangen, die uns noch näher beschäftigen werden.

Zuvor muß jedoch noch eine Reihe von Arbeiten amerikanischer Gelehrten erwähnt werden, die wertvolle Ergebnisse oder Anregungen gerade für das Gebiet der spätantiken Sk.-Skulptur erbracht haben; sie sind teils durch die amerikanischen Ausgrabungen in Korinth und Sardes veranlaßt, teils in engerem oder weiterem Arbeitszusammenhang mit der Princeton-Schule um C. R. Morey entstanden. In erster Linie sind hier die Arbeiten von Marion Lawrence anzuführen.[4])

Unabhängig von diesen beiden Gruppen sind zwei Aufsätze von

---

[1]) Vgl. C. R. Morey, The Origin of the Asiatic Sarcophagi. Art Bull. 4 (1921/22) 65 ff.; id., The Sarcophagus of Claudia Antonia Sabina and the Asiatic Sarcophagi. [Sardis V 1,] (Princeton) 1924, 23 ff.; Rodenwaldt, Gnomon 1 (1925) 122 und meine Besprechung B. Z. 26, 215 ff.

[2]) Als die wichtigsten hebe ich heraus: G. R., Eine spätantike Kunstströmung in Rom. Röm. Mitt. 36/37 (1921/22) 58—110; id., Säulensarkophage. Ebd. 38/39 (1923/24) 1—40; id., Porträts auf spätr. Sk. Zeitschr. f. bild. Kunst N. F. 33 (1923) 119—123; id., Der Sk. Caffarelli. 83. Bln. Winckelmannsprogr. 1925; id., Der Schlachtsk. Ludovisi. Ant. Denkm. 4 (1929) 61 ff.; id., Der Klinensk. von S. Lorenzo. JdI. 45 (1930) 116—189; id., Sarcophagi from Xanthos. Journ. Hell. Stud. 53 (1933) 192—213; id., Sk. aus Aphrodisias. Archäol. Anz. JdI. 48 (1933) 46 ff.; id., Ein attischer Sk. in Madrid, Anuario del Cuerpo Facultativo de Archiveros etc. 2 (1934) SA 5—13; id., Römische Löwen. Critica d'arte 1 (1935/36) 225 ff.; id., Zur Kunstgeschichte der Jahre 220—270. JdI. 51 (1936) 82—113; id., Römische Reliefs, Vorstufen zur Spätantike. JdI. 55 (1940) 12—43; id., Ein lykisches Motiv. Ebd. 44—57.

[3]) M. Gütschow, Das Museum der Praetextat-Katakombe. Atti Pontif. Ac. Ser. III. Mem. vol. IV 2, 1938.

[4]) F. W. Stohlman, A Group of Sub-Sidamara Sarcophagi. Am. Journ. Archaeol. 25 (1921) 220—233; id., The primitive Christian Cycle in Asia Minor. Ebd. 26 (1922) 86 f.; J. D. Young, A sarcophagus from Corinth. Ebd. 430—444; F. H. Taylor, The sarcophagus of S. Lorenzo. Art Bull. 10 (1927) 46—59; M. Lawrence, City-gate sarcophagi. Ebd. 1—45; id., A sarcophagus at Lanuvium. Am. Journ. Archaeol. 32 (1928) 427—434; id., A Gothic Reworking of an Early Christian Sarc. Art Studies 7 (1929) 89 ff.; id., Columnar Sarcophagi in the Latin West. Art Bull. 14 (1932) 103—185 (vgl. dazu meine Besprechung B. Z. 34, 158 ff.; Gerke, Theod. Ren. 1 ff.); A. Coburn Soper, The Latin Style on Christian Sarcophagi of the fourth century. Art Bull. 19 (1937) 148—202.

J. Roosvaal zur frühchristlichen Sk.-Skulptur entstanden[1]), die zwar in wesentlichen Punkten verfehlt waren, aber doch fördernde Gesichtspunkte zur Klärung ikonographischer und stilkritischer Fragen ergaben.[2])

Schließlich sind noch einige weitere Arbeiten anzufügen, die sich zwar nicht ex professo mit der Sk.-Skulptur befassen, aber andere bisher dunkle Gebiete der Stilentwicklung im 3. und 4. Jh. aufgehellt und damit auch für jene grundlegende Vorarbeit geleistet haben; hier sind vor allem die Namen Alföldi, Delbrueck, L'Orange, Kähler und Koethe zu nennen.[3])

Aus der neuen Zielsetzung und der Neubelebung der Arbeiten um die Erschließung der Spätantike[4]) ergaben sich sehr bald neue Ansätze für eine klarere Beurteilung der kunstgeschichtlichen Hauptprobleme der spätantiken und frühchristlichen Sk.-Skulptur, der Fragen nach der Eigenart und der besonderen Leistung Roms und des lateinischen Westens einerseits, des griechischen Ostens, insbesondere Kleinasiens und Griechenlands, anderseits, des Umfangs und der Bedeutung der zwischen dem Osten und dem Westen bestehenden künstlerischen Abhängigkeiten (Einflüsse), der notwendigen Gruppenbildung nach formalen Gesichtspunkten, der Chronologie der Denkmälergruppen und einzelner führender Werke, woraus sich unwillkürlich die Gewißheit ableitete, daß die bisher vorliegenden Versuche, das Gesamtgebiet der frühchristlichen Sk.-Skulpturen kunstgeschichtlich zu ordnen, als verfrüht und in der Hauptsache verfehlt anzusehen sind. Das gilt insbesondere auch von dem die gesamte frühchristliche Sepulkralkunst einheitlich umspannen-

---

[1]) Petrus- och Mosesgruppen bland Roms sarkofager. Konsthist. Tidskrift 1932, H. 3, 1—12; id., Junius-Bassus-Sarkofag og des datering. Arkeol. Stud. till H. K. H. Kronprins Gustav Adolf, Stockholm 1932, 273—287. Vgl. B. Z. 34, 235.

[2]) Vgl. Gerke, Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 105—118.

[3]) A. Alföldy, Die Vorherrschaft der Pannonier im Römerreiche und die Reaktion des Hellenentums unter Gallienus. Fünfundzwanzig Jahre Römisch-Germanische Kommission, Bln.-Lpg. 1930, 11—51. — R. Delbrueck, Spätantike Kaiserporträts (Studien z. spätant. Kunstgesch. 8), Bln. 1933. — H. P. L'Orange, Studien zur Geschichte des spätantiken Porträts. Oslo-Lpg. 1933. Vgl. meine Besprechung B. Z. 38, 476 ff. und die dort angegebene Literatur über die vorausliegende Forschung; Id. und A. v. Gerkan, Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens (Studien z. spätant. Kunstgesch. 10), Bln. 1939. — H. Kähler, Zwei Sockel eines Triumphbogens im Boboligarten zu Florenz. 96. Bln. Winckelmannsprgr. 1936; Id., Dekorative Arbeiten aus der Werkstatt des Konstantinsbogens. JdI. 51 (1936) 180—201. — H. Koethe, Die Hermen von Welschbillig. JdI. 50 (1935) 158—237. Vgl. B. Z. 36, 531 f.

[4]) Vgl. dazu noch den weitgespannten Überblick von G. Rodenwaldt, Studi e scoperte germaniche sull' archeologia e l'arte del Tardo Impero (Quaderni dell'Impero. Roma e le provincie 1) Istituto di Studi Romani 1937. 28 S. 4 Taf.

den Versuch O. Wulffs[1]), der unter dem vorwiegenden Einfluß von D. Ainalov sowohl die Katakombenmalerei wie die Sk.-Skulptur in Rom in paralleler Entwicklung und zeitlich sich ablösender Folge von östlichen Kunstzentren abhängig macht, wobei für Rom und den gesamten Westen eine vielfach ungeklärte, in jedem Falle aber nur passive, unschöpferische Rolle übrig bleibt; so sieht er in der älteren Richtung der Sk. mit den idyllischen Motiven des Guten Hirten, der Orans und des göttlichen Lehrers (Pädagogen) „alexandrinische Arbeiten oder Nachahmungen von solchen" und führt auch die frühen Riefelsk. auf Alexandreia zurück, während er für die älteren einzonigen Figurenfriessk. mit dicht gereihten biblischen Szenen und für die Säulen- und Baumarkadensk. südostkleinasiatischen oder eher noch antiochenischen Ursprung behauptet, da deren vorwiegend um Christus und Petrus gruppierte Bilderfolgen unter syrisch-palästinischen Einflüssen stehen und gerade die Arkadensk. in Rom wie in Gallien von einem einheitlichen auswärtigen Kunstbetrieb abhängig sein sollen. Wohl findet sich daneben die einschränkende Bemerkung (S. 101), daß „die eingeführten Särge anscheinend nicht allzu zahlreich sind, die Masse der Denkmäler vielmehr offenbar an Ort und Stelle gearbeitet wurde", aber da er auch griechischen Wanderkünstlern einen wichtigen Anteil an der Produktion zugesteht und keine Kriterien dafür entwickelt, worin sich die angeblich eingeführten Sk. von den an Ort und Stelle durch griechische Wanderkünstler einerseits, einheimische Kräfte anderseits hergestellten Werken unterscheiden, entsteht schließlich ein unentwirrbares Entwicklungsbild, vor allem auch deswegen, weil in den angenommenen Ursprungsländern kein einziges kongruentes Vorbild nachzuweisen ist. Nur für die Gruppe der zweizonigen Figurenfriessk. mit den Bildnissen der Verstorbenen in einem Muschel- oder Clipeusrahmen gesteht er einen lokalrömischen Werkstattypus zu, nicht ohne für die ältesten Stücke griechische Meisterarbeit anzunehmen. Auch sein neuerliches unter dem Druck des Widerspruchs der meisten christlichen und klassischen Archäologen gemachtes Zugeständnis[2]): „Es handelt sich nicht (oder nur ausnahmsweise) um Einfuhr fertiger Sk., sondern um Zuwanderung griechischer Bildhauer, deren Arbeiten dann in den bodenständigen Werkstätten nachgeahmt, vergröbert und bald vielfach ohne volles Verständnis abgewandelt (bzw.

[1]) Altchristliche und byzantinische Kunst I (1914) 17—126 (Handbuch d. Kunstwiss. hrsg. v. F. Burger). Bln.-Neubabelsberg; vgl. dazu ferner seine Aufsätze: Repert. f. Kunstwiss. 34 (1911) 281—314; 35 (1912) 193—249; Byz.-ngr. Jbb. 2 (1921) 112—149; 344—378.

[2]) Bibliographisch-kritischer Nachtrag zu Altchristliche und byzantinische Kunst, Potsdam (1936 bzw. 1939) (Hdb. d. Kunstwiss. hrsg. v. A. E. Brinckmann) 13.

miteinander verquickt) wurden. Unter der Masse dieser Werkstattware haben sich nur vereinzelt noch ganz hellenistische Stücke, besonders in Gallien, erhalten usw." läßt die frühere Annahme der Abhängigkeit von den angegebenen östlichen Kunstzentren und damit seinen Grundirrtum fortbestehen. Dazu kommt eine durch den Mangel an vorausgehenden Einzeluntersuchungen bedingte allgemeine Unbestimmtheit in der zeitlichen Ansetzung der Denkmäler, die nur eine hypothetische Einreihung in weiten Grenzen gestattete und die dringliche Frage der gegenseitigen Beziehungen bestimmter Stücke oder Gruppen mit allen Unsicherheiten belastet. Diesen unerquicklichen Zustand zu beheben, die Datierung der Sk. auf tragfähige Unterlagen unter Beiziehung der gesamten Denkmalüberlieferung zu stellen, zuverlässige Kriterien für die Aussonderung der Stücke, die mit Sicherheit als östlicher Import zu gelten haben, zu gewinnen und zugleich die für jeden Bereich kanonischen Wesensmerkmale festzustellen, die Art und Umfang fremder Einflüsse erkennen lassen, vor allem aber die kaum übersehbaren Denkmälermassen der abendländisch-christlichen Sk. typologisch zu ordnen und innerhalb der Gruppen und Untergruppen die Fragen des Ausgangspunktes, der inneren Entwicklung und ihres Abschlusses sowohl im Hinblick auf die Stoffwahl wie auf den Formenwandel zu lösen oder einer Lösung zuzuführen, war die nächste Aufgabe der Forschung. Daß sie bereits weithin als bewältigt gelten darf und wir ein neues in den Grundzügen gesichertes Bild der Anfänge und der Entwicklung der christlichen Sk.-Skulptur im 3. und 4. Jh. besitzen, ist in erster Linie das Verdienst Rodenwaldts und seiner Schüler Gerke und Schönebeck, neben denen mit Einschränkung M. Lawrence zu nennen ist.[1]) Rodenwaldt hat in den oben genannten Aufsätzen zunächst die grundlegenden Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Typen in der Tektonik geklärt, hierauf an Einzelbeispielen die künstlerische Eigenart der zwei großen östlichen Hauptgruppen der helladischen[2]) und kleinasiatischen Sk., ihre Verbreitung durch Ausfuhr und die von ihnen ausgehenden Einflüsse dargelegt[3]) und hat es schließlich als erster unter-

---

[1]) Vgl. B. Z. 34, 158 ff.

[2]) Rodenwaldt nennt sie attisch; ich ziehe die Benennung helladisch vor, weil m. E. in der Kaiserzeit damit zu rechnen ist, daß neben Athen auch andere Zentren, z. B. die wirtschaftlich blühenden römischen Koloniestädte Korinth, Paträ, Actium-Nikopolis u. a. Sk.-Werkstätten besaßen und wir vielleicht später einmal imstande sein werden, Untergruppen zu scheiden.

[3]) Daß Syrien einschließlich Antiocheia keine kunstgeschichtlich ins Gewicht fallende eigene Sk.-Produktion besaß und seinen Bedarf an wertvolleren Erzeugnissen durch Einfuhr aus Griechenland und Kleinasien deckte — auch der schöne Hippolytossk. aus Tripolis-Traplus im Museum in Kpl. ist nach Ausweis seiner

nommen, das Dunkel, das über der Entwicklung der römischen Sk.-Skulpturen des 3. Jh. und damit auch über den Anfängen der christlichen Sk.-Kunst lag, durch einen kühnen Vorstoß zu lichten. In enger Anlehnung an diese Pionierarbeit hat Gerke mit seinen Forschungen über die vorkonstantinischen Sk. eingesetzt, indem er die Basis der Untersuchungen zunächst durch Heranziehung weiterer heidnischer Sk.-Gruppen wesentlich verbreiterte, um dann vom Ende seines Forschungsabschnittes aus in immer neuen Ansätzen schrittweise zu den Anfängen vorzudringen und in weiteren Untersuchungen die gesamte Entwicklung des 4. Jh. zu durchforschen; auch Schönebeck hat sich, eigenwillig seine Wege gehend und in der Deutung und Datierung der Sk. mannigfach abweichend, mit der Frühzeit der christlichen Sk.-Skulptur im 3. Jh. und der konstantinischen Zeit[1]) eingehender befaßt, wobei seinen immer anregenden, nicht immer überzeugenden Darlegungen das Verdienst bleibt, auf die z. T. noch fortdauernde Problematik in der Deutung und Datierung nachdrücklich hingewiesen zu haben[2]), während er entscheidend in die Diskussion über die Stadttorsk. eingegriffen hat.

Wenn wir uns nunmehr der Einzelbesprechung der vorliegenden Veröffentlichungen zuwenden, so steht ebenso nach Bedeutung und Umfang wie nach der Zeitstellung der behandelten Denkmäler Gerkes Studie über die christlichen Sk. der vorkonstantinischen Zeit (Vork. Sk.) an der Spitze; in Verbindung damit wird seine Ideengeschichte der frühchristlichen Kunst herangezogen, die sich großenteils auf die erstere stützt oder sie weiter unterbauen will[3]); insoweit sie darüber hinaus

---

reichen Ornamentik kleinasiatischer Herkunft (vgl. Athen. Mitt. 39 [1914] 42 und Jb. f. Kunstwiss. 2 (1924) 173 —, ist sicher. Auch Ägypten hat, abgesehen von den Porphyrsk., die über Alexandreia ausgeführt wurden, nur unbedeutende lokale Erzeugnisse, fast ausschließlich Girlandensk. aufzuweisen; nur ein Marmorsk. aus der Westnekropole im Museum von Alexandreia (E. Breccia, Alexandrea ad Aegyptum, Bergamo 1922, 234 ff. Abb. 129/31), der bakchische Themen mit dem Heraklesmythos verbindet, fällt aus diesem Rahmen. Inwieweit die Porphyrsk. als alexandrinisch zu gelten haben, bleibt noch zu untersuchen — trotz K. Michalowski (Röm. Mitt. 43 [1928] 131—146; vgl. B. Z. 29, 460), da sich aus der Legende der Quattuor Coronati (s. R. Delbrueck, Die antiken Porphyrwerke, Bln. 1932, 2f., 10) ergibt, daß Künstler und Arbeitsexpeditionen mit besonderen Aufträgen vom Kaiserhof unmittelbar nach dem Porphyrberg abgeordnet wurden.

[1]) Die christl. Sarkophagplastik unter Konstantin. Röm. Mitt. 51 (1936) 238—336; Die christl. Paradeisossk. (zitiert: Paradeisossk.). Riv. arch. crist. 14 (1937) 289—343; vgl. B. Z. 37, 571 f.; 38, 565 f.

[2]) Vgl. dazu Rodenwaldt, JdI. 55 (1940) 48 A. 6: „Im übrigen sind die Sk.-Datierungen zwischen 220 u. 270 noch sehr problematisch und diskutabel."

[3]) G. sagt (Vork. Sk. V), daß seine Sk.-Arbeit keine Ideengeschichte der altchristlichen Kunst sein will; sie enthält aber sehr viel Ideengeschichtliches zur

auf Wesensfragen der Katakombenmalerei oder der frühchristlichen Kunst überhaupt ausgreift, werden wir uns anschließend mit ihr auseinandersetzen. Wir müßten den zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wenn wir versuchen wollten, den Gang seiner außerordentlich verzweigten, mit dichtgefüllten Anmerkungen unterkellerten und durch umfangreiche Anhänge erweiterten Untersuchungen im einzelnen nachzuzeichnen; wir können dafür auf die ausgezeichnete, die großen Verdienste der Arbeit Gerkes rückhaltlos würdigende Besprechung eines anderen Mitarbeiters am Corpus der antiken Sk.-Reliefs, F. Matz[1]), hinweisen und uns damit begnügen, die bedeutsamsten Ergebnisse herauszustellen, dafür aber an die Punkte, die uns einer weiteren Klärung bedürftig erscheinen, sachliche Auseinandersetzungen anzuknüpfen.

In seiner Ideengeschichte (4ff., 18ff.), die manche Züge seiner Auffassung noch prägnanter hervortreten läßt als das Hauptwerk, teilt Gerke die Zeit von ca. 190 bis ca. 340 in 5 Generationen, die durch ein vorherrschendes Thema in der Sk.-Skulptur z. T. in Verbindung mit einer bestimmten Kompositionsweise charakterisiert werden: 1. 190—220: Großer Schlachtsk., 2. 220—250: Sk. mit heroischer Löwenjagd, 3. 250 bis 280: Sk. mit philosophischer Thematik, 4. 280—312: Hirtensk. mit staffelnder Kompositionsweise, 5. 312—340: Ein- und zweizoniger christlicher Friessk. Die Charakteristik der vier ersten Perioden ist auf Grund von Sonderuntersuchungen Rodenwaldts erfolgt, der erstmals bestimmte Typen oder Gruppen von teilweise zahlenmäßig kleinem Umfang aus der noch ungeschiedenen Masse der Sk. herausgelöst hat, um ihre zeit- und ideengeschichtliche Stellung schärfer abgrenzen zu können; dabei konnten diese in isolierender Betrachtung wichtiger erscheinen, als es ihnen im Rahmen der gesamten Denkmälerüberlieferung zukam. Ich habe nun den Eindruck, daß G. mit seiner Periodencharakteristik an einem Stadium der Forschung festgehalten hat, das er selbst durch die Untersuchungen im 1. Kapitel (Grundlegung, Vork. Sk. 1—37) dadurch hat überwinden helfen, daß er auch die mythologischen Sk.-Gruppen, die, bereits in mächtigem Strome aus dem 2. Jh. herauskommend, durch das ganze 3. Jh. und z. T. darüber hinaus reichen, einbezogen hat. So wird erst die ganze wirkliche Breite und Vielfalt der Entwicklung sichtbar, die im mythologischen Bereich nicht nur vielerlei Einzelthemen, sondern auch in diesen oft sehr zahlreiche, über den ganzen Zeitablauf verteilte Belege umfaßt, und man kann kaum daran zweifeln, daß die

Deutung und streckenweise (S. 193 ff.) reine Ideengeschichte, die immer, zumal wenn sie ihre Ausführungen auf zeitlich weit vorausliegende theologische Schriftstelle und solche aus einem anderen Kulturkreis gründet, gefährliche Klippen hat.

[1]) Gnomon 17 (1941) 341—355.

in der Periodenthematik nicht sichtbar gemachte andere Seite im Hinblick auf das Endziel der Untersuchung, die Anfänge der christlichen Sk.-Kunst zu klären, mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger war. Denn gerade in der Zeit des Auftretens der Schlacht- und Löwenjagdsk. machen die mythologischen Sk. einen sehr bezeichnenden Umbildungsprozeß durch, den G. einerseits als Verbürgerlichung, anderseits als Entmythologisierung bezeichnet. Die erstere sieht er darin, daß der mythische Held die Bildniszüge des Verstorbenen annimmt. Zu den ältesten Beispielen gehört der Alkestissk. des Vatikan. Museo Chiaramonti aus spätantoninischer Zeit (171—180), von dem L. v. Sybel bei seiner Datierung der ältesten christlichen Sk. ausgegangen ist[1]): Adrastos trägt die Züge des Stifters C. Iunius Euhodus, Alkestis die seiner verstorbenen Gattin Metilia Acte. Diese Übung erlebt ihren Höhepunkt in der 1. Hälfte des 3. Jh. und hält sich mindestens bis in die tetrarchische Zeit.[2]) Es ist o. S. 128 bereits darauf hingewiesen worden, was diese „Verbürgerlichung" des heidnischen Mythos für die analoge Heranziehung der biblischen Rettungsmotive in der christlichen Sk.-Kunst bedeutet; und wenn man von dem einen Standpunkt aus von Verbürgerlichung des Mythos sprechen kann, so von einem andern, nämlich des Bestellers oder der Hinterbliebenen, mit noch größerem Recht von einer dadurch ausgedrückten Höherhebung, Heroisierung bzw. Vergottung des Toten, in der zugleich sein jenseitiges Glück beschlossen liegt.

Die Entmythologisierung im Sinne G.s hat wieder verschiedene Seiten, die für die weitere Entwicklung bedeutungsvoll werden; sie bedeutet einerseits die völlige Ersetzung oder Verdrängung mythologischer Themen durch gleichartige profane, z. B. der Hippolytos- oder Meleagerjagd durch realistische Jagddarstellungen, andererseits das Eindringen von Motiven des täglichen Lebens oder der idyllischen Sphäre in die mythologische Komposition selbst. So breiten sich auf Endymionsk. der stadtrömischen Gruppe — die helladischen nehmen bezeichnenderweise an dieser Entwicklung nicht teil, wie sie überhaupt in Stil und Thematik stärker traditionsgebunden sind — nichtmythologische, idyllische Hirtenmotive zunächst an den Nebenseiten aus, greifen allmählich auf die Vorderseiten über und nehmen hier immer breiteren Raum bis zur Hälfte des Figurenfrieses ein; damit wird auch hier das mythologische Element durch das nichtmythologisch-idyllische zurückgedrängt. Aber es kommt noch ein weiteres hinzu. Auf einem Endy-

[1]) Robert III 1, 26 Taf. 7; Sybel, Christl. Ant. II 173, Abb. 1; vgl. Vork. Sk. 245, A. 1.

[2]) Vork. Sk. 11, A. 2.

mionsk. der Sammlung Cook in Richmond[1]) ist der eigentliche Inhalt der mythologischen Szene, der Besuch der Selene, völlig ausgeschieden und nur mehr der schlafende Endymion mit Porträtzügen des Verstorbenen zwischen Eroten in den verschiedensten Tätigkeiten übrig geblieben; daß es sich um Endymion handelt, wird außer durch die übliche Schlafhaltung nur noch durch einen Eroten angedeutet, der in der l. Hand eine brennende Fackel hält und mit der r. den Mantel des Schlafenden wegzuziehen sucht. So bleibt vom Mythos nur mehr das Bild des Schläfers als Symbol des Todes und der beglückten Ruhe in der jenseitigen Welt, angedeutet durch die Welt der Eroten. Auf verschiedene Weise wird so der Mythos verdrängt, zurückgedrängt oder neutralisiert und damit der Weg geebnet für einen vom heidnischen Gepräge losgelösten sepulkralen Kunstbereich, der fertig geformt mit seinen Motiven, Stilmitteln und Typen dem Christentum zur Verfügung stand, falls es innerlich vorbereitet war und sich gedrängt fühlte, darnach zu greifen.[2]) Die kritische Frage, um die immer wieder bis zur endgültigen Sicherung gerungen werden muß, dreht sich um den Zeitpunkt, in dem eine christliche Sk.-Skulptur, von der uns Zeugnisse erhalten sind, ins Leben trat. Daß sie nicht spontan aus innerchristlichen Bedingungen, sondern nur in engster Verbindung mit umweltlichen, d. i. heidnischen Voraussetzungen entstanden sein kann, wird aus ihrer Thematik und Formengestaltung eindeutig klar; die heidnische Umwelt liefert aber nicht nur die Formmittel, sondern führt anscheinend auch die geistige Situation herbei, welche die Anknüpfung nicht nur ermöglicht, sondern in der Zeit der größten Blüte der heidnischen Sk.-Skulptur geradezu erzwungen hat, da sonst eine erfolgreich fortschreitende christliche Propaganda gefährdet worden wäre. Anders ist die Lage vom Standpunkt des praktisch weltzugewandt denkenden Teiles des Christentums angesichts der theoretischen Ablehnung, zumal der Bildnerei, durch die gelehrten Theologen kaum zu begreifen.

Wenn wir Rodenwaldt und G. folgen, läge dieser Zeitpunkt erst in der Zeit des Kaisers Gallienus um das J. 260, da die ersten christlichen Sk. an das kurzdauernde Auftreten der eigentlich nur ein kongruentes Beispiel bietenden heidnischen Philosophensk. — den Torloniask., der

[1]) Robert III 1, 92 S. 110f. Taf. 25; Strong, The Cook Collection: Journ. Hell. Stud. 28 (1908) 30 Nr. 45 Taf. 21; Vork. Sk. 17f.

[2]) Die Abstumpfung des heidnischen Charakters hat es auch ermöglicht, daß eine Reihe von ursprünglich heidnischen Motiven wie die Genien mit der umgekehrten Fackel oder als Symbole der Jahreszeiten, als Träger der Bildnisbüste, die dionysischen Begleitmotive u. a. gemeinsamer Besitz der heidnischen und christlichen Gräberkunst werden und bleiben konnten.

250—260 datiert wird — angeknüpft werden, mit denen G. wegen des gleichzeitigen und im gleichen Zusammenhang begegnenden Guten Hirten die Löwensk. als weitere Voraussetzung kombiniert, um daraus zu schließen, daß es vor 250 nirgends eine Spur christlicher oder auch nur kryptochristlicher Plastik gibt.[1]) Dieser Zeitpunkt erscheint sehr spät; man würde aus allgemeinen und besonderen Erwägungen eher an die ausgehende Severerzeit um 220 bzw. die Jahre zwischen 220 und 250 denken. In diese Zeit fallen nicht nur die ersten literarischen Bezeugungen einer im Dienste christlicher Ideen stehenden Kunstbetätigung durch die bekannten Stellen des Clemens Alex. und Tertullian[2]), sondern auch die Anfänge monumentaler christlicher Grab- und Kirchenmalerei im Westen und Osten. Wenn in der gleichen Zeit selbst das Judentum zur figürlichen Ausmalung seiner Kultgebäude überging[3]), so müssen die in der geistigen Situation des beginnenden 3. Jh. liegenden Gründe schon sehr triftig gewesen sein, um den starken Widerstand, der sich bei den Christen auf die gleichen Argumente wie bei den Juden stützte, zu brechen. Wesentlich abweichende Verhältnisse für die christliche Sk.-Skulptur vorauszusetzen und ihr Einsetzen über ein

[1]) Rodenwaldt, JdI. 50 (1936) 105; G., Vork. Sk. 248 ff.; Ideengesch. 30, 50 ff.; gegenüber dem apodiktischen Urteil G.s verweise ich jedoch noch einmal auf die letzte Äußerung Rodenwaldts nach dem Erscheinen des Buches G.s (JdI. 55 [1940] 48 A. 6), daß die Sk.-Datierungen zwischen 220 und 270 noch sehr problematisch und diskutabel sind.

[2]) Paidagogos III 11: die Ausdeutung (Ideengesch. 40), daß Clemens das Aufkommen christlich-paradiesischer Motive im Kunstgewerbe bezeuge, ist zumindest mißverständlich; es handelt sich um die Wahl von künstlerischen Motiven für Siegelringe durch Christen, wobei der Kirchenlehrer rein heidnische (Götterbilder) oder sonst anstößige (kriegerische, erotische) verwirft — sie wurden also wohl auch von Christen zumindest wegen ihres Kunstwertes gewählt — und dafür neutrale oder christlich deutbare, darunter Taube, Fisch, Segelschiff, Anker (aber keine Hirtenmotive!) aus dem vorhandenen Typenvorrat auszuwählen empfiehlt. Daß damit kein selbständig arbeitendes christliches Kunstgewerbe für Alexandreia gegeben ist, hat v. Sybel wiederholt nachdrücklich betont (Rep. f. Kunstwiss. 39 [1916] 122 A. 11; Röm. Mitt. 38/39 [1923/24] 257 f.), wohl aber wird der Prozeß der Auswahl und Aneignung bezeugt. Tertullian (de pudic. 7 u. 10) dagegen spricht etwas später von eigens auf eucharistischen Kelchen angebrachten Bildern des Guten Hirten.

[3]) Bezeichnend ist die Tatsache, daß die ältere und kleinere Synagoge von Dura-Europos, die durch den erweiterten Neubau des J. 244/45 ersetzt wurde, nach den erhaltenen Überresten des Wandbewurfs und der Decke bildlos war, während die vier Wände des Neubaus mit biblischen Malereien dicht bedeckt waren; auch literarische Quellen bezeugen Malereien in Synagogen seit der Wende des 2./3. Jh.; s. C. du Mesnil du Buisson, Revue bibl. 45 (1936) 80 unter Hinweis auf Targ. Lev. XXVI 1; Talmud von Jerusalem, Aboda Zara III 1—3; id., Les peintures de la Synagogue de Doura-Europos (Scripta Pontificii Instituti Biblici 86), Rom 1939, 143.

Menschenalter später zu einer Zeit anzunehmen, als der Höhepunkt der heidnischen Sk.-Produktion schon überschritten war, ist jedenfalls mißlich, und es sprechen auch verschiedene Anzeichen dagegen.

Wir besitzen den Sk. des in kaiserlichen Diensten zu wichtigen Ämtern aufgestiegenen Freigelassenen M. Aurelius Prosenes[1]) aus dem J. 217: es ist ein mächtiger Kastensk. mit Klinendeckel, auf dem, stark beschädigt, die Gestalt des Verstorbenen liegt. Die Vorderseite zeigt über gekreuzten Füllhörnern die Inschrifttafel, die von zwei nackten Putten gehalten wird, und kleinere Nebenmotive zwischen flachen Eckpilastern mit krönenden Grabvasen, in den Eckakroteren des Deckels zwei kauernd schlafende Putten mit abwärts gekehrter Fackel, an den Nebenseiten des Sk. Greifen. Obwohl die Freigelassenen, die ihm den Sk. aus eigenen Mitteln setzten, ihn auf einem heidnischen Gräberfeld bestatteten, war er Christ, wie aus einer zweiten, von dem Freigelassenen Ampelius nachträglich auf der rechten Schmalseite des Sk. angebrachten Inschrift mit dem Todestag und der Formel „receptus ad Deum“ hervorgeht. Offenbar nimmt nun schon die bildliche Ausstattung des Sk. darauf Rücksicht, denn sie enthält keinerlei ausgesprochen heidnisch-mythologische Motive, sondern nur solche allgemeinen, verblaßten Charakters, die auch noch später neben christlichen Motiven anstandslos verwendet wurden. Das ist bei diesem Sk. eines Christen aus dem J. 217 ein ähnliches Verhalten, und es sind im Wesen ähnliche Motive, wie wir sie in der Flaviergalerie der Domitillakatakombe in Rom (um 230) oder in der Deckenmalerei des Vorsaals der 1. Katakombe und überwiegend auch noch der 2. Katakombe von S. Gennaro in Neapel finden, zwischen die sich in der letzteren die ersten christlichen Darstellungen einschieben, wie sie sich in Rom anschließen.[2]) Mit dem Prosenessk. stehen wir nach meiner Auffassung also unmittelbar vor dem entscheidenden Punkte, wo über die neutrale Haltung (Vermeidung des für christliches Empfinden Anstößigen) hinaus der Übergang zum Krypto-christlichen und christlich Deutbaren (wie bei Clemens Alex.) gefunden wird, wenngleich die verwendeten Motive noch durchaus dem heidnischen Typenvorrat entlehnt werden und der antike Charakter nur durch eine andersartige Zusammenstellung und Mischung der Einzelelemente fühlbar verändert erscheint. Das scheint mir aber auf die Sk. der sog. Paradeisosgruppe (nach Schönebeck) oder die christlichen Philosophensk. (nach G.), in erster Linie auf die Sk. von

---

[1]) In Villa Borghese: abgeb. bei J. Wilpert, Die Papstgräber und die Cäciliengruft, Frbg. i. B. 1900, 62 f., wo A. 1 die ältere Literatur.

[2]) Wilpert KM Taf. 1 ff.; F. Wirth, Röm. Wandmalereien 172 ff. Abb. 87; H. Achelis, Die Katakomben von Neapel, Lpg. 1936, Taf. 2 ff., 7 ff.

der Via Salaria und La Gayolle durchaus zuzutreffen, die deshalb in nahem zeitlichen Zusammenhange mit dem Prosenessk. angesetzt werden müßten. Ich nehme damit eine Frage, die G. im letzten Kapitel: Die Sk. mit Baumgliederung und ihr Umkreis (Vork. Sk. 234 ff.) behandelt, und damit zugleich eine der seit längerer Zeit am stärksten umstrittenen Fragen voraus.

G. hält die Frühdatierung für ganz verfehlt; sie wurde zuerst von L. v. Sybel[1]) und gleichzeitig von H. Dütschke[2]) vertreten, von O. Marrucchi[3]), Wilpert[4]) u. a. übernommen und neuerdings wieder von Schoenebeck[5]) mit anderer Argumentation genauer präzisiert: Sk. von La Gayolle ca. 225—230, Sk. von S. Maria Ant. ca. 230, von Via Salaria ca. 235 mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die zuerst von Rodenwaldt vorgeschlagenen Spätdatierungen zwischen 260 und 270, die dagegen in der Besprechung von F. Matz gegen Schoenebeck gebilligt werden.[6]) Die Beweisführung G.s stützt sich nun auf folgende 3 Hauptgesichtspunkte: 1. Der Gruppe der christlichen Philosophensk. ist das Merkmal der Baumgliederung gemeinsam, durch das sie sich als nahe Vorläufer der Baumsk. des 4. Jh. erweisen. 2. Ihre innere Einheit erhalten sie durch das Thema der Philosophie, dessen Voraussetzungen in Rom erst durch das Auftreten des Plotin geschaffen wurden; der Philosophensk. des L. Pullius Peregrinus im Palazzo Torlonia (um 250 bis 260) ist ihr terminus post quem. 3. Zu dem Philosophen tritt der Gute Hirte und die Orans — diese Dreiheit macht das eigentliche Thema der christlichen Philosophie aus — und auch hier ergibt sich, daß der jugendliche Gute Hirt erst in der gallienischen Zeit aus der Katakombenmalerei in die Plastik übernommen worden ist. Es ist nicht leicht, sich mit diesen Argumenten in der gebotenen Kürze auseinanderzusetzen und unsere abweichende Auffassung ausreichend zu begründen.

Vor allem wird die Gruppe schon durch die Bezeichnung Philosophensk. in eine zu einseitige Beleuchtung gerückt, die eine nicht allgemein zutreffende Vorentscheidung enthält. Sie bezieht sich jeweils auf eine sitzend lesende Person mit einer oder zwei stehenden Begleitfiguren. Dabei beinhaltet das Sitzen (Thronen) eine betonte Würde, die am deutlichsten darin zum Ausdruck kommt, daß die höchsten Gottheiten der Antike fast regelmäßig und Gott Vater in der christlichen Kunst

[1]) Christl. Antike II (1909) 137 f.: Sk. von Via Salaria ausgehendes 2. Jh., von S. Maria Ant. frühes 3. Jh.; 196 f.: Kindersk. von Ravenna frühes 3. Jh.; 207 f.: Sk. von La Gayolle frühes 3. Jh.

[2]) Ravennatische Studien, Lpg. 1909, 143 ff. [3]) I monumenti . . . Lateran. 23.

[4]) S. o. 162 A. 4. [5]) Paradeisossk. 332 ff. [6]) Gnomon 17 (1941) 346 f.

immer sitzend dargestellt werden. In unserem Kreis weist das Sitzen in Verbindung mit dem Lesen in erster Linie auf die Lehrautorität hin; ob sich diese auf Wissenschaft oder Philosophie, Dichtung oder Musik bezieht, ergibt erst der Zusammenhang. So sind auch unsere christlichen Sk. nicht eng und ausschließlich an die antiken Philosophensk. gebunden, sondern stehen in einem weiteren Zusammenhang. Vor allem scheint es mir unmöglich, die Sk. von der Via Salaria und von La Gayolle von dem Philosophensk. Torlonia abhängig zu denken. Die hier bestehende Beziehung kann m. E. nur so verstanden werden, daß der Sk. Torlonia die jüngere und dazu mit dem Thema der 7 Weisen und 9 Musen verquickte romanisierte Fassung, d. h. teilweise Umformung älterer griechischer (kleinasiatischer) Vorlagen ist, denen die beiden christlichen Sk., jeder für sich getrennt in seiner Weise, viel näher stehen.[1]) Der Sk. von der Via Salaria schließt sich an den auf kleinasiatischen Säulensk. mehrfach vertretenen Kompositionstypus an, der eine frontal stehende Figur zum Mittelpunkt von zwei Zweiergruppen mit antithetisch sitzenden Eckfiguren macht[2]); bei der Übernahme des Motivs einschließlich des tektonischen Rahmens in die heidnisch-römische Sk.-Kunst auf dem Säulensk. des Belvedere im Vatikan sind zwei charakteristische Umformungen erfolgt: aus dem kleinasiatischen Fünfnischensk. wird der römische Dreinischensk. mit rein römischen Einzelformen; dabei werden die Zweiergruppen in den Ecknischen zu Dreiergruppen, so daß die Komposition dieselbe Zahl von Hauptfiguren erhält wie auf dem Sk. von der Via Salaria[3]), ohne daß ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden anzunehmen ist; das christliche Stück steht der kleinasiatischen Vorlage, die ins ausgehende 2. Jh. gesetzt werden kann, eher stilistisch näher als das heidnische.[4]) Der Sk. von La Gayolle steht dagegen einem Kompositionstypus in der Art des Unterweltssk. aus Ephesos im Museum in Kpl.[5]) näher, wo auf einem

[1]) Auf diese Zusammenhänge hat Schoenebeck (Paradeisossk. 291 ff.) schon richtig, wenn auch zu skizzenhaft hingewiesen; Rodenwaldt (Ein lykisches Motiv. JdI 55 [1940] 46 ff.; vgl. u. S. 441) hat die tieferen und letzten Wurzeln und Zusammenhänge aufgehellt, ohne freilich auf unsere Gruppe näher einzugehen.

[2]) Sk. von Synnada, jetzt in Ankara, und im Giardino Colonna in Rom: bei Rodenwaldt a. O. Abb. 3. 4.

[3]) Rodenwaldt Abb. 5, schon von Dütschke, Rav. Sk. 156 Abb. 56 in diesem Zusammenhang herangezogen; es ist kennzeichnend, daß Dütschke diesen Sk. in das 1. Drittel des 3. Jh., Rodenwaldt (a. O. 47) in die Zeit 235—240, G. dagegen (Vork. Sk. 297 A. 2) in die gallienische Zeit datiert, alle auf Grund der Frauenfrisuren: die Grenzen liegen zwischen 219 und 241; s. u. S. 423.

[4]) C. R. Morey, The sarcophagus of Claudia Antonia Sabina (Sardis V 1) Princeton 1924, 89 datiert den Sk. Colonna um 200.

[5]) Vgl. J. Keil, Österr. Jahreshh. 17 (1913) 133 ff. Taf. 2.

Figurenfries die l. Dreiergruppe vom Rande weiter hereingerückt ist und in der r. der sitzende Hades neben dem stehenden Hermes Psychopompos erscheint.[1]) Hier führt das frei verwertete Vorbild noch weiter ins 2. Jh. zurück; wir sind also in keinem der beiden Fälle durch das Thema in der zeitlichen Ansetzung beengt.

Daß das Baummotiv für die künstlerische Gestaltung der Lehrszenen nichts irgendwie Wesentliches bedeutet, sondern durch die Hinzunahme des Guten Hirten, der Orans und des damit zusammenhängenden idyllischen Landschaftselements, also durch sachliche Gegebenheiten, bedingt ist, beweisen, neben dem völligen Fehlen in den heidnischen Vorlagen, am besten die beiden christlichen Endglieder, in denen mit Hirt und Orans auch das Baummotiv ausgeschieden ist: die lateran. Loculusplatte Nr. 172[2]), die als Gegenstück eine Mahlszene aufweist, und eine Reliefplatte im Museo Mussolini[3]), auf der eine Lazarusszene gegenübergestellt ist. Daß die beiden Bäume auf dem Sk. von der Via Salaria im Hintergrunde, von Vordergrundsmotiven vielfach überschnitten, nur den an die Mittelfigur des Guten Hirten gebundenen Paradiesesgedanken verdeutlichen, nicht als Strukturprinzip des Figurenfrieses zu wirken bestimmt sind, ist offensichtlich. Vom Sk. von La Gayolle sagt G. zwar an einer Stelle, daß er durch die Bäume fünfteilig gegliedert sei[4]), hebt es aber noch auf derselben Seite durch die Bemerkung auf, daß die Bäume hinter den Figuren verschwinden und die Gliederung nur eben andeuten. Wenn sie wirklich strukturbestimmend sein sollten, müßten wir sie vor allem auch an den Ecken erwarten; sie erscheinen aber nur, wo sie gegenständlich motiviert sind.

---

[1]) Ich möchte hier bemerken, daß ich die entsprechende majestätisch auf einem Felsen thronende, die R. zur Begrüßung erhebende Gestalt des Sk. von La Gayolle nicht mit Schoenebeck, G. und anderen als Berggott zur Bezeichnung des Ortes, auf dem die Herde des Guten Hirten weidet, auffassen kann, weil Darstellungsform und -gehalt in keiner Weise dieser nebensächlichen Rolle entsprechen. Zur Darstellung von Berggöttern vgl. C. Robert, Archäologische Hermeneutik, Bln. 1919, 1f., 54f. und 345 Abb. 2 und 266. Das lange Götterszepter, der Mantel, der den heroisch gebildeten Oberkörper freiläßt, das majestätische Thronen kommen nur Herrschern oder hohen Göttern zu; m. E. kann nur Hades-Pluto als Herrscher der Unterwelt gemeint sein, wie ihn außer dem Unterweltssk. in Ephesos auch der o. genannte Euhodussk. an die gleiche Stelle setzt; er bildet so den r. Gegenpol zur Heliosbüste an der l. Ecke zur Entgegensetzung der Welt der Lebenden und der Toten; in dieser spielt der davorstehende Gute Hirt eine ähnliche Rolle wie der Hermes Psychopompos. An der Existenz des Hades-Inferus hat auch die frühchristliche Eschatologie keinen Zweifel, wenn sie ihn auch nur hier in enger Anlehnung an antike Vorbilder so hoheitsvoll gestaltet.

[2]) WS I: 2, 1; Vork. Sk. 281 ff. Taf. 32, 1.

[3]) WS I: 3, 4; Vork. Sk. 284 ff. Taf. 32, 2. [4]) Vork. Sk. 266.

Auf dem Kindersk. von Ravenna treten sie ganz zurück und sind zudem asymmetrisch verteilt; letzteres trifft auch auf den Sk. von S. Maria Ant. zu, obwohl sie hier stärker zur Geltung kommen, aber eben nur als sachlich bedingte Landschaftsmotive, so daß sie m. E. für die Entstehungsgeschichte der Baumsk. keine Bedeutung haben und uns unter diesem Gesichtspunkt in keiner Weise bei der Datierung binden können.

So bleibt noch die Frage, ob G. recht hat mit seiner Annahme, daß der Gute Hirte in unserem Zusammenhange rein christlichen Ursprungs ist, nichts mit dem Motivkreis der heidnischen idyllischen Hirtenlandschaft zu tun hat und erst in gallienischer Zeit aus der Katakombenmalerei in die Sk.-Skulptur eingedrungen ist. Ich habe schon o. S. 111 f. gegenüber Wilpert darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist[1]), die auf unzweifelhaft heidnischen Sk. begegnende Darstellung eines „Guten Hirten“ von christlichen Vorbildern abhängig zu denken, weil sie in einem autonom heidnischen Gedankenkreis entstanden ist, von dem aus keine Gedankenbrücke zur christlichen Vorstellung führt, nämlich der Jahreszeitensymbolik. Ich kann nun noch auf ein Denkmal hinweisen, das sicher älter als die früheste literarische Bezeugung von christlichen Darstellungen des Guten Hirten und die ältesten erhaltenen Beispiele in der Katakombenmalerei ist und zugleich auch schon das Motiv in den sepulkralen Darstellungskreis einordnet. In den äußeren Abschnitten der Diagonalfelder des Deckenquadrats im Nasoniergrab an der Via Flaminia bei Rom dienen vier jugendliche männlich-weibliche Figurenpaare zur Symbolisierung der Jahreszeiten.[2]) Der Frühling wird durch das tanzende Paar Hirt und Nymphe dargestellt; während die letztere als Attribute Blumenkorb und straußgeschmückten Stab erhält, trägt der Hirte auf den Schultern ein Böcklein, dessen Beine er mit der einen Hand zusammenfaßt, und in der anderen Hand das Pedum.[3]) Die klassizistischen Malereien des Grabes gehören in die späte Antoninenzeit ca. 160—180.[4]) Hier haben wir also einstweilen das älteste Zeugnis für das nachmals auf heidnischen und vielleicht auch auf kryptochristlichen Jahreszeiten-Sk. begegnende Hirtenmotiv. Zur weiteren Klärung der Frage muß aber noch eine andere Darstellungsgruppe be-

[1]) Die Beispiele lassen sich noch vermehren. Vgl. auch Paradeisossk. 301 ff.

[2]) P. S. Bartoli-G. P. Bellori e M.-A. Causei, Le Pitture antiche . . . del sepolcro de' Nasonj, Rom (1680, mein Exemplar) 1706, Taf. 21 Gesamtansicht, Taf. 22 das Frühlingsbild; zu den Malereien und ihrer illustrativen Überlieferung vgl. A. Michaelis, JdI. 25 (1910) 101 ff.; G. Rodenwaldt, Röm. Mitt. 32 (1917) 1 ff.

[3]) Die Stiche gaben die ursprünglichen Zeichnungen spiegelbildlich, also seitenverkehrt wieder; vgl. die Abbildungen der wenigen im Britischen Museum erhaltenen Originale mit den bei Rodenwaldt a. O. Abb. 1 ff. wiedergegebenen Stichen.

[4]) Vgl. Rodenwaldt a. O. 19 f.; F. Wirth, Röm. Wandm. 120 (Abb. 57), 169.

rücksichtigt werden, die zwar nur aus einer späten und spärlichen Überlieferung zu gewinnen, aber unzweifelhaft im Bereich der profan-heidnischen Kunst entstanden ist und in dieser ursprünglichen Form im Osten und Westen bis weit ins Mittelalter nachwirkt: die Darstellung der typischen Monatsarbeiten als Kalenderbilder. Dabei wird für den Frühlingsmonat April, selten den März (so in den Mittelmeerländern; in den nördlichen Gebieten später den Mai) gerne das idyllische Hirtendasein als Motiv gewählt, und zwar in drei miteinander wechselnden Formen: 1. der bei der Herde sitzende Hirte[1]), 2. der Hirte, der ein Lamm oder Zicklein auf den Armen hält[2]), 3. der Hirt mit einem Lamm oder Zicklein auf den Schultern.[3]) Hier steht also der das Herdetier auf den Schultern tragende Hirt („Gute Hirt“) gleichberechtigt neben dem sitzend die Herde überwachenden und dem ein Tier auf den Armen tragenden Hirten, der seinerseits bereits auf einem Clipeussk. in einer idyllischen Hirtenszene das Gegenüber zu einem sitzenden (melkenden) Hirten bildet, womit der andere Typus des Schafträgers in das Hirtenidyll eingeführt erscheint. Daß aber in einer nächstverwandten Komposition an gleicher Stelle auch der das Tier auf den Schultern tragende Hirte stehen konnte, dafür haben wir ebenfalls ein bisher, soweit ich sehe, nicht beachtetes Zeugnis aus der heidnischen Grabmalerei. Aus dem Nachlaß P. S. Bartolis hat Bellori in einem Anhang zu seiner

---

[1]) J. C. Webster, The Labors of the Months. Princeton 1938, 53, 134 Katal.-Nr. 33, Winchester Schule saec. XI nach Hs. Brit. Mus. Cott. Jul. A VI (33) für den Mai u. a.

[2]) Auf dem Fußbodenmosaik der 568/69 datierten Marienkirche in Beïsan-Skythopolis ebd. 23, 126, Katalog Nr. 18, Taf. 8; der bereits in der altorientalischen Kunst, der frühchristlichen Skulptur und wieder in der spätgriechischen Kunst belegte Typus hat auch Vertreter in der antiken idyllischen Hirtenlandschaft; als bestes Stück ist eine unvollständig erhaltene Reliefplatte im Augsburger Museum zu nennen (WS III 5, Abb. 223, Taf. 258. 5; vgl. Archäol. Ehrengabe der Röm. Quart.-Schr. zu de Rossis 70. Geburtstag, Rom 1892, 114—118); auf dem Sk.-Bruchstück aus Praetextat bildet er das Gegenstück zu einem sitzend melkenden Hirten (WS III: 279, 8); vgl. außerdem den Sk. aus dem Museum in Algier bei Garrucci Taf. 385, 5; ein Reliefbruchstück aus Palmyra in der Sammlung Sarre: F. Sarre in Studien z. Kunst des Ostens (Festschr. Strzygowski), Wien 1923, 69 ff. Taf. 3, 2; eine unvollständig erhaltene syrische Miniatur in der Hs Paris. syr. 33 (saec. VI) fol. 6a bei C. Nordenfalk, Die spätantiken Kanonestafeln, Göteborg 1938, 241 Taf. 121; hier auch 241 A. 1 weitere Literatur zu den altorientalischen und sonstigen Beispielen.

[3]) Fußbodenmosaik von „El Hammam“ in Beïsan-Skythopolis aus dem frühen 6. Jh.; siehe Webster a. O. 24, 124 f. Katal. Nr. 15; byzantinische Miniatur im Marcian. graec. 540 (saec. XI), s. ebd. 25, 129 Katal. 22 Taf. 10: als Vertreter der Monatsarbeiten erscheinen jugendliche Einzelgestalten über Kapitellen; die antike Tradition zeigt sich besonders deutlich darin, daß für den März ein Krieger mit Schild und Speer, für den August ein Fächerträger gewählt werden.

Veröffentlichung der Malereien des Nasoniergrabes die Malereien einer unbekannten Grabkammer herausgegeben[1]), die in einem schmalrechteckigen Fries auch eine Hirtenszene enthält[2]); eine über eine hügelige Landschaft verteilte Ziegenherde wird r. von einem alten vor einer Hütte sitzenden Hirten gerahmt, l. von einem stehenden jugendlichen Hirten in gegürteter Tunika und Gamaschen, der ein Böckchen auf den Schultern trägt, indem er beide Beinpaare mit einer Hand zusammenfaßt, wie im Nasoniergrab und auf den ältesten Katakombenmalereien, und sich mit der anderen Hand auf einen Stab stützt.[3]) Das Thema des „Guten Hirten" ist also für den heidnischen, idyllischen Motivenkreis nicht nur literarisch (s. o. S. 114) bezeugt, sondern auch in der Landschaftskunst; es hatte sich mit sonstigen Hirtenmotiven verbunden und war bereits in den sepulkralen Gedankenkreis eingedrungen, wenn es auch seltener bleibt als die anderen Hirtenmotive. In jedem Falle standen aber bereits heidnische Vorbilder für die christliche Katakombenmalerei zur Verfügung, ebenso auch für die Skulptur, und die christliche Sk.-Kunst brauchte hier nicht anders zu verfahren als bei der Übernahme sonstiger Themen.

Dasselbe dürfen wir auch für die Orans behaupten (s. o. S. 119ff.) und es ist nur noch darauf hinzuweisen, daß die Gebetshaltung auch schon in die Thematik heidnischer Sk. Eingang gefunden hat, wie ein heidnischer Säulensk. für ein Ehepaar im Vatikan unzweifelhaft beweist: die Frau in der l. Ecknische betet mit beiden erhobenen Händen, der Mann in der r. nur mit der erhobenen R., da er in der L. eine Rolle hält; die Mitte wird von der Grabestür eingenommen.[4]) Es ist also denkbar, daß sowohl reine Hirtensk. mit Einbeziehung des „Guten Hirten" wie Hirtenmotive in Verbindung mit einer Orans (als Verstorbene oder Personifikation des Gebetes) für heidnische Besteller geschaffen sind[5]) und selbst die Dreiheit Lehrszene („Philosoph"), Guter Hirt und Orans heidnischen Beschauern als durchaus im Bereich einer ihnen verständlichen und in jedem Einzelelement vertrauten sepulkralen

---

[1]) a. O. Appendice Taf. 1—3. [2]) Ebd. Taf. 3 u.

[3]) A. Michaelis hatte die Zuverlässigkeit der Zeichnungen Bartolis aus dem Nasoniergrab sehr niedrig eingeschätzt; demgegenüber konnte Rodenwaldt auf Grund eines Vergleichs mit den z. T. noch an ihrem alten Ort und z. T. im Britischen Museum erhaltenen Resten nachweisen, daß Bartolis Zeichnungen und Stiche sich sachlich und stilistisch als „überraschend gut" erweisen (Röm. Mitt. 32 [1917] 14), was auch für diese nicht nachprüfbaren Zeichnungen gelten muß.

[4]) Gute Abb. bei F. J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ*, 4. Bd., Münster i. W. 1927, Taf. 237; vgl. Paradeisossk. 200, A. 3.

[5]) Vgl. einstweilen die Vork. Sk. Taf. 3—5 zusammengestellten Sk. und Bruchstücke.

Thematik liegend erscheinen konnte, wie sie anderseits einer christlichen Deutung fähig war.

So stellen wir erneut die Frage nach der Datierung. Am bestimmtesten ist sie für den Sk. von La Gayolle lösbar auf Grund der Haartracht der Orantin, die Porträtcharakter erhalten hat. G. sagt nach einer zutreffenden Beschreibung der Frisur (Vork. Sk. 267, dazu A. 3): „Das ist die Frisur, die seit der Zeit des Alexander Severus (von Julia Mammaea, Orbiana u. a.) bis mindestens zur Zeit des Philippus Arabs getragen wird, wobei zu beachten ist, daß im Privatporträt sich die Frisuren länger zu halten pflegen.“ Dazu ist zu bemerken, daß die Frisur (schlicht zurückgekämmtes, tief in den Nacken hängendes Haar mit flachem Haarnest im Nacken und freibleibenden Ohren) bereits mit der ersten Gemahlin Elagabals Julia Paula (219) einsetzt[1], aber spätestens 241 endet, da Tranquillina, die Gemahlin Gordians III., bereits den Scheitelzopf trägt.[2] Außerdem ist aber zu beachten, daß das schlicht zurückgekämmte Haar nur bei der schon genannten Julia Paula[3] und der 3. Gemahlin Elagabals, Annia Faustina (221—222)[4], in Verbindung mit freibleibenden Ohren begegnet, wie es vorher bei Iulia Soaemias[5] und Iulia Maesa[6], der Mutter und Großmutter des Elagabal, jedoch in Verbindung mit den durch die Frisur verdeckten Ohren, also einer älteren Mode, üblich war, während mit Iulia Mammaea, der Mutter[7], und Orbiana[8], der Gemahlin des Severus Alexander, also seit 222, bis zum Aufkommen des Scheitelzopfs durch Tranquillina[9] und darüber hinaus das stark gewellte, nicht mehr schlicht gekämmte Haar Mode wird. Die Frau von La Gayolle trägt also eine Frisur, die so nur zwischen 219 und 222 Mode war, könnte daher schon um 220 gestorben sein; wenn auch der Spielraum bei Privatporträts größer sein kann, so zwingt doch nichts dazu, ihn hier in Anspruch zu nehmen, und ein Abstand von vierzig Jahren scheint völlig unmöglich. Dazu noch eine Bemerkung über Herkunft und Stilcharakter des Sk. Schoenebeck[10] hat ihn als Im-

---

[1]) G. erwähnt sie ohne Datierung in der Anmerkung.

[2]) Neben M. Bernhart, Handbuch z. Münzkunde der römischen Kaiserzeit, Halle (Saale) 1926, der außer den von G. benützten Tafeln genaue Angaben über Lebens- bzw. Regierungszeit der Kaiser und ihrer zu kaiserlicher Würde erhobenen Gemahlinnen und Verwandten im Textband 259 ff. bringt, ist E. A. Stückelberg, Die Bildnisse der römischen Kaiser und ihrer Angehörigen, Zürich 1916, mit statuarischen und sonstigen Bildnissen, darunter vielen vergrößerten Münzbildnissen und knappen Angaben eine wertvolle Hilfe.

[3]) Stückelberg Taf. 78. [4]) Ebd. Taf. 90.

[5]) Ebd. Taf. 76. [6]) Ebd. Taf. 77.

[7]) Ebd. Taf. 83. [8]) Ebd. Taf. 82.

[9]) Ebd. Taf. 92. [10]) Paradeisossk. 332 ff.

portstück aus Kleinasien erklärt, auch G. hat ihn früher[1]) in Beziehung zur smyrniotischen Plastik gesetzt, während er jetzt Entstehung in Südfrankreich unter kleinasiatisch-griechischem Einfluß annimmt[2]), worin man ihm wohl zustimmen kann. Wenn nun auch an den Münzbildnissen offensichtlich wird, daß die gallischen Kaiser von Postumus bis Tetricus über hervorragende Stempelschneider verfügten, so scheint doch die Lage für die Skulptur durch den Einbruch der Alemannen 259/60 aussichtslos geworden zu sein, da seitdem in Gallien eine weithin fühlbare Lücke eintritt, wodurch die Datierung in die Zeit des Postumus nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Auch am Sk. von der Via Salaria tritt der griechische Stilcharakter in der Figurenbildung trotz der römischen Sk.-Form eindrucksvoll zutage. G. betont[3]), daß die stillen Köpfe des Sk. sich der Entwicklung nicht recht einfügen. Nun war Sybel (s. o.) doch nicht von allen guten Geistern verlassen, vielmehr von einem durchaus richtigen Empfinden geleitet, als er sich durch die männlichen Köpfe an die Antoninenzeit erinnert fühlte — ohne sie damit völlig gleichzusetzen —, auf die ja auch die stark betont klassizistische Haltung des Figurenstils hinzuweisen scheint. Das führt uns unwillkürlich auf die ähnliche Problemlage bei den athenischen Kosmetenköpfen der ersten Jahrzehnte des 3. Jh.[4]), wo Arndt bei einem um 240 datierten Porträt (Nr. 387, Taf. 386) bemerkt: „Wäre es in Rom und ohne Inschrift gefunden, so würde man das Porträt für eine aus dem Ende des 2. Jh. stammende Replik eines Bildnisses aus dem 4. vorchristlichen Jh. halten“ und Hekler wie L'Orange zu durchaus ähnlichen Folgerungen kommen. So wird man auch dem Stilrätsel des Sk. von Via Salaria am ehesten beikommen, wenn man ihn als Werk helladischer Künstler in Rom um 220 ansetzt, eine Kompromißlösung, die seinem komplizierten Charakter und seiner Stellung in den Anfängen der christlichen Sk.-Skulptur ebenso entspricht wie bei dem Sk. von La Gayolle; engere Beziehungen oder Abhängigkeiten zwischen den beiden bestehen nicht, sie haben, jeder für sich, eine Ausnahmestellung und hängen nur durch die Vorbilder für ihre Kompositionsmotive untereinander und mit anderen thematisch hierher bezogenen Stücken locker zusammen.

Der ravennatische Kindersk., der kaum als christlich gelten darf[5]),

---

[1]) Gnomon 11 (1935) 269. [2]) Vork. Sk. 269. [3]) Vork. Sk. 260 A. 3.

[4]) P. Kavvadias, *Τὰ γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου*, Athen 1890—92, 256 ff.; Arndt-Bruckmann, Griech. u. röm. Porträts Taf. 386 f.; A. Hekler, Österr. Jhh. 21/22 (1923/24) 193; H. P. L'Orange, Studien z. Gesch. d. spätröm. Portr. 9 f., 107 ff.

[5]) Vgl. Paradeisossk. 301 unter Hinweis auf W. Elliger, Zur Entstehung und frühen Entwicklung der altchristlichen Bildkunst. (Stud. über christl. Denkmäler H. 23) Lpg. 1934, 244.

bedeutet dagegen eine viel weiter fortgeschrittene Stufe der Romanisierung, ähnlich dem Philosophen-Musensk. Torlonia, bei dem nur m. E. die Datierungsfrage ohne Bindung an die Voraussetzung der Einwirkung der Plotinischen Philosophie in Rom[1]) noch einmal erwogen werden müßte. Da der Porträtkopf des in jungen Mannesjahren verstorbenen Peregrinus am ehesten dem Jünglingsbildnis des Severus Alexander, der mit 14 Jahren zur Regierung kam, spätestens dem Bildnis Gordians III. († 244) entspricht und anderseits die übrigen bärtigen Philosophenköpfe Erinnerungen aus frühseverischer Zeit festhalten, sollte eine Datierung um 235, die auch Rodenwaldt anfangs erwogen hatte, eher in Betracht kommen als 250—260; sie würde auch auf die Datierung des Ravennatischen Kindersk.[2]) rückwirken. Dagegen geht der Wannensk. von S. Maria Ant., der die alte Dreiheit (Orans, Lesender und Guter Hirt) durch je eine alt- und neutestamentliche Szene rahmt und damit völlig eindeutig bestimmt, so weit über die geistige Haltung der anderen Stücke hinaus, daß hier am ehesten eine Datierung nach der Jahrhundertmitte sich nahelegt. Stilistisch unmöglich sind die hier angenommenen weiten Zeitabstände innerhalb der durch verschiedene Motive verbundenen Gruppe keineswegs; denn in der Stilisierung des Schaffells, die G. über das 3. und 4. Jh. zusammenhängend verfolgt hat[3]), ergibt sich kein Unterschied zwischen der ersten Hälfte des 3. Jh. und den Sk., die er der Gallienuszeit zugeschrieben hat. Auch in anderen Stilbereichen geht eine kontinuierliche Linie von der severischen Zeit bis über die gallienische hinaus, wie es G. namentlich für den „pointillistischen“ Stil bestimmter Deckelreliefs betont hat, die man „für gallienisch oder tetrarchisch halten würde, wenn nicht starke Argumente (Frauenfrisur, inschriftlich gesichertes Datum usf.) diesen Stil schon seit 230 etwa als sicher vorhanden erwiesen hätten“.[4])

Der Untersuchung dieses Deckelreliefs widmet G. das umfangreichste Kapitel seiner Arbeit: Die Deckelfragmente der volkstümlichen Kunstströmung (270—320)[5]), in dem er einer schwierigen, noch niemals eingehender oder gar im Zusammenhang behandelten Aufgabe nach vielen Richtungen aufschlußreiche Ergebnisse abgewinnt; die vorausgehenden Jahrzehnte werden in die Untersuchung einbezogen. Die stilistische Ent-

[1]) Die tiefgehende revolutionierende Wirkung der Plotinischen Philosophie wird dann am deutlichsten, wenn man sie ausschließlich auf das Lateranische Philosophenrelief (Rodenwaldt, JdI. 50 [1936] Taf. 6) mit seiner völlig neuen Haltung bezieht, die keinerlei Wirkung auf die christlichen „Philosophen“darstellungen ausgeübt, sondern erstmals auf die Darstellungen des lehrenden Christus um 300 gewirkt hat.

[2]) Gegen seine Datierung in die frühtetrarchische Zeit durch G. hat schon Matz, (Gnomon 17 [1941] 346) Bedenken geäußert.

[3]) Vork. Sk. 257, dazu A. 1. [4]) Vork. Sk. 97 f. [5]) Vork. Sk. 95—206.

wicklung sieht er als einen seit der Severerzeit sich unaufhaltsam vollziehenden Prozeß der Formenauflösung oder -zersetzung, in dem nur die gallienische Zeit einen kurzen, freilich für die Deckelreliefs kaum wirksam werdenden Stillstand durch eine klassizistische Reaktion bedeutet, während in der späteren Tetrarchenzeit zu Ende des 3. Jh. allmählich wieder eine Formverfestigung einsetzt, die in konstantinischer Zeit zur Wiederbelebung der plastischen Form führt; der Höhepunkt der Formauflösung müsse in der Zeit 270—280 angenommen werden. Das Relief der Deckelfriese ist mit wenigen Ausnahmen flacher, skizzenhafter und mit stärkerem Einsatz des Bohrers als auf den Kastenvorderseiten gearbeitet, so daß die Gleichzeitigkeit und Zusammengehörigkeit manchmal nur schwer einleuchtet, zumal da auch in der Motivwahl bezeichnende Unterschiede, selbst Gegensätze bestehen. Denn während die Hauptfriese der Kastenvorderseiten teils neue von Generation zu Generation wechselnde repräsentative Themen und Kompositionstypen herausbilden oder noch das ganze Jahrhundert über an den überlieferten mythologischen Themen festhalten, in die nur langsam und teilweise im Zuge der Entmythologisierung realistische oder idyllische Züge eindringen, zeigen die Themen der Deckelfriese seit der severischen Zeit eine ungehemmte Vorliebe für die naturnahen Tätigkeiten der arbeitenden Stände und kleinen Leute, der Bauern und Jäger, Hirten und Fischer. Inwieweit es freilich überhaupt oder wenigstens in dem von G. angenommenen Umfange zutrifft, daß diese Motive aus unmittelbarer liebevoller Beobachtung des täglichen Lebens neu aufgenommen werden und keine Musterbücher vorliegen, scheint mir noch ungeklärt und weiterer Nachforschung wert, da es sich dabei doch vielfach um typisch wiederkehrende Motive handelt, die z. T. schon viel früher im idyllischen Kreise, z. T. in der in Rom beliebten schlichten Darstellung der Berufsarbeiten, z. T. im Erotengenre gefunden waren oder an sie angeknüpft werden konnten. Zwischen diesen Deckelreliefs und kleinen Gruppen teils spätheidnischer teils frühchristlicher oder kryptochristlicher Sk. bestehen nun Beziehungen in der Motivwahl, der Komposition und im Stil, die es ermöglichen, in beiden den schrittweisen Übergang von der heidnischen zur christlichen Thematik zu verfolgen und so den Werdegang der christlichen Sk.-Skulpturen in immer neuen Ansätzen zu beobachten.

Der Christianisierungsprozeß ist in der Tat das verbindende Moment, das die frühe Entwicklung bis zum vollen Durchbruch der biblischen Stoffwelt um 300 beherrscht und ihr das Gepräge gibt; er erfolgt auf verschiedene Weise, durch innere Umbildung eines gegebenen Themas, durch Einfügung und Betonung eines neuen christlichen oder christlich

deutbaren Motivs in eine gegebene Komposition und schließlich durch bloße Zusammen- oder Gegenüberstellung eines überlieferten Themas mit einem biblischen, das dem Ganzen nun einen christlich bestimmten Charakter gibt. Dabei darf jedoch die Christianisierung nicht gleichgesetzt werden mit einer theologisch-dogmatischen, aus den sublimsten Gedanken der Kirchenväter geschöpften Auffassung[1]), weil einerseits volkstümliche heidnische Anschauungen, Sitten und Gebräuche sich gerade im Grabes- und Totenkult über den Wechsel des Glaubens hinweg mit außerordentlicher Zähigkeit behaupteten[2]) und andererseits die christlichen Anschauungen über den Zustand nach dem Tode und den Aufenthalt im Jenseits selbst teils ungeklärt, teils widerspruchsvoll nebeneinanderstanden und gerade die Anschauungen der Theologen kein getreues Bild des Volksglaubens vermitteln, außer wo sie diesen direkt bekämpfen.[3]) Im übrigen wurde die Aneignung heidnischen Gedankengutes den Christen durch die zwar unhistorische, aber immer wieder in subjektiver Aufrichtigkeit vertretene Auffassung erleichtert, daß die überraschende Ähnlichkeit zwischen christlichen und heidnischen Anschauungen und Riten daher komme, daß die Heiden diese von Juden

[1]) Die symbolisch-dogmatische Ausdeutung der frühchristlichen Gräberkunst mit letzten Endes apologetischen Zwecken, die noch aus der Zeit der konfessionellen Polemiken zwischen Katholiken und Reformierten vom 16. bis ins 19. Jh., herüberreichte, hat die ältere einseitig theologisch orientierte christliche Archäologie beherrscht, bis die durch die strenge historische Schule des 19. Jh. gebildeten Theologen wie E. Le Blant (siehe seine immer wieder beachtenswerten Ausführungen in Études sur les sarcoph.. chrét... d'Arles (o. 105, A. 2) S. XIX f.), V. Schultze (s. u. S. 441), F. X. Kraus (beachte schon die berichtigenden Zusätze zu manchen Artikeln anderer Autoren wie Heuser, Peters in seiner RE. der christlichen Denkmäler, Freiburg i. B. I [1882], II [1886], dann seine Ausführungen in seiner Geschichte der christlichen Kunst I [1896]) und A. de Waal (in zahlreichen Beiträgen zur Röm. Quart.-Schrift) einer besonneneren Auffassung Bahn brachen, der auch Wilpert in den Schriften seiner jüngeren Jahre anhing oder Konzessionen machte; später hat er wieder zu den Grundsätzen der alten römischen Theologenschule zurückgefunden. Leider hat sich auch G. z. T. für diese Deutungsweise entschieden, so daß seine Erklärungen sich manchmal recht nahe mit denen des Abbé Martigny, Dictionnaire des antiquités chrétiennes, Paris 1865 (z. B. 242 ff. s. v. Eucharistie, und u. S. 441) berühren.

[2]) Vgl. F. Wieland, Mensa und Confessio, Mchn. 1906, 151 ff.; P. Dörfler, Die Anfänge der Heiligenverehrung, Mchn. 1913, 11 ff., 34 f.; E. F. Bruck, Totenteil und Seelgerät, Mchn. 1926, 34 ff.

[3]) P. Dörfler, a. O. 22 f. Ich erinnere an die widersprechenden Anschauungen über Grab, Unterwelt, Paradies, Astralhimmel, Schoß Abrahams als Aufenthaltsort der Seelen, den Zwischenzustand und die erste Auferstehung, die Libationen, die Totenmahle. L. Atzberger, Geschichte der christlichen Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Frbg. i. B. 1896, ist unbrauchbar außer als Fundnachweis und bei unabhängiger Benützung des Index. Über die Totenmahle s. w. u.

und Christen übernommen hätten.[1]) Die Christianisierung ergreift das bukolische und maritime Idyll, die Hirten- und die Meereslandschaft mit den dort tätigen Wesen, die Mahlszenen und die verschiedenen hauptsächlich dem Mythus entnommenen Darstellungsmotive, aus denen sich die Jonaserzählung als die anscheinend älteste biblische Darstellung in der christlichen Sk.-Skulptur zusammensetzt.

Innerhalb der Entwicklung des Hirtenidylls auf den Sk.-Deckeln ist das Auftauchen des „Guten Hirten“ am wichtigsten. Als ältestes Beispiel erkennt hier G. den schönen Deckel aus Villa Carpegna im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin[2]), der um 270 datiert wird; er stellt den „Guten Hirten“ einem jugendlichen, sich auf einen Stab stützenden Hirten in den Eckakroteren gegenüber, zwischen denen eine Schafherde den rechteckigen Fries füllt. Der christliche Charakter wird nicht offensichtlich; nach der o. S. 422 angeführten Analogie aus der heidnischen Grabmalerei könnte der Deckel auch zu einem heidnischen Sk. gehören; nur der Zusammenhang mit anderen eindeutig bestimmten Darstellungen kann hier entscheiden. Auf Deckelreliefs ist aber die Gestalt des Guten Hirten und alles, was die Hirtenidyllik in christlichem Lichte erscheinen läßt, selten.

In diesen Zusammenhang gehören nun auch die Hirtensk. mit gestaffelten Szenen[3]), deren Motive zuerst auf den Deckeln erscheinen, aber dann auf den Kasten-(Wannen-)Vorderseiten breiter und reicher entwickelt werden, wobei man sich entweder auf das reine Hirtenthema beschränkt oder idyllische Motive aus dem Bauern- und Landleben hereinnimmt. Musterbeispiel ist hier der vorzüglich (einschließlich seiner Bemalung) erhaltene Lat. 150[4]), dessen gestaffelte Hirtenlandschaft durch einen — merkwürdigerweise abgewandt nach außen blickenden — bärtigen Guten Hirten auf der l., eine Orantin auf der r. Seite in ganzer Kastenhöhe gerahmt wird, während auf thematisch verwandten Sk. entweder nur die Mitte durch den Guten Hirten betont ist oder die Mitte und die Ecken durch Orans- und Hirtenmotive in ganzer Frieshöhe als Dominanten erscheinen. Zu dieser Gruppe ist kürzlich ein wichtiger Neufund gekommen, der sowohl für den Christianisierungsprozeß wie für die Datierung Bedeutung gewinnt. An der Via Appia, noch innerhalb der Aureliansmauer, wurde ein vorzüglich ebenfalls mit Resten von

---

[1]) Über die Jenseitsvorstellungen vgl. z. B. Tertullian, Apolog. c. 45 ff. mit der Bemerkung: Unde haec, oro vos, philosophis aut poëtis tam consimilia? non nisi de nostris sacramentis; si de nostris sacramentis, ut prioribus, ergo fideliora sunt nostra.

[2]) WS I: 77, 1; Vork. Sk. Taf. 19, 1; 20, 1 dazu S. 109.

[3]) Vork. Sk. 52 ff. Taf. 3—6. [4]) WS I: 58; Vork. Sk. Taf. 3.

Bemalung erhaltener Wannensk. mit Deckel gefunden, der dem Beamten des Ludus Magnus, Iulius Achilleus, von seiner Gattin Aurelia Maximina gesetzt wurde und weder in der Inschrift noch sonst eine Spur christlichen Charakters zeigt. Geländestaffelung, Hirtenmotive und Figurentypen sind dem Lat. 150 nahe verwandt, jedoch fehlen in dem gleichmäßig gefüllten Grunde jegliche Dominanten. Die Nebenseiten füllt zweimal wiederholt und etwas auf die Vorderseite übergreifend das Löwenkampfmotiv: je ein riesiger Löwe am Leitseil eines tubablasenden Tierbändigers hat eine Hirschkuh niedergeschlagen; am Deckel beiderseits der Inschriftcartella Eroten-Wagenrennen mit Zweigespannen von Panthern, Löwen, Hirschen und Hirschkühen.[1]) Während Fuhrmann den Sk. kurz vor 275 ansetzt, weil er innerhalb des unter Aurelian mit dem Mauerbau verlegten Pomoeriums gefunden worden sei, lehnt Matz[2]) diese Begründung aus stilistischen Erwägungen ab und bezeichnet es als mindestens fraglich, ob das Pomoerium diesen weit vorgeschobenen Bogen der Stadtbefestigung miteinbegriff oder hier respektiert wurde, da es auch andere Spuren von Bestattungen aus der fraglichen Zeit in ihm zu geben scheine.

Der allgemeine Hinweis von G. Lugli[3]), daß die Wiederbenutzung der Columbarien der Vigna Codini zu Beerdigungen hauptsächlich im 3. u. 4. Jh. erfolgt sei (ohne begründete Einzelnachweise) und die Auffindung der Asklepiadesherme des kapitolinischen Museums in einem Grab an der Via Appia innerhalb der Aureliansmauer[4]) — sie wird von L'Orange in spättetrarchische Zeit (305—312), von Hekler dagegen in trajanisch-hadrianische Zeit datiert[5]) —, bieten keine genügende Basis für die Annahme. Dazu kommt noch die Grabplatte des Beratius Nikatoras[6]), die ebenfalls innerhalb der Aureliansmauer in der Nähe des Scipionengrabes gefunden worden ist und deshalb vor 275 datiert wird, obwohl die zweimalige Anbringung der späteren Form des Christogramms ☧ unerklärlich bleibt; daß es sich dabei um die Grabplatte eines Kleinasiaten handelt, haben Frantz und Quasten nachgewiesen. Nun liegt es ja im Wesen der Sache, daß die von zwei verschiedenen Voraussetzungen ausgehenden Umfriedigungen der Stadt, die durch praktische Erwägungen bedingten Festungsmauern und das sakrale Po-

---

[1]) Archäol. Anzeiger (JdI. 55) 1940, 447 ff. Abb. 21 f. Fuhrmann.

[2]) Gnomon 17 (1941) 352.

[3]) I monumenti antichi di Roma e suburbio I (Rom 1930) 454 f.

[4]) Zuletzt L'Orange, Studien 32 ff. Nr. 15, 118 f. Nr. 37.

[5]) Öst. Jhh. 21/22 (1922/24) 196.

[6]) Zuletzt darüber WS I 70 Abb. 28; A. Frantz, Americ. Journ. Archaeol. 33 (1929) 26 A. 1; Quasten, Röm. Mitt. 53 (1938) 50 ff., vgl. BZ. 39, 584.

moerium der aurelianischen Stadt nicht notwendig überall zusammenfallen, da alte fortbestehende Grabanlagen, wie das Augustusmausoleum und wohl auch die Area der Scipionengräber, ausgenommen bleiben mußten[1]); aber für die alte Nekropole südlich der Caracallathermen, die seit dem 6. Jh. v. Chr. bestand und in der hadrianisch-antoninischen Zeit am stärksten belegt wurde, ist eine solche Ausnahme kaum möglich, weil sie dann immer außerhalb des Pomoeriums geblieben wäre, die Bestattungen aber nur bis spätestens in die aurelianische Zeit reichen und bald darauf Überbauung mit öffentlichen oder zivilen Bauten einsetzt. Nun spricht doch auch die Beibehaltung des Löwenkampfmotivs, der Stil der Deckelreliefs, das Festhalten am reinen Hirtengenre, das Fehlen von Mittel- und Eckdominanten, die mehr plastische Einzelbildung der tierischen und menschlichen Figuren zunächst für einen größeren Abstand vom Lat. 150. Sodann ist aber darauf hinzuweisen, daß Kähler für manche Einzelzüge des tetrarchischen Stiles (Haar- und Bartbehandlung) nachgewiesen hat, daß sie bis in die aurelianische Zeit zurückzuverfolgen sind.[2]) Angesichts solcher Tatsachen glaube ich, daß man einen wertvollen äußeren Datierungsanhalt nicht so leicht aus stilistischen Erwägungen preisgeben sollte, und in jedem Falle ist es sicher, daß die Typik des heidnischen Hirtensk. voll ausgebildet war, ehe die Christianisierung durch äußerliche Einfügung des Guten Hirten und der Orans erfolgte. Das Hirtengenre mit Ausnahme des Einzelmotivs des Guten Hirten ist dann durch das Vordringen der biblischen Motive verdrängt worden.

Für die Mahlszenen nimmt G. eine viel entscheidendere Christianisierung an, ohne daß freilich der Mahltypus eine wesenhafte, ins Auge fallende Umformung erfährt. Den Ausgangspunkt bildet das kalydonische Jagdmahl auf Meleagersk.; durch Ausscheidung der Atalante und Entmythologisierung der übrigen Teilnehmer (Meleager und die Dioskuren) wird es zu einem profanen Jagdmahl mit 2—6 männlichen Teilnehmern, die um ein Sigma im Freien in typisch wiederkehrenden Haltungen gelagert sind; dazu kommen Speisenträger bzw. Mundschenken und Diener, die mit der Glühweinbereitung beschäftigt sind. Als Speisen dienen beim Jagdmahl zunächst Eberkopf oder -keule, die meist auf einem dreifüßigen niedrigen Tisch[3]) liegen; später entsteht das Fischmahl bzw. werden Fisch und Brot aufgetragen. Daran knüpft die christliche Ver-

[1]) Vgl. Lugli, I monumenti II (Rom 1934) 98.

[2]) Röm. Mitt. 52 (1937) 100 f.; vgl. Vork. Sk. 67 f. A. 4.

[3]) Der hier von G. der Kürze halber eingeführte und oft gebrauchte Ausdruck Tripodus ist sprachlich unzulässig; der antike und mittelalterliche Sprachgebrauch kennt nur tripus und tripes.

wertung der Mahlszene an, erstmals durch die Deckelszenen des Baebia-Hertofilesk. im Thermenmuseum[1]) bezeugt, der von G. in eingehender Untersuchung um 250—260 datiert wird. Während auf dem Kasten zwischen den von Ecksäulen eingefaßten Riefelfeldern nur eine neutrale Hirtenszene — ohne Guten Hirten — unter dem Clipeus mit dem Doppelbildnis des Ehepaars erscheint, ist auf dem Deckel zwischen Eckmasken und mittlerer Inschrifttafel der Mahlszene r. eine Jonasszene l. gegenübergestellt. Bei den 5 Mahlgenossen ist das Trinken und das Verlangen nach Wein durch sehr lebhafte Gesten viel stärker betont als das Essen, als Speise liegt vor jedem Teilnehmer ein kreuzgekerbtes Brot, l. steht ein brotgefüllter Korb, aus dem ein Diener ein weiteres Brot herausnimmt, während hinter ihm der Mundschenk sichtbar wird. Die Gegenüberstellung dieser Mahlszene und der Jonaserzählung in einer typisch wiederkehrenden, in der Katakombenmalerei ungebräuchlichen Form, die Jonas nur einmal unter der Laube ruhend zeigt, begegnet auch auf anderen Sk.-Deckeln, so daß sie offenbar einen dem Frühchristentum vertrauten Gedankenzusammenhang anschaulich macht. G. erkennt im Mahl eine Darstellung der Eucharistie als Mittel der Unsterblichkeit, für die Jonas ein Beispiel ist.[2])

Diese Deutung, so überzeugend sie klingt, ist keineswegs die einzig mögliche; das ergibt sich schon daraus, daß sehr ernsthafte Beurteiler wie Th. Klauser[3]) durchaus mit der Möglichkeit rechnen, „daß vielleicht alle erhaltenen christlichen Mahlbilder ausnahmslos Wiedergaben des Totenmahls sein wollen.“ Damit kommen wir aber in einen Bereich, der wenig oder gar nicht durch die kirchliche Dogmatik, dafür um so mehr durch volkstümliche Anschauungen und Bräuche bestimmt wird. In der Sphäre des Grabes herrscht die private, zäh auf alten Überlieferungen beharrende Frömmigkeit; wäre sie in dem Maße, wie Wilpert u. a. annehmen, kirchlich geleitet und kontrolliert worden, hätte sie niemals die Entwicklung nehmen können, die uns zum Teil schon die Bestimmungen des Konzils von Elvira und noch deutlicher die scharfen Verurteilungen und Maßnahmen kirchlicher Behörden und Schriftsteller seit dem ausgehenden 4. Jh. erkennen lassen, ohne die bekämpften Bräuche jemals ganz ausrotten zu können, wie ihre Fortdauer

[1]) WS I: 53, 3; Vork. Sk. Taf. 24, 2; 26, 1. 2.

[2]) Vork. Sk. 131: „Die Brüder, die in Brot und Wein die *φάρμακα τῆς ἀθανασίας* (das corpus Christi und damit die Unsterblichkeit) genießen (empfangen), werden gerettet ... Jonas, der als seliger Schläfer in der Kürbislaube ruht, ist das eindeutige Paradigma der Rettung.“

[3]) Die altchristlichen Totenmahle nach dem heutigen Stande der Forschung. Theol. u. Glaube 20 (1928) 599 ff., 603

bis zur Gegenwart im Bereich der östlichen Christenheit beweist.[1]) In diesem Zusammenhang spielen aber die Grabspenden und die damit zusammenhängenden Refrigeriumsmahle an den Gräbern der Heiligen und der gewöhnlichen Christen eine so überragende Rolle, daß wir uns wundern müßten, nicht auch Zeugnisse dafür in der christlichen Sepulkralkunst zu finden. Zu den Grabspenden gehören nun schon nach biblischer Bezeugung[2]) Brot und Wein, bei den Mahlzeiten wird außerdem der Fisch bevorzugt und Wein reichlich getrunken; die Vorwürfe der kirchlichen Gegner der Totenmahle richten sich gerade gegen das übermäßige Pokulieren und die Trunkenheit.[3]) Man wird nun zugeben, daß das lebhafte Rufen nach Wein und die fast ausgelassenen Gesten der Mahlteilnehmer auf der Mahlszene des Sk. der Baebia Hertofile eher zu diesem Bilde stimmen als zur Vorstellung einer christlichen Agape oder gar des eucharistischen Mahles, das sich auch als kirchliche Feier jedenfalls im späteren 3. Jh. nicht mehr als Mahlgemeinschaft am Sigmatisch vollzog. Entscheidend erscheint mir vollends der Gesichtspunkt, daß die Deutung der Mahlszene als eucharistisches Mahl nur dann sinnvoll wäre, wenn es der Tote selbst genösse; für die christlichen Mahlszenen auf Sk. ist es aber gerade, im Gegensatz zu den heidnischen Totenmahlen, bezeichnend, daß es nicht der Tote allein genießt oder auch nur als Teilnehmer sichtbar gemacht wird — sonst müßte am Sk. der Hertofile eine Frau zumindest an hervorragender Stelle erscheinen, es sind aber immer reine Männermahle —, sondern nur eben das Mahl einer Gruppe meist mit Betonung des Trinkens dargestellt wird[4]);

---

[1]) H. Matthaei, Die Totenmahldarstellungen in der altchristl. Kunst. Diss. Erlangen. Magdeburg 1899, 39 ff.; H. Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten, Lpg. 1912 II 114; die bei Klauser a. O. 599 A. 5 angegebene Literatur; A. M. Schneider, Theol. u. Glaube 20 (1928) 258 f.; F. J. Dölger, Ant. u. Christ. 2 (1930) 90 ff.; id., *ΙΧΘΥΣ* V (1940) 500 ff.; zur Fortdauer u. a. E. Dyggve, Zeitschr. f. Kirchengesch. 59 (1940) 107 dazu B. Z. 40, 545.

[2]) Tobias 4, 18: Setze dein Brot und deinen Wein auf das Begräbnis der Gerechten.

[3]) Ebrietas und calices sind loci communes in der Auseinandersetzung. Zu den Texten bei Th. Klauser, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen u. christlichen Antike. Münster 1927, 133 A. 134 vgl. neue Belege bei F. J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ* V (1940) 512 A. 46.

[4]) Es gibt auch christliche Toten(Refrigeriums-)mahle, bei denen nur der oder die Tote im Genuß des Refrigeriums in der Regel mit dem Becher erscheint (vgl. Wilpert KM 405 ff.; A. M. Schneider, Riv. arch. crist. 4 (1927) 161 ff.); sie gehören aber nicht in unseren Zusammenhang. Es ist keineswegs selbstverständlich, hier mit Wilpert einen Hinweis auf das himmlische Mahl zu sehen; vielmehr ist im Sinne der volkstümlichen Anschauung zunächst an das Fortleben der „Seele“ beim Grabe mit fortdauerndem Nahrungs-, insbesondere Trinkbedürfnis zu denken, auf

das entspricht aber genau der Vorstellung der christlichen Gedächtnismahle, die von Angehörigen und Gästen keineswegs zur eigenen Ergötzung und leiblichen Erquickung gehalten werden, sondern zur Ehre und Freude der Märtyrer, als solatia mortuorum[1]), ja sogar in der Meinung, daß die Trunkenheit ein Opfer sei.[2]) Trunkenheit und anscheinende Ausgelassenheit sind also nicht persönliche Exzesse, sondern in gewissem Sinne kultische Erfordernisse, weil sie dem Toten zugute kommen.

Unter dem Gesichtspunkt des Gedächtnismahles für verstorbene Angehörige, besonders Vater und Mutter[3]), sind auch jene Varianten oder Umbildungen der üblichen Mahlszenen wohl verständlich, auf denen junge Teilnehmer (Söhne) nachdenklich, bekümmert, ja tief betrübt erscheinen, während ein älterer Mann ihnen Trost zuspricht, insbesondere ein Deckelfragment mit 3 Mahlteilnehmern im Thermenmuseum, das G. als religiöse Belehrung über das Wesen der Eucharistie deutet[4]), während Wilpert darin zuletzt nach dem Vorgang von Marucchi das Gespräch Jesu mit den Jüngern in Emmaus sah[5]), obwohl der offenkundige Trauergestus der beiden Jünglinge — das Anlegen der Hand an die l. Wange zusammen mit dem Gesichtsausdruck — weder die eine noch die andere Deutung empfiehlt oder rechtfertigt. Nach unserer Auffassung bringt die Zusammenstellung der Mahlszene und der Jonasruhe den Wunsch nach dem refrigerium und der aeterna requies oder pax zum Ausdruck, also gerade die beiden Bitten, die in frühchrist-

deren Fortleben im Christentum neben den Totenmahlen, den Libationen und Libationsvorrichtungen am Grabe auch ausdrückliche Zeugnisse hinweisen; vgl. Nov. Valent. 5 nach E. Rohde, Psyche [4]1907, 344 A. 1: amant tamen animae sedem corporum relictorum et nescio qua sorte rationis occultae sepulcri honore laetantur; ferner die Angaben bei den syrischen Kirchendichtern Ephräm (Bibl. d. Kirchenv. 61 [1928 Rücker] 163 f.) und Jakob von Batnae (ebd. 6 [1913 Landersdorfer] 308, dazu Dölger *ΙΧΘΥΣ* II (1922) 562 A. 3).

[1]) August. epist. 22, 1; Migne P. L. 33 col. 92: Istae in coemeteriis ebrietates et luxuriosa convivia non solum honores martyrum a carnali et imperita plebe credi solent sed etiam solatia mortuorum.

[2]) Ambrosius, De Helia et ieiunio 17 (448 Schenkl): o stultitiam hominum, qui ebrietatem sacrificium putant.

[3]) Sinn und Bezeichnung der parentatio hat sich auch in der christlichen Zeit erhalten, s. Tertull., De exhort. cast. 12: Certe expeditissimus in persecutionibus ... postremo securus morietur relictis filiis, qui illi parentant und das von Augustinus (Confess. 6, 2 [Knöll 114 f.]) auf Ambrosius zurückgeführte Verbot der Grabspenden und Totenmahle: quia illa quasi parentalia superstitioni gentilium essent simillima.

[4]) Vork. Sk. 129 f. zu Taf. 25, 2.

[5]) WS I: 27, 1; III · 300, 1; III 51 vgl. o. S. 160.

lichen Grabinschriften weitaus am häufigsten als Akklamationen wiederkehren.[1])

G. behandelt in diesem Zusammenhang auch das Siebenermahl, das zuerst typisch in der Malerei der Sakramentskapellen erscheint und keinen Entwicklungszusammenhang mit den Mahlszenen der Sk.-Deckel aufweist; er stellt die charakteristischen Unterschiede und Merkmale des Typus fest[2]), den er im Gegensatz zu der christianisierten Mahlszene der Sk.-Deckel als autochthon christliche Schöpfung ansieht und auf die Mahlszenen an der Attika des Grabes des Clodius Hermes unter S. Sebastiano zurückführt, die er in Übereinstimmung mit den meisten Erklärern als Darstellung der wunderbaren Speisung nach der Bergpredigt am See Genesareth erklärt.[3]) Gegen diese Erklärung spricht der m. E. entscheidende Einwand, daß vor zwei Sigmagruppen mit betonter Hervorhebung je ein großer Weinkrater gestellt ist[4]), der bei Totenmahlen herkömmlich und verständlich, im Wunder der Speisung (Brotvermehrung) am See Genesareth unangebracht ist. Auch sonst steht die Annahme des christlichen Ursprungs des Siebenermahles nicht auf sehr festen Füßen. Die Siebenzahl der Mahlteilnehmer war in Rom so üblich, daß sie sprichwörtliche Geltung erhielt: Septem convivium, novem vero convicium.[5]) So besteht auch keine Veranlassung, das Mahl der septem pii sacerdotes in der Vincentiusgruft bei Praetextat[6]) von christlichen Vorbildern abhängig zu machen, wie Wilpert u. a. tun. Mit dem Siebenermahl der Katakombenmalerei wird in der Regel (nicht immer) eine Reihe von Brotkörben (7, 8, 12 [?]) verbunden, so daß sie entweder das

---

[1]) A. M. Schneider, Refrigerium. Diss. Frbg. i. B. 1928, 1; dazu die Besprechung von Th. Klauser, Byz.-ngr. Jbb. 7 (1928/29) (1930), 182 ff.

[2]) Vork. Sk. 134 f.: dabei ist es mir noch unverständlich, warum behauptet wird, daß stets sieben Männer teilnehmen, nachdem am Mahl in der Cappella Greca in Priscilla sicher eine Frau (Wilpert, Fractio panis, Frbg. i. B. 1895; P. Styger, Die röm. Katakomben, Bln. 1933, 139 ff.; Wirth, Röm. Wandmalerei, 214 f.; Vork. Sk. 39, 2; 133, 4; Dölger, *ΙΧΘΥΣ* V [1940] 503 ff.), im Coemeterium maius (Garrucci Taf. 60, 2; dazu Wilpert, KM 304 [ohne Abb.] und Dölger a. O. 538 ff. Taf. 317, 1) wahrscheinlich sogar zwei Frauen teilnehmen.

[3]) Mancini, Not. Scavi 5. Ser. 20 (1923) 53 ff. Taf. 10, 14; Wirth 191 f.; Vork. Sk. 135.

[4]) So schon Dölger, a. O. V 513 f., auf den ich erst nachträglich aufmerksam geworden bin; jedoch ist seine Datierung ins 2. Jh. zu berichtigen (um 230).

[5]) Hist. Aug., Verus V 1 (I 77 ed. Hohl); vgl. A. Otto, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Lpg. 1890, 91; Dölger a. O. V 587 mit weiterem Hinweis auf Martialis, Epigr. X 48, 5 (239 ed. Heraeus): Septem sigma capit, sex sumus, adde Lupum.

[6]) Wilpert KM 392 f. Taf. 133, 1; P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur, Tbg. 1912, 425 ff.

Sigmarund als Sehne abschließen oder sich beiderseits an die Enden (cornua) anschließen. Das erinnert an die Erzählung des biblischen Speisungswunders, ohne auch nur entfernt zu einer realen Darstellung desselben zu führen. G. erklärt, daß hinter den Mahldarstellungen der Katakomben[1]) die johanneische Idee von Christus als dem Brote des Lebens stehe. Daß aber auch hier der ideelle Zusammenhang mit den Totenmahlen zur Erklärung ausreicht, veranschaulichen die charakteristischen Ausführungen des Bischofs Paulinus von Nola in einem Trostbriefe an den römischen Senator Pammachius zum Tode seiner Gattin Paulina († 397). Die von diesem in den Räumen der Basilika des hl. Petrus veranstaltete Agape, wo große Massen von Armen in Tischgemeinschaften auf dem Boden gelagert waren, gesättigt wurden und jeder noch einen vollen Korb mit nach Hause bekam, veranlaßt einen sehr ausführlichen Vergleich der Tat des Pammachius mit der wunderbaren biblischen Speisung; aber die Handlung bleibt ein Totengedächtnismahl.[2])

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, daß die Berechtigung, die Mahlszenen in erster Linie auf die Totenmahle zu beziehen, darin liegt, daß diese auf einem tief eingewurzelten volkstümlichen, aber bis in die höchsten Gesellschaftsschichten geltenden Brauchtum beruhen, das uralte Überlieferungen mit den dahinterstehenden primitiven Anschauungen zäh festhält, sich außerhalb des Rahmens der kirchlichen Lehre behauptet, ja mit ihr in demselben bald offenen, bald latenten Spannungsverhältnis steht, das immer zwischen dem sog. Aberglauben und der offiziellen Glaubenslehre herrscht. Nicht weit davon entfernt ist die Idee des sog. Seligenmahles (convivium caeleste), die Vorstellung, daß die Seligkeit im Jenseits in einer Art ewigen Gast- oder Hochzeitsmahles besteht, die sich bereits auf biblische Belege stützen kann (Matth. 8, 11; Luc. 14, 16 ff.; vgl. Ps. 35, 9) und sich mit der Idee des tausendjährigen messianischen Freudenreiches (nach Apoc. 20, 4 ff.) leicht verbindet.[3]) In ihrem Sinne würde man die Zusammenstellung

---

[1]) Vork. Sk. 135: Gemeint können hier aber nur die besprochenen Siebenermahle sein; denn es gibt eine weitaus größere Anzahl von Mahlszenen, besonders in der sog. Agapenregion von Petrus und Marcellinus, die mit den Mahlszenen der Sk.-Deckel vielfache Berührungen haben und selbst von Wilpert (KM 506 ff.; vgl. 472 ff.) als Totenmahle oder wenigstens als Seligenmahle anerkannt worden sind.

[2]) Paulin. ep. XIII 11 ad Pammach. (CSEL 29, 93 ed. Hartel); vgl. Dölger a. O. II (1922) 450 A. 1; V (1940) 525 f.

[3]) Die Idee des tausendjährigen Reiches, der ersten Auferstehung der Heiligen, des Zwischenzustandes mit seinen unaufhörlichen Freuden, wurde von den griechischen Kirchenlehrern bis ins 3. Jh. (Gegner sind Origenes und seine Schule), von den abendländischen bis ins ausgehende 4. Jh. (einschließlich Ambrosius und zunächst auch Augustinus) so gut wie ausnahmslos als Bestandteil der kirchlichen

von Mahlszene und Jonasschlaf mit Irenaeus[1]) als „bei Gott ruhen und teilnehmen am Tische Gottes“ deuten. Ich möchte schließlich die Möglichkeit durchaus offen lassen, daß in einer noch höheren, durch theologische Bildung und Mysterienfrömmigkeit bestimmten religiösen Sphäre auch der Gedanke an die Eucharistie in dem von G. gemeinten Sinne aus einer Mahlszene sprechen kann, besonders wenn sie mit der Taufe Christi oder der Weinvermehrung verbunden ist, weil damit ganz im Sinne der heidnischen Mysterienreligionen auf die Mysterien der Einweihung in die Gottesgemeinschaft im Mahl als die Garantien der Unsterblichkeit hingewiesen wird.

Mit der Mahlszene auf dem Hertofilesk. und verwandten Deckelkompositionen verbindet sich, wie schon bemerkt, eine eigenartige Jonasdarstellung: in einem Schiff mit gerefften Segeln steht ein Oraut (bzw. ein Erschreckter mit hochgeworfenen Armen) und sitzt ein Steuermann; weder die Auswerfung und Verschlingung des Jonas noch die Ausspeiung wird dargestellt, sondern nur der unter der Laube ruhende Jonas, dem das seitlich herankriechende Ketos beigegeben ist. Es ist der Typus, der auch auf dem Sk. von S. Maria Antiqua und einigen weiteren begegnet, jedoch von den ausführlichen dreiszenigen Darstellungen der Jonasgeschichte in der Katakombenmalerei auf Sk. und anderen Denkmälerklassen in charakteristischen Einzelheiten abweicht. Die einzelnen Bestandteile stammen aus der Typik der heidnischen Sk.-Skulptur, ihre Christianisierung hat G. vollkommen aufgehellt.[2]) Das Schiff mit den Insassen geht auf die Nebenszenen der heidnischen Nereidensk. zurück, woher auch die übrigen Motive der maritimen Idyllik im Jonaszyklus, der Angler, die Wasservögel und die Kleinlebewelt kommen. Das hier typische Ruderboot, das sich auf vorkonstantinischen Sk.-Deckeln nur ausnahmsweise, häufiger in frühkonstantinischer Zeit erhalten hat, wird unter dem Einfluß profaner Schiffszenen gewöhnlich in ein Seegelboot umgewandelt, für das die im Gedankenzusammenhang unangebrachten gerefften Segel charakteristisch sind, während zum dreiszenigen Jonaszyklus die vom Sturm geblähten Segel gehören. Von den Schiffsinsassen wird der Netzwerfer durch den Oranten bzw. Erschreckten ersetzt, der Steuermann bleibt; das Puttengenre, das in der

---

Überlieferung anerkannt und in liturgischen Meßformularen noch weit über diese Zeit hinaus festgehalten, während sie heute als Irrtum gebrandmarkt wird; vgl. Vigouroux, Dict. de la Bible IV (1904) s. v. millénarisme, Dict. de théol. cath. X 2 (1927) 1750 ff. und Buchberger, Lex. f. Theol. u. Kirche I (1930) II (1931) s. v. Auferstehung und Chiliasmus; für die Liturgie W. Neuß, Festschr. P. Clemen 137, 146 f.

[1]) Contra haeres. IV 16, 1 (Bibl. d. Kirchenv. 4 [1912] Klebba) 45.

[2]) Vork. Sk. 151 ff.

maritimen Idyllik beliebt ist, hat sich gelegentlich bis in die Jonasszenen erhalten[1]), so auf einem Sk.-Deckel im Thermenmuseum[2]), wo ein geflügelter Eros als Steuermann tätig ist, oder in der pausbäckigen Jugendlichkeit des Steuermanns nachgewirkt. Das zu Jonas herankriechende Ketos im Typus eines Seedrachens ist sozusagen wörtlich aus den Apotheosesk. abgeschrieben, wo der gelagerte Poseidon als Gegenüber der Gaia den herankriechenden Seedrachen als Attribut erhält. Auch für Jonas ist das Ketos nur Attribut, da es weder verschlingend noch ausspeiend dargestellt ist und hier ebenso fehlen könnte, wie es sonst auf Einzeldarstellungen der Ruhe des Jonas regelmäßig fehlt. Eine Ausnahme bilden hier nur weitere kleine Gruppen von späten Denkmälern, besonders Tonlampen aus Karthago und Elfenbeinpyxiden.[3]) Daß sich der schlafende Jonas vom schlafenden Endymion herleitet, auf dessen Kreis auch weitere bukolisch-idyllische Motive zurückführen, ist schon o. S. 115ff. betont; nur die Laube ist hinzugefügt.

Anschließend verfolgt G. eingehend zahlreiche Varianten der Jonasdarstellung, die neben vereinzelten selbständigen Gestaltungen mancherlei Kreuzungen zwischen dem zwei- und dreiszenigen Jonaszyklus darstellen; damit wird allmählich der Übergang ins 4. Jh. erreicht, dessen verfestigte Deckelkompositionen sich durch folgende Eigentümlichkeiten von den älteren unterscheiden[4]): Das Boot hat das geblähte, nicht das gereffte Segel, der Orant bzw. der Erschreckte fehlt und das Ketos taucht meist nur mehr mit dem Kopfe auf. Jedoch ist noch kurz an die dreiszenigen Jonassk. zu erinnern, die G. an erster Stelle behandelt und ins ausgehende 3. Jh. datiert.[5]) Ihr Typus wird am reinsten vertreten durch einen Kindersk. aus Rom (gefunden vor Porta Angelica), heute in der Glyptothek Ny Carlsberg in Kopenhagen[6]); er ist dadurch besonders charakteristisch, daß die bukolisch-maritime Landschaft als Kompositionselement weitgehend erhalten bleibt und das Ketos zweimal Rücken an Rücken in voller Gestalt erscheint, so daß die hoch aufgeringelten Ruderschwänze die Mitte des Frieses einnehmen. Auf dem Kindersk. rahmen jugendliche Gute Hirten beiderseits die Jonasszenen; diese Eckfiguren fehlen auf dem sonst nahe verwandten Lat. 119 (vgl. o. S. 131), dafür sind über fast zwei Drittel der Frieslänge von l. beginnend auf besonderen, hart in die Jonaskomposition einschneidenden

---

[1]) Vgl. das große Jonasmosaik des Presbyteriumfußbodens im konstantinischen Kultsaal von Aquileia: A. Gnirs, Jahrb. d. Kunsthist. Instituts der K. K. Zentralkomm. f. Denkmalpfl. 1915, Taf. 18—20. [2]) WS II: 163, 3; Vork. Sk. Taf. 28, 1.

[3]) Vgl. O. Mitius, Jonas, Verz. d. Denkm. 112 f. NN. 145—148, 154, 158, 166—168.

[4]) Vork. Sk. 177. [5]) Vork. Sk. 38 ff.

[6]) WS I: 59, 3; Vork. Sk. Taf 2, 1.

und sie beengenden Fußleisten drei nicht zugehörige biblische Kompositionen eingesetzt. Obwohl auch Schönebeck[1]) diesen Sk. von hoher stilistischer Qualität um 295 datiert, scheint mir eine um eine Generation spätere Datierung erwägenswert und vertretbar, ohne daß ich sie hier genauer begründen könnte; die teilweise Doppelzonigkeit mit Verwendung der glatten Fußleiste wäre dann nicht als Vorstufe der zweizonigen Friessk., sondern als Rückwirkung vom ausgebildeten Typus her zu begreifen. Ein Fragment in S. Maria Trastevere[2]) ist von Wilpert[3]) auf Grund schwer erkennbarer Reste der Ketosschwänze und des Segels in Analogie zum Lat. 119 ergänzt worden, sicher für den Kern der Jonaskomposition zutreffend. Hier sind die babylonischen Jünglinge im Feuerofen mit der Jonasszene verbunden, die auch sonst auf Sk.-Deckeln neben Noe in der Arche als früheste biblische Szene in diesem Zusammenhang auftreten; dazu kommt noch Daniel zwischen den Löwen mit wenigen anderen. Die Kompositionsform des 3. Jh. unterscheidet sich dabei wieder im ganzen oder in Einzelheiten von der des 4. Jh., z. T. verwendet auch die Sk.-Skulptur grundsätzlich (mit wenigen Ausnahmen) einen anderen Typus als die Katakombenmalerei, z. B. in der Darstellung Noes in der Arche, der hier regelmäßig als frontaler Orant dargestellt wird, dort im Profil, die Arme nach der Taube ausstreckend.

Beobachten wir hier überall eine Zunahme des biblischen Elements im Rahmen der älteren durch Christianisierung heidnischer Vorlagen angeeigneten Motive, so bedeutet der Figurenfriessk. von Velletri[4]), den G. im Kapitel über die christlichen Sk. mit mehrzonig angeordneten Szenen behandelt und in die frühkonstantinische Zeit datiert, unzweifelhaft einen nicht zu überbietenden Höhepunkt dieser Entwicklung. Durch die unmäßig vergrößerten Figuren eines bärtigen Guten Hirten am l. Rande, eine bildnishaft gegebene greise Orantin in der Mitte und einen sitzenden bärtigen Hirten am r. Rand, das Überbleibsel des alten Hirtenidylls, ist ein Rahmen gegeben, innerhalb dessen sich, gleichsam im traditionell gegebenen Gelände, im ganzen zweizonig, jedoch ohne strenge Bindung geordnet, eine Fülle von kleinfigurigen meist biblischen Szenen entfaltet: unten der dreizonige Jonaszyklus und ein zwischen fünf vollen Brotkörben stehender, mit beiden Händen Brot anbietender Jüngling, den Wilpert sicher unrichtig als Habakuk deutet, dazu zwei Schafe als Begleittiere des Hirten, oben Daniel zwischen den Löwen, der sitzend Lesende, Adam und Eva und Noe in der Arche, hier ausnahmsweise als frontalstehender Orant, abgewandt von der seitlich heranfliegenden Taube. G. deutet die zentrale Orantin nicht mehr als die um Rettung

[1]) Paradeisossk. 245. [2]) Vork. Sk. Taf. 2, 2. [3]) WS II: 161, 2.
[4]) WS I: 4, 3; Vork. Sk. 73 ff. Taf. 6, 2.

betende Verstorbene, sondern als „anima salvata in paradiso", womit er einen Bedeutungswandel annimmt, der für die zentrale Orans auf Sk. des 4. Jh. überhaupt gelten soll. Aus meinen Ausführungen o. S. 124 ff. geht hervor, daß ich diese Deutung, die auch Schoenebeck[1]) vertritt, nicht für richtig halten kann. Der Gebetsgestus, der hier noch dazu in Korrespondenz zu dem Daniels und Noes steht, ihn übernimmt und sich zu eigen macht, kann nichts anderes bedeuten als Bitte um Hilfe angesichts der Gefahren der Jenseitsreise und des ungewissen Schicksals im Jenseits. Gewicht und Zahl der angeführten Zeugnisse lassen sich noch verstärken. Der Glaube an die Gefährdung der scheidenden Seele durch die Dämonen als Herrscher des Luftreiches (nach Ephes. 2, 2; Titus 2, 8) ist im griechischen Osten und im lateinischen Westen im 4. Jh. gleichmäßig verbreitet.[2]) Ebenso war es allgemeiner Glaube, daß mit Ausnahme der Märtyrer und einzelner besonders Bevorrechteter niemand sofort ins Paradies komme, sondern daß die Seelen an verborgenen Orten sogar in einer Art Haft festgehalten würden bis zum Tag der (ersten oder zweiten) Auferstehung.[3]) Darum ändert es auch nichts an dem Sinn des Gebetsgestus, wenn die Orans in paradiesischer Umgebung oder zwischen den Apostelfürsten erscheint: es ist die Bitte und der Wunsch um Versetzung in das Paradies, die Gemeinschaft der Heiligen oder auch um das „patrocinium" der Apostelfürsten.[4])

Während auf dem Sk. von Velletri die zweizonige Anordnung der kleinfigurigen Szenen noch locker und verschleiert erscheint und darin den reinen Hirtensk. mit gestaffelten Szenen in der Art des Lat. 150 verwandt ist, setzt sich im gleichen Kreis der volkstümlichen Sk.-Kunst die strenge Zweizonigkeit der kleinfigurigen Szenen durch Leistenteilung des Frieses durch, während die mittlere figürliche Dominante, die durch die beiden Friese hindurchreicht, zunächst noch bestehen bleibt: als Beispiel dient der unfertig gebliebene heidnische Sk. des L. Annius

---

[1]) „anima laeta": Röm. Mitt. 51 (1936) 276.

[2]) Athanasios, Leben d. hl. Antonios (Bibl. d. Kirchenv. 31 [1917 Stegmann] 750 ff.), wo auch die Vorstellung einer Art Totengerichtes durch die Dämonen (vgl. o. S. 126, A. 1) wieder begegnet; Makarios Aigypt., Geistl. Homilien 16, 13; 22; 43, 9 (ebd. 10 [1914 Stiefenhofer] 161, 194 f., 311 f.); (Gerontios), Leben d. hl. Melania c. 64 (ebd. 5 [1912 Krottenthaler] 493); zu Ambrosius vgl. Einleitung von Niederhuber (ebd. 17 [1914] S. LVIII ohne Einzelnachweise).

[3]) Tert. de anima c. 58; de resurr. carnis c. 43; Lact. Inst. VII 21, 7 f.; Aug. civ. Dei 12, 9; Enchiridion 29, 109, vgl. W. Neuß, Festschr. P. Clemen 137; H. Koch, Philol. Wochenschr. 50 (1930) 1312 f.; F. J. Dölger, Ant. u. Christent. 2 (1930) 38 f.

[4]) Ambrosius erwartet, daß die flehentlichen Bitten der Trauerversammlung am Grabe seines Bruders Satyrus diesem den Schutz der Apostel sichern (Bibl. d. Kirchenv. 17 [Einleitung], S. XCIV).

Octavius Valerianus im Lateran[1]) mit Szenen aus einem Gutsbetrieb einschließlich des Brotbackens und der stehenden Gestalt des Sk.-Inhabers, in dem ich lieber einen Gutsbesitzer als einen Bäckermeister erkennen möchte, zumal drei Viertel der Szenen sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb beziehen und die Brotbereitung zum autarken Wirtschaftsbetrieb gehört. Den letzten Schritt vollziehen die höchst eigenartigen, leider bruchstückhaften und ihrer Herkunft nach unbekannten Reliefplatten im Thermenmuseum (früher im Museo Kircheriano) in Rom[2]), die eine Fülle verschiedenartiger Gestalten und Szenen in reiner Zweizonigkeit aneinanderreihen; die Orans, die anscheinend die Mitte des oberen Frieses einnahm, bleibt auf diesen beschränkt; die Komposition des unteren Streifens ist völlig unabhängig vom oberen durchgeführt.[3]) Soweit eine Ergänzung und Deutung der Szenenbilder mit einiger Wahrscheinlichkeit möglich ist, handelt es sich um neutestamentliche Szenen, vorwiegend Heilungswunder und Lehrszenen; Szenenauswahl, Ikonographie und Kompositionsform lassen sich nicht in die Typik der römischen Sepulkralkunst einordnen; noch fremdartiger ist die Darstellung Christi, der als Thronender eine an antike Göttergestalten erinnernde majestätische Tracht und Haltung, sonst aber häßliche Züge mit vollem, aber kurz gehaltenem und ungepflegtem Haar und Bart zeigt; ebenso wechselt aus unerkennbaren Gründen die übliche Tracht aus Tunika und Pallium mit dem bloßen, die Brust freilassenden Mantel.[4]) Bleiben also vorläufig noch ungelöste Rätsel, so ist es G. doch in sehr eingehender Untersuchung gelungen, den Stilkreis und die Zeit dieser Platten, die wie Lat. 150 u. a. Reste ihrer polychromen Fassung bewahrt haben, im Rahmen der Volkskunst der tetrarchischen Zeit um 300 festzulegen, der sie auch Schoenebeck[5]) zugewiesen hatte, während z. B. J. Sauer noch vor kurzem mit der zweiten Hälfte des 5. Jh. gerechnet hatte.[6])

Ähnlich fremdartig verhält sich, von der stadtrömischen Sk.-Skulptur her gesehen, der Noesk. des Landesmuseums in Trier, der 1780 aus dem dortigen Euchariuscoemeterium ans Licht kam.[7]) Die dreiteilige

---

[1]) Vork. Sk. 81 ff. Taf. 7; 8, 2; vgl. Rodenwaldt, JdI. 55 (1940) 35 f. Abb. 12.

[2]) Vork. Sk. 207 ff. Taf. 33 ff.; WS II: 220, 1 mit einem sehr dankenswerten Rekonstruktionsversuch Wilperts.

[3]) Ob es sich um Bruchstücke eines Sk. oder eines Loculusverschlusses handelt, müßte die Untersuchung der Rückseiten ergeben; Schoenebeck (Röm. Mitt. 51 [1936] 246 ff.) nimmt nichtsepulkrale Entstehung an.

[4]) Selbst Wilpert (Röm. Quart.-Schr. 35 [1927] 274) hat darum fremden, vielleicht orientalischen Einfluß angenommen.

[5]) a. O. 293 f., 305 f. [6]) Strena Buliciana, Agram 1924, 321.

[7]) Vork. Sk. 300 ff. Taf. 47, 1; Ideengesch. 100 ff.; WS II 224 f.

Gliederung der Vorderseite mit dem breiten Mittelfeld und den schmalen Eckfeldern ist, wie G. richtig gesehen hat, der rheinischen Sk.-Gruppe eigen und führt über die größere kelto-römische Provinz letzten Endes auf kleinasiatische Vorbilder zurück[1]), ist aber den römischen durch die fehlenden Sockel- und Krönungsprofile angeglichen. Die hereingerückten Säulchen, die lediglich der Feldertrennung dienen, finden sich in analoger Weise auf dem verschollenen, nur in Zeichnungen überlieferten südgallischen Sk. von S. Viktor in Marseille.[2]) Die Darstellung Noes mit seiner ganzen Familie, seiner Frau, seinen drei Söhnen und Schwiegertöchtern (im ganzen acht Personen) und einer Auswahl der Tiere in einem niedrigen Kasten verquickt östliche und römische ikonographische Züge[3]) und ist in dieser Form singulär; sie veranlaßt G. über den Rettungsgedanken hinausgehend unter Berufung auf theologische Spekulationen Cyprians in der Arche ein Bild der Kirche zu erkennen[4]) und sogar den Gedanken ausgedrückt zu finden, daß außer der Kirche kein Heil sei. G. kehrt mit dieser Deutung über F. Hettner[5]), der darin Heuser[6]) folgte, zu Abbé Martigny und der alten theologischen Schule zurück, die aus ihrer dogmatischen Einstellung keine andere Deutung kannte[7]); damit wird aber zugleich die entscheidende Erkenntnis preisgegeben, die V. Schultze im Anschluß an Le Blant erstmals in voller Klarheit vertreten hat[8]), daß die sepulkrale Kunst der alten Christen ganz in ihren Jenseitsgedanken wurzelt und sich nur auf das künftige Schicksal des einzelnen Toten bezieht, also weder Dogmen formuliert noch auf das Leben (der Gemeinde) bezügliche allgemeine Gebote ver-

---

[1]) Vgl. Rodenwaldt, JdI. 55 (1940) 48 ff. Abb 7—9.

[2]) Garrucci Taf. 341, 4; WS I 60 Abb. 24; eine vergleichbare Anordnung des Bildfeldes mit eingerückten Säulchen, an denen eine Girlande aufgehängt ist, bieten schon pannonische Grabstelen des 1./2. Jh. in Carnuntum: A. Schober, Die römischen Grabsteine in Noricum und Pannonien. (Sonderschr. d. Oest. Arch. Inst. X) Wien 1923, 60 ff. NN. 131—135 Abb. 60—62.

[3]) Vgl. o. S. 150, wo aber 1. Petr. 3, 20 st. I 20 zu lesen ist.

[4]) Cyprian ep. 69 c. 2; 73 c. 21; 74 c. 11; 75 c. 15.

[5]) Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, Trier 1893, 156.

[6]) F. X. Kraus, Realencyklop. d. christ. Altert. II (1886) 500 f.; vgl. auch id., Roma Sotterranea, Frbg. i. B. [2]1879, 278 f.

[7]) Martigny, Dict. d. antiqu. chrét. Paris 1865, 437: L'arche où Noé fut sauvé du déluge avec sa famille a toujours été regardée comme la figure de l'Église hors de laquelle les hommes ne sauraient trouver le salut.

[8]) Archäologische Studien, Wien 1880, 1 ff.; zuletzt id., Grundriß der christlichen Archäologie, Gütersloh [2]1934, 47 f. Ob dabei der Gedanke an die zukünftige Auferstehung, für den sich Schultze entscheidet, oder das Schicksal unmittelbar nach dem Tode, wie ich glaube, im Mittelpunkt des Denkens steht, ist für unseren Zusammenhang unwichtig.

künden will[1]), wie man bisher ausschließlich gemeint hatte. Diese Erkenntnis eröffnete erst den Weg zu einem unbefangenen geschichtlichen Verständnis der christlichen Gräberkunst; wir haben keinen Grund ihn zu verlassen.

G. geht aber noch einen Schritt weiter. Auch die Girlandenbinder in den Eckfeldern sollen durch die Deutung der Arche als Bild der Kirche einen neuen auf diese bezogenen Sinn erhalten, wofür der bei Cyprian (ep. 10 c. 5) erstmals auftauchende, später öfters begegnende und teilweise abgewandelte Gedanke, daß im Blumenschmuck der Kirche die Märtyrer die Rosen, die durch gute Werke ausgezeichneten Christen die Lilien seien, die Brücke bildet; sie winden also die „Siegesgirlanden der siegreichen, ruhmbedeckten, ewig blühenden ecclesia", womit im Trierer Noesk. „die Ideengeschichte der Kunst des 3. Jh. zu einem letzten Höhepunkt kommt".[2]) Daß einer gewiß eigenartigen, aber doch bescheidenen provinziellen Schöpfung eine so hervorragende Bedeutung zukommen soll, will schwer einleuchten. Wir bleiben bei der rein sepulkralen Deutung des Hauptreliefs als Rettungstypus, dessen abweichende Ikonographie einfach dadurch angeregt worden sein könnte, daß die Familie zufällig aus den Eltern und drei verheirateten Söhnen bzw. Töchtern bestand — die Insassen wenden sich der mit dem Ölzweig heranfliegenden Taube zu, erwarten also von der durch sie symbolisierten Hilfe Gottes, nicht von dem Kasten die Rettung — und ebenso der Girlandenbinder, eines Motivs, das auch sonst auf heidnischen und christlichen Sk. begegnet[3]) und sich aus der Rolle erklärt, die Blumen und Girlanden bei der Totenehrung sowohl nach literarischen wie nach den unzählbaren monumentalen Zeugnissen spielten[4]), so daß wir sie sowohl

---

[1]) Ganz in dieser Richtung liegt es, wenn G. (Vork. Sk. 276) in der Symbolgestalt des Anglers auf einem Sk. nicht nur ein Sinnbild der Taufe erkennt, sondern auch „die Idee, daß der durch den Hirten gerettete Christ seinerseits Menschenfänger zu sein habe"; aber am Grabe, im Tode hofft (und betet) der Christ, auf den Schultern des Guten Hirten sicher in ein besseres Jenseits getragen zu werden; „die christliche Missionsverpflichtung" hat da keinen Platz.

[2]) Ideengesch. 102, vgl. Vork. Sk. 304 f.

[3]) Z. B. Sk.-Deckelfragment im Palazzo Rondanini: Matz-Duhn II 271 f. Nr. 2919; Endymionsk. in Richmond, Slg. Cook: Robert III 1, 92 S. 110; Sk. im Louvre: Clarac, Mus. d. sc. Taf. 180 Nr. 25, Robert III 1 S. 89; im Baptisterium in Florenz: Vork. Sk. 241 A. 2 u. a.

[4]) Vgl. W. Altmann, Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit, Bln. 1905, 260 ff.; 261 A. 1, 4, 5; 263 A. 2: wie hier gerade Veilchen, Rosen und Lilien z. T. in Girlandenform als Schmuck des heidnischen Grabes genannt werden, so zeigt der o. S. 435 schon erwähnte Trostbrief des Paulinus an Pammachius, daß auch um 400 noch an christlichen Gräbern die gleiche Sitte herrschte (ep. 26, 2 de

in der Malerei der Grabkammern als auch an Sk. als den herkömmlichen und beliebtesten Grabschmuck anzusehen und keine weiter abliegenden Deutungen zu erwägen haben.

Mit diesen und früheren Einwendungen habe ich auch bereits meine grundsätzliche Stellungnahme zu leitenden Gedanken in G.s Ideengeschichte der ältesten christlichen Kunst zum Ausdruck gebracht: diese stützt sich in der Hauptsache auf seine Untersuchungen über die vorkonstantinischen heidnischen und christlichen Sk. und zieht nur kurz die Katakombenmalerei, ganz sporadisch sonstige Denkmäler heran. Auf dieser Basis ist aber keine Ideengeschichte der gesamten ältesten christlichen Kunst, sondern nur der Gräberkunst möglich. Die Kunst am Grabe sieht die Welt naturgemäß unter der Perspektive des Todes und des Jenseits, gewährt aber keinen ausreichenden Einblick weder in das gesamte Denken noch in das Kunstschaffen einer Zeit, so wenig im Frühchristentum wie in irgendeiner anderen christlichen Epoche bis zur Gegenwart. Um ihn zu gewinnen, müßten wir die künstlerische Ausstattung der Räume und Gebrauchsgegenstände für die Lebenden kennen, die Wohnhäuser, Versammlungsräume der Gemeinden, Baptisterien, die illustrierten Bücher, das Kunstgewerbe, und selbst wenn hier die gleiche Themenauswahl getroffen und die gleichen Kompositionstypen verwendet worden wären — was sicher nicht zutrifft —, so wäre doch der Sinn, der damit verbunden wurde, und die Zusammenstellung der Typen notwendig eine andere, weil sie die Bestimmung hatten, dem Leben zu dienen und auf das Leben zu wirken, ganz abgesehen davon, daß wesentliche Unterschiede zwischen den östlichen und den lateinischen Kirchen gerade auch im Ideengehalte der Kunst, nicht nur in der Form angenommen werden müssen. Der Gute Hirt spielt im platonisch bestimmten Gedankensystem des Origenes und bei anderen griechischen Theologen eine völlig andere Rolle als gleichzeitig im lateinischen Westen; dort ist ihm die Aufgabe zugewiesen, die aus der Welt der reinen Geister (Engel) in die Welt der Materie herabgesunkene menschliche Seele in den Zustand der himmlischen Vollendung zurückzubringen, hier wird er in dem Streit über das Recht der Sündenvergebung in den Dienst der Parteien gespannt und muß für Augustinus (ep. 85, 26, 23) selbst das Recht der Gewaltanwendung zur Bekehrung der Donatisten legitimieren[1]); ebenso wechselt seine Deutung, je nachdem er im Gemeinderaum, am

obitu uxoris): Ceteri mariti super tumulos coniugum spargunt violas, rosas, lilia floresque purpureos et dolorem pectoris his officiis consolantur.

[1]) Vgl. die Belegstellen bei F. J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ* II (1922) 467; J. Quasten in Pisciculi (Festschrift F. J. Dölger) Münster 1940, 224, 239 f.; H. Achelis, Zeitschr. f. neut. Wiss. 16 (1915) 14 ff.

Grabe oder etwa im Kalenderbild zur Illustration der Frühlingsbeschäftigung dient. Darum ist es auch verfehlt, wenn G.[1]) die Behauptung wagt, in den Räumen der römischen Katakomben sei die christliche Kunst erwacht; sie muß eingeschränkt werden auf die christliche Grabmalerei Roms und seines unmittelbaren Einflußgebietes. Aber auch in deren Beurteilung weiche ich vielfach von G. ab; ich teile weder seine Auffassung über den Charakter des römischen dekorativen Systems in der Zeit von 220—250 (Strukturlosigkeit, Strukturverschleierung, netzartige Wirkung im Sinne der Raumdurchlöcherung), noch sehe ich in den Wandfriesen der christlichen Kapelle von Dura-Europos (zwischen 232 u. 256) „die persischen Gesetze der Wandmalerei und Reliefgestaltung" angewendet, sondern im dekorativen System die griechisch-hellenistische Zonengliederung, welche die friesartige Anordnung der figürlichen Szenen begünstigt[2]), im Gegensatz zum römischen Strukturliniensystem, welches in der aufgehenden Wand die Vertikalen, im Gewölbe die Diagonalen betont und zu einer Rahmenbildung führt, welche Einzelbilder oder kurze Friesstücke auf die gerahmten Binnenflächen beschränkt. Dabei kommt es jedoch zu keiner „wirren Streumotivik", welche Freiheit und Willkür in der Verteilung der Motive zur Voraussetzung hätte; vielmehr haben die figürlichen Motive innerhalb des Rahmensystems ihren genau bestimmten Platz, der keine willkürliche Verschiebung duldet. Wirkliche Streumotive gibt es dagegen an Wänden und Gewölben innerhalb des östlichen Zonensystems, z. B. in Grabkammern von Serdika (Sofia) und Sardes.

Auch die „Zenitsymbolik" in dem Sinne, daß im Scheitelpunkt eines Gewölbes (Raumes) Darstellungen Platz finden, welche siegreiche Todüberwindung und Aufstieg zur göttlichen Sphäre symbolisch andeuten oder darstellen, ist der römischen Welt nicht erst zu Ausgang des 2. Jh. aufgegangen, weshalb der geflügelte Pegasus im Gewölbe des Grabes der Nasonier nichts prinzipiell Neues bedeutet und die schwebenden Eroten in den Zenitfeldern der Flaviergalerie nicht den Umbruch zur transzendental-elysischen Kunst besonders deutlich machen können: die Idee ist schon in römischen „Triumph"bögen des 1. Jh. der Kaiserzeit gegeben, wenn im Mittelpunkt des Durchgangsgewölbes am Sergierbogen in Pola ein Adler mit einer Schlange in den Fängen und vollends am Titusbogen in Rom der vergöttlichte Kaiser vom Adler emporge-

[1]) Ideengesch. 32.

[2]) Daß hier nicht die Frauen am Grabe, sondern die Jungfrauenparabel dargestellt ist, wie O. Casel (Jb. f. Liturgiewiss. 12 [1935] 74; vgl. ebd. 13 [1936] 311 u. B. Z. 37, 240) erstmals vermutet hatte, ist jetzt einwandfrei festgestellt (vgl. Pijoan, Art Bull. 19 [1937] 594 ff. Abb. 1—5; dazu B. Z. 38, 564).

tragen dargestellt wird.[1]) Das Grab der Valerier an der Via Latina mit Ziegelstempeln vom J. 159 n. Chr. weist in der Mitte der Decke einen geflügelten Greif auf, der eine verhüllte Gestalt, den Verstorbenen, emporträgt.[2]) Und wenn noch im Scheitelmedaillon des Vorsaals der 2. Katakombe in Neapel, die in den Kappenfeldern schon christliche Motive verwendet, und einer Grabkammer der jüdischen Katakombe Randanini in Rom[3]) mit neutralen Motiven[4]) jeweils eine Viktoria mit Siegespalme (und Kranz) ihren Platz bewahrt, so beweist diese Übernahme von christlicher und jüdischer Seite, daß die Siegesgöttin an dieser Stelle einen traditionellen Platz hatte[5]), der gegenüber die schwebenden Eroten in der Flaviergalerie schon fast als Neutralisierung durch Verniedlichung wirken. Adler ('aigle funéraire'), Pegasus, Greif, Siegesgöttin und verwandte Motive, die hier nicht alle angeführt werden können, bestimmen aber zugleich eindeutig den Sinn, den das sie ersetzende christliche Symbol des Guten Hirten bekommen mußte: Todüberwindung und Sicherung der Jenseitsreise.

Deshalb muß auch die Behauptung G.s, daß die römische Katakombenmalerei — anders als die Sk.-Skulptur — „von Anfang an autochthon gegenüber der paganen Malerei war", in ihrer Tragweite eingeschränkt werden: sie ist vielmehr von der heidnischen Malerei in sehr wesentlichen Stücken abhängig. Im dekorativen System verdankt sie ihr alles und übernimmt damit zugleich eine Fülle von nur mehr dekorativ gewerteten, ursprünglich oft durchaus nicht unverfänglichen Motiven (namentlich solchen des bakchischen Kreises), ferner die ideelle Wertung der Anordnung (Zenitsymbolik); schließlich kann auch die Motivgestaltung weder bei der Orans, dem Guten Hirten und anderen Symbolgestalten noch bei der Jonaslegende, um nur einige Themen zu nennen, von den entsprechenden heidnischen unabhängig gedacht werden.

So bleibt uns nur noch übrig, einen kurzen Blick auf den Anhang des Hauptwerkes: Katalog der Monumente und Sachregister[6]) zu werfen, der an sich eine sehr eingehende Würdigung verdiente. G. betont in der Vorbemerkung: „Das Sachregister weicht absichtlich vom herkömmlichen alphabetischen Schema ab. Es soll die Ergebnisse der Arbeit in Sachgruppen zusammenfassen. Es will in diesem Sinne nicht

---

[1]) Rossini, Gli archi triomphali, Rom (1836) Taf. 8 u. 34.

[2]) Petersen, Annali d. Ist. 1860, 348 ff., Monum. d. Ist. VI Taf. 43 f.; W. Altmann, Röm. Grabaltäre 224 f.

[3]) Garrucci Taf. 489. [4]) Garrucci Taf. 95; H. Achelis, Kat. v. Neapel, Taf 7.

[5]) Im Scheitelrelief des mittleren Durchgangs am Trajansbogen von Benevent bekränzt die Siegesgöttin den Kaiser (Rossini Taf. 40).

[6]) Vork. Sk. 325—424.

nur nachgeschlagen, sondern auch studiert werden", und Matz (a. a. O. 347) bemerkt zum Denkmälerkatalog mit Recht, „daß der Leser seiner Vielteiligkeit gegenüber anfangs verzweifelt, ihn aber bei eingehender Beschäftigung mit dem Buche und beim eigenen Arbeiten als wertvolles Hilfsmittel schätzen lernt." In der Tat steht man immer wieder erstaunt vor der außerordentlichen Arbeitsleistung, die in dieser tausendfachen Durchackerung des eigenen Forschungsgebietes steckt — unter den 100 Seiten des Anhangs sind nicht wenige, die weit über 100 kontrollierte Seiten-, Anmerkungs- und Tafelverweise enthalten —, zu der sich kaum ein Gegenstück findet. Daß man bei immer wiederholter Benützung doch auf einzelne kleinere Lücken und Versehen stößt, ist unausbleiblich. So habe ich bei „Szenen unterm Clipeus" (S. 389) gleich 3 Motive vermißt: Selene-Endymion (WS I: 69, 2), zwei zugewandt kniende Schafe (WS I: 83, 3), Coelus (WS I: 118, 3); unter Tierdarstellungen (S. 399) vermißt man den Löwen, unter Orans (S. 408 f.) die Orans zwischen Löwen (WS I 84), unter den alttestamentlichen Szenen (S. 412 ff.) Lots Bedrängung, eine Deutung, die bei Lat. 119 als möglich zustimmend erwähnt wird, und Moses (Bedrängung und) Quellwunder, das man dann am Schlusse der neutestamentlichen Szenen unter Quellwunder findet. Unter Katakombenmalerei des 4. Jh. (S. 382) hat sich ein Trebonius (st. Trebius) Iustus eingeschlichen; ärgerlich wird es dem Verf. sein — und welcher Autor müßte sich nicht über böse Druckfehler und Rezensenten ärgern? —, daß ihm auch hier (S. 407) wie öfters im Text und in der Ideengeschichte die Hydra (st. der Hydria) als Attribut des Guten Hirten durch die Lappen gegangen ist. Am meisten bedauert man aber gerade im Interesse der vollen und leichten Auswertbarkeit der ungeheuren Arbeitsleistung, die in dem Werke steckt, daß sich der Verf. nicht doch dazu verstanden hat, wenigstens ein kurzes alphabetisches Orts- und Personenverzeichnis als Ariadnefaden beizugeben; denn auch derjenige, der einmal den Text durchgearbeitet und sich mit dem Katalog und Sachregister vertraut gemacht hat — die Vertrautheit hält nicht lange vor —, noch mehr derjenige, der nur in einer bestimmten Frage erstmals Aufschluß sucht, wird sich nicht selten genötigt sehen, das Suchen aufzugeben, da er nicht die nötige Zeit dazu oder Grund hat, seinem Finderglück zu mißtrauen. Auch für ein Verzeichnis der durch G. ermittelten Sk.-Datierungen wäre man dankbar. Die beigegebenen Tafeln sind, obwohl Zinkotypien, sehr klar und bilden wegen der zahlreichen groß gegebenen Ausschnitte eine dankenswerte Ergänzung zu den Wilpertschen Tafelbänden.

EIN BISCHOFSPROZESS BEI MICHAEL KERULLARIOS

ANTON MICHEL / FREISING

Der folgende, noch nicht veröffentlichte Brief des Patriarchen Michael Kerullarios „von der Anklage gegen einen Bischof" ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie die Kanones in der Praxis gehandhabt wurden. Der Bischof von Tranupolis hatte sein Erscheinen zu einem gegen ihn angestrengten Prozeß für den Monat Oktober zugesagt, war aber unter dem Vorwande einer Erkrankung[1]) ausgeblieben. Nun soll der Adressat 10 Bischöfe versammeln, die Anklage der Priester Leon und Konstantinos auf Gewalttätigkeit untersuchen und den Vorentscheid vom Patriarchen bestätigen lassen. Der Titel IX des Nomokanons[2]) über das Verfahren gegen Bischöfe hatte die Verhandlung vor 12 Bischöfen angeordnet[3]), die Absetzung gerade den Provinzialen und zwar möglichst allen vorbehalten[4]), während nach westlichem Rechte 10 oder 12 Provinzialen für alle Angelegenheiten der Bischöfe zuständig waren.[5]) Das

[1]) Mit Krankheit entschuldigten sich hartnäckig auch die Äbte von Euripos, die von Michael Choniates wiederholt vorgeladen worden waren, um nicht in Athen gegen ihren Bischof Balsam als Zeugen stehen zu müssen. Aber jetzt reiste der Metropolit selbst nach Euripos und schaffte Recht. G. Stadtmüller, M. Choniates (ca. 1138—ca. 1222). Rom 1934, 163.

[2]) Tit. 9: *περὶ ἁμαρτημάτων καὶ δικῶν ἐπισκοπῶν*. c. 1. Die kritische Ausgabe von J. B. Pitra, Iuris eccl. Graecorum hist. et monum. (Rom 1868) II 531 f. und das Syntagma von G. A. Rhalles-Potles (Athen 1852) I 164 ff. führen die Kanones der Synoden nur mit Zahlen an. Die Ausgabe von Ang. Mai, Spicilegium Rom. VII 230 (Migne gr. 104, 697 ff.) bringt ihren vollen Text, öfters vorher kurz ihren Inhalt, eine Art Rubriken, und fügt auch einige neue karthagische Kanones ein (c. 14. 19. 20. 130). Rhalles-P. enthält einen 7. Abschnitt der Nomoi (*Κείμενον*): *ἐξ ἐπαρχίας ἐν Κωνσταντινουπόλει*. Daraus, daß unser Brief auf eine Vorschrift (*παράγγελμα*) abzielt, die nur bei Mai steht (Conc. Carth. 130), ergibt sich der Gebrauch eines Nomokanons von dessen Art.

[3]) Carth. c. 12: Wenn ein Bischof einer Anschuldigung verfällt, soll er in seiner Not, wenn keine Synode ist, sich vor 12 Bischöfen rechtfertigen können (*ὑπὸ ιβ΄ ἐπισκόπων ἀκουσθῇ*).

[4]) Tit. 9, cap. 13.

[5]) Ps.-Isidor (Ps.-Pelagius 2, 2) ed. Hinschius 724; Humbert card., Diversorum patrum sententiae c. 65 bei Fr. Thaner, Anselmi coll. canonum 6, 103 (Innsbruck 1906); Bonizo, de vita christ. ed. Perels (Bln. 1930) 3, 23 entsprechend Innozenz I. ep. ad Vict. Rotomag. c. 3 und Gregor I. ep. 11, 39 ed. Monum. Germ. II 312, 13 (1899). Die endgültige Absetzung stand nur dem Papste zu.

Patriarchalgericht erhebt sich also trotz der hier drohenden Absetzung völlig über die Provinzialen und betrachtet sich auch selbst als Ergänzung der notwendigen Richterzahl. Die Entwicklung hat sich also weiter nach oben zugespitzt. Die Bischöfe sind nur mehr Delegierte. Der Patriarch hatte schon vorher eingegriffen, die vertriebenen Kläger längst vorher schon unmittelbar verhört und gestattet den aufgerufenen Richtern auch nur einen Vorentscheid. Die Veröffentlichung des Urteils behält er sich jedenfalls selbst vor. So entsprach es dem Rechte, wenn ein Metropolit belangt wurde, der nur beim Exarchen oder dem byzantinischen Patriarchen beklagt werden konnte.[1]) Kerullarios war hier beides.

Vor der Aufnahme des Verfahrens mußten die Kläger sich schriftlich verpflichten, die der Anklage entsprechende Strafe auf sich zu nehmen, wenn sie nicht durchdringen könnten.[2]) Falls sie in der Kriminalklage etwa falsch aussagen, brauchen sie in den Nebenklagen, die mit Geldstrafen geahndet werden, nicht mehr gehört zu werden. Darauf wird als Vorschrift (*παράγγελμα*) am Schlusse besonders hingewiesen. Sie steht auch als Can. Carth. 120 am Schlusse der Kanones (nur ed. Mai). Ankläger sollen nämlich in den nachfolgenden Punkten nicht mehr gehört werden, wenn sie in den vorausgehenden, doch wichtigeren, versagt haben. Das war die Strafe der Infamie.[3]) Die schriftliche Delegation[4]), die Bestätigung des Urteils[5]) und die Gebühren waren in den Nomoi berührt.[6])

Von welcher Stadt war nun der Beklagte? Der Verfasser des eng-

---

[1]) Calced. c. 9. Das *Κείμενον* Nr. 6 (*ὁμοίως*) fügt bei (in fine): *εἰ δὲ μητροπολίτης κατηγορεῖται, ὁ πατριάρχης αὐτοῦ σκοπεῖ.*

[2]) Conc. Constantinopol. c. 6 (in fine): *καὶ μὴ πρῶτον ἐνίστασθαι τὴν κατηγορίαν, πρὶν ἢ ἐγγράφως αὐτοὺς τὸ ἴσον αὐτοῖς ὑποτινύσασθαι κίνδυνον, εἴπερ ἐν τῇ τῶν πραγμάτων ἐξετάσει συκοφαντοῦντες τὸν κατηγορούμενον ἐπίσκοπον ἐλεγχθεῖεν.*

[3]) Tit. IX, c. 1, Conc. Carth. c. 130 (Migne 104. 708c): *ὁσακισδήποτε . . . ἓν ἐξ αὐτῶν (τῶν ἐγκλημάτων), περὶ οὗ πρῶτον ἐπράχθη, ἀποδειχθῆναι οὐκ ἐδυνήθη, πρὸς τὰ λοιπὰ μετὰ ταῦτα μὴ προσδεχθῶσιν.*

[4]) *Κείμενον* Nr. 3 (*ἡ δὲ ν΄ διάταξις*): *ἔξεστι δὲ παρὰ τῷ πατριάρχῃ αἰτιᾶσθαι, ἐφ' ᾧ διὰ γραμμάτων αὐτοῦ τὴν ὑπόθεσιν ἐπισκόπῳ παραπεμφθῆναι.*

[5]) l. c.: *ὁ δὲ πατριάρχης ἀκροᾶται τῆς ἐκκλήτου* (nur Mai: *ἐκκλησίας*) *τῶν ἐξ ἐπιτροπῆς αὐτοῦ δικασάντων ἐπισκόπων ἢ μητροπολιτῶν.*

[6]) Über den byzantinischen Prozeß sind wir noch recht wenig unterrichtet. Zum Verfahren und zu den vorkommenden juristischen Termini technici vgl. K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. A. 1892, S. 406 (Prozesse) und N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, 2. A., Mostar 1905, bes. 178ff. (Nomokanones), 475ff. (Patriarchalgericht), 481 (Anklagewesen).

lischen Kataloges[1]) denkt an den Bischof von Trani in Apulien, das gelegentlich auch den Namen „Traiansstadt" führte. Der Patriarch bezeichnet aber diese Seestadt des griechisch-römischen Grenzgebietes als „Trana"[2]), und sein Delegat hätte hier kaum 10 Bischöfe zusammengebracht.[3]) Auch war der dortige römische, aber stark griechenfreundliche „Erzbischof" Johannes, an den gerade der Verfasser des Londoner Kataloges denkt, persona grata sowohl beim Patriarchen wie beim Kaiser, der ihn zum Synkellos ernannte.[4]) Aber auch Trajanupolis in den Rhodopen an der unteren Maritza scheidet aus, weil es in unseren Verzeichnissen niemals Tranupolis genannt wird.[5]) So kann das Dekret des Patriarchen nur Tranupolis in Phrygia Pacatiana betreffen, das in den Notitiae episcopatuum häufig so genannt wird, wie es in unserem Texte deutlich dasteht.[6])

---

[1]) Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum in the years 1888—1893, cd. 34060, n. 119: on the case of John, Bishop of Trani, see Gius. Cappelletti (le chiese d'Italia, Venezia 1870) 21 p. 50.

[2]) Cerul. ep. spec. ad Petrum Antioch. c. 8 (ed. Corn. Will, Acta et scripta, Leipzig-Marburg 1861, 178, 10): *διὰ τοῦ ἀρχιεπισκόπου Τράνας καὶ συγκέλλου.*

[3]) Zum Bestand griechischer Bistümer in Apulien um die Mitte des 11. Jh., als schon die Normannen den größten Teil an sich gerissen hatten, vgl. die kritischen und aufschlußreichen Arbeiten von W. Klewitz, Zur Geschichte der Bistumsorganisation Campaniens und Apuliens im 10. und 11. Jh. (Quellen und Forschungen aus ital. Arch., hrsg. vom preuß. hist. Inst. in Rom, Rom 1932/33, Bd. 24, 1—61, mit Bischofslisten) und E. Caspar, Die Chronik von Tres Tabernae in Calabrien (ebenda 1907, 1—56), Unters. zu den ält. Papsturk. f. Apul., 1904, 255—271. Zu einer kirchlich von Kpl. abhängigen Provinz ist Apulien nie geworden.

[4]) Johannes, der „Erzbischof von Trani und Siponto (das in den fünfziger Jahren), päpstlicher und kaiserlich byzantinischer Syncellus" genannt wird, erhielt 1053 den berüchtigten Brief des Leon von Achrida und wurde von Nikolaus II. 1059 abgesetzt, also nach dem Normannenbündnis, vielleicht wegen seiner Griechenfreundschaft. Klewitz 59, 22, 54 nennt seinen Nachfolger als „ersten römischen Erzbischof". Die Briefstelle, die Caspar 1904 S. 263 entschieden falsch übersetzte, setzt aber ausdrücklich römische Lehre und Praxis voraus (Will 60b 2), wie sie auch der Visitator in Trani, Kardinal Humbert, von Johannes beteuert (Dialog c. 65, Will 125). Nur mit seinem Wandel ist er nicht zufrieden (qualiscunque sit in opere). Vgl. A. Michel, Humbert und Kerullarios (Paderborn 1924/30) I 2, 33, 49, 56 f. II 282 ff., 287. Dagegen war der Erzbischof politisch für Byzanz glänzend zu brauchen, um Ost und West gegen die Normannen zu verbinden und namentlich den Patriarchen dafür zu gewinnen (l. c. I 56). Zur kaiserlichen Ernennung des Synkellos vgl. Konst. G. Bonis, Johannes Xiphilinos (Athen 1937) 118.

[5]) Hierokles, Synekdemos Nr. 2, ed. Aug. Burckhardt (Lpg. 1893). Ernest Honigmann, Le Synekdèmos d'Hieroclès (Bruxelles 1939) 634, 7 führt 9 Sitze auf, Nilus Doxapatres (1143) nur 7 (37. Provinz. Migne 132, 1107 d). Le Quien, Oriens christ. I (1740) 1193.

[6]) Zu diesem *Τραϊανούπολις* (*Τρανόπολις*) mit 16 Sitzen vgl. Hierokles Nr. 22,

Aus der so feinen und gedrungenen Rechtssprache des Stückes, das jedenfalls vom Chartophylax des Patriarchen stammt, ersieht man wieder, wie falsch es ist, die östliche Kirche einfach als „Kultkirche" und die westliche als „Rechtskirche" zu bezeichnen.

Erhalten ist die Anweisung des Patriarchen im Cod. gr. 34060 saec. XII, XV des Britischen Museums als Nr. 121 auf fol. 546a. Das Blatt (29,3 × 17,2) mit dem Zahlzeichen φιζ' gehört dem 12. Jh. an und zeigt einen Schriftspiegel von 23 × 15,5 cm. Dem Briefe, der gerade eine Seite füllt, gehen zwei Erlasse des Patriarchen voraus. Der eine betrifft eine ehebrecherische Priesterfrau, die ins Kloster zu bringen und zu scheren ist, der andere wendet das Eheverbot im 7. Grade der Blutsverwandtschaft auf einen bestimmten Fall an.[1]) Es folgen die drei Schreiben des mit Kerullarios befreundeten „Erzbischofs und Protosynkellos von Bulgarien an einen römischen Bischof (Johannes von Trani) über die Azymen und Sabbate".[2]) An der Echtheit ist bei diesem Zusammenhange nicht zu zweifeln.[3]) Wohl dieses Stück hat N. Comn. Papadopoulos im Auge, wenn er M. Kerullarios das Synodicon zuweist „de episcopis iudicandis".[4]) Die Kenntnis von dem Briefe verdanke ich Herrn Professor Georg Hofmann in Rom. Herr Professor

Honigmann 668, 15. Le Quien 804. Pauly-Wissowa, RE (Stgt. 1937) 2085 mit Nachweisen aus den Not. episc.

[1]) Nr. 119, fol. 545: *περὶ γυναικὸς ἱερέως μοιχευθείσης*. Inc. *Ἰωάννης*. Des. *ἀποκαρῇ* (Synodicon de adulterio) ed. nach Cotelerius, Patres apostolici (Hermas, l. II, mand. 4) Paris 1672 bei Migne 120, 749 (Summa l. c. 119, 852) und Rhalles-P. V 46. — fol. 545b: *περὶ γάμου κεκωλυμένου*. Inc. *Ἀκήκοε*. Nach Th. Leunclavius, Ius Graeco-Romanum (1596) bei Migne 119, 849, Rhalles-P. l. c. 43, Man. J. Gedeon, *Πατριαρχικοὶ πίνακες* (Kpl. 1887) 326. Zu den Hss vgl. Fabricius-Harles XI 195 f. (Migne 120, 723).

[2]) Nr. 120, fol. 546b: Erlaß des Alexios vom J. 1027 über Schenkung von Klöstern (Migne 119, 837—844), bei V. Grumel, Regestes II (1936) p. 248, n. 833 als Manuskript zu ergänzen. Nr. 121, fol. 548: Chrysobull Justinians über das kirchliche Asyl für Sklaven. Inc. *Τὴν τῆς εἰρήνης χωρηγόν*. Nr. 122—125: *ἐπιστολαὶ τρεῖς Λέοντος ἀρχιεπισκόπου Βουλγαρίας πρωτοσυγκέλλου πρός τινα ἐπίσκοπον Ῥώμης περὶ τῶν ἀζύμων καὶ τῶν σαββάτων*. 1. fol. 548b: *ἡ τοῦ θεοῦ μεγάλη ἀγάπη* ed. J. Hergenroether bei Will (1861) 56—60 und nochmals verbessert bei Migne (1880) 120, 833—844. Die Londoner Hs gehört der 1. Hauptgruppe A der bisher 18 Hss zu. Diese bei Michel l. c. II 282/83. (Der Cod. Vatic. 712 gehört nach Beneševič, Studi bizantini II 1927, 164 nicht dem 13., sondern dem 15. Jh. an.) 2. fol. 550b: *εὐλογητὸς ὁ θεός* ed. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια* 1886, 421/27, nunmehr 5 Hss. Vgl. Michel l. c. und Byz.-ngr. Jbb. III 1922, 63—66. 3. fol. 553: *μὴ παιδία γίνεσθαι*, ed. *Ἐκκλ. Ἀλ.* 1887, 150—162, jetzt 5 Hss. Zu den Auszügen aus den drei Briefen vgl. Michel I 3, II 282 f.

[3]) Auch das Verbot der Heirat im 7. Grade der Blutsverwandtschaft hat die Anrede: *ἱερώτατε* (Rhalles V 40, Migne 748b).

[4]) Praenotationes mystagogicae (Patavii 1697) p. 285.

Dr. Dölger hatte die Güte, Text und Übersetzung nachzuvergleichen und zu verbessern.

Τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολὴ περὶ ἐπισκόπου ἐγκληματικῶς κατηγορηθέντος.

Λέων ὁ τοῦ Ἀτζυπίου πρὸ ὀκτὼ ἤδη καὶ δέκα μηνῶν τὴν βασιλίδα καταλαβών, ἱερώτατε, ἐγκληματικὰ ἁμαρτήματα κατὰ τοῦ ἐπισκόπου Τρανουπόλεως ἐκίνησε· καὶ διὰ τοῦτο καὶ σεκρετικῶς ἐπέμφθη παρὰ τῆς ἡμῶν μετριότητος, ὡσὰν εἰσαγάγῃ τὸν ἐπίσκοπον. Ὁ δὲ προφασι- 5 *σάμενος ἀρρωστεῖν, ἔγγραφον ἀσφάλειαν ἐξέθετο, ἵνα δι' ὅλου τοῦ Ὀκτωμβρίου μηνὸς καταλάβοι τὴν βασιλεύουσαν καὶ συνδικάσηται τοῖς ἐνάγουσιν. Ἐπεὶ οὖν ἡ μὲν προθεσμία ἤδη κατὰ πολὺ παρῴχηκεν, ὁ δὲ Λέων προσκαρτερῶν ἐν ἀλλοδαπῇ κατετρύχετο, προστιθεὶς καὶ τὸν ἱερέα Κωνσταντῖνον, ὃς σὺν τούτῳ κατὰ τοῦ ἐπισκόπου ἐνεκάλει, σφο-* 10 *δροτάταις αἰκίαις τοῦ ἀρχιερέως τελευτῆσαι, γράφει ἡ μετριότης ἡμῶν ⟨πρὸς⟩ τὴν σὴν ἱερότητα, ὡσὰν συναγάγῃς τῶν ἐπισκόπων δέκα καὶ ζητήσῃς σὺν τούτοις τὰ παρὰ Κωνσταντίνου καὶ Λέοντος τῶν ἱερέων ἐγκληματικῶς κινούμενα κατὰ τοῦ ἐπισκόπου, πρότερον ἐγγραφομένων αὐτῶν ὡς ὑποπεσοῦνται τῇ ταυτοπαθείᾳ, εἴπερ ἡττηθῶσι, καί εἰ μὲν* 15 *ὑπερτερήσουσιν ἐν τούτοις οἱ ἐνάγοντες, ζητήσῃς τὸ μετὰ τοῦτο καὶ τὰ παρ' αὐτῶν χρηματικῶς κινούμενα καὶ ἐκδικήσῃς μὲν καὶ ταῦτα, ἀναπέμψῃς δὲ πρὸς τὸ συνοδικὸν δικαστήριον τὸ παρ' ὑμῶν γενησόμενον πρακτικὸν ἐπὶ ταῖς ἐγκληματικαῖς ζητήσεσιν, ὡσὰν καὶ ἡ κανονικὴ ἐκεῖθεν ἐξενεχθείη ἀπόφασις κατὰ τοῦ ἐπισκόπου. Εἰ δὲ πολλάκις οἱ ἐνά-* 20 *γοντες ψευδοκατήγοροι φανεῖεν περὶ τὰ μείζονα, τότε χρὴ τούτους πρὸς τὸ τῆς συκοφαντίας ὑποπεσεῖν ἐγκλήματι μηδὲ τὰ χρηματικῶς κινοῦντας προσδέξασθαι τούτους· νομικὸν γὰρ καὶ τοῦτο παράγγελμα. Πλὴν δεῖ τὴν σὴν θεοφίλειαν ἅμα τῷ δέξασθαι ταύτην τὴν ἡμετέραν γραφὴν ἐπιτιμίῳ ἀλειτουργησίας καθυποβαλεῖν τὸν ἐπίσκοπον, εἴπερ πρὸς τὴν* 25 *δίκην οὕτως βραδύνῃ καὶ ἐπὶ πλέον τοὺς ἀντιδίκους ἐκτρίβοι, πολὺν ἤδη χρόνον τ ε τ α λ α ι π ω ρ η κ ό τ α ς. Χρῆναι γάρ, θεοφιλέστατε, οὐχ οὕτω σπεύδειν τοὺς ἀρχιερεῖς ἐπί τι ἄλλο ἢ ἐπὶ τὸ φυλάσσειν δίκαιον κρίμα καὶ ἐ γ γ ί ζ ε ι ν διηνεκῶς τὰ τῆς δικαιοκρισίας θ ε ῷ τ ῷ ἐ γ γ ί ζ ο ν τ ι, ὃν καὶ ἔφερον ἐπὶ ταύτῃ τῇ ὑποθέσει. Καθιστῶντες ταύτην* 30 *τὴν γραφὴν ἐγχαράττομεν πρὸς τὴν σὴν θεοφίλειαν.*

27 Jac. 4, 8: *ταλαιπωρήσατε* 29 l. c. *ἐγγίσατε τῷ θεῷ καὶ ἐγγιεῖ ὑμῖν.*

(Übersetzung.) Von dem nämlichen (Kerullarios) ein Brief, der einen Bischof betrifft, der wegen Kapitalverbrechen angeklagt wurde.

Leon, der Sohn des Atzypios, der schon vor 18 Monaten in der Residenz eintraf, erhob, Hochwürdiger, gegen den Bischof von Tranupolis Anklage wegen strafrechtlicher Vergehen. Deshalb wurde er auch von Amts wegen (von meinem Bureau aus) von unserer Wenigkeit entsandt, daß er den Bischof vor Gericht führe. Der entschuldigte sich mit Krankheit und stellte schriftliche Bürgschaft aus, daß er

für den ganzen Monat Oktober nach der Hauptstadt kommen und mit den Klägern den Prozeß führen werde. Da nun die Frist schon bei weitem überschritten ist, Leon aber (hier) getreulich in der Fremde (den Gerichtstermin) erwartend sich aufrieb, wobei er (seiner Anklage) noch hinzufügte, daß auch der Priester Konstantin, der zusammen mit ihm gegen den Bischof klagte, infolge der (gewalttätigen) Mißhandlungen des Bischofs gestorben sei, so schreibt meine Wenigkeit an deine Heiligkeit, daß du zehn von den Bischöfen versammelst, mit diesen zusammen die strafrechtlichen Vorwürfe untersuchst, die von den Priestern Konstantin und Leon gegen den Bischof erhoben werden, wobei diese vorher (in der Klagschrift) schriftlich darauf festgelegt werden, daß sie derselben Strafe verfallen, wenn sie unterliegen, und, falls die Ankläger in diesen (strafrechtlichen) Anklagen Recht haben, das Weitere und auch die nur mit Geldstrafen bedrohten Anklagepunkte untersuchst und auch darüber eine Entscheidung triffst, an das Synodalgericht aber den von dir darüber zu erstattenden Bericht über die wesentlichen Anklagepunkte sendest, damit das kanonische Urteil gegen den Bischof auch von dieser Stelle erfolge. Wenn es aber, wie es oft vorkommt, sich herausstellt, daß die Beschuldigenden in wichtigeren Punkten als falsche Ankläger auftreten, dann dürfen diese, weil sie wegen (falscher) Angeberei der Anklage verfallen, auch nicht in denjenigen Punkten als Ankläger zugelassen werden, welche Geldstrafendelikte betreffen. Denn auch dies (das Zurückweisen der geringeren Klagepunkte bei nachgewiesener *συκοφαντεία* in den wichtigeren) ist gesetzliche Vorschrift. Im übrigen muß deine Gottesliebe zugleich mit dem Empfang dieses unseres Schreibens den Bischof der Strafe der suspensio a sacris unterwerfen, wenn er den Prozeß verzögert und noch länger seine Gegner hinhält, nachdem sie so lange Zeit schon die Drangsale auf sich nehmen mußten. Denn die Bischöfe, Gottgeliebtester, müssen sich mit nichts anderem so sehr beeilen als damit, ein gerechtes Urteil zu sichern, und sie müssen fort und fort in bezug auf die Gerechtigkeit ihres Urteils „Gott sich nähern, der sich auch naht“, den sie (die Kläger) auch zu dieser Angelegenheit herangezogen haben. Indem wir diese Urkunde ausstellen, adressieren wir sie an deine Gottesliebe.

II. ABTEILUNG

Constantin VII Porphyrogénète, Le Livre des Cérémonies. Tome II, Livre I. Chapitres 47 (38)—92 (83). [A] Texte établi et traduit. [B] Commentaire par **A. Vogt.** Paris 1939; 1940. XI, 190; XVI, 205 S., 1 Bl., 1 Plan.

Der hier vorliegende 2. Band der Neuausgabe des Zeremonienbuches (vgl. B. Z. 37, 126) bietet wiederum einen in sich geschlossenen Abschnitt, nämlich Kap. 38—83 der Bonner Edition. Wie V. im Vorwort hervorhebt, bot die Bearbeitung dieses Stückes beträchtliche Schwierigkeiten. Vor allem beschäftigt ihn die quellenkritische Scheidung und Datierung der einzelnen Kapitel, ohne daß er jedoch bei der Kritik früherer Versuche über mehr als skeptische Reserve hinauskommt. Zum Schluß meint er dann „on finit par se demander, s'il y a partout et toujours contamination du texte dès que nous ne comprenons plus" (Comm. 179). Dieser Zweifel ist sicher berechtigt, denn schließlich war das ZB. für den praktischen Gebrauch bestimmt und darum sicher sinnvoller zusammengestellt, als es uns manchmal scheinen mag. Was die Datierung anlangt, so bin ich auch da nicht so skeptisch; denn die Grundsätze, die Dölger B. Z. 36, 149 entwickelt hat, scheinen mir methodisch richtig und Erfolg versprechend. Dem Herausgeber muß man freilich zugute halten, daß dieses seltsame, mit Fußangeln aller Art übersäte Werk bis in die neueste Zeit hinein von der Wissenschaft sehr vernachlässigt wurde, eine Neuausgabe also die Kräfte eines einzelnen fast übersteigt und er unmöglich allen Wünschen gerecht werden kann. Wenn V. freilich den Kommentar nur für das „grand publique cultivé" geschrieben hat, so kann ich mich damit nicht so ganz abfinden: ein gebildeter Leserkreis will einfache Linien sehen und sich nicht auf knifflige Einzelheiten einlassen, die er doch nicht beurteilen kann; die Fachleute aber werden manches vermissen und auch fernerhin nicht ohne den Kommentar Reiskes auskommen, den sie, neben dem Text, auch gerne auf den neuesten Stand gebracht gesehen hätten. Aber das sind schließlich Ansichten, über die man verschiedener Meinung sein kann.

Die Textedition ist trotz einzelner Ausstellungen seitens der Kritik nach denselben Grundsätzen wie im 1. Band weitergeführt worden, was des einheitlichen Bildes wegen wohl auch nicht mehr anders zu machen war. Ein paar Druckfehler (durchweg Akzente) kann sich jeder selbst verbessern, nur mit ἕς, ὁ δῖ ἕς (178, 14) kann ich nichts anfangen.[1]) Störend wirkt auch, daß bei jedem Kapitelanfang die Paginierung weggelassen ist: man ist dabei manchmal seitenweise ohne Zahlen. Die Übersetzung ist wortgetreu und dennoch flüssig; ob freilich *κομβίναι καὶ κάγκελλα* (137, 13 u. ö.) durch „les programmes et les barrières" wiederzugeben sei, scheint mir etwas fraglich: die *κομβίναι* müssen etwas sein, das man wie die *κάγκελλα* aufgestellt sehen kann, und

[1]) Die Bonner Ausgabe liest ebenso unverständlich ἕς ἅ δῖ ἕς.

Πρασίνων καμπτός (165, 30 u.) würde ich ruhig mit „Meta der Grünen" wiedergeben statt des unbestimmten „endroit réservé aux Verts".

Doch nun noch einiges zum Kommentar.

S. 87 meint V., die Geitoniarchen hätten „la haute surveillance quotidienne sur les divers quartiers (nämlich die der 12 Regionen der Konstantinstadt) formant leur région". Allein mir scheint, daß die Regionaleinteilung schon unter dem jüngeren Theodosios aufgegeben wurde, da die Notitia urbis zwar den neuen Stadtring kennt, jedoch den neu dazugekommenen Raum offenbar nicht in das Regionssystem einbezieht. Regionen werden bei topographischen Beschreibungen darum auch nie genannt, sondern immer nur der Vicus. Daß man übrigens das neu zur Konstantinstadt gekommene Gebiet Exokionion genannt habe, wie Anm. 2 behauptet wird, ist durch nichts zu beweisen.[1]) Wie die Stadt nun administrativ verwaltet wurde, wissen wir leider nicht, vielleicht waren aber mehrere vici unter Generalnennern wie Deuteron, Triton, Zeugma, Helenianai, Kontoskalion, Dexiokratianai usw. zusammengefaßt. S. 118 ff. beschäftigt sich V. mit der Topographie des Hippodroms, von dem er noch einen Rekonstruktionsversuch gibt. Überzeugt hat mich seine Ansetzung des Kathismapalastes etwa an Stelle der Ahmetmoschee, und ich glaube seine These noch anderweitig stützen zu können.[2]) Neben dem Kathisma befand sich unzweifelhaft die Stephanskirche, und diese scheint bis 1609 bestanden zu haben. Jos. Wilde, der 1611 in Kpl war[3]), berichtet nämlich folgendes: „allda (an Stelle der Moschee) eine Saraya[4]) gestanden, die lehst er einreissen und die Kirch dahin bauen, wie auch das alte Tierhauß auff dem Rennplatz, hat er auch einreissen lassen, darin des Keysers Thier und Löwen gewest seyn, jetzt aber seyn sie nicht weit von des Keysers Pallast." Nach des Ritter von Harff Zeugnis[5]) dienten um 1499 verschiedene griechische Kirchen als Tierzwinger, in der späteren Zeit ist nur noch eine bekannt, die am Anfang des Hippodroms, nahe der heutigen Tramstraße lag.[6]) Wilde meint nun offenbar den Bau, der auf Panvinios Ansicht des Hippodroms[7]) sowie

---

[1]) Ebensowenig lag der Helebichovicus im Deuteron, wie S. 181 behauptet wird (vgl. B. Z. 37, 153).

[2]) Die Angaben des ZB. sind leider für uns oft unklar und andere Texte wie Christophoros Mitylenaios (3. 56. Kurtz) oder eine thalmudische Beschreibung (Fränkels Monatschr. 21 [1872] 128 f.) geben für unsere Frage auch nicht viel aus.

[3]) Neue Reysbeschreibung eines gefangenen Christen usw., Nürnberg 1613, 246.

[4]) Es waren zwei Paläste, die Ahmed- und Mohammed Pascha gehört hatten: Na'imā, Annals I 452 Fraser.

[5]) E. von Groote, Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff, Köln 1860, 208.

[6]) Gerlach, Tagebuch 312 sah nämlich bei einem Dscheridspiel die eine Partei bei St. Johann, die andere oben bei den Säulen (Obelisken) stehen. Wer die oft genannte Tierzwinger-Kirche zuerst mit der des Johannes im Diippion identifizierte und mit welchem Recht, vermag ich nicht zu sagen: z. Zt. Gerlachs heißt sie schon so. Der Diakon Paulus sah 1652 darin noch viele Mosaiken (The travels of Macarius, ed. F. C. Belfour, London 1836, 23) und Th. Smith (Opuscula, Rotterdam 1716, 121) las dort den Zwölfsilbler: *κατὰ Σκυθῶν ἔπνευσας θερμὸν ἐν μάχαις*, den man zur Not mit den Slavenkriegen des Herakleios in Zusammenhang bringen könnte, der ja die Kirche des Phokas erneuerte und dem hl. Johannes weihte (Patria 170 Preger). Sie wurde 1831 abgerissen und an ihrer Stelle eine Kaserne erbaut, die mittlerweile gleichfalls verschwunden ist. Auf dem Plane Mellings (Voyage pittoresque de Cple, Paris 1819) ist die Aslanhane (Tierhaus) freilich in die Nähe des Aya sofya hamamı gelegt, aber das ist wohl nur aus dem ungenauen Plan Lechevaliers übernommen.

[7]) De Ludis circensibus, Venedig 1600, 61.

auf der Ansicht in Brauns Civitates orbis terrarum (1572) zu sehen ist und der wohl nur mit der Stephanskirche identisch sein kann. Nicht so glücklich scheint mir V.s Rekonstruktion des Nordteils zu sein. Dabei hängt natürlich alles von der Länge der eigentlichen Rennbahn ab, die uns leider unbekannt ist. Immerhin wissen wir, daß es vom Mittelpunkt des Sphendonebogens bis zum Kanal mitten unter der Mese (vgl. Mamboury, Arch. Anz. 1934, 50) 550 m sind. Die Säulenhalle, mit der V. den Nordostflügel des Hippodroms enden läßt, ist also viel zu weit vorgeschoben. Die Carceres setzt er 400 m von der Sphendone entfernt an, dahinter läßt er Ställe folgen, und bei 450 m beginnt der Zeuxippos, der etwas über die Hippodromosaußenwand vorspringt. Diese vorspringende Mauer ist bei den englischen Grabungen tatsächlich festgestellt worden, oder um es besser zu sagen: auf dem Mamboury-Wiegandschen Hippodromplan (Kaiserpaläste Taf. 102) springt sie vor, auf dem Plan der Ausgräber dagegen (Preliminary Report upon the Excavations in 1937, London 1938) liegt sie noch innerhalb der Hippodromflucht. Wer nun recht hat, wird mit Sicherheit vorläufig kaum zu entscheiden sein. Ich möchte mich trotzdem, für den Mamboury-Wiegandschen Plan entscheiden, weil er doch genauer eingemessen ist. Dann aber scheint mir der Mauervorsprung zu den Carceres zu gehören, zumal beim Maxentiuszirkus in Rom die Carceres auch über die Breite des Zirkus hinausspringen. Der Zeuxippos wäre also zu verlegen[1]), ebenso die Ställe, letztere in die Carceres selbst. Die Kirche, S. 147, in welcher die Wagenlenker ihre Andacht verrichten, wird wohl die Johanneskirche im Diippion gewesen sein.

Das S. 186 besprochene *τρυγητικόν* am Vorabend von Epiphanie hängt vielleicht mit dem Fest selbst zusammen, das ja liturgisch mit dem Weinwunder von Kana verknüpft wird; vgl. auch die merkwürdige, von Epiphanios, Panar. 73, 26 geschilderte Weinwunderfeier in Gerasa, die gleichfalls am 6. Januar im Vorhof der Basilika abgehalten wurde.

Göttingen. A. M. Schneider.

M. Grabmann, Handschriftliche Forschungen und Funde zu den philosophischen Schriften des Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johannes XXI. (gest. 1277). [Sitzungsber. der Bayer. Akademie d. Wiss., Philos.-hist. Abt. 1936, H. 9.] München 1936. 136 S., 1 Bl.

Vorliegende Abhandlung berührt das Studiengebiet der B. Z. an zwei Punkten. Einmal erfahren wir von einem bisher unbekannten Kommentar zu den Schriften des Areopagiten, der im Clm 7983 einem Petrus Hispanus zugeschrieben wird — „eine fließend geschriebene Paraphrase, in die häufig auch mehr selbständig gehaltene Notanda eingefügt sind“. Der Kommentar umfaßt DN, die beiden H, die ThM und die Briefe. Nach Ausweis der Vorrede handelt es sich nicht um eine ganz selbständige Arbeit, sondern um die Fortsetzung und Vollendung eines Kommentars, den ein anderer begonnen hatte. Grabmann wagt nicht zu entscheiden, ob der in der Hs genannte Petrus Hispanus mit dem späteren Papst identisch ist. Über eine Wahrscheinlichkeit ist

[1]) Vielleicht lag der Zeuxippos (oder wenigstens der justinianische Neubau der Anlage) an der Stelle, wo die englischen Grabungen den Rest eines Säulenhofes mit einer Exedra festgestellt haben. Wiegand a. a. O. 46 hält diese Reste freilich für einen Teil der Chalke.

nicht hinauszukommen. Jedenfalls aber muß ein neuer Typ eines Kommentars zu den Areopagitica registriert werden.

Näher interessiert uns der erste Teil der Abhandlung, in dem Grabmann einen Nekrolog am Grabe der alten Kontroverse spricht, die schon zu Zeiten der Quétif-Echard lebendig war und im vorigen Jahrhundert von Prantl aufgewärmt wurde, ob es sich nämlich bei den „Summulae logicales", die Prantl das geistloseste unter den Erzeugnissen jener Zeit zu nennen beliebt, wirklich, wie man gewöhnlich annimmt, um ein Werk des Petrus Hispanus handelt, das später ins Griechische übersetzt wurde, oder ob sie ein Originalwerk des byzantinischen Philosophen Michael Psellos (11. Jh.) darstellen, wie cod. Monac. gr. 548 annimmt. Es ist hier nicht der Platz, alle Phasen des Streites nochmals aufleben zu lassen. Man kann dies alles jetzt bequem bei Grabmann nachlesen. Der Streit zog sich auch noch im 19. Jh. durch lange Jahrzehnte hin, und Prantl ließ sich, obwohl er Schlag auf Schlag erhielt, in seiner These von der Verfasserschaft des Byzantiners nicht irre machen. Übrigens auch Wilhelm Christ nicht — wenn anders er sich wirklich in die Kontroverse vertieft hat und nicht etwa bloß als Leichenredner am Grabe Prantls sich verpflichtet hielt, sich zur Ansicht des zu Grabe getragenen Geschichtschreibers der Logik zu bekennen. Grabmann ist der Meinung, daß der bestimmende Faktor bei Prantls These der war, daß er bei seiner bekannten Abneigung gegen die mittelalterliche Scholastik diese eines Werkes, wie es die Summulae darstellen, gar nicht für fähig gehalten habe. Dazu muß freilich am Rande hemerkt werden, daß er der byzantinischen Philosophie auch gerade keine Ehre damit antut, wenn er die Summulae doch selbst für das „geistloseste Erzeugnis jener Zeit" ansieht.

Grabmann schließt die nubes testium im Für und Wider der Kontroverse mit 1898 ab. Aber auch das ist noch zu früh. Noch 1920 wagt es Zervos, der Biograph des Psellos (Un philosophe néoplatonicien du XI[e] siècle, Michel Psellos, Paris 1920) nicht, sich für oder gegen die Autorschaft des Byzantiners zu entscheiden, ja er bringt sogar zwei neue Argumente, die für Psellos sprechen sollen. Und gar 1924 kann man noch im Dictionnaire de Théologie catholique s. v. Jean XXI aus der Feder E. Ammans lesen, es handle sich bei den Summulae einfach um eine Übersetzung oder Bearbeitung aus dem Griechischen des Psellos. Aber Amman nimmt wohl nur deshalb die These Prantls unbesehen hin, weil er die sich daran anschließende Kontroverse einfach nicht kennt — obwohl er in der Bibliographie Stapper zitiert! Auf dem verdienten Redaktor des Dictionnaire lastet ein Zuviel an Artikeln disparatesten Inhalts, als daß er jedesmal noch in der Lage wäre, den gegenwärtigen Wissensstand wirklich zu resumieren! Bei Zervos aber mag wohl auch die heilige Eifersucht mitspielen, die den Helden möglichst bereichern will. Aber seine zwei neuen Argumente verschlagen wirklich nichts. Da wird daran erinnert, daß Psellos einmal davon spreche, er habe eine *Σύντομος Παράφρασις* des aristotelischen Organons hergestellt. Aber daß dies nun die Summulae seien, ist eine vorschnelle Behauptung und entbehrt jedes Schattens von Begründung. Und wenn Zervos argumentiert, es sei unwahrscheinlich, daß bei einem Werk, das den Weg aus dem Griechischen ins Lateinische und von da aus wieder ins Griechische gemacht habe, in dieser letzteren griechischen Fassung sich noch Porphyrios-Zitate wortwörtlich finden sollten, so vergißt er leider ganz, daß es sich ja eben gar nicht um ein griechisches Original handeln soll, und er zeigt

des weiteren wenig Vertrautheit mit dem Übersetzer Scholarios, den sein hervorragender Wissensstand durchaus in die Lage setzte, bei einer Übersetzung aus dem Lateinischen ins Griechische griechische Zitate aus dem Original einzusetzen.

So hat Grabmann wohl doch recht, wenn er die Kontroverse mit der letzten Arbeit Stappers pro Hispano totsagt, besonders da das handschriftliche Zeugnis des Monacensis entscheidend an Wert dadurch verlor, daß ihn Krumbacher doch lieber dem 15. Jh., also dem Jahrhundert des Scholarios, zuweisen möchte. Noch jüngeren Datums soll übrigens die Notiz selbst sein, die Psellos als Verf. nennt. Grabmann verweist schließlich auf die kommende Ausgabe der griechischen Übersetzung der Summulae in den Œuvres complètes des Georgios Scholarios, die den Text jedenfalls auf Grund des gesamten Handschriftenmaterials biete und so jeden Zweifel, den man vielleicht noch hegen könne, ausschließe. Diese Ausgabe ist inzwischen erschienen (Scholarios, Œuvres VIII), und der Herausgeber Jugie bemerkt in der Einleitung (pag. VIII), daß diese Edition die Kontroverse endgültig begrabe, da sie auf drei Autographen des Scholarios beruhe, wo sich dieser selbst als den Übersetzer eines Werkes des Hispanus bezeichne. Der wissenschaftlichen Sauberkeit zuliebe wollen wir diese Ankündigung aber doch etwas einschränken: Die Ausgabe beweist nur, da wir keinen Grund haben, dem Selbstzeugnis des Scholarios zu mißtrauen, daß der Text in den drei Autographen und in den beiden anderen herangezogenen Hss ein Werk des Scholarios ist, daß dieser Text also nicht als griechisches Original des Psellos angesprochen werden kann. Man bedauert es in der monumentalen Scholariosausgabe des öfteren, daß hie und da nur Autographen beigezogen sind. Sie geben uns natürlich die Gewähr für einen echten Scholariostext, aber von der Überlieferungsgeschichte seiner Werke erfahren wir auf diese Weise nichts oder doch nur die Anfänge. So auch in unserem Fall. Wie steht es eigentlich mit dem vielberufenen Monacensis? Stellt auch er den Scholariostext dar? Auch Krumbacher hat ihn ja schließlich nicht kategorisch ins 15. Jh. datiert. Und schließlich gibt es ja Rückwanderer, d. h. es ist theoretisch möglich, daß Scholarios ein Werk ins Griechische übersetzt hat, das vor langer Zeit schon einmal den umgekehrten Weg gegangen ist. Ich erinnere als Beispiel nur etwa an die neueren, wenn auch unwahrscheinlichen Theorien über ein griechisches Original des Constitutum Constantini und die später angefertigte Übersetzung aus dem Lateinischen; dann an den umgekehrten Fall bei den Briefen Hadrians II., die auf dem 2. Konzil von Nikaia verlesen wurden und die Anastasius aus dem Griechischen ins Lateinische zurückübersetzte. Wäre es nicht möglich, daß neben dem Scholariostext auch von den Summulae noch eine andere griechische Rezension umläuft? Wir halten es bei den Ergebnissen der inneren Kritik des Werkes nicht für wahrscheinlich.[1]) Die Herausgeber des Scholarios haben sicherlich auch das gesamte Hss-Material eingesehen und geprüft, schon um auf eventuelle Autographen zu kommen. Aber warum teilen sie uns von den Ergebnissen so wenig mit? Warum haben sie nicht tatsächlich durch eine saubere Überlieferungsgeschichte das Terrain endgültig gereinigt? Ein Nekrolog auf die Kontroverse ließe sich erst dann

[1]) Eine gelegentliche Nachprüfung des Monacensis schließt ihn auch palaeographisch von dieser Möglichkeit aus. Das Wasserzeichen verweist das Papier frühestens in die Mitte des 15. Jh., und die Zuteilung an Psellos dürfte überhaupt erst in München erfolgt sein!

mit voller Zuversicht sprechen und ohne daß der Redner Angst haben müßte, der Tote könnte nochmals zu röcheln beginnen.

Scheyern (Oberbayern). H. Beck.

J. Reuss, Matthäus-, Markus- und Johannes-Katenen nach den handschriftlichen Quellen untersucht. [Neutestamentliche Abhandlungen, Bd. 18, 4.—5. Heft.] Münster i. W., Aschendorff 1941. VIII und 264 S. 8°.

Diese wertvolle Untersuchung bringt die Forschung über die Evangelienkatenen zum Abschluß. Zwar hat der Verf. manche Handschriftensammlungen, z. B. die des Athos, infolge der Zeitumstände beiseite lassen müssen. Aber sein Urteil: „Die so entstandenen Lücken sind nicht so weit, daß bei ihrer künftigen Auffüllung eine wesentliche Änderung an den gewonnenen Resultaten zu erwarten ist", ist sicher nicht zu optimistisch. Schmerzlicher wird mancher das völlige Fehlen der Lukas-Katenen empfinden, wo die Verhältnisse z. T. analog gelagert sind, z. T. aber auch Eigenarten und komplizierte Beziehungen zeigen. R. hat die Lücke gelassen, weil ich durch meine Untersuchungen über Titus von Bostra — er hätte hinzufügen sollen: und über Niketas von Herakleia — schon das Wesentliche festgestellt habe. Aber ich hatte in den Studien zu Titus die Katenenuntersuchungen nur als Vorarbeit zu einer Ausgabe der Fragmente des Bostreners gemacht und brauchte deshalb nicht so genau auf die Beschreibung der Hss und die übrigen benutzten Autoren einzugehen. Theophylaktos habe ich nur wenig, Euthymios überhaupt nicht erwähnt. Es hätte sich also eine Nachernte schon gelohnt. Konnte ich sogar zu der sehr ausführlich behandelten Niketaskatene durch Untersuchung von Photographien einer Athoshandschrift noch manche Einzelzüge nachtragen (s. Zeitschr. f. d. neut. Wiss. 39, 151—161). R. wollte aber offenbar wie Paulus auf Neuland arbeiten, und das ist ja auch der einzige Faktor, der dem trockenen und entsagungsvollen Katenenstudium, das viel Kärrnerarbeit verlangt, doch einen gewissen Reiz verleiht. Man zieht da Schubladen auf, in die noch nicht viele hineingeschaut haben und in denen keiner gründlich aufgeräumt hat.

R. ist deshalb auch in der Lage, die Mitteilungen aller seiner Vorgänger in der Katenenforschung (Lietzmann, Devreesse, Heinrici, Bardenhewer, die meinigen) in Einzelheiten zu berichtigen. Größere Fehler werden v. Soden und Rauer nachgewiesen, und den stärksten Tadel erhalten mit Recht ältere Ausgaben von Katenen oder Katenenfragmenten durch Corderius, Cramer und Mai. Aber auch die neuen Origenesausgaben von Preuschen und Klostermann — von letzterem ist nach R.s Werk noch der 3. Band der Matthäuserklärung erschienen — haben noch manches übergangen und unechte Fragmente aufgenommen. Als „vorbildliche Ausgaben" werden von R. nur die Ausgabe des Petros von Laodikeia durch Heinrici und die der Photiosfragmente durch seinen Lehrer Staab gepriesen.

Was sich nun in gründlichen Einzelstudien durch Untersuchung aller Hss, passende Gruppierungen und Analysen der einzelnen Typen als Entwicklung der Katenenliteratur herausstellt, stimmt zu den bekannten Zügen. Als man aufhörte, selbständig die Hl. Schrift zu erklären, griff man zu dem Erbe der patristischen Zeit und, da auch noch die Väterwerke als zu ausführlich empfunden wurden, entstand eine Kompendienliteratur. Man schuf *ἑρμηνεῖαι ἐν συντόμῳ*. Zu Mt und Jo sind solche Exzerpte aus den großen Homilien des

Johannes Chrysostomos in zahlreichen Hss überliefert. Sie waren noch keine Katenen. Der erste Schritt zu dieser Form wurde erst gemacht, als man einfach Exzerpt neben Exzerpt stellte und nicht mehr bloß einen Autor exzerpierte, sondern mehrere. So entstanden *συλλογαὶ διαφόρων ἐξηγήσεων*. Zu Mt und Jo hat ein sonst nicht bekannter Petros von Laodikeia solche Kompilationen geschaffen. Meist sind sie allerdings anonym überliefert, so daß die Autorschaft des Petros auch jetzt noch, wo wir das ganze Beweismaterial beisammen haben, nur einen geringen Wahrscheinlichkeitsgrad beanspruchen kann. Aber es bleibt immerhin möglich, daß sich so die Erinnerung an den Kompilator erhalten hat.

Beide Kompendien wurden nun viel gelesen und offenbar auch beim exegetischen Unterricht verwendet. Dabei hat man sogar nochmals Kürzungen vorgenommen. Aber weit größer war das Bedürfnis, sie zu erweitern. Man machte das in bescheidener Form durch Einfügung einiger weiterer Scholien, meist aber in einer umfangreichen Interpolierung durch Texte, die andern Quellenschriften entnommen wurden. Meist tragen sie sog. Lemmata, d. h. kurze Bezeichnungen ihrer Herkunft. Die von Cramer leider sehr schlecht edierten Mt- und Jo-Katenen enthalten den auf den Johannes-Chrysostomos-Exzerpten aufgebauten Typus. Die Petroskommentare wurden in sechs verschiedenen, aber auch voneinander abhängigen Formen zu solchen Katenen ausgebaut. Man sollte ihnen den Namen Halbkatenen geben, weil ein großer Bestandteil, nämlich der Fundus oder die Grundform, keine eigentliche Katene ist. Eine Gruppe stammt schon aus dem 7. Jh., eine andere erst aus dem 10. Man hat da schon Scholien des Photios, des „einzigen selbständigen Exegeten im byzantinischen Zeitalter", eingearbeitet.

Nun war die Bahn für Katenen in der ausgebildeten Form frei; man mag sie Vollkatenen nennen. Der bedeutendste dieser Katenatoren — wenn man diesen Terminus (nach Analogie von fabricator, coronator, rubricator u. a.) wagen darf — war der *θεοφιλέστατος* (S. 205 — aber schon in einem Briefe des Niketas Stethatos an ihn, s. meine Abhandlung über Niketas S. 8) Niketas von Herakleia, der als Didaskalos und Diakon der Hagia Sophia vor dem J. 1080 Katenen zu Mt und Jo verfaßt hat, von denen die erstere 1420, die letztere 1731 Scholien enthält; die erstere hat Corderius im J. 1647 in sehr unzuverlässiger Form herausgegeben. Dagegen liegt eine andere Mt-Katene aus dem 11. Jh. von 856 Scholien, die im Paris. gr. 194 saec. XIII überliefert ist, in einer weit besseren Ausgabe durch Possinus vom J. 1646 vor. Auch eine Jo-Katene von 2200 Scholien, die Vallic. gr. E. 40 saec. X/XI enthält und von R. schon in den Beginn des 9. Jh. datiert wird — sie stimmt teilweise mit einer auch von Corderius edierten Katene überein —, zeichnet sich durch Zuverlässigkeit aus.

Beim Mk-Evangelium, das überhaupt nur sehr wenig Eigengut hat, kam es zu keiner eigentlichen Katenenentwicklung. Weder eine Halb- noch eine Vollkatene liegt vor, wohl aber ein aus verschiedenen Quellen kompilierter Kommentar, der gleich in zwei Rezensionen eines verlorengegangenen Urtextes überliefert ist. Er wird in manchen Hss Viktor von Antiocheia zugeschrieben; hier verdient die Bezeugung jedenfalls mehr Glauben als bei Petros von Laodikeia. Die beste Ausgabe der ersten Rezension ist die von Matthaei (Moskau 1775), die zweite Rezension hat Possinus im J. 1672 viel besser als Cramer 1840 herausgegeben. R. hätte auf die Vorrede Viktors hinweisen können: „Viele

haben zu Mt und Jo ὑπομνήματα zusammengeordnet, aber wenige zu Lk und überhaupt keiner, wie ich glaube, zu Mk; ich habe nämlich bis heute nichts davon gehört, obwohl ich viele Erkundigungen einzog bei denen, die eifrig die Bemühungen der Älteren sammeln. So beschloß ich, was teilweise und sporadisch zum Mk-Evangelium von den Lehrern der Kirche gesagt worden war, zu sammeln und σύντομον ἑρμηνείαν συντάξαι." Diesem Programm entsprechend holt sich Viktor seinen Stoff aus den Homilien des Johannes Chrysostomos zu Mt, denen des Kyrill zu Lk und einer Reihe von andern Autoren, vor allem Origenes, zusammen. Nach den Untersuchungen R.s ist es nicht mehr zu bedauern, daß die Münchener Dissertation von J. Arendzen über Viktor nicht im Druck erschienen ist; denn seine Quellenuntersuchung war nicht auf das reiche handschriftliche Material, das R. erforscht hatte, gegründet.

Noch eine Fülle anderen Katenenstoffes legt R. vor. Öfter ist eine Katene nur in einer einzigen Hs überliefert; aber R. spricht auch da von „Gruppen". Auch auf verlorengegangenes Material kann er noch schließen; so auf eine Jo-Katene, von der zwei andere Typen abhängig sind (S. 200), und auf umfangreiche Johannes-Chrysostomos-Exzerpte, die von den bereits genannten (S. 192 und 202) verschieden sind.

Überraschend, aber sehr erfreulich ist es, daß R. die beiden in der zweiten Hälfte des 11. Jh. wirkenden Byzantiner Theophylaktos und Euthymios Zigabenos in seine Untersuchungen einbezieht, obwohl sie keine eigentlichen Katenen geschrieben haben. Sie waren auch nur Kompilatoren, und R. konnte nachweisen, daß Theophylaktos bei Mt und Jo nur die beiden Fundi zusammengearbeitet und bei Mt Viktor ausgeschöpft hat. Euthymios exzerpierte zu Mt und Jo überhaupt nur einen Fundus, und zwar den zuerst genannten, und begnügte sich bei Mk mit Verweisen auf den Mt-Kommentar. Die beiden Byzantiner haben wohl ihre Werke gegenseitig nicht gekannt, was um so auffälliger ist, als sie doch ungefähr gleichzeitig in und bei Kpl lebten. Jedenfalls sind die große handschriftliche Verbreitung ihrer Kommentare und deren öftere Drucklegung, sogar bei Migne, sowie ihre lateinische Übersetzung unverdient und gegenüber dem vielen Wertvollen und Alten, das unediert blieb, eine Ungerechtigkeit des Schicksals.

Eine treffliche Übersicht über die vorhandenen griechischen Evangelienerklärungen beschließt die vorbildliche Arbeit.

Wenn wir jetzt die hier behandelte Literatur-Katenen nennen, so gebrauchen wir einen Terminus sehr jungen Alters. Keine einzige der vielen von R. untersuchten Hss trägt den Titel σειρά. Die Königin unter den Evangelienkatenen, die des Niketas zum Lk-Evangelium, die 3300 Scholien enthält, heißt bescheiden eine συναγωγὴ ἐξηγήσεων. Devreesse erklärt die Bezeichnung σειρά in seiner Abhandlung über die Katenen (Supplément au Dictionnaire de la Bible I 1087) als nicht älter als das Ende der byzantinischen Epoche, gibt aber nicht an, wo sie zuerst auftaucht. Die im J. 1772 in Leipzig gedruckte Oktateuch-Katene trägt den Titel Σειρὰ ἑνὸς καὶ πεντήκοντα ὑπομνημάτων. Die zwischen 1262 und 1272 entstandene Catena Aurea des Thomas von Aquin bekam erst später, zum erstenmal 1321, diesen Namen, der sagen will, daß die hier zusammengetragenen Erklärungen so wertvoll sind wie Gold. In weiterer Verwertung dieses Bildes von einer Metallkette nennt R. die Verfasser von Katenen sehr häufig Kettenschmiede. Ob aber die Verfasser der von R. behandelten Werke über diese bildliche Charakterisierung ihrer Arbeit erfreut

wären? Sie haben doch nicht wie mit Feuer, Hammer und Ambos gearbeitet und so die einzelnen Kettenglieder erst geschaffen und ineinandergefügt, sondern, wie einer von ihnen sehr fein sagt, wie eine Biene von den zahlreichen Blüten den Honig gesammelt (S. 254); sie haben Perlen oder Edelsteine an einer Schnur — das ist die eigentliche Bedeutung von σειρά — aneinandergereiht. Darum ist auch die Katenenliteratur ein Bestandteil der großen Florilegienliteratur; mit Schmiedearbeit hat sie nichts gemein. Man sollte auch erst dann von einer Katene reden, wenn wirklich Aneinanderreihungen mehrerer Scholien zu ein und demselben Bibeltext — R. nennt ihn Komma, in den Hss heißt er κείμενον — in größerem Ausmaß vollzogen werden. Sonst handelt es sich einfach um kompilierte Kommentare, zu denen auch die Petroskommentare zu rechnen sind. Ob Lemmata dabei genannt sind oder nicht, ist für die Begriffsbildung gleichgültig. R. achtet auch darauf, ob die Katenen in „Rahmenform" oder „Breitform" überliefert sind, d. h. ob sie dem Evangelientext am Rande beigeschrieben oder in seine Teile eingefügt sind. Warum spricht man nicht von „beigeschriebenen" und „eingeschriebenen" Katenen (catenae iuxtapositae und interpositae, σειραὶ παρατεθειμέναι und ἐντεθειμέναι)?

Die Anordnung der Untersuchungen ist auch völlig sachgemäß. R. beginnt die Beschreibung eines jeden Typus oder seiner Unterabteilung mit der Beschreibung der betr. Hss bzw. Ausgaben, wobei auf die Abhängigkeitsverhältnisse genau geachtet wird, ja sogar gelegentlich Stammbäume hergestellt werden. Dann folgt eine „Analyse" der so überlieferten Evangelienerklärungen, wobei besonders die benutzten Quellen genau untersucht werden.

Corrigenda: R. wählt bei den Namensformen die Latinisierungen, obwohl es sich vielfach um Byzantiner handelt. Aber die Formen Euthymius Zigabenus und Alexios Komnenos sollten nicht beieinander auf derselben Seite (238) stehen, und bei Doppelnamen sollte nicht der eine lateinisch und der andre griechisch sein wie bei Petrus Kakos und Leo Patrikios. Wer Viktor und Heraklea schreibt, darf nicht Polycrates schreiben. S. 32 Z. 4 lies ἀληθῶς, S. 138 vorletzte Z. vor (statt des ersten von), S. 199 Mitte γενέθλιον, S. 225 Z. 4 θαυμασιωτάτη, S. 231, Z. 1 ἀζήτητος. Die Trennungen πρεσ-βυτέρου (S. 122), συναθροισ-θεῖσα (S. 222), χαρακ-τῆρος (S. 234), γενέσ-θαι (S. 235) werden von den neueren patristischen Editoren wie E. Schwartz, O. Stählin u. a. nicht gebraucht. Bei den Zitaten aus Krumbachers Geschichte der byzant. Litteratur sollte immer, nicht bloß einigemal, Ehrhard als der Autor der betr. Stelle genannt sein; ebenso Gelzer, für den jetzt Ostrogorsky eintreten müßte. Wenn, was sehr oft vorkommt, ein und dieselbe Hs bei mehreren Typen zu nennen ist, gibt R. selbstverständlich nur bei der ersten Erwähnung eine Gesamtbeschreibung; aber es würde die Benutzung erleichtern, wenn er bei den folgenden Erwähnungen durch Angabe der Seitenzahl auf diese verweisen würde; es wäre auch für nochmalige Angabe des Datums, das ja sehr wichtig ist, in der Überschriftzeile genug Raum gewesen. Daß das sorgfältig ausgearbeitete Register der Namen, Hss und Druckausgaben die Namen der Handschriftenschreiber ausläßt, entspricht nicht ganz dem Dank, den wir diesen fleißigen Männern schuldig sind. Für Erklärung mancher Subskriptionen in den Hss hätte R. noch mehr tun können. Was soll z. B. S. 211 κοιλαδεύς und κατέλον heißen? Ob die Niketashandschriften Marc. I 61 und Monac. 437 wirklich noch ins 11. Jh. datiert werden können? Dann stünden sie ja zeitlich der Abfassungszeit der Katenen sehr nahe und müßten genauer in den Schluß dieses

Jahrhunderts verlegt sein. Ebenso stünde es mit den Theophylaktoshandschriften Marc. I 57 und Marc. 29. —

R. plant nun eine Ausgabe aller Inedita in diesen Katenenhandschriften, wobei er erfreulicherweise auch hinzunehmen will, was in den Lk-Katenen noch enthalten ist. Nachdem eine so vortreffliche Vorarbeit geleistet ist, dürfen wir eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Materialien für eine Geschichte der Exegese erwarten.

München. J. Sickenberger.

Cosmae et Damiani sanctorum medicorum vitam et miracula e codice Londinensi edidit **E. Rupprecht.** [Neue deutsche Forschungen, Abteilung klassische Philologie, Bd. 1.] Berlin, Junker & Dünnhaupt 1935. XI S., 2 Bl. 82 S. gr. 8°.

Auch dieses Buch teilt hier das Schicksal manches anderen: daß es trotz seiner Wichtigkeit für unsere Wissenschaft infolge einer Verkettung widriger Umstände ungebührlich lange durch den vorgesehenen Rezensenten die zugesagte Besprechung in unseren Spalten nicht findet und sich schließlich, um unseren Lesern wenigstens kurz vorgestellt zu werden, mit der notwendig knappen Anzeige des sich zur Ankündigung verpflichtet fühlenden Herausgebers begnügen muß.

Im J. 1907, im gleichen Jahre also, in dem L. Deubner die Texte zum Leben und Wirken der Heiligen Kosmas und Damian zum erstenmal kritisch herausgab, fand R. de Rustafjaell in den Ruinen eines koptischen Klosters bei Edfu in Ägypten eine in sog. koptischer Unziale geschriebene Hs, welche trotz ihres stark beschädigten Zustandes noch 38 (von ursprünglich 47) *Θαύματα* der Anargyroi enthält. Die Ausgabe dieses Codex, der nach dem Urteil W. Schuberts nicht nach der Mitte des 10. Jh. geschrieben sein kann, wird hier vorgelegt.

Da der Text keine besonderen Schwierigkeiten bietet, liegt das Wesentliche der Leistung in der Ergänzung der schadhaften Stellen, für welche freilich wiederum der zwar nirgends wörtlich, aber doch überall dem Sinne nach übereinstimmende Text der 24 schon durch die Ausgabe von Deubner bekannten Wunder eine willkommene Stütze bot. Die Ergänzungen, in denen nach den gewissenhaften Angaben des Herausgebers sehr häufig die geübte Hand seines Lehrers Deubner sichtbar wird, sind denn auch zum weitaus größten Teil wohlgelungen, wenn sie auch durchaus nicht sämtlich befriedigen. Eine Einreihung der Version in die Überlieferungsgeschichte wird nicht versucht, ja nicht einmal als Problem aufgeworfen, obwohl der Rezensent der Deubnerschen Ausgabe sie unter Beifügung wertvoller Beiträge dazu schon B. Z. 17, 602 ff. dringend gefordert hatte. Ebensowenig wird auf die zahlreichen kulturgeschichtlichen und prosopographischen Fragen eingegangen, welche der Text in Fülle stellt, besonders auch in den neu hinzugekommenen Wundern (z. B. Wunder 10: wer ist der „Sophist Stephanos, Rhetor aus Tarsos“?); die gelegentlich im Apparat gebotenen knappen Einzelerklärungen sind für diesen Text, der uns eine Fülle von Einzelheiten zur Geschichte der byzantinischen Medizin und zur byzantinischen Volkskunde vermittelt, bei weitem nicht ausreichend. Besonders schmerzlich vermißt man jedoch gerade bei einem solchen Texte jeglichen Index, sei es ein Index der Personen, der Sachen oder der Sprache.

Gerade der letztere hätte dazu beitragen können, aus dem Texte, der im übrigen, von unbedeutenden, hier nicht aufzuzählenden Druckversehen abgesehen,

sorgfältig und sauber dargeboten wird, einige Schönheitsfehler zu nehmen, welche auf die mitunter trotz Gebrauchs der nächstliegenden Hilfsmittel nicht ganz sichere Vertrautheit des Herausgebers mit den Besonderheiten der byzantinischen Volkssprache zurückzuführen sind. S. X macht er uns mit dem von ihm in Anbetracht der Schwierigkeit, bei dieser Literaturgattung sicher zu unterscheiden, was den Personen des Textes selbst und was dem Schreiber zuzuteilen ist, angenommenen richtigen Grundsatz bekannt, die Lesungen der Hs möglichst zu bewahren; denn es sei ihm geratener erschienen, gelegentlich den Vorwurf einer gewissen Inkonsequenz auf sich zu nehmen als den Schriftsteller durch Anwendung der klassischen Regel auf seinen Stil willkürlich zu korrigieren. Wir werden jedoch an den wenigen Beispielen, mit welchen ich mich begnügen muß, sehen, daß er darin weder konsequent verfahren ist noch der Versuchung immer widerstanden hat, Erscheinungen auszumerzen, welche sich aus dem Texte selbst durch mehrfaches Vorkommen gegenseitig stützen und als Eigentümlichkeiten der Volkssprache bekannt sind. Die an sich lobenswerte Konservativität der Textgestaltung hätte also mit anderen Worten viel größer sein können. Der Apparat vermittelt von der verhältnismäßig hohen Qualität des Textes auch insofern ein irreführendes Bild, als er zwar gemäß Einleitung S. X die Itazismen unterdrückt, dafür aber andere, ebenso belanglose Orthographica, wie die Vertauschung von ο und ω (vgl. 7ᵛ, 1: *ἀπωλέσαι*; 8ᵛ, 4: *ἑαυτῶν*), die Vereinfachung der Doppelkonsonanz u. dgl. allzu gewissenhaft verzeichnet.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben:

fol. 4ᵛ, 17: *ἵνα μὴ διορατικοῦ δόξαν ἑαυτῷ μνώμενος δόξῃ τοῖς θαύμασι τοσοῦτος ὤν.* Die Lesart der Hs *διορατικῆς* (sc. *τέχνης* od. *ἐπιστήμης*) muß bewahrt werden: „damit er (der hl. Kosmas, der von Gott eine Prophezeiung erhalten und hierüber Schweigen bewahrt hatte) nicht den Anschein erwecke, als wolle er den Ruhm der Prophetengabe zu seinen Gunsten erwähnen, da er doch schon durch seine Wunder so berühmt war."

fol. 6ʳ, 17: *τοῦ φονίου θηρός*; Hs: *φονέου*. Letzteres kann beibehalten werden; vgl. Psaltes, Gramm. d. byz. Chron. (1913) 226, § 54a.

fol. 6ᵛ, 13/14: *τοῦ τέμενος* hat der Herausgeber wiederholt (z. B. auch 7ᵛ, 18 und 31ʳ, 29) in *τοῦ τεμένους* verbessert, obgleich das mehrfache Vorkommen einen Irrtum des Schreibers ausschließt. Ein analoger Fall ist *τοῦ πάθος* 15ʳ, 15 und 22ᵛ, 22, wo R. ebenfalls an beiden Stellen korrigiert hat. Während daneben die Genetivform *πάθους* erscheint, und zwar weit öfter, scheint *τέμενος* die einzige im Texte angewendete Genetivform dieses Wortes zu sein. Sie ist beizubehalten. Obgleich mehrfach (z. B. 9ʳ, 22; 25ʳ, 26) *τὸ τέμενος* (und sehr häufig *τὸ πάθος*) vorkommt, scheint daneben eine Nominativform *τέμην* wie *ἄρρην*, *λιμήν* vorgeschwebt zu haben. Die Erscheinung ist nicht unbekannt. L. Deubner hat in seiner Schrift De incubatione (1900) 119 anläßlich des Wortes *πρόσμων* (= *πρόσμονος*, *προσμονάριος*) im Enkomion auf Therapon auf einige Beispiele dieser Art aufmerksam gemacht und die Bemerkungen von K. Krumbacher in Kuhns Zeitschr. 27 (1885) 530 herangezogen; vgl. dazu auch K. Krumbachers Hinweis auf das kopt. ⲁⲣⲝ aus griech. *ἄρκος* Bär) und weiterhin Psaltes a. a. O. 175, § 288. Daß zweierlei Formen nebeneinander erscheinen, ist nur der Ausdruck der Unsicherheit, wie er uns häufig in Texten aus einer Zeit des Schwankens zwischen alten und neuen Formen begegnet, berechtigt uns aber nicht, Formen, welche sich gegenseitig stützen

und aus der Sprachentwicklung als rationell erwiesen werden können, nach den Regeln der alten Grammatik zu emendieren.

7^r, 19: *τὸν ⟨ἐν⟩ προσχήματι νέου βουλόμενον μετενέγκαι*: die Ergänzung von *ἐν* ist ungeachtet der vom Herausgeber angeführten Parallelen aus dem Texte selbst überflüssig.

8^v, 18: *ἠδύνου* = 2. Pers. Sing. Impf. ist zu bewahren; *δύνομαι* ist schon frühzeitig und dann fortlaufend belegt: Psaltes a. a. O. 238, § 352. Daß auch hier daneben *δύναμαι* vorkommt und die Regel bildet, spricht nicht dagegen.

9^r, 15: *αὐτός τε καὶ ὁ ἰαθεὶς καὶ ὅσοι τὸ γεγονὸς ἀκούσαντες, ἔδωκαν αἶνον θεῷ.* Der Hrsg. setzt an Stelle von *ἀκούσαντες* zu Unrecht *ἤκουσαν*. Diese Paraphrase des Plusquamperfekts (zu ergänzen ist *ἦσαν*) begegnet uns in unseren Wundern selbst (z. B. 12^r, 11; 32^v, 27) und auch sonst gerade in hagiographischen Texten (vgl. Vogeser, Zur Sprache der griech. Heiligenlegenden [1907] 14) so häufig, daß sie beibehalten werden muß. Weitere zahlreiche Beispiele bei H. Gelzer, Leontios' von Neapolis Leben des hl. Johannes des Barmherzigen [1893] 199f. und besonders G. Björck, *Ἦν διδάσκων*, Upsala 1940, S. 76.

10^v, 21: *Ἀνὴρ δέ τις θεοφιλὴς τοὺς ἁγίους σέβων, Κοσμᾶς ὀνόματι, προσήνεγκέ ποτε πρόβατον· ὃν οἱ ὑπηρέται τοῦ τόπου Κοσμᾶν ὀνομάσαντες καλεῖσθαι [τ]ῇ τοῦ προσενέγκαντος προσηγορίᾳ τῷ προαυλίῳ διαπορενόμενόν τε [καὶ νεμόμενον εἶχον.] φανέντες οὖν οἱ ἅγιοι* ... Die Ergänzung befriedigt nicht, weil *καλεῖσθαι* ohne regierendes Verbum bleibt. Unter Berücksichtigung der Parallelstelle der von Deubner edierten *Θαύματα*: n. 3, S. 105, 4: (*πρόβατον*), *ᾧτινι τοῦ πρώτου τῆς δυάδος τῶν ἁγίων Κοσμᾶ τὴν προσηγορίαν ἐπιτεθήκασιν οἱ* ... *κληρικοί* und der vorhandenen Reste auf fol. 11^r, 1 wäre vielleicht an eine Ergänzung etwa folgender Art zu denken: *τέ[μενος* (zur Form s. oben 6^v, 13/14) *ἠνείχοντο*; also: „ein Lamm, welches die Diener des (heiligen) Ortes Kosmas genannt hatten und von dem sie es duldeten, daß es nach dem Namen seines Stifters gerufen werde, da es im Vorhof des Tempels umherlief".

11^r, 7: statt der Ergänzung [*κελεύ*]*σει ἁγίων* wäre wohl nach 12^v, 23 und 17^v, 11 eher an *νεύ*]*σει ἁγίων* zu denken.

11^v, 6: *μήτε* an Stelle des gewöhnlichen *μηδὲ* muß bleiben, wenn auch sonst *μηδὲ* (*οὐδὲ*) im Texte vorwiegt. Vgl. *οὔτε* st. *οὐδέ* 21^r, 7, welches der Hrsg. nicht beseitigt hat, und umgekehrt *οὐδέ* für *οὔτε* 35^r, 1. Die Verwechslung ist sehr alt (vgl. Mayser, Gramm. d. griech. Pap. I 177) und später, besonders hinsichtlich des Ersatzes von *οὐδέ* durch *οὔτε* im byzantinischen Griechisch, auch in der Reinsprache, ganz durchgedrungen.

11^v, 20: Die Ergänzung von *τε* zwischen den zwei asyndetisch sich folgenden Partizipien ist überflüssig; vgl. im Texte selbst 9^v, 25—10^r, 1; 28^v, 15/16; 31^v, 17 und Blaß-Debrunner, Gramm. d. neutest. Griech.[5] 240 (§ 421).

22^v, 17: lies *ὧ* st. *ὦ*.

22^v, 20: es wäre zu erwägen, ob man die Lesart der Hs *χρέσι* st. *χρέεσι* nicht ebenso beibehalten soll, wie man etwa *χρυσοχός* im Texte des Konst. Porphyrogennetos und sonst unangetastet läßt. Es handelt sich um die mittelalterliche Kontraktion des lautlich mit dem einfachen Vokal zusammenfallenden Doppelvokals; vgl. Psaltes, a. a. O. 65. Vermutlich hat sich die Form fol. 23^v, 5 wiederholt und der noch lesbare Rest, von welchem der Herausgeber zweifelt, ob er *χρεε*[oder *χρεο*[zu lesen sei, lautet wohl *χρέσ*[.

24^{r}, 2: *καὶ ῥαπίσαντα αὐτὸν εἰς τὸ πρόσωπον*; auch hier darf das *ῥαπίσαντα* nicht durch *ῥαπίσας* ersetzt werden; vgl. unsern Text 11^{r}, 10: *βοῶντα* (*τὸ πρόβατον* nomin.); 40^{v}, 4/5: *πῦον σαπὲν* (accus.) *ἐκ*]*ρυέντα καὶ τὴν στρωμνὴ*[*ν*] *βρέξαντα*, in welchen beiden Fällen der Hrsg. auch nicht emendiert hat. Diese Formen sind Vorläufer der heute im Neugriech. gebräuchlichen indeklinablen Partizipialformen auf -*οντας* (aber auch im Aorist; vgl. A. Thumb, Handbuch d. neugr. Volksspr. [1910] 161), welche ohne Rücksicht auf den Kasus des Beziehungswortes zur Anwendung kommen.

24^{v}, 2: *ἔμπειροι τῇ τέχνῃ* ist beizubehalten; vgl. 25^{v}, 13, wo es unbeanstandet geblieben ist, und 38^{v}, 4: *ἄπειρος* cum dat.

25^{v}, 17: *ἀπὸ γὰρ τῶν γονάτων κάτω ἕως* ⟨*τῶν*⟩ *ποδῶν ἐλέλυτο* ⟨*τῶν*⟩ *μελῶν* ⟨*ἡ σύνθεσις*⟩. Die zahlreichen Ergänzungen sind, wiederum ungeachtet des Hinweises auf eine parallele Stelle, unwahrscheinlich und jedenfalls überflüssig. *ἐλέλυτο* ist absolut zu fassen („er war paralytisch"; vgl. 31^{v}, 20); *μελῶν* ist abhängig von *ἕως* und *ποδῶν* Gen. Attr. zu *μελῶν*. Der Wegfall des Artikels bedarf keines Beleges.

32^{r}, 23 und 32^{r}, 31: *ὃν* ist nicht in *ὃ* zu verbessern, wie es der Hrsg. auch 10^{v}, 24 (*ὃν* auf *πρόβατον* bezüglich) unangetastet gelassen hat. Vgl. unten zu 35^{v}, 27.

32^{r}, 24: l. *ὧ* st. *ᾧ*.

32^{v}, 20: die Ergänzung von *τῷ* ist überflüssig.

34^{r}, 25: *ἁγία* bedarf in diesem Zusammenhang nicht der Ergänzung *ἑβδομάς*.

35^{r}, 18: *ἰατρείας* st. *ἰατρείαις* ist wohl Druckfehler.

35^{v}, 27: *τοῦτον*, auf *βῶλον* bezüglich, ist beizubehalten; vgl. oben zu 32, 23.

36^{r}, 11: *ἐπιγίνεται* nach *ἵνα* ist ebensowenig zu emendieren wie *στασιάσει* 21^{v}, 4, *ποιήσουσιν* 23^{v}, 11, welche der Hrsg. unangetastet gelassen hat. Ebenso ist *καταξαίνετει* 40^{r}, 25 unverändert zu lassen.

38^{r}, 29: *ἐραυνήσασα* st. *ἐρευνήσασα* ist wohl Druckfehler.

Über manche andere Einzelheit des Textes könnte man mit dem Hrsg. verschiedener Meinung sein. Doch dürfte das Besprochene schon genügen, um den Lesern zu zeigen, welch wichtiges Sprachdenkmal mit dieser vormetaphrastischen Vita gewonnen ist, deren Stil in auffallendem Gegensatz steht zu den rhetorisch geglätteten *Θαύματα*, welche Deubner herausgegeben hatte. Dafür gebührt dem Herausgeber unser Dank.

München. F. Dölger.

F. Mercenier et Fr. Paris, La prière des églises de rite byzantin. Tome I: L'Office divin, la Liturgie, les Sacrements. Prieuré d'Amay sur Meuse 1937, XXX, 452 S.

Die Übersetzung der hauptsächlichsten Texte des byzantinischen Ritus, von der hier Tome I vorliegt, ist auf drei Bände berechnet. Sie dient in erster Linie den praktischen Bedürfnissen der Gläubigen und Interessenten französischer Zunge, welche dem byzantinischen Gottesdienst mit Verständnis folgen wollen. Unser Band enthält nach einer allgemeinen liturgischen Einleitung die feststehenden Teile des täglichen Officiums, dann die Chrysostomos-, Basileios-, und Präsanktifikatenliturgie und schließlich die Texte der Sakramentenspendung und einiger damit verbundener Akoluthien. Es ist klar, daß damit das Buch auch für nicht-französische Leser, denen die Originaltexte nicht zugänglich sind, an Bedeutung gewinnt. So haben wir Deutsche — wenn wir von den

nur noch schwer erhältlichen Maltzewschen Ausgaben absehen — zwar eine moderne Übersetzung der Chrysostomosliturgie (Ed. Catholica Unio München), auch Übersetzungen von Teilen der Festoffizien (aus der Feder von K. Kirchhoff bei Schöningh, Paderborn); aber das Ordinarium der Tagzeiten z. B. hat noch keinen Übersetzer gefunden und die Verdeutschung der Texte der Sakramentenspendung (bei Schöningh Paderborn) schreitet nur langsam voran. So wird man gerne behelfsmäßig nach dem Werk des bekannten Unions-Priorates Amay greifen. Die Übersetzung ist hier nach dem griechischen Original der Ausgaben der Congregatio de Propaganda Fide angefertigt; es werden aber auch die Abweichungen des kirchenslawischen Textes mitberücksichtigt und Texte russischer Herkunft, die in den griechischen Büchern nicht stehen, eingefügt. Den einzelnen Stücken sind gute Einleitungen vorausgeschickt, die vor allem großes Gewicht auf eine übersichtliche Darstellung des Aufbaues der einzelnen Offizien legen. Auch hier wird die slawische Terminologie neben der griechischen immer mitberücksichtigt. Zusammen mit der allgemeinen Einleitung geben diese besonderen Vorbemerkungen eine äußerst gediegene Einführung in den byzantinischen Ritus, wenn auch die geschichtliche Entwicklung, wie es bei der praktischen Zielsetzung des Werkes nicht anders zu erwarten war, in den Hintergrund tritt. Nach einer langen Reihe von Stichproben zu schließen ist die Übersetzung treu und nicht zu frei, wenn auch manchmal das splitterige Französisch hilflos vor der Tiefe des griechischen Ausdrucks steht und so manche Gedanken nicht in ihrer ganzen Fülle zur Geltung kommen. — Für den außergottesdienstlichen Gebrauch sind natürlich für die Erschließung des in den Anmerkungen in Fülle gebotenen Stoffes die Register unerläßlich. Es verdient deshalb besonders hervorgehoben zu werden, daß die Übersetzer gerade in diesem Punkt ihren Benützern gegenüber besonders höflich waren: ein französisches, ein griechisches und ein slawisches Register sind beigefügt. Das slawische hält sich dankenswerterweise an die wissenschaftliche Umschreibung, man liest also etwa chram und nicht — wie so oft in französischen Publikationen — khram, freilich ist daneben wohl auch noch ein darokhranitelnica stehen geblieben; ferner cerkov, nicht tserkoff usw. Selbst das ė hat Berücksichtigung gefunden und das i mit dem Kürzezeichen („j“). Manchmal freilich brechen alte Gewohnheiten durch (archierei!, ja sogar einmal saccos, wo sogar das französische Register sakkos schreibt). Leider findet sich im Text, auf den verwiesen wird, der gesuchte slawische Ausdruck nicht immer, manchesmal auch der griechische nicht, während andererseits griechische Termini, die sich im Text nur in französischer Umschrift finden, im griechischen Register überhaupt fehlen; so z. B. *ἀρτοκλασία*, *ἀετός*, *οἰκονόμος*, *ἀρχιδιάκονος* usw. Das französische Register umschreibt im allgemeinen phonetisch, also etwa anavathmi, woneben ein mandyas überrascht. Es leidet auch sonst an Inkonsequenzen (catavasia neben katasarkion, epanokamilavkion neben kamilavchion); Druckfehler weisen besonders die griechischen Wörter im Text und Register auf.

Scheyern (Oberbayern). H. Beck.

K. I. Amantos, *Ἱστορία τοῦ Βυζαντινοῦ Κράτους.* I (395—867 M. X.). Athen, *Βιβλιοπώλειον τῆς „Ἑστίας“ I. Δ. Κολλάρου & Σας.* 1939. XVI, 495 S.

Amantos hatte 1933 mit seiner *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν Βυζαντινὴν Ἱστορίαν* einen kurzen Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte für Studie-

rende herausgegeben und bis zum J. 395 geführt unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungslinien, die auf den griechischen und römischen Anteil an der Gestaltung und an dem Wesen der byzantinischen Geschichte und Kultur hinführen. Er hatte damals im Vorwort eine Byzantinische Geschichte in Aussicht gestellt, deren erster Band jetzt vorliegt.

Was A. damit herausbrachte, ist ein stattliches Handbuch, das mit dem breiten Fluß der Darstellung und zahlreichen Nachweisen von Quellen und Literatur nur insofern eine unmittelbare Fortsetzung des Leitfadens ist, als er äußerlich dort einsetzt, wo er zuvor geschlossen hatte. Freilich will er selbst in dieser Periodisierung mehr sehen als bloß eine Äußerlichkeit, wie die Ausführungen in dem Abschnitt *Διαίρεσις τῆς Βυζαντινῆς Ἱστορίας* (S. 5 ff.) zeigen. Er weist dabei, ohne Namen zu nennen, auf das Beispiel anderer Historiker hin, und man wird etwa an J. B. Bury und J. Kulakovskij denken dürfen. Sein Hinweis auf E. Stein und G. Bratianu (S. 6), mit denen er sich in Übereinstimmung weiß, ist aber doch nur insofern richtig, als für sie die frühbyzantinische Periode bis 641 reicht, jedoch keineswegs mit 395 beginnt. Bei einem früheren Stand der Forschung mochte man in der Teilung des Reiches unter Arkadios und Honorius etwas Wesentliches sehen; doch ist es das Verdienst einer fortschreitenden Forschung, mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, daß auch damals nicht weniger als zuvor, beispielsweise unter Valentinian und Valens, an dem Gedanken der Reichseinheit festgehalten wurde. Und schließlich, wer byzantinische Geschichte sagt, kann doch nicht von Konstantin absehen. A. gibt ja letzten Endes selbst die notwendige Korrektur seines eigenen Ansatzes, wenn er in seinem Vorbericht auf die gestaltende Bedeutung des 4. Jh. vor allem durch die Persönlichkeit Konstantins und seiner Stadtgründung eingehen muß. Im übrigen führt er die erste Periode, wie schon angedeutet, bis 641, die zweite von 641—1204, die dritte von 1204—1453 (1461). Vom Standpunkt dessen, der die frühbyzantinische Periode als spätrömische zu betrachten gewohnt ist, mag die Einbeziehung der Regierungszeit des Herakleios berechtigt sein; denn wie eine solche Betrachtung, ich möchte sagen, unwillkürlich, ja notwendig für die Fragen der Reichsgestaltung und -verwaltung im Sinne der Diokletianisch-Konstantinischen Reform, die nun einmal nicht zu trennen ist, auch den Diokletian einleitend einbeziehen wird, so kann sie auch an dem Kaiser nicht vorbeigehen, unter dem das Römertum endgültig zum Rhomäertum wurde. Und doch wird wiederum eine Periodisierung der byzantinischen Geschichte denselben Herakleios eher an den Anfang der neuen Periode stellen müssen, nicht zuletzt weil unter ihm, einmal außenpolitisch gesehen, mit den Arabern der Gegner in Erscheinung tritt, in dessen Abwehr ein Wesenszug der folgenden Zeiten liegt, und zum anderen, weil unter ihm durch seine Themenverfassung im Inneren ein neues Staatssystem seinen Anfang nimmt. A. selbst läßt übrigens im Gegensatz zu seiner Periodisierungstheorie in der Darstellung (S. 287) die zweite Periode mit Herakleios beginnen. Die Abgrenzung zur spätbyzantinischen Periode ist bei A. die herkömmliche, doch weist er auch für eine Unterteilung auf den Türkensieg von 1071 und auf die Folgen der Schlacht von Mantzikert hin, mit der E. Stein den Beginn der spätbyzantinischen Periode ansetzte. Die weitere Unterteilung im vorliegenden Band hält sich vorwiegend an die Dynastien, so daß der erste Hauptabschnitt seiner zweiten Periode mit dem Ende der amorischen Dynastie 867 schließt. Damit muß er aber z. B. trotz aller klaren Erkenntnis von der Bedeutung der

Gestalt des Patriarchen Photios sein Wirken auf zwei seiner Abschnitte dieser Periode verteilen und kann höchstens und doch recht äußerlich die erste Absetzung des großen Patriarchen mit seinem Stichjahr 867 zusammenbringen.

In der einleitenden Übersicht gibt A. weiter einen Abriß der Geographie und Bevölkerungsdichte des byzantinischen Reiches, dazu Abschnitte über die Zusammensetzung der Bevölkerung und über Kpel, wozu freilich die im Anhang gegebenen Skizzen des Stadtplanes und einer Karte des Reiches nicht gerade eindrucksvolle Anschauungstützen bilden. Dazu kommt, daß in der starken Zusammenraffung des Textes, der doch neben dem Zuständlichen auch dem Werdegang irgendwie gerecht werden möchte, dem noch nicht mit den Dingen Vertrauten schwerlich immer eine klare Vorstellung vermittelt wird. Auch das folgende Kapitel, das dem Christentum und der Kirche, dem römischen Erbe und der griechischen Tradition als den formenden Komponenten gewidmet ist und auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen hinweist, ist in seiner Kürze nicht frei von Unausgeglichenheiten. Hier wird besonders spürbar, daß A. so manches vorwegnehmend behandelt, was eben doch erst in der späteren Geschichtsdarstellung seine Begründung findet, und in der Verkürzung wirkt das Gebotene dazu oft stark schematisch und wird dadurch den doch wesentlich komplizierteren Gegebenheiten nicht gerecht. So ist z. B. (S. 23f.) die an den Streit zwischen Ambrosius und Theodosios I. angeknüpfte Folgerung für Augustin in de civitate Dei zur Frage der Stellung von Staat und Kirche und ebenso für die Machtentfaltung des Papsttums in dieser Vereinfachung zweifellos recht angreifbar. In seiner Gegenüberstellung der Entwicklung der Ostkirche kommen dann umgekehrt die auch dort nicht fehlenden Strebungen nach einer eigengesetzlichen Entwicklung der Kirche nicht zum Ausdruck, obgleich natürlich die Einfügung der Staatskirche hier mit Recht den Hauptnachdruck verdient. Wenn dann anschließend als besonders wirkungsvoll für die Geschicke der Ostkirche das Mönchtum hervorgehoben und weiterhin in breiter Ausführung von den philanthropischen Einrichtungen dieser Kirche gesprochen wird, so wird nach der einleitend vorweggenommenen Scheidung zwischen West- und Ostkirche unwillkürlich der Eindruck eines — in diesem Maße doch nicht vorhandenen — Gegensatzes entstehen, das freilich ungewollt, insofern A. gelegentlich auf Beispiele dieser Art auch im Westen hinweist. Seine Ausführungen zur Kaiserstellung werden dem historischen Ablauf nicht voll gerecht. Die Bemerkungen über den Senat (S. 44) im unmittelbaren Anschluß an die Schaffung des neuen Senates in Kpel sind verfrüht, und die clarissimi sind nicht *ἐνδοξότατοι*, sondern *λαμπρότατοι* gewesen. Was er zum Konsulat und im Anschluß daran über die Diptychen zu sagen hat (S. 45f.), ist nicht ganz genau. Dasselbe gilt von dem Satz, daß seit 535 die Zeitrechnung nach Indiktionen und Kaiserjahren erfolgte. Auch die kurze Bemerkung über die Amtstitel (S. 46f.) wird der Sache nicht ganz gerecht, und vor allem kann die unmittelbare Anknüpfung der Themenstrategen an die magistri militum irreführen. Einwände werden auch gegen seine Darstellung der Autonomie der Städte erhoben werden müssen, wo schon die einleitende Behauptung (S. 48) *καὶ ἐπὶ τῶν μεταγενεστέρων Ῥωμαίων αὐτοκρατόρων, ἰδίᾳ ἀπὸ τοῦ Μ. Κωνσταντίνου ἀναφέρονται βουλευτήρια καὶ βουλευταὶ εἰς τὴν Ἀνατολήν* in dieser Verallgemeinerung merkwürdig ist. Jedenfalls hätte er dafür nicht auf Malalas 365, 10 hinweisen sollen (S. 48, 3); denn der dort zusammen mit der Einrichtung einer neuen Provinz und ihrer Metropolis genannte

ἄρχων ist doch der Provinzialstatthalter. Der Leser bekommt ferner kein wirkliches Bild von den Aufgaben und Lasten der Dekurionen im Rahmen der frühbyzantinischen Finanzverwaltung. Auch in dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Dinge wird die Steuergesetzgebung nur obenhin behandelt, und dabei wäre doch, wenn schon eine solche zusammenfassende Übersicht vorweggenommen wurde, zu erwarten gewesen, daß der sicherlich zum Wesen der Zeit gehörende Fiskalismus deutlich gemacht würde.

Die Darstellung des Geschichtsablaufs ist in einer klaren, einprägsamen Sprache geschrieben, der nur in einzelnen Fällen eine etwas größere Modulationsfähigkeit zum Vorteil gereicht hätte. Sie zeigt von Anfang das Bestreben, durch Quellenzitate eine Verlebendigung zu erzielen, wobei aber nicht selten dem Leser zwar das Material geboten wird, aber nicht eine sichere kritische Führung des Verfassers zu Hilfe kommt. Dazu ist im Gesamtablauf die Stoffverteilung mit einer abwechselnden Zerdehnung und Zusammenraffung gegeben, die sich nicht nur mit der jeweiligen Quellenlage oder mit der Bedeutung der Ereignisse und der handelnden Gestalten erklären lassen. Dann unterbricht A. nicht selten den Fluß der Erzählung durch Sonderabschnitte, die an sich, wie z. B. die über Johannes Chrysostomos oder über Synesios, gut geschrieben sind, aber es doch dem Leserkreis, den er sich denkt, nicht leicht machen werden, den Zusammenhang im Auge zu behalten. Man sieht auch nicht den Grund, warum A. die Gründung der Universität Kpel und die Veröffentlichung des Codex Theodosianus erst nach dem Abschluß der Erzählung von der Regierung des Kaisers Markianos bringt. Und wenn man verstehen kann, daß dem Gegensatz von Nestorianismus und Monophysitismus ein Sonderabschnitt gewidmet ist, der aber dann doch fürs erste nur bis zum Konzil von Chalkedon geführt wird, so wird aber auch damit ein wesentlicher Zusammenhang zerrissen, weil letzten Endes die Kirchenpolitik als eine Grundvoraussetzung der Innenpolitik nicht von den übrigen Regierungsmaßnahmen getrennt werden sollte. Derartige Nachträge können beim Lernenden dann auch zu falschen chronologischen Schlüssen führen, so wenn z. B. in dem Abschnitt „Wandalen und Hunnen", der auch erst ganz am Ende des Hauptkapitels über die theodosianische Dynastie eingefügt ist, das Eingreifen eines Heeres des Ostreichs unter Aspar gegen Geiserich erst nach dessen Plünderung Roms berichtet wird. Die daran angeschlossene sehr kurze Übersicht über den Verlauf der germanischen Völkerwanderung wirkt ebenfalls etwas verwirrend. Die Einreihung des Abschnittes „Ostgoten. Untergang des weströmischen Reiches" zwischen die über Zenon und Anastasios hat auch nur für die Ostgoten eine gewisse Berechtigung. Die Entwicklung des Frankenreiches seit Chlodwig wird erst im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen Karls d. Gr. mit Byzanz nach der Absetzung der Kaiserin Eirene gebracht. So kommt es, daß A. mitunter schon mit Voraussetzungen arbeitet, die er erst nachher unterbaut; z. B. wird S. 393 der Patriarch Nikephoros handelnd eingeführt, dessen Wahl erst auf der nächsten Seite nachgetragen wird.

Es muß auch erwähnt werden, daß A. zwar eine stattliche Bibliographie vorausschickt, die unter anderem besonders wegen ihrer zahlreichen Hinweise auf sonst nicht leicht erreichbare griechische Spezialliteratur dankbar begrüßt werden wird, und im Text und in den Anmerkungen oft mit Literaturangaben die Stützen seiner Auffassung aufzeigt, aber nicht weniger oft eine Darstellung gibt, die von den Ergebnissen der sonstigen Forschung abweicht, ohne daß fest-

zustellen wäre, ob und warum er sich gerade so mit ihnen auseinandergesetzt hat. Bei alledem wird man freilich in manchen Fällen Ansätze bei ihm finden, welche zwingen, die bisherige Auffassung erneut zu überprüfen. Daß ihm im Gesamtverlauf das griechische Erbe im Byzantinischen besonders am Herzen liegt, wird man verständlich finden und doch gelegentlich bei gewissen Übersteigerungen und Überspitzungen zum Widerspruch herausgefordert werden. A.s Bemühen, den Anteil der Slawen in der Reichsbevölkerung vor allem im Gebiet südlich des Balkangebirges, solange es irgendwie geht, als nicht vorhanden oder als möglichst bedeutungslos zu erweisen, schießt doch weit über das Ziel hinaus, das in einer berechtigten Kritik der mit Fallmerayer einsetzenden Auffassung zu suchen ist.

In manchen Einzelheiten kam mit dem Streben nach Kürze auch die Klarheit des Gewollten zu kurz, so wenn A. z. B. (S. 66) die echt römische Einrichtung des Triumphes ihre Fortsetzung bis in die Komnenenzeit finden läßt, oder wenn er (ebd.) an die iugatio und capitatio unmittelbar das *καπνικόν* anfügt. Auch wäre besser die Kaiserin Eudoxia, des Arkadios Gemahlin, nicht einfach als Tochter eines fränkischen Generals einzuführen gewesen (S. 74), war doch ihr Vater zwar ein Franke von Geburt, aber doch der erste Heermeister Valentinians II. gewesen. Was A. (S. 81) über die Bucellarii sagt, trifft in der Verkürzung nicht ganz das Richtige. In dem Bericht über die Heirat der Galla Placidia mit dem späteren Kaiser Constantius und über ihre Flucht nach Kpel wird zwar ein Satz über den geplanten Krieg des genannten Kaisers mit dem Ostreich angefügt, aber ohne Begründung (S. 105). Weiterhin wird dann wohl von der schließlichen Anerkennung Valentinians III. als Thronkandidat und von seiner Rückführung nach Italien gesprochen, doch der Name des Usurpators Johannes, gegen den er entsandt wurde, wird dabei nirgends erwähnt. In der Skizze der Ereignisse nach der Thronbesteigung Valentinians III. wird Aetius richtig als magister militum per Gallias erwähnt, aber dann fortgefahren „und er rettete dies Land vor der hunnischen Invasion“; damals aber war er Patricius und der erste Reichsfeldherr in der Stellung des magister peditum praesentalis. Die Anwesenheit des Kaisers Markianos auf dem Konzil von Chalkedon wird (S. 110) damit begründet, es sollte nicht wieder zu Szenen wie bei dem Ephesinum von 449 kommen und es sollten die schwebenden Fragen im Sinne der Regierung erledigt werden. Nun hatte aber die kaiserliche Regierung tatsächlich mit anderen Mitteln den gewünschten Zweck verfolgt, war doch Markianos nur auf einer Sitzung, die für gewöhnlich als die sechste gezählt wird, anwesend. Die Einführung des Odoaker als Patricius des Ostreichs (S. 139) ist wieder irreführend; denn wohl hatte ihn Zenon anerkannt, aber doch in der Stellung des Patricius im besonderen Sinn, wie sie im Westen entwickelt war und wie sie ein Constantius, ein Aetius oder Rikimer innegehabt hatten. Und selbst wenn man aus der Tatsache, daß in dem Heer des Odoaker viele Heruler dienten, zu der Bezeichnung als „Führer der Heruler“ kommen kann (S. 121), so ist doch die andere *ὁ Ἔρουλος Ὀδόακρος* (S. 139) sicher verfehlt; denn er war Skire. Amalasuntha war auch nur insofern die Nachfolgerin des Theoderich (S. 140. 218), als sie für ihren minderjährigen Sohn, den König Athalarich, die Geschäfte führte. Auch „der aus Kleinasien stammende Ulfilas“ (S. 174) ist wieder zu viel der Kürze. Weiterhin wird ohne weiteres vom Monotheletismus gesprochen (S. 305 f.), ohne daß auf die Entwicklung des Begriffes im Gegensatz zu der Energienlehre ein-

gegangen wird. Auch hätte die Bedeutung der Residenzverlegung des Konstans II. vielleicht doch eine eingehendere Begründung finden sollen, als es (S. 327) geschieht.

An manchen Stellen fällt auf, daß A. einen Quellenhinweis bringt, der nicht gerade die zeitlich und sachlich nächstliegende Quelle heranzieht; so nennt er z. B. für die Neuaufstellung von Truppenkörpern unter Arkadios, die *Ἀρκαδιανοί* (S. 81) Malalas 349, 5, wo übrigens *ἐποίησε ἴδιον ἀριθμόν, οὓς ἐκάλεσεν Ἀρκαδιακούς* steht, statt die Notitia dignitatum mit den *Arcadiaci* oder *Arcadiani* (Ausg. von Seeck S. 316. 320). Auch erscheint mir sein Schluß, daß es sich dabei um Neuaufstellungen nur aus Reichsuntertanen gehandelt habe, keineswegs gesichert. Die Prätorianerpräfektur des Rufinus, die er übrigens nicht erst seit Arkadios hatte, wird mit Sozomenos VIII 1, 2 belegt (S. 72), obwohl doch die zahlreichen an ihn gerichteten Kaiserkonstitutionen im Codex Theodosianus gleichzeitige Quellen wären. Für das Wesen und die Bedeutung des *χρυσάργυρον* (S. 145) ist jedenfalls Manasses nicht gerade die sicherste Quelle. Zur Bedeutung der Stellung der Kirche im Staat wird anschließend an die These, daß der kirchliche Segen die Person des Kaisers geheiligt habe, auf den Beamteneid, den Pseudo-Kodinos anführt, hingewiesen (S. 42). Freilich schon die erwähnte These vermag ich nicht für richtig zu halten. Denn die Heiligung der kaiserlichen Person hat ältere Wurzeln und war mit der Wahl, die ihn als von Gott gewollt zum Herrscher von Gottes Gnaden machte, schon gegeben, dies auch zu jener Zeit, da noch keine Krönung durch den Patriarchen erfolgte. Dabei sei erwähnt, daß A. doch etwas gar zu sicher für die Krönung des Markianos durch Anatolios eintritt (S. 42. 106 f.). Was A. weiterhin zur Krönung des Pippin zu sagen hat (S. 384), geht am Kern der Sache vorbei. Auch Pippin ist von Gottes Gnaden zum König bestellt, und die Krönung durch den Papst mag das später nach außen hin nochmals unterstrichen haben; aber auf keinen Fall wurde er dadurch mehr als die Merovingerkönige, denen diese Krönung fehlte, sondern das Gottesgnadentum hatte das Königsheil, welches seinen Vorgängern kraft ihrer Geburt eignete, irgendwie zu gewährleisten.

Kleine Versehen sind es, wenn Ammianus Marcellinus ins 3. Jh. gesetzt wird (S. 80, 1) oder *Οὐρβιβέντον* mit Viterbo statt mit Orvieto gleichgesetzt wird (S. 220). Merkwürdigerweise wird der Zuruf des Volkes an den Kaiser *τοὺ βίκας*, das doch sicher *tu vincas* ist, mit *ζήτω ὁ αὐτοκράτωρ* wiedergegeben (S. 196). Die Umschreibung des Amtes des Silentiarius ist (S. 142, 3) insofern richtig, als er ja bei den silentia für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatte; nur waren diese doch keine Sitzungen der *Σύγκλητος*, des Senates, wofür ein Hinweis auf Prokop. bell. Pers. II 21, 2 das Richtige geboten hätte. Den eben genannten Historiker läßt A. unter Belisar an den Kriegen in Italien, Afrika und am zweiten Perserkrieg teilnehmen (S. 186), gibt aber nachher richtig an (S. 192), daß er schon Augenzeuge der Schlacht von Dara im ersten Perserkrieg war. Womit will ferner A. beweisen, daß erst seit Theodosios II. Ägypten von der Diözese Oriens getrennt durch den praefectus Augustalis verwaltet wurde (S. 100, 1)? Eine Sonderstellung hatte der praefectus Aegypti immer schon und Augustalis heißt er spätestens seit 382. Iustinian I. soll dann Ägypten in fünf Provinzen geteilt haben, welche durch Augustalioi verwaltet wurden (S. 204); hier hätte M. Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens, 1909, vor Unsicherheiten bewahren können. Bleiben wir

bei Iustinian, so möchte A. die bei Mansi VIII 1150 überlieferte Titulatur in einem Punkte für ungenau halten, indem er statt des überlieferten Ἀλανικός eher Ἀβασγικός erwarten möchte (S. 240, 2). Dasselbe müßte dann freilich an zahlreichen anderen Stellen auch geschehen, z. B. in des Kaisers Edikt VII und IX oder in der Konstitution *Cordi nobis est* zur Einleitung des verbesserten Codex Iustinianus vom Jahr 534. Nun hat wohl Iustinian auch einen Sieg über die Abasgen zu verzeichnen, aber doch erst 550. Also muß es doch beim Alanicus bleiben, war doch der Titel der Wandalenkönige rex Vandalorum et Alanorum. A. läßt ja auch richtig den Geiserich mit Wandalen und Alanen nach Afrika kommen (S. 119), neben denen er auch Sueben und Goten nennt, wobei aber nur für die letzteren in des Possidius Vita Augustini 28 ein Beleg zu finden ist. Daß übrigens Geiserich 468 mit dem Reich einen Frieden geschlossen habe (S. 130), ist nicht richtig. Erst unter Zenon ist es dazu gekommen. Und gegen das Urteil von A. über Geiserich, dem er im Gegensatz zu einem Stilicho und Rikimer, deren politisches Geschick er hervorhebt, mehr nur Feldherrneigenschaften zuschreiben will (S. 142), wird man mit Recht Einspruch erheben. Auch die Meinung, daß Theoderich d. Gr. gegen Ende seines Lebens ein fanatischer Orthodoxengegner gewesen sei, schießt über das Ziel hinaus, und zum mindesten war das nicht der Grund für die „Verfolgung" des Boethius und des Symmachus (S. 140). Ebensowenig wird sich irgendein Beweis dafür erbringen lassen, daß die Ostgoten wirklich fanatische Arianer gewesen seien (S. 218). In den Ausführungen über die Unterstellung Siziliens, das in seiner Sonderstellung aber nicht erst zur Zeit des Narses, sondern schon 537 nachzuweisen ist, ist A. das Versehen begegnet, daß er es dem ὑπουργὸς τοῦ ϑησαυροφυλακίου (magister sacri palatii) unterstellt sein läßt (S. 228). Nun ist nach Novelle CIV von 537 Berufungsinstanz der quaestor sacri palatii, für andere Belange aber war neben dem Prätor der comes sacri patrimonii per Italiam zuständig, woraus vielleicht die Verwechslung herzuleiten ist. Für die Geschichte des Herakleios hätte vielleicht ein Eingehen auf A. Pernice, L'Imperatore Eraclio manche Unstimmigkeiten vermeiden lassen. Zum patricius Romanus der Frankenkönige ist schon bei E. Stein The Catholic Historical Review 21, 1935, S. 161 f. das Richtige gesagt.

Mußten wir uns so der wahrlich nicht angenehmen Rezensentenpflicht unterziehen und in einer kritischen Betrachtung auf Einzelheiten hinweisen, die noch einer bessernden Hand bedurft hätten, so darf darüber doch nicht der Eindruck der Gesamtleistung vergessen werden. Schon der Versuch, die Ergebnisse einer weitausgreifenden Forschung in einer lesbaren Gesamtdarstellung zu vereinen, verdient Anerkennung. Und aufs Ganze sehend spürt man doch, daß ein kenntnisreicher Gelehrter, getragen von dem Wunsche, der studierenden Jugend seines Volkes, dazu dem Geschichtslehrer und einem für die heimische Geschichte interessierten Leserkreis die Möglichkeit zu schaffen, an die Dinge heranzukommen, ans Werk gegangen ist.

Erlangen. W. Enßlin.

A. Solari, Il Rinnovamento dell'Impero Romano. Vol. I: L'Unità di Roma 363—476. Milano-Genova-Roma-Napoli, Soc. Anonima Editrice Dante Alighieri (Albrighi, Segati & C.), 1938. XV, 539 S. 12 Tafeln zur Ikonographie der Kaiser und 11 Kartenskizzen.

Der Verf. dieses stattlichen Bandes hatte zuvor mit Aufsätzen in verschie-

denen Zeitschriften Einzelprobleme aus der Kaisergeschichte nach Iulians Tod behandelt und dann in rascher Folge eine Reihe von Einzeluntersuchungen unter dem zusammenfassenden Titel La Crisi dell'Impero Romano veröffentlicht, nämlich I, 1933, La successione di Giuliano; II, 1933, Gli ultimi Valentiniani; III, 1935, La politica di Teodosio; IV 1, 1936, und IV 2, 1937, La tutela barbarica, mit den Untertiteln 1. Opposizione tradizionalista und 2. Formazioni nazionali, alle fünf Teile bei demselben Verlag, der jetzt auch den neuen Band herausgebracht hat. So war man gespannt, was S. nach der kurzen Zwischenzeit Neues zu demselben Zeitraum von Iulians Tod bis zum Ende des weströmischen Reiches zu sagen hatte. Und das Erstaunen war nicht gering, als sich unter dem neuen Titel und in äußerlich stattlicherem Gewand nichts anderes als wieder der Text der Crisi dell'Impero Romano zeigte. Mag man in letzter Zeit auch sonst gelegentlich auf die Sitte oder Unsitte gestoßen sein, daß Einzelkapitel aus Büchern schon vorher in Zeitschriften zum Abdruck gebracht werden, so ist doch das hier von Verf. und Verlag gewählte Verfahren neu und überraschend, aber offen gestanden wenig erfreulich. Denn abgesehen davon, daß die Titel der fünf Hauptabschnitte jetzt etwas abgewandelt erscheinen, statt La successione di Giuliano jetzt Crisi di governo, statt Gli ultimi Valentiniani jetzt Affermazione imperiale di Costantinopoli, statt La politica di Teodosio jetzt Indirizzo statale di Teodosio und endlich statt des zweifellos einprägsameren Titels La tutela barbarica jetzt Politica sociale, aber mit den alten Untertiteln, hat sich nichts geändert, man müßte denn in der einzigen Titelveränderung eines Kapitels des zweiten Hauptabschnittes La preponderanza barbarica di Arbogaste statt vorher con Arbogaste eine wesentliche Verbesserung sehen wollen. Neu ist, daß gelegentlich in den Anmerkungen ein Hinweis auf Literatur aufgenommen ist, die erst nach der ersten Veröffentlichung erschien, und daß die Anmerkungen nicht mehr hinter den Einzelkapiteln, sondern jetzt nach den Hauptabschnitten zusammengefaßt erscheinen und statt einem ibid. öfters nochmals der Name der Quelle wiederholt wird. Die Tafeln geben jetzt auch Münzbilder für die Zeit des Petronius Maximus an, wofür sie in IV 2 gefehlt hatten; doch wurden die früher gebrachten Hinweise, woher die Münzbilder stammen, weggelassen. Auch die Kartenskizzen wurden vermehrt und in besserer Ausführung gegeben. Zu den seitherigen zwei Anhängen in IV 2, Odoacre rex gentium und Intorno alla fine di Romolo Augustolo, die jetzt in umgekehrter Reihenfolge abgedruckt wurden, trat als Appendice I Nazionalismo di Sidonio hinzu. Bei alledem könnte man vielleicht gerade noch von einer verbesserten Neuauflage sprechen. Aber das Ganze ist in größerem Format und auf besserem Papier geboten und deshalb hat es vielleicht der Verlag vorgezogen, keinerlei Hinweis auf sein früheres, inhaltlich gleiches Verlagswerk zu geben. Aber man wundert sich, daß auch Solari im Vorwort, das er dem neuen Bande mitgab, keinerlei Andeutung beifügte.

Dieses Vorwort beginnt mit dem Satz „Con la fine del regno dell'imperatore Giuliano, l'Impero Romano è soggetto a forze morali e materiali, interne ed esterne, che lo trasformano". Aber die Ansätze zu dieser Umformung, welche S. an derselben Stelle weiterhin zu skizzieren unternimmt, die heftige Auseinandersetzung zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen dem Alten und dem Neuen, gehen doch schon auf die Zeit vor Iulians Ende zurück. So ist der Beginn der Darstellung mit dem Regierungsantritt des Kaisers Iovian doch

nur ein recht äußerlicher Einschnitt, zumal bei der Kürze seiner Regierung nichts von dem, was S. als wesentlich für die Umformung betont, zu sichtbarer Auswirkung kommt oder von ihm zur Anschauung gebracht werden kann. Dazu ist von vornherein in dem von S. mit Recht festgestellten Konflikt eine Übersteigerung der Wirksamkeit der konservativen, heidenfreundlichen Adelsklasse spürbar, die übrigens auch keineswegs von Anfang an und dann grundsätzlich gleichbleibend im Widerstand gegen eine neue soziale Bewegung verharrte, gegen eine gesellschaftliche Umformung, die in dem Streben nach Hereinnahme starker „barbarischer", zumeist germanischer Kräfte ins Reich zu sehen ist. Wenn S. auf die mannigfachen Spannungen hinweist, die in dem Auseinanderentwickeln der beiden Reichshälften mit einem zeitweiligen Führungsanspruch von Kpel, in der peinlichen Erstarrung der Bürokratie und in der fiskalischen Ausbeutung der Untertanen ihre Gründe hatten, dies in einer Zeit des wachsenden Druckes neuer Kräfte von außen her, und wenn er auf die Krisen aufmerksam macht, die daraus entstanden, so weist er mit alledem auf Gegebenheiten hin, die, wie er selbst sagt, schließlich zu einer neuen geschichtlichen Wirklichkeit führten. Von hier aus will er den neuen Titel seines Werkes verständlich machen, wenn er sagt, „L'Impero di Roma, dal lungo e ansioso travaglio della Crisi, diverrà rinnovato nella sua nuova facies; onde il titolo della presente edizione, Il Rinnovamento dell'Impero Romano". Man wird fragen dürfen, ob mit dem Titel dieser Umgestaltung, auf die es letzten Endes hinauskommt, deutlich Rechnung getragen ist, dies um so mehr, da ja der Untertitel dieses Bandes L'Unità di Roma lautet und für den zweiten in Aussicht gestellten Band als Untertitel Il Primato di Costantinopoli (476 bis 565) genannt wird. Auch mit L'Unità di Roma scheint S. auf ein Werdendes hinweisen zu wollen, wenn wir seine Worte am Ende des Vorworts in Betracht ziehen: „L'unità romana, intanto, si diffondeva; Roma, intanto, continuava la sua indefettibile missione civile, allorchè Odoacre poneva un fermento nuovo di vita nella civiltà eterna di Roma e la Chiesa, erede dei Cesari e tutrice dei diritti dell' umanità contro l'esclusivismo sociale della tradizione nell'Impero, riuniva nel vincolo della universalità di Roma romani e non romani e li fondeva dando vita alla nuova Europa." Mit diesen Worten ist zugleich einiges für die Zielsetzung des Ganzen zum Ausdruck gebracht.

Der Verf. läßt den Geschichtsablauf von Iulians Tod bis auf Odoaker vor seinem Leser erstehen. Da er sich dabei aber immer bemüht, die treibenden und wirkenden Kräfte besonders hervorzuheben, wobei freilich vielfach über die quellenmäßig zu belegenden Möglichkeiten hinaus ein ziemlich freies Spiel des eigenen Urteils spürbar wird, wirkt die Darstellung weithin etwas lehrhaft und nicht selten stark doktrinär. Auch nimmt das Ganze dadurch einen schleppenden Verlauf, daß das Hin und Her des Kräftespieles und das Für und Wider an verschiedenen Stellen und unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt wird. Vorwegnahmen führen dabei mitunter zu Unklarheiten, und häufige Wiederholungen sind die andere Folge, die man vielleicht um der Einprägsamkeit willen in Kauf nehmen möchte. Aber die zunächst einmal äußerliche Verlagerung der Bewertung, zu der dann mitunter eine Verlagerung des Bewertungsgewichtes zu kommen scheint, bringt etwas Unruhiges und damit etwas Unsicheres in die Darstellung hinein. Dazu werden an sich gute Gedanken und fruchtbare Fragestellungen durch ein zu starkes Schematisieren und Pressen zu Tode gehetzt. Die Schilderung der inneren Zu-

stände des Reiches und seiner Außenpolitik ist weithin den Tatsachen durchaus gerecht geworden, nur verfällt S. dabei auch wieder in den Fehler, daß er einzelnen Herrschern, z. B. einem Theodosios I., die Verantwortung für die Zustände ihrer Zeit zuschreibt, die in ihren Ursprüngen und in ihrer Unentrinnbarkeit schon auf die früheren Zeiten zurückreichen, so daß das Urteil seiner Darstellung in erheblichem Grad zu einem Fehlurteil wird. Umgekehrt ist S. dort, wo er ein kraftvolles Bemühen in einer von ihm günstig beurteilten Richtung zu erblicken glaubt, etwa bei Maiorian, leicht geneigt zu vergessen, daß auch seine Gesetzgebung sich im wesentlichen nicht über den Rahmen des uns sonst Bekannten erhebt. Vor allem dort, wo S., fast möchte man sagen, um jeden Preis eine neue Auffassung vom Geschichtsablauf zu geben sucht, treten diese Erscheinungen besonders kraß hervor. Da jedoch S. in den Anmerkungen nur verhältnismäßig spärlich auf den Gegensatz zu anderen Forschungsergebnissen eingeht, andererseits aber im Text nicht selten auch an anderen Stellen von solchen Forschungsergebnissen keine Notiz nimmt, ist nicht immer deutlich, ob das mit bewußter Absicht oder ohne Kenntnis anderer Meinungen erfolgt ist. Jedenfalls ergeben seine Quellenhinweise allein in vielen Fällen keine Begründung für seine Darstellung und Beurteilung. Auffallend ist auch, daß er vom Standpunkt des Gewordenen her, fast möchte man sagen als moderner Italiener, sein Urteil über den zeitweiligen Vormachtsanspruch Kpel.s fällt und dabei außer Acht zu lassen scheint, daß auch von dorther der Gedanke der Reichseinheit verfolgt wurde.

Wenden wir uns Einzelfällen zu, so fällt auf (S. 4f.), daß S. den praefectus praetorio per orientem unter Iulian wieder Sallustius nennt, obwohl Seeck schon längst die richtige Namensform Salutius nachgewiesen hat. Auch ist es nicht ganz genau, von der Verwandtschaft des Usurpators Procopius mit Konstantius II. und Iulian zu reden; denn nur mit dem letzteren war er mütterlicherseits wirklich verwandt (so richtig S. 9). Im Frieden von 363 wurde die Reichsgrenze übrigens nicht auf den Euphrat zurückgenommen. In der Erzählung der Schicksale derer, die des Iovian Thronerhebung im Westen melden sollten, hält sich S. (S. 6) an Zosimos III 35, verweist aber in der Anmerkung (S. 83, 15) auch auf Ammian XXV 10, 6 ff., welcher den wirklichen Verlauf gibt und der ihn mit XXV 8, 8 vor dem Irrtum, daß der dabei genannte notarius Procopius mit dem gleichnamigen Verwandten Iulians identisch sei, hätte bewahren können. Der Beweis, daß Iovian keinerlei gesetzgeberische Tätigkeit ausgeübt habe (S. 6, 20), läßt sich keineswegs mit dem Hinweis auf die handschriftliche Überlieferung des Codex Theodosianus erbringen. Und glaubt S. wirklich, daß deshalb Iovian nicht überzeugter Christ gewesen sein könne, weil Eutrop X 18, 2 von ihm sagt (S. 6, 21): *ac benignitate principum, qui ei successerunt, inter Divos relatus est?* Soll man aus den entsprechenden Worten für Konstantin (X 8, 2) und für Konstantius (X 15, 2: *meruit inter Divos referri*) ebenfalls solche Schlüsse ziehen, etwa weil auch Iulian X 16, 2 *inter Divos relatus est?* Auch der *divus Valentinianus* (S. 115 mit 170, 30) und *divus Gratianus* (S. 124 mit S. 172, 60) machen ihm Kopfzerbrechen. Das alles ist aber doch nur ein Beweis dafür, daß diesem Ausdruck in jener Zeit ein anderer Sinn zugekommen war. Bei der Wahl Valentinians I. wird (S. 7) zu sehr der Gegensatz zwischen christlichen und heidnischen Wählern betont, während es sich zweifellos eher um den Gegensatz des West- und Ostheers handelte, um den Gegensatz der alten Offiziere Iulians und des Konstantius. Und schwerlich wird

man in der Forderung des Heeres, der neue Kaiser möge sich alsbald einen Mitherrscher zur Seite stellen, den Versuch einer Entschädigung für die Wahl eines christlichen Herrschers sehen dürfen. Die Reichsteilung zwischen Valentinian und Valens kann wohl den Blick auf das künftige Auseinanderwachsen der beiden Reichsteile richten, aber es geht schwerlich an, jetzt schon von einem Versuch des Primates des Ostens zu reden (S. 9). Auch will es nicht recht einleuchten, daß Procopius der Exponent des östlichen Heidentums sein wollte, wenn er zugleich als Vertreter des Legitimitätsgedankens auftrat und dafür die Faustina, des Konstantius Witwe, und ihr Töchterlein propagandistisch auszunützen suchte. Die Erhebung des Valentinus in Britannien ist für S. eine christenfeindliche Angelegenheit (S. 14); aber womit will er das beweisen? Ist ferner die Tatsache, daß die Umgebung des Valentinian I. bei seiner schweren Erkrankung die Nachfolgefrage diskutiert und dabei nicht an den Knaben Gratian denkt, schon ein Beweis für das Vorhandensein einer antidynastischen Opposition? (S. 13). Nur so viel könnte man sagen, daß zu jener Zeit der dynastische Gedanke noch nicht so festgewurzelt war, daß man ohne Bedenken in einer schwierigen Zeitlage die Nachfolge eines Unmündigen in Betracht gezogen hätte. Die Stimmung des Valens gegen seinen Bruder nach der Erhebung Gratians zum Augustus (S. 25) scheint auch nicht richtig wiedergegeben; denn der hatte auch ein Söhnlein, dem für 369 das Konsulat übertragen wurde und das damit irgendwie schon für die Nachfolge in Aussicht genommen war. Bei der Erwähnung der Beteiligung der Donatisten am Aufstand des Mauretaniers Firmus begegnet S. ein chronologisches Versehen, wenn er (S. 15) sagt, gegen sie hatte Valentinian 373 ein Verbot erlassen und der heilige Augustin in verschiedenen Schriften geeifert; denn die früheste antidonatistische Schrift Augustins stammt von Ende 390. Neben einem guten und gelungenen Versuch, die wirkliche Leistung Valentinians I. zu kennzeichnen, steht eine gewisse Verzeichnung im Urteil über seine militärischen Leistungen, wobei S. auch das Versehen begegnet, daß er Solicinium bei „Rottenburg sul Fulda" (S. 67) sucht. Auch kann nicht die Rede davon sein, daß die Nachricht von dem Quadeneinfall den Valentinian veranlaßte, die Fortführung der Befestigung von Basel einzustellen (S. 69); denn davon steht einmal nichts in den Quellen, und zum anderen handelt es sich nach Ammian XXX 3, 1 um ein *munimentum prope Basiliam, quod appellant accolae Robur.*

In der Wiedergabe von Titeln wird manchmal nicht mit der nötigen Genauigkeit verfahren. So wird Butherich, der sicher als hoher Offizier, wahrscheinlich als magister militum per Thracias den Tod in Thessalonike fand, als governatore della città (S. 198) oder als prefetto (S. 150 und Index S. 522) eingeführt. Bauto, der irrtümlich schon zu seinen Lebzeiten als Verwandter des Kaiserhauses bezeichnet wird — seine Tochter Eudoxia heiratete erst etliche Jahre nach ihres Vaters Tod den Arkadios —, war nicht comes Italiae (S. 219), sondern Heermeister und war auch nicht generale gallo a servizio di Roma (S. 522), sondern Franke. Auch ist die Übertragung des Titels eines comes Africae als governatore dell'Africa für Heraclianus (S. 247 mit 524) nicht korrekt. Und zum Beweis für Reibungen zwischen zivilen und militärischen Dienststellen hätte S. nicht auf den comes Africae Romanus und den Heermeister Theodosius hinweisen dürfen (S. 43), weil doch auch der comes Africae General ist. Die Laufbahn des Gaudentius, des Vaters von Aetius, ist ebenfalls nicht richtig aufgeführt; denn in einer sonst ganz militärischen

Laufbahn hat nach dem comes Africae die Stelle eines vicarius Africae keinen Platz vor dem Heermeisteramt; im übrigen hat für die beiden hier verwechselten Gaudentii schon Seeck RE VII 859 nr. 5 und 6 das Richtige gesagt.

Mitunter bekämpft S. auch Meinungen als unhistorisch, die unseres Wissens in der von ihm formulierten Zuspitzung noch niemand ausgesprochen hat, z. B. daß Gratian der letzte pontifex maximus und der erste imperator christianissimus gewesen sei in der Auffassung, daß damit das Heidentum völlig zu Ende gewesen sei und das Christentum über es endgültig triumphiert habe. Auch war es nicht so sehr die Entfernung der Victoriastatue (S. 124), sondern des Viktoriaaltars (so richtig S. 128), welche die Gemüter erhitzte, des Altars, der aber auch in dem Streit der Weltanschauungen doch mehr war als ein „emblema reale del grandioso passato“. Im übrigen ist es eigenartig, welche Mühe sich S. hier gibt, alle Quellenzeugnisse, die schließlich doch den Gratian als einen gefügigen Sohn der Kirche unter der Leitung des Ambrosius erscheinen lassen, in ihrer Bedeutung zu entkräften. Inwiefern weiterhin Arbogast, der anfangs sicherlich als Vertrauensmann des Theodosios I. der erste Minister Valentinians II. geworden war, die traditionellen Rechte Roms verteidigt haben soll (S. 153), bleibt unklar, wie denn überhaupt das Verhalten dieses Mannes von S. mit Zügen ausgestattet ist, für die sich schwerlich ein quellenmäßiger Beweis erbringen lassen wird. Die Folgerungen, die dann S. aus dem Streit des Theodosios mit Ambrosius zieht (S. 199), sind zu sehr vom Gesichtspunkt einer späteren Entwicklung her gesehen und stehen im Widerspruch zu den richtigen Bemerkungen darüber auf S. 200. Nicht ganz deutlich ist, wie das Versehen zustande gekommen ist, daß Fritigern zusammen mit Alatheus und Saphrax mit ihren West- und Ostgoten über den Rhein nach Gallien gekommen sein sollen, um dann Sitze in Pannonien und Obermösien zu erhalten (S. 210); doch wird irgendwie Iordanes Getica 141 dabei hereinspielen, dem S. ja auch den Wandaleneinfall in Gallien unter Gratian glaubt. Bei der an sich guten Schilderung der Politik Stilichos und der Ereignisse, die zu seinem Sturze führten, vergaß S., gleich in diesem Zusammenhang (S. 222 ff.) daran zu erinnern, daß damals der Usurpator Constantinus in Gallien stand, auf dessen Usurpation er erst S. 273 eingeht. Ein zweifelloses Versehen aber ist es wieder, daß S. bei der Erhebung des Kaisers Johannes, dem sich Castinus zur Verfügung stellte, auch die Mitwirkung Afrikas behauptet (S. 249); denn in diesem Zeitpunkt stand doch schon Bonifatius an der Spitze des afrikanischen Heeres. Nebenbei wurde Valentinian III. am 23. Oktober 425 (S. 251) in Rom Augustus; den Purpur aber hatte er schon ein Jahr zuvor in Thessalonike als Caesar erhalten.

Der Versuch, die Worte des Prosper (MGH Auct. Ant. IX Chron. min. I 471 f., 1294 zum J. 427) dahin auszulegen, daß er von gotischen Föderaten, die von Bonifatius und von Sigisvult herbeigerufen worden seien, spreche und nicht an eine Aufforderung an die Wandalen zu denken sei (S. 296 mit 364, 84), schlägt nicht durch. Auch wird der Aufenthalt des oströmischen Feldherrn Aspar in Afrika zeitlich zu sehr eingeschränkt (S. 298), hat er doch noch sein Konsulat 434 in Afrika angetreten. Der Friedensschluß mit den Wandalen von 435 wird (S. 304) zum Teil mit Zügen des zweiten Wandalenfriedens vermischt. Der chronologische Ansatz, den S. (S. 329) für den Zeitpunkt von Attilas Einfall in Italien gesichert zu haben glaubt, indem er sich auf den

Brief des Papstes Leo I. an den Bischof Theodorus von Forum Iulii vom 11. Juni 452 (ep. 108) stützt, was für ihn ein terminus post quem wird, weil bei einem früheren Einbruch des Hunnen in Oberitalien die Absendung des Briefs nicht mehr sinnvoll gewesen wäre, läßt sich leicht widerlegen; denn der Adressat war nicht der Bischof von Forum Iulii in Venetien, dem heutigen Cividale, sondern von dem in der Narbonensis, von Fréjus. Auch vermag die Beweisführung (S. 331 mit 369, 187), daß der bei Hydatius (MGH Auct. Ant. XI Chron. min. II 26, 154) erwähnte Aetius der weströmische Patricius sei und nicht ein oströmischer Offizier (vgl. Seeck, Untergang VI 469), nicht zu überzeugen. Außerdem widerspricht sich S. (S. 380) selber, wenn er den Frieden mit Attila 452 von Valentinian III. ohne die Mitwirkung seines in Ungnade gefallenen Patricius geschlossen werden läßt und gleich danach von der Verlobung des Aetiussohnes Gaudentius mit einer Kaisertochter berichtet. Anzuerkennen ist, daß S. das Streben des Maiorianus nach Selbständigkeit gegenüber Rikimer hervorhebt; aber daß dieser die Reichsverwaltung sich und dem Senat allein vorbehalten habe, ist doch wieder nicht richtig (S. 404). Der Schluß, den S. ferner aus dem Vorschlag, den Arvandus, der gallische Präfekt, an den Westgotenkönig Eurich richtete — *pacem cum Graeco imperatore dissuadens* —, auf das Verhalten zu Kaiser Leo I. zieht (S. 441), ist ebenfalls nicht zwingend; denn der „Griechenkaiser" ist doch Anthemius, von dem S. selbst (S. 436, 279) sagt, daß seine weströmischen Untertanen in ihm einen *Graeculus* sahen.

Doch genug der Einzelheiten, die sich freilich noch beliebig vermehren ließen. Eine aufmerksame Nacharbeit wird den ersten Eindruck der Lektüre des Buches noch verstärken, daß S. zwar nicht selten den Geschichtsablauf jener Zeiten unter neuen Blickpunkten zu sehen versucht hat und damit dem Mitforscher weithin Anregungen zu geben vermag, daß er aber vielfach gerade dort, worauf er den Hauptnachdruck verlegte, auf Widerspruch rechnen muß. Bei seiner Art, die Dinge zu sehen und zu deuten, wird man gespannt sein dürfen, wie er im zweiten Band das Wollen und Wirken eines Iustinian mit seinem Rinnovamento dell'Impero in Einklang bringen will.

Erlangen. W. Enßlin.

J. Bidez, Julian der Abtrünnige, übersetzt von H. Rinn. 2. Aufl. München, G. D. W. Callwey, 1940. 432 S., 23 Abb.

Es darf vorausgesetzt werden, daß den Lesern dieser Zeitschrift die hohen Verdienste des Genter Professors J. Bidez um die philologische und religionsgeschichtliche Erschließung der Spätantike, um Porphyrios, Philostorgios und besonders um Julian bekannt sind. Seit den im J. 1898 erschienenen Recherches sur la tradition manuscrite des Lettres de l'Empereur Julien ist er mit seiner Forschung und wohl auch mit seiner Liebe dem ebenso bedeutenden wie unglücklichen Kaiser treu geblieben; 1922 erschien die Textausgabe der Briefe und Erlasse Julians (beide Veröffentlichungen unter Mitarbeit von F. Cumont), 1924 folgte der erste Band der Gesamtausgabe der Julianschriften, 1930 erschien die französische Originalausgabe des hier anzuzeigenden Werkes („La vie de l'Empereur Julien"), 1932 der zweite Band der Œuvres complètes. Das Julianbuch ist seit langem als bewährtes Arbeitsmittel der Forschung bekannt und vertraut. Die nun vom Verlag Callwey besorgte Übersetzung hat ebenfalls bereits dankbare Anerkennung und verständnisvolle Würdigung gefunden (z. B.

von W. Enßlin, D. L. Z. 1941, 1038 ff. und von H.-G. Opitz, Theol. L. Z. 1941, 199 ff.). Und der rasche buchhändlerische Erfolg läßt vermuten, daß der vorliegende, unverschuldet verspätete Hinweis als bloße Anpreisung wohl offene Türen einstieße. Aber trotzdem ist es mindestens eine Ehrenschuld, daß dem bewährten Werk im neuen Gewand auch hier ein Augenblick der Besinnung gewidmet werde.

Die Grundlinien des neuen Julianbildes waren beim Erscheinen des Werkes bereits festgelegt: nach O. Seecks großräumiger Betrachtung der Spätantike haben sich vor allem J. Geffcken (1914) und W. Enßlin (1922) um ein unromantisches, historisch zutreffendes Verständnis des Kaisers erfolgreich bemüht. Was bei Bidez hinzukommt, ist einerseits die eminente Bereicherung und vielfarbige Kolorierung dieses Grundrisses und seine Einordnung in ein reiches und beispielhaft instruktives Gesamtbild der Zeit. Aber dies würde nicht ausreichen, dem Buch Dauer und Breitenwirkung zu sichern, zumal nicht alle Züge dieses Bildes so durchaus feststehen, daß nicht einzelne Verlagerungen eintreten könnten und seit 1930 auch in mancher Hinsicht bereits eingetreten wären. Sondern hinzu kommt die meisterhafte Intensität einer Darstellung, die als lebendige Gestaltung ihre Wirkung behalten wird jenseits aller Fortentwicklung der Einzelerkenntnis.

In dieser Hinsicht möchte man vergleichsweise an Mommsens Römische Geschichte denken. Aber es besteht ein bezeichnender Unterschied. Mommsens Wirkung beruht nicht zuletzt auf der leidenschaftlichen, zuweilen gewaltsamen Kraft der Deutung, welche von der erlebten Gegenwart Richtung und Urteil bezog. Bei Bidez ist es offenbar wirklich die Sache selber, welche Bedeutung gewinnt, und es ist keine politische oder religiöse Richtung oder Haltung denkbar, welche dieses Buch auf ihren Index zu setzen ehrlicherweise das Bedürfnis haben könnte. Und das ist daran das Beispielhafte: daß es mit Teilnahme, aber ohne Gewaltsamkeit geschrieben und ebenso fern von langweiliger Standpunktlosigkeit wie von rascher Tendenz ist; daß also der Verf. seinen Gegenstand nicht in sich hineinzieht, sondern sich selber ihm hingibt. Alle Deutung ist Deutung vom Gegenstand her. Das Eigene ist weder verwässert noch geleugnet, es „fehlt“ auch nicht, es bleibt also kein Vacuum, sondern es liegt hinter und jenseits der Darstellung. Dies ist nur möglich als Ergebnis und Frucht einer viele Jahrzehnte hindurch, über allen vorauszusetzenden persönlichen Wandel hinweg, fortgesetzten An- und Aussprache. Und so ist es nicht das Buch eines jungen oder alten Mannes, kein französisches oder deutsches, kein irgendwie politisches oder konfessionelles Buch, es ist überhaupt nicht vom Verf. her zu sehen, sondern nur vom Gegenstand her: ein Buch über Julian.

Und gerade weil es so rein und frei von zugebrachten Absichtlichkeiten nur der Sache hingegeben ist, war auch der Übersetzung ein so zwangloses und glückliches Gelingen beschieden, so groß auch das Verdienst des Übersetzers, Hermann Rinn, daran ist. Als Beitrag zur Forschung gehört es seit mehr als 10 Jahren der Wissenschaft. Als Werk der Literatur, als europäisches Buch hat es der auch sonst verdiente Verlag gleichsam für Deutschland neu entdeckt und ihm durch würdige Ausstattung — sehr dankenswert sind auch die Bildbeigaben! — den Weg ins Breite eröffnet.

Abschließend sei bemerkt, daß der Anmerkungsteil (übersetzt von Frau Dr. Holl), dessen Angaben über die Urausgabe hinausgehen und die seitherige

Forschung einbeziehen, das Buch auch für den seitherigen Benützer in der neuen Form unentbehrlich macht.[1])

Erlangen. O. Seel.

J. L. M. de Lepper, De rebus gestis Bonifatii comitis Africae et magistri militum. Disputatio inauguralis in Univ. Noviomagensi. Breda, W. Bergmans. 121 S. gr. 8°.

Der Verf. behandelt in der vorliegenden Dissertation einen wichtigen Abschnitt der spätrömischen Geschichte, der jetzt insofern noch von besonderem Interesse ist, als ein germanisches Volk, die Wandalen, darin eine bedeutsame Rolle spielt. Es ist anzuerkennen, daß er die Quellen und die einschlägige Literatur eingehend berücksichtigt und sich mit großem Fleiß und Scharfsinn bemüht hat, Licht in die teilweise recht dunkelen Vorgänge zu bringen. Aber wesentlich Neues, was als sicher oder wenigstens wahrscheinlich gelten könnte, hat er bei aller Weitschweifigkeit doch nicht beizubringen vermocht. Die vielbesprochenen Beziehungen des Bonifatius zu den Wandalen behandele ich in der im Druck befindlichen 2. Aufl. meiner 1901 erschienenen Geschichte der Wandalen, so daß ich hier auf diese Frage einzugehen verzichten kann. In der Quellenübersicht S. 9ff. bespricht L. die apokryphen zwischen Bonifatius und Augustinus gewechselten Briefe. Er weist, was eigentlich nicht nötig war, ausführlich die Unechtheit aus sprachlichen Gründen nach, meint aber, daß sie von einem Zeitgenossen und Anhänger des Bonifatius nach dem Tode Augustins verfaßt seien, um die von diesem in seinen echten Briefen gegen den Statthalter erhobenen Anklagen zu entkräften; insofern sie anderweit bezeugte Tatsachen bestätigten, seien sie nicht ohne geschichtlichen Wert. Es erscheint aber wenig glaubhaft, daß es jemand unternehmen konnte, schon bald nach Augustin unter dessen Namen Briefe herauszugeben, deren Unechtheit damals noch mehr als jetzt in die Augen fallen mußte. Die Ansicht der Mauriner, daß es sich um eine bloße Stilübung handelt, besitzt daher immer noch die größere Wahrscheinlichkeit. Ihr Verf. hat anscheinend auch nicht andere Quellen zur Verfügung gehabt, als wir sie noch besitzen: außer den Werken Augustins besonders die Chroniken des Prosper Tiro und Hydatius sowie das Leben Augustins von Possidius. Auf nachlässige Benutzung Prospers 1278 ist zurückzuführen die sonst nicht belegte Angabe ep. X von der Flucht des Castinus nach Afrika, indem das, was hier von Bonifatius erzählt ist, auf den kurz vorher erwähnten Castinus bezogen wird. Auf Prosper 1294: bellum ... publico nomine inlatum geht ep. IV zurück: ab Italia hostis est publicus nuntiatus; der foederatus Sonia ep. XI könnte der von Prosper ebenda erwähnte Heerführer Sanoeces sein, dessen Name in einer Hs in der Form Sonice erscheint. Aus Hydat. 78: Bonifatius *palatium* deserens Africam invadit stammt offenbar ep. XI: adhuc te in *palatio* posito, eine Angabe, die de L. S. 29ff. zu

[1]) Die wenigen Beanstandungen einzelner Übersetzungsmißverständnisse, die W. Enßlin a. O. vorgebracht hat, hier zu wiederholen, erübrigt sich, zumal in weiteren Auflagen Abhilfe zu erwarten ist. Von einer neuerlichen Erörterung des Julianproblems an sich durfte ich hier im Hinblick auf meine früheren Bemerkungen (vgl. diese Ztschr. XXXIX 179—193 und, für ein Einzelproblem, Klio XXXII 1939, 175—188) Abstand nehmen. Mit zum Treffendsten und Schönsten, was über das Buch Bidez' gesagt ist, gehört übrigens, neben den erwähnten Rezensionen, F. Dölgers der deutschen Ausgabe selbst „zur Einführung“ mit auf den Weg gegebene Würdigung.

dem voreiligen Schlusse geführt hat, Bonifatius sei Offizier der Palasttruppen (scholares) gewesen. Es ist aber nur gesagt, daß er sich vor seiner Reise nach Afrika in Ravenna, welche Stadt bei Hydat. auch an anderer Stelle (99) unter dem Ausdruck palatium erscheint, aufgehalten hat; in welcher Stellung, ist aber nicht gesagt. Man wird also kaum fehlgehen, wenn man dem Briefwechsel jeden Quellenwert abspricht.

Unhaltbar scheint mir, was de L. S. 35 ff. 113 ff. über die Ehe des Bonifatius sagt. Dieser hatte während seines Aufenthaltes in Italien die reiche Pelagia geheiratet, eine Arianerin, die vorher Katholikin gewesen war. Nach dem Tode des Bonifatius hatte sie sich mit Aetius vermählt. Nach L. soll ihr Sohn der zweite Sohn des Aëtius Gaudentius gewesen sein, dessen Mutter nach Sidonius Apollinaris aus einem gotischen Königsgeschlecht stammte. Daß aber von einer gotischen Abkunft der Pelagia nicht die Rede sein kann, geht aus ihrem ursprünglichen katholischen Bekenntnis und besonders aus ihrem Namen hervor. L. glaubt die Schwierigkeit im letzteren Falle durch die Annahme beheben zu können, daß „Graecum aut Latinum scriptorem, cui alienum erat Germanicum mulieris nomen, in Graecum nomen assimile id mutavisse". Annehmbar ist die von de L. S. 71 vorgeschlagene Besserung Romaniam statt Romam in der Stelle der Konsularfasten a. 428 (et Romam Mauri intraverunt).

Dresden. Ludwig Schmidt.

D. Xanalatos, *Βυζαντινὰ μελετήματα. Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ βυζαντινοῦ λαοῦ.* [Texte und Forschungen zur byz.-neugr. Philologie, 38.] 98 S. 8°.

Inutile insistere sull'importanza dei problemi trattati nello studio del X. e ripetere ciò ch'egli ha detto nella prefazione del suo libro circa la necessità di studiare anche la storia del popolo bizantino. Egli ha voluto studiare i movimenti rivoluzionari del popolo bizantino, secondo le varie cause che li avevano provocati, per poter scoprire dietro queste rivolte non solo moventi d'indole inferiore, ma delle idee riguardo la politica fiscale ed amministrativa dell'Impero, la difesa delle frontiere e l'occupazione del trono imperiale. Però gli autori bizantini danno un quadro del tutto diverso del popolo bizantino, rappresentandolo come turba tumultuosa pronta a rivoltarsi per rapina. Sarebbe facile moltiplicare i passi degli autori bizantini (v. X. 14 n. 2), ove si parla con tanto disprezzo del popolo bizantino. Questo atteggiamento però si deve collegare con «l'aristocratismo» degli autori bizantini, la maggioranza dei quali dà la prova migliore del profondo distacco che esisteva a Bizanzio fra i «letterati» ed il popolo. I loro scritti con la lingua artificiosa, con l'abbondanza di citazioni e allusioni dell'epoca classica, non erano destinati ad uso del popolo. Il termine stesso di λαὸς veniva adoperato spessissimo nel senso di «esercito», non di «popolo». Perciò naturalmente non si poteva aspettare da questi autori nè notizie abbondanti circa la vita ed i movimenti del popolo, nè una comprensione speciale per le sue lotte. Il X. 14 ss. vuol dimostrare che questa distinzione fra il popolo e le classi superiori viene sottolineata persino nella legislazione bizantina. La sua affermazione però si deve moderare in un certo grado. Dalle sue prove si devono ritrarre le indicazioni sugli schiavi, considerati per principio inuguali, e sui rappresentanti di alcuni «mestieri ignobili» (strioni, attori, gladiatori ecc.), sui quali pesava anche la condanna della Chiesa. Non si dimentichi, d'altronde, il desiderio degli imperatori

(v. X. 24 n. 4; cf. 25 e nn. 8, 9) di trattare tutti i sudditi con ugualianza ed imparzialità.

Nel libro recente di O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee.. (cf. B. Z. 41, 211—223) è stato dimostrato perfettamente il carattere sacrale e mistico del potere imperiale in Bizanzio, tanto che si potrebbe concludere dell'esistenza di un pieno assolutismo degli imperatori bizantini anche nella vita reale. Il X. ha cercato di provare l'esistenza di varie limitazioni al potere imperiale e, nello stesso tempo, il riconoscimento di un certo «Revolutions-Recht» del popolo riguardo all'imperatore. Il carattere di alcune limitazioni deve essere rilevato in modo particolare. La professione dell'ortodossia (X. 18 ss.) era richiesta dagli imperatori, fra l'altro, anche perchè l'eresia, secondo i bizantini, provocava l'ira divina sul paese intero. Gli autori bizantini non tralasciano menzionare che il governo degli imperatori impii o eretici provocava disgrazie e intemperie (secondo Theoph., ed. De Boor 47, 4 ss. durante il regno di Giuliano l'Apostata, *παντοδαποὶ ϑεήλατοι ὀργαὶ τὴν Ῥωμαίων γῆν κατειλήφασιν* ...; Zonaras, ed. B., III 200, 1 ss. nota le disgrazie sotto il cattivo governo di Focà; Theoph. 418, 7 ss. enumera le guerre intestine, la peste, la carestia ed altre disgrazie che accompagnarono il regno di Costantino V Copronimo; G. Cedren., ed. B. I 802, 12 ss. dimostra che un governo cattivo viene congiunto con *σεισμοί, λιμοί, λοιμοί, ἐϑνῶν ἐπαναστάσεις, ϑάνατοι* ...; Fozio, secondo (Ps.-)Sym. Mag., ed. B., 673, 9 ss., aveva dato un'altra spiegazione dei terremoti, che, sembra, non fu accettata; l'insuccesso nelle guerre contro gli Arabi era dovuto nei tempi di Teofilo all'iconoclasmo: *διὰ τὴν εἰς τὴν τοῦ Χριστοῦ εἰκόνα ὕβριν*; v. A. Tougard, De l'histoire profane.., P. 1874, 36, ecc.). Una serie di acclamazioni meritano speciale relievo, giacchè, esprimendo vari desiderata verso il sovrano, rappresentano, nello stesso tempo, delle esigenze riguardo al suo governo, le quali egli, indubbiamente, doveva prendere in considerazione (cf. De caer. 412, 15 ss.: *χρυσέους αἰῶνας βασιλεύουσα εὐτυχῆς εἴη ἡμῖν ἡ βασιλεία σου*; ib. 279, 19 ss. *εὐημεροῦσα διά σου ἡ πολιτεία*; ecc.). Simili «Willensäusserungen des Volkes» (Treit. 72 Anm. 136), come in genere le acclamazioni — questa «gesetzlich geregelte Revolution» (F. Dölger, B. Z. 25, 456) — e l'attività dei demi devono essere studiati pure da questo punto di vista. Il concetto dell'imperatore quale «evergetes» (Treit. 229) è stato chiaramente espresso da M. Choniata, *Τὰ σωζόμενα*, ed. Lambros I 242, 17 ss.: *τὸ γὰρ βασιλεύειν εὖ ποιεῖν τὸ ὑπήκοον ὁριζόμενος* ... Riguardo al *βασιλεὺς ἥλιος* (X. 19 n. 3; cf. ancora B. Z. 30, 94 ss.; S. G. Mercati, in Izvestija Inst. archeol. bulg. IX [1935] 173 ss.) interessante anche l'espressione *ἥλιος τῆς δικαιοσύνης* dell'imperatore presso M. Chon. I 161, 28—29. Una serie interessantissima di ammonizioni sui doveri del sovrano, basata sui relativi elementi classici (cf. X 19—20), si trova nella celebre lettera del patriarca Fozio al principe bulgaro Boris-Michele (v. Photios, *Ἐπιστολαί*, ed. I. N. Baletta. Londra 1864, 200 ss., particolarmente 222 ss.). In rapporto con l'anatema contro i ribelli (X. 21 ss.) sarebbe necessario soffermarsi al termine stesso di *ἀποστασία* che si collega alla sfera religiosa (cf. A. Gasquet, De l'autorité impériale en matière religieuse à Byzance. P. 1879, 44; il X. non ha utilizzato questo studio eccellente).

Meno soddisfacenti sono i tentativi del X. 51 ss. per provare che, mentre veniva assolutamente negato dalla legislazione, il «diritto di rivolta» è stato riconosciuto nelle fonti di carattere non ufficiale. Però ciò che fu scritto intorno all'occupazione del trono da parte di Basilio I non è, in modo assoluto,

il riconoscimento del «diritto di rivolta» (X. 26), ma il tentativo di giustificare la propria usurpazione del potere. Leone VI (v. A. Vogt et I. Hausherr, Oraison funèbre de Basile I par son fils Léon VI le Sage. Orient. Chr. XXVI 1, 1932, 46 ss.) parla della predestinazione ἄνωθεν di Basilio, della sua vita fra il popolo come preparazione necessaria per il governo, dell'occupazione del trono contro la propria volontà, mentre con parole oscure allude alla fine di Michele III. Non vale di più l'affermazione del X. 26, che tutte le accuse contro gli imperatori iconomachi non tendevano ad altro che a dimostrare ch'essi avevano governato *παρανόμως καὶ βλαβερῶς* e a giustificare, in tal guisa, la rivolta contro di essi. La reazione è dovuta a cause di carattere religioso e viene principalmente da parte del clero, mentre, come pare, il popolo giudicava detti imperatori in modo diverso (Theoph. 496, 14 ss. narra di persone che glorificavano, dopo l'uccisione di Niceforo I, Costantino V per le sue vittorie sui Bulgari; lo stesso, ib. 501, 3 ss., aggiunge che, dopo la disfatta di Michele I da parte dei Bulgari, alcuni aprirono la tomba di Costantino V, implorarono la sua protezione e divulgarono anche la fama di un miracolo). Quando poi alcuni autori qualificano le rivolte quale opera del diavolo (cf., ad es., Tougard 86; Theoph. 418, 7 ss.; Mich. Attal., ed. B., 98, 5 ss.) ciò non è altro che negare il «diritto di rivolta". Si può indicare però un passo di una lettera del patriarca Nicolao il Mistico al papa di Roma, ove non solo si sottolineano i limiti del potere imperiale, ma anche si insiste sull'obbligo di resistenza ad alcuni atti dell'imperatore. Il patriarca, citando le parole di S. Gregorio il Teologo: *βασιλεὺς ἄγραφος νόμος*, spiega che ciò viene detto *οὐχ ἵνα παρανομῇ καὶ πράττῃ ἁπλῶς τὰ δοκοῦντα, ἀλλ' ὥστε τοιοῦτον εἶναι διὰ τῶν ἔργων αὐτοῦ τῶν ἀγράφων, οἷος ὁ νόμος ὁ ἔγγραφος*. Egli deve rispettare le leggi, purchè esse siano rispettate anche dai sudditi (P. Gr. 111, col. 200 AB). Poi il patriarca aggiunge che agli ordini imperiali si deve ubbidire non in modo assoluto, ma conforme alla loro natura. Il potere superiore non libera dagli obblighi della moralità. *Μέγα μὲν γὰρ τὸ τῆς βασιλείας πρᾶγμα*, scrive il patriarca (ib. 209 BD), *καὶ δέον πείθεσθαι βασιλεῦσι, μὴ δὲ τοῖς προστάγμασιν αὐτῶν ἀντιτείνειν· ἀλλ' ἐν ἐκείνοις τοῖς προστάγμασιν, ἐν οἷς διαφαίνεται τὸ τῆς βασιλείας ἀξίωμα* . . . Egli enumera alcuni ordini imperiali non solo nel campo religioso, ma anche in quello della morale, ognuno dei quali non porta i segni della dignità imperiale e perciò non deve essere ubbidito, anzi esige una resistenza risoluta: *καὶ εἴ τις θεοφιλὴς καὶ τὸ θεῖον τιμῶν καὶ τὴν ἐξ αὐτοῦ παρασχεθεῖσαν ἐπὶ γῆς βασιλείαν, οὐκ ἂν πεισθείη τοιούτοις μιαροῖς ἐπιτάγμασιν, ἀλλὰ πρότερον ἕλοιτο ἂν τὴν ψυχὴν ἀφεῖναι ἢ τοῦ κελεύοντος τὰ τοιαῦτα γενέσθαι ὑπηρέτης* . . . Il sovrano deve servire da esempio ai sudditi e, essendo innalzato al potere supremo da Dio, egli si deve dimostrare degno dell'onore: *οὐδ' ἵνα τὴν θείαν κρίσιν ὥσπερ ἐσφαλμένην ἐφ' ἑαυτῷ δείξῃ, ἀλλ' ἵνα δι' οἰκείας ἀρετῆς ἄξιος ὀφθῇ καὶ τῆς θεϊκῆς κρίσεως, καὶ δοξάζεσθαι μὲν Θεὸν παρασκευάσῃ, προσθήκην δὲ δόξης καὶ ἑαυτῷ περιποιήσηται.* Il patriarca ritiene che le varie persone per il medesimo delitto devono essere sottomesse a castigo, corrispondente all'importanza del loro potere. Si potrebbe inoltre menzionare l'affermazione di Prisco sull'universalità degli obblighi delle leggi (HGM, ed. Dind. I 308, 18 ss.: *κεῖσθαι δὲ τοὺς νόμους κατὰ πάντων, ὥστε αὐτοῖς καὶ βασιλέα πείθεσθαι*). Dunque, l'asserzione dell'irresponsabilità dell'imperatore (cf. P. V. Bezobrazov, Očerki vizant. kul'turi, Pgr. 1919, 21) non è del tutto precisa.

La prima serie di rivolte, che studia il X. 31—58, sono quelle provocate da ingiustizie, cioè quando l'imperatore trascura la virtù fondamentale — la giustizia. Ciò avviene principalmente con l'aumento dei tributi, le esigenze esagerate degli impiegati e dell'esercito — in altri termini, quando esiste sproporzione fra le esigenze dello Stato e le possibilità del popolo. Non persuadono però le conclusioni del X., che il popolo bizantino faceva in simili casi delle rivolte non tanto per reazione naturale contro i pesi impostigli, ma per esprimere, direi, la sua «coscienza civile», a volte più forte presso di lui che presso i suoi governatori. Si puo obiettare, però, che spesso il popolo bizantino si rivoltava anche contro misure dello Stato importantissime per il bene comune — ciò che prova il contrario. Lo stesso X. 34 indica, che nei tempi di Teodosio II le spese dello Stato furono aumentate per causa delle guerre contro gli Unni, insieme con ciò aumentarono anche i tributi dello Stato. Si potrebbe ricordare anche il passo di Prisco (HGM. I 306, 24 ss.), ove si critica aspramente la politica bizantina: i tributi pesanti, l'ingiustizia degli impiegati, la mancanza di giustizia; tutto ciò spiega perchè taluni sono stati pronti a preferire la dominazione degli Unni (cf. ib. 306, 15—16). Malchus (ib. 388, 10 ss.) parla, per il tempo di Leone I, della decadenza di città già fiorenti, non più in grado di pagare nemmeno i loro tributi. Il grido rivolto dal popolo all'imperatore Anastasio: *τοὺς δηλάτορας* (scil. delatores) *ἔξω βάλε* (X. 34) esprime l'indignazione contro i *συκοφάνται* o *κατάσκοποι*, dei quali si lamentano Malchus (ib. 388, 5 ss.) e Procopio (Anecd. 4, 5 ss.). Su tutta la politica fiscale e amministrativa di Giustiniano I, il X. 35 ss. potrebbe trovare alcune idee interessantissime nello studio di K. N. Uspenskij, Očerki po istorji Vizantji I (Mosca 1917) 85 ss. Inutile ripetere che gli «Anecdota» di Procopio sono un vero «Parteischrift» e devono essere utilizzati quale fonte storica con la massima precauzione, ciò che il X. non sempre ha fatto. Il X. 36 non ha interpretato con precisione l'indicazione di Procop., Anecd. 72, 22 ss. sulla rivolta in Cesarea. In seguito a delle misure dell'imperatore contro gli eretici, scoppiò una rivolta fra la popolazione eretica dei campi; i rebelli furono disfatti insieme con il loro capo Giuliano, ma in conseguenza di ciò il peso fiscale si abbattè più forte sulla popolazione ortodossa. Cf. anche Theoph. 178, 22—27 (l'indicazione del X. 36 nn. 3, 4 imprecisa!). Il passo di Proc., Anecd. 70, 9 ss., letto attentamente, non giustifica l'interpretazione del X. 36. Sulla proibizione di portare armi cf. anche Priscus, ib. I 306, 21—22. Non è chiaro se Giustino II abbia agito bene, annullando le paghe ai barbari, per diminuire le spese dello Stato (cf. X. 44): Theoph. Sim., ed. De B. 128, 12 ss., spec. 129, 12 ss., giudica severamente l'imperatore per questo atto che portò ad una guerra pesante.

Il testo di Theoph. 255, 7—10 e di Theoph. Sim. 250, 24; 113, 11 non è interpretato bene dal X. 45: secondo Theoph. ai soldati bizantini fu raccomandato di non danneggiare l'opera degli agricoltori *ὅπως μὴ ἡ μισοπόνηρος δικαιοσύνη τοῦ θεοῦ ἐπὶ τοὺς βαρβάρους μετοικίσῃ τὴν νίκην* . . . (simili raccomandazioni cf. De vel. bell., ed. B. 233, 1 ss.). Theoph. 283, 7—10 narra di un monaco che prediceva la morte dell'imperatore, notizia interpretata erroneamente dal X. 45. In rapporto con il governo di Eraclio (X. 46), interessante la notizia di Theoph. 303, 23—24 ch'egli voleva *τὴν ἐξουσίαν οὐ φόβῳ, ὅσον ἐν πόθῳ ἔχειν*; era un principio generale di Eraclio oppure riguardava solo l'esercito? Theoph. 475, 15 ss. comunica che l'imperatrice Irene *τοὺς πολιτικοὺς ἐχαρίσατο φόρους* ai costantinopolitani, insieme con

alcune altre concessioni. Niceforo I fu veramente un imperatore valente ed energico (cf. X. 46 ss.). Le sue misure fiscali, secondo Theoph. 489, 24 ss., toccavano i beni delle chiese e dei monasteri, come anche delle classi superiori, perciò non si potrebbe parlare di *δυσφορία τοῦ λαοῦ* (X. 47). Le parole del patricio T. Salivara (ib. 489, 28 ss.) rispecchiano i sentimenti delle classi superiori e del clero (cf. X. 47). Quando l'imperatore tentò di trasferire gente dalle varie parti dell'Impero bizantino nelle «Slavinie» al fine di creare una valida barriera contro l'invasione dei Bulgari, ciò provocò tale ingiustificata indignazione, che alcuni erano *καὶ ἐχθρῶν ἐφόδους αἰτούντων* (Theoph. 486, 10 ss.); i colonisti ritornarono indietro dopo la morte dell'imperatore (ib. 496, 5 ss.). Imprecisa la datazione del X. 47 sulla rivolta di Vardanis negli anni 811—813 invece di 803 (cf. Theoph. 476, 1 ss.; con alcune divergenze Theoph. Cont., ed. B. 6, 18 ss.; 7, 7 ss.). Theoph. Cont. 8, 17 ss. ha in vista, senza dubbio, le misure ulteriori di Niceforo I, quando dice che la scontentezza per i tributi fu causa dell'odio contro l'imperatore e servì da stimolo per questa rivolta. Nelle lotte iconoclastiche vi è pure un elemento sociale ed economico — K. Uspenskij, op. c. 228, a buon diritto parla di «monacomachia» — e meriterebbe anche qui uno sguardo. La rivolta di Toma (X. 47 ss.) è stata studiata ultimamente bene nel libro di A. A. Vasiliev, Byzance et les Arabes I (Bruxelles 1935), 22 ss. Il passo di Theoph. Cont. 53, 15 ss. non giustifica, mi sembra, l'affermazione di un preteso carattere sociale della rivolta. Le notizie sulla gioia del popolo inoccasione dell'occupazione del potere da parte di Basilio I (X. 48) provengono da fonte interessata. Il significato dell'amnistia, data da Basilio I ai ribelli Simbazio e Piganis (cf. Theoph. Cont. 240, 5 ss.) non si deve esagerare nel senso che si tratta di ostilità contro i ricchi (X. 48). Sulla vedova Danielis (X. 48 n. 6) v. adesso St. Runciman, The Widow Danelis. Études dédiées à la mém. d'A. M. Andréadès (Atene 1940), 425—31; cf. F. Dölger, B. Z. 41, 254. I passi di Theoph. Cont. 360, 15 ss.; (Ps.-)Sym. mag., ed. B. 702, 7 ss. e Georg. Monach. (Cont.) 855, 17 ss. (cf. X. 48 e n. 8) non sono da indicarsi, giacchè non è stata menzionata la causa dell'uccisione a Cherson. La rivolta degli Slavi nel Peloponneso (X. 49) si deve spiegare piuttosto in rapporto con i movimenti dei Bulgari (cf. V. N. Zlatarski, Istorija I 1, 348 ss.). Non soddisfa anche la spiegazione, data dal X. 49 n. 3 al passo di Jo. Camen., ed. B. 514, 11—515, 19: l'accusa è diretta contro lo stratego di Strimon, mentre l'ostilità della popolazione slava intorno alla città di Salonicco si dovrebbe collegare con l'attività del re bulgaro Simeon (cf. Zlatarski, op. c. I 2, 325 ss.). L'uccisione di Chase, figlio di Jovi, da parte della popolazione di Atene (X. 49 e n. 4; le ultime indicazioni 49 n. 3 riguardono lo stesso caso!) è accaduta non nel 953, ma verso il 915—916 (Theoph. Cont. lo narra dopo il racconto della fuga di Pankratuka e l'occupazione di Adrianopoli da parte del re Simeon nel settembre 914 [ib. 387, 14 ss.; sulla data cf. Zlatarski 378] e la battaglia presso Anhialo [Theoph. Cont. 389, 10 ss.], avvenuta il 20. VIII. 917 [cf. Zlatarski 385], e immediatamente dopo la notizia della morte dell'emiro Damianos [Theoph. Cont. 388, 5—8], datata da St. Runciman, The Emperor Romanus Lecapenus [1929], 53, 123, 125, in disaccordo con Theoph. Cont., l'anno 913). Sul problema delle lotte fra «*πένητες*» e «*δυνατοί*» si dovrebbe utilizzare lo studio di G. Testaud, Des rapports des puissants et des petits propriétaires ruraux dans l'Empire byzantin au X siècle (Bordeaux 1898). Del commercio, fatto da Leone Focà (cf. X. 50) cf. G. I. Bratianu, Byzantion 9 (1934) 653 ss. Sulla storia del sec. XI

è da consultarsi l'opera di N. Skabalanović, Vizantjiskoe gosudarstvo i cerkov v XI vêkê (SPb 1884). Nella rivolta del 1072 fu proclamato re non il principe Michele, — come dice il X. 54, il quale spiega male le cause della rivolta — ma suo figlio Costantino Bodin. Il problema delle *σκωπτικὰ ᾄσματα* (X. 54—55) merita uno studio speciale: tali canti, come anche i vari aneddoti di carattere politico, i vari soprannomi usati dal popolo per sovrani ed alti impiegati, rappresentano una forma particolare dell'opinione pubblica (v., ad es., il soprannome Parapinakes di Michele VII Duca — la spiegazione di A. A. Vasiliev, Histoire de l'empire byzan. I 465 n. 1; Antichristoforitis invece di Agiochristoforitis, Nic. Chon. 381, 7 ss.; Arpazakios invece di Arbazakios *διὰ τὸ πλεονεκτικόν*, HGM. I 267, 3 ff.; delle poesie sulla condotta della moglie di Alessio III Angelo v. Nic. Chon. 687, 7 ss.; un aneddoto riguardo la politica di Niceforo II, v. G. Cedren. II 374, 4 ss.; di Michele Stratiotico v. ib. 614, 14 ss., ecc. ecc.; già Ario, secondo Philost., ed. Bidez 13, 6 ss., aveva capito l'importanza della poesia e della musica per la propaganda religiosa). Il X. 57—58 ha consacrato poche righe alla storia dei sec. XIII—XV, mentre questo periodo, con la relativa abbondanza di documenti, permette uno studio più approfondito. Un solo esempio: secondo G. Pachym., ed. B. I 222, 7 ss. i contadini a causa della loro situazione difficile speravano di poter vivere meglio sotto il potere dei Turchi e passavano da parte loro. La rivolta degli arseniti (v. X. 58 e n. 37) presenta anch'essa speciale interesse.

Vi è da notare qualche cosa anche riguardo il capitolo (X. 59—69), ove si parla delle rivolte in tempi, quando l'esercito era stato trascurato ed i nemici invadevano il paese. La rivolta di Vitaliano contro Anastasio aveva non solo un carattere militare (cf. X. 61), ma anche religioso: Vitaliano era rappresentante della popolazione ortodossa della Tracia contro l'imperatore «impio» (cf. Theoph. 157, 11 ss.). Parlando della glorificazione dei generali valenti (X. 61—62), si dovrebbero indicare, in rapporto con Belisario, la poesia e la leggenda presso R. Cantarella, Studi biz. e neoell. IV (1935) 153—202. La rivolta dell'esercito, di cui parlano Theoph. Sim. 245, 21 ss. e Theoph. 274, 6 ss., non e avvenuta *διὰ καθυστέρησιν μισθοῦ* (X. 62 n. 2), ma in seguito all'ordine imperiale, poco proficuo per i soldati, di distribuire le paghe in oro, vestiti ed armi. Theoph. 280, 10 ss. (cf. 280, 13) parla della scontentezza dell'esercito in Tracia, non della popolazione (X. 62). Eraclio fu chiamato a Cpoli non dal popolo (cf. X. 63), ma dal patricio Prisco, genero di Focà (cf. Theoph. 294, 11 ss.; cf. X. 72 e n. 3). X. ha ommesso di parlare dei sec. XIII—XV, mentre il materiale non manca. Interessantissimo a questo proposito il caso di un certo Pseudo-Lachanas (come Ivailo in Bulgaria), che conduceva verso la fine del XIII sec. con tanto successo la lotta contro i Turchi indipendentemente dal governo stesso e assicurava, in tal modo, la difesa della popolazione (v. G. Pachym., II 188, 14 ss.). In rapporto con la preoccupazione della popolazione stessa circa la difesa del paese dalle incursioni dei nemici pare necessario toccare anche il problema dell'esistenza di un certo «patriotismo» bizantino, non tanto «nazionale», ma piuttosto «statale». Forse una prova ottima dell'esistenza di questo patriotismo si trova negli scritti di vari autori bizantini (*ἐξελθεῖν κατὰ τῶν ἐναντίων καὶ τῆς σφῶν ὑπεραγωνίσασθαι πατρίδος*, Cedr. II 301, 3—4; cf. G. Monach. (Cont.) 895, 7 ss.; Theoph. Cont. 403, 3 ss.; ... *μετ' εὐκλείας ὑπὲρ τῶν πατρίδων ἀποθανούμενοι*, Nic. Chon. 658, 15 ss.; la preghiera: *φεῖσαι, κύριε, τῶν δούλων σου . . . καὶ δέξαι τὸ αἷμα ἡμῶν ὑπὲρ ἡμῶν, ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων, ὑπὲρ*

πατρίδος, P. Gr. 116, col. 572 C; ὑπὲρ πατρίδος... καὶ πίστεως διανίστασθαι, Tougard 134; ὑπὲρ θεοῦ, ὑπὲρ πατρίδος, ὑπὲρ τέκνων, G. Cedr. I 230, 11 ss., cf. 231, 11 ss.; ὑπὲρ φυλακῆς τῆς πατρίδος, Jo. Anagn., ed. B. 501, 5 ss.; cf. 492, 12; ecc.). Il termine πατρίς ha in questi casi evidentemente non il senso di «luogo nativo», ma del nostro «patria» e si collega con un vero pensiero patriottico. Il X. non ha sfiorato nemmeno il problema.

In rapporto con il penultimo capitolo del libro del X. 70—80, si può osservare che tante volte il popolo bizantino prendeva parte nelle lotte di pretendenti al trono incapaci. Giovanni Tzimiskes venne al potere in seguito ad una rivolta palatina (cf. X. 74).

Il sentimento «dinastico» ed il pensiero dell'eredità del trono di Bizanzio dovrebbero, a mio parere, essere studiati meglio di quanto ha fatto il X. 81 ss. Interessante da indicarsi un passo di Nic. Cabasila (Izvestija Ist. arch. russo Cpoli 15 [1911] 117, 6 ss.) ove si insiste anche sulle virtù personali dell'erede al trono (νῦν τὸ πατρῷον εἴληφας σκῆπτρον, οὐ μᾶλλον ἀπὸ τοῦ γένους ἢ τῆς ἀρετῆς προσῆκον). In aggiunta a ciò che il X. 83 ha detto sulla fede che il figlio erede al trono possiede tutte le qualità del padre, v. anche le idee di Mich. Chon. I 143, 8 ss.: il figlio porta le virtù del padre ἅτε φυσικὸν ἐκμαγεῖον e raffigura in sè il padre come κατόπτρῳ καλῷ καὶ διαυγεῖ... L'idea dell'eredità del trono viene sottolineata da vari autori bizantini nell'augurio di vedere i figli al trono (cf. la profezia per Leone V: παῖδας παίδων ἐπὶ θρόνου τῆς βασιλείας ἰδεῖν, Theoph. Cont. 28, 1 ss.; Nicolao il Mistico scrisse al re bulgaro Simeon: μὴ ἐπιλιπεῖν τὸ σὸν σπέρμα ποτὲ τοῦ ἄρχειν τῶν Βουλγάρων τοῦ ἔθνους, P. Gr. 111, col. 48 D; ecc.). Alcune indicazioni sui tentativi di sovrani bizantini di collegare la loro origine con famiglie antiche e nobili v. presso Iv. Dujčev, Prepiskata na papa Inokentija III s bŭlgaritê (Sofija 1942) 79 ss. Sembra che il X. 85 abbia dimenticato la rivolta di Artavasdo dopo la morte di Leone III. Il caso di P. Dêljan (X. 85 n. 3) appartiene alla storia bulgara, e Dèljan fu veramente nipote del re Samuele. L'idea del legitimismo bizantino ha trovato posto anche nei movimenti degli arseniti del sec. XIII e degli ziloti del sec. XIV (sul movimento dei ziloti cf. Ch. Diehl, Journées révolutionnaires byzantines. La revue de Paris 35 (1928) 151—172, G. Kordalos, Ἡ κομμούνα τῆς Θεσσαλονίκης 1342—1349 (Atene 1928), cf. B. Z. 29, 127; cf. anche Vasiliev, Histoire II 357, 360, 384 ss.). In proposito al pensiero che il popolo bizantino fosse «popolo eletto da Dio» (X. 89 ss.), si dovrebbe ricordare anche la teoria di Nicolao il Mistico sull'importanza particolare di ogni popolo e della sua predestinazione, della precedenza del popolo bizantino (P. Gr. 111, col. 65 A), il quale possiede τὴν βασιλείαν τὴν ἐπάνω πάσης ἐπιγείου ἀρχῆς, ἣν μόνην ἐν γῇ ὁ τοῦ παντὸς ἔπηξε βασιλεύς (ib. 64 C), dell'impero ἣν μόνην ἐπὶ γῆς ὁ Χριστὸς ἀντ' αὐτοῦ τῶν ἐπὶ γῆς ἔθετο ἐξουσιάζειν (ib. 129 B). Mich. Chon. I 165, 15 parla di ὁ νέος Ἰσραήλ e di ἅγιον ἔθνος, ib. 174, 22; cf. Vogt-Hausherr 74, 24—25: ἡ θεία ποίμνη, ecc. Mi pare che i problemi, trattati nel libro del X., devono essere studiati con maggiore imparzialità e migliore sfruttamento del materiale disponibile. In ogni caso, il X. ha il grande merito di aver posto a discussione, dietro il consiglio del suo maestro prof. Fr. Dölger, questioni interessantissime della storia interna dell'Impero bizantino. Il libro del X. rappresenta veramente un contributo prezioso e lascerà, senza dubbio, feconde tracce nel campo degli studi bizantini.

Sofia. I. Dujčev.

H. E. Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1939. 222 S.

Es ist kein Zufall, daß in einer Zeit nationaler Besinnung und eines erneuten und vertieften Ringens um das Verständnis des Germanentums auch der germanische Arianismus als möglicher Zugang zur Erkenntnis germanischer Weltanschauung wieder in den Kreis der Forschung einbezogen wurde. Dasselbe Jahr sah die Vollendung zweier auf gründlicher Quellenforschung beruhender Bücher, einmal von K. D. Schmidt, Die Bekehrung der Ostgermanen zum Christentum mit dem Untertitel: Der ostgermanische Arianismus und das hier anzukündigende Buch von H. E. Giesecke. Die vorliegende Arbeit ist die erste reife Frucht eines Bemühens, welches das Ziel verfolgt, die in griechischer und lateinischer Sprache vorliegende Überlieferung für die Kenntnis germanischer Weltanschauung und germanischen Lebensgefühles nutzbar zu machen. Wohl stehen hier im Mittelpunkt kirchliche Dinge und dabei wieder Darlegung und Deutung der ostgermanisch-arianischen Theologie; aber dazu zog G., wie er selbst im Vorwort sagt, alles heran, was über die weltanschaulichen Kräfte Aufschluß geben kann, die in dem Werden und Vergehen der Germanenreiche der Völkerwanderungszeit wirksam waren.

G. beginnt mit Ulfilas Leben, Wesen und Wirken — wobei angemerkt sei, daß doch die Namensform Wulfila vorzuziehen war —, um dann in einem höchst aufschlußreichen Kapitel auf Ulfilas Lehre einzugehen. Aus dem Auxentiusbrief, den er in einem revidierten Text vorlegt, wobei vielleicht gegen Ende (S. 22) *et filium subditum et oboedientem et in omnibus deo patrique s.... e⟨m⟩* zu *servientem* ergänzt werden darf, schält G. scharfsinnig und überzeugend ein ausführliches Glaubensbekenntnis des Ulfila heraus, in dem er sein Meßsymbol sieht, während er ein zweites kürzeres Symbol, das Auxentius am Ende seines Briefes als von Ulfila auf dem Totenbette gesprochen überliefert, als sein Taufbekenntnis bezeichnen will. Jedenfalls vermag G. zu zeigen, wie beide Symbole gedanklich übereinstimmen und bei einer erstaunlichen Kraft der Sprachgestaltung einen kunstvollen Aufbau in wohlabgewogener Harmonie der einzelnen Teile zeigen. Dazu gibt G. mit eindringendem Verständnis in anschaulicher Darstellung eine Deutung der Theologie des Ulfila, die, sich stark dem ursprünglichen Arianismus nähernd, doch von des Gotenbischofs selbständigem Denken Zeugnis gibt, wobei vor allem die Ausgestaltung der Lehre vom heiligen Geist als ein Wesensstück seines eigenen Glaubens hervorgehoben wird. In dem Kapitel Ulfilas Schule vermag G. zu erweisen, wie außer im Auxentiusbrief auch in anderen Zeugnissen über den Arianismus dieser Zeit die von ihnen vertretene Theologie von der Ulfilas abhängig ist, so in dem als Skeireins bezeichneten gotischen Johanneskommentar aus dem Kloster Bobbio und in den demselben Kloster entstammenden Fragmenta Arianorum sowie in den unter Augustins Werken erhaltenen beiden arianischen Dokumenten, dem Sermo Arianorum und der Collatio cum Maximino episcopo, wo wieder die Symbole Ulfilas unverkennbar anklingen. G. schließt den dogmatischen Teil mit dem Kapitel: Die Weltanschauung des germanischen Arianismus, wo er die Frage, was an der Lehre des Gotenbischofs Ausdruck seines germanischen Denkens und Empfindens sei, zu beantworten unternimmt. Er will vier Grundgedanken erkennen, in welchen sich der germanische Charakter dieses Arianismus ausspräge: einmal in der Vorstellung von der über alles erhabenen Hoheit des Göttlichen, wie denn dem Ulfila der Gedanke an einen „großen Gott“ näher

lag als an einen „lieben Gott“. Zum anderen knüpfe das Bekenntnis des Ulfila, für den die Offenbarung Gottes in seiner Urzeugertat von ausschlaggebender Bedeutung sei, an germanisches Denken an, das ein eschatologisches Interesse nicht gekannt habe, bei dem vielmehr das kosmogonische vorgeherrscht habe. Wenn G. dabei die arianische Lehre vom Verhältnis des Vaters zum Sohn von auffallender Ähnlichkeit mit der Mannussage bei Tacitus Germania 2 findet, so will uns dies doch als recht unliebsame Entgleisung erscheinen. Und wenn Ulfila aussprach *semper sic credidi et in hac fide sola et vera transitum facio ad dominum meum*, so kann ihm doch ein eschatologisches Interesse nicht gefehlt haben, zumal er auch Christus als *carnalis resurrectionis auctorem, vivorum et mortuorum iustum iudicem* bezeichnet. Drittens meint G., infolge des Fehlens des Sündenbegriffs bei den Germanen sei für sie Christus nicht der Erlöser, sondern der Lehrer; die Passion und, was aus ihr folgt, die Gnadenlehre trete in den Hintergrund bei einer Verlagerung des Schwerpunktes der Gläubigkeit auf das Diesseits. Ja, G. urteilt, daß damit dieser Arianismus seinen christlichen Charakter verliere. Und doch müßte die Gleichbewertung der Aussagen über Christus, wo neben dem *provisor et legislator* der *redemtor et salvator* steht, zu größerer Vorsicht mahnen. Endlich will G. zeigen, daß der Arianismus Ulfilas dem germanischen Schicksalsbegriff entsprochen habe. Doch hat man dabei das unbehagliche Gefühl, daß hier ein germanischer Schicksalsbegriff zugrunde gelegt ist, der, erst aus der Deutung dieses Arianismus gewonnen, natürlich mit ihm zusammengebracht werden kann, aber nicht mit der sonstigen Vorstellung vom germanischen Schicksalsbegriff zusammengehen will. Auch wird man bei alledem fragen dürfen, ob nicht insgesamt eine Überbewertung des zufällig Erhaltenen neben den von G. selbst zugegebenen großen Lücken in der Überlieferung (S. 57) festzustellen ist. Und wenn G. mit mehr oder weniger Geschick das uns Vorliegende als von Ulfila in germanischem Sinn neugestaltet zu erweisen trachtet, so vermißt man bei der starken Betonung der selbständigen Ausgestaltung der Lehre vom Geist (S. 28) einen Versuch, auch hier germanisches Wesen wirksam zu erweisen.

Die folgenden Kapitel, die dem geschichtlichen Ablauf des Wirkens und der Gestaltung dieses Arianismus bei den Ostgermanen nach einem Abschnitt über den Todeskampf des gotischen Heidentums gewidmet sind und uns von den Westgoten und Ostgoten zu den Burgundern, Wandalen und Langobarden führen, verbindet letzten Endes das gemeinsame Band des Nachweises, daß bei allen Arianer gewordenen Germanen Ulfilas Theologie dem Glauben zugrunde lag. Auch die politische Geschichte wird aus G.s Darstellung Gewinn zu ziehen vermögen. Und doch wird gerade dort, wo G. im geschichtlichen Ablauf die Bestätigung der von ihm gewonnenen allgemeinen Erkenntnisse zu erweisen beginnt, mitunter, man darf sagen, ein gewisses Vorurteil fühlbar, das einer ruhigen Sachlichkeit und der Überzeugungskraft seiner Resultate gelegentlich Eintrag tut. So bieten ihm des Auxentius Bereitwilligkeit, sich dem Kaiser unterzuordnen, und des Ambrosius scharfes Urteil über diesen Vorgang Anlaß zu dem Satz (S. 75), daß diese Bereitwilligkeit den Arianismus grundlegend von dem Katholizismus unterscheide. Wenn der Arianismus im römischen Reich die kurze Zeit seiner Vorherrschaft zum großen Teil der kaiserlichen Gunst verdankte (S. 76), so war das letzten Endes doch beim Sieg des Katholizismus etwa durch den Eingriff Theodosius' I. nicht anders. Und der Satz „So ist die arianische Staatskirche nicht eine Folgerung aus der arianischen Lehre,

sondern eine Folge ihrer geschichtlichen Entwicklung, genau wie die tatsächliche Leugnung der Staatsgewalt im Katholizismus erst im historischen Geschehen sich entwickelte" (S. 77), ist in seinem ersten Teil zweifellos richtig, im zweiten aber in dieser Überspitzung falsch und das besonders für die Zeit, in der G. sich die Unterlagen für dieses Urteil beschaffen müßte. Auch seine Folgerung aus dem historischen Befund „es ist für den germanischen Arianismus kennzeichnend, daß er nie während der Zeit seines Bestehens und seiner fast unumschränkten Herrschaft im westlichen Mittelmeer" — was übrigens eine Übertreibung ist — „den Versuch unternommen hat, die einzelnen Staatskirchen zu einer allgemeinen arianischen Kirche zu einen" (S. 77 f.) scheint doch ein müßiges Gedankenspiel, weil letztlich in dieser Zeit nur die Einheit des Staates die Einheit der Staatskirche hätte nach sich ziehen können. Auch scheint es mitunter, daß G. dort, wo er eine Abkehr vom Germanenideal feststellen zu müssen glaubt, schärfer urteilt, als wo nachher ein anderer es wieder aufnimmt; z. B. in seinem Urteil über den Brudermord des Theoderich II., für den er den Namen Theoderid vorzieht (S. 91 f.), und gleich nachher über Eurich, wonach dieser in seinem vermeintlich richtigen Glauben sein irdisches Glück gewährleistet sah, zieht G. mancherlei Schlüsse auf die klare Männlichkeit dieses Bekenntnisses, in dem sich noch die alte Anschauung von der mythischen Kraft des Königtums auswirkte (S. 94 f.). Doch demgegenüber kann man auf zahlreiche Beispiele der Römerkaiser hinweisen, die denselben Gedanken zum Ausdruck brachten, den ihnen überdies oft genug ihr Klerus entgegengetragen hat. Hier sei gleich auf eine andere Stelle aufmerksam gemacht, an der G. ebenfalls etwas rasch einen Schluß auf germanische Haltung zog, wenn er (S. 137) die Worte von Prokop bell. Goth. III 25, 17 mit „wenn ihr durch mein Königsheil diese Taten vollbringen konntet, so schweigt davon voller Ehrfurcht" übersetzt und meint, so starke Worte von dem unerschütterlichen Glauben an seine königliche Heilskraft hätten aus dem Munde keines anderen germanischen Fürsten geklungen. Zunächst hätte schon die Tatsache, daß wir eben doch eine Rede vor uns haben, die Prokop den Totila halten läßt, zur Vorsicht mahnen müssen. Und *ἀρετή*, was hier G. mit Königsheil wiedergibt, kommt gerade in solchen Reden oft genug vor und nicht bloß in solchen von Gotenkönigen, wie der des Witigis (bell. Goth. I 11, 21. 29, 12), so schon z. B. auch in einer Rede des Belisar (I 28, 9) und in einer des Mundila (II 21, 32) oder in Worten der Sprecher der Goten an Uraias (II 30, 10). Und an einer Stelle, wo Uraias wegen seiner Sippenverbundenheit mit dem unglücklichen König Witigis seine Wahl zurückweist, stellt sich für diese Schicksalsgemeinschaft der Begriff *τύχη* ein (II 30, 12), während er gleich nachher auf Hildebad als *ἄνδρα ἐς ἄκρον ἀρετῆς ἥκοντα καὶ διαφερόντως δραστήριον* hinweist (II 30, 14). Dazu ist die Stelle III 25, 17 *καίτοι εἰ μὲν ἐμῇ ἀρετῇ ἐκεῖνα ὑμᾶς εἰργάσθαι ξυνέβη, ταύτην ὑμᾶς αἰσχυνομένους χρὴ σιωπᾶν* mit „so schweigt davon voller Ehrfurcht" nicht genau übersetzt. Und wenn G. im folgenden die Worte *εἰ δέ τις ὑμῖν τύχη ἐκεῖνο τὸ κράτος ἐβράβευσε* mit „wenn uns nun aber ein gutes Geschick diese Kraft hat zuteil werden lassen" übersetzt, so ist das zweifellos falsch. So richtig es ist, daß Totila hier als der erscheint, der voller Selbstbewußtsein seine Leistung hervorhebt, so ist es eben nach dem Vorhergehenden nicht sein Glück, auch nicht seine Heilskraft, sondern seine Tüchtigkeit, die auf *πεῖρα* und *εὐβουλία* beruhte (III 25, 10 und 13). Auch würde ich nicht unbedingt aus der Tatsache, daß Ulfila wiederholt mit diplomatischen

Sendungen betraut wurde, schließen, „das kann in Anbetracht des aristokratischen Aufbaus der germanischen Gesellschaft nur dadurch ermöglicht worden sein, daß seine Abkunft ihn für eine solche Tätigkeit auswies" (S. 9); schließlich genügte doch wohl seine Kenntnis des Lateinischen und Griechischen zu seiner Beteiligung. Jedenfalls könnte man demgegenüber auf Ammianus Marcellinus 31, 12, 8 hinweisen, wonach vor der Schlacht bei Adrianopel Fritigern einen Presbyter zu Valens schickte *cum aliis humilibus*. Und wenn ein arianischer Priester im Auftrag des Theoderich dem Gesandten Zenons Adamantius freies Geleit anbot, so braucht das doch noch nicht zu heißen, daß auch er aufs engste mit der politischen Führung seines Volkes verbunden war (S. 118). Mitunter begegnen wir bei G. auch Formulierungen, die mit den staatsrechtlichen Tatsachen nicht übereinstimmen; wenn er z. B. (S. 138) von Theoderich sagt: „für die Römer trug er den kaiserlichen Purpur", so habe ich dazu im Historischen Jahrbuch 1936, 505f. die Gegengründe beigebracht. Auch wird G. Theoderich nicht gerecht, wenn er (S. 123) aus der Tatsache, daß der König im Symmachusstreit die Entscheidung den Bischöfen zuschob und im Prozeß des Boethius den Senat urteilen ließ, schließt, er habe sein Augenmerk darauf gerichtet, daß die moralische Verantwortung für den Entscheid in heiklen Fällen stets eine andere Instanz, nie aber die gotische Herrschaft selbst belastete; denn Theoderich handelte hier doch nur im Rahmen des geltenden römischen Rechtes. Ob Witigis wirklich in jener Volksfrömmigkeit lebte und fühlte, die in den Tagen der Amaler den Weg zu einer offiziellen Dokumentierung nicht gefunden hatte (S. 134), wird man bezweifeln dürfen; ist er doch von Iustinian zum Patricius gemacht worden (Iordanes Get. 313), welche Auszeichnung Gelimer nicht erhielt, weil er an seinem arianischen Glauben festhielt (S. 199 mit Prokop bell. Vand. II 9, 14). Die Stellung der römischen Bischöfe zu der Ostgotenherrschaft ist nicht ohne einiges Vorurteil beschrieben (S. 132); jedenfalls ist es mehr als merkwürdig, daß dabei G. behauptet: „später ließ den Silverius sein Gegner und Nachfolger Vigilius in Pontus in der Verbannung verhungern".

Trotz solcher Einwendungen, die nicht unterdrückt werden durften, ist insgesamt zu sagen, daß G. mit seinem Buch einen beachtlichen Beitrag zur Kenntnis des germanischen Arianismus geleistet hat und sich im allgemeinen als ein Forscher ausgewiesen hat, von dem man mit Recht weitere Aufschlüsse zu der von ihm in Angriff genommenen Frage erwarten darf.

Erlangen. W. Enßlin.

V. Schurr, Die Trinitätslehre des Boethius im Lichte der „skythischen Kontroversen". [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, 181, 1.] Paderborn 1935. XXX, 248 S.

Es geht bei dieser Arbeit, die vor allem auf die Anregung Ghellincks zurückgeht, zunächst um Boethius selbst und seine Trinitätslehre. Wenn die Skythischen Kontroversen dankenswerterweise so ausgiebig zu Wort kommen, so handelt es sich dabei in erster Linie um die Abrundung des Echtheitsbeweises der boethianischen Opuscula Sacra, vor allem der Opuscula I, II und V. Dieser Nachweis ist seit dem Anecdoton Holderi ja im wesentlichen gesichert, aber die Stellung der Kritiker zur Frage nach der Entstehungszeit schwankt immer noch bedeutend. Nur zu gern sah man in den Opuscula unreife Jugendversuche des Verf. Schurr unternimmt nun den Nachweis, daß die Opuscula

I, II und V in die späteren Jahre des Philosophen gehören, daß näherhin Opusculum V etwa 512/13 aus Anlaß der ersten Phase der skythischen Kontroverse entstanden sei, die Opuscula I und II aber 519/21 anläßlich der Anwesenheit der skythischen Mönche in Rom und im Abendland überhaupt.

Beginnen wir mit der ersten Datierung. Die kurze historische Einleitung des Traktats V und die Gegenüberstellung seines Inhalts mit der Epistola orientalium ad Papam Symmachum (ep. 12 Symmachi bei Thiel) von 512/13 macht meines Erachtens Schurrs Datierung — in der er bereits Vorgänger hat, die er nicht verschweigt — völlig sicher und einwandfrei. Damit wird der Traktat des Boethius zu einem interessanten Bindeglied zwischen Ost und West, indem er es versucht, in seiner Arbeit die Lehraufstellung der epistola 12, nämlich das neue „ex duabus et in duabus naturis" in der Christologie, das Symmachus mit seiner römischen Synode geringschätzig abtat, verständlich zu machen und zu begründen. Ob bewußt oder unbewußt reiht sich damit Boethius unter jene römischen Patrizier ein, die endlich einmal mit dem unleidigen und noch dazu schon überlebten Akakianischen Schisma ein Ende machen wollten. Kann man aber hier wirklich von einer ersten Phase der „skythischen Kontroverse" sprechen? Mit anderen Worten: kommt die epistola 12, wie Schurr annimmt, wirklich aus den skythischen und thrakischen Eparchien des byzantinischen Patriarchats und hat die epist. 13 des Papstes ebendieselben Gebiete im Auge? Schwartz hat bekanntlich die Ansicht vertreten (Publ. Sammlungen S. 301 ff.), daß der Schreiber des Briefes viel weiter südlich zu suchen sei, daß es nämlich der Metropolit Dorotheos von Thessalonike sei. Ich glaube nicht, daß die Einwände, die Schurr dagegen vorbringt, in allem stichhaltig sind. Schurr scheint mir zu übersehen, daß tatsächlich der Papst eingeladen wird, nach Osten zu kommen, und daß es sich nicht bloß um eine geistliche Hilfeleistung handle. Er hat wohl zu wenig auf den Nachdruck in Nr. 7 und 8 der epistola geachtet, wo das Beispiel Leos I. angerufen wird, der doch auch den Hunnen unter Attila entgegengezogen sei. Vor allem aber übersieht Sch. die schwierige Lage des Vikariats von Saloniki. Schurr meint, Dorotheos könne unmöglich Akakios von Kpel „unseren Vater" nennen, da er doch juristisch zum römischen Patriarchat gehöre. Mag es nun aber auch richtig sein, daß Theodosios II. auf den Protest des Papstes hin die Abtrennung des Illyricums vom römischen Patriarchat 421 wieder zurücknahm, so ist es doch sicher, daß diese Zurücknahme nicht in Form einer gesetzlichen Verfügung erfolgte. Das muß auch Duchesne, der diese Zurücknahme gegen Mommsen scharf verteidigt hat, zugeben, wenn man ihm auch recht geben muß, daß dieses Privatschreiben, in dem die Zurücknahme erfolgte, „mehr bedeutet als nur eine Einladung zum Diner". Überdies ging das Abtrennungsgesetz ruhig in die Libri Theodosiani über und von da in das Corpus Iuris. So saß der Metropolit von Thessalonike tatsächlich und wörtlich zwischen zwei Stühlen, und wer wird bei der ethnographischen und kulturellen Sachlage noch zweifeln, wohin es ihn mehr zog? Thessalonike wurde jedenfalls schon sehr bald ins Akakianische Schisma verwickelt. Entspricht da die epistola 12 nicht ganz und gar der Sachlage, wenn einerseits in nicht gerade sehr bestimmten Ausdrücken ein Recht, eine Suprematie Roms anerkannt, andererseits aber Akakios „unser Vater" genannt wird? Klug mag das Symmachus gegenüber vielleicht nicht gewesen sein; aber wie hätte denn Dorotheos die oikonomia, die er dem Namen des Akakios gegenüber in den Diptychen gewahrt wissen wollte, anders begründen sollen?

Man kann gegen die Verfasserschaft des Dorotheos auch nicht einwenden, daß ja dieser, wie die Ereignisse auf der Bischofskonferenz von Herakleia 515 zeigten, von einer Union gar nichts wissen wollte und darum gebannt wurde; das Anathem beweist nur, was wir aus dem Briefe auch schon wissen, daß er keine Union wollte, die Akakios aus den Diptychen strich, wie man es in Herakleia machte. Andererseits stehe ich freilich nicht an zuzugeben, daß der Brief ebensogut in die Situation hineinpaßt, wie sie Schurr für Skythien und Thrakien zeichnet. Mit anderen Worten: ich glaube nicht, daß wir genügend Anhaltspunkte haben, um den Brief genau zu lokalisieren. Alles, was wir sagen können, ist: er stammt aus den europäischen Provinzen des Ostreiches, in denen damals die jurisdiktionellen Verhältnisse reichlich unklar lagen. Am ehesten läßt sich Dardanien mit seinen Randgebieten ausschalten, das — wenn auch nicht im Ganzen — romtreu geblieben zu sein scheint und schon unter Gelasius als ein Vermittlungsgebiet begegnet, wohin der Papst seine Schreiben richtet, von denen er will, daß sie auch im byzantinischen Patriarchat bzw. in den schismatischen Bezirken bekannt werden (cf. Avellana ep. 181 — S. 466 Z. 7 ff. Guenther). Ein ganz analoges Verfahren wie Gelasius scheint Symmachus mit seiner epist. 13 (Thiel) einzuschlagen, die sich gerade an das gesamte Gebiet wendet und damit, wie mir Schurr mit Recht anzunehmen scheint, indirekt auf epist. 12 antwortet. Kann somit das boethianische Opusculum auch nicht gerade unmittelbar mit Skythien in Verbindung gebracht werden: jedenfalls verdankt es seinen Anlaß dem Akakianischen Schisma, stellt einen Versuch zur Rechtfertigung ostkirchlicher Theologie dar und gehört damit in die große Reihe der geistigen Vermittler zwischen Ost und West.[1])

Die zweite Datierung Schurrs verlegt die Opuscula I und II in die Zeit des abendländischen Aufenthalts der skythischen Mönche und geistesgeschichtlich in die Kontroverse um das „unus ex trinitate passus“, das die Skythen vertreten und das schließlich Iustinian I. mit einigen Retouchen zur Orthodoxie erheben wird. Der Beweisgang Schurrs ist folgender: Einer der besten Helfer der Skythen in Rom war ihr Landsmann Dionysius Exiguus. Dieser übersetzte zu ihrer Unterstützung eine Reihe griechischer Schriften, die sich für das „unus ex trinitate passus“ verwenden ließen, vor allem Proklos und Kyrillos von Alexandreia, von ersterem besonders den Tomos an die Armenier, den Schurr gegen Schwartz nicht in die Zeit kurz vor dem 25. II. 534, sondern in die Jahre 520/1 verlegt. Gerade aus diesem Tomos erfahren wir, daß im Zusammenhang mit der theopaschitischen Formel die Frage erörtert wurde, ob denn, wie die Gegner der Formel auf „nestorianischer“ Seite behaupteten, „Trinität“ von Gott wesentlich prädiziert würde oder ebenso wie die Bezeichnungen Vater, Sohn usw. numerisch und relativ. Gerade diese Frage aber bildet das wenn auch nicht ganz offen zutage liegende Thema der beiden boethianischen Opuscula. Mit reichem geschichtlichen Material zeigt Schurr, wie Boethius und seine ganze Umgebung aufs engste gerade mit der Ostpolitik des Theoderich-Reiches verbunden ist und ebenso eng mit allen ostkirchlichen Problemen, die das päpstliche Rom beschäftigen, so daß das geistige Interesse, das der Philosoph, der zugleich leitender Staatsmann ist, an den die damalige Zeit bewegenden christologischen und trinitarischen Fragen nimmt, nicht über-

[1]) Das gilt auch dann, wenn es sich wirklich um die Skythen handelt. Diese gehören zwar zum abendländischen Kulturkreis, und ihre Sprache ist das Lateinische; aber ihr theologisches Anliegen ist rein ostkirchlich.

raschen darf. Freilich, im Opusculum selbst behandelt Boethius die Frage mit philosophischer serenitas, so daß man aus seiner Auffassung lange noch nicht schließen darf, er habe das Anliegen der Skythen auch religionspolitisch befürwortet. Die Glieder in der Kette dieses zweiten Beweises Schurrs sind freilich nicht alle gleich stark. Damit hat er sicher recht, daß der Beweis Schwartz' für die Datierung der Dionysischen Proklos-Übersetzung ins vierte Jahrzehnt des 6. Jh.s auf einem schweren Mißverständnis beruht, indem er apostolica auctoritas auf den päpstlichen Stuhl bezieht, während es sich, wie der Kontext einwandfrei zeigt, als Bezeichnung für ein kurz vorher angeführtes Wort des hl. Paulus darstellt. Jedoch einen strengen Beweis dafür, daß die Übersetzung in die Jahre 520/1 zu verlegen ist, kann auch Schurr nicht beibringen. Aber schließlich ist er auf dieses Beweisglied gar nicht angewiesen: denn, wie er selbst gelegentlich erwähnt, finden wir bereits in einem Dialog des Johannes Maxentius gegen die „Nestorianer" den Hinweis auf die Kontroverse über numerische und relative Prädikation in der Trinität. Zusammenfassend darf man jedenfalls sagen, daß es höchstwahrscheinlich, wenn nicht sicher ist, daß der Anlaß für Opusculum I und II des Boethius in den theopaschitischen, skythischen Kontroversen der Jahre 520/1 zu suchen ist. Wie schon erwähnt, ergibt sich aus den Opuscula zunächst nur ein rein spekulatives Interesse des Philosophen für die angeschnittenen trinitarischen und christologischen Fragen. Man möchte aber gerne wissen, wie sich Boethius als verantwortlicher Kirchenpolitiker eingestellt hat. Das hängt für die erste Phase von 512/3 mit der Frage zusammen, wie Boethius zum laurentianischen Schisma stand. War er Anhänger des den Unionsplänen geneigten Laurentius oder stand er auf Seite des Symmachus? Durch die Darlegung der Verwandtschaftsverhältnisse will Schurr zeigen, daß auch Boethius im orthodoxen symmachianischen Lager zu suchen sei. Ich weiß nicht, ob dieser Versuch als geglückt anzusprechen ist. Ich glaube, daß man selbst aus dem nüchternen Tenor des Opusculum V schließen kann, daß er jedenfalls im Dogmatischen nicht mit der Behandlung der Orientalen durch Symmachus einverstanden war. Er stand ja auch schon damals im Dienste des Ostgoten, und die geringen Sympathien Theoderichs für Symmachus sind bekannt. Schurr bringt übrigens selbst Material genug, das enge Beziehungen des Boethius zu Byzanz nahelegt. Es ist außerdem bei einem Mann vom Charakter des Boethius nicht anzunehmen, daß er eine Lehre theoretisch verteidigt, ohne auch praktisch die Folgerungen daraus zu ziehen. Schurr legt einiges Gewicht auf die Verwandtschaft des B. mit Ennodius, dem Bannerträger und Wortführer des Papstes Symmachus und seiner Politik, aus dessen Feder auch die abweisende epistola 13 stammt. Aber wir wissen, wie Schurr selbst zugibt, daß Boethius gerade damals mit seinem Verwandten in schlechtem Einvernehmen stand. Könnte nicht gerade die Kirchenpolitik der tiefere Grund für das Zerwürfnis gewesen sein? Das paßte gut damit zusammen, daß Boethius die epistola 12 sehr positiv wertet, Ennodius, der Konzipist der epistola 13, aber in dieser Epistel die Nr. 12 fast geringschätzig abtut. Es muß freilich nicht sein, daß Boethius gerade auf Seiten des Laurentius stand; jedenfalls aber scheint er die Politik des Symmachus nicht geteilt zu haben, sondern auf Seiten derer gestanden zu haben, welche die Meinung vertraten, mit einigem guten Willen könne dem Schisma ein Ende gemacht werden.

Eine weitere Detailfrage, auf die es sich kurz einzugehen lohnt, bezieht sich auf die Geschichte der theopaschitischen Formel und indirekt auch auf

die Formel „Ex duabus et in duabus naturis". Schurr sieht in der theopaschitischen Formel der skythischen Mönche Einflüsse kyrillischer Theologie und glaubt, in den palästinensischen Mönchen chalkedonensischer Prägung die Vermittler gefunden zu haben. Zum Beweis zitiert er die Vita Euthymii des Kyrillos von Skythopolis, der gelegentlich die Orthodoxie seines Helden charakterisiert in Worten, die eine enge Bekanntschaft mit der theopaschitischen Formel verraten. Besieht man sich die Stelle näher (jetzt in der Ausgabe von Schwartz S. 40) und hält man sie zusammen mit dem Beginn der Vita (l. c. S. 6/7), so wird man gewahr, daß diese Umschreibung der euthymianischen Christologie durch Kyrillos nichts anderes ist als eine Paraphrase des berühmten justinianischen Einigungstropars: Ὁ μονογενὴς υἱός. Der gute Kyrillos hat also die Dogmatik seines Helden einfach und fast wortwörtlich mit der pièce de réstistance der Orthodoxie seiner Zeit charakterisiert! Als Beweis für die Herkunft der theopaschitischen Formel scheidet die Stelle damit aus. Das gleiche gilt dann naturgemäß für das „ex duabus et in duabus naturis" in der Euthymios-Vita, das ja ebenfalls durch den kaiserlichen Theologen Iustinian ganz orthodox geworden war.

Es gäbe noch zu so manchen Einzelheiten des Werkes kritische Bemerkungen zu machen, aber das würde zu weit führen. Unerschüttert bleibt meines Erachtens das Hauptergebnis dieser Dissertation, die mit großer Umsicht, peinlicher Gewissenhaftigkeit und glücklicher Kombinationsgabe abgefaßt ist: Die Opuscula des Boethius haben die Auseinandersetzung zwischen Byzanz und Orient zu Ausgang des akakianischen Schismas (512/3) und die skythischen Kontroversen (520/1) zum Anlaß und stellen einen theologisch-philosophischen Versuch dar, die damit zusammenhängenden Lehrsätze der vermittelnden orientalischen Partei dem abendländischen Publikum, das sie wenig schätzte, nahezubringen; und dies schon lange, bevor es Iustinians politischem Druck gelang, die Päpste zur Anerkennung dieser Sätze zu bringen.

Scheyern (Oberbayern). H. Beck.

W. Hotzelt, Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge [Palästinahefte des d. Vereins vom hl. Land 29—32]. Köln, Bachem 1940. — Die Wallfahrt Bisch. Günthers von Bamberg [ebenda 74—91] 1941 — Gregor X., der letzte (?) Kreuzzugspapst [ebenda 92—110] 1941.

Wie aus dem Vorwort zu entnehmen ist, wird hier zuerst das „Mittelstück einer Kirchengeschichte Palästinas" vorgelegt, das näherhin eine Geschichte der lateinischen Patriarchen Jerusalems genannt werden könnte. Der Verf. zerlegt sein Arbeitsfeld in die zwei großen Abschnitte: I. Von der Eroberung der hl. Stadt bis zum Zusammenbruch des Königreiches Jerusalem (1099—1187). II. Vom Siege Saladins bis zum Ende der Frankenherrschaft in Syrien (1187 bis 1291). Der jeweils 1. Teil läßt in einem Querschnitt die bunte Struktur des Landes erkennen. Er behandelt das Verhältnis von Kirche und Staat, die Organisation der lateinischen Kirche, Kollegiatstifte, Abteien, kirchliche Wehrleistungen, Seelsorge, Ritter- und Bettelorden, die verschiedenen östlichen Kirchen der Melchiten (griechische Patriarchenskizzen), Georgier, Jakobiten, Armenier, Nestorianer u. a., Liturgisches und Reliquien. Von Interesse wäre auch das Verhältnis zu den verbleibenden Moslemin gewesen. Der 2. Abschnitt bietet jeweils den vertikalen Schnitt, den „Verlauf der Ereignisse", nämlich die

einzelnen Patriarchen in ihrer Tätigkeit. Die griechischen Patriarchen, die bald verdrängt werden, schreiben vom Exil (Byzanz) aus gegen die lateinischen Azymen; einer davon, Gregorios, unterhandelt sogar mit dem ägyptischen Kalifen gegen Michael VIII. Palaiologos, den Unionskaiser (S. 27 f., 208), wie früher der Bischof von Neapel Helfershelfer der Sarazenen gegen Johannes VIII. war. Pfründehandel, Zwietracht, Unsittlichkeit im eigenen Lager werden nicht verschwiegen. Auch die Gefahr, eine Geschichte der Kreuzzüge statt des hl. Landes zu geben, ist glücklich gebannt. Emsig hat der Verf. kleinste Mosaiks aus Handschriftenkatalogen wie archäologische Beobachtungen gesammelt und mit seinem ersten Wurf einem wirklichen Desiderium abgeholfen.

Zur Kritik der vorausgehenden Palästina-Literatur sagt er: „wie gerade in der palästinensischen Geschichte leichtfertig gelegentlich Dinge behauptet werden, die aller Begründung entbehren, eine Unmöglichkeit, alle diese Unrichtigkeiten ausdrücklich festzustellen“ (S. 26 A. 8). Die „kirchenstaatlichen“ Pläne des Patr. Daimbert, die allgemein in Deutschland, Frankreich und England von Sybel bis Erdmann (S. 323) und Vehse (S. 238) festgestellt wurden, gelten dem Autor als „fixe Idee“ (49 A 25). Um so häufiger und eindringender hätte H. die Quellen selbst sprechen lassen sollen, um damit endlich aufzuräumen. Aber bei Wilhelm von Tyrus heißt es doch (9, 16), der Patriarch habe die hl. Stadt für sich gefordert (reposcente), und zwar auch das „praesidium eiusdem civitatis“. Wilhelm, der die Ansprüche innerlich ablehnt (miramur), führt aber sofort auch den Grund der Ansprüche an, daß für das Christenviertel schon vorher der griechische Patriarch „iudex et dominus“ war und schon seit den Tagen des Monomachos die Kirche diesen ganzen Stadtteil, in dem kein Sarazene wohnen durfte, „als Eigentum für immer beansprucht hatte“ (eam quasi propriam *ecclesiam* sibi perpetuo vindicavit). Noch dazu hatte der Patriarch den Fürsten vorher die Investitur erteilt, mochte sie vielleicht auch symbolisch gedacht sein. Dölgers Regesten der byz. Kaiser, die nur einmal auftauchen, vermisse ich bei Staatsverträgen mit Byzanz und dortigen Konzilien, besonders aber seine ausführlich begründete Einschätzung Alberts von Aachen (Teil II S. V). Ein ständiges Hilfskontingent der Venezianer für Tyrus hat W. Lenel (Hist. Z. 99, 1907, 509 ff.) kritisch nachgewiesen. Die Patriarchengeschichte des Dositheos über Jerusalem (Bukarest 1715), die als Gegenstück und wegen mancher Quellen wichtig ist, wäre allerdings nur über Göttingen zu erreichen gewesen. C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, ist erst in den folgenden Aufsätzen herangezogen. Neu hinzugekommen ist jetzt für Antiocheia O. Vehse, Die Normannen im Mittelmeer, Stuttgart 1939 (Welt als Geschichte, H. 1, 3). Das Register ist sorgfältig und offenbart die Weite und Fülle der Gesichtspunkte.

Der erste der beiden trefflichen Aufsätze enthält auch einen wertvollen Quellenbeitrag zur Frage, ob wirklich „die jerusalemische Kirche sich seit beinahe einem Jahrhundert als mit der römischen Kirche im Schisma betrachtete“, wie die Kirchengeschichte behauptet (S. 25). Die Pilger um Bischof Günther machten im J. 1064/65 in Byzanz dem Kaiser Alexios (!) Besuch (adorantes), nicht aber dem schismatischen Patriarchen Johannes VIII. Xiphilinos (1064—75). In Jerusalem wurden sie „vom Patriarchen Sophronios (1050 bis 1081), einem hochehrwürdigen, achtbaren und heiligen Mann, mit Zimbelgetön und strahlendem Lichterglanz empfangen, zur göttlichen Kirche des hl. Grabes geleitet, in feierlicher Begleitung sowohl der Syrer als auch der La-

teiner". Das erinnert an die Anfrage des byzantinischen Patriarchen Michael Kerullarios vom Spätsommer 1054 in Antiocheia, ob wirklich die beiden Kollegen in Jerusalem „Azymenessende aufnehmen (καταδέχονται), ja sogar selbst mitunter die Mystagogie mit Azymen feiern". (Ep. spec. ad Petr. c. 9.10.) Die Antwort aus Antiocheia schweigt sich darüber aus, weist aber einen anderen Punkt, die angebliche Erwähnung des Papstes in den hl. Diptychen, als „leeres Gerede" bestimmt zurück (Petr. ad Cerul. c. 2). Das mangelnde Gebetsgedenken in Jerusalem kann aber auch andere Gründe haben als schismatische Tendenzen. Man wollte nämlich unter dem wechselnden Druck politischer Verhältnisse nach auswärts keine Fühlung unterhalten. Wegen Verleumdungen war ja im J. 1010 die Grabeskirche von dem erzürnten Kalifen Hakem zerstört und der Patriarch ermordet worden. Wohl wegen mangelnder Fühlung wurden zu Byzanz die Patriarchen von Jerusalem und Alexandreia am Feste der Orthodoxie in der Eucharistia (Synodikon), die den Diptychen parallel ist, sicher zur Zeit des Kerullarios auch nicht akklamiert. Den Antiochenern dagegen wurde diese Ehre zuteil, seitdem ihre Stadt wieder zum Reiche gehörte (968). Die Diptychen hatten also eine etwas politische Färbung erhalten. Der Versuch des Petros, mit der Wiederaufnahme der alten Sitte der Inthronistiken neue Bindungen zu schaffen, scheint nicht geglückt zu sein, weil in der Sammlung nur die Antwort des Papstes an ihn erhalten ist. Auch Kerullarios hat auf seine Enzyklika anscheinend keine Antwort erhalten. Man kann also bei Jerusalem weder von einem Schisma, das bewußte Trennung ist, noch von Union sprechen, die auch äußere Bindung voraussetzt. Das hl. Land war wohl, soweit wir urteilen können, eine Insel für sich, die erst allmählich durch die Schriften des Niketas Stethatos und vor allem durch die Kreuzfahrer in das Schisma hineingezogen und -gestoßen wurde. Die größere Sympathie wird ja immer auf der byzantinischen Seite gewesen sein. Vgl. Ant. Michel, Humbert u. Kerullarios I 14. 31, II 28 f. 31. 438.

Freising bei München. A. Michel.

A. D. Keramopulos, *Τί εἶναι οἱ Κουτσόβλαχοι;* Athen, Estia, 1939. 152 S.

Keramopulos' Untersuchung will dem Nachweis dienen, daß die Kutzowalachen (Aromunen) keine Rumänen seien, sondern Griechen, welche *ἐτραυματίσθησαν εἰς τὴν γλῶσσαν.* Eingangs untersucht K. die Bezeichnung *βλάχος* (S. 9—14) und gelangt zu dem Schlusse, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes etwa „Bauer" gewesen sei. Es folgt eine Aufzählung der heutigen Wohnsitze der Rumänen und die Feststellung, daß die lateinische, d. h. romanische Sprache zwar aus Italien gekommen sei; die Menschen aber, die heute rumänisch sprechen, seien wohl kaum von Italien her in die unwirtlichen Gegenden, in denen heute kutzowalachisch gesprochen werde, eingewandert. Darnach unterzieht K. die Ansichten der byzant. Historiker (Kekaumenos, Anna Komnene) und moderner Gelehrter (Rösler, Tomaschek, Iorga, Capidan) über die Herkunft der Rumänen einer Kritik und zieht schließlich den Charakter der rumänischen Sprache für seine Argumentation heran (S. 65—71). Dieser kritische Streifzug führt K. zu dem Schlusse, daß die *βλάχοι* Griechenlands weder Italiker noch auch Dakorumänen seien. Als besonders schwere Irrtümer der bisherigen Auffassung seien zu brandmarken: 1. die Meinung, daß ein und dasselbe geschichtliche Ereignis die Romanisierung der Bevölkerung nördlich und

südlich der Donau zur Folge gehabt habe; 2. daß die beiden rumänischen Volksstämme (d. h. Dakorumänen und Aromunen) nicht nur sprachlich sondern auch völkisch eine Einheit bildeten und eine gemeinsame Urheimat außerhalb der heutigen Wohnsitze besessen hätten, oder daß ein Volksstamm von dem anderen abstamme; 3. daß diese Auffassung sich verband mit dem Glauben an eine innerbalkanische Wanderung der Rumänen, die niemals bewiesen worden sei. Ja, diese Wanderungstheorie sei so weit getrieben worden, daß man in den Romanen Albaniens und Dalmatiens einen Zweig der Istrorumänen habe erkennen wollen, weshalb man sie zu der balkanischen Romanität rechne (daß man hierzu auf Grund linguistischer Tatbestände berechtigt ist, übersieht K.; des Verf. Stellung zur Linguistik erfährt weiter unten eine eingehendere Beleuchtung). In Wirklichkeit sähen die Dinge aber anders aus. Die lateinische Sprache sei niemals im Bereiche der griechischen Kultur durchgedrungen. Und da Makedonien im Altertum ein rein griechisches Kulturland gewesen und anderseits das Vorhandensein einer romanisch sprechenden Bevölkerung nicht durch Zuwanderung erklärbar sei (eine völlig mit der Lebensweise der Rumänen im Widerspruch stehende Behauptung!), so könne ihre Anwesenheit nur durch einen Romanisierungsprozeß ganz besonderer Art erklärt werden. Nämlich: die jetzigen Kutzowalachen seien die Nachkommen römischer *limitanei*, die, aus der einheimischen Bevölkerung ausgehoben, im römischen Heeresdienst die lateinische Sprache erlernten. Diese *limitanei* heirateten dann einheimische Frauen; die Kinder lernten (also offenbar von den Vätern!) das Latein, und in drei Generationen (nicht mehr und nicht weniger — einen Nachweis für diese Behauptung zu erbringen, erspart sich der Verf.) war das Latein die Sprache des Hauses. Dabei sei das Volk jedoch immer zweisprachig geblieben, meint K. weiter (unzulässigerweise die heutige Zweisprachigkeit der Kutzowalachen in die Vergangenheit projizierend), und die lateinische Sprache habe lediglich schrittweise das Übergewicht bekommen. (S. 86, Anm. 3: „*Ὁ αὐτὸς λαός, ὁ ἐκεῖ κατοικῶν, μικρὸν μετὰ τὴν ἐγκατάστασιν τῶν Ῥωμαίων δίγλωσσος γενόμενος, ἀλλ' ὁμιλῶν κυρίως τὴν πάτριον ἑλληνικὴν ὡς ἰδίαν, παρέμεινε δίγλωσσος καὶ ἔπειτα, ὅτε ὅμως τὴν ὑπεροχὴν εἰς τὸ στόμα του εἶχε λάβει, βαθμηδὸν ἡ λατινική. Οὕτως ἔχομεν τοὺς βλάχους.*“) Da diese *limitanei* zugleich Bauern waren, erklärt sich der Volksname ganz einfach aus dem Wort *βλάχος*, das soviel wie „Bauer“ bedeute (dies ganz beiläufig). M. a. W. die Kutzowalachen sind nach K.s Meinung volksmäßig autochthone Griechen, die infolge eines besonderen Romanisierungsvorganges ihre griechische Muttersprache zugunsten des Romanischen aufgegeben hätten. Sie seien gleichzustellen den Engländern, Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Bulgaren, den türkisch oder armenisch sprechenden Flüchtlingen aus Kleinasien und vielen anderen, die ihre Sprache einbüßten, nicht aber auch ihr Blut, d. h. ihr Volkstum (S. 109). Wie gefährlich diese Art der Argumentation gerade für einen Griechen sein dürfte, ist dem Verf. offenbar nicht zum Bewußtsein gekommen. Daß auch die Albaner, Bulgaren, Rumänen und andere (dazu möglicherweise auf Grund erwiesener Tatsachen) ebenso argumentieren könnten und sagen: die Griechen dieses oder jenes Gebietes sind gar keine Griechen, sondern volksmäßige Albaner, Bulgaren, Rumänen, welche *ἐτραυματίσθησαν εἰς τὴν γλῶσσαν*, hat K. offenbar nicht bedacht.

Ich versage es mir, auf die historischen Argumente des Verf.s einzugehen (der teils ex silentio argumentiert, teils geschichtliche Vorgänge für unmög-

lich erklärt, da sie mit der Logik im Widerspruch ständen u. ä.), sondern möchte vor allem die linguistischen Argumente untersuchen, die einen wesentlichen Bestandteil seiner Beweisführung bilden. In der Tat kann gerade die Frühgeschichte des Rumänentums bei dem nahezu völligen Mangel an direkten historischen Nachrichten im wesentlichen nur von der Sprachwissenschaft (und nur z. T. unter Zuziehung der Vorgeschichte und der Volkskunde) geklärt werden. Die Sprachwissenschaft ist aber des Verf.s wunder Punkt. Da Keramopulos nun aber mit dem ganzen Gewicht seiner durch verdienstvolle Arbeiten auf anderen Gebieten erworbenen Autorität hinter diesen Ausführungen steht, muß ihre Unhaltbarkeit im einzelnen gezeigt werden.

Ein Hauptstück in K.s Beweisführung ist seine Behauptung, *βλάχος* bedeute „Bauer, *γεωργός*", stützt sich doch darauf seine Lehre von der Abstammung der Aromunen von den römischen Krieger-Bauern an der makedonischen Grenze (vgl. S. 75 ff. und besonders S. 85 f.). Die Bedeutung „Bauer" für *βλάχος* will K. auf S. 8 ff. erweisen. Der Name *Βλάχοι* erscheine in vielen Teilen Europas, „in der rumänischen Walachei, in Deutschland (Walachen *Γερμ.* [sic!]), wo der Süden, insbesondere Italien Welsch(land) [sic!] genannt wird und ein Teil der Schweiz Wallis (*γαλλ.* Vallais), in Frankreich (*Βόσγια*) und Belgien, wo wir die Wallons haben, überall an den Grenzen der lateinischen Sprache oder ihrer Töchter [sic!], und in England, wo wir *τὴν Οὐαλίαν* (Wales) der Welsh(men) [sic!] haben, an den Grenzen des römischen Reiches". Alle diese Länder, fährt K. unbekümmert fort, wurden dem römischen Reiche einverleibt, so daß man sagen müsse, daß der Name *Βλάχοι* und die Bedeutung desselben, „die überhaupt die Bedeutung ‚einheimischer Bauer' verbirgt" (*καλύπτουσα γενικῶς τὴν ἔννοιαν τοῦ ἐπιτοπίου χωρικοῦ*), gleichzeitig mit jenem Reiche in Erscheinung trete. Zum römischen Reiche habe jedoch auch Ägypten und Syrien gehört, wo das Arabische den Bauern mit *fellah* bezeichnet, das von einem Verbum *felaha* „spalten, ackern" abgeleitet sei; das Hebräische habe ebenfalls ein mit arabisch *felaha* verwandtes Verb „spalten" besessen, so daß das Wort den semitischen Sprachen gemeinsam sei. Dieses semitische Wort sei in Ägypten von den Römern übernommen und in das übrige römische Reich eingeführt worden. Dieses Wort wurde von den anderssprachigen Griechen oder Römern übernommen und als unfachmännische Bezeichnung für den ortsansässigen Soldaten, der zugleich Bauer gewesen sei, weitergegeben. Demnach bezeichne *βλάχος* nicht einen Menschen eines bestimmten Volkes oder Stammes, sondern einen Menschen mit einem bestimmten Beruf, der bei jedem Volke vorkomme. In einer Anmerkung zu diesem letzten Gedanken macht K. dann (offenbar hält er das für ein Beweisargument) einen historisch recht bedenklichen Kopfsprung aus dem Altertum in die Gegenwart und nennt eine Reihe von Gewährsmännern für die Tatsache, daß auch heute *βλάχος* auf dem Balkan mehr eine Berufs- als eine Volksbezeichnung sei, verschweigt dabei freilich, daß *βλάχος* heute als Berufsbezeichnung „Hirt" und nicht „Bauer" bedeutet, was ein wesentlicher Unterschied ist und diese geistreiche Parallele als gänzlich unangebracht erscheinen läßt. Nachdem K. auf diese Weise kühn Behauptung an Behauptung gereiht hat (offensichtlich im guten Glauben, etwas bewiesen zu haben), fühlt er doch, daß etwas nicht ganz stimmt. So fährt er fort: „Das Verhältnis der Wörter *φελλάχος*, *Βλάχος*, Welsh usw. zueinander ist nicht festgestellt und kann durch unwiderlegliche sprachliche (*γλωσσικῶν*) Gesetze vielleicht auch nicht festgestellt werden, da an ihnen die

Krankheitserscheinungen der von Volk zu Volk weitergereichten Wörter in Erscheinung treten" (S. 13). Damit hat sich K. jede weitere Beweisführung für das eigentlich zu Beweisende erspart. Daß die Sprachwissenschaft gerade über Wortwanderungen und die Veränderung des Lautbildes und der Bedeutung bei der Übernahme eines Wortes von einer Sprache in die andere (und nicht „von Volk zu Volk") sehr viel nachgedacht hat und recht viel sehr Genaues zu sagen weiß, scheint zunächst K. gänzlich unbekannt zu sein.

Das ist aber gar nicht einmal der Fall. Wie sich zeigen wird, kennt K. die Arbeiten der Philologen, glaubt sich aber über sie erhaben. Betrachten wir nun diese Ausführungen des Verf.s im einzelnen. Hat sich K. darum gekümmert, ob ein hebräisches dem arabischen *fellah* verwandtes Wort überhaupt bestanden hat? Hat er sich weiterhin nicht gefragt, wie das semitische Wort gelautet haben muß, das die Römer übernommen haben sollen? Ist es selbstverständlich, daß es gleichlautete mit dem späteren arabischen *fellah*, das dem Verf. zu seinen Spekulationen dient? Und angenommen, die Römer hätten ein Wort *fellah* in Ägypten „aufgenommen" und an die anderen Teile des Reiches „weitergegeben"; wie soll das geschehen sein? Hat er im Lateinischen ein Wort nachgewiesen, das auf ein semitisches **fellah* zurückgeht und im Lateinischen „Bauer" bedeutet? Ein solches Wort muß es aber im Lateinischen gegeben haben, wenn man die vom Verf. herangezogenen Völkernamen damit erklären will. Diese Überlegung hat der Verf. überhaupt nicht angestellt. Natürlich hat ein solches Wort auch nie existiert. Man wird es vergeblich im Thesaurus Linguae Latinae suchen. Es ist weiterhin eine seltsame Vorstellung, man habe durch die bloße Nebeneinanderstellung von *βλάχος*, *Walachen, Welsh, Wallon*, *Valais* (mit einem l!) und *fellah* die Verwandtschaft dieser Wörter nachgewiesen. Unverständlich ist es aber, wenn K. die von angesehenen Philologen schon längst erhärtete Etymologie des Wortes (sc. gallisches Volk der *Volcae,* daher die germanischen Formen ahd. *walhisc.* ae. *wealh;* aus dem germ. slav. *vlah,* davon wieder ung. *oláh* und gr. *βλάχος* nach Zeuß, Kluge, Holthausen, Skeat, Miklosich; germ. *walaha* > *wallons* nach G. Paris, Valkhoff u. a.) in einer Anmerkung (S. 9 ff.) mit den ironischen Worten anführt: „Heute gilt in Rumänien folgende Etymologie des Wortes *Βλάχος* . . . ." Nein, nicht nur in Rumänien; offenbar aber noch nicht in Griechenland. Daß K. diese allgemein anerkannte Etymologie mit Irrtümern wiedergibt und dazu mit eigenen gegenstandslosen Einwänden würzt, überrascht nicht. Beispiel: „*Τὸ ὄνομα τοῦτο* (Volci) *διεμορφώθη εἰς τὸ στόμα τῶν Γερμανῶν ὡς* Vlah(;) [ja ein Fragezeichen setzt K.!], *τραπέντος εἰς* a *τοῦ ἐνοχλήσαντος αὐτοὺς* o *τῆς λέξεως* Volci, *οὐχὶ δὲ καὶ τῶν λέξεων* Volk, Wolke *κ. ἄ.*!" Daß zur Zeit, als die Germanen *Volcae* (NB nicht *Volci* wie Verf. beharrlich sagt) mit -o- übernahmen, die damaligen Formen des heutigen nhd. *Volk, Wolke* anders lauteten, nämlich noch nicht mit -o-, d. h. m. a. W., daß das -o- in *Volcae* wie altes idg. -o- zu germ. -a- entwickelt wurde, während die damalige Stufe von heutigem *Volk*, *Wolke* einen anderen Lautstand aufweisen mußte (urgerm. **folca* < idg. *pl̥go*; Wolke zu idg. Wurzel *u̯elq-* [Walde-Pokorny]), hat Verf. übersehen. Wie sollte er das auch sehen, wenn er die Ergebnisse der Sprachwissenschaft einfach als unwesentlich abtut: (S. 10 Anm.) „*Αὔτη ἡ ἱστορία ὑπεστηρίχθη, νομίζω, καὶ γλωσσολογικῶς. Σέβομαι σφόδρα τὴν γλωσσικὴν ἐπιστήμην, ἀλλὰ νομίζω, ὅτι δὲν δύναται νὰ συγκρούηται πρὸς τὴν ἱστορίαν ἢ νὰ ἀδιαφορῇ πρὸς λογικὰς ἀξιώσεις. Αἱ ἀπόψεις της δὲν εἶναι πάντοτε ὡς τὰ μαθηματικὰ πορίσματα. Διὰ τοῦτο*

ὑπάρχουν διαφωνίαι γλωσσολόγων." Der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, daß frz. *Valais* und dt. *Wallis* auf lat. *vallense* zurückgehen (Gröhler) und mit *Welsh, Wallon, βλάχος* usw. natürlich gar nichts zu tun haben. Es lohnt die Mühe nicht, auf die zahlreichen, samt und sonders nicht philologischen Einwände des Verf.s gegen die Etymologie einzugehen. Der hübscheste sei jedoch angeführt: „Niemand hat bewiesen, daß die Germanen die ‚Volcos' und nicht die ‚fellah' mit ‚Valh' bezeichnet haben". Nein, auf den Gedanken, daß man so etwas beweisen könne, ist bisher wirklich noch niemand gekommen.

Nach diesen Kostproben philologischer Harmlosigkeit erübrigte es sich noch auf die Ausführungen K.s auf S. 65—71 einzugehen, in denen er das Rumänische für seine Argumentation heranzieht, zumal sich K. über das Rumänische äußert, ohne Rumänisch (weder Dakorumänisch noch Aromunisch) zu können und sogar noch stolz beteuert, kein verbriefter Philologe zu sein. („*Ἐγὼ οὐδετέραν γνωρίζω, οὐδ' εἶμαι γλωσσολόγος ἔγκυρος*"). Da aber K. sich wieder unter Aufgebot eines großen Anmerkungsapparates den Anschein von wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit und tiefer Gelehrsamkeit zu geben sucht, was bei Laien (an die das Buch doch offensichtlich gerichtet ist) stets verfängt, sei kurz folgendes gesagt: Zu S. 65 f. Daß der Aromune sich mit dem Dakorumänen nur mit gewissen Schwierigkeiten verständigen kann, beweist durchaus nicht, daß zwischen Dakorumänisch und Aromunisch lediglich der sprachliche Verwandtschaftsgrad bestehe wie zwischen Italienisch und Spanisch. Jedem, der sich auch nur flüchtig mit romanischer Philologie befaßt hat, ist bekannt, daß Dakor. und Arom. nur zwei mundartliche Spielarten einer und derselben Sprache sind. Entscheidend für die Beurteilung des sprachlichen Verwandtschaftsgrades ist die sprachliche Struktur und nicht etwa der stets fluktuierende Wortschatz, hier also die Zahl der ins Arom. und nicht ins Dakor. eingedrungenen griechischen Lehnwörter. Mit der Frage der sprachlichen Verwandtschaft hat die Frage der blutmäßigen Verwandtschaft der Rumänen und Aromunen nichts zu tun; der eine Tatbestand hat für den anderen keine Beweiskraft, wie K. naiverweise meint, sooft auch sprachliche und rassische Unterschiede miteinander Hand in Hand gehen mögen. Auch wenn K. wirklich, wie er vermeint, bewiesen hätte, daß die Dakorumänen und Aromunen im Laufe ihrer Geschichte niemals miteinander in Berührung gestanden hätten (*ἱστορικὴ ἐπαφή*), so gäbe das nicht die Berechtigung zu sagen, „darum können auch diese Sprachen nicht näher miteinander verwandt sein (*παράλληλοι, ὄχι ὑπάλληλοι*), sondern das müßte immer noch erst an Hand der sprachlichen Tatsachen nachgewiesen werden. Tatsächlich aber zeigen uns gerade die sprachlichen Verhältnisse, daß Dakorumänen und Aromunen in einer früheren Zeit in engstem Kontakt miteinander gestanden haben müssen. — Zu S. 67 ff.: K. weiß natürlich, daß Dakorumänisch und Aromunisch untereinander mehr ähnliche Züge aufweisen als mit den anderen romanischen Sprachen. Das gibt er zu und findet es durchaus einleuchtend (*εὐλογώτατον*). Nur ist die Erklärung, die er dafür findet, nicht ausreichend. K. hat nämlich etwas von der Kulturgemeinschaft der Balkanvölker gehört und von der durch die Balkanphilologie nachgewiesenen kulturellen Verwandtschaft der Balkansprachen untereinander. Daher findet er es auch natürlich, daß Dakorumänisch und Aromunisch einander mehr ähneln als den anderen romanischen Sprachen. Verf. übersieht aber, daß die allgemeine kulturelle Verwandtschaft der Balkansprachen sich in der Haupt-

sache im Wortschatz, in der Phraseologie und in der Syntax auswirkt und viel weniger im Lautlichen und Morphologischen. Die engere Verwandtschaft des Dakor. und Arom. im Gegensatz zu den anderen romanischen Sprachen drückt sich aber gerade im Lautlichen und Morphologischen aus. Bei diesen lautlichen und morphologischen Erscheinungen handelt es sich in weitestem Maße um innerromanische, nicht allgemein balkanische Entwicklungen. M. a. W., was K. hier vorbringt, ist sachlich ebensowenig stichhaltig wie seine übrigen sprachlichen Argumentationen. Zur Stützung des hier Gesagten Belegstellen anzuführen erübrigt sich, da es sich um Gedankengänge handelt, die jedem Rumänisten vertraut sind und erst kürzlich eine treffliche Formulierung gefunden haben in Sextil Pușcariu's *Limbă română*, vol. I.: *Privire generală* (Bukarest 1940). Gerade das Rumänische ist dank der Tätigkeit einer Reihe hervorragender rumänischer Sprachwissenschaftler im Verein mit nicht wenigen westlichen Gelehrten sehr gründlich und gewissenhaft durchforscht worden. Wenn K. auf diese Sprachwissenschaft, insbesondere die rumänische, herabsehen zu können geglaubt hat, so hat sein Buch gezeigt, daß er das nur zu seinem eigenen Schaden getan hat. So wünschenswert es ist, wenn die schwierigen ethnischen Fragen des Balkans in einer Begegnung anthropologischer, archäologischer und sprachgeschichtlicher Betrachtungsweise ihrer Lösung nähergeführt werden, so streng muß gefordert werden, daß eine solche Betrachtungsweise die Methoden und Ergebnisse aller drei Gebiete sachverständig berücksichtigt und nicht die ernste Arbeit ganzer wissenschaftlicher Generationen mit völlig unbegründeter Ablehnung ignoriert.

München. W. Th. Elwert.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Schriftleitung: F. Dölger. Mitarbeiter: N. Bănescu (N. B.), N. H. Baynes (N. H. B.), F. Dölger (F. D.), F. Drexl (F. Dxl.), I. Dujčev (I. D.), B. Granić (B. G.), O. v. Güldenstubbe (O. v. G.), W. Hengstenberg (W. H.), S. G. Mercati (S. G. M.), Gy. Moravcsik (Gy. M.), V. Petković (V. P.), E. Seidl (E. S.), G. Stadtmüller (G. S.), I. Swieñcickyi (I. S.) und E. Weigand (E. W.).

Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

Unser langjähriger Mitarbeiter Prof. P. Mutafčiev mußte sich wegen Überlastung mit Arbeiten anderer Art entschließen, die regelmäßige Berichterstattung über die Neuerscheinungen seines Bereiches abzugeben, und wird nur mehr vereinzelte Beiträge liefern können. An seiner Stelle wird nunmehr Dozent I. Dujčev-Sofia die allgemeine Berichterstattung übernehmen. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

H. Wilpert, Akademie. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 204—231. — In dem Abschnitt Sp. 208ff. handelt W. über die Lehre und den Schulbetrieb der Akademie in christlicher und frühbyz. Zeit. F. D.

R. Kaßner, Plotin oder das Ende des griechischen Geistes. Corona 10 (1941) 309—328. E. W.

P. Henry, Études Plotiniennes. II. Les Manuscrits des Ennéades. [Museum Lessianum, Sect. Philos. 21.] Paris, de Brouwer et Cie.; Bruxelles, L'Édit. Universelle 1941. XLVIII, 351 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

H. Erbse, Fragmente griechischer Theosophien. [Hamburger Arbeiten zur Altertumswissenschaft, Bd. 4.] Hamburg, Hansischer Gildenverlag 1941. VI, 234 S. — Diese Neuausgabe aller bekannten Stücke aus griechischen

Theosophien (*Χρησμοὶ τῶν ἑλληνικῶν θεῶν*, *Συμφωνία*, *Χρησμοὶ καὶ θεολογίαι ἑλλήνων φιλοσόφων*, *Προφητεῖαι τῶν ἑπτὰ σοφῶν* und Verwandtes), welche mit der Darbietung der Texte eine eingehende Prüfung der Überlieferung und Quellenanalyse verbindet, soll besprochen werden. F. D.

Ch. Martin, Le „Testimonium Flavianum" vers une solution définitive? Revue belge de phil. et d'hist. 20 (1941) 409—465. — M. schlägt eine neue Lösung des Problems der in der christlichen Apologetik vielgenannten und in der Wissenschaft viel umstrittenen Überlieferung in Josephus Flavius Antiqu. Jud. XVIII 63/4 vor: der Passus ist im ganzen echt und dem Kontext nach Inhalt und Wortwahl konform; dagegen sind die zwei Sätze, in welchen Jesus als Messias und von den Propheten vorausgesagter Wundertäter erscheint, später in den Text geraten, Randglossen eines Christen, der an der gleichgültig-skeptischen Einstellung des Josephus gegenüber Christus Anstoß genommen hat. Da Eusebios von Kaisareia um 315 den Text schon mit der Interpolation benutzt hat, anderseits Origenes noch die ungläubige Einstellung des Josephus gegenüber der Messianität Jesu wiederholt feststellt, äußert M. die sehr ansprechende Vermutung, daß Origenes selbst im Scriptorium der bekannten Bibliothek von Kaisareia die Randnoten angebracht hat. F. D.

A. Kurfess-Th. Klauser, Akrostichis. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 235—238. — Die byz. Akrostichis ist leider kaum gestreift, obgleich ihr gerade hier eine besonders hohe Bedeutung zukommt; wenn es heißt (Sp. 237): „sehr beliebt ist die alphabetische Akrostichis in der griech.-byzant. Kirchenpoesie", so sind hier einerseits die überaus zahlreichen „erbaulichen Alphabete" der Byzantiner, anderseits die große Bedeutung der nichtalphabetischen Akrostichis in der byz. Kirchendichtung (trotz kurzer Nennung des Romanos und Johannes Damaskenos) übergangen; vgl. W. Weyh, Die Akrostichis in der byz. Kanonesdichtung, B. Z. 17 (1908) 1—68. F. D.

Anthologie grecque. Anthologie Palatine, Livre VII (364—748). Texte établi et traduit par **P. Waltz**. Paris, Les Belles Lettres 1941. F. Dxl.

K. Preisendanz, Die spätere Buchgeschichte der Anthologia Palatina. Zeitschr. Biblw. 58 (1941) 87—105. F. D.

G. J. Theocharidis, Beiträge zur Geschichte des Profantheaters im IV. und V. Jahrhundert, hauptsächlich auf Grund der Predigten des Johannes Chrysostomos, Patriarchen von Konstantinopel. Dissertation München. [*Λαογραφία. Παράρτημα* 3.] Thessaloniki, Druck. M. Triantaphyllu 1940. 4 Bl., 126 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Körte, Vergil, Aeneis I mit griechischer Übersetzung. Arch. f. Papf. 14 (1941) 149. — Bericht über den von C. H. Roberts in Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library, Manchester 3 (1938) 78 ff. veröffentlichten Ryl. Pap. 478, s. IV^p, welcher Stücke aus dem 1. Buch von Vergils Aeneis mit beigefügter griechischer Literalübersetzung enthält. F. D.

St. Bezdeki, Nonnos şi Ovidiu. Studiu cu un rezumat în limba franceză. Sibiu, Tip. „Cartea Românească din Cluj" 1941. 44 S. (S. 38—44 französ. Zusfg.) — In der umstrittenen Frage, ob Nonnos von Ovid beeinflußt ist, also die lateinische Sprache und Literatur kannte, nimmt B. nach der Ablehnung der Ergebnisse von O. Braune durch P. Maas, dabei vielfach R. Keydell folgend, Stellung zugunsten der Beeinflussung. Nonnos ist nach B. mit größter Wahrscheinlichkeit Schüler der Juristenhochschule in Berytos gewesen, wo

das Lateinische gepflegt wurde. Bei der Aufdeckung von Einzeleinflüssen Ovids auf Nonnos will B. weniger von den Metamorphosen als von der Ars amandi und den Amores ausgehen; das 42. Buch des Nonnos sei vielfach von der Ars amandi beeinflußt, für welche ein griechisch-hellenistisches Vorbild bisher nicht nachgewiesen werden konnte; in Nonnos 42, 238 sieht B. geradezu eine Polemik gegen die Ovid. Ars am. II 275/8 vertretene Theorie. Im übrigen verbindet die beiden Dichter, wie B. bemerkt, eine krankhafte Laszivität in der Schilderung des Liebeslebens. F. D.

O. Eißfeldt, Phönizische Überlieferungen als Quelle für die Bücher 40—43 der Dionysiaca des Nonnos von Panopolis. — Kapitel (S. 123—151) aus dem Buche des Verf.: Ras Schamra und Sanchunjaton. Halle, Niemeyer 1939. — Notiert nach Rev. bibl. 48 (1939) 626. F.D.

A. Körte, Alte(?) Komödie. Arch. f. Papf. 14 (1941) 118f. — Anzeige eines von H. Oellacher, Mitteilungen aus der Pap.-Sammlung d. Nat.-Bibl. Wien 3 (1939) 31ff. veröffentlichten Pap. Vindob. 29413 s. IV—V^{p}, welcher Reste eines vorläufig rätselhaften dramatischen Textes enthält. Die Ausstattung weist auf ein Buchhändlerexemplar, so daß wir wohl einen im 9. oder 8. Jh. noch als Klassiker gelesenen Tragödien- oder Komödientext vor uns haben, der inzwischen aus dem Kanon verschwunden ist. F. D.

A. Körte, *Στεφανωτικός* auf einen Kaiser. Arch. f. Papf. 14 (1941) 137. — Anzeige der von H. Oellacher, Mitteilungen aus der Pap.-Samml. d. Nat.-Bibl. Wien 3 (1939) 88f. veröffentlichten Wiener Pap. 29328 und 29791 s. IV—V^{p}. Sie enthalten ein Stück aus einem *λόγος στεφανωτικός* wohl auf einen Kaiser des 4. Jh., das erste Beispiel dieses von Menander behandelten rhetorischen *γένος*. F. D.

K. Eggers, Iulianus Imperator. Der Kaiser der Römer gegen den König der Juden. Aus den Schriften Julians des „Abtrünnigen". Berlin, Nordland-Verlag [1941]. — Uns nicht zugegangen. E. W.

S. Morenz, Ein koptischer Diogenes. Griechischer Novellenstoff in ägyptischer Märchenerzählung. Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskde. 77 (1941) 52—54. — In den Apophthegmata patrum Aegyptiorum ist erzählt, wie Kaiser Theodosios einen Mönch besucht und von dessen Art und Lebensweise so beeindruckt wird, daß er ihn glücklich preist. M. sieht darin eine Anspielung auf die Alexander-Diogenes-Episode, deren Überlieferung ja im 4. Jh. noch lebendig war; er sieht darin aber auch einen Einfluß des Kynismus auf die Literatur des koptischen Mönchtums und eine Bestätigung der Ausführungen von Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca S. 69 und 210. F. Dxl.

Synesii Cyrenensis Hymni, rec. **N. Terzaghi**. (Vgl. B. Z. 40, 227.) — Bespr. von **R. Keydell**, Dtsche. Litztg. 62 (1941) 1113—1118. F. Dxl.

J. C. Prando, The life and times of Synesius of Cyrene as revealed in his works. [Patristic Studies 63.] Washington Cathol. Univ. of America Press 1940. F. D.

A. Körte, Scholien zu Demosthenes? Arch. f. Papf. 14 (1941) 141 f. — Anzeige des von H. Oellacher, Mitteilungen aus d. Pap.-Samml. d. Nat. Bibl. Wien 3 (1939) 63 edierten Pap. Vindob. 26217 s. VI^{p}, eines Fragments aus einem sorgfältig geschriebenen Codex; die Reste lassen Scholien zu Demosthenes vermuten. F. D

A. Körte, Zwei hexametrische Bittgesuche des Dioskoros. Arch. f. Papf. 14 (1941) 109. — Anzeige der Ausgabe des Pap. Walter 2 und 3 durch Gertrude Matz in Amer. Journ. Philol. 60 (1939) 172 ff. mit Auszug aus dem Text, dem ersten, im J. 547/8 an einen *πολίαρχος* gerichteten Bittgedicht des bekannten Poetasters Dioskoros. F. D.

A. Körte, Iambisches Enkomion des Dioskoros. Arch. f. Papf. 14 (1941) 111. — Anzeige des von P. Collart in Bull. de l'Inst. Franç. d'archéol. orient. 39 (1940) 19 veröffentlichten Pap. Reinach 2070, welcher 17 Trimeter aus Enkomien des Dioskoros auf einen *κύριος Ῥωμανός* enthält. F. D.

G. Garitte, La tradition manuscrite de l'„Agathange" grec. Rev. hist. eccl. 37 (1941) 190—209. — Die bisherigen Ausgaben der griechischen Version des Agathangelos (Stilling, de Lagarde) beruhen ausschließlich auf dem Laurent. gr. VII 25. G. zeigt, indem er die §§ 2—9, welche hinter dem kurzen Prolog zur eigentlichen Geschichte des Agathangelos stehen, als eine auch in den Codd. Ottob. 373, Paris. 1485 und 1506 enthaltene, bisher als unediert geltende Vita des H. Gregor des Erleuchters erweist, daß im Laurent. gr. VII 25 eine neuere Rezension des Agathangelos-Textes vorliegt, welche nicht nur eine weitgehende Abweichung vom armenischen Urtext vermuten läßt, sondern sich auch auf Grund einer Kollation mit der „Vita Gregorii" der genannten älteren Codices als stark verderbt herausstellt. — Die genaue Beurteilung des Ottob. 373 (S. 202 ff.) ergibt auch Korrekturen zur Textgrundlage der Viten des Kyrill von Skythopolis von E. Schwartz. F. D.

V. Grecu, Menander Protiktor und der persische Gesandtschaftsbericht Petros' Patrikios. Bulletin Sect. Hist. Acad. Roumaine 22, 2 (1941) 78—84. — Ausgehend von der Interpretation des Menanderfragments Excerpta de sent. 11 (S. 19 f. Boissevain), der zufolge Menander im Bericht des Petros Patrikios über seine Gesandtschaft zum Perserkönig im J. 567 (Suanien betr.) den Text der gewechselten Reden nicht in attizierender Sprache, sondern nach dem von Petros genau aufgezeichneten Protokoll wiederzugeben verspricht, versucht G., welcher bemerkt hat, daß das Menanderfragment de legat. I 3, welches am Schluß (ed. de Boor S. 183, 19 ff.) einige Wechselreden zwischen Chosroes und Petros in direkter Anführung enthält, mit den Anfangsworten von de sent. 11 aufhört, also vielleicht an de leg. I 3 anschließt, der Auslassung des Menander betr. den Gebrauch seiner Vorlage eine etwas abweichende Deutung zu geben: Menander habe den größten Teil von Petros' Werk, nämlich die Unterhandlungen mit den persischen Vertretern zwecks des Friedensschlusses, kürzer zusammengefaßt, die Besprechungen des Petros aber, die er unmittelbar mit Chosroes hatte, wortgetreu wiedergegeben und nur hie und da einen zu vulgären Ausdruck durch einen feineren ersetzt. Ich vermag indessen G. nicht in allen Punkten seiner Interpretation zu folgen. Die Bemerkung des Menander über sein Verfahren bezieht sich auf die ganze vorausgegangene Schilderung der Verhandlungen des Petros sowohl mit dem Gesandten Zich als mit Chosroes; er hat nicht alle Gespräche (die bei Petros ein ganzes Buch füllen) aufgenommen, sondern nur die für die (gekürzte) Erzählung wesentlichen zwischen Petros und Zich bzw. Chosroes, diese aber in der von Petros aufgezeichneten Form (also ohne sie zu attizieren); wer alle Gespräche, auch die zwischen den verschiedenen byzantinischen und persischen Gesandten geführten, kennenlernen will, wird auf die protokollarische Aufzeichnung des Petros verwiesen. — Im einzelnen muß die Übersetzung von de sent.

S. 19, 17 Boiss. lauten: „ich habe auch nicht abweichende Ausdrücke für andere gebraucht, noch (das ἢ ist entgegen der Meinung G.s S. 82 disjunktiv und kann gar nicht anders sinnvoll übersetzt werden) die da und dort vorhandene zu große Gewöhnlichkeit der Worte nach Möglichkeit in ein besseres Attisch übersetzt. Denn es steht mir wenigstens gar nicht im Sinn, die in charakteristischer Form geführten und, wie ich glaube, in genauem Wortlaut auf mich gekommenen Gespräche in einen anderen Stil zu übertragen und durch Glättung der Worte etwa nicht das, was gesprochen wurde, sondern meine Fähigkeit in der Rhetorik ins Licht zu setzen, noch dazu, da ich über Verträge so gewaltiger zwei Könige und Reiche Bericht erstatten will." Es ist offenbar, daß Menander hier an der „Vollkommenheit" des Attizismus des Petros, dessen rhetorischer Eitelkeit er auch S. 20, 8 einen Seitenhieb versetzt, kollegiale Kritik üben will. F. D.

G. Kolias, Léon Choerosphactès. (Vgl B. Z. 40, 231.) — Bespr. von **I. Dujčev**, Rodina II 1 (1939) 203—04. I. D.

Michaelis Pselli Scripta Minora ed. **E. Kurtz** † - **F. Drexl**. I. II. (Vgl. B. Z. 40, 504.) — Bespr. von **P. Stephanou**, Orient. Christ. Period. 7 (1941) 530 f. F. D.

St. Rácz, Byzánci költmenyek Mánuel császár magyar hadjárateiről. *Βυζαντινὰ ποιήματα περὶ τῶν οὐγγρικῶν ἐκστρατειῶν τοῦ αὐτοκράτορος Μανουήλ.* [Magyar-görög Tanulmányok. *Οὐγγροελληνικαὶ Μελέται* 16.] Budapest, Griech. Institut d. Universität 1941. 46 S., 1 Bl., 1 Taf. F. D.

N. A. Bees, Zu einer Briefstelle des Michael Choniatis. Byz.-neugr. Jbb. 16 (1940) 209. — Im Brief 72 des Michael Choniates (Lampros II 131, 12) ist *κατωτικοῖς* st. *κατωκοῖς* zu lesen. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

Elinor Husselmann, A fragm. of Kalilah and Dimnah. (Vgl. B. Z. 39, 475.) — Bespr. von **L. Abel**, L'antiqu. class. 9 (1940) 219 f. F. D.

Βασίλειος Διγενὴς Ἀκρίτας. Τὰ ἔμμετρα κείμενα Ἀθηνῶν (πρώην Ἄνδρου), μετὰ συμπληρώσεων καὶ παραλλαγῶν ἐκ τῆς διασκευῆς Τραπεζοῦντος, Κρυπτοφέρρης καὶ Ἐσκοριάλ. Νέα πλήρης ἔκδοσις μετ' εἰσαγωγῆς, ὑποσημειώσεων καὶ κριτικοῦ ὑπομνήματος ὑπὸ ***Π. Π. Καλονάρου****. Τόμ. Α'. Μετὰ 32 αὐθεντικῶν εἰκόνων ἐκτὸς κειμένου.* Athen, Dimitrakos 1941. *νϛ'*, 272 S. 8°. — Wir sind dem Herausgeber schon B. Z. 40, 236 als Herausgeber der Chronik von Morea begegnet. Hier legt er in einer auf zwei Bände veranschlagten Ausgabe die wichtigsten Versionen des Digenisepos vor, samt den wichtigsten heute bekannten und in Griechenland gesungenen Einzelliedern (der tote Bruder, die Schlanke, Charzanis, das Andronikos-Lied, das Armurislied u. a.). Der vorliegende Band enthält die umfängliche Version Andros I mit den Abweichungen der Trapezunter Version, die jeweils typographisch gut abgesetzt sind, während die Versionen von Grottaferrata und vom Escorial nebst den Liedern im zweiten Bande alsbald folgen werden. Eine ausführliche Einleitung behandelt die Akriten als historische Erscheinung, die Geschichte des Textes des Epos, dessen Quellen und literarische Beziehungen, die Kritik der einzelnen Hss und Versionen und ein Kapitel über die ursprüngliche Form des Epos (mit Stammbaum der Versionen). Daran schließt sich eine ausführliche Bibliographie (111 Nummern), eine chronologische Tabelle der mit dem Epos in Beziehung stehenden geschichtlichen Ereignisse und ein Siglenverzeichnis für

die Hss sowie für die häufiger herangezogenen vulgärgriechischen Vergleichstexte. Der Text der Androsversion (Hs jetzt = Athen 1074) weist einen knappen Apparat auf und ist im übrigen von einem sehr ausführlichen sachlichen, motivischen und literarischen Kommentar begleitet, der die wesentlichste Arbeit des Herausgebers darstellt und unter Berücksichtigung der meisten neueren Forschungen zum Digenisepos (mit Ausnahme von Impellizzeri, der dem Hrsg. nicht bekannt geworden ist) eine höchst anerkennenswerte Förderung der Digenisstudien bedeutet. Ein alphabetisches Register der Namen und auffallenderen Wörter beschließt diesen ersten Band.

Wer weiß, daß eine Ausgabe des Digenisepos nur die Lebensarbeit eines Herausgebers sein kann, der sich diesem Ziel so gut wie ausschließlich widmet, wird von dieser Arbeit eines bisher mit Spezialforschungen zu den Digenisfragen nicht hervorgetretenen Gelehrten kaum eine Neuausgabe erwarten, wie wir sie einmal brauchen. So stellt man denn auch alsbald fest, daß es sich keineswegs um eine Neuausgabe in unserem Sinne handelt, in welcher die Hss neu verglichen und auf systematisch-synoptischem Wege die Beseitigung zahlreicher Aporien versucht wäre, welche die Texte immer noch enthalten (vgl. V. 20 das sinnlose: *εἰς τὴν ἀξιάν*); die Änderungen, welche der kritische Apparat nachweist, sind vielfach unbegründete Annahmen des Verfassers, denen auch keine zusammenfassende Behandlung des Sprachgebrauchs der einzelnen Versionen stützend zur Seite steht (so muß V. 56 *κτίσας* stehen bleiben; man ersieht nicht, weshalb V. 62 überzählig sein soll); die Schreibungen des halbgebildeten, von seiner Schulgrammatik beeinflußten Schreibers sind auch dann stehengeblieben, wenn die Verse dadurch hypermetrisch werden (z. B. V. 92: *ἔκτισαν παλάτια θαυμαστά* [unter dem Einfluß des vorangegangenen Halbverses *καὶ ἔκτισαν παλάτια*] st. *κτίσαν παλ. θαυμ.*; V. 92: *νὰ μὴν εὕρῃ χώραν ἀπ' αὐτῶν τὸ βέλος τῆς ἀγάπης* st. *μὴν εὕρῃ* usw.; V. 96: *καὶ μόνος του τὴν ἐκλείδωνε* st. *κ. μ. τ. τ. κλείδωνε*; V. 98: *μέσα ἐκατασκεύασεν, ἐποίησεν μεσοκήπιν* st. *ἐποῖσεν μ.*, vgl. auch V. 16, 20, 71) oder durch die Akzentsetzung der Versablauf gestört ist (z. B. V. 51: *πρόσεχε τοίνυν κατὰ νοῦν, εἰς χρόνους δύο* (st. *δυὸ*; vgl. V. 90) *καὶ δέκα ὅταν ἡ παῖς ἐλεύσεται, εἰς ἔρωτα νὰ πέσῃ*); falsche Interpunktion verschließt den Sinn (z. B. in den eben zitierten Versen 51 und 52, wo der Hrsg. das Komma hinter *δέκα* statt hinter *νοῦν* setzt); die, wie gesagt, sehr nützlichen Anmerkungen lassen doch nicht selten den Hinweis auf wichtige Literatur vermissen (so hätte zu V. 1, Anm., darauf hingewiesen werden können, daß auch ich B. Z. 33, 406/9 einige, wie ich glaube, nicht unwesentliche Beiträge zu der auch vom Hrsg. geteilten Ablehnung der Eustathios-Makrembolites-These von Chatzes geliefert habe; zu V. 41 wäre auf die Forschungen P. Peeters' zur Übersetzung des Barlaam-Romans in Acad. Bull. 49 [1931] 276—322 hinzuweisen gewesen; zur Garten- und Badbeschreibung V. 77—110 wäre, wie anderwärts, auch Meliteniotes zu nennen gewesen, den der Hrsg. sonst als Ausbeuter der spätantiken Ekphrasis kennt; vgl. m. Bem. Annuaire de l'Institut de phil. et d'hist. or. 2 [1934] 317) oder zeigen doch, daß sie nicht mit der notwendigen universalen Kenntnis der byzantinischen Literatur verarbeitet sind. Der Hrsg. bekennt indessen in der Einleitung, daß seine Ausgabe nicht „für die philologischen Forscher, deren es sehr wenige gibt, sondern für das gebildete Publikum“ bestimmt ist, und man wird unter diesem Gesichtspunkt seine Leistung freudig als eine nationale Tat für das griechische Volk anerkennen, das nun in einem bequemen Zusammendruck die

wichtigsten Texte seines mittelalterlichen Heldenepos zur Hand haben wird. Aber auch für die Wissenschaft ist diese Ausgabe in willkommener Weise ausnutzbar: auch der Gelehrte wird nun die weitverstreuten, nicht mehr käuflichen Texte vor sich legen und an ihnen philologisch arbeiten können. Fügen wir noch hinzu, daß die Einleitung eine Reihe beifallswerter Äußerungen enthält (so die, daß bei der Verschiedenheit der Versionen ein Urtext überhaupt nicht zu erreichen und deshalb eine Ausgabe im Sinne der Klassikeredition nicht möglich ist; daß die Historisierungstendenzen bei Personen und Örtlichkeiten nicht übertrieben werden dürfen u. a.) und die Druckanordnung geschickt, zweckmäßig und überlegt ist, so werden wir die Neuausgabe des Digenis, auch wenn sie nicht diejenige ist, die wir schließlich einmal brauchen, auch als praktisches Hilfsmittel unserer Wissenschaft und als willkommene Stoffsammlung, die sie mit ihren reichen Anmerkungen ist, freudig begrüßen dürfen. F. D.

O. Schissel, „Digenis Akritas" und Achilleus Tatios. Neophilologus 27 (1942) 143–145. — Sch. weist die z. T. bis zu wörtlicher Entlehnung gehende Abhängigkeit der Ekphraseis des Gartens und der Geliebten im 6. und 7. Buche des Digenis (Versionen von Grottaferrata und von Trapezunt) von denjenigen im Roman des Achilleus Tatios im einzelnen nach. F. D.

Φλώριος καὶ Πλατζιαφλώρα ἐκδ. ***Κ. Ι. Παπανικολάου.*** [*Βυζαντινὴ Βιβλιοθήκη ἱστορικῶν καὶ ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων*, 3.] Athen, Zacharopulos 1939. 172 S. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige von **G. Soyter**, Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 227–229. F. D.

St. Gečev, Kŭm vŭprosa za slavjanskija fiziolog. (Zur Frage des slavischen Physiologos.) Sofija 1938. 130, XXVII S. — G. hat seine Ausführungen auf 10 herausgegebene slavische und 8 griechische Texte gegründet. Für die griech. Texte ist ihm die Ausgabe F. Sbordone, Physiologos (1936) (vgl. B. Z. 37, 379ff.) ganz unbekannt geblieben. Alle griech. Texte sind sehr fehlerhaft gedruckt. Das Buch G.s ist kein Beitrag zur Lösung der Frage. I. D.

V. Grecu, Eine neue Version der Ermahnungen Neagoe Basarabs (rum.). S.-A. aus „Omagiu T. Lupaş", Bucureşti 1941. 12 S. — Die Ermahnungen des Neagoe Basarab, Fürsten der großen Walachai (1512—1521), an seinen Sohn Theodosios wurden oftmals in ihrer Authentizität angefochten. Eine griechische Version befindet sich im Kloster Dionysiu (Nr 221), von Sp. Lambros in seinem Katalog angegeben. Der Verf. hat diese Version abgeschrieben, um sie zu veröffentlichen, und sie beweist, daß Neagoe Basarab tatsächlich ihr Urheber ist und daß Teile seines Werkes sogar ins Vulgärgriechische umgearbeitet wurden. Der *Λόγος διδακτικός* des Georgios aus Ainos (2. Hälfte des 16. Jh.), vom Verf. im Anhang veröffentlicht, ist aus dem Urtext des Neagoe abgeleitet. N. B.

C. SAGEN. VOLKSKUNDE

K. Schneider, Achtzahl. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 79–81. F. D.

G. de Tervarent et **B. de Gaiffier**, Le diable voleur d'enfants. A propos de la naissance des saints Étienne, Laurent et Barthélemy. Homenatge a A. Rubió i Lluch (Barcelona, Editor. Balmes 1936) II 33—58. Mit 12 Abb. — Bisher unedierte Texte geben Aufschluß über unverständliche Stellen in den Viten der genannten Heiligen. Es handelt sich um eine vom 11.—15. Jh. weit

verbreitete Ansicht von der Einwirkung des Teufels auf Krankheiten, Unglücksfälle u. dgl. F. Dxl.

K. Schneider-E. Stemplinger, Alraun. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 307—310. — Auch die Stellung der Kirchenväter zur Mandragora ist behandelt. F. D.

M. Bárány-Oberschall, Ujabb adatok a bizánci mágikus amulettek történetéhez — Nouvelles données concernant l'histoire des amulettes magiques byzantines (ung. mit franz. Zsfg.). Mit 2 Abb. Folia Archaeologica 3—4 (1941) 1—4. — Die Verf. veröffentlicht ein magisches Amulett, welches in Ungarn gefunden wurde und jetzt im Museum von Székesfehérvár ist. Das Amulett ist sehr ähnlich dem von V. Laurent (B. Z. 36, 300) besprochenen Stück in der Athener Dalleggio-Sammlung. Die Inschriften, die mit dem von Laurent mitgeteilten übereinstimmen, sind teilweise unlesbar. Verf. weist noch auf ein in der diesbezüglichen Literatur noch nicht erwähntes Exemplar in der Kiever Khanenko-Sammlung hin (vgl. Collection Khanenko, Livr. VI 44 No. 600). Gy. M.

Maria Cramer, Die Totenklage bei den Kopten. Mit Hinweisen auf die Totenklage im Orient überhaupt. [Akademie d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Klasse, Sitz.-Ber., Bd. 219, 2.] Wien-Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky 1941. 104 S., 1 Bl. Mit 15 Taf. — Das Kernstück der Abhandlung ist eine Ausgabe von 18 zum Teil noch unveröffentlichten koptischen Grabinschriften des 8. Jh. mit deutscher Übersetzung (Ergänzung der Studie der Verf. in Aegyptus 19 [1939]; vgl. B. Z. 40, 340). Daran schließt sich eine Untersuchung der Frage, ob diese in gehobener, stellenweise poetischer Sprache abgefaßten Texte durch die koptische Totenliturgie beeinflußt sind: wie zu erwarten, zeigt sich ein weitgehender Einfluß. Es zeigt sich aber auch der Einfluß der koptischen Liederpoesie. Im ganzen erweisen die Parallelen, daß die düster diesseits-abgewandte Grundstimmung der koptischen Totenklage-Texte — entgegen der Ansicht D. Revillouts — nicht der weltbejahenden altägyptischen Lebensauffassung entspricht, sondern auf das stärkste von den Vorstellungen des östlichen Christentums bestimmt ist. — In einem II. Abschnitt (S. 57 ff.) untersucht die Verf. den Zusammenhang der offiziellen kopt. Totenklage des kirchlichen Rituals mit der byz. Totenliturgie. Es ergeben sich neben zahlreichen Ähnlichkeiten vor allem in der Abstufung, aber auch im Inhalt und in den Motiven, mancherlei Besonderheiten, von welchen C. insbesondere die kopt. Jenseitsvorstellungen und die kopt. Totenbräuche unter Heranziehung weiterer Quellen eingehender untersucht. Hierbei betont die Verf. das hohe Alter dieser Bräuche in Ägypten und ihre Zählebigkeit trotz der Gegnerschaft sowohl des Christentums als des Islams, zieht zum Vergleich auch die auf ähnlichen urtümlichen Vorstellungen beruhenden Totenbräuche und Klagesitten der Abessinier, Syrer, Babylonier, Armenier und Großrussen, ja sogar primitiver Völker Afrikas heran, streift aber kaum die neugriechischen und byzantinischen Sitten, von welchen wir gute Darstellungen haben (N. Polites, *Σύμμεικτα* 3 [1931] 323—359; Ph. Kukules, *Βυζαντινῶν νεκρικὰ ἔθιμα*, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 16 [1940] 1—80) und die noch heute über das ganze Balkangebiet verbreitet sind. So konnte das Mißverständnis entstehen, daß diese Totenbräuche orientalischen Ursprungs wären, während sie in ihren Grundzügen z. B. schon bei den Griechen des Altertums begegnen. Hinsichtlich des byzantinischen Totenrituals weist die Verf. darauf hin, daß es, insbesondere hinsichtlich seiner Geschichte, noch

kaum erforscht ist. — Das „Phnidion", welches den Zygos Kosmas auf Befehl Gottes traf (n. 3, 19), dürfte ein *αἰφνίδιον* (*πλῆγμα*) sein (gewöhnl. Aphärese des anlaut. Vokals). F. D.

G. Soyter, Die neugriechischen Sprichwörter in der Volksliedersammlung Werner von Haxthausens. Byz.-ngr. Jbb. 16 (1939/40) 171—189. Mit 1 Facs. — W. von Haxthausen hat um das J. 1815 nicht nur ngr. Volkslieder sondern auch 82 ngr. Sprichwörter gesammelt, welche S. mit deutscher Übersetzung und Erläuterung vorlegt. Es befinden sich auch byzantinische darunter. F. D.

E. Zeses, *Παροιμίαι καὶ παροιμιώδεις-φράσεις Ἀύδημίου. Θρᾳκικά* 15 (1941) 297—305. — Forts. u. Schluß der B. Z. 40, 240 notierten Arbeit. F. D.

E. Zeses, *Παιχνίδια Ἀύδημίου. Θρᾳκικά* 15 (1941) 306—317. F. D.

K. Churmuziades, *Παροιμίαι καὶ παροιμιώδεις φράσεις Πετροχωρίου (Τσακηλίου) Μέτρων. Θρᾳκικά* 16 (1941) 191—266. — Ein wertvoller Beitrag zur ngr. Sprichwörterkunde. Die Sprichwörter bzw. sprichwörtlichen Redensarten sind nach dem Stichwort alphabetisch geordnet; die Verweisung auf die Sammlung von N. Polites ist jeweils beigegeben. F. D.

Z., *Διάφορα λαογραφικὰ Σαμακόβου. Θρᾳκικά* 15 (1940) 322—331; 16 (1941) 311—324. Mit Abb. — Erzählungen, Kinderspiele, Aberglaube, Flüche, Sprichwörter, Bräuche u. a. F. D.

Elene Tsamaka, *Διάφορα ἐκ Κεσσάνης. Θρᾳκικά* 15 (1941) 318—321. — Aberglaube, Übernamen, Ausdrucksweisen. — S. 321 ein Karfreitagslied aus Phlogara. F. D.

Elpinike Stamule-Sarante, *Ἀπὸ τὰ παραμύθια τῆς Θρᾴκης. Θρᾳκικά* 15 (1940) 332—365; 16 (1941) 89—190 (zur Forts.). F. D.

G. T. Kolias, *Τραγούδια ἀπὸ τὴν Κουκουβίστα (Καλοσκοπὴ) Τραβιᾶς-Παρνασίδος. Λαογραφία* 12 (1940) 355—377. F. D.

Olga Mauropheidu und **Photeine Kyriakidu,** *Τραγούδια καὶ παραμύθια ἀπὸ τὸ Λειβάδι τῆς Χαλκιδίκης. Λαογραφία* 12 (1940) 378—385. F. D.

Aikaterine P. Kalonaru, *Λουλούδια τῆς Μονεβασιᾶς καὶ τοῦ Ταϋγέτου. Εἰκόνες ἀπὸ τὴν πατρίδα μας. Τόμ. Α'.* Athen, Dimitrakos 1936. 112 S., 6 Taf. — Das Büchlein enthält neben einer anspruchslosen Geschichte von Monembasia und der Schilderung einer Wanderung auf den Taygetos (Burg Passava, Kavo Grosso, Burg Tigniu, Kap Matapan, Porto Kagio) auf S. 96 ff. eine Anzahl von Volksliedern und Moirologien aus der Mani. F. D.

Thanase Kizlare, *Ἀγροτικὸς βίος τῶν Θρᾳκῶν. Λαογραφία* 12 (1940) 386—416. Mit zahlr. Abb. — Geräte, Bräuche, Lieder. F. D.

Despoina S. Bugiukle, *Ἡ φορεσιὰ τῆς Καπουτζήδας. Λαογραφία* 12 (1940) 337—349. Mit 4 Taf. u. Textabb. — Die Verf. behandelt die Tracht (besonders die weibliche) von Kaputsida, einer Vorstadt von Thessalonike. F. D.

Thaleia Papazoglu, *Τὰ κεντήματα στὴν Καπουτζήδα. Λαογραφία* 12 (1940) 458—464. Mit 8 teils farb. Taf. F. D.

J. Ivanov, Oblêkloto u staritê bulgari. (Die Tracht der mittelalterlichen Bulgaren.) Rodina III 3 (1941) 5—12. — Populäre Darlegung der schon bekannten Abhandlung I.s: Le costume des anciens Bulgares (vgl. B. Z. 31, 471). I. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

F. Thieß, Das Reich der Dämonen. (Vgl. o. 231.) — Nach der Besprechung von **H. Laeuen** in Münch. Neu. Nachr. Nr. 59/60 (28. Febr./1. März) 1942 S. 3 versucht T. in seinem Buch eine Darstellung der geistesgeschichtlichen Grundlagen der byzantinischen Welt zu geben. In breiter Form schildert er zunächst die hellenische und urchristliche Welt, um die geistigen Voraussetzungen für den Aufbau von Konstantins Staat zu zeigen. Das Schwergewicht des Buches liegt in der Zeichnung des justinianischen Zeitalters, vor allem in der Betonung des eigentümlichen demokratischen Einschlags in der byzantinischen Autokratie. — Mit Genugtuung verzeichnen wir die Bemerkung von H. Laeuen: „Durch einen Wall von Mißverständnissen und Entstellungen mußte sich erst die Anschauung durchkämpfen, daß das mittelalterliche Kaiserreich am Bosporus, das die Brücke von der Antike zur modernen Geschichte bildet, eine kunstvolle und großartige Reichsschöpfung von tausendjährigem Bestand gewesen ist, die für unsere eigene Entwicklung wesentliche Bedeutung besessen hat." — Vgl. auch die ausführliche Besprechung von **G. Soyter**: Das Problem des Daemonischen im Griechentum, in Die Tatwelt 17 (1942) 150—159. F. Dxl.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

W. Schubart, Die griechischen Papyri der Universitätsbibliothek in Erlangen. Arch. f. Papf. 14 (1941) 99—102. — Da die Veröffentlichung dieser Papyri innerhalb des Bibliothekskatalogs erfolgen soll, gibt Sch. hier einen übersichtlichen Bericht über den Bestand. In unseren Berichtskreis gehören: Nr. 1: Blatt eines Papyruscodex s. IV mit. Gen. 41, 48—57; Nr. 2: Stücke einer christl. Liturgie s. VI; an Urkunden hebt Sch. S. 101 hervor: Nr. 52 und Nr. 55, amtliche Rechnungen aus dem J. 314 bzw. 542, sowie Nr. 67, einen Schuldschein aus dem J. 590, und Nr. 81, einen Quittungsbogen aus dem 6. Jh. über den Erhalt von *ἀποχαί* für große Getreidelieferungen. F. D.

Papyri russ. u. georg. Sammlungen, Fasz. 5: Varia. Bearb. v. **G. Zereteli** u. **P. Jernstedt**. (Vgl. B. Z. 36, 462.) — Bespr. v. **E. Kießling**, Gnomon 17 (1941) 333—335. F. Dxl.

W. Till, Papyrussammlung der Nationalbibliothek in Wien. Katalog der koptischen Bibelbruchstücke. Die Pergamente. Ztschr. neutest. Wiss. 39 (1941) 1—57. F. D.

W. Till, Die Coptica der Wiener Papyrussammlung. Ztschr. Dtsch. Morgenländ. Ges. 95 (1941) 165—218. — Die rund 12000 Stück zählende Sammlung enthält Bibeltexte, literarische Texte (darunter zahlreiche Heiligen- und Martyrerlegenden), magische Texte, Schulbücher und Schreibübungen, Rechtsurkunden, Briefe, Ostraka. T. gibt eine genaue Zusammenstellung der bisher veröffentlichten Stücke. F. Dxl.

M. Norsa, La scrittura letteraria greca del s. IV a. C. al VIII d. C. Florenz, E. Ariani 1939. 39 S., 19 Taf. 2°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

A. Mentz, Die Tironischen Noten. Eine Geschichte der römischen Kurzschrift. Arch. f. Urkf. 16 (1939) 287—384; 17 (1941) 155—303. — In

dieser ausführlichen Darstellung der Geschichte der römischen Kurzschrift kommt M. S. 181 ff. auch auf den von ihm vermuteten Gebrauch der lateinischen Noten auf griechischen Kaiserurkunden, ja Privaturkunden zu sprechen. Wenn der Verf. nun auch, wie verständlich, gerne in allen auf den ersten Blick schwer zu entziffernden Zeichen Kurzschriftnoten sehen und sie auch entziffern möchte, so ist doch jedenfalls hinsichtlich des Gebrauchs auf griechischen Urkunden höchste Skepsis am Platze. Dieser ist in Anbetracht der seltenen und auf ganz bestimmte Fälle eingeschränkten Anwendung lateinischer Schrift in byz. Kaiserurkunden (für diese allein haben wir einwandfreie Belege) sehr unwahrscheinlich und jedenfalls unbeweisbar, auch für die Kaiserurkunde. Das infolge des außerordentlich fragilen Zustandes des Pariser Papyrus (des „Kaiserbriefs aus St. Denis") nur teilweise erhaltene Schlußzeichen zu „Legimus" ist entgegen der Deutung M.s (Noten: „[ut] emendaretur") zweifellos ein Schlußchrismon; dies zeigt nicht nur die Nachahmung des Zeichens durch Karl d. Kahlen, wo das Zeichen wieder vollständig erscheint (vgl. die Gegenüberstellung Arch. f. Urkf. 11 [1929] Taf. D), sondern die Anwendung des Schlußchrismons beim „Legimus" auch in den Urkunden des 12. Jh. (vgl. ebenda Taf. A—C), wo dessen Form dann dem in der Hs-Schrift gebräuchlichen Chrismon entspricht. Die Ausdeutung M.s: „Legimus, ut emendaretur" ist aber, abgesehen von der unerklärlichen Ergänzung des „ut" und der Consecutio temporum, auch dem Sinne nach nicht zu halten. „Legimus" bedeutet auf jeden Fall, daß der Text, sei es nun in früherer Zeit vom Kaiser oder, wie jedenfalls später, vom Rekognitionsbeamten, durchgesehen und als mit der Beurkundungsabsicht des Kaisers übereinstimmend befunden worden ist; soweit also etwas zu emendieren war, mußte dies im Augenblick der „Legimus"-Unterschrift schon geschehen sein. — Das Zeichen, welches M. S. 183 (leider ohne Fundortangabe) aus einer dem 6. oder 7. Jh. angehörenden Privaturkunde als lateinische Kurzschriftnote ansehen will, scheint eher eine der auf Privaturkunden üblichen Abkürzungen von ὑπέγραψεν oder ὑπεγράφη zu sein. F. D.

A. Mentz, Zum Lehrbuch der griechischen Tachygraphie. Rhein. Mus. f. Philol. 90 (1941) 156—160. — Wichtige Ergänzungen zu G. Zalateos Veröffentlichung zweier Papyrusstücke aus Antinoë in Aegyptus 20, 5 ff. Der erste Papyrus (5./6. Jh.) kann mit weiteren Funden einen Baustein zur Rekonstruktion der noch wenig bekannten Kapitel über die μονοβολαί oder die πτώσεις abgeben; der zweite (5. Jh.) vervollständigt zunächst jene Zeichen, die den Abschluß des Kapitels der συλλαβαί bilden, darüber hinaus enthält er, was noch bedeutsamer ist, die „Methode für die Anordnung der sieben Vokale". Es bestätigt sich aufs neue, daß die Rekonstruktion der antiken griechischen Kurzschrift auf dem richtigen Wege ist. F. Dxl.

A. Mentz, Ein Schülerheft mit altgr. Kurzschrift. (Vgl. B. Z. 40, 241.) — Bespr. v. **K. Kalbfleisch**, Philol. Wochschr. 61 (1941) 502—508. F. Dxl.

J. Hamm, Über den gotischen Einfluß auf die altkirchenslavische Bibelübersetzung. Ztsch. vgl. Sprachforschg. 67 (1940) 112—128. — H. weist den gotischen Einfluß auf die aksl. Bibelübersetzung an Wörtern, die unmittelbar aus dem Gotischen entlehnt wurden, oder an anderen Wörtern und Wendungen, die aus dem Gotischen übersetzt bzw. dem Gotischen treu nachgebildet wurden, nach. — In der Einleitung weist er auf eine demnächst erscheinende Abhandlung hin, in der er die Frage nach der Herkunft der glagolitischen Schrift auf eine befriedigende Weise zu lösen sucht; es sei

ihm auf Grund paläographischer Studien gelungen festzustellen, daß die sog. glagolitische Schrift gotischer Herkunft ist. F. Dxl.

Klara Stahlschmidt, Der Schluß der *Εἰκόνες* des jüngeren Philostratos. Arch. f. Papf. 14 (1941) 1—23. — Der bisher unbekannte, der zweiten Sophistik angehörende Text ist aus dem Pap. Berol. 17013 herausgegeben. Dieser ist ein Doppelblatt aus einem Papyruscodex, welcher nach Schubarts Datierung im beginnenden 4. Jh. n. Chr. geschrieben wurde. F. D.

E. Nachmanson, Der griechische Buchtitel. Einige Beobachtungen. [Göteborgs Högskolas Arsskr. 47, 19.] Göteborg, Wettergren & Kerber 1941. 52 S. F. Dxl.

H. Emonds, Zweite Auflage im Altertum. Kulturgeschichtliche Studien zur Überlieferung der antiken Literatur. [Klass.-philol. Studien, 14.] Leipzig, Komm.-Verl. O. Harrassowitz, 1941. XVI, 402 S. — E. faßt als „zweite Auflage" „jede nachträgliche Änderung eines antiken Werkes, die sich auf den Verfasser zurückführen läßt und in den mittelalterlichen Handschriftenvarianten auf uns gekommen oder durch literarische Nachrichten bezeugt ist". Auf dem Gebiet des altchristlichen Schrifttums behandelt er eingehend (S. 25—45) die Kirchengeschichte des Eusebios und ihre Autorenvarianten als Spiegel der Zeitgeschichte. S. 306—384 bietet er eine Sammelliste der zum Problemkreis der zweiten Auflage gehörenden Autoren und Werke aus der antiken und altchristlichen Literatur. F. Dxl.

T. Kleberg, Catalogus codicum graecorum et latinorum Bibliothecae Gotoburgensis. Gotoburgi 1941 (S.-A. aus: Göteborgs Stadsbibliotek 1891—1941. Minneskrift). V, 48 S., 4 Taf. — Zum Jubiläum der Göteborger Bibliothek beschreibt der Verf. deren 4 griechische und 30 lateinische Hss, welche durch die Munifizenz Göteborger Bürger, besonders W. Lundströms, zusammengekommen sind. Von den griechischen sind die N. 2 (s. XV) und 3 (s. XIV) Bibel-Hss, N. 1 (s. XIV) enthält die Periegese des Dionysios mit dem Kommentar des Eustathios, N. 4 (s. XII) eine Sammlung von *Βίοι* heiliger Frauen in der Folge des liturgischen Jahres vom 11. Sept. bis zum 23. Febr. Ein ausführlicher Index ist dem Katalog beigegeben; die Abbildungen beziehen sich ausschließlich auf die lateinischen Hss. Am interessantesten ist der Cod. 4, den Lundström 1920, unbekannt wo, erwarb und der Bibliothek schenkte. Die einzelnen Viten sind sämtlich metaphrastisch und mit „Panegyriken" untermischt. Leider ist das Überlieferungswerk von Ehrhard noch nicht so weit vorgeschritten, um feststellen zu können, ob ihm die Hs bekannt geworden ist. Jedenfalls stammt die Sammlung aus einem metaphrastischen Martyrium, welches wohl schon mit Predigttexten oder Panegyrikentexten untermischt war, oder sie hat die letzteren aus Homiliarien oder Panegyriken selbständig übernommen. Gegen die Altersbestimmung („s. XII") sind insofern Bedenken zu erheben, als die Hs f. 91vb—97vb die Vita der Euphrosyne jun. von Nikephoros Kallistos (Xanthopulos) enthält, dessen Tätigkeit erst dem 14. Jh. angehört. F. D.

V. N. Beneševič, Les manuscrits grecs du Mont Sinai. (Vgl. B. Z. 38, 206 f.) — Besprochen von **P. Thomsen,** Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 230—238. F. D.

L. Th. Lefort, Les manuscrits coptes de l'Université de Louvain. I. Textes littéraires. Louvain, Bibl. de l'Université 1940. IV, 151 S. 11 Taf. F. Dxl.

L. Santifaller, Saggio di un Elenco dei funzionari impiegati e scrittori della Cancellaria Pontificia dall' inizio all' anno 1099. [Bullettino Ist. Stor. Ital. e Archivio Muratoriano 56/57.] Roma, Istit. Storico 1940. 865 S. — Das Werk enthält auch ein chronologisches Verzeichnis aller Papsturkunden bis zum Jahre 1099, die für die kuriale Kanzleigeschichte als Quelle in Betracht kommen. Einen großen Raum, fast die Hälfte des Buches, nehmen die Register ein, darunter ein wertvolles Empfängerverzeichnis, in dem die Empfänger sämtlicher älteren Papsturkunden bis zum Tode Urbans II. genannt sind, ein Initienverzeichnis, ein Personen- und Ortsregister und eine Übersicht über die erhaltenen Originale auf Papyrus und Pergament. Vgl. die Anzeige von **K. Jordan**, Dtsch. Litztg. 62 (1941) 991—993. F. Dxl.

C. J. Kraemer jr. — N. Lewis, Divorce agreement from Southern Palestine. Transactions Amer. Philol. Assoc. 59 (1938) 117—133. — Nach dem Berichte von U. Wilcken, Arch. f. Papf. 14 (1941) 179 f. eine Vorveröffentlichung zu den bisher Colt-Papyri, nach dem inzwischen bekannt gewordenen antiken Namen des Fundortes in Südpalästina Nessana-Papyri genannten Papyri; es handelt sich um die Nr. 13 v. J. 689 der Ära von Elusa, in welcher ein sehr eigenartiger Scheidungsvertrag zwischen einem Presbyter und seiner Frau überliefert ist. F. D.

Nabia Abbott, Arabic Marriage Contracts among Copts. Ztschr. Dtsch. Morgenl. Ges. 95 (1941) 59—81. Mit 2 Taf. — Zwei Eheverträge zwischen koptischen Christen in arabischer Sprache aus der Mitte und dem Ende des 10. Jhs. mit erläuternden Anmerkungen und Übersetzung. F. Dxl.

E. G. Turner, Catalogue of ... Papyri ... of the Univ. of Aberdeen. (Vgl. o. 234.) — Die Veröffentlichung enthält nach dem Bericht von **U. Wilcken**, Arch. f. Papf. 14 (1941) 166 unter der Nr. 59 Fragmente des Vertrags einer Stickerin aus dem 4./5. Jh. F. D.

G. Zalateo, Laura Giabbani, Anna Barbera, Irma Tondi, Papiri Fiorentini inediti. Aegyptus 30 (1940) 19 ff. — Nach dem Bericht von U. Wilcken, Arch. f. Papf. 14 (1941) 176 f. ist N. 1 dieser Texte eine Urkunde aus der Zeit des K. Maurikios. Die Datierung ist inkongruent (3. Jahr des Kaisers, 4. Ind.). — N. 3 ein Gütertauschvertrag (*ἀντικαταλλαγή*), welcher von der Herausgeberin (A. Barbera) ins 5. Jh. gesetzt wird. F. D.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

V. Beševliev, D-r Nikola S. Pikolo kato klasik filolog (Dr. Nikola S. Piccolo als klassischer Philolog). Jahrbuch der Universität Sveti Kliment Ohridski in Sofia, hist.-philol. Fak. XXXVII, 3. 1941. 178 S. 8°. — Ausführliche, gut dokumentierte Biographie des bekannten klassischen Philologen N. S. Piccolo (1792—1865) aus Trnovo (Nord-Bulgarien). Der Verf. berührt auch Piccolos Beschäftigung mit der byzantinischen Literatur (S. 45 ff., 77 ff., 81 ff.). Die zwei byzantinischen Epigramme (ebd. 49): *Εἰς τὸ πάθος Ῥωμαίων τὸ ἐν τῇ Βουλγαρικῇ κλείσει* und *Εἴς τινα ἐν Βουλγαρίᾳ ἀποθανόντα*, Werke des Johannes Geometres (P. Gr. 106, 934 ff.), sind genügend bekannt und in der bulgarischen Geschichtsforschung verwendet worden (vgl. Zlatarski, Istorija I 2, 676, 683 ff.; P. Mutafčiev, in Spisanie d. Bulg. Akad. Wiss., hist.-philol. Abt. 55 [1937] 43, 120 ff.) I. D.

A. Tzartzanos, Γεώργιος Ν. Χατζιδάκης. Νέα Ἑστία 30 (1941) 524—529. F. D.

Á. Szabó, Darkó Jenö emlékezete (Dem Andenken Eugen Darkós). [Societas Scientiarum Debrecinensis de Stephano Tisza nominata. Orationes ad memoriam sociorum habitae t. I, fasc. 4.] Debrecen 1941. 15 S. — Gedächtnisrede, gehalten in der Debrecener Stephan Tisza-Gesellschaft am 22. Juni 1941. Die beigefügte Bibliographie ist nicht vollständig. Gy. M.

Th. Klauser, Franz Joseph Dölger †. Hist. Jahrbuch 61 (1942) 455—459. F. D.

B. Altauer, Albert Ehrhard †. Hist. Jahrbuch 61 (1942) 459—464. F. D.

J. J. Salverda de Grave, In memoriam D. C. Hesseling. Neophilologus 26 (1940/41) 241—246. Mit Porträt. F. Dxl.

A. Baumstark, Karl Maria Kaufmann. Skizze eines deutschen Gelehrtenlebens. 1937. Im Buchh. durch O. Harrassowitz, Leipzig. — „Zum 65. Geburtstage des Forschers seinen Freunden und Schülern dargeboten". E. W.

H. Berve, Walter Otto †. Gnomon 18 (1942) 125—128. — Unter zahlreichen Nachrufen auf den am 1. XI. 1941 im 63. Lebensjahre verstorbenen Münchener Althistoriker, den verdienstvollen Herausgeber des „Byzantinischen Handbuches", seien unsere Leser auf diesen besonders aufmerksam gemacht. F. D.

E. Richter, Zum Ableben Jos. Strzygowskis. Rasse 8 (1941) 118 f. E. W.

R. Čolakov, Jurdan Trifonov, neumornijat izsledvač (Der unermüdliche Forscher Jurd. Trifonov). Rodina II 1 (1939) 115—122. — Bibliographischer Bericht. I. D.

J. Balázs, La réhabilitation de Byzance. Nouv. Rev. de Hongrie 35 (1942) 38—53. — Der Verf. gibt ein anschauliches Bild über die allgemeine Entwicklung der byzantinischen Studien, charakterisiert die Bestrebungen und Ziele der ungarischen Forschung und faßt deren wichtigste Ergebnisse zusammen. Gy. M.

J. Balázs, Ungarn und Byzanz. Pester Lloyd 89. Jg. No. 43. 22. Febr. 1942. — Populärer Artikel über die byzantinischen Studien in Ungarn. Gy. M.

M. Gyóni, Ein Jahrzehnt ungarischer Byzantinologie. Donaueuropa (Zeitschr.) 2 (1942) 226—232. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

J. Ros, De Studie van het Bijbelgrieksch van Hugo Grotius tot Adolf Deissmann. Nijmegen-Utrecht, Dekker & van de Vegt 1940. 66 S. — Nach Zeitschr. neutest. Wiss. 39 (1941) 244. F. D.

St. G. Kapsomenakes, Voruntersuch. z. einer Gramm. d. Pap. d. nachchristl. Zeit. (Vgl. B. Z. 40, 509.) — Bespr. von **E. Kriaras**, Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 225—227. F. D.

H. Kahane, Italo-byzantinische Etymologien. Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 33—58. — Das Wort σκάλα — scala in der Bedeutung „Landungsbrücke, Anlegeplatz" ist, da es sich bereits seit dem 5. Jh. im griechischen, erst mit Ende des 11. Jh. im italienischen Sprachgebiet nachweisen läßt, nicht, wie Max L. Wagner und nach ihm andere meinten, ein italienisches Lehnwort im Griechischen, sondern, wie der Verf. an einer großen Anzahl von Stellen

und Ortsnamen zeigt, eine zunächst griechische semasiologische Entwicklung des ursprünglich lateinischen Lehnwortes, welche bei der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Byzanz von da ins Italienische gekommen und durch die späteren Vormächte Italien (Venedig) und Türkei im West- bzw. Ostmittelmeer zum „Mittelmeerwort" geworden, wohl auch in diesem Stadium mitunter ins Griechische zurückgewandert ist. F. D.

O. J. Šetka, Die kroatische christliche Terminologie. I. Teil: Die kroatischen christlichen Termini griechischer Herkunft. [Bogoslovna Biblioteka, izd. Franjevačka Visoka Bogoslovija Makarska, 6.] Sibenik 1940. X, 212 S. — Vgl. die Anzeige von **S. Sakač**, Orient. Christ. Period. 7 (1941) 533. F. D.

E. Nachmanson, Zur Aussprache des η im Spätgriechischen. Eranos 38 (1940) 108 f. — Als bisher unbeachtet gebliebenes Zeugnis für die offene Aussprache des η erwähnt N. eine Äußerung des Porphyrios über Plotinos, der *ἀναμνημίσκεται* statt *ἀναμιμνήσκεται* gesprochen habe. F. Dxl.

D. Georgakas, Ἐτυμολογικὰ καὶ σημασιολογικά. *Λεξικογραφ. Δελτίον Ἀκαδ. Ἀθ.* 2 (1940) 123—141. — 1. *ἀναμνοιάζω* nicht (wie Xanthudides) aus *ἀναμνιέμαι*, sondern aus *ἀναμοιάζω* = *ἀναγνωρίζω* mit Bedeutungswandel zu „sich kümmern um". — 2. *παμπώνω* aus *ἀπ-αμπώνω* (*ἀμπώνω*, *ἀbώνω* aus *ἀπωθῶ* modern belegt) = stoßen. — 3. *μῶκος* (Ep., Mak., Pelop.) („blöd") nicht aus ital. *moccio* (G. Mayer), sondern aus *βῶκος* (dor. Relikt nach *βοῦκος*; vgl. Theokrit. 10, 38) = *βουκόλος*; *β* > *μ* kein Lautwandel, sondern aus Kontamination mit *μωρός*. — 4. *χανταβουλιάζω* (Mess, Arkad.) „vernichten" ist Kontamination aus *χαντακώνομαι* (= *χάνομαι*) und *βουλιάζω*. — 5. *κατασηφάρα* usw. nicht durch assimil. Schwund aus **κατσηνεφάριν* (Chatzeioannes; vgl. B. Z. 38, 213), sondern aus *κατηφής* > *κατσιφής* > *κατσιφός* > *κατσηφία* > *κατσιφάριν* (-*ούρα*, -*άδα*, -*άλα*) mit Varianten; *κατηφιάζω* vom Wetter „zum Regen neigen" maked.-thess., dann auch „neblig werden" mit semasiol. Parallele in *ἀντάρα*, woraus *κατσαφάρα* (einmal.). — 6. *συναφέρνω*, *ξανίσκω* nicht aus *συχναναφέρνω* bzw. *ξανεμίζω* (Chatzeioannes; vgl. B. Z. a. a. O.), sondern aus *συναναφέρνω* (durch Haplologie) bzw. *ξανίζω* (> Aor. *ἔξανα* v. *ξαίνω*), was auch semasiologisch näher liegt. — 7. *ἄγρη*. Der vielbehandelte Vers im kypr. Akritestext (vgl. B. Z. a. a. O.) wird von G. folgendermaßen hergestellt: *νὰ φάῃ ἀγρητοῦ λαοῦ, νὰ φά' ὀφτὸν περτίτσιν*, wobei *ἀγρητός λαός* den lebend gefangenen, angeblich wohlschmeckenden Hasen bedeuten würde; hierbei bleibt jedoch der von Kyriakides vermutete, sehr naheliegende Zusammenhang mit *τρώγουσιν τὰ ἄκρη* (des Kranichs: Pulol. 81) unberücksichtigt. — 8. *σύγγρια—σύγγριος*, als „die zweite Gattin (Nebengattin)", „die lebende Gattin in ihrem Verhältnis zur verstorbenen" u. ä. lokal variierender Bedeutung ist nicht von *κρέας* (wie Skias) abzuleiten, sondern von einem adjektivisch gewordenen *γραιά* (in der Bedeutung „Gattin" wie *γέρων* „Gatte") analog *σύγγαμβρος* u. ä. — 9. *πατσαβοῦρα* (Scheuerlappen) nicht von türk. paçavra, sondern über *πετσαβοῦρα* (Mani) von ital. *pezza* über *πετσάφι* mit weiterer hypokorist. Endung **πετσαφοῦρι* > *πετσαβοῦρι* (Lautwandel wie *καφός-καβοῦτσι* u. a.) > Augmentativ *πετσαβούρα*; *πετσάβρα* (Adrianopel) wäre dann Rückentlehnung einer durch das Türk. gegangenen Form. Daß die wichtige Zwischenform *πετσαφοῦρι* nicht belegt und der Lautwandel *φ* > *β* (außer unter besonderen Bedingungen) verhältnismäßig selten ist, läßt uns die Ableitung nicht zwingend erscheinen. — 10. *λιμνιῶνας* und *λιμνιώνας*. Unter Ablehnung

verschiedener Ableitungsversuche, welche auf primäre Kontamination von λιμήν und λίμνη hinauslaufen und z. T. die Einwirkung der toponymischen Endung -ώνας zu Hilfe nehmen, schlägt G. eine Nebenform *λιμενεών (wie προμαχεών neben προμαχών u. a.) vor, aus der nach dem Kretschmerschen Gesetz λιμνεών, λιμνεώς (wie δράκων—δράκος u. a.), λιμνεώνας und das Fem. λιμνεῶνα wurde. Daß es paretymologische Bildungen gibt, welche aus der Kontamination λιμήν—λίμνη herrühren (λιμνοστάσι), wird nicht geleugnet. — 11. σφεντουρίζω—σβουντουρίζω u. dgl. ist nicht roman. Ursprungs (G. Meyer, Sarros, Murnu, Pascu), sondern Kontamination aus σφενδόνη + σβοῦρα, woraus vor allem auch der Wandel φ > β und ε > ου in σβουντουρίζω zu erklären wäre (σβουρίζω drehen, schrauben). — 12. μέσα. Gegen Kapsomenos (Analogie ἔσω—ἔσα) leitet G. (wohl richtig) das Adverb μέσα unmittelbar von der allgemeinen mittelalt.-ngr. Adverbialbildung auf -α (neben der ebenfalls mittelalterlichen auf -ο(ν)) ab, deren Bedeutung „mitten zwischen" zu „innerhalb" verflüchtigt wurde. Den Sandhitypus μέσ' 'ς τὸ σπίτι möchte G. (entgegen Chatzidakes und Psycharis, welche μέσα zugrundelegen) von der ursprünglich mit μέσα konkurrierenden Wahlform μέσο ableiten, wobei beim Ausfall des ο das Kretschmersche Gesetz wirksam gewesen wäre. Unverständlich ist, weshalb G. für die Erklärung die Feststellung zu Hilfe nimmt, daß „seine syntaktische Verwendung stets im Akkusativ mit Maskulina und Neutra gebräuchlich war"; μέσο ist hier Adverb und in der Zusammensetzung mit (εἰ)ς lediglich Präpositionalverstärkung wie πάνω ἀπό u. ä. — 13. νά (als deikt. Partikel, wie νά τος). G. hält an der grundsätzlichen Ableitung von agr. ἠνί durch Korais, Chatzidakes u. a. fest und lehnt vor allem eine slav. Ableitung der auf dem ganzen Balkan verbreiteten Partikel wegen ihres Vorkommens im unteritalischen Griechisch (Rohlfs: νά, νάνα, ἄν, ἀνού, ἰννά) ab, läßt sie aber, ebenso wie die gleichbedeutende ngr. Partikel ἔν gemeinsam von der antik bezeugten Form ἤν ausgehen, wobei das Schluß-α nicht auf Angleichung an die Adverbialendung (Chatzidakes), sondern auf ἦν ἀτός zurückzuführen wäre, woraus neben ἔν τος durch paretymologische Trennung und Akzentangleichung nach dem ebenfalls interjektionellen εἶα (byz. γειά) bzw. gleichbedeutend ἰδού auch νά τος entstehen konnte. — 14. γάρ—τίγαρ—μηγάρ „vielleicht" (fragend) mit zahlreichen Varianten der Grundformen τιγάρε und τιγάρι(ς) sind formal an die verwandten Fragewörter ἄραγε bzw. μήπως angeglichen und syntaktisch aus Fragen vom Typus μὴ γὰρ θέλῃ νὰ εἴπῃ, τί γάρ; θέλει νὰ φάῃ entstanden. F. D.

H. Herter, Suidas s. v. ἄπνυστα. Rhein. Mus. f. Philol. 90 (1941) 176. — H. zeigt, daß ἄπνυστοι in der Suda A 3723 aus ἄπνυγοι verderbt ist. F. Dxl.

V. Pisani, βαγός. Ztschr. vgl. Sprachforschg. 67 (1940) 111. — In der Hesychglosse βαγός· βασιλεύς sah Petersen (Am. Journ. Phil. 56, 54 ff.) eine Kontamination aus ἀγός (homerisch = Heerführer) und βασιλεύς zu βαγός. P. lenkt das Augenmerk vielmehr auf altiranisch baga = Gott. Apotheose sei auf mesopotamischem Boden uralt; das Epitheton sei wahrscheinlich am Hof Alexanders d. Gr. bzw. der Seleukiden von deren iranischen Untertanen als Bezeichnung für den König gebraucht worden. F. Dxl.

H. Paessens, Das Verhältnis von βαλλίζω, βάλλω und ballare. Rhein. Mus. f. Philol. 90 (1941) 146—156. — βαλλίζειν, weitergebildet von βάλλειν (wie βαπτίζειν von βάπτειν usw.), bedeutet ursprünglich „werfen"; in der byzantinischen Zeit (z. B. Kanon 53 der Synode von Laodikeia, Eusta-

thios, Balsamon, Zonaras usw.) bekommt es die Bedeutung „lustig umherziehen", „tanzen". P. erklärt diesen Bedeutungswandel durch einfache Intransivierung, mit Bedeutungsverengerung „tanzen". Die von einigen vertretene Ansicht, *βαλλίζειν* sei aus dem lateinischen „ballare" entlehnt, ist abzulehnen; gerade das Gegenteil ist richtig: ballare ist die jüngere, aus *βαλλίζειν* abgeleitete Form. F. Dxl.

H. Pernot, *Κεφαλιώ, κεφαλαιώ.* Neophilologus 26 (1940/41) 310—313. — *ἐκεφαλίωσαν* bei Marc. 12, 4 (andere Überlieferung *ἐκεφαλαίωσαν*) bringt P. mit einem alten **κελεφιῶ* (abgeleitet von *κέλυφος*) = *δείρω* zusammen; bei seiner Beweisführung zieht er die Gedichte des Prodromos (III 419 w: *ἐκεφαλίασεν*) und mittelalterlichen kyprischen Dialekt heran. F. Dxl.

F. J. Dölger †. „Kirche" als Name für den christlichen Kultbau. Sprach- und Kulturgeschichtliches zu den Bezeichnungen *Κυριακόν*, *οἶκος κυριακός*, dominicum, basilica. Ant. u. Christent. 6 (1941) 161—195. — *Κυριακόν* = Kirche(nbau), Gotteshaus, ist nach zweifellosen Zeugnissen, auch in der latein. Lehnübersetzung dominicum, älter als das 4. Jh. Im 4. Jh. ist der Ausdruck auch in der volkstümlichen Sprache völlig geläufig. Auch *βασιλική* — basilica, das sich begriffsinhaltlich (Haus Gottes, des höchsten Basileus) mit *κυριακόν* deckt, ist in den meisten Provinzen des Reiches schon zu Anfang des 4. Jh. im Gebrauch. Die Entwicklung wäre also so zu denken: *οἶκος Κυρίου*, *οἶκος κυριακός*, *οἰκίον κυριακόν*, *κυριακόν*. Daneben gab es ein (belegbares) vulgäres *κυριακόν*, von welchem das „chirichon" in der oberdeutschen Interrogatio fidei abzuleiten ist; es ist in dieser griechischen Form wohl vom Donautal, vielleicht durch germanische Soldaten des römischen Heeres, nach Deutschland vorgedrungen. F. D.

A. Cavallin, (*τὸ*) *λοιπόν*. Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung. Eranos 39 (1941) 121—144. — C. verfolgt die verschiedenen Bedeutungen von *λοιπόν* (rein temporal, logisch-kausal, interjektionell) bis herab ins Neugriechische. Die Bedeutung „übrigens" (lat. ceterum) weist er zurück. F. Dxl.

E. Nachmanson, Zu den griechischen Doppelpräpositionen. Eranos 38 (1940) 1—8. — N. zieht für seine Beweisführung auch byzantinisches Schrifttum (Kosmas Indikopleustes, Papyri usw.) heran. F. Dxl.

T. Kalén, Selbständige Finalsätze und imperativische Infinitive im Griechischen. I. [Skrifter utg. av K. Human. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 34, 2.] Uppsala-Leipzig, Almquist & Wiksell - O. Harrassowitz 1941. 148 S., 1 Bl. — Soll besprochen werden. F. D.

A. Vasmer, Die Slaven in Griechenland. [Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1941, Nr. 12.] Berlin, de Gruyter 1941. VIII, 350 S. 1 Karte. — S. oben S. 351 ff. F. Dxl.

D. J. Georgakas, Über das Ethnikon *Γύφτος*. Glotta 29 (1942) 156—161. — Da *Αἴγυπτος*, von dem man die Form *γύφτος* (Zigeuner) gewöhnlich ableitet, als Ländername nicht der Ursprung eines Ethnikon sein kann, weiterhin wegen des Tones und aus anderen Gründen kann die bisher übliche Ableitung nicht richtig sein. G. leitet von dem Plural (*Αἰ*)*γύπτιοι* ab, wo die beiden i-Laute nach allgemein wirksamem Gesetz zusammenfielen. Daraus entstand ein analog. acc. plur. *Γύφτους* und ein sing. *Γύφτος*. *γυφτεύω* ist sekundäre Ableitung von *γύφτος* (nicht von **αἰγυπτιεύω*). F. D.

E. Zeses, *Τοπωνυμικὰ καὶ διάφορα Αὐδημίου.* *Θρακικά* 15 (1940) 392 f. F. D.

A. A. Stamules, *Τοπωνύμια ἐπαρχίας Σηλυβρίας.* *Θρᾳκικά* 16 (1941) 306—310. — Zusammenstellung der Ortsnamen aus einem Codex der Metropolis Selymbria aus den Jahren 1884—1902. F. D.

G. Rohlfs, Ortsnamenforschung in Kalabrien. Ztschr. f. Ortsnf. 16 (1942) 223—238. — Der Aufsatz ist eine eingehende Besprechung der Arbeiten von G. Alessio zur Erforschung der kalabresischen Ortsnamen, besonders aber von dessen umfangreichem Saggio di toponomastica calabrese, Florenz, Olschki 1939. Die von A. behandelten Ortsnamen beruhen nur zum geringen Teil auf persönlichen Aufnahmen an Ort und Stelle, seine Erklärungen sind zum großen Teil falsch, phantastisch oder dilettantisch und verraten die Tendenz, die von Rohlfs nachgewiesene altgriechische Kontinuität der süditalischen griechischen Bevölkerung zu ignorieren oder zu verschleiern. F. D.

E. Zeses, *Γλωσσάριον Αὐδημίου.* *Θρᾳκικά* 16 (1941) 325—334. F. D.

K. Churmuziades, *Τὸ Τσακῆλι τῶν Μέτρων. Γλωσσάριον.* *Θρᾳκικά* 15 (1941) 189—296. — Fortsetzung und Schluß des *Θρᾳκικά* 13 (1940) begonnenen Glossars. F. D.

Ph. G. Apostolides, *Θρᾳκικὴ γλωσσογραφία.* *Θρᾳκικά* 16 (1941) 267—305 (zur Forts.). — Der Verf. stellt phonetische, morphologische und syntaktische Beobachtungen über den Dialekt von Tsento (bei Selymbria, heute türk. Gebiet) zusammen. Er meint, der Dialekt habe wenige der Eigentümlichkeiten des ndgr. Dialekts aufgewiesen, der heutigen Koine näher gestanden und einen Hauch der alten Sprache bewahrt. Was A. jedoch darbietet, gehört zum weitaus größten Teil der ngr. Koine und den Eigentümlichkeiten des ndgr. Dialekts an. F. D.

M. Kalinderes, *Τὰ μουχτιτικὰ τῶν Μπλατσιωτῶν.* *Λαογραφία* 12 (1940) 448—458. — Die Bewohner des westmakedonischen Dorfes Blatsi haben eine Geheimsprache, welche sie anwenden, wenn sie sich über etwas sie Befremdendes lustig machen wollen, ohne von dem Uneingeweihten verstanden zu werden. K. gibt aus dieser Sprache einige Beispiele. F. D.

P. Grabas, *Τὰ κονδαρίτικα τῆς Σιάτιστας.* *Λαογραφία* 12 (1940) 429—447. — Aufzeichnungen der in Siatista gebräuchlichen Wörter (mit phraseologischen Beispielen) der Maurer-Geheimsprache. Sie hat etwa ein Viertel gemeinsame Elemente mit den entsprechenden Idiomen anderer thrakischer Landschaften, ist aber im übrigen stark selbständig. F. D.

G. Rohlfs, Zu einigen Etymologien Alessios. Ztschr. roman. Phil. 60 (1942) 362—370. — Kritik einiger Ableitungen von G. Alessio in der gleichen Zeitschrift 59, S. 242—247, darunter folgendes: ital. *éntima, ìntima, éndima* „Kissenbezug" nicht von gr. *ἔνδυμα*, sondern von lat. intima. — Cosentin. *catánija*, „disposizione interna", „indole", nicht aus griech. **κατάνοια* (deverbal v. *κατανοέω*), sondern wohl vom Stadtnamen Catania, „cataniari" „sich wie ein Katanier benehmen". — Otrantinogr. *avlóreco* „Art Raupe", nicht aus **καυλώρυξ*, sondern von einem agr. Wort auf *-ηξ*, vielleicht **βρόληξ*, vielleicht auch von einem messapischen, in griech. Form übernommenen Wort. — Südital. *cammarári* „Fleisch essen an Fasttagen", das in Süditalien auch „verunreinigen", „beflecken" bedeutet, nicht von *κάμμαρον* „Art giftige Pflanze", sondern vielleicht mit *γαμαρίζω* (Nebenform zu *μαγαρίζω*) zusammenhängend. — Vgl. N. A. Bees, Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 207. F. D.

W. Till, Zur Worttrennung im Koptischen. Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde 77 (1941) 48—52. — T. erweitert hier seine in Aegyptus

14 (1934) 65 ff. gegebenen Anregungen zur Schaffung einer für die gleichmäßige Edition der Texte so notwendigen einheitlichen Worttrennung im Koptischen. Seine Ausführungen verdienen die aufmerksamste Beachtung aller Koptologen. F. Dxl.

B. METRIK UND MUSIK

J. Dupont, Les origines méditerranéennes du chant sacré. Rev. du chant grégor. 42 (1938) 176—180; 43 (1939) 17—21. F. Dxl.

H. J. W. Tillyard, The Hymns of the Octoechus. I. (Vgl. B. Z. 40, 509.) — Angez. von **A. Raes**, Orient. Christ. Per. 7 (1941) 535 f. F. D.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

A. Souter, Observations on the Pseudo-Eusebian collection of Gallican sermons. Journ. Theol. Stud. 41 (1940) 47–57. F. Dxl.

H. Dörrie, Zur Geschichte der Septuaginta im Jahrhundert Konstantins. Ztschr. neutest. Wiss. 39 (1941) 57—110. — Der Verf. zieht hier eine „Zwischenbilanz" der Bemühungen der letzten Jahrzehnte um den LXX-Text. Die ausgedehnten Untersuchungen haben, trotz der grundsätzlich konservativen Stellung der im Vordergrund stehenden Gelehrten (Rahlfs) nicht zu dem von Lagarde erwarteten und sozusagen als Programm aufgestellten Ergebnis „der drei durch Hieronymus uns bezeugten amtlichen Rezensionen der Septuaginta" geführt, sondern gezeigt, daß wir auch in weit zurückreichenden Hss Mischtexte verschiedenster Art vor uns haben. D. unterzieht zunächst den Bericht des Hieronymus im Zusammenhalt mit den spärlichen übrigen spätantiken Äußerungen über die LXX-Überlieferung einer eingehenden Kritik, welche die Unsicherheit der bisher als gegeben erachteten Schlüsse besonders hinsichtlich der „Rezension des Lukian" dartut, die tendenziöse Färbung der Nachrichten gerade über die letztere hervorhebt und zeigt, daß die LXX-Überlieferung gerade in konstantinischer Zeit infolge des plötzlich auftretenden Massenbedarfes in Anbetracht der damaligen mehr auf Kollation denn auf Neuedition ausgehenden buchhändlerischen Verhältnisse und des Fehlens eines allgemein anerkannten Normaltextes schon die bunte Mannigfaltigkeit der Lesarten aufgenommen haben dürfte, welche heute die klare Gruppenscheidung erschwert. Eine am Material durchgeführte Probe an der Einheitlichkeit und Konsequenz der am besten kontrollierbaren hexaplarischen Überlieferung zeigt die Bedenklichkeit der Annahme konsequenter und durchgehender „Rezensionen", eine kritische Betrachtung der Grundlagen einer bisher als gesichert angenommenen, angeblich durch die L-Gruppe repräsentierten Lukian-Rezension deren Unsicherheit. D. ist der Ansicht, daß man zu den angeblichen „Rezensionen" des Hieronymus überhaupt nicht wird vordringen können, jedoch verschiedene spätantike „Textformen" nebeneinanderstellen muß und kann, von denen auf den „sprachlich und sachlich passendsten, mithin ursprünglichen Wortlaut" vorzudringen die Aufgabe der gewissenhaften philologischen Interpretation wäre. — Das Beispiel der LXX-Überlieferung erscheint uns als ein Zentralproblem der philologischen Methodik. F. D.

J. Kraus, Gedanken über den Heiligen Geist in den Briefen des Einsiedlers Antonius d. Gr. Festschrift z. 50jähr. Bestandsjubil. d. Missionshauses St. Gabriel (Wien-Mödling 1939) S. 117—134. F. Dxl.

C. Pera, I teologi e la teologia nello sviluppo del pensiero cristiano dal III al IV secolo. Angelicum 19 (1942) 39—95. — Uns interessiert der III. Teil der Abhandlung: „L'azione di Eunomio e la reazione di Basilio il Grande — la teologia come parola di Dio agli uomini ritrova la teologia come parola dell' uomo su Dio nel suo sviluppo unitario." F. Dxl.

A. Günthör, Die sieben pseudoathanasianischen Dialoge ein Werk Didymus' des Blinden von Alexandrien. [Studia Anselmiana 11.] Rom, Herder 1941. — Bespr. von **H. Bacht,** Scholastik 16 (1941) 579. F. D.

J. Muyldermans, Fragments arméniens du „Ad virgines" d'Évagre. Muséon 53 (1940) 77—87. F. D.

D. Amand, Essai d'une histoire critique des éditions générales grecques et grécolatines de S. Basile de Césarée. Revue Bénéd. 52 (1940) 141—161 (zur Forts.). F. D.

M. J. Lubatschiwskyi, Des heiligen Basilius liturgischer Kampf gegen den Arianismus. Ein Beitrag zur Textgeschichte der Basiliusliturgie. Ztschr. f. kath. Theol. 66 (1942) 20—38. — Basileios hat nach seinem eigenen Zeugnis bei seinen liturgischen Neuschöpfungen den Kampf gegen den immer noch lebenden Spätarianismus im Auge gehabt. L. untersucht sie hier nach verschiedenen Gesichtspunkten (Betonung des Theologischen; Bevorzugung des Schriftwortes) auf ihre antiarianische Tendenz hin und kommt in eingehendem Vergleich mit den echten Schriften des hl. Basileios zu überraschenden Feststellungen. F. Dxl.

P. Calasanctius, De beeldspraak bij den H. Basilius d. Gr. (Vgl. o. S. 239.) — Bespr. von **W. den Boer,** Museum 49 (1941/42) 25—28. F. Dxl.

B. Altaner, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Übersetzungen von Väterschriften (Basilius der Große und Johannes Chrysostomus). Histor. Jahrb. 61 (1941) 208—226. — A. setzt hier seine Studien zu der Frage, seit wann und inwieweit die Schriften griechischer Kirchenväter im Westen durch lateinische Übersetzungen bekannt geworden und damit geistige Einflüsse von Osten nach Westen wirksam geworden sind, fort (vgl. o. 45 ff.). Hier wird gezeigt, daß Rufinus wohl 9 (nicht 8) Predigten des Basileios übersetzt hat; von weiteren Übersetzungen sind Spuren nachzuweisen (wichtig z. B. der Cod. Laurent. lat. 584 mit der bisher unedierten Übersetzung von 5 Basileiosbriefen). — Johannes Chrysostomos scheint schon zu Beginn des 5. Jh. recht gut bekannt gewesen zu sein (Pelagius); bedeutsam ist für sein Bekanntwerden die Übersetzungsarbeit des Assianus von Celeda. Hohes Alter (vor 422) hat auch der Kern der vielfach überlieferten 38 lateinischen Chrysostomospredigten, von denen 14 echte Predigten des Chrysostomos, weitere pseudochrysostomisches Gut und ein beträchlicher Rest originallateinische Predigten sind. F. D.

B. Altaner, Eustathius, der lateinische Übersetzer der Hexaëmeron-Homilien Basilius des Großen. Ztschr. neutest. Wiss. 39 (1941) 161—170. — Seit Oudin wurde allgemein gelehrt, daß der „Diakon" Eustathius „Afer" seine lateinische Übersetzung der Hexaëmeron-Homilien des Basileios in der ersten Hälfte des 5. Jh. angefertigt habe; der Ansatz beruhte auf der Identifizierung der von Eustathius genannten Schwester Syncletica, einer gelehrten Diakonissin, mit der von Sedulius (zwischen 425—450) genannten Diakonissin gleichen Namens. A. zeigt nun, daß diese Identifizierung zu Recht besteht und daß sich darüber hinaus die Benutzung der Eustathius-

Übersetzung durch Augustinus in De Genesi (401—414/15) nachweisen läßt. Es ergibt sich auch, daß die Bezeichnungen „diaconus" und „Afer" für Eustathius in der Überlieferung keine Grundlage haben. F. D.

T. Kleberg, Weinfälschung — ein stilistisches Klischee bei den Kirchenvätern. Eranos 38 (1940) 47—54. — K. zeigt die allmähliche Ausprägung und Erstarrung des schon früh in die altchristliche Literatur eingedrungenen Gleichnisses von der Weinfälschung der Schankwirte zu einem festen stilistischen Klischee. In Betracht kommen auf griechischer Seite Gregorios Theologos, Isidoros von Pelusion und Prokopios von Gaza. F. Dxl.

P. J. Bratsiotes, *Ἡ διὰ μέσου τῶν αἰώνων ἐπιβίωσις τῶν τριῶν ἱεραρχῶν. Ἐπετηρὶς Πανεπιστ. Ἀθηνῶν* 1939 (Juli—August). S.-A. 32 S. — Br. zeichnet hier die Verehrung, die den drei großen Heiligen Basileios, Gregorios v. Naz. und Johannes Chrysostomos durch die Jahrhunderte hindurch gezollt wurde. F. Dxl.

H. O. Knackstedt, Die Theologie der Jungfräulichkeit beim hl. Gregor von Nyssa. Roma, Scuola Sales. del Libro 1940. F. Dxl.

H. Dörries, Symeon von Mesopotamien. Die Überlieferung der messalianischen „Makarios"-Schriften. [Texte und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Literatur IV. R., Bd. 10, 1 = 55, 1.] Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag 1941. VIII, 486 S. — Wird besprochen. F. D.

C. Piazzino, Giovanni Crisostomo. Omelia sulla lettera di S. Paolo ai Colossesi. [Corona patrum Salesiana. Ser. greca, 6.] Turin, Editr. Intern. 1939. F. D.

J. F. d'Alton, Selections from St. John Chrysostom. Greek text with introduction and commentary. London, Burns Oates 1940. F. D.

F. M. Abel, Parallelisme exégétique entre S. Jérôme et S. Cyrille d'Alexandria. Vivre et Penser. Recherches d'exégèse et d'histoire, Ire série (Ergh. zu Rev. bibl. 1940) (1941) 94—119; 212—230. — In Erweiterung seiner Betrachtungen über die Parallelität der geographischen Begriffe zwischen Hieronymus und Kyrill von Alexandreia untersucht A. die Parallelität der Bibelexegese der beiden fortschrittlichen Vertreter der patristischen Schriftauslegung; A. denkt dabei an Abhängigkeit des Kyrill von Hieronymus. F. D.

L. Turrado, Doxa en el Evangelio de S. Juan segun S. Cirilo de Alejandria. Rom, Pontif. Univ. Gregor. 1939. Dissert. F. D.

J. Muyldermans, Une nouvelle recension du „De octo spiritibus militiae" de S. Nil. Muséon 52 (1939) 235—274. F. D.

Kl. Jüssen, Die dogm. Anschauungen d. Hesychius v. Jerusalem. (Vgl. B. Z. 37, 522.) — Besprochen von **P. Heseler,** Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 242 f. F. D.

B. Marx, Procliana. (Vgl. o. 240.) — Bespr. von **J. Lebon,** Rev. Hist. Eccl. 37 (1941) 298 f. F. D.

J.-M. Vosté, Theodori Mopsuesteni Commentarius in Evangelium Johannis Apostoli. [Corpus Scriptorum Christ. Orientalium. Scriptores Syri. Textus. Sér. IV, t. III, n. 115.] Paris-Louvain, Typ. de la République — Bibliothèque Univers. 1940. — Uns nicht zugegangen. F. D.

R. Devreesse, Comm. de Théodore de Mospueste s. l. Psaumes. (Vgl. B. Z. 40, 511.) — Bespr von **L.-H. Vincent,** Vivre et Penser, Ière série (Er-

gh. zu Rev. bibl. 1940) (1941) 279—281; von **V. Bulhart,** Philol. Wochschr. 62 (1942) 57—61. F. D.

P. C. da Mazzarino, La dottrina di Teodoreto di Ciro sull' unione ipostatica delle due nature in Cristo. Roma, Pustet 1941. 183 S. F. Dxl.

B. Marx, Der homiletische Nachlaß des Basileios von Seleukeia. Orient. Christ. Period. 7 (1941) 329—369. — Die Untersuchung der Homilien des Basileios von Seleukeia († um 459), des christlichen „Rhetors" *κατ' ἐξοχήν*, und ihre Zusammenstellung aus dem durch die Überlieferung bei anderen, berühmteren Vätern angeschwemmten „Strandgut" bildet eine Vorarbeit des Verf. zu seinen umfangreicheren, mit gleicher Absicht unternommenen Studien zu den Homilien des Ptr. Proklos von Kpl., des christlichen „Predigers", der seinerseits dem Basileios als Vorbild und Stoffquelle gedient hat. Von der Grundlage ausgehend, daß von den unter dem Namen des Basileios überlieferten Homilien die 15 (16) von Photios behandelten durch ihre stilistische Homogenität und das Zeugnis des Photios gesichert sind, untersucht M. die insgesamt 41 im 85. Bande von Migne gesammelten Stücke nach stilkritischen Gesichtspunkten mit dem Ergebnis, daß die dortige n. 38 keine Rede, und nur die n. 39 eine Predigt des Proklos, n. 40 und 41 sowie eine Reihe der übrigen Stücke dagegen Werke des Basileios sind. Ihm gehören außerdem sechs fälschlich dem Athanasios (Mi. PG. 28, 1073—1108 und 1047—1061), eine weitere bisher dem Chrysostomos oder Proklos zugeschriebene (Mi. PG. 69, Suppl. 417—424) und drei noch unedierte Predigten. Zum Schluß gibt der Verf. einen Überblick über die dogmatische Einstellung des Basileios und eine Beurteilung seines menschlich nicht besonders anziehenden Charakters. — Die von M. für seine Zuweisungen beigebrachten Beweise sind z. T. hinreichend überzeugend, z. T. scheinen sie mir, soweit die Überlieferung abweichende Verfasser angibt, zwar wahrscheinlich, aber nicht durchschlagend, da die dort angewandten rhetorischen Mittel auch anderen Kirchenrhetoren eignen; in einigen Fällen wird es darauf ankommen, wieweit M. der Beweis der Zuteilung von Predigten an den Ptr. Proklos gelungen ist. F. D.

A. van den Daele, Indices Pseudo-Dionysiani. [Univ. de Louvain. Recueil de travaux, III. sér., fasc. 3.] Louvain, Bibl. de l'Univ. 1941. F. D.

A. van den Daele, De Oorzakelijkheidsleer bij Ps.-Dionysius d. Areop. Bijdragen v. de philos. en theol. Fac. d. Nederl. Jezuiten 3 (1940) 331—394. — Forts. der B. Z. 40, 511 angezeigten Studie. F. Dxl.

L. Baur, Nicolaus Cusanus und Ps.-Dionysius im Lichte der Zitate und Randbemerkungen des Cusanus. [Cusanus-Texte III 1.] Heidelberg, Winter 1941. 113 S. F. Dxl.

Lavsaik ili životopis na svv. otci ot prepodobnij Paladija episkop Elenopolski. (Lausiaca des Bischofs Palladios.) Prevel na bŭlgarski arhimandrit Partenij. Sofija 1940. 133 S. 8°. 2. Ausg. — Die Übersetzung ist nach der deutschen Übersetzung in der Bibliothek der Kirchenväter 5 verfertigt, von wo auch die meisten Fußnoten entnommen sind. I. D.

P. Trevisan, S. Giovanni Climaco: Scala Paradisi. Testo con introduzione, versione e note. Torino, Soc. editr. internaz. 1941. 2 Bände. 438 und 422 S. F. Dxl.

G. Oliver, The letters of Jacob of Sarug. Comments and edition. [Lunds Universitets Årsskrift 1939, Bd. 34, 8.] Lund, Gleerup 1939. F. D.

C. Peters, Eine arabische Übersetzung des Akathistos-Hymnus. Muséon 52 (1940) 89—104. F. D.

H. Urs von Balthasar, Kosmische Liturgie. Maximus der Bekenner, Höhe und Krise des griechischen Weltbilds. Freiburg i. Br., Herder 1941. VII, 373 S. F. Dxl.

J. Loosen, Logos u. Pneuma ... bei Maximus Conf. (Vgl. o. 242.) — Bespr. von **A. Lieske**, Scholastik 16 (1941) 563f. F. D.

B. Capelle, Les anciens récits de l'Assomption et Jean de Thessalonique. Rech. théol. anc. et méd. 12 (1940) 209—235. F. Dxl.

J. Pierres, I.: Formula s. Joannis Damasceni Ἡ (τοῦ κυρίου) σάρξ ὄργανον τῆς θεότητος a S. Maximo Confessore enucleata. II.: S. Maximus Confessor. Roma, Univers. Gregoriana 1940. 106 S. — Vgl. die Anzeige in Ztschr. kath. Theol. 66 (1942) 55f. F. Dxl.

G. Hofmann, Der hl. Johannes Klimax bei Photios. Oriental. Christ. Period. 7 (1941) 461—479. — Zu den im J. 1892 durch A. Papadopulos-Kerameus aus Hierosol. 93 veröffentlichten, dort z. T. ausdrücklich dem Ptr. Photios zugeschriebenen 11 Scholien zu Johannes Klimakos veröffentlicht H. hier aus dem Cod. Vatic. 394 s. X/XI eine im wesentlichen übereinstimmende Version und bringt gute Gründe dafür vor, daß die Scholien wirklich Photios zugehören. Er schließt mit der hoffnungsvoll ausgesprochenen Frage: „Wird die Wissenschaft vielleicht einmal von einem Kommentar des Photios zu Johannes Klimax reden können?" F. D.

K. H. Meyer, Altkirchenslav. Studien. I. (Vgl. B. Z. 40, 512.) — Bespr. von **B. v. Arnim**, Ztschr. slav. Philol. 17 (1940) 201—208 (wendet sich scharf gegen manche Behauptungen M.s). F. Dxl.

J. Sickenberger, Eine Athoshandschrift der Lukaskatene des Niketas. Ztschr. neutest. Wiss. 49 (1941) 151—161. — Eine Untersuchung der Lukaskatene des Niketas von Herakleia im Cod. Vatop. 457 (530 Eustrat.-Arkad.) nach Lichtbildern von 78 Seiten, deren photographisches und inhaltliches Ergebnis ausführlich dargelegt wird, ergab, daß die Hs weder vom Vatic. gr. 1611 (a. 1116) abgeschrieben noch dessen Vorlage gewesen sein kann; trotzdem auch unser Codex, der nach S. eher in das 12. als in den Anfang des 13. Jh. gehört, verhältnismäßig nahe an die Lebenszeit des Autors herangeht, können beide nicht unmittelbar aus dem Archetypus stammen. — S. 159 eine Kollation des langen Eusebios-Scholions mit dem von H. Greßmann aus Vat. 1611 edierten Text. F. D.

B. APOKRYPHEN

P. Vannutelli, Actorum Pilati textus synoptici. Synoptica (Ztschr.) 1—3 (1936/8), S.-A. — Zitiert nach F. Halkin, Anal. Boll. 59 (1941) 304. F. D.

P. Vannutelli, Protevangelium Iacobi. Synoptica 4 (1939) 1—64; 5 (1940) 65—96. — Zit. mit ungenauer Titelangabe nach F. Halkin, Anal. Boll. 59 (1941) 304. F. D.

H. Delehaye †, Les Actes de Saint Timothée. Anatolian Studies present. to W. H. Buckler (Manchester 1939) 77—84. — Nach der Anzeige von W. Vollgraff, L'Antiqu. class. 9 (1940) 213 spricht der Verf. in diesem Aufsatz den Timotheos-Akten jegliche Authentizität und jede Glaubwürdigkeit ab. F. D.

H. Waitz, Die Lösung des pseudoclementinischen Problems? Zeitschr. Kirchengg. 59 (1940) 304—341. F. D.

C. HAGIOGRAPHIE

A. Ehrhard †, Überlieferung und Bestand der hag. u. hom. Lit. usw. III. Bd., 1.–3. Liefg. (Vgl. B. Z. 40, 269.) — Bespr. von **F. Diekamp**, Theol. Revue 40 (1941) 104–106; von **R. Devreesse**, Rev. bibl. 48 (1939) 584–588. F. Dxl.

F. Halkin, Publications récentes de textes hagiographiques grecs. II (1935–1940). Anal. Boll. 7 (1941) 299–305. — Wir notieren nach diesem Artikel im folgenden die von uns bisher nicht angezeigten einschlägigen Arbeiten. F. D.

P. J. Schweigl, De Menologio graeco-slavico post annum 1054. Periodica de re morali, canonica, liturgica (Rom 1941) 221–228. — Zitiert nach Orient. Christ. Period. 7 (1941) 521. F. D.

R. M. Dawkins, On a hagiographical source used by Leontios Makhairas. *Κυπρ. Χρονικά* 9 (1935) 10–23. — Nach F. Halkin, Anal. Boll. 59 (1941) 300 eine vulgärgriech. Erzählung von der Auffindung des Hl. Kreuzes und der Reise der Hl. Helene nach Kypros aus Cod. Mus. Brit. add. 34554. F. D.

Th. Klauser, Abraham. Christl. Kult. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 22–25. F. D.

E. Schäfer, Agnes. Artikel im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 184–186. F. D.

A. Ferrua, Nuova luce sulle origine del culto di S. Agnese? Civ. Cattol. 90, 1 (1939) 114–129. — Mit Bedenken gegen die Ausführungen von R. Herzog (vgl. B. Z. 39, 268). F. D.

G. Garitte, Un témoin import. du texte de la vie de S. Antoine. (Vgl. B. Z. 40, 270.) — Bespr. v. **A. Allgeier**, Gnomon 17 (1941) 413–416; von **F. H⟨alkin⟩**, Anal. Boll. 59 (1941) 310 f. F. Dxl.

J. C. Westerbrink, Passio S. Dionysii Areopagitae, Rustici et Eleutherii. Alphen 1937. — Zitiert nach **F. Halkin**, Anal. Boll. 59 (1941) 303. F. D.

H. Delehaye †, Hagiographie napolitaine. Anal. Boll. 57 (1939) 5–64; 59 (1941) 1–33. — Im zweiten Teil dieses Aufsatzes untersucht D. u. a. die Überlieferung über den Hl. Januarius und Genossen und stellt u. a. fest, daß der bisher auf Grund der Quellenlage versuchte Ausweg, in dem Bischof Januarius von Benevent, den wir auf dem Konzil von Serdica 343 antreffen, und dem Märtyrerbischof Januarios (S. Gennaro) zwei verschiedene Persönlichkeiten zu sehen, unnötig ist, weil auch andere von der Verfolgung des Constantius betroffene Bischöfe das Ehrenprädikat Märtyrer tragen, ohne den Märtyrertod erlitten zu haben. — S. 13 ff. eine sehr aufschlußreiche Vergleichung der Angaben des Neapler Marmorkalenders mit den Gesta episcoporum und anderen Quellen. F. D.

V. Sl. Kiselkov, Sveti Ivan Rilski. Žitija. (Lebensbeschreibungen des hl. Johannes von Rila.) Sofija 1940. 88 S. — Nach kurzer Vorrede über das Rilakloster und das Leben des hl. Ivan Rilski gibt K. vier Viten des Heiligen wie auch die Erzählung vom J. 1469 von der Wiederherstellung des Klosters und von der Translatio der Reliquien heraus. K. hätte unbedingt die Ausgabe der Viten von J. Ivanov (vgl. B. Z. 37, 526) benützen und sich in einigen Fällen nicht nur mit einer Abschrift des Textes begnügen sollen. Seine

Ausgabe bezeichnet keinen Fortschritt: die Übersetzung ist nicht immer genau, die Bibelzitate sind nicht identifiziert. I. D.

I. Dujčev, Sveti Kliment Ohridski. Sofija, Universität, 1941. 24 S. 8⁰. — Populäre Darstellung des Lebens und der Tätigkeit des hl. Kliment. I. D.

V. Sl. Kiselkov, Sveti Kliment Ohridski. Život, dejnost i žitija. (Der hl. Kliment von Ochrida. Leben, Tätigkeit und Lebensbeschreibungen.) Sofija 1941. 148 S. 8⁰. — Eine Darlegung, die wenig von den traditionellen Auffassungen abweicht. Zu S. 37: steht nicht der Ortsname Biskupi (d. h. Ἐπισκοπία) am Westufer des Ochridasees in einem gewissen Zusammenhang mit der Tätigkeit Kliments? — Zu S. 85: eine alte Nachricht in bezug auf den Kult des hl. Kliment ist in der sog. „Svodna gramota" (bulgarischer Text bei J. Ivanov, Bŭlgarski starini iz Makedonija [Sofija 1931] 541; griechische Übersetzung bei H. Gelzer, B. Z. 12, 524, 38 ff.) zu finden. Die Übersetzungen der griechischen Viten von Theophylaktos von Bulgarien und Demetrios Chomatianos sind nicht fehlerfrei. I. D.

G. Schreiber, St. Michael und die Madonna. Geschwisterheilige in Frömmigkeit, Liturgie und Kunst. Ztschr. f. Aszese u. Myst. 17 (1942) 17—32. — Die Zuordnung des Hl. Michael zur Gottesmutter (z. B. als ritterlicher Beschützer) ist im deutschen Raum weit verbreitet und wird vom Verf. durch die Darstellung in der Kunst und in der Liturgie, besonders in der Volksliturgie, verfolgt. Geht die Volksandacht hier auch der Überlieferung nach von der Gegenreformation aus, so liegen doch ihre Wurzeln, worauf Sch. nachdrücklich hinweist, wohl schon in der ostkirchlichen Frömmigkeit; der Verf. führt unter anderen Beispielen die beiden der Gottesmutter und dem Hl. Michael geweihten Kirchen des 1136 vom Kaiser Johannes II. gegründeten Pantokrator-Klosters an. F. D.

S. Eustratiades, Kurze Vita des Hl. Niphon. Ἐκκλησ. Φάρος 35 (1936) 210—231. — Notiert nach **F. Halkin**, Anal. Boll. 59 (1941) 300, wo leider der genaue Titel der Veröffentlichung nicht angegeben ist. F. D.

E. Rupprecht †, Bemerkungen zur Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. Rhein. Mus. f. Philol. 90 (1941) 177—192. — Seiner Besprechung der Ausgabe von van Beek im Gnomon 16 (1940) 143 f. (vgl. B. Z. 40, 271) fügt hier R. eine nähere Begründung an. Zunächst erhärtet er seine Feststellung, daß die griechische Version von der lateinischen abhängig sei und daß beide Fassungen unmöglich von dem gleichen Schriftsteller stammen können; der griechischen Übersetzung erkennt er einen relativ hohen Grad von Selbständigkeit zu. Mit aller Schärfe wendet er sich dann nochmals gegen die Annahme van Beeks und anderer Forscher, Tertullian sei der Verfasser bzw. Redaktor der Passio. Schließlich bringt er eine beträchtliche Zahl von Emendationen, in erster Linie zum griechischen Text. F. Dxl.

P. Peeters, La vie géorgienne de Saint Porphyre de Gaza. Anal. Boll. 59 (1941) 65—216. — Erstausgabe der georgischen Version der aus der griech. Version wohlbekannten Vita Porphyrii des Markos von Gaza aus Hs 1 des Klosters Gelathi mit beigefügter lateinischer Übersetzung. In der ausführlichen Einleitung zeigt P. mittels des neuen Textes, daß die Vorlage syrisch verfaßt war. Der neue Text beweist, was H. Grégoire in der Einleitung zur griech. Neuausgabe teils erwiesen, teils schon vermutet hatte, daß der griechische Text eine Reihe von Zusätzen und Überarbeitungen aufweist, und löst eine Reihe der bisher höchst unbequemen chronologischen und topographischen

Schwierigkeiten auf, indem er die ursprünglichen syrischen Namensformen erkennen läßt (z. B. Richtigstellung des Anachronismus: Praylios durch Qurilos = Kyrillos, den um 386 verst. Bischof von Jerusalem), zeigt aber endlich auch, daß seine Angaben als historische Quelle überhaupt unbrauchbar sind. Nach Ansicht P.s liegt sowohl dem syrischen Grundtext der georgischen Version wie dem griechischen Text eine verlorene Redaktion zugrunde, welche von beiden Bearbeitern in den monophysitischen Kämpfen des 5./6. Jh. mit der Tendenz ausgestaltet worden ist, den Heidenbekämpfer Porphyrios (entgegen der von Chorikios bezeugten historischen Wahrheit) als den Begründer der berühmten Sergioskirche und sein Vorgehen als leuchtenden Gegensatz zu den gewaltsamen Praktiken des Kyrill von Alexandreia hinzustellen. F. D.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

J. C. Joosen-J. H. Waszink, Allegorese. Artikel im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 283—293. — In der Darstellung der Entwicklung und Bedeutung der Allegorese kommt Sp. 289—291 auch die Allegorese der griech. Väter bis zum 4. Jh. zur Geltung (Basileios, Gregor v. Nyssa, Reaktion der Antiochener gegen die alexandrinische Methode, Eustathios, Diodor, Theodoret). F. D.

M. Werner, Die Entstehung des christlichen Dogmas problemgeschichtlich dargestellt. Bern, Haupt 1941. XXI, 730 S. F. Dxl.

J. Beumer, Zur theologischen Frage nach der Vaterschaft Christi. Ztschr. f. Aszese u. Mystik 17 (1942) 32—44. — B. bringt auch die Zeugnisse der griechischen Väter. F. Dxl.

L. A. Winterswyl, Das christologische Dogma und der frühgermanische Arianismus. Hochland 37 (1939/40) 213—222. F. Dxl.

M. Lot-Borodine, La doctrine de la grâce et de la liberté dans l'orthodoxie gréco-orientale. Oecumenica 7 (1939) 15—27; 114—126 (zur Forts.). F. Dxl.

J. M. Nielen, Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches. Väterzeugnisse aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Ausgewählt, erklärt und eingeleitet. Freiburg i. Br., Herder 1941. VIII, 108 S. F. Dxl.

C. Dumont, L'intercession de Marie dans la tradition orientale. La vie spirituelle 58 (1938) 1—21. F. Dxl.

O. Casel, Glaube, Gnosis und Mysterium. Jahrb. f. Liturgiewiss. 15 (1941) 155—305. — Einige Ausführungen C.s, z. B. über die Bildtheologie (S. 245 ff.) und über das Wort μυστήριον in seiner konkreten, kultischen Bedeutung, sind in unser Gebiet einschlägig. F. Dxl.

J. Stolzenberger, Adiaphora. Christl. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 85—87. F. D.

A. Vögtle, Achtlasterlehre. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 74—79. F. D.

A. Vögtle, Acedia (ἀκήδεια). Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 62 f. F. D.

J. Giordani, Il messaggio sociale dei primi Padri della Chiesa. Torino, Soc. ed. internaz. 1940. VIII, 272 S. F. Dxl.

Sophie Antoniadis, Place de la liturgie. (Vgl. o. 246.) — Mit gewichtigen Ausstellungen bespr. von **F. H⟨alkin⟩,** Anal. Boll. 59 (1941) 307 f.;

außerdem von **G. Bardy**, Rev. hist. ecclés. 36 (1940) 410—413; von **A.**, Rev. bibl. 49 (1940) 318—320. F. D.

O. Casel, Altchristliche Liturgie bis auf Konstantin d. Gr. Jahrb. f. Liturgiewiss. 15 (1941) 386—405. — Die Literatur des Jahres 1935, kritisch besprochen. F. Dxl.

C. Chevalier, Splendeurs byzantines. Liturgie du temps de Justinien. Nouv. rev. apolog. 2 (1939) 209—216. F. Dxl.

S. M. Harris, Saint David in the liturgie. Oxford, Univ. Press 1940. 71 S. F. Dxl.

A. Dohmes, La psalmodie du peuple dans la liturgie eucharistique des premiers siècles. Revue du chant grég. 42 (1938) 186—190; 43 (1939) 12—17; 50—55; 69—74; 139—142. F. Dxl.

O. Heiming und **D. Winzen**, Orientalische Liturgie seit dem 4. Jahrhundert. Jahrb. f. Liturgiewiss. 15 (1941) 440—457. — Kritische Besprechung der Literatur des Jahres 1935. F. Dxl.

Anaphorae syriacae quotquot in codicibus adhuc repertae sunt. I 2: III. **J. Hausherr**, Anaphora Gregorii Nazianzeni. — IV. **G. Codrington**, Anaphora Johannis Chrysostomi. — V. **A. Raes**, Anaphora duodecim apostolorum prima. — IV. **A. Raes**, Anaphora duodecim apostolorum secunda. Rom, Pontif. Instit. Orient. Stud. 1940. F. D.

J.-H. Chabot, Les liturgies syriaques. Journal des Savants 1940, S. 78—82. F. Dxl.

B. Neunheuser, Orientalisches Gut in der Liturgie von Mailand: Das Transitorium. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 3 (1938) 45—52. F. Dxl.

G. Bardy, Formules liturgiques grecques à Rome au IVe siècle. Rech. scienc. relig. 30 (1940) 109—112. F. Dxl.

U. Altmann, Hilfsbuch zur Geschichte des christlichen Kultus. Heft 1: Zum altkirchlichen Kultus. Berlin, Töpelmann 1941. 92 S. F. Dxl.

P. Browe, Mittelalterliche Kommunionriten. Jb. f. Liturgiewiss. 15 (1941) 23—66. — B. berücksichtigt auch die Bräuche der östlichen Kirche. F. Dxl.

J. Schweigl, Num in ritu byzantino officium dulcissimi Iesu aequiperetur pietati SS. Cordis Iesu. Period. de re mor., can., lit. 28 (1939) 72—85. F. Dxl.

D. Franses, Mariavereering in de eerste eeuwen der kerk. [Collect. Francisc. Neerl. V, 3.] 's Hertogenbosch, Teulings 1941. 83 S. F. Dxl.

J. Smolitsch, Die Verehrung der Gottesmutter in der russischen Frömmigkeit und Volksreligiosität. Kyrios 5 (1940/41) 194—213. — Die Verehrung der Gottesmutter bei den Russen entwickelte sich, im Dogma wurzelnd, im wesentlichen aus der ostkirchlichen Liturgie heraus. Die *θεοτόκος* und die *ἀειπαρθένος* sind die zwei bedeutsamsten Typen der aus Byzanz stammenden Marienverehrung. F. Dxl.

M. Grappi, Il culto delle reliquie al VI secolo. Riv. liturg. 26 (1939) 227—233. F. Dxl.

F. J. Dölger †, Ante absidem. Der Platz des Büßers beim Akte der Rekonziliation. Antike u. Christentum 5 (1941) 196—201. Mit 3 Taf. — D. bringt überzeugend einige Denkmäler, darunter eine Grabverschlußplatte

aus der Katakombe der hll. Marcus und Marcellinus, den steinernen Sitz in der Doppelkirche von Schwarz-Rheindorf und zwei Darstellungen der Alten Kapelle am Dom von Regensburg, in Zusammenhang mit der auch literarisch bezeugten Sitte der Wiederaufnahme eines notorischen Sünders in die altchristliche Gemeinde durch öffentliche Handauflegung des Bischofs vor den Stufen der Apsis der Kirche. F. D.

J. Quasten, Beziehungen zur christlichen Archäologie. Jb. f. Liturgiewiss. 15 (1941) 405—440. — Besprechung von Literatur zur Liturgiegeschichte aus dem Jahre 1935. F. Dxl.

C. Schneider, Acheiropoietos. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 68—70. F. D.

A. Baumstark, Abendgebet. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 9—12. F. D.

A. Baumstark, Advent. Christl. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 118—125. F. D.

C. Schneider, Acerra. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 63—66. Mit Abb. F. D.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

K. Pivec, Die Stellung der Hilfswissenschaften in der Geschichtswissenschaft. Mitteil. Öst. Inst. f. Gesch.-Forsch. 54 (1941) 3—15. — P. fordert, daß die Hilfswissenschaften ihre methodische Basis immer mehr erweitern, die Beziehung zur Rechts-, Verfassungs- und Geistesgeschichte, zur Philologie und Kunstgeschichte gewinnen, immer universaler in der Erfassung des historischen Materials werden müssen, so daß sie schließlich zur Quellenkunde aufsteigen. Seine Ausführungen gelten zunächst der abendländischen Forschung, lassen sich aber ohne weiteres auch auf die byzantinischen Belange übertragen. F. Dxl.

K. Pfister, Der Untergang der antiken Welt. Leipzig, Goldmann 1941. 345 S. Mit Abb. F. Dxl.

L. Homo, Une nouvelle Histoire de l'Empire Romain. Journal des Savants 1939, S. 150—160. — Ausführliche Besprechung von **R. Paribeni**, L'Italia imperiale da Ottaviano a Teodosio (vgl. B. Z. 39, 509). F. Dxl.

B. Diener, Imperial Byzantium. Transl. from the German by **E.** and **C. Paul.** Boston, Little & Brown 1938. 396 S. F. Dxl.

N. A. Bees, Das byzantinische Reich. Die Neue Propyläen-Weltgeschichte, hrsg. v. W. Andreas. Bd. 2 (Berlin 1940) 461—500. Mit zahlr. Abb. — Uns nicht zugänglich. F. D.

G. Ostrogorsky, Geschichte des byzant. Staates. (Vgl. B. Z. 40, 278.) — Bespr. von **H. Dannenbauer**, Theol. Litztg. 66 (1941) 274—276; von **A. M. Schneider**, Gött. Gel. Anz. 203 (1941) 114 f.; von **H. Gerstinger**, Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenl. 48 (1941) 312—317 (wendet sich gegen O.s Stellung zur Frage des orientalischen Einflusses auf Byzanz); von **O. Schissel**, Hist. Ztschr. 165 (1941) 133—137 (wendet sich gegen O.s Einteilung der byz. Geschichte); von **Gy. Moravcsik**, Archivum Europae Centro-Or. 7 (1941) 333—338. F. Dxl.

Agathe Kaniuth, Die Beisetzung Konstantins des Großen. Untersuchungen zur religiösen Stellung des Kaisers. [Breslauer Histor. Forschungen, 18.] Breslau, Priebatsch 1941. VII, 90 S. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

J. Bidez, Julian d. Abtrünnige. Übers. v. **H. Rinn.** (Vgl. B. Z. 40, 514 u. o. 478 ff.) — Bespr. von **W. Enßlin**, Dtsche. Litztg. 62 (1941) 1038—1041. F. Dxl.

G. Downey, Julian the Apostate at Antioch. Church History 8 (1939) 303—315. F. Dxl.

J. Wolf, Die Grundtöne im historischen Bild Kaiser Julians. Stimmen der Zeit 138 (1941) 219—225. — Bei aller Anerkennung der von J. Bidez in seinem Buch über Julian den Abtrünnigen (vgl. B. Z. 40, 514) geleisteten Forschungsarbeit vermißt W. die volle Auswertung dieser Erkenntnisse insbesondere nach der Richtung, daß die Grundfragen der julianischen Zeit in ihren historischen Zusammenhängen zu wenig kräftig hervortreten. Er versucht in dieser Studie, die Ergebnisse von Bidez' Forschung vor allem im Hinblick auf die Wurzeln des heidnischen Vorstoßes, dessen Vollstrecker Julian wurde, und auf seinen Mißerfolg zu einer strafferen Gesamtschau zusammenzufassen. F. Dxl.

E. Kornemann, Große Frauen des Altertums im Rahmen zweitausendjährigen Weltgeschehens. Mit 21 Bildnissen und 8 Stammtafeln. Leipzig, Dieterich (1942) XII, 443 S. — Dem Umstande, daß der Verf. dieser „Weltgeschichte des Altertums, in deren Mittelpunkt die Frau steht" (S. 398), das Altertum bis zur Mitte des 7. Jh. reichen läßt, verdanken wir es, daß das Buch auch ein Lebensbild der Galla Placidia, Tochter Theodosios' I. (392—450), und der Kaiserin Theodora, Gattin Iustinians I. (497—548), enthält. Die Geschichte des Altertums als Machtkampf um das Mittelmeer zieht von Hatschepsut bis Theodora an uns vorüber und läßt uns die Rolle klar werden, welche große Frauen im großen Völkerschicksal gespielt haben. Die beiden Kapitel über Galla Placidia und Theodora sind dem Ganzen in verbindender Darstellung der wirkenden Kräfte eingeordnet und sind, wie alle Schriften K.s, ebenso reich an sprühenden Gedanken und weltumspannenden Problemstellungen wie an originellen, manchmal freilich auch eigenwilligen Betrachtungsweisen. K. ist ein Anhänger, teilweise auch Vorläufer der Pirenneschen These, der Schnitt zwischen „Altertum" und „Mittelalter" sei um die Mitte des 7. Jh. zu verlegen (S. 403 f.). Wir haben uns in dieser Zeitschrift oft sowohl gegen die Überspitzung von Periodisierungen wie gegen die Tragfähigkeit einiger wesentlicher Grundlagen der Pirenneschen These gewandt; so können wir der im Schlußwort S. 403 vorgetragenen Parallele zwischen der westlichen Verwilderung der Merowingerzeit und der Entwicklung im Osten, wo „in der längst paganisierten griechischen Kirche der bald danach beginnende Bildersturm auch für die Bildung vernichtend geworden" sei „und ein literaturloses Jahrhundert (650—750) heraufgeführt" habe, schon deshalb nicht zustimmen, weil dieser Bildersturm frühestens um 726 begonnen hat und wir überdies keinen Grund haben zu glauben, während der Zeit des „Bildersturmes", dessen literarische Erzeugnisse die bildertreuen Mönche sorgfältig vernichtet haben, sei eine Bildungstradition abgerissen, welche nach Beendigung der Verfolgungszeit um die Mitte des 9. Jh. im Kreise um Bardas wiederum plötzlich glanzvoll vor uns steht. Auch dafür, daß „unter dem Einfluß großer Frauen der Kaiserhof einen

klösterlich asketischen Anstrich bekommen" habe (S. 404) in Parallele zur sittlichen Verwilderung der merowingischen Staatenwelt, sehe ich im Hinblick auf Gestalten wie Sophia und Martina (von den meisten übrigen Kaiserinnen dieser Zeit wissen wir sehr wenig) keine hinreichende geschichtliche Grundlage. Die freie Entfaltung des Christentums unter Konstantin d. Gr. ist im Osten zweifellos ein viel wichtigerer Einschnitt in die politische, geistige und wirtschaftliche Entwicklung gewesen als das Auftauchen des Islam in den geistig längst abgetrennten syrischen und ägyptischen Bezirken, und das geistige Erbe des Altertums war in Byzanz im 4. Jh. längst zu einem wohldosierten, fast nur noch formal bildungsmäßig wirksamen Element einer von da an durch ein Jahrtausend kaum mehr fortentwickelten „echt" mittelalterlichen Geistigkeit geworden. — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Byzanzhistoriker aus der lebendigen Darstellung K.s reiche Anregung schöpfen kann. F. D.

Sv. Georgiev, Attila. Rodina III 2 (1940) 29—48. — Populäre Zusammenstellung. Im bibliographischen Nachweis fehlen die neuesten Literaturangaben. I. D.

W. Enßlin, Germanen in römischen Diensten. Das Gymnasium 52 (1941) 5—25. — Der mit voller Dokumentierung abgedruckte Vortrag gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung des über 6 Jahrhunderte sich erstreckenden Eindringens des Germanentums in die maßgebenden politischen und sozialen Schichten des römischen Staates (bis zum 6. Jh.) und über die geschichtlichen und kulturellen Auswirkungen dieser für die Geschichte des Mittelalters so folgenreichen Auseinandersetzung. F. D.

Sv. Georgiev, Gotski nahluvanija v Bŭlgarija (Gotische Streifzüge in Bulgarien). Rodina II (1939) 12—31. — Kompilation. Der Verf. gibt die Ereignisse nur bis zum J. 382, ohne überhaupt die Begebenheiten am Ende des 4. Jh. und im 5. Jh. zu berühren (so z. B. Theodorichs d. Gr. Verweilen auf der Balkanhalbinsel). Die Ergebnisse der archäologischen Funde in Bulgarien in Beziehung zu den Goten sind nicht benutzt. I. D.

M. Adontz, Die armenische Bibel und ihre geschichtliche Bedeutung (rum.). Ani (Bukarest 1941) 90—100. — Es ist eine Zusammenfassung der Rede, welche der bekannte Gelehrte gelegentlich des 1500. Jahrestages der Übersetzung der Bibel ins Armenische in Paris hielt. Der Verf. gibt eine klare Auslegung der wechselvollen Geschichte Armeniens seit dessen Aufteilung zwischen Byzanz und Persien und hebt besonders die Werte, welche dieses Volk dem politischen und kulturellen Leben der Byzantiner geschenkt hat, hervor. N. B.

P. Roussel, Un monument d'Hiérapolis-Bambykè et la paix „perpétuelle" de 532 ap. J.-C. Mélanges syriens off. à R. Dussaud (1939) 367—372. — Vier Inschriften aus Membidj, welche den Frieden mit Persien v. J. 532 verherrlichen. Vgl. L. Robert in Rev. ét. gr. 52 (1939) 521. F. D.

K. Hilkowitz, Die Teilnahme der Juden an der Einnahme Jerusalems durch die Perser i. J. 614 (hebr.). Zion 4 (1939) 307—316. — Zitiert nach J. Starr, Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 196. F. D.

M. V. Levčenko, Byzanz und die Slaven im VI. und VII. Jahrhundert. Vestnik drevnei istorii 5 (1938) 23—48. F. Dxl.

Vl. Keckarov, Vojni na bŭlgaritê v Trakija 689—972 (Die Kriege der Bulgaren in Thrakien 689—972). Sofija 1940. 322 S. Mit 1 Karte. — Der Verf. behandelt vom rein militärischen Standpunkt aus die Kriege zwischen

Bulgarien und Byzanz in Thrakien während des ersten bulgarischen Reiches. Seine Nachrichten sind nicht aus den Quellen, sondern aus Zlatarskis Werken geschöpft. Doch sind einige seiner allgemeinen Ideen bemerkenswert. I. D.

N. P. Blagoev, Državnitê prevrati v Bŭlgarija v vtorata polovina na VIII v. (Die Staatsstreiche in Bulgarien während des 8. Jh.) Maked. Pregled 12, 3 (1940) 51—61. — Im Gegensatz zu Zlatarski behauptet Bl., daß die Staatsstreiche in Bulgarien in dieser Epoche Ergebnis des Mißerfolges in den Kriegen gegen Byzanz seien und militärischen Charakter hätten. I. D.

A. P. Dimitroff, Zar Simeon und sein Zeitalter. Aus dem Bulgarischen übertragen von **K. Seeliger** und **B. Blagoewa.** Sofia, Kgl. Buchdruckerei 1941. 107 S. 1 Taf. F. Dxl.

S. Rosso, Fatti e documenti inediti dell' epoca arabo-normanna in Sicilia. Palermo, Il primato 1938. 33 S. F. Dxl.

A. Cartellieri, Der Vorrang des Papsttums zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1150. München u. Berlin, R. Oldenbourg 1941. LVII, 466 S., 1 Bl. gr. 8°. 1 Stammtafel. — Unter dem Übertitel „Weltgeschichte als Machtgeschichte", welcher auch als leitender Gedanke die gesamte Darstellung beherrscht, folgt hier als Fortsetzung der beiden ersten Bände, welche wir B. Z. 36, 491 und 32, 191 anzeigen konnten, die Geschichte der Zeit zwischen den beiden ersten Kreuzzügen. Wiederum ist ein ungeheurer Stoff gemeistert, und die beigegebene Bibliographie legt Zeugnis davon ab, daß der Verf. gewissenhaft bemüht war, einer wahrhaft weltgeschichtlichen Betrachtungsweise gerecht zu werden und die geschichtlichen Vorgänge zwar von dem gegebenen Mittelpunkt der deutschen Geschichte, aber mit Einbeziehung aller andern in der damals bekannten Oikumene wirkenden Machtfaktoren zu sehen. Der Nutzen einer solchen Betrachtungsweise zeigt sich vielfach. Vor allem kann auch diesem Bande wiederum, wie seinen Vorgängern, nachgerühmt werden, daß der Verf. sich — im Gegensatz zu manchen anderen neuzeitlichen Darstellungen der europäischen Geschichte — ernstlich bemüht hat, die Bedeutung des oströmischen Kaiserreiches gebührend zu würdigen und auf die bequeme Bagatellisierung und traditionelle Vernachlässigung des byzantinischen Anteils am großen Geschehen dieser Zeit zu verzichten. Für den Byzantinisten wiederum ist das Buch ein zuverlässiger Führer durch jene Perioden, in welchen die byzantinische Geschichte eng mit der westeuropäischen verwoben ist, und gibt ihm einen angesichts des Veraltetseins zahlreicher allgemeiner Hilfsmittel (wie z. B. der Jahrbücher) willkommenen Überblick über den Stand der Forschung. F. D.

R. Grousset, L'épopée des croisades. Paris, Plon 1939. 388 S. F. Dxl.

H. Glaesener, La prise d'Antioche en 1098 dans la littérature épique française. Revue belge de philol. et d'hist. 19 (1940) 65—85. — G. zeigt, daß in einigen Dichtungen (z. B. Historia gestorum des Gilon von Paris, Chanson d'Antioche) Tatsachen berührt werden, die in geschichtlichen Darstellungen fehlen. F. Dxl.

E. N. Stone, Three old French chronicles of the crusades: The history of the holy war. The history of them that took Constantinople. The chronicle of Reims. [Univ. of Washington public. in the soc. scienc., 10.] Seattle, Univ. of Washington 1939. VIII, 377 S. F. Dxl.

C. Cahen, La Syrie du nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche. [Institut Français de Damas. Bibliothèque

orientale, T. 1.] Paris, Geuthner 1940. — Bespr. von **C. De Clercq,** Rev. hist. eccl. 37 (1941) 241 f. F. D.

Sir G. Hill, A History of Cyprus. Vol. I. To the Conquest by Richard Lion Heart. Cambridge, Univers. Press 1940. XVIII, 352 S. F. D.

I. Dujčev, Innocentii PP. III. epistolae ad Bulgariae historiam spectantes, recensuit et explicavit I. D. [Godišnik der Universität Sofia, Histor.-philol. Fak. 38, 3.] Sofia, Universitätsdruckerei 1942. 116 S., 11 Taf. — Neuausgabe der 38 auf die bulgarische Geschichte bezüglichen Schriftstücke aus den Jahren 1200—1208, darunter einiger Schreiben des Zaren Kalojan, des Papstes, des lateinischen Kaisers Heinrich u. a., mit Einleitung und ausführlichem Kommentar. F. D.

A. N. Poliak, Feudalism in Egypt, Syria, Palestine and the Libanon, 1250—1900. [The roy. Asiatic Soc. prize publ. fund, 17.] London 1939. VIII, 87 S. F. Dxl.

Auriant, La vie du chevalier Théodore Lascaris ou l'imposteur malgré lui. Paris, Gallimard 1940. — Zit. nach Rev. hist. eccl. 37 (1941) 69*. F. D.

I. Dujčev, Car Ivan Asen II. 1218—1241. Sofija 1941. 55 S. — Populäre Darstellung zum 700. Todestage dieses bulgarischen Herrschers; in manchen Einzelheiten abweichend von der Darstellung Zlatarskis, Istorija III (Sofija 1940) 323 ff. I. D.

I. Dujčev, Mazedonien in der bulgarischen Geschichte. Sofija, Mazedonisches Wissenschaftliches Institut 1941. 46 S. Mit 1 Karte. — Dasselbe in bulgarischer Sprache. S. 6—23 über die mittelalterliche Geschichte. I. D.

V. N. Zlatarski †, Istorija na bŭlgarskata država. Bd. 3. (Vgl. B. Z. 40, 516.) — Mit kritischen Bemerkungen bespr. von **I. Snêgarov,** Maked. Pregled 12, 4 (1941) 95—107. I. D.

Iv. P. Ormandžiev, Momčil junak v istorijata i narodnitê tvorenija. (Der Held Momčil in der Geschichte und in den Volksüberlieferungen.) Sofija, Danov 1941. 97 S. — Kompilative Darlegung; die byzantinischen Quellenangaben sind aus zweiter Hand und ungenügend benutzt. Der letzte Teil enthält die Erwähnungen Momčils in der Volksdichtung und in den Volksüberlieferungen. I. D.

A. N. Nasonov, Mongolen und Rußland. (Geschichte der Tatarenpolitik in Rußland.) (russ.) Moskau, Akademie d. Wissensch., Institut f. Geschichte 1940. 177 S. — Die byzantinische Geschichte kommt in dieser Monographie zum Vorschein erst in der Besprechung der Beziehungen des bischöflichen Stuhls im Sarai zu Konstantinopel als Hauptsitz des Patriarchen und des Kaisers, von welchen ersterer das Vorrecht der Vertretung nicht nur der Angelegenheiten der russischen Metropolis sondern auch der den Khanbehörden anvertrauten Staatsinteressen besaß (S. 44—47). Da die Tatarenpolitik in Rußland sich auf Iran, Kaukasus und Ägypten erstreckte und in manchen Fällen für das byzantinische Kaiserreich bedeutungsvoll wurde, ist das Buch von Belang auch für die byzantinische Geschichtsforschung. I. S.

C. A. Mertzios, *Τὸ ἐν Βενετίᾳ Ἠπειρωτικὸν ἀρχεῖον.* [*Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 1936, XI.] Jannina, Métropole 1936. 352 S. F. Dxl.

F. Pall, Autour de la croisade de Varna: la question de la paix de Szeged et de sa rupture (1444). Bulletin Sect. Hist. Acad. Roum. 22, 2 (1941) 144—158. — O. Halecki hatte in einer Arbeit: La croisade de

Varna, Bull. Intern. Committee of Hist. Sciences 11, 4 (1939) 485—495, welche einen Auszug aus dess. Verfassers Werk: Nouvelles observations critiques au sujet de l'expédition de Varna (Rozprawy der Poln. Akademie, hist.-phil. Sektion, Bd. 45, 5) darstellt, den Versuch gemacht, die bisher allgemein angenommene Tatsache eines im Juli 1444 erfolgten Friedensschlusses des Königs Ladislaus I. Jagiello mit dem Sultan Murat II. zu Szeged vor der Schlacht bei Varna als falsch zu erweisen, in dem die Anspielungen der Quellen darauf Verwechslungen mit dem erst neuerdings festgestellten, durch Stoika Gisdanich unterzeichneten Vorfrieden von Adrianopel (Juni 1444) seien; Ladislaus I. Jagiello wurde auf solche Weise von dem Vorwurf des Vertragsbruches gegenüber dem Sultan, der auf die Einwirkung des päpstl. Legaten Cesarini hin erfolgt wäre, entlastet. P. zeigt nun, daß der Friede von Szeged dennoch eine geschichtliche Tatsache ist. F. D.

R. Tschudi, Die osmanische Geschichte bis zum Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts. Die Neue Propyläen-Weltgeschichte 3 (1941) 567—601. 4°. Mit zahlr. Abb. — Die vielfachen Verflechtungen der frühosmanischen mit der byzantinischen Geschichte des 13. bis 15. Jh. finden in dieser gedrängten Übersicht eine ausgezeichnete, die neueste Literatur sorgfältig verwendende Darstellung. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE

J. Straub, Vom Herrscherideal der Spätantike. (Vgl. B. Z. 39, 520.) — Bespr. von **E. Hohl,** Gnomon 17 (1941) 478 f.; von **W. Enßlin,** Philol. Wochschr. 61 (1941) 633—645. F. Dxl.

E. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik. Bd. 1: Gesamtbild; Bd. 2: Einzeluntersuchungen. Würzburg, Echter-Verlag 1942; XXVIII, 331 S., 1 Taf.; VIII, 320 S., 17 Taf. — Wird besprochen. F. D.

L. Bréhier, Les empereurs byzantins dans leur vie privée. Rev. hist. 168/9 (1940) 193—212. F. D.

Th. Klauser, Akklamation. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 216—232. — Der Artikel ist wichtig für die Entwicklungsgeschichte der Akklamation und ihrer rechtlichen Bedeutung. Die A. in Byzanz wird kurz Sp. 225, diejenige in der christlichen Kirche (Bischofswahl, Konzilien) ausführlicher in Sp. 225—227 dargestellt. Sp. 227 ff. eine Liste der Akklamationen. Man vermißt eine Deutung der A. als Ausdruck des Glaubenssatzes „vox populi, vox dei". F. D.

I. Dujčev, Država i crkva v srêdnovêkovna Bŭlgarija. (Staat und Kirche im mittelalterlichen Bulgarien.) Rodina III 2 (1940) 82—96. — Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im mittelalterlichen Bulgarien unterscheiden sich nicht wesentlich von den in Byzanz bestehenden. I. D.

K. F. Strohecker, Die Senatoren bei Gregor von Tours. Klio 34 (N. F. 16) (1942) 293—385. — Str. zeigt, daß die Vornehmen des fränkischen Galliens, welche Gregor von Tours *senatores* nennt, als Abkömmlinge senatorischer Geschlechter bezeichnet werden sollen; ihre Zahl war zu Beginn des 6. Jh. noch bedeutend. Dagegen bezeichnet *senator* (*Romanus*) bei Fredegar und in anderen Quellen des 7. Jh. schon nur mehr einfach den großen und mächtigen Mann. F. D.

H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. [Abhandl. der Berliner Akad. d. Wiss., philos.-histor. Kl. 1938, Nr. 2.] Berlin, de Gruyter 1938. 105 S. — N.s Abhandlung ist eine Weiterführung der Studie von E. Stein über die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, kommt aber zu wesentlich anderen Ergebnissen, weil N. den Ansatz der Abfassung der Notitia dignitatum, der wichtigsten Quelle, durch Stein (430) ablehnt und für die in Betracht kommenden Teile eine frühere Datierung nachweisen kann. Uns interessiert vor allem die Darstellung der Wehrverfassung und der bürgerlichen Verwaltung (S. 48 ff. bzw. 79 ff.; vgl. das Namen- und Sachverzeichnis S. 102 ff.). F. Dxl.

A. E. R. Boak, Early byzantine papyri from the Cairo Museum. Études de Papyrologie 5 (1939) 55—117. — Fortsetzung der B. Z. 36, 461 angezeigten Publikation von Papyri des Familienarchivs des Aurelian Isidoros von Karanis aus dem Ende des 3. und Anfang des 4. Jh. U. Wilcken hebt in seiner Anzeige, Arch. f. Papf. 14 (1941) 177 f., nach welcher allein hier vorläufig berichtet werden kann, erneut die Wichtigkeit der Texte für die Beurteilung der diokletianischen Neuordnung hervor. N. 30 bestätigt nach W. das Ergebnis von E. H. Kase bez. der Einführung der Indiktion im Jahre 312 (vgl. B. Z. 35, 227). — Was das rätselhafte Wort (*ἀπαιτηταὶ*) *πιστικίου* oder *πισσικίου* anlangt, so darf man wohl ohne Kenntnis der Pap.-Stelle auf den in byzantinischer Zeit lange fortlebenden Terminus *πιστικός* hinweisen, dem B. L. Pančenko in den Izvestija Russk. Archeol. Inst. v Kpolje 7 (1901) 40—55 eine ausführliche Abhandlung gewidmet hat; *πειστικόν* erklärt H. Grégoire völlig anders im Byzantion 13 (1938) 180 f. (vgl. B. Z. 38, 502). F. D.

A. Alt, Lesefrüchte aus Inschriften. Palästinajahrbuch Dtsch. Evang. Inst. f. Altertumswiss. d. Hlg. Landes zu Jerusalem 36 (1940) 93—104. — Nr. 1 beschäftigt sich mit der Verwaltungsgeschichte der Provinz Arabia. A. zeigt das wechselnde Verhältnis in der militärischen und Zivilverwaltung, das in der Verbindung oder Trennung der Ämter des dux und praeses in der Zeit zwischen der Notitia dignitatum und dem Ende der byzantinischen Herrschaft zum Ausdruck kommt. F. Dxl.

W. Enßlin, Ein pertractator provinciae. Phil. Wochschr. 62 (1942) 96. — E. sieht in dem in Pap. Cairo Boak 23, I 1 (Jahr 314: Études de Papyrol. 5 [1939] 99) genannten *Αὐρήλιος Γερόντιος ὁ καὶ Ἀπφοῦ πρετακτάτωρ Ἑπτανομίας* einen pertractator, dessen finanzamtliche Tätigkeit wir aus Cod. Theod. VII 4, 16 = Cod. Iust. XII 37, 5 kennen, und möchte ihn für diese Zeit lieber unter die Provinzialbeamten als in das erst später stärker in die provinzielle Steuerverwaltung übergreifende Officium der Prätorianerpräfekten einreihen. F. D.

E. Condurachi, La politique financière de l'empereur Julien. Acad. Roum., Bulletin de la sect. hist. 22, 2 (1941) 85—143. — Man kennt den Kaiser Julian als guten Verwalter. Der Verf. befaßt sich im vorliegenden Artikel mit den finanziellen Maßnahmen des Herrschers und unterstreicht die Verordnung über adaeratio als Beweis seiner gesunden Finanzpolitik. N. B.

A. Grohmann, Arabische Papyri aus der Sammlung Carl Wessely im Orientalischen Institut (Orientální Ústav) zu Prag. Mit einem Beitrage von **C. Leyerer.** Archiv Orientální (Zeitschr. Orient. Inst. Prag) 12 (1941). S.-A. 112 S., 1 Tab., 13 Taf. — Grohmann legt hier in Fortsetzung

seiner früher begonnenen Edition der arabischen Papyri der Sammlung Wessely (und anderer Sammlungen) wie in Ergänzung seiner zahlreichen Arbeiten hiezu 21 weitere Papyri (n. 29—49) aus den Jhh. IX—XI in gewohnt sorgfältiger Ausgabe vor. Sie beziehen sich sämtlich auf das arabische Steuerwesen dieser Zeit in Ägypten, besonders das Buchungswesen. Wir machen auf die Arbeit aufmerksam, weil, wie C. Leyerer in dem von ihm zur Ausgabe beigesteuerten Überblick über das arabische Steuerverrechnungswesen sagt, dieses „jenem glich, wie wir es zur Zeit der ptolemäischen, römischen oder byzantinischen Herrschaft in diesem Lande kennenlernten" (S. 93), wir also aus dieser Weiterentwicklung für die minder gut bekannten byzantinischen Verhältnisse vieles lernen können. Vgl. die Gegenüberstellung der *δημόσια* und *ἐκστραόρδινα* S. 98. F. D.

D. A. Xanalatos, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Makedoniens. (Vgl. B. Z. 40, 292.) — Zustimmend bespr. von **I. Dujčev**, Maked. Pregled XII 2 (1940) 134—143. I. D.

V. Cavallari, La fine del Collegio Romano e le origini della corporazione medievale. Verona, Chiamenti 1939. 37 S. F. Dxl.

E. Gren, Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der römischen Kaiserzeit. [Uppsala Universitets Årsskrifter 1941, 9.] Uppsala — Leipzig, A. B. Lundequist — O. Harrassowitz 1941. XL, 172 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Mickwitz †, Luxus- oder Massenware im spätmittelalterlichen Tuchfernhandel? Vierteljahrschr. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 32 (1939) 245—250. F. Dxl.

A. Galante, Les Juifs de Constantinople sous Byzance. London, Luzac 1940. 68 S. F. Dxl.

Th. Hopfner, Das Sexualleben d. Griechen u. Römer. (Vgl. B. Z. 39, 267.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. Herter**, Gnomon 17 (1941) 320—330. F. Dxl.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt. In Verbindung mit **F. J. Dölger †** und **H. Lietzmann †** und unter besonderer Mitwirkung von **J. H. Waszink** und **L. Wenger** hrsg. von **Th. Klauser**. Lfg. 1. A und O—Affekt. Leipzig, K. W. Hiersemann. 159 S. 4°. — Wir weisen hier nur kurz auf den Beginn des Erscheinens dieses für unsere Studien hervorragend wichtigen Werkes hin. F. J. Dölger hat mit seinen eindringenden und unermüdlichen Forschungen zu dem von ihm eigentlich erst in seiner ganzen Breite und Tiefe aufgerollten Problem des Weiterlebens der Antike im christlichen Gedankengut und Brauchtum das Bedürfnis der Wissenschaft erwiesen, der Verwurzelung zahlreicher Erscheinungen und Institutionen unseres Kulturlebens wie zahlreicher Vorstellungen und Bräuche unseres Alltags in der Antike nachzugehen und sie so in ihrer meist durch das Christentum gestalteten Umprägung zu verstehen. Das vorliegende Lexikon, in welchem unter der sachkundigen Leitung eines Schülers von F. J. Dölger die wichtigsten Stichwörter der bezeichneten Bereiche behandelt werden, macht den Versuch, die durch herkömmliche Fachabgrenzung bisher allzusehr voneinander abgekapselten Bereiche der Antike und der mittelalterlich-christlichen Welt in eine kontinuierliche Entwicklungsreihe

zu bringen, und stellt so, weit über den üblicherweise bei solchen Unternehmungen auftretenden Umfang hinaus, ganz neue Probleme überhaupt erst auf, so daß zahlreiche Artikel Erstbearbeitungen entwicklungsgeschichtlicher Kulturzusammenhänge sind. Wie vielfältige Anregung die byzantinische Forschung aus diesen Artikeln schöpfen und wie sehr sie selbst aus dem Entwicklungsstande der späteren Zeit heraus umgekehrt zur Aufklärung der frühchristlichen Durchgangsstadien beitragen kann, liegt auf der Hand. Wir werden über die unser Gebiet interessierenden Artikel des Lexikons jeweils in unserer Bibliographie aufmerksam machen und nach Abschluß eines jeden Bandes über diesen zusammenhängend berichten. F. D.

H. v. Campenhausen, Christentum und Heidentum in der alten Welt. Ein Literaturbericht. Theol. Blätter 18 (1939) 321—332. F.Dxl.

H. Leisegang, Das Mysterium der Schlange. Ein Beitrag zur Erforschung des griechischen Mysterienkultes und seines Fortlebens in der christlichen Welt. Eranos-Jahrbuch 1939 S. 151—250. Mit 14 Abb. F. Dxl.

Th. Klauser, Adonis. Christl. Art. im Reall. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 97 f. — Über den Adoniskult in christl. Zeit. F. D.

J. W. Ernst, Die Erzählung vom Sterben des Mani. Aus dem Koptischen übertragen und rekonstruiert. Mit einer Einleitung über den Manichäismus und die Wesenheit des Mani. Basel, Geering 1941. 132 S. F. Dxl.

A. Boehlig, Ägypten. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 128 bis 138. — Beachte besonders „C. Ausbreitung des Christentums", „D. Heiden u. Christen", „E. Gewaltakte", „F. Literar. Polemik", „G. Heidnische Einflüsse im Christentum", „H. Verchristlichung von Tempeln", „I. Christl. Kunst", „K. Aussterben des Heidentums". F. D.

R. Devreesse, Le christianisme dans la péninsule sinaïtique. Rev. bibl. 49 (1940) 205—223. Mit 1 Karte u. 1 Abb. — Die Geschichte des Christentums in Raïthu, Pharan und am Sinai vom 4. Jh. bis etwa zum Jahre 570. F. D.

F. Heiler, Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus. [Die kath. Kirche des Ostens u. Westens, 2.] München, Reinhardt 1941. XVI, 419 und 4 S. — Vgl. die Besprechung von **E. Seeberg,** Dtsche. Litztg. 63 (1942) 4—9, der einen Gesichtspunkt besonders vermißt, der in der Gesamtschau der mittelalterlichen Kämpfe zwischen Königtum und Papsttum viel zu wenig berücksichtigt werde: den Einfluß der byzantinischen Reichskirchenidee auf die Kirchenpolitik der deutschen Kaiser und Könige seit Karl dem Großen. F. Dxl.

H. Beck, Flavius Claudius Julianus und die Kirchenväter. Hochland 37 (1940) 274—283. F. Dxl.

C. W. M. Cox, Bishop Hortasius of Appia. Anatol. Studies pres. to W. H. Buckler (Manchester 1939) 63—66. — C. behandelt nach der Anzeige von W. Vollgraff in L'Antiqu. class. 9 (1940) 211 einen auf einer Inschrift des 4. Jh. erwähnten Bischof, der als Eunuche bezeichnet ist. F. D.

W. M. Calder, The Eumeneian formula. Anatol. Studies presented to W. H. Buckler (Manchester 1939) 15—26. — Nach der Anzeige von W. Vollgraff, L'Antiqu. class. 9 (1940) 219 erweist der Verf. die auf den Grabsteinen im ehem. Maeandertal so häufige Formel ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν (ζῶντα) ϑεόν als christlich. F. D.

E. Schwartz †, Acta concil. oecumen. Tom. II. et III. (Vgl. B. Z. 38, 439; 40, 298.) —, Publiz. Sammlungen z. acac. Schisma. (Vgl. B.Z. 36, 419.) —, Drei dogmat. Schriften Justinians. (Vgl. B. Z. 40, 266.) — Bespr. v. **H. Dörries**, Gött. Gel. Anz. 203 (1941) 229—265. — Acta III bespr. von **H. Lietzmann** †, Zeitschr. Sav. Stg., Kanon. Abt. 61 (1941) 398—403. F. Dxl.

E. Schwartz, Collectio Sabbaïtica. (Vgl. B. Z. 40, 298.) — Bespr. von **P. P⟨eeters⟩**, Anal. Boll. 59 (1941) 313—315. F. D.

Fr. Macler, Die Stellung der armenischen Kirche (rum.). Ani (Bukarest 1941) 119—130. — Der Leser findet in diesem Aufsatz eine kurze Wiedergabe der Rede, welche der bekannte französische Gelehrte 1927 an der Straßburger Universität hielt. Es ist eine schöne Darstellung der Entwicklung der armenischen Kirche und der hervorragenden Rolle, die sie in der Erhaltung des Nationalcharakters nach dem Zusammenbruch des letzten armenischen Reiches in Kilikien gespielt hat. N. B.

K. Dočkal, Historia ecclesiae Armenorum. Bogosl. Smotra 28 (1940) 113—123. F. Dxl.

M. Tarchnišvili, Die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Autokephalie Georgiens. Kyrios 5 (1940/1) 177—193. — Eine kurze Übersicht. Die Autokephalie der georgischen Kirche, welche zunächst im 4. Jh. nominell zu Antiocheia gehört und im Anfang des 5. Jh. enger mit der syropersischen Kirche verbunden zu sein scheint, dürfte noch im 5. Jh. faktisch erreicht und im 8. Jh. auch rechtlich verwirklicht worden sein. Im Anfang von dem in Kleinasien besonders heftig tobenden Streit der Nestorianer und Monophysiten stark beeinflußt, erlebt die Kirche von Mzchetha, wo sich Ende des 9. Jh. auch der Bischof der Krimgoten Johannes die Weihe geholt hatte, im 10. und 11. Jh. einen Höhepunkt ihrer Entwicklung. F. D.

J. Vives, Bibliografía Hispánica de Ciencias Historico-Eclesiásticas. Bibliografía de 1935—39. Anal. sacra Tarracon. 13 (1937/40) 243—463. — Die Abschnitte „Autores", „Historia eclesiástica", „Arte y Arqueología", „Liturgia y Hagiografía", „Theología y Filosofía" enthalten auch in unser Gebiet einschlägige Arbeiten aus dem angegebenen Zeitraum. F. Dxl.

J. Starr, St. Maximos and the forced baptism at Carthage in 632. Byz.-ngr. Jahrbb. 16 (1940) 192—196. — Der Verf. zieht zu den bekannten Nachrichten über eine allgemeine Juden-Zwangstaufe durch den Kaiser Herakleios nach dem J. 629 den Beginn der *Διδασκαλία* Jacobs des Neugetauften (ed. Bonwetsch I 2) und einen schon 1917 durch Epifanovič, neuerdings wieder durch Devreesse (vgl. B. Z. 37, 523) publizierten Text (Schluß des Briefes 8 des Maximos Confessor; Text nach Devreesse wieder abgedruckt) heran, um die Taufe der karthagischen Juden durch den Eparchos von Afrika auf den 31. Mai 632 festzulegen (so ist also der allgemeine Reichserlaß in meinen Reg. d. Kaiserurk. n. 206 zu datieren, wo St. als weiteren Beleg Michael Syrus hätte finden können). Es besteht kein Zweifel, daß das Motiv zu diesen Verordnungen die Erfahrung des Kaisers im persischen Feldzug in Palästina war. So werden wir auch kaum mit St. annehmen können, daß die gleichlaufenden Maßnahmen im Frankenreiche unbeeinflußt von Herakleios erfolgt seien; vgl. B. Z. 20, 574. F. D.

F. Grivec, Vitae Constantini et Methodii. III. De theologia SS. Cyrilli et Methodii. Relatio SS. Cyrilli et Methodii ad Photium. Acta Acad. Velehrad. 17 (1941) 161—277. — Abschluß der o. 243 angezeigten

Abhandlung. G. vertritt S. 161—165 gegenüber anderen Auffassungen den Standpunkt, die Brüder Kyrill und Methodios seien weder Freunde des Photios noch des Ignatios gewesen, sondern hätten in dem Kirchenstreite eine versöhnende Haltung eingenommen. Die folgenden Ausführungen über die Quellen der Theologie der Slavenapostel, über die Einführung der slavischen Liturgie, über die Anerkennung der gültigen Reichskonzilien und deren Lehren über den Primat des Papstes und die Stellung des Kaiserhauses verraten eine ausgesprochen römische Einstellung des Verf. zu den Ereignissen, welche zudem die Neigung verrät, die beiden Slavenapostel zu idealisieren und mehr, als geschichtlich beweisbar oder auch nur wahrscheinlich ist, in das „apostolische" Zeitalter des Bruderpaares zurückzuprojizieren; sie ist von Einseitigkeiten und grundlegenden Irrtümern nicht frei (so z. B. S. 187: es habe bis auf Photios kein Orthodoxer im Orient den römischen Päpsten bzw. deren Legaten das Recht des Vorsitzes auf dem Reichskonzil bestritten; wir wissen im Gegenteil, daß dem Kaiser dieses Recht zustand und von niemandem bestritten wurde). — Der nächste Abschnitt handelt von der Philosophie und Aszese der beiden Slavenapostel. Den Abschluß der Arbeit bilden Untersuchungen über die Authentizität des dem Kyrillos zugeschriebenen Traktats über den wahren Glauben, den Brief des Papstes Hadrian II. „Gloria in excelsis Deo" und die beiden den Brüdern zugeschriebenen Gedichte; es folgt endlich der Nachweis der Bibelzitate in den beiden Viten. F. D.

M. Jugie, Le schisme byzantin. Aperçu historique et doctrinal. Paris, Lethielleux 1940. — Uns nicht zugegangen. F. D.

M. Jugie, Origine de la controverse sur l'addition du Filioque au Symbole. Rev. sciences philos. et théol. 28 (1939) 369—385. — Inhaltsangabe in Rev. hist. eccl. 37 (1941) 346. F. D.

G. E. Hollenbach, Das oekumenische Patriarchat und die Gründung der russischen Kirche. Internat. kirchl. Ztschr. 31 (1941) 29—35. — H. handelt im besonderen von den Versuchen der römischen Päpste, die russische Kirche unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. F. Dxl.

H. Koch, Ohrid i Vizantija v borbata za pokrstvaneto na Kievska Rusia (Ochrid und Byzanz im Kampfe um die Christianisierung des Kiever Rußland). Maked. Pregled 12, 4 (1941) 1—21. — Vortrag auf Grund der Studie K.s: Byzanz, Ochrid und Kiev 987—1037 (vgl. B.Z. 39, 534 f.). I. D.

M. Spinka, Latin Church of the early crusades. Church History 8 (1939) 113—131. F. Dxl.

P. Tekeyan, Controverses christolog. en Arméno-Cilicia etc. (Vgl. B. Z. 40, 300.) — Bespr. von **G. Stadtmüller,** Ztschr. f. Kirchgesch. 60 (1941) 273—275 („Der politische Hintergrund der armenischen Unionspolitik ist nicht richtig behandelt"). F. Dxl.

K. Dočkal, Geschichte des allgemeinen Kirchenkonzils zu Ferrara und Florenz (kroat.). Agram, Apostolat Sv. Kirila i Methodija 1940. — Zit. nach Rev. hist. eccl. 37 (1941) 70*. F. D.

F. Stamules, *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν ἐκκλησιῶν τῆς Θρᾴκης*. *Θρᾳκικά* 14 (1940) 1—285. — Diese umfangreiche Abhandlung nimmt mit ihren Annexen den ganzen Band 14 der *Θρᾳκικά* ein. Der Verf. gibt nach einem Abdruck einschlägiger Auszüge aus den bisher bekannten Taktika (vom Anf. 7. Jh. bis zum 19. Jh.) die ihm bekanntgewordenen insgesamt 1824 Bischöfe des thrakischen Gebietes, geordnet nach den 93 Bischofssitzen (alpha-

betisch) und innerhalb dieser chronologisch. S. 216 ff. werden auch die römisch-katholischen Bischöfe nach den Quellen verzeichnet. Ausführliche Indices erschließen den Inhalt und sorgen dafür, daß auch die verschiedentlichen Nachträge nicht übersehen werden. S. 231 ff. schließt die Beschreibung und teilweise Inhaltswiedergabe von 3 hslichen Wirtschaftsbüchern aus Selybria, Epibatai und Deleionai, sämtlich aus dem 14. Jh., das Werk ab. Der Verf. hat für seine Kataloge umfangreiche Aufzeichnungen seines verst. Vaters benutzt und sich der Hilfe seines Bruders bedient. Er ist sich bewußt, nichts Endgültiges geleistet zu haben, man wird aber freudig anerkennen, daß er durch die übersichtliche Darbietung seines Materials der Forschung einen wichtigen Dienst erwiesen hat. Ist ihm auch weder die umfangreiche Literatur zu den zahlreichen Fragen der Taktika völlig bekannt geworden (erschreckende Druckfehler verunzieren die Zitate westlicher Buchtitel und Stellen) und fehlt es auch fast völlig an der kritischen Verarbeitung des Materials, so wird der Forschung mit dieser Sammlung doch eine brauchbare Grundlage für einen Bischofskatalog der thrakischen Städte zur Verfügung gestellt. F. D.

Archim. **J. M. Andreades**, *Ἱστορία τῆς ἐν Χίῳ ὀρθοδόξου ἐκκλησίας. Μέρ. Α'.* Athen, Druck. Pyrsos 1940. 355, CCLXXXVI, *νβ'* S., 1 Bl. gr. 8⁰. — Dieser überaus stattliche Band ist der erste Teil einer Geschichte der orthodoxen Kirche auf Chios, welchem der Verf. als Zeichen pietätvoller Anhänglichkeit an seine Heimatinsel zwei weitere folgen lassen will, in welchen die chiotischen Bischöfe und Dikaioi, später Metropoliten, sowie die gelehrten Kleriker der Insel seit 1800 behandelt werden sollen. Schon in diesem 1. Bande, der den äußeren Verlauf der chiotischen Kirchengeschichte, ihre Organisation, die Geschichte der einzelnen Kirchengebäude und der Klöster behandelt, liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf der nachbyzantinischen Zeit, insbesondere auf der Schilderung des Kampfes der orthodoxen Kirche von Chios mit dem von der Genuesenherrschaft begünstigten Vordringen des römischen Katholizismus (Jesuiten). Die Seiten, welche der byzantinischen Zeit gewidmet sind, sind aus zweiter Hand gearbeitet und vielfach unkritisch. Der eigentlichen Darstellung folgt ein umfangreicher Anhang von Texten, meist Urkunden, bis in die neueste Zeit herein. Die älteren davon, besonders auch die uns interessierenden des Klosters Nea Mone (S. CXXIX—CLV), sind sämtlich Nachdrucke nach Kanellakis, Zolotas u. a. Mancher Forscher wird es indessen dankbar begrüßen, die auf die Kirchengeschichte von Chios bezüglichen, vielfach weitverstreuten Texte hier bequem beisammen zu finden. F. D.

W. Engels, Tübingen und Byzanz. Die erste offizielle Auseinandersetzung zwischen Protestantismus und Ostkirche im 16. Jh. Kyrios 5 (1940/1) 240—287. — Eine dokumentierte Darlegung der bekannten kirchlichen Annäherungsversuche. F. D.

St. Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum B. 3. (Vgl. B. Z. 39, 539.) — Bespr. von **P. Devos**, Anal. Boll. 59 (1941) 309 f. F. D.

L. Th. Lefort, Les premiers monastères pachômiens: exploration topographique. Muséum 52 (1939) 379—407. F. D.

H. Emonds, Abt. Christl. Artikel im Reall. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 50—55. F. D.

A. Garabed, Disciplina armena. II. Monachismo. Studio storico-canonico e fonti canoniche. [Codific. Canon. Orient. Fonti, Ser. II, fasc. XII.] Città del Vaticano, Typ. Polygl. Vat. 1940. 246 S. F. Dxl.

J. Smolitsch, Das altrussische Mönchtum (11.—16. Jh.). Gestalter und Gestalten. [Das östliche Christentum 11.] Würzburg, Rita-Verlag 1940.— Angez. von **B. Schultze**, Scholastik 16 (1941) 584 f. F. D.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

F. J. Dölger †, Die Planetenwoche der griechisch-römischen Antike und der christliche Sonntag. Antike und Christentum 5 (1941) 202—238. Mit 4 Taf. — Entgegen G. Gundermann — A. Dieterich zeigt D. zunächst, daß die These von einem vorkonstantinischen, heidnischen, bürgerlichen Wochenbeginn mit dem Sonntag durch die vorhandenen Denkmäler nicht bewiesen wird. Die Denkmäler (darunter die von D. als astrologischer Merkkalender gedeutete Trierer Tonplastik) weisen vielmehr in ihrer Mehrzahl positiv auf den Samstag, den dies Saturni, als Tag der Enthaltung von Geschäften und besseren Essens bei den Römern, und Tertullian bestätigt das noch für seine Zeit; hiebei hat nach zahlreichen Zeugnissen der jüdische Sabbat auf das stärkste den römischen Volksbrauch beeinflußt. Inzwischen war bei den Christen schon spätestens in der ersten Hälfte des 3. Jh. der Sonntag (dies Solis) als Tag der Vollendung der Weltschöpfung und der Auferstehung Christi in bewußtem Gegensatz zum Judentum zum liturgischen Festtag der Woche geworden, auf welchen manche Merkmale des Sabbats als Freudentag („laetitia" bedeutet geradezu das festliche Mahl; Arbeiten, Fasten und selbst Knien waren verpönt) übertragen wurden. Zum bürgerlichen Feiertag hat aber den Sonntag erst Konstantin d. Gr. gemacht, rechtsgeschichtlich faßbar zuerst in zwei Erlassen d. J. 321, indem er die alte römische Ferialordnung auf den Sonntag übertrug und mit der Neuordnung, die von den Christen als Anerkennung ihrer Sonntagsauffassung aufgenommen wurde, zugleich der seit Aurelian bei den heidnischen römischen Bürgern in höchster Achtung stehenden Sonnenverehrung entgegenkam. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

A. Philippson, Das byz. Reich als geogr. Ersch. (Vgl. B.Z. 39, 541.) — Ablehnend bespr. von **D. Jaranov**, Maked. Pregled 12, 4 (1941) 126—8. I. D.

J. N. C. Baker, Medieval trade routes. London, Bell 1938. 19 S. F. Dxl.

F. Imberdis, Les routes médievales: Mythes et réalités historiques. Annal. hist. soc. 1 (1939) 411—416. F. Dxl.

F. Täschner, Ein altosmanischer Bericht über das vorosmanische Konstantinopel. Annali R. Istit. Sup. Orient. di Napoli N. S. 1 (1940) 181—189. — Veröffentlichung des Berichtes des ʿAli bin ʿAbdurrahmān über Kpl; mit Übersetzung und Kommentar; es ist im wesentlichen eine Übersetzung des Ḫarīdat al-ʿağā'ib des Ibn-al-Wadi. F. D.

H. Siruni, Erzânga, die Stadt der Götter (rum.). Ani (Bukarest 1941) S.-A. 20 S. — Gestützt größtenteils auf armenische Quellen, beschreibt der Verf. das Los dieser Stadt (türk. Ersinğan) im Laufe der Jahrhunderte und ihre Bedeutung für Armenien bis zu ihrer Zerstörung durch das furchtbare Erdbeben vom J. 1939. N. B.

W. Ruge, Tyana. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzykl. d. kl. Altt. VII A (1942) 1630—1642. F. D.

A. Poidebard, Un grand port disparu: Tyr. Recherches aériennes et sous-marines, 1934—1936. [Bibl. Archéol. et Hist. du Haut-Commissariat de la Rép. Franç. en Syrie et Liban, t. 29.] Textband und Atlas. Paris, Geuthner 1938. — Vgl. die Anzeige Rev. bibl. 48 (1939) 626—629. F. D.

F. J. Salmon, A map of Palestine of the crusades. Palest. Explor. Quart. 71 (1939) 144—151. 3 Taf. (Vgl. B. Z. 39, 542.) F. Dxl.

Cl. Kopp, Das Kana des Evangeliums. [Paläst.-Hefte d. Dtsch. Ver. v. Heil. Lande, 28.] Köln, Bachem 1940. 54 S. 1 Karte. — Auf Grund der Zeugnisse der Kirchenschriftsteller und anderer Quellen, angefangen von Eusebios, bestätigt K. die Vermutung von E. Robinson und G. Dalman, daß das biblische Kana in dem 14 km nördlich von Nazareth gelegenen chirbet qāna zu sehen sei. F. Dxl.

Munier, La géographie de l'Égypte d'après les listes coptes-arabes. Bulletin Société Archéol. Copte 5 (1939) 201—243. F. D.

W. Schubart, Alexandria. Artikel im Reall. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 271—283. Mit Plan von L. Calderini. — Die Geschichte der Stadt wird in den einzelnen Abschnitten skizzenhaft bis zum J. 692 durchgeführt. Bei der sonstigen Absicht des Reall. vermißt man eine Andeutung der Bedeutung der alexandrinischen Kunst der christlichen Frühzeit für die christliche Kunst des Mittelalters (Sp. 280). F. D.

V. Beševliev, Pliska auf geographischen Karten des 17. u. 18. Jh. (bulg.) Maked. Pregled 3 (1940) 43—50. Mit 9 Kartenausschn. — Pliska, zuerst 822 in der Inschrift von Čatalar, dann vom 10. Jh. an öfters in byzantinischen und altbulg. Quellen erwähnt, erscheint unter diesem Namen noch auf einer Reihe von Karten des 17. u. 18. Jh., welche B. nachweist. Im 19. Jh. erscheint auf den Karten dafür der türkische Name Aboba. F. D.

G. J. Bratianu, Vicina II. (Vgl. oben 262.) — Neben unserer Erwiderung (Fantaisies et réalités historiques, Byzantion 13 [1938] 73—90 und derjenigen von V. Laurent (Échos d'Or. 38 [1939] 91—103) ist diese Studie eine überzeugende Widerlegung der von Bromberg im Byzantion 12 und 13 (1937 und 1938; s. B. Z. 38, 254 u. 39, 281) veröffentlichten Theorien. N. B.

I. Dujčev, Überlieferungen über die Genuesen in Bulgarien. Leipz. Vierteljahrschr. f. Südosteur. 4 (1940) 170—175. — An Hand zahlreicher Beispiele belegt D. die schon bekannte Tatsache, daß man in Bulgarien zahlreiche Ruinen von burgartigen Gebäuden als „ğenevis kalé" oder ähnlich bezeichnet, während sie, wenigstens zum Teil, einwandfrei bulgarischen, byzantinischen oder römischen Ursprungs sind. Er führt die Bezeichnung zurück 1. auf das Ansehen der Genuesen als Kaufleute am Rande des Schwarzen Meeres und als Verteidiger Kpels gegen die Türken im 14./15. Jh., 2. auf eine sprachliche Kombination des Genuesennamens mit „djin" = Dämon, Ungeheuer. D. bezweifelt auf Grund dessen auch eines der Hauptargumente G. Bratianus für die Identifizierung von Vicina mit Mahmudije. F. D.

N. Bănescu, Maurocastrum — Moncastro — Cetatea-Albă. Acad. Roum., Bulletin de la sect. hist. 21 (1939) 20—31. — Der Aufsatz, der eine Beantwortung der Ansichten Brombergs ist, bringt den zwingenden Beweis für die Identität Maurocastrum = Moncastro = Cetatea-Albă. N. B.

J. J. Russu, Die Abkunft des Kaisers Justinian (rum.) Omagiŭ Joan Lupaš (Bukarest 1941) 775—784. — Der Verf. stellt, nachdem er eine Übersicht über die verschiedenartigen Ansichten bez. der albanischen Herkunft

Justinians gegeben hat, die Meinungen der neueren Forscher einander gegenüber, welche sich bald für die illyrische, bald für die thrakische Lösung ausgesprochen haben. Über die Darlegungen Mateescus, daß das Gebiet von Moesia superior samt Dardanien, welchem der Wohnsitz der Familie des Kaisers Justinian angehört, vorwiegend thrakisch besiedelt gewesen sei, weit hinausgehend, betont R., daß das Gebiet schon im 3./4. Jh. n. Chr. weit mehr thrakische als illyrische Elemente (Namen und religiöse Spuren) aufweist (so besonders auf Grund des von Vulić nach Mateescus Ausführungen veröffentlichten Materials), so daß man die Grenze zwischen dem illyrischen und thrakischen Volksgebiet von Bitolj über Kruševo, zwischen Skoplje und Kalkandelen bis östlich Mitrovica, über Kragujevac bis Belgrad ziehen könne. In diesem in der römischen Kaiserzeit romanisierten Gebiet habe jedenfalls die Heimat Justinians, Bedriana, mit ihrem einwandfrei thrakischen Namen, gelegen. Die Angabe Prokops, er sei „Illyrier" gewesen, beziehe sich auf die politische Zugehörigkeit der Provinz zum Illyricum, während die Angabe des Chronisten Malalas und derer, die ihm folgen, Justinian sei ein Thraker gewesen, ethnisch und rassisch zu verstehen sei. Im Leben des Justinos I. spielen die Generale Ditybistos und Zemarchos (beides thrakische Namen) eine bedeutende Rolle. Besonderen Nachdruck legt R. auf die Beobachtung, daß unter den sonst römischen Namen in der Familie Justinians sich nur ein einziger fremder finde: Boraïdes, für dessen thrakische Ableitung R. zahlreiche Belege beibringt. Justinian war also nach R. unzweifelhaft Thraker.
F. D.

C. Gérard, Les Bulgares de la Volga. (Vgl. B. Z. 39, 544.) — Zurückhaltend bespr. von **P. Devos**, Anal. Boll. 59 (1941) 327 f. F. D.

Zd. Vinski, Zur Problematik des alten Iran und Kaukasus mit Hinblick auf die Herkunft der Anten und Weißen Kroaten (serbokroat.). Zagreb 1940. 8, 24 S. — Nach der Anzeige von **S. Sakač**, Oriental. Christ. Period. 7 (1941) 532 ein guter Wegweiser durch in neuester Zeit lebhaft erörterte Fragen der iranisch-slavischen Beziehungen; u. a. hält V. die Ansichten Vernadskijs von der alanischen (also iranischen) Herkunft der Anten (vgl. B. Z. 39, 544 und 40, 532) für sehr wahrscheinlich und betont die Wichtigkeit der Frage hinsichtlich der Kontroversen, welche einerseits die Beziehung der „Weißen Kroaten" zu den kaukasischen Kasegen und Anten, anderseits die Rolle der Kroaten im Dunkel der slavischen Frühgeschichte überhaupt zum Gegenstand haben. F. D.

K. Bouda, Der angeblich kaukasische Ursprung des Namens der Antae. Zeitschr. slav. Phil. 17 (1941) 266—267. — N. Zupanić tritt in den Berichten des 3. Byzantinistenkongresses Athen 1932, 331 ff. für die Gleichsetzung der Antae mit den ostkaukasischen, zur avarischen Gruppe gehörenden Andi ein. Da der etymologisch unklare Name 'andi aus dem Avarischen stammt, der Andier selbst sich aber q̇wanna-w nennt, handelt es sich nach B. bei jener Bezeichnung nicht um einen Stammes-, sondern um einen Ortsnamen, zumal Ž. die zur andischen Gruppe gehörenden Dialekte von Botlich, Gondoberi, Karata, Bagulal usw. anführt, also ebenfalls Namen von Dorfsiedlungen. Ž. sieht den Beweis für eine kaukasische Herkunft der ursprünglichen Träger des Namens Antae in dem kabardinischen Wort and 'natio'. Da im Čerkessischen ein solches Wort gar nicht vorkommt, entfällt nach B. das Hauptargument dieser Hypothese. — Ob die Antae mit den Ostslaven gleichzu-

setzen sind, wie meist angenommen wird, muß die weitere Forschung entscheiden. O. v. G.

G. Florescu, Zwei epigraphische Denkmäler in Verbindung mit dem Problem der Kontinuität (rum.). Rev. ist. rom. 10 (1940). S.-A. 12 S. — Der Verf. hebt zwei in letzter Zeit entdeckte Inschriften hervor, die für die Änderungen im römischen Leben an der Mündung der Donau von großer Bedeutung sind. Die erste Inschrift stammt aus dem 3. Jh. n. Chr., befindet sich in Capidava und ist von Aurgais auf den Grabstein seiner Gattin Acrilla Trygitiani gesetzt. Die Inschrift beweist, daß die Barbaren schon gleich nach ihrem ersten Zusammenstoßen mit dem Imperium romanisiert wurden; denn Aurgais ist, wie auch Gutenbrunner (Zeitschr. für deutsches Altertum u. Lit. 75 [1938] 115 f.) feststellt, ein germanischer Name. Die zweite, aufgefunden in Camena (Dobrudscha), stammt aus dem 2. Jh. und bezeugt die Gründung einer Badeanstalt im römischen Dorf Petra. Heute führt dieses Dorf den slavischen Namen Camena, das mit Petra gleichbedeutend ist, und beweist, daß die Slaven hier eine römische Bevölkerung vorgefunden haben. N. B.

C. Daicoviciu, Le problème de la continuité en Dacie. Rev. de Transylvanie 6 (1940). S.-A. 72 S. — Diese Arbeit unterscheidet sich von allen gleichartigen durch einen großen Reichtum an neuen Ausführungen und die Genauigkeit, mit der sie angewendet werden. Das in fünfzehnjähriger Arbeit zusammengetragene archäologische Beweismaterial zeugt bis in die entferntesten Gegenden Dakiens von der Stärke und Beharrlichkeit des dakischen Elements selbst nach der römischen Besitzergreifung und rückt die in den letzten Jahren eifrig besprochenen Probleme ins rechte Licht. N. B.

P. Skok, Konstantins Srbica an der Bistritza in Griechenland (serbokroat.). Glas Serb. Akad. d. Wiss. 90 (1938) 243—284. — Dieser Aufsatz bietet eine wertvolle geschichtliche, sprachliche und toponomastische Erläuterung zu Konst. Porph. De adm. imp. c. 32, S. 152—3 (Bericht über die serb. Siedlung Srbica im Thema Thessalonike — heute *τὰ Σέρβια*, eine kleine Stadt im Kreis Kozane in Griechenland — und das weitere Schicksal der Ansiedler, ihren Weggang und ihre Einweisung in neue Siedlungsgebiete im Nordwestbalkan durch K. Herakleios). In den dem geschichtlichen Bericht folgenden etymologischen Erklärungen des Volksnamens der Serben (Gleichsetzung *δοῦλοι* = servi; Ableitung vom Wort *σέρβουλα*, der Bezeichnung der Fußbekleidung der Sklaven, die mit derjenigen der Serben identisch ist) gebraucht K. nicht die Form *Σέρβοι*, sondern ausschließlich die Form *Σέρβλοι* (Wiedergabe der altslav. Pluralform Srb-lje, Singularform Srb). K. verwendet die auf echter volkstümlicher Aussprache beruhenden Benennungen und Ausdrücke, die für die Geschichte der serbokroat. Sprache besonders wichtig sind. Der Kaiser hat seine etymologische Konstruktion in den Dienst der Politik seines Staates gestellt (die Serben führten ihren Volksnamen *διὰ τὸ δοῦλοι γενέσθαι τοῦ βασιλέως Ῥωμαίων*). Zum Bericht K.s über den Rückwanderungsplan der Serben in die alte Heimat Böhmen, Aufgabe dieses Plans und Zuweisung von neuen Ansiedlungsgebieten im nordwestl. Balkan (*ἡ νῦν Σερβλία*, *Παγανία*, *ἡ ὀνομαζομένη Ζαχλούμων χώρα Τερβουνία* und *ἡ τῶν Καναλίτων*) bemerkt S., daß diese Länder in früheren Zeiten von den Avaren verwüstet worden waren und die vertriebene heimische Bevölkerung in den Themen Dalmatien und Dyrrhachion ihre Zufluchtstätte gefunden hatte. S. hebt die interessante Tatsache hervor, daß der Kaiser die vorserbische Bevölkerung *Ῥωμᾶνοι* und nicht *Ῥω-*

μαῖοι nennt; genau dieselbe Bezeichnung gebraucht K. auch für die Bewohner des dalmatischen Themas. Auch in diesem Fall bietet uns K. eine wertvolle Angabe aus der lebendigen Sprache; *Ῥωμαῖοι* ist die bei den Griechen und *Ῥωμᾶνοι* die im lateinischen Teil der Balkanhalbinsel (Rumänen und Albanern) fortlebende ethnische Bezeichnung. Den Unterschied zwischen den beiden historischen Angaben im Kap. 32 hervorhebend, nimmt S. an, daß die vorserbische Bevölkerung im Thema Thessalonike nicht gänzlich ausgerottet war und demnach die eingewanderten Serben hier nicht das alleinige Bevölkerungselement gebildet haben; dieser Umstand mag die Serben zum Weggang bestimmt haben. Im nordwestl. Balkan dagegen haben sich die Serben dauernd niedergelassen. Nach S. ist die Ursache des Verbleibens der Serben im Nordwestbalkan darin zu suchen, daß hier in jenen Zeiten außer den Serben keine andere Bevölkerungsschicht bestanden hat, ohne daß er indessen für diese Behauptung einen Beweis erbringt. S. macht auf die bei K. ebenda vorkommende sprachliche Tatsache aufmerksam: K. unterscheidet genau, und zwar nach Artikel, Geschlecht und Zahl, den Ortsnamen *τὰ Σερβλία* vom Landesnamen *ἡ Σερβλία*. Der am Bistritzafluß (Haliakmon) liegende Ort heißt noch heute *τὰ Σέρβια* und das Land *ἡ Σερβία*. Der Landesname *ἡ Σερβία* enthält das Suffix *-ία*, mit welchem in der Regel die vom Volksnamen abgeleiteten Ländernamen gebildet werden (z. B. *Χρωβατία*, *Παγανία*). Auf Grund des toponymischen Gesetzes, daß solche als Toponyma nur in Fällen von Zuwanderungen eines neuen ethn. Elements in das Gebiet eines anderen Dialekts, eines anderen Sprachidioms oder eines anderen Stammes verwendet werden, nimmt S. an, daß der am Bistritzafluß liegende Ort — die erste serbische Siedlungsstätte — den Namen *Σερβλία* deshalb erhalten hatte, weil hier noch eine nichtserbische Bevölkerung vorhanden war, und zwar entweder eine griechische oder die eines andern slavischen Volksstammes. Dies ergibt sich klar aus der von S. durchgeführten Analyse des K.schen Textes. Die Frage nach der ethnischen Zusammengehörigkeit der hier vor der Serbeneinwanderung seßhaften Bevölkerung kann auf Grund geschichtlicher Nachrichten und toponomastischer Analyse gelöst werden. S. weist hin auf die große geographisch-strategische Bedeutung des Ortes Srbica, die aus den auf den Zeitraum des 10.—15. Jh. sich erstreckenden Nachrichten und aus der toponomastischen Forschung erschlossen wird. Die Lage von Srbica bildete im Mittelalter den Schlüssel zu Thessalien und Mittelgriechenland. Unter Annahme der gleichen strategischen Bedeutung dieses Ortes auch in den Zeiten der Völkerwanderung betrachtet S. die Ansiedlung von Zugewanderten an diesen Ort und seine Umgebung für eine ausgesprochen militärische Maßnahme zwecks Verstärkung der mit der Sicherung der nach Thessalien und Griechenland führenden Verkehrslinien betrauten, im Laufe der Zeit jedoch zahlenmäßig zurückgegangenen eingesessenen Bevölkerung. Die weitere Geschichte der Srbicasiedlung, nämlich die Frage, ob alle Serben Srbica verlassen haben oder doch einige von ihnen zurückgeblieben sind, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Aus der toponomastischen Analyse der türkischen Benennungen (z. B. Serfidže für Srbica) ist klar ersichtlich, daß die Türken bei ihrer Ankunft im 15. Jh. in dieser Gegend Slaven angetroffen haben; es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Anzahl von Serben sich noch erhalten hat. Die von S. durchgeführte toponomastische Analyse der Umgebung von Srbica ergibt das Vorhandensein dreier Benennungsschichten, der slavischen, griechischen und türkischen. S. folgert aus dieser Analyse, daß

die Griechen zur Zeit der Serbeneinwanderung in die Srbicagegend zahlenmäßig sehr schwach gewesen seien und diese Gegend in vorherakleianischer Zeit von Slaven kolonisiert worden sei, da die slavischen Toponyma zahlreicher und möglicherweise auch älter sind als die griechischen. Die slavische Toponomastik von Srbica kann unmöglich von den Serben stammen, da dieselben laut K.s Angabe hier nur ganz kurz geweilt hatten. Die Bezeichnung des Hauptortes *Σέρβλια* kann keineswegs von den Serben, sondern nur von einem nichtserbischen Volkselement, wahrscheinlich slavischer Herkunft, gebildet worden sein; die Serben haben hier eine, allerdings dünne, slavische Bevölkerung vorgefunden, welche in der Folge von Avareneinbrüchen nach Thessalien und Althellas hierher vorgedrungen war. S.s wertvoller Aufsatz schließt mit der Darstellung der in der Toponomastik des Srbicagaus festgestellten Motive (Bedeutungen einzelner Toponyma). B. G.

G. Fehér, Roljata i kulturata na prabŭlgaritê. (Die Rolle und die Kultur der Protobulgaren.) Sofija [1940]. 170 S. 8°. — Der Verf. berührt verschiedene Gebiete der protobulgarischen Kultur. Da für das Leben und die Kultur der Protobulgaren die Nachrichten mangelhaft sind, bedient sich F. sehr oft fremden vergleichenden Materials, wobei die Analogie nicht immer überzeugend ist. I. D.

G. Fehér, Vrzkata na kulturata na prabŭlagaritê i na madžaritê s Iran. (Die Beziehungen zwischen der Kultur der Protobulgaren und der Ungarn mit Iran.) Rodina III 3 (1941) 103—114. Mit 10 Abb. I. D.

G. Stadtmüller, Forschungen zur albanischen Frühgeschichte. Archivum Europae Centro-Orientalis 7 (1941) 1—196. — Dieses grundlegende Werk, das auch in Sonderabdruck erschienen ist (Ostmitteleuropäische Bibliothek 31), behandelt alle Einzelheiten des „albanischen Problems". St. verwertet auch die diesbezüglichen byzantinischen Quellen aus dem 11.—13. Jh. (S. 160—173). Gy. M.

A. Graf, Die Tataren im Spiegel der byzantinischen Literatur. Jubilee Volume in Honour of Prof. Bernhard Heller, Budapest 1941, S. 77 bis 85. — Dieser Artikel behandelt das Thema nicht systematisch, sondern greift einige interessante ethnographische Berichte aus dem byzantinischen Material heraus. Zu den Berichten des Georgios Pachymeres und des Nikephoros Gregoras hätte auch der Aufsatz von Uspenskij (Viz. Vrem. 24, 1—16) herangezogen werden können. Gy. M.

A. A. Stamules, *Οἱ Ἑβραῖοι τῆς Ἀδριανουπόλεως. Θρακικά* 15 (1941) 163—177. Mit 3 Abb. — Zusammenstellung einiger Auszüge aus Büchern; der 1. Teil umfaßt die byzantinische Zeit (aus der Jewish Encyclop. I [1901] 213—215). F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

W. Grohmann, Kunstgeschichte als Weltwissenschaft. Das Reich 1942, Nr. 6 vom 8. 2. unter Deutsche Bücher, Literatur der Zeit. — Würdigung des letzten Werks von **J. Strzygowski**†, Europas Machtkunst im Rahmen des Erdkreises. Wien 1942. 750 S. 360 Abb. — Byzanz gehört in den Kreis der von S. bis zum letzten Atemzug bekämpften Mittelmeer- und Machtkultur, deren Bann Griechenland seit Alexander d. Gr., Rom seit den

Griechen verfallen sei; sogar das byzantinische Pendentif (Hängezwickel) sei Niedergang gegenüber der persischen Trichternische, die doch auch nur ein später unvollkommener Konstruktionsbehelf beim Bau der Kuppel über quadratischem Grundriß ist. Romanik und Barock unterliegen der gleichen Ablehnung. E. W.

J. Strzygowski†, Das indogermanische Ahnenerbe des deutschen Volkes und die Kunstgeschichte der Zukunft. Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk. 1941. — Bespr. von **J. Lampe**, Der Neue Tag (Prag) Nr. 333 vom 1. 12. 1941, 7. L. sieht die ständigen Wiederholungen, die Übertreibungen, die Schärfen in persönlichen Angriffen und die eigenen Vorurteile bei Strz. wohl, warnt aber davor, ihn beiseitezudrängen oder gar totzuschweigen, und rechnet damit, daß es nach Abschleifen mancher überscharfen Spitzen doch noch zu einer lebendigen Synthese zwischen ihm und seinen schöpferischen Gegnern kommen kann. E. W.

M. Denis, Histoire de l'art religieux. Paris, Flammarion 1939. 315 S. Mit Abb. und Taf. F. Dxl.

J. W. Kerssemakers, Bracht de katakombenkunst ons een nieuwen, christelijken stijl? Studiën 132 (1939) 197—205. F. Dxl.

E. Schaffran, Die Kunst der Langobarden in Italien. Jena, Diederichs 1941. 196 S. 67 Taf. F. Dxl.

M. Beza, Byzantine art in Roumania. (Vgl. B. Z. 40, 534.) — Die Anzeige von **R. Maere**, Rev. hist. eccl. 37 (1941) 237f. hebt hervor, daß der Verf., rumänischer Konsul in Jerusalem, nicht über die wichtigsten Denkmäler byzantinischer Kunst in Rumänien handelt, sondern die Absicht verfolgt, die weniger bekannten Kunstgegenstände darzubieten, welche die rumänischen Fürsten vom 15. Jh. an altbyzantinischen Institutionen (Hl. Grab, Sinai, Athos) zum Geschenk gemacht haben. F. D.

G. Millet, Geist der armenischen Kunst (rum.). Ani (Bukarest 1941) 131—136. — In diesem Artikel finden wir eine kurze Inhaltsangabe der Rede, die der französische Gelehrte in Paris anläßlich des 1500. Jahrestages der Übersetzung der Bibel ins Armenische hielt. Es ist eine geistreiche Darstellung der Originalität der armenischen Kunst in Bau und Ornamentik. Es wird eine ganze Serie von Hss angeführt, welche berühmt sind durch ihre Miniaturmalereien, um den Charakter der armenischen Ornamentik hervorzuheben. N. B.

B. EINZELNE ORTE

A. M. Schneider, Die H. Sophia zu Kpl. (Vgl. B. Z. 40, 314). — Bespr. von **G. Rodenwaldt**, Gnomon 17 (1941) 355—358. F. Dxl.

E. H. Swift, Hagia Sophia. New York, Columbia Univ. Press 1940. X, 209 S., 46 Taf., 33 Abb. im Text. — Bespr. von **E. B. Smith**, Amer. Journ. Arch. 45 (1941) 501—503. F. Dxl.

A. M. Schneider, Die Grabung im Westhof der Sophienkirche. (Vgl. o. 267.) — Bespr. von **K. Wulzinger**, Dtsche. Litztg. 63 (1942) 74—78. F. Dxl.

A. M. Schneider, Das Bema der Sophienkirche zu Kpl. Das Werk des Künstlers 2 (1941) 71—73. Mit 1 Zeichnung. — Ein historischer Bericht über die in Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 197f. (vgl. B. Z. 40, 307) veröffentlichten Mitteilungen von E. Mamboury. F. D.

A. M. Schneider, Archäologische Funde aus der Türkei 1940. Funde byzantinischer Zeit. A. Istanbul. Archäol. Anz. (JdI 56) 1941, 296—318. Mit 12 Abb. — Westlich des Hippodroms kamen im Nov. 1939 beim Abbruch eines Gefängnisses Reste von Mauerwerk mit Wandmalereien zutage, die Sch. nicht persönlich einsehen konnte, die jedoch zu dem in den Quellen erwähnten Martyrion der hl. Euphemia *ἐν τοῖς Ἀντιόχου καὶ πλησίον τοῦ Λαύσου* bzw. *ἐν τῷ Ἱπποδρομίῳ* schon auf Grund der Malereien gehören müssen. Zu bedauern ist, daß die Aufdeckung nicht genügend weit fortgeführt wurde, so daß die Baugestalt des Martyrions — wahrscheinlich ein Sechspaß (*ἑξάκογχος*) — nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, und die zahlreichen ausführlichen Beischriften der Wandmalereien nicht sofort bei der Aufdeckung aufgenommen und gelesen wurden, da sie jetzt in den Aufnahmen großenteils unleserlich sind. Aus der Mauertechnik schließt Sch. auf Entstehung des Baues im 6./7. Jh., die zu einer Nachricht über die Translation der Reliquien aus Chalkedon nach Kpl durch Herakleios stimmen würde. Die während des Bilderstreites unter Konstantin V. entweder vernichteten oder geborgenen Reliquien sollen 796/97 aus Lemnos zurückgebracht worden sein; über ihre späteren Schicksale liegen widerspruchsvolle Nachrichten vor, sie werden jedoch seit dem 16. Jh. (bis heute) wieder in der Patriarchatskirche gezeigt. Am wertvollsten sind die in einer Westkonche an der Nordseite erhaltenen Reste der Wandmalereien, welche Szenen aus dem Martyrium der Hl. und spätere Wunderberichte wiedergeben, die Sch. im Anschluß an die Legende beim Metaphrasten und dem Enkomion des Bestos zu bestimmen versucht. Unter den ersteren ist am besten eine Szene aus dem Zirkus, der im Hintergrunde als sigmaförmige Bogenhalle zwischen turmartigen Flankenbauten erscheint, erhalten, in der die Hl. als Orantin anscheinend in einem großen Wasserbehälter mit Seetieren steht (nach Sim. Metaphr. P. G. 115, 725), unter den Wunderberichten der auf das Konzil von Chalkedon bezügliche, demzufolge nach einer schon für die Mitte des 6. Jh. bezeugten Legende die Hl. in ihrem Sarkophage die von den streitenden Parteien erbetene Entscheidung für die orthodoxe Lehre gegen die Monophysiten durch Annahme des *τόμος τῆς ὀρθοδοξίας* getroffen habe. In der Datierung der Malereien entscheidet sich Sch. vorläufig für die Zeit um 850, ohne ein endgültiges Urteil abgeben zu wollen. — Baureste beim Südeingang der Sophienkirche, die 1939 bei Abtragung einer Waschanlage gefunden wurden, werden als Bestandteil des Patriarcheions angesprochen. — Bei der Fortsetzung der Grabungen in Rhegion, über die schon im Archäol. Anz. (JdI 54) 1939, berichtet wurde, sind weitere Mauerzüge zutage gekommen, die noch keine eindeutige Bestimmung der Baulichkeiten ermöglichen. — In Kleinasien ergaben sich im Vilayet Denizli kleinere Funde, Malereien im Oberstock einer Grotte mit der Darstellung einer Theotokos und Kreuzmotiven und Reste einer Kirche mit Kapitellen. E. W.

H. Koethe, Neue Entdeckungen auf dem Boden des römischen Trier. Archäol. Anz. (JdI 53) 1938, 760, dazu Abb. Sp. 755f. — Aus einem Vortrag in der Archäol. Ges. in Berlin. Ich verweise nachträglich auf den bei Grabungen in der Abtei St. Maximin gefundenen Unterteil eines frühchristlichen Sarkophags aus Kalkstein mit durchgehendem Figurenfries, auf dem in der Mitte der Gute Hirt zwischen zwei Schafen, l. Adam und Eva zu Seiten des Paradiesesbaumes, r. die drei Jünglinge im Feuerofen — dieser als niedriges Postament mit Andeutung von vier Feueröffnungen gegeben — darge-

stellt sind, im ganzen also eine Nachahmung stadtrömischer Vorbilder in bemerkenswertem Gegensatz zur kaiserzeitlichen und älteren christlichen Tradition (Noesarkophag) und in Analogie zu der südgallischen Entwicklung. E. W.

A. M. Schneider u. **W. Karnapp**, Die Stadtmauern von Jznik (Nicaea). (Vgl. B. Z. 39, 546.) — Bespr. von **D. Krencker**, Orientalist. Litztg. 1940, 83—85. E. W.

D. Krencker †, Die Wallfahrtskirche des Sim. Styl. (Vgl. B. Z. 39, 286.) — Bespr. von **J. Lassus**, Syria 21 (1940) 105—108. F. Dxl.

H. Ingholt, Rapport préliminaire sur sept campagnes de fouilles à Hama en Syrie (1932—1938). Copenhagen, Munksgaard 1940. 154 S. 48 Taf. F. Dxl.

R. J. Braidwood, Report on two sondages on the coast of Syria, south of Tartous. Syria 21 (1940) 183—221. Mit Abb. — Im Tabbat al-Hammām wurden auf dem Gelände des Dorfes Manṭar Funde aus der byzantinischen Periode festgestellt. Die Bewohner zeigten eine Menge Münzen und Bruchstücke von Mosaikböden vor; im Entwässerungsgraben entlang der Hauptstraße fanden sich Bruchstücke von solchen Mosaikböden in situ. Bei den Probegrabungen im Dorf kam byzantinische Architektur nicht zutage, nur Bruchstücke von Ziegeln und Keramik. B. sieht keinen Anhaltspunkt für byzantinische Besetzung des Tabbat al-Hammām. F. Dxl.

P. Deschamps, Les châteaux des Croisés en Terre Sainte. II. La Défense du Royaume de Jérusalem. Paris 1940. 240 S. Dazu ein Album: VII S., 11 Pläne, 96 Taf. F. Dxl.

P. Deschamps, Une grotte-forteresse des Croisés dans le Liban: la Cave de Tyron. Mél. syr. R. Dussaud (1939) II, 873—882. F. Dxl.

F. W. Deichmann, Zur fünfschiffigen Basilika von Suwêda im Djebel Haurân. Archäol. Anz. (JdI 56) 1941, Sp. 89—92. Mit 4 Abb. — Die erhoffte Freilegung des größten Teiles der Kirche, die nicht, wie H. C. Butler annahm, seit de Vogüés Aufnahme völlig zerstört worden war, ermöglichte D. die Feststellung, daß der durch seine Fünfschiffigkeit und seine drei Apsiden aus dem Rahmen des hauranischen Kirchentypus fallende Bau nicht einheitlich und nicht gleichzeitig entstanden ist, ferner daß die Pastophorien nicht mit de Vogüé als oblong, sondern als quadratisch anzunehmen sind. Das Langhaus in sorgfältig gearbeitetem Mauerwerk, wie es hauranische Bauten des 2. und 3. Jh. zeigen, war wohl ein ähnliches Gebäude wie der größere Bau des sog. Serai von Kenawat, dazu gehörten auch die an eine Schmalseite anstoßenden Nebenräume; dagegen haben die drei Apsiden (wie Ausbesserungen der Langhauswände) gröberes, nicht in das anschließende feinere einbindendes Mauerwerk. Bei dem Anbau der Apsiden müssen auch die Säulenstellungen des Langhauses verändert worden sein. Über den Zeitpunkt des Umbaues steht nichts fest, D. nimmt an „wohl nicht vor dem 5. Jh.“ E. W.

A. Schuchert, S. Maria Maggiore zu Rom. I. (Vgl. B. Z. 40, 318.) — Bespr. von **G. Stuhlfauth** †, Dtsche. Litztg. 62 (1941) 1177—1180. F. Dxl.

M. A. Frantz, St. Spyridon: The earlier frescoes. [The American Excavations in the Athenian Agora. Twentieth Report.] Hesperia 10 (1941) 193—198. Mit 8 Abb. — Nachdem F. im vorigen Jahrgang der Hesperia S. 293ff. über eine ältere Periode der Kirche H. Spyridon und ihre Fresken gehandelt hatte, veröffentlicht er hier Abbildungen von den Wandmalereien

des späteren Umbaus. Es handelt sich um Darstellungen um die Verkündigung, ferner um die Hll. Stephanos und Blasios und um kniende Engel in der Apsis. Die Fresken gehören etwa dem Ende der byzantinischen Zeit an. F. Dxl.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

J. D. Stefanescu, Iconographie de la Bible. Images bibliques commentées. Paris, Geuthner 1938. XXI, 47 S. Mit Taf. F. Dxl.

E. v. Ivánka, Die rumänischen Holzkirchen in Siebenbürgen und das Malerbuch vom Berge Athos. Ungarn 2 (1942) 1—11. Mit 8 Abb.. — Es wird hier überzeugend nachgewiesen, daß die Ikonographie der rumänischen Holzkirchen in Siebenbürgen die Vorschriften des sog. Malerbuches vom Berge Athos befolgt. V. Grecu hat ja unlängst in seiner Ausgabe gezeigt, daß dieses Werk in dem Zeitraum von 1740 bis 1841 in mehreren Versionen ins Rumänische übersetzt wurde. Eine interessante Entdeckung des Verf. ist die Feststellung, daß das charakteristische rumänische eingebaute Tonnengewölbe, in dem man früher etwas Urrumänisches („Ausdruck der rumänischen Volksseele" — meinte Petranu) suchte, seine Erklärung ebenfalls in den ikonographischen Vorschriften des Malerbuches vom Berge Athos findet. Gy. M.

G. de Jerphanion, Christus gestalte in de christelijke kunst. Het Gildeboek 22 (1939) 64—72; 103—109; 121—124. Mit 11 Abb. (Vgl. B. Z. 39, 558.) F. Dxl.

O. H. v. Bockelburg, Das Morgenländische in der Anbetung der Könige. Deutschland-Italien. Festschr. f. K. Waetzoldt, Berlin 1941, 91—134. E. W.

L. H. Grondijs, L'iconographie byzantine du crucifié mort sur la croix. [Bibliotheca Byzantina Bruxellensis, 1.] Brüssel-Leiden, Édition du Byzantion, Institut de Sociologie — Soc. d'Éd. A. W. Sijthoff [ca. 1940]. — Wird besprochen. F. D.

C. M. Henze, Ausführliche Geschichte des Muttergottesbildes von der immerwährenden Hilfe nebst einem liturgischen Anhang. Rome, St. Alphonse (Via Merulana) 1939. 86 S. Mit Abb. F. Dxl.

Silvia Rossia, L'Assunzione di Maria nella storia dell' arte cristiana. Napoli, Ed. „Elpis" 1940. 193 S. F. Dxl.

E. Kirschbaum, L'angelo rosso e l'angelo turchino. Riv. arch. crist. 17 (1940) 209—248 (vgl. o. 274). — Die aus anderen Gründen veranlaßte Nachprüfung des von S. 227 A. 1 übernommenen Zitates der Untersuchungen von D. G. Morin, Quelques aperçus nouveaux sur l'Opus imperfectum in Matthaeum" hat ergeben, daß es Rev. Bénédict. 37 (1925) 262 heißen muß, statt 36 (1934) 262, also von 3 Zahlen der Angabe nur eine richtig war, so daß man schließlich in zeitraubender Durchsicht der Indizes von mehr als einem Dutzend Bänden der Zeitschrift doch noch zum Ziele kommt. Derart ungenaue Angaben sind ein Raub an der kostbaren Zeit und Arbeitskraft des Nebenmenschen. E. W.

Th. Klauser, Abraham. Christl. Kunst. Artikel im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 25—27. F. D.

A. Bărcălică, Einige Ikonen der Reiter-Märyrer und Erzengel. Buletinul Comis. Monum. Istor. 33, fasc. 104 (1940) 88—93. Mit 7 Abb. — Eine ikonographische Studie. F. D.

M. Chatzidakis, *Μία εἰκόνα ἀφιερωμένη στὸ Σινᾶ. Ἀφιέρωμα εἰς Κωνστ. Ἄμαντον*, Athen 1940, 351—364. Mit 5 Abb. — Die in der Ikonensammlung der russischen Skite des hl. Andreas bei Karyäs auf dem Athos befindliche Ikone stellt die hl. Aikaterina dar als Prinzessin thronend mit kaiserlichen Insignien: Krone, Seidenstoffmantel mit eingesticktem Adler und Loros; in der R. hält sie eine lange Schreibfeder — die doch wohl eine Umdeutung der Märtyrerpalme sein wird? —, in der L. ein Kruzifix, dazu kommen als weitere Attribute Rad, Planetensphäre und ein Bücherstapel; den landschaftlichen Hintergrund bilden die drei Berge des Sinaigebirges mit dem Sinaikloster, in die kleinfigurige Szenen aus dem Alten Testament und dem Leben der Heiligen eingefügt sind. Die ungenügende Abb. 1 läßt leider viele Einzelheiten nicht erkennen. Der über ihrem Haupte zwischen zwei Sinaigipfeln schwebende Engel trägt ein Spruchband mit der Inschrift: *Χαῖρε πάνσοφε παρθένε Αἰκατερῖνα*; die Widmungsinschrift am unteren Bildrand besagt, daß das Bild von dem Sinaïten (ehemaligen sinaïtischen Mönch) Chatzis Kyriakis Bourliotis (aus Vurla in Kleinasien) dem Erzbischof Ioanikios vom Sinai und Raithos und seiner hl. Synaxis gewidmet wurde am 5. Oktober 1688 in Leonopolis (Lemberg); als Maler signiert Hierodiakon Nikodemos. Eine weitere griechische Inschrift unter dem barocken Rahmen verbindet eine Anrufung der Hl. mit den hymnischen Lobpreisungen: Deine Seele (*πνεῦμα*) ist im Himmel, dein hl. Leib ruht als Schatz (*τεθησαύριστε*) auf dem Sinai, dein Märtyrerblut in Alexandreia. Ch. befaßt sich zunächst, ohne auf Vollständigkeit auszugehen, mit den frühesten bekannten Darstellungen der Hl. im Osten, insbesondere auch mit der Frage, wann die zuerst in der lateinischen Kirche aufkommenden Attribute, die auf ihre Weisheit und ihr Martyrium hinweisen, von der byzantinischen Ikonographie übernommen werden. Als bisher ältestes datiertes Zeugnis erscheint die Ikone des Emmanuel Lampardos im Museum Benaki in Athen vom J. 1620, von der jedoch auch Xyngopulos (*Κατάλ. τῶν εἰκόνων*, Athen 1936, 30f. Nr. 14, Taf. 13b) annimmt, daß sie ältere Vorlagen benützt hat. Ich weise nur darauf hin, daß in dem vom Patriarchat Alexandreia gemeinsam mit dem Abt des Sinaiklosters benützten Siegel vom J. 1561, durch dessen Beidruck den Pilgern der Besuch der hl. Stätten des Sinai bestätigt wurde (M. Crusius, Turcograecia, Basel 1584, 230), die Hl. nur Schwert und Schild als Attribute hat und daß die helladisch-byzantinische Kirchenmalerei bis nach der Mitte des 18. Jh. an dem alten byzantinischen Typus festgehalten hat (G. Lampakis, Mémoire sur les ant. chrét. de Grèce, Athen 1902, 85, Abb. 157: Narthex des Klosters Pheneos, dat. 1754). Dagegen werden weitere Beispiele mit den abendländischen Attributen aus dem 17. Jh. von Xyngopulos und Chatzidakis nachgewiesen. Auf der Lemberger Ikone von 1688 findet sich nun, erstmals datiert, das Sinaigebirge als Hintergrund des Aikaterinabildes. Die ältere byzantinische Kunst kennt den Sinai als Stätte biblischer Darstellungen, des Brennenden Dornbusches und besonders des Gesetzempfangs, jedoch nur in der schematischen Form der byzantinischen Gebirgslandschaft. Die realistische Darstellung, die wiederum die andersartige Einstellung des Abendlandes zur Landschaft als Voraussetzung hat, begegnet nach Ch. erstmals auf einer kretischen Ikone der Vatikanischen Pinakothek aus der Mitte des 17. Jh. [A. Muñoz, Li quadri della Pinacoteca Vatic., zu Taf. 8, datiert sie noch ins 16. Jh.], die eine im Prinzip abendländische Landschaft als Bühne der Szenen in byzantinischer Auffassung wiedergibt. Für die Kenntnis und künstlerische Verwertung

des Aussehens des Sinaigebirges bereits im 16. Jh. spricht das vor kurzem als Jugendwerk des Domenico Theotokopuli (el Greco) erkannte Triptychon der Galleria Estense in Modena, welches die realistisch gesehene Sinailandschaft mit den drei hohen Berggipfeln als Hintergrund verwendet und die kretisch-byzantinische Vorlage hinter der barocken Überschichtung noch erkennen läßt. Von dem Maler der Lemberger Ikone gibt es nun auch noch einen signierten Holzschnitt mit der Darstellung der Sinailandschaft aus dem gleichen Jahre 1688 (Neuausgabe 1693), in Auftrag gegeben von dem Stifter der Ikone Kyriakis und bestimmt, als Pilgerführer bzw. -andenken zu dienen, welcher auch in russischer Sprache den Namen des Malers Jerodiakon Nikodim Roky gibt. Sonstige Zeugnisse über den Künstlermönch und seinen Auftraggeber besitzen wir nicht; der Erzbischof Ioannikios Laskaris, ein Peloponnesier, hatte den Stuhl von 1671 bis 1702 inne. Ch. bemerkt mit Recht, daß hier auch Zeugnisse der Vitalität des durch die Türkenherrschaft an die äußerste Peripherie gedrängten Griechentums vorliegen. E. W.

G. Rodenwaldt, Ein lykisches Motiv. JdI 55 (1940) 44—57. Mit 13 Abb. — Das auf kaiserzeitlichen Sarkophagen wiederholt begegnende Motiv, daß sich Mann und Frau oder zwei Personen, allein oder durch Zwischenfiguren getrennt, aber in betonter Hervorhebung, gegenübersitzen, wird von R. bis zu seinem ersten Auftreten verfolgt; es ist weder römisch noch griechisch oder orientalisch, sondern ursprünglich in Lykien beheimatet, wo es zur Darstellung der Toten auf zahlreichen bodenständigen Grabdenkmälern vorkommt und in vorrömischer Zeit auf diesen Bereich beschränkt bleibt, der nach der Annahme des Verf. für die Geschichte der Bestattung in monumentalen Sarkophagen eine ausnehmend wichtige Rolle gespielt hat. „Hier, im südwestlichen Kleinasien, ist der Quell des Stromes der Sarkophagkunst, der zuerst die übrigen Landschaften Kleinasiens, dann die Nachbarländer und alsbald den römischen Westen befruchtete“ (S. 46). Mit den Sarkophagen und durch sie ist auch das alteinheimische Motiv der antithetischen Sitzfiguren gräzisiert und in dieser Form weitergegeben worden, nach Rom insbesondere mit den kleinasiatischen Säulensarkophagen, deren Vorbild im 3. Jh. zur Ausbildung der römischen Säulensarkophage geführt habe, wobei auch das Motiv der Sitzfiguren in freier Weise mit römischen Motiven verbunden worden sei. Auch auf den ältesten christlichen Sarkophagen von der Via Salaria und La Gayolle sei es im deutlichen Zusammenhang mit griechischen Vorbildern verwertet und klinge noch in einer Anzahl späterer christlicher Säulensarkophage (Wilpert SC I 12, 4. 5 und 16, 1—3) nach. Noch engere Abhängigkeit besteht zwischen der Motivanordnung auf einem Sarkophag in Konia (Ikonium), Ravenna und Königshofen bei (jetzt in) Straßburg, die nur die zwei antithetischen Sitzfiguren beiderseits der Inschriftkartelle auf der Vorderseite zeigen. Bei dem ravennatischen Sarkophag ist dabei die tektonische Gliederung deutlich an kleinasiatische Vorbilder angelehnt, während das oberrheinische Stück sich, wie mir scheint, unter diesem Gesichtspunkt mehr stadtrömischem, einheimisch weiter entwickeltem Brauche anpaßt. Ich bemerke überhaupt, daß die antithetischen Sitzfiguren sowohl auf dem kleinasiatischen wie auf den stadtrömischen heidnischen und christlichen Sarkophagen mit figurenreichen Fronten — also abgesehen von der letztgenannten Reihe Konia-Ravenna-Königshofen — nur in einer kennzeichnenden Umbildung verwendet werden, die sie erst in die griechisch-römische Formentradition einfügt; in dieser ist es eine

an beinahe zahllosen Kompositionen zu beobachtende, selten durchbrochene Regel, daß eine sitzende Figur durch eine ihr zugeordnete annähernd isokephale Figur — je sorgfältiger das Gesetz der Isokephalie gewahrt wird, desto reiner offenbart sich griechischer Geist und Überlieferung — ausgewogen wird. Das gilt auch für die Sitzfiguren der heidnischen und christlichen Sarkophage, die erst nach Erfüllung dieser Forderung in einem weitergespannten Bogen in Kompositionszusammenhang treten. — Auch in einer kleinen Gruppe später Hippolytossarkophage, die in Rom, Split und sonsthin zerstreut vorkommen, auf denen Phädra und Theseus in zeitlich und inhaltlich weiter auseinander liegenden Vorgängen der Sage den l. und r. Rand des Bildfrieses als Sitzfiguren einnehmen, ist R. geneigt, eine letzte Nachwirkung des lykischen Motivs anzunehmen, zumal da sonstige Eigentümlichkeiten dieser Gruppe auf kleinasiatische Einflüsse hinweisen; diese möchte er aber nicht mehr auf importierte Sarkophage, sondern auf kleinasiatische Steinmetzen, die nach der Auflösung der einheimischen Sarkophagwerkstätten am Ende des 3. Jh. nach Rom eingewandert wären, zurückführen. — An diesen Weg der Vermittlung denkt er auch bei einem weiteren, mit dem lykischen nicht zusammenhängenden Motiv, dem Reiterzweikampf, der vereinzelt in der Gruppe der Amazonensarkophage auf einem Stück in Richmond Hill in symmetrischer Gegenüberstellung auftritt und wie das Thema der Reiterjagd parthisch-sassanidischen Einflüssen zugeschrieben wird, ohne daß sich diese Einflüsse im Reliefstil auswirken. Noch bedeutsamer findet es sich im Reliefschmuck des Bogens in Thessalonike (vgl. B. Z. 37, 369 ff.) bei der Darstellung des Sieges des Galerius über die Perser, bleibt aber im Bereich der Antike seltene Ausnahme. E. W.

Th. Schneider, Adler. Christl. Art. im Reallex. für Ant. u. Christt. 1 (1941) 91—94. — Der Adler als Symbol der Unsterblichkeit Christi usw. in Literatur und Kunst. F. D.

K. Baus, Der Kranz in Antike und Christentum. (Vgl. o. S. 275.) — Bespr. von **F. Sühling,** Theol. Revue 40 (1941) 201 f.; von **H. Bacht,** Scholastik 16 (1941) 560—562. F. Dxl.

O. Doering — M. Hartig, Christl. Symbole. (Vgl. B. Z. 40, 542.) — Bespr. von **O. Lerche,** Theol. Litztg. 66 (1941) 269 f. F. Dxl.

A. Thomas, Christliche Symbole. Gedanken und Ergänzungen zu einem Buch. Pastor bonus 52 (1941) 73—77. — Ergänzungen zu dem in der vorigen Notiz genannten Werke. F. Dxl.

D. ARCHITEKTUR

A. Ferrua, La basilica cristiana nell' antichità. Civ. Cattol. 1941, I 215—223. — Zit. nach Rev. hist. eccl. 37 (1941) 161*. F. D.

J. W. Crowfoot, Early Palestinian Churches. London, Oxford Univ. Press 1940. F. Dxl.

F. W. Deichmann, Beobachtungen zur frühchristlichen Architektur in Syrien. Archäol. Anz. (JdI 56) (1941) 81—92. — Die drei unter diesem Titel zusammengefaßten Studien sind unter ihren Sondertiteln an ihrem Ort verzeichnet. E. W.

V. Brătulescu, Biserici din Maramureş. [Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice, anul 34, fasc. 107—110.] Bukarest, Staatsdruckerei 1941. 165 S., zahlr. Textabb., 34 Taf., 1 Karte. 4°. F. D.

E. Dyggve, Ravennatum Palatium Sacrum. La basilica ipetrale per ceremonie. Studii nell' architettura dei palazzi della tarda antichità. [Vgl. Danske Videnskabernes Selskab. Archaeol. kunsthist. Meddelelser III 2.] København, E. Munksgaard 1941. 63 S., 21 Taf. F. D.

R. Paribeni, Le dimore dei potentiores nel basso impero. Röm. Mitt. 55 (1940) 131—148. Mit 13 Abb. — Über den spätrömischen Villenbau. E. W.

E. PLASTIK

J. Kollwitz, Oström. Plastik der theodosianischen Zeit. (Vgl. o. 276.) — Wird besprochen. F. D.

G. A. Soteriu, *Ἡ βυζαντινὴ γλυπτικὴ τῆς Ἑλλάδος κατὰ τὸν 7ον καὶ 8ον αἰῶνα. Ἀρχαιολ. Ἐφημ.* 1937 (*τόμος ἑκατονταετηρίδος* ersch. 1938) 171—184. Mit 17 Abb. — Trotz mancher nützlichen und wichtigen Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Skulptur fehlt es noch weit bis zu einer vollständigen Erforschung der reichen Fundbestände in Griechenland, deren vollständige Veröffentlichung S. beabsichtigt; in dem vorliegenden Aufsatz liefert er eine Vorarbeit für eine der am wenigsten aufgehellten Epochen, die Übergangszeit des 7. und 8. Jh., wobei er von den Basiliken *Γ* und *Δ* in Nea Anchialos (thessal. Theben) ausgeht. Es handelt sich zunächst um eine Reihe von zwölf Pilasterkapitellen, die in einer Ecke des Atriums der Basilika *Γ* zusammengestellt vorgefunden wurden und anscheinend, wenigstens teilweise, noch gar nicht verbaut worden waren: die verzierten Vorderseiten zeigen Akanthushalbblätter, welche meist symmetrisch gebildete, teilweise figürliche Mittelmotive einfassen und von einer gerahmten rechteckigen Ornamentleiste oben abgeschlossen werden. S. nimmt an, daß hierunter Stücke aus der 1. Hälfte des 5. Jh. erhalten seien, welche als Vorlage für andere im frühen 7. Jh. ausgeführte Stücke gedient hätten; es scheint mir indessen, daß nur Unterschiede in der Ausführung vorliegen, die keinen größeren zeitlichen Abstand bedingen, so daß ich alle angegebenen Stücke (Abb. 2—4) in das 7. Jh. setzen möchte. In die gleiche Stilstufe, aber eine etwas spätere Zeit (Ende des 7. Jh.?), setzt er ein Gebälkstück mit Akanthuspalmetten, Rankenstummeln und Kreuzen im Byz. Museum in Athen, das von der Akropolis stammt, wo auch noch ein größerer zugehöriger Gebälkteil zurückgeblieben ist.

In der Basilika *Δ* hat sich eine Reihe von Stücken, darunter Kämpfer mit zweiseitiger Dekoration in sauber gearbeiteter Durchführung gereihter Akanthusblätter (volles Mittelblatt, zwei Eckhalbblätter) gefunden, deren Lappen in zwei Zonen fächerartig ausgebreitet sind, so daß die Spitzen breit auseinandergezogen einer horizontalen Begrenzungslinie folgen, ein eigenartiger Umbildungsprozeß, der ähnlich, namentlich für die oberen Blattendigungen, an Kapitellen in Jerusalem, die der Zeit des Herakleios zuzuweisen sind, und an Akanthussimsen des frühommajadischen Palastes von Mschatta zu beobachten ist (vgl. meine Ausführungen B. Z. 23, 303 ff., dazu Jb. d. preuß. Kunstss. 25 [1904] 254 Abb. 35, 279, Abb. 54), womit sowohl Anhaltspunkte für die Datierung wie der weitere Rahmen für den Entwicklungsverlauf gegeben sind, auch wenn sich örtliche Eigentümlichkeiten deutlich ausprägen. S. bespricht dann Beispiele für das ornamentale Flachrelief, bei dem der ausgehobene Grund durch eine eingedrückte farbige Masse gefüllt wird, so daß Muster und Grund auf gleicher Ebene liegen: eine eigenartige Vorstufe dazu ergibt ein leider stark

beschädigtes Geison (Kämpfergesims) der Basilika Γ, auf dem der wenig ausgehobene Grund zwischen den Blattmotiven mit dicht gesetzten Bohrlöchern gefüllt ist. Eine auffallende Verrohung in Zeichnung und Technik zeigen dann die Kämpferaufsätze und ein ionisches Kämpferkapitell aus dem thessalischen Theben, die S. ins frühe 8. Jh. datiert. In den Zeitraum zwischen diese und die ins J. 873 datierten Kämpfergesimse der Kirche von Skripù (Orchomenos) in Boeotien setzt er dann mehrere ornamentierte Gebälkstücke im Byz. Museum in Athen, bei denen er auf Beziehungen zu Mustern persischer Seidengewebe und die Spiralranken altarabischer Grabstelen in Kairo hinweist. Barbarisierung und Aufgabe des pflanzlichen Charakters der überlieferten Formen charakterisieren die Epoche. S. stößt mit seinen Untersuchungen z. T. in Neuland vor, das noch weiterer Erforschung und Sicherung bedarf. E. W.

F. K. Dörner, Ein neuer Porträtkopf des Kaisers Diokletian. Die Antike 17 (1941) 139—146. Mit 7 Abb. — D. schließt u. a. aus dem eigentümlich in die Ferne gerichteten Blick des in Nikomedeia gefundenen Kopfes auf Diokletian. E. W.

F. W. Deichmann, Ein spätantiker Porträtkopf. Röm. Mit. 55 (1940) 237—239. Mit 3 Abb. — Ein männlicher Porträtkopf in deutschem Privatbesitz aus dem römischen Kunsthandel läßt, obwohl schwer beschädigt, in der l. Gesichtshälfte den ursprünglichen Charakter noch gut erkennen; obwohl manche Züge in die diokletianische und selbst in die frühkonstantinische Zeit weisen, reiht ihn D. nach seiner Gesamthaltung unmittelbar vor der tetrarchischen Zeit ein. E. W.

G. Rodenwaldt, Römische Reliefs Vorstufen der Spätantike. JdI 55 (1940) 12—43. Mit 1 Taf. u. 17 Textabb. — Ausgehend von einem römischen Grabrelief trajanischer Zeit im Lateranmuseum, das einen Togatus von überragender Größe, in dextrarum iunctio mit einer unverhältnismäßig kleineren Frau verbunden, am linken Rande einer lebhaft bewegten Zirkusszene vermutlich in seiner Eigenschaft als dominus factionis darstellt, verfolgt R. anfangs das Auftreten und die Entwicklung der Zirkusszenen auf römischen Grabreliefs mit den zunächst nicht unmittelbar von ihnen, sondern von griechischen Vorbildern abhängigen Sarkophagen, auf denen sich, ähnlich wie bei den Schlacht- und Jagdsarkophagen, erst spät der römische Realismus durchsetzt. „Es bedurfte erst eines starken Antriebes oder des Niedergangs der griechischen Tradition, um die Sarkophage ganz zu romanisieren.“ Anschließend untersucht er weitere Eigentümlichkeiten griechischer Grabreliefs, unter denen eine Weinbergszene in Ince Blundel Hall durch die Anordnung eines Ehepaars von überragender Größe am linken Rande des Bildfeldes und die viel kleineren Gestalten der beschäftigten Personen mit dem lateranensischen Zirkusrelief am nächsten verwandt ist, besonders die Unterschiede in den Größenverhältnissen der Figuren je nach ihrer Bedeutung und die Anwendung einer naiven Perspektive in ihrer eigenartigen Verbindung von Realismus und Abstraktion, wobei die Entwicklung über einige tetrarchische Sarkophage einerseits bis zum Lampadier- und Basiliusdiptychon (480), andererseits bis zum Sockel des Theodosiosobelisken im Hippodrom zu Kpl geführt wird. Hier wird die Frage „Orient oder Rom?“ eindringlich gestellt. Zu ihrer Beantwortung wird unter Berufung auf wiederholte frühere Ausführungen auf die durch mehrere Jahrhunderte reichende innerrömische Entwicklung zentral komponierter Repräsentationsszenen in einem oberen Figurenfeld in Verbindung mit

realistischen Szenen auf einer tieferen Ebene hingewiesen, eine Entwicklung, die zwar das Eindringen orientalischer Einflüsse nicht ausschließt, aber deren Annahme durch den Nachweis römischer Vorstufen entweder unnötig macht oder wesentlich einschränkt. Auch das silberne Missorium Theodosios' I. in Madrid wird in den Zusammenhang mit älteren römischen Reliefwerken gestellt. Wesentliche Erscheinungen des Reliefs der römischen Spätantike: „Frontalität, Zentralkomposition, Proportionierung nach der Bedeutung der Personen, Herauslösung der Hauptfiguren aus der Handlung oder gar Herabdrücken der Handlung zu einem Attribut der Person" stehen im Gegensatz zu griechischer Geisteshaltung, deren zunächst übermächtige Tradition in Rom erst zurückgedrängt und überwunden werden muß, ehe diese römische Eigenart zum Durchbruch kommen kann. — In dieser Untersuchung wie in mancher anderen kommt nicht nur die umfassende Stoffkenntnis des Verf. zur Geltung, sondern noch mehr seine Fähigkeit zur Entwirrung der verschlungenen Fäden der spätantiken Entwicklung und sein sicherer Blick für die Erkenntnis der völkischen Wesensverschiedenheiten, die hinter der oft täuschenden Oberfläche der Erscheinungen liegen. E. W.

F. Gerke, Die christl. Sarkophage der vorkonst. Zeit. (Vgl. B. Z. 40, 323.) — Bespr. von **F. Matz,** Gnomon 17 (1941) 342—355. F. Dxl.

F. W. Deichmann, Ein frühchristliches Kapitell in Antiocheia. Archäol. Anz. (JdI 56) 1941, Sp. 81 f. Mit 2 Abb. — Ein Marmorkapitell mit zwei verschieden verzierten Hälften, die durch einen Anschlußsteg getrennt werden, hat sich im Zentrum der heutigen Stadt Antakija erhalten gefunden; die eine Hälfte hat den Typus der Säulenkapitelle von S. Apollinare Nuovo in Ravenna, jedoch mit dichterer Stellung der Kranzblätter — statt 5 in Ravenna würden sich hier 6 ergeben —, die andere zeigt die gerahmte Kämpferform mit durchbrochener Rankenfüllung: D. datiert Mitte des 6. Jh. — Ich glaube, daß eine etwas frühere Datierung ca. 530—540 allen Bedingungen der beiden Formtypen genügt und das Auftreten des Kapitells mit dem von Iustinian so stark geförderten Wiederaufbau der Stadt nach den schweren Erdbeben der Jahre 526 und 528 in Verbindung zu bringen ist. In jedem Falle ist es ein sicheres Zeugnis für den Export byzantinischer Marmorkapitelle justinianischer Zeit nach Antiocheia. E. W.

H. Kähler, Die römischen Kapitelle des Rheingebietes. [Röm.-Germ. Kommission des Dtsch. Arch. Instit. zu Frankfurt a. M. Röm.-Germ. Forsch. 13.] Berlin, de Gruyter 1939. VI, 102 S. 14 Abb. 16 Taf. 7 Beil. — Bespr. von **E. Weigand,** Gnomon 17 (1941) 297—307. F. Dxl.

F. W. Deichmann, Zur Entwicklung des Kämpferkapitells. Archäol. Anz. (JdI 56) 1941, Sp. 82—87. Mit 6 Abb. — D. stellt eine Reihe von Kapitellformen aus nordsyrischen Kirchen vom Anfang des 5. Jh. (Ostkirchen von Babiska und Ksedjbeh, Kathedrale von Brâd, Kirche von Ba'udah) zusammen, die durch ihre Proportionen, Profilführung, Ornamentik (Pfeifen, umgekehrte ionische Voluten, Achterschlingen mit Kreuz- und Rosettenfüllung, Rautengitterung), Rück- und Umbildungen gegenüber den überlieferten antiken Formen aufweisen, welche als Vorläufer von bedeutend später in Byzanz sich durchsetzenden Kämpferkapitellen aufgefaßt werden können. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sich auch im rein byzantinischen Kirchenbau besonders an den Halbsäulen der Fensterpfosten schon früh, z. B. an der Acheiropoietoskirche (Eski Dschuma) in Thessalonike, verwandte Formen, vor allem

Kegelstumpf- und Karniesform mit Pfeifen, als Vollkapitelle finden, wo man sich also auch an weniger beachteten Nebenstellen dem Zwang der klassizistischen Tradition schon eher entzogen hat als bei den Hauptordnungen. Außer solchen für Nebenaufgaben und anderen für vorwiegend technisch-konstruktive Zwecke geschaffenen Kapitellen müßten auch noch die provinziellen Bauten in Kleinasien genauer unter diesem Gesichtspunkt durchforscht werden, ehe wir die Frage nach den Vorläufern des byzantinischen Kämpferkapitells der justinianischen Zeit entscheiden und dabei Syrien als Einflußgebiet sicher in Rechnung setzen dürfen. E. W.

J. Hartog, Houtsnijwerk en Zuid-Serbië van streng Byzantijnsch tot rococo. Het Gildeboek 23 (1939) 23—28. 7 Abb. F. Dxl.

F. MALEREI

S. Bettini, Byzantinische Mosaiken. [Slg. Parthenon.] Berlin, Günther & Cie. in Komm. 1941. 2 Bl., XL S. Abb. 4⁰. — Vgl. Lit. Zentralbl. 92 (1941) 706, wo auf die mangelnde Übereinstimmung zwischen Abbildungen und Beschreibungen hingewiesen wird, die falsche Angaben enthalten. Wenn der Verlag keinen sachkundigen Bearbeiter oder Korrektor ausfindig machen kann, dann würde er am besten die Finger von solchen für „Laien" bestimmten Veröffentlichungen lassen. E. W.

H. Omont, Evangiles avec peintures byzantines du XIe siècle. Paris, Edit. Universitaires 1940. 187 Taf. — Neuausg. d. vergr. Werkes. F. Dxl.

W. Neuß, Elementos mozárabes en la miniatura catalana. Homenatge a A. Rubió i Lluch (Barcelona, Editor. Balmes 1936) I S. 507—523. — N. beschäftigt sich in erster Linie mit einer Hs des Klosters Ripoll aus dem 10. Jh., die den Apokalypsen von Turin und Madrid als Vorbild diente. F. Dxl.

C. Nordenfalk, Die spätantiken Kanonestafeln. (Vgl. o. 278.) — Bespr. von **H. Buchthal,** Byz.-ngr. Jbb. 16 (1940) 249—255. F. D.

H. B[ockwitz], Initialornamentik des frühen Mittelalters. Archiv f. Buchgewerbe 78 (1941) 315—324. E. W.

A. H. Bober, The Apocalypse manuscript of the Bibliothèque royale de Belgique. Rev. belge arch. et hist. d'art 10 (1940) 11—26. 6 Taf. F. Dxl.

W. F. Volbach, Die Ikone der Apostelfürsten in St. Peter zu Rom. Orient. Christ. Period. 7 (1941) 480—496. Mit 4 Taf. — Die Ikone der Apostelfürsten mit den darunter abgebildeten Stiftern im Reliquienschatze von St. Peter wurde im Frühjahr 1941 restauriert; sie hatte lange als das von Konstantin d. Gr. dem Papst Silvester gezeigte Bild, nach Entdeckung der Beschriftung mit cyrillischen Buchstaben als ein aus der Zeit des Besuches des H. Methodios in Rom (867) stammendes Geschenk gegolten. Račko erkannte indessen, daß die Buchstabenformen nicht vor dem 13. oder 14. Jh. möglich seien. Nun gestattet die Restauration eine Stilvergleichung, welche V. durchführt. Er stellt enge Verwandtschaft mit Ikonen in Ochrida, des weiteren mit der serbischen Freskenmalerei des 13. und beginnenden 14. Jh. fest. Daß im Stifterfeld 2 Königsfiguren mit einer Nonne dargestellt sind, führt auf die gemeinsame Regierung Stefan Dragutins und Stefan Uroš II. Milutins (1282—1316), welche mit ihrer Nonne gewordenen Mutter Helene dargestellt sein könnten: damit würde auch der ikonographische Vergleich der

Fresken von Arilje stimmen. Der Ikone könnte jene andere, bisher nicht identifizierte, welche als diejenige Konstantins d. Gr. galt und von der wir seit 1192 Kenntnis haben, als Vorlage gedient haben. F. D.

P. Muratov, Trente-cinq primitifs russes de la collection Zolonitsky à Paris. Paris, Edit. Universitaires 1940. 108 S. 21 Taf. F. Dxl.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

A. Notton, Quelques joyaux chrétiens de l'Attique. Athen, Le Busin 1938. 128 S. 82 Abb. F. Dxl.

S. G. Mercati, Sulla croce bizantina degli Zaccaria nel tesoro del duomo di Genova. Annuario R. Scuola Archeol. di Atene 22 (1942). S.-A. 14 S. Mit 2 Abb. — M. hat im Cod. Vatic. Barb. Latin. 3086 die Aufzeichnung der Inschrift zur heute verschwundenen Theke des berühmten byzantinischen Kreuzes im Domschatz von Genua aufgefunden und ist so imstande, nicht nur die bisher unerklärlichen Mitteilungen des genuesischen Chronisten Bartolomeo Senarega und seiner Nachfolger, sondern auch bisher unklare Punkte in der Geschichte des wertvollen Stückes aufzuklären. Es ist von einem Kaisar Bardas, wahrscheinlich dem Bruder der Kaiserin Theodora (also um 865) der Kirche des H. Johannes in Ephesos geweiht, um 1040 von dem dortigen Metropoliten Kyriakos mit einer goldenen beinschrifteten Theke versehen und vom Metropoliten Isaak, der uns als Korrespondent des Ptr. Gregorios Kyprios (Ende 13. Jh.) bekannt ist, restauriert worden (wobei auch die ursprüngliche Inschrift unter Nachahmung der alten Buchstabenformen erneuert und die m. E. ursprünglich noch vorhandenen einwandfreien Verse leicht verdorben wurden), um 1307/8 in die Hände der Ephesos erobernden Seldschuken zu fallen, welche das Kreuz mit anderen Kostbarkeiten gegen Lieferung von Getreide den Zaccaria von Phokaia überließen. Von da gelangte es in den Domschatz von Genua. F. D.

M. A. F. Ch. Thewissen, Twee byzantijnsche H. Kruisrelieken uit den schat der voormalige kapittelkerk van Onze Lieve Vrouw te Maastricht. Diss. von Nimwegen. Maastricht, van Aelst 1939. XII, 192 S. Mit Abb. F. Dxl.

J. Braun, Die Reliquiare des christlichen Kultes. Freiburg i. B. 1940. — Bespr. v. **E. Meyer**, Ztschr. f. Kunstgesch. 9 (1940) 124 f. E. W.

M. Bárány-Oberschall, The crown of the emperor Constantine Monomachos. (Vgl. B. Z. 37, 483.) — Bespr. von **I. Schey**, Archaeologiai Értesitö III, 1 (1940) 290—292. Gy. M.

E. Oeters, Karolingische Goldschmiedearbeiten. Kunst u. Kirche. N. F. 18 (1941) 27—30. E. W.

J. Werner, Italisches und koptisches Bronzegeschirr des 6. und 7. Jahrhunderts nordwärts der Alpen. Mnemosynon Th. Wiegand (München, Bruckmann 1938) S. 74—86. Mit 4 Taf. — W. zeigt, daß das gegossene Bronzegeschirr in germanischen Reihengräberfeldern, das gewöhnlich als koptisch bezeichnet wird, im byzantinischen Italien unter Anlehnung an ägyptische Vorbilder entstanden ist. Vermittler sind die Langobarden gewesen. F. Dxl.

H. Wentzel, Mittelalterliche Gemmen. Versuch einer Grundlegung. Ztschr. D. Ver. f. Kunstw. 8 (1941) 45—98. Mit 84 Abb. — Wird besprochen. F. D.

H. Schlunk, Neuerwerbungen der frühchristlich-byzantinischen Sammlung. Arbeiten in Elfenbein. Berliner Museen 60 (1939) 2—7. Mit 5 Abb. — Eine Elfenbeinpyxis der Slg. Figdor, die 1935 mit der ganzen Slg. ins Museum gelangt ist und auf der allein ursprünglich erhaltenen Pyxiswand zwei Heilungswunder Christi (Blindgeborener und Wassersüchtiger) zeigt, gehört zunächst zu einer Gruppe von Pyxiden, von der ganz erhaltene Stücke in Bonn und im Cluny-Museum in Paris, ein Bruchstück im Kaiser-Friedrich-Museum aufbewahrt werden, zu denen Sch. auch die fünfteiligen Diptychen in Paris und Etschmiadzin in Beziehung setzt. Gerade vom Stil der Figdorischen Pyxis aus erkennt er dann Zusammenhänge mit der Maximianskathedra in Ravenna, deren verschiedene Stilrichtungen in der gesamten Gruppe in einem derberen provinziellen Werkstattypus verschmolzen erscheinen; daraus ergibt sich ihm die Datierung in die 2. Hälfte des 6. Jh. In der Beurteilung der kunstgeschichtlichen Stellung der Maximianskathedra teilt er meine Auffassung (vgl. Krit. Berichte 3 [1930/31] 33 ff. 41 ff.); für die genannten fünfteiligen Diptychen hatte ich an Kleinasien gedacht, was C. R. Morey (Gli oggetti di avorio e di osso del Museo Sacro Vaticano, Città del Vaticano 1936, 9–11) abgelehnt hat; Sch. schließt sich dieser Ablehnung nicht an, hält es jedoch einstweilen noch für verfrüht, einen Orts- oder Provinznamen als Entstehungszentrum vorzuschlagen. — Aus der gleichen Sammlung ist auch ein Elfenbeinhorn (Olifant) von stattlicher Größe (57,8 cm lang) ins Museum gekommen, auf dessen vier Ringfriesen Tierkampfszenen, gereihte Tiere, Fabelwesen und vereinzelte menschliche Gestalten in flachem Relief geschnitzt sind, deren Motive und Formen am ehesten Parallelen auf den byzantinischen Sternkästen finden. Die Lokalisierung ist noch ganz unsicher, als Datum wird das 11. Jh. angenommen. — Aus dem Kunsthandel ist 1938 als besonders willkommene Ergänzung einer Lücke in der sonst so reichen Sammlung des Museums eine Elfenbeinplatte mit dem Brustbild der Hodegetria gekommen, die nach den Bohrlöchern an den Rändern zu einem Triptychon gehörte, wie es, in Stil und Qualität innerhalb einer großen Gruppe von Verwandten besonders nahestehend, in dem Triptychon von Altötting (Goldschmidt-Weitzmann, Byz. Elfenbeinskulpturen II Nr. 84, Taf. 32) erhalten ist. Sie ist der von G.-W. so genannten Nikephorosgruppe um das Elfenbein in Cortona zuzurechnen und wird von Sch. in die erste Hälfte des 11. Jh. datiert. E. W.

F. W. Deichmann, Zur Datierung der byzantinischen Reliefkeramik. Archäol. Anz. (JdI 56) 1941, Sp. 71—82. Mit 6 Abb. — Bei den Ausgrabungen Schneiders im Vorhof der Sophienkirche in Kpl sind Bruchstücke byzantinischer, glasierter Reliefkeramik, heute im dortigen Antikenmuseum, gefunden worden, die vor die justinianische Bauperiode gehören müssen, während diese Ware bisher ins 9.—11. Jh. datiert wurde. (Zu der Kranzform des Schalenbodens in Berlin KFM Inv. 6500 vgl. Tonstempel vom Skeuophylakion der Basilika A im thessal. Theben bei Soteriu, Ἀρχ. Ἐφ. 1929, 105 Abb. 141.) Da die Beispiele byzantinischer Reliefkeramik, bisher wenigstens, nur in Kpl gefunden sind, die Herstellung sich also auf diese Stadt zu beschränken scheint — man fragt sich freilich, warum sie nicht durch Ausfuhr in andere Reichsgebiete gelangt sein sollte —, hat sie offenbar eine Ausnahmestellung. D. zieht zum Vergleich unglasierte sassanidische Stempelkeramik heran, denkt aber nicht an direkten östlichen Import, sondern nur an „regen Anteil östlicher Kräfte“, wofür ihm die justinianische Zeit — eigentlich müßte es aber

bereits die vorjustinianische sein — die besten Voraussetzungen zu bieten scheint. Damit wäre auch eine Lücke in der Geschichte der byzantinischen Keramik geschlossen, da bisher keine dekorierte Keramik frühbyzantinischer Zeit bekannt war. E. W.

G. Millet et **H. Des Ylouses**, Broderies religieuses de style byzantin. Album. Fasc. 1. [Bibl. de l'École des Hautes Études. Scienc. relig., 55.] Paris, Leroux 1939. 2 S. 40 Taf. F. Dxl.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

Manuela Churruca, Influjo oriental en los temas iconográficos de la miniatura española: Siglos X al XII. Madrid, Espasa-Calpe 1939. 152 S. 105 Taf. 1 Karte. — Ch. stellt eine Kreuzung des historischen Realismus von Antiocheia und Alexandreia mit dem religiösen Symbolismus von Syrien und Jerusalem fest. Vermittler waren die Araber. Vgl. die Anzeige in Rev. hist. eccles. 36 (1940) 492 f. F. Dxl.

I. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

E. v. Mercklin, Aus der Antikenabteilung im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe. Neuerwerbungen 1935—1939. Archäol. Anz. (JdI 55) 1940, 42 ff. — Daraus sind zu erwähnen: 1. Bruchstück eines Pfeilerkapitells aus weißem Marmor mit figürlichem Motiv — Rehbock, der unter einem senkrecht von oben aufspringenden großen Hund zusammenbricht — zwischen sägezackigem („theodosianischem") Akanthusblattwerk. M. vermutet als Herkunft Kleinasien und Entstehungszeit 5.—6. Jh. Für die Lokalisierung des wegen seines figürlichen Motivs interessanten Stückes wäre die Bestimmung des Marmors wichtig, da es ein provinzielles Erzeugnis ist. — 2. Koptische Puppe (Amulett), Knochenschnitzerei 7.—8. Jh. Als Parallele verweist M. auf O. Wulff, Altchristl. u. ma. Bildwerke I (1909) 131 N. 529, Taf. 22 im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin und zur Gattung auf K. Mck. Elderkin, Am. Journ. Archaeol. 34 (1930) 455 ff. 478. Vgl. ebd. Sp. 73 f. Abb. 68 Puppenkopf. — 3. Glasiertes Weihwassergefäß Abb. 44—46: auf gelb- bis olivgrünem Grund Streumuster aus Rosetten und Fischen, dazwischen, um ein gekreuztes Fischpaar symmetrisch verteilt, u. r. Christogramm ☧, o. in der Mitte ein sicheres Inschrift- oder Namensmonogramm des älteren Zweistabtypus, l. u., dem Christogramm gegenübergestellt, ein aus Γ und Θ bestehendes Monogramm, das wegen der Gegenüberstellung am ehesten auf ein Nomen sacrum hinweist. Dazu kommt am inneren oberen Rande die Inschrift: +ΥΔѠΡ ΑΓΙΑΖΟΝ ΠΙCΤΟC. Vgl. F. J. Dölger ΙΧΘΥC V 105 Taf. 301 mit den hier von M. gegebenen Berichtigungen. Daß das interessante Stück byzantinisch, nicht koptisch, und wegen der Monogrammform und Ligatur zwischen 530 und 600 zu datieren ist, scheint mir sicher. — 4. Zwei Menasfläschchen Abb. 49, die als Gegenstück zu dem r. knienden Kamel deutlich einen Palmbaum zeigen, der oft mißverstanden worden ist; vgl. die angegebene Literatur über die Menasampullen, besonders O. Wulff a. O. 263 ff.; C. M. Kaufmann, Ikonographie der Menasampullen, Kairo 1910, 59 ff.; R. Pagenstecher, Exped. E. v. Sieglin II 3, Leipzig 1913, 90 ff. — 5. Tönerne Verkleidungsplatte (Bruchstück) aus Karthago Abb. 48 mit Vorderteil eines nach l. schreitenden Hirsches. In dieser bisher nur aus dem lateinischen Nordafrika und Frankreich bekannt gewor-

denen Gruppe von Verkleidungsplatten aus dunkelrotem Ton, die z. T. noch in situ an den Wänden frühchristlicher Basiliken gefunden worden sind, begegnen neben häufigen Tiermotiven auch biblische Themen, vgl. die Sp. 55 f. angegebene Literatur. — 6. Koptische Kuchenstempel Abb. 51, 5.—6. Jh. Stempelbild: Hahn einen schräggestellten Palmzweig überschneidend. Zur Gattung und zum Motiv vgl. die Sp. 57—59 angegebene Literatur. — 7. Zwei spätantike Tonlampen des Kanal-Bildlampentypus mit Hahn bzw. Fisch im Spiegel und flach gestempeltem Randschmuck Abb. 54, vgl. B. Z. 32, 75 f. 80. — 8. Bronzenes gegossenes Rauchfaß Abb. 55—60. Mit 4 nt. Szenen, die jeweils durch einen Baum getrennt werden, nämlich Verkündigung (Maria frontal thronend); Geburt Christi (Krippe mit Ochs und Esel als Mitte zwischen den annähernd symmetrisch aufgebauten Gestalten des sitzenden Joseph und der auf der Stoibas liegenden Maria); Kreuzigung (dreifigurig, Christus im Kolobion), Auferstehung (die Grabädikula zwischen frontal stehendem Engelwächter und einer Frau am Grabe); vgl. außer der angegebenen Literatur zur Herkunftsfrage und Datierung B. Z. 39, 575 f. — 9. Byzantinischer Bronzestempel in Form einer Taube Abb. 61 (dazu Abb. 62 f.), im Körperumriß die Inschrift KΩ mit Nachweis und Abb. weiterer Parallelen. — 10. Bronzene koptische Hängelampe Abb. 64. — 11. Bronzenes Zierstück (Beschlag?) in kreisrundem Rahmen im Typus des bekleideten Daniel zwischen zwei Löwen Abb. 65. — 12. Fisch aus Blei Abb. 69. — 13. Hölzerner Kreuzanhänger mit abgekanteter Rollenöse, koptisch Abb. 66. — 14. Durchbrochene Beinschnitzerei mit Hase zwischen Ranken, koptisch Abb. 70. — 15. Glaskette mit Bronzemedaillonanhänger, in das ein Heiligenkopf in Goldglasmalerei eingelassen ist, koptisch Abb. 67. E. W.

Margarete Gütschow, Das Museum der Praetextat-Katakombe. (Vgl. B. Z. 39, 579.) — Bespr. von **G. M. A. Hanfmann**, Amer. Journ. Arch. 45 (1941) 496—501. F. Dxl.

E. Kitzinger, Early medieval art in the British Museum. London, Paul 1940. 114 S. 48 Taf. F. Dxl.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

O. F. Vichniakova, Sceaux de plomb de la Chersonèse byzantine. Vestnik drevnei istorii 6 (1939) 121—133. F. Dxl.

E. v. Porada, Die Siegel aus der Sammlung des Franziskanerklosters Flagellatio in Jerusalem. Copenhagen, Munksgaard 1939. 26 S. 4 Taf. F. Dxl.

Chandon de Briailles, Bulle de Clérembaut de Broyes, archévèque de Tyr. Syria 21 (1940) 82—89. Mit 2 Abb. — B. veröffentlicht aus seinem Besitz ein Bleisiegel (Durchmesser 32 mm) des Clérembaut von Broyes a. d. Marne, der um 1200 Erzbischof von Tyros war. Die Vorderseite zeigt den Bischof en face, bartlos, mit der Mitra und dem Pallium bekleidet. Die rechte Hand ist segnend erhoben, die linke hält den Hirtenstab. Die Umschrift lautet: + S(igillum) Claremb(aldi) Tyren(sis) Archiepi(scopi). Die Rückseite zeigt den Evangelisten Johannes en face, bärtig, mit dem Heiligenschein, das Evangelienbuch in den Händen. Umschrift: + Johannes Apost(olus) et Evangel(is)ta. F. Dxl.

K. H. Schäfer, Das Rätsel des Mainzer Rades. Forsch. u. Fortschr. 17 (1941) 358—360. Mit 3 Abb. — Der Aufsatz ist im wesentlichen eine gekürzte Wiedergabe der oben 282 f. notierten Arbeit. F. D.

K. H. Schäfer, Das „Mainzer Rad" auf langobardischen Kunstdenkmälern und angeblich germanischen Schmuckstücken. Das Christogramm in den Katakomben. Herold 2 (1941) 171 f. Mit 1 Taf. — Nachträge zu dem oben 282 f. notierten Aufsatz. F. D.

L. B. Kumorowitz, A magyar címer kettöskeresztje. (Das Doppelkreuz des ungarischen Wappens.) (Ung. mit deutsch. Zusfg.) Turul 55 (1941) 45—62. — Der Verf. ist bestrebt, den Ursprung des Doppelkreuzes und seine Geschichte im ungarischen Staatswappen zu erhellen. Indem er neues, vor allem ikonographisches und numismatisches Material heranzieht, gelangt er zu dem Ergebnis, daß der neuere, d. h. zweite Querbalken des Kreuzes aus der neuartigen Anwendung des Titulus an Kreuzen des Kalvarientyps mit dem Korpus nicht am Ende des Kreuzpfahles, sondern an dem Schnittpunkt des Querbalkens hervorging. Jenes tragbare Kreuz, welches in den Zeremonien des päpstlichen und kaiserlichen Hofes Platz gewann, war im Abendlande einfach, in Byzanz doppelt. Das Doppelkreuz ist Erzeugnis byzantinischer Kunst. Auf den kaiserlichen Münzen wird es von der Zeit des Kaisers Theophilos (829—842) angefangen konsequent angewandt. Von Byzanz aus verbreitete es sich auch in andere Länder. In Ungarn setzte — nach den Forschungen von B. Hóman (Turul 36, 3 ff.) — König Béla III. (1172—1196) das Doppelkreuz, gleichfalls unter byzantinischem Einfluß, an Stelle des seit Stephan dem Heiligen gebrauchten einfachen Kreuzes, und so wurde es bereits gegen Ende des 12. Jh. zum Landeswappen Ungarns. Béla III. wollte dadurch offenbar die ungarische königliche Macht der Macht des byzantinischen Kaisers gleichstellen (vgl. auch meine Ausführungen in Byzantion 8 [1933] 555 ff.). In seinen weiteren Ausführungen behandelt der Verf. auch die Stellung des Doppelkreuzes im Staatswappen der Slowakei. Das Slowakentum bekennt sich nämlich seit den Vierzigerjahren des vorigen Jh. zum Doppelkreuz und das Doppelkreuz ist auch heute noch das amtliche Wappen der Slowakei. Seine Annahme knüpft sich an die romantischen geschichtlichen Wappendeutungen, nach denen es von Kyrill und Method mit dem Christentum in die Donaulandschaft eingeführt worden war. Verf. macht darauf aufmerksam, daß bereits ein tschechischer Forscher (Chalupecký) nachgewiesen hat, daß Kyrill und Method höchstens ein einfaches Kreuz gebrauchten. Gy. M.

9. EPIGRAPHIK

R. Flacelière, Jeanne Robert, L. Robert, Bulletin épigraphique. Rev. ét. gr. 52 (1939) 445—538. — Die topographisch angeordnete, kritische Übersicht, welche die Erscheinungen von 1938 und Anfang 1939 umfaßt (vgl. B. Z. 39, 312), verzeichnet auch die frühchristlichen und byzantinischen Inschriften. F. D.

Jeanne et **L. Robert,** Bulletin épigraphique. Rev. ét. gr. 53 (1940) 197—236. — In dieser, wie immer lehrreichen kritischen Übersicht der Erscheinungen der 2. Hälfte des J. 1939 und der ersten 5 Monate des J. 1940 werden auch wiederum die christlichen und byzantinischen Inschriften mitbehandelt. Die betr. Nummern sind S. 206 (n. 14) zusammengestellt. Wir weisen besonders hin auf die förderlichen Bemerkungen zu n. 160 (Inschriften an der

Stadtmauer von Nikaia zum Buche von Karnapp-Schneider), zu n. 172 (Inschriften des 6. Jh. aus Syrien), zu n. 184 (3 Inschriften aus Qasr El-Heir El Gharbi [ed. G. Schlumberger, Syria 1939, 366—372], eine den gassanidischen Phylarchen Arethas [6. Jh.] erwähnend) und n. 189 (Inschriften aus Arabien). F. D.

M. Avi-Yonah, Abbreviations in Greek Inscriptions (The Near East, 200 B.C.—A.D. 1100). Quarterly Departm. Antiqu. in Palest., Suppl. to Vol. IX. London, Oxford Univ. Press 1940. 125 S. F. Dxl.

I. I. E. Hondius, Suppl. epigr. gr. VIII. (Vgl. B. Z. 40, 339.) — Bespr. von **F. H⟨alkin⟩,** Anal. Boll. 59 (1941) 306 f. F. D.

F. K. Dörner, Inschriften und Denkmäler aus Bithynien. [Istanbuler Forschungen, hrsg. von der Zweigstelle Istanbul des Archäologischen Instituts d. D. Reiches, Bd. 14.] Berlin 1941. 127 S., 47 Taf. 4°. — Ergebnisse einer Forschungsreise (vgl. o. 165) durch die noch sehr ungenügend bekannte Provinz Bithynien. D. behandelt Denkmäler aus dem Raum von Ismid, Ekşioglu, Karakadilar, Kabaoglu und Ihsanije. Die (weit vorwiegend griechischen) Inschriften gehören, wie zu vermuten, zum allergrößten Teile der vorchristlichen Zeit an. Wir machen indessen auf die einleitende Landschaftsschilderung (S. 40 Hinweis auf den bis zum 11. Jh. genannten Bischofssitz Preietos-Prainetos) und auf die christlichen Inschriften N. 72, N. 100 und N. 129 (Grabinschrift eines Klosterabtes) aufmerksam. F. D.

W. H. Buckler and **W. M. Calder,** Monum. and doc. from Phrygia and Caria. MAMA 6. (Vgl. B. Z. 40, 340.) — Bespr. von **C. Bradford Welles,** Amer. Journ. archeol. 45 (1941) 315—318. F. Dxl.

G. Jacopi, Esplorazioni ... in Paflagonia. (Vgl. B. Z. 38, 263.) — Vgl. die Bem. von **L. Robert,** Rev. ét. gr. 52 (1939) 518 zu den christl. Inschriften aus Archelais. F. D.

P. Thomsen, Die lateinischen und griechischen Inschriften der Stadt Jerusalem und ihrer nächsten Umgebung. 1. Nachtrag. Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 64 (1941) 203—256. — Dieser Nachtrag zu T.s Sammlung in der Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 43, 138 ff. und 44, 1 ff. und 90 ff. enthält auch Inschriften aus byzantinischer Zeit, sei es auf weltlichen Gebäuden, sei es in Kirchen und Kapellen, auf Grabsteinen, Ossuarien und Geräten. Genaue Literaturangaben und reichhaltige Register sind beigegeben. F. Dxl.

G. Lampusiades †, *Ὁδοιπορικόν. Θρακικά* 15 (1941) 99—134. — Der Verf. gibt in diesem schon *Θρακικά* 10 (1937) 253—263 begonnenen Aufsatz auch eine Reihe von Inschriften — Nachzeichnungen aus thrakischen Orten, unter welchen sich neben römischen und nachbyzantinischen auch einige aus byzantinischer Zeit befinden. Außer Grabinschriften ist aufmerksam zu machen auf folgende beiden Inschriften: S. 106 eine leider sehr unsicher nachgezeichnete Inschrift aus Tyroloe, die ich vorläufig transkribieren möchte wie folgt: *ἀνεκε(= αι)νήθη ὁ πύργος οὗτ|ος ἐπὴ Νικηφόρου αὐτοκράτορος | Ῥωμαίων καὶ Ἰω(άννου) μαγίστρου ....* | *καὶ δομεστίκου τῶν σχολῶν τῆς δύσεως ἐκ τοῦ | ταμείου κυροῦ Νικηφόρου δεσπότου καὶ ἐκ τῶν τα|μείων τοῦ φίλακος ἐν ἔτη ,ϛυο. ἰνδ.*. Das Datum bestätigt die chronologische Einreihung der Inschrift unter Kaiser Nikephoros Phokas, der auch sonst Befestigungen in seinen europäischen Themen anlegen ließ (vgl. Ph. Lemerle, Bull. Corr. Hell. 69 [1937] 103—108 und B. Z. 38, 279); wir lernen, wenn richtig gelesen ist, in Johannes den *δομέστικος* der westlichen Truppen, den Kollegen des Befehlshabers im

Osten, Johannes Tzimiskes, kennen. — S. 109 eine Inschrift, ebenfalls aus Tyroloe, welche auf Befestigung unter der gemeinsamen Regierung der Kaiser Basileios II. und Konstantinos VIII. (976—1025) hinweist: + *ἀνεκενήθη* (= *ἀνεκαινήθη*) *ὁ πύργος τοῦτος* | *ἐπὴ Βασηλήου καὶ Κωνσταντ(ίνου) τῶν φηλοχρήστον δεσποτῶν* + + +. — S. 127 die schon bekannte Inschrift auf einer Platte beim Eingang in die H. Blasios-Kirche in Ainos aus dem Jahre 1421 von Augustarikes Kanabutzes. F. D.

A. Th. Samothrakes, *Χριστιανικὴ ἐπιγραφὴ ἐν Αἴνῳ. Θρᾳκικά* 15 (1941) 148—150. — Über die zuletzt genannte Inschrift und die Familie der Kanabutzes, die nach Cyriacus von Ancona aus Phokaia stammte, F. D.

J. Vives, Inscripciones Cristianas de la España Romana y Visigoda. Con dos apéndices: 1. Inscripciones Griegas y Judias, por **A. Ferrua.** 2. Inscripciones Cristianas en Monedas Visigodas, por **F. M. Llopis.** Fasc. 1: Introduccion, Texto y Comentario. Barcelona, Edit. Balmes 1941. 160 S. — Der Band enthält 477 Inschriften, von denen 200 weder Hübner noch Diels bekannt waren. Das 2. Heft, das für Ende des Jahres 1941 angekündigt ist, soll außer dem B. Z. 40, 341 angezeigten Artikel über die Ziffer XL in den spanischen Inschriften und einer Abhandlung über „Origen y expansión de la Era hispánica" die Indices, eine Bibliographie und Abbildungen bringen. F. Dxl.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

Diritto bizantino. Rom, Ferri 1939. 127 S. F. Dxl.

A. Koerte, Griechisch-lateinische juristische Bruchstücke. Arch. f. Urkf. 14 (1941) 150. — Anzeige des von C. H. Roberts in Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library Manchester 3 (1938) 66 f. (mit Taf. 4) s. V^{p} herausgegebenen Ryl. Pap. 475 mit Bruchstücken eines überwiegend griechischen Textes, welcher anscheinend aus einem griechischen Kommentar zum römischen Recht stammt; behandelt sind: libertas fideicommissaria und dgl. F. D.

H. J. Scheltema, Opmerkingen over Grieksche bewerkingen van Latijnsche Juridische bronnen. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink 1940. 31 S. — Diese Vorlesung zum Antritt einer Dozentur für byzantinisches Recht an der Universität Amsterdam ist mehr eine Zusammenstellung von Fragen und Problemen mit Lösungsdirektiven als ein Forschungsbericht. Sch. geht aus von der Behauptung, daß das mittelalterliche Studium des Rechtes im Westen und Osten nur graduell verschieden sei und Byzanz nur durch seine Schreibseligkeit in den Vordergrund trete. Zur Frage des Einflusses der vielgerühmten Rechtsschule von Berytos bringt Sch. eine Reihe von Einzelkorrekturen zu bisher allgemein angenommenen Hypothesen (hauptsächlich Collinets), besonders hinsichtlich der dort tätig gewesenen Professoren, wobei die Unzuverlässigkeit der Heimbachschen Basiliken und das Fehlen einer über die Arbeiten von L. Hahn und Zilliacus hinausgehenden Untersuchung über den Gebrauch lateinischer Wörter in der byzantinischen Juristensprache mehrfach beklagt wird. Der Meinung Riccobonos, daß bei Verschiedenheit der überlieferten lateinischen Juristennamen der griechischen Überlieferung der Vorzug zu geben sei, stellt Sch. die Ansicht entgegen, daß eher umgekehrt eine

Verballhornung der in lateinischer Unziale wiedergegebenen Namen durch die griechischen Schreiber wahrscheinlich sei. Des weiteren glaubt Sch. auf Grund der Tatsache, daß vor Iustinian kaum Rechtsquellen in griechischer Sprache erhalten sind und auch die auf Papyrus fragmentarisch erhaltenen Stücke fast durchaus die lateinische Sprache aufweisen, vor der leichtfertigen Annahme griechischer Übersetzungen oder Bearbeitungen lateinischer Rechtsquellen warnen zu sollen. Wenn die späteren byzantinischen Rechtstexte von nichtinterpolierten Vorlagen zu stammen scheinen, so sieht Sch. die Erklärung nicht mit Riccobono in der Heranziehung älterer Werke, sondern darin, daß die westliche Überlieferung auf die erst spätere Promulgation der Digesten in Italien (frühestens 538) zurückgeht, auf eine Zeit also, wo diese nach Sch. schon interpoliert gewesen sein müßten.

Sch. schließt mit der Aufstellung von Desideraten der byzantinischen Rechtsgeschichte. Voran steht dabei eine neue, an der Hs überprüfte Basilikenausgabe. Dazu müsse aber der Jurist, der sie unternehme, umfangreiche paläographische, philologische und sprachgeschichtliche Kenntnisse besitzen, um so mehr als brauchbare Hilfsmittel, vor allem Wörterbücher und Indices, fehlen. Die Mithilfe der Philologen sei nötig, andererseits aber auch die Verbindung mit dem noch lebendigen römischen Recht nicht zu entbehren.

Wenn wir auch die Meinung Sch.s hinsichtlich seiner Einzelkorrekturen zur Geschichte der Schule von Berytos nicht in allen Fällen teilen (so liegt in dem S. 8, A. 2 zitierten Scholion an der entscheidenden Stelle eine offenbare Textverderbnis vor und die von Sch. vorgeschlagene Interpretation scheitert — wie die anderen — an dem überlieferten Wortlaut) und für manche seiner einer anderen Hypothese ebenso hypothetisch gegenübergestellten Meinungen gerne den von Sch. selbst so energisch geforderten Beweis aus den Hss gesehen hätten, wenn wir endlich die Kritik an der von allen dankbar benutzten Leistung Heimbachs zu scharf finden, so ist doch die Klage über das Fehlen einer umfassenden Bearbeitung der lateinischen Rechtsausdrücke in den byzantinischen Rechtsquellen bis zu einem gewissen Grade berechtigt (vgl. m. Bem. zum Buche von Zilliacus in B. Z. 36, 108 f.), wenn auch auf diesem Gebiet im einzelnen in weit verstreuten Einzeluntersuchungen weit mehr getan ist, als Sch. zu kennen scheint. Auch die Forderung eines zuverlässigen Basilikentextes ist grundsätzlich berechtigt. Aber wir stehen hier wie anderwärts vor dem ewigen *ὕστερον — πρότερον*: zuerst Ausgabe und dann Sprachuntersuchung oder umgekehrt? Die Welt wird auch hier dem Mutigen gehören, der die Aufgabe so oder so mit der unentbehrlichen zuverlässigen Kenntnis des byzantinischen Sprachgebrauchs und der byzantinischen „Orthographie", mit dem nötigen unbändigen Fleiß gegenüber dem ungeheuren Material, mit der nötigen inneren Anteilnahme an dem für manchen ungenießbaren Gegenstand und — nicht zuletzt — mit dem unerläßlichen Mute zum Irren anpacken wird. Vielleicht findet sich dann am Ende noch ein Mäzen, der etwas derartiges auch drucken läßt. Der Autor oder Herausgeber wird sich freilich auch dann in jedem Falle vor strenge Kritiker gestellt sehen, die, wenn er Jurist ist, als Philologen am Philologischen vielerlei auszusetzen haben oder ihm, wenn er Philologe ist, seine juristische Unzulänglichkeit erbarmungslos vorhalten und obendrein noch — expertus dico — in das ihnen völlig fremde Philologische hineinreden: eine ideale, aber dornenvolle Aufgabe. Es ist schwierig für derartiges einen auch nur einigermaßen hinreichend sprachlich vorgebildeten Juristen und

vielleicht noch schwieriger einen juristisch hinreichend vorgebildeten oder auch nur mit dem Sinn für die hier auftretenden rechtsgeschichtlichen Fragen begabten Philologen unter den wenigen Arbeitern in unserem Weinberg zu finden. Wir haben in diesem Dilemma die Weiterführung der Tipukeitos-Ausgabe in der Weise zu lösen versucht, daß ein mit der griechischen Paläographie und natürlich mit dem Inhalt wohlvertrauter Jurist (E. Seidl-Erlangen) den Text des 3. Bandes fertiggestellt und eine in den grammatischen Fragen aufs beste bewanderte Philologin (Frau Dr. St. Hörmann-v. Stepski) die philologische Nachprüfung des Textes in Gemeinschaftsarbeit übernommen haben; der Band befindet sich im Druck.

Aus den Ausführungen Sch.s spricht so viel hocherfreuliche Anteilnahme am Stoff, daß wir gern der Überzeugung sein möchten, daß er mit dem Gedanken einer handschriftlichen Untersuchung des Basilikentextes umgeht. Seine Ausstellungen am Texte von Heimbach zeigen in der Tat, wie wichtig eine solche Arbeit wäre, und wir möchten ihn ermuntern, sie zu unternehmen. Es würde vielleicht zunächst genügen, die sich ergebenden Korrekturen in einem weiteren Supplement zu Heimbach zusammenzufassen; ein solches Werk hätte auch am ehesten Aussicht zum Druck zu kommen. F. D.

Συνταγμάτιον νομικὸν Ἀλεξάνδρου Ἰωάννου Ὑψηλάντη ἐκδ. ὑπὸ ***Π. Ι. Ζέπου*** (Vgl. B. Z. 38, 586.) — Bespr. von **G. von Beseler,** Byz.-neugr. Jahrbb. 16 (1940) 255—263. F. D.

G. D'Ercole, Il consenso degli sposi. (Vgl. o. 286.) — Bespr. von **L. Wenger,** Arch. f. Papf. 14 (1941) 230—232. F. D.

L. Wenger—A. Oepke, Adoption. Artikel im Reall. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 99—112. — Rechtsgeschichte der Adoption, Auffassung des Christentums, übertragene Bedeutung, Gotteskindschaft, geistig-religiöse Adoption und Verwandtes. F. D.

M. F. Lepri, Note sulla natura giuridica delle missiones in possessionem. Diritto classico e giustinianeo. [Univ. di Firenze, Fac. di diritto, 14.] Florenz, Cya 1939. IV, 137 S. F. Dxl.

K. Hofmann, Absetzung. Christl. Art. im Reall. f. Ant. u. Christt. 1 (1941) 38—41. F. D.

E. Herman, Die Regelung der Armut in den byzantinischen Klöstern. Orient. Christ. Period. 7 (1941) 406—460. — Gestützt auf Vorarbeiten von Nissen, Steinwenter, Granić u. a. untersucht H. die Geschichte der Besitzlosigkeit der östlichen Mönche. Theoretisch stets als Grundsatz des mönchischen Totseins für die Welt anerkannt und praktisch auch ausgeübt wurde die Vermögensunfähigkeit des Mönches doch erst durch die Novv. 5 und 123 Iustinians Gesetz; immerhin durfte der Mönch vor seinem Eintritt in das Kloster auch über die quarta legitima hinaus über sein Vermögen verfügen, doch mußte das Kloster einen Kindesteil erhalten. Die Behandlung des nach dem Klostereintritt zuwachsenden Vermögens war indessen in der Praxis verschieden, auch beginnen sich gegen Ende des 8. Jh. die oberen Grenzen für das private Eigentum des Einzelmönchs zu weiten. Einen Einschnitt bedeutet das 10. Jh., zu dessen Beginn der Kaiser Leon VI. mit seiner Nov. 5 dem Mönche über das ihm nach seinem Klostereintritt zufallende Vermögen zu verfügen gestattete. Die Praxis war wiederum schwankend, indem zahlreiche Klosterregeln an dem strengen Armutsideal festhielten, anderseits Berichte und Urkunden bald ein Bild des Zerfalls, bald ein Bild vereinzelter extremer

Reaktion zeigen; auch die juristische Praxis läßt erkennen, daß man sich an die Bestimmungen nicht hielt. Der Eintritt ins Kloster wird im Zeitalter des Charistikarierwesens gegen wiederholte kirchliche Verfügungen vielfach von der Zahlung eines Eintrittsgeldes (*ἀποταγή*, *προσένεξις*, *εὐλογία*) abhängig. Diese Zahlung wird vielfach zum Kauf einer Rente (Wohnung und Lebensunterhalt auf Lebenszeit = *σιτηρέσιον*, *ἀδελφάτον*), und zwar nicht nur für Mönche sondern auch für Laien; die weltlichen und geistlichen Behörden können den Klöstern solche Pensionäre aufzwingen und tun es; die *ἀδελφάτα* werden käuflich und verkäuflich. Inzwischen entsteht neben den Eremiten und dem koinobitischen Mönchtum die Abart des Kelliotentums, das unabhängig vom Kloster in kleiner Gemeinschaft das freie Eigentum bewahrt und besonders auf dem Athos heimisch wird. Von ihm scheint die letzte Phase der Entwicklung, die Idiorrhythmie, ausgegangen zu sein, die sich vom Beginn des 15. Jh. an auf dem Athos ausbildet und dem Einzelmönche unter gleichzeitiger Demokratisierung der Klosterorganisation freies Eigentum gestattet. Neben all diesen Strömungen, welche die verschiedensten Formen hervorbringen, hält sich stets ein dem Armutsideal treues Mönchtum. — Die Hauptquellen sind sorgfältig benutzt, obgleich sich, besonders aus der hagiographischen Literatur und den Urkunden, noch manche aufschlußreiche Stelle hätte verwenden lassen; so ist z. B. das Mönchstestament wie auch die freie Verfügung über Eigentum bei Lebzeiten in den Urkunden der späteren Jahrhunderte viel häufiger, als die Ausführungen H.s erkennen lassen. Die Schilderungen des Ptochoprodromos dürften, wenn man an die von H. nicht herangezogenen Klagen des Erzbischofs Eustathios denkt, viel weniger übertrieben sein, als H. annimmt. — Im Abschnitt über die *ἀδελφάτα* vermißt man den heute noch (in etwas anderem Sinn) üblichen Ausdruck *κάθισμα* für den Kauf einer Pension in einem Kloster durch einen außerhalb des Klosters wohnenden Mönch; er ist auch im Mittelalter schon üblich (vgl. z. B. Actes de Lavra ed. Rouillard-Collomp 31, 45; 37, 41; 41, 54). Auch das Stifterrecht wäre als ein eigenartiger Sonderfall mönchischen Privateigentums in die Entwicklung einzureihen gewesen. F. D.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

W. Gundel, Alchemie. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (Lfg. 2) (1942) 239—260. — Im Rahmen dieser höchst lehrreichen Übersicht wird auch die Alchemie in frühbyzantinischer Zeit (Zosimos von Panopolis, Synesios, Olympiodor, Stephanos v. Alexandreia, Theodoros) in Sp. 246—248 behandelt. In der Bibliographie vermißt man u. a. die Arbeiten von G. St. Taylor über Stephanos v. Alexandreia in der ausschließlich der Geschichte der Alchemie gewidmeten Zeitschrift Ambix (The origins of the Greek Alchemy, Ambix 1 [1937] 30—47 mit Abb.; dess. Übertragung der Vision des Zosimos, ebda. 88—92; dess. The Alchemical works of Stephanos of Alexandria [griech. Text mit Übersetzung und Kommentar], ebda. 116—139). — Es wäre zu begrüßen, wenn es sich in einem Grundwerk, wie es das Reall. f. Ant. u. Christt. ist, vermeiden ließe, daß Theophanes nach der Bonner Ausgabe des Kedren (!) zitiert wird (Sp. 256); wäre die Stelle in der Theophanes-Ausgabe von de Boor (151, 11) nachgesehen worden, so hätte man festgestellt, daß die allein zu zitierende älteste Quelle auch nicht Theophanes, sondern Malalas XVI: 395, 6 Bonn. ist, dessen Text allein auch der Beiname Isthmaios zu entnehmen ist, den der Verf. des Artikels anführt; es hätte sich dann auch herausgestellt, daß die vom Verf.

ergänzend zitierte Stelle Synkell. 23, 21 Dind. sich auf etwas gänzlich anderes bezieht und irrtümlich hierher gekommen ist. F. D.

R. Strömberg, Griechische Pflanzennamen. [Göteborgs Högskolas Årsskrift 46, 1940, 1.] Göteborg, Wettergren & Kerber 1940. 190 S. — Bespr. von **H. Krahe,** Gnomon 17 (1941) 472f. F. Dxl.

R. Keydell, Zu antiken Lapidarien. Byz.-neugr. Jahrbb. 16 (1940) 197—208. — K. geht hier anläßlich der Berliner Dissertation von K. W. Wirbelauer, Antike Lapidarien, Würzburg 1937 erneut der Frage der Quellen der *Λιθικά* nach und kommt dabei (vielfach gegen Wellmann zu Val. Rose zurückkehrend) zu dem Schluß, daß die Hauptquelle der Lithika das Steinbuch des Damigeron war, daneben vielleicht der Lithognomon des Xenokrates. F. D.

11. MITTEILUNGEN

DIE TOTEN

A. Mušmov (geb. 1869), † 31. I. 1942.
G. Stuhlfauth (geb. 1870), † 2. II. 1942.
J. Haury (geb. 1862), † 29. V. 1942.
H. Lietzmann (geb. 1875) † 25. VI. 1942.

NEKROLOGE

ALBERT EHRHARD †

Am 24. September 1940 ist in Bonn mitten aus einem unübertrefflich arbeitsreichen Leben und aus dem Planen künftiger Werke, die er noch zu schreiben gedachte, heraus Albert Ehrhard durch einen unerwartet schnell ihn erreichenden Tod gerissen worden. Am 14. März 1862 zu Herbitzheim im Elsaß geboren, wurde der junge Student der katholischen Theologie vom Straßburger Priesterseminar aus als Stipendiat auf die Akademie in Münster (1884) und dann auf die Universität Würzburg (1885—88) entsandt. Und hier vollzog sich dann auch des Elsässers uneingeschränkter Anschluß an das deutsche Geistesleben. Durchdrungen von der Überzeugung vom deutschen Charakter seiner Heimat und im festen Glauben, daß es deutscher Wissenschaft beschieden sei, gerade auch auf dem Gebiete der Theologie die Fesseln überkommener Vorurteile zu sprengen und der geschichtlichen Wahrheit eine Gasse zu bahnen, hat sich Ehrhard sein ganzes Leben hindurch, auch in den schweren Jahren nach 1918, ohne alles Schwanken zum Deutschtum und zum Deutschen Reich bekannt.

Ehrhards äußerer Lebensgang spiegelt eine glänzende Laufbahn wieder. Zunächst nach beendigtem Studium und einem Aufenthalt als Stipendiat in Rom als Professor am Straßburger Seminar wirkend wurde der Dreißigjährige im Jahre 1892 als o. Professor für Kirchengeschichte und Nachfolger Hergenröthers nach Würzburg berufen, kam dann von dort 1898 nach Wien, 1902 nach Freiburg (als Nachfolger von F. X. Kraus) und folgte endlich 1903 dem Ruf an die neu errichtete katholisch-theologische Fakultät der Universität Straßburg. Dort in der Heimat verlebte Ehrhard wohl den Höhepunkt und die

Tafel X

Abb. 2. Ausschnitt aus dem Plan von T. Lopez 1782